



RÜCKKEHR UNERWÜNSCHT

*Deportationen in der Habsburgermonarchie
der Frühen Neuzeit
und ihr europäischer Kontext*

STEPHAN STEINER

böhlau

Stephan Steiner

RÜCKKEHR UNERWÜNSCHT

Deportationen in der Habsburgermonarchie der
Frühen Neuzeit und ihr europäischer Kontext



2014

Böhlau Verlag Wien · Köln · Weimar

Veröffentlicht mit Unterstützung des
Austrian Science Fund (FWF): PUB 83-V16

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Umschlagabbildung:
Vicente Carducho, La expulsion de los moriscos
© Madrid, Museo Nacional del Prado

© 2014 by Böhlau Verlag Ges. m. b. H & Co. KG, Wien Köln Weimar
Wiesingerstraße 1, A-1010 Wien, www.boehlau-verlag.com

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Lektorat/Korrektorat: Katharina Krones, Wien
Umschlaggestaltung: Michael Haderer, Wien
Satz: Carolin Noack, Wien
Druck und Bindung: BALTO print, Vilnius
Gedruckt auf chlor- und säurefrei gebleichtem Papier

Printed in the EU

ISBN 978-3-205-79499-0

INHALT

Danksagungen	17
Textgestaltung	19
1. Zitierweise	19
2. Begrifflichkeiten	20

AUFTAKT

Down And Out In Venice. Die unfreiwilligen Reisen des Francesco Apostoli . .	23
--	----

KAPITEL I

Einleitung	29
1. Deportationsgeschichte als Forschungsfeld	29
2. Definition des Begriffs	32
3. Verwandte Strafformen und Vorläufer der Deportation	33
a) Relegation	34
b) Galeerenstrafe	36
c) Zwangsrekrutierung	39
d) Bettlerschub	39
e) Zwangsarbeit	40
f) Strafarbeit in ungarischen Bergstädten	41
g) Zigeunerschub	42
h) Menschenraub	45
4. Besonderheit der Deportation	46

KAPITEL II

Forschungsstand	47
1. Eine vernachlässigte Frage	47
2. Theoretische Diskussionen um die Deportation im 18. und 19. Jahrhundert	51
3. Anmerkungen zu einer Verdrängungsgeschichte der Deportation	55

KAPITEL III

Die europäischen Deportationssysteme der frühen Neuzeit	59
1. Portugal und das Degredado-System	60
2. Frankreich	66

a) Deportationen von Hugenotten	67
b) Deportationen während des Camisardenaufstands	70
c) Deportationen nach Louisiana	72
d) Nachspiel auf dem Weg ins 20. Jahrhundert: Cayenne	73
3. Spanien: Die Deportationen der Morisken 1570 und 1609–1614	74
4. Russland: <i>ssylka</i> und <i>katorga</i>	83
5. Englands „Transportation“-System	89
a) Ursprünge	89
b) Irlandpolitik Cromwells	92
c) Transportation Act	94
d) Die Deportation der Akadier	99
6. Niederlande	101
7. Schweden / Dänemark-Norwegen	103
8. Zwei Sonderfälle: Pfälzer Emigration und Schweizer Mennoniten	105
9. Osmanisches Reich: <i>sürgün</i>	107

KAPITEL IV

Das Habsburgerreich der frühen Neuzeit. Forschungsansätze zum Verständnis des Hintergrundes der Deportationen	115
1. Sozialdisziplinierung	115
2. Konfessionalisierung	117
3. Militarisierung	118
4. Verschobener Kolonialismus	119
5. Ethnisierung	122

KAPITEL V

Die Zielregionen der habsburgischen Deportationen	125
1. Das Banat	125
2. Zwei Exkurse zum Banat	135
a) Exkurs 1: Experiment Temesvar 1716–1740. Über die Macht der Überbauung	135
b) Exkurs 2: Utopia ist hier. Über Idealstädte und Planarchitektur	141
3. Siebenbürgen	146
4. Die Militärgrenze	149

KAPITEL VI

Trompeter an den Vormauern der Christenheit. Die „Ausschaffungen“ der Uskokon von Senj	155
1. Eine Sozietät formiert sich	156
2. Ursprung der räuberischen Aktivitäten	161
3. Verzerrte Perspektiven	163
4. Vorspiel zur ersten Deportation	165
5. Vojvoden und Hauptmänner	169
6. Konkretisierung der Deportationsidee	170
7. An der Schwelle zu einem Krieg	177
8. „Persona di molto valore“	183
9. Präludien zu einem Waffengang	197
10. Der vergessene Krieg am Isonzo	199
11. Neuerliche Deportation	202
12. Vita nova?	208

KAPITEL VII

Projekt „Carlogaben“	221
1. Spanier in Wien	221
2. Ein Papiertiger wird Realität	228
3. Ein Massentransport wird geplant	231
4. Bilanz der Transporte / Ansiedlung	233
5. Das Phantom Carlogaben	234
6. Das Scheitern des Projekts und die Remigration der Spanier	239

KAPITEL VIII

Transmigration. Ansichten einer Zwangsgemeinschaft	243
1. Grundzüge der Forschungsgeschichte	243
2. Charakteristika der Transmigrationen	248
3. Vorgeschichte: Untergrund-Protestantismus	256
4. Phase I: Eine karolinische „Parallelaktion“	258
a) Salzkammergut	258
b) Kärnten	264
c) Bilanz.	265
5. Phase II: Massendeportationen unter Maria Theresia	266
a) Land ob der Enns	266
b) Steiermark	268
c) Kärnten.	270

6. Exzesse und Interventionen	274
7. Aufnahme in Siebenbürgen	280
a) Wankhel von Seeberg und der Bau des „Retranchements“	280
b) Aufstand der Transmigranten	285
8. Phase III: Transmigrationen am Höhepunkt der Aufklärung	289
9. Vom Transmigranten zum Landler	292
10. Forschungsperspektiven	296
KAPITEL IX	
„Zu kostbahr und in nichts profitable“. Der Temesvarer Wasserschub	299
1. Die Keuschheitskommission.	301
2. Deportation als Straf- und Besserungsinstrument	304
3. Lebensbedingungen	307
4. Finanzielles Debakel	309
5. Auflösung der Geschlechtsspezifik	311
6. Überfüllung des Arrests	313
7. Sträflinge und Dienstleute	315
8. Neue Arbeitsdisziplin	319
9. Das Mahlwerk der Deportation 1	321
10. Zwischenbilanz aus dem Arrest 1759	326
11. Pläne für ein Arbeitshaus	330
12. Wilderer	332
13. Zwischenbilanz 1761	335
14. Frühjahrs- und Herbstschub	337
15. Das Mahlwerk der Deportation 2	339
16. Finanzielle und ansiedlungstechnische Querelen	341
17. Schubleute geben Auskunft	343
18. Haftbedingungen 1762	345
19. Das Mahlwerk der Deportation 3	349
20. Ein Vorstoß aus Tirol	353
21. Das Mahlwerk der Deportation 4	354
22. Pläne für eine Neuerrichtung des Temesvarer Zuchthauses	355
23. Das Mahlwerk der Deportation 5	358
24. Einstellung des Wasserschubs	361
25. Die lange Dauer der Deportation	368
26. Einzelschicksale.	371
27. Gnadenakte	379
28. Auswirkungen des Wasserschubs auf die freiwillige Ansiedlung	383

KAPITEL X

Alte Rechte – „Ein pures Nichts“? Die Deportationen der Salpeterer	385
1. Privilegien und ihre Aberkennung	386
2. „ich in Kavoren [Komárom/Komárno] undt ihr seindt zue hauß“	392
3. Unerwartete Milde	394
4. Eskalation auf beiden Seiten	396
5. Die große Deportation von 1755	400
6. Der lange Weg zur Normalisierung	405
7. Reversion	408
8. Vermögenslage	410
9. Freiwillige und unfreiwillige Emigration	411
10. Nachspiel in der Literatur	412

KAPITEL XI

Kroatische und slawonische „Tumultuanten“	415
1. Die thesesianischen Reformen	415
2. Eine Kette von Aufständen	416
3. Wiener Ratschlüsse	417
4. Das Strafgericht	418
5. Haft in Temesvar	422

KAPITEL XII

Die Geburt der Toleranz aus dem Geiste des Jesuitismus	425
1. Das Sektierertum wird aufgedeckt	426
2. Propst Hay tritt auf den Plan	427
3. Radikalisierung	428
4. Deeskalation	430
5. Deportation	433
6. Solidaritätswellen und Ermüdungserscheinungen	434
7. Pilgerfahrten	435
8. Auf dem Weg zum Toleranzpatent	436

KAPITEL XIII

Der Schwarmgeist der Intoleranz. Deisten und Israeliten in Böhmen	443
1. Grenzen des Toleranzpatents	444
2. Neuerlicher Einsatz Hays	445
3. Die Staatsspitze erwägt Zwangsmaßnahmen	450

4. Deportation und ‚Umerziehung‘	453
5. Dialektik der Duldung.	455
6. Allmähliche Rückkehr der Deportierten	457
7. Fortleben des Deismus.	460
8. Die Auseinandersetzung mit dem böhmischen Deismus als publizistisches Phänomen	462

KAPITEL XIV

Deportationsmassnahmen kleineren Umfangs	487
1. Der Aufstand in Sovinec (Mähren) 1750	487
2. Die unruhigen Bürger von Munderkingen (Vorderösterreich) 1762	488
3. Ein später Ausläufer des Wasserschubs: Gföhl (Waldviertel) 1771	492

KAPITEL XV

Quantitative Aspekte der habsburgischen Deportationspolitik	495
---	-----

KAPITEL XVI

Feste Knoten und lose Enden. Aspekte und Prospekte einer Longue Durée . . .	499
1. Die Deportation als Strafmittel.	499
2. Reversion	501
3. Angriff auf die Kinder	502
4. Mediale Diskussion	504
5. Übertragungsphänomen Deportation	504
a) Übertragungsphänomen 1: Spanien	505
b) Übertragungsphänomen 2: Abwehr der osmanischen Bedrohung . . .	509
c) Übertragungsphänomen 3: Reverberationen	509
6. Geburt der Moderne.	512
a) Rassismus.	513
b) Kolonialismus	514
c) Genozid	515
d) Ethnische Säuberung	516
e) Kriegsverbrechen	518
f) Totalitarismus.	519

CODA

Deportation als ‚humaner Strafvollzug‘. Die österreichische Debatte um 1900. 521

Schlusswidmung 531

Anhang 533

1. Ortsbezeichnungen mit anderssprachigen Entsprechungen 533
2. Liste der deportierten Uskoken 536
3. „Summarischer extract über sambentlich [...] nacher
Temesvar abschickende Spänische militär- und andere partheyen“ . . . 538
4. Haftzeiten einiger Frauen vom Wasserschub 541
5. Vermögensliste der deportierten Hauensteiner 542
6. Zwei Briefe des Fridolin Eckert 543
7. Auszug aus einer Arrestantenliste 545
8. Auszug aus einer Arrestantinnenliste 545
9. Urteile im Prozess wegen der Unruhen in Munderkingen 1762 547
10. Stellungnahme Josephs II. zum Wasserschub 548

Abkürzungs- und Siglenverzeichnis 555

Quellen- und Literaturverzeichnis 557

1. Archivalien. 557
2. Gedruckte Quellen (Editionen und vor 1800 erschienene Werke) . . . 563
3. Darstellungen und Nachschlagewerke (ab dem Erscheinungsjahr 1800) . 574
4. Internet-Ressourcen 637
5. Audio-Ressourcen 638

Orts- und Personenregister 639

About suffering they were never wrong,
The Old Masters: how well they understood
Its human position: how it takes place
While someone else is eating or opening a window or just walking dully along
(*W. H. Auden, Musée des Beaux Arts*¹)

Für einen jeden, der Fürst einer Stadt oder eines Staates wird, [...] gibt es kein besseres
Mittel als [...] neue Städte [zu] erbauen, die alten [zu] zerstören, die Einwohner von
einem Ort an den andern [zu] versetzen, kurz, nichts im Lande an seiner Stelle [zu] las-
sen [...]
(*Niccolò Machiavelli, Politische Schriften*²)

'Tis all in pieces, all coherence gone;
All just Supply, and all Relation
(*John Donne, An Anatomie of the World*³)

Der Ort der Verbannung derartiger Unruhestifter ist das Nichts.
(*Depesche des osmanischen Innenministers vom 1. Dezember 1915*⁴)

Diese ‚Solidarität‘ der Zeitalter ist denn auch so stark, dass die zwischen ihnen bestehen-
den Bande Verstehbarkeit in beiden Richtungen ermöglichen. Das Unverständnis der
Gegenwart gegenüber entsteht zwangsläufig aus der Unkenntnis der Vergangenheit. Doch
bemüht man sich vielleicht nicht minder vergeblich um das Verständnis der Vergangen-
heit, wenn man von der Gegenwart nichts weiß.
(*Marc Bloch, Apologie der Geschichte*⁵)

Auch dieses Buch wäre nicht zustande gekommen ohne den Anstoß der Empathie, die im
Willen zum Wissen nicht aufgeht.
(*Lothar Baier, Die große Ketzerei*⁶)

die toten ruhen in uns meistens doch manchmal toben sie
wir die wir sie so einzig in uns hueten wissen nie ob wir
sie wecken sollen oder sie zum schlafe mahnen
ganz sie sterben lassen ist uns nicht gegeben denn in den traeeumen
kehrn sie wieder und fordern uns heraus indem sie uns ihr bild
auf unsren seelenspiegel malen und uns in schrecken jagen
die uns in einen morgen taumeln lassen der wie blei
fuer einen tag an unsern gliedern haengen wird
(*Stephan Steiner, Belo*⁷)

1 Auden, Musée 14.

2 Machiavelli, Schriften 178.

3 Donne, Anatomie 185.

4 N. N., Prozeß 134.

5 Bloch, Apologie der Geschichte 38

6 Baier, Ketzerei 15.

7 Unveröffentlicht.

Maria Steiner (1903–1990) und Fred Wander (1917–2006) zugeeignet

DANKSAGUNGEN

Die vorliegende Studie, deren Vorstufe als Habilitationsschrift an der Universität Wien anerkannt wurde, wurde durch ein Stipendium der Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur unterstützt, Jan Philipp Reemtsma gilt mein Dank für diese grundsätzliche Entscheidung, Matthias Kamm für die organisatorische Abwicklung der Zuwendungen.

Karl Vocelka und Martin Scheutz vom Institut für Österreichische Geschichtsforschung haben das Projekt von Anfang an mehr als wohlwollend begleitet und durch ihre Beurteilung und Korrektur des Textes wesentlich zu dessen Fertigstellung beigetragen. William O'Reilly von Trinity Hall (Cambridge) hat als Gutachter für die Habilitationsschrift eine bestechende und eingehende, aber dabei die Grundabsichten der Arbeit niemals aus den Augen verlierende Expertise vorgelegt, die viele bedeutende Hinweise für die Überarbeitung geboten hat. Auch Jutta Nowosadtko von der Helmut-Schmidt-Universität (Hamburg) hat im Rahmen ihrer Gutachtertätigkeit wertvolle Anregungen eingebracht. Gesine Krüger (Zürich), Eva Kowalská (Bratislava) und Rainer Walz (Bochum) haben die Drucklegung der vorliegenden Arbeit ermöglicht. Allen Genannten gilt mein herzlicher Dank.

Paulus Ebner, schon seit Jahren der unbestechliche Begleiter meiner wissenschaftlichen Produktion, hat auch diesmal die frühe Lektüre übernommen und in einer bewährten Mischung aus Akribie, Sachverstand und Freundschaftlichkeit ausgeführt.

Für ihre Expertise in wissenschaftlichen Einzelfragen bzw. für ihre Hilfe bei Übersetzungen danke ich: Catherine Bracewell, Zrinka Blažević, Marta Conti, Sharon Floate, Elisabeth Garms, Thomas Gyoerik, Beáta Holá, Eva Kowalská, Vera Ligeti, Winfried Nuber, Klaus Popa, Maurus Reinkowski, Andrea Sommer-Mathis, Ortrun Veichtlbauer, Rainer Walz, Thomas Winkelbauer, Andreas Zajic und Andrea Zederbauer.

Unter den vielen freundlichen Kräften, auf die ich in den von mir konsultierten Archiven gestoßen bin, möchte ich besonders Thomas Just und Herbert Hutterer hervorheben. Robert Sigmund ermöglichte als Rechtsvertreter die Einsichtnahme in das Herrschaftsarchiv Jaidhof.

Meine Kolleginnen und Kollegen vom Institut für die Erforschung der Frühen Neuzeit schufen wie immer das Umfeld, in dem Forschung erst wirklich lustvoll gedeihen kann.

Verena Moritz und Hannes Leidinger danke ich für die Jahre unserer Freundschaft, für ihre Leidenschaftlichkeit und dafür, dass manche unserer Wegstrecken zu gemeinsamen geworden sind.

Ute Küppers-Braun hat mir nicht nur Einblick in ihr umfangreiches Forschungsmaterial gewährt, sondern mich auch in unzähligen Gesprächen aufgemuntert und die Lust an einem gemeinsamen Projekt niemals abreißen lassen.

Johannes Reichmayr danke ich für sein Engagement, mich in den Lehrkörper der Sigmund Freud PrivatUniversität (SFU) eingebunden zu haben. Sein unermüdliches Interesse an meiner Arbeit, sein persönlicher Zuspruch und die vielen schönen, gemeinsam verbrachten Stunden haben die Zeit der Niederschrift dieser Arbeit begleitet. Viele meiner Kolleginnen und Kollegen an der SFU haben in den letzten Jahren ein für mich ausgesprochen ansprechendes und herausforderndes intellektuelles und auch freundschaftliches Umfeld geschaffen.

Bei Renée Riedler bedanke ich mich – über die Verbesserung des Manuskripts hinaus – überhaupt für alles: dass sie mich all die Jahre ertragen, dass sie mehr als einmal ausgeharrt und dass sie das Leben schöner gemacht hat.

Wien, im April 2014

TEXTGESTALTUNG

1. ZITIERWEISE

Quellenzitate werden in Kleinschrift, nur Eigennamen mit einem Großbuchstaben am Anfang wiedergegeben. Die den Archivalien eigenen grammatischen Strukturen werden vollständig beibehalten, ihre Interpunktion hingegen wird der gängigen Rechtschreibung angepasst. In seltenen Fällen wird auch die Orthographie im Sinne einer leichteren Lesbarkeit des Textes etwas modifiziert. Abkürzungen werden beinahe ausnahmslos stillschweigend in ihre Langform aufgelöst. Archivalische Schreiben werden, so ersichtlich, immer mit dem genauen Datum ihrer Anfertigung angegeben. Texte aus Editionen werden sowohl mit ihrer Seitenzahl als auch mit der ihnen zugeordneten Editionsnummer angegeben [z. B. Bednář, Zápas 226 (= 2)]. Streichungen werden in der Regel stillschweigend übergangen, sofern diese Streichungen keine ‚versteckten‘ Informationen enthalten. Einfügungen, ob interlinear, am Rand oder anderswo, werden, sofern der Ort der Interpolation klar ersichtlich ist, ohne weiteren Vermerk in den Text einbezogen. Einige der von mir verwendeten Dokumente aus dem GLA Karlsruhe konnten nur in Mikrofilm-Version durchgearbeitet werden, bei diesen wird neben der Bestandsgruppe und den archivalischen Angaben immer auch die betreffende Bildnummer aufgeführt [z. B. Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 28/1148) Schreiben v. 29. 9. 1740]. Die im 18. Jahrhundert gebräuchliche Verwendung der weiblichen Form des Familiennamens mit der Endung auf „-in“ (etwa „Anna Liesingerin“) wird von mir nicht berücksichtigt und stillschweigend in die endungslose Form gebracht. Grammatik, Orthographie und Interpunktion in Zitaten aus Druckwerken bleiben ausnahmslos unverändert.

Ortsnamen werden – sofern es sich nicht um Zitate handelt – in ihrer dem heutigen Staatsgebiet entsprechenden Form wiedergegeben (also etwa „Zrenjanin“ statt „Groß-Betschkerek“). Gänzlich befriedigt diese Lösung nicht; angesichts von Gebieten, in denen oft mehr als drei verschiedene traditionelle Bezeichnungen für Ortschaften existier(t)en, musste allerdings eine Entscheidung getroffen werden. Die hier vorliegende hat zumindest den Vorteil, sowohl Geschichtsrevisionismus als auch Kulturimperialismus von sich zu weisen. Ein Verzeichnis der Ortsnamen und ihrer verschiedensprachigen Entsprechungen im Anhang machen es jeder Leserin und jedem Leser leicht, den hier gewählten in einen für sie oder für ihn vielleicht vertrauteren rückzuverwandeln. Ausnahmen von dieser Regel bilden: eingeführte Begriffe, die in einer pedantisch vollzogenen Umwandlung nur Verständnisprobleme nach sich gezogen hätten (so wurde etwa das „Peterwardeiner Tor“ von Temesvar nicht zwanghaft in ein „Petrovaradiner

Tor“ verwandelt). Die Verwaltungshauptstädte des Banat und Siebenbürgens wurden durchgehend im Text als Temesvar und Hermannstadt beibehalten, weil wichtige an ihnen hängende und gerade mit der Frage der Deportation aufs Engste verknüpfte Begriffsbildungen (wie etwa der „Temesvarer Wasserschub“ oder der „Hermannstätter Magistrat“) ansonsten in eine absurde Verfremdung abgeglitten wären.

2. BEGRIFFLICHKEITEN

Die im Text auftauchenden Begriffe „Obrigkeit“ und „Untertan“ sind stets deskriptiv zu verstehen und nicht analytisch. Ich bin mir bewusst, dass eine eingehende Untersuchung der wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen beiden die Begriffe zum Tanzen bringen und eine klare Gegenüberstellung letztlich erheblich in Zweifel ziehen würde. In Ermangelung besserer Kategorien zur Charakterisierung der Rechtsverhältnisse in der Frühen Neuzeit habe ich mich allerdings zur Beibehaltung des Begriffspaars entschlossen, auch im Hinblick darauf, dass gerade die Deportation die Machtverhältnisse beinahe idealtypisch in Erscheinung treten lässt: Der Herr ordnet sie an, der Knecht hat sich dem Urteil zu beugen. All die Grauzonen der Macht sollen damit nicht zum Verschwinden gebracht werden, vielmehr hoffe ich, dass sie trotz der Verwendung des Begriffspaars oder vielleicht gerade dadurch deutlich hervorscheinen. In diesem Sinne hätte man beide Begriffe immer wieder mit Anführungszeichen versehen können, eine Pflichtübung, die ich mir nach dieser Klarstellung erspare.

Im Gegensatz zur bisherigen Forschung, die oft von „der“ Deportation der Uskokon, Morisken, Protestanten usw. spricht, verwende ich – sofern es sich nicht um eine abstrakte Bezeichnung des Vorgangs handelt – beinahe durchgehend den Plural. Damit möchte ich den höchst unterschiedlichen Charakter der verschiedenen Einzeltransporte betonen. Jede einzelne Deportationsmaßnahme hat ihre je eigene Vorgeschichte und ihre eigene Struktur, dies soll der Plural unterstreichen.

Den in der Forschungsliteratur zumeist verwendeten Begriff des „Geheim-“ oder „Kryptoprottestantismus“ ersetze ich durchgehend durch den von mir eingeführten des „Untergrund-Protestantismus“. Den Ausdruck „Geheimprotestantismus“ halte ich nämlich für einen schillernden, aber auch trügerischen Begriff. Ein Hauch des Abenteurers und des Verbotenen liegt über ihm, ebenso wie ein pietistischer Schleier. Einmal werden die Geheimprotestanten zu gebildeten Frühaufklärern stilisiert, dann wieder zu einfachen Menschen mit Märtyrerqualitäten, dazwischen spannt sich ein Bogen der Halbwahrheiten. Die Geschichtsschreibung des Nationalsozialismus (und nicht zuletzt die seiner protestantischen Parteigänger) hat dieses Clairobscur befördert, ausgenutzt und strapaziert. Allein das Wort ‚geheim‘ ist verfälschend: denn die Obrigkeit

wusste über die abweichenden religiösen Vorstellungen ihrer Untertanen fast immer sehr gut Bescheid. Nicht von „Geheim“-, sondern von „Untergrund-Protestanten“ ist daher die Rede, die wie Partisanen im Untergrund tätig waren, ständig präsent und auch ihren Gegnern als dauernde Bedrohung bewusst.

Der immer wieder in den verschiedensten Zusammenhängen auftauchende Begriff der „Reversion“ (mit seinen Ableitungsformen „Revertent“, „Revertentin“ und „revertieren“) ist ein Quellenbegriff, der eine unerlaubte Rückkehr, also in der Regel eine Flucht, bezeichnet. Ich behalte ihn bei, weil in ihm noch ein Ton der Umkehr eines Vorgegebenen mitschwingt.

Der Quellenbegriff „Zigeuner“ wird in wenigen Fällen, nämlich dort, wo es dem Dargestellten angemessen erscheint, in dieser Form verwendet, ansonsten wird der mittlerweile weitgehend durchgesetzte, wenn auch selbst äußerst diskussionsbedürftige Begriff „Roma“ angewandt. Die ebenfalls problematischen Begriffe „Indianer“ und „Eskimo“ hingegen wurden in Ermangelung einer einheitlichen, etablierten und nachvollziehbaren neuen Sprachregelung als solche belassen.

Auftakt

DOWN AND OUT IN VENICE

DIE UNFREIWILLIGEN REISEN DES FRANCESCO APOSTOLI

In der Nacht vom 24. auf den 25. März 1800 wird der Schriftsteller Francesco Apostoli in Mailand von „zwey Actuare[n] in Begleitung einer Menge von Schergen“⁸ aus dem Bett gerissen und gefangen genommen. Damit endet eine mehrwöchige Flucht, die den etwa 45-Jährigen vor seinen österreichischen Verfolgern retten sollte, ihn aber letztlich nur in deren Arme trieb. Gesucht wird er als Funktionär der Cisalpinen Republik⁹, jenes Exportprodukts der Französischen Revolution, das seit 1797 Herrschaften auf beiden Seiten des Po miteinander vereint und damit eine Grundlage für das spätere Königreich Italien schafft.

Apostoli hat, als er derart unsanft in Gefangenschaft gerät, bereits ein abenteuerliches Leben hinter sich: In Venedig geboren, zog es ihn früh nach Frankreich und Deutschland¹⁰. Schon als junger Mann veröffentlichte er 1777 seine ersten literarischen Gehversuche¹¹, denen nach seiner Rückkehr nach Venedig 1782 die „Saggi per servire alla storia de' viaggi filosofici e de' principi viaggiatori“ folgten. In seinem Brotberuf als Verwaltungsbeamter engagierte er sich für eine Reform des Strafrechts, quittierte dann allerdings aus Abenteuerlust den Dienst und übersiedelte nach Wien, worüber sich seine erste Frau zu Tode gegrämt haben soll. Apostolis Ruhelosigkeit war offensichtlich schon damals stärker als alle sozialen Bindungen. Mit dem Ausbruch der Französischen Revolution kehrte er erneut nach Venedig zurück und propagierte deren Ideale so lautstark, dass er dafür 1796 nach Korfu deportiert wurde, das damals zu Venedig gehörte¹². In Gesellschaft einiger Geistesverwandter beschäftigte er sich dort vor allem

8 N. N. [= Francesco Apostoli], Briefe 3. Im Original: „Otto giorni dopo il mio arrivo in Milano, la notte dei 24 ai 25 di marzo (1800) due Attuarj [...], accompagnati da una onesta compagnia di sgherri, mi strappano dal letto della disgraziata e coraggiosa compagna di mia sventure.“ (Apostoli, Lettere 12).

9 Einen gerafften Überblick über die Zielsetzungen und Entwicklungslinien der Cisalpinen Republik bietet R. R. Palmer, *Age*, Bd. 2 310–317.

10 In Deutschland lebte Apostoli eineinhalb Jahre beim Grafen Maximilian Joseph Lamberg, einem zu seiner Zeit viel gelesenen, frankophilen Schriftsteller. Den zweiten Band seines Buches „Mémorial d'un mondain“ widmete er Apostoli (Zu Lamberg: Kroupa, *Alchemy* 166 f.).

11 Wanderson, *Lettres*. Wanderson ist eine fiktive Gestalt, Lozembrune verfasste die Mehrzahl der Textstellen, Apostoli trug einige Briefe bei.

12 Zur Vorgeschichte der Exilierungspolitik im italienischen Raum: Shaw, *Politics*. Auch im Mittelalter hatten italienische Staaten Erfahrungen mit Deportation: Ein Friedensschluss

mit dem Verfassen literarisch ambitionierter Briefe. Erst die Auflösung der Seerepublik Venedig im Mai 1797 und die darauf folgende Machtübernahme der Habsburger beendeten Apostolis Exil. 1799 oder 1800 kehrte er, der in seiner Verbannung erneut geheiratet hatte, nach Italien zurück und wurde in Ancona in Abwesenheit zum Konsul der Cisalpinen Republik ernannt.

Dorthin schafft er es allerdings nicht mehr, um das Amt persönlich zu übernehmen¹³. In den Augen der Österreicher wird Apostoli, der ja nun als ein Landesuntertan gilt, aufgrund seines Engagements für die Revolution als Staatsfeind und Majestätsbeleidiger eingestuft. Apostoli selbst sieht das allerdings vollkommen anders: Da er nie mit dem Kaiser einen „Contract über die Verbindlichkeiten eines Unterthanen eingegangen“¹⁴ sei, weise er – so erklärt er selbstbewusst – auch alle daraus erwachsenden Anschuldigungen zurück. Wochenlang schafft er es, sich durch Flucht seinen Verfolgern zu entziehen, bis er schließlich doch in ihre Fänge gerät. Apostoli wird als Kettensträfling nach Venedig gebracht und dort mit 131 anderen „Cisalpinern“¹⁵ auf ein „Transportschiff für Ochsen“¹⁶ getrieben. Eingepfercht und mit Fußfesseln immobil gemacht, versuchen die Gefangenen um jedes bisschen Luft und Licht zu ringen, während das Boot seine menschliche Fracht an die dalmatinische Küste bringt. Endstation ist das Fort von Šibenik, das Apostoli wie eine transozeanische Strafkolonie erscheint: „Hier sollte unsere Botanybay seyn!“¹⁷ Mit denkbar unhygienischen und schikanösen Lebensbedingungen empfängt das Gebäude die Deportierten:

„Die Luft war mephitisch. Es gab keine Cloaken für so viele Menschen. Der Ausgang aus der Grotte war verboten; alle standen an derselben Thüre, um die Speisen in Empfang zu nehmen, und um eine Erfrischung zu flehen; aber es wurde keine Communi-

zwischen Genua und Venedig nach kriegerischen Auseinandersetzungen in der Ägäis beinhaltete die vollständige Räumung der Insel Tenedos; Venedig deportierte daraufhin 1383 etwa 4.000 Griechen nach Kreta und Euböa (Treadgold, *History* 781; Setton, *Papacy*, Bd. 1 325; Thiriet, *Venise* 219–245).

- 13 Michaud, *Biographie universelle*, Bd. 56 380–382; N. N., *Dictionary*. Bd. 3 182; Corniani, *Secoli*, Bd. 7 320–322; Wurzbach, *Lexikon*, Bd. 1 53.
- 14 N. N. [= Francesco Apostoli], Briefe 5. Im Original: „Venne col silenzio derisa la mia dissertazione legale, in cui io provava che giammai poteva aver offesa S. M. imperiale, stantechè in nessun tempo aveva seco contratto i doveri di suddito.“ (Francesco Apostoli, *Lettere* 17).
- 15 Zur gesamten Verfolgungswelle: Butti, *Deportati*, 379–427; Rava, *Persecuzioni*; Lemmi, *Storia*, 310–348; Steiner, *Penal Colonies* [im Druck]. Ein weiteren Augenzeugenbericht stellt Carpi, *Deportati* dar.
- 16 N. N. [= Francesco Apostoli], Briefe 15. Im Original ist von einer „barca destinata al trasporto dei bovi dalla Dalmazia a Venezia“ die Rede (Francesco Apostoli, *Lettere* 38).
- 17 N. N. [= Francesco Apostoli], Briefe 19. Im Original: „Questa doveva essere la nostra *Botany Bay*.“ (Francesco Apostoli, *Lettere* 44).

cation von außen zugestanden. [...] Das Elend war aufs höchste gestiegen: man schien den Vorsatz zu haben, uns alle umkommen zu lassen.“¹⁸

Doch: „Extreme sind nicht anhaltend“¹⁹, und so bessern sich die Haftbedingungen über die nächsten beiden Wochen ein wenig und es entsteht eine Art sozialen Lebens unter den Gefangenen: Gedichte werden ausgetauscht, Lieder gesungen, Apostoli versucht sich sogar an einem „Barbiere di Sebenico“ („Barbier von Sebenico“)²⁰, der sich von der Vorlage Beaumarchais’ so weit entfernt, dass ihn sein Autor sogar als ein Originalwerk beansprucht. Als die Häftlinge auf Grundlage der Konvention von Marengo (nach einem Sieg Napoleons über die Österreicher) eigentlich freigelassen werden sollen, entschließt man sich von österreichischer Seite, diese Vereinbarung kurzerhand zu umgehen, indem man die Cisalpinen erst nach Trieste und dann nach Slawonien weitertransportiert. Die lange, strapaziöse Reiseroute führt über Postojna, Ljubljana, Zagreb und Osijek. Lebhaft schildert Apostoli die Anstrengungen der Reise:

„Am Tages Anbruch erhoben wir uns von dem Stroh, auf welchem wir die Nacht entweder in Viehställen, oder in den elenden und schmutzigen Wohnungen der Bauern, mit fünf bis sechs Soldaten, die immer die ersten Stellen einnahmen, zugebracht hatten, so daß die Schlafstätte, an der gewöhnlich noch die ganze Familie, nebst den Hausthieren, Theil nahm, ein wahres Schwitzbad war. Unsere Toilette war auf gut militärisch in einem Augenblicke gemacht; dann mußten wir eilig unser Gepäck zusammenraffen, und den Karren besteigen. Die Behendesten erhielten die besten Plätze; wer auch ausserdem noch so zurückhaltend war, wurde hier oft ein wüthendes Thier, das sich gegen die Angreifer vertheidigte. Oft mußten wir gegen die Soldaten kämpfen, die mit uns die Karren bestiegen, und bald mit Gewalt sich der Länge nach ausstreckten, und die schwere Flinte entweder auf den Rücken, oder zwischen die Füße nehmen wollten; ja, gegen uns selbst wurden wir harte Egoisten, um uns bessere Plätze zu verschaffen. Die

18 N.N. [= Francesco Apostoli], Briefe 25. Im Original noch etwas pointierter: „L’aria rarefatta era quasi divenuta mefitica e stagnante. Non v’erano latrine per tanta gente. Era proibito il sortire dall’ uscio della grotta; tutti stavano a quell’ unica porta a raccogliere i cibi, a pregare di un rinfresco, ma nessuna comunicazione al di fuori veniva concessa. [...] la miseria era all’ estremo; il piano di distruzione generale era preso, e quasi ridotto secondo la clementissima suprema intenzione.“ (Francesco Apostoli, Lettere 51 f.).

19 N.N. [= Francesco Apostoli], Briefe 26. Im Original: „Gli estremi non durano.“ (Francesco Apostoli, Lettere 53).

20 Francesco Apostoli, Lettere 57; N.N. [= Francesco Apostoli], Briefe 29.

schwächsten und bescheidensten waren die Verlassensten; sie wurden zurückgestossen, und kamen am letzten dazu, es sich bequem zu machen.“²¹

Im November erreicht der Treck schließlich die Festung Petrovaradin, von wo nicht mehr an Flucht zu denken ist:

„[...] alles ist so organisiert, daß [der Fremde] unvermeidlich gefangen werden muß. Auch ist alles übrige, Kleidung Sprache, Physiognomie u.s.w. gegen ihn; und überdieß werden die Bauern, die Flüchtlinge auffangen, gut bezahlt. Und wie arretiren die Croaten! Sie binden und fesseln die Flüchtlinge, lassen sie den ganzen Tag marschiren, schlagen sie, um ihre Schritte zu beschleunigen; schlagen sie, um ihnen wehe zu thun; schlagen sie beym Aufstehen und Schlafengehen, kurz, wenn sie wollen.“²²

Der mit Frankreich geschlossene Frieden von Lunéville bringt für die Cisalpinen dann endlich die Freiheit: Am 25. Februar 1801 tritt Apostoli erneut einen Marsch an, diesmal allerdings zurück nach Italien, wo er am Ende seiner Reise in Bergamo mit einem regelrechten Freudenfest empfangen wird: Die Häuser erhalten Festbeleuchtung, Gastmähler werden arrangiert, Glocken geläutet, Messen gelesen²³.

Einige Zeit später wird er von San Marino als offizieller Repräsentant nach Paris entsandt – Apostoli ist damit auf dem Höhepunkt seines Ruhms. Als er jedoch aufge-

21 N. N. [= Francesco Apostoli], Briefe 280 f. Im Original noch eindrücklicher: „La mattina appena giorno ci alzavamo dalla (combattuta) paglia, ove eravamo stati a giacere, siasi in istalle d’animali, siasi in miseri e sozzi abituri delle popolazioni *slave*. Cinque, o sei soldati, i quali avevano già con prepotenza presi i primi posti, avevano anch’ essi dormito con noi, ed infettato maggiormente una cameretta, in cui ardeva giorno e notte una stufa, e in cui dormivano egualmente tutte le persone della famiglia, sane, o ammalate, puttini da latte, e gli animali della casa. La nostra *toelette* era fatta in un istante militarmente. Eravamo poi prestì ad accomodare (chi lo aveva) il letticiuolo da viaggio, il sacco, o qualche altro mobile. Udivansi le solite grida: *Aida-Aida, Kola-Kola*: bisognava sortire sul fatto; e chi aveva più sveltezza, balzava ad occupare un buon posto sui carri. Ogni uomo ristretto in se stesso dovendosi difendere dalla società e dalla natura, che erano contra di lui, diveniva in quel momento una fiera. Combattimento coi soldati barbari, che con noi si stavano sul carro, e con violenza volevano sdraiarvisi sopra, stendersi, e cacciarci il pesante fucile o addosso, o sulle gambe; combattimento fra di noi divenuti duri egoisti, per procurarci qualche migliore comodità di sito. I più deboli, i più modesti restavano i più abbandonati, i più respinti, e gli ultimi a potersi accomodare.“ (Francesco Apostoli, Lettere 97 f.).

22 N. N. [= Francesco Apostoli], Briefe 286 f. Im Original: „Tutto è organizzato di maniera, ch’ egli deve irremissibilmente esser preso. Tutto è contra di lui; abito, favella, fisonomia, ec. E soprattutto perchè que’ selvaggi paesani quando arrestano sono ben pagati. – E come arrestano i *Croati*! legano, incatenano, fanno camminare tutta la giornata, bastonano per sollecitare il passo, bastonano per ingiuriare, bastonano per destare il prigioniere, e fargli lasciare la paglia; bastonano in fine quando vogliono.“ (Francesco Apostoli, Lettere 112).

23 N. N. [= Francesco Apostoli], Briefe 292–298.

fordert wird, Frankreich binnen 24 Stunden zu verlassen, beginnt sein unaufhaltsamer Weg nach unten: Durch die Rückkunft der Österreicher verliert er seinen Posten im venezianischen Polizeidienst und verlegt sich ganz auf das Schreiben von Theaterstücken. Obwohl er damit einen bescheidenen Erfolg hat, reichen seine Einkünfte nicht einmal für das Notwendigste. Im Februar 1816 verhungert Apostoli knapp 70-jährig in Venedig²⁴.

Apostoli hat seinen Deportationsbericht unter dem Titel „Lettere sirmiensi“ 1801, also noch aus dem unmittelbaren Erleben heraus, verfasst und veröffentlicht²⁵. Noch im selben Jahr erreichte dieser eine zweite Auflage und wurde – in einer komprimierten und etwas gemäßigeren Fassung – schnell auch in deutscher Übersetzung in Umlauf gebracht²⁶. Stendhal las die Aufzeichnungen Apostolis noch zu dessen Lebzeiten mit Interesse und einiger Bewunderung, ihren Verfasser lobte er für seinen Geist und seine Aufrichtigkeit²⁷. Nicht nur angesichts eines derartigen Lobredners ist es angebracht, an die vollkommen vergessenen „Lettere sirmiensi“ zu erinnern, wird in ihnen doch ein Ereignis dargestellt, das von der Historiographie weitgehend totgeschwiegen und von Strafrechtsexperten um 1900 nur kurz memoriert und dann wieder zu den Akten gelegt wurde (vgl. das Kapitel „Deportation als ‚humaner Strafvollzug‘“).

Die Versuchung ist groß, das Schicksal Apostolis als typisch für den Anbruch einer neuen Epoche zu deuten: Aufklärerische Gesinnung gegen obrigkeitliche Unterdrückung, Bürger gegen Staat – Konstellationen, die das „lange“ 19. Jahrhundert von seinem Anfang bis zu seinem Ende beherrschen. Und mehr noch ist man versucht zu insinuieren: Apostoli als Opfer einer Dialektik der Aufklärung, die das Soziale diszipliniert und die Disziplin sozialisiert, und ihren deutlichsten Ausdruck in einem (vermeintlich) neuartigen Strafmittel findet: der Deportation. Wie nahe klingen uns die Schilderungen ihrer Härten! All das unnötig Erniedrigende, der verzweifelte Kampf ums Überleben, das ausweglos Entmenschlichende erinnert an Deportationsberichte aus der jüngsten Vergangenheit. Es scheint, als stünde Apostoli am Beginn einer Entwicklung, die mitten hineinführt in einen „Zivilisationsbruch“.

24 Michaud, *Biographie universelle*, Bd. 56 381; N. N., *Dictionary*. Bd. 3 182.

25 Apostoli, *Lettere*. Apostolis weitere Publikationen sind in Michaud, *Biographie universelle*, Bd. 56 381 aufgelistet.

26 N. N. [= Francesco Apostoli], Briefe 1–32 und 262–304. Für die Version in der „*Minerva*“, einem „*Journal historischen und politischen Inhalts*“, strich man – nach Ansicht ihres Herausgebers – alles „überflüssige, so wie auch alle Declamationen“ und milderte „die zu lebhaften, oft unanständigen, einem Leidenden aber sehr verzeihlichen Ausdrücke“ des Originals (ebd., 1 f.).

27 Vgl. den Hinweis in Stendhal, *Reise 61* (Fußnote 4). Stendhal schreibt: „Der Verfasser sagt die Wahrheit, selbst da, wo sie seinen Leidensgefährten nachteilig ist. Er wird nie hochtrabend und unklar, zwei Fehler, die ein französischer Deportierter bei einer derartigen Darstellung niemals vermieden hätte.“

Aber war das, was Apostoli widerfuhr, tatsächlich neu? Oder gibt es dafür in der Geschichte der Neuzeit auf europäischer Ebene und besonders auf habsburgischem Territorium Vorläufer?

Die vorliegende Studie wurde von diesen Fragen angetrieben und wird versuchen, sie nun möglichst umfassend zu beantworten. Am Beginn der Recherche stand der Wunsch des Autors, neuzeitliche Deportationen *à la autrichienne* an die Punkte ihres ersten Auftretens zurückzuverfolgen, gleichsam ihre Geburtsstunden und ihre Geburtsumstände zu ermitteln. Der Weg führte dabei zurück bis an die Wende des 16. zum 17. Jahrhundert, ehe sich das 18. Jahrhundert als *das* Jahrhundert habsburgischer Deportationen entpuppte. Nun da die Arbeit – zumindest soweit sie mir als Einzelperson möglich war – beendet ist, lässt sich Apostolis Schicksal in eine „longue durée“ einordnen.

Kapitel I

EINLEITUNG

1. DEPORTATIONSGESCHICHTE ALS FORSCHUNGSFELD

Die Geschichte der Deportation im Habsburgerreich ist Teil einer europäischen und bis zu einem gewissen Grad auch Teil einer Globalgeschichte²⁸: Erstere kann nicht geschrieben werden, ohne Letztere im Blick zu haben. Wer etwa über die Deportation aus den Erblanden spricht, kann über die Rahmenbedingungen in den Zielländern – im Banat, in Siebenbürgen, an der Militärgrenze – nicht schweigen. Und wer diese nicht bloß als harmlos-freundliche Aufbau- und Entwicklungszonen der wiedererstarrenden Monarchie zu sehen bereit ist, der muss nach ihren strukturellen Ähnlichkeiten mit einem weltumspannenden europäischen Kolonialismus fragen. Dies ist die gedankliche Verbindungslinie, die scheinbar entlegenste Regionen blitzschnell einander anzunähern vermag. Ein oberösterreichisches und ein brasilianisches Dorf können somit für den Historiker manchmal sehr nahe beisammen liegen.

Doch nicht bloß durch die geographische Breite der Darstellung möchte sich die Geschichte der Deportation im Habsburgerreich in den Bereich der europäischen Geschichte einreihen. Neben den unterschiedlichsten Regionen werden auch die vielfältigsten Phänomene gesellschaftlicher, ökonomischer, militärischer und kirchengeschichtlicher Natur angesprochen, die niemals an den Reichsgrenzen haltmachten²⁹. Obwohl Deportationen fast immer nur einzelne Segmente einer Gesellschaft treffen, berühren die zu ihrem Verständnis notwendigen Fragen doch den Kern der jeweiligen Sozietäten, manchmal sogar des Sozialen schlechthin. In diesem Sinne ist die Geschichte der Deportation im Habsburgerreich auch Teil einer Alltagsgeschichte. Eines Alltags des Nicht-Alltäglichen, wenn man es denn so paradox formulieren möchte. Mikro- und Makrogeschichte entpuppen sich gerade in der Erforschung der Deportation in ihrem Charakter: als Geschwister, die ohne einander existieren können, aber mit weit größerem Gewinn einander beobachten, miteinander diskutieren und immer von Neuem zueinander finden wollen.

28 Globalgeschichte wird hier verstanden als „Erzählung von der immer größeren Verdichtung der Welt“, die im 18. Jahrhundert eine ihrer „Hochphasen der Vernetzung und Interaktion“ erlebte (vgl. Conrad/Eckert, *Globalgeschichte* 21).

29 „National history merits reexamination in light of how the forces of globalization have affected the nation- state, and vice versa.“ (Mazlish, *History* 20).

Anknüpfungspunkte an eine europäische Geschichte bietet die Erforschung von Deportationsmaßnahmen auch in der Fülle von literarischen Stimmen, die sich in das diskursive Gesamtkonzert eingemengt haben. Viele bedeutende und weniger bedeutende Autoren haben den Deportationsdebatten ihrer Zeit einen textuellen Widerschein verliehen, der bis heute manchmal stärker strahlt als die Ereignisse, die ihm zugrunde lagen. Wo immer eine Schriftstellerin oder ein Schriftsteller den Weg dieser Studie kreuzte, wurde ihr oder ihm eine Stellungnahme abgefordert: Von Francisco Gómez de Quevedo bis George Sand, von Daniel Defoe bis Carlos Espírito Santo, von Stendhal bis Kafka, von Casanova bis Tomás Antonio Gonzaga reicht der Kreis der literarischen Seismographen, die auf große oder bisweilen auch verhältnismäßig kleine gesellschaftliche Erschütterungen, die durch Deportationen ausgelöst wurden, reagierten.

Schließlich ist die Geschichte der Deportation im Habsburgerreich auch in einem diachronen Sinn Teil einer europäischen Geschichte: Die Untersuchung der Ereignisse in der Frühen Neuzeit legt unzählige Bezüge zur Zeitgeschichte nahe. Die Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus ist entschieden die Grenze, diesseits jedoch – in den Bereichen der rücksichts- und bedenkenlosen Verfolgung, der ostentativen Demütigung, der bürokratischen Skrupellosigkeit und intellektuellen Verwahrlosung – liegen frappante Ähnlichkeiten im Erscheinungsbild und in der Tiefenstruktur. Wer die vorliegende Studie in diese Richtung lesen und dadurch in die Gegenwart verlängern möchte, kann es wagen – mahnende bis verbietende Zurufe werden ihr oder ihm gewiss sein. Ich habe es weitgehend unterlassen, weil ein stringenter Argumentationsversuch den Rahmen gesprengt hätte und weil diese Studie sonst ein anderes Buch geworden wäre. Vielleicht wird dieses noch einmal geschrieben werden³⁰.

30 Ein solcher Versuch müsste sich der Forderung Marc Blochs erinnern, die Vergangenheit durch die Gegenwart zu verstehen. Bloch schreibt: „Ich begleitete einmal Henri Pirenne nach Stockholm; kaum angekommen, sagte er: ‚Was schauen wir uns zuerst an? Angeblich gibt es ein neu erbautes Rathaus. Fangen wir damit an.‘ Dann, als wolle er meinem Erstaunen zuvorkommen: ‚Wäre ich Antiquar, würden mich nur alte Sachen interessieren. Aber ich bin Historiker. Deshalb liebe ich das Leben.‘ Diese Auffassungsgabe dem Leben gegenüber ist in der Tat die Haupteigenschaft des Historikers. [...] In Wahrheit sind es ja immer unsere täglichen Erfahrungen, denen wir letzten Endes die Elemente zur Darstellung der Vergangenheit entlehnen und die wir dazu mit den erforderlichen Schattierungen versehen. Selbst die Begriffe, die wir zur Charakterisierung vergangener seelischer Zustände und entschwundener Gesellschaftsformen verwenden, ergäben für uns keinen Sinn, wenn wir nicht zuvor gesehen hätten, wie Menschen leben. Da ist es noch hundertmal besser, wenn man an die Stelle dieses unbewußten Durchdrungenseins die bewußte und kontrollierte Beobachtung setzt. [...] Schreitet man mechanisch von rückwärts nach vorne, läuft man stets Gefahr, seine Zeit mit der Suche nach den Anfängen oder Ursachen von Phänomenen zu verlieren – Anfänge und Ursachen, die sich später womöglich als imaginär erweisen. [...] Viel häufiger als man annehmen möchte, kommt es vor, daß man bis zur Gegenwart heraufgehen muß, um endlich Licht in eine Sache zu bringen. [...] Hier wie anderswo will der Historiker ja Veränderungen erfassen. Aber auf dem Film, den er betrachtet, ist nur das letzte Bild

Bezeichnenderweise haben die vielen Arbeiten, die zur Deportationspraxis im 20. Jahrhundert verfasst wurden, verhältnismäßig selten auf einzelne historische Vorläufer und so gut wie nie auf ein womöglich geschichtlich gewachsenes Gesamtsystem Bezug genommen³¹. Aus Mangel an Überblickswerken, aber wohl auch aus einer tief-sitzenden Vergleichsscheu haben viele Autorinnen und Autoren die Gegenstände ihrer Forschungen, seien es nun der Nationalsozialismus, der Stalinismus, das Armeniermassaker usw., so behandelt, als tauche die Idee der Deportation aus einem Nichts auf und als werde sie in den Händen der Eichmänner, der Berijas, der Talât Paschas erst zu einem vollkommen neuartigen Verfahren des Terrors³². Lediglich um die Frage, ob ein Vergleich *untereinander* statthaft sei und um die Dauer Gefahr der Relativierung tobt der Streit³³, nicht jedoch, ob denn die Vergleiche nicht unweigerlich auf einer Zeitachse in die Vergangenheit führen müssten³⁴.

Zeitgeschichtliche Untersuchungen verzichten wohl deshalb weitgehend auf die Frage nach einer derartigen *longue durée*, weil diese gleich im Vorhinein als inexistent angenommen wird³⁵. Doch keine besondere Pietät gegenüber den Opfern, wie mancherorten vorgegaukelt wird, kennzeichnet diese ausschließende Haltung, sondern eine schlichte Unkenntnis über die oder ein Desinteresse an der Langlebigkeit von Täter-Mentalitäten. Weil die Geschichte der Deportation im Habsburgerreich auch Teil einer europäischen und einer Globalgeschichte ist, kann beider Verhältnis nicht einseitig sein: Letztere sind aufgerufen, nun ein Kapitel Verfolgungsgeschichte zu inkorporieren, das bislang kaum als Fußnote Erwähnung fand.

Doch worüber sprechen wir eigentlich, wenn wir für das Habsburgerreich der Frühen Neuzeit von Deportationen sprechen? Der Raum ist klar: Es ist der heterogene Länderkomplex des habsburgischen Imperiums, der „zusammengesetzte Staat der Habsburger“³⁶, mit seinen jeweiligen Gebietsgewinnen und -verlusten. Die Zeit ist

intakt. Um die anderen, die fehlerhaften zu rekonstruieren, muß er zuerst die Spule in der umgekehrten Richtung der Aufnahmen entrollen.“ (Bloch, *Apologie der Geschichte* 38–40). Zu Blochs diesbezüglichem intellektuellen Konzept und zu seinen Bezügen: Le Goff, *Geschichte* 144–149.

31 Man prüfe es selbst: Historische Überblicke, die den Rahmen des 20. Jahrhunderts sprengen, sind in den einschlägigen Arbeiten die große Ausnahme.

32 So schreibt etwa Detlef Brandes apodiktisch und vollkommen zu Unrecht: „Im 20. Jahrhundert begannen und endeten Flucht, Austausch, Vertreibung und Deportation ethnisch-religiöser Gruppen im Südosten Europas.“ (Brandes, *Jahrhundert 3*).

33 Die heftigen Wogen des Historikerstreits der 1980er Jahre sind noch immer spürbar.

34 Doch selbst Arbeiten, die explizit an historischen Verlängerungen interessiert sind, zeigen manchmal auf bestürzende Weise, wie wenig unter Wissenschaftlern über konkrete Maßnahmen der Frühen Neuzeit bekannt ist und wie sehr man sich stattdessen auf geistesgeschichtliche Phänomene zurückzieht (vgl. etwa Metzler/van Laak, *Konkretion* 23–43).

35 Zu den wenigen Ausnahmen zählt Rieber, *Population Transfers* 1–27.

36 Vgl. Winkelbauer, *Ständefreiheit* 25–310.

ebenso gut festlegbar: Es ist die Spanne der Regierungen von Karl V. / Ferdinand I. bis zu Joseph II., vom Antritt des ungarisch-böhmischen Erbes bis zum Höhe- und Wendepunkt der Aufklärung. Raum und Zeit können in den historischen Atlanten und geschichtlichen Überblickswerken unschwer studiert werden. Schwieriger ist es schon, den Begriff der Deportation selbst zu fassen. Selbst die Forschung, die doch eigentlich um klare Begrifflichkeit bemüht ist, war oftmals allzu gnädig: Verschiedenste Zwangsmaßnahmen mit Exodus-Charakter wurden mehr als einmal fälschlich unter dem leichtfertig gebrauchten Begriff „Deportation“ subsumiert, wohingegen tatsächliche Deportationen oft nicht als solche benannt wurden³⁷.

Am Anfang dieser Studie muss deshalb eine Definition stehen, die wie alle derartigen Unternehmungen wohl keine ungeteilte Zustimmung finden wird, jedoch zumindest die Chance auf eine breite Anerkennung in sich trägt. Zumindest für die vorliegende Arbeit ist sie die Richtschnur, um staatliche Gewaltformen voneinander scheiden und dadurch erst eindeutig bestimmen zu können, welche Maßnahmen Gegenstand der Untersuchung sind und welche nicht.

2. DEFINITION DES BEGRIFFS

Deportationen sind staatlich verordnete und planmäßig durchgeführte Zwangsverschiebungen von ausgewählten Bevölkerungsgruppen unter Beiziehung militärischer Eskorten oder anderer Bewachungseinheiten von einem Ort A nach einem Ort B, wobei Letzterer unter Strafandrohung meist lebenslänglich nicht mehr verlassen werden darf. Sie dienen manchmal der Ahndung von tatsächlichen, vermeintlichen oder schier erfundenen Vergehen, manchmal der Beseitigung von unliebsamen Bevölkerungselementen, manchmal der Unterstützung von Kolonisationsbemühungen, meist sind alle drei Aspekte gleichzeitig vorhanden. Zwangsarbeit ist nicht notwendigerweise mit der Deportation verknüpft, besonders bei sozial ausgegrenzten Deportiertengruppen und Kriminellen spielt sie aber oft zusätzlich eine markante Rolle.

37 Ein derartiges Beispiel lieferte Susanne Lachenicht in ihrer Besprechung meines Buches „Reisen ohne Wiederkehr“ [<http://www.sehepunkte.de/2007/11/12513.html>]. Emigration, Ausweisung und Deportation werden darin so gründlich miteinander verwechselt und durcheinandergebracht, dass am Ende eine zwar heftige Polemik gegen meine Studie herauskommt, die aber deshalb nicht trifft, weil sie ihr Zielobjekt zuvor gar nicht erst wahrgenommen hat. Dementsprechend absurd fällt auch Lachenichts Anempfehlung angeblich übersehener wissenschaftlicher Literatur aus: Nicht eines der genannten Werke beschäftigt sich tatsächlich mit Deportation, sondern stattdessen mit Austreibung, staatlich geförderter Ansiedlung und ganz allgemein mit Migrationsströmen im 19. und 20. Jahrhundert.

Scharf abzugrenzen sind Deportationen von allen im Erscheinungsbild oft ähnlichen, in ihrem Wesen aber vollkommen verschiedenen, forcierten bzw. mehr oder weniger selbst gewählten Emigrationen³⁸, Vertreibungen³⁹, Ausweisungen⁴⁰ und Fluchtbewegungen. Während Erstere ein Maximum an Verfügungsgewalt über die weggeschafften Untertaninnen und Untertanen auch noch am Ort ihrer Neuansiedlung beanspruchen, geben Letztere den Fortgehenden ab dem Überschreiten der Grenze zumindest potenziell einen neuen Handlungsspielraum.

Ausgeklammert bleibt aus dieser Definition der Sklavenhandel, der natürlich immer und allerorten auch mit Deportationsmaßnahmen verbunden war, dessen Ausmaß, Strukturen und Folgen aber so vollkommen verschieden von allen anderen in dieser Studie geschilderten Deportationen waren, dass er sinnvollerweise nur getrennt behandelt werden kann. Zu Recht stellt er ein eigenes, bedeutendes und weltweit bearbeitetes Forschungsfeld innerhalb der Geschichtswissenschaft dar, dessen Einbeziehung in die vorliegende Arbeit in keinerlei Weise dienlich gewesen wäre, sondern wohl nur die Erkenntnisfindung in beiden Gebieten unnötig kompliziert und dadurch letztlich behindert hätte⁴¹. Ausgeklammert bleibt auch das Phänomen der „indian slavery“⁴², die von Spaniern, Franzosen und Engländern gleichermaßen in ihren amerikanischen Kolonien praktiziert wurde. Überdies war die Habsburgermonarchie, die den Fokus der vorliegenden Arbeit bildet, als äußerst bescheidene Kolonialmacht in die Frage der Sklaverei nicht involviert.

3. VERWANDTE STRAFFORMEN UND VORLÄUFER DER DEPORTATION

All die im Folgenden geschilderten Strafpraktiken haben ein je eigenes Naheverhältnis zur Deportation im obigen Sinne, lassen sich jedoch nicht gänzlich unter diese subsumieren und fallen deshalb (weitgehend) aus dem Rahmen der vorliegenden

38 Für Österreich wird dieser Themenkomplex eingehend beleuchtet in Krawarik, Exul.

39 Die das Mittelalter und die Frühe Neuzeit so grausam durchziehenden Judenvertreibungen gehören damit in dieses von dem Begriff der Deportation nicht erfasste und deshalb in der vorliegenden Studie nicht behandelte Gebiet.

40 „Basically, it is banishment *beyond the borders* that distinguishes expulsion from deportation [...]“ (Kedar, Expulsion 167).

41 An den wenigen Stellen der vorliegenden Studie, an denen die Analyse von Wechselwirkungen zwischen Sklavenhandel und ‚herkömmlicher‘ Deportation evident ist, wird auf ebendiese hingewiesen.

42 Vgl. u. a. Lauber, Slavery; Gallay, Slave trade; Olexer, Enslavement; Gallay, Slavery. Zur spanischen Deportationspolitik in der Karibik: Craton/Saunders, Islanders, Bd. 1 54 f.; Todorov, Eroberung 142 f.

Studie. Weil sie jedoch entweder als Vorläufer oder als vermeintliche Doppelgänger der Deportation immer wieder auch durch wissenschaftliche Arbeiten zum Thema geistern, seien sie hier kurz in ihren Ähnlichkeiten und Differenzen dargestellt.

a) Relegation

Zu den mit der Deportation nahe verwandten Strafformen der Frühen Neuzeit zählt die Relegation (Landesverweis). Beide haben ihren Ursprung im Römischen Recht, während jedoch „die deportatio nicht in das deutsche Strafrecht übernommen wurde, adaptierte man die relegatio in zweifacher Form, als Landesverweis für eine bestimmte Zeit und Landesverweis auf ewige Dauer“⁴³. Deportation und Relegation unterscheiden sich vor allem durch den zwangsweise erwirkten Aufenthalt an einem bestimmten Ort: Während eine deportierte Person in der Regel an ihren Verbannungsort (oder ein festgelegtes Territorium der Verbannung) gebunden blieb, konnte sich eine relegierte Person – mit Ausnahme der Region, aus der sie abgeschoben worden war – überall frei bewegen. Relegationen, die auf Lebenszeit ausgesprochen wurden, waren mit dem Schwur einer Urfehde⁴⁴ verbunden. Die seit dem 15. Jahrhundert immer gebräuchlicher werdende Relegation diente auch als (für die Richterschaft höchst willkommene) Alternative zur Todesstrafe. Mit der Etablierung des Zuchthaussystems wurde sie dann zunehmend unattraktiver und unnötiger, gegen Ende des 18. Jahrhunderts wurde sie den eigenen Untertanen gegenüber gänzlich aufgegeben, Landfremde hingegen waren weiterhin Adressaten dieser Maßnahme. Problematisch war die Relegation vor allem wegen ihres geringen generalpräventiven Wertes: Da sie als Maßnahme an sich nur geringe Publizität erreichte, kombinierte man sie deshalb gerne mit der öffentlichkeitswirksameren Zurschaustellung am Pranger oder auf einer Schandbühne. Die Auffassungen über die Einbeziehung von Familienmitgliedern in den Landesverweis variierten, mehrheitlich betrachteten die Juristen den Nachzug von Frauen und Kindern als eine Kann-Bestimmung. Unerlaubte Rückkehr war – besonders im Falle mehrmaliger Versuche – mit äußerst schweren Strafen bedroht, die aber, um sie nicht tatsächlich exekutieren zu müssen, oft stillschweigend übergangen wurden. Vermögenszug setzte man im Umfeld der Relegation nur selten ein, ebenso wenig forcierte man eine allzu weitgehende Entehrung der Delinquentinnen und Delinquenten, weil auch den Behörden der Frühen Neuzeit klar war, dass eine Infamierung (und die damit einhergehende Pauperisierung) den Sprengstoff einer sich immer weiter

⁴³ Schnabel-Schüle, Strafe 74.

⁴⁴ Der „bestrafte Untertan schwor bei seiner Haftentlassung Urfehde, d. h. er versprach eidlich, sich in Zukunft für die erlittene Strafe an niemandem rächen, die verhängte Strafe gewärtigen und verbüßen zu wollen sowie die Straftat nicht zu wiederholen“ (Holenstein, Huldigung 30).

steigernden Kriminalität enthielt. In diesem Sinne sollte der Landesverweis zwar eine schwere Strafe bleiben, jedoch den davon Betroffenen die Chancen auf einen Neuanfang nicht (gänzlich) verbauen. Das Problem einer bloßen Verlagerung des Unruhepotenzials von einem Territorium in ein anderes, das den obrigkeitlichen Institutionen durchaus bewusst war, blieb jedoch dem System inhärent und trug schließlich entscheidend zur Abkehr von diesem bei⁴⁵. Bereits 1766 proponierte der österreichische Staatsrat erfolglos die Abschaffung der Relegationsstrafe, auch Kaiser Joseph II. hielt an ihr (wie auch am Schubsystem⁴⁶) fest und erst Leopold II. beseitigte zumindest die bis dahin übliche Brandmarkung der Delinquenten⁴⁷.

Der Sprachgebrauch der Frühen Neuzeit vernebelte nur allzu oft die Tatbestände: Da die Deportation als abgeschafft galt, während man sie doch tatsächlich praktizierte, behalf man sich einerseits mit Wortneuschöpfungen, andererseits mit einer Aushöhlung des Begriffes der Relegation. Neologismen wie „Ausschaffung“, „Transmigration“, „Translocation“, „Transportation“ gaben vor, etwas anderes zu benennen, während sie zumeist nichts anderes als die Deportation meinten. Relegation dagegen wurde oft so widersinnig mit der Auflage des Verbleibs an einem bestimmten Ort verbunden, dass sie nichts anderes darstellte, als Deportation unter falschem, verschleiern dem Namen. Wenn etwa Johann Heinrich Zedler in seinem „Grossen vollständigen Universal-Lexikon“ Mitte der 1750er Jahre die Deportation lediglich im Kontext des Römerreiches bespricht⁴⁸ und behauptet, sie sei im frühneuzeitlichen Staat „gänzlich abgeschafft worden“⁴⁹, dann irrt der Autor – nicht zuletzt im Lichte all der in vorliegender Arbeit zusammengetragenen Fallbeispiele – vollkommen. Dieses Urteil findet sich in Unkenntnis der tatsächlichen Zusammenhänge auch noch in der aktuellen Debatte wieder. Wenn etwa eine mit Fragen der Relegation bestens vertraute Autorin schreibt: „Deportation [...] gab es im Grunde erst mit der Errichtung der territorialen Zuchthäuser bzw. der Zuchthäuser des Kreises“⁵⁰, dann übersieht sie eine Unzahl von Maßnahmen in der Habsburgermonarchie und im restlichen Europa, die nicht anders denn als Deportation gewertet werden können.

45 Diese Zusammenfassung folgt Schnabel-Schüle, Strafe 73–82. Eine genaue rechtshistorische Untersuchung sowie zahlreiche weiterführende Literatur bietet Schwerhoff, Vertreibung 48–72.

46 Eine umfangreiche Sammlung zu den gesetzlichen Grundlagen des Schubwesens findet sich in: Herzog, Sammlung.

47 Ammerer, Recht 116.

48 Zedler, Universal Lexicon, Bd. 7 Sp. 608 f.

49 Zedler, Universal-Lexicon Bd. 31: Rei–Ri (Leipzig/Halle 1742) Sp. 432. Ansonsten bieten die Lexikoneinträge zur „Relegation“ (in den Sp. 432–439) allerdings einen guten, zusammenfassenden, zeitgenössischen Blick auf diese Strafform und ihre rechtliche Diskussion.

50 Schnabel-Schüle, Strafe 82.

b) Galeerenstrafe

Die Galeerenstrafe wurde seit dem späten 15. und frühen 16. Jahrhundert in den italienischen Staaten, in Spanien, Frankreich und den Niederlanden angewandt⁵¹. In den habsburgischen Ländern wurde sie vermutlich erstmals 1540 verhängt⁵², konnte aber lange Zeit in Ermangelung einer eigenen Flotte nur in Kooperation mit Seemächten wie Venedig⁵³ oder Genua⁵⁴ exekutiert werden. Aus zeitgenössischer Perspektive wurde die zwangsweise Entsendung auf die Galeeren als Strafmilderung angesehen und entwickelte sich besonders im 17. Jahrhundert zu einer von Richtern gern gewählten Alternative zu Todes- oder Verstümmelungsstrafen⁵⁵, tatsächlich bedeutete sie aber angesichts der harten Bedingungen auf den Schiffen oft bloß die qualvolle Hinauszögerung eines Prozesses, an dessen Ende ebenfalls der Tod des Delinquenten stand.

Die habsburgische Zusammenarbeit mit Venedig stellte für die Obrigkeit eine mehrfache Win-win-Situation dar: Zunächst vermied man den Anschein allzu großer Grausamkeit, indem man Todes- zu Galeerenstrafen „herabmilderte“; dann ersparte man sich Gefängniskosten, indem die Strafverbüßung außerhalb des Landes stattfand; Flucht- und Tatwiederholungsgefahr waren (spätestens mit der tatsächlich erfolgten Übernahme auf die Schiffe) weitgehend ausgeschaltet; und schließlich war Venedig auf derartige Arbeitssklaven so erpicht, dass es bereit war, für deren Überlassung sogar zu bezahlen⁵⁶. Schwierigkeiten ergaben sich allerdings dadurch, dass die Serenissima den Strafzeitraum des Öfteren willkürlich ausgestaltete, ihn manchmal ausdehnte und Personen, die ihre Strafe bereits verbüßt hatten, einfach weiter zur Zwangsarbeit nötigte, ihn manchmal aber auch unmäßig verkürzte⁵⁷.

51 Zur Galeerenstrafe in verschiedenen Ländern: Schlosser, Strafe der Galeere als poena arbitraria 19; Croce, Vita 163; Pike, Servitude 3–26; Bamford, Ships; Sevilla y Solanas, Historia; Thompson, Map 244–267. In Frankreich wurden manchmal auch flüchtige Kriegsgefangene zur Galeerenstrafe herangezogen (vgl. Pillich, Reichsgefangene I 95–100 und II 105 f.). Zu juristischen Aspekten: Schlosser, Die infamierende Strafe der Galeere 253–263.

52 Damals wurden 90 Wiedertäufel zu Opfern dieser Maßnahme (Beck, Geschichts-Bücher 146 f.).

53 Zur Bedeutung der Galeeren für die Serenissima: Zysberg/Burlet, Venedig.

54 1565 gestattete Erzherzog Karl auf Ersuchen seines Cousins, König Philipp II. von Spanien, dem Genuesen Antonio Doria, zum Tode Verurteilte auf seine Galeeren zu übernehmen. Ob Doria von diesem Angebot Gebrauch machte, ist unbekannt (Posch, Österreicher 53).

55 Schlosser, Strafe der Galeere als poena arbitraria 24 f.

56 Maasburg, Galeerenstrafe 6; Valentinitich, Galeerenstrafe 343 f. Zur Abkehr von der Todesstrafe während der Aufklärung: Ammerer, Ende.

57 Ein Abkommen, das mit Venedig seit 1669 bestand, wurde bereits 1671 wieder gelöst. Damals beklagte man von erbländischer Seite, dass die Gefangenen in Venedig nicht ordentlich verwahrt bzw. nur für kurze Zeit oder ganz nach dessen Ermessen auf die Galeeren geschickt würden. Manche der Delinquenten würden gar freigelassen und kämen wieder in die Erblände zurück, wo sie „neue ungelegenheit stifteten“ (Graz, StLA, Meiller-Akten XIIIf./3 fol. 9 Resolution v.

Realistische Alternativen zu einer derart problematischen Verschickung außer Landes ergaben sich für die österreichischen Behörden zuerst mit dem Erwerb Neapels⁵⁸ im Jahre 1707⁵⁹, der die Habsburgermonarchie selbst in den Besitz von Galeeren brachte. Sofort begann man, diese auch tatsächlich mit straffälligen Untertanen aus verschiedensten Regionen der Monarchie zu füllen⁶⁰. Über 800 Personen sollen bis 1728 nach Neapel abtransportiert worden sein, eine Sträflingsflut, die schließlich von den dortigen Galeeren nicht mehr aufgenommen werden konnte⁶¹. Nach dem Verlust Neapels 1734 lebte der ‚Sträflingshandel‘ mit Venedig zunächst wieder auf, um dann schon bald wieder untersagt zu werden, praktiziert wurde er aber – gesetzeskonform oder nicht – jedenfalls bis weit in die 1750er Jahre hinein⁶². Ein letztes Aufflackern galeerenartiger Strafen bedeutete schließlich das sogenannte „Schiffziehen“. Dabei wurden im Zeitraum von 1783 bis 1790 Donauschiffe von Sträflingen mit Tauen stromaufwärts gezogen⁶³.

Die Verhängung der Galeerenstrafe hat einige zeitgenössische Berichte von großer Strahlkraft hervorgebracht, wobei derjenige des Paulus Odontius, der sich dem Vollzug der Strafe durch Flucht entziehen konnte, besonders einprägsam über den genauen Ablauf der Fortschaffung informiert⁶⁴. Auch eine Schrift Georg Lanis, eines protestantischen Schulrektors, der, bereits in Neapel angekommen, der Galeere nur um ein Haar breit entkam, fand unter seinen Zeitgenossen reißenden Absatz⁶⁵.

-
1. 4. 1671). Selbst auf der Ebene der Landgerichte herrschte Unzufriedenheit darüber, dass sie „in cursu iustitiae“ gestört würden. Auch staatspolitisch wendete man ein, dass nach dem Ende des Krieges mit der Pforte die Gefahr bestünde, dass Venedig seine Seemacht auch gegen den Kaiser wenden könnte (Graz, StLA, Meillerakten XIIIf. / 3 fol. 20^v Schreiben v. 21. 1. 1671). Aus diesem Grunde entschloss man sich, derartige Übergaben von Gefangenen vorerst wieder einzustellen (Graz, StLA, Meiller-Akten XIIIf. / 3 fol. 9 Resolution v. 1. 4. 1671).
- 58 Zahlreiche Hinweise zum Einsatz von Galeeren in Neapel im 17. Jahrhundert finden sich in Barton/Makkai (Hg.), *Rebellion*.
- 59 Davor hatte man den Einsatz von Sträflingen im Rahmen der Donauschiffahrt erwogen, über die Entsendung einiger Ruderer kam dieses Projekt aber nicht hinaus. Die Namen der dafür vorgesehenen Delinquenten sind aufgelistet in Graz, StLA, Meillerakten XIIIf. / 8 fol. 127f. Spezifikation o. D.
- 60 Maasburg, Galeerenstrafe 7 f.
- 61 Maasburg, Galeerenstrafe 10 f.
- 62 Maasburg, Galeerenstrafe 12.
- 63 Vgl. Maasburg, Strafe; Macho, Joseph II. Die Strafe „kam in den meisten Fällen einer aufgeschobenen Hinrichtung gleich, da die zum Schiffszug Verurteilten angekettet und in schlechter Kleidung den Unbilden der Witterung ausgesetzt waren und Tage wie Nächte im Freien verbringen mussten. Von den während des Bestandes dieser Strafe (von 1784 bis zu deren Abschaffung durch ein Hofdekret vom 19. Juli 1790) betroffenen 1.100 Sträflingen starben 721 – das vor allem zur Winterszeit. Mehr als zwei Jahre blieb von den Verurteilten kaum jemand am Leben [...]“ (Ammerer, *Zucht- und Arbeitshäuser* 28).
- 64 Odontius, *Erzählung*; Wölfel, *Fall*; Wölfel, *Gegenreformation 675–704*.
- 65 Lani, *Erzählung*. Vgl. auch Kowalská, *Exil* 43 f.; Kersken, *Geschichtsschreibung* 263 f. und 270.

Die Galeerenstrafe ist eng mit der Deportation verwandt⁶⁶, aus drei Gründen wird sie allerdings aus dem Untersuchungsfeld der vorliegenden Studie ausgeklammert:

1. wurde sie lange Zeit zwar *in* den habsburgischen Ländern als Strafe ausgesprochen, aber *außerhalb* von diesen vollzogen;
2. fand sie jenseits der Öffentlichkeit, in gleichsam ausgelagerten Gefängnissen statt⁶⁷ und hatte keinerlei siedlungspolitische Überlegungen im Hintergrund;
3. steht das Moment der Zwangsarbeit im Vordergrund, während dieses in den Deportationen – wenn überhaupt vorhanden – nur einen Nebenaspekt darstellt.

Dennoch kann der Einfluss, den die Galeerenstrafe auf die Entwicklung des Deportationswesens ausübte, gar nicht hoch genug veranschlagt werden. In der Galeerenstrafe finden sich in nuce viele der Merkmale, die später die Deportationen kennzeichneten:

1. Neben einem engen Kreis von Delinquenten erfasste sie immer stärker auch Personen, die niemals straffällig geworden waren, sondern gegen die alleine aufgrund ihrer devianten Lebensumstände (Vagabondage, Bettelei, „zigeunerische“ Lebensformen) vorgegangen wurde⁶⁸.
2. Militärische Eskorten sicherten die Transportrouten der Sträflinge vom Ausgangsort bis zur Galeere ab⁶⁹.
3. Der Gedanke, Delinquenten fortzuschaffen, wurde schnell mit der Idee amalgamiert, deren Arbeitskraft (im Sinne des Staates) optimal auszunutzen⁷⁰.

Wechselwirkungen mit anderen verwandten Strafformen sind ebenso evident: Wenn den Galeerensträflingen beispielsweise der Buchstabe „G“ in den Rücken eingeschröpft wurde⁷¹, so hatte diese Praxis ihren Ursprung in der Kennzeichnung der Relegierten mit einem „R“. Auch Schubpraktiken finden sich in der Exekution der Galeerenstrafe⁷², schwer zu entscheiden bleibt allerdings, ob sie in dieser vorgebildet oder

66 Man bedenke nur etwa, dass sie in einem 1597 von Elisabeth I. erlassenen Gesetz, das sich gegen „Rogues, vagabondes and sturdy beggars“ richtete, in einem Atemzug genannt wird und geradezu äquivalenten Charakter besitzt.

67 Am deutlichsten tritt dieses Element in der Spätform der Galeerenstrafe, den sogenannten „Bagnos“ zu Tage, bei der ausgemusterte, vor Anker liegende Galeeren als schwimmende Gefängnisse dienten.

68 Thompson, Map 245; Kamen, Galley Service 304 f.; Schlosser, Mensch 99 f.; Schlosser, Strafe der Galeere als poena arbitraria 36; Valentinitich, Galeerenstrafe 342 f.

69 Maasburg, Galeerenstrafe 8–10; Thompson, Map 247; Posch, Österreicher 55; Valentinitich, Galeerenstrafe 340.

70 Schlosser, Mensch 87–114.

71 Maasburg, Galeerenstrafe 9

72 Maasburg, Galeerenstrafe 9.

lediglich nachgeahmt wurden. Wie sehr Galeerenstrafe und Zwangsarbeit als äquivalente Strafformen angesehen wurden, zeigt die Tatsache, dass gleichzeitig mit der Einstellung der Transporte nach Neapel die Verschickung der Delinquenten zur Zwangsarbeit in Ungarn verordnet wurde⁷³.

c) Zwangsrekrutierung

Eine weitere mit der Deportation verwandte und oft gleichzeitig mit dieser angewandte Strafform war die Zwangsrekrutierung. Seit der Einführung stehender Heere⁷⁴ war der Bedarf nach Soldaten besonders angesichts der Unattraktivität dieses Berufes allgegenwärtig. Die Landstände, denen Truppenstellungen abgefordert wurden, wälzten diese Pflicht auf die Grundherrschaften über, welche um die Wirtschaftsleistung ihrer Güter fürchteten und deshalb die aus ökonomischer Sicht am wenigsten Benötigten an das Militär abzugeben versuchten⁷⁵. So nimmt es kaum Wunder, dass eben jener Personenkreis, der das Hauptkontingent der männlichen Deportierten stellte, mit demjenigen der Zwangsrekrutierten beinahe ident war: Angehörige der Unterschichten, Nichtsesshafte, Störenfriede, Kleinkriminelle, Trinker, Glaubensabweichler. Oft entschied lediglich der Familienstand darüber, ob zur Deportation oder zur Zwangsrekrutierung geschritten wurde: Ledige Burschen wurden aufgrund ihrer Ungebundenheit und ihrer physischen Kräfte bevorzugt zum Militär gesteckt, während man Verheiratete und ältere Personen lieber zwangsweise zu Siedlungsprojekten in der Peripherie heranzog. Aufbringung der geforderten Mannschaften, ‚Säuberung‘ der Herrschaften und Bestrafung von tatsächlichen oder vermeintlichen Tätern amalgamierten in der Zwangsrekrutierung⁷⁶.

d) Bettlerschub

Das zumeist kleinräumigere Pendant zu den in dieser Arbeit geschilderten Zwangsverpflanzungen bilden die unzähligen Bettlerschübe der Frühen Neuzeit, die auf vielerlei Weise in die Deportationspraxis des 18. Jahrhunderts hineinwirkten⁷⁷. Deportationen im eigentlichen Sinne waren diese jedoch nicht, weil (mit Ausnahme der Rahmengesetzgebung) keine zentralstaatliche Planung dahinterstand.

73 Valentinitich, Galeerenstrafe 348.

74 Zur Janusköpfigkeit dieses Wandlungsprozesses: Nowosadtko, Ordnungselement 5–34.

75 Hochedlinger, Doppeladler 244 f. Bisweilen wurden Rekruten zur Strafe sogar an ‚ausländische‘ Werber abgegeben (vgl. etwa Steiner, Reisen 238).

76 Vgl. Scheutz, Alltag 315–374.

77 Vgl. Jütte, Bettelschübe 61–71; Scheutz, Alltag 457–486; Scheutz, Ausgesperrt.

Bettlerschübe, denen regelrechte Razzien vorangingen, brachten Menschen, deren einziges Vergehen zumeist darin bestand, arm und nicht sesshaft zu sein, zwangsweise an ihre Herkunftsorte zurück. Entsprechend dem „Heimatprinzip“ sollten die Geburtsorte von Bettlern (später auch die Orte, an denen eine Person mehr als zehn Jahre gelebt und gearbeitet hatte⁷⁸) allein für deren Versorgung zuständig sein – ungeachtet dessen, dass manche Dorfgemeinschaften damit finanziell und organisatorisch vollkommen überfordert waren. Die ohne gesetzliches Urteil ausgeführten Schübe, die die Betroffenen von Landgericht zu Landgericht bis an ihren Bestimmungsort überstellten, prägten vor allen Dingen das 18. Jahrhundert⁷⁹, dem der Caritas-Gedanke der mittelalterlichen Armenpolitik weitgehend abhandengekommen war. Diese durch die habsburgische Sicherheitsgesetzgebung noch zusätzlich angekurbelte Maßnahme war seit etwa 1750 auch als „Österreichischer Schub“ bekannt und von den angrenzenden Reichskreisen gefürchtet⁸⁰. Schon bald war der Bettlerschub derart institutionalisiert, dass zwei Mal jährlich, im Sommer und im Herbst, Transporte zusammengestellt wurden⁸¹. Mit dem Höhepunkt der Aufklärung regte sich massive Kritik an der Schubpraxis⁸², aber erst im 19. Jahrhundert wurde die Unterstützungspflicht von der Heimatgemeinde hin zum Lebensmittelpunkt der Bedürftigen verlagert, eine grundlegende Reform im Armenrecht, die das endgültige Aus für die Bettlerschübe bedeutete⁸³.

Bettlerschübe waren zumeist äußerst ineffektive Maßnahmen: „Die obrigkeitlich organisierten, aber nicht finanzierten Bettlerschübe führten, obwohl sie das ganze 18. Jahrhundert hindurch praktiziert wurden, nur dazu, daß sich die Stände gegenseitig die Bettler und Vaganten ins Land brachten [...]“⁸⁴.

e) Zwangsarbeit

Aus dem Umkreis der Bettlerbekämpfung stammt auch die Strafe der Zwangsarbeit (*opus publicum*), die – ganz ohne Rückbesinnung auf das Römische Recht, aus rein praktischen Erwägungen – vor allen Dingen als Schanz- und Festungsarbeit seit dem

78 Scheutz, *Ausgesperrt* 48.

79 Für den habsburgischen Raum war die von Maria Theresia erlassene „Bettlerschub- und Verpflegungsordnung“ vom 22. 11. 1754 für den konkreten Vollzug der Schübe von großer Bedeutung (vgl. Emminghaus, *Armenwesen* 426).

80 Schubert, *Leute* 219.

81 Scheutz, *Ausgesperrt* 47.

82 So plädierte etwa der populäre deutsche Jurist Johann Jakob Cella für eine Neuordnung der Relegation und der Schubpraxis (Cella, *Gedanken*).

83 Zu den Veränderungen im Heimatrecht auf habsburgischem Gebiet und anderen europäischen Vergleichsländern: Komlosy, *Staat* 87–114.

84 Schubert, *Leute* 219.

frühen 17. Jahrhundert zum Einsatz kam⁸⁵. „Der Charakter dieser Strafe [...] lag in der besonderen Verbindung des Arbeitszwangs mit Freiheitsentzug, wobei trotz der damit verbundenen Härten die Zwangsarbeit weniger den Zweck einer ‚Übelzufügung‘ hatte, sondern sowohl einer Disziplinierung oder ‚Besserung‘ des Delinquenten dienen als auch die Kosten des Strafvollzugs zumindest mindern oder gar dem Staat einen fiskalischen Nutzen bringen sollte.“⁸⁶ Besonders im Zeitalter der Aufklärung wurde Zwangsarbeit aber auch als entehrende Strafe eingesetzt, die dann hauptsächlich dazu diente, die Delinquentinnen und Delinquenten der Lächerlichkeit und dem öffentlichen Spott preiszugeben (z. B. durch Straßenfegen oder Kanalräumung).

Eine besondere Rolle bei der Einführung der Zwangsarbeit in den Erbländen spielte die Militärgrenze. 1612 empfahl Kaiser Matthias erstmals den weltlichen und geistlichen Grundherren in Nieder- und Oberösterreich, Straftäter zur Zwangsarbeit in die Festung Győr zu entsenden, ab 1635 mussten innerösterreichische Delinquenten ihre Strafe an der sogenannten „Windischen Grenze“ verbüßen, wenige Jahre später wurde auch die „Kroatische Grenze“ für eine derartige Auslagerung des Strafvollzugs genutzt. Erfolgreich waren diese Maßnahmen nur sehr bedingt, zu hoch waren die Kosten, die für die Verpflegung, Unterbringung und Bewachung aufgebracht werden mussten, als dass dem Staat ein nennenswerter Profit aus der Nutzung der Arbeitskraft von Delinquenten erwachsen hätte können. Zudem gab es immer wieder Fälle von Leerlauf, weil keine sinnvollen Arbeiten für die Sträflinge gefunden werden konnten⁸⁷.

Besonders der ökonomische Aspekt der Zwangsarbeit beeinflusste manche der Deportationen, von denen in der vorliegenden Studie die Rede ist, oder ging mit ihnen Allianzen ein. Die Frage der ökonomischen Nutzbarmachung durchzog alle Deportationen, ihre konkrete Umsetzung als Zwangsarbeit erfuhren vor allen Dingen diejenigen devianten Personen, die die Transporte des Temesvarer Wasserschubs bevölkerten.

f) Strafarbeit in ungarischen Bergstädten

Die Strafarbeit in ungarischen Bergstädten stellt eine Besonderheit innerhalb der deportationsähnlichen Strafen dar. Sie entwickelte sich im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts als Alternative zur Galeerenstrafe für Personen, die nicht als gemeingefährlich eingestuft wurden. Diese auch als „*condemnatio ad metalla*“ bekannte Maßnahme bestach natürlich durch ihren besonderen Strafcharakter, war aber ebenso einem finanziellen Hintergedanken geschuldet: Auf äußerst billige Art und Weise – ein

85 Schuck, Arbeit 618.

86 Härter, Policy 658.

87 Valentinitich, Galeerenstrafe 350–352.

Sträfling kostete bloß ein Drittel eines regulären Bergarbeiters – wollte man dadurch den Arbeitskräftemangel in den Montanbetrieben beheben. Auch die Zwangsarbeit in Bergwerken in den Erblanden wurde überlegt, spielte jedoch für die in dieser Studie untersuchten Maßnahmen keine Rolle⁸⁸.

In einem Fall wurde die „*condemnatio ad metalla*“ allerdings zum unmittelbaren Vorläufer einer tatsächlichen Deportation: Die mährischen Protestanten der 1770er Jahre sollten durch sie eingeschüchtert und in den Schoß der katholischen Kirche zurückgebracht werden, erst als dies misslang, griff man zur Zwangsverschickung nach Siebenbürgen (vgl. das Kapitel „Die Geburt der Toleranz aus dem Geiste des Jesuitismus“).

g) Zigeunerschub

Wie in vielen anderen europäischen Regionen konnte die Ausgrenzung und Entrechtung von „Zigeunern“ im Heiligen Römischen Reich auf eine lange Tradition zurückblicken⁸⁹, ehe die behördliche Verfolgungspraxis in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts vollkommen eskalierte. Seit dem Ende des 15. Jahrhunderts wurden Roma aus dem Reich ausgewiesen oder gewaltsam fortgeschafft und allein im Zeitraum zwischen 1551 und 1774 sollen nicht weniger als 133 Zigeunergesetze erlassen worden sein⁹⁰. Schon 1549 verfügte Ferdinand I. gegenüber den böhmischen Zigeunern, dass diese „nirgends geduldet werden dürfen, wie es bisher in diesem Lande der Fall gewesen“, sondern dass es „allen Herren, Rittern, Städten und allen Einwohnern strengstens geboten sei, in keinem Orte die Zigeuner zu dulden und wo dieselben angetroffen werden sollten, sie von einer Gemeinde zur anderen geleiten zu lassen, bis sie über die Grenze des Königreiches hinaus wären, ohne dieselben länger als über Nacht im Orte zu behalten“⁹¹.

Besonders der Vormarsch der Osmanen verschlechterte die Lage der Roma, da man sie entweder als Spione zu betrachten oder schlicht als Sündenböcke für alle möglichen gesellschaftlichen Probleme zu gebrauchen begann. Leopold I. erklärte sie für vogelfrei, Joseph I. wollte alle Männer ohne Prozess gehängt sehen, Karl VI. ließ selbst Frauen und Kinder, die nach einer einmal bereits erfolgten Ausweisung

88 Maasburg, Galeerenstrafe 11 (Fußnote 30).

89 Eine geraffte Übersicht bietet Groome, *Gypsy Folk Tales* 17.

90 Barany, *Gypsies* 92. Rajko Djurić spricht unter Bezugnahme auf den englischen Historiker Scott Macfi (recte: R. A. Scott Macfie) von 148 Edikten, die zwischen 1500 und 1800 in Deutschland erlassen worden sein sollen (Djurić, *Roma* 94). Zur Verwendung des Begriffes „Zigeuner“ siehe das Einleitungskapitel „Begrifflichkeiten“.

91 Svátek, *Zigeuner* 283.

aus Böhmen erneut zurückkehrten, mit der Exekution bedrohen⁹². Ab 1700 tauchten überall im Reich „Zigeuner-Schrecktafeln“ auf, die durch drastische Darstellung angedrohter Strafen die Fahrenden davon abhalten sollten, das jeweilige Territorium zu betreten⁹³. „Die im gesamten Reichsgebiet weitgehend gleich strikte Ausgrenzung der Roma erlaubte nun fast überall die Verurteilung allein wegen des Tatbestandes, einer vagierenden Bevölkerungsgruppe anzugehören und das betreffende Territorium betreten zu haben, und sie eröffnete die Möglichkeit des (ungerechten) summarischen Prozesses [...]“⁹⁴. Auch im habsburgischen Ungarn des 16. und 17. Jahrhunderts und später im zurückeroberten Gesamtungarn wurde mit immer strengeren Maßnahmen vor allem gegen nicht landsässige Roma vorgegangen⁹⁵; in Böhmen kam es zu regelrechten Hetzjagden⁹⁶. Diese Politik rigorosen Durchgreifens entsprach einem europäischen Trend: Dänemark, die Niederlande, Sachsen, Preußen, die Schweiz – sie alle kannten in irgendeiner Form die „Heidenjagden“, die Ausrottung zum Programm erhoben⁹⁷. Selbst bewaffnete Auseinandersetzungen mit Roma kamen vereinzelt vor⁹⁸. Überhaupt spielt das Militär eine zunehmend bedeutendere Rolle in der Auseinandersetzung: „Hatte man im 17. Jahrhundert nur dann, wenn es Klagen über ‚Exzesse‘ der Zigeuner gegeben hatte, das Militär eingesetzt, so wurden im 18. Jahrhundert Soldaten bereits in Marsch gesetzt, wenn man bloß von der Anwesenheit der Zigeuner erfuhr, ohne daß es also zu irgendwelchen Zwischenfällen gekommen wäre, ja es gab koordinierte Militäraktionen, um sie insgesamt unschädlich zu machen.“⁹⁹

Allerdings ist der Begriff des Zigeuners in der Frühen Neuzeit äußerst vage und es bleibt zu bedenken, dass eine Grenzlinie zu Bettlern, Fahrenden und Vagabunden nicht eindeutig gezogen werden kann. Voraufklärerischen Autoren war dieser Sachverhalt noch durchaus bewusst, wenn sie etwa eine allen Roma gemeinsame (in diesem Fall ägyptische) Herkunft in Zweifel zogen¹⁰⁰. Eine eindeutige Differenzierung anhand (pseudo-) ethnischer und (pseudo-) ethnologischer Kriterien (indische Herkunft; dunkle Hautfarbe; gemeinsame Sprache, Sitten und Bräuche etc.) erfolgte erst ab dem Ende des 18. Jahrhunderts und entsprach wohl eher einem Konstrukt als

92 Crowe, *History* 34–37.

93 Hartinger, *Zigeuner* 850.

94 Hartinger, *Zigeuner* 852.

95 Crowe, *History* 72 f.

96 Svátek, *Zigeuner* 5 f.

97 Jones/Pennick, *History* 198.

98 Gharaati, *Zigeunerverfolgung* 33.

99 Rheinheimer, *Arme* 191.

100 So betonte der böhmische Orientreisende Christoph Hanant von Polschitz ausdrücklich, dass es sich bei den Roma um eine Mischbevölkerung handeln müsse (vgl. Svátek, *Zigeuner* 285 f.).

einer phänomenologischen Beschreibung¹⁰¹. Die neuere Forschung hat dagegen starke Hinweise darauf geliefert, dass der Terminus „Zigeuner“ auch als ein Sammelbegriff für Personen mit nomadisierenden Lebensformen, jedoch nicht notwendigerweise gemeinsamer Abstammung verstanden werden sollte¹⁰².

Die Regierungszeit Maria Theresias stellte eine deutliche Zäsur in der Politik gegenüber den Roma dar. In einer frühen Phase setzte sie noch auf die repressiven Methoden ihrer Vorgänger und ordnete beispielsweise in Mähren 1744 und 1749 die vollkommene Ausweisung an, in Böhmen war Roma seit 1746 der Aufenthalt überhaupt verboten. Wenn auch die Institution des Zigeunerschubs als ständige Bedrohung fortbestand, zielten die späteren Maßnahmen der Kaiserin (vor allem in Ungarn) zunehmend auf eine Sesshaftmachung und Verpflichtung zu regelmäßiger Arbeit. Zuweisung von Häusern und Ausbildung der Jugend wurde mit Verbot des Romanes, Angleichung in der Kleidung an die Mehrheitsbevölkerung und Dienst in Landwirtschaft bzw. Armee gekoppelt¹⁰³. In einer Entschließung vom November 1761 wurde sogar die Bezeichnung „Zigeuner“ zugunsten des Ausdrucks „Neu-Ungar“ (Ujmagyar) abgeschafft¹⁰⁴. Derartige Assimilationsbemühungen gingen schließlich (mit einem Dekret von 1773) so weit, Heiraten zwischen Roma zu verbieten sowie Kinder über fünf Jahren ihren Eltern wegzunehmen und zu Zieheltern zu stecken¹⁰⁵. Besonders aus Ungarn und Siebenbürgen dürfte es immer wieder zu größeren Schüben in das Banat gekommen sein, das Ausmaß des Zwanges, der dabei angewandt wurde, ist unklar¹⁰⁶.

101 Bis heute fortdauernden Einfluss auf die Betrachtung der Roma als Ethnie übte die erste diesbezügliche größere Studie in deutscher Sprache aus (Grellmann, Zigeuner). Grammatiken des Romanes wurden seit der Wende zum 19. Jahrhundert erstellt und verfestigten die Wahrnehmung der Roma als ethnisch homogene Gruppe (vgl. etwa Pott, Zigeuner; Miklosich, Mundarten; Hunfalvy, Zigeuner 95 f.).

102 Besonders Leo Lucassen hat diese These sehr eindrücklich vorgebracht (vgl. etwa Lucassen, Zigeuner 235–262). Die ethnologische Fixierung der Forschung im deutschen Sprachraum wird von einer wesentlich differenzierteren Diskussion im anglo-amerikanischen Raum konterkariert (vgl. etwa Belton, Identity).

103 Daniel, Geschichte 110–112.

104 Czoernig, Ethnographie, Bd. 3 187.

105 Fraser, Gypsies 156 f. Auch im Banat wurden 1768 Zwangsansiedlungen verordnet; dort erhielten die Roma die Bezeichnung „Neu-Banater“ (Gehl, Wörterbuch 38).

106 Bis zu genaueren Untersuchungen der Vorfälle stehen diese jedenfalls durchaus unter Deportationsverdacht. Vgl. Wlislöcki, Zigeunervölke 40 f.: „Es wurden auch [...] von den Behörden theils auf gütlichem Wege, theils mit Anwendung von Zwangsmitteln [Hervorhebung S. S.] einige hundert Zigeunerfamilien im Banate angesiedelt, ihnen Hütten erbaut und Frucht zur Aussaat, ja selbst Vieh verabfolgt [...]“. Und weiter (Seite 41): „Im Februar 1790 machte daher die Temeser Gespanschaft die Meldung, „dass die bereits aus dem Lande abgeschoben gewesenen, jedoch nunmehr mit dem übrigen Haufen der Emigranten einschleichenden Zigeuner auf eine der öffentlichen Sicherheit unschädliche Art untergebracht, denselben mit aller Güte begegnet, auf solche, welche schon vorhin aus dem Lande abgeschoben waren [Hervorhebung S. S.], zwar

Joseph II. ließ zu Beginn seiner Alleinherrschaft zwar noch die Ausweisungspatente seiner Mutter erneut verlautbaren, setzte aber ab Oktober 1783 ganz auf die Politik einer zwangsweisen Sesshaftmachung¹⁰⁷. Dass diese Praktiken sich dem annäherten, was man heute unter Genozid verstehen würde, liegt auf der Hand und wird in der englischsprachigen Literatur ebenso frei geäußert wie es in der deutschsprachigen vermieden wird¹⁰⁸.

h) Menschenraub

Menschenraub begleitete die Geschichte der europäischen Expansion von Anbeginn¹⁰⁹: Schon im Zuge der Wiederentdeckung der Kanarischen Inseln¹¹⁰ wurden 1341 vier Inselbewohner entführt und nach Lissabon verschleppt¹¹¹. Columbus stellte in seinem anlässlich seiner Rückkunft 1493 veranstalteten Triumphzug in Sevilla und Barcelona Indianer zur Schau, eine Praxis die im Kontext geglückter Expeditionen bis in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hinein üblich blieb¹¹² und ihre wohl prächtigste Ausgestaltung im Rahmen des königlichen Einzugs Heinrichs II. in Rouen 1550 fand, für den ein ganzes brasilianisches Dorf nachgebaut und mit 50 verschleppten Indianern und 250 bloß als Indianer verkleideten Seeleuten ‚bevölkert‘ wurde¹¹³.

ein obachtames Auge getragen, jedoch selben, wie den übrigen ein Nahrungszweig verschaffet werden müsse.“

107 Svátek, Zigeuner 188.

108 Panikos Panayi etwa spricht es offen aus: „[...] Maria Theresa and her son Joseph II, tried a policy of forced assimilation, including the prohibition of nomadism and the use of Gypsy languages, as well as the forcible removal of children from parents, actions which today would be regarded as genocide.“ (Panayi, Outsiders 30).

109 Michael Harbsmeier hat in seinem Vorwort zu Harbsmeier, Stimmen 21–43 eindringlich auf diesen Aspekt aufmerksam gemacht. Der Lektüre dieses Textes danke ich die meisten der angeführten Literaturhinweise. Zur Verschleppung von Indianern vgl. weiters Sale, Paradies 265.

110 Zu Eroberung und Kolonisation der Kanarischen Inseln: Aznar Vallejo, Conquests 134–156; Gil/Macías Martín, Geschichte 39–54.

111 Eine Übersetzung des betreffenden Originaldokumentes, an dem auch Giovanni Boccaccio mitgewirkt haben soll, findet sich unter dem Titel „Über [Gran] Canaria und die übrigen Inseln jenseits von Spanien, die kürzlich im [Atlantischen] Ozean entdeckt worden sind“ in Schmitt, Dokumente, Bd. 1 48–53. Der Text des lateinischen Originals wurde erstmals ediert von Ciampi, Monumenti 53–59.

112 Harbsmeier, Stimmen 21. Kirkpatrick Sale zieht zwar diesen Triumphzug in Zweifel, weist aber selbst auf zahlreiche Fälle von verschleppten Indianern hin: Auf der ersten Rückreise soll Columbus etwa zwei Dutzend Tainos an Bord gebracht haben; 1495 waren es bereits 550. Nach einer ursprünglichen Erlaubnis, die Indianer als Sklaven verkaufen zu dürfen, nahm die spanische Krone diese Genehmigung wieder zurück, was Columbus jedoch nicht daran hinderte, weitere Indianer ‚einzuführen‘ (Sale, Paradies 150, 168, 189 f., 202–204 und 288).

113 Denis, Fête 3–74; Wintroub, Savage 465–494.

Auch kanadische und grönländische Eskimos wurden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts immer wieder zu Opfern von Menschenraub¹¹⁴, was in Dänemark zeitweise zu einer geradezu grotesken Politik zwangsweiser Migration führte: Während man Dänen im Rahmen einer geplanten Strafkolonie nach Grönland verschickte, holte man gleichzeitig gewaltsam Grönländer an den dänischen Hof, um diese dort zur Schau zu stellen und zur Steigerung der Machtposition des Monarchen zu verwenden¹¹⁵. Menschenraub gehörte auch bei den Engländern zu denjenigen Praktiken, die diese einsetzten, um nordamerikanische Indianer zu Sklaven zu machen¹¹⁶.

4. BESONDERHEIT DER DEPORTATION

Relegation, Galeerenstrafe, Zwangsrekrutierung, Bettlerschub, Zwangsarbeit, Strafarbeit in ungarischen Bergstädten, Zigeunerschub und Menschenraub stellten auf je eigene Art massive Eingriffe in das Leben der von ihnen betroffenen Bevölkerungsgruppen dar. Die Auswirkungen dieser Maßnahmen reichten vom erzwungenen Wechsel des Aufenthaltsorts über harte Arbeit bis zur physischen Auslöschung von Individuen.

Von der Deportation unterscheiden sich diese Zwangsmaßnahmen weniger durch ihr äußeres Erscheinungsbild bei der Fortschaffung, sondern vielmehr durch die Weise, wie im Weiteren mit den Fortgeschafften verfahren wurde. Zudem kristallisierte sich die Deportation als die zählebigste unter allen genannten Strafpraktiken heraus: Seit ihrer frühen systematischen Anwendung durch die Portugiesen 1415 hat diese Maßnahme den Weg durch die Jahrhunderte weitgehend unbeschadet und letztlich sogar potenziert überdauert. Deportationen haben das 20. Jahrhundert maßgeblich mitbestimmt und auch das 21. Jahrhundert wird wohl kaum von diesen verschont bleiben.

114 Harbsmeier, Stimmen 21–40. Die Entführung von Eskimos durch Martin Frobisher interpretiert Greenblatt, Besitztümer 167–179.

115 „Die umgekehrten Entdeckungsreisen scheinen also einem ganz bestimmten Muster zu folgen: Die Unwiderstehlichkeit der Macht und der Gewalt des Monarchen kommt erstens darin zum Ausdruck, daß sie sich über die Grenzen des Reiches hinaus selbst der wildesten und widerwilligsten Wilden, auch der ‚Ultima Thule‘ zu bemächtigen weiß; sie erweist sich zweitens an der Folgsamkeit und Unterwürfigkeit der nunmehr Gezähmten, die sich an dem mimetischen Charakter ihrer öffentlichen Performances deutlich ablesen läßt; und sie wird drittens und letztens dadurch bestätigt, daß Heimweh und Fluchtversuche ausnahmslos zu einem tödlichen Ende führen.“ (Harbsmeier, Stimmen 21–40).

116 Lauber, Slavery 154–167.

Kapitel II

FORSCHUNGSSTAND

1. EINE VERNACHLÄSSIGTE FRAGE

Versucht man den Forschungsstand zu Deportationen im Habsburgerreich zu beschreiben, stellt sich zuallererst die Frage, ob überhaupt eine Wissenschaftsdisziplin benannt werden kann, die sich für diese Frage als zuständig und kompetent betrachtet. Eine „Deportationsforschung“ ist in der Geschichtswissenschaft ebenso unbekannt wie in der Soziologie, Politikwissenschaft, Geographie, Ethnologie, Rechtswissenschaft, Psychologie oder in den Philologien.

Dabei wäre das Quellenmaterial, auf das sich derartige Forschungen gründen könnten, ausgesprochen ergiebig: Sowohl die Archive der Zentralstellen in Wien (allen voran das Hofkammerarchiv, das Kriegsarchiv und das Haus-, Hof- und Staatsarchiv) als auch die Lokalarhive (besonders in ihren Herrschaftsakten) bieten Unmengen an bislang wenig bis gar nicht ausgewertetem Material, das allerdings nur mit Spürsinn aufgefunden werden kann, da es vollkommen verstreut unter den verschiedensten Aktengruppen verteilt ist. Der Autor der vorliegenden Studie hat beispielsweise beinahe den ganzen, äußerst umfangreichen faszikulierten Bestand der „Banater Akten“ im HKA durchgesehen und ist neben einer Unzahl von ‚leeren Kilometern‘ auf etliche substantielle Hinweise auf Deportationen gestoßen, manchmal sogar auf Kernstücke (wie etwa die unzähligen Listen zum „Temesvarer Wasserschub“).

Quellenmaterial ist immer problematisch¹¹⁷, im Bereich einer Gewaltgeschichte jedoch in besonderem Maße: Behörden versuchen ihre Vorgangsweise zu beschönigen, Untertanen verschwinden mehr als einmal im Dickicht von Listen. Manchmal ragt ein Verhörprotokoll, ein Brief oder eine Supplik aus diesem eingeebneten Gelände hervor und gibt einen kurzen (wenn auch selbst immer nur gefilterten) Blick auf ein persönliches Erleben oder sogar auf eine Mentalität frei. Herrschaft hat sich in all diese Dokumente zutiefst eingeschrieben und es war und ist die Aufgabe historischer Interpretation, diese „gegen den Strich“ zu lesen¹¹⁸.

117 Die neuere Geschichtstheorie hat wieder und wieder auf den kritischen Abstand zur Quelle hingewiesen. Aus der umfangreichen Literatur zum Thema sei hier nur der einführende Aufsatz von Arnold, *Umgang* 42–58 genannt.

118 In einem Gespräch mit dem Autor dieser Studie betonte Carlo Ginzburg eindringlich die Bedeutung dieses widerständigen Moments für die Arbeit des Historikers (vgl. Ginzburg/Steiner, *Inquisitoren* 30f.).

Der Raum, der für die habsburgische Deportationspolitik bestimmend war, also Südosteuropa (und hier besonders das Banat und Siebenbürgen), war Gegenstand einer staatlich geförderten Forschungspolitik während der Zeit des Nationalsozialismus¹¹⁹. Geschichte, Geographie, Demographie, Siedlungsformen, Wirtschaftsentwicklung, all diese Parameter der Landesentwicklung wurden nicht zuletzt deshalb eingehend untersucht, weil dieser Raum von deutschen Minderheiten bevölkert war und Absiedlungen, Aussiedlungen, Umsiedlungen von „minderwertigen Rassen“ auf dem Plan standen und auch ausgeführt wurden. Es nimmt nicht Wunder, dass auch einige historische Arbeiten aus diesem ideologisch höchst verminten Kontext stammen¹²⁰. Erstaunlich ist, dass einige von ihnen jedoch über die (demokratischen Nachkriegs-)Jahrzehnte hin kaum oder gar nicht eingeholt wurden¹²¹, weil ein Teil der Südostforschung so tat, als wäre die Niederlage von 1945 inexistent¹²², während ein anderer Teil seine Energien einfach in andere Gebiete abzog.

Erst in den letzten Jahren, in denen die Heimat- und Vertriebenenverbände weniger zu sagen bzw. ihre eigene Politik (bisweilen entscheidend) revidiert haben, hat sich ein Raum für eine neue, nicht-revanchistische Südostforschung geöffnet, der für die Untersuchung der freiwilligen Migration schon einige interessante Studien hervorge-

119 Vgl. besonders Beer/Seewann, Südostforschung. Zur Vorgeschichte in der Zwischenkriegszeit: Sachse, Mitteleuropa. Selbst die Grenze zum Massenverbrechen wurde überschritten, wie etwa in der Person von Franz Stanglica (1907–1946), in der Südostforschung und Vernichtungspolitik zusammentrafen. Stanglica war seit 1935 Archivar am Hofkammerarchiv in Wien und forschte und publizierte zur Kolonisation im Banat, in der Bačka und in Siebenbürgen. 1938 trat er der NSDAP bei, 1940 rückte er zur Waffen-SS ein. Er gehörte daraufhin zur Wachmannschaft im KZ Oranienburg und wurde bei der Kommandantur von Auschwitz eingesetzt, in Lublin war er im „Volkspolitischen Referat“ für Odilo Globocnik tätig. Unter aktiver „Volkspolitik“ verstand er Folgendes: „Zu meinen Aufgaben gehören: Umsiedlung von Deutschen, Polen und Juden, Rückgewinnung deutschblütiger, reinrassig deutsch gebliebener, aber polonisierter Menschen, Einrichtung einer volksdeutschen Bibliothek in Lublin, Betreuung der Volksdeutschen im hiesigen Di[s]trikt, Aufspürung verschollenen deutschen Blutes auf den polnischen Dörfern und Rückführung zum Deutschtum usw. Mein Chef ist SS-Brigadeführer Globocnik, dem als Beauftragten des Reichskommissars zur Festigung deutschen Volkstums diese Aufgaben zugewiesen sind. Es sind dankbare aber schwierige Aufgaben in diesem scheusslichen Polen.“ In Kärnten geriet Stanglica 1945 in britische Kriegsgefangenschaft und verunglückte noch während dieser Zeit, im Oktober 1946, tödlich (Hutterer/Just, Geschichte 313–325).

120 Exemplarisch ging aus diesem etwa (das nicht vollendete) „Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums“ (Petersen/Scheel/Ruth/Schwalm, Handwörterbuch) hervor.

121 Allen voran Schünemann, Bevölkerungspolitik, dessen Wiederauflage (natürlich mit einem kritischen Kommentar) dringend vonnöten wäre.

122 Man beachte bloß das ganze „völkische“ Vokabular, das in den einschlägigen Publikationen der ersten Nachkriegsjahrzehnte vorherrschte.

bracht hat¹²³, den ganzen Komplex der Deportation aber nur äußerst zögerlich und peripher behandelt. Die Militärgrenze, das Banat und Siebenbürgen haben generell eine durchaus interessante Neubewertung erfahren¹²⁴, die Zwangsmaßnahmen, die für diese Regionen prägend und in mancherlei Hinsicht paradigmatisch waren, traten allerdings gegenüber der Untersuchung der „trockenen Auswanderung“ im Allgemeinen, also der mehr oder weniger freiwilligen Binnenmigration, vollkommen in den Hintergrund.

Gerade Österreich, das sich an einer in die Tiefe gehenden historischen Erforschung des südosteuropäischen Raumes jenseits eines Mitteleuropa-Kitsches nicht sonderlich interessiert zeigt, stünde es gut an, die habsburgischen Zwangsmaßnahmen in sein Geschichtsbild zu inkorporieren. Alltagsrassismen, Vorstellungen vom Eigenen und vom Fremden, der ganze Komplex der Balkanphobie und des Türken-Ressentiments könnten dadurch ein wenig anders beleuchtet und vielleicht auch erhellt werden.

Die relativ junge Disziplin der „Historischen Migrationsforschung“ hat einzelne Deportationsmaßnahmen zwar angesprochen, für die Frühe Neuzeit haben all diese Einzelanstrengungen jedoch bislang noch zu keinerlei umfassenden, systematischen Studien geführt¹²⁵. Der Stellenwert der Erforschung von Deportationen bleibt auch in dieser Disziplin umstritten: Während ein Teil der „Historischen Migrationsforschung“ einer strikten Trennung von freiwilliger Emigration und unfreiwilliger Verschickung das Wort redet, wobei Erstere in deren Forschungsinteresse aufgenommen wird, Letztere hingegen nicht¹²⁶, hat sich gleichzeitig eine integrativere Sichtweise, die zwischen den Extremen „Emigration“ und „Deportation“ eine Fülle von graduellen Abstufungen erkennen möchte¹²⁷, etabliert, die derzeit das Forschungsfeld bestimmt. Besonders

123 Hingewiesen sei insbesondere auf die „Schriftenreihe des Instituts für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde“, die seit 1992 in Stuttgart erscheint.

124 Vgl. besonders den Band von Beer/Dahlmann, Migration.

125 Bezeichnend dafür ist allein, dass in der 209 Seiten umfassenden Bibliographie zur Historischen Migrationsforschung [Kleinschmidt, Bibliographie, abrufbar unter http://www.v-r.de/data/files/352536257/menschen_bibliographie.pdf] das Stichwort „Deportation“ weder unter den Rubriken noch unter den Einzeltiteln auftaucht.

126 So schreibt etwa Harald Kleinschmidt in seiner Überblicksdarstellung zur Historischen Migrationsforschung: „Im folgenden werden Flucht, Deportation, Vertreibung und Asyl als Formen und Ergebnisse erzwungener Migration nicht weiter ausführlich behandelt, da sie in historischen Erklärungszusammenhängen stehen, die von denen der freiwilligen Migration verschieden sind.“ [Kleinschmidt, Menschen 217 (Fußnote 36)].

127 Stellvertretend sei hier die Position Klaus J. Bades zitiert: „Auch die in der öffentlichen Diskussion, in politischen Zuschreibungen und in der Forschung verbreitete Unterscheidung zwischen ‚freiwilligen‘ und ‚unfreiwilligen‘ Migrationen ist – von Zwangswanderungen (Flucht, Vertreibung, Zwangsumsiedlung) abgesehen – mitunter wenig hilfreich und eher irreführend; denn

im deutschsprachigen Forschungskontext ist die Randständigkeit des Themas „Deportation“ aber weiterhin unübersehbar.

Andreas Helmedach bezeichnete bereits 1996 die Untersuchung von Zwangsumsiedlung und Zwangsassimilierung in der Habsburgermonarchie als „ungelöste Forschungsaufgabe“¹²⁸ und bei diesem Befund ist es im Wesentlichen geblieben. Beiträge zur Geschichte der Deportation im Habsburgerreich blieben vereinzelt und oft im Bereich der Regionalforschung angesiedelt. Historiker, Demographen und Volkskundler, aber auch Heimatforscher und nicht zuletzt Schriftstellerinnen und Schriftsteller haben wesentliche Vorarbeiten geleistet. Auf sie wird in der vorliegenden Studie im Rahmen der Einzeldarstellungen immer wieder detailliert hingewiesen werden.

Grundsätzlich kommt einer Mikrogeschichte ein besonderer Stellenwert in der Erforschung von Deportationen zu. Nur durch sie lassen sich die mentalen Strukturen von Opfern und Tätern, die Psychologie der Gewalttaten, die „Apriorität des Individuellen“¹²⁹ – wie ein Hölderlin-Gedicht so schön betitelt ist – ein wenig rekonstruieren. Ich habe diese Vorgangsweise in meiner Studie über die aus Kärnten deportierten Protestanten der 1730er Jahre¹³⁰ in allen ihren Möglichkeiten durchzuspielen versucht, und auch in der vorliegenden Arbeit ist diese Zugangs- und Denkweise immer wieder auffindbar, wenn auch dieses Mal – angesichts des neuen, um so viel breiteren Untersuchungsgegenstandes – eine makrogeschichtliche Schau dominiert. Der Versuch einer Einbettung der Zwangsmigrationen in den Kontext der Bevölkerungspolitik und Kolonisation im Habsburgerreich und darüber hinaus der Deportationspolitik verschiedener europäischer Staaten in der Frühen Neuzeit wird in der vorliegenden Studie zum ersten Mal unternommen¹³¹.

Eine engere Zusammenarbeit der verschiedenen (oben genannten) Disziplinen in der Frage der Deportation, hielte wohl noch einige überraschende Erkenntnisse bereit. Für meinen Teil hoffe ich, zumindest die historischen Grundlagen einigermaßen

auch ‚freiwillige‘ Migrationen wurden meist von vielerlei materiellen und immateriellen, durchaus nicht immer und insgesamt überblickten oder gar in rationaler ‚Güterabwägung‘ kalkulierbaren Bestimmungsfaktoren angetrieben. Zwischen ‚freiwilligen‘ und ‚unfreiwilligen‘ Migrationen liegt die eigentliche historische Wirklichkeit des Wanderungsgeschehens mit vielerlei Übergangsformen zwischen den verschiedensten und auf die verschiedenste Weise motivierten Wanderungsbewegungen.“ (Bade, Migrationsforschung 23).

128 Helmedach, Bevölkerungspolitik 41–62.

129 Hölderlin, Apriorität 71–92.

130 Steiner, Reisen.

131 Einen Schritt in diese Richtung unternahm Fata, Einwanderung 89–196. Frühe Skizzen meiner diesbezüglichen Forschungen finden sich in Steiner, Augenblick 170–187 und ders., Kapitel 75–84. Eine englische Zusammenfassung einiger zentraler Kapitel der vorliegenden Arbeit findet sich in Steiner, Cayenne [im Druck].

erschöpfend beigebracht und damit Ausgangsmaterial für weitere Forschungen geliefert zu haben.

Zentrale Teile der vorliegenden Arbeit fühlen sich nicht bloß der rein historischen Rekonstruktion und Interpretation verpflichtet, sondern wollen ganz bewusst Verlängerungslinien in die Gegenwart ziehen. Die Diskussion über die Möglichkeiten und Grenzen eines solchen Vorhabens ist beabsichtigt, erwünscht und hiermit eröffnet. Deportationen sind ja keineswegs aus der Welt verschwunden, im Gegenteil: Tagtäglich werden Menschen im Rahmen von Abschiebungen deportiert¹³², ‚ethnische Säuberungen‘ und Genozide (die fast immer mit Deportationsmaßnahmen einhergehen) prägen unsere unmittelbare Vergangenheit¹³³ und sind – *horribile dictu* – auch als zukünftige Drohung über uns verhängt.

2. THEORETISCHE DISKUSSIONEN UM DIE DEPORTATION IM 18. UND 19. JAHRHUNDERT

Deportationen sind keine Kopfgeburten, Deportationen sind zu allererst ein Phänomen der Praxis: An ihrem Beginn stehen nicht rechtsphilosophische Erwägungen, sondern ökonomische, kolonisatorische, heerespolitische oder strafrechtliche Entscheidungen. Diese (und nicht irgendeine niedergeschriebene Theorie) führen den Forscher oder die Forscherin erst auf eine Fährte, die sich durch die Jahrhunderte zieht. Neben erklärten Absichten und peniblen Planungen spielen auch Eigendynamiken immer eine Rolle: Ereignisse überstürzen sich, aus einem gewollten Ersten folgt ein ungewolltes Zweites usw. Reflexion, die gedankliches Innehalten voraussetzt, tritt immer erst im Nachhinein in Erscheinung.

Im frühneuzeitlichen Europa gab es – sieht man einmal von Machiavelli ab¹³⁴ – keine Intellektuellen, die die Deportation empfahlen, ehe sie praktisch ins Werk gesetzt wurde. Niemand klärte ihre Voraussetzungen, niemand erwog ihre Vorzüge, niemand schätzte ihre Risiken ein. Erst als sie sich – in den verschiedenen Regionen zu recht verschiedenen Zeiten – als System etabliert hatte, kam die Stunde der Philosophen, Rechtstheoretiker, Schriftsteller und Philanthropen. Während diese den Augenblick ihres In-die-Welt-Tretens verschlafen hatten, gereicht es einigen von ihnen dennoch zur Ehre, dass sie nicht bloß bei einem Abgang auf sie zur Stelle waren, sondern sie kommentierten, als ihre Sonne hoch stand.

132 Genannt seien nur die Deportationen von osteuropäischen Roma aus Frankreich im August 2010 oder die alltägliche Gewalt an der Grenze zwischen Arizona und Mexiko.

133 erinnert sei nur an den Völkermord in Ruanda und den Zerfall Jugoslawiens.

134 Vgl. die Eingangswidmung der vorliegenden Studie.

England war einer der Ausgangspunkte des öffentlichen Nachdenkens und des Gedankenaustausches über die Deportation¹³⁵. Bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts setzte sich Francis Bacon eingehender mit ihr auseinander. In seinem Essay „Of Plantations“ stand er dem zwangsweisen Einsatz von Sträflingen, die mittels Deportation in die Kolonien geschafft wurden, vollkommen ablehnend gegenüber: „It is a shameful and unblessed thing to take the scum of people, and wicked condemned men, to be the people with whom you plant, and not only so, but it spoileth the plantation; for they will ever live like rogues, and not fall to work, but be lazy, and do mischief, and spend victuals, and be quickly weary, and then certify over to their country to the discredit of the plantation.“¹³⁶

Im 18. Jahrhundert prallten dann drei Grundauffassungen aufeinander, die – mehr oder weniger variiert – bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts von den nationalen und internationalen Debattanten wiederholt werden sollten.

- Die erste war eine der Hardliner in Sachen Staat und Verwaltung: Ihr alleiniges Ziel war es, die Straßen zu säubern, die Gefängnisse zu leeren und die Armut unsichtbar zu machen; den Preis dafür sollten die Kolonien bezahlen.
- Die zweite war die der moderaten Befürworter der Maßnahme: Sie sahen in der Deportation die ideale Alternative zur Todesstrafe und setzten auf eine Besserung der Delinquenten, sobald ihnen eine neue Option jenseits des Gefängnisses offen stünde¹³⁷.
- Die dritte war die einer strikten Gegnerschaft: Mit Argumenten ökonomischer, politischer und strafrechtlicher Natur wollten deren Vertreter die Nutzlosigkeit oder sogar Konterproduktivität der Deportation beweisen.

Aus der dritten Gruppe hinterließen die englischen Strafrechtsreformer John Howard und Jeremy Bentham besonders nachhaltige Spuren: Ihre klare Ablehnung der Deportation wirkte noch weit in die Debatten des 19. Jahrhunderts hinein. Howard war aus

¹³⁵ Im Habsburgerreich hatte sich rund um die Toleranz-Diskussionen der Aufklärer zwar eine erste große mediale Debatte über die Rechtfertigbarkeit von Deportationsmaßnahmen entwickelt, diese blieb jedoch weitgehend auf den Anlassfall der Deisten konzentriert und erreichte kein straftheoretisches Niveau im engeren Sinne (vgl. das Kapitel „Der Schwarmgeist der Intoleranz“).

¹³⁶ Bacon, Essays 407f.

¹³⁷ Daniel Defoe kann als ein typischer Vertreter dieser Gruppe angesehen werden. In seinem Roman „Moll Flanders“ (Defoe, Glück) lässt er seine Heldin, eine Diebin, die nur durch Glück dem Strang entgeht, freiwillig die Deportation nach Amerika wählen, um dort mit einem neuen Leben anfangen zu können. Pikanterweise hatte Defoe als Handelsmann selbst an der Verschickung von Menschen nach Maryland profitiert und argumentierte wohl nicht ganz uneigennützig (vgl. Backscheider, Daniel Defoe 485–487; Swan, Defoe 145 f.).

seiner intimen Kenntnis der englischen und kontinental-europäischen Gefängnisse zum Schluss gekommen, dass das Deportationssystem, das er als teuer, gefährlich und zerstörerisch einschätzte¹³⁸, keine Alternative zur Haft darstellte. Vielmehr sah er in der Zwangsverschickung bloß eine ungerechtfertigte Verschiebung hausgemachter Probleme auf andere Regionen¹³⁹, die in seinen Augen nur dazu diente, die notwendige Reform des europäischen Gefängniswesens hinauszuzögern¹⁴⁰. Bentham wiederum widmete der Deportation in seiner Abhandlung „Principles of Penal Law“ ein ausführliches Kapitel, in dem er zwar einige Vorteile des älteren Deportationssystems einräumte, die zu seinen Lebzeiten voll in Gang befindliche Deportation nach Australien jedoch scharf verurteilte und bekämpfte¹⁴¹.

Das 19. Jahrhundert knüpfte mit unzähligen Abhandlungen, Polemiken und Pamphleten an diese Vorläufer an, wobei vor allem Frankreich die Debatte an sich zog. Heute weitgehend vergessene Arbeiten wie diejenigen von Bérenger¹⁴² und Teisseire¹⁴³ als Gegner und Michaux¹⁴⁴ als Befürworter der Deportation setzten sich intensiv mit der Frage der Berechtigung und der Sinnhaftigkeit von Deportationen auseinander. Aber auch für England lieferten Schriften wie „Transportation and Colonization“¹⁴⁵ von 1837, in der der presbyterianische Geistliche John Dunmore Lang ausgesprochen streitbar über die Fehlschläge des Transportation-Systems in Australien reflektierte, Zündstoff für eine breitere Debatte. Nicht grundlos konstatierte man deshalb um die Jahrhundertmitte: „Außer der Frage der Volkserziehung und der Bank- und Geldfrage wird in England gegenwärtig keine eifriger in der Presse verhandelt als die der freiwilligen und der erzwungenen Auswanderung.“¹⁴⁶

In Russland plädierte der Rechtsprofessor Ivan Foïnitski (im Verein mit einem französischen Ministerialbeamten) für eine Abschaffung der Deportation und untermauerte seine Forderung mit einer Schrift¹⁴⁷, die die englischen und russischen Ansätze konfrontierte und auf Basis der Fakten auch theoretisch diskutierte. Und selbst in Schweden, das zwar eine sehr kurze, aber bereits längst überwundene Phase der Deportation hinter sich hatte und seit über 200 Jahren keine Zwangsverpflanzungen

138 Howard nahm Bezug auf die Deportationen nach Botany Bay (Howard, Account 147).

139 Vgl. Bellows, John Howard 779.

140 Vgl. Wines, State 15.

141 Bentham, Principles 490–497.

142 Bérenger, Répression 30–180 und 424–430.

143 Teisseire, Transportation.

144 Michaux, Étude 27–36.

145 Lang, Transportation.

146 N. N., Auswanderung 56.

147 Foïnitski / Bonet-Maury, Transportation.

mehr durchführte, erschien 1842 mit „Des peines et des prisons“¹⁴⁸ eine Arbeit des Kronprinzen Oskar, die u. a. die Deportation ins Visier nahm. Auch Italien erlebte an der Wende zum 20. Jahrhundert eine breite Debatte über die Deportation¹⁴⁹.

Sieht man von der Schrift eines Schweizer Oberförsters, der eine Binnenkolonisation der Alpen durch Arme und Straffällige vorschlug¹⁵⁰, und einer Auseinandersetzung mit der Deportation im Zusammenhang mit der Strafanstalt in Zürich¹⁵¹ einmal ab, war Franz von Holtzendorff (vgl. das Kapitel „Deportation als ‚humaner Strafvollzug‘“) mit seiner 1859 veröffentlichten Schrift „Die Deportation als Strafmittel in alter und neuer Zeit und die Verbrecher-Colonien der Engländer und Franzosen in ihrer geschichtlichen Entwicklung und criminalpolitischen Bedeutung“ in den deutschsprachigen Ländern ein einsamer Vorreiter der Debatte, die erst mit dem Erwerb von Kolonien so richtig einsetzte und von Juristen dominiert wurde. Da die großen Philosophen wie Kant¹⁵² oder Hegel zur Frage der Deportation nichts beigetragen hatten, blieb die theoretische Auseinandersetzung im Wesentlichen auf die Rezeption englischer und französischer, bisweilen auch russischer Positionen beschränkt. 1898 gab der Rechtsanwalt Alfred Korn in seiner komparatistischen Studie „Ist die Deportation unter den heutigen Verhältnissen als Strafmittel praktisch verwendbar?“ in der Nachfolge Holtzendorffs (und die Entwicklungen seit dessen Tod berücksichtigend) auch einen guten Überblick über die verschiedenen theoretischen Positionen, die die Deportationsdebatte hervorgebracht hatte¹⁵³.

Zusammengenommen ergibt die einschlägige Literatur des 19. Jahrhunderts ein buntes Bild von Befürwortern und Gegnern, wobei ein ironisierendes Gesamturteil über die Debatte von 1898 aus der Feder eines Juristen als weitgehend treffsicher erscheint:

„Überblickt man die Reihen der Anhänger und Gegner der Deportation, so wird man finden, dass fast alle, welche die Deportation aus eigener Anschauung kennen, namentlich Gefängnis- und Transportbeamte und Kenner der Kolonien, zu den Gegnern der Deportation zählen, während Theoretiker (Professoren des Strafrechts, politische Schriftsteller und Volkswirte) zum Teil für die Deportation eintreten. Gegen die Deportation sind ferner alle, die für Gefängnisreform kämpfen, für Deportation manche Pflanze- und Plantagenbesitzer.“¹⁵⁴

148 Oscar de Suède, Peines.

149 Vgl. Fani, *Deportazione*; Korn, *Deportation* 199 f.

150 Kasthofer, *Beyträge*. Kritische Einwände dagegen wurden im Rahmen einer Rezension geäußert: N. N., *Landeskultur* 55 f.

151 Widmer, *Reform*.

152 Mit Ausnahme einiger weniger taxativer Bemerkungen etwa in Kant, *Metaphysik*, Bd. 1 231 und 237.

153 Korn, *Deportation* 192–247.

154 Korn, *Deportation* 192 f.

3. ANMERKUNGEN ZU EINER VERDRÄNGUNGSGESCHICHTE DER DEPORTATION

Während im deutschen Sprachraum – sofern es sich um das 20. Jahrhundert handelt – Fragen der Deportation breit abgehandelt wurden und werden, wird der Begriff für die Frühe Neuzeit auffällig oft vermieden, oder genauer gesagt: immer dann vermieden, wenn vom Alten Reich oder der Habsburgermonarchie die Rede ist. Dagegen wird in der Auseinandersetzung mit denjenigen Staaten, die schon früh Kolonien besaßen, ständig auf deren überseeische Deportationsmaßnahmen verwiesen. Der suggerierte Umkehrschluss lautet: Keine Kolonien, keine Deportation. Verdrängt wird dabei, dass gerade in der Habsburgermonarchie spätestens nach den Wiedereroberungen im Südosten ein ausgeprägter Binnenkolonialismus herrschte, dessen eine Seite die freiwillige und geförderte Ansiedlung, dessen andere jedoch eine mit harter Hand durchgesetzte Deportationspolitik darstellte. Gerade im Hinblick auf Letztere sollten zwei Fragen, die im internationalen Diskurs bereits deutlichere Spuren hinterlassen haben, in der deutschsprachigen Frühneuzeit-Forschung intensiver diskutiert werden:

1. Findet Kolonialismus nur dort statt, wo (mit erheblicher krimineller Energie) nach ‚draußen‘ gedrängt wird oder spielt sich nicht auch ein Kampf *innerhalb* einzelner, sich gerade formierender Nationalstaaten ab, die dem Kolonialismus zumindest in einigen Grundzügen frappant ähneln?
2. Stimmt die These von einem durch den Rassenbegriff des 19. Jahrhunderts gänzlich gewandelten Umgang zwischen Bevölkerungsgruppen verschiedener Sprache, Herkunft, Religion etc. oder zeigt der Rassismus nicht bereits in der Frühen Neuzeit in wesentlichen Zügen sein schmutziges Gesicht?

Beide Fragen durchziehen die vorliegende Arbeit bisweilen untergründig, bisweilen stehen sie in deren Zentrum.

Während die Frage des Binnenkolonialismus in den Forschungen zum Habsburgerreich für die Zeit vor dem 19. Jahrhundert nur sehr randständig behandelt wird¹⁵⁵,

155 Karl Vocelka schreibt äußerst zutreffend: „Auch die Siedlungsbewegung in die früher osmanisch dominierten und nun habsburgischen Gebiete müßte man im Rahmen der inneren Kolonisation diskutieren.“ (Vocelka, Glanz 67). Sieht man von einigen, wenigen Arbeiten (etwa von William O’Reilly) ab, so ist Vocelkas Befund immer noch als Aufforderung an die Frühneuzeit-Forschung zu lesen. Für das 19. und das beginnende 20. Jahrhundert wurde der Ansatz mehrfach diskutiert, etwa in Komlosy, Peripherien 55–78 und dies., Ungleichheiten 97–Ansätze aus der Post-Kolonialismus-Debatte finden sich in Feichtinger/Prutsch/Csáky, Habsburg; hauptsächlich literaturgeschichtlich ausgerichtet ist der Band Müller-Funk/Plemer/Ruthner, Kakanien.

ist in Großbritannien der „internal colonialism“ als Beginn sämtlicher Deportationsmaßnahmen bereits seit einigen Jahrzehnten Debattengegenstand. Für die Frühe Neuzeit spricht die britische Forschung etwa von einem Binnenkolonialismus gegenüber den Schotten (besonders im Grenzgebiet und auf den Inseln) und Iren (besonders in Ulster), der seit der Wende zum 17. Jahrhundert zur Etablierung eines regelrechten „Transportation“-Systems geführt hat.

Mark Netzloff, der die luzideste Arbeit der letzten Jahre in diesem Forschungsbe-
reich vorgelegt hat, stellt eine direkte Verknüpfung mit der zweiten oben formulier-
ten Frage her, indem er die Genese der kolonialen Rasseidee aus dem Binnenkoloni-
alismus herleitet. Über ökonomische Krise und sich verschärfende Klassendifferenz
führe demnach der Weg von Gewalt gegen die eigene Bevölkerung zur Gewalt gegen
fremde Kulturen¹⁵⁶. Somit handelt es sich um einen Gegenmodell zu der heute gän-
gigen Vorstellung, wonach die Restriktionen, die gegenwärtig gegen als ‚fremd‘ emp-
fundene Bevölkerungsgruppen (Migranten, Asylwerber, Roma etc.) verhängt werden,
schon bald auf die Gesamtbevölkerung umschlagen könnten.

Was später in der Fremde praktiziert wird, musste demnach irgendwann zuvor
zuhause erlernt werden.

Jan Philipp Reemtsma hat diese These anhand der Wechselbeziehungen von spa-
nischer Reconquista und Conquista erläutert¹⁵⁷ und sie gilt für das habsburgische
Rückeroberungs- und Kolonisationswerk im Südosten gleichermaßen. Die Unterstel-
lung, „es habe sich bei der Konquista um eine außenpolitische Operation gehandelt“,
bezeichnet Reemtsma als interpretatorischen Fehler:

„Anders gesagt: als seien die Konzepte des ‚Fremden‘ und des ‚Anderen‘ solche, die
sich bei der Konfrontation zweier Kulturen etwa herausbildeten. In Wahrheit war die
Konquista eine innenpolitische Angelegenheit ohne Rücksicht auf die geographischen
Gegebenheiten, und die Konzepte des ‚Fremden‘ und des ‚Anderen‘ sind solche, die
man zuhause erwirbt – nebst einer ‚Mentalität‘, soll heißen: den routinierten Formen
des Umgangs mit diesen Konzepten.“¹⁵⁸

Während die deutschsprachige Frühneuzeit-Forschung dazu tendiert, vormodernen
Rassismus zu bagatellisieren und den Rassismus-Verdacht gegenüber der Habsbur-
germonarchie (meist ungeprüft) zu ignorieren, sind Autoren aus dem anglo-amerika-
nischen Raum nicht bereit, derart leichtfertig einen Freibrief auszustellen¹⁵⁹. Der Ire

156 Netzloff, *Colonies* 1–15.

157 Reemtsma, *Cortez* 47–68, hier besonders 60–68.

158 Reemtsma, *Cortez* 60.

159 Vgl. etwa Lepore, *Name* 166 f.

William O'Reilly etwa, der sich in zahlreichen Arbeiten mit den sowohl geographischen als auch forschungsmäßigen Randzonen der Habsburgermonarchie auseinandergesetzt hat, spricht im Hinblick auf die Geisteshaltung Karls VI. und sein Engagement im Banat etwas aus, das im *juste milieu* der Habsburgerforschung doch einigermaßen ketzerisch wirkt, aber unbedingt breiter diskutiert werden sollte:

„Hungary, and particularly the Banat of Temesvár, was to be an experiment in colonial government of a type the Habsburg administration had not tried before. German settlers would be invited to settle the territory and no possibility for recourse to the law was allowed to resident non-Germans, however long they might have been *in situ* or however legitimate their claims to land ownership were. Practices in Hungary were to resemble those in reconquest Spain, with all Muslims expelled from the territory, Jews severely limited and technically not at all tolerated in the region, and the ‚nationalities‘, that is, all non-German peoples, largely ignored and only occasionally referred to. The Emperor Charles VI (1711–1740), previously self-styled King of Spain and most familiar with racial government in Spain and the Spanish Americas, carried with him to Central Europe, it is fair to say, knowledge of governing indigenous peoples and ethnic minorities gleaned in Spain and the Spanish dominions. The processes of European ‚expansion‘ and of globalization were not limited to extra-European activities, but operated within the continent, too.“¹⁶⁰

Die vorliegende Studie versteht sich *auch* als Beitrag zu dieser Debatte.

160 O'Reilly, *Divide* 78.

Kapitel III

DIE EUROPÄISCHEN DEPORTATIONSSYSTEME DER FRÜHEN NEUZEIT

Der folgende Abschnitt untersucht den Rahmen, innerhalb dessen sich die habsburgischen Deportationen zu einer eigenständigen Praktik entwickelten. Vor dem Hintergrund einer synoptischen Betrachtung derjenigen europäischen Staaten, die das Straf- und Zwangsmittel der Deportation einsetzten, wird im Laufe der Studie klar werden, dass die Habsburgermonarchie zwar eine Nachzüglerin darstellte, sich jedoch schnell in ihre neue Rolle einfand. Ab dem Zeitpunkt, zu dem sie sich für die Deportation in größerem Umfang und für eine kontinuierliche Anwendung dieser Maßnahme entschied, partizipierte sie an einem auf europäischer Ebene bereits seit geraumer Zeit, in manchen Fällen sogar seit Jahrhunderten, bestehenden Gewaltsystem¹⁶¹. Portugal hatte dafür noch im späten Mittelalter einen Grundstein gesetzt, Frankreich folgte im 16. Jahrhundert. Spanien eröffnete das 17. Jahrhundert mit einer Deportation gigantischen Ausmaßes, während Russland und England durch die Etablierung eines über mehrere Jahrhunderte in Anwendung gebrachten Systems hervorstechen. Die Niederlande setzten Deportationen in den verschiedensten Regionen ihres weit gespannten Kolonialreichs ein und auch Schweden, Dänemark-Norwegen und die Schweiz kannten kurze Phasen, in denen sie mit Deportationen nicht bloß liebäugelten, sondern diese auch praktizierten. Den Abschluss dieses Überblicks bildet die „sürgün“-Praktik des Osmanischen Reiches, die man je nach Blickwinkel als europäisch oder außer-europäisch ansehen mag. Jedenfalls fußte sie tief in byzantinischen Traditionen und hatte erheblichen Einfluss auf demographische Entwicklungen in Südosteuropa.

Der folgende Überblick möchte die großen Linien der Entwicklungen im europäischen Deportationssystem nachzeichnen. Er ist nicht lückenlos in dem Sinne, dass alle Deportationen in allen genannten Nationen in allen Phasen der Frühen Neuzeit erfasst würden. Was er jedoch anstrebt, ist, die wesentlichen Merkmale der jeweiligen Systeme zu kennzeichnen und besonders auf diejenigen Aspekte zu

161 In der von Jan Philipp Reemtsma entworfenen Phänomenologie der Gewalt handelt es sich bei der Deportation um ein klassisches Phänomen „lozierender“ Gewalt: „Lozierende Gewalt richtet sich nicht auf den Körper als solchen, sondern zielt auf den Körper des Anderen, um über seinen Ort im Raum zu bestimmen. Sie behandelt den Körper des Anderen als verfügbare Masse.“ Interessant wäre es zu untersuchen, ob und wenn ja, wie stark die Anteile von „autotelischer“ Gewalt, also einer, die „auf Zerstörung der Integrität des Körpers“ abzielt, „sei diese Zerstörung letal oder nicht“, im Zuge von Deportationen sichtbar werden (Vgl. Reemtsma, *Vertrauen* 108 und 116).

fokussieren, die für eine kontrastive Betrachtung der habsburgischen Praktiken von Bedeutung sind¹⁶².

1. PORTUGAL UND DAS DEGREDADO-SYSTEM

„S. Tome e degredo! / degredo de serviçal / [...] estrela do Atlântico / cemitério grande / onde teu filho contratado / recebe o salário de miséria / doenças / e o vai-vém do chicote nas suas costa.“¹⁶³

Deportationen sind zwar sowohl aus der Antike¹⁶⁴ als auch aus dem Mittelalter¹⁶⁵ bekannt, in der Frühen Neuzeit wurden diese allerdings neu adaptiert: Ein regelrechtes Deportationssystem entstand, das die kommenden Jahrzehnte und Jahrhunderte zu überspannen begann. Wer nach den Ursprüngen der Deportation im Europa der Frühen Neuzeit sucht, wird eine eventuell unerwartete Entdeckung machen: Nicht Spanien, England oder Frankreich begründeten die besonders im Hinblick auf ihre kolonialisatorischen Nebeneffekte vollkommen neu konzipierte Verschickungspraxis, sondern Portugal, das zu Beginn des 15. Jahrhunderts als deren einsamer Vorreiter fungierte¹⁶⁶. In Portugal wurde damit mehr als ein halbes Jahrtausend Deportation eingeleitet, ein welthistorisch einmaliger Fall: 1415 wurde mit den Zwangsumsiedlungen

162 Viele der in dieser Studie nur am Rande angesprochenen Bevölkerungsbewegungen jenseits der Deportation wurden zuletzt in dem Sammelband Canny/Morgan (Hg.), *World* in ihren vielfältigen Aspekten ausgezeichnet dargestellt.

163 Carlos Espírito Santo, *Folho de contrato* (zitiert nach Shaw, *Sao Tomé* 241). Die dortige englische Übersetzung lautet: „Sao Tomé is the place of exile! / exile for the contract worker! / [...] / star of the Atlantic / huge cemetery / where your contracted son / receives poverty wages / sickness / And the to and fro of the whip on his back.“

164 Zu den frühesten Ausformungen von Deportationspraktiken: Oded, *Mass Deportations*. Zu byzantinischen Deportationen von Häretikern: Mommsen/Mayer, *Theodosiani libri XVI*, Bd. 1/2 872–875 (= 5, 52; 5, 54; 5, 57).

165 Zahlreiche Deportationsmaßnahmen Karls des Großen sind bereits in der mittelalterlichen Literatur überliefert (etwa Einhard, *Leben* 14). Sie stehen im Kontext der Auseinandersetzung mit den Sachsen (vgl. etwa Hägermann, *Karl der Große* 386 und 475 f.; Haasis, *Spuren*, Bd. 1 50–64) und wurden in ihrem Charakter und ihren Dimensionen von Historikerinnen und Historikern immer wieder kontroversiell diskutiert. Auch Friedrich II. von Hohenstaufen setzte in seinem Kampf gegen die Sarazenen das Mittel der Deportation ein (Rotter, *Friedrich II.* 81 f.; Rader, *Friedrich II.* 421–428). Zu einem weiteren mittelalterlichen Beispiel vgl. Fußnote 12.

166 Die italienischen Staaten der Renaissance kannten zwar die Methode der Exilierung von unliebsamen Bürgern, aber diese erinnert mehr an antike Praktiken als an die Massendeportationen der Frühen Neuzeit. Am systematischsten ging dabei Venedig vor, das Kreta als Verbannungsort nutzte. Vgl. Shaw, *Politics*.

begonnen, 1954 wurden diese endgültig abgeschafft. Die Wahrnehmung dieses außerordentlichen Phänomens in der wissenschaftlichen Literatur ist noch immer spärlich: In den deutschsprachigen Ländern wird es beinahe vollkommen übergangen, im anglo-amerikanischen Bereich ist es ein Randthema und selbst in der lusophonen Welt wird es nicht selten als bloßes Nebenphänomen der Kolonisationsgeschichte besprochen¹⁶⁷.

Der Beginn der portugiesischen Deportationsmaßnahmen markiert – ganz im Sinne Reemtsmas – gleichzeitig die letzte Phase der Reconquista und die Eröffnung der Kolonialgeschichte: 1415 griffen die Portugiesen über das Festland hinaus und eroberten Ceuta¹⁶⁸, jene Halbinsel an der Mittelmeerküste Afrikas, die von der Iberischen lediglich durch die Straße von Gibraltar getrennt ist. Schon bald nach der Inbesitznahme schickte man in diesen Landstreifen neben Verwaltungsbeamten und regulären Kolonisten auch verurteilte Rechtsbrecher, die ihre Strafen dort sowohl als Soldaten als auch als Siedler verbüßen sollten. Diese als „degredados“ („Exilierte“) bezeichneten Delinquenten¹⁶⁹ bevölkerten die von Portugal in Folge eroberten Gebiete erst nur vereinzelt, ab der Mitte des Jahrhunderts aber immer zahlreicher: Neben Ceuta waren sie nun in Tanger ebenso anzutreffen wie auf den Inseln São Tomé und Príncipe (im Golf von Guinea)¹⁷⁰. Mit dem 16. Jahrhundert wurden dann auch die neu hinzugekommenen portugiesischen Besitzungen in das „degredado“-System einbezogen: Lateinamerika (vor allem Brasilien), das südliche Afrika (vor allem Angola und Moçambique) und Indien (vor allem Goa) wurden zu den Brennpunkten dieser Entwicklung¹⁷¹. Für die Delinquenten herrschte unter den Orten des ‚Exils‘ eine eindeutige Rangordnung: Je näher sie dem portugiesischen Festland waren, desto größer war die Wahrscheinlichkeit auf eine Rückkehr und damit auch der Wille zu einer befristeten Anpassung an die Gegebenheiten. Angola hingegen eilte der Ruf voraus, ein derart schlechtes Klima zu besitzen, dass eine Verbannung dorthin der Todesstrafe gleichwertig erachtet wurde. Brasilien und Indien wiederum waren so weit entfernt, dass die Hoffnung auf eine glückliche Beendigung der Verbannung von vornherein so gut wie ausgeschlossen war¹⁷².

167 Ausnahmen sind: Bueno, Náufragos; Pieroni / Vianna, Degredados; Pieroni, Excluídos (liegt auch in Französisch vor: Pieroni, Exclus); Pieroni, Vadios; ders., Banidos.

168 Zur widersprüchlichen Bilanz des Unternehmens in Ceuta: Lehnens, Anfänge 165 f.

169 In Abgrenzung zu dieser Gruppe von Delinquenten taucht manchmal in der Literatur auch die Bezeichnung „exterminados“ für nicht straffällige, ins Exil Gezwungene auf (vgl. z. B. Lobban, Cape Verde 23).

170 Zur Geschichte der „degredados“ im 15. Jahrhundert vgl. u. a.: Faria Blanc Junior, Depósito 19; Bacelar, Problema 1; Amaral, Aspectos 13; weitere Hinweise in Bender, Angola 60 (Fußnote 5).

171 Aber auch die Azoren, die Kapverdischen Inseln, Guinea-Bissau, Madeira, Fernão de Noronha und einige andere Regionen mehr haben eine „degredado“-Vergangenheit.

172 Russell-Wood, Empire 106.

Die Anwendung des „degredo“ („Exil“) basierte auf einzelnen Vorstellungen aus dem römischen Recht; es konnte in sieben verschiedenen Graden ausgesprochen werden:

1. aus der Stadt oder Region;
2. in ein Kloster (nur für Angehörige der Geistlichkeit);
3. an einen bestimmten Ort mit zeitlicher Begrenzung;
4. an einen bestimmten Ort ohne zeitliche Begrenzung;
5. auf die Galeeren;
6. lebenslänglich an einen bestimmten Ort;
7. lebenslänglich aus Portugal und seinen Kolonien unter Verlust des Bürgerrechts¹⁷³.

Ursprünglich nur für Angehörige der Adelsschicht vorgesehen, wurde das System schon bald auf alle Bevölkerungskreise hin erweitert, wobei Straftäter, Rebellen und andere Deviante schließlich das Hauptkontingent der Verschiedenen bildeten¹⁷⁴. Genau genommen fasste der rechtliche Begriff des „degredo“ unterschiedliche Strafpraktiken in sich zusammen: Deportation, Relegation, Landesverweis und Galeerenstrafe waren unter ihm subsumiert. Ausgesprochen wurden die Strafen sowohl von weltlichen Behörden (mit dem *Concelho Ultramarino* und den *Desembargo do Paço* als obersten Stellen) als auch von der Inquisition. Lissabon war die Schnittstelle, an der die Verurteilten aller Landesteile zusammentrafen und von wo aus sie über die Kolonien verteilt wurden. *Limoeiro*, das Zentralgefängnis der Stadt, war der letzte Aufenthaltsort der „degredados“ vor ihrer Verschickung. Sein Vorsteher erhielt, da er den Ablauf der Deportation zu koordinieren hatte, umfangreiche Durchgriffsrechte auf die lokale Schifffahrt. Kapitäne hatten ihn demnach genauestens über ihre Reiserouten zu informieren; Schiffe, die keine „degredados“ an Bord nehmen wollten, konnten von ihm am Auslaufen gehindert werden. Die Haltung der Kapitäne gegenüber ihrer menschlichen ‚Fracht‘ war durchaus ambivalent: Einerseits fürchteten sie sich vor einem potenziellen Unruheherd an Bord, andererseits waren sie andauernd versucht, ihre chronisch unterbesetzten Schiffsmannschaften durch das ‚Abzweigen‘ von Deportierten aufzustocken. Am Zielort angekommen waren die „degredados“ dann der Theorie nach frei, lediglich das Verlassen des Landes und die Ausübung öffentlicher Ämter sollte ihnen verwehrt bleiben. In der Praxis wurde die Freilassung aber angesichts des andauernden Mangels an weißen Bevölkerungselementen in den Kolonien oft

173 Coates, *Convicts* 22.

174 Devianz umfasste einerseits das ganze Spektrum der sozialen Ausgrenzung (Bettelei, Prostitution, Vagabondage, Armut), andererseits aber auch das Feld abstammungsmäßiger Diskriminierung (Roma, Juden, Neu-Christen). In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts deportierte man sogar Jesuiten, die zu Opfern des aufgeklärten *Marquês de Pombal* geworden waren, nach Angola. Zur Deportation von Juden: Pieroni, *Outcasts* 242–251.

übergangen oder hinausgezögert. Wo „degredados“ zur Arbeit herangezogen wurden, wurden sie dafür bezahlt, selbst auf den Galeeren. Ihr Status als Sträflinge trat zunehmend in den Hintergrund vor der Rolle, die sie als mobile Truppe von Arbeitskräften spielten. Nach Vollendung ihrer Strafzeit erhielten sie volle Ansiedlungsfreiheit, konnten also auch wieder nach Portugal zurückkehren. Fluchtversuche waren häufig und an allen Stationen der Reise zu erwarten, etliche davon waren erfolgreich¹⁷⁵.

Eine Besonderheit der portugiesischen Deportationspraxis bestand in ihrer Multipolarität. Der Bewegung aus dem Zentrum in die Peripherie entsprach eine Fülle von Gegen- und Parallelbewegungen: Einerseits brachte der Sklavenhandel schwarze Menschen nicht nur in die Kolonien, sondern auch nach Portugal selbst¹⁷⁶, andererseits bestand auch zwischen den Kolonialländern ein reger Menschaustausch. Berühmt wurden die Fälle, in denen Brasilianer strafweise nach Moçambique verschickt wurden¹⁷⁷, aber darüber hinaus bestand auch ein lebhafter erzwungener Verkehr zwischen Lateinamerika, Afrika und Indien. Marc Ferro hat für diesen (in diesem Falle: rein weißen) Menschentransfer *zwischen den Peripherien* den prägnanten Begriff der „colonizing colonies“ geprägt¹⁷⁸. Auch Deportationen aus den Kolonialländern nach Portugal kamen gelegentlich vor. Angesichts der nur sehr bruchstückhaften Überlieferung der Details der Deportationen ist es schwierig, genauere Zahlenangaben zu machen. Schätzungen gehen allerdings davon aus, dass allein im Zeitraum von 1550 bis 1755 im portugiesischen Einflussbereich etwa 50.000 Menschen als „degredados“ verschickt wurden. Aus Portugal selbst wurden etwa 20.000 Personen fortgeschafft, zwischen den Kolonialgebieten etwa 30.000 Menschen zwangsweise umgesiedelt. Ab der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist die Zahl der Deportierten noch höher zu veranschlagen, da immer massiver auf dieses Mittel der Bestrafung und der Bevölkerungspolitik zurückgegriffen wurde¹⁷⁹.

Neben der Deportation kamen im portugiesischen Herrschaftsbereich aber auch die verwandten Strafen des internen Exils und der Galeeren zur Anwendung. Internes Exil

175 Dieser Absatz stützt sich weitgehend auf das erste Kapitel („Legal Basis of Exile as Punishment“) der Studie von Coates, *Convicts*.

176 Coates, *Convicts* 10 gibt deren Bevölkerungsanteil in Lissabon, Évora und an der Algarve mit 10 % an. Vgl. weiters Saunders, *History*; Lahon, *Slaves* 261–279. Eine Bestandsaufnahme afrikanischer Präsenz im frühneuzeitlichen Europa findet sich in Earle/Lowe (Hg.), *Africans*.

177 So wurden etwa die Anführer der sogenannten „Inconfidência Mineira“, einer aufklärerisch-revolutionären Bewegung in Brasilien, 1789 nach Afrika deportiert. Besonders der portugiesisch-brasilianische Dichter Tomás Antonio Gonzaga, der nach Moçambique gebracht wurde, setzte mit seinem Gedichtzyklus „Marília de Dirceu“ dem Exil ein bleibendes Denkmal (Gonzaga, *Marília de Dirceu*).

178 Ferro verwendet diesen Begriff, um den Einfluss Brasiliens auf Angola zu charakterisieren (Ferro, *Colonization* 139).

179 Coates, *Convicts* 40 f. Zur schlechten Überlieferungslage: eBd. 31, 34, 37 f., 58.

bestand in Form einer innerportugiesischen Verbannung, die sich aus dem mittelalterlichen Asyl entwickelte und eine Umsiedlung aus einer Region des Festlandes in eine andere bedeutete. Besonders die Ortschaft Castro Marim im Südosten der Algarve wurde zum Symbol dieser nach innen gewandten Deportationspraxis¹⁸⁰. Galeerenstrafen entwickelten sich wie in Frankreich, Spanien, Venedig oder dem Osmanischen Reich aus dem enormen Personalbedarf, den die Schifffahrt mit sich brachte und dem nicht zuletzt durch den zwangsweisen Einsatz von Delinquenten ein wenig gegengesteuert werden sollte. Eine besondere Stoßrichtung entwickelte die Galeerenstrafe in Portugal durch ihre Verbindung mit der Bekämpfung von Roma: 1573 wurde diese Bevölkerungsgruppe gezwungen, binnen 30 Tagen das Land zu verlassen, widrigenfalls drohte ihr die Entsendung auf die Galeeren¹⁸¹. Delinquente Frauen wurden oft mit internem Exil bestraft, während überseeisches Exil ein männerdominiertes Phänomen war. Der Mangel an weißen Arbeitskräften in den Kolonien bestimmte die alltägliche Praxis vor Ort so stark, dass sogar Delinquenten, die wegen eines schweren Delikts verurteilt worden waren, nach der Deportation ihren Tätigkeiten in Freiheit nachgehen konnten. Grundsätzlich sprach man von einer Halbierung des Strafmaßes, wenn der Einsatz in den Kolonien zum Tragen kam, de facto übten aber viele abgeurteilte „degredados“ schon bald nach ihrer Ankunft Funktionen im Handel, im Militär, im Handwerk und im Agrarsektor weitgehend frei aus¹⁸². Einen Sonderfall unter den verschickten Frauen bildeten die sogenannten „Waisenmädchen“ („orfãs del rei“), die das krasse Missverhältnis zwischen Männern und Frauen in den Kolonialgebieten verbessern und den dort stationierten Beamten oder Soldaten als zumindest ‚rassisch‘ ebenbürtige, weiße Partnerinnen für eine Heirat ‚angeboten‘ werden sollten¹⁸³.

Einen besonders grausamen Fall im Rahmen des „degredado“-Systems stellte die Deportation von jüdischen Kindern dar, die 1493 auf die Insel São Tomé verschleppt wurden. Vorangegangen war dieser Maßnahme eine Terroraktion, die zum Ziel hatte, Massenbekehrungen unter der jüdischen Bevölkerung zu befördern: Kinder wurden von ihren Vätern und Müttern getrennt und zwangsweise getauft. Danach wurden die Eltern vor die Wahl gestellt, ebenfalls zu konvertieren oder aber ihre Kinder nie mehr wiedersehen zu dürfen. 2.000 Kinder unter acht Jahren wurden deportiert, 1506 waren nur noch 600 von ihnen am Leben¹⁸⁴.

180 Pieroni / Coates, Couto.

181 Coates, Convicts 43–49.

182 Russell-Wood, Empire 106 f.

183 Russell-Wood, Empire 109. Diese Methode der Bevölkerungspolitik wurde von den Holländern für die Behebung des Frauenmangels in Batavia (dem heutigen Jakarta) schon zu Beginn des 17. Jahrhunderts übernommen (Lademacher, Batavia 106).

184 Carlebach, Souls 145; Serels, Sephardim 644–646; Saraiva, Marrano 10.

Auch Roma (oder Menschengruppen, die als Roma angesehen wurden) wurden seit dem 16. Jahrhundert aus Portugal deportiert¹⁸⁵. Neben Südamerika waren auch Afrika und Indien Zielregionen der Verschickungen¹⁸⁶. In Brasilien waren sie der Nukleus einer bis heute bestehenden distinkten Bevölkerungsgruppe¹⁸⁷. Die im 18. Jahrhundert vor allen Dingen nach Bahia Deportierten waren schärfsten Restriktionen ausgesetzt, der Gebrauch und die Weitergabe ihrer eigenen Sprache waren ihnen bei Strafe verboten. Mit derartigen Maßnahmen glaubte man eine möglichst schnelle ‚Assimilation‘ erreichen zu können¹⁸⁸.

Unter den zahlreichen, bereits angesprochenen Besonderheiten des portugiesischen Deportationssystems ist die bisweilen enge Verflechtung von „degredados“ mit dem Sklavenhandel hervorzuheben. Besonders Angola, wo die Extreme auf die Spitze getrieben erscheinen, liefert dafür aufschlussreiches Anschauungsmaterial. Im Jahr 1700 betrug dort die Gesamtzahl der weißen Bevölkerung nicht mehr als 300 Personen¹⁸⁹. Eine derartige ‚Unterbesetzung‘ macht es begreiflich, dass „degredados“ nicht aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden konnten, sondern dieses vielmehr maßgeblich mitbestimmten. Schon bald besetzten sie Schlüsselstellen; Versuche, sie auf ihren ursprünglichen Status als Sträflinge zurückzuführen, misslangen¹⁹⁰. Der Sklavenhandel war eine der zuverlässigsten und einträglichsten Einkommensquellen in Angola und – bei aller Pikanterie – nimmt es nur wenig Wunder, dass sich die „degredados“, die doch den Hauptanteil an der weißen Bevölkerung stellten, auch dieses Erwerbszweigs bemächtigten. Hunderttausende von Sklaven wurden allein aus Angola nach Brasilien verfrachtet¹⁹¹ und die ehemals Deportierten wandelten sich in diesem Prozess zu Organisatoren von Sklaventransporten.

185 Zu den Deportationen und zum Leben der Roma in Brasilien: Coelho, *Ciganos* 271–287.

186 Couto, *Presença* 107–115; Locatelli, *Ocaso*.

187 Thiele, *Geschichte* 135–154.

188 Hancock, *Pariah Syndrome* 54.

189 Russell-Wood, *Empire* 107.

190 Unmissverständlich fasst Bender, *Angola* 60 f. die Situation zusammen: „By the middle of the seventeenth century, practically all positions in the army, police, trading, skilled crafts, and wholesale and retail liquor businesses which were not filled by Africans were taken by degredados. In 1662 the Municipal Council of Luanda requested and received permission from the Crown to send all degredados into the interior to serve their sentences, but this was never implemented because the dearth of personnel in civilian and military posts made the use of degredados essential. The colony had so few whites that even the most incorrigible degredados had to be utilized [...]“.

191 Boavida, *Angola* 40 spricht (unter Bezug auf Basil Davidson) für den Zeitraum von 1486 bis 1641 von 1.389.000 Schwarzen, die die angolanische Küste als Sklaven verlassen hätten. Oliveira Martins, *Brazil* 61 nimmt für die Zeit von 1759 bis 1803 642.000 Sklaven an, die von Angola nach Brasilien verschifft wurden. Bender, *Angola* 62 erwähnt, dass im selben Zeitraum 84% des Nationaleinkommens in diesem „Erwerbszweig“ erwirtschaftet wurde.

2. FRANKREICH

„A Valence, on jetait dans ces puits, des charognes, des entrailles de brebis. Ces malheureux gisaient dans la pourriture de ces cloaques, le corps enflé, la peau se déchirant comme du papier humide, vrais cadavres vivants.“¹⁹²

Im Gegensatz zu etlichen anderen europäischen Nationen, die zumindest bei der Einführung ihrer jeweiligen Deportationsmaßnahmen hauptsächlich an einer Entlastung ihrer Gefängnisse interessiert waren, verfolgte Frankreich mit seiner Deportationspolitik von Anfang an auch kolonialpolitische Interessen. Schon die frühen Expeditionen nach Nord- und Südamerika waren deshalb mit Sträflingen bestückt, die bei der Schaffung von überseeischen Stützpunkten tatkräftig mithelfen sollten. Der Seefahrer Jacques Cartier etwa erhielt 1540 die Erlaubnis, für seine dritte Übersee-reise 50 Häftlinge auszuwählen und mit an Bord zu nehmen¹⁹³; Jean-François de La Rocque de Roberval, eben zum Vizekönig von Kanada ernannt, reiste 1542 – ebenfalls mit einer namhaften Anzahl von verurteilten Rechtsbrechern – nach Übersee¹⁹⁴. Auch Nicola Durand de Villegagnon, der zu den französischen Pionieren in Brasilien gehörte¹⁹⁵, visitierte vor seiner Abreise mit königlicher Erlaubnis die Pariser Gefängnisse, um Gefangene als Kolonisten zu rekrutieren¹⁹⁶. 1598 versuchte der Marquis de la Roche mit über 40 Häftlingen eine Kolonie auf Sable Island vor der Küste des heutigen Nova Scotia zu etablieren, ein Vorhaben, das schon kurze Zeit später kläglich scheiterte¹⁹⁷. 1650 wurde Soldaten, die sich als Kolonisten in Kanada versuchten, eine Gruppe von Prostituierten nachgesandt, die als Ehefrauen die Reproduktion sichern sollten¹⁹⁸. Auch in der Folge des Steueraufstandes im Boulonnais („Lustucru-Krieg“) 1662 wurde zum Mittel der Deportation gegriffen: Hunderte von Aufständischen wurden zur Galeerenstrafe verurteilt¹⁹⁹ und unter ihnen wurden zwischen 1682 und 1689

192 Peyrat, *Histoire*, Bd. 1 77. Die Übersetzung in Cabanel, *Jubiläum* 243 lautet: „In Valence mußten sie in Brunnenschächten hocken, in die man auf sie Aas und Schafsgedärm herunterwarf. Die Unglücklichen steckten mit geschwollenen Gliedern in der Fäulnis dieser Kloaken, und ihre Haut riß wie nasses Papier: wahrhaft lebende Leichen.“

193 Das Patent vom 20. 10. 1540 findet sich in N. N. [= Henry Percival Biggar], *Voyages* 139 f.

194 Knecht, *Francis I.* 341. Vgl. auch Atherton, *Montreal*, Bd. 1 26.

195 Sein Versuch, 1555 eine Kolonie auf einer Insel in der Bucht des heutigen Rio de Janeiro zu etablieren, scheiterte bereits 1560 (Wehrheim-Peucker, *Eroberung* 118 f.).

196 Baird, *History*, Bd. 1 28.

197 Grant, *Voyages* 23 f.

198 Teisseire, *Transportation* 58 f. Der erste Bericht über diesen Vorfall findet sich in La Hontan, *Voyages*, Bd. 1.

199 365 Männer wurden zur Galeerenstrafe verurteilt, drei wurden gerädert und ein Mann wurde gehängt (Tilly, *French* 148 f.).

auch neun Personen ausgewählt, die vermutlich als „indentured servants“²⁰⁰ in die Karibik verschickt wurden²⁰¹.

a) Deportationen von Hugenotten

Als 1685 das Edikt von Fontainebleau erlassen wurde, setzte es einen grausamen Höhepunkt und Schlusstrich unter die Repressionsmaßnahmen gegen die Hugenotten²⁰², die sich in den vorangegangenen zwanzig Jahren zunehmend verschärft hatten²⁰³. Einiges deutet darauf hin, dass just zu diesem Zeitpunkt, als Ludwig XIV. an die gewaltsame Zerschlagung der stark calvinisch orientierten Hugenotten-Bewegung schritt, der französische Protestantismus ohnedies in eine Sackgasse geraten war, die früher oder später in eine vollkommene Marginalisierung geführt hätte²⁰⁴. In Verkennung dieses Umstandes entschloss sich der Staat allerdings zu härtesten Verfolgungsmaßnahmen, die die Protestanten vor folgende Alternativen stellten: „Refuge“ (Flucht aus Frankreich), „Desert“ (krypto-hugenottisches Weiterleben in Frankreich) oder Märtyrertum²⁰⁵. Alle drei Phänomene wurden (auch international) wissenschaftlich sehr breit bearbeitet²⁰⁶, weitgehend übersehen wurde jedoch eine vierte Variante des Umgangs mit den Hugenotten: die Deportation.

Die Deportation der Hugenotten war eine Reaktion auf die großen Fluchtbewegungen, die man staatlicherseits kaum in den Griff zu bekommen vermochte. Erst

200 Zur näheren Erklärung des Begriffs siehe Fußnote 367.

201 Bamford, *Ships 177*. Zur Geschichte des Lustucru-Krieges: Burg, *History* 222 f.; Tilly, *Routine Conflicts* 14 f.

202 Bereits im 16. Jahrhundert verließen Hugenotten zwangsweise Frankreich und versuchten in Nord- und Südamerika Fuß zu fassen. Ein Beispiel für einen letztlich fehlgeschlagenen derartigen Siedlungsversuch ist Fort Caroline in Florida, das 1562 errichtet und 1565 von den Spaniern wieder zerstört wurde (Williams, *Colonization*).

203 Einen konzisen Überblick über 200 Jahre französische Protestantismusgeschichte und Hinweise auf weiterführende Literatur bietet Dinges, *Gegenreformation* 396–406. Zu bedenken ist, dass unter der Rubrik „Hugenotten“ öfters auch Waldenser subsumiert wurden (Asche, *Waldenser* 1088). Eine umfangreiche Bibliographie des deutschsprachigen, vor allem belletristischen Schrifttums findet sich in Desel, *Hugenotten. Dokumente zur Hugenottengeschichte im 16. Jahrhundert*: Coudy, *Hugenottenkriege*.

204 Vgl. Joutard, 1685 11–18. Interessanterweise wurde ebenfalls 1685 die Vertreibung aller Juden aus Frankreich dekretiert (Friedman, *Jews* 77).

205 Eine knappe Darstellung dieser beiden Varianten findet sich in Bernard, *Revokation* 129–156. In den letzten Jahren wurde zudem auch eine hugenottische „Diaspora“ diskutiert (vgl. etwa Ruymbeke, *Refuge* 156–169).

206 Die Literatur in französischer, deutscher, holländischer und englischer Sprache ist so vielfältig, dass nicht einmal in Ansätzen ein bibliographischer Überblick geboten werden kann. Als Erstinformationen mögen Bost/Lauriol, *Refuge und Asche, Hugenotten* 635–643 dienen. Zur „longue durée“ der Hugenotten-Verfolgung: Cabanel, *L'exil* 211–226.

versuchte man es mit verstärkter Bewachung der Grenzen, dann mit ihrer Öffnung, in der Hoffnung, dass bloß die Renitentesten unter den Hugenotten auswandern würden. Als dies nicht der Fall war und die Absetzbewegung massenhaft blieb, schloss man die Übergänge erneut²⁰⁷. 1686 fasste man die Entscheidung, besonders hartnäckige Hugenotten nach Übersee zu verfrachten. Dadurch sollten die ausgewählten Personen zwar aus dem Kernland weggeschafft, aber dennoch dem Gesamtstaat erhalten bleiben. Sogar Pläne für eine komplette Absiedlung der Bevölkerung aus den Cévennen wurden entworfen. So hochfliegend diese Projekte auch waren, verwirklicht wurden ‚bloß‘ einige vereinzelte Maßnahmen, im Zuge derer zwischen 1686 und 1688 etwa 430 Hugenotten auf die Westindischen Inseln verschifft wurden. Die Transportbedingungen waren äußerst hart, die Sterblichkeit überschritt 25 Prozent²⁰⁸.

Der Hugenotte Étienne Serres etwa wurde aus Montpellier deportiert und hatte neben den großen allgemeinen Strapazen, auch noch einen Schiffbruch zu überstehen. Ihm verdanken wir einen ausführlichen Bericht der Reise, der erstaunliche Details ans Licht bringt. Wir erfahren etwa, dass Deportations- und Galeerenstrafe bei diesem Transport eine Verbindung eingingen, indem nämlich das Schiff, die „Notre Dame de Bonne Espérance“, die die Hugenotten in die Karibik brachte, von Galeerensklaven²⁰⁹ gerudert wurde. Als das Schiff vor Martinique zu sinken begann, ließ einer der Offiziere einige der an Ketten Gefesselten losmachen, hielt aber damit schnell inne, nachdem er von den derart Befreiten sofort mit dem Leben bedroht wurde. Derart ertranken die meisten der „Forçats“ (Galeerensträflinge) und viele der Frauen an Bord sowie einige Hugenotten. Serres wurde, nachdem er auf einer Schiffsplanke an Land gespült worden war, erneut inhaftiert und – ungeachtet seines beachtlichen, aus religiösen Gründen auf sich genommenen Leidenswegs – weiterhin dazu angehalten, seinem Glauben abzuschwören. Ohne innere Überzeugung beugte er sich dem Zwang und schaffte es schlussendlich, auf die niederländisch beherrschte Insel Curaçao zu entkommen²¹⁰.

207 Scoville, *Persecution* 103 f.

208 Ruymbeke, *New Babylon* 55; Lafleur, *Protestants*. Die ältere Literatur gibt – nicht unglaubwürdig, aber vielleicht in einer Vermischung von Deportierten und Galeerensklaven – weit mehr Transporte und eine Zahl von über 1.000 Verschickten an (vgl. etwa Baird, *History*, Bd. 1 221 f.). Der Zeitgenosse Elie Benoist hingegen spricht in seiner „*Histoire de l’Edit de Nantes*“ von „plusieurs centaines de personnes“ [zitiert in Baird, *History*, Bd. 1 221 (Fußnote 2)]. Unabhängig von den Zwangsverschickungen steuerten auch viele „freiwillige“ Auswanderer die Neue Welt als Ziel ihrer Reise an; zahlreiche Orte an der Ostküste der heutigen USA erhielten dadurch einen hugenottischen Bevölkerungsanteil (Tepper, *Passenger* 34 f.).

209 Auch Hugenotten wurden zur Bestrafung auf die Galeeren geschickt (etwa 1.500 Personen im Zeitraum zwischen 1680 und 1748) (vgl. Zysberg, *Galériens* 102).

210 Serres, *Relations*. Eine zeitgenössische englische Ausgabe erschien unter dem Titel: *Serres, Cruelty*. Wiederaufgelegt als: *Serres, Deportés*. Vgl. auch Smedley, *History*, Bd. 3 284 f.; Lehr, *Protestants* 223 f. Zur Familie und Biographie Serres: Haag, *France*, Bd. 5 Sp. 123 f.

Nicht alle in der Karibik Angekommenen mussten eine derartige Fortsetzung ihrer Leidensgeschichte erfahren. So wurde etwa ein Überlebender eines anderen Schiffbruchs, Charles Giraud, viel freundlicher aufgenommen als Serres: Kariben kümmerten sich aufmerksam um ihn und auch die dort angesiedelten Franzosen begegneten ihm mit Freundlichkeit. Viele von diesen waren ebenfalls Anhänger des Protestantismus und dadurch selbst massiver Repression auf den Inseln ausgesetzt. Giraud gelang es schließlich, sich im englischen Teil der Insel St. Christopher niederzulassen²¹¹.

Der Ankunftsort war oft für die Art der Aufnahme entscheidend: Während in Martinique eine harte Haltung gegenüber den Deportierten vorherrschte, scheint die Stimmung in Santo Domingo ganz anders gewesen zu sein, zumindest legt dies der Bericht Samuel de Pechels nahe, welcher zumindest anfangs vom dortigen Gouverneur mit großem Respekt behandelt wurde²¹².

Allgemein gehörten die Deportierten zum harten Kern der protestantischen Bekenner, die sogar unter der Drohung, auf die Galeeren geschickt zu werden, nicht zur Konversion bereit gewesen waren. Vor ihrer Zwangsverschickung setzte man sie in Frankreich massivem Druck aus: Familienmitglieder wurden voneinander getrennt zu den Häfen geführt, Militär bewachte und schikanierte die Transporte, ein Sklavenstatus wurde ihnen für die Karibik in Aussicht gestellt. Wer danach noch immer nicht zur Konversion bereit war, wurde tatsächlich deportiert²¹³.

Auf den Westindischen Inseln wurden sie – anders als üblich – keiner Zwangsarbeit auf Zeit zugewiesen²¹⁴, sondern erhielten Land zugeteilt, in der Hoffnung, sie dadurch zu ordentlichen Siedlern machen zu können²¹⁵. Glaubensfreiheit schloss dies aber – wie man schon an dem Beispiel Serres sehen konnte – keinesfalls ein, da die Pläne Ludwigs XIV., den Protestantismus auszurotten, nicht nur Festland-Frankreich betrafen, sondern ebenso die westindischen Gebiete²¹⁶. Deshalb schlossen sich auch die bereits vor den Deportierten freiwillig ins Land gekommenen Protestanten mehr als einmal der Massenflucht von Deportierten an. Vielen von ihnen gelang es, nach

211 Girauds „Relations de quelques faits arrivez en Languedoc et en Amérique“ findet sich ediert in Claparède, Charles Giraud 73–79. Vgl. weiters Baird, History, Bd. 1 229.

212 Baird, History, Bd. 1 229. Pechels Bericht erschien mehrmals: Cazenove, Mémoires; Garrison, Mémoires.

213 Baird, History, Bd. 1 219–221; N. N., Prisonniers 155–163 und 386–391.

214 Die Pflanzer in der französischen Karibik setzten sogenannte „engagés“ ein, die sich zu dreijähriger Arbeit verpflichtet hatten (Baird, History, Bd. 1 218 f.; Huetz de Lemps, Servants 172–203). Entgegen der Auffassung einer Ansiedlung in Freiheit sprechen manche Autoren sogar von 2.000 Deportierten, die in die Zwangsarbeit verkauft worden wären (vgl. Pritchard, Empire 19).

215 Ruymbeke, Dominion 90.

216 Seit Beginn der Kolonisation hatten Hugenotten auf den französischen Antillen eine entscheidende Rolle gespielt, was sie jedoch nicht vor Verfolgung schützte. Vgl. Lafleur/Abénon, Protestants 267–284.

Europa zurückzukehren oder in Nordamerika ihr Glück zu suchen. Als die Gefahr einer Entvölkerung erkannt wurde, entschloss sich schließlich sogar der König zu etwas mehr Nachgiebigkeit gegenüber den Protestanten in der Karibik²¹⁷.

Doch der Versuch, aus den Hugenotten Kolonisten zu machen, scheiterte, da diese die Arbeit verweigerten und auch durch gutwillige Versuche des Gouverneurs, sie langsam an die neuen Gegebenheiten zu gewöhnen, nicht umgestimmt werden konnten. Stattdessen flüchteten die meisten von ihnen schon bald zurück nach Europa²¹⁸.

Der Fall der Hugenotten zog in der Französischen Revolution einen für die Frühe Neuzeit einmaligen Akt der Wiedergutmachung nach sich: Nach dem Prinzip des *ius solis* wurde allen vertriebenen und deportierten Hugenotten die Heimkehr nach Frankreich gestattet, eine Regelung, die nicht bloß für die aktuell Betroffenen, sondern darüber hinaus auch für die Nachkommen ehemals Deportierter gelten sollte²¹⁹.

b) Deportationen während des Camisardenaufstands

Nachdem bereits die vordem englischen Küstenregionen Neufundlands 1697 im Zuge der wohl ersten Deportationsmaßnahme *auf nordamerikanischem Boden* gesäubert worden waren²²⁰, griff der französische Staat auch zu Beginn des 18. Jahrhunderts erneut zu dieser Zwangsmaßnahme. Nach zwei Jahrzehnten Unterdrückung, Dragonaden, Laienpredigertum²²¹ und Prophetismus²²² entlud sich die Wut der in den Cévennen besonders hartnäckig an ihrem Glauben festhaltenden Protestanten 1702 in der Ermordung eines Missionars. Dies löste den Camisardenaufstand²²³ aus, während dem es auf Seiten

217 Baird, History, Bd. I 230–234. Zu verschiedenen Fluchtrouten: Ruymbeke/Sparks, Memory 278–280.

218 Ruymbeke, New Babylon 56.

219 Smolczyk/Klinggräff, Hotel Lutétia 180.

220 Vickers, Companion 497. Vickers weist auf die geringe Beachtung hin, die die Aktion von 1697 unter Historikern gefunden hat: „Lack of a Longfellow is only part of the reason that the first of the Atlantic deportations remains an historical footnote.“ Eine forschungsgeschichtliche Ausnahme bildet: Williams, Father. Bloß einige Jahre später, nämlich 1713, wurde dann die französische Bevölkerung von Neufundland entfernt.

221 Noch immer grundlegend dazu: Bost, Prédicants.

222 Vidal, L'Ablatif.

223 Über die Gesamtbewegung informieren u. a.: Court, Histoire; Bosc, Guerre; Joutard, Camisards; ders., Légende; Cabanel/Joutard, Camisards. Eine Fülle von Informationen über den Aufstand und sein Nachleben sowie Auszüge aus Archivalien sind unter <http://www.camisards.net> einsehbar. In der deutschsprachigen Forschung ist das Interesse an und das Wissen um den Camisardenaufstand trotz Tiecks einst viel gelesenen Roman (Tieck, Aufruhr) erstaunlich gering geblieben. Zu den wenigen (eher volkstümlich erzählenden) Ausnahmen gehören: Schulz, Geschichte; Huber, Geschichte. Die einzige aktuelle und umfangreichere in Deutschland publizierte Ausei-

beider Streitparteien zu Gewaltexzessen kam: Während die Camisarden weder vor dem Mord an Priestern noch vor dem Niederbrennen von Kirchen zurückschreckten, wüteten der Staat und seine Soldateska auch gegen die Zivilbevölkerung. Von beiden Seiten wurden Kollektivstrafen exekutiert, ganze Dörfer massakriert und massive Kriegsverbrechen *avant la lettre* begangen. Am Höhepunkt dieser Entwicklungen kam es zur Verwüstung und Entvölkerung des Berglandes der Cévennen. Die Guerillataktik der Rebellen machte es den königlichen Truppen über mehr als ein Jahr äußerst schwer, die Situation unter Kontrolle zu bringen, und steigerte dadurch deren Bereitschaft zu Exzessen. Erst 1704 gelangten die entscheidenden Schläge gegen die Anführer des Aufstandes, und wenn auch einzelne Unruhen bis 1710 wieder aufflammten, war damit letztendlich der Widerstand gebrochen²²⁴.

Am Höhepunkt der Auseinandersetzungen griff man staatlicherseits zu Deportationsmaßnahmen, die sich im Gegensatz zu den Karibik-Transporten nicht mehr nur gegen vermeintliche oder tatsächliche Rädelsführer richteten, sondern ganze Gruppen für die Rebellion haftbar machten. Im März 1703 ließen der Oberkommandierende der königlichen Truppen Nicolas Auguste de la Baume de Montrevel (1645–1716) und der Stabschef („*maréchal de camp*“) Jacques de Julien 590 Bewohner aus Mialet und 300 aus Saumane, die mit den Aufständischen sympathisierten, geschlossen zu Fuß nach Montpellier eskortieren. Frauen und Greise kamen von dort in das Gefängnis von Salces, alle übrigen wurden auf Schiffen in den Roussillon deportiert. Die Kräftigsten unter den Männern erwartete eine drakonische Strafe: Sie wurden auf spanische Galeeren bzw. nach Neufundland verschickt²²⁵.

Doch diese an sich schon monströse Maßnahme war bloß das Vorspiel zu einer Strafaktion, die jegliche Verhältnismäßigkeit aus den Augen verlieren sollte: Beginnend mit dem 1. Oktober 1704 wurden im cevennischen Bergland 466 Dörfer, Weiler und Gehöfte dem Erdboden gleichgemacht. Bis zum 14. Dezember dauerte das „*Brûlement des Cévennes*“ an, im Zuge dessen die nun obdachlos Gewordenen aufgefordert wurden, sich zwangsweise in den Städten des Unteren Languedoc neu anzusiedeln²²⁶.

nersetzung mit dem Thema, die allerdings auf französischen Originaltexten beruht, ist: Bernat, Camisarden.

224 Mentzer / Spicer, Epilogue 231f. Einen detaillierten Überblick über die Ereignisse bietet: N. N., Zeittafel 277–284.

225 Peyrat, Histoire 437–439; Moreil, Bâville 158. Der 300. Jahrestag der Deportationen aus Mialet wurde am 29. 3. 2003 u. a. in Anduze mit einem Vortrag von Patrick Cabanel unter dem Titel „Mialet 1703: aux origines de la violence moderne?“ begangen [vgl. <http://www.camisards.net/commemorationmialet.htm>].

226 Bazalgette, Aufstand 84.

c) Deportationen nach Louisiana

Seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts schritt Frankreich an eine Besiedlung seiner (besonders im Hinblick auf die Konkurrenz mit England) strategisch bedeutsamen Kolonie Louisiana. Das durch den Spanischen Erbfolgekrieg zunehmend erschöpfte Mutterland konnte und wollte nur ungerne Untertanen an die Peripherien abgeben und dementsprechend schleppend erfolgte die Impopulation: Bis 1717 waren nur rund 400 französische Untertanen in Louisiana beheimatet. Erst die in diesem Jahr erfolgte Übertragung der ökonomischen Nutzung des Landes an die „Compagnie d’Occident“ (die wenig später in der „Compagnie des Indes“ aufging) brachte neuen Schwung in die Angelegenheit²²⁷.

Das ambitiöse Vorgehen der Handelsgesellschaft wurde durch eine neue Strategie des Staates unterstützt: Um keine ‚wertvollen‘ Untertanen zu verlieren, entschloss sich Ludwig XIV., auch Strafgefangene als Kolonisten nach Louisiana zu bringen²²⁸. Bereits 1716 war ein Beschluss gefasst worden, Zwangsarbeiter am Mississippi einzusetzen, und nun wurden zusätzlich Salzschnuggler, Prostituierte, Deserteure, Kriminelle und Vagabunden zu Opfern einer Deportationswelle. Auch Hugenotten wurden wieder in den Kreis der Verfolgten einbezogen²²⁹. Roma dürften ebenfalls unter den ersten Deportierten gewesen sein²³⁰.

Deportationen wurden oft als Ersatz für die Galeerenstrafe herangezogen, die Delinquenten hatten in diesem Falle drei Jahre Zwangsarbeit in Louisiana zu verrichten. Danach sollten ihnen Teile des von ihnen urbar gemachten Landes zugeteilt werden. Unter schwerer Bewachung wurden derartige ‚Neusiedler‘ auf die Schiffe gebracht, wo sie angekettet die Fahrt zu überstehen hatten. Allein das Jahr 1719 brachte derart etwa 600 Franzosen nach Louisiana, darunter war auch ein erheblicher Anteil von Frauen. Diese setzten sich ähnlich zusammen wie die „liederlichen Weiber“ des Temesvarer Wasserschubs (siehe das Kapitel „Zu kostbar und in nichts profitabel“): Prostituierte, Kleinkriminelle, Blasphemikerinnen, Sittlichkeitsverbrecherinnen²³¹.

Die Deportationen, die erheblich zu den bis dahin etwa 7.000 Personen, die in die Neue Welt gebracht worden waren, beigetragen hatten²³², wurden 1720 eingestellt, weil aus ihnen zunehmend mehr Schaden als Nutzen für die französische Gesellschaft erwuchs:

227 Hall, *Africans* 2–5.

228 Vgl. u. a. Hardy Jr., *Transportation* 207–220.

229 Ruymbeke, *Dominion* 90; Conrad, *Emigration* 57–66.

230 Jones, *Gypsies* 189 f.

231 Hall, *Africans* 5 f.

232 Hall, *Africans* 6 f.

„A special police force received a head tax for each person apprehended for possible deportation. Members of the force roamed around Paris and the provinces grabbing people for profit, their actions often based upon false accusation. Bloody collisions took place in Paris between these police brigades and the population. Kidnapping occurred; fights between police and potential deportees, as well as full-scale riots, erupted in the streets. There were also riots among prisoners in Paris awaiting deportation to Louisiana on January 1, 1720, the prison of St. Martin-des-Champs held 107 prisoners destined for Louisiana. Fifty men and women forced the doors, wounded 2 guards and fled.“²³³

d) Nachspiel auf dem Weg ins 20. Jahrhundert: Cayenne

Guyana wurde seit dem 17. Jahrhundert von Franzosen besiedelt. Im Zuge eines großangelegten (und kläglich gescheiterten) Projektes von 1763 mischte der französische Premierminister Choiseul unter etwa 12.000 freiwillige Kolonisten auch bereits einige Strafgefangene²³⁴. Aber erst am Ende des 18. Jahrhunderts wurde Guyana zum Endziel umfangreicherer Zwangsverschickungen, die den Grundstein zu einer Strafkolonie legen sollten²³⁵. 1791 beschloss die Assemblée Constituante die Einführung der Deportation als Strafe für rückfällige Täter, ab 1793 wurde auch wiederholtes Vagabundieren und Betteln mit dieser Maßnahme bedroht²³⁶. Ursprünglich war Madagaskar als Zielort vorgesehen gewesen, aber als der Seekrieg mit England eine derartige Verschickung unmöglich machte, geriet Guayana erneut ins Visier der Verfechter der Deportation. Angehörige des Nationalkonvents (u. a. Jacques Nicolas Billaud-Varenne und Jean-Marie Collot d'Herbois) wurden 1795 dorthin verbracht, 1797 auch ein Mitglied des Direktoriums (François Barthélemy) sowie 53 Abgeordnete und einige royalistische Journalisten²³⁷.

Mitte des 19. Jahrhunderts avancierte Cayenne dann zu einer gefürchteten Strafkolonie, die von 1852 bis 1946 bestand²³⁸. Besonders die Affäre Dreyfus hat die Erinnerung an diese Institution am Leben erhalten: 1895 wurde der Offizier, der Opfer eines

233 Hall, *Africans* 6.

234 Vgl. Michel, *Guyane*; Zimmermann, *Kolonialpolitik 176*. Die Einstufung des Gesamtprojekts als „Deportation von 15000 Bettlern“ durch Korn, *Deportation 16* ist irrig.

235 Allgemeine Informationen zur Geschichte u. a.: Henry, *Guyane*; Redfield, *Space*.

236 Zimmermann, *Kolonialpolitik 177*.

237 *Zeitgenössische Berichte u. a.*: Ramel, *Relation*; N. N. [=François de Barbé-Marbois], *Journal*. Im deutschen Sprachraum widmete besonders die Zeitschrift „*Minerva*“ den Deportationschicksalen breiten Raum (Ramel, *Schicksale I* 463–559 und *II* 1–112; Barbé-Marbois, *Schreiben* 557 f.; N. N., *Deportierten*; N. N., *Beyträge* 454–486; N. N., *Deportations = Geschichte* 213–241). Vgl. weiters Kruse, *Erfindung* 292.

238 *Zur Geschichte der Strafkolonie*: Redfield, *Space* 49–111. *Berichte von Deportierten aus dieser Phase u. a.*: Watteau, *Jahre*; Delescluze, *Paris*.

Justizskandals geworden war, auf die Teufelsinsel (vor der Küste Guyanas) deportiert²³⁹. In der umfangreichen Untersuchung der Herkunft und der juristischen Implikationen der Deportationsstrafe von Holtzendorff – eine der wenigen, die wir bislang in deutscher Sprache besitzen – nimmt die Auseinandersetzung mit Cayenne einen zentralen Raum ein. Die südamerikanische Kolonie wird allerdings so behandelt, als wäre sie die erste gewesen, die Frankreich zu Deportationszwecken genutzt hatte²⁴⁰.

3. SPANIEN: DIE DEPORTATIONEN DER MORISKEN 1570 UND 1609–1614

„Róbanos á pié quedo; y con los frutos de nuestras heredades que nos revenden se hacen ricos.“²⁴¹ (*Cervantes über die Morisken*)

„[...] le plus hardi et le plus barbare conseil dont l'histoire de tous les siècles précédens“²⁴² (*Richelieu über die Deportation der Morisken*)

Die Ursprünge der spanischen Deportationspraxis fallen in die Zeit der ersten überseeischen Expeditionen. Bereits Columbus regte bei den Vorbereitungen für seine dritte Reise die Mitnahme von Verbrechern an. Tatsächlich genehmigte König Ferdinand dieses Vorhaben und bereits 1498 befanden sich auch einige Straftäter an Bord der Flotte²⁴³.

Wie in etlichen anderen Ländern hatten derartige Deportationsmaßnahmen neben verurteilten Straftätern auch sofort Roma im Visier²⁴⁴. Schon Columbus' dritte Reise brachte einige Roma (vermutlich zwangsweise) in die Neue Welt²⁴⁵, ein Vorgang, der sich über die Jahrhunderte noch öfters wiederholen sollte. Noch heute gibt es einige afro-tsiganische Bevölkerungsgruppen in Nordamerika und auf Kuba²⁴⁶.

239 Die zuletzt erschienene Biographie ist: Duclert, Alfred Dreyfus. Eine genaue Untersuchung des Prozesses findet sich in Begley, Fall.

240 Holtzendorff, Deportation 397–570.

241 Cervantes, Coloquio 242. In Poliakov, Geschichte, Bd. 4 190 findet sich folgende Übersetzung: „Sie berauben uns ungerührt, und mit den Erträgen unseres eigenen Erbes, das sie an uns wiederverkaufen, bereichern sie sich.“

242 „Der dreisteste und barbarischste Ratschluß aller Zeiten [...]“.

243 Zimmermann, Kolonialpolitik 175; Sale, Paradise 205; Weyrauch/Bell, Lawmaking 29 (Fußnote 59).

244 Zu den Zusammenhängen zwischen Roma und Morisken: Pym, Gypsies 55–64.

245 Wilford, Documents [online unter <http://www.nytimes.com/1986/10/14/science/translated-documents-capture-ambience-and-aroma-of-the-nina.html>]. Der Status der Roma ähnelte oft dem der Morisken: „What the *moriscos* were in southern Spain, the gypsies were in Castile – a minority sub-culture, suspect partly in religion, partly in honesty, partly in their way of life, hated largely for being different.“ (Thompson, Map 263)

246 Vgl. Gómez Alfaro, Polémica 308–336.

Wenn auch die zwangsweise Verschiffung von Kriminellen in überseeische Kolonialgebiete nur in vergleichsweise geringem Umfang praktiziert wurde²⁴⁷, kam es doch über die Jahrhunderte immer wieder zu Deportationen, die u. a. Kalifornien, Mexiko, Kuba, die Philippinen und die Marianen zum Ziel hatten. Eine moderne gesetzliche Bestimmung der Deportation wurde 1848, 1870 und 1876 vorgenommen, am Ende dieses Prozesses blieben lediglich die vergleichsweise milde interne Verbannung (etwa auf die Balearen oder die Kanaren) und die wesentlich härtere Kettenstrafe bestehen, die in speziellen Einrichtungen an der marokkanischen Küste vollzogen wurde. Zu kolonisatorischen Zwecken wurde die Deportation ab diesem Zeitpunkt nicht mehr genutzt²⁴⁸.

Die größte, spektakulärste und folgenreichste derartige Zwangsmaßnahme richtete sich gegen die Morisken²⁴⁹. Nach dem Fall Granadas²⁵⁰ 1492 sah sich Spanien gezwungen, Strategien zu entwickeln, um mit der neu hinzugekommenen muslimischen Bevölkerung umzugehen bzw. sich ihrer zu entledigen. Zuerst forcierte man die Emigration, indem man finanzielle Anreize schuf, die von der Zusicherung einer ungehinderten Mitnahme von Vermögen bis zur Bezahlung der Schiffsreise reichten. Zehntausende von Emigrationswilligen verließen daraufhin tatsächlich das Land, während die im Lande Gebliebenen 1500 und 1501 mit einer Revolte auf die nun stark zunehmende Repression reagierten. Die Niederschlagung dieses Aufstandes war mit Zwangsbekehrungen der granadinischen Muslime verbunden, die man seit dieser Zeit als Morisken bezeichnete²⁵¹. Ab 1525 weitete man die staatlichen Konversionsbestrebungen auch auf das übrige spanische Herrschaftsgebiet aus und schuf dadurch eine Gruppe von formellen Neu-Christen, die äußerlich zwar einige assimilatorische Forderungen erfüllten, innerlich meist jedoch weiterhin dem Islam anhängen. Sowohl durch Geldzahlungen als auch durch Verstellung und klandestine Glaubenspraktiken verstanden es

247 Barnes, *Transportation* 91.

248 Zimmermann, *Kolonialpolitik* 188 f.

249 Der Fall der sephardischen Juden bleibt hier ausgeklammert, weil er nicht die Züge einer Deportation trägt, sondern diejenigen einer Vertreibung.

250 Zum Emirat Granada im Spätmittelalter: Feldbauer/Liedl, *Welt* 136–148.

251 Vincent, 1492 105 f. und 109–111. Die Kultur der Morisken, ihre Aufstände und die folgenden Repressionen haben eine Fülle von wissenschaftlicher Literatur in verschiedensten Sprachen hervorgerufen; als erster Wegweiser zu dieser kann die umfangreiche Bibliographie in Harvey, *Muslims 421–442* dienen. Eine 413 Seiten umfassende „Bibliografía General de Moriscos“ ist unter <http://www.cervantesvirtual.com/servlet/SirveObras/79194918323586619754491/017561.pdf?incr=1> verfügbar. Zeitgenössische spanische Schriften zu den Morisken verzeichnet José María Percevals Doktorarbeit „Tous sont un“, die umfangreiche einschlägige Bibliographie ist unter http://www.materialesdehistoria.org/doc_pdf/bibliografia.pdf einsehbar. Eine besonders heftige Kritik gegenüber dem erreichten Stand der Forschung und ein Plädoyer für neue Ansätze findet sich in García Arenal, *Problema* 491–503.

diese, sich einer tatsächlichen Konversion zu entziehen²⁵². Auch neuentwickelte synkretistische Überzeugungen boten ein Schlupfloch aus der Enge christlicher Dogmatik²⁵³. Die seit 1526 in Granada etablierte Inquisition erschwerte den Krypto-Muslimen ihre Existenz zwar erheblich, es brauchte aber noch einige Jahrzehnte bis tatsächlich rigoros durchgegriffen wurde²⁵⁴. Nicht zuletzt das tridentinische Konzil dürfte eine Mentalitätswende in der katholischen Kirche Spaniens herbeigeführt haben, die ab den 1560er Jahren eine offensivere und aggressivere Vorgangsweise gegen die Morisken einleitete. Zu Jahresbeginn 1567 wurde schließlich eine pragmatische Sanktion erlassen, die den Gebrauch des Arabischen verbot sowie neue Kleidervorschriften und tiefe Eingriffe in das soziale Leben der Morisken verordnete²⁵⁵. Die Umsetzung dieser harten Maßnahmen spaltete die Berater König Philipps II.: Während man in katholischen Kreisen um den Kardinal Espinosa mit Jubel ein monokonfessionelles Spanien anbrechen sah, warnten der Herzog von Alba und der mit der Situation vor Ort zutiefst vertraute Marquis von Mondéjar vor einer Rebellion. Tatsächlich brach diese zu Weihnachten 1568 in Granada mit unerwarteter Vehemenz und Grausamkeit los. Da gerade zu diesem Zeitpunkt wesentliche Truppenkontingente in Flandern gebunden waren, gelang es den Morisken (mit erheblicher Unterstützung durch nordafrikanische Muslime), die Zahl ihrer Rebellen in kurzer Zeit von 4.000 auf etwa 30.000²⁵⁶ zu steigern. In dieser Situation ernster Gefahr, in der ein Flächenbrand durchaus wahrscheinlich schien, betraute man Don Juan d'Austria, den unehelichen Sohn Karls V., mit der Niederschlagung des Aufstandes, der auf beiden Seiten durch Massaker gekennzeichnet war. Doch erst Mitte des Jahres 1570 zeichnete sich ein Sieg der königlichen Truppen ab, der dann gegen Jahresende „den brutalsten Krieg, der auf europäischen Boden in diesem Jahrhundert geführt wurde“, endgültig beendete²⁵⁷.

252 Zeeden, Hegemonialkriege 91. Die Technik des „inneren Vorbehalts“ („taqija“) findet man hervorragend dargestellt bei einem zeitgenössischen muslimischen Gelehrten, der von den Morisken zu Rate gezogen wurde (vgl. Cantineau, Lettre 1–17). Boronats Klassiker enthält eine umfangreiche Dokumentensammlung, die noch immer hilfreich ist: Boronat y Barrachina, *Morisicos*, Bd. 1 401–685.

253 Boronat y Barrachina, *Morisicos*, Bd. 1 383 f.

254 Kamen, *Inquisition* 126. Die neuere Forschung betont – gegenüber dem vorherrschenden Bild zunehmender Unterdrückung – die gesellschaftliche Dynamik, die in den Jahrzehnten vor der Deportation auch für Teile der Moriskengemeinde einen Aufschwung bedeutete (vgl. etwa Coleman, *Granada* 34 f.). Zum Verhältnis Philipps II. zur Inquisition: Edelmayer, *Philipp II.* 97–107.

255 Elliot, *Europa* 166.

256 Fernand Braudel gibt eine Schätzung des Herzogs von Sessa wieder, in der dieser die Zahl der Aufständischen im Februar 1569 auf 150.000, diejenige der Waffenfähigen unter ihnen auf immerhin noch 45.000 schätzt. Für August 1569 nimmt auch Braudel auf eine Zahl von etwa 30.000 Aufständischen Bezug (Braudel, *Mittelmeer*, Bd. 3 221 und 225).

257 Kamen, *Philip of Spain* 129–131. Das Originalzitat auf Seite 131 lautet: „It had been the most brutal war to be fought on European soil during that century“. Der Zeitgenosse Fourqueveaux

Als unmittelbare Folge des Krieges wurde im Spätherbst 1570 die innerspanische Deportation der Morisken durchgeführt, eine Entscheidung, die bereits während der noch laufenden Gefechte gefällt worden war²⁵⁸ und die auf noch ältere Pläne aus dem Frühjahr 1568 zurückgriff²⁵⁹. Das Unternehmen erforderte ein Ausmaß an Logistik, das wohl nur die damals „am meisten bürokratisierte [Monarchie] der Welt“²⁶⁰ bereitstellen imstande war: Zuerst wurde Granada in sieben Zonen unterteilt, in denen die Morisken zum Abtransport zusammengetrieben wurden. Von dort wurden sie zu Sammelpunkten gebracht: 5.500 nach Sevilla, 6.000 nach Toledo, 12.000 nach Cordoba und 21.000 nach Albacete. Dort wollte man Kleingruppen zusammenstellen, die über ganz Kastilien verteilt werden sollten, ein Plan, der nicht flächendeckend umgesetzt werden konnte. Dennoch gelangten etliche Trecks aber auch weit nach Norden, nachdem ihre Zahl generell durch Todesfälle infolge der Strapazen der Winterreise und des Ausbrechens von Krankheiten oft stark dezimiert worden war²⁶¹. Schätzungsweise ein Drittel der auf den Marsch Geschickten soll dabei umgekommen sein²⁶². Einige granadinische Morisken zogen den Sklavenstatus bei einem christlichen Herrn der Deportation vor und schafften es dadurch, im Land zu verbleiben²⁶³.

In einem berühmten, aber oft unter Weglassung von Details zitierten Brief vom November 1570 zeigte Don Juan, der immerhin selbst für die Durchführung der

sprach von einem Krieg, der Spanien langsam, aber vollkommen verzehrte („ce travail qui consume et brusle l’Espagne à petit feu“) (Douais, *Dépêches*, Bd. 2 222). Zur Biographie Don Juans und zu seiner Auseinandersetzung mit den Morisken u. a.: Havemann, *Leben*, besonders 66–116; Montero Hernando, *Juan de Austria*.

258 Harvey, *Muslims* 234.

259 Kamen, *Philip of Spain* 131.

260 Edelmayer, *Söldner* 226.

261 Harvey, *Muslims* 234 und 236f. Henry Charles Lea schreibt: „This policy was carried out everywhere, as one district after another was reduced. Final instructions from Philip to Don John, October 25, 1570, ordered the deportation of all and designated the provinces to which they were to be taken, some of them as far as Leon and Galicia. Families were not to be separated; they were to move in bands of fifteen hundred men, with their women and children, under escort of two hundred foot and twenty horse, with a commissioner who made lists of those under his charge, provided them with food and distributed them in their respective destinations.“ (Lea, *History*, Bd. 3 339).

262 Bossong, *Spanien* 64. Henry Charles Lea schildert eindringlich die Schikanen: „No distinction was made between loyalists and rebels. The men were shut up in the churches and then transferred to the great Hospital Real, a gunshot from the city, where they were divided into gangs, with their hands tied to ropes like galley-slaves, and were marched off to their destinations under guard. The women were left for a time in their houses, to sell their effects and follow. Some seven or eight thousand were thus disposed of, and even the chroniclers are moved to compassion in describing the misery and despair of those thus torn from their homes without warning and hurried off to the unknown. Many died on the road of weariness, of despair or of starvation, or were slain or robbed and sold as slaves by those set to protect them.“ (Lea, *History*, Bd. 3 339).

263 Vassberg, *Land* 182.

Deportation verantwortlich zeichnete, angesichts der Härte der Maßnahme deutliche Zeichen von Erschrecken:

„Es grande el número de los moriscos quen han salido desta sola parte, y hánse echado con menos que mil soldados. Hoy ha sido el último envío de ellos, y con la mayor lástima del mundo, porque al tiempo de la salida cargó tanta agua, viento y nieve, que cierto se quedaban por el camino á la madre la hija, y á la muger su marido, y á la viuda su criatura, y desta suerte; y yo ha sido de todos los saqué dos millas mal padesciendo: no se niegue que ver la despoblacion de un reino, es la mayor compasion que se puede imaginar.“²⁶⁴

Die (damals nur auf kurze Zeit verordnete) Trennung von Eheleuten gehörte also bereits zum Repertoire der Exekutoren der Umsiedlung ebenso wie die Wegnahme von Kindern, um diese zu christlichen Zieheltern zu bringen²⁶⁵ – Maßnahmen, die uns im Zusammenhang mit Deportationen in verschiedensten Regionen immer wieder begegnen werden. Besonders wichtig ist in Don Juans Brief auch der Hinweis auf den Einsatz militärischer Eskorten²⁶⁶, der in Hinkunft ebenfalls zu einem Signum von Deportationen werden sollte. Je 200 Soldaten überwachten Gruppen von je 1.500 Morisken, insgesamt wurden 45.900 Menschen umgesiedelt²⁶⁷. Strenge Restriktionen wurden erlassen:

„Their distribution was entrusted to a special *Consejo de Poblaciones*, and an elaborate edict, in twenty-three sections, issued October 6, 1572, specified the regulations under which they were permitted to exist. These scattered them among Christians, kept them under close and perpetual surveillance, and reduced them almost to the status of predial serfs, bound to the soil. No weapons were permitted, save a pointless knife, and savage punishments were provided for the enforcement of the prescriptions.“²⁶⁸

264 Schreiben Don Juans vom 5. 11. 1570. Abgedruckt in: N. N., Coleccion, Bd. 28 156. Die Übersetzung in Havemann, *Leben 115* lautet: „Die Zahl der von Guadix ausgeführten Morisken [...] ist sehr gross, bedarf aber gleichwohl nur einer Escorte von 1000 Mann. Heute ist der letzte Zug unter dem heftigsten Schneesturm abgegangen, so dass unterweges manche Mutter ihre Tochter, manches Weib ihren Mann für immer aufgeben wird. Mir ist dabei weh um's Herz geworden! Giebt es auch etwas Trostloseres, als die Entvölkerung eines ganzen Reichs?“

265 Lea, *History*, Bd. 3 340. Bisweilen wurde auch der bloße Plan einer Kindswegnahme als eigentlicher Grund für die 1568 losbrechende Revolte angegeben (vgl. etwa Rochau, *Morisicos 116–118*).

266 In Havemann, *Leben 115* ist von einer Eskorte von 1.000 Mann die Rede.

267 Bossong, *Spanien 64*. Bossong schreibt, dass „die Spanier über diese Umsiedlung penibel Buch geführt haben“.

268 Lea, *History*, Bd. 3 340. Katharina Kuffner hat von einer „Verdrängung ins eigene Inneere“ gesprochen (Kuffner, *Mauren 37*).

Die von den Deportierten hinterlassene Bevölkerungslücke wurde mit Siedlern aus Galizien, Asturien und León gefüllt²⁶⁹.

Das neue Leben der Morisken innerhalb der lokalen christlichen Gemeinschaften war zahlreichen Restriktionen unterworfen, die das Ausmaß von Schikanen deutlich überschritten und bisweilen sogar als „kultureller Genozid“ eingeschätzt wurden²⁷⁰. Die Folgen für die Überreste der maurischen Kultur in Granada waren jedenfalls schon durch die Binnendeportation 1570 verheerend: „Das granadinische Moriscotum war damit ausgelöscht; es ging in der spanischen Nation auf, ohne Spuren zu hinterlassen.“²⁷¹

Jedenfalls blieben die Neu-Christen Fremdkörper in den traditionellen Gemeinschaften, gleich ob sie nun assimilationsbereit waren oder nicht. Ein spanisches Bewusstsein musste ihnen unter diesen Umständen fernliegen und somit waren neuerliche Maßnahmen der Regierung vorprogrammiert²⁷².

Über vier Jahrzehnte wurde nun die ‚Morisken-Frage‘, die sich durch die Deportation keinesfalls als gelöste, sondern vielmehr bloß als räumlich ausgeweitete präsentierte²⁷³, debattiert und der eine oder andere radikale Plan zu ihrer ‚Lösung‘ wurde auf dem Papier ausgearbeitet²⁷⁴. So redete etwa Pedro de Valencia, der offizielle Chronist der Herrschaft Philipps III., unumwunden der Tötung der Morisken bzw. deren Verklavung das Wort, andere Autoren machten sich für ghettoähnliche Wohnviertel stark, in denen die Morisken einer Dauerüberwachung unterzogen werden sollten²⁷⁵;

269 Elliott, Spain 240 f.

270 Levene, Genocide, Bd. 2 128.

271 Bossong, Spanien 64.

272 Zeeden, Hegemonialkriege 93.

273 Elliott, Spain 305. Zusätzlich ergab sich infolge einer fehlenden Integrationspolitik in Kastilien auch ein Kriminalitätsproblem: „A disproportionate number of forzados certainly came from among the 60,000 morisco families in Spain. The morisco population, less than 4 per cent of the total, provided 6–8 per cent of forzados (367), and this is undoubtedly a minimum figure. This was almost entirely because of the exceedingly high rate of crime among Granadan moriscos (one to 95 vecinos on the basis of Lapeyre’s estimate of Granadan moriscos, or three times the national average). As very few of the Alpujarran rebels could still have been alive on the galleys nearly twenty years later, this figure must reflect the failure of Castile to assimilate successfully the 60,000 Granadans expelled from their homes after the revolt. It bears out to the hilt Braudel’s statement that the expulsion merely transferred the morisco problem from Granada to Castile, and goes a long way towards explaining the recurrent fears that overtook the Council of State for the next forty years. The predominantly rural, landlord-protected moriscos of Valencia, on the other hand, although amounting to 33 per cent of the population in 1609, provided less than 27 per cent of Valencia’s criminals (and only 32 per cent even adding in a proportion of the unlocated moriscos); and the relative proportions in Aragon were very similar.“ (Thompson, Map 263).

274 Federführend war unter anderen der Erzbischof von Valencia, Juan de Ribera, der 1796 selig und 1960 heilig gesprochen wurde. Vgl. Ehlers, Christians. Auch in Portugal wurde 1583 von König Philipp II. ein Deportationsgesetz erlassen (Coates, Convicts 29).

275 Perry, Maiden 143 f.

wieder andere sprachen sich für Kastrationen, eine Ausschiffung nach Guinea (bzw. auf entlegene Inseln) oder für Zwangsarbeit aus²⁷⁶.

1609 – Spanien hatte gerade eine Niederlage gegen die Niederlande zu verkraften²⁷⁷ – unternahm der Staat eine neuerliche Kraftanstrengung, um sich seines unliebsamen maurischen Erbes – diesmal endgültig – zu entledigen. Willkommenen Anlass dazu boten Philipp III. die Beziehungen der Morisken nach Nordafrika, die diese vermeintlich oder tatsächlich dazu genutzt hatten, um den marokkanischen Sultan zu einer Invasion in Spanien zu bewegen. In einer wohl aus tatsächlicher Furcht geborenen Reaktion verabschiedete der König im Sommer 1609 eine Resolution, deren zentrale Botschaft darin bestand, die Morisken aus Valencia zu vertreiben und in die Barbaresken-Staaten²⁷⁸ zu schicken („[...] he resuelto que se saquen todos los Moriscos desse Reyno, y que se echen en Berbería“²⁷⁹). Gemeint war Nordafrika, wohin die zur Deportation Bestimmten auf Schiffen gebracht wurden. Nur drei Tage blieb ihnen Zeit – zumindest dem strengen Text der Anordnung nach –, um ihre Häuser zu verlassen und sich einem Kommissar anzuvertrauen, der sie von dort abholen sollte. Jeglicher Versuch, Vermögenswerte beiseite zu schaffen oder zu vernichten, wurde mit der Todesstrafe bedroht. Kinder unter vier Jahren sollten mit der Einwilligung ihrer Eltern im Land bleiben dürfen. ‚Mischlingskinder‘ unter sechs Jahren aus Ehen zwischen Alt-Christen und Morisken sollten von der Vertreibung ausgenommen bleiben ebenso wie ihre Mütter (ungeachtet ihrer Herkunft); Väter moriskischer Abstammung hingegen wurden in jedem Fall deportiert. Misshandlungen der Zwangsverschickten von Seiten der Christen waren untersagt. Von der spanischen Flotte eskortiert, erreichte eine erste Schiffsstaffel mit 5.300 Menschen an Bord den Hafen von Oran im Oktober 1609. Unter den Morisken kam es zwar zu einzelnen Aufständen, in Anbetracht der Übermacht der Christen blieben diese aber weitgehend wirkungslos. Ein Teil der Deportierten dürfte allerdings Spanien durchaus mit Freude den Rücken gekehrt und einer ersehnten besseren Zukunft unter muslimischer Herrschaft entgegengesehen haben²⁸⁰. Insgesamt erreichte die Zahl der alleine aus der Region Valencia nach Nordafrika Verfrachteten das gigantische Ausmaß von 116.000 Personen²⁸¹.

276 Die betreffenden Vorschläge finden sich in Boronat y Barrachina, *Morisicos*, Bd. 1 365 und 637, weiters Bd. 2 21f. Henry Charles Lea schildert etliche weitere radikale Pläne (Lea, *Morisicos* 296–298).

277 Elliott, *Spain* 305.

278 Einen kurzen Überblick zu den Barbareskenstaaten bietet Kramer/Reinkowski, *Türkei* 57f.

279 Der gesamte Text der Resolution ist abgedruckt in Boronat y Barrachina, *Morisicos*, Bd. 2 190–193. Eine englische Übersetzung findet sich in Cowans, *Spain* 145–148.

280 Harvey, *Muslims* 294–316.

281 Lapeyre, *Géographie* 62.

Auch in Aragon begann man im Frühjahr 1610 mit der Fortschaffung der Morisken, wobei die diesbezüglichen Aktionen eher den Charakter einer Vertreibung als den einer Deportation annahmen. Neben dem Weg nach Nordafrika nahmen etliche Morisken auch denjenigen nach Frankreich, wohin sie von Heinrich IV. kurz vor dessen Ermordung eingeladen worden waren. In Katalonien konnte nur teilweise durchgegriffen werden, in einigen Regionen wehrten sich selbst Vertreter der katholischen Kirche erfolgreich gegen die verordneten Maßnahmen²⁸².

Betrachtet man das Edikt von 1610, so sieht man, dass in Kastilien ursprünglich auf die staatlich organisierte Deportationsmethode gesetzt wurde, um auch dort das Land zu ‚säubern‘. Da aber die Morisken verstreut lebten und deshalb eine zentrale Planung beinahe unmöglich erschien, entschloss man sich, sie zu einer selbstorganisierten Auswanderung zu bewegen²⁸³. Der König selbst sicherte den dazu Bereiten eine Monatsfrist und einige finanzielle Erleichterungen zu, die einen Anreiz schaffen sollten, möglichst zahlreich das Land zu verlassen²⁸⁴. Als jedoch die (durchaus erhebliche) Zahl von 16.000 bis 17.000, oft aus der Oberschicht stammenden Morisken Spanien in Richtung Frankreich verließen, regten sich Zweifel darüber, ob es tatsächlich politisch klug sei, dadurch die Bevölkerungszahl des Feindes zu stärken. Man unterband daraufhin diese Emigrationsroute, während man die übrige Auswanderung sogar noch zusätzlich forcierte. Nach 1610 konzentrierte man sich in einer letzten Phase der Verfolgung auf die wenigen in Spanien verbliebenen Morisken, die entweder – mit kurzfristigen Privilegien ausgestattet – durchgehalten hatten, untergetaucht oder bereits wieder aus dem Exil zurückgekehrt waren. Lediglich einige sehr alte oder invalide Morisken durften in Spanien verbleiben ebenso wie höhergestellte Personen, die ihre Zuflucht in Klöstern suchten und – angesichts ihrer mitgebrachten Vermögen – oft auch fanden. 1614 wurde die ‚Säuberung‘ der Iberischen Halbinsel offiziell für abgeschlossen erklärt²⁸⁵.

Lange Zeit wurde die an sich schon gewaltige Zahl von Deportierten und Vertriebenen ins Maßlose übersteigert. Von bis zu einer Million Menschen war die Rede gewesen, bis Henri Lapeyre Mitte des vorigen Jahrhunderts mit genaueren demographischen Forschungsmethoden eine Gesamtzahl von etwa 275.000 errechnete²⁸⁶, die heutzutage weitgehend akzeptiert scheint²⁸⁷. Uneinig ist sich die Forschung indessen in

282 Harvey, *Muslims* 317–319.

283 Harvey, *Muslims* 321 f.

284 Das diesbezügliche Aktenstück ist abgedruckt in Boronat y Barrachina, *Moriscos*, Bd. 2 288 f. (= Fußnote 17).

285 Harvey, *Muslims* 325–331.

286 Lapeyre, *Géographie* 206.

287 Bossong spricht in seinem jüngst veröffentlichten Werk von mindestens 300.000 Personen, was einem Anteil von etwa 3,5 % der Gesamtbevölkerung Spaniens entsprochen hätte (Bossong,

der Frage, ob die Maßnahmen gegen die Morisken in Spanien zu einer Wirtschaftskrise geführt haben. Braudel etwa deutet an, dass die These von der ökonomischen Sinnlosigkeit der Deportationen von 1570 zumindest diskussionswürdig ist: „Die Morisken waren in Kastilien wieder angesiedelt worden, während die Altchristen im befriedeten Königreich Granada die fruchtbaren Böden kolonisierten: die Christenheit hatte bei diesem Krieg unterm Strich keineswegs Einbußen erlitten.“²⁸⁸ Bezogen auf die endgültige Fortschaffung der Morisken zu Beginn des 17. Jahrhunderts behauptete ein Teil der Historiker eine einschneidende Verarmung des Landes²⁸⁹, während ein anderer Teil ein differenzierteres Bild zeichnete bzw. schlicht einen Mangel an statistisch zuverlässigem Material konstatierte²⁹⁰. Wieder andere zogen die Bedeutung des moriskischen Potenzials für die ökonomische Entwicklung der Gesellschaft generell in Zweifel²⁹¹ oder wollten keine einschneidenden Einbrüche in den vorliegenden Wirtschaftsdaten erkennen²⁹². Ruth Pike plädierte 1972 für eine genauere Betrachtung der verschiedenartigen Auswirkungen in den einzelnen Regionen:

„Most contemporaries believed that the expulsion of the Moriscos had little effect on the economy of the country, but the judgment of history has been different. Historians have generally held that their removal was a grave mistake from an economic viewpoint, but this opinion was often based more on subjective reasoning than on facts. Since the economic importance of the Moriscos varied from one area to another, no real evaluation can be made until more is known about them on a regional basis. [...] In the last analysis, the economic disruptions caused by the expulsion of the Moriscos from Seville seem to have been far less than the demographic ones, which were permanent and irreversible.“²⁹³

Spanien 65). Elliott gibt folgende Verteilung der Deportierten nach Herkunftsregionen an: Valencia 117.000/Katalonien 4.000/Aragon 61.000/Katilien-La Mancha-Estremadura 45.000/Murcia 14.000/Andalusien 30.000/Granada 2.000. Die Gesamtzahl der Morisken schätzt er auf etwa 300.000 (Elliott, Spain 307).

288 Braudel, Mittelmeer, Bd. 3 237.

289 Vgl. etwa Poliakov, Geschichte, Bd. 4 201; Domínguez Ortiz/Vincent, Historia 201–223; Chaunu, Minorités 81–98; Bossong, Spanien 65.

290 Vgl. etwa Elliott, Decline 225 f.

291 Vgl. etwa Hamilton, Decline 219: „Facts are not in accord with the accepted thesis concerning the economic consequences of the Moorish expulsion. It is difficult to see how a race largely denied educational opportunities, social privileges, civil liberties and equality before the law could have been the most enlightened portion of the Spanish nation. If the Moors were strikingly superior and if great numbers were expelled, why did they not develop the geographically similar Barbary States into which most of them passed? “

292 Vgl. etwa Hamilton, Consecuencias, Bd. 2 69–84.

293 Pike, Aristocrats and 169 f. Ähnlich differenzierend auch Perry, Maiden 178 f. und Elliott, Spain 307 f.

4. RUSSLAND: *SSYLKA* UND *KATORGA*

„In Russland gibt es eine besondere Repressionskultur, die den politischen Verbrecher nicht mit minimaler, sondern mit maximaler Raumzumessung bestraft.“²⁹⁴

Die Entwicklungen im russischen Strafsystem der Neuzeit verliefen in vielerlei Hinsicht konträr zu denjenigen in anderen europäischen Ländern. Während die Todesstrafe im Zarenreich immer nur sehr zögerlich angewandt wurde, boomte sie in der frühneuzeitlichen Strafpraxis des Westens. Während Körperstrafen im Laufe des 18. Jahrhunderts in Russland geradezu zu einer Lebensart geworden waren²⁹⁵, wurden sie im westlichen Europa gerade in diesem Zeitraum immer stärker zurückgedrängt. Während die meisten europäischen Staaten, die auf Deportation als ein Mittel der Kolonial- und Arbeitsmarktpolitik gesetzt hatten, diese im Laufe des 19. Jahrhunderts abschafften oder zumindest sehr einschränkten, gab es in Russland ein nahezu ungebrochenes Fortleben der frühneuzeitlichen Strafmethoden, die ihren letzten Ausdruck im Ineinandergreifen zaristischer und bolschewistischer Methoden der Zwangsverschickung im 20. Jahrhundert fand. Das russische System der Zwangsarbeit (besonders als Strafe für politische oder religiöse Abweichung) hielt sich länger und hartnäckiger als irgendwo sonst. Kontinuitäten in seiner Anwendung von Peter I. bis zum Ende der Sowjetunion sind unschwer nachzuweisen²⁹⁶, Brüche kamen zwar vor, hatten aber zumeist keine dauerhaften Folgen²⁹⁷.

Deportation, Verbannung (*ssylka*) und Zwangsarbeit (*katorga*) gingen im Zarenreich eine so enge Verbindung ein, dass diese einzelnen Elemente noch viel schwerer auseinanderzuhalten sind als im restlichen Europa: Manche als Verbannung bezeichnete Strafformen waren de facto Deportationen, manche Deportationen hingegen endeten in einer Verbannung, die mehr oder weniger neuen Handlungsspielraum für den Einzelnen eröffnete.

294 Schmid, Kältepol 83.

295 LeDonne, Absolutism 214f. vermerkt dazu: „The use of whipping and beating, whether with a whip, sticks, ropes, or birches was so widespread in Russian society in the eighteenth century that it was part of a way of life. [...] The penal law distinguished between two major forms of corporal punishment, the knout and the whip, with a third, running the gauntlet, reserved for the military. The knout inspired universal fear. Depending on the strength of the criminal and the zeal of the executioner, who could be bribed, ten blows were enough yet sentences of fifty or more blows were not rare. Whipping with the knout was applied to all, regardless of age and sex.“

296 Umgekehrt lassen sich einzelne despotische Elemente nach Ansicht etlicher Autoren bis in die Zeit der mongolischen Herrschaft zurückverfolgen (vgl. etwa Szamuely, Tradition).

297 Vgl. Wheatcroft, Crisis 27f. Zur Charakteristik der Maßnahmen vor allem im späten Zarenreich: Ackeret, Welt.

In Russland finden sich die ersten Spuren einer Anwendung der Deportation als Strafmittel bereits im zweiten Drittel des 16. Jahrhunderts: Mit einem Ukaz von 1582, der sich gegen ukrainische Kosaken richtete, wurde schon bald auch der gesetzliche Rahmen für diese Maßnahme geschaffen. Stand die Ahndung von Verbrechen anfangs noch im Vordergrund, wurde schon bald verstärkt auf kolonisatorische Nebeneffekte und politische Erwägungen Rücksicht genommen²⁹⁸. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts weitete sich die Zahl der mit Deportation bedrohten Delikte derart aus, „daß sich der Eindruck ergibt, es habe an klaren Begriffen gefehlt, wie mit dem Brachialmittel der Verbannung umzugehen sei“²⁹⁹. Die Deportation konnte sowohl die Funktion einer entehrenden Strafe erfüllen wie diejenige einer Straferleichterung (z. B. anstatt der Todesstrafe)³⁰⁰. Politisch missliebige Staatsbeamte und Adelige konnten ihr ebenso verfallen wie Berufskriminelle, Vagabunden, Kriegsgefangene und Glaubensabweichler³⁰¹.

Schnell wurde die *ssylka* zum zentralen Erkennungsmerkmal des zaristischen Strafsystems. Die steigende Zahl der Verbannten ging mit einer zunehmend grausameren Behandlung im Vorfeld einher:

„It was now, too, that torments began to be inflicted on prisoners before they set out on their *via dolorosa*: besides being flogged with the knout, many of them suffered the mutilation of a hand, foot, ear, or nose, as well as the humiliation of being branded. Following this ordeal, many prisoners walked a full year, in leg irons, to reach their destinations, until Tsar Alexander III (1881–94) put an end to these interminable forced marches in favor of transport by ship, and later by train.“³⁰²

Der Abtransport der Verbannten erfolgte in kleinen Konvois, die von eigens dafür abgestellten Moskauern eskortiert wurden. 1696 grenzte man in Verchotur'e, einer Stadt am Ostrand des Urals, ein Grundstück mit Palisaden ein und schuf damit eine Art Durchgangslager, von wo aus die Verbannten auf die verschiedensten Gegenden Sibiriens verteilt wurden³⁰³. Die Verbannung wurde in verschiedenen Graden ausgesprochen: als Inhaftierung in einem Gefängnis, als Zwangsaufenthalt in einer Stadt

298 Foinitski/Bonet-Maury, *Transportation* 151–153.

299 Schmidt, *Sozialkontrolle* 384. Schwerverbrecher konnten ebenso in die Fänge der *ssylka* geraten wie Bettler oder Menschen, die eine Fehlgeburt dadurch verursacht hatten, dass ihr Pferd auf eine Schwangere zugerannt war (Lincoln, *Conquest* 164).

300 Foinitski/Bonet-Maury, *Transportation* 152–154.

301 Lincoln, *Conquest* 163; Forsyth, *History* 193. Zur religiösen Dissidenz im Russland des 17. Jahrhunderts: Michels, *War*.

302 Mayer, *Furies* 236, bezugnehmend auf Fenner, *Goulag* 145 f. und 152–158.

303 Foinitski/Bonet-Maury, *Transportation* 157.

oder als Zuteilung zu einem Arbeitsdienst. Gebrandmarkte Häftlinge wurden nur wieder ins Gefängnis gesteckt, wenn eine eigene Weisung aus Moskau dafür vorlag. Gewöhnliche Häftlinge konnten von den Vojvoden, die von den lokalen Behörden oft die Letztverantwortung übertragen bekamen, aus Sicherheitsgründen inhaftiert werden. Die schwersten Verbrechen wurden mit dem entferntesten Verbannungsort bestraft. Die zum Dienst Eingeteilten hatten landwirtschaftliche oder öffentliche Arbeiten für den Staat oder für die lokale Bevölkerung zu verrichten. Auch zwangsweiser Grenzeinsatz, bei dem durch Kultivierung des Umlandes deren Befestigung bestärkt werden sollte, war schon im 17. Jahrhundert üblich³⁰⁴. Je nach Schwere der Strafe wurden verschiedene Verbannungsorte gewählt; am gefürchtetsten waren abgelegene Ortschaften, womöglich über dem Polarkreis, in denen ein direktes Zusammenleben mit den mit größten Vorurteilen betrachteten Einheimischen unumgänglich wurde³⁰⁵.

Oft wurden die Verbannten ‚altsibirischen‘ Haushalten zugeteilt, was meist zu Spannungen führte. Auch Landzuteilungen wurden oft von den Einheimischen torpediert und nicht selten endeten die Verbannten auch aus diesem Grunde als Bettler und Vagabunden³⁰⁶.

Mit dem Wechsel der Hauptstadt von Moskau nach St. Petersburg im Jahre 1712 veränderten sich die Einstellungen zur Deportationspraxis. In der Petersburger Periode gab es zwei vollkommen verschiedene Strömungen unter den Meinungsführern der russischen Eliten: Die eine, westlich orientierte, wandte sich gegen die Deportation und fand ihren deutlichsten Ausdruck in zwei Versuchen (1703 unter Peter I. und 1773 unter Katharina II.), einen Schlusstrich unter diese Maßnahme zu ziehen. Die zweite, eher an den lokalen Gegebenheiten (Unzulänglichkeit der Gefängnisse und Notwendigkeiten der Kolonisation) orientierte Strömung blieb jedoch während der ganzen Frühen Neuzeit die bestimmende. Während des ganzen 18. Jahrhunderts wurde zwangsverschickt und der Staat gab mehr als 10.000 Verurteilte oder Leibeigene³⁰⁷ an

304 Foïnitski/Bonet-Maury, *Transportation* 158. Zu den verschiedenen Ausformungen der „*ssylka*“ schreibt Schmidt, *Sozialkontrolle* 385: „Dienstleute setzten ihre Tätigkeit [...] oftmals fort (*ssylka v sluzbe*), waren von größeren Dienstreisen jedoch ausgeschlossen. Mitunter überschneit sich diese Form der Verbannung bereits mit einer anderen, der *ssylka na pašnju*, bei der dem Verschickten Land zur Bearbeitung und Leistung des Zehnten übertragen wurde. Die dritte [...] übliche Form der Verbannung war die dauerhafte Ansiedlung in einer Stadt (*ssylka na posad*), um den Verurteilten in die steuerpflichtigen Posadleute einzureihen.“

305 Lincoln, *Conquest* 163.

306 Forsyth, *History* 193. Umgekehrt bedeutete der russische Vormarsch auf Sibirien generell aber auch „einen Verdrängungsprozeß kleinerer Völker von gewaltigem Ausmaß“ (Dahlmann, *Sibirien* 57).

307 Eine interessante Neuinterpretation der Leibeigenschaft und Zwangsarbeit bietet: Dennison, *Framework*; dies., *Serfdom and social capital* 513–544; dies., *Did serfdom matter?* 74–89.

Unternehmer ab, welche im Gegenzug für deren Versorgung aufkommen sollten. Dieses System funktionierte äußerst schlecht und wurde schließlich in der Zeit der Verfassungsreformen Michail Michajlovič Speranskijs (1809) grundlegend reformiert³⁰⁸.

Mit der Wende zum 18. Jahrhundert kam die Zwangsarbeit (*katorga*) als ein neues Charakteristikum der spezifisch russischen Variante der Deportation auf und wurde langsam zu deren bekanntester und schärfster Ausformung³⁰⁹. Die Herkunft des Begriffes *katorga* ist bezeichnend: Vom mittelalterlichen griechischen Wort *κατεργον* („Galeere“) stammend, wurde er in Russland ursprünglich zur Bezeichnung der Arbeit von Galeerensträflingen verwendet. Aus diesem Bereich wurde er auf verschiedenste Zwangsarbeiten (Hafen-, Bau- Kanal- und Bergbauarbeiten) übertragen³¹⁰.

Schon 1688 regte Andrej Vinius, halb holländischer, halb russischer Herkunft und Diplomat während der frühen Regierungsjahre Peters I., die Einführung von Zwangsarbeit für Kriminelle an. Nach einer längeren Vorlaufzeit wurde die *katorga* dann am 24. November 1699 tatsächlich eingeführt. Dies stand in engem Zusammenhang mit der Zurückdrängung der Todesstrafe, als deren Ersatz sie nunmehr (mit Ausnahme von Mord und Hochverrat) angesehen wurde³¹¹; Ersatz auch in dem Sinne, dass bei ihrem Vollzug mit einem frühzeitigen Tod der Zwangsarbeiter durchaus zu rechnen war.

Unter Katharina II. wurden immer entlegene Gegenden auch mithilfe von Zwangsarbeit erschlossen. Die unzähligen Salz- und Edelmetallbergwerke von Ekaterinburg bis Nerčinsk wurden ab 1760 zum deutlichsten Ausdruck der *katorga* als Form der harten Arbeitsstrafe, aber auch die infrastrukturelle Erschließung Sibiriens war eng mit dieser Zwangsmaßnahme verknüpft. So war die Errichtung des *trakts*, der Handelsstraße, die quer durch Sibirien führte, ein Werk von Zwangsarbeitern. Auch der zivile Bereich der Verwaltung profitierte von den manchmal auch ausgesprochen gebildeten Neuankömmlingen. Nicht selten kam es zur paradoxen Situation, dass Menschen, die für die übrige russische Gesellschaft als unzumutbar eingestuft worden waren, in Sibirien sogar Verwaltungsposten für diejenige Regierung übernahmen, die sie deportiert hatte. Die schlussendliche Integration Sibiriens in das Russische Reich war nicht zuletzt auch ein Werk der *katorga*³¹².

Oft ging die Bestrafung mit bedeutenden Verlusten familiärer und finanzieller Natur einher: „Bedingt durch den Einsatz der Häftlinge etwa in den Silberminen von

308 Foïnitski / Bonet-Maury, *Transportation* 162 f.

309 Mayer, *Furies* 236 f.

310 Wheatcroft, *Crisis* 29; Foïnitski / Bonet-Maury, *Transportation* 164 (Fußnote 1)

311 Wheatcroft, *Crisis* 29 und 52 (Fußnote 12).

312 Lincoln, *Conquest* 164 f. Sogar Bakunin war auf diese Weise für eine Zeit als lokaler Verwaltungsbeamter in Sibirien tätig.

Nerčinsk büßten die Verbannten ihre Familienrechte ein; Frau und Kindern blieb es daher erspart, den Vater nach Sibirien zu begleiten. Zudem verlor der Sträfling einen Großteil seiner Besitzrechte; vor dem Abtransport wurde sein Hab und Gut konfisziert. Verbannung auf Lebenszeit und Zwangsarbeit (*katorga*) wurden gleichbedeutend. Neben ihr bestand eine gemäßigte Form der Verbannung fort (*ssylka na žit'e*), die den Verschickten das Besitz- und Familienrecht beließ.³¹³

Nicht nur Häftlinge wurden deportiert, sondern auch Einwohner neuerworbenen Gebiete sowie ausgesiente Soldaten. Erstere wurden erneut inhaftiert, Letztere als Arbeiter ‚vermietet‘ bzw. vom Staat beschäftigt. Die Deportationswellen begannen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als man im Kernland selbst Menschen für zahlreiche Modernisierungsprojekte benötigte, etwas ins Stocken zu geraten. Ab 1750 jedoch wurde die Zwangsverschickung dann anstelle der abgeschafften Todesstrafe eingesetzt und auf beinahe alle Delikte angewandt³¹⁴. Zwangsarbeit wurde – wie schon die *ssylka* – weitgehend willkürlich verhängt und konnte prinzipiell jeden, vom Höffling bis zum Bettler, treffen. Neben Gewaltverbrechern fanden sich zahlreiche Personen, die wegen Delikten wie Vagabondage, Flucht aus der Leibeigenschaft oder Verlust der Identitätspapiere deportiert wurden. Zarin Elisabeth öffnete schließlich Tür und Tor für eine exzessive Deportationspraxis: Indem sie Gutsbesitzern erlaubte, aufsässige Leibeigene verschicken zu lassen und diese in die Quote der von ihnen zu stellenden Rekruten einzurechnen sowie für mitgeschickte Frauen und Kinder auch noch Prämien zu kassieren, verdoppelte sie die Zahl der Deportierten mit einem Schlag³¹⁵.

Die Zahlen der von *ssylka* und *katorga* Betroffenen sind nur punktuell ermittelbar; sie schwanken von Periode zu Periode erheblich. Im Jahre 1662 stellten die russischen bzw. andere nach Sibirien eingewanderte Völkerschaften ca. 70.000 männliche Personen, von denen etwa 10 % als Verbannte in die Region gekommen waren³¹⁶. Nach einem Ukaz von 1753, der die Ersetzung der Todesstrafe durch Verbannung erlaubte, soll die Zahl der Deportierten jährlich auf bis zu 10.000 angestiegen sein³¹⁷. Allein 1799 wurden angeblich an die 10.000 „ausgediente Soldaten, herrenlose Leibeigene, Verbrecher, die ihre Strafe abgessen hatten, u. dgl.“ nach Sibirien deportiert³¹⁸. In den 1830er und 1840er Jahren soll jeder siebente, der den Ural überschritt (in Zahlen: über 23.000), mit einer *katorga*-Strafe ins Land gekommen sein³¹⁹.

313 Schmidt, Sozialkontrolle 385.

314 Zimmermann, Kolonialpolitik 177.

315 Lincoln, Conquest 165 f.; Thomas, Geschichte 26.

316 Schrader, Exile 24; Wood, Russia's ‚Wild East‘ 117 f.

317 Thomas, Geschichte 26.

318 Zimmermann, Kolonialpolitik 177.

319 Lincoln, Conquest 166.

Das russische Deportationssystem kannte zahlreiche prominente Fälle wie den ehemaligen Minister Aleksandr Danilovič Menšikov, der nach Einzug seines gesamten Vermögens 1729 in der Verbannung in Berezov (nahe Tobol'sk) verstarb oder den in Ungnade gefallenen und zur Zwangsarbeit in einem Salzbergwerk verurteilten Fedor Ivanovič Soimonov, dessen Schicksal sich mit den Zeitumständen noch einmal vollkommen wendete und ihn schließlich sogar zum Gouverneur von Sibirien (1757–1763) aufsteigen ließ³²⁰. Seit dem Regierungsantritt Katharinas II. trat zu den zahlreichen Arten von Sträflingen ein neuer Typus des Verurteilten hinzu: der Revolutionär aus humanistischen Motiven. Der Aufklärer Aleksandr Nikolaevič Radiščev (1749–1802), der wegen seines Romans „Reise von Petersburg nach Moskau“³²¹ zuerst zur Todesstrafe verurteilt und daraufhin zu zehn Jahren Verbannung begnadigt worden war, ist der erste in einer Reihe von Schriftstellern und Publizisten, die auch so berühmte Autoren wie Fedor Michajlovič Dostoevskij oder Nikolaj Gavrilovič Černyševskij beinhaltet.

Im Westen wurde das russische Deportationssystem immer mit einer Mischung aus Staunen und Verachtung betrachtet³²². Oft wurde dabei mit zweierlei Maß gemessen, denn zumindest phasenweise standen die Strafpraktiken des Westens in ihrer Rigorosität und Grausamkeit ihrem östlichen Pendant in Nichts nach. So fand etwa der bekannte Gefängnisreformer John Howard auf seiner Tour durch europäische Haftanstalten zwar auch in Russland entsetzliche Zustände vor, von denjenigen in England oder sonst wo im westlichen Europa unterschieden sich diese aber kaum³²³. Die feindselige Haltung gegenüber dem Osten und die Konstruktion eines radikal Anderen bestimmte den Blick auf russische Verhältnisse, der in vielem bloß ein Spiegel der restlichen europäischen war³²⁴.

320 Rasputin, *Siberia* 114; Forsyth, *History* 195.

321 Raditschew, *Reise*.

322 Typisch für diese Haltung ist beispielsweise die Aussage eines Juristen, der nach Durcharbeitung eines Berichts über das russische Transportationswesen zu folgenden Schlussfolgerungen kommt: „Durchwegs auf offizielle Quellen mit statistischen Nachweisen gestützt, entrollt der Bericht ein Bild von jenen Zuständen, das gerade durch die Objektivität und Nüchternheit der Darstellung noch deprimierender wirkt, stellenweise, namentlich hinsichtlich der sittlichen Zustände in den Transportationsgebieten [...], geradezu Grausen erweckt. Der Gesamteindruck ist der eines vollständigen Mißerfolges jenes Strafmittels, sowohl als solches in der Funktion der Sicherungs- und Besserungsstrafe als auch als Mittel der Kolonialpolitik, eines Mißerfolges, der teilweise auf territoriale und klimatische Verhältnisse, teilweise auf Unzulänglichkeiten im Verwaltungsapparat, teilweise aber auch auf die früher erwähnten Grundgebrechen der Transportation zurückgeführt wird und der [...] dazu angetan ist, die Zukunft der Transportation für Rußland in Frage zu stellen.“ (Kitzinger, *Vereinigung* 119).

323 Wheatcroft, 29; Foïnitski / Bonet-Maury, *Transportation* 27.

324 Zur Genese der Vorstellungen von „Osteuropa“ als Konstrukt: Larry Wolff, *Europe*.

5. ENGLANDS „TRANSPORTATION“-SYSTEM

We are yoked in a plough,
 and wearied sair enough,
 In the lands of Virginia, O;
 With the yoke upon our neck,
 Till ore hearts are like to break,
 And o but i'm weary, weary, O.
 When we're called home to meat,

There's little there to eat;
 In the lands of Virginia, O;
 We're whipt at every meal,
 And our backs are never heal,
 And o but i'm weary, weary, O.³²⁵

The Virginian Maid's Lament (Schottische Ballade)

a) Ursprünge

Die Ursprünge der englischen Deportationspraxis, die mit einem zeitgenössischen Begriff zumeist als „Transportation“ bezeichnet wurde, liegen noch am Ausgang des 16. Jahrhunderts³²⁶. Sie entwickelte sich aus verschärften Maßnahmen gegen pauperisierte, nicht sesshafte Schichten, war also zu Beginn ein Teil der Armen-, Sozial- und Kriminalpolitik nach innen. Erst der radikale Wandel in den Arbeitsverhältnissen und in der Ökonomie im Zeitraum von 1570 bis 1620 zusammen mit der Etablierung der Kolonien wandelte sie in ein aggressives Instrument der zwangsweisen Aussiedlung von missliebigen Bevölkerungselementen, die – trotz Arbeitshaus und Bridewell (einer spezifisch britischen Mischung aus Armen- und Arbeitshaus, Verwahranstalt und

325 The Virginian Maid's Lament. In: N. N., Ballads 216 und 332–335. Die Ballade schildert eindringlich das Schicksal eines schottischen Mädchens, das als Kindersklavin nach Virginia verkauft wurde.

326 Einiges scheint darauf hinzudeuten, dass eine Wurzel des Deportationsgedankens bereits in normannischen Verbannungspraktiken im Pale und im hohen Norden Englands zu finden sein könnte. Auch Richard W. Ireland weist darauf hin, dass das Prinzip des „moving on“ bereits in der mittelalterlichen englischen Gesellschaft verankert war. Wenn er meint, dass sich bis ins 18. Jahrhundert lediglich die Verfahren und die Destinationen der Deportation geändert hätten, übersieht er allerdings sowohl die neuartige Rolle der Bürokratie als auch des Militärs, durch die frühneuzeitliche Zwangsverpflanzungen wesentlich gekennzeichnet sind (vgl. Ireland, Felon 58). Grundlegend zum Transportation-System: Smith, Colonists; Coldham, Emigrants.

Polizeistation)³²⁷ – zunehmend als inkorrigibel angesehen wurden. „Rather than ascribing failure to either the economic system or the mechanisms of reform, anti-vagrant statutes placed blame on the subjectivity of laborers“³²⁸, eine fatale ideologische Verschleierung, die schließlich in Zwangsverschickungen mündete. Ängste vor einer Heerschar von „masterless poor“³²⁹, die das Schreckensbild von Aufständen und vom Auseinanderbrechen der Gesellschaft schürten, begründeten eine neuartige Form sowohl der Verbrechensbekämpfung als auch der Kolonialstrategie³³⁰.

1597 erließ Elisabeth I. ein Gesetz, das sich gegen „Rogues, vagabondes and sturdy beggars“³³¹ richtete und in einem Absatz folgende Bestimmung enthielt:

„Provided alwayes and be it enacted, Yf any of the said Rogues shall appeare to be dangerous to the inferior sorte of People where they shalbe taken, or otherwyse be such as will not be reformed of their rogish kinde of lyfe by the former Provisions of this Acte, That in every such case it shall and may be lafull to the said Justices of the Lymittes where any such Rogue shalbe taken, or any two of them, whereof one to be of the Quorum, to commit that Rogue to the Howse of Correccion, or otherwyse to the Gaole of that County, there to remaine untill their next Quarter Sessions to be holden in that County, and then such of the same Rogues so committed as by the Justices of the Peace then and there presente or the most parte of them shalbe thought fitt not to be delivered shall and may lawfully by the same Justices or the most part of them be banyshed out of this Realme and all other the Domyinions thereof, and at the Charges of that Country shall be conveied unto such partes beyond the Seas as shalbe at any tyme hereafter for that purpose assigned by the Privie Connsell unto her Majesty her Heires or Successors, or by any Six or more of them, whereof the Lord Chauncellor or Lord Keeper of the Greate Seal or the Lord Treasurer for the tyme being to be one, or otherwyse be judged *perpetually* to the Gallyes of this Realme, as by the same Justices or the most part of them it shalbe thought fitt and expedyent; And if any such Rogue so banyshed as aforesaid shall returne agayne into any part of this Realme or

327 Es liegen etliche Untersuchungen zu lokalen Bridewells vor; zum Londoner ‚Urtyp‘ vgl. u. a. Hinkle, History.

328 Netzloff, Colonies 107.

329 Zum Problem der Unansässigkeit: Beier, Men. Zu Jugendlichen als Zielen der Verfolgung: Griffiths, Youth.

330 Eine ausführlichere Darstellung der Entwicklungen bietet das 3. Kapitel von Netzloff, Colonies 91–110. William O’Reilly sieht in der erwähnten Amalgamierung eine Besonderheit des britischen Systems: „In English, but curiously not in Spanish, Portuguese, Dutch, or French debates, it was claimed that emigration would relieve poor rates and overpopulation and that idlers, vagrants and criminals would be put to good use in the colonies.“ (O’Reilly, Movements 308).

331 Tawney/Power, Documents, Bd. 2 354.

Domynion of Wales without lawfull Lycence or Warrant so to do, that in every such case such Offence shalbe Fellony, and the Party offending therein suffer Death as in case of Felony; The said Felony to be heard and determyned in that County of this Realme or Wales in which the Offender shalbe apprehended.“³³²

Während das obige Dokument, das möglicherweise gar nie zur Anwendung kam, noch den Zielort der geplanten Verschickungen ungenannt ließ, legten drei „Orders in Council“ von 1614, 1615 und 1617 Ostindien als Destination für Verschickungen fest. 1619 und 1620 folgten dann Virginia und die „Summer Islands“ (Bermuda) als weitere Deportationsziele³³³. Der erste Transport dieser neuen Welle³³⁴ versammelte einige hundert Buben und Mädchen, die der Hunger auf die Straße getrieben hatte; diese Aktion wurde zeitgenössisch als „one of the best deeds that could be don [sic!] with so little charge not rising to above £ 500“³³⁵ bezeichnet. Über die Jahre folgten weitere Kindertransporte, die etwa 1.500 Personen erfassten³³⁶.

Auch die Verschiffung von Armen aus Kent und Essex nach Amerika wurde erprobt. 1656 sandte man mehrere hundert Prostituierte aus London in die Karibik, um damit ein bevölkerungspolitisches Signal für die mit Frauen chronisch unterversorgten Kolonien zu setzen³³⁷. Roma (oder Personengruppen, die man diesen zurechnete) gehörten ebenfalls zu den frühen Opfern der Deportationsmaßnahmen³³⁸. Weitere Gruppen

332 Tawney/Power, Documents, Bd. 2 356 f. Eine gekürzte und modernisierte Version findet sich in Prothero, Statutes 101 f.

333 Mills, Constitutions 344. Rusche/Kirchheimer, Punishment 59 erwähnen, dass sporadische und gegen Einzelpersonen gerichtete Deportationen nach Virginia bereits seit 1606 stattgefunden hätten. Marilyn C. Baseler gibt als entscheidende Rechtsgrundlage eine EntschlieÙung James I. von 1615 an (Baseler, Asylum 29 f.).

334 Eine Gesamtdarstellung für das 17. Jahrhundert bietet Smith, Transportation 232–249.

335 Zitiert nach Horn, World 63.

336 Zur freiwilligen und unfreiwilligen Kindermigration: Richards, Children; Coldham, Child Apprentices; Coldrey, Place 32–47.

337 Richards, Children 58; Coldham, „Spiriting“ 280–287.

338 Ob es sich tatsächlich um Roma oder nicht vielmehr um entwurzelte „cottier tenant farmers“ handelt, ist umstritten. Für die Roma-These plädieren u. a. Hancock, Pariah 91–99; Belton, Gypsy 71–77. Eine große Zahl von Roma wurde 1695 nach Virginia und Georgia deportiert [Weyrauch/Bell, Lawmaking 29 (Fußnote 59)]. 1714 stellten Kaufleute und Siedler aus Virginia den offiziellen Antrag, ihnen Roma zur Zwangsarbeit zuzusenden (MacRitchie, Gypsies 102). Obwohl die Historiker des 19. Jahrhunderts mehrheitlich ablegneten, dass Roma zu den frühen Deportiertengruppen gezählt haben, lieÙen einige Forscher darüber keinerlei Zweifel: „That many Gypsies were banished to America, in colonial times, from England, Wales, Scotland, and Ireland, sometimes for merely being ‚by habit and repute Gypsies,‘ is beyond dispute.“ (Simson, History 418). Siehe weiters Groome, Transportation 60–62. Heute wird die Zahl der US-amerikanischen Roma, die man auch als „hidden Americans“ bezeichnet hat, auf bis zu eine Million geschätzt (vgl. Kenrick, Gypsies 72; Sutherland, Gypsies).

von Deportierten bildeten Kriegsgefangene und politische Häftlinge³³⁹. Bei all diesen Verschiffungen handelte es sich um punktuelle Maßnahmen, die nach der Restauration von 1660 verstärkt angewandt wurden, jedoch schon ein Jahrzehnt später wieder ins Stocken gerieten, weil die für den Transport zuständigen Händler ebenso wählerisch wurden wie die Übersee-Provinzen, die sich von einer Flut von zwielichtigen Neuankömmlingen bedroht sahen; zudem fürchtete man in England selbst eine zunehmende Entvölkerung³⁴⁰. Nicht nur die transatlantische Passage beflügelte die Deportationsphantasien, auch der Seeweg nach Ostindien bot Raum für Experimente: In seiner 1655 verfassten Beschreibung einer Reise in diese Weltgegend lieferte Edward Terry auch eine anschauliche Skizze der frühen Versuche der Engländer, das Kap der Guten Hoffnung mit Sträflingen zu bevölkern³⁴¹.

b) Irlandpolitik Cromwells

Irland stellte ein Experimentierfeld für die englische Deportationspraxis dar³⁴², die dort zur Mitte des 17. Jahrhunderts eine geradezu bizarre Form annahm und einen Vorgesmack auf die zahlreichen Eskalationen des 18. Jahrhunderts bot. Nach der Rückeroberung des Landes durch Oliver Cromwell verließ ab 1652 eine geschätzte Zahl von 34.000 Soldaten³⁴³, die zur Kapitulation bereit gewesen waren, Irland und versuchte in fremden Heeren anzuheuern. Diese Migrationsbewegung, die den Charakter einer forcierten Auswanderung trug, wurde begleitet von einer regelrechten Deportationsmaßnahme, im Zuge derer Kriegsgefangene formell als ‚indentured servants‘, de facto jedoch – zumindest nach der Ansicht einiger führender Historikerinnen und Historiker – wie Sklaven in die Karibik (vor allem nach Barbados, aber auch Jamaica und auf die Leeward Islands) verfrachtet wurden³⁴⁴:

„Politically driven forms of indentured servitude during and after the Cromwellian conquest occupied an indefinite position between temporary bondage and permanent

339 Butler, *Convicts* 12–16.

340 McLynn, *Crime* 285; Briggs/Harrison/McInnes/Vincent, *Crime* 80 f.

341 Terry, *Voyage* 13–31. Teile daraus sind abgedruckt in Colvin, *Cape* 187–192.

342 Grundlegend zur Frage der Siedlungspolitik Canny, *Ireland*. Gelegentlich wird auch „The Flight of the Earls“ von 1607 als Deportationsmaßnahme angesehen ebenso wie „The Flight of the Wild Geese“ von 1691. Im Kontext der vorliegenden Studien müssen aber beide Maßnahmen wohl als forcierte Emigrationen und nicht als Deportationen im strengen Sinne des Wortes verstanden werden.

343 Woolrych, *Britain* 577.

344 Einen Zeitraum von 70 Jahren untersucht diesbezüglich Beckles, *Servants* 503–522. Siehe weiters Vitkus, *Circulation* 29 f.

enslavement. Although evidence records few cases of Irish prisoners being in bondage for more than 15–20 years, these servants were clearly not laboring under similar conditions endured by ‚voluntary exiles‘ before and after.“³⁴⁵

„Bonded servants were not slaves, but for those harassed by an uncaring master or overseer, subjected to unremunerated work under a hot sun and dying before their indenture was completed, the difference must have seemed academic.“³⁴⁶

Cromwell versuchte mit dieser radikalen Maßnahme ein dreifaches Ziel zu erreichen: Man wollte

1. eine Masse von potenziell feindlichen Soldaten aus der irischen Gesellschaft eliminieren,
2. das gälisch-katholische Element im Lande schwächen und
3. der Plantagenwirtschaft in der Karibik, die unter einem Engpass an afrikanischen Sklaven litt, neue Arbeitskräfte zuführen³⁴⁷.

Zusammen mit schottischen Highlanders wurde diese Gruppe von Weißen, die noch einige Zeit als lokale Unterschicht existierte und sich dann mit der übrigen Bevölkerung vermischte bzw. abwanderte, als „Redlegs“ bezeichnet³⁴⁸.

Auch die „Hell or Connaught“-Kampagne³⁴⁹ ab 1653, die Teile der irischen Bevölkerung unter massiven Druck setzte, ihre angestammten Wohnsitze zu verlassen und stattdessen jenseits des Flusses Shannon das Ödland der Provinzen Connacht und Clare zu besiedeln, weist klare Züge einer kleinräumigen, binnenländischen Deportationsmaßnahme auf. Neben den genannten massiven Deportationsmaßnahmen gab es auch noch spektakuläre Einzelaktionen, unter denen die zwangsweise Fortschaffung von etwa 1.000 jungen Frauen und ebenso vielen Buben zwischen 12 und 14 Jahren nach Jamaica besonders hervorsteicht³⁵⁰. Die Deportation von Iren hielt auch nach der

345 Brady, Dublin 226. Vgl. weiters Rodgers, Irish 145–155.

346 Rodgers, Irish 147.

347 Brady, Irish 369.

348 Sheppard, Redlegs. Zur Rolle der Iren in der atlantischen Geschichte der Sklaverei: Rodgers, Ireland.

349 „Hell or Connaught was an expression used by Cromwell during his invasion of Ireland. His infamous declaration indicated that the native Irish Catholics had but two options: to go to ‚Hell or Connaught‘. This meant that the Irish could either withdraw to Connaught, the barren westernmost province of Ireland set aside for settlement by Irish Catholics or they could be dispatched by Parliamentarian troopers to the Netherworld where ‚Papists‘ were sure to spent [sic!] eternity.“ (Manganiello, Hell 246f.). Als Monographie sei genannt: Ellis, Hell. Textauszüge aus zeitgenössischen Dokumenten finden sich in Ellis, Eyewitness 119–122.

350 Rodgers, Irish 148.

Regierungszeit Cromwells an³⁵¹: Etwa 10.000 irische Häftlinge sollen insgesamt in die amerikanischen Kolonien gebracht worden sein³⁵².

c) Transportation Act

Mit dem „Transportation Act“ von 1717 trat die Deportation in eine neue, entscheidende Phase, die regelrechte Menschenmassen in die Kolonien brachte³⁵³: Schätzungsweise 50.000 Sträflinge kamen unter dieser rechtlichen Voraussetzung nach Amerika³⁵⁴.

Der für die Deportierten vorgesehene Strafraum von 7 (clergyable³⁵⁵) bis 14 Jahren (non-clergyable)³⁵⁶ bzw. lebenslänglich (commuted capital sentence) bewirkte eine Trendwende in der Rechtsprechung: weg von der Todesstrafe, hin zu Vorstellungen von Disziplinierung und Besserung³⁵⁷. Die Position der Delinquenten im Strafsystem wurde dadurch allerdings nur bedingt gestärkt: So sehr für einen Teil der Straftäter damit neue Chancen eröffnet wurden, so sehr entfiel für andere dadurch zunehmend das „benefit of clergy“, eine Form der erheblichen Straferleichterung für Ersttäter.

351 So wurden etwa, um die Spannungen zwischen irischen und englischen Siedlern in der Karibik zu verringern, seit 1641 Deportationspläne gewälzt, wonach die Iren von der Insel St. Christopher auf die Nachbarinsel Montserrat ausgesiedelt werden sollten. Um dies zu verhindern, setzte sich ein Anführer der Iren mit dem portugiesischen König in Verbindung und schlug ihm eine kollektive Auswanderung auf eine Insel in der Amazonasmündung vor. Da eine ausschließlich irische Kolonie jedoch abgelehnt wurde, zerschlugen sich diese Pläne und die Iren wurden tatsächlich nach Montserrat gebracht. 1667 beschrieb ein britischer Gouverneur die Insel als „almost an Irish colony“ (Rodgers, *Irish* 146; vgl. auch Lorimer, *Settlement*; Akenson, *Irish*).

352 Brady, *Dublin* 226; Akenson, *History*, Bd. 1 231. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts geisterten noch Zahlen von bis zu 100.000 Deportierten durch die Literatur (vgl. etwa O’Hanlon, *History*, Bd. 1 48).

353 Eine Übersicht über diese Periode bietet Ekirch, *America*.

354 Reimers, *Strangers* 7; Bailey, *Introduction* 16; Forster, *Convicts* 259. Andere Autoren setzen die Zahl niedriger an (etwa 30.000 Menschen; vgl. McLynn, *Crime* 286).

355 Als ‚clergyable‘ wurden Delikte eingestuft, bei denen Strafmilderung in Form eines Gnadenaktes zur Anwendung kam. „Originally the benefit of clergy was used as a means of preserving the jurisdiction of the Church over priests who committed crimes. The privilege was extended to members of the laity who were first offenders. The clergy were still subject to the jurisdiction of the ecclesiastical courts, but laypersons who pleaded their ‚clergy‘ escaped punishment. If a person charged with a crime was not in Holy Orders but would recite the ‚neck verse‘ (‚Miserere mei, Deus‘), then he was freed after being branded on the thumb, so he could only claim this benefit once. The benefit of clergy existed as a form of clemency until 1827. Some serious offences were not clergyable; the list of such offences varied over the centuries, reflecting society’s desire to protect itself from this evil or that.“ (Parker, *Introduction* 37).

356 Der diesbezügliche Text des „Transportation Act“ findet sich in Evans, *Collection*, Bd. 6 293–295.

357 McLynn, *Crime* 286.

„The position of transportation is thus ambiguous, as it acted neither wholly to mitigate the severity of the law, nor to harden it. What it did achieve was an increasing differentiation in punishment which made the legal system more discerning and effective than when it applied the same punishment to all felons irrespective of their crime: death, or freedom.“³⁵⁸ War Transportation bei ihrer Einführung eigentlich für schwere Vergehen vorgesehen gewesen, so führte sie über die Zeit auch zu einer vollkommen disproportionalen Verstärkung der Strafen für Bagatelldelikte³⁵⁹.

Ihre praktische Durchführung näherte die Transportation oft dem Sklavenhandel an: Diejenigen Händler, die den Delinquenten an seinen Bestimmungsort brachten, waren dort auch für seine ‚Versteigerung‘ (auction) bzw. seinen ‚Verleih‘ an Kolonisten zuständig. Diesen Umstand nützten einige der zur Deportation Bestimmten dazu, sich freizukaufen, um nahe der englischen Küste vorzeitig wieder abgesetzt zu werden³⁶⁰. Die Profitrate für die wenigen, eng mit dem Staat oder mit lokalen Behörden kooperierenden ‚Deportationsunternehmer‘ war hoch: Erst zahlte der englische Staat pro Verschicktem, danach erzielte der Verkauf der ‚Menschenware‘ in den Kolonien erneut Gewinne. Nach vollendeter Strafe konnten die Deportierten entweder als Kolonisten im Land bleiben oder wieder nach England zurückkehren. In letzterem Fall mussten sie sich allerdings durch Abgaben loskaufen, was angesichts ihrer Verdienstlosigkeit während der Zwangsarbeit nur selten möglich war³⁶¹. Gut organisierten Verbrechern hingegen gelang es immer wieder, noch vor Vollendung ihrer Strafe wieder nach England zurückzukehren; sie stellten dann – oft ohnedies mit der Todesstrafe bedroht – ein besonders gefährliches kriminelles Potenzial in der Gesellschaft dar³⁶².

Während die heutige Forschung die Schrecken der Deportationen und vor allem ihre hohen Sterblichkeitsraten betont, sahen die zeitgenössischen Debatten in ihnen nicht selten eine allzu gelinde Form der Strafe: Manche Kritiker beklagten den Mangel an Abschreckung, der aus der Verbannung resultiere; manche den allzu geringen Unterschied, den ein Unterschichtleben in Übersee im Vergleich zu demjenigen in England aufweise; manche wollten die Menschenmassen gar lieber als Tauschobjekte für christliche Sklaven in islamischen Ländern eingesetzt sehen³⁶³.

Mehrere zusammenwirkende Faktoren setzten dem Transportation-System ein Ende: Mit der zunehmenden Verbreitung der Plantagenwirtschaft wurde der Handel

358 Oxley, *Maids* 37.

359 McLynn, *Crime* 287.

360 Du Cane, *Experiments* 871; Lang, *Transportation* 10.

361 McLynn, *Crime* 286.

362 McLynn, *Crime* 289 f.

363 McLynn, *Crime* 290.

mit schwarzen Sklaven gewinnbringender; die Siedler protestierten verstärkt gegen die Entsendung Schwerverkrimineller aus dem Mutterland³⁶⁴; die Erinnerung an die oft selbsterlebte Geschichte von Vertreibung und Exilierung schürte moralischen Protest unter den Kolonisten. Mit dem amerikanischen Unabhängigkeitskrieg kam das Transportation-System in Nordamerika dann endgültig zum Erliegen³⁶⁵.

Aber schon ein Jahrzehnt später (1786) wurden die gesetzlichen Weichen für eine neue Deportationsmaßnahme gestellt: Ziel war diesmal die Strafkolonie Botany Bay / New South Wales (Australien)³⁶⁶. Vorangegangen war dieser Entscheidung die Angst vor einem Überhandnehmen des Verbrechens in England, das seinen deutlichsten Ausdruck in einer Überfüllung der Gefängnisse fand: Die Verwendung von Themse-Schiffen zur Unterbringung von Verbrechern trugen nur wenig zum Sicherheitsgefühl bei, und so suchte man nach geeigneteren Maßnahmen und fand sie erneut in der Deportation. In der Umgebung des heutigen Sydney fand man schließlich den vermeintlich richtigen Standort³⁶⁷ für eine Strafkolonie. Von dort waren Rückkehrmöglichkeiten weitgehend ausgeschlossen. Männliche Deportierte wurden zu öffentlichen Arbeiten herangezogen, ein Großteil der notwendigen Rodungen wurde von diesen ausgeführt. Trotz starker Rückkehrtendenzen unter entlassenen Sträflingen wurde zumindest ein Teil von ihnen erfolgreich in die neu entstehende australische Gesellschaft integriert, ein erster kolonisationspolitischer Erfolg begann sich damit in der Region abzuzeichnen³⁶⁸. Zudem setzte schon bald eine Welle von

364 Das bleibendste literarische Denkmal setzte diesem Protest Benjamin Franklin in einer satirischen Kolumne: Wenn England aus vorgeblich altruistischen Motiven seine Kolonien mit Delinquenten überschwemme, so sollten die Kolonien ihrerseits die Klapperschlangen, die man sonst bloß töten würde, zur ‚Besserung‘ nach England schicken. Dort hätten diese Gelegenheit, mit dem Klima auch ihre Natur zu ändern. Wenn das eine oder andere Kind dabei zu Schaden komme, so sei dies angesichts des Wertes für die Gemeinschaft unerheblich (Franklin, *Rattlesnakes* 149–151).

365 Rusche / Kirchheimer, *Punishment* 61. In der Karibik allerdings bestand das System weiter: Nicht notwendigerweise handelte es sich dabei immer um Deportationen vom Mutterland in die Kolonien; auch Deportationen *innerhalb* des karibischen Raumes wurden von den Briten ausgeführt, wie das Beispiel der Garifuna zeigt. Diese schwarzen Kariben, deren Ursprung umstritten ist, bewohnten die Insel St. Vincent, ehe sie – nach einem verlorenen Krieg gegen die Engländer – von diesen 1796/97 kollektiv erst auf die Balliceaux Islands und dann auf die Insel Roatan deportiert wurden. Von den etwa 4.000 Verschickten überlebte weniger als die Hälfte. Im 19. Jahrhundert wanderten ihre Nachfahren nach Belize aus (Craton, *Caribs* 83 f.).

366 Auch die Inseln Norfolk und West-Australien wurden für Deportationsmaßnahmen genutzt.

367 Davor waren viele Vorschläge für mögliche Strafkolonien gemacht worden, unter ihnen Florida, Indien, Honduras, Tristan da Cunha, Madagaskar, die Falklands, Gibraltar und Grönland. Zu den kuriosesten gehörte die Übergabe von Sträflingen an die russische Zarin, die diese zur Besiedlung unwirtlicher Regionen einsetzen sollte (King, *Crime* 267 und die dortige Fußnote 17).

368 Rusche / Kirchheimer, *Punishment* 159–162.

Frauendepportationen ein, die der chronischen ‚Unterversorgung‘ der Kolonien mit weiblichen Neuzuwächsen abhelfen und dadurch der Bevölkerungspolitik eine neue Perspektive geben sollte³⁶⁹.

Die Gruppen von Straftätern, die nach Australien verschickt wurden, waren äußerst heterogen: „Die Deportierten Australiens rekrutierten sich sowohl aus gewöhnlichen als auch aus politischen Kriminellen und Opponenten wie den irischen Fenianern. Im englischen Strafsystem stand die Deportation als schwerste Strafe hinter der Todesstrafe, wobei Letztere oft im Wege eines Gnadenaktes in Strafverschickung umgewandelt wurde. Nach den Statuten von 1718 und 1720 wurde die Deportation aber auch schon bei leichten und schweren Eigentumsdelikten verhängt. [...] Ihre endgültige Streichung aus dem Strafgesetzbuch erfolgte 1857.“³⁷⁰

Besonders nach der Einstellung der Transportationen nach New South Wales 1840 nahm Van Diemen's Land (Tasmanien) eine erhebliche Zahl von Deportierten auf, bis auch die Zwangsverschickungen dorthin 1853 beendet wurden³⁷¹. Nach diesem Zeitpunkt gab es nach Australien keine größeren Transporte mehr, kleinere erreichten den Westen des Landes aber noch bis 1868. Die Gründe für die Abschaffung dieser Deportationen waren ähnlich gelagert wie zuvor im Falle Amerikas: Strafarbeit führte zu Lohndumping, sittlich-ethische Bedenken wurden laut und der Abschreckungscharakter zunehmend angezweifelt³⁷². Schätzungen der Gesamtzahl der von 1787 bis 1868 nach Australien Zwangsverschickten belaufen sich auf etwa 160.000 Personen, wobei etwas über 80.000 nach New South Wales, an die 70.000 nach Van Diemen's Land und etwa 10.000 nach West-Australien gebracht worden sein sollen³⁷³.

Englands Transportation-System³⁷⁴ stellte einen besonderen Fall innerhalb der europäischen Deportationsgeschichte dar. Etliche Historiker haben Transportation,

369 McLynn, *Crime* 293.

370 Meyer zu Hoberge, *Strafkolonien II. Zur heterogenen Zusammensetzung der Deportierten*: Hughes, *Shore* 158–202.

371 Van Diemen's Land wurde 1825 von New South Wales abgespalten und unterstand ab diesem Zeitpunkt einem eigenen Gouverneur (vgl. Forsyth, *Governor*). 1853 wurde es in Tasmanien unbenannt (vgl. Dupont, *Common Law* 356). Neben dem Umland von Sydney und Tasmanien wurden weitere Strafkolonien in Queensland, Victoria und in Westaustralien eingerichtet.

372 Meyer zu Hoberge, *Strafkolonien II*.

373 Forster, *Convicts* 259; O'Toole, *History* 22.

374 Im deutschen Sprachraum entwickelte sich im 19. Jahrhundert eine besondere Verwendung des Begriffes „Transportation“: Anders als sein englisches Pendant schloss er nicht mehr den Zwangsaufenthalt ein, sondern meinte nur noch die Fortschaffung bei nachheriger Freilassung. Für die Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit spielte diese Begriffsverwendung keine Rolle (vgl. Moltmann, *Transportation* 149 f.).

Indentured Labor³⁷⁵ und Sklavenhandel in enge Beziehung zueinander gesetzt³⁷⁶ und auf die Vorreiterrolle der Transportation hingewiesen: Gewalt gegen die eigene Bevölkerung und gegen fremde Kulturen liegen (aus dieser Perspektive auch zeitlich) nahe beieinander. Was mit einem „internen Kolonialismus“³⁷⁷ im Umgang der Engländer mit Schotten (besonders im Grenzgebiet und auf den Inseln) und Iren (besonders in Ulster) begann, endete im sich formierenden British Empire und seinen überseeischen Expeditionen³⁷⁸. Eine schöne auf den nationalsozialistischen Staat gemünzte Formulierung Arnold Zweigs – „immer dort ‚Kasse‘ meined, wo er ‚Rasse‘ sagt“³⁷⁹ – ließe sich auch auf das England des 17. und 18. Jahrhunderts übertragen: Interne ökonomische Krise und verschärfte Klassendifferenz sind zumindest ein entscheidender Motor in der Genese der kolonialen Rasseidee³⁸⁰.

Die Fälle von Kindeswegnahmen, die mit so vielen Deportationen der Frühen Neuzeit – von den Moriskanen 1570 bis zu den mährischen Protestanten 1777 – einhergingen, erhielten im England und Schottland des 18. Jahrhunderts eine besonders tragische Komponente: Hier wurden Kinder nicht ‚bloß‘ von Staats wegen ihren Eltern

375 „Unlike slavery, however, servitude under indenture is neither lifelong nor hereditary but extends for a limited term of years on a basis which is, at least in form, contractual. On the other hand, it differs from the looser obligation of mere contract labor in that the indentured servant may be compelled to carry out his agreement by specific performance of the work itself. [...] In spite of colonial protests perhaps fifty thousand [British] convicts were shipped under indenture to the mainland between 1717 and 1775 and many others to the British West Indies.“ (Goodrich, *Indenture* 644). Aber auch Sträflinge wurden im Rahmen dieses Systems verschifft. Eine klassische Studie ist Ballagh, *Servitude. Indentured Servants* machten besonders in der Zeit zwischen 1640 und 1700 einen erheblichen Teil der internationalen Migrationsströme aus. Mit 17 % Anteil am Gesamtvolumen wird ihre Zahl für annähernd gleich hoch wie diejenige der freiwilligen Auswanderer gehalten (vgl. Eltis, *Migrations* 67, Tab. 2). Ein rares Ego-Dokument stellt Moraley, *Infortunate* dar.

376 Vgl. etwa Allen, *Invention*, Bd. 2; Beckles, *Servitude*; Blackburn, *Making*.

377 Vgl. besonders die ursprünglich 1975 erschienene Studie von Hechter, *Colonialism* und den erstmals 1974 erschienen Aufsatz von Pocock, *History* 24–43.

378 Geradezu emblematisch verschränkt erscheinen diese beiden Bewegungen in der Figur Sir Walter Raleighs. Nahezu gleichzeitig errichtete dieser in Irland eine auf Terror gebaute, private Grundherrschaft in der Größe einer veritablen Grafschaft und die ersten englischen Kolonialprojekte (Roanoke) im heutigen North Carolina. Als wäre damit der Zusammenhang beider Phänomene nicht schon hinlänglich illustriert, sprach man in England 1617 von „this famous island in the Virginian Sea“, wenn man Irland meinte. Letzteres wurde dadurch zu einem Ausläufer und Vorposten der Barbarei erklärt, das – selbstverständliche Schlussfolgerung – keine andere Behandlung verdiente als diejenige der Indiansiedlungen in Nordamerika (Jones, *Raleigh's Pirate Colony* 71).

379 Zweig, *Bilanz* 228. Zum Umfeld des Buches: Helms, ‚Kasse‘ 211–251.

380 Dieser Gedanke wird differenzierter dargestellt im Vorwort zu Netzloff, *Colonies* 1–15. Vgl. dazu auch das Diktum „Die Ideologien, in denen die Phantasien des Rassismus ihren Ursprung haben, sind in Wirklichkeit eher solche der Klasse als der Nation [...]“ (Anderson, *Erfindung* 150).

abgenommen, um sie bei Ziehfamilien in einem anderen Glauben aufwachsen zu lassen, sondern regelrecht von Händlern gekidnappt und anschließend in Nordamerika zu Sklaven gemacht³⁸¹. Berühmt ist die Geschichte des Peter Williamson (1730–1799), der 1743 aus Aberdeen entführt und in Philadelphia für sieben Jahre „indentured labor“ verkauft wurde. Nach seiner Zeit als Arbeitssklave geriet er in die Gewalt von Cherokee-Indianern, aus der ihm schließlich die Flucht gelang. 1756 kehrte er nach England zurück, wo er seine Lebensgeschichte veröffentlichte und damit einen großen Publikumserfolg landete³⁸². In Aberdeen wurde sein Buch allerdings verbrannt, Williamson wurde eingekerkert und zum Widerruf der Kidnapping-Geschichte gezwungen. In Edinburgh verklagte Williamson daraufhin die Honoratioren von Aberdeen und rollte damit das ganze System der Kindersklaverei öffentlich auf. 1763 erhielt er eine Entschädigung zugesprochen.³⁸³

d) Die Deportation der Akadier

All die bisher beschriebenen Transportationsmaßnahmen der Engländer haben eines gemeinsam: Sie brachten Menschen aus dem englischen Zentrum in die Peripherien des Empire. Aber auch *zwischen* Teilgebieten der überseeischen Kolonien kam es zu Deportationen von bisweilen beträchtlichen Ausmaßen³⁸⁴.

Die spektakulärste derartige Zwangsmaßnahme betraf die Deportation der Akadier. Die historische Region Akadien, die Teile des heutigen Maine, Quebec, New Brunswick und vor allen Dingen Nova Scotia und Prince Edward Island umfasste, war seit dem Eintreffen erster europäischer Siedler zwischen Frankreich und England umstritten, die jede sich bietende Gelegenheit ergriffen, dem jeweils anderen Land abzujagen. Als Akadier bezeichnete man die Nachkommen französischer Siedler aus dem 17. Jahrhundert, die zum Spielball dieses Dauerkonfliktes um die Vorherrschaft in der Region wurden. Nach mehrfachen Besitzwechseln wurde Akadien durch den Frieden von Utrecht 1713 schließlich zu einem Teil Neu-Englands, der große strategische Bedeutung besaß und als Pufferregion immer von Neuem zum Austragungsort kleinerer Grenzkonflikte wurde. Mit ihrer Machtübernahme handelten sich die Engländer einen Dauerkonflikt ein, der sich am deutlichsten darin manifestierte, dass die französischsprachigen Akadier keinen umfassenden Treueeid gegenüber der englischen

381 Ives, History 113–119; Johnson, Transportation 137–151; Hume, Child Immigrants.

382 In Neu-England konnten Berichte aus indianischer Gefangenschaft auf eine längere Tradition zurückblicken (vgl. Demos, Captive).

383 Reprint der Ausgabe von 1758: Williamson, Cruelty. Zur Biographie Williamsons: Skelton, Indian Peter.

384 Eine umfassende Untersuchung zur Zwangsmigration im atlantischen Raum bietet Fortin, Murder.

Verwaltung zu leisten bereit waren. Um sich dennoch als grundsätzlich loyale Untertanen zu präsentieren, boten die Akadier stattdessen ihre Neutralität im Falle eines Krieges an. Obwohl diese Sicherheitsgarantie in den 1740er Jahren auch mehrfach unter Beweis gestellt worden war, standen die Akadier weiterhin hartnäckig im Verdacht, eine Art „fünfte Kolonne“ der Franzosen zu bilden. Mit dieser Angst im Rücken entschloss sich die Kolonialverwaltung am unmittelbaren Vorabend des Siebenjährigen Krieges im Juli 1755³⁸⁵, dem Problem ein radikales Ende zu setzen, indem sie eine Deportation der Akadier anordnete. Dieser Befehl wurde mit großer bürokratischer Energie und mit außerordentlicher Härte umgesetzt: Schiffe dienten als Sammellager, in denen Menschen wochenlang auf ihren Abtransport warten mussten. Hunger und Seuchen, Panik und Verzweiflung plagten die zur Deportation Bestimmten. Familien wurden zerrissen³⁸⁶, Häuser niedergebrannt, Vieh konfisziert. Wer es irgendwie schaffen konnte, flüchtete – ins französische Herrschaftsgebiet im Norden, in die Wälder der Umgebung oder zu den Micmac-Indianern, die sich nicht selten mit den Verfolgten solidarisierten, nicht zuletzt, um damit ihre eigenständige Politik gegenüber den Engländern zu betonen. Da Frankreich in keiner Form intervenierte, konnten die Engländer eine nahezu vollständige Auslöschung der ursprünglichen akadischen Kultur ins Werk setzen. Nach der Hauptwelle des Jahres 1755 wurde noch bis 1763 weiter deportiert, erst das Ende des Siebenjährigen Krieges brachte die Großaktion zu einem Halt. Mindestens 6.000, höchstwahrscheinlich jedoch mehr als 10.000 Menschen brachte man, um eine tiefgehende Zerstreuung zu erreichen, in zahlreichen Einzeltransporten in möglichst weit auseinanderliegende Regionen. Auf verschlungenen Wegen und mit zahlreichen Zwischenstationen gelangten Akadier u. a. nach Massachusetts, Connecticut, Maryland, Pennsylvania, South Carolina und Georgia, aber auch in noch viel entlegene Gebiete wie Santo Domingo, British Honduras (dem heutigen Belize), England oder Frankreich³⁸⁷.

Eine Region, in der die Akadier neu angesiedelt wurden, wurde zum Inbegriff französisch-amerikanischer Traditionen: Louisiana. Dort bewahrten die Akadier Teile ihrer

385 Auf nordamerikanischen Boden war zu dieser Zeit der sogenannte „French and Indian War“, der oft als Vorläufer und Teil des Siebenjährigen Krieges gesehen wird, bereits seit 1754 im Gange (vgl. dazu als Standardwerk: Anderson, War).

386 Die Familienzerstörungen, die oft als ein integraler Bestandteil staatlicher Demütigungsmaßnahmen dargestellt wurden, dürften in diesem Falle eher dem Chaos geschuldet gewesen sein als einer politischen Absicht (vgl. Griffiths, Contexts 103).

387 Zur konzisen Erstinformation: McInnis, Canada 110–114; Griffiths, Acadians 114–136. Akadische Geschichte im Überblick: Griffiths, Contexts; Griffiths, Migrant; Kolboom / Mann, Akadien, Hodson, Diaspora. Literatur zur Deportation: Plank, Conquest; Faragher, Scheme; Perrin, Redemption. Zur Destination Karibik: Hodson, Bondage 95–131. Zur Destination Frankreich und dem dortigen gescheiterten Ansiedlungsprojekt: Hodson, *Patrie* 193–222.

Kultur und entwickelten sie zu derjenigen der Cajuns weiter³⁸⁸. Allerdings kamen die Deportierten nicht direkt nach Louisiana, sondern wurden ursprünglich auf die unterschiedlichsten englischen Kolonialbesitzungen in Nordamerika verteilt. Nicht zuletzt sollte diese Vorgangsweise auch etwaigem Widerstand vorbeugen. Aber auch andere Regionen wurden zum unerwarteten Ziel der Deportationen: So verhinderte man 1760 die Landung eines Schiffes in Boston, das daraufhin seine menschliche Fracht in die Karibik weitertransportierte. Dort starben etliche der Deportierten an Seuchen, von den Überlebenden schlugen sich daraufhin viele nach Louisiana durch. Einige blieben allerdings auf den Inseln oder schafften es, von dort aus nach Frankreich zurückzukehren³⁸⁹.

6. NIEDERLANDE

„Die Direktoren daheim im Vaterland beschließen die Dinge so, wie sie ihnen dort richtig erscheinen; aber wir hier draußen tun, was uns am besten und ratsamsten vorkommt.“³⁹⁰
(*Aussage eines Kolonialbeamten in Batavia*)

Die Niederlande, die sich seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts höchst umtriebig im Kolonialgeschäft betätigten³⁹¹, entdeckten – wie nicht anders zu erwarten – schon bald ein Interesse, die neuen Besitzungen nicht nur zur Hebung der Ökonomie, sondern auch als Strafeinrichtungen zu gebrauchen³⁹². In Südafrika, Indonesien und Ceylon richteten die Niederländer Strafkolonien ein, in die aus allen Gegenden des Kolonialreiches deportiert wurde.

Besonders brutale Umsiedlungsaktionen prägten den Vormarsch der Niederländer in den indonesischen Raum im Allgemeinen³⁹³ und besonders in die für ihre Gewürze

388 Zu den Cajuns existieren etliche Untersuchungen, darunter für den vorliegenden Kontext besonders interessant: Conrad, Cajuns; Rushton, Cajuns; Jobb, Cajuns.

389 Griffiths, Contexts 101–115.

390 Wilson, Früchte 207.

391 Einen kurzen Überblick bietet Marboe, Aufbruch 272–293. Eine noch immer höchst lesenswerte Studie zum frühen holländischen Kolonialismus bietet Masselman, Cradle.

392 Schon für eine frühe Expedition zur Erkundung einer Nord-Ost-Passage wurde 1595 vorgeschlagen, einen Stützpunkt an der Nassau-Straße mit verurteilten Straftätern ganzjährig zu besetzen, falls sich für diese Aufgabe keine unbescholtenen Männer finden würden (Masselman, Cradle).

393 Das von den Holländern als Zentrum ihres Asienimperiums eingerichtete Batavia wurde umgekehrt aber auch zum Zielort einer Deportationsmaßnahme: 1639 wurden Kinder aus Verbindungen von japanischen Frauen mit holländischen und englischen Männern von den Japanern dorthin verfrachtet [Lewis, Frontier 292 (Fußnote 63)]; bereits 1636 hatte Japan 287 Personen, die aus japanisch-spanischen Mischehen stammten, nach Macao deportiert (Leupp, Intimacy 65).

begehrten Molukken³⁹⁴. Auf den Banda Inseln wurden 1621 Deportationen, Versklavung und Massaker zum Alltag für die indigene Bevölkerung: von geschätzten 15.000 ursprünglichen Einwohnern der Inselgruppe blieben lediglich 1.000 in der Region³⁹⁵. Banda selbst wurde daraufhin mit Deportierten aus anderen Regionen wieder ‚aufgefüllt‘³⁹⁶. Menschen aus Bengalen und aus der Region Arakan (Burma) wurden im Zuge dieser Maßnahmen auf die Molukken zur Plantagenarbeit verschleppt³⁹⁷.

Auch kleinräumig wurde massiv in Bevölkerungsstrukturen eingegriffen: 1656 wurden als Spätfolge einer regionalen Palastrevolte und darauffolgender kriegerischer Auseinandersetzungen mit der Niederländischen Ostindien-Kompagnie (VOC) 12.000 Bewohner der Molukkeninsel Seram auf die Nachbarinseln Amboina (Ambon) und Manipa zwangsverpflanzt. Verantwortlich dafür zeichnete der holländische Superintendent Arnold de Vlaming van Outshoorn³⁹⁸.

In der Karibik setzten die Niederländer das Mittel der Deportation nach der Eroberung von Curaçao 1634 ein: 33 zur Kapitulation gezwungene Spanier sowie 402 loyale Indianer wurden nach Venezuela ausgeschifft. Diese Maßnahme bedeutete für die indigene Bevölkerung einen schlagartigen Verlust von fast 85 %, ein Aderlass, von dem sich dieses Gesellschaftssegment nie wieder erholte: 1795 gab es nur noch fünf Personen auf der Insel, die als autochthone Indianer angesehen wurden³⁹⁹.

In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurden die niederländischen Besitzungen am Kap der Guten Hoffnung, in Ceylon und in Batavia (dem heutigen Djakarta) zu Verwahrstätten für Kriminelle und Deviante aus allen Ecken des Reiches. „The Cape Colony, along with the Dutch settlement in Ceylon, became a sort of Botany Bay to which the undesirables of Batavia, vagrants and felons of Chinese as well as Indian and Javanese stock, were transported.“⁴⁰⁰ Ein Versuch, die Insel Mauritius mit deportierten Chinesen aus Indonesien zu besiedeln, scheiterte⁴⁰¹.

Eine lange Dauer war hingegen der Strafkolonie auf Robben Island, einer Insel vor Kapstadt, beschieden: Bereits vor der Etablierung der Niederländer in der Region hatten vielleicht schon die Portugiesen, sicherlich jedoch die Engländer eine Strafkolonie auf der Insel zu errichten versucht. Das Experiment scheiterte und es blieb

394 Eine faszinierende Einführung in den zu Beginn des 17. Jahrhunderts einsetzenden „spice race“ zwischen England und den Niederlanden bietet Milton, Nathaniel’s Nutmeg.

395 Hanna, Banda 55; Linton, Asia 75 f.; Loth, Pioneers 13–35.

396 Braudel, Sozialgeschichte 240.

397 Linton, Asia 75. Einen Überblick über den wenig beachteten Sklavenhandel im Indischen Ozean bietet Vink, Trade 131–177.

398 Ricklefs, History 75 f.; Linton, Asia 75 f.

399 Marley, Wars 122; Benjamin, Jews 51.

400 Pan, Sons 26.

401 Pan, Sons 26.

den Niederländern vorbehalten, dort Kolonial- und Strafpolitik zu amalgamieren. Jan van Riebeeck, der 1652 entsandt wurde, um eine permanente Siedlung am Kap zu errichten, sah schon seit Antritt dieses Postens Robben Island dafür vor. Von Anfang an war eine gemischte Nutzung vorgesehen: Sowohl Verbannte und Sklaven als auch politisch Unliebsame (Angehörige der Khoikhoi, die am Festland ansässig waren) sollten dort verwahrt und zur Arbeit gezwungen werden⁴⁰². Neben Europäern und Südafrikanern wurde die Insel im 18. Jahrhundert zunehmend auch mit (teilweise äußerst hochrangigen⁴⁰³) politischen Häftlingen bevölkert, die zuvor aus Malaysia, Indien, Ceylon und Indonesien deportiert worden waren⁴⁰⁴. Mit der Übernahme der Insel durch die Briten zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde die Tradition der Strafkolonie fortgesetzt, um die Jahrhundertmitte kam dann noch eine Lepra-Station hinzu⁴⁰⁵. Zuletzt erlangte Robben Island traurige Berühmtheit, indem 1959 von der südafrikanischen Regierung dort ein Hochsicherheitsgefängnis etabliert wurde. In ihm saßen unzählige politische Gefangene des Apartheid-Regimes ein, unter ihnen auch Nelson Mandela⁴⁰⁶.

7. SCHWEDEN/DÄNEMARK-NORWEGEN

„[...] by transportation to a country notorious for the rigor of its climate [...] the most hardened culprit would unceasingly reflect upon his own misdeeds, but would serve as a strong warning of *terror* to other evil doers, & operate to prevent the commission of crime.“⁴⁰⁷

(Michael Faraday über ein Projekt, eine Sträflingskolonie in Grönland zu errichten)

Schweden ist ein gutes Beispiel dafür, wie selbst in einem Land, in dem Kolonien nur in ganz bescheidenen Ansätzen (einzelne Handelsniederlassungen an der afrikanischen Goldküste und in Nordamerika) vorhanden waren, der Gedanke der Deportation dennoch auftauchte. Die Kolonie *Nya Sverige* (Neuschweden) existierte lediglich von 1638 bis 1655 und bestand aus nicht mehr als einem Handelsstützpunkt am Unterlauf des Delaware, dennoch wurden auch dorthin Menschen deportiert: Schon

402 Penn, Robben Island 9–20 und Fußnote 27.

403 So wurden etwa Angenata, „head of Jampon“ und Ketees Malocco, „the Prince of Ternaten in the Moluccas“ nach Robben Island gebracht (Penn, Robben Island 21).

404 Smith, Robben Island 14.

405 Siehe die betreffenden Kapitel in Penn, Robben Island.

406 Über die Zeit der Apartheid: Fleminger, Robben Island 70–103.

407 James, Correspondence 443. Faraday bezog sich auf die Schrift von Manby, Reflections 12 f., in der eine Sträflingskolonie in Ostgrönland angeregt wurde.

auf den ersten Schiffen, die Kolonisten in die Region brachten, befanden sich Sträflinge, die im Austausch mit einer Abmilderung ihrer Strafsätze ihrer eigenen Fortschaffung zugestimmt hatten.

Da die Rekrutierung von unbescholtenen Abenteurern nur sehr schleppend voranging, waren auch auf den weiteren schwedischen Expeditionen zahlreiche Häftlinge zu finden. Obwohl die Gesamtbilanz nur etwa 20 Personen explizit als Gesetzesbrecher ausweist, wird ihre tatsächliche Zahl weit höher veranschlagt.

Doch nicht nur über das Ausmaß der zwangsweisen Verschickungen herrscht Unklarheit, auch der Status der Ex-Sträflinge in der Kolonie wirft von der Forschung bislang nicht eindeutig geklärte Fragen auf: Einzelne Zeugnisse sprechen davon, dass sie als Sklaven angesehen wurden, dagegen steht allerdings, dass einzelne Deportierte durchaus einflussreiche Posten erlangten⁴⁰⁸.

Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass auch Schweden die Zeit seiner kurzfristigen Kolonialherrschaft in Nordamerika dazu nutzte, um gegen Roma vorzugehen: 1648 ließ Königin Christina eine Gruppe von Roma nach Delaware bringen⁴⁰⁹.

Auch Dänemark-Norwegen tauchte für einige Jahre in den Reihen der europäischen Nationen auf, die das Mittel der Deportation als Strafinstrument zu nutzen versuchten. Als 1852 ein englischer Reisender behauptete, Dänemark würde kein Deportationssystem kennen, hatte er nur bedingt recht⁴¹⁰. Denn für eine kurze Phase seiner Geschichte hatte auch Dänemark mit diesem Zwangsmittel experimentiert. Nachdem norwegische Missionare nämlich ab 1721 die Kolonisierung Grönlands vorantrieben, kam es im Zuge dieser Bestrebungen auch zur Schaffung einer dänischen Strafkolonie. Kriminelle und andere Außenseiter wurden dorthin gebracht, um sie als Arbeiter in den Handelsstationen einzusetzen⁴¹¹.

Der Versuch scheiterte schnell, nicht zuletzt weil aus Frauenmangel keinerlei Nachwuchs für ein geregeltes Kolonisierungsprojekt ‚produziert‘ wurde⁴¹².

408 Carlsson, *New Sweden Colonists* 172, 175 und 181. Einen interessanten Vergleich zwischen dem schwedischen Experiment in Nordamerika und der Auseinandersetzung mit den Sámi bietet Fur, *Colonialism*.

409 Weyrauch/Bell, *Lawmaking* 29 (Fußnote 59).

410 Huston, *Voyage* 132.

411 Nicholson, *Race* 89. Diese Maßnahme hatte einen Vorläufer: Um 1625 brachte die englische Muscovian Company angeblich Sträflinge nach Grönland, die sich dort ansiedeln und dafür einen Straferlaß bekommen sollten. Als jedoch der Herbst herankam, zogen es – so wird zumindest berichtet – die Deportierten vor, gehängt zu werden als den Winter in Grönland verbringen zu müssen (Hermannsson, *Literature* 32; Lindeman, *Fischerei* 23).

412 Keller, *Colonization* 514.

8. ZWEI SONDERFÄLLE: PFÄLZER EMIGRATION UND SCHWEIZER MENNONITEN

„They are all poor as may be, and a good many sick, as a great many more will soon be [...] What freak brought these poor creatures hither is not easy to guess [...] religion, or a persecution [...] was not in the case. Upon whose motive they were encouraged to come hither, and what they are to do now they are here, is out of my reach.“⁴¹³
(Roger Kenyon über die Pfälzer Emigranten)

Der Winter 1708/09 zählte in Mitteleuropa zu den kältesten des Jahrhunderts⁴¹⁴ und führte in der Pfalz zu einer Massenauswanderung⁴¹⁵. Nachdem bereits im vorangegangenen Jahr eine kleinere Gruppe von Emigrationswilligen nach England gekommen und von dort an die Ufer des Hudson weitergeleitet worden war⁴¹⁶, wurde man nun Zeuge eines Exodus, der in seiner Tragweite für alle Beteiligten überraschend kam. In der Hoffnung auf Ansiedlung in den britischen Kolonien machten sich Tausende auf den Weg, um den Rhein entlang nach Rotterdam zu gelangen und von dort nach London überzusetzen. Im Laufe des Jahres 1709 kamen geschätzte 13. 500 Personen auf diese Weise in die britische Metropole und diese war mit den „poor palatines“ derart überfüllt, dass Auffanglager errichtet wurden und die lokale Verwaltung nicht mehr wusste, wie sie mit der unerwarteten Immigrantenfut umgehen sollte⁴¹⁷.

In dieser schwierigen Situation suchte die englische Regierung nach Vorschlägen für eine sinnvolle Ansiedlungspolitik. Als das Council of Ireland, mit dem Hintergedanken, dadurch das protestantische Bevölkerungssegment stärken zu können, seine Aufnahmebereitschaft für Immigranten bekundete, griff man in London sofort zu und schickte über 3. 000 Personen nach Irland, die dort über das Land verteilt wurden⁴¹⁸. Wenn auch diese Impopulation keinen nachhaltigen Bestand hatte, erschien doch das Problem für den Augenblick abgemildert. 1710 schickte man 3. 500 katholische Zuwanderer wieder zurück in ihre Herkunftsregionen⁴¹⁹.

Die ursprünglich angestrebte Überfahrt über den Atlantik verwirklichte sich schließlich nur für eine Gruppe von 2. 814 Personen. Diese wurden zur Jahreswende 1709/10 auf Schiffe gebracht, deren Abreise von den britischen Inseln sich allerdings noch bis in den

413 Roger Kenyon in einem Brief v. 2. 8. 1709, abgedruckt in N. N., Manuscripts 443 (= III 6).

414 Vgl. etwa Abel, Massenarmut 172; Strömmer, Klima-Geschichte 105–107.

415 Diese Migrationsbewegung sowie ihr historisches Umfeld finden sich knapp zusammengefasst in Häberlein, Pfälzer 846–850.

416 Kapp, Geschichte, Bd. 1 79–81.

417 Knittle, Century 65 f.

418 Als Monographie liegt vor: Renzing, Pfälzer.

419 Knittle, Century 66 und 82–84.

April 1710 hinein verzögerte. Die Schiffe waren überfüllt, die Verpflegung bescheiden und der Ausbruch von Typhus tat ein Übriges, um die Sterblichkeit unter den Passagieren in die Höhe zu treiben: 446 Menschen überlebten die Reise nicht. Für die Ankunftsstation New York bedeutete der plötzliche Einwohnerzuwachs ein ernstes Problem, und die Pfälzer wurden etwas außerhalb der Stadt erneut interniert⁴²⁰. Nur ein Bruchteil der Immigranten wurde in New York aufgenommen, die eigentliche Ansiedlung erfolgte hingegen am oberen Hudson, wo Teer und Schiffsharz produziert wurden⁴²¹. Die Pfälzer waren zu dieser Arbeit jedoch nicht bereit und verteilten sich schließlich in der Umgebung von New York an der westlichsten Grenze des europäischen Siedlungsgebiets⁴²².

Die vielschichtige und komplizierte Geschichte der Pfälzer Emigration von 1709/10⁴²³ macht es schwer, diese in ein kategoriales Schema einzuordnen. Trotz der Zwangselemente, die den Verschiffungen nach Irland bzw. nach Nordamerika innewohnten, kann von Deportationen im strikten Wortsinn nur sehr eingeschränkt gesprochen werden. Die Abwanderung aus der Pfalz erfolgte zwar unter dem Druck der klimatischen Umstände, jedoch nicht durch behördliche Repression, dementsprechend fehlten auch militärische Eskorten, die den Emigrantenzug begleitet hätten. Die Verbringung der Auswanderungswilligen in die Neue Welt entsprach deren ausdrücklichem Wunsch, die Ausschiffung nach Irland dürfte zumindest in der Mehrzahl der Fälle in Rücksprache mit den dafür vorgesehenen erfolgt sein. Der englische Staat trat in diesem Kontext also nicht als Organisator von Deportationstrecks auf, sondern gleichsam als Koordinationsstelle für Siedlungsprojekte, die ihm selbst über den Kopf zu wachsen drohten und für die Zwangsmittel nur als ultima ratio in Betracht kamen.

Lediglich ein Fall, der einen entlegenen Seitenstrang der Pfälzer Emigration bildete, kann tatsächlich in vollem Umfang als Deportation eingestuft werden: die Fortschaffung einer Gruppe von Mennoniten aus Bern⁴²⁴. Um diese unliebsamen religiösen

420 Knittle, *Century* 144–148.

421 Kapp, *Geschichte*, Bd. 1 99–117.

422 Otterness, *German* 2.

423 So kamen im Zuge der Pfälzer Emigration anscheinend auch deutschsprachige Roma („Chikener“ oder „She-kener“ genannt) nach Pennsylvania. Diese dürften, da ihnen als Roma die Überfahrt verweigert worden war, unter dem Deckmantel von „Redemptioners“ die Reise angetreten haben (vgl. Shoemaker, *Language* 584–586; zu den „Redemptioners“: Moltmann, *Migration* 105–122). Trotz aller genannten Schwierigkeiten kam es auch in der nächsten Generation von Deutschen zu einer neuen Auswanderungsbewegung aus der Pfalz, die im Jahr 1727 400 Personen nach Philadelphia brachte (Brinck, *Auswanderungswelle* 22). Die Pfälzer Emigration stellte auch ein Thema nationalsozialistischer Forschung dar (vgl. Freund, *Palatines* 155–174).

424 Eine detaillierte Darstellung auf Basis der Quellen bietet Müller, *Geschichte* 252–279. Eine frühe Untersuchung der Schweizer Auswanderung im Allgemeinen und der Deportation der Berner findet sich in Faust, *Swiss Emigration* 21–44. Unter neueren Publikationen ist zu erwähnen: Beiler, *Information networks* 81–91.

Abweichler loszuwerden, entschloss sich nämlich die dortige Regierung 56 inhaftierte Glaubensanhänger dem Zug der Pfälzer zwangsweise beizugeben, die für eine Ansiedlung in North Carolina vorgesehen waren. Bereits am 25. Februar 1710 hatte man einen Betrag von 500 Taler für die Fortschaffung von 101 Armen bereitgestellt, die sich freiwillig zur Überseeauswanderung entschlossen hatten; mit ihnen zusammen sollten nun auch die Mennoniten fortgeschafft werden. Doch nur die wenigsten unter ihnen erreichten auch nur London: Einige flohen schon in Basel, ein Teil wurde in Mannheim laufen gelassen und ein anderer wurde am 7. April 1710 in Nijmegen befreit⁴²⁵. Nachdem sie bereits seit beinahe drei Wochen an Bord eines Schiffes gewesen waren, kamen sie in den Genuss einer Solidaritätswelle, die die protestantischen Niederlande bis zur Verwaltungsspitze hinauf erfasste. Die Mennoniten wurden finanziell unterstützt und die Mehrzahl von ihnen begab sich schließlich wieder zurück auf Berner Gebiet oder siedelte sich in der Pfalz an⁴²⁶. Lediglich ein kleiner Teil von ihnen schloss sich den Pfälzer Emigranten an und beteiligte sich schließlich an der Gründung von New Bern (North Carolina)⁴²⁷.

9. OSMANISCHES REICH: *SÜRGÜN*

„The use of *sürgün* was of two kinds. Sometimes, less commonly, it was penal; that is to say, a person or a group of persons was exiled or forcibly relocated for some offense they had committed. More frequently, *sürgün* was imposed for reasons of state policy, because it was believed that the interests of the empire would be served by transferring certain populations from one place to another.“⁴²⁸

Sürgün ist ein türkisches Wort und bedeutet ursprünglich ‚der Verbannte‘. Als Lehnwort taucht es (manchmal mit leichten Veränderungen in der Lautstruktur) in zahlreichen Sprachen des Balkan (u. a. Albanisch⁴²⁹, Bulgarisch⁴³⁰, Rumänisch⁴³¹) auf. In der Historiographie wird der Begriff *sürgün* meist pars pro toto für das osmanische Deportationssystem verwendet.

425 Altorfer-Ong, *Mercenaries* 248. Die Mennonite Encyclopedia nennt den 18. März 1710 als Tag der Befreiung (Zijpp, Mennonites 672).

426 Schelbert, *Migration* 131.

427 Faust, *Lists*, Bd. 1 3 f.; Todd, Christoph von Graffenried's Account.

428 Lewis, *Jews* 121.

429 Albanisch: *syrgjyn* – Deportation, Verbannung (Buchholz / Fiedler / Uhlisch, *Wörterbuch* 520).

430 Vgl. Miklosich, *Elemente* 59.

431 Rumänisch: *surghiun* – Verbannung (Pop, *Langenscheidts Taschenwörterbuch* 446).

Die noch immer – besonders in ihren Wurzeln – schlecht erforschte⁴³² *sürgün*-Praktik war vermutlich ein Erbstück der Antike, das über das Byzantinische Reich⁴³³ und in geringerem Maße vielleicht auch über die Venezianer⁴³⁴ auf die Osmanen gekommen war; auch Einflüsse aus dem iranischen Imperium werden vermutet. Bereits im 14. Jahrhundert, besonders aber im 15. Jahrhundert wurden massive Bevölkerungsverchiebungen von Anatolien in den Balkan (etwa Turkmenen vom Schwarzen Meer nach Albanien, Tataren aus dem anatolischen Tokat ins Evros-Tal oder Turkmenen aus Saruhan nach Skopje), innerhalb des Balkans selbst und – in einem geringeren Maße – auch aus dem Balkan nach Istanbul und Anatolien (etwa Einwohner serbischer und peloponnesischer Herkunft) vorgenommen⁴³⁵. Erst während des 17. Jahrhunderts fand das System als Methode der Bevölkerungspolitik dann ein langsames Ende⁴³⁶. Die *sürgün*-Praktik kannte viele verschiedene Spielarten und verfolgte unterschiedliche Ziele⁴³⁷:

„To incorporate conquered populations for the benefit of the empire, Ottoman authorities used *sürgün* or forced migration: to establish an ethnic Turkish presence among, for example, peoples in the Balkans; or to resettle rebellious peoples in regions where control was easier. Also, to assure the obedience of those left in their traditional territories, parts of a population could be resettled in or near Istanbul, or their rulers' sons might be placed at the imperial court as hostages. The state thus avoided both the cost of a permanent occupation force and the imposition of military units on local populations. In addition, merchants, artisans, and other subjects could be ordered to resettle in places where their services were needed by the imperial administration. Magistrates selected families from among experienced craftsmen and traders who might later ask relatives to join them. Thus *sürgün* migration could be advantageous to those involuntarily involved because of the superior opportunities at their destination.“⁴³⁸

432 Als Grund dafür (besonders im Hinblick auf die jüdisch-osmanische Geschichte) führt Joseph Hacker an: „A culprit [...] to blame is, however, the paucity of material (dating from the fifteenth century), its diffusion, its incidental character and the errors which accompanied its transmission from one generation to the next.“ (Hacker, *Sürgün System* 1).

433 Die grundlegende Arbeit zum Thema stellt Charanis, *Transfer* 140–154 dar.

434 So wird etwa eine Beispielswirkung der Deportation der Griechen von der Insel Tenedos durch die Venezianer angenommen (Hacker, *Sürgün System* 4 und Endnote 9).

435 Todorova, *Legacy* 62 f.; İnalçik, *State*, Bd. 1 32.

436 Hacker, *Sürgün System* 3.

437 Vertiefenden Einblick bieten Barkan, *Metodu*; ders., *Déportations 67–131* sowie Hooper, *Transfers*. Eine neuere Überblicksarbeit in türkischer Sprache (samt Bibliographie) Acehan, *Sürgün* 12–29.

438 Hoerder, *Cultures* 111.

Obwohl die *sürgün*-Praktik im Augenblick ihrer Durchführung mit erheblichen Zwangsmitteln verbunden war, ließ sie den am Deportationsziel Angekommenen eben auch einigen Spielraum: „Die Betroffenen durften den Ort, an den sie geschickt worden waren, nicht verlassen, aber in sonstiger Hinsicht waren sie freie Personen.“⁴³⁹ Allerdings beschränkte sich diese Freiheit lediglich auf ihren Status als Nicht-Sklaven, ansonsten unterlagen sie zumeist erheblichen Einschränkungen: Heiraten waren oft nur in der Gruppe möglich; Berufe konnten nicht gewechselt werden; gesonderte Wohnbereiche wurden ihnen zugewiesen; noch die Kinder aus *sürgün*-Familien blieben an die Zielorte der seinerzeitigen Verschickung ihrer Eltern gebunden. Damit waren die Deportierten eine distinkte, von vollkommen Freien durchaus unterschiedene Gruppe innerhalb der städtischen Gesellschaften⁴⁴⁰.

Über das Ausmaß der Zwangsverschickungen gibt es nur wenig verlässliches Zahlenmaterial, ihr Fokus lag aber eindeutig auf strategisch bedeutsamen Orten. „The nomad population from Anatolia was transferred primarily to Eastern Thrace as *müsellem* (a special tax-exempt settled category serving in the military) or *yürük* (the category of continuing Turkoman nomads). There is little doubt that the Muslim colonization as well as the mass conversions in this period (primarily those in the Western Balkans, especially Bosnia and Albania) concentrated on areas strategically vulnerable to the potential attacks of the anti-Ottoman coalitions.“⁴⁴¹ Neben militärischen Gründen bildeten aber auch politische und ökonomische Erwägungen die Triebfeder für Deportationen, die sowohl nomadisierende Bevölkerungselemente als auch sesshafte Bauern und Städter erfassten⁴⁴².

Neben derart militärisch bzw. demographisch motivierten Zwangsverpflanzungen spielte auch die Deportation von Delinquenten eine gewisse Rolle⁴⁴³. Als Strafmaßnahme konnte die *sürgün*-Praktik über die reine Deportation hinaus mit verschiedenen, diese verschärfenden Auflagen verbunden sein, die von einer erzwungenen Immobilität bis zur Zwangsarbeit reichen konnten⁴⁴⁴. Zypern wurde etwa im letzten Drittel des 16. Jahrhunderts mit einer Gruppe von 24.000 bis 40.000 zwangsweisen Neusiedlern aus Anatolien kolonisiert, die zu einem Gutteil wegen der Nichtbeachtung religiöser Vorschriften straffällig geworden waren⁴⁴⁵.

439 Faroqhi, Abenteuer 134.

440 Hacker, *Sürgün* System 6.

441 Todorova, Legacy 63.

442 Todorova, Legacy 63.

443 Beiseitegelassen werden hier Deportationsmaßnahmen gegen Einzelpersonen, die entweder durch Herkunft oder Stellung der Oberschicht angehörten und in Ungnade fielen (vgl. Hacker, *Sürgün* System 2 f.).

444 Hacker, *Sürgün* System 2.

445 Asmussen, Brüder 31.

Die Gründe für Neuansiedlungen waren multifaktoriell:

„[...] this population exiling operation had other aims as well. At times it was intended to subdue rebellious elements in a region already under Ottoman control; on other occasions it was used to settle and develop a region badly ravaged by battle and pillage, or to undermine local authorities and aristocratic cliques in recently conquered areas. On occasion such steps had more than one aim at the same time. Their common denominator was the transformation of towns and districts important for the security and economy of the Empire from unreliable cities and outposts into controlled regions of economic utility.“⁴⁴⁶

Mit Ethnopolitik in einem heutigen Verständnis hatte diese Ansiedlungspolitik allerdings nur wenig zu tun⁴⁴⁷:

„From the perspective of the early twenty-first century, this resettlement seems a bid to inundate a Greek island with Turks. Such was not the intent, however. As far as we can tell, the Ottomans never implemented *sürgün* against particular ethnicities or religions, the usual motive for similar tactics on the part of nation states today. Nor is there much evidence that the Greek Orthodox inhabitants of Cyprus were particularly rebellious, even potentially so. The state’s intent rather was to reinvigorate an economy that centuries of abuse and neglect had crippled. Indeed, the government did not bring only Anatolian Muslims to Cyprus. In the 1570s Istanbul also sent orders (some of which Joseph Nassi and other influential Ottoman Jews succeeded in having rescinded) that Jews from Safed, Jerusalem, and elsewhere in Syria should resettle and reinvigorate the wreckages of Famagusta and Nicosia.“⁴⁴⁸

Während das ethnische Moment also keine Rolle spielte, war der Wille zur Islamisierung durch *sürgün*-Methoden zumindest im Balkanraum durchaus gegeben⁴⁴⁹. Für die Balkanregion ist die Beurteilung der *sürgün*-Praktik noch immer ein Streitthema zwischen verschiedenen Wissenschaftskulturen: Während die türkische Historiographie die Islamisierung und Kolonisierung des Raumes durch staatlich geplante Migration von

446 Hacker, *Sürgün System* 3.

447 „The line between exile as punishment and exile as demographic policy was always fluid, of course, but rarely did forced population movements rest on the notion of the collective guilt of a distinct cultural group. Empires engaged in demographic engineering because doing so was the prerogative of the sovereign, whether caesar, sultan or tsar.“ (King, *Sea* 207).

448 Goffman, *Empire* 158.

449 Hacker, *Sürgün System* 3.

Ost nach West hervorhebt, stellen die nationalen Geschichtsschreibungen der Balkanländer dasselbe Phänomen als ein Ergebnis massenhafter Konversion ‚indigener‘ Bevölkerungsgruppen dar⁴⁵⁰. Wie immer berechtigt die beiden unvereinbaren Standpunkte auch sein mögen, fest steht, dass das *sürgün*-System zumindest für ein Jahrhundert die ethnischen und religiösen Strukturen der Region erheblich durcheinanderwirbelte.

Der Einfluss der *sürgün*-Praktik war zwar am Balkan besonders spürbar und hatte dort wahrscheinlich die weitreichendsten Folgen, er machte sich jedoch weit über diese Region hinaus geltend. Besonders für Neuansiedlungen in Istanbul nach der Eroberung von 1453 wurde auch aus anderen Regionen des Osmanischen Reiches massiv deportiert. Griechen und Armenier wurden in der Zeit zwischen 1459 und 1475 aus Anatolien, Trabzon⁴⁵¹ und der Krim transferiert, in den 1510er Jahren folgten 200 Haushalte aus Täbris (im heutigen Iran).

Auch aus dem Schwarzmeerraum gibt es Nachrichten über die Anwendung der *sürgün*-Praktik: Der Dauerkonflikt zwischen den Krimtataren, die das Hinterland beherrschten, und den Genuesen, die etliche der Küstenstädte unter ihre Gewalt gebracht hatten, eskalierte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts. Ein Teil der Krimtataren verbündete sich mit dem Osmanischen Reich, um mit dessen Unterstützung die Italiener zu vertreiben. 1475 rüstete der osmanische Großwesir Gedik Ahmet Pascha mehr als dreihundert Schiffe aus und brachte eine Streitmacht an die Krim, deren moderne Kanonen die italienische Dominanz endgültig brachen. Die genuesische Oberschicht wurde, sofern sie nicht geflohen war, daraufhin auf Schiffen nach Istanbul deportiert⁴⁵². In einem bis dahin unbewohnten Viertel wurden sie angesiedelt, zwei Jahre später wurde dessen Häuserzahl bereits mit 267 angegeben⁴⁵³.

Kurz nach seiner Eroberung 1517 stand auch Kairo unter Schock, weil prominente Persönlichkeiten, Kunsthandwerker und Beamte nach Istanbul abtransportiert wurden, um dort zwangsweise am Neuaufbau der Stadt mitzuwirken. Die angehende Metropole soll derart um 500 Haushalte angewachsen sein. Nur wenigen der Deportierten wurden kurze Heimataufenthalte erlaubt und erst Süleyman I. gestattete nach seinem Regierungsantritt 1520 den meisten von ihnen die Rückkehr⁴⁵⁴. Allerdings war eine solche oft mit der Auflage verbunden, auch weiterhin in Istanbul Steuern zu entrichten, was zu einer finanziellen Doppelbelastung führte⁴⁵⁵.

450 Todorova, *Legacy* 62.

451 Zu diesbezüglichem Quellenmaterial: Faroqhi, *History* 100 f.

452 Williams, *Tatars* 21 f.; Ágoston, *Guns* 49.

453 Babinger, *Mehmet der Eroberer* 375.

454 Winter, *Occupation* 506 f.; İnalçik, *State* 32. Auch zahlreiche kairinische Juden waren unter den Deportierten, wahrscheinlich wollte man ihre Erfahrung als Bauleute nutzen (Jacobs, *Geschichte* 253; Hacker, *Sürgün System* 24–27).

455 Hacker, *Sürgün System* 37 f.

Die Minderheitengruppen der Christen und Juden zählten ebenfalls zu den Opfern der Deportationspolitik⁴⁵⁶. Die harte Realität wurde besonders in der jüdischen Geschichtsschreibung nicht selten verklärt und als Ausdruck eines geglückten muslimisch-jüdischen Zusammenlebens dargestellt. Diese retrospektiv-idealisierende Einschätzung der osmanischen Bevölkerungsverschiebungen durch jüdische Historiker seit dem 16. Jahrhundert hat nachhaltigen Einfluss auf eine Verharmlosung der Zwangsmaßnahmen ausgeübt⁴⁵⁷. Für eine derart harmonisierende Interpretation dürfte nicht zuletzt das Endergebnis vieler dieser Deportationen verantwortlich gewesen sein: Durch sie entstanden nämlich neue, blühende und höchst bedeutende jüdische Gemeinden, die sich etwa in Istanbul oder Saloniki auf Dauer etablieren konnten⁴⁵⁸.

In Wirklichkeit war die Ausgangssituation dieser später zur Erfolgsgeschichte werdenden Neuansiedlungen erheblich von staatlicher Gewalt geprägt. Seit 1453 wurden komplette jüdische Gemeinden nach Istanbul transferiert und dort zur Ansiedlung gezwungen, was dazu führte, dass diese aus Kleinasien zur Gänze und aus dem Balkanraum (vor allem aus dem heutigen Griechenland, Makedonien, Albanien und Bulgarien) zu sehr erheblichen Teilen auf Zeit oder auf Dauer verschwanden⁴⁵⁹. Die Zahl der derart Deportierten ging schon 1453 in die Tausende, manche Quellen nennen insgesamt 5.000 Personen, andere wollen von je 4.000 aus Anatolien und Rumelien wissen⁴⁶⁰. In Istanbul mussten die deportierten Juden Berufen nachgehen, die als wirtschaftlich bedeutsam eingestuft wurden. Diese sogenannten ‚Romanioten‘ (griechischsprachige Juden) prägten die jüdische Geschichte Istanbuls entscheidend: Noch im 17. Jahrhundert stellten sie – trotz des starken sowohl zwangsweisen als auch freiwilligen Zuzugs sephardischer Juden unter Süleyman I. – die Mehrheit in der jüdischen Gemeinde, welche selbst wieder ein Zehntel der Gesamtbevölkerung ausmachte⁴⁶¹.

456 Zu den Beziehungen zwischen Juden, Christen und Muslimen: Hacker, *Policies* 117–126.

457 Jacobs, *Geschichte* 18. Auch der bedeutende Historiker Heinrich Graetz schilderte die Situation der Juden im osmanischen Reich wohl eher im Hinblick auf ihre Emanzipation im Deutschen Reich als in genauer Rekonstruktion der historischen Realitäten (vgl. Graetz, *Geschichte*, Bd. 3 135–138).

458 Jacobs, *Geschichte* 277. Zur Auswirkung der *sürgün*-Praktik auf jüdische Gemeinden: Hacker, *Shitat ha-surgun* 27–82.

459 Rozen, *History* 45 f. Es ist zu bedenken, dass die jüdischen Gemeinden meist recht klein waren und die *sürgün*-Praktik deshalb ungeheure demographische Effekte in diesem gesellschaftlichen Sektor auslösen konnte.

460 Halil İnalçık, *Istanbul* 225.

461 Jacobs, *Geschichte* 15 f. Ein interessanter Nebenaspekt der *sürgün*-Praktik betrifft die Unterteilung der jüdischen Gemeinden je nach ihren Herkunftsorten: Während man dieses Phänomen in der traditionellen jüdischen Geschichtsschreibung meist mit den Vertreibungen von der

Auch Saloniki, das bis ans Ende der osmanischen Herrschaft mehrheitlich von Juden bewohnt wurde, verdankte seinen rasanten Aufstieg als jüdische Gemeinde letztlich der *sürgün*-Praktik: Nachdem im 15. Jahrhundert jüdische Einwohner der Stadt nach Istanbul gebracht und 1522 150 Familien auf die gerade eroberte Insel Rhodos verschleppt worden waren, wurde das nun entstandene Bevölkerungsvakuum um 1530 erneut durch jüdische Gruppen – diesmal von der Iberischen Halbinsel, aus Italien, der Provence und Deutschland – ausgeglichen. Damit wurde der Grundstein für eine in Hinkunft blühende Gemeinde gelegt⁴⁶².

Einen Fall von *sürgün* könnte auch die Behandlung der Juden im gerade erst von den Habsburgern eroberten Buda 1526 dargestellt haben. Fest steht, dass diese Bevölkerungsgruppe umgesiedelt wurde; ob dies allerdings freiwillig oder unter Zwang erfolgte und ob diese Aktion als Wohlwollen oder als Demütigung zu interpretieren sei, darüber gehen die Meinungen auch aufgrund der – je nach jüdischer, christlicher oder muslimischer Perspektive – unterschiedlich argumentierenden Berichte weit auseinander⁴⁶³. Etliche von ihnen legen nahe, dass die Juden von Buda, obwohl sie Sultan Süleyman I. angeblich die Schlüssel zur Stadt übergeben haben sollen, von diesem als *sürgün* auf Booten verschickt worden sein sollen. In Istanbul taucht eine derartige Gemeinde im 17. Jahrhundert als gesonderte Gruppe – allerdings ohne den Hinweis auf einen Deportiertenstatus – auf; in Edirne findet man eine ebensolche – dort allerdings eindeutig als *sürgün* – in Volkszählungen. Auch Sofia, Kavalla und Saloniki sollen eine eigene ungarisch-jüdische Gemeinde aufgewiesen haben⁴⁶⁴.

Iberischen Halbinsel ansetzte, zeigen neuere Forschungen, dass derartige Zusammenschlüsse nach Herkunftsregionen im Osmanischen Reich schon früher bekannt waren (Hacker, *Sürgün System* 35).

462 Jacobs, *Geschichte* 16; Hacker, *Sürgün System* 27–30.

463 Jacobs, *Geschichte* 213; Káldy-Nagy, *Contribution* 257–260.

464 Hacker, *Sürgün System* 30 f.

Kapitel IV

DAS HABSBURGERREICH DER FRÜHEN NEUZEIT

FORSCHUNGSANSÄTZE ZUM VERSTÄNDNIS DES HINTERGRUNDES DER DEPORTATIONEN

Für das Verständnis der Deportationspolitik sind fünf Entwicklungslinien im Habsburgerreich der Frühen Neuzeit zu bedenken, die vielfach ineinander verwoben sind, hier jedoch aus Anschaulichkeitsgründen idealtypisch auseinandergelassen werden:

1. Sozialdisziplinierung
2. Konfessionalisierung
3. Militarisierung
4. Vershobener Kolonialismus
5. Ethnisierung

1. SOZIALDISZIPLINIERUNG

Das von Gerhard Oestreich in die historische Forschung eingeführte Modell der Sozialdisziplinierung, das theoretische Überlegungen von Max Weber⁴⁶⁵ und Norbert Elias inkorporierte⁴⁶⁶, beschreibt und interpretiert den zunehmenden Prozess

465 Besonders gerne herangezogen: Weber, *Wirtschaft*. Auf Seite 885 werden die verschiedenen Stellen, an denen Disziplinierungsvorgänge zur Sprache kommen, in einem Register erschlossen. Kurioserweise wurde Webers auf die Bürokratie gemünzte Wendung vom „stahlharten Gehäuse“ (Weber, *Ethik* 203f.) in einer den Sinn weitgehend entstellenden englischen Übersetzung als „iron cage“ öfters zur Charakterisierung von Gefängnisssystemen gebraucht.

466 Mit großer Ironie hat Peter Blickle dieses Amalgam kommentiert: „Als die Saat von Elias in einem blühenden Garten von Zivilisationsgeschichten aufging, gedieh darin besonders das Pflänzchen *Sozialdisziplinierung*, das namentlich in den deutschen Beeten geradezu wucherte. Die Arbeiten zu nennen, die im Titel Sozialdisziplinierung führen, sprengt alle Möglichkeiten einer Bibliographie. Die argumentative Unterkellerung der These selbst liefert durch ihre konkreten Beispiele gewissermaßen den Beweis für ein in Deutschland verinnerlichtes Diktum von Max Weber, das heißt, politisch betrachtet war und ist der Deutsche in der Tat der spezifische ‚Untertan‘ im innerlichsten Sinn des Wortes. Das Paradigma Sozialdisziplinierung lehrte, wie er es geworden war, innerlicher konnte der Untertan nicht mehr werden. Gerhard Oestreich hat den von Mannheim eingeführten Begriff Sozialdisziplinierung historisch stärker ausgebaut, bei Max Weber und Norbert Elias fleißig geborgt, ihn aber auch geistesgeschichtlich aufgerüstet, aus dem Arsenal des Neostoizismus. Damit hat er viel Beifall gefunden. Bis vor kurzem schien es, Sozialdisziplinierung würde die Epochenbegriffe Frühe Neuzeit und Absolutismus ersetzen.“

der Regulierung und Kontrolle, der in der Frühen Neuzeit allerorten wahrnehmbar ist. Demnach schaffen obrigkeitliche Maßnahmen, die auf ein möglichst reibungsloses Funktionieren des Einzelnen im Staatsganzen abzielen, in evolutionärer Manier schließlich eine „geistig-moralische und psychologische Strukturveränderung des politischen, militärischen, wirtschaftlichen Menschen“⁴⁶⁷. Das Durchdringen aller Bevölkerungsschichten mit den neuen Macht- und Wertvorstellungen während der Zeit des Aufgeklärten Absolutismus bedeutet gleichzeitig den Höhepunkt und Abschluss dieser Entwicklungsströme.

Dem Konzept der Sozialdisziplinierung wurde sowohl wegen seiner Überdehnbarkeit als auch seiner Fokussierung auf den staatlichen Machtapparat zwar durchaus widersprochen⁴⁶⁸, aber bislang wurde kein explizites Gegenkonzept erarbeitet. Damit zweifelsohne zu einem Paradigma der Frühneuzeitforschung geworden, wurde die Sozialdisziplinierungsthese auch für den österreichischen Kontext theoretisch diskutiert und praktisch angewandt⁴⁶⁹.

Auch eine Geschichte der Deportation kann nicht geschrieben werden, ohne das Verhältnis dieser Zwangsmaßnahme zur Sozialdisziplinierung mitzubedenken. Sozialdisziplinierende Maßnahmen tendieren dazu, die ultima ratio der nackten Gewalt zu vermeiden und stattdessen über strukturellen Druck und Internalisierungen die intendierten Effekte zu erzielen. In diesem Sinne könnte man sagen: Deportation beginnt dort, wo Sozialdisziplinierung aufhört bzw. scheitert. Die gewaltsame Fortschaffung von Menschen überschreitet zwar die Sphäre der Sozialdisziplinierung, der Effekt der Deportationen auf die verbliebene Bevölkerung gehört ihr hingegen eindeutig zu. Der Druck, der auf den im Lande Verbliebenen lastete, bei falschem Verhalten jederzeit selbst zu Opfern dieser Maßnahme werden zu können, schuf ein Klima der Fremdbestimmung bzw. Selbstzensur, das zwar an den äußeren Rand, aber trotzdem noch in den Bereich der Sozialdisziplinierung gehört.

(Blickle, Europa 214 f.). Zur Rezeption von Norbert Elias in der Historiographie des ausgehenden 20. Jahrhunderts: Schwerhoff, *Zivilisationsprozeß* 561–605.

467 Oestreich, *Strukturprobleme* 188.

468 Eine Zusammenfassung der Argumente und die entsprechenden Literaturverweise finden sich in Scheutz, *Alltag* 24.

469 Wie im ganzen deutschen Sprachraum sind auch in Österreich zahlreiche Einzelstudien und Kurzaufsätze in diesem Umfeld entstanden; hier seien nur einige Überblicksarbeiten (mit ausführlicheren Literaturverweisen) genannt: Scheutz, *Alltag* 11–34; Winkelbauer, *Sozialdisziplinierung* 317–339; Winkelbauer, *Grundherrschaft* 307–338; Vocolka, *Glanz* 284–294; Vocolka, *Public Opinion* 119–139; Vocolka, *Überlegungen* 31–45.

2. KONFESSIONALISIERUNG

Das Konzept der Konfessionalisierung interpretiert den Prozess der Herausbildung eigenständiger kirchlicher Identitäten nach dem Einbruch der Reformation und dessen Einfluss auf alle gesellschaftlichen Bereiche⁴⁷⁰. Die vielfältige Ausgestaltung protestantischer Frömmigkeit steht dabei ebenso im Mittelpunkt wie die konzeptive Neugestaltung des Katholizismus. Disziplinierung des Kirchenvolks spielt für beide Prozesse eine bedeutende Rolle⁴⁷¹. Während jedoch Gerhard Oestreich die kirchliche Kontrolle lediglich als ein Akzidens der Sozialdisziplinierung betrachtete, stuften die Theoretikerinnen und Theoretiker der Konfessionalisierung diesen Vorgang als essenziell für die vielfältigen gesellschaftlichen Wandlungsprozesse der Frühen Neuzeit ein⁴⁷².

Während die Habsburger als prononciert katholische Herrscher auf Reichsebene immer wieder zu Kompromissen mit dem Protestantismus bereit sein mussten, gingen sie seit dem 17. Jahrhundert in den böhmisch-österreichischen Erbländen mit harter Hand gegen die Auswirkungen der Reformation vor. Besonders die Deportationen von Protestanten im 18. Jahrhundert liefern dabei im Kontext der Konfessionalisierungsdebatte ein gutes Beispiel dafür, dass der Beobachtungszeitraum über den ursprünglich von führenden Vertretern der These präferierten Endpunkt 1648 hinaus ausgedehnt werden muss⁴⁷³. Denn die sogenannten „Transmigrationen“ von erbländischen Protestanten im Zeitraum von 1734 bis 1784 (siehe Kapitel „Transmigration“) können durchaus als späte Ergebnisse einer erst zu diesem Zeitpunkt vollständig erfolgten Konfessionalisierung gedeutet werden. Erst in ihnen kam die „*Pietas Austriaca*“ in vollem Umfang zu sich, in dem Sinne, dass sich ihre gewalttätigste und rücksichtsloseste Seite gerade hier offenbarte. Und auch für die Reformierten bedeuteten sie eine Schärfung ihres vom Untergrund-Protestantismus⁴⁷⁴ und seinen Abdruckmechanismen bestimmten Profils, das ab 1781 im organisierten Entstehen von Toleranzgemeinden seinen deutlichsten Ausdruck fand.

470 Eine oft verwendete Definition sieht Konfessionalisierung als „die geistige und organisatorische Verfestigung der seit der Glaubenspaltung auseinanderstrebenden christlichen Bekenntnisse zu einem halbwegs stabilen Kirchentum nach Dogma, Verfassung und religiös-sittlicher Lebensform“ (Zeeden, Entstehung).

471 So betont etwa Regina Pörtner: „Neben ihrer außenpolitischen Dimension [...] besaß die habsburgische Konfessionspolitik des achtzehnten Jahrhunderts innenpolitisch sozialdisziplinierende und herrschaftsverdichtende Funktion mit dem Ziel der Stärkung der staatlichen Verfügungsgewalt über den Untertan als wirtschaftliche und militärische Ressource.“ (Pörtner, Migration 353).

472 Zu den Grundpositionen in der Konfessionalisierungsdebatte: Scheutz, Alltag 27–30. Eine Zwischenbilanz über die Konfessionalisierungsdebatte durch zwei ihrer Proponenten findet sich in Schilling, Europa 13–62 und Reinhard, Konfessionalisierung 79–88.

473 Vgl. Schnabel-Schüle, Vierzig Jahre 71–93.

474 Zum Begriff des „Untergrund-Protestantismus“ vgl. das Einleitungskapitel „Begrifflichkeiten“.

3. MILITARISIERUNG

Auf das enge Zusammenspiel von militärischer und staatlicher Organisation hat Otto Hintze bereits 1906 mit großer Vehemenz hingewiesen⁴⁷⁵. Die Frage der Militarisierung des Habsburgerreiches in der Frühen Neuzeit jedoch, die oft bloß als Neben aspekt der Sozialdisziplinierungsdebatte behandelt wurde, gewinnt erst in den letzten Jahren zunehmend eigenständige Kontur. Besonders Michael Hochedlinger hat in etlichen Aufsätzen⁴⁷⁶ mit großer Persistenz den Blick auf dieses in seiner Bedeutung für den Gesamtstaat oft unterschätzte Phänomen gerichtet. Seine im Kontext einer modernen Militärgeschichtsschreibung vorgetragenen Argumente besitzen für den Bereich der Deportationen ein Erkenntnispotenzial, das überraschendere Schlüsse bereithält als die doch weitgehend auf der Hand liegenden Anwendungsmöglichkeiten des Sozialdisziplinierungs- bzw. Konfessionalisierungsparadigmas.

Hochedlinger definiert Militarisierung als „militärisch inspirierte und auf die bewaffnete Macht und die verstärkte Abschöpfung der (personellen und materiellen) Ressourcen ausgerichtete Herrschaftsverdichtung, das dominierende Ausgreifen des Militärs und der Militärverwaltung über ihren engeren Wirkungsbereich hinaus“⁴⁷⁷. Die Entwicklung vom Söldnerwesen hin zum stehenden Heer stellt aus dieser Perspektive ein zentrales Moment der Staatsverdichtung dar, das in der Historiographie verstärkt Beachtung finden sollte. Die freie Werbung trainierter ortsfremder Krieger wandelte sich zu einer Zwangsverpflichtung erst einzuschulender eigener Untertanen und ‚militarisierte‘ dadurch die Gesamtgesellschaft: von den bäuerlichen Unterschichten, die die Hauptlast der neuen Dienstpflicht zu tragen hatten, bis zu den Spitzenrepräsentanten der Monarchie, die sich wie Kaiser Joseph II. nun gerne in Uniform portraituren ließen. Im 18. Jahrhundert, das ja auch für das Eskalieren der Deportationspraxis so entscheidend war, präsentierte sich Österreich zunehmend als hochgerüsteter Staat, der über ein riesiges Arsenal von Soldaten verfügen konnte. Die zunehmende ‚Diffusion‘ des militärischen Bereichs in die Gesellschaft trug einen Januskopf: Auf der einen Seite war sie Teil einer immer ausgreifenderen Disziplinierung, andererseits aber auch ein „Geheimagent der Unzufriedenheit“⁴⁷⁸. Indem das Militär auch Aufgaben wie Volkszählung, Kartographierung oder Missstandserhe-

475 Hintze, Staatsverfassung 52–83.

476 Unter den zahlreichen Beiträgen Hochedlingers seien hier besonders genannt: Hochedlinger, Rekrutierung 327–375; ders., Abschied 9–24; ders., Wars; ders., Militarisierung 107–129; ders./Tantner, Teil; ders., Bürokratisierung 239–269.

477 Hochedlinger, Rekrutierung 332 f.

478 Mit dieser schönen – hier verkürzt wiedergegebenen – Wendung charakterisierte Walter Benjamin die politische Dimension Baudelaires. Vgl. Benjamin, Paris 26.

bungen in den einzelnen Provinzen übernahm, wurde es zur Anlaufstelle für Unzufriedenheiten und Beschwerden von Untertanen und fungierte nolens volens auch als Träger fortschrittlicher Auffassungen von Staatsführung⁴⁷⁹.

Die Militarisierung der Gesellschaft ist eine der Grundvoraussetzungen für Massendeportationen: Um Soldaten beiziehen zu können, die die sogenannten Rädelsführer aus ihrer unmittelbaren Lebensumgebung (aus der Familie, aus dem Dorf) entfernen und sie für den Abmarsch bereit machen müssen, bedarf es ausreichender, gut trainierter und loyaler Truppen. Deportationen im Habsburgerreich wurden beinahe durchgehend von Soldaten begleitet und bewacht, um Ordnung zu gewährleisten und Widerstand und Flucht zu verhindern. Truppenbewegungen allgemeiner Natur wurden oft dazu genutzt, ihnen Deportationstrecks beizugeben und derart ‚Synergien‘ zu nutzen.

Manchmal diente das Militär aber auch als Alternative zu den Deportationen: Besonders ledige Burschen, die durch unbotmäßiges Verhalten auffielen, wurden oftmals zwangsrekrutiert, um sie damit einerseits aus ihrer Umgebung zu entfernen und andererseits für ihr Verhalten exemplarisch zu bestrafen. Auf alle anderen potenziellen ‚Übeltäter‘ sollte diese Maßnahme abschreckend wirken.

4. VERSCHOBENER KOLONIALISMUS

Im Gegensatz zu den Großmächten Spanien, Frankreich und England spielte die Auswanderung nach Amerika in der Habsburgermonarchie der Frühen Neuzeit keine bzw. eine nur äußerst periphere Rolle. Dies lag anfangs natürlich am Fehlen von Kolonien, im 18. Jahrhundert jedoch, als Werber ganz Europa durchkämmten, um Menschen zu überseeischer Migration zu bewegen, und auch die habsburgischen Untertanen als Objekte der Begierde entdeckten, wurde bewusst eine staatliche Doppelstrategie angewandt, um Menschenverlusten vorzubeugen: Einerseits verbot man die Emigration explizit, andererseits versuchte man Ungarn, Siebenbürgen und das Banat als ‚Amerikaersatz‘ zu propagieren und den potenziell Auswanderungswilligen schmackhaft zu machen⁴⁸⁰.

479 Hochedlinger/Tantner, Teil. Ebenfalls ein Fortschrittpotenzial, jedoch gänzlich anderer Natur, sieht Harald Heppner im Militarismus der Habsburgermonarchie: Dieser stellt für ihn einen wesentlichen Schritt in Richtung einer – wohl etwas seltsam verstandenen und nicht ganz frei von Zynismus gedachten – Art von Entwicklungspolitik dar. Ein „ohnehin eher kriegerisch gestimmtes Bevölkerungselement (vor allem Serben)“ sei dadurch „mit kriegerischen Mitteln diszipliniert und für kriegerische Zwecke bereitgehalten“ worden (Heppner, Entwicklungspolitik 92 f.).

480 Diese Versuche schafften es allerdings nicht, jemals ein Image zu erzeugen, das auch nur annähernd an das Amerikas als „land of opportunity“ herangereicht hätte: „Agents working for

Mit den derart namentlich im 18. Jahrhundert einsetzenden, mehr oder weniger freiwilligen Wanderungsströmen in den Südosten des Habsburgerreiches und ihrer unfreiwilligen Begleitung in Form von Deportationen setzte ein „einmaliger Prozeß der Expansion“⁴⁸¹ ein, der neben vielen anderen Effekten auch eine Art ‚verschobenen‘⁴⁸² Kolonialismus anstachelte, der die amerikanischen Kolonien wenn schon nicht als Vorbild, so doch als Vergleichsobjekt heranzog. „For the first time the Habsburg administration found itself in the role of colonizer: not in the *terra incognita* of the Americas, nor in the *terra nullius* of the Pacific, but in the lost ‚lands‘ of Europe.“⁴⁸³

‚Verschobener‘ Kolonialismus meint im Wesentlichen das Konzept des internen Kolonialismus⁴⁸⁴, also eines Kolonialismus, der sich seine Peripherien innerhalb der kernstaatlichen Grenzen und nicht in räumlich weit entfernten bzw. legistisch gänzlich anders konstruierten Kolonien schafft. Durch den Wechsel des Ausdrucks soll lediglich betont werden, dass die starke Ökonomielastigkeit des Modells zugunsten einer stärkeren Betonung der sozialpsychologischen Faktoren etwas in den Hintergrund gedrängt wird.

Generell wurde das Erklärungsmodell des internen Kolonialismus in der Habsburgerforschung für das 18. Jahrhundert – ob nun in seiner ursprünglichen Form oder adaptiert – nur selten herangezogen. Die Wurzeln dieses von dem Soziologen Michael Hechter erstmals ausgestalteten Forschungsansatzes⁴⁸⁵ liegen bei Theoretikern der Russischen Revolution (und hier besonders bei Lenins Schrift „Die Entwicklung des Kapitalismus in Russland“) sowie Antonio Gramsci⁴⁸⁶. Konzentrierten sich diese aber hauptsächlich auf die Analyse des (vor allem *ökonomisch* ungleichen) Austausches

Vienna failed to imbibe the methods employed by agents working for Pennsylvania or any of the American colonies and by the time new methods were attempted it was too late.“ (O’Reilly, Emigration 10).

481 „What began with the end of the siege of Vienna in 1683 would continue until the close of the 18th century; a unique process of expansion not limited to extra-European activities, but operated within the continent, too.“ (O’Reilly, Emigration 11).

482 ‚Verschoben‘ durchaus auch im Sinne der Psychoanalyse als eines Vorgangs, bei dem „der Akzent, die Bedeutung, die Intensität einer Vorstellung [hier: des überseeischen Kolonialbesitzes] sich von dieser lösen und auf andere, ursprünglich wenig intensive Vorstellungen [hier: die Peuplierung der von den Osmanen rückeroberten Gebiete] übergehen“ kann (Laplanche/Pontalis, Vokabular 603).

483 O’Reilly, Emigration 12.

484 Der Begriff des „Internen Kolonialismus“ existiert auch in einer leicht modifizierten, abgeschwächten und etwas harmloser erscheinenden Form als „Innere Kolonisation“ (im englischen Sprachraum mit „internal colonization“ wiedergegeben). Letztere meint die weitgehend gewaltfreie, vor allen Dingen bevölkerungspolitisch motivierte „planmäßige Ansiedlung auf heimischem Boden“ (Beckmann, Kolonisation Sp. 1151–1154).

485 Hechter, Colonialism. Grundzüge des Konzepts erläutert Hind, Concept 543–568. Dietz, Macht 40–52 fasst die Hauptlinien der Kritik an Michael Hechters Ansatz gut zusammen.

486 Gramsci, Gesichtspunkte 188–215.

zwischen verschiedenen Regionen eines Staatsgebiets, so wurde seit den 1960er Jahren zunehmend auch der Umgang mit *kulturellen* Differenzen in dieses Konzept miteinbezogen⁴⁸⁷. Theoretiker der Black-Panther-Bewegung in den USA beriefen sich darauf und von dort sickerte es schließlich in den breiteren anglo-amerikanischen akademischen Diskurs ein⁴⁸⁸. Bald schon wurden die ursprünglich an tagespolitischen Fragen entwickelten Thesen um eine historische Dimension erweitert⁴⁸⁹. Die wohl interessanteste und für die Frage der Deportation ergiebigste diesbezügliche Arbeit aus den letzten Jahren stammt von dem amerikanischen Anglisten und Kulturwissenschaftler Mark Netzloff⁴⁹⁰.

Für die Frage der habsburgischen Deportationen erscheint der Ansatz eines ‚verschobenen‘ Kolonialismus unverzichtbar, um den Sonderstatus der beiden Hauptzielregionen, besonders des Banats, aber mit Einschränkungen auch Siebenbürgens, zu verstehen. Die falsche Annahme, dass dort, wo – wie im Falle des Habsburgerreichs der österreichischen Linie – keine Kolonien vorhanden gewesen sind⁴⁹¹, auch keine kolonialistische Haltung und Praxis geübt wurde, wird dadurch anschaulich widerlegbar.

Jenő Szücs hat in seiner knappen, aber höchst anregenden Schrift über „Die drei historischen Regionen Europas“ das Habsburgerreich der Frühen Neuzeit auf einer Art Drift nach Osten gesehen. Im Westen zunehmend chancenloser und vom atlantischen Handel ferngehalten, erschuf es demnach ein „verkleinertes, ostmittelmittel-europäisches“ Abbild jener Arbeitsteilung, die die moderne Weltwirtschaft ins Leben gerufen hatte: Im Gegensatz zu den Staaten, die über Kolonien verfügen konnten, verwirklichte es eine „westliche – industrielle – und östliche – agrarische – Arbeitsteilung seiner Wirtschaftsstruktur“⁴⁹² auf interner Basis. Für die Länder der ungarischen Krone und das Banat bedeutete dies eine Peripherisierung, die bis zum Ende der Habsburgermonarchie in ihren Grundzügen weiterbestand⁴⁹³.

487 Stone, Colonialism 255–259. Einen Überblick und viele interessante Literaturverweise bietet John Dougherty, *Unmasking Systemic Oppression: An Analysis of Internal Colonialism* [http://web.pdx.edu/~doughert/internal_colonialism1.htm].

488 Etwa durch Blauner, Colonialism 393–408.

489 Etwa im ursprünglich 1974 erschienenen Aufsatz von Pocock, *History* 24–43 oder in der richtungsweisenden, ursprünglich 1975 erschienenen Studie von Hechter, *Colonialism*. Neuerdings wurde das Konzept auch im Kontext der Wiedervereinigung Deutschlands herangezogen; Hertog, *Minderheit* 54–58.

490 Netzloff, *Colonies*.

491 Abgesehen wird hier von den zaghaften und stets nur äußerst kleinräumigen Versuchen der Habsburger, im Kolonialsystem Fuß zu fassen (etwa mit dem Erwerb von Cablon an der Koromandelküste, Ballasore in Indien oder den Nikobaren im Indischen Ozean sowie der Errichtung von Faktoreien durch die Ostindische, Ägyptische und Spanische Handelskompagnie). Vgl. Otruba, *Verwaltung* 131–133; Vocolka, *Glanz* 67–71; O’Reilly, *Chances* 62–64.

492 Szücs, *Regionen* 80.

493 Vgl. Komlosy, *Peripherien* 55–78.

5. ETHNISIERUNG

Während man in der Frühneuzeitforschung die vornationale, multi-ethnische Facette der Habsburgermonarchie oft und gerne hervorkehrt und betont, wird über die Ethnisierung von Konflikten und die Ethnopolitik der Zentralverwaltung besonders im 18. Jahrhundert eher selten gesprochen. Dies ist wenig erstaunlich, berühren die beiden letzten Bereiche doch das ideologisch vermintete Gelände des Rassismus in der Vormoderne. Der Mainstream der Forschung hat diesen für weitgehend inexistent erklärt und bloß als Ausfluss anachronistischer Sichtweisen betrachtet. Dennoch bleibt in den Akten eine Fülle von Hinweisen auf national-basierte Hierarchien, ethnische Anmaßungen und daraus erwachsende Konflikte, die irritieren und einen allzu vorschnellen Freispruch vom Vorwurf des Rassismus⁴⁹⁴ zumindest etwas leichtfertig erscheinen lassen.

Jan Philipp Reemtsma hat – von der Historikerzunft weitgehend unbemerkt – schon 1990 einen Perspektivenwechsel auf den Rassismus vorgeschlagen, der vielleicht den Streit um dessen Existenz oder Nicht-Existenz in der Frühen Neuzeit beenden könnte. Anstatt entsprechende Argumentationspraktiken der Vormoderne aus einem ideologischen Konzept des Rassismus herleiten zu wollen und damit automatisch in das Dilemma zu kommen, ob denn ein solches damals überhaupt schon existiert habe, schlägt Reemtsma vor, einen umgekehrten Weg zu beschreiten bzw. zumindest in Erwägung zu ziehen: Rassistische Argumentationen wären demnach nicht die Ursachen einer Verfolgungspraxis, sondern deren Folgen. Aus der Perspektive der Persekutoren seien sie weniger als Begründungen für ihr Handeln zu verstehen, sondern vielmehr als „Versuche der [...] Diskriminierenden, sich ihre eigene Praxis zu erklären“⁴⁹⁵. Dieses dynamische Modell des Rassismus böte für die Frühneuzeitforschung den erheblichen Vorteil, Praktiken der Vormoderne eindeutig als Wegbereiter des Rassismus benennen zu können, ohne sich gleich der Frage ausgesetzt zu sehen, ob denn ein zugehöriges ideologisches System damals überhaupt schon existiert habe bzw. überhaupt denk möglich gewesen sei.

Besonders die Ethnopolitik der Habsburgermonarchie gegenüber den Roma überstieg schon in der Frühen Neuzeit jegliches bis dahin gekannte Maß. Dabei waren es nicht die Einzelrestriktionen, die neu gewesen wären, sondern deren Bündelung. Ein Hauptregulativ Josephs II. vom 9. Oktober 1783 etwa, das für Ungarn und seine Nebenländer Geltung hatte, sah in einem Atemzug Folgendes vor:

494 Der Autor schließt sich einer Kürzestdefinition des Begriffes, wie sie Jan Philipp Reemtsma einmal gegeben hat, an. Demnach ist Rassismus „die Abqualifizierung von Menschengruppen aufgrund zugeschriebener und als unabänderlich angenommener Merkmale“ (Reemtsma, Falle 303).

495 Reemtsma, Falle 303.

„Die Zigeuner haben sich in der Religion unterrichten zu lassen und ihre Kinder frühzeitig zur Schule zu schicken. Sie müssen fleißig [...] zur Kirche gehen und sich gewissen Seelsorgern unterwerfen und nach deren Vorschriften leben. Ihre Kinder dürfen auf Straßen und Gassen nicht nackt umherlaufen und so Ärgernis geben; ebenso dürfen in ihren Wohnungen die Kinder nicht mehr ohne Unterschied des Geschlechts bei einander schlafen. Die Ansiedlung der Zigeuner in Wäldern unter Zelten ist zu verhindern und es sind dieselben in Orten des waldlosen Landes zum Land- und Ackerbau anzuhalten. Da ihre Wojwoden schon früher beseitigt worden waren, so sollen die Zigeuner niemand anderem als dem Ortsrichter unterstehen. Die Kinder der Zigeuner sind vom vierten Lebensjahre an wenigstens alle zwei Jahre unter die benachbarten Ortschaften zu verteilen [...] Das Wandern ist den Zigeunern verboten, selbst an bereits ‚regulierte‘ (ansässige) Zigeuner dürfen zum Besuch der Jahrmärkte oder sonst in Fällen ausgewiesener Nothwendigkeit nur unter besonderen Vorsichten Pässe erteilt werden. Das Halten von Pferden zum Zwecke des Verkaufs ist den Zigeunern nicht gestattet. Die Zigeuner sollen die Kleidung und Sprache der Bewohner, in deren Orten sie seßhaft sind, annehmen. Der Gebrauch der Zigeunersprache ist bei 24 Stockstreichern untersagt. Gleiche Strafe trifft diejenigen, die das Fleisch gefallener Thiere verzehren. Es ist den Zigeunern auch streng verboten, ihre Namen zu wechseln; ihre Häuser müssen ordentlich numerirt werden. Zigeuner dürfen sich weder mit Zigeuner-Mädchen, noch diese mit Zigeunern vermählen. [...] Über die Lebensweise der Zigeuner haben die Geschworenen [...] oder Stuhlrichtergehilfen für ihre Bezirke monatlich Bericht zu erstatten. Es wird nur Zigeunern die Ausübung des Schmiedehandwerkes gestattet, welche ein Zeugnis ihrer Behörde über die wahre Nothwendigkeit und Nützlichkeit desselben beibringen. [...] Auch die musicirenden Zigeuner sind zu beschränken. Das Betteln ist nur wirklich Hilfsbedürftigen erlaubt [...] Arbeitsfähige sollen nicht als Insassen, sondern als Dienstleute leben und selbst mit strengen Mitteln zur Arbeit angehalten werden. [...] Wer seine Feldarbeit nachlässig betreibt, ist mit Leibesstrafe zu züchtigen.“⁴⁹⁶

Geballt prasseln hier die Vorböten einer katastrophalen Moderne auf die gebeugten Häupter der ungeliebtesten aller Untertanen nieder. Zuschreibungen negativer Eigenschaften entlang ethnischer Scheidelinien durchziehen aber auch schon die Ansiedlungspolitik, die mit den habsburgischen Deportationen einherging. Besonders im Banat zeitigten derartige Zuschreibungen handfeste Folgen für die als kulturell unterlegen eingestuft Gruppen: Massenvertreibungen von Walachen und Serben – deren Wert für die Landesentwicklung als geringer eingestuft wurde als derjenige des ‚deutschen

496 Schwicker, Zigeuner 212–215.

Elements‘ – besaßen keinen exzessiven, sondern durchaus konstitutiven Charakter⁴⁹⁷. Eine bislang nur wenig beachtete Wurzel der bis heute andauernden Balkanophobie muss wohl schon hier und nicht erst im 19. Jahrhundert (als eine Reaktion auf den Pan-slawismus) gesucht werden.

Die noch immer anzutreffende Vorstellung, die Siedler des 18. Jahrhunderts hätten nach dem Rückzug der Osmanen leere Räume aufgefüllt⁴⁹⁸, ist vollkommen irrig. Vielmehr handelte es sich um harte Kämpfe um Vormachtstellungen und Privilegien, in denen die Deutschsprachigen von den Habsburgern deutlich bevorzugt wurden:

„In ihrer ganz großen Mehrheit wurden so die Raitzen verdrängt, die in die Gebiete südlich der Donau abwanderten. Nur kleine Gruppen blieben und wurden integriert, soweit sie sich wirtschaftlich umzustellen vermochten. Wegen der unterschiedlichen Lebensformen kam es zu erheblichen Konflikten zwischen den neu angesiedelten Deutschen und den Raitzen, die die Versprechungen der Zeit der Auseinandersetzungen mit den Osmanen als Autonomiegewährung und Garantie ihrer alten Lebensform verstanden hatten und deshalb – auf ihre alten Rechte pochend – erheblichen, z. T. gewalttätigen Widerstand leisteten.“⁴⁹⁹

497 Auch die Siebenbürgischen Sachsen sahen ihre Bevölkerungsgruppe 1733 „mit Wallachen durch und durch überschwemmet“ und forderten zu deren Zurückdrängung einen Zuzug von „alt-deutsche[n]“ Kolonisten (Schreiben des Hermannstädter Bürgermeisters vom 29. 7. 1733, abgedruckt in Sedler, Landler 224).

498 Löwe, Migration 438–440.

499 Löwe, Migration 439.

Kapitel V

DIE ZIELREGIONEN DER HABSBURGISCHEN DEPORTATIONEN

Aus Mangel an Kolonien wählten die Habsburger, um missliebige Untertanen loszuwerden, Grenzregionen als Deportationsziel. Fast ausnahmslos handelte es sich dabei entweder um das Banat, um Siebenbürgen oder um Teile der Militärgrenze, die alle vom osmanischen Vormarsch des 16. und 17. Jahrhunderts zutiefst geprägt waren und die nach ihrer Rückeroberung ein neues, habsburgisches Gesicht bekommen sollten. Ihre Randstellung im Gesamtreich wurde durch ihre hohe strategische Bedeutung wettgemacht. Als Entwicklungszonen im besten wie im schlechtesten Sinn des Wortes lieferten sie den Kontext für das ‚neue Leben‘ der Deportierten, gleich ob man diese dort inhaftierte, in Dienstverhältnisse zwang oder sie regelrecht anzusiedeln versuchte. Um die besonderen Bedingungen der einzelnen Verschickungsmaßnahmen auch von ihrem Zielort her besser verstehen zu können, ist es notwendig, im Folgenden jede der genannten Regionen zuerst in ihrer geschichtlichen Gewordenheit zu beleuchten.

1. DAS BANAT

Das Banat⁵⁰⁰ gehört zu den von den Habsburgern im 18. Jahrhundert rückeroberten Gebieten⁵⁰¹; Aus dem ungarischen Erbe Ferdinands I. stammend, war es schon 1552 an die Osmanen gefallen und – trotz einiger militärischer Anstrengungen – erst mit dem Frieden von Passarowitz 1718 wieder in den Staatenverband eingegliedert worden⁵⁰². Diese Übernahme war mehr als einer der vielen Wechselfälle der Geschichte, zumindest bevölkerungspolitisch bedeutete sie einen gravierenden Einschnitt:

„The Habsburgs thus became colonial enterprisers in a way which superficially resembled their British, French, Spanish, Portuguese, Swedish and Danish royal peers, but in

500 In den zeitgenössischen Quellen taucht das Banat sehr oft in der Verbindung „Temesvarer Banat“ oder „Temescher Banat“ auf. Erst im 20. Jahrhundert streifte die Bezeichnung ihren ersten Teil endgültig ab. Zum lateinischen Wortgebrauch: Sorin Forțiu, Banatus Timisvariensis vel Banatus Temesiensis? unter <http://www.banat.ro/XVIII.pdf>

501 Ein knapper Abriss der Banater Territorialgeschichte findet sich in Wolf, Banat 903–932. Am Ende dieser Arbeit findet sich eine Literaturliste, die auch viele ungarische und rumänische Werke verzeichnet. Zur Historiographie über und aus dem Banat: Boçsan, Geschichtsschreibung 81–100.

502 Die Festung Temesvar war bereits 1716 in österreichische Hände gefallen.

the relatively unique position of colonisers within the European continent. The experiment of colonial government which led Sweden to colonise New Sweden in North America took place in the Nordic north in the lands of the Sami; Britain had its colonial experiment in Ireland before venturing to New England in North America. The Habsburg Empire had its experiment in the Banat of Temesvar (the Banat) in Hungary, before pushing later in the 18th century into Galicia in the north and thereafter consolidating her government of the northern Balkans in the 19th century. [...] Colonists, the worker bees who built 18th-century Empires, were presented with the one great directional choice: to go east or go west, to the Banat or to America.⁵⁰³

Ungeachtet der alten Verfassung als Teil der ungarischen Krone betrachteten die Habsburger das Banat für die kommenden Jahrzehnte als „neoacquisticum“ (auch: „neoacquistum“), also als neuerworbenes Gebiet, dessen rechtlicher Status bei seiner Übernahme nach dem Gutdünken des Herrschers festgesetzt werden konnte. In Umgehung des ungarischen Adels und seiner Ansprüche wurde das Banat denn auch als kaiserliche Kron- und Kammerdomäne definiert, „die unter der Oberleitung der Wiener Hofkammer und im Verein mit dem Wiener Hofkriegsrat nach streng merkantilistischen Gesichtspunkten regiert werden sollte“⁵⁰⁴. Subsidiäre Grundherrschaften existierten nicht, der Kaiser war gleichzeitig Landes- und Grundherr, der Adel als Wirtschaftsfaktor war inexistent⁵⁰⁵. Diese vollkommen aus dem Rahmen fallende

503 O'Reilly, *Divide* 82.

504 Seewann, [Lexikoneintrag Mercy] 159. Die Konstruktion war von Anfang an kompliziert und konfliktreich und wurde detailreich mit Leben erfüllt: Einige Jahre nach der Eroberung des Temesvarer Banats, des Königreichs Slawonien und der fünf walachischen Distrikte wurde auf Befehl des Kaisers eine Hofkommission eingesetzt, die aus Hofkriegs-, Hofkammer- und Banalitäts-, Capi und Räten“ zusammengesetzt wurde. Aus diesem Kreis wurde eine Subdelegation bestellt, die für die Neoacquistica zuständig war und Beschlüsse fassen sollten, die dann wieder an eine aus der Hauptkommission zu bildende „Konferenz“ weitergeleitet werden sollten. Im Falle der Billigung des Vorhabens war dann wieder die Subdelegation für dessen Durchführung zuständig, im Falle einer Beeinspruchung war der Kaiser als letzte Instanz heranzuziehen. Präsident der Konferenz war Prinz Eugen, ihm beigelegt wurden der Graf Gundaker von Starhemberg, der Vizekriegspräsident Graf von Herberstein und der jeweilige Hofkammerpräsident. Die Subdelegation wiederum bestand anfänglich aus dem Hofkriegsrat von Öttl und den beiden Hofkammerräten Hillebrand und Mikosch sowie einer Person aus der Buchhalterei und Kanzlei. Nach der Erhebung Mikoschs in den Herrenstand wurde dieser zum Präsidenten (auch: Direktor) der Subdelegation; von Seiten der Hofkammer wurden zusätzlich die Räte Harrucker, Peyer und Zuana entsandt. In wöchentlichen Sitzungen traf die Subdelegation ihre Entscheidungen (Wien, ÖStA, HKA, Verm. Ung. Ggst. rote Nr. 26, fol. 72–76 Schreiben v. 23. I. 1722).

505 Überblickswerke zur Organisation des kaiserlichen Banats: Kallbrunner, Banat; Mraz, Einrichtung; Feneşan, Administrație; Jordan, Wirtschaftspolitik.

staatsrechtliche und gesellschaftliche Konstruktion⁵⁰⁶ machte das Banat zu einem prädestinierten und bevorzugten Experimentierfeld für neue wirtschafts- und bevölkerungspolitische Ideen, einer Art *tabula rasa*⁵⁰⁷, auf der durchdachte, visionäre und schlicht hochtrabende Projekte miteinander wetteiferten. Dynamischer als in irgend-einer anderen habsburgischen Region wurde hier an die Schaffung einer neuen Gesellschaft geschritten, die nach dem Willen der Machthaber maßgeblich von deutschsprachigen Kolonisten, die seit 1722 in größerer Zahl ins Land geholt wurden, geprägt sein sollte⁵⁰⁸. Die erste Phase derartiger Zuwanderung⁵⁰⁹, die immerhin an die 15.000 Menschen ins Land brachte⁵¹⁰, endete zwar bereits 1727 und viele der dadurch entstandenen Siedlungen⁵¹¹ wurden durch den Krieg mit dem Osmanischen Reich 1737–1739 wieder ausgelöscht, doch unter Maria Theresia wurde erneut an den Kolonisationsgedanken angeknüpft und in den 1740er und 1750er Jahren eher zaghaft⁵¹² und seit 1763 (mit einem entsprechen Patent) dann massiv ein neues Kapitel in der Siedlungspolitik aufgeschlagen⁵¹³: Aktive Personenwerbung stand nun im gesamten Reichsgebiet an und auch darüber hinaus auf der Agenda⁵¹⁴, Migrationswillige lockte man mit Steuerfreiheiten und großzügiger staatlicher Hilfestellung bei der Ansiedlung⁵¹⁵.

506 Ausführliches zur staatsrechtlichen Stellung, zur Verwaltungsstruktur, zur Wirtschafts- und Bevölkerungspolitik: Kallbrunner, Banat 14–37 und 44–74.

507 Karl A. Roider, Jr. spricht von einem „experiment in applied enlightenment“, William O’Reilly von einem „experiment in colonial government“ (Roider, Reform 315; O’Reilly, *Divide* 78). Zur Wirtschaftspolitik: Kallbrunner, Geschichte 46–60. Selbst auf dem Gebiet der Pflanzenzucht benutzte man das Banat als Experimentierfeld (vgl. Petri, Banat 21–31).

508 Besonders in der Frühphase (nach der Wiederangliederung des Banats) wurde allerdings auch die Ansiedlung von nicht deutschsprachigen Bevölkerungselementen gefördert: Geflüchtete Serben und Walachen sollten zurückkehren; aus dem Osmanischen Reich wurden Einwanderer geworben; Armenier, die sich auf die Corduanerzeugung verstanden, wurden ins Land geholt ebenso wie Juden, die den Handel stärken sollten (Fata, Rolle 262). Diese Multi-Ethnizität der Siedler ist allerdings kein hinreichendes Argument, um eine *gleichzeitige* Bevorzugung der deutschen Zuwanderer einfach vom Tisch zu wischen, indem etwa behauptet wird: „[...] there is no evidence that the Habsburgs in this early period were interested in settling only Germans in the Banat. Rather, Germans were the most readily available and had the fewest restrictions on their moving. [...] Habsburg colonization in the eighteenth century established a German presence in the Banat, but it was not a particularly aggressive policy and it was certainly not designed to create a German enclave there for the sake of Germanness.“ (Roider/Forrest, Colonization 90 und 94).

509 Țintă, Colonizările stellt diese erste Periode der Kolonisationspolitik in ihrer Gesamtheit dar.

510 Fata, Einwanderung 149.

511 Friedrich Lotz zählt 65 neugegründete Ortschaften auf (Lotz, Kolonisation 150).

512 Vgl. Lotz, Kolonisation 146–181.

513 Vgl. Schimscha, Technik. Einen breit angelegten Überblick über die staatliche Kolonisationspolitik im Kameral-Banat bietet Fata, Einwanderung 146–172.

514 O’Reilly, Agenten 109–120.

515 Kolonisationspatent v. 25. 2. 1763 abgedruckt in Tafferner, Quellenbuch, Bd. 1 206 (= 123).

Hatte eine Konskription von 1717 im Banat eine Zahl von etwa 80.000 Einwohnern erbracht⁵¹⁶, so war sie bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts durch massiven Zuzug (aus osmanischem Gebiet; von Rumänen aus Siebenbürgen; von Rumänen, Ungarn und Serben aus Ungarn; zu einem geringeren Teil auch von Deutschsprachigen) auf etwa 400.000 Personen angestiegen. Die thesesianische Impopulationspolitik brachte bis zu ihrer Einstellung 1771⁵¹⁷ zusätzlich noch etwa 42.000 deutsche Siedler ins Land⁵¹⁸.

Die multiethnische Zusammensetzung der sich neu formierenden banatischen Gesellschaft⁵¹⁹ führte oft zu Spannungen, die durch die eindeutige staatliche Bevorzugung der Deutschsprachigen zusätzlich verstärkt wurden. Seit der Massenzuwanderung in den 1760er Jahren intensivierte sich zudem der Konflikt zwischen der Zentralverwaltung und den lokalen Viehzüchtern⁵²⁰.

516 Die Gültigkeit dieser Zahl wurde von der Forschung mehrfach in Zweifel gezogen und bis auf das nahezu Vierfache veranschlagt (vgl. Roider/Forrest, *Colonization* 90).

517 Schünemann, *Einstellung* 167–213.

518 Schünemann, *Siedlungsgeschichte* 220 f.; Schünemann, *Bevölkerungspolitik* 73 und 374.

519 Neben Walachen, Raitzen und Deutschen, siedelten auch Bulgaren, Zigeuner und Juden auf banatischem Gebiet. Für die Zeit um 1780 präsentiert Grisellini folgende (mit großer Vorsicht zu behandelnde) Schätzung: 57,13 % Walachen – 24,77 % Raitzen – 13,58 % Deutsche (mit Italienern und Franzosen) – 2,73 % Bulgaren – 1,65 % Zigeuner – 0,11 % Juden (Grisellini, *Versuch*, Bd. 1 196).

520 Fata, *Einwanderung* 157.

Aber auch eine kleine Gruppe von Armeniern war zeitweise im Banat anwesend: In einem Reskript an die Temesvarer Administration, wird von armenischen Familien berichtet, die sich – von der „türkischen gräntzen, und landen“ kommend – bereits seit einigen Jahren besonders in Siebenbürgen niedergelassen hätten. „[N]icht [...] ohne befremdung“ wird im November 1736 festgestellt, dass sich ein Armenierpater namens Menas in das Banat begeben hätte und einige dieser Familien nachzuziehen versuchte; einige dieser Armenier seien sogar schon im Lande sesshaft geworden. Nun befürchtete man aber die Schwächung und schließliche Auflösung einer kompakten, nutzbringenden Gruppe in Siebenbürgen, ohne dafür eine lebensfähige neue Gemeinschaft im Banat zu gewinnen. Da Menas, die Armenier „nicht ex turcico, wie man es gantz gerne sehete“ abzöge, sei ihm jede weitere Werbung zu verbieten; weiters solle man darauf sehen, dass die bereits im Land befindlichen Familien wieder nach Siebenbürgen „zurückgeschaffet“ würden (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 1063 f. Reskript v. 19. II. 1736). In der thesesianischen Zeit ändert sich diese reservierte Haltung: Im Februar 1750 soll wohl ebenderselbe Pater Menas darüber befragt werden, ob überhaupt, und wenn ja, wie bald und wie viele armenische Familien er nach Temesvar bringen könne (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 23, Febr. 1750, fol. 116).

Für das Jahr 1738 werden weiters Griechen (oder auch „Arnauten“) erwähnt, die im Banat Handel treiben. Diese setzten sich aus Mazedoniern und Armeniern zusammen, die sich allerdings unter osmanischer „bothmässigkeit oder huldigung“ befänden, was dadurch erwiesen sei, dass sie ihre Frauen und Kinder auf osmanischem Gebiet zurückgelassen hätten. Seit der Eroberung des Banats habe man dieser Gruppe gegen einen jährlichen Toleranz-Zins von annähernd 2.000 Gulden den Handel in ihren Wohnungen gestattet, nun schätzte die Temesvarer Administration sie aber als gefährliche Leute ein und wünschte deren Fortschaffung (Wien, ÖStA, HKA, Ältere

1778 wurde der Großteil des Banats wieder an Ungarn angegliedert⁵²¹ und für den Rest des 18. Jahrhunderts galt das Banat als weitgehend gescheitertes Experiment und als eine Eroberung, die ökonomisch wenig sinnvoll gewesen war⁵²². Diese resignative Haltung drückte sich schon sehr deutlich in einem Schreiben Maria Theresias aus dem Jahre 1777 aus: „Was würden wir sogar durch Ausdehnung unserer Eroberungen bis vor die Thore von Constantinopel gewinnen? Ungesunde Provinzen, ohne Cultur, entweder entvölkert oder von treulosen oder schlechtgesinnten Griechen bewohnt, und daher weit geeigneter, die Kräfte der österreichischen Monarchie zu erschöpfen als sie zu vermehren.“⁵²³

Religiös war das Banat während des 18. Jahrhunderts im Wesentlichen zweigeteilt: Rumänen und Serben gehörten der griechisch-orthodoxen Kirche an, die deutschen Siedler waren durchgehend katholisch⁵²⁴. Diese Einheitlichkeit unter den Kolonisten war staatlich erzwungen: Die Habsburger duldeten keine Protestanten im Land⁵²⁵ und trafen eine dementsprechende Vorauswahl⁵²⁶. Zudem diente das Banat der Zentral-

BA, Nr. 9, fol. 17 und 22 Schreiben v. 8. I. 1738). Man vermutete unter der sich in Caransebeş, Lugoj und Temesvar befindlichen Gruppe Spione und Landesverräter, was durch das versuchte Überbringen eines Briefes an den Pascha von Widin hinlänglich erwiesen schien. In einer konzentrierten Aktion sollten daraufhin – nach vorher zu erstellenden Listen – sämtliche Angehörige dieser Gruppe im ganzen Banat mit ihren Waren und Effekten in Haft genommen und schließlich außer Landes gebracht werden (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 19 Extract aus einem Schreiben v. 4. I. 1738).

521 Eine knappe Zusammenfassung der langen Vorgeschichte: Arneth, Maria Theresia's letzte Regierungszeit, Bd. 4 121–125. Sowohl religiöse als auch ethnische Überlegungen spielten eine Rolle dabei, dass die Wiedereingliederung so lange auf sich warten ließ. Vgl. dazu die Argumente des Hofkammerrats Kempelen, die in Karniel, Toleranzpolitik 133 f. zusammengefasst sind.

522 „The disappointing experiment in the Banat and the repeated failure to develop satisfactory commerce enhanced the perception that the Balkans were just not worth having.“ (Roider, Reform 321).

523 Schreiben von Maria Theresia an Mercy v. 31. 7. 1777, hier in der deutschen Fassung von Alfred Arneth wiedergegeben (Arneth, Maria Theresia's letzte Regierungszeit, Bd. 4 268). Im Original lautet der Text: „Que gagnerions-nous en poussant nos conquêtes, même jusqu'aux portes de Constantinople? Des provinces malsaines, sans culture, dépeuplées ou habitées par des Grecs perfides et mal intentionnés seraient plutôt capables d'épuiser que d'augmenter les forces de la monarchie.“ (Arneth / Geffroy, Correspondance 99 f.).

524 Zur Auseinandersetzung mit der serbischen Bevölkerung: Finci, Banat. Zum rumänisch-deutschen Verhältnis: Lackner, Siedlungsbewegungen 74–84.

525 Ein in den 1720er zaghafte entstehendes protestantisches Leben im Banat wurde sofort unterbunden (vgl. Lotz, Johann Karl Reichard 326–346).

526 Manchmal kam es dabei zu Irrtümern und Schlampereien wie im Falle einiger Lutheraner aus der Steiermark. Diese 1752 Fortgeschafften und zur Ansiedlung in der Gegend von Komárom Bestimmten waren nicht zuletzt aus Unachtsamkeit der Landesbehörden in das Banat gelangt. Sofort nach ihrer Ankunft wurden sie verhört und ihre Weiterreise nach Siebenbürgen veranlasst (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 43 Schreiben v. 7. 7. 1752; Wien, ÖStA,

verwaltung als ein „Laboratorium staatskirchlicher Reformpolitik“, in dem man darauf abzielte, die Ortsbischöfe verstärkt an das weltliche Verwaltungssystem zu binden⁵²⁷.

Mit der Eroberung des Banat sah sich die österreichische Zentralverwaltung mit einer Fülle von Schwierigkeiten konfrontiert, die aus dem Zusammentreffen mit ethnischen Gruppen entstanden, mit denen die Habsburger nur wenig Erfahrung hatten⁵²⁸: Historisch gewachsene lokale Verwaltungsstrukturen, Wertvorstellungen traditioneller Gesellschaften, orthodoxe religiöse Strukturen⁵²⁹ und Nichtsesshaftigkeit wurden von ihr unter Anpassungsdruck gestellt – und wo dieser nicht wirkte, blieben immerhin noch Überlegenheitsgefühle, die zumindest eine psychische Erleichterung verschafften.

Die Kolonisierung des Banats war von Anfang an geprägt von Aussiedlungen und Vertreibungen⁵³⁰. Gleich nach der Eroberung von Temesvar im Oktober 1716 begann die Verlegung der orthodoxen Bevölkerung in die Vororte der Stadt, um dadurch Platz für deutschsprachige Katholiken zu schaffen. Mit dem Eintreffen größerer Kolonisten Transporte in den 1720er Jahren begann dann die Aussiedlung ganzer Ortschaften, im Zuge derer Rumänen und Serben den Neuankömmlingen Platz machen mussten bzw. sich in einen abgesonderten Teil des Dorfes zu begeben hatten. Unter Karl VI. wurde noch auf weitgehendes Einverständnis der betroffenen Gruppen hingearbeitet, Gewalt sollte vermieden werden. Zwischen Alt- und Neusiedlern kam es aber dennoch immer wieder zu Konflikten und auch tätlichen Auseinandersetzungen, bei denen das tatsächliche oder bloß angenommene Naheverhältnis der Einwanderer zu den Angehörigen der Landesverwaltung für gehörigen Sprengstoff sorgte. Unter Maria Theresia wurden „Transferierungen“ von rumänischer und serbischer Ortsbevölkerung anfangs weitgehend vermieden und Mischsiedlungen zugelassen⁵³¹.

Dass diese Politik der Gemeinsamkeit aber oft auf erhebliche Widerstände stieß, zeigt ein detailliert überliefertes Ereignis aus dem Frühjahr 1748: Eine Gruppe von deutschen Kolonisten sollte auf der Stadtprädie⁵³² Dudeștii Noi angesiedelt werden. Diese war auch ursprünglich von Deutschen bewirtschaftet gewesen, jedoch sechs

HKA, Ältere BA, Nr. 32, August 1752, fol. 2 f. Schreiben v. 21. 7. 1752; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, August 1752, fol. 1 und 9 f. Schreiben v. 3. 8. 1752; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, August 1752, fol. 5–7 Schreiben v. 12. 8. 1752).

527 Bahlcke, Episkopat 184–199.

528 Für die Gruppe der Rumänen: Heppner, Integration 116–124.

529 Zum orthodoxen Alltag im Banat: Cotoșman, Trecutul.

530 Einen guten Überblick bietet Wolf, Konflikte 337–366. Weitgehend überholt und ausgesprochen tendenziös: Hockl, Transferierungen 249–293.

531 Einen konzisen Überblick über die Politik der „Transferierungen“ im 18. Jahrhundert bietet Casagrande, SS-Division 92–96.

532 Prädien ist der im Banat in dieser Zeit übliche Ausdruck für Weideflächen.

Jahre zuvor verlassen worden, da man keinerlei Robotdienste mehr zu leisten bereit war. Daraufhin wurden 40 Familien von „auß Siebenbürgen entflüchtete[n] vagabunden Wallachen“ darauf angesiedelt, von denen bis 1748 noch 24 vorhanden waren. Diese sollten nun in den rein walachischen Ort St. Andrasch ‚transloziert‘ werden. Die zur Zwangsumsiedlung Vorgesehenen wurden aufgefordert „bey zeitten ihre wohnhütten aldorten“ zu errichten, weigerten sich allerdings und verlangten, stattdessen in den Distrikt um Lipova oder um Becicherecu Mic gebracht zu werden. Doch nach einem dortigen Lokalausgange war ein Teil überhaupt nicht mehr zur Umsiedlung bereit, ein anderer hingegen wollte erst nach dem Sammeln der Feldfrüchte in Dudeştii Noi nach St. Andrasch ziehen. Man erachtete die Trennung von deutschen Siedlern und Walachen für unbedingt notwendig, weil die Walachen „dieße neüe teütsche colonien so feindlich angegangen, daß sie zum öffteren mahlen des nachts ihr viehe auf die wießen, wo die teütsche das heü gemacht, eingetrieben“. Nach mehrmaligen derartigen Aktionen wurden die Walachen mit einer „viehe pfendungsstraffe“ belegt, mit der die deutschen Siedler entschädigt werden sollten. Wie aufgeheizt die Stimmung war, zeigt ein weiterer Vorfall: Der Hund eines Walachen, den dieser auf Deutsche hetzte, die sich seinem Wohnhaus näherten, wurde erschossen. Daraufhin stürzten sich einige Walachen auf den Schützen und versuchten ihn zu erwürgen. Unter derartigen Umständen bestanden die deutschen Neuankömmlinge auf einer Trennung der Bevölkerungsgruppen, widrigenfalls drohte man mit einer sofortigen Rückkehr in die jeweiligen Herkunftsländer. Zusätzlich waren die Behörden darüber besorgt, dass eine derart negative Mundpropaganda auf zukünftig ins Land kommende Siedler denkbar schlechte Auswirkungen haben könnte. Die Walachen wiederum wandten sich unter Aufführung ihrer Leistungen als Kontribuenten und Untertanen an die Kaiserin. Postwendend wurde deren öffentlicher Nutzen von der Temesvarer Administration gehörig in Zweifel gezogen: Ihre Häuser beständen nur aus mit Kot beworfenem Flechtwerk, das innerhalb von acht Tagen aufgezogen werden könne; ihr Fruchtbau beschränke sich auf Gärten, in denen lediglich Kukuruz, Fisolen, Melonen, Zwiebel und Knoblauch gezogen würden; zwar errichteten sie im Frühjahr Zäune, aber nur um sie im Winter wieder einzureißen und als Brennholz zu verwenden. Der Klage der Walachen, sie müssten das eingebrachte Heu mühevoll in den neuen Siedlungsort transportieren, hielt man in Temesvar entgegen, dass sowohl St. Andrasch als auch Becicherecu Mic lediglich eine halbe Stunde vom Prädium Dudeştii Noi entfernt seien und im Banat Heufuhren von mehr als zwei Stunden Dauer durchaus üblich wären. Auch die Erbringung von angemessenen Steuerleistungen sah man bei deutschen Familien besser gewährleistet: Auf bis zu 200 Familien schätzte man die Aufnahmekapazität des Prädiums Dudeştii Noi ein, dessen herabgekommener Weinbau eine zukünftige zusätzliche Einnahmequelle darstellen sollte, die deutsche Siedler am besten zu nüt-

zen wüsten⁵³³. Maria Theresia ordnete daraufhin an, die Walachen umzusiedeln und im Falle ihrer Weigerung damit zu bedrohen, sie kurzerhand nach Siebenbürgen, „als woher solche gekommen“, zurückzuschicken⁵³⁴.

In den 1760er Jahren wurde der Wert von ‚national‘ einheitlichen Siedlungen für Steuereinhebung, Einquartierung von Militär, kirchliche Verdichtung und allgemeine sicherheitspolitische Erwägungen neu diskutiert. Damit verschärfte sich der Druck auf die Alteingesessenen und gewaltsame Umsiedlungen begannen sich zu häufen⁵³⁵. Wenn auch – wie vielfach in der Forschung behauptet wird⁵³⁶ – der Wunsch nach monokonfessioneller Einheitlichkeit der Ortschaften für die Umsiedlungen maßgeblich gewesen sein mag⁵³⁷, so darf nicht vergessen werden, dass man es hinter dieser gleichsam neutralen Fassade mit einer „implizit ethnischen Differenz“⁵³⁸ zu tun hatte, da Religion und Volkszugehörigkeit zusammenfielen. Schon die erste große Arbeit über das Banat von Francesco Grisellini, die wegen ihres Detailreichtums und ihrer Lebhaftigkeit bis heute als Quelle verwendet wird, bietet zwar einen quasi-ethnographischen Bericht, strotzt aber auch vor abwertenden Darstellungen der im Banat ansässigen Rumänen:

533 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 19, Nov. 1748, fol. 40–44 Schreiben v. 26. 10. 1748.

534 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 19, Nov. 1748, fol. 39 Schreiben v. 13. 11. 1748. Ausführliche Berichte über den Erfolg der Ansiedlung der Deutschen und ausführliche Vergleiche mit den Kontributionsleistungen der Walachen finden sich in Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 20, April 1749, fol. 120–148. Auch die Planung von anderen Umsiedlungsaktionen ist belegbar: So wurde etwa in Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 18, April 1748, fol. 30–40 ausgekundschaftet, ob die Transferierung zweier ganzer Dörfer auf ein anderes Praedium ohne Aufstand und ohne Verlust möglich wäre.

535 Vgl. Szentkláray, Oláhok. Joseph II. notierte auf einer Banatreise die Ergebnisse derartiger Verteilungspolitik. Unter „den 27ten April Lugos“ bemerkte er: „in Faced seynd neue colonisten, so anwiederum die Wallachen aus ihren Gründen herausgejaget haben“ (Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Hofreisen, Karton 2 „reiß-journal von Wienn durch Hungarn, das Temeswarer Bannat, Slavonien und wiederum durch einen Theil von Hungarn zuruk bis nach Wienn“, fol. 10^r); und unter „den 6ten May Palvanistie“ erreichte ihn die Bitte der Einwohner des Dorfes Gaya, „sie nicht von ihren häusern und in kein ander ort emigriren zu machen“ (ebd., fol. 17^r).

536 Die anglo-amerikanische Forschung bildet hier eine Ausnahme, wenn etwa William O’Reilly ganz unverblümt die habsburgische Vision eines ‚deutschen‘ Banats anspricht: „This was to be a land recreated for, and to be turned to the advantage of, Germans and German-loyalists, at the expense of the resident Magyars, Slavs and other groups.“ (O’Reilly, *Divide* 83).

537 Zahlreiche derartige Fälle sind etwa aus Ungarn bekannt: So zwang der Erzbischof von Kalocsa 120 protestantische Familien (nach seinen eigenen Angaben ‚bloß‘ 28), die Ortschaft 1763 zu verlassen. In Egyek wurden 1769 und 1774 protestantische Bauern und Inwohner, insgesamt 901 Personen, angeblich „aus Religionshass“ vertrieben (Gotzljirsch, Staatsrat 44 und 46).

538 Wolf, Konflikte 365.

„Unter den kultivirenden Nationen des Bannats [sic!], sind die Walachen, die zahlreichste. Nachkömmlinge des berühmtesten, dem Pflug und Degen gleich ergebenden Volkes, sind sie heutzutage zur tiefen Barbarei herabgesunken – roh und unwissend, voll physischer und moralischer Fehler.“⁵³⁹

„Wenn es aber den bannatischen Walachen, in ihrem gegenwärtigen Zustande nicht an Industrie fehlet, so sind sie auch nicht so ganz von Scharfsinn leer, besonders wenn es darauf ankommt, sich irgend einen Vortheil zu verschaffen.“⁵⁴⁰

„Man findet wenige walachische Häuser, wo einige Ordnung und Reinlichkeit herrscht. Nur ein Reisender, der wenig ekel und auf alle Fälle gefasst ist, mag sich an ihren Tisch wagen; ein schmutziges Tuch, eine Schüssel, woraus alle zugleich essen, und ein gemeinschaftliches Trinkgeschirr, sind gewis nicht sehr einladend.“⁵⁴¹

Griselini versäumt es nicht – zusammen mit einem bemerkenswerten Anti-Amerikanismus und Anti-Asianismus *avant la lettre* – am Schluss seiner Schilderung das Bild einer herabgewirtschafteten, verkommenen Nation noch einmal zu verstärken, wenn er sich darüber erstaunt zeigt, „wie Nachkömmlinge der berühmtesten Völkerschaft, die durch ihre Waffen, durch ihre Gelehrsamkeit, durch jede Gattung unsterblicher Unternehmungen gros war, so abarten konnten, daß man sie izt nicht übel mit der rohesten, asiatischen und amerikanischen Nationen in Vergleichung bringen könnte.“⁵⁴² Im Kontrast dazu attestiert er den Raitzen (Serben), dass sie „mehr Industrie“ besäßen und größere Liebe zum Ackerbau und zu den Künsten.

Neben derartigen publizistischen Ergüssen war auch der offizielle Diskurs gegenüber den Serben und Walachen voll von Gehässigkeiten und Abwertungen, in denen

539 Griselini, Versuch, Bd. 1 213 f.

540 Griselini, Versuch, Bd. 1 231.

541 Griselini, Versuch, Bd. 1 233.

542 Griselini, Versuch, Bd. 1 242. Mit ähnlichem Tenor äußerte sich auch der für die Impopulation zuständige kaiserliche Vertrauensmann Wolfgang von Kempelen über die Walachen: „Man sagt [...] der Wallach sei ein wankelmütiger Untertan, auf dessen Treue man sich nicht verlassen kann. Er nährt sich von der schlechtesten Kost und schweifet hingegen aus in dem übermäßigen Genuss des Branntweins (Rakia). Es fehlt ihm an der Industrie, aber nicht an der Geschicklichkeit und Kopf dazu. Man hat durch verschiedene Beispiele bemerkt, daß aus Wallachen, vermöge ihrer Naturgaben, wackere Leute gezogen werden können. Übrigens sind die Männer sowohl wie die Weiber wollüstigen Ausschweifungen sehr ergeben und kommen bei ihnen öfters Fälle von Polygamie vor, als bei anderen Nationen“ (zitiert in Schimscha, Technik 38).

moralische Zuschreibungen entlang ethnischer Scheidelinien mehr als einmal die Grenze zum Rassismus überschritten⁵⁴³.

„Racial discrimination became a defining element of central European government with the Viennese administration privileging ‚established‘ groups namely Germans and those from the Austrian inherited lands, over southern and south-eastern Europeans, including Magyars, Slavs, Wallachians and Gypsies. Colonization, with its particular and pronounced German accent, could not have taken place without the actions of such individuals as Craußen, Falck, or Wagner. And the personal interests of a monarch who had real memories of ethnic rule in peninsular Spain, could never be underestimated: it was under a Habsburg who did not wear the imperial crown, Maria Theresia, that the greatest bulwark of colonization would later be built.“⁵⁴⁴

Alles in allem ließ das banatische Experiment nur wenig Begeisterung aufkommen: 60 Jahre hatte man in seinem Rahmen die verschiedensten gewagten Unternehmungen gesellschaftlicher, ökonomischer und kultureller Natur versucht, nur um 1778 wieder zu einer staatsrechtlichen Konstruktion zurückzukehren, die sich von den übrigen habsburgischen Ländern nicht mehr besonders abhob. Ein Endpunkt aufgeklärten Absolutismus war erreicht – mit ihm beseitigte man in seinem Rahmen tatsächlich unüberwindbar gewesene Probleme, aber auch visionäre Ansätze, die erst Jahrzehnte später zum Tragen kommen sollten:

„The experiment in transforming the Banat did not reap benefits in the eighteenth century. It would in the nineteenth, but of course eighteenth-century Austrian officials could not know that. What they saw as the failed experiment in the Banat made Habsburg policy makers – whether concerned primarily with domestic or foreign policy – wonder about the wisdom of annexing any more Balkan territory.“⁵⁴⁵

543 Jutta Nowosadtko schreibt vollkommen zu Recht: „Das durchgängig negative Bild der einheimischen Bevölkerung, dass die Haltung der österreichischen Militärverwaltung charakterisierte, bestimmte in der Folgezeit auch die Einschätzungen der Forschung. Bereits im Zedler war nachzulesen, dass das Land ‚vortreffliches Korn‘ zu liefern imstande wäre, ‚wenn die Einwohner selbiges recht zu bauen nicht zu faul wären.‘ [...] Noch Sonja Jordan ging davon aus, dass der vorbildliche Einfluss der Deutschen auf Raitzen und Wallachen kaum überschätzt werden könne, da die ‚primitive einheimische Bevölkerung‘ zu fortschrittlicheren Wirtschaftsmethoden erzo-gen werden musste.“ (Nowosadtko, *Vampyrus* 151–167).

544 O’Reilly, *Divide* 94.

545 Roider, *Reform* 317. Für das 19. Jahrhundert Schreiben Roider und Forrest (wohl etwas überzeichnend): „[...] the Banat [...] became prosperous and could be regarded as one of those many places where Habsburg rule produced in the end a cultured, developed, educated area.“ (Roider/Forrest, *Colonization* 94).

2. ZWEI EXKURSE ZUM BANAT

Die folgenden beiden Exkurse versuchen sich der von den Habsburgern im Banat betriebenen Politik von zwei ungewöhnlichen Blickpunkten her zu nähern: der Überbauung der Stadt Temesvar und den Resten von Idealstadtkonzepten, wie sie in manchen der neuangelegten Siedlungen am Lande erkennbar werden. Die überlieferten städteplanerischen Zielsetzungen bilden den Rahmen für weiterreichende Reflexionen über die besondere Form der Kolonisation, die im Banat angestrebt und in großen Teilen auch ausgeführt wurde⁵⁴⁶.

a) Exkurs 1:

Experiment Temesvar 1716–1740. Über die Macht der Überbauung

Die Auseinandersetzung mit den Osmanen, die für die habsburgische Politik des 16. und 17. Jahrhunderts eine Existenzfrage darstellte, wandelte sich im 18. Jahrhundert zu einem klarer eingegrenzten, geostrategischen Problem, das hauptsächlich die Machtverteilung auf dem Balkan betraf⁵⁴⁷. Schon der Frieden von Karlowitz 1699 brachte erhebliche Gebietsgewinne und der Krieg mit den Osmanen der Jahre 1716 bis 1718 stand ganz im Zeichen eines offensiven Vorgehens, das für Österreich triumphal endete. Im ersten Kriegsjahr war allerdings der Ausgang der Kampfhandlungen noch offen, wenn auch mit der Eroberung von Petrovaradin für die kaiserlichen Truppen ein hoffnungsvoller Auftakt gesetzt wurde. Prinz Eugens strategisches Ziel hieß jedoch Belgrad und da dieses unmittelbar nicht zu erreichen war, wandte er sich vorerst der Festung Temesvar zu. Im September begann er mit einer Belagerung, die 42 Tage dauern sollte, ehe die Verteidiger zur Kapitulation bereit waren⁵⁴⁸.

546 „Man könnte ein Geschichtsstudium streckenweise auch als Schulung der Sinne und als Augentraining absolvieren – mit Städten und Landschaften als Dokumenten. Etwas zur Anschauung bringen können ist nicht Sache von ein paar literarischen oder rhetorischen Tricks, sondern hat zunächst einmal die Anstrengung, sich eine Sache anzusehen, zur Voraussetzung. Alles bekommt dann ein anderes Aussehen und beginnt zu uns zu sprechen: Trottoire, Landschaften, Reliefs, Stadtpläne, die Grundrisse von Häusern.“ (Schlögel, Raume 13).

547 Mit dem zunehmenden Erstarken Russlands während des 18. Jahrhunderts wandelte sich das ‚Balkan-Problem‘ dann grundsätzlich: weg von einem ideologisch und religiös aufgeladenen Kampf zwischen Orient und Okzident hin zu einem Exerzierfeld europäischer (Vor-)Machtspiele (vgl. Roider, Question).

548 Zur Basisinformation über den Charakter der Kriege mit den Osmanen in der Zeit Karls VI: Vöcelka, Glanz 154–162. Es existieren etliche zeitgenössische Darstellungen der Belagerung und des Falls von Temesvar, etwa: N. N., Ausführliche Nachricht. Hammer-Purgstall erwähnt vier Druckschriften die ihm aus Münchner Beständen für seine Forschungen zur Verfügung standen: „1) Bericht von der an I. M. beschehenen Uebergab der türkischen Hauptfestung Temesvar

Der Fall einer Festung ist immer ein außergewöhnlicher Moment. Er schafft einen Zwischenzustand, der für kurze Zeit der Anarchie ähnelt: Die alte Ordnung ist am Zusammenbrechen, eine neue noch nicht etabliert. Gerüchte laufen um, Ängste, Erwartungen und Hoffnungen steigern sich ins Unerträgliche. Die gerade noch Belagerten fragen sich, ob sie mit dem Leben davonkommen werden, die erfolgreichen Belagerer, wie sie den Sieg am besten in symbolisches Kapital und bare Münzen umsetzen können. Für einen Augenblick öffnet sich die Geschichte einem utopischen Potenzial, das vom Willen zum Weltuntergang ebenso geprägt sein kann wie von der Vision einer strahlenden Zukunft. Meistens liegen beide Pole nahe beieinander, allein schon deshalb, weil der Fall einer Festung von der einen Seite als schmachvolle Niederlage, von der anderen aber als strahlende Eroberung wahrgenommen und erlebt wird. Erst die Kapitulationsbedingungen schaffen Klarheit und setzen dem geschilderten Zwischenzustand ein Ende.

Eine derartige Urkunde, die das Ende von 164 Jahren osmanischer Herrschaft über Temesvar besiegelte, unterzeichnete am 13. Oktober der Festungskommandant im Feldlager der Österreicher vor der Stadt, ein durchaus ungewöhnlicher Akt für die ansonsten eher für ihren Durchhaltewillen bekannten Osmanen. Als wollte man sie dafür entlohnen, waren aber auch die vom Prinzen akkordierten Bestimmungen der Übergabe von erstaunlicher Milde geprägt. Außer Kriegsgefangenen und Deserteurern durften alle Bewohner von Temesvar, ob nun Soldaten oder Zivilpersonen, ungehindert aus der Festung abziehen, wofür ihnen 1.000 Wagen zur Verfügung gestellt wurden und eine militärische Eskorte, die sie vor zu erwartenden Übergriffen schützen sollte. Angehörigen von Minderheiten wie Serben, Griechen, Juden⁵⁴⁹, Armeniern oder Roma wurde es freigestellt, zu bleiben oder sich den Konvois anzuschließen. Sogar anti-habsburgischen ungarischen Rebellen, die in Temesvar ihre Zuflucht gesucht hatten, wurde der freie Abzug gestattet. Über eine despektierliche Äußerung des Prinzen Eugen („Die Canaille kann hingehen wo sie will“⁵⁵⁰) hinaus, erwartete sie keinerlei Strafe.

Nachdem etwa 12.000 osmanische Soldaten aus Temesvar abgezogen worden waren, konnten die Österreicher am 16. Oktober die innere Stadt in Augenschein nehmen. Dabei bot sich ihnen ein Bild erheblicher Verwüstung: Ihr massiver Einsatz von Artillerie gegen eine Stadt, die – mit Ausnahme von Moscheen, eines Pulverturms

(1716). 2) Ausführliche Relazion von der eroberten Festung Temeswar, sammt dem Abzug (1716).

3) Beschreibung des ungarischen Feldzuges a. 1716 und der am 13. Oct. erfolgten Eroberung Temeswar's. 4) Eigentlicher und umständlicher Bericht der ung. Festung Temeswar, wie solche am 12. October erobert worden.“ (Hammer, Geschichte, Bd. 7 559 f.).

549 Vgl. Löwy, Skizzen.

550 Arneth, Prinz Eugen 524.

und einiger Amtsgebäude – fast gänzlich aus Holzhäusern gebaut war und deren Straßen ungepflastert waren, hatte tiefe Spuren hinterlassen. Dauerkanonaden und Bombardements waren bewusst eingesetzt worden, um die Mannschaften und die Bevölkerung zu zermürben⁵⁵¹, und nun war eben etlicher Schutt beiseitezuräumen. Neben der eigentlichen Festung, die von einem Wassergraben umgeben war und nur durch wenige Tore verlassen werden konnte, bestand Temesvar in dieser Zeit aus einem außerhalb gelegenen Schloss und der sogenannten „Palanka“, einem Befestigungswerk aus Gräben, Wällen und Palisaden, das dem Nordteil der Stadt und der Burg vorge lagert war. Dieses bildete keinen geschlossenen Verteidigungsring, sondern war von Sümpfen durchbrochen, die natürlichen Schutz vor Angreifern boten⁵⁵².

Schon mit dem Tag der Inbesitznahme war klar, dass Temesvar von Grund auf umgestaltet werden sollte, wobei man das osmanische Erbe Stück für Stück unkenntlich zu machen begann. Obwohl etliche Berichte über das Stadtleben vor 1716 existieren, die ein buntes Bild des Treibens in den Straßen und Gassen und durchaus den Eindruck eines bescheidenen Wohlstandes vermitteln, betonte die christliche Propaganda die Armut und den Schmutz, der dort geherrscht haben soll – Topoi, die auch die deutschsprachige Geschichtsschreibung des Banats oft und gerne aufgegriffen und ausgeschmückt hat⁵⁵³.

Innerhalb eines Vierteljahrhunderts wurde die Stadt von Grund auf verändert⁵⁵⁴, wobei zumeist Wiener Bauformen, oft auch mit großer Verspätung, adaptiert oder vereinfacht wurden⁵⁵⁵. Die Hauptmoschee wurde erst als Proviantmagazin benutzt und dann zur Kirche umgestaltet; andere Stätten muslimischer Religiosität wurden ebenfalls christianisiert⁵⁵⁶ oder geschleift. Das ehemalige türkische Bad wurde zum Standort des Rathauses. Die Holzarchitektur wich gemauerten Objekten. Die Befestigungsanlage wurde beinahe gänzlich überbaut und den österreichischen Vorstellungen angepasst, sogar Tore wurden aufgelassen oder versetzt. Verwinkelte Gassen machten zunehmend rechtwinkeligen Straßenkonstruktionen Platz. Ganze Stadtviertel wie

551 Die Debatte um eine Rechtfertigung des Bombardements der Stadt selbst und nicht bloß ihrer Festungsmauern wurde im 17. und 18. Jahrhundert höchst kontroversiell geführt. Sowohl in den Reihen der Festungsbauer als auch in denen der Generäle fanden sich sowohl Befürworter als auch Gegner. Vgl. Pircher, Stadt 32.

552 N. N., Türken-Krieg 259–270.

553 Petri, Festung 5–17. Petri spricht in seiner Fußnote 58 von zwölf osmanischen Reisebeschreibungen, die das Temesvar vor 1716 dokumentieren.

554 Topographische Informationen auf Grundlage zeitgenössischen Kartenmaterials finden sich in Weifert, Entwicklung 24–48.

555 Volkmann, Architektur 250.

556 Bereits im Oktober 1717 wurde beschlossen, sowohl den Unierten als auch den Katholiken ehemalige Moscheen als Kirchen zu übertragen (Volkmann, Architektur 254).

die sogenannte „Kleine Palanka“ verschwanden in ihrer ursprünglichen Gestalt und wurden in ein neues Festungskonzept einbezogen. Lediglich das Schloss, das ja noch aus vor-osmanischer Zeit stammte, und ein Lusthaus, das sich im äußeren Verteidigungsring befand, blieben in ihrer Bausubstanz weitgehend unverändert erhalten. Umbauten an Festungen im Allgemeinen und an der Temesvarer Festung im Speziellen lassen neben allen auf Bewahrung gerichteten Verteidigungskonzepten immer auch ein innovatives Potenzial erkennen⁵⁵⁷: Hier waren es die Konturen einer grundlegenden Neukonzeption für eine ganze wiedereroberte Region.

Neben der Errichtung einer Fülle von Zweckbauten für das Militär und die Landesverwaltung widmete man sich in der Frühphase der Umgestaltung zweier vorrangiger Projekte: der Trockenlegung der Sümpfe sowie der Anlage oder dem Ausbau von Vorstädten. Ersteres brachte neue Wohngebiete, Letzterer die Ansiedlung von Fabriken und Manufakturen. Schließlich bedeutete der 1727 in Angriff genommene Bau des Bega-Kanals⁵⁵⁸ eine gänzlich neue infrastrukturelle Maßnahme, die schon bald eine Schifffahrt zwischen Temesvar und Zrenjanin ermöglichte⁵⁵⁹.

Ein um 1700 in Temesvar Geborener, der seine Jugend noch unter osmanischer Verwaltung verlebt und 1716 für den Verbleib in der Stadt votiert hatte, konnte diese spätestens zu Beginn der 1730er Jahre nicht mehr wiedererkennen⁵⁶⁰. Seine gesamte Lebenswelt hatte sich vollkommen verändert und die Lebensformen mit ihr. Diesen fundamentalen Wandel konnten allerdings nur die etwa 650 in der Stadt verbliebenen nicht-osmanischen Bevölkerungsgruppen (466 Rumänen und Serben, 144 Juden und 35 Armenier) am eigenen Leib verspüren. Die Kolonisten hingegen, die schon in den ersten Jahren massiv in die Stadt strömten, waren mit dem alten Leben in der Stadt niemals in Berührung gekommen. Ihre Zahl wuchs so rasant, dass 1720 bereits etwa 5.000 Einwohner die Stadt bevölkerten. Damit wurde Temesvar nicht nur zu einer entosmanisierten, sondern gleichzeitig auch zu einer zunehmend germanisierten Stadt⁵⁶¹.

Die folgenden Jahrzehnte hinterließen tiefe Spuren im Weichbild der Stadt: In einer ersten Phase (bis etwa 1728) wurde Temesvar zur Garnisonsstadt, Truppen und

557 Vgl. dazu den Band Heppner / Schmale, Festung.

558 Manche Autoren nennen 1728 als Jahr des Baubeginns. Mit Sicherheit falsch ist jedoch eine Angabe, wonach der Kanal 1718 bereits fertiggestellt gewesen sei (vgl. u. a. Helmedach, Verkehrssystem 93).

559 Hammer, Beigabe 85–115 und Cuțata, Timișoara 12 f.

560 Ein Nachfolger Mercys, Graf Hamilton, schreibt 1734 unumwunden: „[...] der Orth aber ist schon dermalen nicht nur allein in Ansehung der Befestigung, sondern auch *respectu* der Häuser, deren man einige *de facto* schon in guter Ordnung erbauet siehet, seiner vorigten Gestalt in geringsten nicht mehr ähnlich.“ (Wolf, Quellen 62).

561 Niedermaier, Wiederaufbau 267.

Kommando wurden in neuerrichteten bzw. umfunktionierten Gebäuden untergebracht, wobei noch weitgehend der mittelalterlichen bzw. osmanischen Stadtstruktur Rechnung getragen wurde. In einer zweiten Phase (bis 1763) allerdings, in der eine Festungsstadt modernen Typs aus dem Boden gestampft wurde, wurde Temesvar rundum neu konzipiert: Die zentrale Wehranlage nach dem System von Vauban⁵⁶² deckte nun eine wesentlich größere Fläche ab als die ursprüngliche; ihr Grundriss war nicht mehr historisch gewachsen, sondern von sternförmiger Regelmäßigkeit geprägt; die Straßenzüge in der Stadt wurden von Jahr zu Jahr rechtwinkliger, die Häuser aus immer beständigeren Materialien errichtet. Parallel dazu wuchsen unter Maria Theresia die Vorstädte, die – wie die gesamte Siedlungstätigkeit im Banat – immer genauerer Planung unterzogen wurden⁵⁶³.

Derartige Unkenntlichmachung historischer Schichten im Weichbild der Stadt entsprach ganz einer der zentralen Vorstellungen des Barock: eine Erschaffung aus dem Nichts vorzutäuschen, mit dem Souverän als einzigem Schöpfer.

„Es dürfte kein Zufall sein, daß gerade der Absolutismus eine derartige Idee der Stadplanung hervorbringt, die das Gewordene als das Nicht-beherrschte ablehnt. Die höchste Präsenz zeigt der absolutistische Herrscher, oder die Macht, die er repräsentiert, in der Abweisung von Geschichte, die nicht von ihm gewollt ist. Der sichtbare Ausdruck von Geschichte, von der Existenz anderer Geschlechter, ist die Stadt. Sie ist daher der Aufmerksamkeit der Macht besonders ausgesetzt.“⁵⁶⁴

Und wo hätte sich eine derartige Konzeption von *tabula rasa* besser verwirklichen lassen als in einem gänzlich der Zentralmacht unterstellten Land wie dem Banat⁵⁶⁵?

562 Vaubans in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts entwickelte Vorstellungen vom Festungsbau prägten auch noch Jahrzehnte später die Planungskonzepte; in Südosteuropa wurde von den Habsburgern lediglich beim Neubau der Festung Arad wesentlich davon abgewichen (Volkmann, *Architektur* 249).

563 Niedermaier, *Wiederaufbau* 268–273.

564 Pircher, *Verwüstung* 93.

565 Ähnliches spielte sich aber auch im rückeroberten Belgrad ab. Ein osmanischer Gesandter, der die Stadt 1719 passierte, schrieb über die Überbauungsmaßnahmen der neuen Herrscher: „[D]ie auf der Donauseite gelegenen Häuser und Buden hat man alle zu Weinschenken gemacht und die Buden auf dem Save-Markte treiben denselben Handel wie früher, während die Armen unter den Rajahs [i. e. den Christen von Belgrad] durch die Hand der Deutschen noch immer geschwächt und unterdrückt sind. Einige Moscheen der Festung machte man zu Kasernen, einige zu Munitionsdepots. Ihre Minarets stehen noch, doch einem schlugen sie die Spitze ab und machten es zu einem Uhrturm. Die Uhr schlägt noch jetzt. Auch die Bäder stehen noch, doch hat man sie zu Wohnhäusern gemacht; nur ein Bad hat man erhalten [...]“ (Kraeulitz-Greifendorst, *Bericht* 27).

Das Einrichtungs- war also gleichzeitig ein Demolitionswerk: In dem Maße, in dem eine neue Ordnung geschaffen wurde, wurde die alte radikal zerstört und pejorisiert. Diese stark ideologische Komponente war wohl auch eine wichtige Triebfeder für den rasanten und äußerst umfassenden Neuaufbau der Stadt Temesvar und des ganzen Banats. Die Verantwortung für die ersten Aktivitäten dieser Art trug der neuinstallierte Gouverneur, Claudius Florimund Mercy⁵⁶⁶, ein bei seinem Amtsantritt 1716 fünfzigjähriger Feldmarschall, der die militärische und zivile Verwaltung in seiner Hand vereinte. In den entscheidenden ersten Jahren nach der Eroberung hatte Mercy die bürokratischen und kolonisatorischen Vorstellungen der Wiener Zentralbehörden in konkrete Projekte umzusetzen. Das Bautätigkeit im Banat stand dabei von Anfang an unter starker Kontrolle der Zentralstellen: „Das Banater Bauamt wurde zu einem Garanten für die Umsetzung der am Wiener Hof entwickelten Vorgaben hinsichtlich der Bauproduktion.“ Dabei wurde eine Trennung zwischen militärischem und zivilem Bauwesen, die ursprünglich vorgesehen war, niemals durchgesetzt⁵⁶⁷.

Mercy wurde bereits 1716 mit einer ausführlichen, vor allem militärische Fragen betreffenden Instruktion ausgestattet, die aber auch bereits einen Grundzug der künftigen Siedlungspolitik für Temesvar fest schrieb: Der Neuzug in die Stadt sollte demnach ausschließlich durch Siedler erfolgen, die deutschsprachig und katholisch waren⁵⁶⁸. Bereits mit Jahresbeginn 1717, also noch vor der endgültigen Inbesitznahme des Banats, waren mehrere Deutsche als Temesvarer Bürger registriert, ein Jahr darauf waren es bereits 55 Familien. Wie sehr diese bereits in den ersten Jahren nach der Eroberung öffentlich in der Stadt in Erscheinung traten, zeigt nicht nur die Etablierung eines eigenen deutschen Magistrats 1718, sondern auch das schnelle Fußfassen der Franziskaner und Jesuiten. Letztere führten in der Karwoche 1727 einen Zug von Flagellanten an, die sich öffentlich geißelten und Kreuze durch die Straßen trugen⁵⁶⁹. Die Jesuiten waren maßgeblich dafür verantwortlich, dass alle Ansätze zur Etablierung des Protestantismus im Banat auch um den Preis kolonisatorischer Rückschläge unterbunden wurden⁵⁷⁰.

Insgesamt leistete der gesundheitlich schwer angeschlagene Mercy⁵⁷¹ in der Stadt Temesvar und im Banat eine äußerst beachtliche Aufbauarbeit⁵⁷², die sämtliche Aspekte

566 Eine Kurzbiographie Mercys samt Hinweisen zu weiterführender Literatur findet sich in Seewann, [Lexikoneintrag Mercy] 159–161.

567 Volkman, Architektur 248 und 252.

568 Instruktion v. 1. II. 1716 abgedruckt in N. N., Türken-Krieg 171–175 (Supplement).

569 Preyer, Monographie 74. Ursprünglich erschien Preyers Arbeit 1853. Für die Kirchenpolitik in den ersten beiden Jahrzehnten nach der Eroberung: Bahlcke, Episkopat 184–196.

570 Lotz, Kolonisation 149.

571 Kallbrunner, Banat 20 (Fußnote 25).

572 Vgl. Szentklaray, Mercy. Von seinen Gegnern wurde Mercy allerdings auch Verschwendungs- und Prunksucht vorgeworfen (Kallbrunner, Banat 21).

des sozialen Lebens entweder radikal umwandelte oder vollkommen neu definierte. Gelungene Großprojekte wie die Ansiedlung von etwa 15.000 Menschen aus dem Reichsgebiet⁵⁷³ oder die Trockenlegung von Sumpflandschaften überwogen die gescheiterten Unterfangen wie etwa die Gründung einer „Temescher deutschen Kommerzien-assoziat“, die den Export ankurbeln sollte. Dessen ungeachtet entwickelte sich das wirtschaftliche Leben durchaus positiv, sodass die hohen Kosten für Befestigung und Verteidigung der Stadt aus eigener Kraft gedeckt werden konnten⁵⁷⁴. Mercy zog, vom Alter schon schwer gezeichnet, 1733 noch einmal in den Krieg und fiel ein Jahr später in der Nähe von Parma.

Mit einem Jahresgehalt von 15.000 Gulden übernahm Graf Hamilton 1734 die zivile und militärische Leitung des Banats⁵⁷⁵. Weniger visionär als Mercy, stand für ihn die Bewältigung militärischer Aufgaben und Vorhaben im Vordergrund. Die Zeitumstände der Jahre 1737 bis 1740 taten ihr Übriges, um den ursprünglichen Elan des Aufbauprojekts zum Stillstand zu bringen⁵⁷⁶: Mit einem neuem Krieg mit der Pforte (1737–1739), einer Pestwelle (1738–1740), Fluchtbewegungen vor den herannahenden Osmanen, Aufständen und Plünderungen setzte ein Verfall des öffentlichen Lebens und ein erheblicher Rückschlag in der Wirtschaft des Banats ein⁵⁷⁷.

b) Exkurs 2:

Utopia ist hier. Über Idealstädte und Planarchitektur

Spätestens seit der Renaissance war Utopia kein architektonisches Projekt vom anderen Ufer mehr. Die lichtdurchflutete Idealstadt wie sie im Palast von Urbino ausgemalt wurde, die nach der Gestalt der Sterne greifende Planstadt eines Filarete, die in sich kreisende „Civitas Veri“ des Alfonso Del Bene oder das von Mauerquadrat zu Mauerquadrat kaskadierende Christianopolis, sie alle drängten auf eine tatsächliche Verwirklichung. Natürlich waren sie phantasierte Gegenentwürfe, aber gleichzeitig – und das wird oft vergessen – wurden sie auch zu höchst realen Entwurfsvorlagen. In demselben Maße, in dem Wunschvorstellungen in einen Nicht-Ort projiziert wurden, wurden tatsächliche Orte menschlichen Zusammenlebens zum Realisat experimenteller

⁵⁷³ Hoffmann, Geschichte 20. Kallbrunner, Geschichte 556 setzte die Zahl mit ca. 20.000 an.

⁵⁷⁴ Seewann, [Lexikoneintrag Mercy] 160.

⁵⁷⁵ Wolf, Quellen 10; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 265 Befehl v. 13. 4. 1735; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 281 Befehl v. 20. 4. 1735.

⁵⁷⁶ Hamilton musste sich am Ende seiner Dienstzeit aus Krankheitsgründen vertreten lassen, offiziell wurde sein Amt im Februar des Jahres 1738 durch Graf Neipperg neu besetzt (Kallbrunner, Banat 80 f.; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 64 Befehl v. 18. 2. 1738).

⁵⁷⁷ Kallbrunner, Banat 79–83; Angeli, Krieg 247–338 und 409–479; Hammer, Beigabe; Surdu, Räscoala 289–344.

Phantasien. Die Idealstadt blieb zwar Ideal, aber ein Ideal, das keineswegs in unendliche Ferne gerückt erschien, sondern vielmehr als höchst präziser Orientierungspunkt für das alltägliche Gestalten fungierte.

Wenig plausibel erscheint aus dieser Perspektive, was der Architekturhistoriker Leonardo Benevolo von den Stadtutopien der Renaissance behauptet: „Die Entwicklung neuer Stadtmodelle findet in den bildenden Künsten und in den Büchern statt, und das mit einer solchen Eigendynamik, daß sich die Gedanken immer weiter von der Wirklichkeit entfernen.“⁵⁷⁸ Denn Benevolo selbst liefert Beispiel für Beispiel, das einer solchen Ansicht letztlich zuwiderläuft. Hochtrabend mag der eine oder andere Entwurf der Renaissance-Utopisten *im Detail* gewesen sein, die *grundsätzliche* Vision hingegen – dass Regelmäßigkeit Zweckhaftigkeit und Zweckhaftigkeit Regelmäßigkeit bedeute – fand durchaus ihre Umsetzung, wenn auch nicht immer dort, wo sie am drängendsten erwartet wurde: in den Zentren der Stadtkultur.

Die Peripherie hingegen lieferte das bestmögliche Umfeld, um an die Verwirklichung der als Papiertiger diskreditierten, hochfliegenden Pläne zu schreiten. Besonders in den Kolonialstädten realisierte sich ein auf die Mühen der Ebenen heruntergebrochenes, im Kern jedoch noch immer aus der Utopie stammendes und als solches erkennbares Projekt. Wer sich die Ansicht von Mexiko-Stadt aus dem Jahre 1628, den Plan von Quito (Ecuador) aus dem 18. Jahrhundert oder die Vogelperspektive auf Guadalajara von 1800 vor Augen führt, wird schnell erkennen, welch Siegeszug der Idealstadt-Propagandisten dahintersteckt.

Die Anfänge dieser Entwicklung hin zu Reißbrettstädten liegen jedoch wesentlich weiter zurück als ihre erste theoretische Propagierung während der Renaissance vermuten ließe. Ihre Grundmuster stammten aus der Antike und wurden beispielsweise in der Lombardei und im Piemont bereits im Hochmittelalter wieder aufgenommen⁵⁷⁹. Nördlich der Alpen wurde besonders die deutsche „Ostkolonisation“ des 12. und 13. Jahrhunderts zum Exerzierfeld planerischer Gestaltung. „On the northern frontier, planned towns such as Elbing in Prussia and New Brandenburg were laid out with the measuring-rod and peopled by wagon trains, bringing the human flot-sam of recruitment campaigns in the Rhineland and northern France. They bear the gridplan-brand of the colonial city throughout history – the same rectilinear image is stamped on the face of Melbourne or Lima.“⁵⁸⁰

Ohne die Zusammenhänge von älterer Kolonisation (im Sinne von Rodung und Peuplierung) und jüngerer Kolonisierung (im Sinne von überseeischer Eroberung) überstrapazieren zu wollen, sind die städtebaulichen Eigentümlichkeiten, die diese

578 Benevolo, Stadt 124.

579 Keller, Kolonialstadt 125–135.

580 Fernández-Armesto, Millennium 139.

beiden Phänomene unabhängig von ihren Kontexten bevorzugt hervorbrachten, nicht zu übersehen. Als Gegenstand grundsätzlicherer Reflexion vermögen sie Kontinuitäten an den Tag zu legen, die für eine Geschichte europäischer Expansion bedeutsam sind. Im selben Maße, in dem die (im anglo-amerikanischen Bereich schon lange diskutierte) Dialektik von nach innen und nach außen orientierter Ausbreitung in deutschsprachigen Forschungskontexten noch weitgehend einer systematischen Darstellung harret, sind die Parallelitäten von Siedlungsprojekten in West- und Ostmitteleuropa noch wenig erforscht⁵⁸¹.

Obwohl Planstädte auch im Altsiedelland des Mittelalters durchaus vertreten waren, erlebten sie mit der „Ostkolonisation“ ihren ersten Boom und ihre erste konsequente Durchführung: „Der Osten hat aufs Ganze gesehen die neuen Formen radikaler verwirklicht und mit den Vorgängersiedlungen – wenn sie vorhanden waren – gründlicher aufgeräumt.“⁵⁸² Eine tatsächliche oder bloß vermeintliche *Tabula-rasa*-Situation war der Verwirklichung radikaler Städtemodelle auch in den kommenden Jahrhunderten außerordentlich zuträglich.

Was die spanischen Habsburger in ihren Kolonien seit den ersten Städtegründungen verwirklichen konnten⁵⁸³, das bot sich für die österreichische Linie mit der Rückeroberung Siebenbürgens und des Banats als Chance. Neben der Peuplierung einer ent- bzw. unterbevölkerten Landmasse gab es hier auch ein gutes ideologisches Argument, die Raumplanung – gemessen an ihren osmanischen, aber auch ungarischen Vorläufern – radikal anders zu gestalten bzw. Pläne dieser Art zumindest theoretisch zu favorisieren. Allerdings spielten sich derartige Eingriffe – im Angesicht einer verhältnismäßig geringen Zahl von Städten – weniger auf urbaner als auf ruraler Ebene ab. Die Dörfer wurden damit zum Experimentierfeld der Ingenieurskunst:

„Unter den wenigen Dingen, die bei der thesesianischen Besiedlung des Banats von Anfang an vollkommen einheitlich durchgeführt wurden und daher auch keinen Anlass zu besonderen Erörterungen boten, ist die städtebauliche Planung der Dorfanlagen an erster Stelle zu erwähnen. Mit selbstverständlicher Gleichmäßigkeit steckten die Ingenieure die Dorfgrundrisse auf dem meist ebenen Boden aus, der allerdings durch seine problemlose Unbebauthheit und Weitflächigkeit diese Gleichmäßigkeit fast selbstverständlich herbeiführte. In klassizistischer Einfachheit bildet der Umriß der verbau-

581 Bartlett, *Geburt 172–183* versucht eine derartige Zusammenschau.

582 Johaneck, *Ostkolonisation* 43.

583 Dies gilt z. B. für die „älteste ständig besiedelte Stadt der westlichen Hemisphäre“ Santo Domingo (Sale, *Paradies* 215). Auch in der inneriberischen Kolonisation wurden Planstädte verwirklicht. So wurden bei der Ansiedlung von Deutschen in Südspanien in den 1760er Jahren etwa die Hälfte der neugeschaffenen Ortschaften im Schachbrettmuster konzipiert (Niemeier, *Kolonien* 95).

ten Fläche stets ein Quadrat oder ein gedrungenes Rechteck. Vollkommen rechtwinklig und in ganz gleichen Abständen durchschneiden die Straßen diese Fläche [...].⁵⁸⁴

Diese erwünschte Regelmäßigkeit, die auch der leichteren Bekämpfung möglicher Brände dienen sollte, erlaubte beinahe keine Anpassung an vorgegebene Strukturen:

„Neben dem klassizistischen Stilgefühl und der Bedachtnahme auf möglichste Zeiterparnis bei der Aussteckung des einzelnen Dorfes waren vor allem auch feuerpolizeiliche Erwägungen die Ursache für die regelmäßige Gestaltung des Dorfplanes, dessen Fläche durch die Verkehrswege in meist flächengleiche Quadrate oder Rechtecke zerlegt wurde. [...] Nur dort, wo kupiertes Gelände die schematische Grundrißform nicht durchzuführen gestattete, passen die wenigen kleinen Orte ihre Form der Oberflächengestalt des Bodens an, indem sie sich als Straßendörfer, die nur selten durch kleine Quer- und Schräggassen verbreitert werden, an die Landstraße anschmiegen.“⁵⁸⁵

Die Zusiedlung neuer Bevölkerungsgruppen in bereits bestehende Dorfeinheiten diente oft als Mittel, deren Grundriss in Planquadrate umzugestalten:

„Die Zusiedlung zu bestehenden Orten paßte sich selbstverständlich vielfach deren Charakter an, indem sie den unregelmäßigeren Straßenzügen der älteren Orte folgte und diese höchstens gerade streckte. Oft allerdings bildete die Zusiedlung ein geschlossenes Gebilde, das entweder in einer geraden Zeile, oder aber, bei größerem Umfange, als ein System sich rechtwinklig kreuzender Gassen in seiner Gestaltung sich deutlich von der älteren Nachbarschaft abhob. [...] Das Bestreben, den Siedlungen regelmäßige Formen zu geben, machte auch vor bestehenden Orten nicht halt. Auch für wallachische und rai-zische Dörfer wurden entsprechende Regulierungspläne ausgearbeitet, denen sich Neubauten einzufügen hatten. Alte Häuser, welche der Durchführung neuer Planungen im Wege standen, wurden einfach abgerissen [...].“⁵⁸⁶

Neben diesen in die Alltagswirklichkeit transponierten Regulationsphantasien der Renaissance wurde aber auch das eine oder andere Projekt ausgeführt, das elaborierteren Konzepten nachhing: In Şarlota (Bariţa)/Charlottenburg etwa wurde ein Runddorf verwirklicht, Cruceni/Kreuzstätten wurde auf dem Grundriss eines Doppelkreuzes errichtet⁵⁸⁷.

⁵⁸⁴ Schimscha, Technik 71.

⁵⁸⁵ Schimscha, Technik 72.

⁵⁸⁶ Schimscha, Technik 72 f.

⁵⁸⁷ Volkmann, Architektur 249.

Nicht nur die Profanarchitektur wurde den Leitlinien der Einfachheit und Zweckmäßigkeit unterworfen, auch die Sakralbauweisen wurden von diesen Prinzipien – wenn auch nicht im gleichen Ausmaß – affiziert: „So wie die Kolonistenhäuser einheitlich geplant und ausgeführt wurden, sollten auch die Kirchen in den Gemeinden einheitlich und vor allem nach funktionellen Prinzipien gebaut werden. Aber während diese modellhafte Bauweise bei den Hausbauten ohne Schwierigkeiten gelang, konnte der Kirchenneubau nicht vollständig wie geplant realisiert werden.“⁵⁸⁸ Der „Charakter von Nutzbauten“ prägte jedoch alle Landkirchen im Banat gleichermaßen, ob sie nun als einfachste Bethäuser oder als klassifizierende Barockarchitektur ausgeführt wurden⁵⁸⁹.

Genial waren diese Konzepte wohl nirgends, sie erinnerten vielmehr an den profanen Verwandten der Genialität, das Geniewesen, also an diejenigen technischen Militärabteilungen, die für Bauten zuständig zeichneten⁵⁹⁰. Nicht zufällig kommt die Bezeichnung „Ingenieur“ aus diesem Kontext. Etliche bedeutende Architekten der Barockzeit hatten ein Naheverhältnis zum Militär oder waren selbst Teil der Armee⁵⁹¹.

Eine durch die Kunst der Perspektive entfesselte Raumordnung überspannt die gesamte Periode der Frühen Neuzeit: Der schönste Ausdruck ihres Beginns ist die aus der Schule Piero della Francescas stammende Ansicht einer Idealstadt, ihr perhorreszierender Endpunkt sind die „Carceri“⁵⁹² eines Giovanni Battista Piranesi. Was sich zwischen ihnen ereignet, ist die Wandlung von einer ‚Welt ohne Menschen‘ hin zu ‚Menschen ohne Welt‘⁵⁹³. Wenn die Idealstadt schön und erschreckend zugleich wirkt, weil sie von Menschen leergefegt ist wie nach dem Abwurf einer Neutronenbombe, ziehen die voll falschen Perspektiven steckenden „Carceri“ die Betrachterinnen und Betrachter gerade dadurch in ihren Bann, dass in all dem dargestellten Raum-Wirrwarr

588 Volkmann, Architektur 258.

589 Volkmann, Architektur 259–261.

590 In diesem Zusammenhang erscheint auch eine Bemerkung von Hans G Helms von Interesse, die sich der Idealstadt ideologiekritisch nähert: „Obschon seit dem Mittelalter in allen Epochen Pläne für eine ideale Stadt, stets verbunden mit einer in der idealen Stadt auf ideale Weise die gesellschaftlichen Antagonismen materiell erhaltenden, sie ideell und ideologisch jedoch aufhebenden Gesellschaftsordnung, entworfen worden sind, ist die Stadt kaum je von Technikern für die realen Bedürfnisse des Kollektivs der Bewohner rational geplant worden; sie hat so ob der jeweils bestehenden Klassendifferenzen freilich auch nicht geplant werden können.“ (Helms, Stadt 5).

591 Vgl. dazu etwa Kuke, Kurven 213–228.

592 Eine eingehende Analyse dieser Radierungsserie bietet Kupfer, Piranesis *Carceri*.

593 „‚Menschen ohne Welt‘ waren und sind diejenigen, die gezwungen sind, *innerhalb einer Welt* zu leben, die nicht die ihrige ist; einer Welt, die, obwohl von ihnen in täglicher Arbeit erzeugt und in Gang gehalten, *nicht für sie gebaut*‘ (Morgenstern), nicht für sie da-ist; *innerhalb einer Welt, für die sie zwar gemeint, verwendet und ‚da‘ sind*, deren Standards, Abzweckungen, Sprache und Geschmack aber *nicht die ihren*, ihnen nicht vergönnt sind.“ (Anders, Mensch XI).

immer auch Menschen sichtbar werden, schemenhaft, verloren, weltlos. Piranesis Architekturphantasien drängen empor und ins Unendliche, während der Mensch in ihnen gefangen bleibt, zu höchst irdischem, höchst tragischem Herumirren verdammt.

3. SIEBENBÜRGEN

Das Fürstentum (seit 1765 Großfürstentum Siebenbürgen) nahm eine Fläche von rund 65.000 km² ein und hatte um 1700 einen geschätzten Bevölkerungsstand von 800.000–900.000 Einwohnern; bis 1787 erhöhte sich dieser auf 1.500.000. Innerhalb Gesamtungarns nahm Siebenbürgen damit 20 % des Territoriums ein und stellte 15 % der Einwohner⁵⁹⁴.

Während des 18. Jahrhunderts war Siebenbürgen nicht nur geographisch eine Randzone der Monarchie:

„In wirtschaftlicher Hinsicht gehörte das Großfürstentum zu den rückständigen Gebieten der Monarchie. Die Bevölkerung lebte überwiegend von Viehzucht, der Getreidebau war unbedeutend, sodaß er nicht einmal den eigenen Bedarf deckte. Das Land wurde auf traditionelle Weise bewirtschaftet.“⁵⁹⁵

Seit dem Mittelalter war Siebenbürgen ein Territorium, das von mehreren Volksgruppen geprägt wurde:

- den Ungarn, die das Gebiet als der Stephanskronen zugehörig betrachteten und dominierten;
- den Sachsen, die seit der Mitte des 12. Jahrhunderts zur Grenzsicherung ins Land geholt worden waren und den Süden bewohnten;
- den Székeln, einem ursprünglich wohl turksprachigen, ungarischen Volksstamm, der im 13. Jahrhundert aus westlicher gelegenen Siedlungsgebieten an den Ostsaum der Karpaten verlegt und dort zur Grenzverteidigung eingesetzt wurde;
- den Rumänen (Walachen), die über das ganze Land verstreut waren⁵⁹⁶.

594 Benda, Großfürstentum 146. Die Schätzungen über die Einwohnerzahl haben eine extrem große Bandbreite, sogar in den 1760er Jahren, als die Datenerhebung schon umfassender angelegt wurde, variieren die Zahlenstände zwischen 1.176.454 und 1.453.742. Einen guten Überblick über die Ungereimtheiten in den Aufzeichnungen und die dafür heranzuziehende Literatur bietet Roeder/Forrest, *Colonization* 94 f. Die von Roeder/Forrest angenommene Zahl von 350.000 bis 400.000 immigrierenden Deutschen im Zeitraum von 1720 bis 1787 dürfte allerdings viel zu hoch gegriffen sein.

595 Benda, Großfürstentum 146.

596 Vgl. Zach, *Fürst* 49–69; Roth, *Nation* 233–245.

Ungarn, Sachsen und Székler bildeten (als sogenannte „Nationen“) die drei Landstände, die ihre Interessen auf den ungarischen Landtagen vertreten konnten⁵⁹⁷, während sich ein eigenes rumänisches politisches Bewusstsein erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (besonders im Zuge des Horea-Aufstandes 1784⁵⁹⁸) herausbildete⁵⁹⁹. Doch eine harmonische Beziehung bestand auch unter den drei repräsentierten „Nationen“ keineswegs, denn „bereits in den 1730er Jahren erteilte man aus Wien der Autonomie den Todesstoß, indem man sich ganz offen auf die Sachsen stützte“⁶⁰⁰.

Als die Habsburger 1526 als neue Könige von Ungarn auch den Anspruch auf Siebenbürgen erhoben, begann eine Sonderentwicklung des Landes: Für mehr als 150 Jahre versuchte das Fürstentum erfolgreich zwischen dem österreichischen und dem osmanischen Machtblock eine relative Unabhängigkeit zu behaupten. Der Preis, der dafür gezahlt werden musste, war eine Oberhoheit der Pforte in außenpolitischen Fragen, die jedoch die siebenbürgischen Interna nicht berührte und den drei Ständen weitgehende Autonomie zusicherte. Da die Osmanen keinerlei Interesse hatten, die Reformation zu unterdrücken, konnten sich neben dem Katholizismus sowohl die Lutheraner als auch die Calviner schnell im Land etablieren, auch die Unitarier wurden noch im 16. Jahrhundert anerkannt⁶⁰¹. Religiöse Zugehörigkeit war ab diesem Zeitpunkt ein wichtiger Faktor für die Abgrenzung einzelner ‚Ethnien‘ voneinander⁶⁰².

Nach der beinahe vollständigen Eroberung des Landes durch habsburgische Truppen 1688 löste Siebenbürgen die Allianz mit den Osmanen und begab sich unter den Schutz des Kaisers, der seinerseits 1691 im Leopoldinischen Diplom die religiösen, rechtlichen und verwaltungstechnischen Privilegien des Landes bestätigte. Trotz der unbestrittenen Zugehörigkeit Siebenbürgens zur ungarischen Krone wurde das Land

597 Zum Begriff der „Nation“: Zach, Begriff 5–15.

598 Quellen zum Horea-Aufstand: Pascu, Izvoarele. Zur Entwicklung hin zu einer Nationalbewegung: Hitchins, Idea.

599 „Als politisch Handelnde tauchen die Rumänen noch weit über die Zeit des Fürstentums hinaus nicht auf. Da bei ihnen die Reformation nicht griff und durch die Verstärkung der Rolle der Muttersprache eher noch eine Hebung des konfessionellen Eigenbewusstseins einsetzte, war auch die Möglichkeit, über eine der anerkannten Konfessionen Einfluß in der Landespolitik oder Repräsentanz im Rahmen eines Standes zu erlangen, nicht gegeben. Die Geschichte der Rumänen in Siebenbürgen ist daher bis ins 18. Jahrhundert hinein nur über ihre Konfession, über regionale Besonderheiten und über ihren sozialen Stand zu erschließen.“ (Roth, Geschichte) 68). Zur Emanzipation der Rumänen: eBd. 87–95.

600 Benda, Großfürstentum 148. Einzelne Unruhen von Walachen in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts finden sich dokumentiert in Wien, ÖStA, HHStA, Ungarn Specialia, Fasz. 361, Konv. B, Transylvanica separata 1757–1761.

601 Schaser, Siebenbürgen 617f.

602 Fata, Confessio 147–164.

nicht mit Ungarn vereint, sondern der neugeschaffenen Siebenbürgischen Hofkanzlei in Wien direkt unterstellt⁶⁰³.

Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts versuchte die Wiener Zentralverwaltung beständig über organisatorische Reformen die direkte Zugriffsmöglichkeit auf Siebenbürgen auszubauen. Durch eine Politik, die Katholiken bei Postenvergaben deutlich bevorzugte, und durch aktive Förderung des jesuitischen Engagements im Lande versuchte die habsburgische Zentralverwaltung die Rolle der Nicht-Katholiken sukzessive zu schwächen⁶⁰⁴. Diese politische und religiöse Einflussnahme und für das Land ungünstige merkantilistische Rollenzuweisungen führten zu erheblichen Spannungen zwischen dem Landesfürsten und den Ständen.

Von dem ebenfalls von den Osmanen rückeroberten Nachbarland Banat unterschied sich die Situation in Siebenbürgen jedoch grundsätzlich: Zahlreiche hergebrachte Rechte aus der vorosmanischen Zeit blieben hier weiterhin in Kraft, während im Banat eine vollkommene Neudefinition der Verhältnisse durch die Zentralstellen erfolgen konnte. In Siebenbürgen sahen sich Letztere selbstbewussten Ständevertretern gegenüber, deren bloße Existenz zumindest ein Minimum an pluralistischer, konsensorientierter Entscheidungsfindung erforderlich machte⁶⁰⁵. Anders als die deutschsprachigen Kolonisten, die im Banat auch als ‚zivilisatorische‘ Speerspitze zum Einsatz gebracht wurden und dadurch mit einigem Sozialprestige ausgestattet waren, sahen sich ihre in Siebenbürgen eintreffenden Schicksalsgenossinnen und -genossen mit einer seit Jahrhunderten im Land verankerten, ebenfalls deutschsprachigen lokalen Elite konfrontiert, die ihnen oft reserviert, wenn nicht gar feindselig gegenübertrat.

Wie das Banat, jedoch in wesentlich geringerem Ausmaß, war auch Siebenbürgen um die Mitte des 18. Jahrhunderts ein Einwanderungsland. Die Deportationen unter Maria Theresia waren nicht die einzigen Bevölkerungsbewegungen in der Region, zeitgleich mit ihnen fand auch eine zahlenmäßig erhebliche freiwillige Einwanderung statt. Ab 1744 kamen Kolonisten aus Baden-Durlach, dem Hanauer Ländchen, dem Elsass und aus Württemberg ins Land. Insgesamt etwas mehr als 500 Personen ließen sich bis 1749 hauptsächlich in der Ortschaft Mühlbach nieder. Während diese Neuankömmlinge von der „Sächsischen Nation“ freundlich aufgenommen wurden, erregten

603 Winkelbauer, Ständefreiheit 169–171.

604 Umgekehrt versuchte man die orthodoxen Rumänen über den Umweg des Unitarismus für den Katholizismus zu gewinnen; nach dem Rákóczi-Aufstand und dem Frieden von Sáthmar 1711 wurden derartige Avancen aber weitgehend aufgegeben. Vgl. Roeder/Forrest, *Colonization* 96f.

605 Die im Zeitraum zwischen 1762 und 1770 auf siebenbürgischem Territorium eingerichtete Militärgrenze, die eine Breite zwischen 20 und 100 Kilometer einnahm, wurde auch dazu genutzt, den Einfluss der Stände zurückzudrängen (Roth, *Geschichte* 82–84).

sie besonders unter den katholisch gesinnten Siebenbürgern Unmut, weil man eine Verschiebung der religiösen Gewichtungen in Richtung des Protestantismus befürchtete. Weitere Zuzugswellen brachten die 1750er Jahre mit evangelischen Einwanderern aus Vorderösterreich und das Jahr 1770, in dem Auswanderungswillige aus dem Breisgau und dem Elsass eintrafen⁶⁰⁶.

4. DIE MILITÄRGRENZE

Die österreichische Militärgrenze⁶⁰⁷ gehört typologisch zu den *limites*, die seit der Römerzeit in den verschiedensten Regionen errichtet wurden: Hinter einer befestigten Grenzlinie wurde ein Kordon aus militärischen und halb-militärischen Einrichtungen geschaffen, der die Grenze befestigen und verstärken sollte. Aus wirtschaftlicher Sicht war dieser bloß eine „Zuschußunternehmung“⁶⁰⁸, er ‚produzierte‘ jedoch ein überaus wichtiges Gut: Sicherheit⁶⁰⁹.

Die Schaffung der habsburgischen Militärgrenze um 1530⁶¹⁰ war ein Ergebnis des osmanischen Vormarsches, der eine neue Art der Grenzbefestigung und Verteidigung notwendig machte. Während ihres 350-jährigen Bestehens stellte sie, die ursprünglich einen Gebietsstreifen zwischen der Drau im Osten und der Adria im Westen bzw. später Grenzterritorien bis hinein nach Siebenbürgen umfasste, in vierfacher Hinsicht eine Besonderheit dar:

606 Dörner, Ansiedlung 87–92.

607 Grundlegende Literatur zum Thema: Demian, Beschreibung; Hietzinger, Statistik; Vaníček, Specialgeschichte; Schwicker, Geschichte der österreichischen Militärgrenze; Turković, Geschichte; Rothenberg, Austrian Military Border; Rothenberg, Military Border (in Deutsch zusammen erschienen als Rothenberg, Militärgrenze); Amstadt, Militärgrenze; Heeresgeschichtliches Museum, Militärgrenze; Schulze, Landesdefension; Göllner, Militärgrenze; Krajasich, Militärgrenze; Valentić/Moačanin, Vojna krajina; Ernst, Militärgrenze; Pavličević, Vojna krajina; Kaser, Bauer; Čubrilović, Vojne krajine; Nouzille, Histoire; Roksandić, Microhistory; Dávid/Fodor, Ottomans; Roksandić/Štefanec, Border Societies; Roksandić/Mimica/Štefanec/Glunčić, Triplex Confinium; Roksandić, Triplex confinium. Grundlegende Texte zur Geschichte der kroatischen Militärgrenze wurden ediert in Lopašić, Spomenici I; ders., Spomenici II; ders., Spomenici III.

608 Zu wirtschaftlichen Aspekten: Pálffy, Preis 20–44.

609 Nitz, Beitrag 24 f.

610 Manchmal wird der Ausgangspunkt jenes Prozesses, der schließlich zur Militärgrenze führte, mit 1521, dem Jahr der Entsendung von Assistenztruppen von Erzherzog Ferdinand I. an seinen Schwager König Ludwig II. von Ungarn (vgl. etwa O’Reilly, Border 229), manchmal mit 1522, dem Jahr der Entsendung österreichischer Söldner nach Kroatien, angesetzt (vgl. etwa Suppan, Länder 132–134). Zur Frühgeschichte der Militärgrenze: Pálffy, Origins 3–69.

- Sie war ausschließlich der militärischen Jurisdiktion unterstellt⁶¹¹ und wurde zuerst von Graz und später von Wien aus verwaltet. Zuerst der innerösterreichische und seit der Mitte des 18. Jahrhunderts dann der Wiener Hofkriegsrat schafften es erfolgreich, alle Versuche der ehemaligen kroatischen und ungarischen Grundherren, ihre Territorien zurückzuerhalten, erfolgreich abzuwehren⁶¹².
- Sie war sowohl Verteidigungs- als auch Siedlungsprojekt: Ihr zentrales Bevölkerungselement bestand aus Grenzern, die gleichzeitig privilegierte Bauern und jederzeit mobilisierbare Soldaten waren. Da eine lediglich punktuelle Befestigung der Grenzregionen keine dauerhafte Sicherheit versprach, setzte man auf dieses Wehrbauernsystem, das zwar schließlich die ganze Region durchzog, aber letztlich eine differenzierte Gesellschaft verhinderte⁶¹³.
- Sie war ein Gebiet, das sowohl von starken überregionalen als auch lokalen Einwanderungsbewegungen geprägt war⁶¹⁴. Neben der Immigration aus dem Norden, gab es eine, auch quantitativ bedeutsame aus dem Süden, die sich aus Fluchtbewegungen vor den Osmanen speiste⁶¹⁵. Daraus ergab sich eine religiöse und ethnische Vielfalt, die immer wieder zu Spannungen führte, deren Spuren von manchen Autorinnen und Autoren bis in den Jugoslawienkrieg der 1990er Jahre hinein verfolgt wurden⁶¹⁶.
- Seit der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erfüllte sie nicht bloß eine militärische Funktion, sondern bildete auch eine Quarantänezone, „a role which contributed significantly to the near elimination of plague from Central and Western Europe during this time“⁶¹⁷.

Diese außerordentliche Herrschafts- und Gesellschaftsstruktur führte zu einer immer umfassenderen Militarisierung aller Lebensbereiche. Spätestens unter Maria Theresia wurde die Militärgrenze in „eine einzige Kaserne umgewandelt“⁶¹⁸:

611 Diese galt jedoch nicht für die von den Grenzern unterschiedene Zivilbevölkerung und den Adel, der sich auf dem Gebiet der Militärgrenze befand (vgl. Suppan, Länder 136).

612 Den entscheidenden Schritt zur Schaffung eines regelrechten Militärgrenzterritoriums bildete die Sondergesetzgebung für etwa 10.000 aus dem osmanischen ins habsburgische Territorium übergewechselte Walachen. Ferdinand II. entschied darin für eine von den Grundherren unabhängige Jurisdiktion für die walachischen Untertanen (vgl. Winkelbauer, Ständefreiheit 432 f.).

613 Kaser, Militärgrenze 440; ders., Siedler 985–990.

614 Harald Kleinschmidt nennt die Habsburgermonarchie als ein Beispiel für „konsequente Immigrationspolitik“ im 18. Jahrhundert (Kleinschmidt, Menschen 111).

615 Vgl. O'Reilly, Border 234.

616 Vgl. Kaser, Problem 123–134; Grandits, Gebrauch 179–186; Höpken, Gewalt 53–95; Kaser, Engineering 401–414.

617 O'Reilly, Border 239.

618 Kaser, Militärgrenze 441.

„Die hist. gewachsenen Verwaltungsstrukturen wurden durch neue, die einem Armeeaufbau nachempfunden wurden, ersetzt. Sie wurde in Regimentsbereiche eingeteilt; jeder hatte ein vollständiges Regiment zu stellen. Die Dörfer wurden analog zu Kompanien zusammengefaßt.“⁶¹⁹

Bis in die Familienstrukturen hinein wirkte sich dieses straff organisierte Regime aus: Die Bildung von Kleinfamilien wurde untersagt, weil dies die Heranziehung von männlichen Arbeitskräften zum Militärdienst erschwert hätte⁶²⁰. Das Familiensystem der „Hauskommunien“ leitete sich von dem im südslawischen Raum dominanten „zadruga“-Typus her, der in scharfem Kontrast zu den westeuropäischen „simple-family households“ steht⁶²¹. Seit 1578 bestand die Militärgrenze aus zwei getrennten Verwaltungseinheiten: der Windischen Grenze (oder Varaždiner Generalat) mit dem Sitz in Varaždin und der Finanzierung durch die steirischen Stände und der Kroatischen Grenze (oder Karlstädter Generalat) mit dem Sitz in Karlovac und der Finanzierung durch die kärntnerischen und die Krainer Stände. Dieses Engagement gerade dieser erbländischen Landesvertretungen kam nicht von ungefähr, gehörten diese doch zu den ersten, die bei einem Zusammenbruch der Militärgrenze von einem osmanischen Angriff in ihrer Existenz bedroht gewesen wären⁶²². Die Ausdehnung der verschiedenen Bereiche der Militärgrenze veränderte sich mit den Jahrzehnten, vor allen Dingen entsprechend den Gebietsgewinnen oder -verlusten der Habsburger. 1699 richtete man das Slawonische Generalat (in Mittel- und Unterslawonien sowie Syrmien) ein⁶²³, im 18. Jahrhundert kamen noch die Banater Militärgrenze (im Banat und der Vojvodina) und die Siebenbürger Militärgrenze hinzu. Ab 1755 kam es zwar zu einschneidenden organisatorischen Veränderungen, der allmähliche Niedergang einer im Kern überholten Institution konnte dadurch aber nur verlangsamt, nicht jedoch verhindert werden. 1881 wurde die Militärgrenze schließlich aufgelöst.

In der Geschichtswissenschaft sind die Phänomenologie der Grenze und der Wandel von Grenzkonzepten in den letzten beiden Jahrzehnten zu vieldiskutierten Themen geworden⁶²⁴. Damit wurde ein Forschungsstrang wieder aufgenommen, der mit

619 Kaser, *Militärgrenze* 441.

620 Ihren deutlichsten Ausdruck erfuhr diese Politik in den 1807 erlassenen Grundgesetzen für die Militärgrenze (Amstadt, *Militärgrenze* 204–210).

621 O'Reilly, *Border* 236f.; Mitterauer, *Familiengeschichte* 84–90; Vucinich, *Lands* 287–305; Utišenić, *Hauskommunien*.

622 Zum Zusammenhang von Landesverteidigung, Militarisierung und Militärgrenze: Hochedlinger, *Doppeladler*.

623 Winkelbauer, *Ständefreiheit* 437.

624 Vgl. z. B. Bartlett/MacKay, *Frontier Societies*; Goodman/Tuck, *War*; Gestrich/Krauss, *Migration*; Lemberg, *Grenzen*; Burtscher-Bechter/Haider/Mertz-Baumgartner/Rollinger, *Grenzen*;

Frederick Jackson Turners Thesen zum *frontier* und Lucien Febvres diesbezüglichen Arbeiten bereits grundgelegt worden war⁶²⁵.

Typologisch unterscheidet die neuere Grenzforschung zwischen drei Ausformungen von Grenzen:

- der imperialen Barbarengrenze, einer „defensive[n] Sicherheitszone, durch welche sich Imperien am Punkt ihrer maximalen Ausdehnung gegen zumeist tribal organisierte, eine hochmobile Kriegführung praktizierende Nachbarvölker zur Wehr setzen“⁶²⁶;
- der nationalstaatlichen Territorialgrenze als einer „Demarkationslinie zwischen zwei im Prinzip ähnlich organisierten politischen Gebilden“⁶²⁷ und
- der Erschließungsgrenze (dem klassischen „frontier“) als einer sich ständig in Bewegung befindlichen „agrarisches[n] Siedlungsgrenze“, die vor allem durch individuellen Expansionsdrang gekennzeichnet ist⁶²⁸.

Nicht zu Unrecht wurde einmal bemerkt, dass die österreichische Seite die Militärgrenze gern als Barbarengrenze interpretierte, während sie doch eigentlich als „ein Verteidigungsgürtel gegenüber einem hochorganisierten Nachbarimperium“ analysiert werden müsste⁶²⁹.

Entgegen modernem nationalstaatlichen Denken war die Militärgrenze ein zonales Gebilde, dessen Grenzverlauf nicht durch eine festgelegte Linie definiert war. Juristische Oberhoheit über Individuen war über lange Zeit das entscheidende Kriterium, nicht der – aus dieser Sicht – abstrakte Verlauf einer territorialen Scheidelinie⁶³⁰. Erst

Deger/Hettlage, Raum; Duhamelle/Kossert/Struck, Grenzregionen; Kniefelkamp/Bosselmann-Cyran, Grenze.

625 Turner, *Frontier*; Febvre, *Frontière* 31–44; Febvre, *Rhin*.

626 Osterhammel, *Geschichtswissenschaft* 210 f.

627 Osterhammel, *Geschichtswissenschaft* 211.

628 Osterhammel, *Geschichtswissenschaft* 213 f.

629 Osterhammel, *Geschichtswissenschaft* 210 (Fußnote 29). Zurecht schreibt William O'Reilly: „If future work is to be signalled, then it must surely lie in a broad study of the Military Frontier based more extensively on the Turkish sources, which would enlighten an otherwise overshadowed aspect of European history.“ (O'Reilly, *Border* 231). Eine jüngst fertiggestellte Dissertation über die Behandlung von Kriegsgefangenen im Osmanischen Reich verwirklicht einen solchen Ansatz, indem neben türkischen auch russische und habsburgische Quellen herangezogen werden [Will Smiley, „When Peace is Made, You Will Again Be Free“: Islamic and Treaty Law, Black Sea Conflict, and the Emergence of „Prisoners of War“ in the Ottoman Empire, 1739–1830 (Cambridge 2012)].

630 Die Unterscheidungen „zonal“ / „linear“ und „jurisdictional“ / „territorial“ stammen von Sahlins, *Boundaries* 7. In ähnlichem Sinn interpretiert Michael Hochedlinger schon die Rolle, die Rumpf-Ungarn während der Zeit der Kriege mit den Osmanen spielte: „The region constituted a border zone in a constant state of emergency which, even in between the major ‚regular‘

1775 wurde die Begrenzung des Varaždiner und 1778 bzw. 1784 des Karlstädter Generalats vollkommen eindeutig festgelegt und von der Zivilverwaltung endgültig entflochten, eine Klärung der Verhältnisse, die allerdings einen erheblichen ökonomischen Preis erforderte:

„Während der Regierungszeit Maria Theresias war der Verwaltungsapparat in der Militärgrenze enorm angewachsen. Die zusätzlich auferlegten Pflichten schufen den Regimenterne neue Belastungen. Die Auswirkungen der verstärkten Zentralisierung zeigten eine größere militärische Leistungsfähigkeit auf Kosten der Lebensbedingungen der Grenzbevölkerung.“⁶³¹

conflicts, saw permanent guerilla warfare and small-scale raids by both sides across the frontier, making official boundary marks worthless. Habsburg Hungary could thus be seen, rather pragmatically, as an extended buffer zone which, even if it was a bottomless pit, at least helped to cushion the Austrian lands against the full momentum of the Ottoman thrust.“ (Hochedlinger, Wars 24).

631 Krajasich, Militärgrenze 54.

*Kapitel VI*TROMPETER AN DEN VORMAUERN DER
CHRISTENHEIT

DIE „AUSSCHAFFUNGEN“ DER USKOKEN VON SENJ

„Es wäre einfacher, sagt ein venezianischer Senator, die Vögel mit bloßen Händen am freien Flug zu hindern, als den Uskokken mit unseren Galeeren den Seeweg zu versperren.“⁶³²

„[...] mà la battaglia riuscua per il più come quella del Leone, & della Zenzala, che per molto, che egli si dimeni con denti, con le zampe, & con la coda, rare volte la coglie, & ella di continuo suffolandogli intorno l'orecchie lo inquieta, & irrita [...]“⁶³³

Obwohl die Geschichte der Uskokken von Senj über die Edition von Aktenstücken⁶³⁴ gut zugänglich gemacht wurde und sowohl in der zeitgenössischen Historiographie⁶³⁵

632 Braudel, Mittelmeer, Bd. 1 186. Braudel nimmt Bezug auf ein nicht datiertes Dokument in Venedig, Museo Correr, Sammlung Cigogna, 1999.

633 Minucci, *Historia* 57. Eine englische Übersetzung findet sich in Wilkinson, *Dalmatia* 403: „[...] the Republic's endeavours to chastise them proved as successful, as the contest between the lion and the gnat, which the lordly beast vainly tries to shake off with paws and tail, and which buzzing in his ears nearly drives him mad.“

634 Ausschließlich die Geschichte der Uskokken behandeln: Horvat, *Monumenta* I; ders., *Monumenta* II. Breiten Raum nimmt die Geschichte der Uskokken ein in: Fiedler, *Relationen*, Bd. 1; Lopašić, *Spomenici* I; ders. (Hg.), *Spomenici Hrvatske Krajine. Knjiga II. Od godine 1610 do 1693* (*Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium* 16, Zagreb 1885). Weiteres Quellenmaterial findet sich in den „*Commissiones et relationes Venetae*“ abgedruckt Ljubić, *Commissiones*, Bd. 2 und Bd. 3; Novak, *Commissiones*, Bd. 4, Bd. 5 und Bd. 6.

635 Die umfassendste Darstellung bietet: Minucci, *Historia*. Seine Arbeit erschien in einer französischen Übersetzung von Amelot de la Houssaie: Minucci, *Histoire*; eine komprimierte, aber die wesentlichen Passagen Minuccis beibehaltende (allerdings um Ausschnitte aus zwei weiteren Autoren bereicherte) englische Fassung liegt vor in: Wilkinson, *Dalmatia* 384–430; ein deutscher Extrakt findet sich in: Spazier, *Erläuterungen* 189–225. Fortgesetzt wurde Minuccis Arbeit durch: Sarpi, *Aggionta* I und ders., *Supplimento*. Im 20. Jahrhundert erfuhren die letzten beiden Schriften eine Neuedition im Rahmen der „*Scrittori D'Italia*“-Reihe des Laterza Verlages: Sarpi, *Repubblica*. Die in diesem Rahmen zum ersten Mal herausgegebene und in unserem Zusammenhang besonders wichtige Schrift „*Trattato di Pace* [...]“ stammt aus Sarpis Nachlass und findet sich als Manuskript in Venedig, *Archivio di Stato, Consultori in Jure*, Filza 453. Aus verschiedenen Quellen gezogen wurde der folgende wohl ca. 1601 erschienene Text: Livido, *Transcorso*. Eine umfangreiche Manuskript aus Florenz, das in Form eines Dialogs geschrieben ist, wurde in einer Publikationsreihe der jugoslawischen Akademie ediert: Rački, *Prilog* 172–256. Ebenfalls mit langen Passagen zur Vorgeschichte, zum Verlauf und zu den Nachwirkungen des Uskokenkrieges: Khevenhiller, *Annalium Ferdinandeorum* Achter Theil, Sp. 900–940 und 1018–1069; ders., *Annalium Ferdinandeorum* Neunter Theil, Sp. 765–771. Die Erstausgabe von Khevenhüllers

als auch in der wissenschaftlichen Literatur des 19. und 20. Jahrhunderts⁶³⁶ ausführlich in ihren verschiedensten Aspekten dargestellt wurde, haben die „Ausschaffungen“ als einer ihrer spektakulären Höhepunkte nicht das Interesse erfahren, das sie verdient hätten. Während der sogenannte „Uskokenkrieg“ von 1615 bis 1617 als letzte große Erschütterung vor dem Dreißigjährigen Krieg in viele Geschichtsbücher Einzug gehalten hat, ist dessen Vor- und Nachbeben in Form der ersten und zweiten organisierten Deportation auf Habsburger-Territorium über die Fachforschung hinaus weitgehend unbekannt geblieben. Im Folgenden wird die Geschichte der Uskoken, die mit ihrem plötzlichen Auftauchen und ihrem langsamen Verschwinden etwa ein Jahrhundert umspannt, auf ihre Ausschaffungen hin gelesen⁶³⁷.

1. EINE SOZIJETÄT FORMIERT SICH

Gewöhnlich werden die Uskoken als Piraten angesehen, eine Verkürzung, die in dieser Eindimensionalität der vollen Wahrheit widerspricht. Weder traten die Uskoken als Seeräuber in das Licht der Geschichte, noch war, während dieser ‚Erwerbszweig‘ die Stadt Senj⁶³⁸ (im kroatischen Küstenland zwischen Rijeka und Zadar) dominierte, die ganze Uskokengemeinde daran beteiligt. Denn auch Handwerker, Händler und Bauern konnte man in ihr finden, wenn auch zahlenmäßig nicht besonders hervorstechend. Sie alle waren Produkte, aber auch Erschaffer einer *Piratenökonomie*, die in der zweiten Hälfte des 16. und im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts alle Erscheinungs-

„magnum opus“ erschien zwischen 1640 und 1646. Längere Passagen zur Geschichte der Uskoken enthält – neben den in den folgenden Fußnoten immer wieder genannten Schilderungen in Johann Weichard Valvasors „Die Ehre Deß Hertzogthums Crain“ – auch Balthasar Kerceslich, *Notitiæ* 327, 332–336. Ein Überblick über weitere ältere Monographien, Streitschriften und einige Handschriften findet sich in: Valentinelli, *Specimen* 115–118; Valentinelli, *Bibliografia* 181–186 und 292; Neugebauer, *Süd = Slaven* 236 f.

636 An Monographien seien genannt: Fest, *Fiume*; Gigante, *Venezia*; Stanojević, *Senjski uskoci*; Grünfelder, *Studien*; Bracewell, *Uskoks I* (als Dissertation: Bracewell, *Uskoks II*). Wichtige Aufsätze: Wilczek, *Uskoken* 166–253; Kravjanszky, *Processo* 234–266; Vinaver, *Senjski uskoci* 43–66; Eickhoff, *Uskoken* 196–226; Braun, *Wirklichkeit* 7–15; Stanojević, *Prilozi* 111–141; Rothenberg, *Venice* 148–156; Longworth, *Senj Uskoks* 348–368; Simon, *Uskok „Problem“* [als Online-Journal unter <http://www.essaysinhistory.com/Articles/2012/102>]; Bracewell, *Women* 321–334; Poparić, *Povijest*; Tomic, *Crtice*. Literatur mit starker Bezugnahme auf die Uskoken: Franceschi, *L'Istria* 296–331; Jackson, *Dalmatia* 174–189; Niederkorn, *Mächte* 330–385; Tenenti, *Venezia*. Auf Serbokroatisch erschienene Literatur wird in der angeführten Dissertation von Catherine Wendy Bracewell auf den Seiten 21–31 näher besprochen.

637 Der geschichtliche Abriss folgt, wo nicht anders angegeben, im Wesentlichen den genannten Monographien von Fest und Bracewell.

638 Zur Stadtgeschichte: Sabljak, *Skizze* 17–21.

formen ihrer Gesellschaft zutiefst prägte, jedoch nie ausschließlich bestimmte. In anderen Worten: Alle lebten auf den Schultern der Piraterie, ohne selbst deshalb notwendigerweise Piraten zu sein.

Wer waren aber nun die Uskoken, die die habsburgische Südosteuropapolitik für einige Jahrzehnte auf Trab hielten und sogar zum Auslöser eines für alle Beteiligten verlustreichen Krieges wurden? Waren sie eine Ethnie? Eine Zwangsgemeinschaft? Eine lose Agglomeration randständiger bis krimineller Elemente? Von allem ein wenig, aber nichts in einer derartigen Ausschließlichkeit, dass aus bloß einem dieser Einzelmomente eine Gruppenidentität hätte erwachsen können. Auf jeden Fall waren sie eine Erscheinung, die die bewegte Geschichte des Balkanraums und der Oberen Adria im 16. und 17. Jahrhundert gleichzeitig widerspiegelte und formte.

Am Beginn ihrer Geschichte steht der Vormarsch des Osmanischen Reiches im ersten Drittel des 16. Jahrhunderts. Dieser löste Flüchtlingsströme aus, die vor allem aus Bosnien kommend das kroatische Königreich – oder genauer gesagt: das, was von diesem nach 1527 noch habsburgisch geblieben war – in mehreren Wellen⁶³⁹ erreichte. Diese Neuankömmlinge, die der osmanischen Herrschaft in ihren angestammten Regionen ein noch weitgehend unklares Leben auf christlichem Gebiet vorgezogen hatten, wurden als ideologisch zuverlässige Wehrbauern und Grenzer betrachtet und in das sich gerade erst herausbildende Konzept der „Militärgrenze“ einbezogen (siehe Kapitel „Die Zielregionen der habsburgischen Deportationen“). Für die durch die osmanische Expansion akut gefährdete kroatische (aber letztlich auch gesamthabsburgische) Gesellschaft waren diese kampfbereiten neuen Elemente eine willkommene Stärkung ihres Verteidigungspotenzials⁶⁴⁰.

Einen Teil dieser unfreiwilligen Migranten aus dem Südosten bildeten die sogenannten „Uskoken“, deren Namen sich vermutlich vom kroatischen Verb „uskočiti“ herleitet, das etwa dem deutschen „in etwas hineinspringen“⁶⁴¹ oder „flüchten“⁶⁴² entspricht. „Uskoken“ war und blieb eine Fremdbezeichnung, die von der damit apostrophierten Personengruppe niemals übernommen wurde, obwohl sie schon im 16. Jahrhundert die für sie geläufigste war und bis heute blieb. Von sich selbst sprachen die Uskoken hingegen meist in militärischen oder quasimilitärischen Termini: „Vojvoden“ (Heeresführer), „Harambaschas“ (Unteroffiziere), „Stipendiati“ (besoldete

639 Philipp Longworth betont, dass diese nicht als *eine* plötzliche und massive Fluchtwelle, sondern als ein Kontinuum von Fluchtströmen über einen mehr als 100 Jahre beanspruchenden Zeitraum gedacht werden sollten (Longworth, Senj Uskoks 353).

640 Wakounig, Ferdinand I. 193.

641 Bracewell, Uskoks II 2; Wakounig, Ferdinand I. 194.

642 Rothenberg, Venice 148.

Soldaten), „Venturini“ (Abenteurer), „Junaci“ (Helden)⁶⁴³ gehörten zur Palette der Eigenbezeichnungen.

Das Wort „Uskoke“ verweist – abgesehen von einer gemeinsamen Herkunft aus dem südöstlichen Balkan – auf keine bestimmte Ethnie⁶⁴⁴, sondern war eine Art sprachliches Sammelbecken für eine wohl recht heterogene Gruppe von Flüchtlingen⁶⁴⁵. Erst der beginnende Nationalismus des späten 18. und die Romantisierungen des 19. Jahrhunderts produzierten eine vereinheitlichende Wahrnehmung, während etwa dem Zeitgenossen Paolo Giovio/Jovius (1483–1552) noch vollkommen klar war, welch’ beträchtliche Unschärfe diesem Begriff innewohnte⁶⁴⁶.

Gewiss ist, dass es sich um Christen handelte – über die konkrete Ausformung dieses Christentums unter den verschiedenen Gruppen der Uskokon herrscht allerdings bis heute Unklarheit. Während eine Gruppe von Uskokon in Žumberak durchgehend griechisch-orthodox gewesen sein dürfte⁶⁴⁷, ist uns von den Senjer Uskokon ein geradezu synkretistisches Bild ihrer religiösen Vorstellungen überliefert: „Die Religion betreffend/sind die Zenger alle Römisch = Catholisch; verrichten aber ihre Meß = Andacht/ihre Kirchen = Gebete und andere Ceremonien alle in Illyrischer oder Sclavonischer Sprache. Sie haben aber noch viel abergläubische und seltsame Gebräuche unter sich [...]“⁶⁴⁸. Während die heidnischen Elemente durchaus als plausibel erscheinen mögen⁶⁴⁹, ist die Bestimmtheit, mit der hier von „Römisch = Catholisch“ gesprochen wird, anzuzweifeln. Vielmehr legt die geschilderte Mischform aus römisch-

643 Bracewell, *Uskoks* II 222. Hier und im Weiteren wird aus der Dissertationsfassung von Bracewells Monographie zitiert.

644 Im 18. Jahrhundert sprach man noch von den ursprünglichen Uskokon als von einem „illyrische[n] Volk“ [vgl. etwa Schimek, *Geschichte* 259 f. (Fußnote 1)].

645 Vgl. etwa Czoernig, *Ethnographie*, Bd. 2 168.

646 „Huic quoque adduntur pedites expediti ex feris montanique hominibus praesenti pecunia conducti, qui uno nomine ab Hungares Haydones, à Dalmatis Huscochi, à Turcis & Illyrijs Martellosij uocantur, qui sagittis & sclopettis rem gerere & saxa fundis uibrare didicerunt.“ [Pavli Iovii Novocomensis episcopi nucerini historiam sui temporis. Tomus secundus. Cum indice locupletissimo omnium rerum & sententiarum memorabilium, quæ hoc in uolumine continentur (Venedig 1553) 126^v]. Zur Bedeutung Giovios/Jovius: Clough, *Giovio* 469 f.

647 Valvasor, *Ehre*, Bd. 2. VII. Buch 482–490. Heute bekennen sich diese einzig verbliebenen Nachfahren der Uskokon (im Gebiet von Žumberak) zum griechisch-katholischen Ritus, was in dieser Gegend auf massiven Druck im 18. Jahrhundert zurückzuführen ist (vgl. Schwicker, *Geschichte der kirchlichen Union* 275–400). Zur Frage der religiösen Toleranz gegenüber den frühen Siedlern: Marija Wakounig, *Ferdinand I. 199–201*. Zur gegenwärtigen religiösen Situation im Gebiet um Žumberak: C. Sr., *Die stolzen Uskokon von Zumberak* 5.

648 Valvasor, *Ehre*, Bd. 4. XII. Buch 84 f.

649 Eindrücklich schildert Valvasor, *Ehre*, Bd. 4. XII. Buch 87–89 die sogenannte „Badnyi Vezer“-Feier, die für die Uskokon das Weihnachtsfest ersetzte, und etliche weitere Bräuche im Jahreslauf, die auf heidnische Ursprünge zurückgingen.

katholischen Grundvorstellungen und orthodoxer Liturgie den Verdacht nahe, dass es sich bei den Senjer Uskokon wohl eher um griechisch-katholische, also mit Rom bloß unierte Christen handelte⁶⁵⁰. Als gesprochener Sprache bedienten sich die Uskokon eines sogenannten „Dalmatischen“⁶⁵¹, schriftlich stand sowohl das glagolitische (in geistlichen Angelegenheiten), das kyrillische (bei Korrespondenz mit dem Osmanischen Reich) als auch das lateinische Alphabet (in Alltagsangelegenheiten) in Gebrauch⁶⁵².

Die Uskokon kamen nicht als Bittsteller auf kroatisches Gebiet, sondern als eine selbstbewusste Gruppe von Menschen, die – eine erfolgreiche Einbindung in die Gesellschaft vorausgesetzt – das militärische Potenzial der Grenzregion erheblich zu steigern versprach. Bereits unter den Osmanen hatten sie als Wehrbauern Privilegien genossen und stolz und erfolgreich verhandelten sie mit den Habsburgern, um ihre Vorrechte auch unter den neuen Gegebenheiten zu wahren und sogar noch auszubauen⁶⁵³. Für die Grenzsicherung waren die Uskokon besonders geeignet, weil sie eine schnell erworbene, hervorragende Ortskenntnis mit außergewöhnlichem Kampfgeist und äußerst effizienter militärischer Guerillataktik verbanden.

Verschiedene Gebiete in Kroatien wurden zu neuen Siedlungsgebieten für die Uskokon, besonders aber in Žumberak⁶⁵⁴ und in der Festung Klis fanden die Uskokon mehr oder weniger freundliche Aufnahme⁶⁵⁵. Als die Festung jedoch 1537 fiel, waren die dortigen Uskokon gezwungen, sich nach einem neuen Aufnahmeort umzusehen. Vermutlich aus ihnen speiste sich der Hauptstrom der daraufhin nach Senj Einwandernden⁶⁵⁶.

650 Dies dürfte wohl auch Valvasor klar gewesen sein, wenn er es auch nicht deutlich aussprach. Die „Katholische Kirche des byzantinischen Ritus“ ist in sich in etliche Untergruppen geteilt. Welcher dieser Gruppen die Uskokon von Senj zugehörten ist unklar (vgl. Gründler, Lexikon Sp. 19–38).

651 Ob es sich dabei um das schon im Mittelalter fast ausgestorbene, jedoch gerade in der Umgebung der Insel Krk bis ans Ende des 19. Jahrhundert hinein gesprochene „Dalmatinisch“ handelt, das romanischen Ursprungs war, ist unklar (vgl. Clewing, Staatlichkeit 55).

652 Valvasor, Ehre, Bd. 4. XII. Buch 89.

653 Marija Wakounig, Ferdinand I. 194 f. und 200 f. Zu den Privilegien gehörten Steuer- und Dienstfreistellungen sowie eine direkte Unterstellung unter den Landesfürsten.

654 Noch heute wird die dortige ‚Žumberačka Gora‘ in manchen Landkarten mit dem alten deutschen Namen als ‚Uskokengebirge‘ bezeichnet. Zu den Žumberaker Uskokon: Valvasor, Ehre, Bd. 2. VII. Buch 482–490; Bidermann, Ansiedlungs- und Verwaltungsgeschichte 129–154; Bidermann, Geschichte 174–207; Kaser, Bauer 48–80; Wakounig, Ferdinand I. 191–201.

655 Nicht immer ging der Prozess der Integration reibungslos vonstatten. Die Ansiedlung in Žumberak etwa war von Anfang an von schweren Auseinandersetzungen mit der lokalen Bevölkerung geprägt, die bis zu Handgreiflichkeiten, Plünderungen und Mord führen konnten (Wakounig, Ferdinand I. 196).

656 Philipp Longworth gibt den bedenkenswerten Hinweis, dass die erste explizite Nennung von Uskokon in Senj erst 1549 erfolgt (Longworth, Senj Uskokon 350). Valvasor, Ehre, Bd. 4. XII. Buch 91 behauptet hingegen, dass bereits 1526 Senjer Uskokon für Ludwig von Ungarn ins Feld gezogen wären.

Damit begann ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Uskokten, aber auch der Stadt. Senj besaß als eine der wichtigen Verteidigungsbastionen gegen den Vormarsch der Osmanen einen interessanten Doppelstatus: „[R]echtlich unterstand die Festung dem Könige von Ungarn, während sie in militärischer Hinsicht der (inner-)österreichischen erzhertzoglichen Regierung untergeordnet war“⁶⁵⁷ und einen Teil der Kroatischen bzw. der Meergrenze bildete⁶⁵⁸. Damit gehörte sie jener militärischen Befestigungslinie an, die als „Militärgrenze“ bis in das 19. Jahrhundert hinein eine Besonderheit innerhalb des habsburgischen Länderkomplexes darstellte. Obwohl sich die Stadt bei der Ankunft der ersten Uskokten aus höchst verschiedenen Bevölkerungsgruppen zusammensetzte, prägten die Neuzuwanderer binnen kurzer Zeit ihr Image so stark, dass Senj und die Uskokten fast immer in einem Atemzug genannt wurden und bis heute assoziativ aneinandergeknüpft sind. Schon Zeitgenossen fiel es nicht immer leicht, die Einwohnerschaft von Senj in ihrer Vielfalt zu denken und besonders die unterschiedlichen sozialen Gruppen innerhalb der Uskokten verschwammen nicht selten zu einer diffusen Einheit, die diese so nie besessen hatten. Wohl auch aus diesem Grunde legte Paolo Sarpi⁶⁵⁹, einer der ersten Historiographen der Uskokten, so großen Wert darauf, die Hierarchien innerhalb dieser bloß von außen als einheitliche Gemeinschaft wahrgenommenen Gruppe differenziert darzustellen. Die Senjer Uskokten zerfielen demnach in drei Großgruppen: die „casalini“, die „stipendiati“ und die „venturini“.

- Als „casalini“ bezeichnete man etwa 100 alteingesessene Bewohner von Senj mit festem Wohnsitz in der Stadt.
- Die „stipendiati“ bildeten eine Gruppe von 200 zwar höchst unregelmäßig bezahlten, aber dennoch offiziell angestellten Kämpfern⁶⁶⁰, die in vier Einheiten zu je 50 Mann unterteilt waren und jeweils einem Anführer („Vojvoden“⁶⁶¹) unterstanden.
- Unter „venturini“ fasste man eine disparate Gemeinschaft von Nicht-Ansässigen oder erst jüngst aus dem Osmanischen Reich Geflohenen sowie aus Dalmatien

657 Fest, Fiume 6.

658 Etwa seit 1580 unterschied man zwischen einem dies- und einem jenseits der Kapela gelegenen Teil der kroatischen Grenze: Die der Adria nähergelegenen Gebiete fasste man unter dem Begriff der „Meergrenze“ zusammen.

659 Paolo Sarpi (1552–1623), Servit und Historiker. Als streitbarer Theologe wurde er angegriffen und verfolgt, wegen seiner kritischen Haltung dem Papst und den Jesuiten gegenüber wurde ihm eine Nähe zum Protestantismus nachgesagt. Als Hauptwerk gilt Sarpi, *Istoria*.

660 Sarpi schreibt, die „stipendiati“ seien mehr ihrem Namen und Rang als der finanziellen Realität nach als ‚bezahlt‘ anzusehen gewesen („[...] sono con titolo e nome più tosto che realtà di stipendiati [...]“) (Sarpi, *Aggiunta II* 52).

661 Zu Bedeutungsvielfalt und Geschichte des Begriffs: Kaser, *Vojvode* 732.

und Apulien Verbannten zusammen, die unter jeweils einem Kapitän der Seeräuberei nachgingen⁶⁶².

Sarpis Kategorien bilden die Situation zu Beginn des 17. Jahrhunderts recht exakt ab, zu den von ihm genannten Gruppen wäre allerdings noch eine eher geringe Zahl an ‚deutschen Knechten‘ hinzuzufügen, die als eine Art Gardetruppe für die Festung fungierten.

2. URSPRUNG DER RÄUBERISCHEN AKTIVITÄTEN

Die „stipendiati“ wurden als tapfere Soldaten geschätzt und zeichneten sich im Kampf gegen die Osmanen besonders beim Entsatz der Festung Petrinja 1597 aus. Doch der dabei an den Tag gelegte militärische Kampfgeist bedeutete nicht notwendigerweise, dass sich diese Gruppe der Uskokten immer nur regulärer Methoden des Nahrungserwerbs bedient hätte. Die ohnedies niedrige Besoldung, der die „stipendiati“ ihren Namen verdankten, war nämlich eine höchst unsichere Angelegenheit: Die chronischen Finanznöte des habsburgischen Herrscherhauses führten zu unregelmäßigen und oft gänzlich ausbleibenden Zahlungen, was die Soldaten zum Auffinden anderer Einnahmequellen geradezu nötigte. Da die Kargheit des Bodens in der Lika nur wenig Möglichkeiten zum Ackerbau bot, sicherten Streifzüge und Plünderungen (die sog. „Tschettas“⁶⁶³) im Umland von Senj und im osmanischen Bereich Dalmatiens ihr Überleben; auch Geiselnahmen und Sklavenhandel besserten bisweilen ihre Einnahmen auf⁶⁶⁴. Von übergeordneten Stellen wurde diesem Treiben nur wenig entgegengesetzt – das Argument einer weitgehenden Selbstversorgung und einer damit verbundenen Entlastung des Staatssäckels wog so schwer, dass die habsburgischen Herrscher und ihre lokalen Vertreter der ohnehin gängigen Praxis im Laufe der Zeit eine Quasi-Legitimität verliehen und sich zeitweise sogar am Geschäft beteiligten: Den Uskokten sicherten sie zwei Drittel der Beute zu, das verbleibende Drittel wurde hingegen von ihnen selbst kassiert⁶⁶⁵.

662 Sarpi, Aggionta II 52.

663 „Tschettieren“ (von kroat. četa = kleine Heeresabteilung) war eine im 16. und 17. Jh. im Grenzgebiet geübte Praxis, bei der Dörfer und kleine Befestigungsanlagen des jeweiligen Gegners zerstört, Menschen und Tiere geraubt und die Ernten vernichtet wurden (vgl. Pferschy/Krenn, Steiermark).

664 Longworth, Senj Uskoks 361.

665 Nicht ohne Sarkasmus berichtet Minucci, dass Venezianer, die mit Restitutionsforderungen an den Österreichischen Hof gekommen waren, dort das eine oder andere von den Uskokten erbeutete Schmuckstück an den Frauen der hohen Beamten wiederentdecken konnten (Minucci,

Während die „stipendiati“ durch ihre Besoldung als distinkte Gruppe hervortreten, ist die höchst heterogen zusammengesetzte Schar der „venturini“ wesentlich schwieriger fassbar. Ihre Bezeichnung leitet sich von „ventura“ (Glück) her und findet sich oft auch in der in Venedig üblichen Form „venturieri“ in den Dokumenten. Ein Teil von ihnen bildete eine Art unbezahltes Ersatzheer, das sein Alltagsleben aus dem Plündern der Umgebung bestreiten musste, ein anderer Teil waren Berufsverbrecher. Prinzipiell konnte eine Person zwar aus dem Kreis der „venturini“ zu den „stipendiati“ überwechseln, da aber die Stellen begrenzt und wesentlich mehr „venturini“ als „stipendiati“ in Senj lebten, waren dieser Art des Aufstiegs – wenn man es denn im Angesicht des habsburgischen Geldmangels als solchen bezeichnen will – enge Grenzen gesteckt. Besonders gegen Ende des 16. Jahrhunderts wuchs die Zahl der „venturini“ in Senj dramatisch an und Zeitgenossen glaubten (wohl nicht ganz zu Unrecht), dass damit auch kriminelle Elemente (Galeerensträflinge, entflohene Rechtsbrecher, Banditen) verstärkt in die Stadt gekommen waren, die die Seeräuberei gleichsam importiert oder sie zumindest in ein bis dahin unbekanntes Ausmaß gesteigert hätten. Nun beteiligten sich auch viele „stipendiati“ an den räuberischen Ausfahrten und gemeinsam machte man die Bezeichnung „Uskokeni“ zu einem Inbegriff der Piraterie in der Oberen Adria.

Beständig wuchs den Reihen der „venturieri“ eine Schar von entflohenen Sträflingen und Abenteurern unterschiedlichster Herkunft zu, die in der Wahrnehmung der örtlichen Bevölkerung und der Behörden alle unter dem Sammelnamen „Uskokeni“ firmierten. Minuccio Minucci, der erste Historiograph der Uskokeni und Bischof von Zadar, war mit den Verhältnissen im kroatischen Küstengebiet bestens vertraut und wies ausdrücklich auf die Heterogenität der Senjer Bevölkerung hin, wobei er das verbrecherische Element als hauptsächlich von außen gekommen darstellte: Wie sich das Haupt der Hydra in Blut vervielfältigte, so wäre Senj zum Tummelplatz von Rechtsbrechern aller Nationen geworden, die nun vollkommen undifferenziert als Uskokeni angesprochen würden⁶⁶⁶.

Historia 24). Polemisch wird dieser Vorwurf in einer zeitgenössischen Flugschrift folgendermaßen zurückgewiesen: „Wer wird dann nun glauben / daß so statlicher Raub vnnd reiche Beut [...] fortgeschickt worden seyn / die fürnemste Hoffdiener damit zubereichern / der Befelchshaber Kleider mit Edelgesteinen zu zieren / der Cammer oder dem Fisco seine Portion zuzueignen / vnd die Hoffleut darein zu verkleiden / Do [sic!] doch dergleichen Sachen viel bequemer zu Venedig mit mehrerm Nutz vnnd Gewin gleichsamb zerschmelzt und zu Geld gemacht werden könnten?“ (N. N., Verantwortung 7). Neben diesem allgemeinen Vorwurf verbreitete die Flugschrift auch das gängige Gerücht, Hans Ulrich von Eggenberg, der intime Vertraute des Erzherzogs, beteilige sich an der Beute der Uskokeni (N. N., Verantwortung 8).

⁶⁶⁶ „[...] posciache questa era come testa d’Idra, che troncata rinasceua, & multiplicaua dal sangue, & questo auueniua così perche già in Segna cominciua à concorrere diuersa sorte di gente di mal’ affare, che tutta passaua poi sotto nome d’Vscocchi [...]“ (Minucci, Historia 15. Englische Übertragung in Wilkinson, Dalmatia 389).

Wie bunt sich diese Schar tatsächlich zusammensetzte, zeigt der Umstand, dass bei der Erhängung einer Gruppe von „Uskokken“ im Jahre 1618 nicht weniger als neun Engländer unter ihnen gewesen sein sollen, also mit den ehemaligen Flüchtlingen aus dem Südosten nicht das Geringste zu tun hatten⁶⁶⁷. Was all diese unterschiedlichen Gruppen jedoch tatsächlich verband, war ihre Tätigkeit als Piraten. In diesem Sinne plädiert Philipp Longworth „to consider them [i. e. die Uskokken] in terms of function rather than origins“⁶⁶⁸.

3. VERZERRTE PERSPEKTIVEN

Senj war zwar über lange Zeiträume de facto in der Hand der Uskokken, diese schafften es jedoch nicht, daraus Vorteile für ihre Gesellschaft zu ziehen, indem sie etwa einen Autonomiestatus erwirkt oder einen eigenen Stadtstaat zu gründen versucht hätten. Zu sehr waren die Raubzüge auf Subsistenz ausgerichtet, zu wenig förderten sie eine ursprüngliche Akkumulation des Kapitals:

„If, of course, the Uskoks had managed to found a stable semi-dependent or even independent state, which they did not succeed in doing, our perspective might be different, and we would today view them as a parallel to the corsairs of North Africa or the Knights of Malta. But as it was, Uskok attacks on Ottoman shipping did not result in resource accumulation that could have enabled some particularly successful captain to set himself up as a minor prince.“⁶⁶⁹

Da beinahe keine Selbstzeugnisse von Uskokken überliefert sind, wird ihr Bild fast ausschließlich durch Berichte bestimmt, die ihre Vorgesetzten oder Feinde von ihnen anfertigten. Eine bemerkenswerte Ausnahme bildet der bereits genannte Paolo Giovio, der die Uskokken in ihrer Vielfältigkeit zu fassen versuchte:

„Discictum & agreste id hominum genus est, sed pernicitatis indomitæ, & frigoris & inediæ patientissimum. Hanc turbam regebant, & sua uirtute & disciplina confirmabant, certæ Ianizerorum manus prætoriani ordinis, deductæ ex singulis præsidij, & usque etiam à Belgrado, atque Samandria euocatæ, Hos [sic] sequebantur pluri que ex Rascianis & Seruianis, spe stipèdiõrum & prædæ allecti, in uitantibus passim Turcis singularum

667 Vgl. Wilkinson, Dalmatia 389.

668 Longworth, Senj Uskoks 353.

669 Faroqhi, Ottoman Empire 122 f. Für diese Bemerkung nimmt die Autorin Bezug auf eine unpublizierte PhD-Arbeit von Berktaç, Feudalism.

prounciarum quaestoribus, qui liberaliter coé untibus ad signa duorum mensium stipendia persoluebant.⁶⁷⁰

Ein weiterer unparteiischer Bericht stammt von dem schottischen Weltreisenden William Lithgow (ca. 1582–ca. 1645)⁶⁷¹, der im Zuge seiner zumeist zu Fuß unternommenen Expeditionen auch mit den Uskokern zusammentraf und ihnen ein ausgesprochen ehrendes Andenken bewahrte: die „Scoks“ seien „of a robust nature, courageous and desperate [...] marueilous swift on foote“. Fernab vom martialischen Charakter, den die Venezianer wohl auch aus propagandistischen Gründen an den Uskokern herausstrichen, entdeckte Lithgow ausgesprochen sympathische Züge an ihnen: „They are wonderfull kinde to strangers, which to me in no small measure was extended [...]“. Unter diesen Vorzeichen ließ es sich der Autor am Ende seiner Schilderung nicht nehmen, die Völkerfreundschaft zwischen „Scoki“ und „Skoti“ – schon allein aus lautmalersischen Gründen – auszurufen⁶⁷².

Auch der Topograph und Historiker Johann Weichard Valvasor (1641–1693) hob die Soziabilität der Uskokern hervor, wenn er schrieb: „Sonst sind auch diese Leute so Gastfrey/Als man sie immer/An einigem Ort/suchen oder finden kann und mag; und haben die Ihrige hertzlich lieb.“⁶⁷³

Schätzungen über die Zahl der Uskokern schwanken, jedenfalls war sie eher gering im Verhältnis zu dem Aufsehen, das sie erregten und den diplomatischen Verwicklungen, die sie verursachten. Der Historiker Philip Longworth schätzt sie auf etwa 1.000 in Senj, aber auch mit den Uskokern aus umliegenden Forts kommt er nur auf eine Zahl unter 2.000, ein Umstand, den der Autor nicht zuletzt auf den eklatanten Frauenmangel zurückführt, der unter den Uskokern herrschte⁶⁷⁴.

670 Pavli Iovii Novocomensis episcopi nucerini historiam sui temporis. Tomus secundus. Cum indice locupletissimo omnium rerum & sententiarum memorabilium, quæ hoc in uolumine continentur (Venedig 1553) 126^v. Die Übersetzung könnte etwa lauten: „Es ist ein liederlicher und bäurischer Menschenschlag, doch von ungewöhnlicher Behendigkeit und unendlich abgehärtet gegen Kälte und Hunger. Diese Einheit pflegten zu kommandieren und in ihrer Tapferkeit und Kriegstüchtigkeit anzuspornen gewisse Scharen der Elitetruppe der Janitscharen, die aus einzelnen Lagern und sogar aus Belgrad und Samandrien herbeibeordert wurden. Diesen folgten meist aus Rascien und Serbien unter Hoffnung auf Kriegssold und Beute den zur Abwehr der ringsum drohenden Türken den Quästoren der jeweiligen Provinzen Zugeteilte, die – aus freien Stücken sich sammelnd – zweimonatigen Kriegsdienst leisteten.“ Ich danke in diesem Zusammenhang Andreas Zajic für seine Expertise.

671 Zur Lebensgeschichte: Bosworth, Scot.

672 Lithgow, Discourse 46 f.

673 Valvasor, Ehre, Bd. 4. XII. Buch 89.

674 Longworth, Senj Uskoks 362 f. Speziell den Frauen der Uskokern widmet sich Bracewell, Women 321–334.

4. VORSPIEL ZUR ERSTEN DEPORTATION

Die unveränderten Grundkonzeptionen ihrer Lebensführung, sei es nun als besoldeter Soldat oder als kapernder Seeräuber, zusammen mit der permanenten Anforderung, in abweisender Landschaft auf sich allein gestellt das Überleben zu sichern, machte die Uskoken immer kämpferischer. Der permanente Kriegszustand, in dem sie sich mit ihrer Umwelt befanden, trug zu einer Entgrenzung ihrer Angriffspraktiken und Ausweitung ihrer Angriffsziele bei, was ihnen zunehmend zum Verhängnis wurde. In Anbetracht von oft parallel ausgeführten Tschettas, die jeweils etwa 400 Mann plus Wachmannschaften erforderten, spricht Longworth von einem „perpetual state of almost total war“⁶⁷⁵, in den sich die Uskoken spätestens seit Ende des 16. Jahrhunderts hineinmanövriert hatten.

Ursprünglich nahmen die Uskoken bei ihren Raubzügen noch darauf Bedacht, die venezianischen Einflussphären⁶⁷⁶ zu respektieren und sich ganz auf die osmanischen Territorien und Schiffe zu konzentrieren. Während sie jedoch glaubten, durch eine derartige selbstauferlegte Einschränkung einem Mehrfrontenkrieg zu entgehen, hatten sie vollkommen übersehen, dass die Haltung der Serenissima gegenüber den Osmanen zumindest ambivalent war: Ebenso gut wie als Hauptfeinde des Christentums sah man sie (zumindest phasenweise) auch als Handelspartner wie alle anderen. Abendländische Ideologie machte immer dort Halt, wo die Mobilisierung von Wehrbereiten nicht unmittelbar angesagt war und stattdessen der Rechenstift des Händlers zu regieren begann.

Die Bedeutung, die die Venezianer stabilen und kalkulierbaren Handelsverbindungen im Mittelmeer beimaßen, verkannten die Uskoken vollkommen. Es spricht vieles dafür, dass ihre ursprünglich aus der Flucht vor den Osmanen entstandene Gemeinschaft aus allen Wolken fiel, als ihr klar wurde, dass Venedig die Seewege nicht nur für sich selbst, sondern auch für die osmanische Flotte gesichert sehen wollte. Im unerklärten Krieg gegen die Uskoken, der nun folgte, setzte die Serenissima auf verschiedene Maßnahmen: Waffengewalt kam ebenso zum Tragen wie Seeblockaden und klassische Diplomatie. Wohl aus einem Unverständnis gegenüber diesen Zusammenhängen reagierten die Uskoken auf diese venezianische Strategie mit einer radikalen Ausweitung ihrer Plünderungen: Handelsschiffe wurden gekapert und Viehraub auf den Inseln Krk, Rab und Pag und im Umland von Zadar stand auf der Tagesordnung. Am Ende dieses Prozesses einer ständigen Eskalation verlangte Venedig durchaus nachvollziehbar von den Habsburgern, deren exzedierende Untertanen endlich zur Raison zu bringen⁶⁷⁷.

675 Longworth, *Senj Uskoks* 363.

676 Zur venezianischen Herrschaft im dalmatinischen Bereich und der damit verknüpften ‚Zivilisierungsmission‘: Wolff, *Venice*.

677 Resignativ bilanziert Minucci die halbherzigen Versuche der Habsburger in den 80er und 90er Jahren des 16. Jahrhunderts: „Si mandarono però alcune volte à questo effetto commissarij

Doch es dauerte ein Jahrzehnt und produzierte einen Dauer-Kleinkrieg samt schwelenden Grenzkonflikten, bis sich die Entscheidungsträger in Graz und Wien an der Wende zum 17. Jahrhundert dazu entschlossen, durchgreifende Maßnahmen gegen die Seeräuberei zu ergreifen. Dabei setzten sie auf ein bis dahin zumindest im österreichischen Teil der Habsburgermonarchie unbekanntes Mittel der Konfliktbewältigung: die Deportation. Den Hintergrund dafür bildete der ‚Lange Türkenkrieg‘, der von 1593 bis 1606 an den verschiedensten Schauplätzen (von der Adria bis zum Schwarzen Meer) ausgetragen wurde⁶⁷⁸. Die heftig geführten Kampfhandlungen brachten zwar ein beständiges Auf und Ab von Siegen und Niederlagen auf beiden Seiten, an deren Ende stand jedoch „keinerlei entscheidende Änderungen im politischen Gleichgewicht zwischen Österreich und der Pforte“⁶⁷⁹. Seit 1596 bestand der Krieg hauptsächlich aus Belagerungen, deren bedeutsamste wohl vor Kanisza stattfand und die Festung im Jahre 1600 in die Hand der Osmanen brachte, worin sie noch weitere 90 Jahre bleiben sollte⁶⁸⁰.

Die Idee zu einer Deportation der Uskokon reicht vermutlich noch weit in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurück⁶⁸¹ und wurde gegen dessen Ende unter dem

à Segna con ordine di regolare quella militia, ò masnàda de ladroni, se n'impiccò, tal volta qualeh'vno, forse de meno colpeuoli, si restituirno alcuni Vasselli, & alcune merci di minor prezzo, si diedero ordini diuulgati Capitano di Segna di non lasciar vscir li Vscocchi per mare, e di non ricettarli doppo le rubberie, doppo li quali rimedij si procedea per alcuni mesi con qualche più modestia, ma poco doppoi, come hauessero à rifarsi del tempo perduto, si faceua peggio, che prima.“ („Commissioners were sent, however, several times to Segna; who, now and then, hung one or two, perhaps of the least guilty; restored some cargo; and gave command to the Governor not to allow the Uscocs an exit by sea, nor to admit them when they returned from pillage; after which restrictive measures they would proceed, for some months, with more caution; and then, as if to make up for lost time, become worse than ever.“) (Minucci, *Historia* 22. Englische Übertragung aus Wilkinson, *Dalmatia* 393).

678 Minucci geht so weit, die Uskokon für die eigentlich Verantwortlichen für den Ausbruch des ‚Langen Türkenkriegs‘ zu halten (Minucci, *Historia* 35 f. Englische Übertragung in Wilkinson, *Dalmatia* 397 f.). Diese Meinung vertritt auch Wilczek, *Uskokon* 218. Studien zum ‚Langen Türkenkrieg‘: Loebl, *Geschichte*; Antonitsch, *Wehrmaßnahmen*; Vocelka, *Propaganda* 219–299; *Niederkorn, Mächte*. Zur allgemeinen Lage: Schulze, *Reich*.

679 Rothenberg, *Militärgrenze* 50.

680 Vgl. Cerwinka, *Eroberung* 409–511.

681 So ist etwa eine venezianische Relation aus dem Jahre 1563 überliefert, die den Vorschlag macht, die Uskokon ins Binnenland zu versetzen (Fiedler, *Relationen* II 204). Rudolf und Ekkehard Eickhoff behaupten, leider ohne nähere Quellenangaben, dass schon Ferdinand I. eine Aussiedlung der Uskokon erwogen hätte und Maximilian II. diese in seinem Sterbejahr 1576 sogar bereits angeordnet habe. Erzherzog Karl habe die Ausführung dieser Anordnung jedoch verhindert, dessen Sohn Erzherzog Ferdinand allerdings habe 1590 die Pläne erneut aufgegriffen (Eickhoff, *Uskokon* 207 f.). Auch Wilczek erwähnt – wieder ohne einen Hinweis auf Aktenstücke –, eine venezianische Gesandtschaft hätte Maximilian II. 1576 dazu aufgefordert, „die gesammte Bevölkerung von Senj von der Küste weg in das Binnenland [zu] verpflanzen“ (Wilczek, *Uskokon* 212).

Drängen der Venezianer zunehmend konkreter. 1592 wandten sich erstmals sowohl Vertreter der Seerepublik als auch Papst Clemens VIII. an den Kaiser, um diesen von einer Verlegung der Uskokon ins Landesinnere zu überzeugen⁶⁸². Franz Christoph Khevenhüller, der bedeutendste österreichische Chronist der Epoche, spricht in diesem Zusammenhang von einer „völlige[n] abthueung und vertilgung“ der Senjer, die von der Serenissima gefordert worden wäre. Kaiser Rudolf II. lehnte dieses Ansinnen zunächst ab, weil er befürchtete, durch eine derart massive Intervention die Uskokon womöglich zu Feinden der gesamten Christenheit und dadurch zu potenziellen Überläufern zu machen. Zudem stand der Anspruch auf das von Österreich beanspruchte Recht zu freier Navigation⁶⁸³ zur Disposition: Mit einem Einlenken auf die Forderungen Venedigs hätte man dessen Vormachtstellung in der Adria zumindest indirekt anerkannt⁶⁸⁴. Diese vorerst gar nicht entgegenkommende Haltung des Kaisers hatte ihren Preis und er musste zähneknirschend akzeptieren, dass die Venezianer mit der Festung Palma (Palmanova) im Friaul ein mächtiges Bollwerk nicht nur gegen die Osmanen, sondern auch gegen die Habsburger errichteten⁶⁸⁵.

Als die Uskokon ihre Beutezüge 1597 in Dalmatien spürbar intensivierten, reagierte Venedig umgehend mit einer Blockade von Senj. Diese harte Maßnahme, die immer, wenn sie angewandt wurde, eine Hungerkrise auslöste, dürfte zu einem Umdenken unter den Geheimen Räten des Kaisers geführt haben⁶⁸⁶. In einem Gutachten vom August 1597 gaben sie eine äußerst differenzierte Beurteilung der Lage ab: Größte Skepsis erregte die Anmaßung der Venezianer, sich als alleinige „patroni del Golfo“ aufzuspielen und Österreich Forderungen diktieren zu wollen. Aus österreichischer Perspektive trieben gerade die Seesperren die Senjer Uskokon in einen

Ebenfalls einen Hinweis auf weiter zurückreichende Aussiedlungspläne gibt ein Schreiben der Kärntner Landschaft von 1597, in dem darauf Bezug genommen wird, dass man derartige Ansinnen bereits *mehrmals* abgelehnt hätte (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt-1600/Aug, 1597-Okt-47, fol. 5 Schreiben v. 14. II. 1597).

682 Niederkorn, Mächte 340. Niederkorn hat für seine Darstellung vor allen Dingen die venetianischen Depeschen vom Kaiserhof („Dispacci di Germania“) verwendet, die sich im HHStA befinden.

683 Zur Untermauerung seines Rechts auf freie Navigation verwies Österreich auf sieben „haubtacten“ aus der Zeit zwischen 1510 und 1618 [Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 9, Fasz. 15 1617-1619, fol. 436f. Spezifikation o. D. (1618 oder danach)].

684 Khevenhüller, *Annalium Ferdinandeorum Vierter Theil Sp. 1077 f.* Das Gutachten einer kaiserlichen Kommission von 1593, das Khevenhüller hier einarbeitete, findet sich gedruckt in Lünig, *Staats = Consilia*, I. Teil 445-452 (= 83).

685 Zum Streit um die Festung: Niederkorn, Mächte 342-347. Zur Festung selbst: Pavan, Palmanova.

686 Niederkorn, Mächte 348.

solchen Versorgungsengpass, dass sie „freundt und feind, türkhen, christen, juden und was sy angetroffen“ beraubten, ja, geradezu berauben *mussten*, wollten sie ihr Überleben sichern. Dennoch wollte man Venedig die Türe nicht ganz vor der Nase zuschlagen und war deshalb bereit, deren Deportationsplan zumindest zu debattieren. Dagegen sprach, dass die Habsburger dadurch ihre Präsenz am Mittelmeer empfindlich geschwächt hätten: Die Ersetzung von erfahrenen, einsatzbereiten Uskokern durch ortsunkundige, deutsche Truppen betrachtete man deshalb als verfehlte Maßnahme⁶⁸⁷. Derartige Vorbehalte äußerte man aber nur bezüglich der Alteingesessenen, bei den „neuen Usgoggen, die man aventurieri nent“ und die erst in jüngerer Zeit in Senj angekommen wären, war man hingegen durchaus gesprächsbereit: Da sie keinerlei „bestallung“ erhielten und sich, ihre Frauen und Kinder durch Raub ernährten, sollten sie ohne Weiteres an die „eisseristen gräniz“ deportiert werden. Infrage kamen dafür im Hinterland gelegene Festungsanlagen wie das baufällige Prozor. Ein durch Umsiedlung entstehender Bevölkerungsverlust im strategisch wichtigen Senj sollte durch eine Aufstockung der dortigen Mannschaft um 150 bis 200 besoldete Soldaten „anderer nation“ ausgeglichen werden. Sowohl für kriegerische Auseinandersetzungen als auch gegen innere Unruhen wäre dadurch vorgesorgt gewesen⁶⁸⁸.

Dieses Gutachten überzeugte Kaiser Rudolf II., der Kroatien als König regierte. Im Sinne eines beständigen Friedens mit Venedig erklärte er sich bereit, gegen Seeräuber mit der ganzen Härte des Gesetzes vorzugehen und Raubgut zu restituieren. In seinen Ausführungsrichtlinien für den Erzherzog Ferdinand von Innerösterreich, dem die kroatische Grenze militärisch unterstand, brachte der Kaiser sogar eine neue Dimension der Verfolgung ins Spiel: Er regte an, Frauen und Kinder von wegzuschaffenden Uskokern im Vorfeld der Aktion in Geiselhaft zu nehmen, um dadurch sicherzustellen, dass diese nicht aus der Stadt flüchteten und sich dadurch einer Umsiedlung entziehen. Denjenigen aber, die in Senj verbleiben durften, sollte ein Eid abgenommen werden, künftighin auf Räubereien – ob nun zu Lande oder zu Wasser – zu verzichten⁶⁸⁹.

Deutlich strebte der Kaiser zu diesem Zeitpunkt eine für beide Seiten akzeptable Lösung an, die allerdings durch überzogene Forderungen Venedigs schnell wieder ad

687 Die Uskokern wurden von den Geheimen Räten durchaus mit Lob bedacht: Als „schnell, ringfertig, geschwindt, notleidlich, tauerhafftig und gegen den bekhonnten feindt [...] kien und beherzt“ wurden sie von ihnen beschrieben, sie seien „in denen gebürgen geboren“ und sprängen „wie die Gämbsen zu allen notfällen zusamben“ (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–August–54, fol. 1–8 Gutachten v. August 1597).

688 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–August–54, fol. 1–8 Gutachten v. August 1597. Zur historischen Begründung der venezianischen Argumentation: De Vivo, *Justifications* 159–176.

689 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–August–54, fol. 15–20 Resolution v. 22. 8. 1597.

acta gelegt wurde. Wenn etwa die Verbrennung von Schiffen der Auszusiedelnden gefordert wurde, war der Verhandlungsspielraum deutlich überschritten. Der Kaiser konnte diese aus habsburgischer Sicht sinnlose Ressourcenvernichtung nur als einen Anschlag auf die freie Navigation in der Adria betrachten und lehnte dieses Ansinnen deshalb rundheraus ab. Vielmehr sollten die Venezianer nach einer Fortschaffung der Piraten das Seefahrtsrecht für die übrigen Senjer unumschränkt anerkennen⁶⁹⁰.

5. VOJVODEN UND HAUPTMÄNNER

Die Vorgaben der obersten Staatsorgane waren nur umsetzbar, wenn sie auf lokaler Ebene von fähigen und loyalen Entscheidungsträgern akzeptiert und mitgetragen wurden. In der Festung Senj waren die Vojvoden und Hauptmänner das Nadelöhr, das alle Grundsatzentscheidungen passieren mussten, ehe sie eine Chance auf Realisierung erhielten. Vojvoden und Hauptmänner standen in einem schwierigen Wechselverhältnis, das besonders an der Wende zum 17. Jahrhundert eine Neudefinition erfuhr. Ursprünglich waren die Vojvoden der Ausdruck einer quasi-demokratischen Selbstorganisation der Uskokten gewesen: Herkunft aus einer angesehenen Familie hatten bei ihrer Wahl ebenso eine Rolle gespielt wie die Kampferfahrenheit, der persönliche Mut und die Gruppenloyalität. Als Mittler zum Festungshauptmann und zu den Funktionären der Militärgrenze waren sie die Interessensvertreter aller Uskokten gewesen, aufgrund ihrer natürlichen Autorität von „stipendiati“ und „venturini“ gleichermaßen akzeptiert. Seit etwa 1590 zeigte diese bewährte Institution jedoch Auflösungserscheinungen, die mit einer Politik des *divide et impera* begann: Durch Lohnerhöhungen, Privilegienzuteilungen und Nobilitierungen versuchten die Österreicher, sich die Vojvoden gefügig zu machen, um dadurch die Uskokten insgesamt unter eine stärkere Kontrolle zu bringen. Der massive Zuzug von „venturini“ seit den 1580er Jahren und deren weitgehende Bindungslosigkeit gegenüber der vorgefundenen Gesellschaft verstärkte zusätzlich die Tendenz, die starke Position der Vojvoden langsam, aber stetig zu untergraben.

Die lokale Verwaltung von Senj unterstand Hauptmännern, die in ihrer Doppelfunktion als militärische Befehlshaber und Spitzen der zivilen Administration auf eine Zusammenarbeit mit den Vojvoden angewiesen waren, wollten sie das öffentliche Leben aufrechterhalten. Neben dieser rein verwaltungstechnisch-pragmatischen Verbindung bestand aber auch eine, die den Bemühungen um einen Ausgleich venezianischer und

690 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596 / Okt–1600 / Aug, 1597–August–54, fol. 15–20
Resolution v. 22. 8. 1597.

österreichischer Interessen deutlich zuwiderlief. Die Hauptmänner waren nicht bloß Ausführungsorgane der Habsburger, sondern auch Konfliktpartei: Von den seeräuberischen Aktivitäten der Uskokon profitierten sie nämlich, indem sie an der Beute mitschnitten und dadurch ihren Gehalt erheblich aufbesserten. Dass die Serenissima nicht nur einmal gleichzeitig mit der Deportation der Uskokon auch die Entfernung ihrer Hauptmänner forderte, nimmt daher kaum Wunder⁶⁹¹.

Für die Zeit ab 1600 fällt auf, dass der Hauptmannposten einer starken Fluktuation unterworfen war. Senj war im Angesicht seiner Bevölkerungs- und Erwerbsstruktur wohl ein extrem schwieriges Pflaster für Vertreter der Obrigkeit und dies drückte sich nicht zuletzt in überdurchschnittlich vielen Abberufungen und Amtsniederlegungen aus.

6. KONKRETISIERUNG DER DEPORTATIONSIDEE

Schnörkellos und eindeutig lagen im Oktober 1597 die venezianischen Forderungen auf dem Tisch: Vom Innerösterreichischen Hofkriegsrat (IÖ HKR)⁶⁹² in Graz, der das militärische Kommando über Kroatien ausübte, erwartete man eine Restituierung geplündelter Waren, Ersatz für Verdienstausfälle, harte Bestrafung aller Verbrecher und einen Prozess gegen den Hauptmann von Senj. Die Notwendigkeit einer Deportation der Uskokon wurde noch einmal unterstrichen, deren dadurch freiwerdende Posten sollten durch eine neue besoldete Mannschaft ersetzt werden⁶⁹³.

Die grundsätzliche Bereitschaft zu einer Deportation von Teilen der uskokischen Bevölkerung stand für die österreichische Seite zwar bereits seit Monaten fest, die dafür notwendigen Rahmenbedingungen mussten allerdings erst geklärt werden. Der Teufel lag wie immer im Detail: Nur der betroffene Personenkreis war bislang festgelegt, nicht mehr. Wohin wollte man die Menschen bringen? Welche Zwangsmittel

691 Diese Passage folgt im Wesentlichen den Ausführungen in Bracewell, *Uskoks* II 188–200.

692 Zu den Kompetenzen des IÖ HKR und seiner Abgrenzung vom Wiener Hofkriegsrat: Wagner, *Quellen* 263–273.

693 Der Tonfall der Forderungen war selbstbewusst und herausfordernd. Plastisch wurde davon gesprochen, dass es nicht mehr hinreichte, dass „zwen tropffen [i. e. Tröpfe] vom leben zum todt gebracht“ würden, weil auch danach noch die meisten Anführer frei herumlaufen würden. Eine bloße Abberufung des Hauptmanns betrachtete man als „fiction, nullitet und spiegelfechten“, solange diesem nicht ebenfalls ein Prozess gemacht würde wie den „principalverbrechern“ (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Okt–25, fol. 1–9 Relation v. 18. 10. 1597). Auch bei der Einsetzung eines neuen Hauptmanns forderte Venedig eine Beschleunigung (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Nov–41 [am Umschlagblatt fälschlich: 45], fol. 8–12 Schreiben v. 25. 11. 1597).

sollte eine solche Aktion begleiten? Wer sollte für die anfallenden Kosten aufkommen? Ungeklärte Fragen, die eine Umsetzung der Maßnahme letztlich noch auf Jahre hinaus verzögern sollten.

Für die Wahl eines Umsiedlungsortes zog man den Oberstleutnant der kroatischen Grenze, Georg Lenković⁶⁹⁴, zu Rate, der letztlich darüber entscheiden sollte, welche von den im Hinterland befindlichen Wehranlagen für eine Aufnahme von Uskokon infrage kämen: die Standorte Otočac, Prozor und Ogulin boten sich dafür ebenso an wie der Grenzposten Touvinskapötsch (wohl die Ortschaft Toujnska péč)⁶⁹⁵.

Auch in Graz begann man nun eine „transferierung“ immer detailreicher durchzuspielen und schon in diesem Planungsstadium war dabei den Verantwortlichen vollkommen klar, dass es sich um keine Ausweisung klassischen Typs handeln würde, sondern um eine von Kommissaren begleitete und bewachte Deportation⁶⁹⁶. Otočac, das als „propugnaculum und [...] vormauer“ gegen die „straiff und einfäll“ des Feindes ohnedies verteidigt werden musste, wurde als geeigneter Aufnahmeort favorisiert⁶⁹⁷. Sowohl der Papst als auch die „anrainenden wallischen fürsten und herrn“ sollten zur Neuansiedlung in diesem heruntergekommenen Grenzflecken einen finanziellen Beitrag leisten, besonders weil diese Festung als Teil der Militärgrenze einen allen nachvollziehbaren Schutz bot⁶⁹⁸. Der Kaiser war allerdings Realist genug, dass er einen

694 Laut Zedler, Universal Lexicon, Bd. 17 Sp. 92 war Lenković 1596 Landeshauptmann von Krain und verstarb 1602.

695 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–August–54, fol. 21–30 Schreiben v. 30. 8. 1597. Das betreffende Schreiben an den Oberstleutnant findet sich unter Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–August–54, fol. 30f. Schreiben v. 30. 8. 1597. Unter den „Gränztzhäusern“ an der Kroatischen Grenze wird „Touvinskapötsch“ genannt in Zeiller, Beschreibung 78. Es handelt sich dabei wohl um die von der Hauptfestung Ogulin aus verwaltete Ortschaft Toujnska péč/Tounj (Amstadt, Militärgrenze 55).

696 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Okt–25, fol. 19 Schreiben v. 31. 10. 1597.

697 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Okt–25, fol. 1–9 Relation v. 18. 10. 1597. „Propugnaculum“ ist das lateinische Wort für Vormauer (hier im Sinne von „Bollwerk“), es wurde aber auch in der Form „propagnaculum“ in etlichen Schriften des 16. Jahrhunderts gebraucht.

698 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Okt–25, fol. 30^v Schreiben v. 31. 10. 1597. Die geplante Umsiedlung bereitete dem IÖ HKR nicht zuletzt deshalb Kopfzerbrechen, weil sowohl Krain als auch Kärnten ihre finanzielle Beteiligung ablehnten. Krain befürwortete zwar die Aussiedlungspläne, wollte jedoch den Kaiser als Landesherren gänzlich für die zu erwartenden Kosten aufkommen sehen (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Okt–47, fol. 9f. Schreiben v. 7. 11. 1597). Kärnten hingegen hatte grundsätzlichere Bedenken: Deutsche Ersatztruppen seien teurer als die Uskokon und gleichzeitig weniger geeignet zur Verteidigung von Senj. Die Uskokon aus ihrer gewohnten Umgebung zu reißen, sei ein Risiko, besonders weil auch in Otočac nicht alle unter Sold genommen werden könnten. Deswegen sei damit zu rechnen, dass sie ihre Raubzüge zum Lebensunterhalt wieder aufnehmen würden.

Geldfluss aus Venedig als äußerst unwahrscheinlich einstufte; auch wollte er Otočac zuerst renoviert wissen, bevor eine „translation“ von Uskokern vorgenommen würde⁶⁹⁹.

In Senj selbst kamen nun die Dinge ebenfalls in Bewegung: Entgegen einer kaiserlichen Order, sich mit Hinrichtungen von gefangenen Seeräubern noch zurückzuhalten, ließ Oberstleutnant Lenković im November fünf von diesen strangulieren und dalmatinisches und „anders unnütze[s] gesindl [...] bandisiren [i. e. verbannen]“⁷⁰⁰. Von Seiten Venedigs begrüßte man die Exekutionen zwar als einen ersten Schritt hin zu einer Lösung des Konflikts, drängte aber auch nachdrücklich auf die bereits bekannten Forderungen, die Schiffe der Seeräuber aus dem Verkehr zu ziehen und 200 deutsche Soldaten anstatt der Uskokern nach Senj zu bringen. Die Uskokern, „denen [...] das rauben von natur angeboren“ sei, sollten „ad [...] Garamantes“ gejagt werden, wohin diese aus Sicht der Venezianer ohnedies gehörten⁷⁰¹.

Wenn überhaupt, dann nur vollkommen unzureichend begriffen die Uskokern, dass sich über ihren Köpfen die Schlingen zusammenzuziehen begannen. Zu sehr waren sie mit einer sich abzeichnenden Hungersnot beschäftigt, die durch chronischen Geldmangel und durch Nachschubschwierigkeiten drohte. Vojvoden, Harambaschas, einfache Soldaten und „venturini“ verfassten eine Supplik, in der sie um Abstellung dieser

Noch bedrohlicher erschien die Befürchtung, die Ausgesiedelten könnten eine „praktiken“ mit den Osmanen eingehen und diesen schließlich sogar die Festung übergeben. Den Venezianern sollte man aus Sicht der Kärntner gerade im Angesicht ihrer zweifelhaften Beziehung zu den Osmanen nicht allzu willfährig begegnen, da sich diese sonst bloß „in die faust lachen“ würden. Unter dem Strich stimmte man einer Absiedlung bloß der „venturini“ zu, die übrigen Uskokern sollten hingegen bei ordentlichem Sold und vertretbarer Proviantierung sowie harter Bestrafung von Rechtsbrechern weiterhin in Senj ihren Dienst verrichten (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Okt–47, fol. 4–7 Schreiben v. 14. II. 1597). Details zur Haltung der Kärntner sowie zur engen Verflechtung von religiösen Konzessionen und finanziellen Beiträgen zum Krieg mit den Osmanen: Antonitsch, Landstände 85–116.

699 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Nov–32, fol. 5 f. Resolution v. 10. II. 1597.

700 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Nov–40, fol. 1 Schreiben v. 24. II. 1597. Diese Hinrichtungen waren zur „satisfacturung“ der Venezianer gedacht, denen zuvor die in ihrem Besitz befindliche Stadt Rovinj durch die Piraten niedergebrannt worden war. Die Seeblockade, die Venedig daraufhin über Senj verhängt hatte, sollte dadurch beseitigt werden; zusätzlich versprach man die Restituierung von Raubgut.

701 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Nov–41 (am Umschlagblatt fälschlich: 45), fol. 8–12 Schreiben v. 25. II. 1597. Die Garamanten waren ein Berbervolk in Libyen, als deren Nachfahren die Tuareg galten. Redensartlich bereits im Deutschen verankert, nahm besonders die Barockdichtung oftmals Bezug auf dieses Volk. Bezeichnend sind dabei die Attribute, die diesem beigelegt wurden und im Analogieschluss auch auf die Uskokern übertragen werden können. Ein Lexikon von 1737 führt gängige Beiwörter wie folgt an: „Die wilden. viehischen. boßhaften. rohen. geilen. beschrienen. tollen. entfernten. unordentlichen.“ [Hamann, Lexicon 441].

Misstände ersuchten⁷⁰². Der zuständige Proviantmeister räumte daraufhin zwar ein, dass tatsächlich eine Engpass bestanden habe, gab allerdings gleichzeitig Entwarnung: für ein weiteres Jahr sei mittlerweile die Versorgungsfrage geklärt⁷⁰³.

Der Herbst und Winter verstrichen, ohne dass eine Deportation in greifbare Nähe gerückt wäre, dennoch war der Wille, die Beziehungen zu Venedig auf eine neue Basis zu stellen, deutlich spürbar. Man war bereit, auf einzelne Forderungen der Serenissima einzugehen, auch wenn diese etlichen verwaltungstechnischen Aufwand erforderten. Dass trotz dieser Bemühungen nur wenig Substanzielles zu vermelden war, lag nicht immer am bösen Willen einzelner Funktionäre. So gestaltete sich etwa die Restitution geraubter Waren, die grundsätzlich außer Streit stand, unerwartet schwierig: Große Teile der gesuchten Beute waren bereits weiterverkauft worden und Aussagen darüber waren schwer zu beschaffen, weil die Anführer der Banden sich entweder ausschwiegen oder bereits aus Senj verschwunden waren⁷⁰⁴. Um die Venezianer aber zumindest ein klein wenig zu befriedigen, versprach man, künftighin die potenziellen Anführer von Raubzügen in präventive Verwahrung zu nehmen und nur mit einer ausdrücklichen Bewilligung des Hauptmanns wieder ausfahren zu lassen⁷⁰⁵.

Hinrichtungen, Restitutionen von Raubgut und Beschränkung der Ausfahrtsmöglichkeiten für Piraten konnten die Kommissare den Venezianern anbieten, was jedoch – nicht zuletzt aus Geldmangel – auf die lange Bank geschoben wurde, war die einschneidendste Maßnahme: die Deportation. Weil auch die Serenissima erkannte, dass ihre Zentralforderung verschleppend behandelt wurde, flammte der Kleinkrieg zwischen Uskokern und Venezianern erneut auf⁷⁰⁶. Die ersten Monate des Jahres 1598 brachten schwere Auseinandersetzungen (mit gegenseitigen Plünderungen) und bald schon rechnete man mit einer Großoffensive venezianischer Truppen. Diese höchst angespannte Situation versuchte man österreichischerseits durch eine Abberufung des Senjer Hauptmanns Georg Paradeiser zu entschärfen⁷⁰⁷. Dieser zeigte sich jedoch nicht

702 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Nov–41 (am Umschlagblatt fälschlich: 45), fol. 4 Schreiben v. 30. II. 1597.

703 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Nov–41 (am Umschlagblatt fälschlich: 45), fol. 5f. Schreiben o. D. Die Venturini betreffend betonte der Proviantmeister, dass ihnen gegenüber keinerlei Verpflichtung zur Versorgung bestünde. Das Fehlen der deutschen Soldaten bei den Unterzeichnern der Bittschrift begründete er damit, dass diese bereits genügend Nahrung erhalten hätten.

704 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Nov–41 (am Umschlagblatt fälschlich: 45), fol. 13f. Schreiben v. 12. 12. 1597.

705 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Nov–41 (am Umschlagblatt fälschlich: 45), fol. 16–19 Schreiben v. 22. 12. 1597.

706 Niederkorn, Mächte 349.

707 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1598–März–37, fol. 4f. Schreiben v. 25. 3. 1598. Die näheren Umstände dieser Entscheidung – vor allem die wechsel-

bereit, das Feld kampfflos zu räumen, und führte ins Treffen, angesichts der Versorgungskrise ohnedies ein Maximum erreicht zu haben: So hatten etwa zwei Vojvoden samt einflussreichen Teilen ihrer Mannschaft⁷⁰⁸ einen förmlichen Eid geleistet, sich feindlicher Aktionen gegen Venedig hinkünftig zu enthalten⁷⁰⁹. Das Dilemma, in dem er sich gegenüber den „venturini“ befunden hatte, schilderte er eindringlich: Diese hatten ihn nämlich vor die Alternative gestellt, sie entweder in Senj einzusperren und zu versorgen oder ihnen aber die Ausfahrt aufs Meer zu gestatten⁷¹⁰. Schließlich versicherte der zum Rücktritt unwillige Hauptmann, dass der Schwerpunkt der letztthin stattgefundenen Raubzüge sich lediglich gegen die Osmanen gerichtet habe. Einen erzherzoglichen Verweis für alle besoldeten und unbesoldeten Soldaten in Senj konnte er mit seiner weitschweifigen Argumentation dennoch nicht verhindern⁷¹¹, und auch seinen eigenen Posten behauptete er nur noch für kurze Zeit⁷¹².

Was Paradeiser nicht ahnen konnte, war, dass sein Nachfolger schon längst bestimmt war und es nur durch dessen hartnäckige Forderungen nach besonderen Zusicherungen zu einer Verzögerung in der Amtsübergabe kam. Über nahezu ein halbes Jahr erstreckten sich nämlich die Verhandlungen mit dem kommenden Mann (aus der Familie Herberstein). Hatte er anfangs noch weitreichende und in vielem unerfüllbare Forderungen (wie die gänzliche Entfernung der „venturini“ oder eine regelmäßige Bezahlung der verbleibenden Mannschaft) zur Vorbedingung seines Dienstantritts gemacht⁷¹³, so lenkte er im Frühjahr 1598 auf eine realistischere Position ein.

seitigen Raubzüge in Istrien und an der Adriaküste – sind in diesem Akt und in ebd., 1598–März–42, 1598–März–56 und 1598–März–60 dokumentiert.

708 Genannt werden: Caspar Stipannovitsch und Ivan Watkho als Vojvoden, sowie Demiter Ruktschitsch, Juri Vašlorda, Nikola Rupschin, Dragos[1]av Paplachovitsch, Juri Villaschin, Radogna Wudorschitsch, Kayen Vayvoda von Ledeniz, Miero Domasetisch, Wasche Milofschitsch, Xuxan Vladkonitsch, Laver Mihnitsch und Juri Vragmain.

709 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1598–März–60, fol. 7f. Schreiben v. 5. 2. 1598.

710 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1598–März–56, fol. 1f. Schreiben v. 31. 3. 1598.

711 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1598–März–60, fol. 17f. Schreiben v. 8. 4. 1598.

712 Auch der Kaiser unterstützte den Plan, Paradeiser möglichst schnell durch einen neuen Hauptmann abzulösen (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1598–April–30, fol. 6 Schreiben v. 6. 4. 1598). Die Bemerkung in Grünfelder, Studien, I. Teil 190, wonach der Kaiser weitgehend untätig geblieben wäre, wird durch die Aktenlage korrigiert.

713 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Nov–32, fol. 9–13 Schreiben v. 26. 11. 1597. Erzherzog Ferdinand hielt mit seinen Bedenken gegenüber Herbersteins Maximalforderungen nicht hinter dem Berg: Die Wegschaffung der „venturini“ erschien ihm als höchst problematisch, da ihre Zahl die der Besoldeten weit überstieg und beide Gruppen durch „bluets- und anderer freundschaft nahendt verwandt“ waren. Auch die ordentliche Besoldung der Mannschaften betreffend wusste der Erzherzog nur zu gut Bescheid, dass es „jezt

Nach dieser Rücknahme einiger seiner Präliminarien wurde er für ein Jahr als Hauptmann von Senj berufen. Nicht ausreichend erschienen Herberstein aber auch weiterhin die vagen Auskünfte bezüglich einer Bezahlung der Ausstände der Soldaten, die etwa 25.000 Gulden ausmachten. Die Mutter des Erzherzogs, die die Berechtigung der Forderung erkannte, wandte sich deshalb sogar an den Kaiser, um ihn zur Aufbringung der nötigen Beträge (etwa aus den gerade in Regensburg bewilligten „reichshülfsgeföllen“⁷¹⁴) zu bewegen. Unter diesen Rahmenbedingungen war Herberstein dann bereit, alles zu unternehmen, um zumindest die Christen unter den Seefahrern vor Überfällen zu schützen, auch verzichtete er ausdrücklich darauf, sich an etwaiger Beute zu beteiligen. Wie um sich gegen zu erwartende Anwürfe gleich im Vorhinein zu schützen, erklärte Herberstein sich jedoch darüber hinaus nicht bereit, für etwaige „fremde schuldt [zu] piessen“ oder mit Leib und Leben für etwaige, unter diesen Vorgaben nicht verhinderbare Missstände haftbar gemacht zu werden⁷¹⁵.

Was so einfach klang – die Deportation von Uskokon aus Senj und ihre Ersetzung durch „deutsche“ Soldaten – gestaltete sich im Detail als äußerst schwierig: Die Finanzierung einer solchen Maßnahme war gänzlich ungeklärt⁷¹⁶, und der geplante Aussiedlungsort Otočac präsentierte sich in einem verheerenden Zustand. Angesichts der Baufälligkeit der Anlage und der Unterversorgung mit Lebensmitteln drohte die dortige Besatzung sogar damit, das Fort einfach zu verlassen, falls keine substanzielle

aller ortten [...] in extremis stehet“, also kaum Geld dafür vorhanden war, und befürchtete deshalb eine Fortsetzung der Raubzüge der Uskokon im Hinterland.

714 Die „Reichshilfe“ bestand aus freiwilligen finanziellen Beiträgen der Reichsstände zur ‚Türkenabwehr‘ des Kaisers. Auf dem Regensburger Reichstag 1597/98 forderte Bischof Martin Brenner als innerösterreichischer Gesandter die Zuteilung einer fixen Quote an diesen Länderkomplex, war damit aber nicht erfolgreich. Weiterhin blieb der Kaiser für den Zuteilungsschlüssel der Gelder an die bedrohten Grenzgebiete verantwortlich (vgl. Cerwinka, Reichshilfe 244 f.). Mit einer in den Jahren zwischen 1576 und 1606 eingebrachten Gesamtsumme von über 18 Millionen Gulden war die Leistung der Reichsstände ausgesprochen hoch (vgl. Schulze, Erträge 169–185; Kohler, Reich 90). Allgemein zur „Reichstürkenhilfe“: Rauscher, Kaiser 45–83.

715 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1598–April–30, fol. 16–21 Schreiben v. 28. 4. 1598. Knapp ein Jahr zuvor hatte sich auch Erzherzog Ferdinand an den Kaiser gewandt und ihn um Unterstützung bei der Verwendung von Reichshilfe für seine Angelegenheiten ersucht (Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 9, Fas. 15 1617–1619, fol. 21 f. und 24 Schreiben v. 15. 5. 1617; der weitere Fortgang der diesbezüglichen Verhandlungen ist in zahlreichen Aktenstücken im genannten Karton dokumentiert).

716 Der Kaiser erträumte eine Beteiligung der Erblände zu zwei Dritteln (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1598–April–30, fol. 6 Schreiben v. 6. 4. 1598). Im Bewusstsein, dass eine derartige Beitragsleistung von Kärnten und Krain schon einmal abgelehnt worden war, bat Erzherzog Ferdinand den Kaiser, die Gesamtkosten der Aktion selbst zu tragen (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1598–April–30, fol. 11–13 Schreiben v. 19. 4. 1598).

Verbesserung der Situation erfolgen würde⁷¹⁷. Einfach war dies jedoch nicht zu bewerkstelligen, denn die gerade während einer Renovierung erforderlichen, zusätzlichen Bewachungskräfte hatten etliche finanzielle Mittel bereits verschlungen⁷¹⁸.

Traten in der Habsburgermonarchie Konflikte auf, die von überregionaler Bedeutung waren, so kannten die Behörden der Frühen Neuzeit für deren Bekämpfung ein Mittel der Wahl: die Entsendung von Kommissaren. Manchmal traten diese als Erkunder der Volksmeinung auf, manchmal als Mediatoren, oft aber als bloße Vollstrecker des landesherrlichen Willens. Nach Senj entsandte man die in der Region erfahrenen Männer Stephan Gussitsch⁷¹⁹ und Jobst Langenmantel⁷²⁰, die die militärischen Voraussetzungen einer Deportation von Uskoken prüfen sollten. Mitte Juli 1598 trafen sie in Senj ein und führten eine Musterung der deutschen und kroatischen⁷²¹ Soldaten durch, die keine Beanstandungen ergab. Nachdem ihnen zugesagt worden war, sie bei der Bezahlung in Hinkunft den Karlstädter Truppen gleichzubehandeln, leisteten sowohl diese als auch die „venturini“ ein „ordentliche[s] glübd“. In einer gleichzeitig verfassten Supplik betonten Letztere aber ausdrücklich ihre schwierige Situation: Da sie unbesoldet wären und weder Äcker noch Weingärten besäßen, sei es ihnen unmöglich, ihre Familien zu ernähren. Aus diesem Grunde forderten sie, man möge sie nicht „verderben oder zu anderer ungelegenheit komben“ lassen⁷²², wohl eine klare Ansage, sie entweder ausreichend zu versorgen oder für den Fall, dass dies nicht möglich wäre, ihnen weiterhin die Piraterie zu gestatten.

717 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1598–März–56, fol. 5 Schreiben v. 31. 3. 1598.

718 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1598–März–56, fol. 14f. Schreiben v. 27. 4. 1598. Der Erzherzog reagierte zwar prompt und ordnete die sofortige Abstellung von 200 Männern aus Krain nach Otočac an (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1598–März–56, fol. 6 Schreiben v. 11. 4. 1598). Der kroatische Obrist allerdings hielt diese Aktion für undurchführbar, worauf der Senjer Hauptmann das eigentlich doch viel naheliegendere vorschlug, nämlich Männer aus den angrenzenden Herrschaften zur Instandsetzung von Otočac einzusetzen (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1598–März–56, fol. 11f. Schreiben v. 26. 4. 1598).

719 Es handelte sich wohl um den Grazer Hofkriegsrat Stephan Gussitsch (vgl. Bidermann, Geschichte 199).

720 Es handelte sich wohl um Jobst Langenmantel (gest. 1602), der die Festung Karlovac miterbaute und dort Hauptmann war (vgl. Faber, Antworten 48).

721 Damit dürften wohl die „stipendiati“ gemeint sein.

722 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Sept–37, fol. 13^v–15^v Relation v. 14. 10. 1598 (tatsächlich findet sich im Akt von 1597 dieses Schriftstück von 1598!). Diese Passage des Aktenstücks ist nicht gut verständlich: Gemeint dürfte sein, dass den „stipendiati“ die gleiche Bezahlung wie den Karlstädtern zugesichert wurde und dass diese zusammen mit den „venturini“ (als weiterhin Unbesoldeten) einen Eid auf den neuen Hauptmann schworen. Diese Gelegenheit dürften die „venturini“ genützt haben, um eine finanzielle Unterstützung zu erbitten.

Eine Visitation von Otočac, die ebenfalls von den Kommissaren durchgeführt wurde, ergab derart gravierende Mängel, dass eine außerordentliche Kraftanstrengung für notwendig erachtet wurde, um diesen strategisch so bedeutsamen Grenzposten wiedererstehen zu lassen. Zu diesem Zwecke schlug man vor, aus den Herrschaften Kostel, Pelläu (wohl: Kočevske Poljane), Kočevje und Ribnica⁷²³ sowie aus der Region um die Pivka und aus Istrien 500 bis 600 Mann zusammenzuziehen, die in der Umgebung von Otočac Holz fällen und ein regelrechtes Bollwerk um die Festung errichten sollten⁷²⁴.

7. AN DER SCHWELLE ZU EINEM KRIEG

Nach und nach verloren die Uskokken an Rückhalt, sieht man vom Zugewinn eines eher kuriosen Fürsprecherers in Form des Dominikaners und Publizisten Cyprian Guidi ab, der sich in Rom für ihre Angelegenheiten stark machte. Als tapfere Kämpfer für das Christentum und bloß von der Not Gedrängte und vom Überfluss der Venezianer Verführte stellte er die Piraten dar. Vom Officium in Gefangenschaft gesetzt, floh Guidi schließlich und wurde – man höre und staune – Beichtvater und Kriegsrat eben jenes Grafen Lenkovič, der so hart gegen die Uskokken vorzugehen hatte⁷²⁵.

Ungeachtet derartiger Quertreibereien hatte Venedig mittlerweile mit Vorbereitungen zu einem regelrechten Krieg begonnen. Selbst der Papst schaltete sich nun ein und versuchte mithilfe Minuccio Minuccis, des Erzbischofs von Zara (und späteren Historiographen der Uskokken), und Marc' Antonio de Dominis⁷²⁶, des Administrators des Bistums Senj (und späteren Bischofs von Senj), zu moderieren⁷²⁷. De Dominis erlangte später europäische Berühmtheit als Naturwissenschaftler (Theorie des Regenbogens, Theorie der Gezeiten), aber auch und vor allen Dingen als Kon- und Revertit: 1616 emigrierte er nach England und bekleidete dort hohe kirchliche Ämter;

723 Alle Herrschaften werden als ‚angrenzende‘ bezeichnet, liegen jedoch über 50 Kilometer Luftlinie von Otočac entfernt in Krain. ‚Angrenzend‘ meint in diesem Zusammenhang also wohl die nächste dichter besiedelte Region.

724 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1597–Sept–37, fol. 14^v–15^r Relation v. 14. 10. 1598.

725 Hurter, Geschichte, Bd. 6 532 f. Hurter nimmt an dieser Stelle Bezug auf Minucci und es scheint so, als übernehme er mit dem sachlichen Inhalt auch die polemische Interpretation des Erzbischofs.

726 Marc' Antonio übernahm das Bischofsamt nach seinem Onkel Antonio de Dominis, der 1596 starb. Über seine Zeit in Senj: Vitturi, Saggio 40–42. Ein bei Valvasor genanntes Buch, das de Dominis angeblich über Senj verfasst haben soll, wird hier nicht erwähnt (vgl. Valvasor, Ehre, Bd. 4. XII. Buch 91).

727 Niederkorn, Mächte 350 f.

1622 widerrief er in Rom, wurde aber dennoch eingekerkert und starb 1624 in Gefangenschaft; seine Leiche wurde verbrannt⁷²⁸. Diese frühe Mission allerdings führte de Dominis an den kaiserlichen Hof in Prag, wo er zwei Vorhaben auf ihre Realisierbarkeit prüfte: den Verkauf Senjs an die Venezianer und die Aussiedlung der Uskokon. Ersterer erwies sich schnell als gänzlich illusorisch, Letztere war wohl nur durchsetzbar, wenn die dafür benötigten Geldmittel nicht vom Kaiser beschafft werden mussten. Potenzielle ‚Investoren‘ in ihre eigene Sicherheit sah de Dominis sowohl im Papst als auch in der Kaufmannschaft von Ragusa und Ancona⁷²⁹.

Im Vorfeld dieses diplomatischen Vorstoßes war die Situation vor Ort der Kontrolle beider Streitparteien weitgehend entglitten und drohte vollkommen zu eskalieren: Uskokon rächten sich für die Auslöschung der Ortschaft Novi Vinodolski, die ihnen als eine Art Außenposten gedient hatte, und versetzten dafür das venezianische Istrien (in der Umgebung von Labin und Plomin) in Angst und Schrecken. Venedig wiederum, das mit ansehen musste, wie auf seinem Territorium habsburgische Fahnen aufgepflanzt wurden, bombardierte Rijeka, ohne dadurch aber besondere Vorteile zu erlangen⁷³⁰.

De Dominis versuchte, in dieser Situation auch am Grazer Hof für seine Pläne Stimmung zu machen⁷³¹, der Erzherzog und sein Stab planten aber eine eigenständige Lösung. Um eine bessere Bezahlung, Proviantierung und Munitionslieferung für Senj zu gewährleisten, schlug man eine neuartige Halbierung der Kosten zwischen dem Kaiser und dem Erzherzog vor. Letzterer wollte sich dafür hauptsächlich aus Einnahmen der Grafschaft Görz schadlos halten, die von ihm als Hauptnutznießerin der Maßnahme betrachtet wurde⁷³².

Anfang März 1599 erhielt Daniel Barbo, der mittlerweile Festungshauptmann von Senj geworden war, den schon altbekannten Auftrag, die Einwohner der Festung endgültig von der Seeräuberei abzuhalten⁷³³. Barbo allerdings wollte keine Versprechungen abgeben, die sich unter den gegebenen Umständen nur als unhaltbar erweisen konnten. Umgehend und unmissverständlich machte er seinen Vorgesetzten klar, dass er mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln kaum etwas ausrichten konnte. Bereits seit acht Monaten waren keine Löhne mehr ausbezahlt worden und auch die Proviantversorgung war dürrig. Nur in einer Entsendung von 200 deutschen Soldaten sah Barbo eine

728 Jaumann, Handbuch 218. Zu Dominis' Biographie: Russo, Marc' Antonio de Dominis.

729 Niederkorn, Mächte 350.

730 Franceschi, L'Istria 303 f.; Fest, Fiume 60 f.

731 Niederkorn, Mächte 350 f.

732 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1599–Febr–47, fol. 2–6 Gutachten v. 4. 3. 1599.

733 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, Protokoll 9, fol. 47' [nicht mehr vorhandener Akt] 1599–März–1.

Chance, die widerspenstigen Festungsbewohner in Schach zu halten⁷³⁴. Der IÖ HKR wies diesen Wunsch aus Kostengründen von sich⁷³⁵ und auch der kroatische Oberbefehlshaber machte keine Anstalten in diese Richtung, sondern schlug stattdessen eine gesonderte Soldatenwerbung in Novi Vinodolski oder unter den Uskokern (sic!) vor⁷³⁶.

Wieder kam es zu schweren Auseinandersetzungen zwischen Senjern und Venezianern (bzw. den in ihren Diensten stehenden Albanern), die schließlich in die Androhung einer vollkommenen Blockade Senjs mündeten. Obwohl die Venezianer dabei aus der Sicht Barbos weit über das Ziel hinausschossen⁷³⁷, ließ er, um zumindest das Schlimmste abzuwenden, Piraten, die ein venezianisches Schiff gekapert hatten, in Verwahrung nehmen⁷³⁸. Bis gegen Ende des Jahres 1599 war ein regelrechter Krieg zwischen Österreich und Venedig mehr als wahrscheinlich geworden: 18.000 Mann, davon zwei Drittel Söldner, hatte die Seerepublik angeblich bereits zusammengezogen und auch die Festung Palmanova wurde massiv aufgestockt. Mitten im „Langen Türkenkrieg“ stand für die Österreicher damit die Aussicht auf die Eröffnung einer zweiten Front bedrohlich im Raum. Nicht grundlos machte sich die Befürchtung breit, dass man „zweyen so starkhen und mächtigen feinden, als der Türken und die Venediger wären, nit erkleklichen oder nottwendigen widerstandt thun möchte“⁷³⁹.

Immer weitere Kreise zogen nun die militärischen Maßnahmen: Trieste musste sich mit einer Seeblockade herumschlagen⁷⁴⁰ und auch Rijeka klagte über „beschwerliche repressalien und bedrangnussen“, denen es durch die Serenissima ausgesetzt sei⁷⁴¹. Wie eine Farce nimmt es sich unter solchen Umständen aus, dass ein Vojvode von Senj aufgrund seiner und seiner Vorfahren Leistungen in österreichischen Diensten gerade zu diesem Zeitpunkt in den Adelsstand erhoben wurde⁷⁴².

734 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1599–März–69, fol. 2 Schreiben v. 30. 3. 1599.

735 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1599–März–69, fol. 1 und 4 Schreiben v. 15. 4. 1599.

736 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, Protokoll 9, fol. 69 [nicht mehr vorhandener Akt] 1599–März–65.

737 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, Protokoll 9, fol. 70^r [nicht mehr vorhandener Akt] 1599–März–65.

738 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, Protokoll 9, fol. 87^v [nicht mehr vorhandener Akt] 1599–April–34.

739 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 6, Fasz. 10 1596–1610, fol. 136–139 Schreiben o. D.

740 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 6, Fasz. 10 1596–1610, fol. 161–165 Schreiben v. 2. 10. 1599.

741 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 6, Fasz. 10 1596–1610, fol. 174–176 Schreiben v. 4. 11. 1599.

742 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1599–November–1, fol. 1 Dekret v. 18. 11. 1599 und fol. 3 Supplik o. D. Der Vojvode Ivan Vlatko (der anscheinend

In dieser bedrohlichen und bedrängten Situation musste eine neuerliche, eindringlichere Erwägung der Deportationspläne wie ein Befreiungsschlag erscheinen⁷⁴³, der einzig imstande schien, Venedig zu besänftigen. Zu ihrer Finanzierung setzte man nun neben eher phantasmatischen Geldquellen⁷⁴⁴ auf die wesentlich realistischer erscheinende Nutzung der Waldbestände im Hinterland von Senj⁷⁴⁵. Selbst de Dominis propagierte den Vorschlag, Geldsummen von venezianischen Kaufleuten einzutreiben, die im Gegenzug die Berechtigung zum Schlägern von Holzbeständen erhalten sollten⁷⁴⁶. Zu dieser Zeit besaß das Hinterland von Senj – im krassen Gegensatz zu

versehentlich auch als „Ivan Christo Vatkhovitsch“ bezeichnet wird) führte in seiner Supplik ausdrücklich die eigene Tapferkeit ins Treffen, mit der er sich vor Petrinja ausgezeichnet hatte.

- 743 Schon im April wurde der Oberbefehlshaber in Kroatien angewiesen, unter Beiziehung erfahrener Militärs ein Gutachten darüber zu erstellen, wie im Weiteren verfahren werden sollte (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1599–April–45, fol. 2 Schreiben v. 3. 4. 1599). Dieser griff anscheinend auf einen Vorschlag zurück, der bereits 1597 gemacht worden war und unter anderem folgende Punkte enthielt: beinahe gänzliche Umsiedlung aller keinem Gewerbe nachgehenden Senjer; Einführung einer deutschen Soldatentruppe; Investition von mindestens 40.000 Gulden in die Renovierung von Otočac und dortige Stationierung von 100 „archibusier[en]“, 100 Husaren und 40 deutschen Soldaten; Ausbau von Otočac als Schlüsselfestung gegen die Osmanen; dichtere Besiedlung des Grenzstreifens (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1599–April–45, fol. 7–9 Schreiben v. 31. II. 1597; liegt tatsächlich dem Akt von 1599 bei). Auch der Kaiser befürwortete die Deportation, wollte sie aber auf „venturini“ beschränkt wissen und den verbleibenden Uskokten durchaus die Seeräuberei gestatten, solange sie sich auf osmanische Schiffe beschränken ließe (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1599–Mai–1, fol. 5f. Dekret v. 4. 4. 1599 gibt das italienische Originalschreiben wieder, ebd., fol 7–9 Dekret o. D. seine Übersetzung). Wenig später stellte der Kaiser eine ‚Anschubfinanzierung‘ in Aussicht, die vom Erzherzog jedoch als viel zu gering betrachtet wurde (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1599–Mai–1, fol. 1f. Schreiben v. 22. 5. 1599; ebd., fol. 3f. Schreiben v. 5. 5. 1599 und ebd., fol. 16f. Schreiben v. 10. 6. 1599). Der im Juni erneut in die Region entsandte Stephan Gussitsch betonte die Notwendigkeit, die „venturini“, hatte man sie erst einmal umgesiedelt, auch angemessen zu besolden, da sie des „veldt- oder akherpaus ungewont seien“ und ohne finanzielle Zuschüsse ein Überlaufen zum Feind zu befürchten stünde. Zuerst sollten jedoch 6.000 Gulden zur Verfügung gestellt werden, um damit Arbeiter anwerben und zumindest die notwendigsten Baumaßnahmen in Otočac in Angriff nehmen zu können (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1599–Mai–1, fol. 21–24 Schreiben v. 16. 7. 1599).
- 744 So phantasierten die Grazer Hofkriegsräte etwa von finanziellen Zuschüssen durch die Stände, den Papst, die Venezianer („wenigst haimblich“) sowie die italienischen Herrscher und den spanischen König.
- 745 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1599–Mai–1, fol. 1f. Schreiben v. 22. 5. 1599; Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 6, Fasz. 10 1596–1610, fol. 182–185 Schreiben v. 30. 12. 1599. Zur Waldnutzung im Bereich der Militärgrenze: Gruenfelder, Velebitske šume 365–375.
- 746 Niederkorn, Mächte 357.

dem von Venedig – noch reiche Holzreserven, die erst im 18. Jahrhundert erschöpft waren, was danach zu empfindlichen Einschnitten in das Ökosystem führte⁷⁴⁷.

Rückenwind bekam die Deportationsidee nun auch aus Kroatien selbst: Der dortige Befehlshaber drang auf einschneidende Reformen im Besoldungssystem (die ja mit dem Uskokkenproblem aufs Engste verknüpft waren), ohne die er die gesamte kroatische Grenze dem Untergang geweiht sah⁷⁴⁸. Zu derartigen Szenarios trug sicherlich auch die schlechte bauliche Situation der Grenzfestungen bei. So beklagte etwa der Zeugwart der Festung Senj deren mangelnde Ausstattung und forderte dringlich Abhilfe⁷⁴⁹; eine Visitation der Hinterland-Grenzposten Otočac und Prozor brachte einen derart erbärmlichen Zustand zutage, dass sie für jeden potenziellen Angreifer eine leichte Beute darstellen mussten⁷⁵⁰.

Der Zeitpunkt zur tatsächlichen Durchführung einer Deportation war jedoch noch immer nicht gekommen. Die Idee einer ‚containment‘-Politik, verbunden mit punktuellen Strafaktionen gegenüber den Uskokken, war stärker als die Versuchung, eine Tabula rasa zu schaffen. Um etwa die Venezianer, die auch in Istrien eine bedrohlich wirkende Zahl von Soldaten zusammengezogen hatten, ruhigzustellen und ihnen einen Kriegsgrund aus der Hand zu nehmen, ließ der Verwalter des österreichischen Pazin 150 Schützen aufbieten, die hart gegen die Uskokken vorgehen sollten. In einer Parallelaktion erwartete man vom Hauptmann von Senj, den Uskokken jegliches Eindringen nach Istrien zu verbieten und die Rädelsführer festzunehmen.⁷⁵¹

Auch während dieser Phase eines Beinahe-Krieges⁷⁵² – der allerdings immer in seiner Wechselbeziehung zum tatsächlich stattfindenden Krieg mit der Pforte gesehen werden muss – rissen die diplomatischen Bemühungen um ein friedliches Überein-

747 Štefanec, *Trgovina drvetom* 337–363.

748 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1599–Mai–I, fol. 27 Schreiben v. 20. 7. 1599.

749 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1600–Okt–82, fol. 21 f. Schreiben v. 15. 8. 1600.

750 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1600–Okt–82, fol. 12 f. Schreiben v. 24. 9. 1600 und ebd., fol. 15^r Schreiben v. 24. 9. 1600.

751 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 6, Fasz. 10 1596–1610, fol. 207 f. Schreiben v. 23. 9. 1600. Johannes Malagrudig, Georg Morrett aus Šibenik, Lucas de Arbe, Periza Jurissa, Johannes Gherdienigh aus St. Lorenz sowie zwei weitere nicht namentlich Genannte galten dem Verwalter als Drahtzieher der Unruhen.

752 Im Bewusstsein dieses unerträglichen Zustandes richtete Zuan Jacomo de Leo, „angesezter hauptman zu Zennig“, an Lenković die unmissverständliche Forderung, mit den Venezianern „aintweder [...] Fridt zu machen oder aber wider sy ainen rechten khrieg zu führen“ (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1600–Okt–82, fol. 15^v Schreiben v. 24. 9. 1600.) Ein knappes halbes Jahr später spricht der Kommissar Rabatta von einem von Venedig „angefangenen Khrieg“ (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1601–Feb–19, fol. 11^v Schreiben v. 15. 2. 1601).

kommen zwischen den Streitparteien nicht ab. Für Venedig war dabei die Deportation der Uskokon eine *Conditio sine qua non*, die man von österreichischer Seite grundsätzlich mit immer größerer Zustimmung bewertete, im Detail allerdings zu verwässern versuchte⁷⁵³. Nach einer beispiellosen venezianischen Verwüstungsaktion⁷⁵⁴, die sich zu allem Überfluss gerade gegen die privaten Güter des Senjer Hauptmanns Daniel Barbo gerichtet hatte, war der Erzherzog im Oktober 1600 dann erstmals zur Umsetzung der schon so lange gewälzten Pläne gewillt und gab die Order, in Senj nur noch 50 besoldete Uskokon zu belassen und alle übrigen zu deportieren. In Otočac, Prozor und Brinje sollten sich dann die Deportierten neben einem Grenzdasein auch dem Ackerbau oder anderen friedlichen Erwerbstätigkeiten widmen.

753 So wurde ein venezianischer Gesandter beim Kaiser mit einem 19-Punkte-Programm vorstellig, das von den österreichischen Stellen aufs Genaueste geprüft wurde. Viele Vorschläge fanden deren Billigung, immer dort jedoch, wo ein Einlenken des Erzherzogs zu einer indirekten Billigung eines „*dominium maris*“ der Venezianer geführt hätte, erhoben die Gutachter Einspruch. Zudem war man darauf bedacht, die *Serenissima* zur Abdeckung verschiedenster Unkosten heranzuziehen und Maximalforderungen etwas abzumildern. Nicht alle Uskokon sollten ausgeschafft werden, sondern nur die wirklichen Straftäter. Otočac sollte zwar ordentlich renoviert und für die Ansiedlung tauglich gemacht werden, jedoch sollte kein Uskoke gegen seinen Willen gezwungen werden, gerade dort seinen Aufenthalt zu nehmen. Vielmehr sollte jeder sich nicht an der Küste befindliche Ort akzeptiert werden. Ein auf drei Tage limitiertes Rückkehrrecht nach Senj milderte man dahingehend ab, dass jeder Ausgesiedelte, den die Not in die Stadt zurücktrieb, so lange bleiben dürfte, bis er seine dortigen Angelegenheiten ordentlich erledigt hätte. Ein Verbrennen aller zum Raub geeigneten Schiffe lehnte man kategorisch ab, da man nicht wissen konnte, ob man sie nicht (z. B. gegen die Osmanen) wieder gebrauchen würde; statt zerstört, sollten sie abgeliefert und weggesperrt werden. Der Einsatz von 200 bis 300 deutschen Soldaten wurde gebilligt, ebenso, dass eine Teilhabe des Hauptmanns an irgendeiner Beute in Hinkunft ausgeschlossen sein sollte. Der von Venedig in Aussicht gestellte Kredit über 300.000 Taler („einen umb 70 creuzer“) sollte in ein Geschenk umgewandelt werden, das die ohnedies viel höheren Kosten für eine Adaptierung von Otočac und für die Erhaltung zweier bezahlter Mannschaften ebendort und in Senj wenigstens teilweise abdecken sollte (Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 6, Fasz. 10 1596–1610, fol. 217–229 Gutachten v. 24. II. 1600). In diesem Schriftstück ist auch zum ersten Mal die Rede davon, die Uskokon „auf Ottoschaz zu conduciren“, ihre Deportation also von Militäreskorten begleiten zu lassen. Zur Vorgeschichte und zur Ausgestaltung des venezianischen Angebots: *Niederkorn, Mächte* 357 f.

754 Von Venedig gedeckte Albaner zerstörten das angestammte Gut des Hauptmanns vollkommen. „[B]iß auf den nagl auß der wandt“ habe man ihn beraubt, „alle khästen, truchen, almern und thor“ habe man „durchschossen, zehrhauet und zehrschlagen“, seine Untertanen habe man zu Bettlern gemacht, klagte er daraufhin und forderte vom Erzherzog, ihm zum Ausgleich die Herrschaft Tolmein auf Zeit zu überlassen oder ihn anderweitig zu entschädigen (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1600–Okt–82, fol. 37–40 Schreiben v. 1. 10. 1600). Höflich, aber bestimmt lehnte der Erzherzog diese Ansinnen ab und verwies den Hauptmann an die Herrschaft Venedig (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1600–Okt–82, fol. 43 f. Schreiben v. 5. 10. 1600).

Gleichsam als Starthilfe wollte man 160 Personen besolden und Otočac renovieren lassen, um dort eine ordentliche Ansiedlung möglich zu machen.⁷⁵⁵

Doch nun griff ausgerechnet der von den Ausschreitungen so schwer getroffene Barbo, der allerdings auch die Zustände vor Ort kannte wie kein Zweiter, mäßigend ein, indem er einen Schritt nach dem anderen einmahnte: Erst sollten Senj und Otočac ordentlich renoviert, finanziell besser und infrastrukturell zumindest erträglich ausgestattet werden, dann erst könne man zu Deportationen schreiten⁷⁵⁶. Dies waren Bedenken, die den Erzherzog fürs Erste davon überzeugten, mit radikalen Maßnahmen noch ein wenig zuzuwarten⁷⁵⁷. Die nun folgenden Monate nutzte er zusammen mit seinen innerösterreichischen Behörden dazu, den Ablauf und die Finanzierung der Deportation genauer zu überdenken, das eine oder andere Detail abzumildern und dafür die Gesamtmaßnahme in Rücksprache mit dem Kaiser zuzuspitzen⁷⁵⁸.

8. „PERSONA DI MOLTO VALORE“⁷⁵⁹

Ende des Jahres 1600 begann eine neue Ära in der Auseinandersetzung um die Uskokenk⁷⁶⁰: Joseph Rabatta, der energische Vizedom von Krain, betrat die Bühne und wurde Teil eines spektakulären Schaustücks, in dem er sich innerhalb nur eines Jahres vom Täter zum Opfer wandelte.

Rabatta entstammte dem Zweig einer ursprünglich florentinischen, seit 1450 aber in Görz mit dem Schloss Dornberg belehnten Familie. Seine Karriere begann er als erzherzoglicher Botschafter in Venedig und Rom⁷⁶¹. 1595 zum Vizedom in Krain

755 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1600–Okt–82, fol. 2 und 5–7 Dekret v. 5. 10. 1600.

756 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1600–Okt–82, fol. 27–29 Schreiben v. 14. 11. 1600; Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1600–Okt–82, fol. 49–54 Schreiben v. 9. 10. 1600.

757 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1600–Okt–82, fol. 55–63 Dekret v. 9. 10. 1600.

758 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1600–Okt–82, fol. 64f. Schreiben v. 9. 10. 1600; Graz, StLA, Meiller-Akten XXI-ff–2, fol. 209 und 212 Schreiben v. 24. 11. 1600; ebd., fol. 214 Schreiben v. 29. 11. 1600; ebd., fol. 210f. Schreiben v. 4. 12. 1600; ebd., fol. 202f. und 216f. Schreiben v. 5. 12. 1600; ebd., fol. 204–208 Schreiben v. 6. 12. 1600; Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 6, Fasz. 10 1596–1610, fol. 235–258 Schreiben v. 7. 12. 1600.

759 Horvat, Monumenta I 322 (Nr. 503).

760 Ausführlich behandelt diese Zeit (bis zum Uskokenkrieg) Hurter, Geschichte, Bd. 6 530–622.

761 Köhler, Münz-Belustigung Dritter Theil 106. Weitere interessante Details zur Lebensgeschichte Rabattas finden sich in Morelli di Schönfeld, Istorica 325–334.

ernannt⁷⁶², tauchte er in der Zeit der massiven Gegenreformation als harter Verfolger der Protestanten auf⁷⁶³. In einer von den Landständen formulierten Beschwerde ist in diesem Zusammenhang gar davon die Rede, er habe „also und nicht anders gehaust als wenn der erbfeindt [...], der Türk selbst, gegenwürtig wäre“⁷⁶⁴. Rabattas Verbindung zur Arbeit der Religions-Reformations-Kommissionen, also jener Einheiten, die die Erblande systematisch durchreisten, um Protestanten abzustrafen, ihre Kirchen zu verbrennen und den Katholizismus wieder mit Gewalt aufzurichten, dürfte nicht zuletzt familiärer Natur gewesen sein. Sein angeheirateter Onkel war niemand Geringerer als Georg Stobäus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant, der Organisator der Gegenreformation in Innerösterreich⁷⁶⁵. Stobäus stand in einem regen Briefwechsel mit Rabatta und ermahnte diesen später auch immer wieder zur Vorsicht gegenüber den Uskokern⁷⁶⁶.

Mitte Dezember 1600 wurde Rabatta zum Kommissar für die Senjer Angelegenheiten bestellt⁷⁶⁷. Rabatta brachte dafür, abgesehen von seiner Bewährung in der Gegenreformation, noch einige wichtige Erfahrungen mit: Bereits 1597 hatte er als Gesandter bei der römischen Kurie Lösungsansätze für das Uskokernproblem erkundet und 1599 führte er (letztlich erfolglose) Geheimverhandlungen mit Venedig, in denen dieses dazu bewegt werden sollte, in aller Heimlichkeit einen finanziellen Beitrag zu den geplanten Ausschaffungen zu leisten⁷⁶⁸. Seine Bestellung als einziger Kommissar war für die Praxis der Österreicher, die normalerweise immer zwei Männer vor

762 Morelli di Schönfeld, *Istoria* 327. Als Vizedom wurde der Leiter der landesherrlichen Finanzverwaltung bezeichnet; vgl. Žontar, *Vicedom* 277–318; Weber, *Landeshauptmannschaft* 106 f.

763 Diesbezügliche Aktenstücke veröffentlichte: Loserth, *Akten*, Bd. 1 286–288, 501 f. und 796 f. (= 423, 649, 1025 und 1027). Allgemein zur Gegenreformation in Krain u. a.: August Dimitz, *Geschichte* Bd. 3 254–381; Höfer, *Reformation* 343–357; Dolinar / Liebmann / Rumpler / Tavano, *Reform.*

764 Loserth, *Akten*, Bd. 1 502 (= 649). Dieses Aktenstück belegt eindeutig, dass Rabatta bereits 1598 Vizedom war und nicht wie oft in der Literatur behauptet erst 1599 bestellt wurde.

765 Hurter, *Geschichte*, Bd. 6 538 (Fußnote 21). Zu Georg Stobäus: Stepischneg, *Georg III. Stobaeus* 71–132; Wacha, *Georg Stobäus* 215–228; Hurter, *Geschichte*, Bd. 4 17–24; Gatz, *Bischöfe*.

766 Stepischneg, *Georg III. Stobaeus* 94. Teile dieses Briefwechsels sind abgedruckt in *Georg Stobœi de Palmaburgo Episcopi Lavantini Cæsareæ Majestati, et Serenissimo Ferdinando Archiduci Austriæ A secretioribus Consiliis, necnon pro eodem per Inferioris Austriæ Provincias Locumtenentis Epistolæ ad Diversos Nunc primum in lucem editæ* (Venedig 1749) 121–123 und (in italienischer Übersetzung) in Morelli di Schönfeld, *Istoria* 332 f. Auch zu Rabattas Ermordung gibt es briefliche Äußerungen von Stobäus: *Georg Stobœi de Palmaburgo Episcopi Lavantini Cæsareæ Majestati, et Serenissimo Ferdinando Archiduci Austriæ A secretioribus Consiliis, necnon pro eodem per Inferioris Austriæ Provincias Locumtenentis Epistolæ ad Diversos Nunc primum in lucem editæ* (Venedig 1749) 124–126.

767 Grünfelder, *Studien*, 1. Teil 221; Fest, *Fiume* 14.

768 Niederkorn, *Mächte* 351–354.

Ort schickten, höchst ungewöhnlich⁷⁶⁹ und trug wahrscheinlich zur Selbstherrlichkeit bei, die Rabatta schon bald an den Tag legte.

Mit der Befugnis ausgestattet, flüchtigen Uskokon auch auf Reichsgebiet „mit wehrhafter Hand“ zu begegnen⁷⁷⁰, forderte Rabatta gleich zu Beginn seiner neuen Mission massivere militärische Unterstützung: Soldaten sollten eigens für seine Vorhaben aus der Festung Karlovac abgezogen werden, ein Ansinnen, das ihm angesichts der im Winter zwar nicht brandgefährlichen, aber doch schwer einschätzbaren möglichen Einfälle von Osmanen verweigert wurde⁷⁷¹. Irgendwie schaffte es Rabatta aber dennoch, militärische Unterstützung zu erhalten und zog am 29. Januar 1601 in Senj ein, um dort in kürzester Zeit eine Schreckensherrschaft zu errichten⁷⁷². Nicht zu Unrecht wurde einmal davon gesprochen, dass Rabatta „in Zengg ohne Maaß brutalisirte“⁷⁷³.

Rabatta war der erste Kommissar, der willens war, mit aller Härte gegen die Uskokon vorzugehen, indem er deren „Ausschaffung“, über die in den vergangenen Jahren immer nur nachgedacht worden war, nun tatsächlich organisierte und im Zuge dessen auch vor standrechtlichen Maßnahmen gegen bekannte Anführer nicht zurückschreckte. Diese Radikalität trug ihm zwar viel Lob der Venezianer ein, machte ihn aber in Senj nicht nur bei den Uskokon verhasst und brachte ihm – der Gegner war schließlich propagandistisch auch nicht ganz untätig – sogar den Vorwurf des Hochverrats ein. Auch am kaiserlichen Hof und unter den Grazer Ratgebern hatte Rabatta manche Feinde, bei Letzteren namentlich deshalb, weil viele von diesen protestantisch gesinnt waren und sich nur allzu gut an Rabattas Rolle in der Gegenreformation erinnern konnten⁷⁷⁴.

Rabatta eilte der Ruf der Unerbittlichkeit voraus und mit seinem Einzug in Senj war den Uskokon klar, dass sie nun einen ernstzunehmenden Widersacher als Gegenüber hatten, den – wenn überhaupt – nur einheitliches Auftreten beeindrucken würde. Wohl aus diesem Grund versicherten sie einander im Rahmen einer pathetischen Inszenierung unter einem Kreuz der bedingungslosen Solidarität⁷⁷⁵.

769 Hurter, Geschichte, Bd. 6 537.

770 Dimitz, Urkundliches 58. Der dort abgedruckte Text gibt ein Schreiben des Landeshauptmanns und des Vizedoms an alle Unterbehörden wider, das mit dem 15. 12. 1600 datiert ist.

771 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 6, Fasz. 10 1596–1610, fol. 276 f. Schreiben v. 5. 1. 1601.

772 Grünfelder, Studien, 1. Teil 222 f. Minucci behauptet, Rabatta wäre mit einer Truppe von 1.500 Arquebusieren in Senj einmarschiert, eine Zahl, die aus dem bearbeiteten Aktenmaterial nicht nachvollzogen werden konnte (Minucci, Historia 83).

773 Engel, Geschichte, Bd. 2 336.

774 Hurter, Geschichte, Bd. 6 540.

775 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1601–Feb–19, fol. 29' Schreiben v. 14. 2. 1601.

Schon Rabattas Ankunft allein trieb etliche Uskokken, die die neuen Gegebenheiten richtig einschätzten und mit unmittelbarer Verfolgung rechneten, aus der Stadt. Die in Senj Gebliebenen hingegen waren Rabatta nun ausgeliefert: Die prominenten Anführer Martin Posedarić, Marko Margitić und Georg Maslard⁷⁷⁶ ließ er öffentlich hinrichten, andere Uskokken nahm er als Geiseln, um dadurch die Herausgabe von Beutegut zu erpressen, einige schickte er auf päpstliche oder venezianische Galeeren. Panik breitete sich in der Stadt aus, auch deshalb, weil mit Rabatta angekommene deutsche Soldaten alle strategischen Punkte der Festung besetzten und deren Tore verriegelten⁷⁷⁷. In dieser Atmosphäre eines Besatzungsterrors mussten alle Uskokken ihre Waffen abgeben und einen Treueeid auf das Haus Österreich schwören⁷⁷⁸.

Aber nicht nur mit der Bevölkerung von Senj legte sich Rabatta an, auch mit dem Festungshauptmann Daniel Barbo kam es schnell zu Unstimmigkeiten. Barbo war seiner Herkunft nach dem Kommissar mindestens ebenbürtig, wenn nicht überlegen, schließlich hatte seine weitverzweigte Familie sogar einmal einen Papst (Paul II.) gestellt; Daniels Vater Georg hatte Ferdinand I. als Rat gedient und die Hauptmannstelle in Trieste bekleidet⁷⁷⁹. Gelinde gesagt, fanden der Kommissar und der Hauptmann keinen Zugang zueinander und Barbo stellte seine Funktion bald nach dem Eintreffen des Kommissars ruhend, was er damit begründete, dass Rabatta „gar untaugliche leuth auf Zengg verordnet habe“. Unter diesen Umständen sah Barbo keinen Grund mehr, „zu bleiben noch zu dienen“ und wollte sein Amt lieber einem anderen „cediren“ (weitergeben)⁷⁸⁰. Rabatta kümmerte sich wenig um diesen Abgang und empfahl dem Erzherzog unmissverständlich, Barbos Resignation schlicht und einfach anzunehmen⁷⁸¹.

In einem umfangreichen Bericht gab Rabatta schon kurz nach seiner Ankunft über seine Tätigkeit Auskunft: Es war ihm gelungen, einen Teil der „Zengerischen verbrecher“ wieder in die Festung und zu Gehorsam zu bringen, einen anderen Teil hatte er durch den Strang hinrichten lassen, den noch flüchtigen Rädelsführern Milos

776 Minucci verwendet die italianisierten Namensformen: Martino Possidaria gehörte zum dalmatinischen Adel; Marco Marchetich war Vojvode von Ledenice; George Maslard kam aus Ragusa (Minucci, *Historia* 84 f. Englische Übertragung in Wilkinson, *Dalmatia* 410).

777 Grünfelder, *Studien*, 1. Teil 223 f.; Bracewell, *Uskoks II* 208 f.

778 Minucci, *Historia* 83. Englische Übertragung in Wilkinson, *Dalmatia* 409.

779 Ursprünglich gehörten die Barbos zu den venezianischen Patriziern, ein Zweig der Familie wurde allerdings in Krain und Istrien ansässig. Aus dessen Wachsensteinischer und Kroifenbachscher Linie stammte Georg Barbo. Vgl. Stramberg, *Paul II.* 6–20.

780 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, Protokoll 9, fol. 58^r [nicht mehr vorhandener Akt] 1601–März–66.

781 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1601–Feb–19, fol. 11^r Schreiben v. 15. 2. 1601. Zum Fortgang der Auseinandersetzung mit Barbo: Grünfelder, *Studien*, 1. Teil 228 f.

Bucovaz und Juwan Sichich wollte er weiterhin nachstellen, um sie mit aller Härte zu bestrafen. Einige päpstliche Schiffe, die beraubt worden waren, konnten wieder aufgefunden werden⁷⁸². Trotz dieser wahrlich durchgreifenden Maßnahmen, wollte Venedig aber noch mehr: Während Rabatta im Februar 1601 – wegen des „borealischen windt“, also jenes für die Region typischen kalten und stürmischen Fallwindes – zu Bett lag, erhielt er Besuch von einem Sekretär der Serenissima, der ihm des Langen und Breiten wegen der Schäden in den Ohren lag, die die Uskoken der Seerepublik zugefügt hätten. Ein gewisser Juriša sollte dafür abgestraft werden, was Rabatta aber entschieden zurückwies, da der Genannte in seinen Augen nichts als ein „erfahner kriegsman“ war⁷⁸³.

Der militärische Befehlshaber Kroatiens Lenković stärkte Rabatta den Rücken, indem er den Rückzug Barbos als unverständlich einstuft und dessen Begründung nicht gelten ließ: Niemals sei Senj besser durch Soldaten gesichert gewesen als nach Rabattas ersten Reformschritten. Kleković, den Vertrauten Rabattas, lobte er als „wohlerfährne[n] alte[n] gränzer“⁷⁸⁴.

Rabatta war willens und bereit, den schon so oft hin- und hergewälzten Deportationsplan nun auch tatsächlich ins Werk zu setzen. Die Uskoken spürten diese neuartige Entschlossenheit und gerieten in Panik: „Die Uskoken baten ihn [i. e. Rabatta], er möchte sie außer Furcht setzen und sagen, ob er noch mehrere zum Tode bestimmt hätte, oder ob sie alle ausgerottet werden sollten? Das beständige Geheul der Weiber machte ihn selbst Mitleiden: er ließ also noch zwanzig Köpfe von den Strafbarsten preis geben, und weil er sich vorgenommen hatte, nicht mehr als hundert besoldete Uskoken mit hundert Mann deutschen Truppen in Senj zu lassen, und alle andere weg zu schaffen, so ließ er in Gegenwart des Bischofs und der Geistlichkeit, wie auch des Commandanten Barbo, ein gewissenhaftes Verzeichnis von allen Einwohnern

782 Damit wird wohl auf eine Taktik der Uskoken angespielt, die, wenn sie nicht mehr anders entfliehen konnten, das Schiff versenkten, sich selbst in die Wälder retteten und später wieder zurückkehrten, um die Beute zu holen (vgl. Sarpi, *Aggionta II II*).

783 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1601–Feb–19, fol. 12–15 Extrakt v. 14. 2. 1601. Es handelt sich dabei um eine (sehr kurze) Zusammenfassung des ursprünglich italienisch abgefassten Berichts von Rabatta, der bei Lopašić vollständig abgedruckt ist [Lopašić, *Spomenici I* 283–288 (= 201)]. Am Ende seines Berichts ersuchte Rabatta um Neueinsetzung eines Hauptmanns in Senj, dessen Funktion interimistisch durch Veith Kleković, einen Vertrauten des kroatischen Obristen und Adjutanten Rabattas, ausgefüllt wurde (Kleković Adjutantenstellung wird in Grünfelder, *Studien*, I. Teil 222 erwähnt).

784 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1601–Feb–19, fol. 5–7 und 10 Schreiben v. 19. 2. 1601. Der Erzherzog versuchte zwar, Barbo zum Weitermachen zu bewegen, zeigte sich aber im Falle von dessen Weigerung einverstanden, Klekovic interimistisch zu bestellen (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar, 1601–Feb–19, fol. 18f. Schreiben v. 28. 2. 1601 und ebd., fol. 16f. Schreiben v. 1. 3. 1601).

entwerfen.⁷⁸⁵ Auch Minucci berichtet, der Kommissar habe sich genaue Listen der Stadtbewohner erstellen lassen, um die Uskokon je nach dem Grad ihrer Verfehlungen für den Transport auszuwählen⁷⁸⁶.

Über die konkreten Vorgänge im Umkreis der Deportation sind wir aus einem anonymen Bericht informiert, der Rabattas Mission vom Januar bis zum April ausführlich beschreibt: „200 Zengger Familien wurden von Rabatta für die Umsiedlung nach Otočac, Brinje, Brlog und Prozor bestimmt. 2 ihrer Wojwoden sollten sie anführen, an deren Stelle aber 2 neue in Senj eingesetzt werden. Diesen wurde ein monatlicher Sold von mindestens [...] 4 Rh. Gulden zugezahlt.“⁷⁸⁷ 100 besoldete Soldaten (also wohl „stipendiati“) und 100 deutsche Musketiere sowie Gewerbetreibende durften in der Stadt bleiben⁷⁸⁸. Bedenkt man, dass hier von 200 auszusiedelnden *Familien* und nicht etwa von Einzelpersonen die Rede ist, wird schnell klar, dass die Deportation die Bevölkerungsstruktur der Stadt von Grund auf und mit einem Schlag veränderte. Rabattas Senj wurde 1600 zu einer Stadt, die mit ihrer Vorläuferin nur noch den Namen gemein hatte, in ihrer Struktur jedoch radikal verändert wurde.

Vor den zur Deportation Bestimmten hielt der Kommissar eine spektakuläre, pathetische Rede, in der er die angebliche Güte des Kaisers und des Erzherzogs rühmte. Obwohl die Uskokon eine weit schlechtere Behandlung verdient hätten, erhielten sie nun, so Rabatta, mit der Umsiedlung auch wieder den angestammten Ehrentitel eines Soldaten anstatt den eines infamen Räubers oder Mörders („restituere loro il nome di soldato invece dell' infame nome de ladri et assassini“). Am folgenden Tag zelebrierte der Senjer Bischof eine Abschiedsmesse, in der er den Umsiedlern seinen Segen erteilte und ihnen für den Kampf gegen den Erzfeind Glück wünschte. Angesichts der Winterszeit wurden sie mit fünf Monatslöhnen sowie ausreichender Nahrung ausgestattet und nach der Ermahnung, unter keinen Umständen wieder nach Senj zurückzukehren, zogen die Uskokon mit flatternden Fahnen angeblich „sehr heiter und zufrieden“ aus der Stadt („a bandiere spiegate assai allegri et contenti“). Aus

785 Le Bret, Staatsgeschichte, Bd. 3 80. Le Bret erzählt – eng angelehnt an Minucci – die Geschichte Rabattas auf den Seiten 78 bis 81 in konziser Form.

786 Eigenartig mutet es an, dass Minucci die Ausschaffungen als ruhig und zwanglos schildert: Jeder sei frei gewesen, hinzugehen wohin immer er wollte. In einem Atemzug schreibt der Bischof allerdings darüber, dass 200 Soldaten samt ihren Familien nach Otočac, Brinje, Prozor und Brlog, also an all die ihnen aufoktroierten Orte, verlegt worden seien (Minucci, *Historia* 96).

787 Grünfelder, *Studien*, I. Teil 227. Die Originalstelle lautet: „Et così fu intimato a circa 200 di loro, che s' apparecchiassero quanto prima a sgombrare da Segna con le famiglie per stare in Ottociatz, Brigne, Proloz et Brlog, dovendosi colà trasferire due delli voivodi di Segna et ne furono instituiti due altri di nuovo, con assignatione a ciascuno di paga almeno 4 fiorini.“ [Horvat, *Monumenta I* 416 (Nr. 582)].

788 Vgl. Grünfelder, *Studien*, I. Teil 227.

der Sicht der Obrigkeit war die ganze komplizierte Aktion ein Wunderwerk an guter Vorbereitung und Disziplin, nicht der kleinste Widerstand konnte verspürt werden („*Questa translatione fu opera in vero tanto più meravigliosa et stupenda, quanto più ardua et difficile; pur ella si fece senza strepito, senza ammutinamento, senza un minimo disordine, tanto ben fu ella guidata et spedita*“). 160 Familien verließen die Stadt – und rechnete man dazu noch die auf andere Art und Weise Verjagten, Verbannten und auf die Galeeren Geschickten hinzu, so versteht man, warum Senj in einem zeitgenössischen Bericht als „leer und trostlos“ („*desolata et vuota*“) bezeichnet wurde⁷⁸⁹.

Was hier wie der Anbruch eines neuen, friedvollen Zeitalters klingt, war reine Propaganda. Bald schon musste man erkennen, dass die „Ausschaffung“ keinen Schlussstrich unter das Uskokennproblem gesetzt hatte: Schon kurz vor Ostern⁷⁹⁰ trieb der Hunger eine Gruppe von Deportierten wieder vor die Tore von Senj. Nur wenige Wochen nach ihrer Deportation nach Brlog forderten diese Uskokenn Einlass in die Stadt ihrer Herkunft, um sich dort mit Lebensmitteln versorgen zu können. Als ihnen dies verweigert wurde, meuterten sie und forderten entweder höhere Löhne oder ihre Entlassung als Grenzer. Diesen Aufstand konnte Rabatta einmal noch durch unmissverständliche Drohungen und wilde Entschlossenheit dämpfen: Nach anfänglicher Flucht der Aufwiegler kamen diese reumütig zu ihm zurück und gaben ihre Waffen ab, worauf man sie begnadigte⁷⁹¹.

Rabatta sah derartige Auseinandersetzungen wohl nur als Teil zu erwartender Geplänkel an, die sich früher oder später an seinem Gewaltregime totlaufen würden. Von hochfliegenden Plänen für die Region hielten sie ihn jedenfalls nicht ab, zu ungebrochen war sein Wille zu umfassender, unter Zwang durchzusetzender Reformen: Proviant- und Munitionslieferungen, die Bezahlung des Soldes, die baulichen Verbesserungen in Karlobag, Brlog, Brinje und Senj, all diese Vorhaben sollten nun unter seiner Leitung in Angriff genommen werden. Otočac wollte er wiedererrichten und forderte dafür, dass er die bereits bewilligte Robot aus Krain sowohl von den Untertanen als auch von ihren Herrn mit Zwang eintreiben dürfe, was ihm allerdings verwehrt wurde. Auch eine „aufhakhung“ der Wälder um Senj, die er den Venezianern zur Deckung ihrer Schadensersatzforderungen einräumen wollte, wurde ihm von den Beratern des Erzherzogs entschieden untersagt, weil dadurch einerseits ein natürlicher Schutz verloren gegangen wäre und andererseits eine Art Gewohnheitsrecht für die Venezianer

789 Horvat, Monumenta I 416 (Nr. 582).

790 Nicht zufällig dürften diese Szenen gerade zu Ostern spielen, ist doch überliefert, dass die großen Expeditionen der Uskokenn traditionellerweise um diese Zeit und zu Weihnachten unternommen wurden.

791 Horvat, Monumenta I 352 (Nr. 546).

erwachsen hätte können⁷⁹². Für „hochbedenklich“ hielt man auch Rabattas Forderung, ihm über den Titel eines Kommissars für Senj hinaus auch die Hauptmannschaften Trieste, Gradisca d’Isonzo, Rijeka, Pazin, Krš und Pivka (?) zu unterstellen. Die übergroße Ambition des Kommissars wollte man grundsätzlich auf ein realistisches Maß zurechtstutzen⁷⁹³.

Nach der Ausschaffung der Uskokon scheint Rabatta schnell zu einem Pakt mit den Venezianern gekommen zu sein, der im Wesentlichen einen eingeschränkten Schiffsverkehr der Senjer und ein hartes Vorgehen gegen straffällig gewordene Uskokon vorsah⁷⁹⁴. Trotz des nicht unerheblichen Resultats seiner Mission, einen Dauerkonflikt fürs Erste beruhigt zu haben, geriet Rabatta unter zunehmenden Druck und dies gleich von mehreren Seiten: Die Uskokon betrachteten ihn wohl beinahe uneingeschränkt als einen Feind, seine Gegner unter den Befehlshabern an der Militärgrenze denunzierten ihn in Graz, und der kroatische Ban⁷⁹⁵ wollte angeblich seinen Kopf, um sich dadurch für das

792 Die Frage einer ‚geordneten‘ Abholzung blieb jedoch weiter virulent: Rabatta hatte selbst Geld vorgestreckt, dass er dadurch nun zurückzuerhalten versuchte, und generell lockte der Wald als beinahe unvergängliche Quelle für den finanziellen Erhalt der Senjer Besatzung. Von venezianischer Seite ventilierte man Pläne, dem Erzherzog Geld für den Unterhalt der ausgesiedelten Uskokon in Otočac zu übergeben und dafür im Gegenzug eine Genehmigung zu Schlägerungen zu erhalten (Grünfelder, Studien, 1. Teil 229–232). 1602 hielt man in Graz – entgegen einem im Vorjahr verfassten Gutachten – das Vorhaben nun für ratsam, schließlich seien nicht bloß die Waldvorräte unerschöpflich, sondern auch die Kontrollmöglichkeiten über die Umgebung würden durch eine Rodung verbessert. Tatsächlich jedoch dürfte die nicht unerhebliche Summe von 300.000 Talern den Ausschlag gegeben haben, die die Venezianern dafür zu zahlen bereit waren (Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 6, Fasz. 10 1596–1610, fol. 327–330 Schreiben v. 26. 4. 1602). Das Vorhaben, die Nutzung des Waldes an die Venezianer zu verpachten, wurde letztlich wieder fallengelassen, weil Österreich seine Forderungen noch einmal erhöhte, was die Venezianer schließlich dazu veranlasste, das Angebot nie wieder zu erneuern (vgl. Sarpi, Aggionta II 15f.). Generell überschätzten die Österreicher den Wert des Waldes, der zwar für die Venezianer von Interesse war, aber *nur* für diese. Minucci überliefert in diesem Zusammenhang einen geistreichen Dialog, der zwischen Rabatta und dem venezianischen Sekretär stattgefunden haben soll: Rabatta sprach von den Wäldern als einem Schatz, worauf ihm der Sekretär erwiderte, sie seien zwar tatsächlich ein Schatz, aber einer, der nur in Venedig zu Geld gemacht werden könne (Minucci, Historia 61). 1604 machten die Venezianer klar, dass sie an einer kostenpflichtigen Nutzung der Wälder kein Interesse mehr hatten. In den folgenden drei Jahrzehnten wurden immer neue Versuche unternommen, mit den Venezianern ins Geschäft zu kommen, die allesamt scheiterten (vgl. Štefanec, Trgovina drvetom 363).

793 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 6, Fasz. 10 1596–1610, fol. 288–298 Schreiben v. 29. 5. 1601.

794 Sarpi, Aggionta II 9f.

795 „Ban oder Banus, entstanden aus dem zusammengezogenen slaw. Worte Bojan, d. i. Herr, war in frühern Zeiten Titel und Würde der Befehlshaber mehrer östlicher Grenzmarken des ungar. Reichs. Der Ban war in seinem Bezirke gleich dem Palatin in Ungarn der Nächste nach dem König und hatte in Beziehung auf Verwaltung und Gerichtsbarkeit dieselben Rechte und Pflich-

brutale Vorgehen in Senj zu rächen, das ihn wohl in seinen mit den Uskokon sympathisierenden, traditionellen Ehrvorstellungen verletzt hatte. Zudem wollten Gerüchte nicht verstummen, dass Rabattas Konzessionen gegenüber den Venezianern nicht bloß seinem diplomatischen Geschick geschuldet seien, sondern dass sich dahinter auch finanzielle Zuwendungen von Seiten der Serenissima verbargen⁷⁹⁶. Unter zusätzlichen Druck geriet der Kommissar, als es galt, Geld für die Garnison aufzutreiben, an dem es auf Seiten der übergeordneten Stellen wie immer mangelte⁷⁹⁷.

Zum Verhängnis wurde Rabatta aber schließlich seine unvermindert brutale Vorgehensweise gegenüber den Uskokon. Als wäre nicht die Deportation schon Kampfansage genug gewesen, versuchte der Kommissar auch noch, etliche von ihnen als Soldaten in Himmelfahrtskommandos zu stecken. Die Grafschaft Görz etwa lockte mit der Aufbringung von Löhnen für 100 Uskokon, wenn man diese dafür in den Krieg nach Ungarn schicken dürfte⁷⁹⁸. Einen anderen derartigen Vorstoß unternahm Rabatta selbst: Unter Leitung des berühmten Räubers Juriša Hajduk (Giurissa Čaiduch) schickte er eine Gruppe von Uskokon zur Rückeroberung von Kanizsa. Diese zogen zuerst mit Begeisterung bis Karlovac, wurden dort aber von Daniel Francol, einem entschiedenen Gegner Rabattas und späteren Senjer Hauptmann, davon überzeugt, dass ihre ganze Mannschaft nur als Kanonenfutter gedacht wäre. Juriša kehrte daraufhin nach Senj zurück und wurde dort sofort von Rabatta verhaftet⁷⁹⁹.

Diese Inhaftierung löste einen Aufstand unter den Uskokon aus, im Zuge dessen die Tore des Senjer Kastells, in dem Rabatta residierte, gewaltsam aufgesprengt wurden. Nachdem man dem Kommissar damit schon gefährlich nahe gekommen war, versuchte dieser, die Wut der Menge durch hektische Verhandlungen mit Juriša noch einmal unter Kontrolle zu bringen. Die Situation war allerdings bereits derart eskaliert, dass von den Eindringlingen einige deutsche Garden getötet wurden, um dadurch bis in das Zimmer vordringen zu können, in dem sich Rabatta mit einem florentinischen

ten wie jener; in Kriegszeiten war er der Feldherr der Truppen seines Banats [...] Die vordringende osman. Macht verschlang nach und nach alle Banate in der Walachei, Bulgarien, Serbien und Bosnien; nur in Dalmatien und Kroatien hielt sich der Ban, und es erhob sich später beim wachsenden Kriegsglücke Österreichs dieses Banat des ungar. Reichs fast zur frühern Herrlichkeit, bis die neu eingeführte Verfassung der Militairgrenze [...] die Macht auch dieses einzig übrig gebliebenen Bans nach. Der Ban von Kroatien, Slawonien und Dalmatien folgt jetzt unmittelbar nach dem *Judex curiae* und ist der dritte der ungar. Reichsbarone. Bei Krönungen trägt er den Reichsapfel und hat in seinen drei Banaten die Stellung des Palatins.“ (N. N., Ban 15).

796 Grünfelder, Studien, 1. Teil 233 f. Minucci berichtet, der Kommissar habe von den Venezianern eine Goldkette im Wert von 5.000 bis 6.000 Gulden sowie eine „*barca da piacere*“ erhalten (Minucci, *Historia* 99).

797 Minucci, *Historia* 108. Englische Übertragung in Wilkinson, *Dalmatia* 417.

798 Horvat, *Monumenta* I 361 (Nr. 553).

799 Grünfelder, Studien, 1. Teil 234 f.

Verwandten befand. Nur kurz wehrte sich der Kommissar gegen seine Angreifer, dann wurde er überwältigt und enthauptet. Über seinen Leichnam ergossen sich nun die Verwünschungen und sein Kopf wurde der Öffentlichkeit zur Schau gestellt. In dieser blutrünstigen Atmosphäre schworen die Uskoken einen Eid, in Hinkunft im Guten wie im Schlechten zueinanderstehen zu wollen⁸⁰⁰.

Diese Szenen ereigneten sich – wohl nicht zufällig – am 31. Dezember 1601⁸⁰¹. Die Jahreswende sollte wohl auch eine Zeitenwende signalisieren, die den Uskoken wieder mehr Gewicht verleihen sollte. Gespenstisch schildert Minucci, was er über die Aufbahrung Rabattas im Dom am Neujahrstag in Erfahrung bringen konnte: „si dice, che fin ole donne per non mostrarsi meno empie de i mariti, doppo varie maleditioni andorono lambendo con la lingua il sangue, che vsciua dalle ferite“ („es heißt, daß die Frauen, um in der Gottlosigkeit ihren Männern nicht nachzustehen, nach verschiedensten Flüchen das Blut ableckten, das aus seinen Wunden tropfte“)⁸⁰².

Das Unglaublichste an der Ermordung Rabattas war allerdings das vollkommen unerwartete Ausbleiben eines monumentalen Strafgerichts. Wer erwartet hatte, dass die Täter ausgeforscht und zur Rechenschaft gezogen würden, der musste sehr schnell erkennen, dass die zuständigen Behörden den blutigen Sturz Rabattas lediglich zur Kenntnis nahmen und sich zu keiner Strafaktion entschließen konnten oder wollten. Diese Passivität gab Anlass für allerlei Gerüchte, manche vermuteten sogar einen kaiserlichen Befehl hinter der Mordtat. Als dann Daniel Francol, jener bereits erwähnte Widersacher Rabattas, als neuer Hauptmann eingesetzt wurde und bald schon freundlichen Umgang mit Juriša pflegte, galt es als erwiesen, dass – um es gelinde zu formulieren – in der Strategie der Habsburger ein entscheidender Bruch stattgefunden hatte⁸⁰³. Francol hatte sich im Krieg mit den Osmanen als Heerführer Verdienste

800 Minucci, *Historia* 58. Es gibt unterschiedliche Überlieferungen der letzten Stunden des Kommissars, eine Zusammenschau findet sich in Grünfelder, *Studien*, 1. Teil 235 f.

801 Horvat, *Monumenta* II 2 (Nr. 2).

802 Minucci, *Historia* 58. Die Schilderung derartiger barbarischer Akte war ein Topos in den Darstellungen des uskokischen ‚Wesens‘ aus dem Blickwinkel seiner Feinde: Minucci legte etwa dem venezianischen Sekretär Barbaro Berichte in den Mund, wonach die Uskoken das Blut getöteter Feinde tranken und ihnen die Haut abzögen, um daraus Leder zu gerben (vgl. Wilkinson, *Dalmatia*, Bd. 2 412). Auch Valvasor berichtet (in Bezugnahme auf Johannes Palladius) von unglaublichen, aber letztlich unglaubwürdigen Gewalttaten [Valvasor, *Ehre*, Bd. 4. XII. Buch 83; Joanne Palatio *Monarchiæ Occidentalis* Tomus VIII. seu Pars II. *Aquilæ Avstriacæ*. In: ders., *Aquila Avstriaca, Sub Qua Imperatores Austriaci Ab Alberto II. Honorifico vsquè ad Ferdinandum III. & IV. Occidentis Imperatorem L. Elogiis, Hieroglyphicis, Numismatibus, Insignibus, Symbolis, Imaginibus Antiquis ad vivum exhibentur exculpti, & longa historiarum serie exarati. [...]* Buch 48, Kap. 2 (Venedig 1679) 132].

803 Vgl. Minucci, *Historia* 59. Juriša Hajduk tauchte 1603 noch einmal in einer spektakulären Aktion auf, bei der er mit 600 Uskoken Richtung Šibenik segelte und von dort aus Skradin, das

erworben und ihm traute man anscheinend zu, in der Festung für Ruhe sorgen zu können⁸⁰⁴. Francols Zurückhaltung, eine öffentliche Abstrafung der Rädelsführer betreffend, wurde von kaiserlicher Seite ausdrücklich gebilligt: Der Anhang der Uskokon sei einfach zu groß, um mit Großaktionen gegen diese vorzugehen; weitere Sanktionsmaßnahmen sollten deshalb erst nach Einsetzung einer deutschen Mannschaft „nach und nach, one sondern tumult und unvermerckht“ ergriffen werden⁸⁰⁵. Duster blickte angesichts unverkennbaren, wieder neu sich etablierenden Verschleppungstaktiken der Zeitgenosse Minucci in die Zukunft und sah dasselbe Unwesen der Uskokon wieder heraufdämmern, das man gerade zu beseitigen versucht hatte („Però è molto da temere, che in breue tempo non si rinouino le miserie“)⁸⁰⁶.

Rabatta verschwand aus der Geschichte der Uskokon, wie er in sie eingetreten war: als Tyrann. Niemand und ganz besonders nicht seine österreichischen Vorgesetzten schienen willens, aus dem Kommissar einen Märtyrer für eine gerechte Sache zu machen. Wie sehr Rabatta beim Erzherzog, der ihn ein knappes Jahr zuvor noch ausdrücklich belobigt hatte⁸⁰⁷, in Ungnade gefallen war, lässt sich an den gleichgültig, verächtlichen Bemerkungen Franz Christoph Khevenhüllers⁸⁰⁸, des offiziellen habsburgischen Geschichtschreibers der Epoche, ermessen. Gleichgültig und verächtlich – wem diese Formulierung als Oxymoron erscheinen mag, der lese bei Franz Christoph Khevenhüller nach. Alles was diesem ansonsten an der Frage der Uskokon hochinteressierten Diplomaten zu Rabatta einfällt, geht an dem Wesen von dessen Aufstieg und Fall vollkommen vorbei. Über ihn schreibt Khevenhüller ein paar Zeilen, nicht mehr, und diese verschweigen im Grunde genommen alles: Die Venezianer hätten als Reaktion auf Angriffe der Uskokon großen Schaden angerichtet und „über die 200. 000. Ducaten Schaden gethan, darüber Ertzhertzog Ferdinand, als ein Friedliebender Herr, nicht zu den Waffen, sondern zu Abstraffung der Schuldigen gegriffen, umb solche gegen etlichen Zengern mit grossem Ernst durch Dero nach Senj deswegen abgeordneten Commissarien, Josephen Robatha Cranerischen Vitzthumb vollziehen lassen, dessen sich die Venediger dann bedanckt, und darmit gar wohl zufrieden

bereits auf osmanischem Gebiet lag, angriff und mit ungeheurer Beute und 300 Sklaven wieder zurückkehrte (vgl. Sarpi, *Aggionta II* 17 f.).

804 Eickhoff, *Uskokon* 211.

805 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 8 1601 / Apr–1605 / Apr, 1602–März–4, fol. 3 Schreiben v. 27. 3. 1602.

806 Minucci, *Historia* 62.

807 Morelli di Schönfeld, *Istoria*, Bd. 3 333 f.

808 Franz Christoph Khevenhüller war kaiserlicher Botschafter in Spanien und handelte in dieser Funktion den Friedensvertrag von Madrid aus, der den Uskokenkrieg beendete (vgl. Wurzbach, *Lexikon*, Bd. 11 216–218 und Franzl, *Ferdinand II.* 158). Zur Biographie: Czerwenka, *Khevenhüller* 350–392.

gewesen⁸⁰⁹. Kein Wort über Rabattas Gewaltherrschaft in Senj, kein Wort über dessen Ermordung – ein Löschen von den offiziellen Tafeln der Erinnerung könnte nicht eindrucksvoller vorgeführt werden!⁸¹⁰

Lediglich die Nachkommen Rabattas errichteten für diesen ein Epitaph, das erst in seinem Haus in Görz und später in der dortigen Kirche der Konventualen eingemauert war. Es trug – hier in deutscher Übersetzung – folgende Inschrift:

„Grausamen Tod hat das Volk mir, das ich gebändigt, bereitet,
Wie seines Rosses Huf oft den Bezwinger erschlägt.
Jener Tag, der letzte des Jahr's, war mir auch der Letzte;
Endigend allen nur Ein's, schloss er die Jahre mir ganz.
Solches Geschick hat Feuer des Muthes, der Treu' mir erworben,
Vorsicht lerne daraus, wer mir nun folget im Amt'.
Ich liess Zeichen des Rechtes, Du, Segnia, Zeichen des Mordes;
D'raus erspriesset mir Ruhm, Dir aber fürstlicher Zorn.
Ferdinand, sieh'! ich habe die Treue mit Blute besiegelt.
So für die Fürsten den Tod leiden erfordert die Pflicht.“⁸¹¹

Mit seinem Leichnam wurde auch die Strategie entsorgt, für die Rabatta gestanden hatte. Schon unmittelbar nach dem Mord⁸¹² zog der Ban Johann Draskovitsch eine

809 Khevenhillier, *Annalium Ferdinandeorum Achter Theil* Sp. 903. Minucci berichtet, Rabatta sei auch deshalb so schnell in Ungnade gefallen, weil er die Erzherzogmutter dadurch vergrämt hatte, dass er Ferdinands Heirat mit ihrer Nichte nicht gutgeheißen habe (Minucci, *Historia* 100 f.). Rabattas diesbezügliche Rolle zweifelt Hurter nicht zu Unrecht an [Hurter, *Geschichte*, Bd. 6 542 f. (Fußnote 25)].

810 Diese Gleichgültigkeit gegenüber dem Kommissar wirkte sich allerdings nicht negativ auf seine Nachkommenschaft aus: So wurde sein Sohn Anton Reichsgraf, Geheimer Rat und Statthalter in Gradiska; auch dessen Kinder bekleideten hohe staatliche und geistliche Ämter (vgl. Köhler, *Münz-Belustigung Dritter Theil* 108–112).

811 Übersetzung zitiert nach Kenner, Gedenktafel X. Der Originaltext lautet:

„Me gens, quam domui, crudeli funere mersit;
Sæpius ut domitor calce necatur equi.
Ultimus ille dies mihi, qui fuit ultimus anni,
Annum communem finiit atq(ue) meos.
Haec animi fideique vigor mihi fata paravit,
Qua (sic, quae) successori (sic, sucesori) lumina cauta dabunt.
Iusticiae liqui, sceleris tu Segnia signa:
Fama mihi superest, Cæsaris ira tibi.
En, Terdinande (sic, Ferdinande) fidem servavi sanguine teste:
Sic pro principibus claudere fata decet.“

812 Das Begleitschreiben stammt vom 15. I. 1602 (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 8 1601/Apr–1605/Apr, 1602–Feb–2, fol. 9).

Bilanz über Rabattas und Khlekhovichs Mission. Die Auflistung und Kommentierung von unterschiedlichsten Strafmaßnahmen wurde zu einer Abrechnung mit einer als völlig falsch eingeschätzten Politik. Unchristlich sei es etwa gewesen, die Einwohner von Senj in der größten Kälte unter Zurücklassung ihrer Güter aus der Stadt zu werfen, grausam, auch Frauen und Mädchen in Gefängnissen zugrunde gehen zu lassen. Neben diesen Vorwürfen machen Draschkovitschs Einschätzungen aber auch klar, dass Rabatta sich in Organisationsformen (des Adels, des Militärs, der Bürgerschaft) eingemischt hatte, die historisch gewachsen waren und die man offensichtlich nur unter Gefahr für Leib und Leben von einem Tag auf den anderen für abgeschafft erklären durfte⁸¹³.

Obwohl weiter an der Finanzierung einer Renovierung von Otočac gearbeitet wurde⁸¹⁴, dauerte es in der neugeschaffenen Situation nach Rabattas Ermordung nicht lange, bis die nach Otočac, Prozor, Brinje und Brlog ausgesiedelten Uskokten wieder in Scharen nach Senj („in das alte schändliche Nest“ – „all’ antico infame nido“, wie Minucci sagt) zurückkehrten⁸¹⁵. Hatte man in Graz und Prag ursprünglich befürchtet, dass die Uskokten die Stadt aus Angst vor weiteren Repressalien an die Osmanen übergeben könnten⁸¹⁶, so stellte man nun mit einiger Beruhigung fest, dass sie sich als loyale Untertanen präsentierten⁸¹⁷ und lediglich durch eine lange Eingabe, in der sie Rabattas Mission in ein äußerst schiefes Licht rückten, ihren Kopf aus der Schlinge zu ziehen versuchten, eine Schlinge, die aus der Retrospektive betrachtet ohnedies nie über ihren Köpfen gebaumelt hatte. In mehr als zwanzig Unterpunkten zählten sie Verfehlungen Rabattas auf (die Nähe zu Draschkovitschs Bericht ist offensichtlich): Verweigerung von Pensionen und Almosen, Entlassung von erfahrenen Soldaten,

813 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 8 1601/Apr–1605/Apr, 1602–Feb–2, fol. 5–8 Schreiben o. D. Einzelne Vorwürfe lauteten: Verarmung von Adeligen durch Entziehung rechtmäßig erworbener Güter; Bereicherung; Ersetzung erfahrener Harambaschas, Fähnriche, Offiziere und Wachtmeister durch unfähige Personen; Anwendung der Galeerenstrafe für vornehme Senjer (darunter auch der Prior des Klosters St. Nikolai); unnötige Zugeständnisse an Venedig; Einführung einer Art Meldepflicht für Durchreisende von Rijeka nach Senj; Hinrichtung von unschuldigen Adeligen wie Martin Possedarskij, Marcus Margitich und Georg Mazlarda; Duldung venezianischer Einmischungen und Spionage.

814 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 8 1601/Apr–1605/Apr, 1602–Feb–3, fol. 5^r Schreiben v. 22. 2. 1602.

815 Minucci, *Historia* 60.

816 Horvat, *Monumenta* II 4 (Nr. 4); Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 8 1601/Apr–1605/Apr, 1602–Feb–2, fol. 1f. Schreiben v. 4. 2. 1602. Aus Angst vor einem Seitenwechsel der Uskokten wollte der Kaiser zwei Kommissare, nämlich den „bischoff Tinnensem oder Sirmiensem“ und Thomas oder Peter Erdödi nach Senj geschickt wissen.

817 Nicht grundlos heißt es deshalb bei Bracewell: „In their own eyes the uskoks’ murder of Rabatta was the act of loyal border soldiers and Christians.“ (Bracewell, *Uskoks* II 213).

Besetzung von freigewordenen Posten mit untauglichen Personen, Ermordung von verdienten Anführern, mangelnde Kontrolle über das Gefängnis, versteckte Kollaboration mit Venezianern und Albanern – all diese Anwürfe sollten den Erzherzog davon überzeugen, dass Rabatta den Tod verdient hatte. Selbst seine sittlichen Qualitäten zog man in Zweifel, indem man sexuelle Nötigung von Senjerrinnen und das Konkubinat mit einer „schöne[n] huer von Grätz“ in den Raum stellte. Besonders interessant sind jene Passagen des Beschwerdeschreibens, in denen von außerordentlichen Grausamkeiten gegenüber den aus Senj Verjagten berichtet wird: Man habe sie mitten im Winter vor die Stadttore getrieben, wo schon Venezianer und Albaner auf sie gewartet hätten. Frauen hätte man, gleich ob „edl oder unedl, krankh und gesundt und die in kindlbeth gelegen“ der unerträglichsten Witterung ausgesetzt und viele wären deshalb gestorben. In Senj verbliebenen Frauen gegenüber habe man gedroht, diese ins Meer zu werfen. Die Häuser der aus der Stadt Entfernten wären geplündert und nicht selten devastiert worden⁸¹⁸. Minucci bezeichnete derartige Anwürfe schlicht als leere, trügerische Anklagen⁸¹⁹.

Auch dieses Schreiben zeigt, wie sehr sich Rabatta über seine allgemeine Unerbittlichkeit hinaus auch tief in die Tabuzonen einer traditionellen Gesellschaft vorge- wagt hatte, die derartige Übergriffe gegen ihre Wertordnung mit der physischen Vernichtung des Angreifers ahndete. In der besonderen Betonung der Demütigung der „ritterschaft“ von Senj (so nennt sich ein Teil der Unterzeichner selbst) und von wehr- losen Frauen schwingt eine essenzielle Kränkung des Selbstwertgefühles und Selbst- bildes mit, für die Rabatta offensichtlich mit seinem Leben zu büßen hatte.

Der Mord kam einer Entladung gleich, die dazu führte, dass sich die Situation in Senj auf Jahre hinaus entspannte. Anfangs erschien der Frieden noch als fragil und die Hauptleute von Senj fürchteten das Wiederauftauchen der alten Probleme, doch verstand man es dann für einige Zeit gut, Konflikte mit den Venezianern durch Anwendung strenger Disziplin erst gar nicht auftauchen zu lassen. Vielmehr kamen die Darlehensverhandlungen um jene 300.000 Taler, die sich Österreich als eine Art Sicherheitsbeitrag so sehnlich von den Venezianern erhoffte, unter dem Eindruck des Etappensieges über die Uskokon erst so richtig in Schwung: Zumindest für eine Wie- dereroberung Kanizas schien auch Venedig nun bereit, etwas tiefer in die Taschen greifen zu wollen⁸²⁰, auf den Kosten für den Unterhalt der Festungsbesatzung blieb Österreich allerdings weiterhin sitzen⁸²¹.

818 Lopašić, Spomenici I 300–305 (= 213).

819 Minucci, Historia 58.

820 Niederkorn, Mächte 360–362.

821 Dieser Umstand brachte die Habsburger anscheinend dazu, neben den Kärntnern und Krai- nern nun auch verstärkt die umliegenden Herrschaften zur Geldleistung heranzuziehen: Ein

9. PRÄLUDIEN ZU EINEM WAFFENGANG

Daniel Francol, der neue Hauptmann von Senj, fand einen (gar nicht überraschenden) Modus Vivendi mit den Uskokern, indem er die Piraterie weitgehend deckte und sich dafür an der Beute beteiligte; einmal führte er sogar selbst das Kommando bei einem Raubzug⁸²². Ihm folgte im November 1606 Sigismund Gusić⁸²³ nach, in dessen Amtszeit gespannte Ruhe und Scharmützel abwechselten, auf Angriffe folgten Repressalien, im Großen und Ganzen blieb die Situation aber halbwegs unter Kontrolle⁸²⁴. Als die Uskokern jedoch den Proveditore der Insel Krk gefangen nahmen, um dadurch Gefangene aus der Hand Venedigs freizupressen, eskalierte der Streit erneut⁸²⁵. 1612 musste Gusić Graf Nicolo Frangipani Platz machen⁸²⁶, der von Anfang an demonstrierte, dass er durchzugreifen bereit war: Nachdem sich bereits zwei Uskokernführer (Vicenzo Hregelianovich und Georg Danichich) mit 40 weiteren Personen in weiser Voraussicht aus der Stadt davon gemacht hatten⁸²⁷, ließ Frangipani noch weitere 100 „venturini“ mit ihren Frauen und Kindern aus der Stadt verweisen und nach Selce und Crikvenica – offensichtlich die Orte ihrer Herkunft – zurückführen. Glaubt man Sarpi, bewirkte diese Maßnahme lediglich, dass ein Räubernest mehr entstand⁸²⁸, für die Österreicher war diese deportationsähnliche Maßnahme hingegen ein Faustpfand in ihrer späteren Argumentation. Unter den „Alten Feldakten“ im Wiener Kriegsarchiv befindet sich eine umfangreiche Handschrift mit dem Titel „Origo belli Veneti. sumarische und warhaffte relation, waß sich in Friaulischen khrieg 1617 hat zuegetragen“, die auch die Vorgeschichte des Krieges interpretiert. In einer apologetischen Passage, die den Friedenswillen Österreichs betont und den Venezianern bloß vorgeschobene Gründe für die Kriegsführung unterstellt, hebt der Autor besonders hervor, dass eine „ausschaffung der venturini und herenloßen

Schreiben aus dem Jahr 1604 legt nahe, dass die Hauptkosten für das „Zengerische gräniz- und khriegsvolckh[...]“ durch die Belastung der Grafschaft Pazin „suppetidiert“ worden war (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug, 1599–Mai–I, fol. 30f. Dekret v. 8. 7. 1604; dieses Schriftstück findet sich tatsächlich in diesem zeitlich viel früheren Akt).

822 Le Bret, Staatsgeschichte, Bd. 3 105; Eickhoff, Uskokern 212 f.

823 Grünfelder, Studien, I. Teil 246. Eickhoff, Uskokern 212 behauptet fälschlich, dass Francol sein Amt bis 1612 bekleidet habe.

824 Vgl. Le Bret, Staatsgeschichte, Bd. 3 103–105 und 219–223. Gusić griff 1611 zum Mittel der Deportation, um drei Harambaschas mit ihren Familien aus Senj fortzuschaffen (vgl. Grünfelder, Studien, I. Teil 259).

825 Sarpi, Aggionta II 44–50.

826 Grünfelder, Studien, I. Teil 272; Fest, Fiume 74 f. Eine ausführliche Instruktion für Frangipani findet sich in Lopašić, Spomenici II 40–46 (= 35).

827 Sarpi, Aggionta II 61.

828 Sarpi, Aggionta II 62.

gesindels, so sich under die Zenger eingeschleucht unnd den maisten schaden gethan“, bereits einmal erfolgt sei. Auch diejenigen Uskokken, „welche sich des Zenger namens [bloß] gebraucht“ hätten, habe man „gestrafft, bandisirt und außgeschafft“. Nicht ohne Häme bemerkt der Verfasser, dass sich unter diesen nicht wenige Untertanen und Banditen befunden hätten, die ausgerechnet venezianischer Herkunft gewesen seien⁸²⁹. In zeitgenössischen Flugschriften baute man diesen Seitenhieb so weit aus, dass man die Uskokken gar zu Lehrmeistern der Venezianer erklärte: Senj sei „wegen so vieler flüchtigen und bandirten auß dem Venedischen Gebiet / die sich dahin verfügt / oder von andern gleichsam als auff eine ansehnliche hohe Schul geschickt worden / die Kunst der Freybeuterei daselbsten eigentlich zubegreifen / vnd in derselben auch ihre Landesleut zuunterweisen / vor der Venediger Colonia zu achten“⁸³⁰.

Durch massive Interventionen versuchte die Serenissima erneut eine „Ausschaffung“ möglichst aller Uskokken zu erzwingen, ein Unterfangen, das wieder jahrelang auf seine Verwirklichung warten ließ. Vorerst plünderten die Venezianer die Grafschaft Pazin und etliche andere Herrschaften, sperrten Passübergänge und steckten österreichische Gefangene auf ihre Galeeren. Noch 1612 wurde im Angesicht dieser Zwangsmaßnahmen ein Friedensvertrag ausgehandelt⁸³¹, der tatsächlich wieder die Ausschaffung des „rauberisch gesindl von Zeng“ und ihre Ersetzung durch eine deutsche Truppe vorsah. Bis 1614 wurden zwar einige Maßnahmen getroffen, unter Kontrolle konnten die Uskokken dadurch jedoch nicht gebracht, geschweige denn, ihre Deportation tatsächlich bewerkstelligt werden⁸³².

Nichtsdestotrotz spricht die oben erwähnte Handschrift von einer 1613 „fürgenommen starkhen demonstration und reformation“, die den Venezianern Ruhe gebracht hätte. Heftig wehrt sich der Autor der Schrift gegen den von Venedig erhobenen Vorwurf, „man habe an dem khayßerlichen hofe die entliche und genzliche abschaffung und vertilgung der Zenger versprochen, aber biß dato nicht gehalten“. In Wahrheit habe man am 20. Februar des Jahres dem venezianischen Botschafter Soranzo gegenüber durchaus klar bekundet, dass der Erzherzog an der kroatischen Grenze Ordnung schaffen wolle und das „rauberische gesindtel abgeschafft“ sehen möchte. Weiters habe

829 Wien, ÖstA, KA, Alte Feldakten 1616–1617 K. 46, Feldakten 1617 Krieg mit Venedig, fol. 7–41 „Origo belli Veneti“. Die zitierten, auf die Uskokken bezüglichen Passagen finden sich auf fol. 37f.

830 N. N., Verantwortung 6.

831 Manche Autoren datieren den Vertrag mit 1613 (vgl. Grünfelder, Studien, 1. Teil 267).

832 Valentinitich, Ferdinand II 504; Le Bret, Staatsgeschichte, Bd. 3 230f. und 236; Khevenhiller, Annalium Ferdinandeorum Achter Theil Sp. 906–918. In Letzterem werden auch die verwinkelten Schachzüge der Kontrahenten genau, wenn auch natürlich parteiisch beschrieben. Den venezianischen Standpunkt schildert ein Gesandtenbericht recht eindringlich (vgl. Fiedler, Relationen, Bd. 1 29–31).

man die Besetzung der Festung mit einem guten „haupt und obristen“ und die Erhaltung einer deutschen „guardia“ zugesagt⁸³³.

10. DER VERGESSENE KRIEG AM ISONZO

Manchmal gefällt sich der Gang der Geschichte in kalendarischen Zufälligkeiten und Riten der Wiederholung, die man, wären sie nicht meist grausiger Natur, geradezu für humoristische Einlagen nehmen könnte: Der Isonzo war für die Soldaten des Ersten Weltkrieges einer der Schauplätze des „blutigen Deliriums, durch das sich die Völker für nichts und wieder nichts jagen ließen“⁸³⁴ (Karl Kraus) und die Erinnerung daran ist sowohl in der Region als auch in den Schulbüchern lebendig. Dass aber genau 300 Jahre zuvor, von 1615 bis 1617, im Isonzoraum ebenfalls ein Stellungskrieg tobte, gehört selbst unter Historikern zu den weitgehend ad acta gelegten und beinahe einzig dort noch erinnerten Ereignissen. Und das trotz etlicher Eigentümlichkeiten dieses Waffenganges, die ihn nicht bloß als Vorspiel zum Dreißigjährigen Krieg interessant machen⁸³⁵. Das neuerliche Tauziehen um die „Ausschaffung“ der Uskoken war über die Jahre immer unerbittlicher geworden⁸³⁶ und im Winter 1615 nahm Venedig dies zum Anlass, einen regelrechten Krieg gegen Österreich zu beginnen. Die Drohung der Osmanen, selbst etwas gegen die Uskoken zu unternehmen, wenn Venedig nicht zum Eingreifen bereit wäre, tat ein Übriges, um die Serenissima in diesen Waffengang hineinzutreiben⁸³⁷. Zudem beanspruchte Venedig weiterhin hartnäckig eine Oberhoheit über die Seefahrt in der Adria, die Österreich nun auch mit kriegerischen Mitteln zu bestreiten entschlossen war⁸³⁸.

833 Wien, ÖstA, KA, Alte Feldakten 1616–1617 K. 46, Feldakten 1617 Krieg mit Venedig, fol. 7–41 „Origo belli Veneti“. Die zitierten, auf die Uskoken bezüglichen Passagen finden sich auf fol. 37 f.

834 Kraus, Reklamefahrten 97. Kraus Bemerkung ist eigentlich auf Verdun gemünzt, darf hier aber wohl auch im Sinne des Autors auf diese Großschlacht des Ersten Weltkriegs angewandt werden.

835 Ausführlich behandeln den Krieg: Le Bret, Staatsgeschichte, Bd. 3 (Riga 1777) 244–258; Hurter, Geschichte, Bd. 7 77–197; Schreiner, Gradiscaner Krieg 1–15; Gnirs, Kampf; Valentinitich, Ferdinand II. 497–539. Unter den zeitgenössischen Streitschriften seien genannt: Andright, Givstia; Urbani, Difessa; Rith di Colenburg, Commentarii. Weitere bibliographische Hinweise zu zeitgenössischen Schriften: Engel, Geschichte, Bd. 3 128 f.; Emmanuele Cicogna, Saggio 127 f. Eine selbstkritische Einschätzung von venezianischer Seite aus dem Jahre 1616 findet sich abgedruckt in Lünig, Staats = Consilia, Bd. 1. 937–947. Im deutschen Sprachraum kursierte eine anonyme Flugschrift mit dem Titel: N. N., Anzeig.

836 Über die Zeit zwischen 1613 und 1615 informiert ausführlich Hurter, Geschichte, Bd. 6 568–606.

837 Faroqhi, Ottoman Empire 123. Die Autorin glaubt, dass die Entstehung eines „small but aggressive semi-independent border state“ der Uskoken durch diesen Krieg verhindert werden sollte.

838 Es existieren etliche zeitgenössische Abhandlungen und Flugschriften, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen [vgl. Zwiedineck-Südenhorst, Politik, Bd. 2 246 f. (Fußnote 21)]. In dieser Propagandaliteratur wurde von habsburgischer Seite auch begrifflich eine klare Trennung von

Im Hintergrund all dieser Kriegsanhänge standen jedoch europapolitische Überlegungen, vor allen Dingen die Auseinandersetzung mit den spanischen Habsburgern in Norditalien, die ihre Verbindungslinien nach Österreich ausbauen wollten⁸³⁹. Auch den Zeitgenossen des 17. Jahrhunderts war, sofern sie nicht mit Parteilichkeit geschlagen waren, wohl bewusst, dass die Uskokken bloß als Katalysator für die machtpolitischen Ambitionen der Österreicher, Venezianer, Spanier und aller weiteren Mitspieler im Poker um die Adria fungierten. So schreibt etwa Valvasor äußerst klarsichtig: „Nun kann man zwar nicht in Abrede seyn / daß freylich die Usgoken bißweilen auch grossen Anlaß und Schein zur Erneuerung der Feindseligkeiten gegeben: aber daß sie der rechte Ursprung und Haupt = Ursache deß / zwischen Oesterreich und Venedig bey damaligen Läuften geführten Kriegs / seyn sollten / will so wenig aus der Erzhertzoglichen Relation / Alß aus [...] [einer] Beschreibung deß Friaulischen Krieges / erscheinen.“⁸⁴⁰

Jedenfalls war nun der ‚worst case‘ eingetreten, den man zu Beginn des Jahrhunderts noch mit Diplomatie, Scharmützeln und einer Deportation zu verhindern gewusst hatte: Österreich befand sich nun in einem offiziellen Krieg mit Venedig, dessen Kampfhandlungen sich trotz des Senjer Auslösers fernab der kroatischen Küste abspielten. Gleich zu Beginn fielen die Venezianer in das österreichische Friaul ein, rückten dort sehr schnell vor, bissen sich dann aber vor der Festung Gradisca fest. Dann tobten die Auseinandersetzungen zwei Jahre ohne wesentliche Ergebnisse und im September 1617 wurde auf Vermittlung Spaniens der Frieden von Madrid ausgehandelt, der von Kardinal Khlesl im Februar 1618 ratifiziert wurde⁸⁴¹.

Friedrich von Hurter, der akribische Biograph Ferdinands II., bezeichnete den Krieg als „dessen einen ähnlichen die Geschichte nicht aufzuweisen hat“. Die Internationalität des Konflikts war für Hurter das – auch im Wissen um den schon bald beginnenden Dreißigjährigen Krieg – durchaus Genuine: „Denn Europäer und Asiaten, Spanier und Deutsche, Holländer und Corsen, Schweizer und Griechen, Wallonen und Albaner erschienen auf dem Kampfplatze.“⁸⁴² Und Golo Mann resümierte den Krieg in denkbar nüchternster Weise: „Erreicht wurde nichts; zum Schluß ging man, bei scheinbarer

venezianischen Hegemonialansprüchen vorgenommen: Immer sprach man vom „Adriatischen Meer“, der Ausdruck „Venedische[r] Golf“ wurde hingegen als eine (auch verbale) Anmaßung des Gegners abgelehnt (N. N., Verantwortung 5).

839 Rothenberg, Militärgrenze 60.

840 Valvasor, Ehre, Bd. 4. XV. Buch 554.

841 Valentinitich, Ferdinand II. 520 und 522. Reichhaltiges Material zur Vorgeschichte und Durchführung der Friedensbestimmungen finden sich neben Sarpis „Trattato [...]“ auch in: Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 9, Fasz. 15 1617–1619; Hurter, Geschichte, Bd. 7 189–194; Grünfelder, Studien, 1. Teil 368–377.

842 Hurter, Geschichte, Bd. 7 78.

Erledigung der Scheinursache, auseinander, so wie man sich vor zwei Jahren getroffen hatte. Von umfassenderen Kriegszielen redete man nun besser nicht; unverwirklicht, hatte es sie nie gegeben.⁸⁴³ Dennoch waren zigtausende Tote auf beiden Seiten zu beklagen⁸⁴⁴ und die finanziellen Ressourcen beider Streitparteien am Ende des Krieges vollkommen erschöpft⁸⁴⁵.

Eine später höchst prominente Person hatte auf diesem Parkett europäischen Aufeinandereinschlagens ihren ersten Auftritt: Albrecht Wallenstein. Auf eigene Kosten zog der spätere Generalissimus mit einem kleinen Heer von nicht einmal 300 Mann für den Erzherzog ins Feld, ein Akt wahrscheinlich nicht berechnungsloser Zuneigung, die ihm Ferdinand denn auch nicht vergessen sollte. Militärisch gesehen, stach Wallenstein nicht besonders hervor: „[Es] darf keine Rede davon sein, daß Wallenstein in den venezianischen Krieg entscheidend eingegriffen hätte; erstens, weil hier überhaupt nie etwas entschieden wurde, sondern die Streitenden zum Schluß erschöpft voneinander abließen; zweitens, weil Wallensteins Reiter an Zahl für etwas Durchschlagendes viel zu gering waren, zweihundert unter einigen zehntausend.“⁸⁴⁶ Nach dem Friedensschluss führte der Feldherr allerdings fragwürdige Geheimverhandlungen mit Venedig, welches befürchtete, Österreich könnte den Waffenstillstand wieder brechen⁸⁴⁷.

Wie die gesamte habsburgische Politik seit dem Amtsantritt Erzherzog Ferdinands als Landesfürst 1596 war auch das Vorgehen gegen die Uskokken von einem starken Gegensatz zwischen Prag und Graz gekennzeichnet, der im Friulanischen Krieg zu seinem deutlichsten Ausdruck kam. Melchior Khlesl, die wohl einflussreichste Persönlichkeit in der Regierung Kaiser Mathias', wurde nicht müde, den Erzherzog auch auf Kosten der habsburgischen Gesamtinteressen zu diskreditieren. Hans Ulrich von Eggenberg, Khlesls Pendant in Graz, stand dem nicht nach und bezeichnete Mathias' Grundeinstellungen sogar als „weder kaiserlich, noch österreichisch“ und führte dies folgendermaßen aus: „Kaiserlich darum nicht, dass sie die Majestät und Reputation so wenig erweist. Auch österreichisch darum nicht, weil sie so gar keiner rechten

843 Mann, Wallenstein 117.

844 Valvasor, Ehre, Bd. 4. XV. Buch 589 schätzt die Zahl der durch die venezianisch-österreichischen Auseinandersetzungen zwischen 1612 und 1617 ums Leben Gekommenen auf 60.000 Personen. Dazu auch: Hurter, Geschichte, Bd. 7 79. In der dort beginnenden Fußnote 7 gibt Hurter einen guten Überblick über die im 17. Jahrhundert erschienene Literatur zum Uskokkenkrieg.

845 Ferdinand Hurter etwa bemerkt, dass Venedig derart riesige Summen in sein Söldnerheer investieren musste, dass man sich zur Abdeckung der Kosten gezwungen sah, Prostituierte zu besteuern und die Ausgabe von Almosen einzustellen (Hurter, Geschichte, Bd. 7 145 f.).

846 Mann, Wallenstein 119.

847 Rieder, Wallenstein 27.

Union des Hauses gleich siehet [...]. Aber wo bei den hohen Potentaten die directores Ihrer Rätthe so wenig Heroisches Geblüts und Gemüths haben: folgen auch so unheroische Resolutiones.⁸⁴⁸

Während des Uskokenkriegs hintertrieb Khlesl mit großem Einsatz alle Pläne, den Kaiser auch militärisch in diesen einzubeziehen⁸⁴⁹. Besonders deutlich wird sein Dissens mit dem Grazer Erzherzog in einem Schreiben an Franz Christoph Khevenhüller unmittelbar nach dem Friedensschluss: In diesem ergreift Khlesl vehement Partei für eine rasche und ordentliche Durchführung der Friedensbestimmungen und erkennt im Nachhinein geradezu ein Recht Venedigs an, diesen Krieg geführt zu haben, wenn er schreibt, dass die „Venediger von den Zengern in die 80. Jahr continuamente anders nicht, als die Türcken wider die Christen geraubet/gemördert, und um viel Millionen sie gebracht worden“. Im Weiteren beklagt er den geringen Durchgriffswillen, den Österreich vor dem Krieg gezeigt habe, und fordert beinahe beschwörend eine Ausöhnung mit Venedig⁸⁵⁰.

11. NEUERLICHE DEPORTATION

Eine zentrale Bestimmung des Friedensvertrages beschäftigte sich mit einer neuerlichen „Ausschaffung“ der Uskokken. Dabei wurde großer Wert auf eine präzise Beschreibung derjenigen gelegt, welche unter diesem Sammelbegriff gemeint waren:

„Anlangend die Uskokken/damit man den Unterschied/welche auszuschaffen oder nicht/erfahre/so wird man 4 Commissarien, zween von ihr Kays. Majest. und zween von der Herrschaft Venedig [...] benennen/dieselbigen Commissarii sollen innerhalb 20 Tagen/nachdem die Teutsche Besatzung in Zengg gelegt [...], von denen/welche sollen ausgeschafft werden/handlen/doch mit der Geding/daß die Zenger/Banditen/und Besolden/welche vor diesen letztern Kriegs=Empörungen/dem Meer=Rauben und stehlen/in würcklicher Übung haben/Ausgeschafft werden sollen/und gar nicht die jenigen/für Corsari und Meer=Rauber gehalten werden/so in diesem gegenwärtigen Krieg dem Feind geraubt/und zu Wasser und Land Schaden gethan/und vor dem Krieg/das Rauben nicht im Brauch gehabt/viel weniger wird hie geredet/von

848 Zwiedineck-Südenhorst, Hans Ulrich Fürst von Eggenberg 151. Hier ist das gesamte Aktenstück vom 6. 10. 1615 wiedergegeben.

849 Zwiedineck-Südenhorst, Hans Ulrich Fürst von Eggenberg 45 f. Auch der zeitgenössischen Propagandaliteratur blieb der Gegensatz Kaiser – Erzherzog nicht verborgen (vgl. etwa N. N., Verantwortung 14).

850 Lünig, Staats = Consilia, Bd. 1. 956 (= 148).

denen die ruhig bey Hauß/ mit ihren Weib und Kindern gelebt /und noch leben. Die Banditen von Venedig sollen so wol von Zengg als andern dieser Orten weggeschafft werden.“⁸⁵¹

Den Österreichern war also daran gelegen, genau zwischen Banditen und friedfertigen Einwohnern von Senj zu unterscheiden und darauf Bedacht zu nehmen, dass nicht etwaige Kriegsveteranen, die Venedig Schaden zugefügt hatten, gleich auch als Seeräuber eingestuft würden.

Die neuerliche „Ausschaffung“ war der Knoten, an dem der Waffenstillstand hing. Erst hatte diese zu erfolgen, dann wollte Venedig sich Zug um Zug aus den eroberten Gebieten zurückziehen: „Soll die Herrschaft Venedig alsbald die Zenger /Banditen /Besolden /und Venturini [...] aus Zengg /und den übrigen Meergränzten ausgeschafft /und die Raubschiff [...] verbrennt seyn /Alle die Ort und Flecken auch die Päß /welche sie in währendem Krieg eingenommen [...] sowohl in Istria als in Friaul [...] restituiren“⁸⁵².

Trotz der Unterzeichnung des Friedensvertrages, zog sich das Verhandeln seiner Ausführungsbestimmungen noch einige Monate hin, sodass Erzherzog Ferdinand sich schließlich in einer Situation befand, in der er beinahe alle Konzentration, die für die Neustrukturierung Senjs so dringend nötig gewesen wäre, bereits nach Böhmen richten musste. Spätestens mit dem Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618 bündelten sich die bürokratischen Energien hauptsächlich in diese Richtung.

Venedig drängte auf eine rasche Lösung des Uskokoproblems und machte sich für harte Maßnahmen stark. Nicht unwesentlich dürfte dabei der Umstand gewesen sein, dass sich die Serenissima gerade mitten in der Aufdeckung einer Verschwörung befand, bei der die Spanier verdächtigt wurden, zusammen mit einigen Berufskriminellen eine Einnahme Venedigs durch Handstreich vorbereitet zu haben. Die Vermutung, dass die Spanier auch Uskokon für die Durchführung dieses Komplotts eingeplant hatten, lag zumindest für die sich in einer ‚Belagerungsmentalität‘ befindliche Republik äußerst nahe⁸⁵³.

851 Valvasor, *Ehre*, Bd. 4. XV. Buch 586.

852 Valvasor, *Ehre*, Bd. 4. XV. Buch 586.

853 Eine ausführliche Schilderung dieser „Congiura contro Venezia“ findet sich u. a. in Ranke, *Verschwörung und Romanin*, *Storia*, Bd. 7 112–160. Ein Hinweis auf die Einbeziehung von Uskokon in die spanischen Pläne findet sich in Grünfelder, *Studien*, 1. Teil 389; dieser dürfte wohl von Sarpi, *Trattato* 293 kommen. Die Veränderungen der Uskokopolitik Venedigs im Hinblick auf die Verschwörung schildert Negri, *Politica* 338–384. Die Existenz eines derartigen Komplotts wird in Longworth, *Aufstieg* 278 gänzlich bestritten, während etwa Lane, *Seerepublik* 605f. darin eine Tatsache erblickt. Den europäischen Rahmen, in den die venezianische Politik dieser Zeit eingepasst war, schildert anschaulich Zwiedineck-Südenhorst, *Politik*, Bd. 1 11–33.

In Graz wurde ausführlich darüber beraten, wie stark der Zwang sein sollte, der mit den Deportationen einhergehen würde: von einer gezielten Aussiedlung ins kroatische Hinterland bis zur weitgehenden Freistellung der Ortswahl an die Uskokon reichten dabei die Ideen⁸⁵⁴. Auch die Frage der Auswahl der zu Deportierenden musste entschieden werden: Sollten alle Uskokon fortgeschafft werden oder nur die Straftäter? Sollte zwischen den Straftätern unterschieden werden, je nachdem, ob sie ihre Taten im Krieg oder davor bzw. danach begangen hatten? Die beiden zur „Venedigischen Friedenstractation“ abgeordneten Kommissare Carl von Harrach und Hans Jakob von Edling jedenfalls befanden es für das Ratsamste, „daß all und yede Zenger, indifferenter ihrer bekhandten natur und aigenschaft halber, von Senj weggeschafft und nach Prasov [wohl: Prozor], Prindl und Ottoschätz transferiert“ würden⁸⁵⁵. Eine derartige Kollektivstrafe, die Unschuldige und Delinquenten gleichermaßen treffen würde, verstoße zwar auf den ersten Blick gegen göttliches und weltliches Recht, jedoch sei im Falle der Uskokon offensichtlich, dass beinahe jeder von ihnen direkt oder indirekt von der Räuberei gelebt oder doch zumindest profitiert hatte: Direkt als Seeräuber, indirekt „durch schickung anderer, dargebung gelts oder durch abkhauffung der beutten“. Deshalb seien alle Uskokon als Täter, Beteiligte oder Nutznießer anzusehen und in ihrer Gesamtheit zu verschicken⁸⁵⁶. Während die Kommissare eine Resolution in dieser Angelegenheit erwarteten, überließ der eigentlich zuständige IÖ HKR letztlich dem Kaiser die Entscheidung, ein deut-

854 Sarpi, Trattato 277. Ein bei Grünfelder angeführter Plan, wonach man überlegt haben soll, die Uskokon „ins Grazer Feld“ auszusiedeln, beruht auf einem Lesefehler ebendieser Stelle, in der von einer „campagnia di Croazia“ die Rede ist (vgl. Grünfelder, Studien, I. Teil 377).

855 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1618–April–2, fol. 1f. Schreiben v. 6. 4. 1618. Damit berührten die Kommissare die Hauptfrage, die sich im Zusammenhang mit der Aussiedlung stellte: Waren die Uskokon generell als eine Gefahr für den Frieden einzustufen oder lediglich die Piraten unter ihnen? Die Kommissare hielten es für gegeben, dass sich die Uskokon gleichsam wesensmäßig des „raubens zu waßer und land schwärlich enthalten“ würden. Der Hofkriegsrat hingegen plädierte für die Erhaltung zweier Wojvodschaften zu je 50 Mann in Senj, da weder den Osmanen noch den Venezianern zu trauen wäre und deshalb die Festung mit Leuten besetzt bleiben sollte, die „dieselbigen zu tefentiren wißen“. Handwerker und Bauern sollten den Kern dieser Truppe bilden. Den Deutschen sei diese Aufgabe noch nicht zuzumuten, da sie zu Wasser keine Erfahrung hätten und zu Lande „der weeg und steeg“ unkundig wären. Eine Kollektivstrafe, die man als vorausseilenden Gehorsam gegenüber den Venezianern und schlussendliche Anerkennung eines venezianischen Kriegsgrundes auffasste, lehnte man ab und betonte, dass sich auch „ehrlliche, gewißenhafte personen“ unter den Uskokon befänden. Außerdem wies man darauf hin, dass die Uskokon ihre Häuser nicht ohne Abgeltung verlassen würden, was hohe Unkosten verursachen würde (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1618–April–3, fol. 1–7 Schreiben v. 7. 4. 1618).

856 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1618–April–4, fol. 10f. Schreiben v. 30. 4. 1618.

licher Ausdruck dafür, als von welcher staatspolitischer Wichtigkeit das ganze Unternehmen eingeschätzt wurde.⁸⁵⁷

Man greift wohl nicht zu weit, wenn man annimmt, dass von der neuen Kommission eine Signalwirkung ausgehen sollte: Denn Hans (oder auch: Johann) Jakob von Edling war – was in der ganzen bisherigen Literatur zur Aussiedlung vollkommen übersehen wurde – ein Stiefbruder des beinahe zwanzig Jahre zuvor ermordeten Rabatta⁸⁵⁸. Er war der Sohn eines Krainer Generaleinnehmers und wurde kaiserlicher und erzherzoglicher Rat sowie von 1591 bis 1616 Landesverweser in Krain⁸⁵⁹. Karl von Harrach wiederum war Geheimer Rat und Erbstallmeister in Österreich, zudem gehörte er zum engsten Kreis um Ferdinand II.; er sollte wenig später auch in eine verwandtschaftliche Beziehung mit einem ‚Veteranen‘ aus dem Uskokenkrieg treten: Wallenstein wurde 1623 sein Schwiegersohn⁸⁶⁰.

Am 23. April 1618 trafen die Kommissare auf der Insel Krk mit ihrem venezianischen Gegenüber zusammen und legten die Details der Deportation fest: Alle Banditen – „venturini“ ebenso wie „stipendiati“ – die sich der Seeräuberei schuldig gemacht hatten, sollten von der Küste demnach ins Hinterland abgesiedelt werden. In Senj hingegen sollten nur unbescholtene, besoldete Soldaten und Handwerker bleiben. Venedig erklärte sich mit diesen Leitlinien grundsätzlich einverstanden: Sein Wunsch nach gesonderter Bestrafung von sogenannten Rädelsführern konnte zwar nicht durchgesetzt werden, wohl aber eine Verbrennung derjenigen Schiffe, die für Raubtaten geeignet waren. Besonders Letzteres war ein großer Erfolg für die Delegation, hatte Österreich doch seit dem Beginn des Uskokenkampfes jegliche derartige Eingriffe strikt von sich gewiesen. Einen Gefangenen austausch, der von beiden Seiten ersehnt wurde, knüpften die Venezianer an eine bereits hinlänglich deutlich geforderte Deportation der Uskokens⁸⁶¹.

Vor Ort begann man unmittelbar nach dieser Grundsatzentscheidung mit der Umsetzung der Maßnahmen: Erste Deportationslisten wurden erstellt, in denen auch

857 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1618–April–2, fol. 1 f. Schreiben v. 6. 4. 1618.

858 Jakob Stepischneg, Georg III. Stobaeus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant. Nach seinem Leben und Wirken geschildert. In: Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 15 (1856) 94. Joseph Rabattas Mutter Lucretia vermählte sich nach dem Tod ihres ersten Mannes (ebenfalls Joseph Rabatta) 1556 mit Johann von Edling (Witting, Beiträge I 106 und ders., Beiträge II 251). Kurioserweise war auch der ehemalige Senjer Hauptmann Daniel Barbo ein entfernter Verwandter Edlings (Witting, Beiträge I 106).

859 Witting, Beiträge I 106; Fest, Fiume 83.

860 Tadra, Bericht 268; Hurter, Geschichte, Bd. 7 190.

861 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1618–April–4, fol. 1–3 Schreiben v. 30. 4. 1618. Eine ausführliche Schilderung der Verhandlungen und ihrer Auswirkungen aus venezianischer Sicht findet sich in Fiedler, Relationen, Bd. 1 35–86.

die Gründe für die „Ausschaffung“ verzeichnet werden mussten⁸⁶². Strenge Maßnahmen waren vorgesehen, allerdings kein wie immer gearteter Vermögensentzug: Ausdrücklich wurde den Umzusiedelnden gestattet, „das ihrige mitzuführen oder nach ihren abzug durch andere verkauften zu lassen und dem wert davon zu empfangen“⁸⁶³, wofür man nicht einmal eine Frist zu setzen gedachte.

Etwas Kopfzerbrechen bereitete die Aufrechterhaltung der Wehrbereitschaft in der nach einer Deportation von Uskokern weitgehend geleerten Stadt, deren Erscheinungsbild man – gelinde gesagt – ohnedies als besserungswürdig einstufte: Aus unbelasteten Uskokern versuchte man deshalb zwei Vojvodschaften zusammenzustellen, die in Senj verbleiben und zusammen mit nachrückenden Soldaten im Fall des Falles die Verteidigung übernehmen konnten⁸⁶⁴.

Mitten in die Vorbereitungen zur Deportation platzte dann ein Unglücksfall, der die ganze Angelegenheit ein wenig verzögerte: Kommissar Edling erkrankte schwer und Anfang Mai verschlimmerte sich sein Zustand so sehr, dass Harrach davon überzeugt war, dass, wenn dies nicht den Tod für Edling bedeuten, es doch bestimmt den Abbruch seiner Mission zur Folge haben würde. Harrach wollte nun vom König entweder als alleiniger Kommissar bestätigt werden oder einen neuen Kollegen beigestellt bekommen⁸⁶⁵.

Im Juni trieben all die bislang hinter verschlossenen Türen diskutierten Maßnahmen gegen die Uskokern ihrem Höhepunkt entgegen⁸⁶⁶: der tatsächlichen „Ausschaffung“. Harrach erließ ein Edikt, wonach alle Unerwünschten die Stadt binnen acht Tagen zu räumen und sich mit ihren Frauen und Kinder in eine Zone im Binnenland zu begeben hätten, die mindestens zehn Meilen von der Küste entfernt sein musste. Uskokern, die ursprünglich aus dem venezianischen Dalmatien stammten, machte man ein besonderes Angebot: Sie konnten binnen zweier Wochen beim venezianischen Kommissar um Gnade ersuchen, vorausgesetzt, sie waren bereit, sich im Gebiet der Serenissima dort niederzulassen, wo es die Venezianer für sie bestimmten. Nach dieser Frist war es dieser Gruppe bei Androhung der Todesstrafe untersagt, sich auf

862 Lopašić, Spomenici II 68–70 (= 48). Dieses in der Aktensammlung vollständig abgedruckte Memorial v. 26. 4. 1618 ist im Original nicht mehr vorhanden.

863 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1618–April–4, fol. 5 Schreiben v. 26. 4. 1618.

864 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1618–April–4, fol. 10f. Schreiben v. 30. 4. 1618.

865 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1618–April–4, fol. 6 und 8 Schreiben v. 2. 5. 1618.

866 Die grundsätzlichen Vorentscheidungen dafür waren bereits im April getroffen worden [vgl. Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1618–April–4, fol. 5 Schreiben v. 26. 4. 1618 und Lopašić, Spomenici II 69 (= 48)].

österreichischem Territorium aufzuhalten. In allen Küstenorten wurde dieser Erlass an den Stadttore angeschlossen⁸⁶⁷.

Noch ehe die Frist verstrichen war, verließ eine Gruppe von etwa 20 Familien Senj, von denen einige bei den Venezianern, wieder andere bei den Neapolitanern in Dienst treten wollten⁸⁶⁸. Über die weiteren zur Deportation vorgesehenen kam es zu unerwarteten Streitigkeiten zwischen Österreich und den Venezianern: Letztere verlangten die Abfassung (und wohl auch Übermittlung) von genauen Namenslisten, was Österreich als Zeichen mangelnden Vertrauens auffasste. Schließlich einigte man sich aber doch auf deren Erstellung⁸⁶⁹. Zu den von Österreich angeführten Namen ließen die Venezianer noch einige hinzusetzen, die sie ebenfalls aus der Gegend verjagt sehen wollten⁸⁷⁰. 128 Männer wurden schließlich aufgezählt, die überwiegende Mehrheit (83 Männer) wurde nach Brinje gebracht, 14 „venturini“ wurden in Otočac angesiedelt. 20 Personen, bei denen es sich wohl um Anführer handelte⁸⁷¹, hatten sich zehn Meilen von der Küste irgendwo im Binnenland anzusiedeln, elf weitere wurden aus Senj verbannt⁸⁷² (vgl. Liste der deportierten Uskokten im Anhang).

Hartnäckig hält sich in der wissenschaftlichen Literatur die Ansicht, es sei ein Teil der Ausgesiedelten in das Gebiet von Žumberak gebracht worden⁸⁷³. Zwar war in dieser Gegend seit der Zeit Ferdinands I. eine Bevölkerungsgruppe ansässig, die man ebenfalls Uskokten nannte, eine Verstärkung ihrer Zahl durch Senjer lässt sich aber aus den Akten nicht erhärten. Vielmehr scheint die Unklarheit über die Herkunft der Žumberaker Uskokten Generationen von Forschern dazu verführt zu haben, den naheliegenden, aber höchstwahrscheinlich vollkommen falschen Schluss zu ziehen, diese stammten (zumindest teilweise) von ihren bekannteren Senjer Namensvettern ab⁸⁷⁴.

867 Hurter, Geschichte, Bd. 7 192; Lopašić, Spomenici II 71 f. (= 49).

868 Horvat, Monumenta II 472 f. (Nr. 638). Ob diese nicht mit den unten genannten 20 Anführern ident sind, ist nicht ganz klar. Deutlich in die Irre führt hingegen ein Hinweis von Grünfelder, Studien, 2. Teil 182 (Fußnote 30), wonach eine große Zahl von Uskokten schon im Vorfeld der Deportation nach Brinje gegangen sein könnten. Grünfelder nimmt auf eine kroatische Publikation (Horvat, Lika 13) Bezug, in der eine lange diesbezügliche Liste veröffentlicht ist, die aber (außer in der slawisierten Form der Uskokennamen und in einer irrtümlichen Doppelnennung) vollkommen mit der Deportationsliste der in der *offiziellen Aktion* nach Brinje Gebrachten ident ist.

869 Sarpi, Trattato 314.

870 Hurter, Geschichte, Bd. 7 192.

871 Vgl. Sarpi, Trattato 314.

872 Lopašić, Spomenici II 72–74 (= 49).

873 Zuletzt etwa in Bartl, Uskokten 718.

874 Einer der Urheber dieser Ansicht scheint Engel, Geschichte, Bd. 2 304 und 570 gewesen zu sein. Engel schreibt: „Durch die Einbrüche der Türken wurde dieser Distrikt außerordentlich verwüstet, so daß man neue Einwohner aus Primorien und aus der Gegend von Senj hierher verpflanzen mußte. Dieses Volk, sich selbst Premurzi, Meeranwohner, nennend, Serwisch sprechend,

Als ebenso fragwürdig erweist sich die von italienischen Forschern vertretene Ansicht, die Grafschaft Pazin habe viele der Deportierten aufgenommen⁸⁷⁵.

12. VITA NOVA?

Wenig Gesichertes lässt sich über die Lebensbedingungen in den neuen Ansiedlungs-orten sagen, außer dass der Alltag dort hart, trist und gefährlich war. Aus dem Jahr 1613, also nur fünf Jahre vor der „Ausschaffung“ liegt ein Bericht vor, der den erbärmlichen Zustand der Grenzfestungen eindringlich schildert⁸⁷⁶. Darin heißt es unter anderem:

- „Ottoschaz [...] ist leyder! der zeit [...] an Gebäude also sehr abkommen, daß es den Feind in der geringsten Belagerung, oder einen starken streif nicht wurde aufhalten können [...] Das Zeughaus ist am Dach also zerissen, daß es aller Orten einregnen thuet [...] seind auch die daselbst dienende Soldaten wegen Gelegenheit des Orts, und Paß in solcher gefahr, wan sie nach verrichtem Bevehl ein wenig für die Porten Tretten [sic], und zu ihrer feld arbeit schauen wollen, sie oftmals unvermerkter dingen von den Gottlosen [sic] Martelosen, und Türken [...] Überfallen [sic], auf Zwatsche und ins Gefängniß verführet werden.“⁸⁷⁷
- Das „Skarthaus Pressor [sic]“ sei, obwohl strategisch höchst bedeutsam, „an Gebäude also gestellt, daß es kein Dach hat, und das schöne Dicke [sic] Gemäur

ist dem griechischunirten Glaubensbekenntniß und sehr wilden Sitten zugethan.“ (304) und „Der Erzherzog [...] schaffte die Uskokon nach Carlstadt und nach Krain.“ (570). Ähnliche Erwähnungen finden sich u. a. auch in: Czoernig, *Ethnographie*, Bd. 2 168; Wingfield, *Tour* 21 f.; Kukuljević Sakcinski, *Grad Senj* 193 f.; Vaníček, *Specialgeschichte*, Bd. 1 284; Schwicker, *Geschichte der kirchlichen Union* 279; Franceschi, *L'Istria* 330. Entgegen all dieser Behauptungen gab es sogar eine ausdrückliche Anweisung Kaiser Ferdinands II. von 1619, den „newe[n] Wallachen vnd jenige[n] kriegsdienstleuth, so sich von Ottoschacz, Prindl vnd ander orten von der Crabattischen gräniczen ins Windischlandt zu vbersiedeln willens sein sollen“, dies ausdrücklich zu untersagen [vgl. Schreiben v. 19. 4. 1619, abgedruckt in Lopašić, *Spomenici* II 86 f. (= 56)].

875 Pietro Kandler soll diese Meinung vertreten haben (vgl. Jackson, *Dalmatia*, Bd. 3 (Oxford 1887) 189; Franceschi, *L'Istria* 330). Franceschi führt einige Bemerkungen Valvasors über die dortige räuberische Bevölkerung als Beleg an; ebensowenig stichhaltig erscheint auch sein Hinweis, wonach sich etliche Famiennamen in dieser Gegend finden, die von Ortsnamen wie Senj, Otočac, Novi Vinodolski etc. abgeleitet sind.

876 Joseph Karl Kindermann (Hg.), *Beiträge zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner*. Bd. 2 (Graz 1790) 181–204 (= 12). Zur Herkunft des Dokuments sagt der Herausgeber bloß: „Nach einer von Laybach erhaltenen Kopie“. Auszugsweise nachgedruckt in: Lopašić, *Spomenici* II 51 f. (= 38).

877 Kindermann, *Beiträge*, Bd. 2 187 f. (= 12).

sich von dem Regen auswasche, und gar von einander gehet, zu besorgen, wo man deme nicht bald zu Hilfe komet, daß es gar einfallen werde.“⁸⁷⁸

- Prindl sei „gleichermaßen an Gebäu zerissen, und an anderen Kriegsnotdurften gar öed“⁸⁷⁹.

Zur Zeit der „Ausschaffung“ wurde in Otočac angeblich ein „Fort mit 3 Thürmen, Fortezze genannt“, errichtet⁸⁸⁰, das das mitten im Fluss Gacka liegende Grenzhaus ergänzen sollte. Darum herum wurden (wohl erst nach der Zeit der Deportation) auf Pfählen errichtete Häuser gruppiert, die nur mit Booten erreichbar waren⁸⁸¹. Darüber befand sich als „observationsposten [...] auf einem ziemlich hohen Berge“⁸⁸² das Schloss Prozor. Die Region Otočac macht ebenso wie das Grenzhaus Brinje in dem bereits renovierten Zustand, in dem es Valvasor am Ende des Jahrhunderts abbildete⁸⁸³, einen ziemlich abweisenden Eindruck, wie sehr musste es erst in dem heruntergekommenen Zustand um 1620 die ehemaligen Küstenbewohner befremdet haben?

Unter diesen Bedingungen ließ eine Rückkehr von einzelnen Uskokern nach Senj nicht lange auf sich warten. Dass man eine solche schon bei ihrer „Ausschaffung“ befürchtet hatte, zeigt die Aufforderung an alle in Senj Verbliebenen, das Wiederauftauchen von Umgesiedelten sofort zu melden; Zuwiderhandelnde sollten ebenfalls deportiert werden⁸⁸⁴. Die Uskokern hielt diese Anordnung jedenfalls nicht davon ab, schon bald nach ihrer Deportation wieder bis nach Novi Vinodolski und sogar nach Senj vorzudringen⁸⁸⁵. Im April 1619, also ein Jahr nach der Deportation war klar, dass eine regelrechte Rückwanderungsbewegung aus Otočac und Brinje eingesetzt hatte, die man nicht zu dulden bereit war. Alle Familien sollten sich wieder geschlossen in die ihnen zugewiesenen Aufenthaltsorte begeben, im Falle einer Weigerung drohte man ihnen mit einer Streichung aus den Soldlisten⁸⁸⁶.

Manche Deportierte setzten auf individuelle Lösungen: Indem sie etwa dem IÖ HKR ihre Leistungen als Soldaten ins Gedächtnis riefen, versuchten sie eine Ausnahmeregelung zu erhalten. Georg Dianisitsch etwa war „bey jüngst fürwordner refor-

878 Kindermann, Beiträge, Bd. 2 190f. (= 12).

879 Kindermann, Beiträge, Bd. 2 191 (= 12).

880 Die etwas wirre und nicht durch Zitate weiterverfolgbare Quelle dieser Angaben findet sich in Bach, Regiments-Geschichte 3.

881 Valvasor, Ehre Bd. 4. XII. Buch 93f.

882 Bach, Regiments-Geschichte 3.

883 Valvasor, Ehre, Bd. 4. XII. Buch 97.

884 Hurter, Geschichte, Bd. 7 192.

885 Grünfelder, Studien, I. Teil 384.

886 Bericht v. 7. 4. 1619, abgedruckt in Lopašić, Spomenici II 81f. (= 53); Schreiben v. 17. 4. 1619, abgedruckt in Lopašić, Spomenici II 84–86 (= 55).

mation [...] weggeschafft und auf Ottotschatz transferiert“ worden und erbat nun seine „restitution“ (wohl im Sinne von Rückkehr nach Senj). Diese sah er in seinen für das „haus Osterreich“ geleisteten Kriegsdiensten, einem vom „erbfeindt auf dem meer“ eroberten Säbel und seiner „unverschuldte[n] ausschaffung vom vatterlandt“ ausreichend begründet. Der IÖ HKR hingegen zeigte sich von derartigen Eingaben vollkommen ungerührt und dachte stattdessen sogar über eine zusätzliche Fortschaffung der Frauen und Kinder der Uskoken nach⁸⁸⁷.

Das Ansuchen Dianisitschs traf den IÖ HKR in einer angespannten Situation, hatte man doch vernommen, dass von den nach Otočac und Brinje ausgesiedelten zwei Vojvodschaften die meisten bereits wieder nach Senj zurückgekehrt waren. Diese sollten schleunigst erneut deportiert werden, Gehorsamsverweigerer wollte man mit einer noch weiterreichenden Verbannung bestrafen⁸⁸⁸. Auch der Landesherr bestätigte, dass die „reformation semel pro semper“ erfolgt sei und führte, ausdrücklich an Georg Dianisitsch (hier mit Nachnamen „Dominic“ genannt) gerichtet, ins Treffen, dass dieser sich angesichts seiner „wolhabenden centition und oberwachtmaisteramt“ gefälligst gehorsam zu betragen habe. Unter Androhung „unserer hohen ungnad und leibstraff“ sollte er sich in Senj nicht mehr blicken lassen⁸⁸⁹.

Die „Ausschaffung“ der Uskoken hatte dazu geführt, dass der Kleinkrieg, der seit einem Vierteljahrhundert die Region nicht zur Ruhe kommen hatte lassen, ein Ende fand. Ein wirklicher Frieden war dadurch aber noch nicht eingekehrt, zu instabil waren die Lösungen, die für das ‚Uskokenproblem‘ gefunden worden waren. Neben dem Einsickern von Deportierten in die Stadt, stellte die neu und in besonderer Intensität wieder auflebende Piraterie eine dauernde Bedrohung für die Entspannungspolitik gegenüber Venedig dar.

Andrea Ferletich etwa, einer der unverfrorensten und kühnsten unter den deportierten Uskoken⁸⁹⁰, provozierte mit spektakulären Raubzügen, die er just zu dem

887 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–7, fol. 3 und 4^r Schreiben v. 5. 3. 1619.

888 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–7, fol. 3 und 4^r Schreiben v. 5. 3. 1619. Diese Kompetenz wurde den Muster- und Abrechnungskommissaren wenig später wieder entzogen, nachdem Beck und Rovere entsandt worden waren (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–21, fol. 11 Schreiben v. 18. 3. 1619).

889 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–7, fol. 13–15 Schreiben v. 11. 3. 1619. Georg Dianisitsch wird hier wohl irrtümlich mit dem Nachnamen „Dominic“ bezeichnet.

890 Vgl. Grünfelder, Studien, I. Teil 259; Fest, Fiume 79. Ferletichs findet sich auf einer der Deportationslisten unter denjenigen, die ihren Aufenthalt zehn Meilen von der Küste entfernt zu nehmen hatten (Österr. Akten, Innerösterreichische Grenzakten, K. 9, Fasz. 15 1617–1619, Capitulatione della Pace 1618, fol. 305–308).

Zeitpunkt begann, als man zum Zeichen eines rigorosen Durchgreifens, Schiffe der Deportierten verbrennen ließ⁸⁹¹. Ferletich, der eine Schar von Gleichgesinnten um sich geschart hatte, kaperte erst zwei Barken auf offener See und plünderte daraufhin die Insel Arbe⁸⁹². Ohne ihn und seine Gruppe gefasst zu haben, reiste Kommissar Harrach im August erschöpft und einigermaßen enerviert aus Senj ab und übergab sein Amt an Stephan della Rovere, den Hauptmann von Rijeka⁸⁹³.

An den Hof zurückgekehrt, engagierte sich Harrach weiter für die Senjer Angelegenheiten, wobei er den Uskokon ein geradezu wohlwollendes Zeugnis ausstellte: Will man Sarpi Glauben schenken, so hielt Harrach sie für durchaus besserungsfähig („non li aveva ritrovati tanti incorrigibili“), wohingegen er die Hauptschuld an den beständigen Querelen den Hauptleuten und Kommissaren gab, die mit den Uskokon gemeinsame Sache gemacht hatten⁸⁹⁴.

Della Rovere hatte gegenüber Harrach den Vorteil des Praktikers: Aus seiner zehnjährigen, durchaus erfolgreichen Amtstätigkeit in Rijeka⁸⁹⁵, wusste er über die Seefahrt in der Oberen Adria genauestens Bescheid und erschien wohl auch deshalb als der geeignete Mann, das Piratenwesen effektiv zu bekämpfen. Trotz der Erfahrung des neuen Kommissars war es keine leichte Aufgabe, die er in Senj übertragen bekam: In einer hit-and-run-Taktik gelang es Ferletich und einer Reihe anderer Seeräuber nämlich immer von Neuem, die Seefahrt in der Region zu verunsichern. Die Gefährdung und Auslöschung von Menschenleben spielte dabei keine Rolle. Die Piraten konnten auf gute Kontakte zu lokalen Adeligen zurückgreifen, die ihnen – wohl im Gegenzug für eine angemessene Beteiligung an der Beute – Unterschlupf auf ihren Gütern gewährten. Trotz intensiver Nachforschungen nach Ferletich und einer Anweisung, diesen bei seiner Aufgreifung ohne weitere Umstände zu exekutieren, entwichte dieser den Behörden wieder und wieder. Selbst eine ‚internationale‘ Fahndung, in die der Papst, der Großherzog von Florenz und der Herzog von Urbino eingebunden wurden, zeigte keinerlei Wirkung⁸⁹⁶.

891 Lopašić, Spomenici II 72 (= 49).

892 Sarpi, Trattato 316.

893 Sarpi, Trattato 318 f.

894 Sarpi, Trattato 337.

895 Vgl. Fest, Fiume 70.

896 Aktenstücke zum Fall Ferletich finden sich in Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–Jänner–I, fol. 10 Befehl v. 10.12.1618; ebd., fol. 9 und 11 Schreiben v. 26.12.1618; ebd., fol. 1 Schreiben v. 2.1.1619; ebd., fol. 3 Schreiben v. 14.1.1619; ebd., fol. 7 Schreiben v. 14.1.1619; ebd., fol. 4–6 Schreiben v. 14.1.1619; ebd., fol. 12 Schreiben v. 28.1.1619; ebd., fol. 1 Schreiben v. 21.1.1619; ebd., fol. 3 Schreiben v. 4.2.1619; ebd., fol. 3 Schreiben v. 4.2.1619; Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–22, fol. 2 Schreiben v. 8.3.1619; ebd., fol. 7 Schreiben v. 10.3.1619; ebd., fol. 6 Schreiben v. 8.3.1619. Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–21,

Die auch für tüchtige Beamte wie della Rovere nur schwer kontrollierbaren Verhältnisse vor Ort schufen ihre eigenen Fakten: Nach einer schier endlos erscheinenden Serie von Schwierigkeiten bei der Einführung einer neuen Soldatenmannschaft in Senj war die Stadt mit Militär vollkommen unterbesetzt und teilweise auch wieder in der Hand von Banditen⁸⁹⁷. Außer der Drohung, Rückkehrer als warnendes Beispiel und ohne großes Zögern strangulieren zu lassen, konnte aber nur wenig Effektives von der Seite des Hauptmanns unternommen werden⁸⁹⁸. Venedig zeigte sich angesichts der anhaltenden Piraterie zunehmend ungehaltener, nicht zuletzt weil man hinter dem dauernden, letztlich erfolglosen Investigieren der Österreicher eine Verzögerungstaktik vermutete⁸⁹⁹. In dieser Situation, die den Frieden ernsthaft gefährdete, griff man zu immer drastischeren Druckmitteln und Strafen. So wurde etwa die unerlaubte Rückkehr von Deportierten nach Senj mit dem Abriss ihrer Häuser bestraft, ihre Schiffe wurden verbrannt. Alle infrage kommenden Behörden wurden angewiesen, nicht bloß gegen die Banditen selbst, sondern auch gegen ihre Herbergsgeber mit voller Härte vorzugehen⁹⁰⁰. Auch die Familien der Seeräuber wurden nun zum Spielball einer Vergeltungspolitik: Gegenüber einer Gruppe um Ferletich, welche ein Schiff nach Neapel entführt hatte, wollte man Entschlossenheit demonstrieren, indem man deren Frauen kurzerhand auf ein Schiff setzte und sie ihnen über das Meer nachschickte⁹⁰¹. Schließlich wagte sich der Hauptmann an eine offene Auseinandersetzung mit den Senjern: Die Häuser etlicher Banditen wurden dem Erdboden gleichgemacht; ihre Frauen

fol. 3 Schreiben v. 9. 3. 1619; ebd., fol. 5 Schreiben v. 9. 3. 1619; ebd., fol. 7 Schreiben v. 10. 3. 1619. Auch Franz Christoph Khevenhüller wurde einbezogen (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–21, fol. 8 Schreiben v. 16. 3. 1619).

897 Zu Details siehe: Grünfelder, Studien, I. Teil 385, 387, 392–394.

898 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–20, fol. 16 Schreiben v. 1. 3. 1619.

899 Grünfelder, Studien, I. Teil 395.

900 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–20, fol. 7f. Patent v. 9. 3. 1619 [=Lopašić, Spomenici II 78–80 (= 52)]; Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–20, fol. 9 Schreiben v. 26. 3. 1619. Speziell an die Verordneten in Crain gerichtet: Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–20, fol. 12f. Schreiben v. 8. 3. 1619; an den Grafen Nikolaus von Tersaz: Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–20, fol. 14 Schreiben v. 8. 3. 1619; an den Landeshauptmann Ulrich von Eggenberg: Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–20, fol. 15 Schreiben v. 9. 3. 1619; an den Hauptmann von Rijeka: Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–20, fol. 18 Schreiben v. 10. 3. 1619; an den Oberbefehlshaber in Kroatien: Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–20, fol. 19 Schreiben v. 8. 3. 1619. Auch der Geheime Rat wurde über die neuen Entwicklungen in Kenntnis gesetzt (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–März–20, fol. 17 Schreiben v. 12. 3. 1619).

901 Schreiben v. 17. 4. 1619, abgedruckt in Lopašić, Spomenici II 84–86 (= 55).

wurden arrestiert⁹⁰². In der Stadt herrschte daraufhin eine Stimmung des Aufruhrs und der Kaiser befahl, zusätzliche Soldaten aus der Umgebung zusammenzuziehen⁹⁰³.

Als es gelang, die gefürchteten Piraten Hreljanowitsch und Granola zu verhaften, kam von Wien aus die Weisung, diese „dem kriegsgebrauch nach an Leib und Leben fürderlich und ohne ainiche condition“ abzustrafen. Ihre Güter wurden konfisziert. Auch diejenigen, die den Uskokon Unterschlupf gewährt hatten, sollten „ain monat oder mehr“ ins Gefängnis geworfen werden. Eine etwaige Tatwiederholung stellte man unter harte Strafe: Dem zeitgenössischen Sprichwort entsprechend, wonach dem Hehler die gleiche Buße wie dem Stehler auferlegt werden sollte, stellte man derartigen Übeltätern in Aussicht, zum Meer gebracht und dort an Leib und Leben abgestraft zu werden. Diese Bestimmungen galten auch für Adelige und Kirchenmänner. Um den bereits aufs Meer ausgewichenen Senjern keinerlei Vorwand für eine mögliche Rückkunft zu geben, schaffte man auch deren Frauen und Kinder aus der Stadt⁹⁰⁴.

Nach diesem Strafericht kehrte unter dem Einfluss des Senjer Bischofs wieder etwas Milde ein; beispielsweise erlaubte man es nun wieder, hingerichtete Uskokenfürher wenigstens in Ehren zu bestatten. Damit sahen die Kommissare im Mai 1619 ihre Mission als erfolgreich beendet an und übergaben einem neuen Hauptmann das Kommando⁹⁰⁵. Dieser war fest entschlossen, das Amt nur dann anzutreten, wenn er ausreichend mit finanziellen und militärischen Mitteln ausgestattet würde; um beides sicherzustellen, reiste er nach Graz. Während der Zeit seiner Abwesenheit kehrten erneut Deportierte aus Otočac und Brinje nach Senj und in die umliegenden Meerorte zurück. Der aus Graz zurückgekehrte Hauptmann versuchte daraufhin, die Uskokon erneut zum Abzug aus der Stadt zu bewegen, „prima con buone parole“, dann jedoch mit einem Befehl, der eine Drei-Tages-Frist festsetzte. Die Uskokon zeigten sich davon jedoch unbeeindruckt und forderten als Vorbedingung die Auszahlung ihres Lohns. Mit derartiger Renitenz konfrontiert und im Angesicht der Ermordung des Burggrafen von Ledenice durch Uskokon, änderte der Hauptmann seine Strategie und nahm einige prominente Uskokon wieder in die Besatzung auf, was auch die übrigen dazu bewog, an Ort und Stelle zu bleiben. Wenig später gab der Hauptmann auch etliche Gefangene frei und Senj wurde zu einer Stadt, in der die Uskokon erneut eine Rolle spielten⁹⁰⁶. Damit lebten auch die Seeräuberei und die

902 Lopašić, Spomenici II 88 f. (= 59).

903 Schreiben v. 22. 4. 1619, abgedruckt in Lopašić, Spomenici II 87 f. (= 57).

904 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez, 1619–April–44, fol. 1 f. Schreiben v. 29. 4. 1619.

905 Grünfelder, Studien, I. Teil 396 f.

906 Grünfelder, Studien, I. Teil 397; Sarpi, Trattato 396 f. Auch im Mai 1620 kam es zur Wiederaufnahme von aus den Senjer Musterlisten Gestrichenen (Grünfelder, Studien, I. Teil 402).

daraus folgenden Geplänkel mit Venedig wieder auf, Letztere mit kräftiger Unterstützung des Vizekönigs von Neapel⁹⁰⁷.

Im Frühjahr 1620 wurde der venezianische „resident“ am kaiserlichen Hof bei Ferdinand II. vorstellig und beklagte, dass die ehemals deportierten Uskokon mit Frauen und Kindern wiederum in Senj und anderen Ortschaften sowie Grenzhäusern aufgenommen worden wären und sogar besoldet würden. Der Kaiser gab sich seinen Geheimen Räten gegenüber empört und betonte seine Pakttreue. In diesem Sinne sollte der kroatische Oberst Gottfried Freiherr von Stadl mit Nachdruck angewiesen werden, die betreffenden Uskokon abzustrafen und sie erneut abzutransportieren⁹⁰⁸. Am 25. April meldete der Leutnant von Senj, Hans Georg von Aichelburg, er habe alle „diejenigen, so unter disen beyden woyvodschafften, alle zu der vöstung hinauß-gejagt“. Diese Uskokon seien nicht mehr als 24 oder 25 Personen gewesen, von denen die meisten in Senj geboren und „junge khnaben“ wären. Der Rest der beiden Vojvodschafften wäre zum Großteil „zu dem Venediger entsprungen“, ein anderer Teil aber habe „in die Turggey sich derlofften“. Alle weiteren Vorwürfe Venedigs wies Aichelburg zurück. Auch die Frauen und Kinder aus der Stadt Verbannten, „so des Verletitsch gesellschafft“, seien – nachdem sie sich zuerst in großer Zahl dem „bando“ entzogen und in der Stadt versteckt hätten – bereits aus der Festung vertrieben worden. Venedig selbst machte der Leutnant den Vorwurf, es habe Ferletitsch in seine Dienste nehmen wollen, jedoch letztlich zu wenig geboten und dadurch erst den bösen Willen des Piraten auf sich gezogen⁹⁰⁹. Ebenso groß wie die Entschlossenheit bei der Ausweisung der Senjer scheint auch die Angst des Hauptmanns vor einer Racheaktion gewesen zu sein: Unter Hinweis auf das traurige Ende Rabattas bat er noch im Mai 1620 um seine Ablöse⁹¹⁰.

Obwohl die Deportierten ihren Sold – zumindest in den Augen Ferdinands – ordentlich ausbezahlt bekamen und ausreichend mit Nahrung versorgt wurden, setzten einige Gruppen ihre Seeräuberei fort. Deshalb forderte der Kaiser den Obristen auf, stärker an der Meergrenze präsent zu sein⁹¹¹.

Eine der seltsamsten und in der einschlägigen Literatur wenig beachteten Aktionen der Uskokon fällt in diese Zeit: Luca Carlovich und Perizza Filipovich nämlich

907 Grünfelder, Studien, I. Teil 398–401. Der Vizekönig dachte auch daran, Uskokon in den Abruzzen anzusiedeln bzw. als Soldaten im Krieg in Böhmen einzusetzen.

908 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. II 1620/Jan–1628/Sept, 1620–April–38, fol. 11–12 Schreiben v. 3. 4. 1620.

909 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. II 1620/Jan–1628/Sept, 1620–April–38, fol. 3f. Schreiben v. 25. 4. 1620.

910 Grünfelder, Studien, I. Teil 401.

911 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. II 1620/Jan–1628/Sept, 1620–Mai–12, fol. 2f. Schreiben v. 5. 5. 1620.

begaben sich nach Wien, um dort beim Obersten Kämmerer Khisl⁹¹² vorzusprechen. Wohl zur Umsiedlung vorgesehen, wollten sie dadurch erreichen, in Senj verbleiben zu dürfen. Ihre Anwesenheit und ihre Forderungen erregten heftiges Aufsehen und Unmut unter den venezianischen Diplomaten. Da diese Khisl verdächtigten, schon früher Geschenke von den Uskokern angenommen zu haben, betrachteten sie dessen Engagement mit größtem Argwohn. Wenig später bemerkte man bereits zehn Uskokern in Wien, deren zwangsweiser Einsatz auf Donaubarken diskutiert wurde, die aber schließlich zusammen mit dem Hauptmann ungehindert nach Senj abgereist sein dürften. Carlovich und Filipovich erhielten wohl die Zusage, Truppen von je 40 Mann zu bilden⁹¹³.

Ebenso mysteriös wie der geschilderte Gnadenerweis sind auch zwei Einträge in den Registerbüchern des IÖ HKR aus dem folgenden Jahr, die nahelegen, dass ein Uskokenhauptmann 300 in Senj geworbene Personen sowie etliche Frauen und Kinder nach Wien gebracht habe. Versuchte Khisl demnach, den Uskokern ein neues Leben in der Residenzstadt zu offerieren? Oder wollte man sie bloß zum Einsatz im bereits tobenden Dreißigjährigen Krieg weiterleiten? Die fehlenden Akten lassen darauf keine auch nur halbwegs hinreichende Antwort zu⁹¹⁴.

Unbekannt ist auch, wie viele Deportierte sich während der 1620er Jahre noch in den Grenzfestungen des Hinterlandes befunden haben, viele dürften es angesichts der Rückwanderungswellen aber nicht gewesen sein. Für diejenigen, die trotzdem ausgeharrt hatten, waren die Lebensumstände kaum besser geworden als sie der zitierte verheerende Bericht von 1613 bereits illustriert hat. 1623 war die Lage genauso aussichtslos: In Otočac befanden sich insgesamt 396 Personen, von denen lediglich 60 männlich waren. Von diesen waren allerdings einige osmanische Gefangene, andere wiederum „krump und alt“, sodass im Falle des Falles lediglich 30 Personen tatsächlich zur Verteidigung herangezogen werden konnten. Abwanderung hatte bereits massiv eingesetzt, nicht zuletzt deshalb, weil Otočac von den Osmanen „unaufhörlich [...] alle tag so hoch und starck bedrengt“ wurde, dass ein Bearbeiten der Felder und damit eine autarke Lebensmittelproduktion in der Umgebung unmöglich wurden. Die zuständigen Kommissare vertrösteten daraufhin die Verbliebenen mit der Zusicherung, unverzüglich Proviant und Munition zu liefern und die Mannschaft mit 30 deutschen Soldaten und zwölf „waltwachtern“ aufzustocken.

912 Wohl Johann Jacob Khisl (gest. 1638), Geheimer Rat und Oberster Kämmerer (vgl. Kneschke, *Adels-Lexicon*, Bd. 5 92).

913 Zwiedineck-Südenhorst, *Politik*, Bd. 2 319 f.; Fiedler, *Relationen*, Bd. I 121.

914 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, Registerbuch 14, fol. 95^v [nicht mehr vorhandener Akt] 1621—Dez—20; Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, Registerbuch 14, fol. 20^v [nicht mehr vorhandener Akt] 1622—März—7.

In Prozor wiederum fanden die Kommissare lediglich vier Soldaten vor, die halbverhungert ausgeharrt hatten, nachdem 13 ihrer Kollegen bereits wegen der „hungersnoth entloffen“ waren. Um in dieser misslichen Situation Abhilfe zu schaffen, stockte man ein Kontingent von „bandisierten“ (verbannten) Senjern kurzentschlossen von vier auf neun Mann auf und schickte sie in die Festung. Monatlich sollten diese „mit acht Gulden unnterhalten“ werden. Zusätzlich und weil eine derartige Besetzung keinesfalls ausreichend war, versuchten die Kommissare an der Meergrenze, in Novi Vinodolski, im Krš und in der Pivka-Region weitere Soldaten zu werben, konnten aber mit den vorgesehenen acht Gulden niemanden dazu gewinnen. Nun befürchteten sie ernstlich, dass Prozor in Kürze in die Hand der Feinde fallen könnte, die in diesem Falle „die ganzen möhrgranizen ruiniren“ würden. Im Oktober wurde Prozor dann tatsächlich angegriffen und nur dank der Kommissare, die sich mit einer kleinen Mannschaft dorthin aufgemacht hatten, konnte ein Fall der Festung abgewehrt werden. Nicht ohne Stolz berichteten diese, man habe etwa 30 Osmanen, „dorunter einen fürnemben [...] namens Selimega Bechiragich niedergehaut“, 23 gefangen genommen und 50 Pferde sowie zwei Fahnen erbeutet. Den „armen soldaten“, die in der Festung ausgeharrt hatten, versprachen die Kommissare, die Mannschaft aufzustoocken sowie die Lieferung von Proviant und Munition⁹¹⁵.

Das Schreiben der Kommissare berichtet auch von einer – leider nicht im Detail überlieferten – interessanten Auseinandersetzung zwischen dem Hauptmann von Otočac, Caspar Starahinitsch, den Otočacern selbst und dem Vojvoden Peter Laßkharin. In einem hitzigen Schreiben hatte Starahinitsch die Soldaten des Verrats und der Untreue, Laßkharin hingegen anscheinend der Seeräuberei bezichtigt. In ihrer Untersuchung maßten die Kommissare die ganze Schuld an dem Konflikt dem Hauptmann bei, während sie dem Vojvoden attestierten, nicht die Piraten angeführt, sondern vielmehr zu deren Ergreifung entscheidend beigetragen zu haben. Aus diesem Grunde und weil ihm alle „weg und steg“ bekannt waren, wurde Laßkharin bei seiner Funktion belassen⁹¹⁶.

Neben all den aufgedeckten Missständen und Streitigkeiten beklagten die Kommissare auch die teilweise bereits geschilderte große Baufälligkeit der Ortschaften Senj, Otočac, Prozor und Brinje. Der diensthabende Baumeister Georg Hoff habe „an der

915 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. II 1620/Jan–1628/Sept, 1623–August–10, fol. 16^v–18^r Schreiben v. II. 10. 1623. Die Vorfälle um den Entsatz von Prozor finden sich auch in einer Schilderung, die vermutlich vom kroatischen Oberbefehlshaber stammt (Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. II 1620/Jan–1628/Sept, 1623–August–10, fol. 41 Schreiben v. 10. 10. 1623).

916 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. II 1620/Jan–1628/Sept, 1623–August–10, fol. 18 Schreiben v. II. 10. 1623.

ganzen möhrgranizen bey keiner vestung nicht ein stein verbessert, zu geschweigen, was mehrers restaurirt und erbaut“⁹¹⁷.

Trotz all dieser Probleme hatte sich die allgemeine Lage doch verbessert: Das drohende Kriegsszenario war den Mühen der Ebene gewichen. Das Kapitel der „Ausschaffung“ der Uskokken dürfte sich im Laufe der 1620er Jahre durch deren Diffusion in die Küstenstreifen *peu a peu* gelöst haben. Anfangs war Venedig noch voll der Klagen über Piraterie, doch gegen Ende des Jahrzehnts verflüchtigten sich diese zunehmend. Zu Beginn des dritten Dezenniums zog man dann eine zufriedene Bilanz: Die Dauerstreitigkeiten um die Seeräuberei in der Oberen Adria waren beigelegt und der Frieden in dieser Region schien zu halten. Die Ruhigstellung der Uskokken führte man dabei hauptsächlich auf die Auszahlung ordentlicher Löhne zurück, die ihnen nun aus der Steiermark pünktlich überwiesen wurden⁹¹⁸.

Die Piraterie verschwand damit aus der Region, aber gleichzeitig wohl auch das seefahrerische Potenzial, dass die Uskokken in eine österreichische Mittelmeerpolitik hätten einbringen können. Der Historiker Johann Christian Engel resümierte deshalb schon am Ende des 18. Jahrhunderts wohl nicht zu Unrecht: „Man kann sich vielleicht wundern, dass man so gar willfährig gegen Venedig sich bezeigte, dass man nicht vielmehr einige Ordnung und Mannszucht unter den Uskokken einführte, und so aus ihnen den Kern einer kleinen Seemacht bildete, welche in den nachfolgenden Zeiten so gute Dienste hätte leisten können.“⁹¹⁹

Dennoch hatten die Uskokken ein Nachleben: Ihr Schicksal beschäftigte abseits von den vielen bereits genannten Historikern, die es aus verschiedensten Blickwinkeln wieder und wieder aufgriffen, auch Generationen von Dichtern und Gelehrten. Minuccio Minucci, Paolo Sarpi, Johann Weichard Valvasor wurden schon genannt, nicht hingegen Francisco Gómez de Quevedo y Villegas, der uns heute hauptsächlich als Meister des barocken Schelmenromans, besonders als Autor der „*Historia de la vida del Buscón*“, bekannt ist. Seinen Zeitgenossen war er, der ein enger Vertrauter des spanischen Vizekönigs in Neapel war, aber auch als Diplomat und Verfasser politischer Schriften geläufig⁹²⁰. Die Auseinandersetzung mit den Uskokken, die er als Zeitgenosse von Ferne mit verfolgte, hielt er für so bemerkenswert, dass er ihr eine eigene Abhandlung, „*Mundo caduco y desvaríos de la edad en los años 1613 hasta*

917 Wien, ÖStA, KA, IÖ HKR – Croatica, K. II 1620/Jan–1628/Sept, 1623–August–10, fol. 18^v–19^r Schreiben v. II. 10. 1623.

918 Fiedler, *Relationen*, Bd. 1 172.

919 Engel, *Geschichte*, Bd. 2 571.

920 Vgl. C[iriaco] Pérez Bustamante, Quevedo, diplomático. In: *Revista de Estudios Politicos* 24 (1945) 159–183.

1620⁹²¹, widmete, die Fragment geblieben ist, aber in den Gesamtausgaben Quevedos nachgelesen werden kann.

1831 setzte ein heute nahezu unbekannter Autor, der allerdings eng mit einem der großen deutschen Dichter verwandt war, den Uskokon ein der Zeit entsprechendes Denkmal: Richard Otto Spazier (1803–1854), ein Neffe Jean Pauls, verarbeitete in „Die Uzkokin“ Minuccis zeitgenössische Berichte zu einer historischen Novelle⁹²². In Frankreich folgte George Sand 1838 mit ihrem Roman „L’Uscoque“⁹²³ und auch in Italien wurde in den Jahren um 1860 die Geschichte der Uskokon gleich zwei Mal zum Material für Opernlibretti⁹²⁴.

In der südslawischen Literatur wurde die Geschichte der Uskokon zum Stoff, aus dem sich ein ganzes Genre speiste: Uskokonballaden bildeten einen Teilbereich der vielfältigen Liedkultur, die aus der kriegerischen Auseinandersetzung mit den Osmanen erwachsen war⁹²⁵. Wie Geister durchzogen sie auch die volkstümlichen Überlieferungen, die sie als irrlichternde Projektionsflächen ihrer Ängste und ihrer Phantasien benutzten⁹²⁶. Ein ferner Nachhall dieser Tradition findet sich noch beim „Vater des kroatischen Romans“, August Šenoa, der die Uskokon gleich in zwei Balladen und einer Novelle zu tapferen, nationalistischen Vorkämpfern gegen die Übermacht sowohl der Habsburger als auch der Venezianer stilisierte⁹²⁷.

Die Uskokon wurden erst extrem gefürchtet⁹²⁸, dann aber auch geschätzt und idealisiert, sie wurden für Machtspiele der regionalen Großmächte missbraucht und missbrauchten ihrerseits die Weltpolitik zur Durchsetzung ihrer lokalen Vormachtstellung.

921 Quevedo Villegas, *Mundo* 175–191. Darüber hinaus beschäftigte sich Quevedo mit dem Thema auch in seiner „Sátira contra los venecianos, bajo el nombre de una carta escrita al archiduque Ferdinando por los uscoques, pueblos de la Croacia, en la frontera de Hungría, quejándose de los venecianos“. Zur Entstehungsgeschichte von „Mundo caduco ...“: Budor, Quevedo 333–344.

922 Spazier, Erläuterungen 189–225.

923 Sand, *L’Uscoque*.

924 1858 hatte die Oper „L’Uscocco“ (Libretto: Leone Fortis/Musik: Francesco Petrocini) an der Mailänder Scala Premiere, 1863 veröffentlichte der Komponist Andrea Zescevicch seine „lyrischen Tragödie“ „Orio Soranzo, Ossia, L’uscocco“.

925 Vgl. etwa Oinas, *Folk Epic* 104. Ein Beispiel eines solchen Heldengesangs in deutscher Übertragung findet sich in Gerhard, *Wila* 331–341.

926 „Gli Uscocchi figurano nella storia come que’fantasmi (vukodlaka) che la superstizione del popolo dalmata fa erranti intera la notte e via si perdono al primo tocco dell’alba. Vivevan del corso; duri, crudeli, indomati.“ [Solitro, *Documenti* 98 (Fußnote 1)].

927 Vgl. Zani, *Venezia* 133–154.

928 Bis in die Grußformeln ihrer Zeitgenossen hinein drückte sich die Angst vor den Uskokon aus: Minuccio Minucci erzählt, dass sowohl in Konstantinopel als auch in anderen europäischen Nachbarländern im alltäglichen Sprachgebrauch als Glückwunsch folgende Wendung üblich war: „Dio ti guardi dalle mani di Segnani“ („Gott schütze dich davor, in die Hände der Senjer zu fallen“) (vgl. Minucci, *Historia* 31).

Während die Habsburger dachten, sie als bloßen Spielball benützen zu können, verdarben ihnen diese mehr als einmal das gesamte Spiel. Ihre Ausschaffungen 1601 und 1618 waren die noch sehr vereinzelt Vorboten einer österreichischen Deportationspolitik, die erst im 18. Jahrhundert zu einer verbreiteten Praxis wurde. Eine direkte Verbindungslinie lässt sich jedoch nicht herstellen, zu weit liegen die Ereignisse voneinander entfernt: „Missing links“ sind für das Habsburgerreich des 17. Jahrhundert nicht auffindbar. Auffällig ist jedoch, wie sehr sich die Auseinandersetzung mit den Uskokon noch auf „gleicher Augenhöhe“ abspielte: Extreme Gewalt und Destruktivität von Seiten der Piraten entsprach einer ebensolchen auf Seiten ihrer Verfolger. Im 18. Jahrhundert kommt diese Konstellation kaum noch vor: Die Protestanten aus den Erblanden und die Spanier von Wien, die Salpeterer aus dem Schwarzwald und die Unruhestifter in Mähren, die böhmischen Deisten oder die Leute vom Wasserschub, sie alle befanden sich am Tiefpunkt einer schiefen Ebene. Für relativ harmlose Vergehen erhielten sie gleichsam Höchststrafen, die sie fast immer ohne größere Gegenwehr auf sich nahmen. Ganz anders die Uskokon: Sie traten in einen regelrechten Krieg mit ihrer Obrigkeit ein, und es ist schwer zu entscheiden, ob sie ihn denn verloren oder ob sie in ihrem Spiel auf Zeit vielleicht doch die Oberhand behielten. Einem sich langsam erst verdichtenden und noch nicht zu einer weitreichenden Kontrolle fähigen Staatsapparat gegenüberstehend, hatten sie noch Handlungsspielräume, die den Deportierten des 18. Jahrhunderts offensichtlich weitgehend abhandenkommen sollten.

Kapitel VII

PROJEKT „CARLOGABEN“

1. SPANIER IN WIEN

„Das kommt mir spanisch vor“, sagt man im deutschen Sprachraum, wenn man seinem Befremden über eine Handlung oder einen Sachverhalt Ausdruck verleihen möchte⁹²⁹. Die Wendung kommt aus dem Zusammenprall zweier habsburgischer Kulturen, der iberischen und der österreichischen, die sich an den jeweiligen Kaiser- und Königshöfen immer aufs Neue austauschten, vermengten oder missverstanden⁹³⁰. Diplomaten, Beamte, Offiziere und Künstler waren dabei Träger und Überträger spanischer Werthaltungen und Sitten⁹³¹. Die letzte Episode dieses beinahe 200 Jahre dauernden Aufeinandertreffens zweier unterschiedlicher, aber grundsätzlich aneinander interessierter Welten endete im Desaster einer vollkommen chaotischen Deportation.

Die Vorgeschichte dieses in der spanischen Forschung durchaus präsenten⁹³², in der österreichischen hingegen beinahe vollkommen überangegangenen Ereignisses⁹³³ liegt im Spanischen Erbfolgekrieg und seinen unmittelbaren Folgen. Der Frieden von

929 Vgl. Röhrich, *Lexikon*, Bd. 3 1493 f.

930 Die lange Geschichte der Wechselbeziehungen beginnt mit Friedrich dem Schönen, der sich 1314 mit der aragonesischen Königstochter Isabel (Elisabeth) verheiratete. Diesem Einzeleignis folgte seit dem 16. Jahrhundert die die beiden habsburgischen Linien über Generationen immer aufs Neue verflechtende Heiratspolitik der „Casa de Austria“ (vgl. Opll/Rudolf, *Spanien* 13–20 und 114).

931 Zur Vor- und Frühgeschichte dieses kulturellen Austausches vgl. Herbers/Jaspert, *Eigenes*. Zu Spuren in Wien: *Mecenseffy*, *Erinnerungen*.

932 Ein Überblick über die spanische Forschungsgeschichte zu den Exilanten findet sich in Alcobero, *Carles VI d'Àustria* 315–318. Neben Alcobero hat sich besonders Virginia León (Sanz) kontinuierlich mit diesem Thema beschäftigt: León Sanz, *Austriacistas* 75–111; dies., *Austrias*; dies., *Oposición*, Bd. 2 469–499; dies., *Españoles* 165–176; dies., *Nobleza* 43–77; dies., *Funcionarios* 893–904; dies., *Origen* 107–142; dies., *Concepción* 213–224. Journalistisch hat sich dieser Geschichte García-Planas, *Bandera* 3 angenommen.

933 Die bislang einzigen detaillierteren Darstellungen in deutscher Sprache sind: Milleker, *Versuch*; Till, *Ansiedlung*; Garms Cornides, *L'Espagne*. Frau Garms-Cornides danke ich dafür, mich auf diesen Fall aufmerksam gemacht zu haben, und für die Zurverfügungstellung ihres unveröffentlichten Manuskripts. In Opll/Rudolf, *Spanien* 143 f. wird das Ereignis zwar kurz erwähnt, jedoch als gelungene Ansiedlungsmaßnahme vollkommen missverstanden. Frühe ungarische Hinweise auf die Ereignisse finden sich in: R. L., *Magyarországi spanyol telepek 300–302* (in deutscher Übersetzung als: Réthy, *Colonien* 168 f.). In der rumänischen Forschung hat Aurel Țintă zum Thema gearbeitet und im Rahmen eines Aufsatzes auch einige Aktenstücke aus dem HKA veröffentlicht (Țintă, *Colonizări* 111–139).

Rastatt und Baden (1714) beendete die seit 1701 in Gang befindliche Auseinandersetzung mit einer Teilung der umstrittenen, höchst disparaten Länderkomplexe der spanischen Krone: Die Iberische Halbinsel und sämtliche überseeische Besitzungen fielen an Philipp von Anjou, Karl VI. konnte hingegen die Nachfolge in den verbleibenden Teilen (vor allen Dingen in Mailand, Neapel und den Spanischen Niederlanden) antreten. Letztere Zugewinne waren ebenso bedeutend wie ephemere, finanziell und demographisch stärkten sie jedoch das Habsburgerreich erheblich: „Um die Mitte der zwanziger Jahre lebte mehr als die Hälfte der Untertanen der österreichischen Monarchie in den ehemals spanischen Territorien. Der Bevölkerungsreichtum Italiens wie auch der Niederlande war, nach den damaligen ökonomischen Theorien, ein wirtschaftliches Plus, dazu noch ein militärisches Potential.“⁹³⁴

Mit dem 1711 aus Spanien abziehenden Kaiser Karl VI.⁹³⁵ verließ ein Stab von Funktionären, Offizieren, Soldaten und Zivilpersonen Barcelona, eine erste große Migrationswelle, der 1713 im Gefolge der Katalonien in Richtung Wien verlassenden Kaiserin Elisabeth Christine eine weitere folgte⁹³⁶. Damit wurde die kleine, in ziemlicher Isolation lebende Spaniergemeinde der Stadt, die bereits seit beinahe 200 Jahren hier anzutreffen gewesen war, zahlenmäßig gestärkt⁹³⁷. Ein kleiner Teil der nun nach Wien gekommenen Spanier fand in der Zentralverwaltung Aufnahme, vor allem in dem 1713 neu eingerichteten Spanischen Rat (Supremo Consejo de España), der obersten Regierungsbehörde für die aus dem spanischen Erbe stammenden Länder⁹³⁸. Für die Mehrzahl der „Austriacistas“ hingegen fand sich keine sinnvolle Tätigkeit und sie mussten mit staatlichen Zuwendungen versorgt werden, was zu einer großen Missstimmung am Wiener Hof führte: „Diese spanische Umgebung des Kaisers wurde von den Zeitgenossen sehr heftig angegriffen u. kritisiert. In der Literatur über Karl VI. finden wir alle Anfeindungen, spöttische Äußerungen und Schmähungen der Zeitgenossen wieder. Es war schwer, für jene Fremdlinge Sympathien aufzubrin-

934 Garms Cornides, Königreich 20.

935 Trotz seines Verzichts auf das spanische Erbe führte Karl VI. den „Rey de Españas“ bis zu seinem Lebensende weiter unter seinen Titeln (Opll/Rudolf, Spanien 147). Zu Karls spanischem Engagement: Arneth, Correspondenz 1–224; Carreras y Bulbena, Carlos d’Austria; Voltes Bou, Larxiduc.

936 Reitter, Spanische Rat 24; Opll/Rudolf, Spanien 138. Bereits im 16. Jahrhundert waren Spanier als Teile des Hofstaats Maximilian [II.] (der 1548 bis 1551/53 für den abwesenden Karl V. in Spanien regiert hatte), seiner Gattin Maria sowie Ferdinands [I.] nach Wien gekommen. Ihre Gesamtzahl betrug jedoch mit etwa 75 Personen nur einen Bruchteil des mit Karl VI. zugezogenen Kontingents (Laferl, Tierra 1–14).

937 Zur Geschichte der Wiener Spaniergemeinde vor dem 18. Jahrhundert: Opll/Rudolf, Spanien 50–133.

938 Zu Spaniern am Wiener Hof: León Sanz, Patronazgo 577–598; Stoye, Emperor 75–79. Einzelschicksale von Exilierten rekonstruiert: Pérez Aparicio/Felipo Orts, Drama 329–343.

gen, die aus dem vollkommen erschöpften Staatssäckel riesige Pensionen und Gnadengaben bezogen. Denn es konnte selbstverständlich nur ein ganz geringer Teil der Spanier zu öffentlichen Ämtern gelangen. Statt dem Staate neue Einnahmen zuzuführen, wurden tatsächlich die neuerworbenen Provinzen dazu herangezogen, für den Unterhalt der Spanier aufzukommen.⁹³⁹ Niemand Geringerer als Montesquieu machte sich mit spitzer Feder über den Kaiser und seine nur bedingt selbstgewählten Untertanen lustig: „L'Empereur a une très vaste ambition: ne pouvant pas avoir l'Espagne, il a des Espagnols“⁹⁴⁰.

Man schätzt die Zahl der spanischen Exilanten auf etwa 1.000 Personen, die damit etwa ein Prozent der damaligen Wiener Bevölkerung gebildet hätten⁹⁴¹. Bloß deren Untätigkeit zu entlohnen, war der Hofkammer als zentraler Finanzverwaltung von Anfang an zuwider, wobei ein derartiges „Nichtstun auch [als] eine sittliche Gefahr für den Staat“ angesehen wurde⁹⁴².

Aber auch der Spanische Rat schaltete sich gleich nach seiner Gründung in die Diskussion ein und debattierte bis zu seiner Auflösung 1736 immer wieder über das Schicksal der spanischen „Pensionisten“. Unumstritten war auch diese Institution selbst nicht, warf man ihr doch weitgehende Ineffizienz vor. Wenn auch das historische Urteil, wonach die Tätigkeit des Spanischen Rates „nicht in Verwaltungskategorien, sondern eher in einer Fülle von Intrigen vor dem aufnahmebereiten Ohr des Kaisers“⁹⁴³ messbar gewesen sei, mehr dem Hang zur gelungenen Formulierung als der Analyse einer Institution geschuldet ist, steht doch fest, dass ihr bürokratischer Apparat überdehnt und äußerst kostspielig war⁹⁴⁴. Im Zuge der zunehmenden Verluste von

939 Reitter, Spanische Rat 24. Alcobarro, *L'exili*, Bd. 2 27–38 gibt eine Liste aus dem HHStA wieder, die über 300 Spanierinnen und Spanier – namentlich und nach sozialen Klassen gegliedert – aufzählt, die dem Kaiser folgten.

940 Montesquieu, *Voyage* 550.

941 Garms Cornides, *L'Espagne*. Die Gesamtzahl der Exilierten, die über das gesamte habsburgische Territorium zerstreut wurden, wird von dem Zeitgenossen Francesc de Castellví auf die äußerst beachtliche Zahl von 16.000 Personen geschätzt, darunter beinahe 2.800 Beamte (vgl. Alcobarro, *L'exili*, Bd. 1 54).

942 Till, *Ansiedlung* 25.

943 Rill, *Karl VI. 211*. Der Autor treibt seine Polemik auf die Spitze, wenn er im Weiteren schreibt: „Seine Hauptaufgabe sah der Rat darin, gestützt auf des Kaisers spanische Nostalgie in Belgien, Mailand und Neapel nach Pöstchen für die Emigranten durchzuforsten.“

944 Garms Cornides, *L'Espagne*. Arneth, *Prinz Eugen* 368 f. schreibt: „Es stellt sich als ein seltsamer Widerspruch dar, daß Karl, als er noch Catalonien, einen Theil von Aragonien und Valencia, als er Mallorca und noch überdieß dieselben italienischen Länder beherrschte, welche jetzt seiner Botmäßigkeit gehorchten, sich zu Barcelona an einer einfachen, aus wenig Personen zusammengesetzten Regierungsbehörde genügen ließ, während er jetzt nach dem Verluste aller spanischen Länder die Miene annahm, als ob thatsächlich ganz Spanien unter seiner Herrschaft stände. Wenigstens wäre die mit dem prunkenden Titel eines obersten spanischen Rathes

italienischen Gebieten schaffte man den Spanischen Rat 1736 in seiner alten Form ab und ersetzte ihn durch ein „Consiglio d’Italia“.

Neben dem Rat spielte auch das Spanische Staatssekretariat, das ein von diesem vollkommen unabhängiges Dasein führte, eine bedeutende Rolle für die nach Wien gekommenen Spanier. „Alle Dekrete, Entschließungen, Verfügungen und Verordnungen des Kaisers an die Regierungstribunale der ehemals spanischen Nebenländer nehmen ihren Weg über dieses Staatssekretariat. In gleicher Weise gelangen die Geschäftsstücke jeglicher Art, Gesuche, Eingaben und Gutachten der dem Spanischen Rat untergeordneten Ämter im Wege über das Sekretariat in die Hände des Herrschers [...]“⁹⁴⁵. Neben diesen Kernaufgaben in der Verwaltung der ehemaligen Nebenländer war der Spanische Rat aber auch mit der Zuteilung von Pensionen und Zuwendungen an exilierte Spanier beschäftigt⁹⁴⁶.

Seit dem Eintreffen der Spanier in Wien war die Frage, aus welchen Quellen man diese versorgen sollte, virulent. Bereits 1714 verfasste der Spanische Rat ein Memorial „Sobre la subsistencia de los españoles y modo de facilitarsela provisionalmente y por establecimientos“⁹⁴⁷. Neben der Frage finanzieller Zuwendungen wurde schon in diesem Papier eine vom Staat gesteuerte Neuansiedlung der Exilanten in Erwägung gezogen. Relevant wurden diese Überlegungen mit dem Frieden von Wien (1725), in dessen Folge den ehemals verfeindeten Gruppen der „Philippisten“ und der „Austriazisten“ wechselseitig zugesichert wurde, geraubte Güter zurückzuerhalten⁹⁴⁸. Diese Vereinbarung stellte die Staatskasse vor ernste Probleme: Die Finanzierung der spanischen Pensionisten wurde nämlich zu einem Gutteil aus dem Vermögen flüchtiger „Philippisten“ bestritten und wurde mit ihrer nun zu erwartenden Rückkehr hinfällig, während die „Austriazisten“ gleichzeitig nur noch geringes Interesse an einer Rückkehr nach Spanien zeigten. Bereits im Vorfeld des Friedensschlusses brachte deshalb der

bekleidete Behörde zahlreich genug gewesen, um ein ganzes Reich zu regieren. In einer Zeit, in welcher, um nur einen einzigen Anhaltspunkt zum Vergleiche zu geben, die ganze kaiserliche Staatskanzlei, alle Beamten des höchsten und niedersten Ranges mit eingerechnet, aus sieben Personen bestand, zählte der spanische Rath nicht weniger als fünfzig Individuen. Ihre Besoldungen waren mit dem höchsten Aufwande bemessen.“

945 Reitter, Spanische Rat 34.

946 Conde Amor de Soria, ein Mitglied des Spanischen Rates, kritisierte die Verteilung der Hilfe unter den Spaniern scharf. Sein nur im Manuskript zugänglicher Text „Addiciones y Notas Históricas desde el año 1715 hasta el 1736“ stellt generell eine wichtige Quelle dar (vgl. León, Carlos VI 347 f.). Zu Amor de Soria: León Sanz, Conde 1529–1550; León, Carlos VI 346; Lluch, Teoria 601–620.

947 Wien, ÖStA, HHStA, Italien-Spanischer Rat, I. Vorträge der Zentralbehörden 1708–1803, K. 18 La Junta de Italia in Wien 1714 Jänner–April, fol. 237–240 Memorial o. D. Abgedruckt in Alcoberro, L’exili, Bd. 2 38–41 [=Dokument 3].

948 Zu den Auswirkungen des Friedens von Wien auf die Exilierten: León Sanz, Acuerdos 293–312.

Italienisch-Spanische Rat für eine Neuansiedlung der Exilanten die Militärgrenze ins Spiel, die er deshalb für ein derartiges Vorhaben als besonders geeignet erachtete, weil in diesem Gebiet kaum Einschränkungen für Fremde existierten⁹⁴⁹. Auch eine Abschiebung nach Ungarn wurde erwogen; durch die Zuverlässigkeit der Spanier in Glaubensdingen sollte das dortige katholische Element gefestigt werden⁹⁵⁰. In einem 1725 verfassten Manuskript wird dieses Projekt unter dem Titel „Nueva colonia española“⁹⁵¹ konkretisiert. Bevölkerungspolitik und Idealstadt-Konzept gehen in diesem Plan Hand in Hand: „Austrihispanica“ oder „Transhispanica“ sollte diese erst zu schaffende „Kolonie“ benannt werden, ihre Hauptstadt „Carlönoble“ oder „Carolina“. Vier spanische Nationen (Kastilier, Valencier, Aragonesen und Katalanen) sollten die Bevölkerung bilden. Eine würdige Hauptstadt sollte nach rationalen und planstädtischen Kriterien errichtet werden⁹⁵². Grundstücke sollten nach Maßgabe der Arbeitsfähigkeit und der Bedürftigkeit vergeben werden. Die politische Organisation der Kolonie sollte in wesentlichen Dingen derjenigen der nun verlorenen und in ihrer spezifischen Gestalt untergegangenen ehemaligen spanischen Krone entsprechen.

Erst der Verlust von Neapel und Sizilien (1734/35) und der damit verbundene Ausfall von drei Viertel der italienischen Einnahmen⁹⁵³ hauchte diesem reines Papier gebliebenen Plan neues Leben ein. Erneut war es die Angst, die Pensionäre nicht mehr aus den italienischen Gebieten versorgen zu können, die den kolonialisatorischen Gedanken ins Spiel brachte. Zudem trug eine neue Flüchtlingswelle habsburgtreuer Untertanen aus Neapel und Sizilien⁹⁵⁴ zur Aufheizung der Atmosphäre in Wien bei: Armut und Bettelei störten die Alt-Eingesessenen⁹⁵⁵. Aus der Sicht der Behörden waren die Spanier nun zu einem komplexen Problem geworden, dessen Lösung als immer dringlicher erachtet wurde: Die (geringen) Aufnahmekapazitäten des Verwaltungsapparates waren

949 Wien, ÖStA, HHStA, Italien-Spanischer Rat, Supremo Consejo, K. 21: Pensionen und Gnaden-sachen (1715–1757), fol. 650–654 Schreiben o. D. Abgedruckt in Alcoberro, *L'exili*, Bd. 2 98–100 [= Dokument 26].

950 Garms Cornides, *L'Espagne*.

951 Das Manuskript aus der Mailänder „Biblioteca Nazionale Braidense“ ist abgedruckt in Alcoberro, *L'exili*, Bd. 2 155–206 [= Dokument 33]. Vgl. auch Scaramuzza Vidoni, *Colonia* 37–64; Stiffoni, *Documento* 7–56.

952 Alcoberro, *L'exili*, Bd. 2 175 [= Dokument 33]: „con la mayor simetría y disposición posible, asenyalando y determinando calles, plassas y lo demás“.

953 Garms Cornides, *L'Espagne*.

954 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 610–627 enthält drei Spezifikationen o. D., die ‚spanische‘ Militärangehörige aus Neapel und Sizilien namentlich auflistet. Hier und im Folgenden umfasst der Begriff sowohl Personen mit Herkunft von der Iberischen Halbinsel als auch „Italo-Spanier“ aus den Nebenländern. Ihr Verhältnis setzt Fallenbüchl, *Espagnols* I 108 wie folgt an: 85–90 % Ibero-Spanier zu 10–15 % Italo-Spanier.

955 Garms Cornides, *L'Espagne*.

bereits erschöpft und die oft geringe Vertrautheit der Spanier mit dem Deutschen sowie ihre Unkenntnis über lokale bürokratische Gepflogenheiten machte sie zusätzlich auf dem Arbeitsmarkt schwervermittelbar⁹⁵⁶.

In dieser Situation verfasste der Rat einen Geheimbericht („Consideraciones reservadas para el mas facil acomodamiento de los ministros españoles, y officiales, que servían en Viena, en Napoles, y en Sicilia, y modo de dar alimentos à los demas de esta nazione que han seguido, y servido al emperador nuestro señor“), der die Pensionisten streng hierarchisch unterteilte und dabei die niedrigste Kategorie einem Kolonisationsprojekt zugeteilt wissen wollte⁹⁵⁷. Dieses wurde nicht zuletzt auch deshalb als erstrebenswert angesehen, weil es zu nationaler und religiöser Vereinheitlichung beitragen sollte („estabilidad, union y permanenzia, y lo que es mas una firme fidelidad, y constanzia por la religion, y por el estado“⁹⁵⁸)

In einer Konferenz am 4. Oktober 1734⁹⁵⁹ wurde von den Anwesenden (Sinzen-dorf⁹⁶⁰, Starhemberg⁹⁶¹, Harrach⁹⁶², Villasar⁹⁶³, Rialp⁹⁶⁴ und Hamilton⁹⁶⁵) der Vorschlag beraten, die Spanier „in das Banat Temesvar, in Servien, und Slavonien zu repartiren“. Hamilton hielt die Anzahl von leeren Grundstücken prinzipiell zu

956 „Il n'était pas possible de les placer en grande masse dans des emplois civils, en premier lieu à cause du manque de tels emplois de même que pour la raison qu'ils ne savaient qu'insuffisamment la langue et qu'ils ne connaissaient ni l'administration locale ni le droit et la législation. Leur mode de vie ne pouvait être qualifié comme actif et ceci les éloignait de la population qui était habitué à d'autres normes.“ (Fallenbüchl, Espagnols I 103).

957 Wien, ÖStA, HHStA, Italien-Spanischer Rat, Supremo Consejo, K. 22. Collectanea (1707–1734). Fasz. 29, fol. 1–5 Schreiben o. D. In Alcoberro, L'exili, Bd. 2 244–251 ist das Dokument vollständig abgedruckt.

958 Wien, ÖStA, HHStA, Italien-Spanischer Rat, Supremo Consejo, K. 22. Collectanea (1707–1734). Fasz. 29, fol. 5^r Schreiben o. D.

959 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 794–799 „Protocollum Conferentiae, welche wegen Subsistenz dern allhier sich befindenden spanischen Familien gehalten worden ist den 4. Octobris 1734“. Dieses Protokoll findet sich auch in Übersetzung in Wien, ÖStA, HKA, Ital. Depart. rote Nr. 203 (19331), fol. 607–615 Konferenzprotokoll v. 4. 10. 1734.

960 Johann Wilhelm Graf von Sinzen-dorf war seit 1718 Mitglied des Spanischen Rates, wo er dem mailändischen Departement zugeteilt war (vgl. Reitter, Spanische Rat 79).

961 Vermutlich Gundakar Thomas Graf Starhemberg (1663–1745), Finanzexperte unter der Regierung Karls VI. (Wurzbach, Lexikon, Bd. 37 179 f.).

962 Vermutlich Alois Thomas Raymond Graf Harrach (1669–1742), der 1734 Konferenzminister im Departement der Finanzen war. Vgl. Wurzbach, Lexikon, Bd. 7 371.

963 Don José de Silva, Marques de Villasar war Präsident des Spanischen Rates und danach des Italienischen Rates (vgl. Reitter, Spanische Rat 60 f.).

964 Don Ramón de Vilana Perlas, Marques de Rialp, stand von 1713 bis 1737 an der Spitze des Spanischen Staatssekretariats und war seit 1714 auch Mitglied des Spanischen Rates. Zur Lebensgeschichte Rialps: Reitter, Spanische Rat 36–45.

965 Johann Andreas Graf Hamilton stand ab 1734 als Präsident der Landesadministration an der Spitze der Verwaltung des Banats. Vgl. Wurzbach, Lexikon, Bd. 7 265 und Wolf, Konflikte 343.

Siedlungszwecken für ausreichend, konkret wollte er sich jedoch nicht festlegen, da er „weder die Zahl, noch die Qualität der dahin zu transferieren antragenden Leuten“⁹⁶⁶ kannte. Weiters gab er zu bedenken, dass sich die Startkosten für eine Bauernfamilie generell auf 500 Gulden beliefen, eine Summe, die angesichts der Unerfahrenheit der Spanier im Ackerbau und deren womöglich mangelnden Willen dazu, in den Sand gesetzt sein konnte. Hamilton vermutete, dass die oftmals adeligen Spanier die Wirtschaft nicht selbst, sondern bloß „durch besoldete Bediente führen wolten“⁹⁶⁷, wozu aber die Rahmenbedingungen vollkommen ungeeignet wären. Weitblickend prophezeite er, „man hätte diese Leuten gar bald in dem vorigen mittellosen nothdürftigen Stand wiederum zu Wien“⁹⁶⁸. Aus diesen Gründen favorisierte er anstatt des Planes einer Ansiedlung eine Wiedereingliederung der Offiziere in das Heer bzw. die Verwendung von Handwerkern in ihren angestammten Berufen oder in Manufakturen. Villason und Rialp jedoch bezweifelten die Bereitschaft der ehemaligen Soldaten, erneut in das Militär einzutreten, und äußerten sich zugunsten des agrarischen Vorhabens, für das sie durchaus Aussicht auf Verwirklichung sahen, vorausgesetzt, es würde ausreichend Grund zugeteilt, um davon gesamte Familien ernähren zu können. Starhemberg brachte ein moralisches Argument für die Beschäftigung der Spanier vor: „Pietät“ und alle „*principia politica*“ sprächen dagegen, „eine so grosse Anzahl Leuten länger in den Miessiggang allhier zu lassen: allermassen Leuten die nichts thun, nicht anderst, als nur zu grossen Last des Landes seyn, und auß den Miessiggang nichts, als übele Folgerungen entstehen können.“⁹⁶⁹ Einig waren sich die Räte darüber, dass nicht bloß das Banat, sondern auch Slawonien und Serbien als Ansiedlungsorte überlegt werden sollten. Zuallererst musste aber eine genaue Liste erstellt und der Winter abgewartet werden, ehe man mit der Umsiedlung beginnen konnte.

Ebenfalls im Oktober 1734 fand eine Konferenz in kleinem Kreis (Starhemberg, Harach und Dietrichstein) statt, in der ein Kassasturz vorgenommen wurde, der zu dem Schluss führte, dass es eine „pure Ohnmöglichkeit“ sei, „neue Aufgaben dem hiesigen *cameralarario* aufzubürden“⁹⁷⁰. Trotz dieses rigorosen Befundes sahen die Diskussionssteilnehmer aber ein, dass man die betroffenen Personen nicht gänzlich ohne Zuwendungen lassen konnte und schlugen insgesamt acht Geldquellen (Erhöhung des Viehgedes, der Wegmaut etc.) vor, die zur Bezahlung von Pensionen herangezogen werden sollten. Eine im Protokoll erwähnte, jedoch heute nicht mehr vorhandene Spezifikation

966 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 795^v Konferenzprotokoll v. 4. 10. 1734.

967 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 795^v Konferenzprotokoll v. 4. 10. 1734.

968 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 796^r Konferenzprotokoll v. 4. 10. 1734.

969 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 797^r Konferenzprotokoll v. 4. 10. 1734.

970 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 810^v Konferenzprotokoll v. 31. 10. 1734.

wies einen enorm hohen Betrag von 719.429 Gulden aus, der bis zu diesem Zeitpunkt an die „Spanischen Nationalisten“⁹⁷¹ geflossen sein soll. Die finanzielle Gegenüberstellung der prognostizierten Kosten einer Neuansiedlung und derjenigen für die Auszahlung von Zuwendungen dürfte die ausschlaggebende Rolle für die tatsächliche Durchführung der bislang Theorie gebliebenen Neuansiedlung gewesen sein: „Die für ihren Unterhalt veranschlagte Summe von 70.000 Gulden, in die auch die Kosten für die neuen Urbanisierungen inbegriffen waren, erschien als erfreulicher Lichtblick [...]“⁹⁷².

Bei den zur Deportation Vorgesehenen handelte es sich um eine alters- und herkunftsmäßig höchst heterogene Gruppe. Eine Liste – die leider nur ehemalige Militärpersonen und ihre Familien bzw. Waisen verzeichnet, dafür aber jede männliche Person mit einer ansonsten fast immer fehlenden individuellen Kurzbeschreibung würdigt – zeigt die Disparitäten: Katalonien, Aragon, Kastilien, Valencia, Léon, Navarra, Mallorca und die Kanarischen Inseln gehören ebenso zu den Herkunftsgebieten wie Portugal, Sizilien, Sardinien, Mailand, Mantua, Neapel, Lodi, Savoyen und Deutschland. Die Altersspanne reichte vom Kleinkind bis zum Greis (die älteste aufgelistete Person war 87 Jahre alt!)⁹⁷³.

2. EIN PAPIERTIGER WIRD REALITÄT

Im November 1735 war die Liste derjenigen erstellt, die mit einem ersten Transport über Pančevo nach Temesvar gebracht werden sollten. Es handelte sich um neun Familien (bestehend aus neun Männer, neun Frauen, 16 Kindern), drei alleinstehende Männer, neun Witwen mit 19 Kindern, acht Witwen ohne Kinder, einen Waisen und den Geistlichen Joseph Munoz, insgesamt also um 75 Personen⁹⁷⁴. Die Mehrzahl der für den Transport Vorgesehenen waren seit 1711 nach Wien gekommene Spanier⁹⁷⁵.

971 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 812^r Konferenzprotokoll v. 31.10.1734.

972 Garms Cornides nimmt Bezug auf Wien, ÖStA, HKA, Ital. Depart. rote Nr. 203 (19331), fol. 635–639 Konferenzprotokoll v. 31.10.1735. Dieses Dokument ist wohl aufgrund eines Schreibfehlers im Original fälschlich mit dem Jahr 1735 datiert; in Wirklichkeit handelt es sich aber um eine Übersetzung von Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 807–812 „Protocolum Conferentiae, welche wegen Subsistenz dern allhier sich befindenden spanischen Familien gehalten worden ist den 31^{ten} Octobris 1734“.

973 Alcoberro, *L'exili*, Bd. 2 252–262 druckt die Liste, die aus Wien, ÖStA, HKA, Fasz. 8, fol. 116–127 stammt, komplett ab.

974 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 462–463 Spezifikation o.D. [liegt einem Akt v. 5.11.1735 bei]. Die in Milleker, *Versuch 4* genannte Zahl von 74 *Familien*, die deportiert worden seien, ist offenbar irrig.

975 Eine teilweise Auflistung ihrer Namen und Herkunftsregionen findet sich in Takáts, *Spanyolok* 48.

Zum „Transportkommissar“ wurde Johann Joseph Hueber ernannt. Seine Aufgabe bestand darin, alle Begleitumstände der Deportation vor auszuplanen und diese dann möglichst reibungslos abzuwickeln. In Absprache mit Miguel de Sola Piloa⁹⁷⁶, einem Official⁹⁷⁷ des Spanischen Rats, hatte Hueber für die Begleichung der Schulden der Deportierten, die Beschaffung der Schiffe, die Verladung des Reisegepäcks, die Festlegung eines gemeinsamen Treffpunktes Sorge zu tragen. Auf ausdrücklichen kaiserlichen Befehl hatte er die Lebensmittelversorgung an Bord sicherzustellen und die finanziellen Zuwendungen zu verteilen. Sollte ein Weitertransport von Pančevo auf der Bega nicht möglich sein, so war das weitere Vorgehen mit der Temesvarer Administration zu akkordieren. Nach Ablieferung der Deportierten am Zielort sollte Hueber jedem einzelnen seine Habseligkeiten zukommen lassen und sich dann wieder nach Wien zurückbegeben. Die weiteren Vorstellungen der Hofkammer waren klar: Die Temesvarer Administration hatte alle Neuankömmlinge „nach ihrer fehickeit“⁹⁷⁸ einer vernünftigen Tätigkeit zuzuführen. Kindern wollte man eine ordentliche Ausbildung zukommen lassen, damit sie später „zu dem studio, oder zu einigen handwerkchen, manufacturn oder agricultur“⁹⁷⁹ gebracht werden könnten. Leitlinie war dabei der Grundsatz, dass nur die wirklich Bedürftigen gänzlich aus staatlichen Mitteln versorgt werden sollten, während alle anderen sukzessive ihren Unterhalt selbst verdienen sollten⁹⁸⁰. Als Starthilfe sah man weiterhin eine bescheidene Alimentierung vor, die später jedoch wieder zurückbezahlt werden sollte⁹⁸¹.

Neun Tage verbrachte Hueber alleine damit, Proviant zu beschaffen, bis er am 5. Oktober 1735 den ersten Transport aus Wien Richtung Temesvar dirigieren konnte. Auf der winterlichen Reise war er für buchstäblich alle Eventualitäten zuständig, und als etwa schlecht gefertigte Öfen ausfielen, musste er sich persönlich um deren Reparatur kümmern. Auch sonst fand Hueber auf der Reise nur wenig Ruhe: In Petrovaradin ging er von Bord, um schneller nach Belgrad zu gelangen, wo er mit dem Grafen Hamilton sein weiteres Vorgehen besprechen wollte. Nachdem er seine Instruktionen erhalten hatte, schloss er sich wieder dem Transport an und leitete ihn – unter Beiziehung serbischer Bauern als ‚Führunternehmer‘ – auf dem Landweg Rich-

976 Pikanterweise gehörte Sola Piloa vermutlich selbst zu den schließlich Deportierten: Erst erstellte er die Listen, dann wurde er selbst fortgeschafft. Ein deportierter Miguel de Sola Piloa starb jedenfalls 1742 63-jährig im Exil (Fallenbüchl, *Espagnols II* 216).

977 „Dem Staatssekretär standen in seiner Kanzlei weitere Sekretäre und Oficiales zur Seite: ein Official Mayor, je zwei Oficiales segundos y terceros, ein Oficial de lenguas und ein Oficial escrivente.“ (Reitter, *Spanische Rat* 35).

978 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 453^v Schreiben v. 5. II. 1735.

979 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 454^r Schreiben v. 5. II. 1735.

980 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 453–465 Sammelakt v. 5. II. 1735.

981 Takáts, *Spanyolok* 47.

tung Pančevo⁹⁸². Dort traf man im November ein und die Lokalverwaltung brachte die Neuankömmlinge in Kasernen unter⁹⁸³.

In einem Schreiben von Anfang Dezember konnte Hueber nur wenig Eifer für die neu verordnete Lebensgestaltung unter den Spaniern bemerken. Mit unverhohlener Verachtung teilte er mit, dass diese keinen Beruf hätten und sich auf nichts verstünden, in Wien hätten sie schließlich auch bloß vom Betteln gelebt⁹⁸⁴. Es scheint, als habe Hueber keine Versuche mehr unternommen, die Spanier weiter nach Temesvar zu führen, und sie stattdessen fürs Erste in Pančevo belassen; am 28. Dezember kehrte er jedenfalls wieder wohlbehalten nach Wien zurück⁹⁸⁵. Die Deportierten müssen sich wohl schon bald über das Banat verteilt haben, der Trinitarierpater Joseph Munoz (auch: Mugnos) etwa taucht bereits kurze Zeit später als zweiter Pfarrer von Mercydorf auf⁹⁸⁶.

In den ersten Monaten des Jahres 1736 wurde ein neuer Transport, diesmal unter der Führung von Claudius Le Fort du Plessy, dem Leiter des Obrist-Schiffamts in der Wiener Leopoldstadt⁹⁸⁷, zusammengestellt. Dieser in Schifffahrtsangelegenheiten so erfahrene Mann sollte wohl für eine optimale Meisterung der durchaus herausfordernden logistischen Probleme garantieren, die die Deportation einer Menschengruppe auf der Donau bedeutete. Auf gedeckten Schiffen brachte Plessy diese schließlich nach Pančevo⁹⁸⁸, in einer dortigen Verordnung von Mitte März 1736 werden sie bereits erwähnt⁹⁸⁹. Ein Teil von ihnen dürfte nach Vršac weitergezogen sein, denn im April 1736 ließen sich dort etliche spanische Familien nieder, die sich sowohl aus ehemaligen Beamten als auch aus Fabrikanten und Handwerkern zusammensetzten⁹⁹⁰.

982 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 547f. Abrechnung v. 30. 12. 1735. Der Hinweis auf die serbischen Bauern findet sich ebd., fol. 550^r.

983 Vgl. Baróti, Adattár, III. Rész. 360.

984 Takáts, Spanyolok 48; Milleker, Versuch 5.

985 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 547f. Abrechnung v. 30. 12. 1735.

986 Schiff, Beiträge 7; Rosenfeld, Colonisten 561f.

987 Das Obrist-Schiffamt hatte sowohl allgemeine organisatorische als auch militärische und fiskalische Aufgaben im Zusammenhang mit der Donauschifffahrt zu erfüllen. 1740 befanden sich in Wien und den ebenfalls dieser Behörde unterstellten niederösterreichischen und ungarischen Schiffsstationen 842 Fahrzeuge (davon waren allerdings 228 völlig unbrauchbar). Le Fort du Plessy war seit 1730 Leiter des Obrist-Schiffamts (N. N., Erbfolge-Krieg, Bd. 1 348–350).

988 Milleker, Versuch 5. Milleker, Geschichte der kön. Freistadt Werschetz 109 spricht von neun Schiffen, die diese Deportiertengruppe ins Banat gebracht hätten.

989 Baróti, Adattár, III. Rész. 360. Es könnte sich allerdings auch um Personen aus dem ersten Transport handeln.

990 Milleker, Geschichte der kön. Freistadt Werschetz 109. Polemisch bezeichnet der Autor die Spanier als ein „unruhiges, unzufriedenes Volk“, das vor allem durch seine „Skandalsucht“ aufgefallen sei. Ihr von den Behörden geplanter Weitertransport nach Carlogaben sei durch ihr „schnelle[s] und plötzliche[s] Absterben“ nicht mehr zustande gekommen (Milleker, Geschichte der kön. Freistadt Werschetz 110f.).

3. EIN MASSENTRANSPORT WIRD GEPLANT

Offenbar war man in Wien aber auch mit Huebers Diensten zufrieden gewesen, denn im Mai 1736 wurde er erneut mit der Organisation des nunmehr dritten Transportes⁹⁹¹ betraut. Der an ihn gerichtete neue Auftrag entsprach im Wesentlichen dem vorhergegangenen⁹⁹². Die Temesvarer Administration erhielt diesmal allerdings detailliertere Anweisungen für die Ansiedlung: Die Deportierten sollten „in einem orth von gesunder lufft, gutem wasser, und fruchtbahren boden“ gemeinsam untergebracht werden; Häuser sollten errichtet und (für Familien oder angehende Familien) mit Äckern und Weingärten versehen werden, für die steuerliche Freijahre in Anspruch genommen werden konnten; Haus und Grund sollten vererbt werden dürfen („Erbbürger“); Kaufleute und Handwerker sollten ebenfalls zur (allerdings nicht erblichen) Bürgerschaft zählen und mit einem Garten bedacht werden; für die mitkommenden sieben Geistlichen⁹⁹³ sollte ein Hospiz als gemeinsamer Lebensraum errichtet werden⁹⁹⁴.

Als Einnahmequelle für einen Teil der Spanier dachte man offensichtlich an die im Banat gerade im Entstehen begriffene Seidenraupenzucht, die durch italienische Kolonisten ins Land gebracht worden war⁹⁹⁵. Ausdrücklich stellte man fest: „Und wird übrigens zum aufnahm dieser neuen coloniae sehr beförderlich seyn, wan in dessen nachbarschafft herumb, einige dörffer von wellischen nationalisten werden angeleget werden, welche sonderlich die angefangene seidenerzeugung besser befördern mögen.“⁹⁹⁶

Die Grundlage für die Zusammenstellung des Transportes bildeten mehrere Listen, darunter eine Spezifikation, die 325 Spanierinnen und Spanier (126 ledige und verheiratete Männer, 52 verheiratete Frauen, 93 Kinder, 19 Witwen, 21 Kinder, 13 Waisen

991 Diese Zählung wird bestätigt in Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 70^r Schreiben v. 1. 3. 1738, wenn Transportkommissar Hueber im März 1738 aufgefordert wird, über einen „dritten Transport[...]“ die noch ausständige Rechnung zu legen.

992 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 578–580 Dekret an Johann Joseph Hueber v. 14. 5. 1736. Hueber taucht 1738 wieder als „Banatische[r] Bergwercks Concipist“ auf; er blieb also über das Spanierprojekt hinaus im Banat (vgl. Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 69^r Schreiben v. 21. 12. 1738). Vermutlich taucht derselbe Hueber 1754 erneut als „münz- und bergweesensdirections-hofcollegii wie auch banatisch- und illyrischer hof-deputations-calculator“ in den Akten auf (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 44, Juli 1754, fol. 206 Schreiben v. 15. 7. 1754).

993 Als deren vom Kaiser selbst auserwählter „Superior“ wird Joseph Orcal y Peralta genannt.

994 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 583–585 Schreiben v. 14. 5. 1736.

995 1733 kamen 135 italienische Familien im Banat an, von denen etwa die Hälfte in Mercydorf angesiedelt wurde. Innovatorisch waren die Italiener neben der Seidenraupenzucht auch im Obst- und Reisanbau und der Veredelung von pflanzlichen Färbemitteln tätig (vgl. Rosenfeld, Kolonisten 558–568).

996 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 584^v Schreiben v. 14. 5. 1736.

und einen Priester) auswies⁹⁹⁷. Wenig später wurde diese Liste entschieden erweitert⁹⁹⁸ (vgl. Anhang).

Vom Hofkriegsrat wird die Hofkammer noch am 22. Mai durch eine Spezifikation über die zur Deportation Vorgesehenen in Kenntnis gesetzt. Der Sold für die spanischen Militärs, die „auf den fundo militare“ angewiesen seien, sollte genauer untersucht und aufgelistet werden, „gestalten dann neben specificirten militar partheyen unterhalts 43. 410 Gulden allschon betrageten, und in die heürige sommer repartition eingetragen werden müsten“⁹⁹⁹.

Unter etlichen der für den Transport Vorgesehenen gab es offensichtlich deutlichen Unwillen, die Reise anzutreten. Diejenigen, die keine triftigen Gründe für eine derartige Verzögerung vorbringen konnten, wurden daraufhin finanziell unter Druck gesetzt: Zuwendungen sollten „usque ad diem discessus“ nicht mehr ausbezahlt werden; Militärangehörige, die grundlos dem Transport fernblieben, sollten der kaiserlichen Gnade verlustig gehen¹⁰⁰⁰.

Im Juli 1736 traf der Konvoi, von dem wir nicht wissen, wie er genau zusammengesetzt war, im Banat ein¹⁰⁰¹. Die Zahl, der in diesem Transport Verschiedenen unterschritt die anvisierten 816 Personen jedenfalls bei Weitem: Lediglich 86 (namentlich genannte) Personen und einige ihrer (bloß beiläufig erwähnten) Untergebenen

997 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 814–853 „Referat von der gehorsamsten Hofkammer“ v. 21. 4. 1736: darin unter fol. 843–848 die genannte Spezifikation, die alle zur Deportation Vorgesehenen namentlich aufführt.

998 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 174 f. „Summarischer extract über sambentlich [...] nacher Temesvar abschickende Spänische militär- und andere partheyen“ o. D. Diese Auflistung liegt einem Akt vom 17. 8. 1736 bei. Till, Ansiedlung 29 behandelt diese Listen so, als habe es sich dabei um tatsächlich abgeschickte und nicht bloß um zur Deportation vorgesehene Personen gehandelt.

999 Wien, ÖStA, KA, Wiener HKR, AP 673 Protokoll Expedit 1736, fol. 1203, II. Juni.

1000 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 589 f. Schreiben v. 22. 5. 1736.

1001 Wien, ÖStA, KA, Wiener HKR, AP 678 Protokoll Registratur 1736, fol. 784^r, 4. Juni, Nr. 65 hält ein Schreiben an die Ungarische Kanzlei fest, das Auskunft über die benötigten Unterkünfte für die spanischen Familien erbittet. In einem Schreiben der Temesvarer Administration vom 7. Juli ist von „demnächst ankommende(n) spanischen(n) Familien“ die Rede (Baróti, Adattár, II. Rész. 180). Es ist gut möglich, dass diesem Transport noch einige kleinere folgten: 36 Männer und Frauen dürften demnach etwas später in das Banat gekommen sein (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 857 „Lista di quelli che sono nelle Liste precedenti [...]“ o. D. In Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 865 ist unter dem Datum vom 17. 8. 1736 von „widerumb in das banat abgehenden spanischen und welschen personen“ die Rede); für den Herbst ist ein Konvoi von 16 Spanierinnen und Spaniern und einigen ihrer Pagen wahrscheinlich (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 861 „Lista di quelli che sono nelle Liste precedenti [...]“ o. D.). In Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 933^r ist unter dem 9. 10. 1736 ebenfalls von Personen die Rede, die sich bereits nach Temesvar begeben hätten.

dürften im Banat eingetroffen sein¹⁰⁰², welche vorübergehend auf die Ortschaften Banatska Palanka, Vršac, Ciakova, Temesvar, Lipova, Lugoj und Caransebeş¹⁰⁰³, also über das ganze Land, verteilt werden mussten, da noch kein zentraler Siedlungsort zur Verfügung stand. Organisatorisch scheint man dafür gerüstet gewesen zu sein: Im Verwalteramt von Banatska Palanka hatte man beispielsweise Häuser eigens leerstellen lassen, um sie den Neuankömmlingen zuweisen zu können¹⁰⁰⁴. Die Auszahlung der (später wieder zurückzufordernden) Pensionen wurde sofort verfügt¹⁰⁰⁵, die Verpflegung allerdings erregte Unmut unter den Offizieren¹⁰⁰⁶.

4. BILANZ DER TRANSPORTE / ANSIEDLUNG

Angaben über die genaue Zahl der tatsächlich im Banat Angekommenen sind aus dem bislang bekannten Aktenmaterial nur unzureichend zu ermitteln, da eine Gesamtliste nicht vorhanden ist¹⁰⁰⁷. Etliche der in den ‚Wunschlisten‘ der Behörden Verzeichneten konnten Ausnahmeregelungen erwirken, wonach sie zumindest auf Zeit, wenn nicht gar auf Dauer in Wien verbleiben durften. Es ist es sehr wahrscheinlich, dass diejenigen, welche nicht gänzlich auf staatliche Unterstützung angewiesen waren, sich der Übersiedlung zu entziehen versuchten¹⁰⁰⁸ bzw. den Konvoi schon während der Reise wieder verließen¹⁰⁰⁹. Der bereits erwähnte Offizier Sola Piloa nennt in einem Bericht vom Juni 1736 mit 580 Personen die Höchstzahl von Deportierten, die angesichts

1002 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 881–883 „Lista Aggiunta à quelle che sono espedito precedentemente“ o. D. Diese Liste liegt einem Sammelakt vom 17. 8. 1736 bei (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 854–884).

1003 Baróti, Adattár, II. Rész. 180.

1004 Baróti, Adattár, V. Rész. 25.

1005 Baróti, Adattár, II. Rész. 180.

1006 In Wien, ÖStA, KA, Wiener HKR, AP 678 Protokoll Registratur 1736, fol. 913', 28. Juni, Nr. 629 werden diesbezügliche Gravamina erwähnt, die von spanischen und italienischen Offizieren verfasst wurden.

1007 Mehrmals forderte der Hofkriegsrat 1738 und 1739 eine solche Gesamtliste, dürfte damit aber nicht erfolgreich gewesen sein (vgl. Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 1483 Schreiben v. 4. 8. 1738 und fol. 1499 f. Schreiben v. 20. 3. 1739 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 10 f. Schreiben v. 30. 4. 1738). Zwei Teillisten finden sich in Alcoberro, *L'exili*, Bd. 2 265–274 und 274–279. *Fallenbüchl*, *Espagnols II* 199–224 bietet die bislang umfangreichste, mit individuellen Informationen angereicherte Namensliste von ins Banat Deportierten und Rückwanderern, die aus einer Zusammenschau verschiedener Quellen erarbeitet wurde.

1008 Vgl. Alcoberro, *L'exili austriacista i la Nova Barcelona* 105.

1009 Till, *Ansiedlung* 30. *Fallenbüchl*, *Espagnols I* 107 vermutet, dass es gerade die im Banat dringend benötigten Arbeiter und Handwerker waren, die sich aus den Transporten entfernten bzw. von Grundherren abgeworben wurden.

des hier behandelten Quellenmaterials in Betracht kommt¹⁰¹⁰. Andere Listen legen hingegen eine Gesamtzahl von etwa 250 tatsächlich im Banat angekommenen Spaniern nahe¹⁰¹¹.

Welches Kriterium war nun ausschlaggebend dafür, ob man zu den tatsächlich Deportierten oder zu den Noch-Einmal-Davongekommenen zählte? Zwei Merkmale dürfte die Mehrzahl der Zwangsverschickten gemeinsam gehabt haben: eine Position am unteren Ende der sozialen Hierarchie und/oder eine (damit oft einhergehende) Erwerbslosigkeit¹⁰¹². Wieder diente eine moralische Begründung zur Rechtfertigung ihres Abtransports: Es gehe nicht an, „diesen miessigen Lebenswandl mit dem Gelt zu unterhalten, welches oder anderen würlklich dienten entzogen wurde, oder arme Unterthanen, welche solches mit ihren fleis, und schweis erwerben, hergeben müssen“¹⁰¹³.

Generell hielt man den Spaniern allerdings bis zuletzt einen Weg offen, sich der Verschickung in das Banat zu entziehen: ihre (mehr oder weniger) freiwillige Rückkehr auf die Iberische Halbinsel. Zuwendungen von staatlicher Seite wurden so drastisch reduziert, dass man dadurch erwartete, zumindest einige Spanier würden, anstatt in das Banat verfrachtet zu werden, lieber in ihr altes Heimatland zurückkehren¹⁰¹⁴. Zwei Listen vom August 1736 zählen 18 Zivil- und elf Militärspersonen auf, die dazu erklärtermaßen bereit waren¹⁰¹⁵.

5. DAS PHANTOM CARLOGABEN

Für die ins Banat gebrachten Spanier bereitete man ein großangelegtes Siedlungsprojekt vor. Die Umgebung von Zrenjanin in der Vojvodina wurde als Standort für das neu aufzubauende Carlogaben¹⁰¹⁶ gewählt, in dem die damals noch verstreut angesiedelten

¹⁰¹⁰ Wien, ÖStA, HKA, Ital. Depart. rote Nr. 203 (19331), fol. 641–652 Bericht v. 12. 6. 1736. Die bei Fallenbüchl, *Espagnols I* 106 genannte Zahl von 157 Familien, die dieser unter Berufung auf Till rekonstruiert, beruht sowohl auf einem Rechen- als auch auf einem Übersetzungsfehler. Auch die bei Garms Cornides, *L'Espagne* genannte Schätzung von insgesamt „wohl mehr als tausend Personen“ bleibt Gegenstand der Spekulation.

¹⁰¹¹ Alcoberro, *L'exili*, Bd. 2 265–274 [= Dokument 64].

¹⁰¹² Vgl. auch Fallenbüchl, *Espagnols I* 105.

¹⁰¹³ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 816' Schreiben v. 21. 4. 1736.

¹⁰¹⁴ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 851' Schreiben v. 21. 4. 1736. Noch 1742 belohnte man den Rückkehrwillen nach Spanien mit einer Abfertigung mit zwei Jahrespensionen (vgl. Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 1644–1647 Schreiben v. 30. 5. 1742).

¹⁰¹⁵ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 868 Liste o. D. und 870 Liste o. D.

¹⁰¹⁶ Wohl irrtümlich wird der Name in Alcoberro, *L'exili austriacista i la Nova Barcelona* 105 zu „Carlobagen“ verballhornt.

Spanier zusammengefasst werden sollten¹⁰¹⁷. Francesco Grisellini hat in seiner ersten, umfassenden Beschreibung des Banats 1779 für ebendiesen Ort die Bezeichnung „Neu = Barcellona“ überliefert¹⁰¹⁸, die sich seit über 200 Jahren wohl aufgrund ihrer geradezu journalistischen Griffigkeit und hohen Symbolkraft in beinahe allen wissenschaftlichen Publikationen zum Thema gehalten hat. Was von Aufsatz zu Aufsatz so aussieht, als wäre es ein abgesichertes Forschungsergebnis, hat in Wirklichkeit Griselinis Behauptung als einzige Quelle. Wiewohl nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, dass Grisellini womöglich auf eine, gegen Ende des 18. Jahrhunderts noch regional vorhandene Erinnerung zurückgriff oder vielleicht ungewollt eine spöttische Wendung der Bevölkerung übernahm, findet sich dieser Stadtname schlichtweg nirgends in den Akten und sollte daher in Hinkunft nur noch mit größter Vorsicht gebraucht werden¹⁰¹⁹.

Zrenjanin hatte zu Beginn des Ansiedlungsprojekts bereits eine kurze, aber äußerst bewegte Geschichte unter österreichischer Verwaltung hinter sich. Bereits im November 1716, also gut eineinhalb Jahre vor dem Frieden von Passarowitz, war die Ortschaft von habsburgischen Truppen erobert worden. Zrenjanin, das 1717 100 Häuser zählte, wurde zur Distriktstadt¹⁰²⁰ mit Marktrechten, Post-, Salz- und Dreißigst-Zollamt. Von 1728 bis 1733 wurde an einem insgesamt 70 km langen Kanal gebaut, der zumindest in den wasserreichen Monaten eine direkte Verbindung mit Temesvar herstellen sollte. 1733 wurde die Seidenraupenzucht eingeführt und ein Fabrikshäuschen errichtet, in dem diesem Erwerbszweig nachgegangen wurde. Nach dem Willen der Administration sollte die ursprünglich stark serbisch geprägte Stadt ab 1722 durch den organisierten Zuzug von deutschsprachigen Siedlern binational werden. Doch dieser Plan erwies sich als Fehlschlag: Von den 100 für deutschsprachige Kolonisten vorgesehenen Häusern wurden lediglich vier bezogen. Es waren die geographischen Gegebenheiten, die auf derart große Ablehnung stießen: Isoliert gelegen und von Sümpfen umgeben, vermochte die Gegend keinen rechten Reiz auf Neuankömmlinge zu entfalten.

1017 Milleker, Geschichte der kön. Freistadt Werschetz 110 behauptet, dass in dem Gebiet um Becserek bereits 14–15 Jahre früher Spanier angesiedelt worden wären. Belege dafür nennt der Autor leider nicht.

1018 Grisellini, Versuch, Bd. I 156. Wieder aufgegriffen wurde die Ortsbezeichnung in: Schwicker, Geschichte des Temeser Banats 317 und 462.

1019 Dagegen behauptet der Lokalhistoriker Samu Borovszky in seinem Buch „Torontál vármegye községei“ [Das Komitat Torontal] (Budapest 1991), dass sich der Name Neu-Barcelona bis ans Ende des 19. Jahrhunderts erhalten habe (vgl. Arsenijevic, Congnomi 637–644).

1020 Laut dem 1734 verfassten Bericht des Grafen Hamilton „Corographia Bannatus Temessiensis sub auspiciis novi gubernatoris edita“ gehörten 15 Dörfer zum Becskereker Verwalteramt. Der umfangreiche Text, der sich in Wien, ÖStA, HKA, Hs. 424 findet, ist vollständig abgedruckt in Wolf, Quellen 47–232; die genannte Angabe zu Becicherecu Mic findet sich auf Seite 138.

linge auszuüben¹⁰²¹. Unter diesen Voraussetzungen betraten die Spanier das Terrain¹⁰²². Bereits im Dezember 1736 wurde von der Temesvarer Administration berichtet, man habe „materialien“ und „requisiten“ zum Bau der Spanier-Siedlung in der Gegend von Zrenjanin „angekehret“. In diesem Zusammenhang wurde die Bewilligung für die Anstellung eines eigenen „Bauschreibers“ von der Hofkammer eingefordert. Dem dafür ausersehenen Joseph Neyßl sollte die gesamte Abwicklung des Projekts – Logistik, Finanzen, Beschaffung – übertragen werden. Für die Materialbeschaffung sollte ein eigener Lieferant gesucht werden, für die Abgabe von Bauholz hatte man bereits einen Kontrakt geschlossen. Zahlreiche Details warfen voraussehbare Probleme auf: Die Beschaffung von Ziegeln etwa wurde noch vor Baubeginn ausführlich diskutiert¹⁰²³.

Eine provisorische Billigung der Absichten der Landesverwaltung erfolgte im April 1737: Dem Präsidenten der Administration wurde die Wahl des Ortes für die neue Ansiedlung ausdrücklich freigestellt; Neyßl sollte angestellt und mit den geforderten 300 Gulden jährlich entlohnt werden; an dem vorgelegten Plan für die Stadt bemängelte die Hofkammer allerdings, dass die Häuser und das ihnen zugehörige Land zu klein konzipiert seien¹⁰²⁴. Die oben geschilderten Unzukömmlichkeiten der geographischen Lage von Zrenjanin verkehrt ein Bericht der Administration in ihr Gegenteil: Es wird behauptet, dass gesunde Luft und gutes Wasser, Fruchtbarkeit und Weitläufigkeit das Gebiet auszeichneten; überdies schließe die Lage der Festungen Belgrad, Petrovaradin, Szeged, Arad und Temesvar einen jähren, feindlichen Überfall bzw. die Bedrohung durch Räuber nahezu aus. Allerdings wird eingeräumt, dass die Anzusiedelnden „mit grosser icommodität“ noch immer verstreut seien und zuallererst einmal zusammengeführt und untergebracht werden müssten¹⁰²⁵.

Zweifelsohne befand sich aber bis zur Mitte des Jahres eine Gruppe von Spaniern in der Umgebung¹⁰²⁶. In Anwesenheit ihrer Vertreter wurden die zum Bau vorgesehenen Grundstücke vermessen; ein ganzer Stab von Verwaltungsbeamten beschäftigte sich danach mit der Ausarbeitung von Bauplänen¹⁰²⁷.

1021 Mehrmals musste das Verwalteramt entwichene Untertanen bzw. leerstehende Häuser melden (Baróti, Adattár, III. Rész. 318).

1022 Vgl. auch Milleker, Geschichte der Stadt Veliki Bečkerek 24–30.

1023 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 1326 f. und 1334 Schreiben v. 22. 12. 1736. In Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 247^v Schreiben v. 7. 5. 1738 wird ein Bauschreiber namens Reitter erwähnt.

1024 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 1324 und 1337 Schreiben v. 5. 4. 1737.

1025 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 1325^v und 1336^f Schreiben v. 26. 12. 1736.

1026 So wird etwa der Todesfall des Pater Orcal bereits im Februar vom Bečskereker Verwalteramt angezeigt (Baróti, Adattár, III. Rész. 318 f.).

1027 „Une grande partie de ces travaux était exécutée par Deschan de Hanssen, conseiller d’administration qui plus tard devint chef du bureau du sel de la chambre hongroise, et par Hagen, receveur municipal qui fit élaborer avec le capitaine-ingénieur Kayser les plans de la nouvelle ville

Das Stadtprojekt – wie das gesamte Banat – vermochte unter den unfreiwilligen Neu-Siedlern nur wenig Begeisterung auszulösen, besonders das Klima war – ganz im Gegensatz zur oben zitierten Meinung der Behörden – Gegenstand ihrer Unzufriedenheit¹⁰²⁸. Dementsprechend ließ auch die Beteiligung der Deportierten am Aufbau ‚ihrer‘ Stadt zu wünschen übrig. Geldknappheit¹⁰²⁹, Baustoffmangel und Transportprobleme erschwerten zusätzlich das Projekt¹⁰³⁰. Für viele Deportierte kam wohl erschwerend hinzu, dass sie mit einem „zerstörten Leben“¹⁰³¹ fertigwerden mussten, das sie vollkommen aus der Bahn warf. Von einem Mann wird beispielsweise berichtet, er bringe seinen ganzen Tag trinkend zu und sein „Weib [noch] lieber als der Mann“¹⁰³². In diesem Sinne warnt die spanische Historikerin León vor einer Idealisierung des Daseins der Spanier in dem neuen Siedlungsgebiet¹⁰³³, die sich auch bis ins 21. Jahrhundert gehalten hat (ein im Internet abrufbarer Text etwa zieht ausgerechnet die Spanier-Ansiedlung als Beispiel für eine frühe gelungene Multikulturalität im rumänischen Balkanraum heran¹⁰³⁴).

Unklar war, welcher Betätigung die neuen Siedler in der zu errichtenden Stadt eigentlich nachgehen sollten. Das Sumpfland der Umgebung bot nicht allzu viele Möglichkeiten und da eine körperlich anstrengende Tätigkeit beim Reisanbau unzumutbar war, sah man die Seidenraupenzucht als eine mögliche Einnahmequelle¹⁰³⁵. Solange sie in die Feinheiten des Gewerbes eingeführt werden sollten, wollte man die Spanier

espagnole. La superficie exacte de la nouvelle ville fut arpentée en présence des représentants des espagnols et au mois d’août de 1737 les plans étaient déjà prêts.“ (Fallenbüchl, *Espagnols I* 106; der Autor gibt leider keine Quelle für diese Ausführungen an).

1028 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 246 Schreiben v. 7. 5. 1738.

1029 In Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 7, fol. 1325 Schreiben v. 26. 12. 1736 wird ein eigener Rechnungsführer für die Angelegenheiten der Spanier gefordert: die Administration sei mit der Verichtung ihrer Kernaufgaben beschäftigt genug, sodass man der unerwarteten „mühsamen weithläufigkeit“ der Finanzierung der spanischen Pensionisten mit dieser Personalaufstockung begegnen müsse. Diesem Wunsch wurde von Seiten der Hofkammer nachgekommen (vgl. ebd., fol. 1324 und 1328–1331).

1030 Milleker, Versuch 9; Fallenbüchl, *Espagnols I* 106.

1031 León, Carlos VI. 350 spricht von „vidas rotas“.

1032 Takáts, *Spanyolok* 48.

1033 León, Carlos VI. 350: „No conviene idealizar la presencia española en esta zona.“

1034 Buzărnescu/Pribac/Neagu/Buzărnescu, *Model*. Eine englische Übersetzung der die Spanier betreffenden Feststellungen findet sich unter der Internet-Adresse: http://www.socio.uvt.ro/Sociologie/StefanBuzarnescu/books/_Un_model_de_interculturalitate_activa__Banatul_Romanesc/engleza.pdf

1035 Zur Geschichte der Seidenraupenzucht im Banat: Petri, *Geschichte* 57–73; Simlik, *Kultur*; Milleker, *Geschichte*. Noch im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts spielte die Seidenraupenzucht in manchen Ortschaften des Banats unter den ärmeren Bevölkerungsschichten eine Rolle (vgl. Schiff, *Beiträge* 9).

noch durch staatliche Zuwendungen unterstützen¹⁰³⁶. Auch aus diesem Grunde schuf man (zumindest auf dem Reißbrett) den Ballungsraum Carlogaben, in dem *alle* (bislang noch verstreut untergebrachten) Verschickten ihr neues Zuhause finden sollten.

Erwähnenswert ist, dass der Staat die Ansiedlung von Waisen besonders förderte: Dadurch hoffte man, willige Untertanen ‚heranzüchten‘ zu können, die zudem dem Staat à la longue nicht mehr auf der Tasche liegen sollten. Noch im April 1738, als das Gesamtprojekt bereits gescheitert war, wurden vier Waisen unter diesen Prämissen nach Vršac gebracht¹⁰³⁷.

Noch ehe der Bau von Carlogaben wirklich in Gang kam, zeigten sich bereits unüberwindbare Probleme mit den spanischen Deportierten, die von den Zeitumständen maßgeblich beschleunigt wurden: „Bereits 1737 kam es erneut zum Krieg mit den Türken, denen die Rückgewinnung der Kleinen Walachei und Nordserbiens gelang, wodurch das Banat wieder unmittelbare Grenzprovinz wurde und bis 1918 blieb. Die Kriegsverwüstungen waren besonders im Südbanat und im Bergland verheerend, die südliche Siedlungslinie an der Donau und vor allem das Bergbauggebiet gingen zugrunde. Die von Soldaten eingeschleppte Pest dezimierte die Einwohnerschaft zusätzlich, so dass am Kriegsende 1739 große Teile der ersten Aufbauphase vernichtet waren.“¹⁰³⁸ Obwohl die Landesadministration viel Energie in das Carlogaben-Projekt investierte¹⁰³⁹, setzte unter diesen Umständen schon Mitte 1737 eine Remigration der Spanier in Richtung Ofen/Buda, Pest und Wien ein, die nicht zuletzt durch eine hohe Mortalität im Banat befördert worden sein dürfte¹⁰⁴⁰; die kriegerische Auseinandersetzung mit den Osmanen tat dann ihr Übriges¹⁰⁴¹. Auch das neue Stadtgebilde selbst vermochte keine Begeisterung zu erwecken: Als reines Prestigeprojekt des Herrschers wurde es von keinerlei Engagement seiner zukünftigen Bewohnerinnen und Bewohner getragen¹⁰⁴². Trotz dieser Umstände wurden aber von der Zentralverwaltung weitere

1036 Fallenbüchl, Espagnols I 104.

1037 Fallenbüchl, Espagnols I 109.

1038 Rieser, Banat 67.

1039 So wurde etwa ein eigener Wochenmarkt etabliert, der die Versorgung der Arbeiter sicherstellen sollte. Auch spontane Lösungen mussten gefunden werden, etwa wenn Schlosser keine Werkstätten in Becicherecu Mic vorfanden und deshalb die Bewilligung erhalten mussten, von Vršac aus liefern zu dürfen (Baróti, Adattár, III. Rész. 319 f.).

1040 Für Temesvar, das noch nicht einmal zu den von dieser Entwicklung hauptbetroffenen Orten gehörte, hat Milleker eindeutige Zahlen vorgelegt: In den Jahren 1736 bis 1739 standen dort 65 Todesfällen lediglich zwei Geburten gegenüber (Milleker, Versuch 9).

1041 Fallenbüchl, Espagnols I 109 f. Auch Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 1283^r Schreiben v. 29. 7. 1739 nennt eindeutig „Kriegs als Krankheitsgefährlichkeiten“ als Grund für eine Rückkehrerlaubnis.

1042 „Dans la construction de Carlogaben n’avaient ils pas confiance: ce n’était qu’une fiction fondée sur le prestige du souverain.“ (Fallenbüchl, Espagnols I 110).

Verschickungspläne gewälzt: Für 1737 existiert eine Liste mit 42 Personen, die in das Banat gebracht werden sollten¹⁰⁴³.

Das oftmalige Ausbleiben der staatlichen Unterstützungen lieferte Grund zu derart eindringlicher Klage der Neusiedler, dass selbst die den Geldmangel gewohnten Behörden es als „sehr unangenehm“ empfanden, derartige „lamenti“ dauernd anhören zu müssen¹⁰⁴⁴. Der Hofkriegsrat etwa wies die Hofkammer unzweideutig darauf hin, dass es „unbillig wäre, diejenige [...] officieren, so in dem Spanisch- und Wallischen, auch zum theill in dem vorletzten Türkhenkrieg sich haben wohl gebrauchen lassen“, nun einfach zugrunde gehen zu lassen¹⁰⁴⁵. Auch die Hofkammer selbst empfand das dauernde Urgieren von Seiten der pensionierten Soldaten als „überlästig“ und forderte die Administration in Temesvar zur Einhaltung der Verordnungen auf¹⁰⁴⁶. Gedeckt war die Rückwanderungsbewegung durch einen kaiserlichen Befehl, wonach „man wider seinen willen in dem Banat niemanden auffhalten solle“¹⁰⁴⁷. Ausgelöst wurde diese Milde – die wohl nur einen ohnehin bestehenden und nicht mehr zu verhindernden Prozess rechtlich absicherte¹⁰⁴⁸ – durch den Wohnungsmangel in „Carlßgaaben“ und dem Ausbruch von Krankheiten; die Ausweichorte sollten jedoch – zumindest nach dem Willen der Behörden – nicht weiter als bis Ofen und Pest reichen und keinesfalls Wien einschließen¹⁰⁴⁹.

6. DAS SCHEITERN DES PROJEKTS UND DIE REMIGRATION DER SPANIER

Am 1. März 1738 wurde das Ansiedlungsprojekt auch von offizieller Seite gestoppt: „Und weil ein und andere anstände, wegen der continuation deren gebäuen zu Carlßgaaben sich hervor thun, alß werden sie allen fernern bau alldorten, bis auf weithere erinnerung einzustellen [...] belieben“¹⁰⁵⁰, heißt es in einer diesbezüglichen Verordnung. Für April und Mai sollten aber noch Pensionen ausbezahlt werden, damit die neu entstehenden Transportkosten Richtung Pest aus diesen bestritten werden konnten¹⁰⁵¹.

1043 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 910 Bericht v. 5. 8. 1737.

1044 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 70^r Schreiben v. 1. 3. 1738.

1045 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 10^r Schreiben v. 30. 4. 1738.

1046 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 9 und 12 Schreiben v. 27. 1. 1738.

1047 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 899^r Bericht v. 6. 11. 1737. Die Hofkammer leitete diesen Befehl erst im Frühjahr in das Banat weiter (vgl. Baróti, Adattár, I. Rész. 41).

1048 Fallenbüchl, Espagnols I 113.

1049 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 912 Bericht v. 5. 8. 1737 und ebenfalls in Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 246^r Schreiben v. 7. 5. 1738. Für eine Rückkunft nach Wien war eine Spezialerlaubnis erforderlich (vgl. Till, Ansiedlung 30).

1050 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 71 Verordnung v. 1. 3. 1738.

1051 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 246^r Schreiben v. 7. 5. 1738.

Eine besondere Gruppe unter den nun zur Rückwanderung anstehenden Spaniern bildeten die Waisenkinder. Für diese suchte man – nach Buben und Mädchen getrennt – geeignete, verantwortungsvolle männliche und weibliche Erwachsene, die diese bis Pest begleiten sollten¹⁰⁵². Da ein ursprünglich für diese Aufgabe vorgesehener Provinzial-Praktikant von der spanischen Gemeinde abgelehnt wurde, da er selbst nicht aus ihr stammte, fiel die Wahl schließlich auf den Trinitariermönch Pater Alphons Biruega (auch: Prihuega)¹⁰⁵³. In einem im Juni 1738 zusammengestellten Transport begleitete dieser die Kinder sowie einige Witwen und vier intakte Familien, die sich ebenfalls diesem Zug zugesellten. Biruegas Abrechnung überliefert einige Details der Reise: Insgesamt 33 Personen waren acht Tage unterwegs, bis sie am 18. Juni in Pest eintrafen¹⁰⁵⁴. 1739 kam es bezüglich einer Geldforderung Biruegas zu einem kleinen Nachspiel: Biruega wurde verdächtigt, diese für bloß fingierte Fuhr- und Logiskosten eingefordert zu haben¹⁰⁵⁵.

Eine äußerst umfangreiche Liste der 1739 nach Pest ausbezahlten Pensionen legt den Schluss nahe, dass kaum jemand von den Deportierten im Banat geblieben sein dürfte¹⁰⁵⁶. Der Transportkommissar Hueber jedenfalls legte am 20. Oktober 1738 seine letzte Rechnung¹⁰⁵⁷. Damit wurde das Projekt Carlogaben, kurz nachdem es tatsächlich in Angriff genommen worden war, endgültig zu Grabe getragen. Die in Carlogaben bereits bestehenden Gebäude sollten nun zur Unterbringung von katholischen Bulgaren verwendet werden, die zuvor aus der Walachei vertrieben worden waren¹⁰⁵⁸.

Jedenfalls verließen die Spanier, nachdem sich ihre Zahl vor allem durch Sterbefälle auf die Hälfte reduziert haben soll¹⁰⁵⁹, in Scharen das Banat. In Ungarn bildeten

1052 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 246^v–247^r Schreiben v. 7. 5. 1738.

1053 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 1284 Schreiben o. D. Vgl. auch Fallenbüchl, *Espagnols I* 107.

1054 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 1605f. und 1608 „Nota de las pobres familias que fueron conducidas desde Temisvar asta Pest francas de carros y hospedaje“ o. D. Alcoberro, *Lexili*, Bd. 2 279–283 druckt diese Abrechnung ab.

1055 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 1282 und 1289 Schreiben v. 4. II. 1739.

1056 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 954–964 „Summarische Pensions Zahlungs Lista“ v. 31. 12. 1739. Fallenbüchl, *Espagnols I* 113 erwähnt aber auch wehrfähige Männer, die im Lande blieben und sich der Armee anschlossen, um gegen die Osmanen zu kämpfen.

1057 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 693 Bestätigung v. 20. II. 1738.

1058 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 9, fol. 247 Schreiben v. 7. 5. 1738. Der Lokalhistoriker Samu Borovszky behauptet allerdings eine vollkommen andere Nachnutzung: „Nelle case spagnole entrarono gli esuli tedeschi di Belgrado dopo la spinta del Turchi e dal 1744 l’amministrazione dette le case ai contadini.“ [Samu Borovszky, *Torontal Varmegye* (Budapest 1991) (zitiert nach Arsenijevic, *Congnomi* 637–644)].

1059 „En considérant que 800 espagnols environ furent dirigés dans le Banat, on trouve qu’au bout de trois ans ce groupe perdit environ 50 pour cent de son effectif, pour la plupart à cause de mortalité, en partie pendant par dispersion.“ (Fallenbüchl, *Espagnols I* 114).

sie in den nächsten Jahrzehnten ein distinktes Bevölkerungselement, das besonders in Buda und Pest – trotz seines bloß zwei- bis vierprozentigen Anteils an der Einwohnerschaft – zum Lokalkolorit entschieden beitrug¹⁰⁶⁰.

Agustí Alcoberro, ein Experte für die Gesamtmaterie des spanischen Exils¹⁰⁶¹, sieht zwei wesentliche Gründe für das Scheitern des Siedlungsprojekts: zum einen die falsche Auswahl der Menschen, die als ehemalige Militärangehörige oder Verwaltungsbeamte nur wenig von den elementaren Dingen des Kolonistendaseins verstanden¹⁰⁶², andererseits die Fehleinschätzung der klimatischen Gegebenheiten durch die Wiener Behörden (statt des erwarteten mediterranen Klimas fanden die Ansiedler ein kontinentales vor)¹⁰⁶³. Zudem bewahrheiteten sich Graf Hamiltons bereits zitierte ursprüngliche Bedenken, wonach die Spanier wohl nur geringes Interesse an einem ihnen aufgezwungenen Dasein als Bauern oder Seidenraupenzüchtern zeigen würden¹⁰⁶⁴. Das daraus resultierende, gleichsam logische Scheitern des Projekts wurde zusätzlich durch den 1737 neu ausbrechenden Krieg mit der Pforte und eine Pestwelle beschleunigt. Infolge dieser Entwicklungen tauchten die spanischen Pensionisten ab 1740 erneut in Zuwendungslisten, diesmal denjenigen von Ofen / Buda, Pest und Wien auf. Mit einer Einmalzahlung von zwei Jahren Pension versuchte man den Rückkehrern eine Weiterreise nach Italien oder Spanien schmackhaft zu machen; einige wurden mit halbiertem Zuwendung in Mähren angesiedelt; „[t]rotzdem wurden 1743 noch an 276 Personen, die Kinder nicht mitgezählt, in Wien und an 131 in Pest Pensionen bezahlt“¹⁰⁶⁵.

1060 Fallenbüchl, *Espagnols* I 114. Möglicherweise wurden bereits einige Teilnehmer des ersten Transports in Pest zurückgelassen: Ein Registratureintrag im Wiener Hofkriegsrat besagt, dass die Aufnahme von untauglichen spanischen Offizieren und Gemeinen in das Pester Invalidenhaus oder zumindest die Verpflegung aus deren Mitteln vorzubereiten sei [Wien, ÖStA, KA, Wiener HKR, AP 669 Protokoll Registratur 1735, fol. 1553^r, 3. Oktober, Nr. 43 und ebd., AP 665 Protokoll Registratur 1735 (Index), Stichwort: „Spanien“. Vgl. auch ebd., AP 669 Protokoll Registratur 1735, fol. 1782^r, 21. November, Nr. 408].

1061 Alcoberro liefert im Analyseteil seines zweibändigen Werks (*Alcoberro, L'exili*) zum Exil der Spanier, die bislang umfangreichste Arbeit, die ausschließlich diesem Thema gewidmet ist; neben der Deportation wird auch der Vorgeschichte der Emigration aus Spanien, den verschiedenen Stationen des Exils, dem Verhältnis zu Karl VI. und soziologischen Aspekten des Lebens in Wien breiter Raum gegeben; die ebenfalls umfangreiche Dokumentensammlung im zweiten Band begleitet und untermauert Alcoberros Erläuterungen. Vgl. weiters: Alcoberro Pericay, *Memòria* 325–344 und ders., *Exili exterior* 321–360.

1062 Alcoberro, *L'exili austriacista i la Nova Barcelona* 109. Diese Ansicht steht im Widerspruch zum ausdrücklichen Wunsch des Kaisers, Alte und Kranke vom Transport auszunehmen (Till, *Ansiedlung* 29).

1063 Damit greift Alcoberro ein Argument von Fallenbüchl auf (Fallenbüchl, *Espagnols* I 103 f.).

1064 Till, *Ansiedlung* 26.

1065 Till, *Ansiedlung* 31. Till nimmt Bezug auf HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 1443–1455 *status personalis* v. 1743. Eine andere im selben Jahr erstellte und in Alcoberro, *L'exili*, Bd. 2 293–302 abgedruckte Liste legt eine Zahl von mehr als 350 spanischen Pensionsbeziehern allein in Wien nahe.

Die Last der finanziellen Zuwendungen wurde man durch die Deportationen jedenfalls nicht los, wie die zahlreichen Auszahlungslisten aus den 1740er Jahren belegen¹⁰⁶⁶.

Die Deportation der spanischen Pensionisten war alles andere als eine Geheimaktion: Elisabeth Garms Cornides spricht von einer „massiven Abschiebung“¹⁰⁶⁷, die unter den staunenden Augen der Wiener Bevölkerung stattgefunden habe¹⁰⁶⁸. Ein zeitgenössisches Dokument berichtet auch von handgreiflichem Widerstand gegen die Verschickung und von bloß vorgetäuschter Reisebereitschaft, die wenig später mit einer Flucht aus den Konvois endete¹⁰⁶⁹.

Das gescheiterte Experiment und seine endgültige Verwerfung hat Karl A. Roeder Jr. – wenn auch nicht auf die Ansiedlung der Spanier direkt bezogen – in kürzest möglicher Form charakterisiert: „By 1740 the effort expended in the 1720s appeared wasted, and the central government by then had on its mind problems other than reform in the Banat.“¹⁰⁷⁰

Ab 1745 scheint diese Zahl sogar auf weit über 400 angewachsen zu sein (vgl. Alcoberro, *L'exili*, Bd. 2 302–321).

1066 In Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8 sind diese bis 1747 vorhanden.

1067 Garms Cornides, *L'Espagne*.

1068 Garms Cornides, *L'Espagne*. Garms Cornides nimmt dabei Bezug auf den bereits genannten Bericht Miguel de Sola Piloas vom 12. 6. 1736.

1069 Wien, ÖStA, HKA, Ital. Depart. rote Nr. 203 (19331), fol. 641f. und 650–652 Schreiben v. 12. 6. 1736.

1070 Roeder, *Reform* 316.

Kapitel VIII

TRANSMIGRATION

ANSICHTEN EINER ZWANGSGEMEINSCHAFT*

1. GRUNDZÜGE DER FORSCHUNGSGESCHICHTE

Die wissenschaftliche Erforschung der Transmigrationen kann, anders als etwa diejenige des Temesvarer Wasserschubs oder der Deportation spanischer Pensionisten, auf eine bereits mehr als 125-jährige Geschichte zurückblicken. Als Hans von Zwiedineck-Südenhorst¹⁰⁷¹ aber 1875 eine aktenmäßige Darstellung der Transmigrationen veröffentlichte¹⁰⁷², betrat er damit vollkommenes Neuland¹⁰⁷³. Auf keine einzige wissenschaftliche Arbeit wurde in diesem Aufsatz verwiesen, nicht weil sein Autor sie etwa übersehen hätte, sondern weil sie schlicht nicht existierte. Stattdessen stützte er seine Argumentation ganz auf Quellenmaterial und die Akteneditionen Anton Fabers¹⁰⁷⁴. Damit gelang ihm nicht nur eine bis heute in ihren Grundzügen¹⁰⁷⁵ beeindruckende Pionierarbeit, sondern auch die eine oder andere Weichenstellung in der Bearbeitung dieses Forschungsfeldes¹⁰⁷⁶. Zwiedineck-Südenhorsts Arbeit fand – sieht man von

* Das vorliegende Kapitel beruht auf einer überarbeiteten und erweiterten Fassung von Steiner, *Transmigration* 331–360.

1071 Damals war Zwiedineck-Südenhorst (1845–1906) Mittelschullehrer; 1885 erhielt er eine außerordentliche, 1898 eine ordentliche Professur für Neuere und Neueste Geschichte an der Universität Graz. Eine umfassende Darstellung seiner Biographie und seiner wissenschaftlichen Produktion bietet der Nachruf von Ilwof, Hans von Zwiedineck-Südenhorst 101–136.

1072 Zwiedineck-Südenhorst, *Geschichte* 457–546. Wenig später erschien: ders., *Emigranten* 28–50.

1073 Der doch so hervorragend in das Quellenmaterial eingearbeitete Alfred von Arneth etwa wusste in seiner „Geschichte Maria Theresia’s“ 1870 so gut wie nichts über die Zwangsverschickungen in den 1750er Jahren zu berichten (Arneth, *Geschichte Maria Theresia’s*, Bd. 4 51f.).

1074 Faber, *Staats = Cantzley Drey = und Sechzigster Theil*; ders., *Staats = Cantzley Sechs = und Sechzigster Theil*; ders., *Staats = Cantzley Sieben = und Sechzigster Theil*; ders., *Staats = Cantzley Neun und Sechzigster Theil*.

1075 In ihren Details enthält die Darstellung allerdings etliche gravierende Fehler, die besonders die Datierung einzelner Vorfälle und die Angaben über verschiedene Transporte betreffen.

1076 So geht etwa die bis heute nahezu unwidersprochen gebliebene und auch vom Autor der vorliegenden Studie vertretene Hypothese, wonach die Salzburger Emigration von 1731/32 nicht nur als direkter zeitlicher Vorläufer der Transmigrationen, sondern auch als Katalysator für die in den Erblanden folgende Eskalation der Gewalt zu betrachten sei, auf Zwiedineck-Südenhorst zurück. Als ein rares Zeugnis eines Einspruchs gegen diese Hypothese kann die Rezension meiner „Reisen ohne Wiederkehr“ durch Gabriele Emrich gesehen werden. Emrich zweifelt darin das populationistische Argument, Karl VI. habe aus Angst vor einer allzu zahlreichen Abwanderung seiner Untertanen die Transmigrationen ins Werk gesetzt, an und interpretiert das preußische Einla-

dem einen oder anderen Hinweis auf die Transmigrationen in Arbeiten aus angrenzenden Forschungsfeldern ab¹⁰⁷⁷ – nur wenige unmittelbare Nachfolger. Lediglich im Umkreis zweier damals neu gegründeter Zeitschriften gab es einen kleinen Kreis von Autoren, die das Bild der Transmigrationen kontinuierlich präzisierten: Das seit 1878 bestehende „Korrespondenzblatt des Vereines für siebenbürgische Landeskunde“ und das seit 1880 erscheinende „Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich“ veröffentlichten immer wieder Beiträge, die die Transmigrationen zum Inhalt hatten; einige ihrer Autoren publizierten in beiden Organen¹⁰⁷⁸. Besonders das „Korrespondenzblatt“ brachte eine wichtige neue Perspektive in die Forschung ein, indem es die Geschichte der Deportierten nicht mit deren Fortschaffung enden ließ, sondern auch Materialien zu deren Ansiedlung in Siebenbürgen in ihre Darstellungen einbezog¹⁰⁷⁹.

Trotz all dieser meist kleineren, aber mit Ausdauer vorgebrachten Beiträge, dauerte es noch Jahrzehnte, bis die Transmigrationen einen dauerhafteren Platz in der konfessionellen Geschichtsschreibung eroberten. Erst die Los-von-Rom-Bewegung und der damit verflochtene Deutschnationalismus intensivierten das Interesse¹⁰⁸⁰. Als Teil eines „Trauer- und Heldenlied[es]“¹⁰⁸¹ wurden sie seit den späten 1920er Jahren sowohl

dungspatent als eine Befreiung des Kaisers aus einer Zwangssituation. In der Tat wäre es reizvoll, die von Zwiedineck-Südenhorst erstmals aufgestellte Kopula Salzburg–Salzkammergut–Kärnten einmal vollkommen fallen zu lassen und nach anderen Ursachen für die Transmigrationen zu suchen. Dagegen stehen allerdings zahlreiche Quellenhinweise, die eindeutig auf einen (vor allem bevölkerungspolitischen) Schock Bezug nehmen, den die Salzburger Emigration in den Erblanden verursachte. Vgl. Emrich, [Rezension] 177–179.

1077 Gerson Wolf brachte 1878 einige neue Aktenstücke ins Gespräch, gab aber – wie so oft in seinen Arbeiten – keine Quellenhinweise (Wolf, Verhältnisse 131–165, hier besonders 136–140). 1883 erschien eine beinahe ausschließlich aus archivalischen Quellen gearbeitete Monographie zur Glaubensverfolgung im Oberen Ennstal, die Transmigrationen fanden darin aber nur sehr beiläufig und durchaus beschönigend Erwähnung (Zapletal, Bekämpfung, 30–35).

1078 In alphabetischer Reihenfolge der Autoren: Gross, Emigranten 105–107; Kisch/Klein, Geschichte 13–19 und 42–48; Koch, Heimatssehnen 168–180; ders., Lutheranisierung 65–82 und 121–131; Otto, Zwei Memorialie 181–187; Reissenberger, Geschichte der österreichischen Transmigranten 11–14; ders., Corpus 207–222; Reissenberger, Transmigrantengeschichte 8–11; ders., Geschichte der evangelischen Transmigration 85–102; ders., Geschichte der religiösen Bewegung 45–56; ders., Steirische Transmigranten 129–135 und 145–154; ders., Briefwechsel 73 f.; Scheichl, Glaubensflüchtlinge 134–184; T., Einwanderung 77–80.

1079 Einen einsamen Vorläufer hatten diese Bemühungen in dem, von der Forschung erst viel später beachteten Bändchen von N. N. [= Joseph Ettinger], Geschichte.

1080 Schon Zwiedineck-Südenhorst machte aus seiner Bewunderung für das Deutsche Reich kein Hehl, was sich allerdings in seinen hier zitierten Arbeiten inhaltlich kaum bemerkbar machte (vgl. Glettler, Bewertung 57).

1081 Loesche, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich X [= Vorwort zur dritten Auflage].

als Munition im Kampf gegen den Katholizismus als auch zur Stärkung ‚völkischen‘ Bewusstseins herangezogen. Einen bezeichnenden Einblick in eine derartige Neubewertung bietet der Wandel, den Georg Loesches¹⁰⁸² „Geschichte des Protestantismus“ zwischen ihrer ersten und ihrer dritten Auflage diesbezüglich erfahren hat: Während 1902 die Transmigrationen ein einziges Mal erwähnt und ihre religiöse Motivation heruntergespielt werden¹⁰⁸³, füllen sie 1930 gleich einige Seiten und werden eindeutig als Auswüchse eines Glaubenskonflikts dargestellt¹⁰⁸⁴.

In diese Zeit der Neubewertungen fällt auch eine Monographie, die die Transmigrationen vor dem Hintergrund des gerade erstarkenden Interesses am „Grenz- und Auslandsdeutschum“ darstellt. Sich von dem Kreis protestantischer Geschichtsschreibung deutlich abhebend, wollte nämlich Ernst Nowotny die Bedeutung der Transmigrationen „im Rahmen der österreichischen Kolonisationsgeschichte“ würdigen und begründete damit einen bevölkerungspolitisch argumentierenden Strang der Forschung¹⁰⁸⁵. Die Transmigrationen wertete er in ihrem Gesamtergebnis als eine Erfolgsgeschichte, die eine „wertvolle Auffrischung des protestantischen Deutschtums“ in Siebenbürgen bedeutet habe¹⁰⁸⁶. Entgegen dieser ideologisch eindeutigen Umrahmung lieferte Nowotnys konzise Studie eine nüchterne und faktenreiche Darstellung der rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Abläufe.

Auf Nowotnys Arbeit aufbauend widmete Konrad Schünemann¹⁰⁸⁷ ein Unterkapitel seiner Arbeit zur Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia den Transmigrationen¹⁰⁸⁸. Seine schon deutlich vom Nationalsozialismus geprägte Arbeit war und blieb die einzige, die die Deportationsmaßnahmen in einen großen Zusammenhang stellte: Freiwillige Kolonistenwerbung hatte darin ebenso ihren Platz wie unfreiwillige Verschickung;

1082 Zu Loesches Werdegang: Voelker, Georg Loesche 3–56.

1083 Loesche, Geschichte des Protestantismus in Oesterreich in Umrissen 102 f.

1084 Loesche, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich 261–267. Den Transmigranten selbst wurde allerdings kein besonders gutes Zeugnis ausgestellt, wenn Loesche nicht ohne Süffisanz in einer Fußnote bemerkte: „Viele erlagen bald Überanstrengungen und Seuchen; allmählich wurde Gewohnheit die beruhigende Amme, so daß infolge des Toleranzpatentes doch nur wenige zurückkehrten [...] Viele wurden in verdorbenen Sitten den Einwohnern sehr ähnlich, wie in Großpold.“ Weitere Beiträge von Loesche, die für die Transmigrationen von Bedeutung sind: Loesche, Endzeit 124–134; ders., Zur Geschichte des Protestantismus in Ober-Österreich 47–266.

1085 In diesen Bereich gehören auch zwei umfangreiche Listen von theresianischen Transmigranten, die in Wilhelm/Kallbrunner, Quellen 315–324 veröffentlicht wurden.

1086 Nowotny, Transmigration III und 94.

1087 Konrad Schünemann (1900–1940) hatte bereits eine steile Karriere hinter sich, als er vierzigjährig in Frankreich fiel: Bereits mit 26 Jahren habilitiert, hatte er bei seinem Tod eine ordentliche Professur für Mittelalterliche Geschichte an der Universität Kiel inne. Vgl. Brackmann, Konrad Schünemann 1–6.

1088 Schünemann, Bevölkerungspolitik.

Siebenbürgen wurde nicht isoliert, sondern in seinem Verhältnis zum Banat, dem anderen großen Zielland der Kolonisationsbestrebungen, betrachtet; behördengeschichtliche und ansiedlungstechnische Fragen wurden auf der Basis umfangreichen Studiums der Archive der Zentralverwaltung erstmals einer makrohistorischen Einschätzung unterzogen.

Anders als Nowotny und Schünemann, die keinerlei konfessionelle Färbung erkennen ließen, kam Paul Dedic eindeutig aus einem religiösen Umfeld¹⁰⁸⁹: Als protestantischer Pfarrer, Religionslehrer und Dozent der Theologischen Fakultät verfasste er eine Unzahl von Beiträgen, die unter Einbeziehung immer neuer Archivalien die Themen Reformation und Gegenreformation in Innerösterreich, Geheimprotestantismus und Täufern umkreisten¹⁰⁹⁰. Dedics Publikationen verarbeiteten akribisch die ihnen zugrundeliegenden Aktenstücke und erschlossen damit unzählige neue Fakten. Bisweilen gewann deren Ausbreitung vor synthetisierenden Schlussfolgerungen die Oberhand und manchmal waren Dedics Seitenhiebe nicht ganz frei vom Pathos einer Märtyrergeschichtsschreibung, aber allein die aufgebotene Materialfülle macht viele seiner Arbeiten auch heute noch interessant.

In den 1950er Jahren erlahmte das wissenschaftliche Interesse an den Transmigrationen deutlich. Einerseits verblasste mit den offenen konfessionellen Kämpfen, die die vorhergehenden Jahrzehnte geprägt hatten, auch die Suche nach einer protestantischen Identität aus dem Geiste der Unterdrückung und des Märtyrertums, andererseits war die „Südostforschung“ – trotz ihres Fortbestehens über die Zeit des Nationalsozialismus hinaus – in der Nachkriegszeit deutlich ermattet und (zumindest in demokratischen Kreisen doch erheblich) diskreditiert¹⁰⁹¹. Auch in Rumänien kam die Forschung kaum in Gang und hatte – abgesehen von den sich auf einiges neue Quellenmaterial stützenden Arbeiten von Bernhard Capesius¹⁰⁹² – oft bloß kompilatorischen Charakter¹⁰⁹³.

1089 Paul Dedic (1890–1950) ist politisch schwer zuzuordnen. Der auf ihn verfasste Nachruf deutet einen Konflikt mit dem Nationalsozialismus an, dessen Machtübernahme in Österreich seine Berufung auf einen Lehrstuhl für Kirchengeschichte verhindert und seinen Rückzug in den Dienst des Steiermärkischen Landesarchivs bewirkt haben soll. Vgl. Puschnig, Paul Dedic 168–170.

1090 Die Transmigrationen spielen in folgenden Arbeiten eine Rolle: Dedic, Zeit; ders., Bauernschicksale; ders., Besitz 476–495; ders., Geheimprotestantismus in Kärnten; ders., Maßnahmen 73–155; ders., Bekämpfung 25–194; ders., Verpflanzung 139–150; ders., Geheimprotestantismus in den Vikariaten 40–180; ders., Mitwirkung 72–103; ders., Nachwirkungen 71–134; ders., Geheimprotestantismus in der Gegend von Neumarkt 36–62.

1091 Zur kritischen Auseinandersetzung mit der „Südostforschung“: Beer/Seewann, Südostforschung.

1092 Capesius, Märtyrii 89–93; ders., Umsiedlung 79–82; ders., Zwangsverpflanzung III–142; ders., Landler.

1093 Vgl. etwa Göllner, Geschichte, Bd. I 242 f. Neues Quellenmaterial boten hingegen später erschienene Arbeiten wie Lammert, Quellen 54–58 oder Popa, Urkunden 81–98.

Ihren Platz behaupteten die Transmigrationen in der Nachkriegszeit jedoch in der protestantischen Kirchengeschichtsschreibung und auch katholischerseits wurden sie nun in das historische Gedächtnis einbezogen. Bezeichnenderweise wurde in beiden Lagern vor allem auf die Arbeiten von Paul Dedic Bezug genommen, während die kolonisationspolitisch argumentierenden Ansätze ignoriert oder nur sehr beiläufig referiert wurden¹⁰⁹⁴.

Gerade zu einer Zeit als die Transmigrationen nicht weniger, aber auch nicht mehr als ein Teil faktographischer und lokalhistorischer Geschichtsbetrachtung zu werden begannen¹⁰⁹⁵, erschien Erich Buchingers monumentale Studie „Die Landler in Siebenbürgen“¹⁰⁹⁶, die sich, anders als der Titel vermuten ließ, weit weniger mit der Ansiedlung selbst, als mit der Vorgeschichte und Abwicklung der Transmigrationen befasste. Buchinger nahm jenen Forschungsstrang, der die Deportationsmaßnahmen als Teil einer Impopulationspolitik gesehen hatte, erneut auf und verband qualitative und quantitative Analysen zu einem beeindruckenden Gesamtbild, in dem zum ersten Mal umfassend und schlüssig über die verschiedenen Ausgangslagen von Karolinischen und Theresianischen Transmigrationen, über die lokalen Vorgeschichten, über die Zusammensetzung der einzelnen Transporte, über den unterschiedlichen Grad der Familienzerreißen, über die Sterblichkeit unter den Deportierten und schließlich über Erfolg oder Misserfolg der Ansiedlungspolitik verhandelt wurde. Detailbetrachtung und Synthese halten sich in seinem Buch die Waage und machen es seit seinem Erscheinen zum unverzichtbaren Ausgangspunkt aller weiteren Forschungen¹⁰⁹⁷.

1094 Mecenseffy, Geschichte 198–207; Tomek, Kirchengeschichte, Bd. 3 189–193. Interessanterweise setzt sich Tomek lediglich mit den Karolinischen Transmigrationen eingehender auseinander, während er die zahlenmäßig doch wesentlich bedeutenderen Theresianischen nur ganz kurz streift (S. 312) und sich darüber hinaus nur mit dem mit ihnen einhergehenden Missionswerk beschäftigt.

1095 Zu derartigen Arbeiten zählen: Obernberger, Herkunft 163–181; Moser, Schicksale 149–215; Csermak, Geschichte (in komprimierter Fassung erschienen als Meir, Protestantismus 311–343).

1096 Buchinger, Landler.

1097 Eine eingehende Würdigung sämtlicher auf die Transmigration bezogenen wissenschaftlichen und historiographischen Beiträge findet sich in Steiner, Reisen 13–20. Alle seit Buchinger erschienenen Aufsätze werden im Laufe dieses Kapitels in den Fußnoten zitiert. Besonders bedeutsame umfangreichere Arbeiten der letzten Jahre sind Krawarik, Exul und Tropper, Glut sowie der Sammelband Wadl (Hg.), Glaubwürdig bleiben.

2. CHARAKTERISTIKA DER TRANSMIGRATIONEN

Der Ausdruck „Transmigration“ wurde im 18. Jahrhundert für sehr heterogene Bevölkerungsbewegungen freiwilliger und unfreiwilliger Natur gebraucht¹⁰⁹⁸. In der Forschungsliteratur des 19. und 20. Jahrhunderts hat der Begriff dann eine Verengung und Zuspitzung erfahren, die bis heute Geltung besitzt: Spricht man nun von Transmigration, so ist die Zwangsverschickung von *religiös devianten*, beinahe durchgehend (aber nicht ausschließlich) *protestantischen* Untertanen *innerhalb* des Habsburgerreiches gemeint. Spätestens seit den 1730er Jahren ist eine solche Verwendung (unter den vielen anderen damals üblichen) nachweisbar¹⁰⁹⁹.

Erich Buchinger hat in seiner, die weitere Forschung bestimmenden Untersuchung der Transmigration behauptet, der Begriff stamme aus der „österreichischen Kanzleisprache“¹¹⁰⁰, und diese Annahme wird seither wie eine Gewissheit behandelt. Tatsächlich ist die Herkunft des Begriffes unklar, vieles spricht aber dafür, dass er sich aus zwei wesentlich älteren Quellen speiste. Die eine dürfte im Umkreis des Römischen Rechts liegen, für dessen Darstellung oft eine Stelle bei Boëthius herangezogen wurde, in der die „transmigratio“ (in diesem Falle in eine Kolonie) als eine mögliche Ursache für den Verlust des Bürgerrechtes angeführt wird¹¹⁰¹. Die andere hingegen dürfte im Kontext der theologischen Fachsprache zu suchen sein: Dort konnte „transmigratio“ sowohl auf die babylonische Gefangenschaft („transmigratio Babylonis“) als auch auf die Seelenwanderung („transmigratio animarum“) angewendet werden¹¹⁰². Der Begriff der Transmigration war also wohl mehrfach aufgeladen und mit einer Fülle von Konnotationen versehen, ehe er in die bürokratische Sphäre ‚einwanderte‘.

1098 So wurde er etwa in den 1730er Jahren auf Nichtsesshafte und ihre Wanderungsbewegungen (Kallbrunner, Banat 28) oder in den 1760er Jahren auch auf Emigranten aus der Walachei angewandt, die sich im Banat anzusiedeln gedachten [vgl. etwa Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 159, Konv. 2 (1765), fol. 268 Schreiben v. 2. 8. 1765].

1099 Von einem protestantischen Bauern heißt es etwa in einem Schreiben vom 8. 4. 1735, er sei „ad transmigrandum“ in Haft genommen worden (Faber, Staats = Cantzley Sechs = und Sechtzigster Theil 132). Vgl. auch Reissenberger, Corpus 211.

1100 Buchinger, Landler 20.

1101 Herzog, Geschichte, Bd. 1 999; Savigny, System, Bd. 2 62–64. Auch im 18. Jahrhundert wurde der Begriff im juristischen Kontext verwendet wie eine Dissertation von Haerter, Observationes zeigt. Dort heißt es über den Unterschied zwischen Emigration und Transmigration: „Actus, quo subditus perpetuus a republica recedit, est *emigratio*; quae differt a *transmigratione*, utpote quae in nuda domicilii, saluo subiectionis nexu, a subdito facta mutatione consistit“ (4).

1102 Vgl. etwa Kaulen, Handbuch 216; Zedler, Universal-Lexicon Bd. 44 Sp. 2114.

Der Gebrauch des Begriffes „Transmigration“ (oder des zeitweise synonym verwendeten der „Translocation“¹¹⁰³), wo de facto nichts anderes als Deportation gemeint war, stellte schon in seiner Entstehungszeit einen Euphemismus dar, der den wahren Charakter der Maßnahme verschleierte¹¹⁰⁴. Denn nicht friedlich und freiwillig wurde von einem Ort nach einem anderen ‚umgezogen‘, sondern zwangsweise und oft unter massiver Gegenwehr¹¹⁰⁵. Genau genommen sollte der Begriff Transmigration – sofern von einem Gesamtphänomen die Rede ist – immer im Plural verwendet werden, um dadurch auf den höchst unterschiedlichen Charakter der einzelnen Transporte hinzuweisen, der keine einheitliche Betrachtung erlaubt: Erst sind die Transmigrationen unter Karl VI. von denjenigen unter Maria Theresia und Joseph II. zu unterscheiden, dann aber auch diese wieder untereinander zu differenzieren. Die karolinischen Transporte fanden in der Zeit von 1734 bis 1737 weitgehend parallel im Salzkammergut und in Kärnten, die thesianischen zwischen 1752 und 1758 im Land ob der Enns, in Kärnten und in der Steiermark und dann noch einmal von 1773 bis 1776 nur noch in der Steiermark statt; bisweilen werden auch die Ereignisse in Mähren 1777 und in Böhmen 1783 unter diesem Begriff subsumiert (vgl. die Kapitel „Die Geburt der Toleranz aus dem Geiste des Jesuitismus“ und „Der Schwarmgeist der Intoleranz“). Jede dieser Regionaldeportationen hat eigene Charakteristika und zerfällt wieder in einzelne Konvois, die ihrerseits oft ganz eigene Strukturen aufweisen.

Transmigrationen verfolgten einen dreifachen Zweck: Sie sollten

1. die Glaubensabweichler bestrafen;
2. die zu Revolten geneigten Wortführer der religiösen Bewegungen aus ihrer Umgebung entfernen und

1103 So werden etwa in einer Auflistung von 1764 in ein und demselben Dokument die beiden Begriffe „transmigranten“ und „translocanten“ abwechselnd in ein und derselben fortlaufenden Spalte verwendet [Lambach, Stiftsarchiv, Schubertband 116/Signatur C/Nr. I/11u: Evangelische Transmigration nach Siebenbürgen (Tabellen und Listen 1753–1775), fol. 153^v und 154^v: „Haupt-Erleütherung und aufzaig über das sammentliche Vermögen deren der Irrlehr halber nacher Siebenbürgen translocirten hiesigen Stiftsunterthanen“].

1104 Drei weitere zeitgenössische Ausdrücke für Deportation sind ebenfalls mit der Vorsilbe „trans“ gebildet: „Transferierung“, „Transplantation“ und „Transportation“ werden zuweilen als Synonyme für „Transmigration“ verwendet. Auch der Begriff „Emigration“ taucht (vollkommen fälschlich und verfälschend) bisweilen in diesem Zusammenhang auf und muss je nach Kontext interpretiert bzw. richtiggestellt werden.

1105 Präziser war da schon die Wortwahl des Corpus Evangelicorum, das bereits 1735 von „gewalt-samer Transportirung“ sprach (Schauroth, Sammlung, Bd. 1 315). Ein derartig unverblümtes Benennen des Sachverhalts setzte sich aber erst um die Mitte des 19. Jahrhunderts durch, wenn etwa der katholische Pfarrer Baumgartner von Gnesau (Kärnten) im Kontext der Transmigration vom „Loos der Deportation“ sprach (Koch, Lutheranisierung 124).

3. die bereits im Gang befindlichen Kolonisationsbemühungen in Siebenbürgen durch neues ‚Menschenmaterial‘ verstärken¹¹⁰⁶.

Deportiert wurde in einer Kombination aus Schiffsreise¹¹⁰⁷ und Fußmarsch bzw. Transport auf Karren¹¹⁰⁸, Zielregion war (von wenigen Ausnahmen abgesehen¹¹⁰⁹) Siebenbürgen¹¹¹⁰. Der Grund für die Auswahl gerade dieses Territoriums war die konfessionelle Pluralität, die in diesem 1691 wiedereroberten und 1699 im Frieden von Karlowitz endgültig in habsburgische Hand gekommenen Gebiet herrschte. Das sogenannte „Leopoldinische Diplom“ bestätigte schon 1691 die Gleichberechtigung des Luthertums und des Calvinismus mit der katholischen Kirche. Dieser „kirchenhistorische Sonderfall“¹¹¹¹, eine „absolute Ausnahme im Reich der Habsburger“¹¹¹², bewegte

1106 Spätestens seit den 1750er Jahren taucht das Argument der Bevölkerungspolitik auch abgekoppelt von der Glaubensfrage auf (vgl. Pörtner, Migration 352).

1107 Die Schiffe wurden nach Gebrauch in ihren Ankunftsorten verkauft (vgl. Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 38, Juni 1753, fol. 29 f. Nota v. 26. 5. 1753; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 39, August 1753, fol. 101 Schreiben v. 4. 7. 1753; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 39, August 1753, fol. 100 und 106 Schreiben v. 19. 7. 1753).

1108 So wurde etwa in Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 33, Oktober 1752, fol. 66 Schreiben v. 7. 10. 1752 festgelegt, dass Transmigranten aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten erst von Wien zu Wasser bis Pest transportiert und von dort auf einer Landroute bis Szegedin gebracht werden sollten. Durch das Banat bis Siebenbürgen sollte ein Vorspann organisiert werden, der besonders für die Kinder und Gebrechlichen notwendig sein würde. Andere Transporte wurden mit dem Schiff bis zum Zusammenfluss von Donau und Theiß befördert, um dann über den Bega-Kanal bis Temesvar gezogen und daraufhin auf dem Landweg weiterbefördert zu werden (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 37, April 1753, fol. 520 Schreiben v. 26. 4. 1753). Etliche Hinweise auf die Durchreise der Transmigranten durch das Banat finden sich in Baróti, Adattár und Lammert, Quellen 54–58. Zu einer Zwischenstation der Transporte: Wagner, Klosterneuburg I und IV.

1109 Seit 1752 wurden einige Transporte zusammengestellt, die ungarische Herrschaften als Ziel hatten. Bisweilen kam es auch zu „Irrläufern“, die erbländische Protestanten gleichsam versehentlich in das ausschließlich für katholische Siedler gedachte Banat brachten; in diesem Falle wurden die derart Gestrandeten möglichst schnell nach Siebenbürgen weitergeleitet (vgl. etwa Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 43 Schreiben v. 7. 7. 1752; ebd., fol. 2 f. Schreiben v. 21. 7. 1752; ebd., fol. 1 und 9 f. Schreiben v. 3. 8. 1752; ebd., fol. 5–7 Schreiben v. 12. 8. 1752). Die mährischen Deportierten kamen in ungarische Bergstädte, die böhmischen Deisten wurden über Grenzregionen des Reiches (neben Siebenbürgen auch Galizien, die Bukowina, das Banat und Slawonien) verstreut [vgl. u. a. Zibr, Blouznivčich 6 (=1)].

1110 Deportationen, die katholische Untertanen betrafen, wurden seit der Abtretung des Banats an Österreich (1718) zumeist dorthin dirigiert. Die manchmal darüber in der Bürokratie herrschende Konfusion, ob Transporte nun nach Siebenbürgen oder in das Banat geführt werden sollten, wurden immer entlang der religiösen Trennlinie (und nicht etwa nach Delikten) entschieden: Protestanten nach Siebenbürgen, Katholiken ins Banat.

1111 Leppin, Siebenbürgen 7–13.

1112 Zach, Motive 77. Vgl. weiters Binder, Grundlagen.

Karl VI. und Maria Theresia dazu, Siebenbürgen als Ansiedlungsort für als unbekehrbar eingestufte Protestanten aus den österreichischen Erblanden zu verordnen. Ganz im Sinne der zeitgenössischen Populationistik¹¹¹³ und eines ihrer Dogmen, wonach der Reichtum einer Nation sich auch an der Zahl ihrer Untertanen bemesse, war die grundsätzliche Überlegung dahinter von staatlichem Pragmatismus bestimmt: Wenn es schon unmöglich war, hartnäckig in ihren Glaubensvorstellungen verharrende Untertanen zu rekatholisieren, so sollten sie doch nicht aus dem Herrschaftsbereich entlassen werden, weil dadurch auch ihre Wertschöpfung und die daraus folgenden Steuern dem Lande entgehen würden. 1731 und 1732 hatten die Habsburger am Beispiel der Salzburger Emigration an einem unmittelbar angrenzenden Territorium miterleben können, welche nachteilige Folgen die massenhafte Abwanderung mit sich bringen konnte. Aus diesem Vorfall zog man den Schluss, Untertanen nicht in die Emigration zu zwingen, sondern sie lieber durch Deportation dem Staatsganzen zu erhalten¹¹¹⁴. Die in Siebenbürgen existierende Glaubensvielfalt sollte also dafür genutzt werden, in den Erblanden weiterhin eine Mono-Konfessionalität mit Gewalt durchzusetzen¹¹¹⁵ und dabei – gesamtstaatlich gesehen – trotzdem keine Bevölkerungsverluste zu erleiden.

Den Transmigrationen voraus gingen zumeist Handgreiflichkeiten, Unruhen und Tumulte, die bisweilen den Charakter von Revolten annahmen. Vieles deutet darauf hin, dass die Transmigrationen unter Karl VI. zu Beginn als eng begrenzte Aktionen gegen sogenannte „Rädelsführer“ geplant waren, dann aber ihren Organisatoren entglitten und eine Eigendynamik entfalteten, die viel mehr Menschen erfasste als nach den staatlichen Planungen ursprünglich dafür vorgesehen waren. So bewirkten etwa im Salzkammergut die recht positiv gestimmten Briefe der ersten Transmigranten aus Siebenbürgen¹¹¹⁶, dass viele der (noch) im Lande Verbliebenen die Angst vor einer möglichen Umsiedlung verloren, noch hartnäckiger an ihren Prinzipien festhielten und damit erst recht zu Objekten weiterer Verschickungsmaßnahmen wurden¹¹¹⁷. Die Familienzerrisungen wiederum, die etwa in Kärnten praktiziert wurden, brachten das Problem mit sich, dass zurückgelassene Frauen und Kinder ebenfalls ihre Deportation nach Siebenbürgen einforderten und dadurch den Kreis der Adressaten dieser Maßnahme entscheidend vergrößerten¹¹¹⁸.

1113 Vgl. Preuße, *Einfluß* 35–57.

1114 Zu den vielfältigen Einflüssen der Salzburger Emigration auf die Transmigrationen: Steiner, *Reisen* 99–118.

1115 Zur Frage von Konfessionalisierung und Transmigration: Preuße, *Unkraut* 161–179.

1116 Einige dieser Schreiben sind abgedruckt in Sedler, *Landler in Siebenbürgen* 228–235.

1117 Buchinger, *Landler* 97 f.

1118 Steiner, *Reisen* 241 f.

Transmigrationen sind ein fast ausschließlich ländliches Phänomen: Stadtbewohner blieben von ihr verschont, dafür stellten Bauern und (oft aus Märkten stammende) Handwerker das Hauptkontingent der Transporte. Im Falle der frühesten karolinischen Deportationen aus dem Salzkammergut waren zusätzlich auch Bergleute betroffen.

Vor Ort wurden die Deportationen meist von sogenannten „Religionskommissionen“¹¹¹⁹ in die Wege geleitet und durchgeführt, wobei über die Jahrzehnte deren zunehmende Dezentralisierung beobachtet werden kann: Während etwa in den 1730er Jahren in Kärnten noch Spitzenrepräsentanten des Landes (Burggraf und Landeshauptmann) das Amt des „Religionskommissars“ bekleideten, tauchen in den 1750er Jahren oft die lokalen Herrschaftspfleger in dieser Funktion auf¹¹²⁰. Dieser Wandel war das Ergebnis einer 1752 eingeleiteten, großangelegten landesfürstlichen Untersuchung der Religionsverhältnisse in Oberösterreich, Steiermark und Kärnten (durch die sogenannte „Doblhoff-Kommission“¹¹²¹), in deren Folge weltliche Distriktskommissare und geistliche Missionsdirektoren die konkrete Umsetzung der staatlichen Leitlinien koordinieren sollten. In den Landeshauptstädten tagte zudem ein „Religionskonsess“, der erfahrene Vertreter des weltlichen und geistlichen Standes versammelte, um Berichte zu diskutieren und neue Maßnahmen zu verordnen¹¹²².

Mit der Transmigration einher ging immer auch ein Bündel von Maßnahmen, das einerseits auf Kontrolle der Untertanen (Bücherabnahmen¹¹²³, Verhöre¹¹²⁴, Spionage¹¹²⁵, Zwangsrekrutierungen¹¹²⁶), andererseits aber auch auf Besserungen im Bereich des Klerus abzielte. So wurde immer wieder an dessen Vorbildwirkung appelliert, zu maßvollem Vorgehen gemahnt, der Einsatz von Missionaren verstärkt oder durch Visitationsreisen ein ernsthaftes Interesse an der „Kirchenbasis“ manifestiert¹¹²⁷.

1119 Diese wurden auch oft mit dem – für das heutige Verständnis etwas irreführenden – aus dem 16. und 17. Jahrhundert stammenden Begriff der „Reformationskommission“ bezeichnet. Vgl. Stögmann, Visitationen 675–685.

1120 Allerdings existierte zumindest für Innerösterreich seit 1752 auch eine zentrale „Religionshofkommission“, die die Religionskasse verwaltete und die Tätigkeit der Kommissare und Missionare koordinierte. Vgl. dazu Obersteiner, Verwaltungsreformen 205–212.

1121 Eine ausführliche Schilderung ihrer Tätigkeit findet sich in Tropper, Kirchenpolitik 67–74.

1122 Scheutz, Kolonne 344 f.; Dedic, Geheimprotestantismus in Kärnten 83.

1123 Dedic, Einschmuggelung 126–177.

1124 Steiner, Reisen 150–182.

1125 Steiner, Reisen 206 f. und 275 f.

1126 Steiner, Reisen 200–204.

1127 Aus Kärnten ist schon für die karolinische Zeit eine umfangreiche, sowohl geistlich als auch weltlich besetzte Visitationsreise belegt, die die Glaubensverhältnissen in den Gebieten, die (vorerst noch) von Transmigrationen verschont wurden, möglichst wahrheitsgetreu zu erheben versuchte. Ein umfangreicher diesbezüglicher Bericht umfasst 50 Folioseiten (Klagenfurt, KLA, H Porcia,

Aktionen der Obrigkeit hatten meist heftige Reaktionen von Seiten der Protestanten zur Folge. Diese erschöpften sich nicht in Handgreiflichkeiten und Tumulten vor Ort, sondern bestanden ebenso aus Interventionen auf höchster diplomatischer Ebene. Das Corpus Evangelicorum, die Vertretung der protestantischen Reichsstände in Regensburg und die ‚Schutzmacht‘ der österreichischen Protestanten, war für die verfolgten Evangelischen die Anlaufstelle für ihre Berichte, Eingaben und Klagen. Aus ihnen destillierte das Corpus zahlreiche Memoranden an den Kaiser¹¹²⁸. Vieles aus diesem Schriftverkehr wurde schon den Zeitgenossen im Druck zugänglich gemacht und war Teil einer medialen Auseinandersetzung, die die Grenzen der Erblande deutlich überschritt und die Debatte in den Stand einer Reichsangelegenheit hob¹¹²⁹.

Diese Interventionen schufen zwar eine Öffentlichkeit, jedoch kann man sich – gegen eine Forschungstradition, die den uneigennütigen Einsatz des Corpus Evangelicorum geradezu zum Widerstand stilisiert – bei genauer Lektüre des Eindrucks nicht erwehren, dass zwar juridisch versiert, jedoch ohne tieferes Engagement vorgegangen wurde. Mit drei Interzessionsschreiben etwa reagierte das Corpus Evangelicorum in den 1730er Jahren auf die Deportationen in Oberösterreich und Kärnten sowie die Unterdrückung in Böhmen¹¹³⁰: Man verlangte das „flebile beneficium emigrationis“ (die „beweinenswerte Rechtswohlthat der Auswanderung“¹¹³¹) und die Ausfolgung von Vermögenswerten; Kindeswegnahmen erklärte man als „mit dem gantzen Systemate Imperii Germanici in specie incompatibel“¹¹³². Man akzeptierte zwar eine bloß eingeschränkte Gültigkeit des Westfälischen Friedens für die österreichischen

Fasz. 349 „Diarium der visitationsraiß in religionssachen von 24^{ten} Dezember 1734 p. biß 9^{ten} Jenner biß [sic!] 1735“). Für die thesesianische Zeit liegt eine diesbezügliche Edition vor: Tropper, Berichte.

- 1128 Zur politischen Funktion des Corpus Evangelicorum: Haug-Moritz, Corpus 189–207. Zum Corpus Evangelicorum und seiner Bedeutung für Österreich: Reissenberger, Corpus 207–222 und Sakrausky, Bedeutung 29–35. Zur Gründung der Corpora: Wolff, Corpus. Für Salzburg: Emrich, Emigration 48–54.
- 1129 Bucheditionen von Aktenstücken aus dem Umkreis des Corpus Evangelicorum erfolgten schon im 18. Jahrhundert (Schauroth, Sammlung; Herrich, Sammlung). Memoriale der Untertanen und Interzessionsschreiben des Corpus Evangelicorum finden sich u. a. auch in Faber, Staats = Cantzley Drey = und Sechzigster Theil 84–89; ders., Staats = Cantzley Fünf = und Sechzigster Theil 93–128; ders., Staats = Cantzley Sechs = und Sechzigster Theil 102–156; ders., Staats = Cantzley Sieben = und Sechzigster Theil 140–155; ders., Staats = Cantzley Neun und Sechzigster Theil 108–115; N. N., Acta, Bd. 17 1–23, 223–262 und 475–488; ebd., Bd. 18 479–532 und 799–808; ebd., Bd. 19 1–19 und 465–521; N. N., Geschichte der neuesten Bedruckungen.
- 1130 Die Schreiben stammen vom 4. 7. 1733, vom 7. 7. 1734 und vom 15. 11. 1735 und sind abgedruckt in Schauroth, Sammlung, Bd. 1 308–317.
- 1131 Vgl. Buchinger, Landler 34.
- 1132 Schauroth, Sammlung, Bd. 1 310 f.

Erblände, wies aber darauf hin, dass § 24 des „Religions-Friedens“ ebenfalls das Emigrationsrecht zusichere und sehr wohl in Gültigkeit stehe; Deportationen seien widerrechtlich, Inhaftierungen bloß aus Glaubensdifferenzen ebenfalls¹¹³³. Trotz all dieser Vorwürfe mangelte es den Schreiben doch an Schärfe: Dem Kaiser konzedierte man sogar – ob nun aus Taktik oder tatsächlicher Unkenntnis der Lage –, dass sich sämtliche Härtefälle ohne dessen „Vorbewust, Befehl und Genehmigung“ ereignet hätten und schwadronierte darüber, dass der evangelische Glaube noch allemal einer „dem Staat so wohl als der Kirche schädliche[n] Irreligion“ vorzuziehen sei¹¹³⁴. Dass derart halbherzig vorgebrachte Argumente bei einem vom Mittel der Transmigration zunehmend überzeugteren Monarchen keinen Eindruck hinterließen, nimmt wenig Wunder.

Neben diesen gleichsam ‚offiziellen‘ Positionsbestimmungen existiert aber auch eine erhebliche Zahl von Briefen, die über das persönliche Erleben Einzelner Auskunft geben. Sie fielen der Zensur zum Opfer und blieben deshalb in den verschiedensten Archiven erhalten. Diese Ego-Dokumente, die von den oft des Lesens und / oder Schreibens kundigen Transmigranten verfasst wurden, geben einen manchmal sehr intimen Einblick in Lebenszusammenhänge, Ängste, Wünsche und Glaubensvorstellungen von Bauern, Handwerkern und Bergleuten. Neben dem Wert, den sie für die Spezialforschung besitzen, stellen sie auch einen Glücksfall für die Mentalitätsgeschichte dar¹¹³⁵.

Viele der Briefe drehen sich um den Wunsch nach Familienzusammenführung. Zu den härtesten Maßnahmen, die von Seiten der Obrigkeit gegen die Evangelischen ergriffen wurden, zählten die Kindeswegnahmen, die zwar nicht generell, aber doch im Zuge etlicher Transmigrationen praktiziert wurden¹¹³⁶. Besonders die kleineren Kinder wurden von ihren Eltern getrennt, da – in den Augen der katholischen Gewaltträger – bei ihnen noch eine Chance auf Rückführung zum ‚alleinseligmachenden Glauben‘ bestand und dadurch ihre Seelen noch zu retten waren. Oft wurden zurückbehaltene Kinder zu nahen oder auch entfernteren Verwandten gebracht, die sich um ihre Erziehung kümmerten. Die Aufnahme dieser Kinder musste aber nicht notwendigerweise einen katholisch-ideologischen Hintergrund haben: Weder waren alle Ziehfamilien selbst tatsächlich katholisch, noch hatten sie immer rein karitative Motive. Ersteres wird deutlich, wenn man immer wieder feststellen muss, dass die protestantische Bewegung nach dem Toleranzpatent oft gerade von jenen weggenommenen

1133 Schauroth, Sammlung, Bd. I 313.

1134 Schauroth, Sammlung, Bd. I 315 f.

1135 Ute Küppers-Braun und der Autor dieser Habilitationsschrift bereiten eine Edition von Transmigranten-Briefen aus karolinischer und theresianischer Zeit vor, die 2014 erscheinen soll.

1136 Küppers-Braun, Kinder 213–229. Zur weitverbreiteten Praxis der Kindeswegnahmen in der Frühen Neuzeit: dies., Kinder-Abpracticirung 208–225.

Kindern geprägt wurde, die in (zumindest nach außen) katholischen Milieus aufgewachsen waren, jedoch ganz offensichtlich nicht umerzogen werden konnten¹¹³⁷. Letzteres wird deutlich, wenn man sich vor Augen führt, dass in den 1760er Jahren eine Debatte darüber geführt wurde, ob nicht „der in Franckreich würcklich eingeführte modus festzusezen wäre, daß ein jeder unterthan, welcher ein armes kind [...] erziehet, dieses anstatt seines sohnes zur miliz abgeben und darmit seinen sohn freymachen könnte“¹¹³⁸. In Zeiten von immer perfekteren Konstriktionstechniken¹¹³⁹ hätte damit ein Kontingent von Ziehkinder die Abgabe der leiblichen an das Militär verhindern können. In jedem Fall bedeuteten Ziehkinder aber einen Zuwachs an billiger bäuerlicher Arbeitskraft und waren deshalb wohl nicht ungerne in den als katholisch eingestuften Haushalten gesehen. Unter Maria Theresia kamen auch noch Waisenhäuser als Verwahrstätten für die dem Kleinkindalter entwachsenen Jugendlichen unter 15 Jahren in Gebrauch¹¹⁴⁰.

Einmal in Siebenbürgen angelangt, begann – nach der Auswahl der zu Deportierenden durch die Grundherrschaften und der militärischen (selten auch paramilitärischen) Eskortierung der Konvois – die dritte Phase der Fremdverfügung über die unfreiwilligen Neusiedler: Lokale Verwaltungsbeamte verteilten sie über Hermannstadt und die weitere Umgebung. Vorgesehen war die Zuteilung von Wohneinheiten, aufgrund von Misswirtschaft bzw. Mangel an bäuerlichen Hofstellen kam es aber immer wieder zu Fällen von Obdachlosigkeit, die unweigerlich Tagelöhneri oder Bettlei nach sich zog¹¹⁴¹.

Transmigrationen waren kostspielige und bürokratisch aufwendige Unternehmungen, die jene Stellen, die für deren Abwicklung zuständig waren, weit über die Zeit

1137 So wurde etwa Johann Gegner, der Sohn eines der exponiertesten Kärntner Protestanten der 1730er Jahre, der nach der Transmigration seiner Eltern als Elfjähriger zu Zieheltern gesteckt wurde, 1782 oder 1783 zum protestantischen Deputierten, der wegen der Anstellung eines Pastors und Schulmeisters sowie der Erbauung eines Bethauses verhandeln sollte (Klagenfurt, KLA, H Paternion, Fasz. 93, Consignation o. D.; Steiner, Reisen 324–326). Zur Vorgeschichte: Steiner, Gegner 195–212.

1138 Klagenfurt, KLA, Ständisches Archiv, C Akten, Abt. 1, Sch. 88 Akten verschiedenen Inhalts 1748–1752, Nr. 40: Schreiben v. 28. 9. 1761. Diese Erwägung ging auf ein Reskript der Kaiserin v. 12. 9. 1761 zurück, in der sie die Anwendung dieser Maßnahme auf Vagabunden- und Bettelkinder zur Diskussion stellte.

1139 Vgl. dazu Hochedlinger / Tantner, Teil.

1140 Knall, Heimat 54, 128 f. und 227–230.

1141 Bisweilen begann die Desorganisation schon auf dem Marsch: So beklagte die Hofkommission einmal, dass eine Abschiebung von Transmigranten ohne das Abwarten einer Resolution aus Wien veranlasst worden sei. Unmissverständlich machte man klar, dass es nicht bloß darauf ankomme, die Leute außer Landes zu bringen, sondern auch, ihre ordentliche Ansiedlung in die Wege zu leiten, um dadurch deren „vagiren“ im Königreich Ungarn abzuwenden (Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 113–115 Schreiben v. 7. 6. 1752).

ihrer tatsächlichen Durchführung hinaus beschäftigten¹¹⁴². Noch langwieriger gestaltete sich jedoch die Vermögensabwicklung für die Transmigranten: Meist erhielten sie bei ihrer Abreise – wenn überhaupt – nur Teilbeträge ihres Besitzes ausbezahlt und mussten mit andauernden Eingaben aus Siebenbürgen auf ihre rechtmäßigen, aber noch ausstehenden Forderungen aufmerksam machen. Nachbesitzer, die oft Verwandte waren, verzögerten in vielen Fällen die Auszahlung, unter tätiger Beihilfe von Herrschaftsbeamten, die nur wenig Interesse daran zeigten, sich für ihre ehemaligen Untertanen zu engagieren. Nicht selten kam es dadurch mit dem Besitzwechsel am Bauernhof auch zu einer teilweisen Beraubung seiner Vorbesitzer, sprich der Transmigranten. Bis ans Ende des 18. Jahrhunderts richteten deshalb selbst noch die Kinder von Deportierten Forderungen an diejenigen Herrschaften, denen ihre Eltern unterstanden hatten¹¹⁴³. Die Geldmittel, die im Zusammenhang mit den Transmigrationen in Bewegung gesetzt wurden, waren jedenfalls gewaltig und sind bislang noch nicht überblicksmäßig erfasst. Eine Aufstellung für 13 Transporte aus den 1750er Jahren lässt jedoch die Dimensionen erahnen: Aus dem Vermögen der Transmigranten langten 56.827 Gulden, aus dem Wiener Universalkameralzahamt 16.000 Gulden, aus dem Münzamt Alba Iulia für Verpflegung, Bau und Kleider 34.000 Gulden bei den mit der Transmigration befassten Stellen ein, insgesamt waren also 106.827 Gulden (bloß für diesen Ausschnitt aus den Gesamttransporten) in Bewegung¹¹⁴⁴.

3. VORGESCHICHTE: UNTERGRUND-PROTESTANTISMUS

Die Reformation setzte sich in den österreichischen Erblanden schnell durch und erfasste weite Kreise der Bevölkerung. Es ist deshalb nicht erstaunlich, dass sich die Maßnahmen der Gegenreformation gegen Bauern und Adelige, gegen Städter und Landbewohner gleichermaßen richteten¹¹⁴⁵. Während der Adel entweder auswanderte

¹¹⁴² So bezifferte der Kärntner „religions-commissions-actuario“ Johann Joseph von Glaunach die Gesamtsumme, die von der Religionskassa in den Jahren 1734 bis 1748 ausgegeben wurde, mit 23.379 Gulden, einem doch recht ansehnlichen Betrag, der wohl nur zu geringen Teilen aus dem Vermögen der Transmigranten gedeckt werden konnte [Klagenfurt, KLA, Repräsentation und Kammer – Landeshauptmannschaft (Ladakten) 1747–1782, Fasz. 109 Missions- und Religionswesen, Ältere Akten, fol. 30^r „Anmerckungen“ v. 29.2.1752].

¹¹⁴³ In den Provinzarchiven von Oberösterreich, Steiermark und Kärnten sind umfangreiche Aktenbestände zur Vermögensabwicklung der Transmigranten noch weitgehend unbearbeitet. Für Kärnten etwa sind umfangreiche Aufzeichnungen zu finden in Klagenfurt, KLA, H Paternion, Fasz. 88/157 Vermögenssachen der Emigranten, Inventare u. a. 1733–1810.

¹¹⁴⁴ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Juni 1756, fol. 385 Extrakt o. D.

¹¹⁴⁵ Vgl. Scheichl, *Aufstand*; Loesche, *Gegenreformation* 292–306; ders., *Geschichte des Protestantismus in Ober-Österreich* 47–266; Dedic, *Der Kärntner Protestantismus vom Abschluss*

oder Sonderregelungen erhielt bzw. sich den neuen Forderungen anbequemte, begaben sich viele Bauern in einen Untergrund, in dem weiterhin der Protestantismus praktiziert wurde, während nach außen ein mehr oder weniger katholischer Schein gewahrt wurde. Geheim – wie es etwa der verfehlt Begriff des „Geheim-Protestantismus“ insinuiert – waren ihre Aktivitäten nur sehr bedingt: Zumindest Herrschaftsbeamte und Pfarrer wussten meist sehr gut über die Existenz von Lesekreisen, Singrunden und Privatexerzitien Bescheid. Durch ihre Abgetrenntheit von lutherischer Konfessionalisierung entwickelten die Untergrund-Protestanten oft eigenständige und eigenwillige Formen, um ihrer reformatorischen Gesinnung Ausdruck zu geben. Durch das Fehlen ausgebildeter Pastoren erwarben sie sich ihre Kenntnisse vornehmlich aus der Lektüre der Bibel und neigten deshalb oft zu einer wörtlichen Interpretation des Textes¹¹⁴⁶. Laienprediger, die besonders charismatisch und/oder bibelfest waren, bestimmten zeitweise das Bild dieser Gemeinden so sehr, dass sie in eine regelrechte Konkurrenz mit der katholischen Kirche traten. Am deutlichsten äußerte sich dies im Aufbrechen von leerstehenden Filialkirchen, die dann zu einem von ihnen selbst choreographierten protestantischen Gottesdienst genutzt wurden¹¹⁴⁷.

Der „*Pietas Austriaca*“, der sich die Habsburger generell verpflichtet fühlten¹¹⁴⁸, war der Untergrund-Protestantismus ein Greuel, das die Herrscherdynastie in immer neuen Anläufen zu bekämpfen suchte¹¹⁴⁹. Besonders den österreichischen Erbländen wurde eine Vorbildrolle in Sachen religiöser Einheitlichkeit zugedacht, die zwar mit harten Verfolgungsmaßnahmen angestrebt wurde, jedoch niemals lückenlos verwirklicht werden konnte¹¹⁵⁰. Im 17. Jahrhundert und im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts war

der „Hauptreformation“ 70–108; ders., *Der Kärntner Protestantismus von der Adelsemigration* 63–165.

1146 Vgl. Weikl, *Leben* 458–465.

1147 Eine pointierte, wenn auch quellenmäßig erst zu erhärtende Einschätzung des Gesamtphänomens findet sich in Leeb, *Konfessionen*.

1148 Vgl. Coreth, *Pietas Austriaca*. In diesem Zusammenhang ist es nicht uninteressant, dass ausgerechnet Karl VI. in seinen frühen Jahren von französischer Seite in Protestantismusverdacht gebracht wurde, weil er sich in seinem Kampf um das spanische Erbe mehrheitlich mit nicht-katholischen Soldaten umgab. Der Hyper-Katholizismus des Herrschers könnte demnach auch einen Ursprung in der ostentativen Bekämpfung dieser feindlichen Propaganda gehabt haben (vgl. O'Reilly, *Chances* 59).

1149 Zur Bekämpfung des Untergrund-Protestantismus unter Maria Theresia: Pörtner, *Kunst* 385–408. Am IFK (Internationales Forschungszentrum Kulturwissenschaften in Wien) fand 1998 eine Konferenz statt, die den unterschiedlichen Erscheinungen und Auswirkungen des Untergrund-Protestantismus als einer *longue durée* (vom 16. Jahrhundert) bis zur Gegenwart nachzuspüren versuchte (Beller, *Counter-Reformation* 20; ders., *Report*).

1150 Einem Augustiner wird der pointierte Ausspruch zugeschrieben, wonach es Maria Theresia lieber sei, „wenn das Land Disteln und Dornen trage, als daß es von einem Lutheraner gebauet würde“.

dafür noch die Ausweisung bzw. Vertreibung das Mittel der Wahl, danach bestimmen die Transmigrationen die Vefolgungsszenarios.

4. PHASE I: EINE KAROLINISCHE „PARALLELAKTION“

a) Salzkammergut

Das landesfürstliche Salzkammergut¹¹⁵¹ und Kärnten entwickelten sich in den frühen 1730er Jahren beinahe gleichzeitig zu Unruheherden, gegen die schließlich mit Transmigrationen vorgegangen wurde. Nachdem missionarische Anstrengungen zu keinen längerfristigen Ergebnissen geführt¹¹⁵² und die Salzburger Emigration von 1731/32 der protestantischen Bewegung den Rücken gestärkt hatte¹¹⁵³, sahen sich die Behörden

Wenn diese Aussage auch nicht tatsächlich vor dem Pfarrvolk getätigt worden sein mag, so muss sie doch als trefflich erfunden gelten (Waldau, Geschichte, Bd. 2 381).

1151 Im Folgenden ist immer verkürzend vom „Salzkammergut“ die Rede, wenn eigentlich das landesfürstliche (im Gegensatz zum steiermärkischen und salzburgischen) Salzkammergut gemeint ist. Das nach allen Himmelsrichtungen schwer zugängliche landesfürstliche Salzkammergut gehörte zu den wichtigsten Salzproduzenten der Habsburgermonarchie. 1514 durch Maximilian I. in landesfürstlichen Besitz gebracht, erhielt die Region zahlreiche Privilegien, die eine optimale Nutzung der Ressourcen gewährleisten sollten. Zwar formell Teil des Landes ob der Enns, besaß das Gebiet eine De-facto-Autonomie, gegen die bisweilen selbst der Landeshauptmann erfolglos ankämpfte. Wichtigster Entscheidungsträger für die Region war der sogenannte „Salzamtman“¹¹⁵¹, der an der Spitze des Salzoberamtes in Gmunden stand, das den Sitz der Verwaltung bildete. Bis 1724 bezog die Hofkammer die Einnahmen aus der Saline, danach wurden sie an den Wiener Stadt-Banco verpfändet. Zur Zeit der Transmigrationen hatte das Gebiet etwa 11.000 Einwohner, die in ihrer Mehrzahl als Salzarbeiter und ‚Nebenerwerbsbauern‘ ihren Unterhalt verdienten. Zwei Grundherrschaften dominierten das Gebiet: das landesfürstliche Wildenstein und – in geringerem Maße – die Jesuiten der Residenz Traunkirchen. Für Wildenstein war ein Pfleger mit den alltäglichen Verwaltungsangelegenheiten betraut, der seinen Sitz erst auf dem Schloss gleichen Namens und nach dessen Verfall in Ischl bezog. Rechtlich war dieser gänzlich von Linz unabhängig: In erster Instanz entschied das Wildensteiner Landgericht, zweite Instanz bildete die Justiz-Banco-Deputation in Wien (vgl. Buchinger, Landler 67–70).

1152 Kärnten etwa durchzog man 1723 mit einer „Volksmision“, die es sich zum Ziel setzte, die lokale Bevölkerung mit massenhaften Aufmärschen von der spirituellen Kraft des Katholizismus zu überzeugen (Steiner, Reisen 91–94). Im Salzkammergut hingegen setzte der Jesuitenpater Ignatius Querck auf jahrelange, intensive ‚Einzelbetreuung‘, die eine schlussendliche Bekehrung der Protestanten bewirken sollte. Zu Quercks Biographie: Wilhelm, Seelsorgerleben. Zum System der „Volksmissionen“: Scheutz, Seelenjäger 395–430.

1153 Es erscheint symptomatisch, dass ein Teil der Salzburger Exilierten – obwohl sie doch zweifelsohne von den Rekatholisierungsbestrebungen im Salzkammergut Kenntnis hatten – gerade in diese Region abwanderten, weil sie dort offensichtlich auf die Solidarität der Untertanen hoffen konnten. Ein entscheidendes Bindeglied dürfte der notorische Emissär Hans Lerchner gewesen

mit außer Kontrolle geratenden Bewegungen konfrontiert, die sie in Zugzwang versetzten.

Im Salzkammergut, das schon auf eine lange widerständige religiöse Tradition zurückblicken konnte¹¹⁵⁴, führte die unbedachte Wortwahl eines Beamten, der auswanderungswilligen Protestanten für den Fall ihres ‚Coming-outs‘ die ungehinderte Emigration in Aussicht stellte¹¹⁵⁵, im Juni 1733 zu erheblichen Turbulenzen¹¹⁵⁶. Unter dem schockierenden Eindruck, dass den 26 zur Emigration Bereiten „noch mehr als 1000 personen folgen dörrften“, entwickelte die Religionskommission den entscheidenden Gedanken, der schließlich in Massendeportationen mündete: Um die „anlockungen deren uncatholischen fürsten krafftlos zu machen“¹¹⁵⁷, also um eine heimliche Auswanderung in protestantische Länder zu verhindern und keine Steuerzahler an das ‚Ausland‘ zu verlieren, sollten Unbekehrbare in Hinkunft in diejenigen

-
- sein, der aus Radstadt im Erzstift Salzburg stammte, nach Regensburg emigriert war, von dort aus heikle Missionen auch im Land ob der Enns durchführte und steckbrieflich gesucht wurde.
- 1154 Der Protestantismus hatte im Salzkammergut früh Fuß gefasst und in der für die Gegenreformation in den Erblanden generell so wichtigen Zeit um 1600 kam es auch in dieser Region zu schweren Auseinandersetzungen um die Glaubensfreiheit, die in einem regelrechten Aufstand der protestantischen Untertanen mündete (Scheichl, Aufstand; Loesche, Gegenreformation). Unter Hinzuziehung salzburgischer Truppen wurde dieser niedergeschlagen, das eine oder andere Exempel statuiert und die Rückkehr zum Katholizismus aufgezwungen. 1622 übernahmen Jesuiten das Kloster in Traunkirchen und waren damit auch für die Pfarren des südlichen Teils des Salzkammerguts zuständig (N. N., Monumenta Germaniae Paedagogica, Bd. 41 126 f.). Unter einer oberflächlichen Befriedung blieb der Glaubenskonflikt jedoch unvermindert bestehen, bis er um 1710 wieder offen hervorbrach. Etliche des Protestantismus Verdächtige wurden in der Folge verhaftet und einvernommen. 1712 schickte man den für seine Missionstätigkeit berühmten Jesuitenpater Ignatius Querck in das Gebiet. Durch eine Intensivierung barocker Frömmigkeit gelangen ihm wohl einige Missionserfolge, die Abwanderung von 80 Untertanen und die Ausweisung einiger anderer konnte aber auch sein Eifer nicht verhindern.
- 1155 Die großzügige Zusage des Salzamtmanns Seeau war in keiner Form mit dem Wiener Hof abgesprochen, sondern widersprach dessen Intentionen vollkommen. Unklar bleibt, wie einem derart mit der Situation vertrauten Verwaltungsbeamten, dessen Vater bereits als Salzamtman gearbeitet hatte, eine derart unbedachte Äußerung entschlüpfen konnte. Die von Buchinger geäußerte Vermutung, Seeau habe ursprünglich einen kleinen Kreis von ‚Rädelsführern‘ im Auge gehabt, durch Ungeschicklichkeit weit über diesen Kreis hinaus Illusionen geweckt und sei schließlich von der Auswanderungsbereitschaft so vieler Untertanen überrollt worden, besitzt einige Plausibilität (Buchinger, Landler 82 f. und 86).
- 1156 Wien, ÖStA, AVA, Alter Kultus, Evangelischer Kultus – 1849, Ktn. 26 Schwärmer, Toleranz-übertretungen, Transmigranten, 8 v. J. 1733, fol. 10 und 11^r Referat v. 12. 7. 1733. Buchinger spricht noch davon, dass es für das Emigrationsangebot des Beamten keinen anderen Beleg gäbe, als eine Schilderung in Raupach, Oesterreich. Das hier zitierte Schriftstück aus dem AVA ist allerdings eine von Raupach vollkommen unabhängige Quelle.
- 1157 Wien, ÖStA, AVA, Alter Kultus, Evangelischer Kultus – 1849, Ktn. 26 Schwärmer, Toleranz-übertretungen, Transmigranten, 8 v. J. 1733, fol. 11^v und 12 Referat v. 12. 7. 1733.

habsburgischen Gebiete verlegt werden, in denen der Protestantismus ohnedies zu den anerkannten Religionen gehörte. Ein qualitativer Sprung in der ‚Ketzerbekämpfung‘ hatte sich ereignet: Die Transmigrationen waren geboren.

In diesem frühen Planungsstadium waren noch Deportationsziele wie Schlesien im Gespräch, die später wieder fallengelassen wurden. Auch das gleichermaßen vorgeschlagene Ungarn wurde nur für wenige Transmigranten zum neuen Aufenthaltsort, während sich Siebenbürgen schon bald als diejenige Destination herausstellte, die von den Behörden nunmehr als ideal eingestuft wurde¹¹⁵⁸: Dort konnten Protestanten ihren Glauben frei ausüben (vgl. das Kapitel „Die Zielregionen der habsburgischen Deportationen“) und gingen dennoch dem Staat nicht als Untertanen verloren.

In einer Konferenz der Hofkanzlei von Mitte Juli 1733 versuchte diese der komplizierten internationalen Situation gegenzusteuern: „Absonderlich bey gegenwertigen conjuncturen, wo ihnen [i. e. den Protestanten] von uncatholischen fürsten zur emigration mit so vielen geschrey und anlockungen die hand gebotten“ werde, wollte man das Gesetz des Handelns für sich beanspruchen¹¹⁵⁹: Bessere Instruktion durch Geistliche wurde zu diesem Zweck ebenso gefordert wie die härtere Bestrafung von Fluchtwilligen, Emissären¹¹⁶⁰ und Bücherschmugglern. Der Einsatz von Militär sollte die Ruhe vor Ort und die Grenzsicherheit gewährleisten, Rädelsführer sollten ausgeforscht, von ihren Höfen abgesetzt und „straks ausser lands“ gebracht werden. Allen anderen, weniger Verstockten sollte mit Milde begegnet werden, da als Ursache für deren Betragen weniger innere Überzeugung als äußerliche Verführung angenommen wurde. In ihrem Fall setzte man auf eine Verzögerungstaktik: Weder sollte ihnen der freie Abzug *expressis verbis* zugesagt noch ihnen ein solcher ausdrücklich verwehrt werden. Würden nach einer Bedenkzeit und ausführlicher Instruierung noch immer protestantische Bekenner übrig bleiben, so war diesen klarzumachen, dass sie sich auf keinerlei Gewissensfreiheit berufen könnten, sondern dass es in der Willkür des Landesfürsten liege, sie nach Ungarn bzw. Siebenbürgen zu verfrachten. Eindeutig war die Aufforderung zum Rechtsbruch, was die Stellung der Kinder der Emigrationswilligen betraf: Unter Umgehung juridischer Grundprinzipien und unter dem Vorwand, dass sich kleine Kinder weder für noch gegen eine Religion entscheiden könnten, wollte

1158 Wien, ÖStA, AVA, Alter Kultus, Evangelischer Kultus – 1849, Ktn. 26 Schwärmer, Toleranzübertretungen, Transmigranten, 8 v. J. 1733, fol. 11^r und 12 Referat v. 12. 7. 1733.

1159 Wien, ÖStA, AVA, Alter Kultus, Evangelischer Kultus – 1849, Ktn. 26 Schwärmer, Toleranzübertretungen, Transmigranten, 8 v. J. 1733, fol. 13–23 Referat v. 12. 7. 1733.

1160 Die härtere Gangart gegenüber Emissären zeigte sich in der Ausweitung des Spielraums, der den Provinzbehörden von Wien aus gegeben wurde: Dem Kärntner Landgericht Ortenburg gegenüber machte man etwa unmissverständlich klar, dass sowohl Emissäre aus Regensburg als auch hartnäckige einheimische Rädelsführer in Hinkunft sogar gehenkt werden dürften (Nowotny, Transmigration 13).

man mit allen Mitteln die Abwanderung möglichst auf die Elterngeneration beschränken, deren Kinder aber unter der Ausschöpfung aller Mittel im Land behalten¹¹⁶¹.

Eine Resolution vom Oktober 1733¹¹⁶² gibt über die kaiserlichen Intentionen Auskunft, wie sie sich in dieser Phase der Planungen darstellten: Die Rädelsführer, deren Zahl – in vollkommener Verkennung der Realität – auf maximal 24 geschätzt wurde, sollten nach Ungarn und Siebenbürgen gebracht, etwaiger Widerstand durch Zwang gebrochen werden¹¹⁶³. Mitte April 1734 war dann die Transmigration bereits beschlossene Sache: Ausführlich besprach die Hofkanzlei deren rechtlichen Rahmen und die Details ihrer Durchführung. Man stellte klar, dass man niemals daran gedacht hätte, „die thür zu der allzugefährlichen emigration [zu] eröffnen, noch weniger daß man selbe [Auswanderungswillige] hauffenweis aus dem land fortlassen“ wolle. Vielmehr ginge es darum, nur die Verstockten und Rädelsführer nach Siebenbürgen zu bringen, von deren Zahl fälschlicherweise angenommen wurde, dass sie einige Dutzend nicht überschreite. Die meisten Rädelsführer, die sich angesichts ihrer „excess[e]“ nicht zu beschweren hätten, wären mit ihrer Verschickung ohnedies bereits einverstanden gewesen, der Rest sei nicht weiters darüber zu befragen. Bei den Salzbergwerken von Vízakna¹¹⁶⁴ sollten sie unter der siebenbürgisch-sächsischen Nation angesiedelt werden. Ob etwaige weitere Personen „ihrer halsstarrigkeit halber“ ebenfalls nach Siebenbürgen gebracht werden sollten, wollte man erst nach den Erfahrungen mit dieser ersten Transmigration entscheiden. Anders als ursprünglich vorgesehen, sollte eine Zurückbehaltung unmündiger Kinder – da dies bereits zuvor den Deferegger Bauern¹¹⁶⁵ und

1161 Unzweideutig heißt es dazu in einem Aktenstück: „Und obwohl man [...] in dieser sach ad pacem religiosam, übrigens aber nicht an den Münsterischen Friden, ausser dem, waß alda von einiger gedultung deren N. Ö. landleuth austrucklich eingestanden worden, gebunden ist, die pax religiosa aber von dem abzug mit weib und kindern meldung thuet, so wäre doch nach denen vorherigen instructionen alles anzuwenden, um die kinder auch von denen halsstärri- gen im land zu behalten, und wan selbe noch unmündig seynd, vorzuwenden, daß diese sich zu einer anderen religion, so sie nicht verstehen, nicht erklären können, und die commission wegen deren erfolglassung sich erst bey hof anfragen müsse.“ (Wien, ÖStA, AVA, Alter Kultus, Evangelischer Kultus – 1849, Ktn. 26 Schwärmer, Toleranzübertretungen, Transmigranten, 8 v. J. 1733, fol. 13–23 Referat v. 12. 7. 1733).

1162 Am 12. August hatte der Kaiser bereits eine Entschließung verfasst, die auf das massive Erscheinen des Protestantismus im Salzkammergut und in Kärnten reagierte. Paul Dedic bezeichnete sie als „die wichtigste, grundsätzliche Regelung, die Karl VI. getroffen und auf die später auch seine Tochter Maria Theresia mehrfach zurückgegriffen hat“ (Dedic, Geheimprotestantismus in Kärnten 81). Für die Deportationen ist jedoch die Oktober-Resolution bedeutsamer.

1163 Nowotny, Transmigration 18.

1164 Gemeint ist Ocna Sibiului im Kreis Sibiu. Dieser Ansiedlungsplan wurde sehr schnell zugunsten einer Ansiedlung in Turnișor und Großau fallengelassen.

1165 Hier wird offensichtlich auf ein Mandat Leopolds I. v. 14. 8. 1685 Bezug genommen. Ausdrücklich stellt die Hofkanzlei in diesem Zusammenhang fest, dass es sich dabei nicht um einen

relegierten Juden gegenüber derart praktiziert worden war – nur dann erfolgen, wenn diese von ihren Eltern freiwillig hergegeben würden. Kindeswegnahmen betrachtete man nun als eine nicht „proportionirte straff“. „Langsam und mit aller behutsamkeit“ sollte vorgegangen werden, die Rädelsführer wollte man zwar wegschaffen, den Zurückbleibenden jedoch durch nicht allzu kurz bemessene Konversionstermine noch eine Chance geben. Würde eine weitere Transmigration für nötig erachtet, so sei der Kaiser in jedem Fall erst umfänglich über die Situation zu informieren. Karl VI. billigte diese Haltung und setzte noch die Forderung hinzu, „genau acht zu haben undt all erdenkliche mitl anzuwendten, umb dis unkraut forderst nicht weytergreifen“ zu lassen, „das gegenwehrtig aber nach undt nach ganzlih auf all erdenklich arth auszurothen“¹¹⁶⁶.

Der Abtransport aus dem Salzkammergut sollte unter Begleitung von Kommissaren zu Wasser, zuerst auf der Traun und dann auf der Donau erfolgen, in einer ersten Etappe sollte dabei Wien erreicht werden. Die Schiffe sollten überdacht werden, „damit die leüt auch bey der nacht darauf bleiben können“, eine ordentliche Verpflegung war bereitzustellen¹¹⁶⁷. Niemand unter den Deportierten sollte befragt werden, „ob er gehrn in Sibenbürgen gehe oder nicht“, vielmehr sollte die Verschickung als eine besondere Gnade im Angesicht ihrer Exzesse und in Anbetracht der in Siebenbürgen herrschenden Glaubensfreiheit dargestellt werden. Eine freiwillige Zurücklassung der Kinder hoffte man dadurch zu erreichen, dass man ihren Eltern die Strapazen der Reise vor Augen hielt, eine ordentliche Versorgung und Erziehung durch den Staat in Aussicht stellte und schließlich sogar zusicherte, dass ihnen für ihr reifes Alter eine Nachreise zugestanden werden würde, so sie dies dann noch wünschen würden. Die Vermögensabwicklung sollte gleich vor Ort erfolgen. Den Kommissaren, die die Schiffe am Einfluss der Traun in die Donau übernehmen würden, sollte eingeschärft werden, niemanden von Bord zu lassen¹¹⁶⁸.

Gnadenakt, sondern um eine von den protestantischen Kurfürsten und Reichsständen *rechtlich* erzwungene und auch vom Kaiser als *rechtmäßig* angesehene Korrektur der ursprünglichen Familienzerreißung gehandelt habe. Zur Gesamtgeschichte dieser Verfolgungsmaßnahme: Küppers-Braun, Familien 91–168. Das genannte Mandat findet sich dort auf den Seiten 149–151 wiedergegeben.

1166 Wien, ÖStA, AVA, Alter Kultus, Evangelischer Kultus – 1849, Ktn. 26 Schwärmer, Toleranzübertretungen, Transmigranten, 4 ex 1734, fol. 1–23 Referat v. 14. 4. 1734.

1167 Zumindest für 1753 ist eine nähere Angabe zur Schiffsart überliefert (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 39, August 1753, fol. 100 und 106 Schreiben v. 19. 7. 1753). Es handelte sich um den in der Donauschiffahrt sehr gebräuchlichen Kelheimer, der auf diesem Gewässer das größte Ruder-schiff darstellte und auch für das „Schiffziehen“, also die stromaufwärts gerichtete Fahrt, geeignet war (Meißinger, Donauschiffahrt 97).

1168 Wien, ÖStA, AVA, Alter Kultus, Evangelischer Kultus – 1849, Ktn. 26 Schwärmer, Toleranzübertretungen, Transmigranten, 4 ex 1734, fol. 27–34 Resolution v. 21. 4. 1734.

Vor der Abreise ergab sich eine unerwartete Schwierigkeit: Am Sammelplatz erschienen lediglich fünf Familien. Die übrigen verlauteten, dass auf gemeinsamen Beschluss hin keiner nach Siebenbürgen gehen wolle, sondern man bestenfalls bereit sei, eine Deputation an den Kaiser zu entsenden, um über das weitere Vorgehen zu diskutieren. Die Kommission glaubte daraufhin, dass diese „nicht anderst als mit äussersten gewald wurden zur parition und zu schif zu bringen seyn“. Tatsächlich behaupteten etliche Mütter, dass „sie ehender mit ihren Kindern bey ihren häuüeren sterben, als in Sibenbürgen gehen wolten“. Dennoch setzte die Hofkanzlei auf eine Fortschaffung ohne allzu massive Gewalt¹¹⁶⁹.

Mittlerweile hofften die Transmigranten auf eine „auswärtige[...] hilf“ durch das Corpus Evangelicorum, dem ein Memorial übergeben worden war, das ausführlich und in bewegenden Worten die Situation der Transmigranten schilderte¹¹⁷⁰. Die Wiener Zentralbehörden zeigten sich davon jedoch denkbar unbeeindruckt und fuhren ihrerseits schwere verbale Geschütze gegen die Untergrund-Protestanten auf. Diese seien nicht nur als gewöhnliche Rechtsbrecher, sondern zudem auch noch als „hypocriten“ anzusehen, weil sie oftmals die Grenzen der Hausandacht überschritten hätten, was sie mit ihrer Eingabe in Regensburg ja auch indirekt selbst bestätigen würden. Aus diesem Grunde hätten sie das Recht auf freie Emigration in jedem Fall verwirkt¹¹⁷¹.

Die erste Transmigration brachte etwa 260 Personen nach Siebenbürgen. Die Männer waren hauptsächlich Handwerker bzw. übten Berufe im Umfeld der Holzverarbeitung aus, kein Einziger erscheint in den Listen als Bauer¹¹⁷². Ihre Familienverbände blieben intakt und sie wurden ordnungsgemäß angesiedelt¹¹⁷³. Die ursprüngliche Skepsis gegenüber dem Ansiedlungsland scheint sich über die Zeit abgemildert zu haben, zumindest legt dies ein – allerdings mit Vorsicht zu bewertendes – an den Kaiser gerichtetes Dankeschreiben von Ende August 1734 nahe, in dem sich die Transmigranten für ihren anfänglichen Widerstand entschuldigten¹¹⁷⁴.

1169 Wien, ÖStA, AVA, Alter Kultus, Evangelischer Kultus – 1849, Ktn. 26 Schwärmer, Toleranz-übertretungen, Transmigranten, 4 ex 1734, fol. 37–49 Referat v. 1. 7. 1734.

1170 Sibiu, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien, Hermannstadt, Bestand 400/27, ohne Signatur: „Memoriale“ v. 8. 6. 1734.

1171 Wien, ÖStA, AVA, Alter Kultus, Evangelischer Kultus – 1849, Ktn. 26 Schwärmer, Toleranz-übertretungen, Transmigranten, 4 ex 1734, fol. 37–49 Referat v. 1. 7. 1734. Die Annahme, dass das Corpus Evangelicorum nur verhalten reagieren würde, bestätigte sich.

1172 Buchinger nennt 259, eine zeitgenössische Liste 263 Transmigranten (Buchinger, Landler 102–107; Sibiu, Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien, Hermannstadt, Bestand 400/27, ohne Signatur: „Compendiose Specification“ o. D.).

1173 Buchinger, Landler 102–107.

1174 Komplett abgedruckt in Sedler, Landler in Siebenbürgen 232–235. Auch aus den 1750er Jahren existiert ein Dankeschreiben von Transmigranten (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55,

b) Kärnten

Mittlerweile war auch in Kärnten¹¹⁷⁵ – wo man zuerst ‚bloß‘ die altbekannten Methoden der Missionierung, der Inhaftierung und der Zwangsrekrutierung gegen Versammlungen und Tumulte angewandt hatte – die Situation eskaliert, weil die Verhaftung eines starrköpfigen Schusters im Drautal eine Welle von Solidarität unter der protestantischen Bevölkerung auslöste und Massenversammlungen ans Licht brachte, die die schlimmsten Befürchtungen der Behörden bei Weitem überschritten¹¹⁷⁶. Eine ‚Einschreibebewegung‘, d. h. die offizielle Deklaration zum Protestantismus, durchzog das Land: Nicht nur notorische Unruhenester wurden davon erfasst, sondern auch Regionen, die diesbezüglich noch wenig in Erscheinung getreten waren¹¹⁷⁷. Nachdem die erste Transmigration aus dem Salzkammergut aus staatlicher Sicht zwar nicht problemlos, aber letztlich doch halbwegs erfolgreich verlaufen war, machten sich die Behörden nun an den Versuch, die nach wie vor angespannte Situation in Kärnten ebenfalls durch eine Deportation zu bereinigen¹¹⁷⁸.

Am 30. September führte man 26 sogenannte „Rädelsführer“ aus den Herrschaften Paternion und Himmelberg unter militärischer Bewachung in Richtung Siebenbürgen. Ihre Ausgangsbedingungen waren von denen der Transmigranten aus dem Salzkammergut denkbar verschieden: Die meisten von ihnen waren Bauern, sie wurden von ihren Frauen und Kindern getrennt und uneinheitlich angesiedelt, für etliche von ihnen waren überhaupt keine freien Hofstellen vorhanden. Ein Teil von ihnen starb schon sehr bald, ein Teil schlug sich mit Bettelei und Tagelöhnerei durch, ein Teil ergriff die Flucht und versuchte wieder nach Kärnten zurückzukommen¹¹⁷⁹. Die Familienzerreißen führten in Kärnten zu einem unerwarteten Problem: Frauen von Transmigranten forderten vehement, ihren Männern nach Siebenbürgen nachgeschickt zu werden, da ihre Lage in Kärnten unhaltbar geworden war. Die Ehemänner fehlten ihnen als Bezugspersonen, Hausväter und Arbeitskräfte – und eine Wiederverheiratung war

Juni 1756, fol. 371 und 374 Schreiben o. D.; mit unvollständiger Namensliste abgedruckt in Sedler, Landler in Siebenbürgen 251f. Generell sind derartige Dankeschreiben mit großer Vorsicht zu behandeln und können nur bedingt als direkter Ausdruck einer Befindlichkeit gewertet werden. Zu sehr stehen taktische Überlegungen im Vordergrund, als dass man der in den Briefen formulierten Dankbarkeit und Einsicht uneingeschränkt trauen könnte.

1175 Die Kärntner Ereignisse in der Zeit der Karolinischen Transmigrationen waren bereits früher Gegenstand meines Forschungsinteresses (Steiner, Reisen). Alle Details mögen in dieser Arbeit nachgelesen werden.

1176 Steiner, Reisen 131–144.

1177 Koller-Neumann, Einschreibebewegung 69–97; dies., Protestantismus 143–163.

1178 Tropper, Konfession 305–331.

1179 Die Vorgeschichte der meisten dieser Personen findet sich in Steiner, Reisen, das durch ein Personenregister erschlossen ist.

unmöglich, da sie ja auch nach der Trennung rechtmäßig verheiratet blieben. Unter dem Druck dieser „Weiber [...], die sich am vermessensten aufführen“¹¹⁸⁰, stellten die Behörden im Frühjahr 1735 einen Frauentransport zusammen. Damit war das Konzept, durch eine einzige Zwangsverschickung von sogenannten „Rädelsführern“ ein für alle Mal Ruhe zu schaffen, an einer Eigendynamik der Ereignisse gescheitert.

c) Bilanz

Im Salzkammergut hatte der erste Transport nicht den Effekt, den man sich erwartet hatte. Statt eine massenhafte Rückkehr zum Katholizismus zu bewirken, reizte er die noch im Lande verbliebenen Protestanten nur dazu, in der Frage der Glaubensfreiheit alles auf eine Karte zu setzen: Verweigerte man ihnen die Duldung, so waren sie nun bereit, die Deportation nach Siebenbürgen in Kauf nehmen. Derart unter Zugzwang geraten, stellten die Behörden im Oktober, November und Dezember 1735 drei weitere Transporte mit etwa 220 Menschen zusammen. Auch 1736 wurde aus Kärnten und dem Salzkammergut noch jeweils zwei Mal¹¹⁸¹ und aus Letzterem 1737 noch ein weiteres Mal deportiert¹¹⁸².

Es ist schwer einschätzbar, ob die Karolinischen Transmigrationen ein gleichsam „natürliches“ Ende gefunden hätten. Die große Zahl an Glaubensverdächtigen in den Erblanden brachte es mit sich, dass derart punktuelle Maßnahmen bloß vorübergehende, kurzfristige Ergebnisse zeitigten und auf eine ständige Ausweitung des Personenkreises und des Verfolgungszeitraums hindrängten. Jedenfalls geboten schließlich die Zeitumstände den Deportationen Einhalt: Der Krieg mit den Osmanen der Jahre 1737 bis 1739 brachte auch Siebenbürgen gehörig unter Druck, und das Land hatte nun andere Sorgen, als sich mit der Ansiedlung erbländischer Protestanten herumzuschlagen¹¹⁸³. Eine Pestwelle im Jahre 1738¹¹⁸⁴, die die Situation im Fürstentum noch zusätzlich anspannte, verunmöglichte dann wohl endgültig die Fortführung der Transmigrationen.

¹¹⁸⁰ KLA, HP, Fasz. 86/155 Religionsverhöre 1711–1769: Konzeptfassung Religionsprotokoll 1734–1736 (Spezifikation o. D., eingetragen nach dem 15. Dezember 1734).

¹¹⁸¹ Der letzte Transport aus Kärnten hatte die Besonderheit, dass nun auch ledige und deviante Personen zu Opfern dieser Maßnahme wurden.

¹¹⁸² Buchinger, Landler 97–99.

¹¹⁸³ Vgl. Angeli, Krieg 247–338 und 409–479; Redlich, Werden 298–319; Roeder, Ally.

¹¹⁸⁴ Sticker, Abhandlungen, Bd. 1, Teil 1 240. Das aufwendige Prozedere, sich vor der mit der Donauschiffahrt eingeschleppten Pest zu schützen, beschreibt anschaulich der Schriftsteller Maurus Jókai (Jókai, Goldmensch, Bd. 1 67–69).

Die Karolinischen Transmigrationen aus dem Salzkammergut (sieben Transporte/ 624 Deportierte¹¹⁸⁵) und aus Kärnten (fünf Transporte/170 Deportierte¹¹⁸⁶) brachten annähernd 800 Personen nach Siebenbürgen. Während die Ansiedlung der aus dem Salzkammergut Stammenden (hauptsächlich in den Dörfern Turnișor¹¹⁸⁷ und Cristian¹¹⁸⁸) weitgehend erfolgreich verlief, endete diejenige der Kärntnerinnen und Kärntner im Chaos. Letzteren teilte man nur wenige Hofstellen zu, sie wurden über das Land zerstreut, gerieten in äußerste Armut und flüchteten massenhaft oder starben in Siebenbürgen an Hunger, Seuchen und der kontinuierlichen Schwächung ihrer psychischen und physischen Kräfte.

5. PHASE II: MASSENDEPORTATIONEN UNTER MARIA THERESIA

a) Land ob der Enns

Im Land ob der Enns, in dem schon seit einiger Zeit der Protestantismus wieder öffentlich geworden war, löste die Beerdigung einer Evangelischen zu Jahresbeginn 1752 heftige Tumulte aus¹¹⁸⁹. Die Bestattung auf dem Friedhof war ihr verwehrt worden und nun wurde sie unter lebhafter Beteiligung der Bevölkerung auf ihrem eigenen Grundstück begraben. Heftige Unmutsäußerungen wurden vernehmbar¹¹⁹⁰, ebenso wie die Behauptung, dass in der Region etliche Tausend protestantisch gesinnt seien. Als Meldungen über diesen Vorfall Maria Theresia erreichten, schätzte diese die Umstände

1185 Diese Zahl errechnete Buchinger auf Grundlage der ihm bekannten Archivalien; sie müsste anhand weiterer, bislang unausgewerteter Materialien überprüft werden.

1186 Detaillierte Auflistung der einzelnen Transporte und der mit ihnen Verschiedenen in Steiner, Reisen 338–342 und 345. Buchinger nennt noch eine Gesamtzahl von 180 Personen.

1187 Zumindest für Turnișor scheint die vermutlich von Helmut Klima in die Welt gesetzte Behauptung, die Ortschaft sei bei Ankunft der Transmigranten verödet und nahezu verlassen gewesen, doch sehr übertrieben. Nach einer Pestwelle waren in Turnișor immerhin noch 21 Höfe bewirtschaftet, wohingegen 12 Wirtschaften leerstanden (Bauinger-Liebhart, Neppendorf, Bd. 1 39; Klima, Neppendorf 118–146).

1188 Auch in Cristian scheinen zwar freie Hofstellen existiert zu haben, von einer Verödung kann aber auch hier keine Rede sein: 1721 bewohnten den Ort 63 sächsische und 20 walachische Familien, 32 Höfe standen leer (Weingärtner, Heimatbuch 50).

1189 Krackowizer, Geschichte, Bd. 2 188–193. Eine detaillierte Darstellung der Ereignisse findet sich in Scheutz, Geheimprotestantismus 391–427.

1190 So registrierte etwa der Landgerichtsdieners von Orth vollkommen fassungslos, dass der Schwager der Verstorbenen, der zuerst bloß seinen Vornamen Martin angegeben hatte, ihm auf seine weitere Nachfrage geantwortet habe: „Ich haiß Martin Luther“ (Kremsmünster, Stiftsarchiv, XXI 3 Religionssachen 1750–1780: „Specification derjehnen persohnen, welche sich den 25. Jener 1752 bey der beerdigung der Habstokh-Mihlnerin in Laakürcher pfarr befunden“ o. D.).

als staatsgefährdend ein und reagierte umgehend, indem sie einen Religionskonsess zusammensetzte¹¹⁹¹ und das Hausruck- und Traunviertel in vier Missionsbezirke unterteilen ließ, die jeweils einem geistlichen Superior und einem weltlichen Kommissar unterstellt wurden. Zahlreiche Missionsstationen unterstützten das Bekehrungswerk durch intensive seelsorgliche Bemühungen, aber auch durch Denunziationen an den Religionskonsess. Verdächtige wurden dorthin vorgeladen, verhört, instruiert und im Falle ihrer ‚Verstocktheit‘ zur Transmigration vorgesehen¹¹⁹². Da die konventionelle Methode, Protestanten durch über das Land ziehende oder sich in kleinen Ortschaften festsetzende Missionare zur Umkehr zu bewegen, scheiterte, entwickelte man das Konzept der Konversionshäuser¹¹⁹³. In dieser für die Habsburgermonarchie neuartigen Institution, die „zwischen Kloster, Zucht- und Arbeitshaus angesiedelt“¹¹⁹⁴ war, wurde intensive Indoktrination mit Inhaftierung verbunden. Für einen längeren Zeitraum mussten Protestanten dort den Unterricht in katholischer Glaubenslehre ebenso über sich ergehen lassen wie Einschüchterung und Disziplinierung. Aber auch dieses Maßnahmenbündel war nur bedingt erfolgreich, weil es zwar die Schwankenden (zumindest auf Zeit) für den Katholizismus zurückgewann, jedoch den harten Kern der Bewegung und die von dieser Enthusiasmierten nicht zu beirren vermochte. Für diese Hartnäckigen wurde die Transmigration angeordnet und die Konversionshäuser wurden zur letzten Station auf ihrem Weg in die Deportation.

Der erste thesesianische Transport verließ Linz am 25. März 1752. Dieser zeichnete sich noch durch einige Unsicherheiten über die Behandlung der Deportierten aus. Anders als in späteren Transporten stufte man nämlich die Männer schlicht als Kriminelle ein und sandte sie (samt Frauen, älteren Kindern und einigen weiteren

1191 In einem Bündel von „Principia Generalia“ waren die Vorgaben des Hofes zusammengefasst. Unter Punkt 9 hieß es darin: „Wann sich aber begibet, daß einige Unterthanen nicht nur auf ihren Irrglauben halbstärkig verbleiben, keine geistliche Instruction annehmen und daher der ganzen umliegenden Gegend zum ärgernuß seynd, sondern zugleich die Merkmale von sich geben, daß sie in geheim andere aufwicklen, ihren Anhang zu verstärcken suchen, mithin die gemeine Ruhe und den Religionsstand stöhren und aus eben dieser Ursach ohne großer Infectionsgefahr und besorglichen schweren Unheyl im Land nicht geduldet werden können, sondern als rädige unheylbare Schaaf von der gesunden Heerde hindan gesönderet werden müssen, so solle ein solches anfangs dem Religionsconsessui, von diesem aber nacher Hoff angezeigt werden, damit man sonderlich jene, die bey ihren übrigen Glaubensgenossen in grösseren Ansehen stehen, nacher Hungarn abschüke und anmit ein Aufsehen im Land mache.“ (Graz, StLA, Hs. 1302, Nr. 6 „Principia Generalia“). Mit wenigen Differenzen zum Grazer Text sind die „Principia Generalia“ gesamt wiedergegeben in Koch, *Lutheranisierung* 74–78.

1192 Buchinger, *Landler* 152 f.

1193 Paul Dedic sprach von ihnen als „klerikale Anhaltelager“ (Dedic, *Maßnahmen* 119). Die einzige zusammenschauende Arbeit zu Konversionshäusern stammt von Scheutz, *Kolonne* 329–380.

1194 Scheutz, *Kolonne* 351 f.

unliebsamen Personen) zur Festungsarbeit nach Komárom / Komárno¹¹⁹⁵. Einige von ihnen verstarben schon bald und die Mehrzahl der noch Verbliebenen entschloss sich zur Konversion. Nachdem sie sich derart einige Monate lang als eifrige Katholiken erwiesen hatten, wurden sie nach Ofen überstellt. Eine Rückkehr nach Oberösterreich wurde jedoch kategorisch ausgeschlossen, „weilen ihre ganze freundschaft mit eben diesem übel behaftet ist und sie also der gefahr eines mehrmaligen glaubensabfall ausgesetzt“ würden. Aus diesem Grunde kam man auf die Idee, diese Neo-Katholiken ins Banat weiterzuleiten, „als woselbst dieses emsige volck sich von selbst ganz ohnschwär fortbringen kan“¹¹⁹⁶. Ganz traute man der Bekehrung allerdings nicht und ordnete deshalb an, man möge die Konvertiten in einer gehörigen Entfernung von der siebenbürgischen Grenze ansiedeln; auf die derart Neuzugezogenen sollte der örtliche Seelsorger besondere Aufmerksamkeit richten¹¹⁹⁷. Eine regelrechte Transmigrationswelle folgte dieser ersten Maßnahme: In insgesamt 17 Transporten von 1752 bis 1757 wurden etwa 2.000 Personen nach Siebenbürgen gebracht¹¹⁹⁸.

b) Steiermark

Parallel zu den Entwicklungen im Land ob der Enns geriet auch die Steiermark¹¹⁹⁹, wo sich (besonders in der Pfarre Pürgg) hunderte Menschen öffentlich zum Protestantismus bekannt hatten, in den Kreis der Verfolgung¹²⁰⁰. Im März 1752 erteilte Maria Theresia den Auftrag, eine eigene Hofkommission einzurichten, die sich mit dem „zunehmenden wahsthumb des religionsübels“ beschäftigen sollte¹²⁰¹. Bereits für den April bereitete man die Deportation von 70 Personen vor, sistierte den Transport jedoch wieder, um ihnen die „annehmung einer beseren glaubenslehr“ zu ermöglichen¹²⁰². Aus Sicht der Obrigkeit legten die derart mit Milde Behandelten jedoch ein

1195 Buchinger, Landler 153 f. und 156 f.

1196 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 37, April 1753, fol. 119 und 122 Schreiben v. 31. 3. 1753 und ebd., fol. 120 Verzeichnis o. D.

1197 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 37, April 1753, fol. 118 und 124 Schreiben v. 5. 4. 1753.

1198 Buchinger, Landler 235.

1199 Die aktuellste Überblicksarbeit zur Vorgeschichte und Durchführung der Gegenreformation in der Steiermark stellt Pörtner, Counter-Reformation dar. Im Abschlusskapitel beschäftigt sich Pörtner u. a. auch mit den spätesten Ausläufern der Protestantenverfolgung in Form der Transmigrationen.

1200 Dedic, Bauernschicksale 87–93; ders., Bekämpfung 25–194; Galter, Transmigration 80–85. Zu den Rahmenbedingungen: ders., Lage.

1201 Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 1 und 6 Schreiben v. 4. 3. 1752.

1202 Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 57 und 62 Schreiben v. 5. 4. 1752. Dokumente über intensive Missionstätigkeit, Bücherabnahmen und Denunziationen finden sich u. a. in Graz, StLA, HK Miscellen K. 368, K. 369 und K. 370.

denkbar schlechtes Benehmen an den Tag: Sie versuchten Rückkehrwillige von der Konversion abzuhalten, benahmen sich gegenüber den Katholiken „grob und insolent“ und hielten die angedrohte Verschickungsmaßnahme bloß für einen nicht ernst gemeinten Schreckschuss. Aus all diesen Gründen sollten sie nun erst recht transmigriert werden¹²⁰³.

In Wien versuchte man den Kreis der Transmigranten einzugrenzen: Lediglich „8 bis 10 personen von denen hartnäckigsten“ sollten nach Ungarn verschickt werden.¹²⁰⁴ Die Transmigration sollte „unter militärischer bedeckung“ erfolgen, Büchermitnahmen wurden den Transmigranten ausdrücklich gestattet¹²⁰⁵. Anfang Juni 1752 erfolgte der erste Transport, die Zahl der darin Deportierten hatte sich auf 16 erhöht¹²⁰⁶. Väter wollte man ohne Zwang zur freiwilligen Zurücklassung ihrer Kinder unter zehn Jahren bewegen, die dann im Grazer Waisenhaus aufgenommen und versorgt werden sollten¹²⁰⁷. Verwitweten Müttern hingegen sollten ihre unmündigen Kinder auf jeden Fall weggenommen werden¹²⁰⁸. Zurückgelassene Kinder sollten je nach ihren besonderen Lebensumständen die Hälfte oder aber ein Drittel ihres väterlichen Vermögens „nomine alimentacionis“ erhalten¹²⁰⁹. Doch die angespannte Situation beruhigte sich nicht: In Rottenmann, dem „centro der inficirten gegend“¹²¹⁰, waren zwar 500 Soldaten stationiert worden, auf deren Präsenz man auch nach erfolgter Transmigration setzte¹²¹¹, Widerstand regte sich aber dennoch. Im Juni meldete der Pfarrer von Pürgg, dass sich die Situation sogar noch verschärft habe. Ein Bildnis der Krönung Marias war von einem Wegkreuz herabgerissen worden, wobei die dargestellte Dreifaltigkeit unversehrt gelassen, das Frauenbildnis hingegen zerrissen worden war. „Dies haben muthmaslich unsere Lutheräner gethann“, schrieb der Pfarrer¹²¹². Als eindeutiges Zeichen einer nicht erfolgten Glaubensbekehrung muss wohl auch die Tatsache gesehen

1203 Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 85 f. Extrakt v. 19. 5. 1752.

1204 Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 89–91 Schreiben v. 13. 5. 1752.

1205 Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 95 f. Schreiben v. 24. 5. 1752.

1206 Buchinger, Landler 261. Wie so oft war es wohl zu personellen Verschiebungen gekommen: Die Hofkommission hatte zwölf Personen für den Transport vorgesehen (Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 100 f. Extrakt v. 26. 5. 1752).

1207 Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 103 Resolution v. 3. 6. 1752. Nach erreichter Volljährigkeit sollten diese Kinder dann die Gelegenheit zur Nachreise erhalten (Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 91 Schreiben v. 13. 5. 1752).

1208 Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 95 f. Schreiben v. 24. 5. 1752.

1209 Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 103 Resolution v. 3. 6. 1752.

1210 Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 98 f. Schreiben v. 24. 5. 1752.

1211 Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 105 Extrakt v. 8. 6. 1752; Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 110 f. Schreiben v. 5. 6. 1752; Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 128 f. Schreiben v. 24. 6. 1752.

1212 Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 106 Schreiben v. 27. 5. 1752.

werden, dass trotz der ersten Transmigration erneut 40 lutherische Bücher in der Region entdeckt wurden¹²¹³.

Im August wurde der zweite Transport zusammengestellt¹²¹⁴, dem 1753 und 1756 noch drei weitere folgen sollten; insgesamt wurden etwa 80 Personen transmigriert¹²¹⁵. Viele der in diesen Transporten Verschickten erwartete ein im Rahmen der Transmigrationen ungewöhnlicher Bestimmungsort: Nicht Siebenbürgen wurde für sie zum neuen Siedlungsgebiet, sondern die ungarischen Herrschaften Iklad und Keresztúr¹²¹⁶.

Die Vermögensabrechnungen der einzelnen Transmigranten weist ein breites Spektrum aus: Von 22 bis zu 763 Gulden reichen ihre Forderungen. Tatsächlich mitgegeben wurden ihnen aber nur Bargeldbeträge, die 200 Gulden in keinem Fall und in der Mehrzahl 50 Gulden nicht überschritten, insgesamt wurden 687 Gulden bar ausbezahlt¹²¹⁷.

c) Kärnten

Auch in Kärnten begannen die 1750er Jahre turbulent. Gleich an mehreren Stellen des Landes kamen Unruheherde zum Vorschein, wobei sich vor allem in der Herrschaft Himmelberg und Biberstein eine regelrechte Massenbewegung formierte. Umherziehende Buchhändler brachten neben heiß begehrten lutherischen Schriften immer auch Berichte und Briefe in diese Region mit, die über die Zustände im Reich (und ein wenig auch in Ungarn) informierten¹²¹⁸. Grundsätzlich hatte es diese Art des Informationsflusses spätestens seit dem Ende des 17. Jahrhunderts kontinuierlich gegeben¹²¹⁹, nun jedoch schien eine neue Generation in Regensburg am Werk zu sein, die dieses Verbindungsnetz erstmals dazu nutzte, nicht bloß einen moralischen bzw. juristischen

1213 Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 108 Extrakt v. 10. 7. 1752.

1214 Zu dessen Vorgeschichte: Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 130 f. Schreiben v. 5. 7. 1752; Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 150–153 Bericht v. 29. 7. 1752.

1215 Buchinger, Landler 262–266.

1216 Brandtner, Beitrag 71–85.

1217 Graz, StLA, R u K Sach 173 1752–1753, fol. 120 f. „designation“ v. 7. 6. 1752. Für die Herrschaft Sölk liegt eine detaillierte Auszahlungsliste aus den 1770er Jahren vor. Diese zeigt nicht bloß, dass beinahe 20 Jahre nach der Transmigration manche Vermögenswerte noch immer nicht gänzlich ausbezahlt waren, sondern auch, wie schleppend die einzelnen Zahlungen erfolgten: Manche Schulden wurden in fünf bis sieben Raten, über die 1750er und 1760er Jahre verteilt, ganz oder auch nur teilweise getilgt (Graz, StLA, H Sölk, K. 39, H. 422 „consignation deren seith anno 1752 von innberührter herrschaft des landes Steyer der irrlehr halber nacher Siebenbürgen und respective Hungarn transmigrirten unterthannen nebst anmerkungen deren liquidirten vermögensgebühren und erfolgten zahlungen“ v. 6. 6. 1771).

1218 Koch, Lutheranisierung 66–69.

1219 Vgl. dazu Dedic, Einschmuggelung 126–177; ders., Besitz 476–495.

Disput mit den Habsburgern zu führen, sondern diese regelrecht unter Zugzwang zu setzen, um dadurch eine Anerkennung des Protestantismus zu erreichen. Der Plan sah vor, dass sich alle lutherisch Gesinnten namentlich registrieren lassen sollten, um durch massenhaftes Bekenntum der Staatsführung klarzumachen, dass kein Weg an einer Neuorientierung der Religionspolitik vorbeiführe.

Tatsächlich fanden sich zwölf Untertanen von Himmelberg und Biberstein¹²²⁰, die im Namen einer weit größeren, allerdings vorerst nicht die Herrschaftsgrenzen überschreitenden Gruppe eine Supplik an Maria Theresia unterzeichneten. Unter der Versicherung ihrer grundsätzlichen Loyalität wandten sich die Petenten an die Kaiserin, damit sie sie vor Übergriffen schütze und ihnen Glaubensfreiheit gestatte¹²²¹.

Über die Herrschaft Himmelberg und Biberstein hinaus wurde auch in Millstatt und Gmünd diese ‚Einschreibbewegung‘ von den Protestanten schon bald als das beste Mittel angesehen, eine neue Phase in der Behandlung ihrer Anliegen herbeizuzwingen¹²²². In vollkommener Verkennung der Tatsachen lieferten sich die Unterzeichner protestantischer Namensverzeichnisse aber bloß selbst ans Messer: Anstatt Druck auf die Kaiserin zu machen, gaben sie den Behörden lediglich die ideale Grundlage für detaillierte Deportationslisten.

Für die Obrigkeit war das Ausmaß der an den Tage gekommenen religiösen Devianz tatsächlich erschreckend: In der Pfarre Gnesau war die Mehrheit der Bevölkerung evangelisch und wagte es – noch viel besorgniserregender als dieses bloße Faktum –, diese Haltung auch öffentlich zu dokumentieren, indem sie sich als Lutheraner in eine Liste eintragen ließen¹²²³. Um andere Regionen stand es zwar noch nicht so schlimm, aber ein Kippen der Situation stand als Menetekel durchaus an der Wand: Himmelberg, Paternion, Millstatt, Arriach, Afritz, St. Margarethen/Reichenau, Teichen, Tiffen, Treffen, St. Lorenzen, Sirnitz, Steuerberg, Obermühlbach galten auch als

1220 Es handelte sich um Christian Egger, Niklas Stieger, Christian Puchreiter, Johannes Rauter, Georg Fischer, Urban Rärer, Adam Köstinger, Mathias Läbackh, Thomas Zamminer, Lucas Patzer, Veit Wiggiser und Lukas Pichler. Süffisant bemerkte dazu Pfarrer Baumgartner, ein späterer katholischer Chronist der Bewegung: „[...] es sind gerade 12, wahrscheinlich haben sie sich für die 12 Apostel gehalten.“ (Koch, *Lutheranisierung* 74).

1221 Memorial v. 24. 3. 1752, abschriftlich in Klagenfurt, ADG, PA Gnesau, Hs. 49 Liber memorabilium, S. 90f.

1222 Koller-Neumann, *Einschreibbewegung* 75.

1223 Mehr als 700 Pfarrkinder bekannten sich zwischen 1752 und 1754 zum Luthertum (Klagenfurt, ADG, PA Gnesau Akten 2: „Catalogus Alphabeticus [...]“. Aus einer nach Wohnstellen geordneten Liste der Pfarrkinder von 1755 geht hervor, dass etwa die doppelte Zahl von Menschen insgesamt die Pfarre bevölkerten (Klagenfurt, ADG, PA Gnesau Akten 2: „Relatio angarialis“ v. 1755). Zieht man in Betracht, dass darunter ja auch viele Kinder verzeichnet waren, die sich religiös noch nicht selbst definieren konnten, so bildeten die 700 Eingeschriebenen mit Sicherheit zwei Drittel, wahrscheinlich jedoch drei Viertel der Gemeinde.

mögliche Krisenherde. Sogar im Gailtal, das bislang noch nicht besonders auffällig geworden war, mussten erste Anzeichen von Protestantismus registriert werden¹²²⁴.

Von Anfang an reagierten die Zentralbehörden mit schärfster Repression. Die ersten Opfer der neuen Kenntlichkeit waren drei Untertanen aus den Herrschaften Treffen, Himmelberg und Paternion, die im Sommer 1752 zur Zwangsarbeit in Eisen und Banden nach Ungarn verurteilt wurden¹²²⁵.

Im Juli 1752 machte sich eine Hofkommission unter dem Vorsitz Baron Doblhoffs ans Werk, die religiösen Zustände auch in Kärnten genauestens zu erheben, um daraus ableiten zu können, wie der Situation zu begegnen sei¹²²⁶. Neben gleichsam „sozialpädagogischen“ Maßnahmen war unter Doblhoffs Vorschlägen auch einer enthalten, der zweifelsohne militante Phantasien bediente und beflügelte, die schließlich in die Transmigrationen mündeten. Der Kommissar setzte nämlich auch auf das Instrument des Terrors: „Die junge, bey denen conventiculis erschienene – und als Apostel sich aufgeworfene Bauern-Knecht, wären aber seiner Meynung nach zur Haft zu bringen und nach vorgenommenen legalen constituto der Miliz zu übergeben, andurch eine heylsame forcht bey denen übrigen zu erwecken und zu diesem End nacher Feldkirchen einige miliz zu verlegen.“¹²²⁷ Schon bald sollte dieser Ansatz in einer ausgeweiteten Form praktiziert werden, indem die im Land ob der Enns bereits im Gang befindlichen Transmigrations-Transporte nun auch mit Kärntnern ‚bestückt‘ wurden. Im Oktober 1752 wurden 17 hauptsächlich unverheiratete Kärntner von Ybbs donauabwärts nach Siebenbürgen transportiert¹²²⁸. 1753 wurden in sechs Transporten rund 200 weitere Personen aus dieser Region nach Siebenbürgen eskortiert¹²²⁹. Das Gros der Deportierten kam aus Himmelberg, aber auch die Millstätter

1224 Tropper, Kirchenpolitik 68 f.

1225 Buchinger, Landler 275. Alle drei Verurteilten wurden laut Buchinger später nach Siebenbürgen gebracht; dagegen steht allerdings eine Beschwerde von Untertanen, in der es zumindest von einem der Deportierten (Johann Rauter vulgo Draglsberger) heißt, er sei im Gefängnis in Ofen verstorben.

1226 Aus den daraus hervorgegangenen Berichten wurde klar, dass die Situation tatsächlich ernst war (vgl. etwa Graz, StLA, Hs. 1302. No. 11: „Anmerckungen über die bey Feldkirchen und St. Paternion vorgenommene untersuchung“, abgedruckt in Tropper, Kirchenpolitik 226–232): Insgesamt 1. 500 Personen hatten sich bereits als lutherisch deklariert, ganz Oberkärnten war von Evangelischen durchsetzt und in vielen anderen Distrikten stand es für eine Vorherrschaft des Katholizismus ebenfalls nicht zum Besten. Doblhoff lastete die Verantwortung für diese Zustände sowohl einer lauen Geistlichkeit als auch einer lediglich an Materiellem interessierten Grundobrigkeit an (Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte 521–526). Eine bessere Auswahl, aber auch Ausstattung der Seelsorger wurde ebenso angeregt wie die Neuschaffung bzw. Reaktivierung von Missionsstationen (Tropper, Kirchenpolitik 71).

1227 Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte 525.

1228 Buchinger, Landler 276 f.

1229 Buchinger, Landler 277–288.

„Einschreibbewegung“ wurde im Zuge dieser Maßnahmen ihrer führenden Persönlichkeiten beraubt¹²³⁰.

1755 wurden in Kärnten erneut zwei Transporte zusammengestellt, die etwa 220 Personen nach Siebenbürgen brachten¹²³¹. Untertanen aus Himmelberg und Afritz standen weiterhin im Zentrum der Verschickungen, jedoch kamen auch schon solche aus Spittal und Paternion an die Reihe, eine Gruppe, die bei den Transmigrationen im folgenden Jahr (mit etwa 140 Verschickten) die Mehrheit bilden sollte.

Einige der aus Kärnten nach Siebenbürgen Deportierten schlossen sich dort den wiedertäuferischen Hutterern an und gerieten dadurch erneut ins Visier der Obrigkeit, die nur das Luthertum und den Calvinismus als reformierte Strömungen anzuerkennen bereit war. Der massiven Verfolgung durch die Behörden entzogen sich die Hutterer 1767 durch Flucht in die Walachei¹²³².

Die Dokumentation der Ereignisse vor, während und nach der Transmigration wurde von den Religionskommissaren sehr ernst genommen und hat Handschriften und Aktenfaszikel beträchtlichen Umfangs produziert, die die Abläufe vor Ort hervorragend dokumentieren¹²³³. Wie hoch der bürokratische Aufwand war, den etwa der Pfleger der Herrschaft Porcia Turteltaub von Thurnau in seiner Rolle als Religionskommissar zu bewältigen hatte, kann daraus ersehen werden, dass zwischen Jahresbeginn 1752 und Jahresende 1766 nicht weniger als 311 Verordnungen des Religionskonsesses bei ihm eintrafen¹²³⁴. Im Schnitt waren also alle zweieinhalb Wochen Nachforschungen anzustellen, Berichte zu liefern oder Weisungen zu vollziehen, was

1230 Koller-Neumann, *Einschreibbewegung* 70.

1231 Buchinger, *Ländler* 293–302.

1232 Zu diesem Seitenstrang der Transmigrationsgeschichte: Klima, *Verhalten* 118–136; Buchinger, *Geschichte* 145–303; Roth, *Hutterern* 335–343. Zu den Hutterern zuletzt erschienen: Schlachta, *Hutterer*.

1233 In Kärnten für die karolinischen Transmigrationen etwa: Klagenfurt, KLA, H Paternion, Hs. 375 *Religions-Prothocoll (Verhöre)* 1733–1734; ebd., Hs. 376 *Religions-Prothocoll (Verhöre)* und *Korrespondenz* 1734–1738; ebd., Fasz. 85/153 *Verzeichnisse von Protestanten und Emigranten* 1734–1780; ebd., Fasz. 85/154 *Bücherzensur* 1711–1771; ebd., Fasz. 86/155 *Religionsverhöre* 1711–1769; ebd., Fasz. 88/157 *Vermögenssachen der Emigranten*, *Inventare u. a.* 1733–1810; ebd., Fasz. 88/158 *Korrespondenz des Pfloramtes Paternion in Religionsssachen* 1702–1770; ebd., Fasz. 89/159 *Verordnungen in Religionssachen* 1708–1748. Für die Theresianischen Transmigrationen (neben den bereits genannten in diese Zeit übergreifenden) etwa: Klagenfurt, KLA, H Paternion, Hs. 377 *Religionsprotokoll und Korrespondenzen* 1752–1760; ebd., AHS 1043 *Religionsprothocoll* 1753–1767 [Herrschaft Porcia]; ebd., H Porcia, Fasz. 348 *Korrespondenzprotokolle* 1754–1779; ebd., Sch. 353 *Protestanten, Transmigranten*.

1234 Klagenfurt, KLA, AHS 1043 *Religionsprothocoll* 1753–1767 [Herrschaft Porcia], fol. 256–291. Sämtliche Materien, die vom Konsess zur Bearbeitung zugestellt wurden, werden hier aufgelistet und bieten einen interessanten Einblick in die Arbeitsweise und Interessen dieser Institution.

neben der an sich schon belastenden Tätigkeit als Herrschaftsverwalter erst einmal bewältigt werden musste.

Spätestens ab 1754 kann von regelrechten Massentransporten gesprochen werden. Bis 1758 brachten diese etwa 2.000 Oberösterreicher, 850 Kärntner und 80 Steirer¹²³⁵, also insgesamt an die 3.000 Menschen, hauptsächlich nach Siebenbürgen und zu einem geringen Prozentsatz auch nach Ungarn¹²³⁶.

6. EXZESSE UND INTERVENTIONEN

Schon wenige Monate nach den ersten thesesianischen Transporten trafen in Regensburg Hilferufe ein, die in drastischen und bewegenden Worten die Situation in den Erblanden schilderten. Kärntner, Steirer und Oberösterreicher wandten sich gemeinsam an das Corpus Evangelicorum und schilderten die Gewalttätigkeiten, zu denen es im Zuge der Abtransporte gekommen war¹²³⁷. Dessen Reaktion fiel diplomatisch aus: Man wandte sich zwar an die Kaiserin mit der Bitte, diese Begleitumstände abzustellen, tat aber so, als sei diese nicht die Urheberin derselben, sondern deren Antagonistin. Ansonsten forderte man stereotyp das Privatexerzitium oder zumindest die freie Emigration¹²³⁸. Im August 1753 wandten sich „sämtliche in Cärnthen um der Lehre des Evangelii [sic!] bedrängte Bewohner“¹²³⁹ erneut mit einer umfangreichen Eingabe an das Corpus Evangelicorum, die an Dringlichkeit kaum zu überbieten war:

„Nunmehr sind Gefängniß und Schmach, Verjagung aus den Gränzen, und Entsetzung aller zeitlichen Güter, Hunger und Blösse, Zerstreuung ganzer Familien und Trennung alles Bandes der bürgerlichen Gesellschaft, in Ansehung der seit wenigen Monathen von der Röm. Catholischen Geistlichkeit und den weltlichen Beamten verübenden That = Handlungen noch ein leichter und erträglicher Grad unserer Noth und Leiden, da wir doch hiebey unserer Seelen wahrnehmen, und um Christi willen unsere Anverwandte und Kinder, und unser Hab und Vermögen, und des bessern

1235 Die – allerdings mit Vorbehalten zu behandelnden – genauen Zahlenangaben bei Buchinger lauten: Oberösterreich 2.042, Kärnten 851, Steiermark 82 (Buchinger, Landler 235, 269 und 315).

1236 Über die Ansiedlungen im Pester Komitat informieren: Brandtner, Beitrag 71–85; Dedic, Verpflanzung 139–150.

1237 Schreiben v. Oktober 1752, abgedruckt in N. N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 26–28.

1238 Pro Nota v. 20. II. 1752, abgedruckt in Herrich, Sammlung 433 f. Mit ähnlichem Tenor ein Interzessionsschreiben v. 28. 2. 1753, abgedruckt in N. N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 32–34.

1239 N. N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 46.

Genusses der Seligkeit, in die Schanz schlagen und verlügen können. Da aber unsere Dränger und Verfolger, neben den ausserordentlichen Plagen und Aengstigungen, auch anfangen, unsere Seelen zu quälen, ihre Bedruckungen dahin zu lencken, daß Verzweiflung und ewiges Unglück unserer Mitbrüder zeitliches Elend noch gar voll machen will, unsere bekannte reine Religion, unter wahrer GOTTes = Lästung, zum Spott und allgemeiner Aergerniß auszusetzen, und uns bey unserem Bekännntniß weit geringer als das Vieh zu behandeln und auszurotten; so scheint es auf die Aehnlichkeit mit den ehemaligen Christen = Verfolgungen zu kommen, nur daß, weil diese Drangsale gegen Christen gehen, die sich zu einer andern Kirchen halten, annoch die öffentliche Hinrichtungen und Supplicia ultima unterbleiben, hingegen aber die Zudringlichkeit und der Verfolgungs = Eifer schwache Gemüther in Zagheit und Verzweiflung an GOTTes Vorsicht und Errettung stürzet, und die Furcht, in eine langanhaltende Marter zu fallen, zu einer Wuth gegen sich selbst bringet, daß leyder! schon mehrere sich selbst entleibet, und, nachdem sie die härteste Fälle an ihrem Leib und Vermögen empfunden, sich gar der unseligen Ewigkeit übergeben, und an Leib und Seele verlohren gegangen.“¹²⁴⁰

Von schrecklichen Einzelheiten wussten die Briefeschreiber zu berichten, die, wenn sie auch etwas übertrieben sein mochten, dennoch zeigen, wie sehr die Neigung zum Exzess der Vorgeschichte der Transmigrationen innewohnte: Angeblich ließ ein katholischer Geistlicher seinen Ziegenbock schlachten, in einem Sarg aufbahren und verpflichtete einen Evangelischen dazu, für diesen eine Totenwache zu halten. Als der Betrug offenbar wurde, erklärte der Geistliche, dass „das Vieh besser, als ein Evangelischer Christ, so wohl im Sterben, als in der ehrlichen Bestattung zur Erde gehalten würde“¹²⁴¹. Von etlichen Selbstmorden im Gefängnis ist im Weiteren die Rede, die aus Verzweiflung bzw. unter schwerer psychologischer Folter (sogar das Verbrennen soll einem Häftling in Klagenfurt angedroht worden sein) erwachsen wären¹²⁴². Ein Bauer aus der Herrschaft Millstatt soll sich zur Abgabe seiner lutherischen Bücher auf den Weg gemacht, dann aber diese in den Schnee gelegt, und sich erhenkt haben – unter Zurücklassung eines Zettels, worauf geschrieben stand, dass er ohne den Trost aus den Schriften nicht mehr leben wolle¹²⁴³. Überhaupt sei es bei den angeordneten Bücherabnahmen zu schweren körperlichen Übergriffen, namentlich auf Greise, gekommen.

1240 Schreiben v. 4. 8. 1753, abgedruckt in N.N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 42 f.

1241 Schreiben v. 4. 8. 1753, abgedruckt in N.N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 44.

1242 Schreiben v. 4. 8. 1753, abgedruckt in N.N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 44 f. Bislang konnte dieser Vorwurf trotz diesbezüglicher Recherche in kirchlichen Aufzeichnungen nicht erhärtet werden.

1243 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Kärnten, Ktn. 9, Fasz. 13 Millstatt 1740–1753, fol. 408 f. „Species facti“ o. D., abgedruckt in N.N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 47.

Bei Verhören wären ihnen unbekannte Substanzen verabreicht worden, die sie zum Reden gebracht hätten. Arbeitsbeschränkungen und Restriktionen im Alltag, Verlust von Hab und Gut sowie Inhaftierungen seien für Lutheraner an der Tagesordnung. Zudem versuche man ihnen einzureden, dass sich niemand im Reich für ihr Schicksal interessiere¹²⁴⁴. Bloß zur Demütigung habe ein Pfarrer geäußert, „ein dieb oder mörder, ja, sein pudelhund kommt ehender in himmel alß ein Lutheräner“¹²⁴⁵. Auch Familienzerrisungen wurden angeprangert:

„Mit denen Leuten, so kleine Kinder haben, gehet man ebenfalls recht unbarmherzig um: Den Mann und das Weib trennen sie von einander, daß eines das andere nimmer zu sehen bekommt; die kleinen Kinder nehmen sie den Müttern von den Brüsten hinweg, und stecken sie unter die Papisten, daß sie also nimmermehr einander zu sehen bekommen.“¹²⁴⁶

Als Urheber dieser Darstellung, die zweifelsohne massive Übertreibungen, aber wohl auch etliche höchst glaubwürdige Informationen über das tatsächliche Ausmaß der Unterdrückung enthielt, vermutete man in Wien einen alten Bekannten: Christian Grundner¹²⁴⁷. Immerhin nahm man dessen Anschuldigungen aber so ernst, dass Maria

1244 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Kärnten, Ktn. 9, Fasz. 13 Millstatt 1740–1753, fol. 408f. „Species facti“ o. D., abgedruckt in N. N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 47–49. Harte Maßnahmen, auch gegen sehr alte Personen, wurden auch aus der Pfarre Arriach gemeldet (N. N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 81).

1245 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Kärnten, Ktn. 9, Fasz. 13 Millstatt 1740–1753, fol. 408f. „Species facti“ o. D., abgedruckt in N. N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 49.

1246 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Kärnten, Ktn. 9, Fasz. 13 Millstatt 1740–1753, fol. 408f. „Species facti“ o. D., abgedruckt in N. N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 49.

1247 Der Regensburger Bürger Christian Grundner hatte schon in der sich gerade formierenden ‚Einschreibebewegung‘ eine entscheidende Rolle gespielt haben. Grundner kam ursprünglich aus Innerteuchen, einer Ortschaft in der Herrschaft Himmelberg und Biberstein, und dürfte wegen seiner Aktivitäten zu einer Festungsarbeit in Trient verurteilt worden sein, von wo er wohl ins Reich geflüchtet sein muss (Randnotiz in Klagenfurt, ADG, PA Gnesau, Hs. 49 Liber memorabilium, S. 83; in der Druckfassung im JGPrÖ ist diese Bemerkung zur Vorgeschichte Grundners nicht aufgenommen worden). Grundner schrieb 1752 gleich mehrere Briefe. In ihnen zeichnete er das Panorama einer im Gang befindlichen länderübergreifenden Bekenntnisbewegung der Lutheraner: Aus Oberösterreich, aus der Steiermark und aus Salzburg sowie darüber hinaus aus Welschtirol und der Schweiz seien Abgesandte beim Corpus Evangelicorum eingetroffen. Die Kärntner sollten sich nun ebenfalls anschließen und ihre Untergrundexistenz fallenlassen. Grundner schwebte eine konzertierte Aktion vor: Kärntner, Steirer und Oberösterreicher sollten gemeinsam ein Memorial an die Kaiserin richten und damit bekräftigen, dass die Gegebenheiten allerorten unerträglich geworden waren. Geradezu eschatologisch verband Grundner diesen Aufruf mit der Rede vom Auszug aus Babel und dem nahen Anbruch des Himmelreichs (Brief v. 5. 3. 1752, abschriftlich in Klagenfurt, ADG, PA Gnesau, Hs. 49 Liber memorabilium, S. 87f., abgedruckt in Koch, Lutheranisierung 71f.).

Theresia im Dezember 1753 eine Stellungnahme der Unterbehörden dazu einforderte¹²⁴⁸. Ansonsten übte man sich darin, dem *Corpus Evangelicorum* gegenüber die Situation als eine vollkommen gesetzeskonforme und nachgerade mildtätige zu schildern, weil doch Ungarn und Siebenbürgen volle Glaubensfreiheit für die Deportierten böten. Vor perfiden Argumentationen schreckte man ebenfalls nicht zurück: So warf man den Unzufriedenen vor, dass sie doch gerade unter einer Herrschaft zu verbleiben wünschten, von der sie behaupteten, dass sie sie so hart bedränge¹²⁴⁹. Um die Deportierten ins Unrecht zu setzen, wandte man die altbekannte Strategie an, sie zu Sektierern bzw. politischen Übeltätern zu stempeln:

„Als eine Christliche Fürstin verabscheuen Wir den leyder so nunmehr in Schwung gehenden Naturalismus und Indifferentismus höchlich, und seynd ihn, er möge mit dieser, oder jener Religions-Larve bedeckt werden wollen, in keinem Unserer Erb = Königreichen und Landen zu gedulden gemeinet. Nicht minder erkennen Wir in voller Maaß, daß Gewaltthaten die rechten Mittel nicht seynd, wordurch die Ueberzeugung und Begriff in Glaubens = Sachen zu bewürcken stehet.“¹²⁵⁰

Das Missionswerk stellte die Kaiserin als landesmütterlichen Akt der Zuneigung dar, Exzesse wären ohnedies verboten und würden geahndet, Vermögen würde ordentlich abgerechnet und bei der Transmigration selbst habe man keinerlei Kosten gescheut, um den Untertanen eine erfolgreiche Neuansiedlung zu ermöglichen. Man habe das Recht, so wurde im Weiteren argumentiert, das Kolonisationswerk im Südosten, das letztlich auch dem gesamten Reich zugutekomme, auch mit Deportierten auszubauen, zumal wenn diese bestens behandelt würden. Zuletzt diskreditierte man auch noch die evangelischen Petenten als Müßiggänger und entflohene Straftäter¹²⁵¹.

Derart versuchte man also in Wien, die Deportationsmaßnahmen und ihre Begleitumstände schönzureden. Dass jedoch der Vorwurf von Misshandlungen nicht aus der Luft gegriffen war, zeigt eine ähnliche Beschwerde aus Millstatt. Im Herbst 1753 beklagten sich die von dort nach Ybbs Transportierten über ihre Behandlung vor der Abreise¹²⁵²: Noch in Kärnten habe man die Mehrheit von ihnen elf Wochen „mit

1248 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Kärnten, Ktn. 9, Fasz. 13 Millstatt 1740–1753, fol. 416 f. Schreiben v. 20. 12. 1753.

1249 Reskript v. 17. 9. 1753, abgedruckt in N. N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 51.

1250 Reskript v. 17. 9. 1753, abgedruckt in N. N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 52.

1251 Reskript v. 17. 9. 1753, abgedruckt in N. N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil I 52–56.

1252 Federführend waren Ruet Burgstaller, Josef Strasser sowie Peter und Ruet Unterrämbel. Ruet Burgstaller war ein äußerst vermöglicher Mann: Nach Abzug all seiner Schulden kam immer noch ein Betrag von 2.076 Gulden zur Verteilung (Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Kärnten, Ktn. 9, Fasz. 13 Millstatt 1740–1753, fol. 300–304 Inventarsextrakt v. 20. 8. 1753).

anschlagung deren eisen“ in Arrest gesetzt. Dafür wollte der Landgerichtsdienere auch noch „forder- wie auch arrestgeld“ einkassieren. Nach ihrer Freilassung habe man sie nicht mehr nach Hause gelassen, um auch nur wenigstens das Notwendigste zusammenpacken zu können, vielmehr habe man sie „wie sie gegangen und gestanden“ abgeschoben. Auf diese Vorwürfe reagierte man in Wien mit einer mehr als deutlichen Klarstellung: Allein das Bekenntnis zum Protestantismus stelle kein Verbrechen dar und könne deshalb auch nicht mit Arrestgeldern bestraft werden. Derart kassierte Beträge seien zurückzuerstatten. Kleider und unbedingt benötigte Gerätschaften sollten keinesfalls zurückbehalten werden, Geldvermögen sei über den siebenbürgischen Magistrat auszuzahlen. Der Religionskonsess gab diese Anordnungen weiter und forderte von der Herrschaft Millstatt, sich darüber zu verantworten¹²⁵³.

In Millstatt reagierte man daraufhin ausführlich und pikiert: Punkt für Punkt wurde widersprochen. Die lange Zeit im Arrest sei allein dem Transmigranten Ruep Burgstaller zuzuschreiben, der mit den Behörden Katz und Maus gespielt habe. Einige Kläger seien nur ganz kurz oder überhaupt nicht in Haft gewesen, sondern lediglich in das Konversionshaus nach Klagenfurt gebracht worden. Dies habe unter Anschlagung der Eisen erfolgen müssen, weil „sonsten kein mittel obrig schine, sie bey gefährlichen umständen, leuten und gegenden wohl verwahrter an orth und ende zu bringen“. Andere Kläger seien bloß auf Zeit in Ketten gelegt worden, weil sie sich der Verführung, des Bücherhandels oder geheimer Zusammenkünfte schuldig gemacht hätten. Deshalb sah man auch das Arrestgeld als gerechtfertigt an. Anstatt die Transmigranten noch einmal unter hohen Bewachungskosten und unter der Gefahr der Aufwiegelung Dritter nach Hause gehen zu lassen, habe man ihre Wünsche gesammelt und an ihre Frauen und Kinder weitergeleitet, die alles Gewünschte an den Versammlungsort für die Abreise hätten bringen können. Mit all diesen Argumenten ausgestattet, widersprach man in Millstatt den Anordnungen aus Wien und bezeichnete sie wahlweise als unrichtig, undurchführbar oder ohnedies erfüllt¹²⁵⁴. Doch schon bald beschwerten sich Transmigranten aus der Herrschaft Millstatt erneut: Man habe ihre Güter nicht zum wahren Wert verkauft, sondern an Bekannte des Verwalters „verschleyderet“, war diesmal der Vorwurf. Dem widersprach die Grundobrigkeit mit Nachdruck. Nichts sei an bäuerlichem Besitz bislang veräußert worden, vielmehr habe man alles den Frauen und Kindern der Deportierten überlassen¹²⁵⁵. Der Religionskonsess griff moderierend ein, indem er anordnete, dass in Hinkunft zwar Gelder wie bisher für diverse „religi-

1253 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Kärnten, Ktn. 9, Fasz. 13 Millstatt 1740–1753, fol. 342 f. „Innhalt des ganzen intimati“ v. 23. 10. 1753.

1254 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Kärnten, Ktn. 9, Fasz. 13 Millstatt 1740–1753, fol. 344–347 „Standhaffte verantwortung“ o. D.

1255 ebd.

onsarbeiten“ einkassiert werden dürften, aber man dabei ausdrücklich darauf Bedacht nehmen sollte, die Betroffenen nicht über Gebühr zu beschweren. Eine Inhaftierung unter der Beschuldigung der Aufwiegelung oder Verführung sollte nur nach Meldung an und auf ausdrücklichen Befehl des Konsesses vorgenommen werden dürfen.¹²⁵⁶

Im Jahr 1754 verließen zwar nur zwei Transporte Kärnten, die Zahl der Deportierten erreichte jedoch mit etwa 150 Personen fast wieder die Ausmaße des Vorjahres. Erneut stellte die Herrschaft Himmelberg den Großteil der Transmigranten¹²⁵⁷, die Herrschaft Afritz war ebenfalls mit einigen Untertanen vertreten¹²⁵⁸. Besonders empörte die Kärntner allerdings ein Vorfall, der sich rund um eine Untertanin aus der Herrschaft Millstatt abgespielt hatte: Eva Graumann, deren Ehemann inhaftiert worden, aus dem Kerker entkommen und geflüchtet war¹²⁵⁹, wurde – obwohl hochschwanger – von den Verfolgern ihres Mannes hart bedrängt. Nur 14 Tage nach ihrer Entbindung wurde sie ins lokale Gefängnis geworfen und dort mit dem Säugling für neun Wochen festgehalten. Danach packte man beide auf einen Wagen und transportierte sie nach Klagenfurt, dabei zog sich das Baby angeblich einen Knochenbruch zu. Nach zwölf Wochen im dortigen Arrest wurde Graumann – auch im Bedenken, dass noch drei weitere Kinder zu versorgen waren – mürbe und erklärte sich wieder für katholisch. Dadurch aus dem Arrest befreit, hatte sie dennoch die Unkosten für ihre Inhaftierung selbst zu tragen¹²⁶⁰. Nachhaltig war diese Bekehrung nicht, denn Eva und ihre vier Kinder wurden schon wenig später transmigriert¹²⁶¹. Sie und eines ihrer Kinder verstarben innerhalb weniger Jahre in Siebenbürgen¹²⁶², der Säugling gleich nach seiner dortigen Ankunft¹²⁶³.

1256 Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Kärnten, Ktn. 9, Fasz. 13 Millstatt 1740–1753, fol. 408f. Schreiben v. 17. 12. 1753.

1257 Buchinger, Landler 288–293.

1258 Ausführliche, bislang noch vollkommen unausgewertete Unterlagen dazu finden sich in Klagenfurt, KLA, H Dietrichstein, Sch. 479/20 Herrschaft Landskron, Kirchliches, Transmigranten.

1259 Von Graumann existiert ein zerschnittenes Brieffragment an seine Frau, das nahelegt, dass er in Regensburg vom Corpus Evangelicorum unterstützt wurde. Weiters schreibt Graumann ausführlich über die politischen Zustände in Frankreich, Ungarn und Böhmen, ein angesichts seines weitreichenden Überblicks recht ungewöhnlicher Briefinhalt. Seine Ehefrau mahnt er zur Beständigkeit, bis sich Gewissensfreiheit durchsetzen würde (Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Kärnten, Ktn. 11, Fasz. 16 Millstatt 1770–1774, fol. 420f. Schreiben o. D.). Der Brief dürfte allerdings trotz seiner Zuordnung zum genannten Karton aus den 1750er Jahren stammen. Vermutlich auf diesen nimmt auch Bezug: Wien, ÖStA, HHStA, Österreichische Akten, Kärnten, Ktn. 9, Fasz. 13 Millstatt 1740–1753, fol. 74 Extrakt v. 28. 2. 1753.

1260 N. N., Geschichte der neuesten Bedruckungen Teil 1 71–74.

1261 Buchinger, Landler 288.

1262 Buchinger, Landler 310.

1263 Klagenfurt, KLA, H Lodron, Lade 58, No. 436 „Lista deren in Siebenbürgen verstorbenen Transmigranten ab anno 752 biß ult[im]a Decembris 756 nach ordnung der herrschafften gestellet“: Philipp Graumann, gest. 19. 2. 1754.

Nicht nur im Falle Graumann, den die Behörden naturgemäß in wesentlich milderem Licht darstellten¹²⁶⁴, ergab sich ein reges Wechselspiel aus Eingaben von Untertanen an das Corpus Evangelicorum, Interventionen von dieser Stelle und Erwidern von Seiten der Kaiserin bzw. ihrer Gesandten¹²⁶⁵. Seinen Höhepunkt erreichte diese Art der ‚medialen‘ Auseinandersetzung, die auch in zeitgenössischen Akteneditionen ihren Niederschlag fand, mit einem Reskript des österreichischen Gesandten in Regensburg, dass mit nicht weniger als 32 teilweise höchst umfangreichen, auch detailreich zu Kärnten Stellung nehmenden Beilagen versehen war¹²⁶⁶.

7. AUFNAHME IN SIEBENBÜRGEN

a) Wankhel von Seeberg und der Bau des „Retranchements“

Kaum ein im Zusammenhang mit den Transmigrationen in Angriff genommenes Großprojekt hat derart einhelliges Missfallen in der Forschung erweckt wie die Errichtung des sogenannten „Retranchements“ in Hermannstadt. Dabei wurden in der Fortschreibung einiger Grundannahmen historische Fakten und deren Bewertung nicht immer sauber getrennt. Während festzustehen scheint, dass die Anlage auf einem von Erdbefestigungsarbeiten aus dem Jahre 1718 geschaffenen Areal in der unmittelbaren Umgebung der Stadt am linken Cibinufer errichtet wurde¹²⁶⁷, gehen schon die Meinungen über deren konkrete Ausgestaltung weit auseinander: Einmal wird von „einige[n] Häuserreihen“¹²⁶⁸ gesprochen, dann wieder von einem „Riesengebäude[...]“¹²⁶⁹ oder einem „Wohnkomplex, bestehend aus etwa 100 kleinen Zimmerchen“¹²⁷⁰. Ein Mitteilend scheint der Fall gewesen zu sein, denn Pater Delpini, der das Areal 1767 zur Errichtung eines Waisenhauses übernahm, beschreibt seine Bebauung wie folgt: „Dieses bestehet aus den grossen quadrat, so in 38 Wohnung bestehet, aus den kleinen quad-

1264 N. N., *Geschichte der neuesten Bedruckungen* Teil 2 38 f.

1265 Memorial v. Oktober 1754, abgedruckt in N. N., *Geschichte der neuesten Bedruckungen* Teil 1 59–62; Inhäsivschreiben v. 6. II. 1754, abgedruckt in N. N., *Geschichte der neuesten Bedruckungen* Teil 2 5–10; Reskript v. 22. 4. 1755, abgedruckt in N. N., *Geschichte der neuesten Bedruckungen* Teil 2 II–22.

1266 Der Text des Reskripts (hier datiert mit 23. 4. 1753) zusammen mit allen Beilagen findet sich als zeitgenössischer Einzeldruck in Graz, StLA, Hs. 1302 und vollständig abgedruckt in Faber, *Staats-Cantzley Hundert und achter Theil* 503–626.

1267 Schmidt, *Stiftung* 12.

1268 Schmidt, *Stiftung* 12.

1269 Nowotny, *Transmigration* 58.

1270 Buchinger, *Landler* 374.

rat von 11 Wohnungen und aus den sogenannten Gürtlerischen Mayerhoff, in welchen 13 Wohnungen.“ Demnach wären also in drei größeren Einheiten insgesamt etwas über 60 Wohnungen untergebracht gewesen¹²⁷¹.

Auch über die Idee des „Retranchements“ herrscht Uneinigkeit: Während an einer Stelle der Fachliteratur angedeutet wird, es habe sich *auch* um eine „vorläufige Unterkunft“ vor einer endgültigen Ansiedlung in diversen sächsischen Dörfern gehandelt¹²⁷², die erst später zu einer regelrechten Wohnanlage umgeformt wurde, wird ansonsten die dauerhafte Wohnraumbeschaffung als ausschließlicher und von Anfang an bestehender Verwendungszweck angeführt. Aus dieser Sicht war das „Retranchement“ eine Verbindung von Wohn- und Arbeitsstätte: Transmigranten sollten mit ihren Familien in Gebäude einziehen, in denen auch ihre Werkstätten untergebracht sein sollten¹²⁷³. Die genaue Ausformung dieses Planes – ob etwa ein Komplex als Schlafstätte und ein anderer als Arbeitsbereich dienen sollte oder eine totale Vermischung der Lebenssphären geplant war – ist aus dem bislang bekanntgewordenen Aktenmaterial nicht hervorgegangen; dennoch suggeriert die Fachliteratur das denkbar engste Miteinander, also eine vollkommene Vermischung von Familie und Handwerksbetrieb.

Die Verantwortung für die Errichtung des „Retranchements“ trug der Transmigranten-Inspektor Martin Zacharias Wankhel von Seeberg, dessen Einschätzung von überwiegend negativen Zuschreibungen der Nachwelt bestimmt wird. Der 1707 in Hermannstadt geborene Wankhel, der ursprünglich Geistlicher werden wollte, schloss sein Studium an der Universität Jena 1726 mit der Schrift „*Exercitationis academicae Specimen de natura humana morali*“ ab¹²⁷⁴.

Neben seiner akademischen Ausbildung nutzte Wankhel seine Zeit in Deutschland zu einer Fülle von literarischen Aktivitäten. 1727 wurde er in die „Deutsche Gesellschaft“ in Leipzig aufgenommen, eine Sprachgesellschaft, die zu dieser Zeit in immer stärkerem Maße von Johann Christoph Gottsched geprägt wurde. Bei Wankhels Abreise aus Leipzig übernahm Gottsched selbst die Verabschiedung¹²⁷⁵. Mit Gottsched hielt Wankhel dann auch über Jahrzehnte Kontakt: In Briefen bedankte er sich für die schöne Zeit in Deutschland, bekundete sein weiterhin bestehendes Interesse an den Aktivitäten der Gesellschaft, intervenierte für Bekannte, hielt über

1271 Capesius spricht von „drei [...] Wohngebäuden“, ebenfalls allerdings für „etwa 200 Familien“ (Capesius, Zwangsverpflanzung 131). Göllner, Geschichte, Bd. 1 257.

1272 Nowotny, Transmigration 58.

1273 Buchinger, Landler 374.

1274 Wurzbach, Lexikon 303. Der Präses der Prüfungskommission war Heinrich Köhler, der Herausgeber und Übersetzer der Leibnizschen Monadologie (Döring, Geschichte 244).

1275 „Sendschreiben an Herrn Martin Zacharias Wankhel von Seeberg, aus Hermannstadt in Siebenbürgen. Bey dessen Abzuge von Leipzig im Namen der deutschen Gesellschaft“ [vgl. Gottsched, Briefwechsel, Bd. 1 225 (Fußnote)].

seine Heiratspläne am Laufenden und kündigte die Übersendung von selbstverfassten Gedichten an¹²⁷⁶. Oden von Wankhel wurden mehrmals von der Gesellschaft veröffentlicht, zuletzt in einem Sammelband, der 1738 erschien¹²⁷⁷. In ihnen setzte er sich in spätbarocker Manier, bemüht, aber doch bloß schematisch mit den Themenkomplexen Liebe und Tugend auseinander. Seine Versuche, Dichtungen in siebenbürgisch-sächsischem Dialekt in den Publikationen der „Deutschen Gesellschaft“ unterzubringen, sollen am Widerstand Gottscheds gescheitert sein¹²⁷⁸. Jedenfalls scheint Wankhel eine nicht unbedeutende Rolle in der Vermittlung sprachgesellschaftlicher Vorstellungen aus dem zentraldeutschen in den siebenbürgischen Raum gespielt zu haben¹²⁷⁹. Für kurze Zeit kehrte Wankhel als Beamter in seine Geburtsstadt zurück und sah sich bald dem Vorwurf der Verleumdung ausgesetzt. Als dieser Aufenthalt auch noch von einem Duell überschattet war, verlagerte Wankhel seinen Wohnsitz nach Wien. Dort konvertierte er zum Katholizismus und versuchte sich zunehmend in siebenbürgisch-sächsischen Angelegenheiten zu profilieren¹²⁸⁰. Die lokale Verwaltungselite empfand diese Versuche allerdings als ausgesprochen lästig bzw. als pure Anmaßung. Ihre zahlreichen Versuche, Wankhels Aufstieg zu hintertreiben, blieben letztlich jedoch erfolglos¹²⁸¹.

Mit immerhin zehn Jahren Verzögerung und mit einem denkbar schlechten Ruf ausgestattet gelangte Wankhel schließlich an den Posten, den er so lange angestrebt hatte: 1749 wurde er Hofrat in der Siebenbürgischen Hofkanzlei, der zentralen Verwaltungsstelle in Wien. Bis 1760 bekleidete er dieses Amt und nutzte es dazu, seine hochfliegenden Pläne für eine Entschuldung und Neuordnung Siebenbürgens mit mittlerweile erheblichem politischen Gewicht zu ventilieren. Der Lokalverwaltung warf er Misswirtschaft vor und machte sich damit weitere Feinde. Als er Ende des Jahres 1753 als Regierungskommissär mit unumschränkter Vollmacht nach Hermannstadt entsandt wurde, stieß er allerorten auf Widerstand. Seine teilweise – durchaus im positiven Sinne – utopischen, teilweise den hergebrachten Landesrechten widersprechenden, teilweise schlicht hanebüchenen Verordnungen taten ein Übriges, um auch die Repräsentanten der kleineren lokalen Verwaltungseinheiten gegen ihn einzunehmen¹²⁸². Ende 1755 wurde er seines Amtes enthoben¹²⁸³ und verließ Siebenbürgen – gemessen an seinen hochtrabenden Zielsetzungen – weitgehend erfolglos.

1276 Gottsched, Briefwechsel, Bd. 1 225 f., 442 f. und 469 f.; Wittstock, Kulturgeschichte 12–19.

1277 N. N., Deutschen Gesellschaft 481–484.

1278 Vgl. dazu Gottsched, Briefwechsel, Bd. 1 226, Fußnote 6.

1279 Csaki, Vorbericht 45.

1280 Wurzbach, Lexikon, Bd. 33 303.

1281 Teutsch, Geschichte, Bd. 2 119 f.

1282 Teutsch, Geschichte, Bd. 2 120–124.

1283 Nowotny, Transmigration 65.

1760 wurde Wankhel dennoch zum Präsidenten der siebenbürgischen Landesbuchhaltung ernannt, 1763 trat er in den Ruhestand, 1766 starb er vollkommen bankrott¹²⁸⁴. Das Urteil der Geschichtsschreiber über ihn fiel mit den Jahrhunderten immer unausgewogener und härter aus. Ein Vortrag der Hofkommission für Siebenbürgen aus dem Jahr 1763 etwa wirft ihm zwar mangelnde Überlegung und Großsprecherei vor, bescheinigt ihm jedoch im selben Atemzug, dass er dabei zumindest nicht aus Eigennutz gehandelt habe¹²⁸⁵. Der Zeitgenosse Michael von Heidendorf, ein für Wankhel tätiger Kanzlist, schilderte ihn noch halbwegs differenziert:

„Er hatte vielumfassenden Verstand, aber mehr Ideen, als er in richtiger Ordnung zu halten im Stande war. Er war aufbrausend, vielgeschäftig, ohne Etwas gründlich und völlig auszuführen.“¹²⁸⁶

Und weiter:

„Seeberg war ein Mann ohne System und Ordnung in seinen Geschäften. Was er acht Tage mühsam arbeitete, vernichtete und änderte er in den folgenden acht Tagen. Er war dabei voller Affecten und aufbrausend. Wehe dem, der ihm in der Beneblung seines Zornes vorkam. Beschimpfungen aller Art stieß er aus.“¹²⁸⁷

Im 19. Jahrhundert sprach man mancherorts noch von Wankhels „nicht unrühmlichen“ Talenten¹²⁸⁸, lobte seine „viele[n] nachher als zweckmäßig bewährte[n], wenn auch nicht überall ganz ausgeführte[n], Verordnungen in Bezug auf Justizpflege, öffentliche Verwaltung, Gemeindegewirtschaft u.s.w.“ und bewahrte deren Andenken als „Seebergsche Regulation“¹²⁸⁹.

Das 20. Jahrhundert hingegen bewertete ihn durchwegs negativ. Friedrich Teutsch zog in seiner „Geschichte der Siebenbürger Sachsen“ ausschließlich Quellen heran, die Wankhel als ehrlos, geldgierig und „emporgekommene[n] Abenteurer“ erscheinen ließen¹²⁹⁰. Mit dem Nationalstolz des beginnenden 20. Jahrhunderts ausgestattet, schilderte Teutsch die Tätigkeit des Hofrats als eine einzige große Verschwörung eines Parvenus gegen erhabene Landestraktionen. Ganz in diesem Sinne wurde er

1284 Wurzbach, Lexikon 304.

1285 Nowotny, Transmigration 61.

1286 Theil, Michael Conrad von Heidendorf 566.

1287 Theil, Michael Conrad von Heidendorf 572.

1288 Herrmann, Kronstadt, Bd. 1 319.

1289 Trausch, Schriftsteller-Lexikon 282.

1290 Teutsch, Geschichte, Bd. 2 120 f.

auch weiterhin bewertet: als „ängstlicher, kriecherisch veranlagter und unökonomischer Mensch von krankhaftem Ehrgeiz“¹²⁹¹, als überforderter Beamter ohne Verständnis für die Situation vor Ort¹²⁹², als autoritärer Bürokrat mit dilettantischen Zügen¹²⁹³ oder als notorischer Lügner, der seine Berichte an den Hof frisierete¹²⁹⁴.

Derart negative Einschätzungen trug Wankhel auch seine „Nebenbeschäftigung“ als Leiter der Transmigranten-Kommission ein, die tatsächlich von erheblichem Unverständnis geprägt gewesen sein muss. Ob unter all seinen manchmal bizarr anmutenden Vorschlägen allerdings gerade die Erbauung des „Retranchements“ als der Gipfel des Unsinns betrachtet werden muss, ist keineswegs so ausgemachte Sache, wie es die Transmigrantenforschung bislang suggerierte. Halten wir uns vor Augen, mit welcher Situation Wankhel umzugehen hatte: 1752 betrug die Zahl der im Lande befindlichen Transmigranten knapp 300; 1755, also innerhalb von nur drei Jahren, war sie auf das Achtfache (auf nahezu 2.300) gestiegen.¹²⁹⁵ In Wien ging man entweder phantasmatisch von unbegrenzten räumlichen Ressourcen in Siebenbürgen aus oder kümmerte sich gleich gar nicht darum, wie viel Aufnahmekapazität das Land tatsächlich besaß. Die siebenbürgisch-sächsische Nation wiederum war bei der Suche von freien Hofstellen wenig hilfreich¹²⁹⁶. Der Ausweg einer interimistischen Unterbringung der Verschieden bei sächsischen Bauern und ihrer Beschäftigung als Tagelöhner drohte sich zu einem Dauerzustand zu verfestigen.

Von dieser Ausgangslage her betrachtet, scheint es nicht gänzlich abwegig, auf ein Siedlungsprojekt zu verfallen, dass gleichsam ein neues, kleines Stadtviertel aus dem Boden stampfen sollte. Nach all den Schwierigkeiten, die die Verteilung von Transmigranten über die Dörfer der Umgebung mit sich brachten, hoffte Wankhel wohl, dass die stadtnahe Lage des Baugrundes die Schwierigkeiten der Koordination mildern würde. Zudem konnte er bei der Verwendung eines brachliegenden, zentralen Areals sicherstellen, dass der Widerstand der Sachsen gegen die Neuankömmlinge nicht ganz so stark zum Tragen kommen würde wie unter dörflichen Verhältnissen. Zudem entsprach die Idee der Zentralisierung, die sich in der Schaffung eines eigenen Komplexes für ein bestimmtes Segment der Gesellschaft ausdrückte, durchaus den als fortschrittlich angesehenen Strömungen der Zeit.

Das gewichtigste Argument gegen Wankhels Retranchement-Projekt besteht darin, ihm eine vollkommene Fehleinschätzung der Bedürfnisse der Transmigranten vorzu-

1291 Nowotny, *Transmigration* 57.

1292 Capesius, *Zwangverpflanzung* 131.

1293 Göllner, *Geschichte*, Bd. 1 257.

1294 Buchinger, *Landler* 372.

1295 Buchinger, *Landler* 372.

1296 Sedler, *Landler in Siebenbürgen* 44.

werfen: Da es sich bei diesen nicht um Handwerker, sondern um Bauern gehandelt habe, wäre einzig die Zuteilung von Ackerland angemessen gewesen. Abgesehen davon, dass sich unter den Transmigranten aber immer auch ausgebildete Handwerker befanden, ließe sich dem auch entgegenhalten, dass im 18. Jahrhundert die Grenzen zwischen handwerklichen und bäuerlichen Berufen gerade in denjenigen ländlichen Regionen, aus denen beinahe alle Transmigranten kamen, generell fließend waren. Etliche Bauern waren *gleichzeitig* Weber, Schuster, Schneider etc. Wankhel hätte sich also aus diesem Segment durchaus bedienen und dadurch ‚Nebenerwerbs-Handwerker‘ in ‚Vollzeit-Professionisten‘ verwandeln können.

Ganz ausgeschlossen war also ein Erfolg des Retranchement-Projekts aus zeitgenössischer Perspektive nicht, besonders wenn man in Betracht zieht, dass auch dessen schärfste Kritiker einräumen, dass dadurch immerhin Unterkünfte für 51 Familien geschaffen werden konnten¹²⁹⁷. Außerdem war mit diesem Neubau sichergestellt, dass die Ansiedlung der Transmigranten nicht um den Preis der Vertreibung von Walachen erkaufte wurde¹²⁹⁸. Ein vollkommen im Sande verlaufenes Projekt war es also wohl nicht.

Andererseits wiegt aber auch das Gegenargument schwer, wonach man um ebenden Preis, der für das städtische Siedlungsprojekt aufgewendet wurde, ein Dreifaches an dörflichen Hofstellen hätte neu errichten können¹²⁹⁹. Die Frage bleibt aber, ob Letzteres angesichts der Knappheit der Bodenressourcen, des Widerstands der Alt-Siedler und der unzähligen in kürzester Zeit zwischen verschiedenen Dörfern hin- und geschobenen Transmigranten eine realistische Alternative gewesen wäre.

b) Aufstand der Transmigranten

Nachdem sich schon 1754 erheblicher Unmut der Transmigranten in Form von Zuschriften an das Corpus Evangelicorum artikuliert hatte¹³⁰⁰, steigerte sich dieser im darauffolgenden Jahr zu regelrechtem Volkszorn. Wanckhel von Seeberg versuchte zu beschwichtigen und trat die Flucht nach vorne an. Zuerst gab er seiner vorgeblichen

¹²⁹⁷ Buchinger, Landler 374.

¹²⁹⁸ Ein Transmigranten-Schreiben vom 8. 8. 1754 hält die moralischen Bedenken der Deportierten gegenüber derartigen sekundären Zwangsmaßnahmen fest. Darin heißt es: „Was sie uns geben wollen, das würde alles den armen Wallachen genommen, [...] wollten also lieber die Königlichen Länder meiden, als daß wir andere Leute sollten um das Ihrige bringen, da wir unser gutes Gewissen verlihren würden; würden auch wenig Glück haben, weil GOtt gebothen hat, wir sollen nicht begehren unsers Nächsten Guts [...]“ (N.N., Geschichte der neuesten Bedrückungen, I. Teil 89).

¹²⁹⁹ Buchinger, Landler 374. Nowotny stellt dagegen Zahlen in den Raum, die allerhöchstens auf ein Doppeltes schließen lassen (Nowotny, Transmigration 59).

¹³⁰⁰ Faber, Staats = Cantzley Hundert und siebender Theil 709–720; Nowotny, Transmigration 61.

Sorge um die nach Siebenbürgen Transmigrierten in einem Bericht an die Kaiserin dadurch Nachdruck, dass er ihre Behandlung „als meine selbst eigene Kinder“ hervorhob. „Diese arme fremddlinge“ hätten so weit zu ihm Vertrauen gefasst, dass er von ihnen angeblich beauftragt worden sei, ihre Bitten an die allerhöchste Stelle weiterzuleiten. Neben diesem Versuch, sich zum Sprachrohr der Petenten zu erklären, hatte Seeberg inhaltlich nur wenig Konkretes zu bieten. Während er sich der bereits angelaufenen Kosten durchaus bewusst zu sein vorgab, forderte er im selben Atemzug weitere hohe Geldmittel, die „nicht verlohren gehen“ würden, „sondern nur auf einige jahre zu noch darzu mancherley ersprüßlichen nutzen als ein gut angelegtes capital anzusehen“ wären. Seeberg zeichnete ein (allzu) rosiges Bild der Situation: Mit ausreichend Kleidung und Mobilien versehen, seien die Transmigranten „franco“ nach Siebenbürgen geliefert worden, wo man sie vorerst gratis verpflegt hätte. Ihre Häuser seien „aus gutem Zeug gemauert und mit ziegeln gedeckter gebaut, die grundstücke dazu gratis gegeben“ worden, sogar die Felder seien bereits bestellt gewesen. In Anbetracht dieser Obsorge befänden sich die Deportierten „in einen weit besseren stand, als wo sie bishieher gewesen“. Das Geld aus ihren Verkäufen in der Heimat sei ihnen nachgeschickt und übergeben worden. Die Ausübung ihres Glaubensbekenntnisses sei ihnen „unvermischt mit der catholischen Religion frey und ungehindert“ möglich, zwei Mal täglich würden Gebet und Gesang in hochdeutscher Sprache angeboten. Man habe ihnen den fruchtbarsten Boden zugewiesen und dieser „vortheilhaftten situation wegen“ könnten „sie alles leicht zu Gelde machen“. Robotleistungen entfielen, lediglich die landesfürstliche Gebühr – und selbst die erst nach Ablauf von Freijahren – sei zu leisten. Euphorisch brach es aus Seeberg heraus: „Gewißlich besonders grosse und fast von keinem monarchen auch eigenen glaubensgenossen erwiesene gnade!“ Was allerdings im Weiteren in Seebergs Bericht folgte, waren Fakten, die alles zuvor Gesagte relativierten: In der irrigen Hoffnung auf eine baldige Rückkunft waren etliche Transmigranten bloß „mit dem alle-tag-kleid“ ins Land gekommen, besonders die ärmeren unter ihnen besäßen nichts als ein „leichtes gewandel“, „so ihr vermögen ausmachte und mittlerweile abgenutzt ist“. 4.000 Gulden erbat deshalb der Transmigranteninspektor als Soforthilfe, um damit für eine ordentliche Kleidung sorgen zu können. Auch die Mär von einer problemlosen Ansiedlung entpuppt sich bei genauerer Lektüre als Schwindel: Wankhel wollte nämlich einen Betrag von 1.000 Gulden monatlich erhalten, um diese als Almosen an Arbeitslose, Alte und Kinder auszusahlen. Für Baumaßnahmen, von denen er sich über die 50 bereits gebauten Häuser hinaus 200 weitere versprach, forderte er 34.000 Gulden. Für die Beamten stellte er sich zudem eine Gehaltserhöhung vor, die zu einer Hebung der Arbeitsmoral führen sollte. Darüber hinaus sollte über die Neuanstellung eines Prädikanten für die Vorstadt nachgedacht werden, Transmigranten stürben außerhalb der Stadt nämlich ohne geist-

lichen Beistand. Seeberg verhehlte nicht, dass ihn die horrenden Geldforderungen selbst erschreckten, setzte nach diesem Lippenbekenntnis aber sogar noch nach: Viele Ortschaften seien durch untätige und oftmals kranke Transmigranten erheblich belastet, sodass auch in diesen Neubauten dringend erforderlich seien. Besonders führte er Apoldu de Sus an, wofür bereits 100 neue Häuser projektiert waren und dessen Bevölkerung sich bereits durch „liebeswerke[...] gegen diese arme fremde“ ausgezeichnet hätten. Seeberg bat nun, dem Ort, den er in seiner Größe verdoppeln wollte, das weggenommene Marktrecht wieder zuzuerkennen. In den neu erbauten Siedlungen wollte Seeberg die Straßenzüge als „Theresiengassen“ bezeichnen und die Hermannstädter Vorstadt sollte gar den Namen „Theresienstadt“ zuerkannt bekommen. Abschließend machte Seeberg einen Vorschlag zur Finanzierung all dieser kostenintensiven Vorhaben: Von allen Grundstücken, die seit mehr als 15 Jahren brachlagen, sollte so lange ein besonderer Zehent abgefordert werden, bis alle Unkosten eingespielt wären. Danach sollte der Zehent den weltlichen oder geistlichen Nutznießern dieser Flächen zuerkannt werden, die bislang außer ihrem Rechtstitel ja überhaupt nichts von den Öden gehabt hätten. Am Ende seines Schreibens ersuchte Seeberg noch, den Ansiedlern, die sich ordentlich betrügen, zehn Freijahre zu gewähren, hingegen Transmigranten, die andere zum Ungehorsam anstachelten, hart zu bestrafen. Letztere sollten abgesondert werden, indem man sie in schlechte und entlegene Ortschaften brachte oder ins Zuchthaus steckte. „Einheimische aufhetzer“ sollten mit einem halben Jahr Zuchthaus bedroht werden¹³⁰¹.

Am 15. Februar 1755 traten das Direktorium in publicis et cameralibus¹³⁰² und das Münz- und Bergwesen-Direktions-Hofkollegium zusammen, um über das weitere Schicksal der Transmigranten zu beraten¹³⁰³. Der wesentlichste Tagesordnungspunkt bestand darin, Seebergs Finanzforderungen zu besprechen, die im Wesentlichen als berechtigt anerkannt wurden¹³⁰⁴. Über einen Zeitraum von drei Jahren sollte ein Gesamtbetrag von 80.500 Gulden bereitgestellt werden, von dem der weitaus kleinere

¹³⁰¹ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 47, Februar 1755, fol. 440–460 Handschrift o. D.

¹³⁰² „Sollten die Stände entmachtet und die Landesverfassungen verändert werden, so mußte sich auch die Zentralverwaltung wandeln. Der Staat konnte die Finanzangelegenheiten der feudalen Bürokratie nur übernehmen, wenn – so glaubte man damals – in Wien die politische und finanzielle Verwaltung in einer Behörde zusammenflossen. Zu diesem Zweck wurde 1749 das Direktorium in publicis et cameralibus gegründet, dem Haugwitz vorstand. Es vereinte in sich die Österreichische und Böhmisches Hofkanzlei, die für Österreichs Finanzen zuständige Abteilung der Hofkammer, das Universal-Kommerziendirektorium, das General-Kriegskommissariat und die Deputation.“ (Buchmann, Hof 67).

¹³⁰³ Als Anwesende werden genannt: Königsegg-Erps, Bartenstein, Schmid, Dobelhofen und Seeberg.

¹³⁰⁴ Einige, wohl die Besoldung von Beamten betreffende, Forderungen Seebergs wurden als unerheblich eingestuft.

Teil bereits budgetiert war, die restlichen 58.000 Gulden hingegen als Sonderförderung noch einer Bewilligung harren. Im Angesicht des „unfugs der aingebrachten klagen“ des Corpus riet man zur Erfüllung von Seebergs Wünschen¹³⁰⁵. Dem schloss sich die Kaiserin an und ordnete an, die Auszahlung des Betrags über die genannten Jahre zu verteilen¹³⁰⁶.

Diese regen Verhandlungen im Hintergrund vermochten allerdings nicht die rebellische Stimmung jener Monate abzufangen: Am 29. Juli 1755 ließ der Transmigranten-Inspektor Treitler die Deportierten in der „eben vor sie [...] angelegten vorstadt“, also wohl dem Retranchement, zusammenkommen und verlas ihnen eine kaiserliche Resolution, die allerdings sofort von einigen Zuhörern in Zweifel gezogen wurde. Anfängliche Zwischenrufe steigerten sich in ein „tumultuarisches schreyen“. In dieser aufgeheizten Stimmung begab sich ein Teil der Versammelten zum Quartier Wankhels, der jedoch nicht zu Hause war. Von einem der Protestteilnehmer wird berichtet, dass er laut ausgerufen habe, „bisher habe man um freyen abzug gebetten, nun wolle man gewalt brauchen“¹³⁰⁷.

Diese durchaus bedrohlichen Ereignisse bauschte Wankhel wohl noch zusätzlich etwas auf, wenn er später von sich behauptete, bei dem ganzen Vorfall anwesend und höchst gefährdet gewesen zu sein. Seiner Version zufolge hatten sich gleich 100 Personen gewaltsamen Eintritt in seine Wohnung verschafft. Jedenfalls beorderte Wankhel für den kommenden Tag 40 Soldaten in die Vorstadt, um mit militärischem Nachdruck jeden einzelnen Transmigranten darüber zu befragen, ob er nun den Befehlen gehorchen wolle oder nicht¹³⁰⁸.

Treitler pickte die ihm vom vorigen Tage bekannten Gesichter von Anführern heraus und befragte einen nach dem anderen zu seiner Haltung. Dabei wurde von den Verhörten des Öfteren Klartext geredet. Martin Enser aus Buchheim etwa zog die Echtheit der kaiserlichen Resolution beharrlich in Zweifel und gab sich abgeklärt: Derartige Schriften würden oft ohne Wissen der Monarchin gefertigt, schon in Oberösterreich sei er diesbezüglich betrogen worden. Enser dachte nicht daran, dem Ansiedlungsbefehl nachzukommen, auch geschenkt wollte er kein Haus annehmen, stattdessen forderte er, zurückzukehren oder wenigstens frei irgendwo anders

1305 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 47, Februar 1755, fol. 436 f. und fol. 462–466 „concertations-protocoll“ der Zusammenkunft v. 15. 2. 1755.

1306 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 47, Februar 1755, fol. 469 Befehl v. 27. 2. 1755. Details zu den auszuzahlenden Beträgen sind in Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 47, Februar 1755, fol. 435 und 471 Befehl v. 27. 2. 1755 festgehalten. Über Verzögerung in der Auszahlung von Teilbeträgen informiert Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Juni 1756, fol. 28 Schreiben v. 13. 6. 1756.

1307 Sibiu, Arhivele Statului, Col. Brukenthal E II (7–17) Nr. 169, fol. 100–102.

1308 Wien, ÖStA, HHStA, Ungarn, Hungarica Specialia, Fasz. 360, Transylvanica separata 1750–1755, fol. 200 f. Schreiben v. 2. 7. 1755. Das Schreiben ist abgedruckt in Nowotny, Transmigration 100 f.

hin ausreisen zu dürfen. Falls beides nicht möglich wäre, wollte er zumindest mit einer Vierer-Delegation bei der Kaiserin vorsprechen. Angesichts derartiger Hartnäckigkeit malte man Enser die ökonomischen Vorteile der Neuansiedlung in den schönsten Farben aus: Hier bekomme er Land geschenkt, nachdem ihm das in der Heimat vorhandene Gut ordentlich abgelöst würde; zehn Freijahre habe er vor sich, in denen er zu Wohlstand gelangen könne; danach sei die Steuerlast nur mäßig, außer der Kaiserin habe er keine Grundherrschaft über sich. Auch religiös sei sein Status als Lutheraner nun abgesichert, sogar für das „Retranchement“ habe man eine eigene Prädikantenstelle und Schule vorgesehen¹³⁰⁹.

Die Reaktionen der Verhörten waren gespalten: Einige gelobten Gehorsam, andere bestanden auf freiem Abzug, die Rädelsführer jedoch sagten „express“, „sie wären ihrer mayestät in diesem land keinen gehorsam schuldig“ und verlangten die Ausreise nach Preußen. Letztere wurden sofort ins Zuchthaus gesperrt. Wankhel kündigte an, ihnen Geistliche zu schicken, die ihnen klarmachen sollten, dass Gehorsam gegenüber der Obrigkeit zu den Grundlagen jeglicher Religion zähle. Falls diese Belehrungen nichts fruchten sollten, regte er an, die Inhaftierten zur Schanzarbeit nach Alba Iulia zu schicken. Gegen die übrigen Gehorsamsverweigerer wollte Seeberg mit Zuckerbrot und Peitsche verfahren: „Ich vermeine, daß, da man endlich auch die löwen mit hunger zahmet, ich endlich dieße bößhaffte auch also zahmen werde.“ Im Übrigen ließ er die Grenzkontrollen verstärken, und kündigte eine „hauß = und küstervisitation“ bei den als „vorsteher[n]“ eingestuften Transmigranten an, „um also vielleicht die briefe zu finden, worauf sich diese leüte so sehr und getrost steiffen“¹³¹⁰.

8. PHASE III: TRANSMIGRATIONEN AM HÖHEPUNKT DER AUFKLÄRUNG

Die Gründe für die Einstellung der Deportationswellen der 1750er Jahre liegen noch weitgehend im Dunkel, vielleicht war es der Siebenjährige Krieg, der zunehmend die Energien beanspruchte¹³¹¹, vielleicht eine neuerliche Pestepidemie, die aus der Walachei nach Siebenbürgen hineinschwappte¹³¹², vielleicht aber auch schlicht das Gefühl, die Erblände ausreichend von Protestanten leergefegt zu haben. Jedenfalls lassen sich

¹³⁰⁹ Sibiu, Arhivele Statului, Col. Brukenthal E II (7–17) Nr. 169, fol. 100–102.

¹³¹⁰ Wien, ÖStA, HHStA, Ungarn, Hungarica Specialia, Fasz. 360, Transylvania separata 1750–1755, fol. 200–202 Schreiben v. 2. 7. 1755.

¹³¹¹ Diese Meinung vertritt etwa Wangermann, *Emigration* 78.

¹³¹² Sticker, *Abhandlungen* 246–249. Auch Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 56, Juli 1756, fol. 716 Schreiben v. 31. 7. 1756 überliefert, dass in Siebenbürgen, der Walachei und der Türkei die Pest grassiert.

für die 1760er Jahre nur mehr ganz wenige Transmigrationsfälle, die nun ausschließlich Oberösterreich betreffen, nachweisen¹³¹³.

Während Maria Theresia in ihrer zweiten Regierungshälfte etliche der später so stark mit dem Josephinismus¹³¹⁴ assoziierten Reformen vorwegnahm, blieb sie auf dem Gebiet der ‚Ketzerbekämpfung‘ nahezu bis an ihr Lebensende unerbittlich und unerschütterlich¹³¹⁵. Deutlich zeigte sich ihre rigorose Haltung in den frühen 1770er Jahren in der Behandlung einer protestantischen Bekennerbewegung auf dem oberen Murboden in der Steiermark¹³¹⁶: In der Ortschaft Stadl hatte ein übereifriger Missionskaplan durch Denunziationsaufforderung, Brechung des Beichtgeheimnisses und Sakramentenverweigerung, Unmut unter der evangelisch gesinnten Bevölkerung hervorgerufen, der sich schließlich in einem Memorial Luft machte, das von der Kaiserin entweder freie Glaubensausübung oder aber die Emigration verlangte¹³¹⁷. Im Sommer 1772 trugen sich an die 400 Untertanen der Herrschaften Murau, Großlobming und Goppelsbach in eine Liste ein, in der sie sich öffentlich zum evangelischen Glauben bekannten¹³¹⁸.

Auf die Forderung nach Toleranz reagierte man in Wien mit vollkommener Diskussionsverweigerung und entsandte stattdessen eine Untersuchungskommission, die unter militärischer Bewachung drei Monate in der Region verbrachte. Deren Bericht, der mit allen seinen Beilagen mehrere tausend Folioseiten umfasste, zog etliche Querelen nach sich¹³¹⁹. Die Kaiserin und die Hofkanzlei nahmen die Untersuchungsergebnisse zum Anlass, schwere Vorwürfe gegen die Geistlichkeit zu erheben, die in eine Resolution mündeten¹³²⁰, die einmal als der eklatanteste Fall von „directer Bevormundung

¹³¹³ Buchinger, Landler 221.

¹³¹⁴ Zur Geschichte und Erforschung des Josephinismus u. a.: Winter, Josefismus; Valjavec, Josephinismus; Vocelka, Josephinismus 53–68; Reinalter, Josephinismus; Schmale / Zedinger / Mondot, Josephinismus.

¹³¹⁵ Vocelka, Josephinismus in der Maria-Theresianischen Epoche 148–152.

¹³¹⁶ Die einzig umfassende Darstellung unternahm bislang Knall, Heimat. Diese Monographie über die letzten innerösterreichischen Transmigrationen gibt den für eine Weiterentwicklung des Forschungsfeldes so dringend benötigten mikrohistorischen Fakten breiten Raum und den Akteuren damit (zumindest in Umrissen) eine Kontur und einen Namen. Vorarbeiten dazu finden sich in Buchinger, Landler 319–336. Mittlerweile teilweise verlorengegangene Aktenstücke finden sich im Originalwortlaut in: Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte 502–507 und 526–546.

¹³¹⁷ Knall, Heimat 21. Die Petenten sprachen fälschlicherweise von einem „beneficium transmigratoris“.

¹³¹⁸ Ein Faksimile der gesamten Liste findet sich in Knall, Heimat 302–306.

¹³¹⁹ Knall, Heimat 15–17.

¹³²⁰ Der Vortrag der Hofkanzlei sowie die Resolution der Kaiserin sind abgedruckt in Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte 526–542.

der Kirche durch den Staat¹³²¹ bezeichnet wurde. Die Kirche wehrte sich und ein Gutachten der Salzburger Universität bestätigte ihren Standpunkt zumindest teilweise¹³²².

Für hartnäckig bei ihren reformierten Glaubensvorstellungen verharrende Untertanen forderte Maria Theresia harte Maßnahmen: Deportation und Kindeswegnahme wurden erneut zum Mittel der Wahl¹³²³.

Zur Trennung von Bekehrungswilligen und Verstockten etablierte sich die sogenannte „Stadler Missionsmethode“¹³²⁴, die eine intensive, oft jahrelange Auseinandersetzung mit den „Ketzer“ praktizierte. Psychoterror, Überwachung, Indoktrination und Streitgespräche gehörten zum Alltag der Dorfbevölkerung¹³²⁵ und besonders derjenigen Evangelischen, die in das Judenburger Konversionshaus geschafft wurden. In ihm entschied sich, wer als besserungswillig im Lande bleiben durfte und wer als unbekehrbar den Weg nach Siebenbürgen anzutreten hatte. Am 26. November 1773 setzte sich direkt aus dem Konversionshaus der erste Transport von einigen wenigen als Anführer eingestuften Protestanten in Bewegung¹³²⁶. Die beiden nächsten Trecks hingegen wurden für den 15. und 25. April 1774 in Stadl zusammengestellt und brachten 152 Personen (davon 35 Verheiratete, fünf Verwitwete und 112 Ledige) aus der Steiermark fort¹³²⁷. Ein vierter Transport folgte am 9. Oktober 1776 und versammelte 17 weitere Transmigranten, die davor bis zu zweieinhalb Jahre im Grazer Zucht- und Arbeitshaus eingesperrt hatten, danach auf Klöster verteilt worden waren und nun in Ermangelung einer Bekehrung als ‚besserungsunfähig‘ galten¹³²⁸.

Die Reise führte über Wien nach Siebenbürgen und wurde unter militärischer Bewachung ausgeführt. Sie war lang (79 Tage) und beschwerlich, einige überlebten sie nicht¹³²⁹. Die Begleitumstände der vier Transporte gleichen in vielem ihren Vorgängern: Familien wurden zerrissen, Kinder zu Zieheltern oder ins Waisenhaus gesteckt, mobile Unterschichten traten die Flucht an, um einer Zwangsverschickung zu entgehen.

¹³²¹ Zwiedineck-Südenhorst, *Geschichte* 506.

¹³²² Knall, *Heimat* 65 und 69.

¹³²³ Knall, *Heimat* 54.

¹³²⁴ Zu deren Techniken: Knall, *Heimat* 329–331.

¹³²⁵ Der Stadler Pfarrer Gletler etwa überwachte die Bevölkerung durch intensive Verhöre, Aufforderung zur Denunziation und Beobachtung auch der kleinsten Anzeichen von Abtrünnigkeit. Seine diesbezüglichen Ermittlungen zeichnete er gewissenhaft auf, was ihn ungewollt zu einem hervorragenden Chronisten der protestantischen Bewegung machte (vgl. Knall, *Heimat* 93–98). Eine Handschrift Gletlers wurde ediert und kommentiert von Reissenberger, *Beiträge* 134–162. Die intensive Rekatholisierungspraxis fand schon bald Nachahmer (vgl. Reissenberger, *Stadler Missionsmethode* 8–20).

¹³²⁶ Knall, *Heimat* 132–134.

¹³²⁷ Knall, *Heimat* 147 und 190 f.

¹³²⁸ Ebd. 235 f.

¹³²⁹ Ebd. 235 f. und 255.

Damit erweiterte sich der Kreis, der von der Transmigration unmittelbar Betroffenen über die Deportierten hinaus. Die äußerst harte Behandlung von Glaubensabweichlern fällt erstaunlicherweise ausgerechnet in einen Zeitraum, in dem das Thema ‚religiöse Toleranz‘ immer bedeutsamer zu werden begann¹³³⁰. Erklärbar ist diese augenscheinliche Diskrepanz aus einem Tauziehen zwischen zwei Fraktionen am Wiener Hof: Die eine – mit Maria Theresia an ihrer Spitze – hielt an der Vorstellung absoluter Glaubenseinheit in den Erbländen fest, die andere – mit dem Mitregenten Joseph und dem Staatskanzler Kaunitz an ihrer Spitze – öffnete sich dem Gedanken einer Einstellung jeglicher Zwangsmaßnahmen bzw. einer offiziellen Duldung des Protestantismus. In diesem Machtspiel führte bisweilen die eine Stelle das aus, was die andere gerade erst untersagt hatte. So kam es, dass die Deportationen aus der Steiermark gerade voll in Gange waren, während eine Anordnung Josephs II. die Transmigrationen bereits 1774 für beendet erklärt hatte¹³³¹.

9. VOM TRANSMIGRANTEN ZUM LANDLER

Mit dem Toleranzpatent war die Geschichte der Transmigrationen endgültig beendet, eine Geschichte, die fast exakt ein halbes Jahrhundert gedauert hatte. Innerhalb dieses Zeitraumes erfasste sie an die 4. 500 Glaubensabweichler, von denen etliche zur Belebung der Ansiedlungstätigkeiten in Siebenbürgen beigetragen haben, viele aber auch dort zugrunde gingen oder von dort flohen, hinein in ein immerwährendes Exil. In die Erblände zurückgekehrt sind nur wenige und selbst nach dem Erlass des Toleranzpatentes war ihre Wiederaufnahme in die Herrschaften keine ausgemachte Sache¹³³².

Aber auch die Eingliederung der in Siebenbürgen Verbliebenen gestaltete sich keineswegs unproblematisch: Sprachprobleme hemmten die Kommunikation, religi-

¹³³⁰ Einen Überblick über die verschiedenen habsburgischen Länder gibt Gotzlrusch, Staatsrat.

¹³³¹ Josephs diesbezügliches Billet an den Präsidenten der Böhmischo-Österreichischen Hofkanzlei lautet: „Die Canzley wird die Landesbhörden [sic!] zu ihrem Verhalten anweisen, daß von nun an in keinem meiner teutschen Erblande die als Ketzer sich angegebende oder betretende Unterthanen oder Inwohner hierwegen außer Landes verschickt oder in ein anderes Land wider Willen übersiedelt, sondern vielmehr an ihrer Bekehrung nach meinen bestehenden Anordnungen mit allem Eifer gearbeitet und derley Irrende durch vernünftige Verwendung der Geistlichkeit von ihren Irrthum wiederum abgebracht, somit deren Übersiedlung nacher Siebenbürgen oder Hungarn, künftig nur in den alleinigen Fall vor die Hand genommen werden solle, insofern sie selbst auf diesem Verlangen der Transmigration in ein Erbland, wo den Aatholicis das Religions-exercitium gestattet ist, unabweichlich bestünden.“ (zitiert nach Nowotny, Transmigration 109).

¹³³² Vgl. etwa Reissenberger, Beiträge 160 f.

öse Praktiken aus der Zeit der Verfolgung korrespondierten nicht immer mit einem geordneten lutherischen Gemeindeleben, die hierarchische Ordnung zwischen sächsischen Alt-Siedlern und den Neu-Zuwanderern lieferte eine Fülle von Konfliktpotenzialen und die Bereitschaft zur Integration schwankte mit der Fähigkeit oder Unfähigkeit der Ansiedlungsbeauftragten¹³³³. Nicht selten kam es unter den Neuankömmlingen zu lautstarken Protesten, die ihren stärksten Ausdruck in dem geschilderten Aufstand von 1755 fanden.

Die Hoffnung auf eine Rückkehr muss unter den Deportierten in den ersten Jahren hochgehalten worden sein, denn noch 1756 erhielt der die „direction des transmigrantengeschäfts“¹³³⁴ übernehmende Friedrich Dietrich den ausdrücklichen Auftrag, den Transmigranten klarzumachen, „das sie die irrigen waan fahren lassen müssen, so ihnen die zuruckkehr aus Siebenbürgen nach ihrem Vatterland annoch anhoffen zu machen undt sie abzuhalten scheint, sich zu ordentlicher ansiedlung [...] willig zu bequemen“¹³³⁵. Der Unmut über die erzwungene Ansiedlung in Siebenbürgen machte sich auch in Eingaben an das Corpus Evangelicorum Luft: 1764 etwa stellte eine Gruppe von oberösterreichischen, steirischen und Kärntner Transmigranten die unverhohlene Forderung, man möge sie in ihre Herkunftsorte zurückkehren lassen und ihnen ihre weggenommenen Kinder und ausständigen Vermögen übergeben, widrigenfalls sie als Minimalforderung zumindest die Ausreise ins Reich beehrten. Folgt man den diesbezüglichen Memorialen, so waren es damals über 800 Transmigranten, die nicht länger in Siebenbürgen zu verbleiben gedachten¹³³⁶. Dass die Gründe für diesen Unmut über die Jahre nicht oder nur unzureichend beseitigt wurden, zeigt ein Beschwerdeschreiben aus dem Jahre 1773, das in seiner Drastik kaum zu überbieten ist. Für den Zeitraum von 20 Jahren erhebt es Klage gegen menschenverachtende und grausame Behandlung, gegen Amtswillkür und Strafexzesse. Von „Elend und Bedrängnis“, bitteren Kränkungen und harten Pressungen“, von „sklavenmäßigem Tractament“, „nicht christlichem, sondern mehr barbarischem Verfahren“ und von „ägyptischer Dienstbarkeit“ ist darin die Rede¹³³⁷.

Erfolgte keine Zuteilung von Häusern und Grundstücken, stellte sich bei den Emigranten sehr schnell eine Hoffnungslosigkeit ein, die sich oft in Lethargie verfestigte. So beklagte der für die Ansiedlung vor Ort zuständige Friedrich Dietrich, dass

1333 Buchinger, Landler 396–420; Beer, Benehmen 317–335. Zu den unterschiedlichen Gruppen in Siebenbürgen: Roth, Nation.

1334 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Juni 1756, fol. 363 Schreiben v. 20. 7. 1756.

1335 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Juni 1756, fol. 360 und 394 Schreiben v. 26. 6. 1756.

1336 Otto, Zwei Memoriale 181–187.

1337 Capesius, Zwangsverpflanzung 136. Ein größerer Ausschnitt aus dem Beschwerdebrief findet sich auf den Seiten 139–142.

sich viele Transmigranten „mehr zur tagelohnung als zum feldbau“ gewöhnt hätten und sowohl aus „eigensinn“ als auch aus Desinteresse der sächsischen Verwaltung keine eigentümlichen Häuser besäßen. Vielmehr hätten sie sich bei Sachsen oder Walachen in einem engen Zimmer einquartiert, was nicht selten zu Unmut führe. Oft ohne Vermögen dastehend, weil dessen Auszahlung verzögert würde, warteten viele auf nichts anderes als eine baldige Rückkehr in die Heimat¹³³⁸. Aber auch Gegenden in Richtung einer dauerhaften Ansiedlung waren zu verspüren: Schon 1755 kam es zu ersten Eheschließungen unter Transmigranten¹³³⁹, dem ersten Schritt zu einer Sesshaftwerdung im Lande. Um diese generell zu befördern, wurde die Bautätigkeit auch abseits des „Retranchements“ massiv vorangetrieben. Um sich eine Vorstellung darüber machen zu können, seien hier einige Angaben zu den in Hermannstadt und in den Ortschaften Cristian, Turnișor, Slimnic, Apoldu de Sus und Romos vorrätigen Baumaterialien wiedergegeben: 786.000 Maurerziegel, 35.000 Dachziegel, 2.093 Bretter und 624 Kalkfässer warteten Mitte 1756 auf ihre weitere Verwendung¹³⁴⁰. Allerdings war es nicht leicht, frei verfügbares Bauland überhaupt noch aufzufinden: Aus diesem Grunde wollte man vermehrt Brandstätten sowie öde liegende Häuser und Gründe zur Ansiedlung heranziehen¹³⁴¹.

Generell war der Wandlungsprozess vom Transmigranten zum sogenannten „Landler“¹³⁴² kein einfacher und mit etlichen Stolpersteinen gepflastert¹³⁴³. Schon im Juli 1733, also noch ein Jahr vor Beginn der ersten Transmigration, wandte sich der Bürgermeister von Hermannstadt vehement gegen den Plan einer Ansiedlung von „odiösen Emigranten“ im Bereich der sächsischen Nation. Diese kämen als Bettler und könnten keinen Beitrag zum Wiederaufbau des Landes leisten¹³⁴⁴. Aber auch nach Ausräumung dieses anfänglichen Widerstandes blieben den Transmigranten weitere Erniedrigungen durch die alteingesessene Bevölkerung nicht erspart: So mussten sich schon

1338 Wien, ÖStA, HHStA, Ungarn, Hungarica Specialia, Fasc. 361, Konv. A, Transylvanica separata 1756–1760, fol. 142 f. Schreiben v. 28. 12. 1756.

1339 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Juni 1756, fol. 377 „specification derer in Großpold copulierten transmigranten“ o. D. und ebd., fol. 378 „specification derer Oesterreichischen und Cärntnerischen transmigranten, welche sich einander geeheliget und in hiesiger evangelischer pfarrkirchen sind getrauet worden“ v. 13. 7. 1756.

1340 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Juni 1756, fol. 380 Spezifikation o. D. Diese Liste führt die Vorräte mit Stand v. 24. 7. 1756 auf.

1341 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Juni 1756, fol. 386 f. Schreiben v. 17. 7. 1756.

1342 Ein geraffter Überblick über das Werden und das Fortleben dieser Gruppe findet sich in Beer, Protestanten 818–820.

1343 Zur Gruppenidentität der Landler und ihrer Entwicklung bis ins 20. Jahrhundert: Schabus, Landler von Großpold 417–440; ders., Landler. Sprach- und Kulturkontakt; Sedler, Landler 302 f.; Beer, Landler 23–80.

1344 Das Schreiben ist abgedruckt in Sedler, Landler in Siebenbürgen 224 f.

die ersten Neuankömmlinge 1734 einer Glaubensprüfung mit 74 Fragepunkten unterziehen, da man von ihnen behauptet hatte, dass sie in religiöser Hinsicht „weder kalt noch warm s[e]yen“¹³⁴⁵. Gegen ihren Willen ins Land gekommen und in vielen Fällen nicht bereit, dort zu verbleiben, bildete sich erst allmählich eine neue Gruppenidentität unter den Transmigranten heraus. Die 1765 in Siebenbürgen zum ersten Mal dokumentierte Bezeichnung als „Landler“ wurde – ob nun als Eigen- oder als Fremdbezeichnung – ursprünglich wohl nur für die aus dem Land ob der Enns Stammenden verwendet und weitete sich im 19. Jahrhundert auch auf die Nachfahren der Steirer und Kärntner aus¹³⁴⁶. Als Landlergemeinden bestanden die drei Ortschaften Cristian, Apoldu de Sus¹³⁴⁷ und Turnișor bis ins 20. Jahrhundert, an allen anderen Ansiedlungs-orten von Transmigranten ging deren spezifische Kultur verloren. Generell war die Eingliederung in die Mehrheitsgesellschaft der Siebenbürger Sachsen sehr konfliktreich und keinesfalls so freundschaftlich, wie es die oft harmonisierende protestantische und zunehmend auch deutschnationale Geschichtsschreibung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts suggerierte¹³⁴⁸. Festhalten an Eigenständigkeit auf Seiten der Außenseiter und erzwungene Exklusion durch die Etablierten – beides war konstitutiv für die Schwierigkeiten, aber auch das Überleben einer distinkten Gemeinschaft, die mehr als einmal mit den Sachsen in Konflikt geriet, weil sie deren Privilegien infrage stellte¹³⁴⁹.

¹³⁴⁵ Zitiert nach einer sehr hilfreichen Chronologie der Transmigrationen, die auf Forschungsmaterial basiert, das von Helmut Klima, dem ehemaligen Dechanten des Hermannstädter Kirchenbezirks, kompiliert wurde [<http://www.georgschnell.de/dr.klima/>]. Der Fragenkatalog ist abgedruckt in N. N. [= Joseph Ettinger], *Geschichte* 45–51. Über die ersten Tage von Transmigranten in ihrer neuen Umgebung berichtet weiters: Gross, *Emigranten* 105–107.

¹³⁴⁶ Sedler, *Landler in Siebenbürgen* 28.

¹³⁴⁷ Zur Geschichte des Dorfes (mit zahlreichen Informationen zu Transmigrationen in die Region): Krasser, *Geschichte*.

¹³⁴⁸ Vgl. etwa N. N. [= Joseph Ettinger], *Geschichte*; N. N., *Landler*.

¹³⁴⁹ Den besten Einblick in diesen Konflikt bietet Beer, *Benehmen* 317–335. In diesem Aufsatz zur nur wenig geglückten Integration der Transmigranten in die Mehrheitsgesellschaft der Siebenbürger Sachsen wird exemplarisch vorgeführt, wie eine Öffnung zu Nachbardisziplinen (in diesem Falle zu Norbert Elias' soziologischem Konzept von Außenseitern und Etablierten) die Spezialforschung auf erfrischende Weise durchlüften kann. Unter dieser Perspektive wird ein Fall aus der Geschichte zum interessanten Lehrstück über die Beharrlichkeit von Exklusionsmechanismen, das ganz jenseits des in der Zunft so verbreiteten Schreibens von Historikern für Historiker eine erfreuliche Gegenwartsrelevanz besitzt. Weiters zum Zusammenleben der Volksgruppen: Sedler, *Landler in Siebenbürgen* 26–31; Bottesch, *Landler-Büchlein* 22–27. Bezeichnend ist wohl auch, dass man das Stichwort „Transmigration“ im N. N. (Hg.), *Lexikon* verblich sucht.

10. FORSCHUNGSPERSPEKTIVEN

Trotz Erich Buchingers entscheidender Leistung für die Erforschung der Transmigrationen sind an seiner Arbeit im Lichte neuerer mikrohistorischer Untersuchungen aber auch Korrekturen anzubringen, die manchmal auch eine Reformulierung seiner Kernthesen notwendig erscheinen lassen. Über weite Strecken auf Kopien aus Archiven angewiesen¹³⁵⁰, führte diese Einschränkung im Quellenmaterial den Autor zu einigen Fehlschlüssen, die hauptsächlich die Einschätzung lokaler Gegebenheiten betreffen, die besonders für die quantifizierenden Schlussfolgerungen des Buches eine wichtige Rolle spielen. Buchingers Angaben über die Grunduntertänigkeit einzelner Deportierter, über deren Beruf, Lebensweg und Familienstruktur und über Mortalitätsraten sind deshalb generell mit Vorsicht zu behandeln.

Der umfassende Charakter von Buchingers Studie hatte den unangenehmen Nebeneffekt, dass seither viele Forschungsprobleme fälschlicherweise als gelöst angesehen wurden und so manche Behauptung des Autors, die eher hypothetischen Charakter hatte, seither wie eine Gewissheit behandelt wird. Dementsprechend viele neuere Arbeiten beschränken sich auf die bloße Wiederholung von Schlussfolgerungen Buchingers¹³⁵¹, dementsprechend wenige bieten substanziell Neues.

Trotz einiger mikrohistorischer Arbeiten aus jüngerer Zeit, stellt die systematische Durchforstung der die Transmigrationen betreffenden Bestände aus Regionalarchiven auch weiterhin ein Forschungsdesiderat dar¹³⁵². Derartiges Aktenmaterial ist in den betreffenden österreichischen Bundesländern überaus zahlreich vorhanden, aber teilweise noch vollkommen unbearbeitet. Seine Auswertung böte die Chance, mittlerweile festgefahrene Meinungen auf einen Prüfstand zu stellen und neue Fragestellungen zu entwickeln.

Auch die rumänischen Archive bieten noch einige Hoffnung auf neue Funde: Irmgard Sedlers historische Einleitung zu ihrer trachtengeschichtlichen Arbeit über

1350 Durch eine Körperbehinderung war der Aktionsradius des Autors sehr eingeschränkt, ein systematisches Durchforsten von Aktenbeständen dadurch nur sehr begrenzt möglich.

1351 Besonders das in den beiden letzten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts erwachte Interesse von Germanisten und Soziologen an den „Ländlern“ zeichnet sich durch ein lebhaftes Interesse an historischer Genauigkeit und Neubefragung des diesbezüglichen Quellenmaterials aus (Girtler, Verbannt).

1352 Neben Knall, Heimat geht auch die Arbeit von Pahr, „Religions-Übel“ in diese Richtung. Letztere widmet sich allerdings hauptsächlich der allgemeinen Religionspolitik und dem Missionswesen; die Transmigrationen selbst werden auf insgesamt bloß 20 Seiten abgehandelt (60–67 und 121–133). Auch meine eigene Studie zu den Karolinischen Deportationsmaßnahmen in Kärnten hat einen Beitrag in Richtung einer verstärkten Zuwendung zu lokalen Quellen zu leisten versucht (Steiner, Reisen).

die Landler¹³⁵³ und ihre in einem Anhang publizierte Quellenedition sollte auch daran erinnern, wie wenig bislang mit diesen Aktenbeständen gearbeitet wurde. Der nicht immer leichte Zugang zu rumänischen Archiven sollte nicht davon abhalten, jahrzehntelang kaum oder gar nicht benützbare Materialien der Lokaladministrationen in Hinkunft in ein Gesamtbild der Transmigrationen einzuarbeiten.

Während für all die genannten Perspektiven zumindest einige wenige Vorarbeiten existieren, ist ein anderer dringend benötigter Teil zukünftiger Forschung noch weitgehend zu erarbeiten: Die Rolle der Frauen nämlich gehört zu den kaum erkundeten Aspekten der Transmigrationen¹³⁵⁴. Kein einziger Aufsatz hat sich bislang ausschließlich (oder auch nur hinlänglich) mit dieser Fragestellung beschäftigt. Obwohl Frauen beispielsweise in den Theresianischen Transporten aus Kärnten¹³⁵⁵ ziemlich genau die Hälfte der Deportierten ausmachten, ist ihr spezifisches Schicksal noch weitgehend unbekannt¹³⁵⁶. Ein Grund dafür sind zweifelsohne die auf Männer fokussierten Aufzeichnungsmodi der Bürokratie, mit etwas Spürsinn für versteckte Informationen ließe sich aber wohl weit mehr über Transmigrantinnen erfahren, als bisher zutage gebracht wurde. Ihre individuelle Vorgeschichte, ihre Rolle für den Erhalt oder Zerfall von Familien, der Grad ihrer Involvierung in Protestaktionen, all das wären wichtige und durchaus recherchierbare Bausteine zu einer Geschlechtergeschichte der Transmigration. Fest steht, dass verheiratete Frauen – sowohl als im Land Verbliebene als auch als selbst Deportierte – den Fortgang der Zwangsumsiedlungen entscheidend beeinflussten. In ersterem Fall waren sie für die Transmigranten die logischen Verbindungsglieder zur alten Heimat und gehörten auch oft zu den ersten Adressaten ihrer Sehnsucht. In letzterem Fall prägten sie die Integrationsbemühungen der ungewollt zu Kolonistenfamilien Gewordenen wohl ebenso stark wie ihre Ehemänner.

Die Transmigrationen bieten auch weiterhin ein breites Feld für die Erkundung wissenschaftlichen Neulandes: Weder sind alle relevanten Quellen erschlossen, noch sind deren Interpretationsmöglichkeiten auch nur annähernd ausgeschöpft. Am Schnittpunkt konfessionspolitischer Dogmen, kolonialisatorischer Maximen, aufklärerischer Standpunkte und totalitärer Praktiken angesiedelt, beinhalten sie ein Erkenntnispotenzial, das weit

1353 Sedler, Landler in Siebenbürgen.

1354 Christine Tropper hat in ihrem Beitrag zum 2011 in Fresach abgehaltenen Symposium „Geschichte des Protestantismus in Kärnten“ einen äußerst gelungenen Versuch in diese Richtung präsentiert, der im Themenband „Religion et confessions/Religion und Konfessionen“ der Zeitschrift „Histoire des Alpes/Storia delli Alpi/Geschichte der Alpen“ publiziert wurde (Tropper, Bedeutung 91–103).

1355 Von diesen liegt nach Geschlechtern differenziertes, quantifizierbares Material vor (Buchinger, Landler 314).

1356 Ein solches Frauenschicksal habe ich in Steiner, Massenflucht 202–212 in allen Details zu rekonstruieren versucht.

über die Mikroebene hinausreicht und stärker als bisher auch für die Makrohistorie fruchtbar gemacht werden sollte. Eine Modernisierungsgeschichte des Habsburgerreiches kann auch schon heute nicht mehr ohne sie geschrieben werden.

Kapitel IX

„ZU KOSTBAHR UND IN NICHTS PROFITABLE“ DER TEMESVARER WASSERSCHUB

Es muss Mitte der 1990er Jahre gewesen sein, als ein vermeintlich neuer, kleiner Star das Wörterbuch des deutschsprachigen Unmenschen¹³⁵⁷ bereicherte: der „Schübling“. 1994 gebrauchte „die tageszeitung“ (taz) den Ausdruck noch als „Abschübling“, 1995 verwendete die „Süddeutsche Zeitung“ den Begriff dann tatsächlich in der obigen Form¹³⁵⁸. 1999 brachte der damalige österreichische Innenminister Karl Schlögl (zusammen mit seinem Wiener Polizeipräsidenten Stiedl) das Wort in die Schlagzeilen, als sie den bei seiner Abschiebung misshandelten und durch polizeiliche Folter zu Tode gekommenen Nigerianer Marcus Omofuma geradezu penetrant verniedlichend damit bezeichneten. Eine akademische Jury der Karl-Franzens-Universität Graz wählte daraufhin den „Schübling“ zum „Österreichischen Unwort des Jahres 1999“¹³⁵⁹. 2004 wurde es bereits von der germanistischen Fachwelt in die Reihe der Neologismen aufgenommen¹³⁶⁰. Was die Experten allerdings übersahen, war, dass der Begriff bereits seit annähernd 200 Jahren existierte und lediglich in jüngster Zeit ein wenig in Vergessenheit geraten war. Im ganzen 19. Jahrhundert war er hingegen ein sowohl in Österreich als auch in Deutschland gut belegbarer Begriff der Rechtssprache¹³⁶¹.

Ein unmittelbarer Vorläufer dieser Bezeichnung war der Ausdruck „Schubleute“, der immer dann angewandt wurde, wenn Personen auf behördliche Veranlassung von einer Verwaltungseinheit in eine andere transferiert wurden. Oft handelte es

1357 „Aus dem Wörterbuch des Unmenschen“ war ein in der Nachkriegszeit im Westen viel gelesenes Buch, das den Wortwandel und die Neologismen in der Zeit des Nationalsozialismus untersuchte (Sternberger / Storz / Süskind, Wörterbuch). Sein Pendant bildete im Osten Deutschlands Klemperer, LTI und mit wesentlich geringerer Reichweite Seidel / Seidel-Sloty, Sprachwandel.

1358 Herberg / Kinne / Steffens, Wortschatz 2 und 295 f.

1359 <http://www-oedt.kfunigraz.ac.at/oewort/2000/index1.htm>

1360 Herberg / Kinne / Steffens, Wortschatz 295 f.

1361 Zu Anfang des 19. Jahrhunderts kannte Johann Christoph Adelung den Begriff „Schübling“ nur als „ein Ding, welches in oder auf ein anderes geschoben wird“ (also etwa ein Schubriegel oder ein Schiebefenster) bzw. als Ausdruck für ein schnell „aufgeschossenes Bäumchen“ (Adelung, Auszug Sp. 1521). Aber bereits 1805 verwendete eine „Gubernialverordnung in Böhmen“ den Ausdruck, um damit eine abgeschobene Person zu bezeichnen (Kropatschek, Sammlung, Bd. 20 554 f.). Der qualitative Sprung, den die Übertragung des Begriffs aus dem Bereich der Technik bzw. der Botanik auf den Menschen bedeutet, dürfte sich demnach wohl im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts ereignet haben. Danach findet man ihn wieder und wieder in der einschlägigen Literatur. Willkürlich seien hier einige Belegstellen aus Publikationen des 19. Jahrhunderts herausgegriffen: Diez, Anwendung 180; Wahlberg, Princip 285; Neumann / De Plason, Recueil, Bd. 9 257–261.

sich dabei um kleinräumige deportationsähnliche Maßnahmen, bei denen die Auszuschaffenden von Landgericht zu Landgericht überstellt wurden, bis schließlich der für sie vorgesehene Zielort erreicht war¹³⁶². Aus dieser in der Frühen Neuzeit gängigen Praxis entwickelte sich auch der Temesvarer Wasserschub¹³⁶³, der allerdings besondere, bis dahin ungekannte organisatorische, logistische und militärische Begleitmaßnahmen erforderte.

Trotz seiner singulären Stellung im Schubsystem des 18. Jahrhunderts und seiner Bedeutung für eine Genealogie der Abschiebepaxis der Gegenwart hat die Forschung dem Temesvarer Wasserschub nur wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Lediglich einmal, in den 1930er Jahren, wurde er in den Mittelpunkt archivalischer Recherche gestellt, die schließlich in einen komprimierten Aufsatz¹³⁶⁴ mündete, auf den zwar in der

1362 Friedrich Nicolai beschrieb das Wesen des Schubsystems folgendermaßen: „Man griff sonst in Wien von Zeit zu Zeit Bettler und liederliches Gesindel in den Häusern und auf den Straßen auf, und sperrte sie alle untereinander in ein elendes Gefängniß, das man den Koder oder Bettelkoder nannte. Nachher nahm man eine Partie zusammen, führte sie öffentlich, unter großem Zulaufe von Menschen, aus der Stadt hinaus, und brachte sie weiter. Dieß nannte man den Schub. Man schien sich einzubilden, auf diese Art die Stadt so von liederlichen Leuten gereinigt zu haben, daß nur bloß ehrbare und ordentliche Leute darin blieben“ (Nicolai, Beschreibung 219).

1363 Zeitgenössisch wurde die Deportationsmaßnahme auch als „Wiener Schub“ bezeichnet, ein Ausdruck der zu Verwechslungen Anlass geben könnte, ging doch eine ganz anders geartete Maßnahme als solcher in die Historiographie ein: Im 18. Jahrhundert verwendete man diesen nämlich auch für die zwei Mal im Jahr stattfindende Abschiebung von Landstreichern aus Österreich nach Schwaben (Eggert, Oberamtman 8). In diesem Sinne war er auch Jean Paul vertraut, der in „Des Luftschiffers Giannozzo Seebuch“ schrieb: „Ein fataler satirischer Südwind trieb mich aber so, daß ich oben gerade mit dem ‚Wiener Schub‘ dem Vagabonden = Florilegium, parallel fahren mußte. Oestreich frankiert dieses Provinzial = Konzilium an Baiern – dieser Kreis akzeptiert die ostindische oder europäische Kompagnie von Selbstpanisten als Transitogut und verführt es nach Schwaben – Schwaben behält die Mission, die wie ein Steppenfeuer den Kreis unter sich ordentlich vertheilt und besetzt, so daß nachher die Kolonisten und Emissarien einzeln zusammen gesucht und aufgehangen werden. Schwaben kann man, insofern diese Metastase der Krankheitsmaterie des Reichskörpers dahin geschieht, nach der Analogie der Ordenlandkarten, die ein Benediktiner = , ein Jesuiterdeutschland & c. haben, als ein Vagabundendeutschland mappieren.“ Weiters merkte Jean Paul an: „Jährlich geht von Wien ein solcher Galgenvögelstrich wie andre Vogelstriche zweimal ab.“ (Paul, Luftschiffers Giannozzo Seebuch 23). Thomas Carlyle spielte eine Generation später wohl auf Jean Pauls Text an, als er den Ausdruck „Wiener Schub“ ebenfalls verwendete (Carlyle, Sartor 87).

1364 Schünemann, Wasserschub 199–219. Schünemann hat diesen Aufsatz auch in ein weitgehend gleichgefasstes Kapitel seines Buches zur Bevölkerungspolitik aufgenommen (Schünemann, Bevölkerungspolitik 78–88). Diese vom Nationalsozialismus stark geprägten, aber – unter diesem Vorbehalt – noch immer lesenswerten, weil uneingeholt faktenreichen, Arbeiten stellen mittlerweile selbst schon eine Art Quelle dar, benutzte der Autor für seine Argumentation doch im Wesentlichen die Akten des Staatsrats, die in den letzten Kriegstagen 1945 für das 18. Jahrhundert beinahe vollständig verloren gegangen sind.

wissenschaftlichen Literatur hin und wieder Bezug genommen¹³⁶⁵, dessen Forschungsstand mit einer Ausnahme¹³⁶⁶ bis dato aber nicht erweitert wurde¹³⁶⁷. Im Folgenden wird unter Einbeziehung bislang unbeachteten Aktenmaterials¹³⁶⁸ und neuer Querverweise¹³⁶⁹ eine Darstellung des Wasserschubs versucht, die – nicht zuletzt durch ihre Einordnung in das zeitgenössische Deportationsgeschehen – ein gänzlich neues Licht auf diese Maßnahme zu werfen imstande ist.

1. DIE KEUSCHHEITSKOMMISSION

Der Regierungsantritt Maria Theresias bedeutete auch eine neue Ära in der Sittenpolitik, die jeglichem Anflug von Ausschweifung mit moralischer Rigorosität und juridischer Verfolgung zu begegnen suchte. Kaum ein Buch, das sich mit dem Gesellschaftsleben der Epoche beschäftigt, vergisst deshalb darauf, der sogenannten „Keuschheitskommission“ zu gedenken, die zum Inbegriff dieser von oben verordneten Prüderie wurde – und das obwohl die Konturen dieser „Keuschheitskommission“ lediglich phantomhaft überliefert sind. Der Streit um die tatsächliche Existenz einer solchen Institution ist nicht entschieden, denn keinerlei einschlägige Akten sind bislang aufgetaucht, jedoch ist die Flut der zeitgenössischen Nennungen unübersehbar und macht sie dadurch höchst wahrscheinlich¹³⁷⁰.

1365 Z. B. bei Helmedach, Bevölkerungspolitik 47.

1366 Steiner, Wien – Temesvar 203–219.

1367 Eine im Internet kursierende neuere Schrift zum Thema stellt lediglich eine sich am Rande des Plagiats bewegende Nacherzählung der Schönemannschen Forschungsergebnisse dar [Hans Dama, *The Banat – a „Penal Colony“ of Maria Theresia?*, abrufbar unter http://www.dvhh.org/history/1700s/1776-dama-banat_penal_colony-ntullius.htm und Hans Dama, *Das Banat – (k) eine „Strafkolonie“ Maria Theresias?*, abrufbar unter <http://www.kulturraum-banat.de/Banat/Strafkolonie/Strafkolonie.htm>].

1368 Es handelt sich hauptsächlich um den Faszikel 172 der Jüngeren Banater Akten im Hofkammerarchiv, der Schönemann unbekannt gewesen sein dürfte, der aber für die Geschichte des Wasserschubs zentrale Akten enthält. Wichtige Angaben finden sich weiters in den Banater Akten in *publico-contentiosis*, „welche die Akten eines von 1748–1778 bei den zentralen Verwaltungsstellen des Banats tätigen Justizkonsesses sind“ (Erläuterungen zum Findbuch „Banater Akten“ im HKA).

1369 So wurde etwa die nachfolgend eingehend behandelte Beziehung zwischen dem Beginn des Wasserschubs und den Auswirkungen der Theresianischen Sittlichkeitspolitik bislang weitgehend außer Acht gelassen.

1370 Vgl. zu zeitgenössischen Aussagen die betreffenden Hinweise in Gugitz, *Bibliographie*, Bd. 1 493 f. Unter den österreichischen Historiographen behandelt vor allen Dingen Viktor Bibl die „Keuschheitskommission“ als eine faktische Gegebenheit: Räte der niederösterreichischen Regierung hätten deren Agenden wahrgenommen, ehe sie im Februar 1752 als eine eigene Abteilung des Direktoriums installiert worden sei (Bibl, *Polizei* 207). Hanns Leo Mikoletzky hat die

Der älteste Hinweis findet sich im Tagebuch Johann Josef Khevenhüller-Metschs, der am 15. Februar 1747 notierte, die Kaiserin habe eine (nicht näher bezeichnete) Kommission unter dem Vorsitz seines Schwagers gebildet, deren Aufgabe es sei, die Ausgelassenheiten der Faschingszeit (besonders mit ihren Maskeraden) wieder in den Griff zu bekommen. In einem weiteren Eintrag spricht Khevenhüller davon, man habe diese Einrichtung scherzhaft als „Commission de chasteté“ bezeichnet¹³⁷¹.

Im Oktober desselben Jahres berichtete der preußische Gesandte Podewils von einer „Sicherheitskommission“, zu deren Aufgaben es gehöre, „Damen von der Oper oder andere Personen von entsprechendem Lebenswandel“ aufzuspüren. Gegen Personen jeglichen Standes werde mit Hausdurchsuchungen und überfallsartigen Razzien vorgegangen. Den Frauen werde ein Klosterleben in Temesvar, ihren Verehrern hingegen die Verbannung aus Wien angedroht. In zwei weiteren Berichten spricht Podewils die Einrichtung das eine Mal als Kommission „für die öffentliche Schamhaftigkeit“, das andere Mal als „für die öffentliche Keuschheit“ an, bis er sie am 9. Dezember 1747 in einer Kurzform als „Keuschheitskommission“ bezeichnet¹³⁷².

Ihr formales Ende dürfte diese Einrichtung im Mai 1753 erfahren haben, für den der venezianische Botschafter Correr berichtet, dass die „commissione della sicurtà e castità“ mit der erst wenige Jahre zuvor geschaffenen „Repräsentation und Kammer in Österreich unter der Enns“ vereint und damit wohl auch in ihrer Eigenständigkeit beseitigt worden sei¹³⁷³. In Reiseberichten und literarischen Produkten findet sie allerdings für die ganze verbleibende Regierungszeit Maria Theresias weiter Erwähnung. Ein veralteter Name scheint derart für eine im Kern noch bestehende Institution angewandt worden zu sein¹³⁷⁴.

Noch in theresianischer Zeit erwähnten drei Autoren die „Keuschheitskommission“: Maximilian von Lamberg (1776), Wilhelm Ludwig Wekhrlin (1777) und Carlo Antonio Pilati di Tassulo (1778)¹³⁷⁵. Ersterer streifte die Kontrollsucht der Polizei

Keuschheitskommission als Erster in ein Überblickswerk einbezogen (Mikoletzky, Österreich 244 f.).

1371 Khevenhüller-Metsch, Zeit 145 und 202. Aus den Notizen Khevenhüllers geht klar hervor, dass die Kommission ad hoc errichtet worden war, um auf ein als akut eingeschätztes Problem zu reagieren. Ob die Einsetzung seines Schwagers, der das Amt eines Hofmarschalls einnahm, als Präsidenten auch eine regelrechte Ressortzuteilung bedeutete, bleibt unklar.

1372 Podewils, Friedrich der Große 113–115.

1373 Vgl. Arneth, Geschichte Maria Theresia's, Bd. 9 399 f.

1374 Umgekehrt machte Joseph von Sonnenfels – wahrscheinlich in Unkenntnis über die ehemalige Existenz einer Keuschheitskommission – knapp zwanzig Jahre später den Vorschlag, „Sittenkommissionen nach dem Beispiele des römischen Censorats“ zur „Entdeckung der Laster“ einzurichten (Sonnenfels, Grundsätze 125).

1375 N. N. [= Maximilian von Lamberg], Mémorial 157 f.; N. N. [= Wilhelm Ludwig Wekhrlin], Denkwürdigkeiten 101–104; N. N. [= Carlo Antonio Pilati di Tassulo], Reisen, Bd. 1 20 und 25–27.

lediglich und Zweiterer konzentrierte sich auf einen anekdotisch aufbereiteten Einzelfall; Letzterer jedoch lieferte eine recht schöne Vignette, die die Gesamtsphäre in der Stadt gut einfing. Bezeichnend ist, dass alle drei Autoren über das Wien der 1770er Jahre sprechen und damit für diesen späten Zeitraum einen indirekten Beweis, vielleicht nicht für die Fortdauer der Institution selbst, jedoch allemal für den Geist einer Keuschheitskommission liefern.

Der zumindest literarisch bedeutendste Zeuge für ihr Wirken ist allerdings Giacomo Casanova, der sich nicht ohne feine Ironie und sanften Spott an seinen Aufenthalt in Wien 1753 folgendermaßen erinnerte:

„In Wien war alles schön; es gab hier viel Geld und großen Luxus; aber die Bigotterie der Kaiserin erschwerte die Freuden Cytheres aufs äußerste, besonders für die Fremden. Eine Legion feiler Spione, die man mit dem schönen Titel ‚Keuschheitskommissäre‘ auszeichnete, waren die unerbittlichen Büttel aller Mädchen. Die fromme Kaiserin kannte, wenn es sich um illegitime Liebe handelte, nicht die Tugend der Toleranz, und fromm bis zur Bigotterie, glaubte sie, sich bei Gott ein großes Verdienst zu erwerben, wenn sie den natürlichsten Trieb beider Geschlechter auf das kleinlichste verfolgte. Sie nahm das Verzeichnis der Todsünden in ihre kaiserlichen Hände, sechs glaubte sie übersehen zu dürfen und wollte nur die Wollust treffen, die ihr unverzeihlich schien. [...] Meine Untertanen mögen alle Frauen, die ihnen schön erscheinen, schön finden, und die Frauen mögen tun, was sie wollen, um schön zu wirken; aber ich dulde nicht, daß die Begierden, von denen die Erhaltung der Menschheit abhängt, anders als in einer gesetzmäßigen Ehe befriedigt werden. Man wird also alle die Unseligen, die vom Handel mit ihren Liebkosungen und ihren von der Natur empfangenen Reizen leben, nach Temesvar verschicken. Ich weiß, daß man in diesen Dingen in Rom sehr nachsichtig ist, wo, um ein größeres Verbrechen zu verhindern – und man hindert es nicht –, jede Eminenz ihre Mätresse hat. Aber in Rom macht man dem Klima Zugeständnisse, die man hier, wo die Flasche und die Pfeife alle anderen Genüsse ersetzen (die gekrönte Frau hätte auch die Tafel noch hinzufügen können, denn die Österreicher sind als gewaltige Esser berühmt), nicht zu machen braucht. Ich werde auch die häusliche Liederlichkeit nicht schonen; denn sobald ich erfahre, daß eine Frau ihrem Manne untreu ist, werde ich sie einsperren lassen, mag man sagen, was man will, und mag man immerhin behaupten, der Mann allein sei Herr über seine Frau; dieser Anspruch kann in meinem Staate nicht gelten, wo die Männer zu gleichgültig sind. Ich werde fanatischen Ehemännern die Freiheit lassen, so laut zu schreien, wie sie wollen, und sich zu beklagen, daß ich sie entehre, indem ich ihre Frauen bestrafe; durch die Tatsache der Untreue sind sie ja schon vorher entehrt worden. [...] Das waren die Betrachtungen, die Maria Theresia angestellt haben mag, und obgleich ihr Grundsatz aus Beweggründen der Tugend hervorgegangen war, gab er doch Anlaß zu

all den Nichtswürdigkeiten, die die Henker von Keuschheitskommissären ungestraft in ihrem Namen begingen. Zu allen Stunden des Tages und in allen Straßen Wiens wurden die armen Mädchen, die allein gingen und oft nur ausgegangen waren, um rechtschaffen ihren Lebensunterhalt zu verdienen, aufgegriffen und gleich ins Gefängnis geworfen. Woher konnte man wissen, daß ein Mädchen einen Freund aufsuchte, um sich trösten zu lassen, oder sich nach einem fremden Tröster umsah? Das war schwer zu entscheiden. Von fern folgten ihnen die Spione, denn Schwärme von solchen bezahlte die Polizei, und man konnte sie nicht erkennen, da diese Schufte keine Uniform trugen.“¹³⁷⁶

Vielleicht sollte man sich also – folgt man dieser lebendigen Beschreibung – die Keuschheitskommission eher als ein loses Spitzelsystem, denn als regelrechte Behörde vorstellen. Fest steht jedenfalls, dass schon in Maria Theresias ersten Regierungsjahren in Wiens Gassen und Vorstädten (auch ganz ohne Kärcher¹³⁷⁷) gereinigt wurde, mit einem Besen, der von äußerster moralischer Kleingeisterei angetrieben wurde. Als „liederliche Weibspersonen“ galten den moralisierenden Straßenfegern natürlich Prostituierte, aber darüber hinaus auch zunehmend Frauen, deren Lebenswandel aus geordneten Bahnen geworfen worden war oder die sich selbst in Exzentrik begeben hatten: Nächtigung unter freiem Himmel, Umgang mit Soldaten, auffälliges Benehmen, Trunksucht, Ehebruch, Bettelei, Müßiggang – alles konnte zum Anlassfall werden, um diese Frauen in das Wiener Zucht- und Arbeitshaus zu bringen¹³⁷⁸. Dort sperrte man sie ein, ohne recht zu wissen wozu, denn das lasterhafte, deviante oder schlicht pauperisierte Wien war unerschöpflich und für *eine* Frau, die aus den Augen der Öffentlichkeit verschwand, schienen *zwei* neue in das Blickfeld der Sittenwächter zu treten. Es erwies sich, was sich schon immer erwiesen hatte: Prostitution war nicht beseitigbar, und der Armut und Ausgrenzung war nicht durch das Wegsperrn ihrer Opfer beizukommen¹³⁷⁹.

2. DEPORTATION ALS STRAF- UND BESSERUNGSINSTRUMENT

Wenn auch die Keuschheitskommission, die Maria Theresia besonders international mehr als einmal der Lächerlichkeit preisgab¹³⁸⁰, nicht der ausschließliche Motor der

¹³⁷⁶ Casanova, Memoiren I 153–155.

¹³⁷⁷ „Nous allons nettoyer la cité des 4000 au Kärcher“, soll Nicolas Sarkozy nach den Pariser Vorstadtunruhen im Juli 2005 verkündet haben.

¹³⁷⁸ Vgl. etwa die Liste der Delikte in Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 662 Schreiben v. 23. 4. 1761. Zum Wiener Zucht- und Arbeitshaus: Scheutz, *Disciplinarium* 63–95. Einen Forschungsüberblick zum Thema bietet Ammerer, *Zucht- und Arbeitshäuser* 7–61.

¹³⁷⁹ Zum Umgang mit der Prostitution vgl. u. a. Steiner, *Schnepfenjagd* 128–137.

¹³⁸⁰ Vgl. etwa Podewils, *Friedrich der Große* 114 f.

Deportationen gewesen sein dürfte¹³⁸¹, so war sie doch der ideale Ausdruck dafür, wie leicht man in dieser Epoche aus Sittlichkeitsgründen straffällig werden konnte¹³⁸². Überhaupt stellte die Mitte des 18. Jahrhunderts einen entscheidenden Wendepunkt in Theorie und Praxis des Strafvollzugs dar: Der Gedanke der Besserbarkeit wie auch immer ‚gefallener‘ Existenzen stand zwar bereits ante portas, hinter den Türen beschäftigte man sich aber vor allen Dingen noch mit ihrer Unsichtbarmachung. Und unsichtbar konnten diese „liederlichen Weibspersonen“ nur gemacht werden, indem man sie radikal aus dem Blickfeld verbannte. 1744 griff man deshalb zum Mittel der Deportation. Zu verlockend war die Idee, mit einer strafweisen Umsiedlung in das Banat mehrere Fliegen mit einer Klappe zu schlagen: Die Erblände sollten von diesen unerwünschten ‚Elementen‘ gesäubert, ihre Verwahrstätten entlastet werden; neues ‚Menschenmaterial‘ sollte das Kolonisationswerk im Südosten verstärken; ‚Müßiggängerinnen‘ wollte man zu ordentlichen Kontribuentinnen ‚umerziehen‘.

Über die frühen Transporte im Rahmen des Temesvarer Wasserschubs ist nur wenig Gesichertes festzustellen, lediglich torsohaft lassen sich einige Charakteristika aus den spärlich vorhandenen Rohdaten rekonstruieren. Der erste aktenmäßig verbürgte Wasserschub, der ausschließlich Frauen fortschaffte, fand 1744 statt. Wie schon in vorhergegangenen Deportationen nutzte man die Schiffbarkeit der Donau, um das menschliche ‚Frachtgut‘ in die neuen Siedlungsräume im Südosten zu verbringen. Bis zum Zusammenfluss mit der Theiß konnte man dabei die natürliche Flussrichtung nutzen, danach wurden die Schiffe ab der Festung Titel theißaufwärts gezogen und schließlich auf dem damals noch in Bau befindlichen Begakanal bis Temesvar weitergeleitet¹³⁸³. 49 Frauen, die durch ihren Lebenswandel auffällig geworden waren, bildeten den ersten Transport, der am 14. September in Temesvar eintraf. Beinahe alle waren ledig, nur sechs von ihnen hatten einen Ehemann, zwei von ihnen lebten ver-

1381 Die Deportationen setzten bereits vor dem angenommenen Zeitpunkt der Gründung der „Keuschheitskommission“ ein und wirkten noch weit über deren vermutetes Auflösungsdatum hinaus.

1382 Bei der Aufdeckung außerehelicher Affären etwa schreckte diese vor der Anwendung drastischer Methoden nicht zurück: Das Eindringen in Privathäuser mit Schlafzimmer- und Schreibtischvisitationen oder das Auflauern von Pärchen soll ebenso Teil ihrer Aktivität gewesen sein wie arrangierte ‚Entdeckungen‘ und darauf folgende Erpressungen (Nicolai, Beschreibung, Bd. 5 260–272; N. N. [= Johann-Caspar Riesbeck], Briefe, Bd. 1 213 f.).

1383 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 16, August 1746, fol. 74 Spezifikation o. D. Die Schubschiffe wurden in Temesvar endverwertet. Da sie durchaus noch einen Wert repräsentierten, wurde ein Landgerichts-Actuarius damit betraut, den höchstmöglichen Betrag dafür herauszuschlagen. Allzu hoch konnte der Preis allerdings nicht festgesetzt werden, da ansonsten die Kosten für das Zuwarten den zu erzielenden Betrag zu schmälern drohte. Für die vier Schiffe vom Mai 1757 etwa erzielte man 100 Gulden (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 86 Schreiben o. D.).

witwet. Auffällig ist die hohe Mortalität, die der zwangsweisen Übersiedlung folgte: In einem Zeitraum von knapp eineinhalb Jahren verstarben fast 40 % der Frauen (20 Personen), eine Frau flüchtete im Februar 1745¹³⁸⁴.

Noch im selben Jahr wurde äußerst spät im Herbst ein zweiter Transport zusammengestellt. Wohl zum letzten möglichen Zeitpunkt vor dem Wintereinbruch¹³⁸⁵ verfrachtete man darin 28 weitere Frauen (darunter fünf Verheiratete und eine Witwe) auf Schiffe; in Temesvar traf dieser Konvoi am 21. Dezember ein. Die Mortalität unter dieser Deportiertengruppe war – wohl nicht zuletzt aufgrund des denkbar ungünstigsten Zeitpunkts der Abreise – noch höher als im ersten Transport: 13 Personen verstarben innerhalb nur etwas mehr als eines Jahres; im April 1745 ergriffen fünf Frauen die Flucht¹³⁸⁶.

Kaum erst eingerichtet, begann sich der Wasserschub schon zu etablieren: Der dritte wurde für den Sommer 1745 auf drei „verschlagene[n]“, also mit notdürftiger Überdachung ausgestatteten Schiffen zusammengestellt. Auf ausdrücklichen Befehl der Kaiserin sollten die 39 Frauen des Transports¹³⁸⁷ in Temesvar zum Arbeitseinsatz kommen, um dadurch die Kosten für ihren Unterhalt selbst zu erwirtschaften¹³⁸⁸. Dieser dritte Transport erreichte Temesvar am 21. September¹³⁸⁹ und war der erste, der sich durch keine hohe Sterblichkeitsrate auszeichnete¹³⁹⁰.

1384 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 16, März 1746, fol. 95 f. Tabelle o. D. Eine Liste aus dem Jahr 1752 erwähnt diesen Transport als den ersten und bestätigt das Datum seiner Ankunft, gibt aber 44 Frauen an (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 30^v und 31^r „lista deren unter der kaiserlich-königlichen landgerichtsverhaftung zu Temesvar befündlich sämbtlichen arrestanten mit Ende Aprilis 1752“).

1385 Laut Strömmer, Klima-Geschichte 145 setzten im Raum Wien am 30. November heftige Schneefälle ein.

1386 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 16, März 1746, fol. 96 Tabelle o. D. Eine Liste aus dem Jahr 1752 erwähnt diesen Transport als den zweiten und bestätigt das Datum seiner Ankunft, gibt aber 27 Frauen an (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 30^v und 31^r „lista deren unter der kaiserlich-königlichen landgerichtsverhaftung zu Temesvar befündlich sämbtlichen arrestanten mit Ende Aprilis 1752“).

1387 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 16, März 1746, fol. 97 Tabelle o. D. Unter den Frauen waren zehn verheiratet und fünf verwitwet. Eine Liste aus dem Jahr 1752 erwähnt diesen Transport als den dritten, gibt aber 44 Frauen an (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 30^v und 31^r „lista deren unter der kaiserlich-königlichen landgerichtsverhaftung zu Temesvar befündlich sämbtlichen arrestanten mit Ende Aprilis 1752“).

1388 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 15, Juni 1745, fol. 2 f. Schreiben v. 21. 5. 1745. Auch die Transporte selbst waren nicht billig, die Kosten für den dritten etwa beliefen sich auf 459 Gulden, die für die Bezahlung der Schiffer sowie die „eindeckh- und verwahrungsunkhösten“ aufgebracht werden mussten (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 15, Juni 1745, fol. 1 Schreiben v. 3. 6. 1745).

1389 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 15, Juni 1745, fol. 1 Schreiben v. 3. 6. 1745.

1390 Bis Februar 1746 verstarben drei der Frauen.

3. LEBENSBEDINGUNGEN

Deportation bedeutet immer auch Todesgefahr: Die Sterbemonate der Schubleute aus den Jahren 1744 und 1745 lagen beinahe ausschließlich im Spätherbst und Winter¹³⁹¹, ein Umstand, der deutlich darauf hinweist, dass die Unterbringung und Versorgung der Neuankömmlinge höchst unzureichend gewesen sein muss. Das Banat hatte keinen Überfluss zu bieten, schon gar nicht für Menschen, die man wie Müll aus dem Zentrum vor die eigenen Tore gekippt bekam. In Wien verschloss man davor vollkommen die Augen und erging sich in Besserungsphantasien, denen die materielle Basis vollkommen fehlte: Einen „bequemen orth“ sah die Kaiserin für die Frauen vor, dazu ordentliche Bekleidung, größte Sauberkeit und ausreichende Frischluft. Kranke wollte sie medikamentös behandelt und von den Gesunden abgesondert wissen. Für geistliche Bedürfnisse sollte eine Unterweisung in der christlichen Lehre angeboten, der Sinn für Werkätigkeit mit Zwang in die Frauen eingepflanzt werden. Täglich sollten diese zur Arbeit angehalten werden, „damit sie [sich] einerseiths [an] solche gewöhneten, andererseits aber, wo nicht das ganze quantum dessen, was ihre nahrung und kleidung erfordert, doch davon das meiste selbstn verdienen“.¹³⁹²

Das zeitgenössische Konzept der Obrigkeit, wonach „der Zwang zur Arbeit als Hilfe zur gesellschaftlichen ‚Pflichterfüllung‘, nicht als Strafe“ betrachtet wurde¹³⁹³, sah aus der Perspektive der Deportierten natürlich vollkommen anders aus. Alle wohlmeinenden, aber illusorischen kaiserlichen Intentionen gingen vor der harten Realität in Temesvar zuschanden. Baron Engelshofen, der der Landesregierung im Banat vorstand, wandte sich bereits im September 1745 mit einem regelrechten Hilferuf nach Wien, in dem er auf die unmenschlichen Zustände hinwies, unter denen die Deportierten ihr Dasein zu fristen hatten: Eingesperrt in eine Kaserne lagen diese demnach in der „grösten unsauberkeit“ beieinander. Noch verstärkt durch einen akuten Kleidungs-mangel, breiteten sich Krankheiten mit rasender Geschwindigkeit aus. An Arbeitserziehung war unter diesen Bedingungen gar nicht zu denken¹³⁹⁴.

1391 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 16, März 1746, fol. 95f. Tabelle o. D. Eine Ausnahme bilden der August und September 1745, in dem sieben Frauen verstarben, was auf eine Epidemie hindeuten könnte.

1392 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 15, Okt. 1745, fol. 1 und 4f. Schreiben v. Oktober 1745.

1393 Ammerer, Zucht- und Arbeitshäuser 9.

1394 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 15, Okt. 1745, fol. 2f. Schreiben v. 25.9.1745. Auch mehr als zehn Jahre später taucht der Kleidungs-mangel als akutes Problem auf: Frauen, die man zum Spinnen und für andere Handarbeit vorsah, waren „deren kleydung fast gänzlich entblöset“ und mussten versorgt werden, nicht ohne die Auflage zu erhalten, in Hinkunft die Kosten durch Arbeitsleistung selbst zu erwirtschaften (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 7 Schreiben v. 27.1.1757; Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 2 Schreiben v. 25.2.1757).

Der Hauptidee des Wasserschubs, die Frauen durch Werk­­tätigkeit zu ‚wertvollen‘ Mitgliedern der Gesellschaft zu machen und diese Maßnahme durch Nutzung ihrer Arbeitskraft autonom zu finanzieren, stand Engelshofen vollkommen illusionslos gegenüber. Die „verschickung [...] in ein so abgelegenes und ungesundes orth“ würde bei den Delinquentinnen und „anderen ihresgleichen“ keinen „schrockhen und abscheu vor ihren geführten ruchbahren lebenswandel“ erwecken, wolle man eine derartige Sinnesänderung erreichen, sei diese wohl eher in den finanziell und personell besser ausgestatteten „ordentlichen correctionshäusern anderwärts“ zu erzielen. Falls tatsächlich eine Ausweitung des Zuchthaus­­systems notwendig wäre, sei Temesvar aufgrund seiner abseitigen und gefährdeten Lage der denkbar ungeeignetste Ort dafür: Die erst zur Hälfte besiedelte Stadt verfüge noch über zu wenige Häuser, um mit diesen großzügig umgehen zu können; den Arrestantinnen Raum zuzuteilen, bedeute gleichzeitig, der Garnison denselben zu entziehen. Auch der Vorstellung, dass die Frauen „durch deren spinnung- und sonstige arbeit der fabrique zum vorteil des allerhöchsten aerarii“ gereichen könnten, erteilte Engelshofen eine Absage: Zwar sei die Errichtung von Manufakturen grundsätzlich zu begrüßen, jedoch angesichts der drohenden Kriegsgefahr könne der Finanzverwaltung nicht dazu geraten werden, auch „nur einen Kreuzer[...]“ an ein derartiges Projekt zu verschwenden. Auch die bereits bestehenden Manufakturen und Fabriken waren dafür nicht zu gebrauchen, da sie durch den Krieg mit der Pforte erheblich geschwächt und überdies durch die Festungen Belgrad und Orsova nicht mehr „bedeckhet“ wären. Fazit: Die Verschickung der Frauen nach Temesvar sei „zu kostbahr und in nichts profitable“. Die Deportation wollte Engelshofen deshalb nur als ultima ratio angewandt wissen, um damit gänzlich „incorrigibile“ Frauen zu bestrafen. Die ganze Aktion trug für ihn Züge eines Todeskommandos: Ein Arrest in Temesvar, der auf mehr als drei oder vier Jahre ausgesprochen wurde, war unter den gegebenen Umständen nämlich kaum überlebbar. Aus all diesen Gründen plädierte Engelshofen für Milde: Etliche Frauen hätten schon so viele ihresgleichen im Arrest „vor ihren augen sterben gesehen“, dass man erwägen sollte, „wenigstens jene einiger gnade, wo nicht alle der völligen befreung würdig“ zu erachten¹³⁹⁵.

Anders als die Kaiserin wusste die Hofkommission in Wien über das, was in Temesvar vor sich ging, bestens Bescheid. Ihr war klar, dass leichte und schwere Fälle undifferenziert ihre überaus harte Strafe anzutreten hatten, eine Strafe, „die durch langsambe hinrichtung, die sie ohne desperation nicht außstehen khönnen, derer todtstraff ähnlich“

¹³⁹⁵ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 16, März 1746, fol. 88–90 Schreiben v. 30. 3. 1746 und Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 16, März 1746, fol. 91f. Schreiben o. D. Im Fall eines Gnadenerlasses sollte allerdings eine Urfehde eingefordert und eine Rückkehr nach Wien bzw. in die Erblande verboten werden.

sei. In Erwägung dieser Umstände gab man die Anordnung, die Unterbringung zu verbessern und bereits Geläuterte zu entlassen; ledige Frauen sollten durch Verheiratung unter das „landvolkh an [den] mann gebracht werden“¹³⁹⁶.

Unter diesen neuen, etwas verbesserten Leitlinien traf der vierte Transport mit 33 Personen am 30. September 1746 in Temesvar ein¹³⁹⁷. Die Frauen kamen direkt aus dem Wiener Zucht- und Arbeitshaus, wo sie entweder schon länger eingessessen hatten oder extra zum Zwecke ihrer Verschiffung gesammelt worden waren¹³⁹⁸. Diesmal handelte es sich allerdings um keinen reinen Frauentransport mehr, die Maßnahme zeigte bereits Tendenzen zu einer Ausweitung: Drei eigens bewachte und gesondert untergebrachte „staatsgefangene“ waren diesmal mit an Bord; diese Häftlinge wurden in den Listen lediglich mit einem Buchstaben (wohl dem ersten ihres Nachnamens) bezeichnet, was auf einen großen Geheimhaltungsgrad dieser Aktion schließen lässt¹³⁹⁹.

4. FINANZIELLES DEBAKEL

Was Engelshofen bereits vorausgesagt hatte, stellte sich noch im Laufe des Jahres als Gewissheit heraus: Der Arbeitseinsatz der Frauen brachte kein Geld in das Staatssäckel, sondern belastete dieses sogar erheblich – kein Profit weit und breit! Mit den deportierten Frauen wurde das Problem ihrer Versorgung lediglich von einer Region der Monarchie in eine andere verfrachtet, eine Entlastung des Gesamtstaates kam dadurch nirgends zustande. Bereits im September 1746 wurden in Temesvar die Kosten für

¹³⁹⁶ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 16, Mai 1746, fol. 1–4 Schreiben v. Mai 1746. Die Errichtung eines regelrechten Zuchthauses in Temesvar beurteilte man in Wien ebenso negativ wie vor Ort. Die Kommission, die prinzipiell bereit war, Temesvar nur noch mit besonders schweren Fällen zu belasten, wollte allerdings genaueren Bericht, ob man nicht in Zukunft auch die ländlichen Gebiete des Banat bzw. die Festungen Ofen und Komorn zur Unterbringung von Häftlingen heranziehen könnte.

¹³⁹⁷ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 30^v und 31^r „lista deren unter der kayserlich-königlichen landgerichtsverhaftung zu Temesvar befündlich sämbtlichen arrestanten mit Ende Aprilis 1752“.

¹³⁹⁸ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 16, August 1746, fol. 72 Schreiben v. 3. 8. 1746.

¹³⁹⁹ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 16, Dezember 1746, fol. 55 Schreiben v. 16. 12. 1746 und ebd., fol. 58 Rechnung o. D. Insgesamt handelte es sich um elf Staatsgefangene, die unter Bewachung nach Mantua, Kufstein, Trieste, Graz, Pest und eben auch Temesvar befördert wurden. Ihre Absonderung an Bord verursachte zusätzliche Unkosten von nicht weniger als 200 Gulden. Die näheren Umstände des Falles und die sicherlich interessante Zusammensetzung dieser Gruppe konnten aus dem eingesehenen Aktenmaterial leider nicht rekonstruiert werden.

die bis dahin einsitzenden Frauen mit 1.123 Gulden beziffert¹⁴⁰⁰, ein Betrag, der sich bei genauerer Prüfung als noch viel zu gering veranschlagt erwies. In einer im Folgejahr durchgeführten Gegenüberstellung von Ausgaben und Einnahmen, die durch die Arrestantinnen verursacht worden waren, ergab sich eine schier unglaubliche Schiefelage: Für Verpflegung, Medikamente, Arbeitslohn, „arbeitsrequisiten“, Kleidung und Besoldung der „rechnungsführer“¹⁴⁰¹ waren 5.700 Gulden aufgewendet worden, denen an Einnahmen (aus den von Frauen produzierten Baumwollprodukten) lediglich 12 Gulden gegenüberstanden¹⁴⁰². Die Administration schrieb dieses Missverhältnis den unausgereiften Distributionsmöglichkeiten („ermangelnden verschleis“) der bereits erzeugten Produkte zu, die jenseits der lokalen Märkte als „aldorth nicht übliche[...] landestracht“ keinen rechten Absatz fänden. Obwohl man von Seiten der Behörden gute Stimmung für die Beibehaltung der Zwangsarbeit zu verbreiten suchte, indem man anregte, die noch nicht zu Geld gemachten, gleichsam auf Halde liegenden Produkte an Kaufleute in Ungarn zu übergeben¹⁴⁰³, konnte nichts darüber hinwegtäuschen, dass das ganze Projekt aus finanzieller Sicht von Grund auf verfehlt war.

Die genannte Abrechnung bietet einen interessanten Einblick in die Produktion, die von den Frauen in der Zeit von September 1744 bis Dezember 1746 geleistet wurde: Neben „gestrichener“ Baumwolle waren 4.001 Knäuel gesponnene Baumwolle, 1.041 Männerstrümpfe, 2 Frauenstrümpfe und 1.303 Paar „fueßsäckl“ erzeugt worden¹⁴⁰⁴. In Wien forderte man Proben von feinerer und milderer Qualität „zu einem muster“¹⁴⁰⁵ und wohl in der Hoffnung, dass sich der Betrieb schon noch einspielen werde, brachte man neben Ungarn auch Siebenbürgen als möglichen Absatzmarkt ins Spiel¹⁴⁰⁶. Der ökonomische Fehlschlag war dennoch bereits wenige Jahre nach Beginn des Wasserschubs offensichtlich, die leere Hoffnung auf einen Umschwung zumindest für Skeptiker als Illusion zu erkennen. Trotz dieser aus merkantiler Sicht so unerfreulichen Entwicklungen hielt man aber mit vielleicht noch größerer Energie an dem anderen Ziel der Aktion fest, nämlich die Arrestantinnen zur Arbeit zu erziehen und sie dadurch zu „besserer aufführung“ zu bringen¹⁴⁰⁷.

1400 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 17, Januar 1747, fol. 61 Schreiben v. 12. 9. 1746.

1401 Ab Frühjahr 1747 wurde zur Versorgung der Frauen ein eigener „officiant“, der schlesische Pensionist und Revisor Rudolf (auch: Johann Georg) Hofman, angestellt (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 17, April 1747, fol. 30 Schreiben v. 4. 4. 1747).

1402 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 17, März 1747, fol. 90–92 „summarischer extract“ o. D.

1403 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 17, März 1747, fol. 89 Anmerkung o. D.

1404 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 17, März 1747, fol. 91^v „summarischer extract“ o. D.

1405 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 17, Juli 1747, fol. 54 Schreiben v. 20. 7. 1747.

1406 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 17, Aug. 1747, fol. 62^v Extrakt aus einem Reskript v. 31. 7. 1747.

1407 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 17, März 1747, fol. 95 Schreiben v. 8. 3. 1747.

Drei weitere Transporte brachten die 1740er Jahre: den fünften mit 22 Personen, Ankunft Temesvar: 30. Mai 1747; den sechsten mit 15 Personen, Ankunft Temesvar: 9. Juli 1748 und den siebenten mit elf Personen, Ankunft Temesvar: 21. Dezember 1748¹⁴⁰⁸.

5. AUFLÖSUNG DER GESCHLECHTSSPEZIFIK

Nach dem siebenten Transport trat eine zweieinhalb Jahre währende Pause im Wasserschub ein, deren Ursache unbekannt ist¹⁴⁰⁹. Erst am 10. Juli 1751 traf wieder ein neues Schiff mit acht Personen in Temesvar ein und auf diesen Transport folgte eine nicht mehr zum Stillstand kommende Welle von Deportationen¹⁴¹⁰.

Bereits im September 1751 verließen nämlich mindestens zwei weitere Schiffe Wien, die Arrestanten ins Banat bringen sollten und in Temesvar am 13. Oktober eintrafen. Spätestens ab diesem Zeitpunkt hatte der Wasserschub seinen geschlechterspezifischen Charakter als Transportmaßnahme, die sich fast ausschließlich gegen Frauen richtete, verloren. Zwar bildeten die 12 Männer des Transports noch immer eine Minderheit im Vergleich zu den 56 Frauen, aber die Maßnahme war nun sowohl in Richtung neuer Tätergruppen als auch neuer Strafursachen offen. Bei den Männern des neunten Transports handelte es sich um Delinquenten, die allesamt rechtmäßig „ad operas publicas“ verurteilt worden waren. Der über sie verhängte Strafzeitraum erstreckte sich zwischen zwei und sechs Jahren, ein Mann hatte lebenslänglich erhalten. Die Hälfte der Männer stammte aus Wien, einige aus der Provinz, drei weitere waren in Ungarn gebürtige Roma¹⁴¹¹.

Was die Herkunft der Männer aus weit voneinander entlegenen Räumen der Monarchie schon andeutet, findet in der Zusammensetzung der Frauen noch deutlicheren

¹⁴⁰⁸ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 31^v– 33^r „lista deren unter der kayserlich-königlichen landgerichtsverhaftung zu Temesvar befündlich sämbtlichen arrestanten mit Ende Aprilis 1752“.

¹⁴⁰⁹ Der Grund für diese Unterbrechung muss wohl in Wien gesucht werden, da gerade für diese Zeit bekannt ist, dass ein von einem Werbeoffizier zusammengestellter Kolonistentransport in das Banat abgehen sollte, der wohl kaum seine Reise angetreten hätte, wenn dort erhebliche Probleme (Seuchen, Unruhen etc.) geherrscht hätten (vgl. O'Reilly, Agenten 109–120).

¹⁴¹⁰ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 32^v– 33^r „lista deren unter der kayserlich-königlichen landgerichtsverhaftung zu Temesvar befündlich sämbtlichen arrestanten mit Ende Aprilis 1752“.

¹⁴¹¹ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 60, 1752, fol. 9f. Schreiben v. 10. 2. 1752; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 22^v „lista deren unter der kayserlich-königlichen landgerichtsverhaftung zu Temesvar befündlich sämbtlichen arrestanten mit Ende Aprilis 1752“.

Ausdruck: Während nur etwa ein Drittel von ihnen direkt aus Wien stammte, deckten alle anderen herkunftsmäßig ein weites geographisches Feld ab, das von den österreichischen und böhmischen Erblanden über Ungarn, Italien, das Reich bis hin sogar nach Dänemark reichte. Unter den Frauen, die in die zuvor zusammengestellten Transporte wohl hauptsächlich wegen eines stets etwas nebulos bleibenden Verdachts auf ‚Sittlichkeitsdelikte‘ und wohl ohne richterlichen Spruch geraten waren, fanden sich auf dem neunten Wasserschub fast ausschließlich abgeurteilte Rechtsbrecherinnen: 22 Delinquentinnen waren zu zwei Jahren, fünf zu drei Jahren, 17 zu vier Jahren, fünf zu sechs Jahren, eine zu zehn Jahren sowie sechs zu einem Jahr in der „spinstuben“ verurteilt. Sieben der Frauen waren Romni¹⁴¹².

Auf einem der Schiffe kam es zu einem schweren Zwischenfall: Einige Schubleute überwältigten das ihnen beigegebene Überwachungspersonal, das sich aus einer aus dem Invalidenhaus abkommandierten Mannschaft und einer Zivilwache zusammensetzte¹⁴¹³. Dabei wurde ein Gewehr und dazugehörige Munition erbeutet. Was aber weit schlimmer wog: Wächter wurden verwundet und sogar getötet. Die Täter flohen und wurden später bei Petrovaradin wieder aufgegriffen¹⁴¹⁴. Dort beschäftigte sich eine Untersuchungskommission unter dem „generalauditor lieutenant Neuhauß“ mit dem Fall: Nach Maßgabe ihres Anteils an der Revolte wurden die Beteiligten verurteilt. Als Zusatzmaßnahme wurde nun beschlossen, zukünftige Arrestanten immer gleich vom Militär übernehmen zu lassen¹⁴¹⁵. Die Kaiserin selbst empörte sich, „warumen dann kein standrecht an solchen schon ohnedem so viel verwürckten leuten“ angewandt worden war, und ordnete eine diesbezügliche Untersuchung an¹⁴¹⁶.

¹⁴¹² Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 33^v–36^r „lista deren unter der kayserlich-königlichen landgerichtsverhaftung zu Temesvar befündlich sämbtlichen arrestanten mit Ende Aprilis 1752“.

¹⁴¹³ Spätere Begleitkomandos waren schon weitaus militärischer zusammengesetzt: 1752 etwa erfolgte ein Transport „unter bedeckung undt besorgung eines oberofficiers undt einiger manschafft unseres hier in garnison liegenden [...] infanterii regiments“ sowie einiger Angehöriger einer zivilen Sicherheitswache. Das beigegebene Bewachungspersonal sollte nach erfolgter, ordentlicher Ablieferung der Deportierten unverzüglich wieder zurückmarschieren (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 31, fol. 646 f. Schreiben v. 12. 6. 1752).

¹⁴¹⁴ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 60, 1752, fol. 9 f. Schreiben v. 10. 2. 1752.

¹⁴¹⁵ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 60, 1752, fol. 7 Schreiben v. 17. 2. 1752.

¹⁴¹⁶ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 29, Nov. 1751, fol. 65 f. Schreiben v. 13. 11. 1751. In Temesvar rechtfertigte man sich damit, dass die Häftlinge nicht der Landesjurisdiktion unterstanden hätten, sondern bei ihrer Ankunft mit allen Inquisitionsakten aus Petrovaradin unmittelbar dem Festungskommando übergeben worden wären. Die erwähnten Untersuchungsergebnisse seien durch einen Generalfeldwachtmeister an den Hofkriegsrat übermittelt worden, damit die Urteilsprüche bestätigt werden sollten. Eine Rückmeldung war allerdings noch ausständig (Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 59, 1751, fol. 421 f. Schreiben v. 30. 11. 1751).

6. ÜBERFÜLLUNG DES ARRESTS

Im März 1752 wurde der Temesvarer Administration aufgetragen, in Hinkunft monatlich eine Liste der Arrestantinnen und Arrestanten nach Wien zu übersenden, in der die Ursache und der Zeitraum ihrer Anhaltung sowie ein etwaiger Grund für vorzeitige Entlassung penibel aufgeführt werden sollte¹⁴¹⁷. Die Überfüllung des Arrests war zu einer erheblichen Belastung geworden: Zusätzlich zu dem von Wien „öfters abgehende[n] haubtschub“, der ohnedies kontinuierlich Menschen ins Land brachte, musste man mit einer unerwarteten, jedoch erheblichen Zahl von Deportierten aus Italien und einer Gruppe von Roma fertigwerden, die die Haftanstalt an den Rand des Kollapses brachten¹⁴¹⁸.

Ende April befanden sich insgesamt 295 Personen in Temesvar in Haft, was zweifelsohne einen Rekordwert darstellte. Zu einem Gutteil war die Überfüllung auf eine Gruppe von Häftlingen zurückzuführen, die vom Mailänder Senat „ad operas publicas“ verurteilt und in das Banat geschickt worden war; sie alleine belief sich auf 104 Personen¹⁴¹⁹. Diese oft zu hohen Freiheitsstrafen Verurteilten belasteten den Temesvarer Arrest noch auf Jahre hinaus¹⁴²⁰.

Nichts hatte sich für die Häftlinge seit den Tagen des ersten Wasserschubs geändert. Eine Hofdeputation sprach die Probleme sehr offen an: Aufgrund der Raumnot lägen die „leüthe so zu sagen auf einander“, durch die Ausbreitung von Krankheiten waren deshalb 51 Personen bereits gestorben. Wollte man weiterhin Delinquenten aus allen möglichen Ländern ins Banat bringen, sei mit für Stadt und Land bedrohlichen Seu-

1417 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 60, 1752, fol. 14^r Schreiben v. 10. 3. 1752.

1418 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 31, fol. 287–291 Schreiben v. 30. 3. 1752.

1419 Wien gegenüber übertrieb man die Zahlen noch zusätzlich, indem man von etwa 200 Delinquenten italienischer Herkunft sprach (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 31, fol. 287–291 Schreiben v. 30. 3. 1752).

1420 Eine Liste der aus der Mailänder Gerichtsbarkeit stammenden Arrestanten findet sich in Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 23^v– 30^r „lista deren unter der kayserlich-königlichen landgerichtsverhaffung zu Temesvar befündlich sämbtlichen arrestanten mit Ende Aprilis 1752“. Im Herbst 1753 verlegte man diese Gruppe von Arrestanten von den nahe dem Siebenbürger Tor gelegenen Kasematten in die „Eugeni-bastions-casematen“ (Wien, ÖStA, HKA, Hofrat Kempfische Hofkommissionsakten, Nr. 67, fol. 134 f. Schreiben v. 28. 10. 1753). Im Sommer 1754 wurde diese Gruppe von Delinquenten zu Fortifikationsarbeiten eingesetzt (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 47, Januar 1755, fol. 107 und 233 Schreiben v. 21. 1. 1755 und Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 53, Januar 1756, fol. 60^r Schreiben v. 30. 12. 1755), bis sie dann im Dezember 1756 – vielleicht aufgrund von Todesfällen, Entlassungen oder Amnestien – auf 14 Arrestanten zusammengeschrumpft zu sein scheint. Dies legt zumindest ein Ansuchen um Kleidergeld für die betreffende Gruppe nahe (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 58, Dezember 1756, fol. 399 „aufsatz“ v. 2. 12. 1756). Zu bedenken bleibt allerdings, dass vielleicht nicht alle Delinquenten dieser besonderen finanziellen Zuwendung bedurften.

chen zu rechnen¹⁴²¹. Auch die Versorgungslage war derart jämmerlich, dass man in Wien den Bericht darüber „nicht ohne befremdung“ aufnahm: Die tägliche Verpflegung der Frauen bestand aus nichts anderem als Brot, lediglich jeden dritten oder vierten Tag gab es eine warme Mahlzeit, zu mehr reichten die über Almosen eingebrachten Mittel nicht¹⁴²². Diese schwierige Situation versuchte die Kaiserin dadurch zu lösen, dass sie den Kreis der Deportierten erneut auf Frauen beschränkt sehen wollte, Männertransporte hingegen sollten für zwei Jahre ausgesetzt werden bzw. einer Sondergenehmigung bedürfen¹⁴²³. Doch trotz wiederholter Ermahnungen, die Deportation wieder geschlechterspezifisch anzuwenden¹⁴²⁴, war eine Rückkehr zum status quo ante nicht mehr möglich. Anscheinend hatte man sich in den Erblanden und darüber hinaus schon ganz darauf eingestellt, die eigenen Straf- und Fürsorgeprobleme in den Südosten zu verlagern.

Über die ‚liederlichen Frauen‘, die mit den ersten neun Wasserschüben ins Land gebracht worden waren, wurde indes im April eine Zwischenbilanz gezogen¹⁴²⁵:

Transport	Ankunft in Temesvar	Gesamtzahl*	Ende April 1752 noch in Haft
1	14. 9. 1744	44	0
2	21. 12. 1744	27	0
3	21. 9. 1745	38	1
4	30. 9. 1746	33	1
5	30. 5. 1747	22	1
6	9. 7. 1748	15	9
7	21. 12. 1748	11	4
8	10. 7. 1751	8	6
9	13. 10. 1751	56	56

* nach der Aufstellung in Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Fasz. 32, Juli 1752, fol. 15–36 „lista deren unter der kayserlich-königlichen landgerichtsverhaftung zu Temesvar befündlich sämbtlichen arrestanten mit Ende Aprilis 1752“.

¹⁴²¹ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 31, fol. 287–291 Schreiben v. 30. 3. 1752. In diesem Sinne wollte die Hofdeputation keinesfalls 22 weitere Häftlinge nach Temesvar geschickt sehen, sondern ihrem Urteilsspruch entsprechend auf die ungarischen Festungen Győr, Ofen, Komárom, Osijek, Petrovaradin, Szegedin und Arad verteilt wissen.

¹⁴²² Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 31, fol. 525 und 528 Schreiben v. 3. 6. 1752. Eine derartige Bestrafung erachtete man in Wien als „allzuschwär“ und erklärte sich bereit, jeder Person einen Groschen aus der „cameral- und provincialhauptcassa“ zu ihrer Subsistenz ausschütten zu lassen.

¹⁴²³ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 31, fol. 169 Schreiben v. 22. 4. 1752; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 31, fol. 276^v Schreiben v. 10. 5. 1752.

¹⁴²⁴ Vgl. u. a. Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 38, Juli 1753, fol. 693 Schreiben v. 28. 7. 1753.

¹⁴²⁵ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 30^v–36^f „lista deren unter der kayserlich-königlichen landgerichtsverhaftung zu Temesvar befündlich sämbtlichen arrestanten mit Ende Aprilis 1752“.

Die 16 noch von den Transporten 3 bis 7 „übriggebliebenen“ Frauen waren sämtlich „ohne determinirter zeit“, also ohne ein klar ausgesprochenes Strafmaß, in Haft, die seither im Arrest befindlichen hingegen hatten einen zeitlich klar begrenzten Inhaftierungszeitraum vor sich. Ein deutlicher Hinweis, dass in der Frühphase des Wasserchubs mehr zeitlich unbestimmte Anhaltungen vorgenommen wurden als zu Beginn der 1750er Jahre (und in den darauffolgenden beiden Jahrzehnten).

Die Überbelegung der Temesvarer Festung mit Arrestanten erschien unlösbar und entwickelte sich zu einem Dauerproblem. Bereits 1757 langte man wieder am Limit an und schlug die Verlegung einzelner Häftlinge in einige dem Generalkommando zu überlassende, bisher dafür nicht genutzte „casematen“ vor. In dieser angespannten Situation kam es vor, dass Arrestanten als Rekruten eingezogen wurden, um dadurch das Gefängnis zu entlasten: Für 1757 sind neun derartige Fälle dokumentiert¹⁴²⁶, elf weitere „ad opus publicum“ Verurteilte wurden gleichfalls an Werber übergeben¹⁴²⁷.

7. STRÄFLINGE UND DIENSTLEUTE

Im Juli 1752, als eine höchst heterogene Gruppe von Deportierten im Banat eintraf, erreichte die Zahl der Neuankömmlinge zum ersten Mal beinahe die 100-Personen-Grenze. Wohl aus Platzmangel im Arrest ging man dazu über, zwischen wirklichen Sträflingen und Personen, die zwar strafweise dem allgemeinen Kolonisationsprojekt zugeteilt wurden, ansonsten aber ihr Leben in Freiheit verbringen durften, zu unterscheiden. So wurden etwa aus dem im Juni zusammengestellten Transport lediglich 25 Frauen in Temesvar inhaftiert¹⁴²⁸, während 73 Personen männlichen und weiblichen Geschlechts nicht weiter bedrängt wurden, sondern sich selbstständig auf Arbeitssuche machen durften.

Von beiden Gruppen liegen Angaben vor, die ihr jeweiliges Profil ein wenig greifbarer machen als das früherer Transporte. Die Sträflingsgruppe bestand aus Frauen zwischen 19 und 43 Jahren, die hauptsächlich aus Wien und Niederösterreich stammten.

¹⁴²⁶ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 12^v Schreiben v. 25. 2. 1757.

¹⁴²⁷ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 18 Schreiben v. 4. 2. 1757. Das Militär forderte noch weitere in Temesvar einsitzende Personen an, ein Verstoß, der allerdings von der Kaiserin selbst unterbunden wurde (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 32 Schreiben v. 30. 3. 1757). Unter all diesen Delinquenten befand sich aber nur ein mit dem Schub aus Wien ins Land Gekommener, nämlich Sigismund Talian, ein 25-jähriger Bursche, der eine zweijährige Strafe wegen wiederholter Rückkehr zu verbüßen hatte (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 21 Liste o. D. Vgl. auch die Liste der elf Verurteilten ebd., fol. 20 f.).

¹⁴²⁸ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, August 1752, fol. 391 f. Schreiben v. 4. 8. 1752 spricht von 26 Frauen.

Ein Großteil von ihnen war bereits öfters im Arrest gewesen, manche schon bis zu neun Mal. Ihre Hauptdelikte bestanden in einem unsittlichen Lebenswandel, heimlicher Rückkehr von einem bereits einmal erfolgten Transport (der sogenannten „Reversion“), Landstreicherei und Diebstahl. Das durchschnittliche Strafausmaß pro Person betrug 2,76 Jahre, wobei der geringste Strafzeitraum ein Jahr, der höchste hingegen sechs Jahre betrug¹⁴²⁹. Die Delinquentinnen waren ursprünglich zwar für das für seine harte Behandlung bekannte Spinnhaus im Temesvarer Zuchthaus vorgesehen¹⁴³⁰, erhielten aber schließlich doch mildere Haftbedingungen: Sie wurden in Kasematten untergebracht, mussten keine Ketten tragen und konnten eine „pallisierung“ benützen, um dort frische Luft zu schnappen. Sie konnten sich ohne Beobachtung durch Männer reinigen, „wie auch ihre wäsch, kleyder und schlechtes beth zu nothdurfft flicken“¹⁴³¹.

Die andere, zur Impopulation bestimmte Gruppe bestand aus neun Männern und 64 Frauen. Die Männer waren überwiegend aus Wien gebürtig und zwischen 21 und 34 Jahren alt. Nur drei von ihnen scheinen einen Beruf erlernt zu haben: Ein Kaffeesieder, ein Bäckerjunge und ein „wax-positirer“ werden angeführt, der Rest fristete anscheinend mit Landstreicherei, Betteln und Diebstählen sein Dasein; ein Mann war wegen angedrohter Brandstiftung verhaftet worden. Drei Männer waren mehrmals in den Arrest gebracht worden (neun Mal, drei Mal und zwei Mal), die übrigen waren unbescholten. Unter den Frauen betrug das Durchschnittsalter etwas mehr als 22 Jahre, was als ausgesprochen niedrig gelten darf. Nur eine Person war älter als 30, zwei waren gar

¹⁴²⁹ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 31, fol. 652–654 Spezifikation o. D.

¹⁴³⁰ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 31, fol. 646 f. Schreiben v. 12. 6. 1752. Das „sogenante spinnhauß“ war „in effectu [...] ein stockhauß vor die in maleficiis durch urtheil condemnirte oder noch sub inquisitione haftende weibspersohnen“, in welchem diese „in eysen geschlossen und enger verwahrt“ wurden (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, August 1752, fol. 391 f. Schreiben v. 4. 8. 1752).

¹⁴³¹ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, August 1752, fol. 391 f. Schreiben v. 4. 8. 1752. Nach diesem Schreiben ordnete man von Wien aus eine neue begriffliche Definition an: Der schwere Kerker sollte in Hinkunft „weiberstockhauß“ genannt werden, während die für die „liederlichen Weiber“ reservierten Kasematten hinkünftig als „arbeitsbauß oder spinnstuben“ firmieren sollten. In Letzterem sollten, getreu dem Modell des Wiener Zuchthauses und anderer Arbeitshäuser, die Einsitzenden zum Spinnen, Stricken und anderen „zu ihrer beckeleidung nuzlichen arbeiten“ angehalten werden. Jedenfalls sollte sichergestellt werden, die Delinquentinnen „nicht müßig herumgehen [zu] lassen“ (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, August 1752, fol. 49 und 52 Schreiben v. 12. 8. 1752). Die weitgehende Vermeidung der Kettenstrafe für Frauen war zeittypisch: Wegen ihrer „allzu starken infamierenden Wirkung“ befürchtete man, dass die Delinquentinnen später „in keinen Dienst mehr aufgenommen und somit zu einem unzüchtigen oder diebischen Leben und Broterwerb förmlich gezwungen würden“ (Ammerer, Zucht- und Arbeitshäuser 15).

erst 15. Überwiegend aus Wien oder Niederösterreich stammend¹⁴³², hatten viele von ihnen bereits ein- oder mehrmals Bekanntschaft mit dem Arrest gemacht. Diesmal wurden sie aus Sittlichkeitsgründen (verbotener Umgang mit Soldaten und Dieben, schlechter Lebenswandel, Ehebruch, Kuppelei), Vagabondage, Betteln, Diebstahl, Reversion fortgeschafft, aber auch wegen Tabakschwärzens (Tabaksmuggel), Erpressung, Gotteslästerung und fälschlicher Selbstbezeichnung als Kindsmörderin gerieten einige Frauen in den Kreis der Deportierten. Eine von ihnen war gar schon zum Tode verurteilt, letztlich aber begnadigt und schon einmal aus Wien fortgeschafft worden; nun geriet sie erneut in das Netz des Strafvollzugs¹⁴³³.

Sowohl die Männer als auch die Frauen aus dieser zweiten Gruppe, die auf den Schiffen noch von Militär bewacht worden waren, sollten im Banat wieder ihre Freiheit erlangen: Zum einen Teil wollte man sie als Handwerksgesellen und Hausmädchen in der Stadt unterbringen, zum anderen Teil aber in deutschen Ortschaften und in Bergwerksregionen als Dienstboten ansiedeln. Große Hoffnungen setzte man erstmals auch auf die Neugründung von Hausständen, die man besonders im Falle junger Mädchen erhoffte. Um deren diesbezügliche Zukunftsperspektiven nicht zu schmälern, hielten die Behörden das Wissen um die Verbrechen dieser Schubleute ausdrücklich geheim und tischten der Öffentlichkeit – und damit natürlich vor allen Dingen den potenziellen Bräutigamen – stattdessen eine Version auf, wonach Müßiggang und Bettelei die alleinigen Ursachen für die Verbannung der Mädchen gewesen wären. Trotz all dieser Vorkehrungen blieb aber die Flucht- und Absetzbewegung stark und die Behörden mussten den Neuankömmlingen wieder und wieder ins Gewissen reden, dass ein Verlassen des Banats auch nach erfolgter Freilassung oder Begnadigung verboten war¹⁴³⁴.

Auffällig ist die Uneinheitlichkeit und Maßstablosigkeit in der Aburteilung der Delinquentinnen und Delinquenten: Während der eine Diebstahl lediglich mit der Verbannung bestraft wurde, brachte der andere zwei Jahre Haft ein; während ernsthafte Straftäterinnen und Straftäter im Banat in Freiheit gesetzt wurden, wanderten Vagabundinnen und Vagabunden, die sich darüber hinaus jedoch nichts zuschulden hatten kommen lassen, oft jahrelang in den Kerker.

Die unklare rechtliche Situation derjenigen Frauen, die ohne klaren Strafrahmen nach Temesvar gebracht worden waren, bereitete der Administration auch weiterhin Kopfzerbrechen: Im Februar 1753 wurde sie aktiv, um für diejenigen Frauen, die eine unbestimmte Haftzeit zu verbüßen hatten, Gnade zu erwirken. Zu diesem Zeitpunkt

1432 Bei diesem Schub fällt auf, dass der Einzugsbereich der Verschickten noch nicht so weit gespannt war wie in den späteren Transporten.

1433 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 31, fol. 656–662 Spezifikation o. D.

1434 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 31, fol. 646 f. Schreiben v. 12. 6. 1752.

ist von elf Frauen aus dem dritten bis inklusive achten Transport¹⁴³⁵ die Rede, die „ihre eigene stunden zum betteln und lesung christlicher andachtsbücher“ hätten und „sich auch sonst [. . .] ganz modest“ aufführten. Ihnen sollte ein klares zeitliches Limit für die Gefangenschaft gesetzt werden, um ihnen „wenigstens den trost der einstigen freyheit“ in Aussicht stellen zu können¹⁴³⁶.

Dieses Gnadengesuch zeitigte Folgen: Von Wien aus stellte man klar, dass von den nun dreizehn Genannten lediglich die ersten zehn ohne Strafzeitbemessung überstellt worden wären. Diese sollten unter der üblichen Auflage, sich Wien nicht weiter als auf vier Meilen zu nähern und widrigenfalls für immer inhaftiert zu werden, entlassen werden. Die restlichen drei Frauen sollten gemäß dem verfügbaren Strafmaß weiter angehalten werden¹⁴³⁷.

Am 20. Mai 1753 verließ ein neuerlicher Transport „zu wasser unter gewöhnlicher bewachung“ Wien¹⁴³⁸. Interessanterweise wurden nun die insgesamt 110 Schubleute¹⁴³⁹ in drei Kategorien eingeteilt:

1. die zu einer Strafe Verurteilten;
2. die zu Dienst und Arbeit Verschiedten;
3. die in verschiedenen Ortschaften frei Anzusedelnden.

Zur ersten Kategorie gehörten sieben Frauen und zwei Männer, wobei Letztere ihre Strafe allerdings nicht in Temesvar, sondern in Petrovaradin verbüßen sollten.

In die zweite Kategorie fielen 25 Frauen, die beinahe ausschließlich aus den österreichischen Kernländern stammten. Ihr Durchschnittsalter betrug 26 Jahre, ihre Delikte reichten sich in das übliche Bild aus unsittlichem Lebenswandel, unerlaubter Rückkehr und Diebstahl ein, auffällig ist allerdings, dass drei Frauen wegen „expositio infantis“ (Kindsaussetzung) verurteilt worden waren. Bemerkenswert gegenüber anderen Transporten ist weiters, dass zwei Frauen aus Fürsorgeanstalten kamen, nämlich eine aus dem „grossen armenhauß“ in Wien und die andere aus dem „versorgungsorth im Öttingischen garten“.

1435 Die Einbeziehung des achten Transports widerspricht den Angaben in Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 15–36. Dort hieß es ja, dass alle Frauen dieses Konvois eine zeitlich festgesetzte Strafe zu verbüßen hätten.

1436 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 37, April 1753, fol. 527 Schreiben v. 9. 2. 1753. Genauere Angaben zu den Frauen, die in einer detaillierten Liste (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 37, April 1753, fol. 525 Verzeichnis o. D.) plötzlich auf 13 angewachsen waren, finden sich im Anhang.

1437 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 38, Juli 1753, fol. 50 f. Schreiben v. 6. 7. 1753.

1438 Das bei Schünemann genannte Ankunftsdatum (9. Mai) muss demnach falsch sein und dürfte vielleicht auf einen Irrtum im Monat zurückgehen; richtig dürfte hingegen der 9. Juni 1753 sein.

1439 In die Liste wurde zwischen den fortlaufenden Nummern 6 und 7 eine Frau mit der Nummer „6 ½“ eingefügt.

Zur dritten Kategorie gehörten 41 Frauen, von denen 39 aus Wien, Niederösterreich und Oberösterreich stammten und deren Durchschnittsalter 24 Jahre (in einer Streuung von 15 bis 48 Jahren) betrug. Zu dieser Gruppe von Neusiedlern gehörten auch 35 Männer, die überwiegende Mehrheit von ihnen stammte aus österreichischen Ländern, aber auch ein Schwabe, ein Darmstädter und ein Böhme befanden sich unter ihnen. Ihr Durchschnittsalter betrug knapp 29 Jahre (in einer Streuung von 7 bis 59 Jahren), einer von ihnen kam aus dem „grossen armenhauß“ in Wien¹⁴⁴⁰.

Die Ansiedlung der jungen und ledigen Personen aus diesem Transport gestaltete sich beschwerlich: Da sämtliche Versuche, unter ihnen Ehen zu stiften, scheiterten, gab man die Anweisung, diese Schubleute entweder als Bedienstete unterzubringen oder sie mit einem zu ihrer Subsistenz ausreichenden Lohn zur Arbeit anzuhalten¹⁴⁴¹.

8. NEUE ARBEITSDISZIPLIN

Während man sich in den unmittelbar vorhergehenden Transporten bereits angewohnt hatte, ein wenig Rücksicht auf die Jahreszeit zu nehmen, zeigten die Behörden für den Herbsttransport 1753 den zu erwartenden besonderen Strapazen gegenüber Gleichgültigkeit: Ungeachtet des späten Termins verließ er am 19. oder 24. Oktober Wien¹⁴⁴². Das „Wienerische Diarium“ meldete: „Eodem fruhe morgens seynd mehrmalen einige Manns = und Weibs = personen aus dem alhiesigen Zucht = haus schlechten und müßigen Lebens = wandels halber zu Wasser in das Banat und auch einige nach Temesvar abgeschicket worden.“¹⁴⁴³ Die Deportation fand demnach keinesfalls im Geheimen statt: Jeder, der es wissen wollte, konnte darüber aus der Zeitung erfahren.

Aus Wien gekommene Frauen waren nicht die einzigen, die das Temesvarer Zucht- haus bevölkerten, neben ihnen gab es selbstverständlich auch banatische Delinquentinnen, die als „Landarrestantinnen“ bezeichnet wurden. Für beide Gruppen befahl nun die Kaiserin, dass sie „künftighin nicht mehr in denen casematen unter aufsich [sic] deren hierzu von denen regulirten trouppen abgebenden wachten gelassen“ werden sollten, „sondern für solche ein spatioses weiberzucht- oder spinnhaus unter obsorge

1440 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 37, Mai 1753, fol. 296–300 Spezifikation o. D.

1441 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 38, Juli 1753, fol. 50 f. Schreiben v. 6. 7. 1753.

1442 Wien, ÖStA, HKA, Hofrat Kempfische Hofkommissionsakten, Nr. 68, fol. 299 „nota“ v. 2. II. 1753 und ebd., fol. 497 f. „nota“ v. 23. II. 1753 legen das erste Datum nahe. Das „Wienerische Diarium“ und ein Schreiben, das die Begnadigung einer Frau zum Inhalt hat, nennt den 24. als Tag der Verschickung (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 42, Februar 1754, fol. 418 Schreiben v. 22. 2. 1754).

1443 Wienerisches Diarium 1753, Nr. 86.

einer provincialwacht zugerichtet“ werden sollte. Leerstehende Provinzial- und Kame-ralgebäude außerhalb der Festung Temesvar sollten dafür adaptiert werden. In Temesvar selbst schlug man dafür die alte Tuchfabrik bzw. die „ehegeweste“ Seidenfabrik vor, welche beide mit „palisadirung wohl verwahret“ werden könnten. Die neue Art der Bewachung betreffend, kam man mit der banatischen Landmiliz dahingehend überein, dass diese einen Offizier und drei Unteroffiziere sowie 60 Gemeine zum üblichen Gehalt stellen sollte. In dem betreffenden Schreiben wird auch eine interessante „allerhöchste willensmaining“ überliefert, wonach die arrestierten Frauen anstatt ihres bisher müßigen Lebenswandels nun zur Baum- oder Schafwollspinnerei eingesetzt werden sollten¹⁴⁴⁴. Der letzteren Direktive nachkommend, stellte man in Temesvar eine detaillierte Kosten-Nutzen-Rechnung für eine derartige Produktion an, die zumindest auf dem Papier einen satten Profit für das Ärar in Aussicht stellte¹⁴⁴⁵.

Die Frage der Unterbringung der Häftlinge war auch eine der Hygiene, denn ein allzu nahes Beieinander von Gefangenen und Soldaten, wie es in den gemeinsam genutzten Anlagen bislang üblich gewesen war, gefährdete beide Gruppen gleichermaßen. 29 Frauen, die sich noch in der Kaserne Nr. 32 (der sogenannten „Spinnstube“)¹⁴⁴⁶ befanden, wurden in die Kasematten beim Peterwardeiner Tor verlegt, wo sich bereits die Wiener „mensch“ aufhielten. Dadurch wurde wohl zumindest eine Teil-Entflechtung des militärischen und des Haftbereichs angestrebt¹⁴⁴⁷.

Am 20. November kam der oben genannte Herbsttransport in Temesvar an. Bis auf eine Delinquentin¹⁴⁴⁸ versammelte man alle Schubleute in der Tuchfabrik, wo sie provisorisch untergebracht werden sollten, bis sie eine Dienststelle oder sonstige Arbeit gefunden hätten. Der Zustand der sehr schlecht gekleideten und sich ohne Lebensmittel befindenden Gruppe war derart erbärmlich, dass man sich veranlasst sah, den Schubleuten zur Überbrückung der ersten Wochen drei Kreuzer täglich aus dem „impopulationsfundo“

1444 Wien, ÖStA, HKA, Hofrat Kempfische Hofkommissionsakten, Nr. 68, fol. 243 und 246 „nota“ v. 30. 10. 1753. Damit wurde im Banat bereits verordnet, was in Wien erst mehr als zehn Jahre später eingeführt wurde (vgl. Otruba, Wirtschaftspolitik 38).

1445 Wien, ÖStA, HKA, Hofrat Kempfische Hofkommissionsakten, Nr. 68, fol. 497 f. „verzeüchnus“ o. D.

1446 Zur Ermittlung der Topographie dieser und weiterer öffentlicher Einrichtungen (wie etwa das Generalat oder das Landgerichtsgebäude) auf Grundlage zeitgenössischer Pläne: Weifert, Entwicklung 24–48.

1447 Wien, ÖStA, HKA, Hofrat Kempfische Hofkommissionsakten, Nr. 67, fol. 134 f. Schreiben v. 28. 10. 1753. Im Dezember 1753 wurde ein Hofkommissar angewiesen, die Kasematten unter dem sogenannten „stadt-thurn [sic!] für beständig zur behaltens deren civil-arrestanten dem politico zu überlassen“ (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 41, Dezember 1753, fol. 265 Schreiben v. 14. 12. 1753).

1448 Es handelte sich um die verurteilte Elisabeth Brander (auch: Eder), die dem Landgericht übergeben wurde.

auszuzahlen. In Wien stimmte man der neuen Freigiebigkeit zu, nicht jedoch ohne vorher Sicherungsmechanismen gegen Missbrauch einzubauen: Männer, die keine Arbeit finden konnten, sollten zur Fortifikation auf Taglohnbasis, Frauen hingegen zur „kottenfabricirung“ herangezogen werden¹⁴⁴⁹. Damit war wohl der Grundstein für ein weiteres Verschwimmen der Kategorien unter den mit dem Wasserschub ins Banat gebrachten Deportierten gelegt: Auch die bloß zur Dienstbotentätigkeit ins Land Gebrachten mussten den Zeitraum bis zum Finden einer Anstellung mit Zwangsarbeit überbrücken, wollten sie nicht gänzlich ohne finanzielle Versorgung dastehen.

Die derartige Praxis blieb nicht auf den genannten Transport beschränkt, sondern dürfte sich im Weiteren schnell etabliert haben. Für September 1758 etwa liegt eine neuerliche Nachricht über den zwangsweisen Einsatz von Schubleuten vor: Diejenigen unter ihnen, die zu wirtschaften verstünden, sollten in Ortschaften angesiedelt werden, die zuvor von 40 walachischen Familien verlassen worden waren, um sich „teütscher seiths“ zu begeben. Handwerker sollten, weil sie von den inländischen Meistern nicht geduldet und von der Bevölkerung beargwöhnt wurden, zu Festungsarbeiten herangezogen werden. Tagelöhner wollte man auf Arbeitshäuser verteilen, in denen sie bestens kontrolliert werden konnten¹⁴⁵⁰.

9. DAS MAHLWERK DER DEPORTATION I

Für die kommenden Jahre war der Wasserschub nun in seinen Konturen festgelegt und wurde mit all seinen sich wiederholenden Grundproblemen zu einem fixen Bestandteil des habsburgischen Deportationssystems. Im April 1754 wurden erneut Vorbereitungen getroffen, um einen Transport zusammenzustellen und ordnungsgemäß abzuwickeln¹⁴⁵¹. 70 vorübergehend im Wiener Zucht- und Arbeitshaus einquartierte Personen waren dafür vorgesehen, wobei wieder – wie schon im Vorjahr – in drei Kategorien unterteilt wurde: Häftlinge, Dienstleute und gänzlich Freizulassende¹⁴⁵².

¹⁴⁴⁹ Wien, ÖStA, HKA, Hofrat Kempfische Hofkommissionsakten, Nr. 68, fol. 497 f. „nota“ v. 23. II. 1753. Überhaupt wollte man diese Regelung für Arbeitsunfähige durchsetzen; Sträflingen, die krank waren, wollte man aus dem „arrestantenfundo“ vier Kreuzer täglich zukommen lassen. Ein ‚Krankengeld‘ wurde allerdings nur unter der Auflage genehmigt, dass der Administrationsarzt den medizinischen Zustand vorher zu erheben hatte (Wien, ÖStA, HKA, Hofrat Kempfische Hofkommissionsakten, Nr. 68, fol. 496 „nota“ v. 28. II. 1753).

¹⁴⁵⁰ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 261 f. Schreiben o. D.

¹⁴⁵¹ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 43, April 1754, fol. 218 Schreiben v. 20. 4. 1754; ebd., fol. 214 Schreiben v. 26. 4. 1754 und ebd., fol. 216 Schreiben v. 26. 4. 1754.

¹⁴⁵² Die Häftlinge waren: Anna Maria Blass, 28 Jahre alt, aus Wien-Mariahilf, ledig, die sich schon zum siebenten Mal im Arrest befand und nun wegen Reversion und verdächtiger Betretung

Ende September 1754 wurde der Herbstschub angekündigt¹⁴⁵³, der aus einer zur Haft vorgesehenen Steirerin¹⁴⁵⁴ sowie aus 27 Frauen und 13 Männern bestehen sollte, die „zu selbst eigener nahrungserwerbung verordnet“ wurden¹⁴⁵⁵. Eine Besonderheit dieses Transports bildete eine Gruppe von zehn „buben“, die eigentlich für einen Transport nach Ptuj vorgesehen waren, aber die Behörden „innständigst anfeh[t]en“, sie stattdessen mit dem Wasserschub ins Banat zu schicken. In dieser Gruppe befand sich unter anderem ein Bursche, dessen Vater „beym prinz Eugenio seelig bibliothecarius“ gewesen war¹⁴⁵⁶.

zu zwei Jahren Temesvar verurteilt worden war; Anna Maria Schlaghofer, 38, aus Laastein (Niederösterreich), verheiratet, zum dritten Mal im Zuchthaus, wurde wegen Reversion und Diebstahls auf drei Jahre nach Temesvar geschickt; Anna Maria Klein, 17, aus Waidhofen an der Thaya, ledig, zum ersten Mal in Haft, sollte wegen „aushelfung eines deserteurs“ auf zehn Jahre in die Festung Komorn gebracht werden; Michael Wanzenbeck, 59, ein Tagewerker aus Guttenstein (Niederösterreich), verheiratet und ebenfalls zum ersten Mal im Zuchthaus, sollte wegen Wilderei nach Esseg überstellt werden, um dort zwei Jahre Haft zu verbüßen. Zu Dienst und Arbeit waren 15 Männer und elf Frauen vorgesehen. Zur freien Entlassung waren 16 Männer und 24 Frauen vorgesehen, ein Säugling von neun Monaten befand sich zusätzlich bei seiner ledigen Mutter. Auf der endgültigen Liste für den Frühjahrsschub fanden sich fünf weitere Männer und eine weitere Frau, die für Dienst und Arbeit vorgesehen waren und weitere zwei Männer, fünf Frauen und ein Kind, die in Freiheit entlassen werden sollten. Von der ursprünglichen Liste fehlen zwei Frauen: Maria Magdalena Esser und Anna Maria Metzger (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 43, April 1754, fol. 219 Spezifikation o. D.; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 43, April 1754, fol. 220–223 Spezifikation o. D.; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 44, Mai 1754, fol. 46–50 Liste o. D.; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 44, Mai 1754, fol. 45 und 52 Schreiben v. 7. 5. 1754; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 43, April 1754, fol. 223–229 Spezifikation o. D.).

1453 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 45, Oktober 1754, fol. 8 Schreiben v. 28. 9. 1754.

1454 Es handelte sich um Maria Herck, 26, aus der Steiermark, die wegen ihres lasterhaften Lebenswandels von der steirischen Repräsentation und Kammer zu zwei Jahren Temesvar verurteilt und bereits überstellt worden war.

1455 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 45, Oktober 1754, fol. 9–13 Spezifikation o. D. In diesem Transport kam es schlussendlich zu einigen Veränderungen: Bei den Frauen wurde Barbara Mülheim aus unbekanntem Gründen von der Liste gestrichen, neun Frauen und ein Kind kamen dagegen hinzu; bei den Männern kam es unter den bereits Aufgelisteten zu keinen Veränderungen, allerdings kam eine Gruppe von 13 weiteren Männern hinzu, die vor allen Dingen aus jugendlichen Straftätern bestand (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 45, Oktober 1754, fol. 188–194 Spezifikation o. D.).

1456 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 45, Oktober 1754, fol. 15 f. „consignation“ o. D. Es könnte sich um das „Militär-Waisenhaus“ in Ptuj handeln, das den Zweck hatte, „die zahlreiche Nachkommenschaft der Heeresangehörigen zu nützlichen Mitgliedern der Staatsgemeinschaft zu erziehen und durch Förderung des Heiratens die Menge der unehelichen Kinder zu vermindern“. Allerdings ist unklar, ob dieses zum genannten Zeitraum überhaupt schon existierte; auch ein Vorläufer dieser Institution wäre denkbar (vgl. Kehrbach, *Monumenta Germaniae Paedagogica*, Bd. 15 91).

Im Mai wurde die Liste für den Schub des Jahres 1755 erstellt. Lediglich eine Frau war zur Verbüßung einer Regelstrafe vorgesehen¹⁴⁵⁷, der Rest des Transportes sollte aus 25 Männern und 42 Frauen¹⁴⁵⁸ sowie zwei Kindern bestehen, die sich bereits in Wien im Zucht- und Arbeitshaus befanden und auf ihre Weiterreise warteten. Ein Mann sollte erst noch aus dem „gnaden-stockhaus“ in das Arbeitshaus überstellt werden¹⁴⁵⁹. Auch diese Liste wurde für den tatsächlichen Schub noch etwas abgeändert¹⁴⁶⁰, Genaueres geht aus den Akten aber nicht hervor.

Der Wasserschub des Jahres 1756 verließ Wien am 22. Juni¹⁴⁶¹. Im Vorfeld kursierten verschiedene Listen, die einmal von insgesamt 193 Personen ausgingen (acht Männer und sieben Frauen zur Strafe, 77 Männer und 101 Frauen zu Dienst und Arbeit)¹⁴⁶², ein andermal aber 172 Schubleute ankündigte¹⁴⁶³. Besonders interessant ist die Erwähnung von zwölf Männern und zehn Frauen (nach einer anderen Liste: neun Männern und acht Frauen), die in das „Baczer Comittat“ (die Bačka) abgeschickt werden sollten¹⁴⁶⁴.

Für dieses Jahr liegt eine umfangreiche Liste derjenigen vor, die sowohl zur Gefängnisstrafe als auch zum Broterwerb in das Banat deportiert wurden. Unter den regelrecht Verurteilten befanden sich zehn Männer (vor allem aus Wien und Niederösterreich, aber auch aus Oberösterreich, Mähren und Ungarn) und sieben Frauen (u. a. aus Wien, aus der Steiermark, aus Oberösterreich und der Schweiz), die zwischen 18 und 55 Jahren alt waren. Hauptgründe für ihre Verschickung waren Reversion und Sittlichkeitsdelikte, aber auch wegen „boßhafter anmassung“, Diebstahls, Betrugs (crimen stellionatus¹⁴⁶⁵), Kuppelei (lenocinium), gebrochener Urfehde waren die Delinquentinnen und Delinquenten zu meist ein- bis manchmal auch mehrjährigen Freiheitsstrafen verurteilt worden. Die als Dienstleute und Arbeitskräfte ins Land geschickte

1457 Es handelte sich um Gertraud Trauler, 20, aus Hohenrippestorff (Niederösterreich), die von der Justizstelle wegen Brandstiftung zu sechs Jahren verurteilt worden und zum ersten Mal straffällig geworden war.

1458 Bei den Frauen weist die Liste eine falsche Durchnummerierung auf: Nach Nummer 61 springt die Liste erneut auf Nummer 52 zurück.

1459 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 49, Mai 1755, fol. 318–326 „lista“ o. D. und ebd., fol. 315 Schreiben v. 28. 5. 1755.

1460 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 49, Juni 1755, fol. 1 Schreiben v. 6. 6. 1755.

1461 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 60, 1756, fol. 135 Schreiben v. 19. 6. 1756.

1462 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Mai 1756, fol. 708–732 „lista“ o. D.

1463 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Mai 1756, fol. 740 Übersicht o. D.

1464 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Mai 1756, fol. 740 Übersicht o. D. Auch eine „nota“ v. 15. 5. 1756 erwähnt diese für das „Baczer land“ vorgesehenen Schubleute (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Mai 1756, fol. 735).

1465 Zur Stellung des „stellionatus“ innerhalb der „poenae extraordinariae“ vgl. Eisele, Regelbeispielsmethode 38.

Gruppe bestand aus 94 Männern, 112 Frauen und elf Kindern, die zumeist aus den Erbländen, aber auch aus Böhmen, Mähren, Ungarn, Salzburg, Bayern, Franken, der Pfalz, Sachsen, Württemberg, Schlesien, Frankreich und Italien stammten. Zu den vorher unter den Delinquenten gar nicht oder nur selten anzutreffenden Berufen zählten in diesem Transport ein Kaffeesieder, ein Kellner, ein Strumpfwirker, ein Ziergärtner, ein „hautboist“ (Oboist) und ein Gerichtsdienstler. Neben der üblichen Palette an Delikten (Reversion, Betteln, Diebstahl, übler Lebenswandel etc.) stechen eine „sträffliche anleit- und veranstaltung für [...] 2 partheyen erschlichenen heürathsconsens“, Furcht-Einjagen (conscussio), das Aufrichten von „bogen und maschen auf die rebhüner“, Widerstand gegen die Tagwache, Sakrileg, Taschendiebstahl (bursicopia), Kindsaussetzung (expositio infantis), unanständige Einkünfte (turpis quaestus, hier wohl im Sinne von Prostitution) besonders hervor. Auch wegen einem „gefundenen brandbrief“ oder wegen der Befreiung eines Delinquenten aus der Hand eines Wachtpostens wurde deportiert. Ein „boßhafter bub“ von 15 Jahren wurde anscheinend bloß wegen seiner Ungezogenheit verschickt. Ferner fanden sich in dem Transport eine größere Zahl von Tabakswärzern und Tabakswärzern sowie einige Wilderer. Eine besondere Gruppe bildeten acht Roma (sieben davon aus Ungarn, einer aus dem Reich), die zusammen mit ihren Frauen und insgesamt elf Kindern sowie zwei Witwen verschickt wurden. Sie wurden des Diebstahls und Vagierens beschuldigt¹⁴⁶⁶. Allgemein sollten die mit diesem Transport verschickten Familien in verschiedenen deutschen Ortschaften angesiedelt werden, „gleich mit denen Haunsteinern beschehen“¹⁴⁶⁷ (vgl. das Kapitel „Alte Rechte – ‚Ein pures Nichts?‘“).

Am 25. Mai 1757 ging ein Transport mit 199 Personen aus Wien nach Temesvar ab. Von den ursprünglich sich auf der Liste befindenden Personen waren zwei bereits in Wien verstorben, drei konnten krankheitshalber ihre Reise nicht antreten, 43 Frauen und Männer jedoch waren dem Transport „zugewachsen“ (vermehrten also den Transport) und wurden verschickt¹⁴⁶⁸.

Letztere sind in einer Liste festgehalten, die über Namen, Alter, Beruf, Familienstand, Religion und Art des Delikts, das zur Deportation führte, Auskunft gibt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Personen zwischen 16 und 73 Jahren betroffen waren, wobei aber sowohl bei Männern als auch bei Frauen das Schergewicht auf Personen zwischen 20 und 40 Jahren lag. Etwa ein Drittel war verheiratet oder verwitwet, etwa zwei Drittel ledig. Das Rückgrat des Transports bildeten Personen aus Wien und Niederösterreich, aber auch aus dem Land ob der Enns und aus Kärnten, aus Frankfurt, Würzburg und Aschaffenburg, aus der Pfalz und Sachsen, aus Mähren und

¹⁴⁶⁶ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 60, 1756, fol. 136–153 Liste o. D.

¹⁴⁶⁷ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 60, 1756, fol. 134' Schreiben v. 22. 6. 1756.

¹⁴⁶⁸ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 35 Schreiben v. 28. 5. 1757.

Ungarn waren die Schubhäftlinge gebürtig. Bis auf eine Person¹⁴⁶⁹ waren alle katholisch. Es finden sich zahlreiche Professionslose, weiters handwerkliche Berufe wie Schneider, Lederer und Schuster, aber auch ein Holzhacker, ein Krämer, ein Gärtner, ein Lakai und ein Tagwerker sind vertreten. Die Hauptdelikte stellen wiederholte Reversion aus dem Banat und Diebstähle dar, daneben finden sich „säckel raumey“, Viehdiebstahl („abigeatus“), Schmähung der katholischen Religion, Verdacht auf Taschendiebstahl („suspicionis de bursicopia“), Betteln, Hehlerei, „schnipferey“ (schneller, listiger Diebstahl), Vagieren, Desertion, Tabakschwärzen, bei den Frauen kommt in einigen Fällen auch noch die nächtliche „betretung bey denen soldaten“ hinzu. Ein Student wurde wegen „von ihm ausgestossenen sträfflichen reden“ auf zwei Jahre zur Festungsarbeit nach Temesvar geschickt; danach hatte er lebenslanglich im Banat zu verbleiben. Dies ist die einzige Festungsstrafe, die verbüßt werden musste, alle anderen Deportierten waren innerhalb der Grenzen des Banats zur Freilassung bestimmt. Vier Männer sollten in Petrovaradin, ein Mann in Ofen abgegeben werden. Eine Frau wurde noch in Wien begnadigt¹⁴⁷⁰.

Ihre Deportation erfolgte „theils zur straf, meistens aber zur bevölker- und dienstleistung“. Die zur Gefängnisstrafe in das Banat Geschickten sollten dort vom Landgericht übernommen, die Mehrzahl aber zur Arbeit angehalten werden, wobei besonders Flucht und Rückkehr zu verhindern waren¹⁴⁷¹. Ein Rottmeister der Wiener Sicherheitswache begleitete den Transport¹⁴⁷².

Am 12. Dezember 1758 trafen fünf Schiffe aus Wien ein, die wohl etwa 280 Schubleute ins Banat gebracht haben dürften¹⁴⁷³. Binnen nur eines Monats verstarben 34 davon noch in Temesvar¹⁴⁷⁴, 65 erkrankten¹⁴⁷⁵. Eine unzukömmliche „gesundheitswiterung“ führte zu den nachteiligsten Folgen für Leib und Leben; Krankenpflege und verbesserte Versorgung mit Nahrungsmitteln mussten schleunigst organisiert werden¹⁴⁷⁶.

1469 Es handelte sich um den 22-jährigen „landcramer“ Mathias Angermann aus Feistritz in Kärnten, der sich gegen die katholische Religion geäußert haben sollte.

1470 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 36–40 Liste o. D.

1471 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1 Schreiben v. 24. 5. 1757.

1472 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 33 Schreiben v. 4. 6. 1757.

1473 Die Schubleute wurden mit Namen und Nummern in den Listen geführt. Obwohl nur Teillisten über Verstorbene und nach Lugoj Weitergeschickte existieren, lässt deren „Nummerierung“ eine Schätzung über die Gesamtstärke des Transportes zu. Allerdings verzeichnen die Liste auch einige „unnummerierte“, demnach also nicht in den ursprünglichen Spezifikationen aufgeführte Personen.

1474 Eine detaillierte Liste der Namen und Todesdaten existiert in Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 419 Liste v. 19. I. 1759.

1475 Eine bloß summarische, aber nach Männern, Frauen und Kindern getrennte Liste existiert in Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 420 Liste v. 19. I. 1759.

1476 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 418 Schreiben v. 13. I. 1759. In Wien billigte man dieses Ansuchen und erlaubte, den betroffenen Personen bis 30. April täglich ein Brot und drei

Das Schicksal der Deportierten war erbarmenswürdig: Eine ansteckende Krankheit, die sich im Transport ausgebreitet hatte, erfasste schließlich sogar Menschen, von denen man geglaubt hatte, dass sie die Gefahr bereits überstanden hätten. Noch nach bereits erfolgter Ansiedlung in Vršac starben einige von ihnen weitgehend ungepflegt an diesem Ort, weil „sich zu ihnen fast niemand mehr hineingetrauet“. In den Kasematten der Garnison von Temesvar wurde bei deren Räumung alles gründlich durchgereinigt, die „bethfournitouren“ aber mussten verbrannt werden. Die sich dort befindenden Schubleute brachte man in die leerstehende „Csepsaer“ Kaserne¹⁴⁷⁷. Wohl ebenfalls aus diesem Transport wurden einige Familien und ledige Personen ausgewählt, die zur Ansiedlung bzw. zum Dienstantritt nach Lugoij weitergeschickt wurden¹⁴⁷⁸.

Ein Jahr nach dieser Ansiedlung war der Zustand der nach Lugoij gebrachten Ledigen noch immer erbärmlich: Zuerst erkrankt und zu keinerlei Arbeit fähig, ernährten sie sich im Laufe des Sommers 1759 zunehmend durch Handarbeit und verarmten im Laufe der weiteren Monate wieder derart, dass das Verwalteramt erhebliche Summen zu ihrer Versorgung bereitstellen musste. Die Verheirateten unter ihnen hatten ihr Vermögen noch immer nicht ausgezahlt bekommen und richteten eine inständige Bitte an die Temesvarer Administration, ihnen bei der Einbringung ihrer Forderungen behilflich zu sein¹⁴⁷⁹.

10. ZWISCHENBILANZ AUS DEM ARREST 1759

Für die Zeit von Juni bis November 1759 liegen detaillierte Monatslisten der in Temesvar einsitzenden Arrestantinnen und Arrestanten vor. Demnach waren zu diesem Zeitpunkt 213 Personen inhaftiert, von denen 16 aus den „teutschen erbländen“ stammten, neun Frauen wurden unter der Kategorie „liederliche weibsbilder“ zusätzlich angeführt. Interessant ist auch eine Aufstellung über die Abgänge, die entweder durch

Kreuzer auszuhändigen; dadurch sollten auch diejenigen, die „zur starcken baurenarbeit“ nicht taugten, in Stand gesetzt werden, „bis zu errichtung des zu bauen bereits resolvirten arbeitshauses auf andere art mit arbeit sich zu ernähren“ (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 405 Schreiben v. 3. 3. 1759).

1477 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 513^v und 514^r Schreiben v. 6. II. 1759. Die Ortschaft Cebza lag etwa zwei Stunden von Temesvar entfernt.

1478 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 422 Spezifikation v. 4. I. 1759. 40 Männer und Frauen trafen am 22. Dezember in Lugoij ein, 20 davon waren gesund, 17 erkrankt, drei starben vor Ort. Weitere 19 Personen aus diesem Transport trafen am 4. Jänner in Lugoij ein, davon acht Gesunde und elf Kranke. Auch Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 313 Schreiben o. D. erwähnt einige der beschriebenen Zusammenhänge.

1479 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 543 Schreiben v. II. 12. 1759.

Beendigung der Haftzeit bzw. Tod oder aber durch Feststellung der Unschuld, Relegation mit Urfehde, Abgabe an einen „locum asylii“, Justifizierung „in loco delicti“ oder Zwangsrekrutierung zustande kamen. Die mit dem Wasserschub ins Land gekommenen Männer setzten sich wie folgt zusammen¹⁴⁸⁰:

Person(en)	Herkunft	Delikt	Strafmaß (pro Person)
1	Wien	unbekannt	lebenslänglich (nach einem Jahr verbüßter Strafe begnadigt)
1	Wien	Desertion und Reversion	3 Jahre und lebenslänglich Banat
1	Reidenthal (wohl: Riedenthal, Niederösterreich)	Diebstahl und Reversion	2 Jahre und lebenslänglich Banat
1	Niederösterreich	stellionatus	1 Jahr und lebenslänglich Banat
1	Neunkirchen (wohl: Neunkirchen, Niederösterreich)	verdächtige Betretung, Verdacht auf Diebstahl	2 Jahre und lebenslänglich Banat
1	Perzendorf (Niederösterreich)	Wilderei und Reversion	2 Jahre und lebenslänglich Banat
1	Wien	Dienstlosigkeit, unangezeigte Betretung und Tabakschwärzen	3 Jahre und lebenslänglich Banat
6	Ungarn	Zigeuner [sic!]	1 Jahr und lebenslänglich Banat
1	Lerchenfeld (Niederösterreich)	Diebstahl, wiederholte Reversion	2 Jahre und lebenslänglich Banat
1	Wien	Flucht aus einem Versorgungsort, Diebstahl, dreimalige Reversion, Betteln	2 Jahre und lebenslänglich Banat
1	Burgau (Hl. Röm. Reich)	Tabakschwärzen	unbekannter Arrestzeitraum, lebenslänglich Banat

¹⁴⁸⁰ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1759, fol. 260^v–262^r „halbjährige standeslista über die landgerichtliche arrestanten mit ende Junii 1759“.

Auch einige Frauen aus dem Wasserschub werden näher spezifiziert¹⁴⁸¹:

Person(en)	Herkunft	Delikt	Strafmaß (pro Person)
I	Stockerau (Niederösterreich)	Brandstiftung	6 Jahre
I	Linz (Oberösterreich)	verdächtiges nächtliches Vagieren und mehrmalige Reversion	I Jahr und lebenslänglich Banat
I	Linz (Oberösterreich)	verdächtiges nächtliches Herumziehen, Reversion vom Hauptschub und zweimalige Reversion aus dem Banat	I Jahr und lebenslänglich Banat
I	Neu Aichen (heute: Neueigen, Niederösterreich)	Gattin eines wegen Wil- derei und Reversion ins Banat Geschickten	2 Jahre und lebenslänglich Banat
5	Ungarn	Zigeunerinnen [sic!]	I Jahr und Verbot, nach Österreich zurückzukehren (widerigenfalls: lebensläng- lich Banat)

Besonders interessant ist die Auflistung der Roma, die alle der Familie Link angehörten und die anscheinend aus keinem anderen Grund angehalten wurden als dem Faktum, dass sie Roma waren (oder als solche eingestuft wurden). Ebenfalls bemerkenswert ist, dass auch der Mailänder Senat weiterhin das Temesvarer Zuchthaus für die Bestrafung seiner Untertanen nutzte: Fünf Männer aus diesem Herkunftsbereich werden gesondert angeführt¹⁴⁸². Über die kommenden Monate sank der Gesamtbeleg des Zuchthauses beständig: im Juli auf 192 Personen¹⁴⁸³, im August auf 184¹⁴⁸⁴, im September auf 182¹⁴⁸⁵. Im Oktober stagnierte der Stand auf diesem Wert¹⁴⁸⁶, um dann

1481 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1759, fol. 263v–264r „halbjährige standeslista über die landgerichtliche arrestanten mit ende junii 1759“.

1482 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1759, fol. 262v–263r „halbjährige standeslista über die landgerichtliche arrestanten mit ende junii 1759“. Auch unter denjenigen Delinquenten, denen in Temesvar der Prozess gemacht worden war, also den quasi ‚einheimischen‘ Arrestanten finden sich etliche aus den Erblanden stammende Personen. Diese dürften wohl als Kolonisten, jedenfalls aber nicht mit dem Wasserschub ins Banat gekommen sein.

1483 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1759, fol. 178–181 „monathtabell pro mense Julio 1759“.

1484 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1759, fol. 331–333 „monathtabell pro mense Augusto 1759“.

1485 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1759, fol. 352–354 „monathtabell pro mense Septembri 1759“.

1486 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1759, fol. 331–333 „monathtabell pro mense Octobri 1759“.

im November auf 168 zu fallen¹⁴⁸⁷. Im September 1755 setzte sich das Direktorium in publicis et cameralibus mit dem Problem der andauernden Entweichung von Schubleuten und ihrer Rückkehr in die Erblande auseinander. Etliche der in das Banat deportierten Sträflinge kehrten nämlich „noch vor [...] der Wache, welche sie begleitet“, wieder nach Wien zurück. Als Ursache sah man mangelnde Aufsicht an, die hinfort von der Administration besser organisiert werden sollte¹⁴⁸⁸. Dagegen schrieb die niederösterreichische Kammer alle Schuld an den Reversionen einer verfehlten Ansiedlungspolitik zu. Die Hofkammer, die diesen Vorwurf nicht auf sich sitzen lassen konnte, wehrte sich dagegen mit dem Argument, dass man in Niederösterreich wohl nur wenig Ahnung von Banater Angelegenheiten habe¹⁴⁸⁹.

Doch wie waren diese Angelegenheiten nun tatsächlich beschaffen? Kurz gesagt: ansiedlungfeindlich. Nichts regulierte sich von selbst und wo die Behörden eingriffen, versagten ihre Steuerungsmaßnahmen. Weder konnte man die Frauen, die man ins Land gebracht hatte, zwangsverheiraten, um sich dadurch der Verpflichtung zu ihrer Minimalversorgung zu entledigen, noch konnte man den Banatern einen deportierten Dienstboten „aufdringen“, wenn diese keinerlei Interesse an einem solchen zeigten. Bei einer solchen reservierten Haltung spielte bei den ‚schismatischen‘ Walachen und Raitzen (Serben) die religiöse Differenz eine entscheidende Rolle: Für katholische Frauen war bei ihnen „kein unterkommen“. Die deutsche Oberschicht wiederum hatte Vorbehalte gegenüber den moralischen Qualitäten der Deportierten. Fazit: „ackern oder das feldbauen haben sie nicht gelernt, mithin müssen sie ihren weeg nothgedrungen anderstwhin, und was wegen der angränzenden türckey ganz natürlich ist, in Hungarn und hieher zurück suchen“. Zwar wurde den Distrikts- und Mautämtern eingeschärft von „herrn- oder dienstloßen vagabunden“ ausnahmslos ordentliche Pässe zu verlangen, ehe man sie weiterreisen ließ, ohne eine völlige Bewachung der Grenzen zu Ungarn durch einen „militarcordon“ oder eine Dauerverwahrung im Arrest war eine Anhaltung im Banat aber schlicht und einfach nicht zu bewerkstelligen. Da eine derartige Lösung unmöglich war, war auch den Ansiedlungsbehörden klar, dass „von derley liederlichen Persohnen keine landesbevölckerung zu hoffen“ war¹⁴⁹⁰.

¹⁴⁸⁷ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1759, fol. 331–333 „monathtabell pro mense Novembris 1759“.

¹⁴⁸⁸ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Juni 1756, fol. 234–239 Schreiben v. 15. 9. 1755. Sträflinge sollen auch in das „Baczer land“ (Bačka), das „zum unterstand der etwa dahin kommen mögenden kaiserlich-königlichen armeen“ wiederbevölkert werden sollte, gebracht worden und von dort geflüchtet sein. Die Ursache dafür sah man in mangelnden Vorbereitungen für eine ordentliche Ansiedlung. Der ungarische Hofkammerpräsident Grassalkovics sollte dafür Verbesserungsvorschläge machen.

¹⁴⁸⁹ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Juni 1756, fol. 231–233 und 240 f. Schreiben o. D.

¹⁴⁹⁰ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Juni 1756, fol. 231–233 und 240 f. Schreiben o. D.; Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Juni 1756, fol. 243–245 Schreiben v. 5. 6. 1756.

Um die Reversion zumindest ein wenig in Zaum zu halten, setzte man auf massive Drohungen: Erst in Wien und dann noch einmal in Temesvar machte man denjenigen Schubleuten, die nicht zur Strafverbüßung, sondern zur Ansiedlung bestimmt waren, unmissverständlich klar, dass eine Rückkunft „mit aller schärffe“ verurteilt würde und eine Haft am „würrliche[n] straforth zu Temesvar“ zur Folge hätte. Man drohte also ganz offen damit, die Verbannung in eine zusätzliche Inhaftierung umzuwandeln. Den Ortsobrigkeiten befahl man darüber hinaus, jedes Herumziehen der Schubleute, „es seye unter dem vorwand einer kirchfart oder anderer scheinursach“, zu unterbinden. Personen, die schon mehrmals revertiert seien, sollten zum Festungsbau „gleichsam wie gefangene“ eingesetzt werden¹⁴⁹¹. Ein schleichender Übergang von Deportationsstrafe zu Zwangsarbeit wurde damit eröffnet¹⁴⁹².

Nachdem die finanzielle Sinnlosigkeit der Schubpolitik, wie bereits geschildert, seit Jahren feststand, wurde nun auch ganz klar ausgesprochen, dass der impopulationistische Impetus der Maßnahme ebenfalls verfehlt war. Doch anstatt diese einfach einzustellen und eine neue Strategie gegenüber Straffälligkeit und Devianz zu erarbeiten, hielt man geradezu kontrafaktisch an einer Sinnhaftigkeit des Wasserschubs fest.

11. PLÄNE FÜR EIN ARBEITSHAUS

Zur Besserung der Situation setzten die Zentralbehörden ab 1756 auf ein eigenes Arbeitshaus, in dem neben den bereits existierenden, eher unsystematisch organisierten Besserungseinrichtungen durch „correction“ der Häftlinge ein systemkonformer Lebenswandel erzielt werden sollte¹⁴⁹³. Als Gebäude schlug die Administration eine in der Vorstadt gelegene „tuch-fabrique“ vor. In Wien zeigte man sich prinzipiell zur Zustimmung geneigt, verlangte allerdings von Temesvar eine genauere Darstellung des Projekts und einen „riß“ für das zu errichtende Gebäude sowie eine strikte Trennung von Männern und Frauen¹⁴⁹⁴.

1757 wurde die Errichtung von Spinn- und Arbeitshäusern erwogen, in die diejenigen Schubpersonen, die sich weder für das Impopulationsprojekt noch für einen Dienstposten eigneten, „auff einige Jahre eingesperrter angehalten“ werden sollten.

¹⁴⁹¹ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 294 f. Schreiben v. 4. II. 1758.

¹⁴⁹² Binnen weniger Jahre war diese Verwischung der Grenzen zwischen den Deportiertengruppen bereits so weit vorangeschritten und offensichtlich so breit akzeptiert, dass für den Frühjahrschub 1766 bereits der kaiserliche Befehl bestand, auch die „civil-delinquenten“ zum Festungsbau heranzuziehen (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1142 Schreiben v. 12. 6. 1766).

¹⁴⁹³ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Juni 1756, fol. 243–245 Schreiben v. 5. 6. 1756.

¹⁴⁹⁴ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Juni 1756, fol. 230 Schreiben v. 22. 6. 1756; Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 73 f. Schreiben o. D.

Durch ihren schlechten Lebenswandel, durch Kleindiebstahl, Dienstlosigkeit und Betelei gebrandmarkt, stießen diese nämlich auf ein „billiges abscheuen“ der Temesvarer und konnten deshalb keine Beschäftigung finden, was wiederum Ehelosigkeit und Unansässigkeit zur Folge hatte und zum Rückfall in die Kriminalität führte. Der Mangel an Lebensmitteln zog Krankheiten nach sich, viele „verschmachten [...] auf offener gassen“, „hauffenweiß“ lagen die Deportierten im Spital. Ganz Temesvar war durch sie in Verruf geraten, Nachahmungseffekte auf die lokale Bevölkerung wurden befürchtet. Polemisch stellte ein Kommissar die Frage, ob nicht durch den Wasserschub „die getreuen Bannatische insassene [...] weith mehrers als das liederliche gesinde selbst gestraffet“ würden. Da die Kasematten keinen Raum für ein Spinnhaus boten, wurde erneut die genannte Tuchfabrik sowie ein „camergarten auff den glacis“ dafür ins Spiel gebracht. Die Kosten für die Errichtung eines derartigen Arbeitshauses wurden mit 4.500 Gulden veranschlagt, ein Betrag, der wohl unschwer durch die ansonsten ja immer wieder erneut erforderlichen Verschickungen der immer gleichen Personen eingesparrt werden konnte¹⁴⁹⁵.

In Wien förderte man derartige Pläne und beauftragte den genannten Kommissar, ein detailliertes Projekt zu dieser Frage auszuarbeiten¹⁴⁹⁶. Besonders die Tuchfabrik erschien als geeigneter Ort, weil dort sowohl ein Geistlicher vorhanden als auch die Wasserversorgung bereits gesichert war. Als Alternative kam aber auch die gänzliche Neuerrichtung eines Gebäudes auf dem Land ins Gespräch. Als Erwerbsquelle wollte man für diesen Fall die Wollspinnerei einführen¹⁴⁹⁷. Pfarrer, Beamte und Fabrikanten sollten auf dem Gelände des Arbeitshauses untergebracht werden, um die Sortierung der Wolle und die Einführung der gewerbsmäßigen Arbeit begleiten zu können¹⁴⁹⁸.

In einem langen, ausführlichen Bericht zur Situation im Banat griff der Landesadministrations-Präsident Graf Vilana-Perlas 1759 die Schaffung eines Arbeitshauses mit großer Begeisterung auf. Nur dadurch sei dem Lebenswandel der Schubleute, der im Banat „ein grösseres scandalum“ darstelle als in Wien, beizukommen¹⁴⁹⁹. Der endgültige Entschluss zur Errichtung eines Arbeitshaus wurde im Februar 1759 von der Kaiserin gefällt, die Vilana-Perlas damit beauftragte, einen „riß und überschläge“ erstellen zu lassen¹⁵⁰⁰. Bis Ende des Jahres war allerdings von einem solchen Neubau noch keine Rede, die Arrestanten wurden weiterhin provisorisch untergebracht¹⁵⁰¹.

1495 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 58 f. Schreiben v. 5. II. 1757.

1496 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 60 Schreiben o. D.; Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 57 Schreiben v. 19. II. 1757.

1497 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 75–77 Schreiben v. 2. 12. 1757.

1498 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 71 Schreiben v. 31. 12. 1757.

1499 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 368^r und 369^r Schreiben v. 24. I. 1759.

1500 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 321 Schreiben v. 6. 2. 1759.

1501 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 505^v und 508^r Schreiben v. 10. II. 1759.

12. WILDERER

Der Wasserschub von 1760 erfasste zum ersten Mal auch eine Gruppe, die bis dahin nicht zum Kreis der Deportierten gezählt hatte: die Wilderer¹⁵⁰². Wenn der Eindruck aus den Akten nicht täuscht, traute man diesen von Seiten der Obrigkeit am ehesten zu, ein Potenzial für ordentliche Siedler zu besitzen und nicht bloß in der Arbeits-Erziehung oder in dienender Funktion ihr Dasein zu fristen. Ja, es scheint sogar, dass die Verwalter des Impopulationswerks – sieht man von der eigentlichen Straftat einmal ab – einen gewissen Respekt vor der moralischen Statur und arbeitswilligen Grundhaltung der Wilderer empfanden.

Norbert Schindler hat das Wilderer-Dasein in Berufung auf Clifford Geertz als „deep play“ interpretiert, als einen Kampf um „Selbstbehauptung und den eigenen Stolz der bäuerlichen Kultur“¹⁵⁰³, in den sich berechnete Ansprüche und Anmaßungen von Seiten der Wilderer wie von Seiten der Obrigkeit auf Augenhöhe gegenüberstanden. Diese Konstellation war es wohl, die den Wilderern eine Sonderstellung innerhalb der Schubleute einräumte. Das starke Selbstbewusstsein der Wilderer drückte sich bisweilen auch in lautstarken Drohungen aus. So kündigte der als besonders gefährlich eingeschätzte Wilderer Joseph Holzhueber bei seinem Abtransport seine schon baldige Rückkehr nach Klosterneuburg an, nicht ohne hinzuzufügen, dass er gedenke, dabei die ganze Ortschaft in Brand zu stecken¹⁵⁰⁴.

Auch Frauen von Wilderern wussten ihren Anliegen Nachdruck zu verleihen: So bestand etwa die Gattin eines Deportierten darauf, ihrem Mann mit allen ihren Kindern nachgeschickt zu werden. Als sie die Abfahrt des Schiffes um sechs Uhr morgens versäumte, wurde sie eigens von einem Gefreiten der Rumorwacht¹⁵⁰⁵ bis nach Komárom/Komárno geleitet, um dort das Schiff einholen zu können¹⁵⁰⁶.

Bereits im Herbst 1759 machte die niederösterreichische Regierung darauf aufmerksam, dass die Zahl der Wildschützen und Vagierenden, die in das Banat geschickt

1502 Wilderer waren allerdings schon viel früher Zielscheibe obrigkeitlicher, manchmal durchaus auch deportationsähnlicher Maßnahmen: So wurde die Anwendung der Galeerenstrafe etwa in Württemberg oder in Salzburg durch Verträge mit der Republik Venedig möglich [vgl. etwa Wendt, Kultur 220 f.; Bühler, Salzburg 130 (Fußnote 1)].

1503 Schindler, Wilderer 27; Geertz, Play 202–260.

1504 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 877 Schreiben v. 7. 5. 1763.

1505 „Rumorwache, an einigen Orten z. B. zu Wien, Stadtsoldaten oder Gerichtsknechte, welche allen Rumor auf den Gassen verhindern und auch Rumorwächter heißen. Ihr Vorgesetzter wird der Rumorhauptmann, zuweilen auch der Rumormeister genannt.“ – „Rumorhaus, in Wien, ein öffentliches Haus, worin sich die Rumorwache aufhält, und in welches diejenigen gebracht werden, welche des Nachts auf den Gassen Lärmen und Rumor anfangen.“ (Krünitz, Enzyklopädie, Bd. 128 677 f.).

1506 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 949 und 952 Schreiben v. 12. 10. 1763.

werden sollten, im Laufe eines Jahres auf 283 Personen angewachsen war, was deren umgehenden Transport nach Temesvar notwendig machte. Das Wiener Arbeitshaus begann aus allen Nähten zu platzen und schnelles Handeln schien erforderlich¹⁵⁰⁷.

Allgemein zeigte man sich von Seiten der Obersten Justiz unzufrieden über die allzu leichtfertigen Inhaftierungen, die vom Stadt- und Landgericht Wien praktiziert wurden. Personen würden schon wegen den „mindesten verbrechen als trunkenheit oder auf offener gassen fürgegangenen wortgezank halber“ bestraft¹⁵⁰⁸.

Im Oktober oder November 1759 wurde erneut ein Wasserschub angekündigt, auf dem sich auch einige verurteilte „wildprädschützen“ befinden sollten. Deren Frauen, die samt ihren Kindern ebenfalls zur Deportation vorgesehen waren, verzögerten die Abreise durch ihre lautstarken Forderungen nach ausstehenden Geldbeträgen oder sich angeblich noch in den Haushalten befindliche unverzichtbare Habschaften. Die niederösterreichische Regierung ersuchte deshalb die Ministerial-Banco-Deputation, die noch in Freiheit verbliebenen Frauen (ausgenommen: Kranke und Schwangere) und Kinder (ausgenommen: allzu kleine) in das Zucht- und Arbeitshaus nach Wien einzuliefern und deren Vermögensabwicklung in die Wege zu leiten¹⁵⁰⁹.

Die Behutsamkeit, mit der man Vermögensangelegenheiten dieser Schubleuten behandelte, kam nicht von ungefähr: War doch schon vor einiger Zeit von Seiten der Kaiserin eine Generallinie ausgegeben worden, wonach dafür gesorgt werden sollte, die Schubleute (und besonders die Wilderer) mit eigenem Geld oder mit staatlichen Zuwendungen so auszustatten, dass ihnen dadurch eine Ansiedlung im Banat erleichtert würde. Nur so könnten Grundstücke erworben und dadurch der Rever-

1507 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 492 und 499 Nota v. 15. 10. 1759.

1508 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Niederösterreichischer Senat, Ktn. 21 (Fasz. 30) Visitation in Gefangenenhäusern, Schreiben o. D. [Vermerk: „expediert an die Niederösterreich-Regierung in justizsachen respee unterm 3ten und 10ten Martii 1759“]. Es handelt sich um einen nur teilweise erhaltenen „Brandakt“.

1509 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 478 Schreiben v. 6. 10. 1759. Von vier Wilderern, die allesamt in das Banat geschickt wurden, sind in diesem Zusammenhang genauere Angaben überliefert: Der Schuster Johann Georg Kantusch aus Allend (nahe Heiligenkreuz) gebürtig, 39 Jahre alt, war wegen Reversion aus der Bačka und wegen Wilderei mit seiner Frau Magdalena und drei Kindern auf zwei Jahre nach Temesvar und daraufhin zu lebenslangem Verbleib im Banat verurteilt worden. Der Holzhacker Michael Lengauer (35), geboren in Mauerbach, hatte sich mit seiner Frau Anna Maria und vier Kindern wegen Wilderei fortzubeegeben. Als „compl. de ferricidio“ wurde der Holzhacker Tobias Seidl (44), gebürtig „in denen Wolffsgräben“ und nun Inwohner in Stangau, mit seiner Frau Magdalena und seinen fünf Kindern auf den Transport geschickt. Schließlich hatte der Holzhacker Jakob Wallner (44) von Purkersdorf samt seiner Frau Theresia ebenfalls wegen Wilderei die Reise anzutreten. Die durchwegs geringen Vermögensforderungen der Delinquenten wurde sorgsam verzeichnet (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 479 f.). Der ähnlich gelagerte Fall des Wilderers Joseph Fent vlg. Pommer ist in Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 502 Schreiben v. 24. 10. 1759 dokumentiert.

sion vorgebeugt werden. Nicht ohne bitteren Humor hatte man nämlich registriert, dass mittellose Wilderer „noch ehender zurückkehren, als die zu ihrer begleitung mitgegebene amtspersonen“. Bei ausreichender Nahrungsversorgung und etwas finanzieller Unterstützung kamen hingegen gerade ehemalige Wilderer im Banat ganz gut zurecht, da dort das Wildschießen nicht unter Strafe stand¹⁵¹⁰.

Der Abtransport der Schubleute vom Herbst 1759 verzögerte sich derart, dass letztlich der Wasserschub „wegen der jüngst eingefallenen gähen kälte und noch andauernder rauhen witterung“ für dieses Jahr gänzlich ausfiel. Erst im kommenden Frühjahr konnte die Reise angetreten werden¹⁵¹¹. Als Termin wurde der 26. März 1760 festgelegt, da zu dieser Zeit mit keiner Vereisung der Donau mehr gerechnet werden musste¹⁵¹². Den Schubleuten sollte aus der Verzögerung ihres Abtransportes kein Schaden entstehen: Ausdrücklich ordnete man an, dass deren Strafzeit schon ab dem 1. November 1759, dem ursprünglich vorgesehenen Tag des Schubs, zu laufen begann. Gelten sollte diese Regelung allerdings nur für diejenigen, die sich im Arbeitshaus „friedlich und ruhig“ betragen hatten¹⁵¹³.

17 Männer und Frauen kamen in den Genuss dieser Sonderregelung. Da sie mit individuellen Angaben aufgelistet wurden, lässt sich wieder einiges über diese Gruppe sagen: Zwei Familien mit insgesamt fünf Kindern waren vertreten¹⁵¹⁴, der Rest bestand aus (zumeist ledigen) Einzelpersonen. Wieder befand sich die Mehrzahl in dem Altersbereich zwischen 20 und 40 Jahren, das jüngste Kind war gerade vier Jahre alt, der älteste Erwachsene 51. Bis auf eine Person aus Ofen waren alle aus Niederösterreich oder Wien gebürtig; die Berufspalette reichte vom Holzhacker, Wildschütz, Bauernknecht, Kaffeesiedergesellen, Waldamtshüttler und Hauer bis zur Goldstickerin; ein Mann war professionslos. Ihre Delikte und die zugehörigen Strafen wurden detailliert angeführt, ebenso, wie mit ihren Frauen und Kindern zu verfahren sei.

¹⁵¹⁰ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 493 f. Protokoll v. 18. 7. 1758.

¹⁵¹¹ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 545 Schreiben v. 15. 12. 1759. Die Zwischenzeit sollte auch dafür genutzt werden, bis spätestens ein Monat vor dem Schub Spezifikationen zu erarbeiten, die der Temesvarer Administration die Grundlage dafür bieten sollten, notwendige verwaltungstechnische Vorbereitungen zu treffen (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 541 Schreiben v. 24. 12. 1759). Die niederösterreichische Regierung machte sich bald an die Arbeit und konnte im Februar 1760 eine Liste überreichen, die 263 bereits im Zucht- und Arbeitshaus befindliche Schubleute meldete, die bis zum Transport um die noch immer ausständigen Frauen und Kinder der Wilderer vermehrt werden sollte. Man ging davon aus, dass der Transport bis zu seiner tatsächlichen Abreise noch leicht auf 300 Personen anwachsen würde (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 551 f. Schreiben v. 23. 2. 1760).

¹⁵¹² Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 551 f. Schreiben v. 23. 2. 1760; Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 556 Schreiben v. 26. 3. 1760.

¹⁵¹³ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 557 Schreiben v. 24. 3. 1760.

¹⁵¹⁴ Der bereits genannte Johann Georg Kantusch wird samt seiner Familie auch in dieser Liste erwähnt.

Mehrere Zusammenhänge werden aus dieser Liste ersichtlich:

- Frauen und Kinder, die selbst nicht straffällig geworden waren, mussten mit ihren Männern bzw. Vätern für deren Vergehen durchaus mit Verschickung, jedoch nicht mit Inhaftierung oder Zwangsarbeit büßen;
- viele Delinquenten hatten bereits eine einschlägige ‚Karriere‘ hinter sich, hatten sich bereits öfters vor Gericht verantworten müssen, waren bereits mehrmals verurteilt worden;
- die Zuteilung des Strafmaßes erscheint eher willkürlich, denn einer Vorgeschichte oder einem aktuellen Delikt geschuldet;
- Rückkehr war ausnahmslos unerwünscht¹⁵¹⁵.

13. ZWISCHENBILANZ 1761

Eine „Consignation“ vom November 1761 zog eine Zwischenbilanz über die seit 1752 laufenden Deportationen. Obwohl die ganze Frühgeschichte des Wasserschubs darin vernachlässigt wird, gibt sie doch einen interessanten Überblick über die Geschlechterverhältnisse, Strafarten und finanziellen Auswirkungen, die die Maßnahme bis dato prägten.

Die Liste unterteilt die Verschickten in Personen, die zu Dienst, Arbeit und Ansiedlung (Kategorie 1) vorgesehen waren und solchen, die „ad labores publicos“ (Kategorie 2) in das Banat geschickt wurden. Für den angesprochenen Zeitraum ergibt sich daraus folgendes Bild¹⁵¹⁶:

Ankunft in Temesvar	Männer Kategorie 1	Frauen Kategorie 1	Männer Kategorie 2	Frauen Kategorie 2
7.7.1752	9	64		25
9.5.1753	34	68		7
28.6.1754	39	41		2
11.11.1754	36	35		1
15.7.1755	36	42		2
10.7.1756	77	101	11	7
12.6.1757	77	79	9	3

¹⁵¹⁵ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 558–561 Liste o. D.

¹⁵¹⁶ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 768 *Consignation* v. 26.11.1761. Diese Zusammenstellung wurde nicht in Wien, sondern in Temesvar erstellt.

Ankunft in Temesvar	Männer Kategorie 1	Frauen Kategorie 1	Männer Kategorie 2	Frauen Kategorie 2
12. 12. 1758	108	145	20	11
15. 4. 1760	94	112	13	12
11. 5. 1761	32	72	3	
30. 10. 1761	36	63	4	4
SUMME	578	822	60	74

Insgesamt wurden demnach also innerhalb von zehn Jahren 1.534 Männer und Frauen mittels Wasserschub ins Banat verbracht. Auffällig ist, dass die harte Strafe der Zwangsarbeit für weniger als ein Zehntel der Schubleute vorgesehen war, während die überwiegende Mehrheit der „leichteren“ Strafe der Verbannung und der Anhaltung zur Arbeit unterworfen wurde. Letztere wurde über das Land verteilt, wobei die Distrikte Temesvar, Lugoj und Vršac (zumindest bis 1762) die Masse der Neuankömmlinge aufgenommen haben dürften und dafür etwa 2.350 Gulden aufwenden mussten¹⁵¹⁷. Die Temesvarer Administration stellte erhebliche Beträge für Verpflegung, Kleidung, Medikamente, „bethfournituren“ und „zufällige extraordinarien“ bereit: In der Zeit von 1751 bis 1762 beliefen sich diese Ausgabeposten auf 15.093 Gulden¹⁵¹⁸. Da viele Neuankömmlinge bei ihrer Ankunft erkrankt waren, entstanden auch dem Bürgerspital in Temesvar erhebliche Kosten für deren Pflege: Allein in der Zeit von 1756 bis 1761 waren dafür Ausgaben von beinahe 2.300 Gulden zu bestreiten¹⁵¹⁹.

Die sich aus den drei Einzelsummen ergebende Gesamtsumme von 19.734 Gulden und sechs Kreuzern wurde der Kaiserin übermittelt, nicht ohne den Zusatz, dass die Schubleute damit dem Banat „zu grosser last und nachtheil“ gereichten. Weiters wurde in dieser Zwischenabrechnung darauf hingewiesen, dass unter Einrechnung weiterer Kosten für Transport, Brennholz, Kerzen und Landmilizwachen die reale Gesamtsumme wohl um die 40.000 Gulden zu liegen käme¹⁵²⁰.

¹⁵¹⁷ Vgl. die Spezifikation in Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 774, die einen solchen Schluss nahelegt. Aus derselben Liste scheint es ebenfalls nicht abwegig, auf eine (allerdings sehr kleine) weitere Ansiedlung in den Distrikten Csakova, Pancsova, Caransebeş und Banatska Palanka zu schließen.

¹⁵¹⁸ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 773 Aufstellung v. 22. 12. 1761.

¹⁵¹⁹ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 775 Extrakt v. 10. 3. 1762.

¹⁵²⁰ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 766^v Schreiben v. 25. 4. 1762.

14. FRÜHJAHR- UND HERBSTSCHUB

Die Halbjahres-Rhythmen, in denen sich der Wasserschub der 1760er Jahre einpendelte, deckten sich grundsätzlich mit denjenigen des „Bettlerschubs“, der allerdings vollkommen eindeutig für Frühsommer und Spätherbst festgelegt war, während die Termine des Wasserschubs jahreszeitlich variierten. Ein den Bettlerschub betreffendes kaiserliches Patent stammt aus dem Jahre 1723¹⁵²¹, der Wasserschub hingegen wurde nirgends eingehender in seinem konkreten Ablauf geregelt. Eine offensichtliche Gemeinsamkeit in beiden Maßnahmen war neben der Gestaltung der zeitlichen Abläufe auch der Einsatz von Militäreskorten¹⁵²²; die Aufdeckung weiterer Verbindungen zwischen „Bettler-“ und „Wasser-“ und „Zigeunerschub“ wären wohl ein lohnendes Unterfangen für weitere Forschungsarbeit.

Eine zusätzliches Vorbild für die spezifischen Deportationsrhythmen dürfte die Galeerenstrafe in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts abgegeben haben: „Damit sich hiebei das Verfahren möglichst einheitlich gestalten und vermeiden werde, daß die für die Galeeren bestimmten Sträflinge zu ungehöriger Zeit in Rijeka eintreffen, wurde bestimmt, daß dieselben nur im Frühjahre und Sommer, längstens bis Ende September, und zwar aus Nieder- und Oberösterreich sowie aus den böhmischen Erbländern zunächst an das Zuchthaus in Wien einzuliefern sind, von wo dann der Weitertransport erfolgte.“¹⁵²³

Ab 1761 fand der Wasserschub zwei Mal im Jahr statt, eine Praxis, die zuvor nur in den Jahren 1744, 1748 und 1754 geübt worden war. Schon seit geraumer Zeit versuchte man, spät im Jahresablauf liegende Termine für Deportationen zu vermeiden. Bei diesen hatte man nämlich die Erfahrung gemacht, dass sich die Schubleute untereinander mit Krankheiten und Ungeziefer ansteckten, „petetschen und hitzige krankheiten“ brachen aus, einmal waren ein Geistlicher sowie ein Feldscher und einige Wachen deshalb zu Tode gekommen. Für die ganze Festung Temesvar bestand deshalb die Gefahr einer Epidemie. In diesem Sinne wurde die niederösterreichische Regierung aufgefordert, die Transporte früher im Jahr zu veranlassen¹⁵²⁴. Das Direktorium in publicis et cameralibus regte an, die Transporte in Hinkunft zwei Mal im Jahr, nämlich im Frühjahr und gleich zu Anfang Oktober, zu veranstalten¹⁵²⁵, etwas später wurde der zweite Termin sogar mit Ende August begrenzt¹⁵²⁶.

1521 Scheutz, Ausgesperrt 46–48.

1522 Scheutz, Alltag 471.

1523 Maasburg, Galeerenstrafe 9.

1524 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 490 Schreiben v. 23.10.1759.

1525 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 505 Schreiben v. 10.11.1759.

1526 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 510^v Schreiben v. 19.11.1759.

Trotz dieser Verdopplung des Schubaufkommens erreichte man keine größere Präzision in dessen Ablauf. Weiterhin ließ die Vorankündigung der Transporte durch genaue Listen von Seiten der niederösterreichischen Regierung zu wünschen übrig. Im Zuge des für den 20. April 1761 angekündigten Schubs meldete man 80 Personen, wies allerdings gleichzeitig darauf hin, dass die tatsächliche Zahl noch anwachsen könnte¹⁵²⁷. Mit derartigen Unbestimmtheiten zog man großen Unmut auf sich, da sie die Weiterleitung der Nachricht und damit die höchst notwendigen Vorbereitungen in Temesvar erschwerten¹⁵²⁸. Tatsächlich verließ der besagte Schub (bestehend aus 107 Personen) Wien am 23. April 1761 um halb 5 Uhr morgens¹⁵²⁹. Über die Deportierten existiert eine detaillierte Aufstellung, die das erste exakte Bild eines Gesamttransportes ermöglicht: Dieser wurde von 35 Männern und 72 Frauen gebildet, deren Altersstreuung zwischen zwei und 69 Jahren lag; das Durchschnittsalter der Männer betrug 36, das der Frauen 32,3 Jahre. 47 Ledige standen 27 Verheirateten und 22 Verwitweten gegenüber; weiters werden zehn Kinder und Jugendliche erwähnt, eine Person blieb ohne Angaben. Wieder war die Palette der Geburtsorte breit: Von dem Schwerpunkt der Erblände (hier besonders Wien, Österreich unter und ob der Enns, aber auch Steiermark und Krain) über Böhmen, Mähren, die österreichischen Niederlande, Württemberg, Preußisch-Schlesien, Brandenburg und Savoyen bis zu verschiedensten Städten im Heiligen Römischen Reich.

Mit Ausnahme einer vazierenden Dienstmagd werden die Frauen gänzlich ohne Berufsangaben angeführt, unter den Männern finden sich folgende Bereiche: Handwerk neun, ‚Dienstleister‘ (mit Jägern und Wasenknechten) acht, Bauern vier, Tagwerker und Professionslose (unter Letzteren auch Jugendliche) sieben, Kinder drei, ehemalige Soldaten und Invalide zwei Personen und ohne Angaben eine Person. Zu den häufigsten Abschiebungsgründen zählten Betteln, Reversion, Wilderei, müßiger oder liederlicher Lebenswandel (z. B. unmäßiger Alkoholkonsum, Umgang mit Soldaten, Ehebruch, fleischliche Vergehen, Kuppelei, Konkubinat), nächtlicher Aufgriff von Frauen an suspekten Orten, Übernachtung im Freien, aber auch Diebstahl, Gewerbestörung (Winkelwerberei), Hehlerei oder Tötlichkeiten gegen eine Ehefrau konnten den Schub eintragen. Wilderei war nur unter den Männern vertreten, Sittlichkeitsvergehen wurden hauptsächlich den Frauen zugeschrieben. Mit Ausnahme von drei Männern, die tatsächlich schwere Strafen zu verbüßen hatten und auf lebenslänglich ins Temesvarer Arbeitshaus mußten¹⁵³⁰, wurden alle übrigen Männer und Frauen

1527 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 658 Schreiben v. 18. 4. 1761.

1528 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 657 Schreiben v. 20. 4. 1761.

1529 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 662 Schreiben v. 23. 4. 1761.

1530 Bei zweien ist das Arbeitshaus ausdrücklich erwähnt, für den dritten ist dieser Aufnahmeort sehr wahrscheinlich. Einer der Delinquenten war sogar dazu verurteilt, seine Arbeit in Eisen zu verrichten.

als Dienstboten oder sonstige Arbeitskräfte ins Land gebracht. Manche Frauen und Kinder mussten für das Vergehen des Vaters oder Ehemannes mitbezahlen. Interessant ist die hohe Zahl an rückfälligen Delinquenten: Nur eine Minderheit war zum ersten Mal mit dem Strafvollzug in Berührung gekommen, während die große Mehrheit das Zucht- oder Arbeitshaus bereits ein- oder mehrmals kennengelernt hatte (eine Person war sogar bereits das 13. Mal im Arbeitshaus gelandet)¹⁵³¹.

Im September 1761 wird von der niederösterreichischen Regierung erneut eine Liste weitergeleitet, die aber „nicht vollkommen verlässlich“ war, „imassen bis zu würcklicher abgehung dieses Bannater schubs noch mehrere personen zuwachsen, auch hiervon ein und andere personen etwa krankheit halber davon ausbleiben können“. Wollte man die Vier-Wochen-Frist, die zwischen Ankündigung und Ausführung der Transporte vorgesehen war, tatsächlich einhalten, so wäre der Termin für den Schub wieder weit in den Oktober hineingerückt. Eine durchaus erwartbare raue Witterung hätte dann die Durchführung des Transports unmöglich machen können. Deshalb schlug man eine Vorverlegung der Abreise auf die erste Oktoberwoche vor. Da die Fahrt ohnedies 20 Tage in Anspruch nehme – so die spitzfindige Argumentation –, betrage die Zeit bis zur Ankunft dann ohnedies vier Wochen, was eine zumindest formale Einhaltung der Frist garantiere¹⁵³². Tatsächlich verließ dieser Transport mit 107 Männern und Frauen Wien am 7. Oktober um halb 6 Uhr früh mit zwei Schiffen¹⁵³³.

15. DAS MAHLWERK DER DEPORTATION 2

Für den Frühjahrschub, der in der Nacht vom 26. auf den 27. April 1762 stattfinden sollte, waren 90 Personen vorgesehen¹⁵³⁴, die tatsächliche Zahl erhöhte sich schließlich auf 113¹⁵³⁵.

Folgendermaßen wurden die Neuankömmlinge in Temesvar kategorisiert und verteilt:

- Die zu öffentlicher Arbeit Verurteilten wurden gleich bei ihrer Ankunft vom Landgericht übernommen und in die dafür adaptierten Kasematten „separatim“ verlegt. Daraufhin wurden die Männer unter Bewachung der Landmiliz zur öffentlichen Schanzarbeit und Gassensäuberung gebracht, während die

1531 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 666–676 *lista deren in dem allbiesigen zucht- und arbeitshaus befindlichen mann- und weibspersonen [...] o. D.*

1532 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 710f. Schreiben v. 20. 9. 1761.

1533 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 717 Schreiben v. 7. 10. 1761.

1534 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 747 Schreiben v. 31. 3. 1762.

1535 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 752 Schreiben v. 14. 5. 1762.

Frauen zum Spinnen und „wollkrampeln“ eingeteilt wurden. Als Gegenleistung erhielten diese ein geringes Entgelt, Kleidung, Medikamente und „übrige nothwendigkeiten“. Ihre Arrestierung erfolgte bis zum Ende des jeweils vorgesehenen Strafzeitraums.

- Die Wilderer, die sich hauptsächlich aus Bauern rekrutierten und oft ein geringes Vermögen in das Banat mitbrachten, wurden über die Distrikte verteilt, um dort in der Landwirtschaft oder im Weinbau zu arbeiten. Sie konnten sich, sofern sie nicht gleich wieder auszureißen gedachten, ganz gut mit ihrer Arbeit ernähren.
- Die für ihren Unterhalt selbst verantwortlichen Schubleute wurden ebenfalls über das Land bzw. in Temesvar als Dienstboten verteilt. Angesichts der Weitläufigkeit des Landes war ein Entweichen dieser Gruppe nicht auszuschließen. Die Männer waren aus der Sicht der Administration fast ausschließlich entweder professionslos oder „halb ausgelehrte Pursche, welchen der lang angewohnte missiggang zur harten arbeit die hände nicht ausstrecken lasset“. Bettelei oder Diebstahl waren die Folge.
- Diejenigen Frauen, die über ein wenig Geld verfügten, konnten nicht als Dienstbotinnen untergebracht werden, weil sie niemand haben wollte. Außerdem wollten sie „ihren schmuck und aufbutz nicht ablegen“, sondern weiter in Müßiggang und in einer „verführerischen pflanzung“ ihr Vermögen aufbrauchen¹⁵³⁶.
- Die Frauen ohne Vermögen nahmen zwar hin und wieder Arbeit an, kehrten jedoch nach kurzer Zeit wieder zu ihrem „lasterwandl“ zurück. Sie verabscheuten die Ehe und waren damit aus Sicht der Behörden für die Impopulation unnütz und wegen ihrer „mehrestentheils mitbringenden lasterkrankheit“ eine Gefahr.

Obwohl die Administration sich bemühte, „derlei vagierendes gezeich“ einzufangen, war es ihr unmöglich, das Problem tatsächlich unter Kontrolle zu bringen. Dem Ärar wollte man darüber hinaus nicht zumuten, zur Bekämpfung desselben ein eigenes Gebäude errichten zu müssen, da dessen Erbauung mindestens 30.000 Gulden erfordert hätte¹⁵³⁷.

Für den Juni 1762 existiert wiederum eine detaillierte Liste der landgerichtlichen Arrestantinnen und Arrestanten, die folgendes Bild ergibt¹⁵³⁸: Gesamtzahl der Häftlinge 116 Personen; davon aus den deutschen Erblanden sechs Personen; „liederliche weibs bilder

¹⁵³⁶ Nicht ohne Schadenfreude wird in diesem Zusammenhang von einer Anna Maria Waldhuber berichtet, die derart ihr Geld durchbrachte und, „man darf es sagen, zu ihren glickh nach aufgezöhrten vermögen gestorben“ sei.

¹⁵³⁷ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 762–765 Schreiben v. 27. 3. 1762.

¹⁵³⁸ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1762, fol. 133–148 „halbjährige standeslista über die landgerichtliche arrestanten mit ende junii 1762“.

von Wienn“ 13 Personen. Von den Männern, die sich 1759 in Haft befunden hatten, war nur noch ein Einziger in Verwahrung, die restlichen fünf waren neu hinzugekommen¹⁵³⁹; die Frauengruppe waren im Vergleich mit der Aufstellung von 1759 in ihrer Gesamtheit neu zusammengesetzt¹⁵⁴⁰.

16. FINANZIELLE UND ANSIEDLUNGSTECHNISCHE QUERELEN

Im Banat war man zu dieser Zeit mit dem dauernden Zustrom von Flüchtlingen wieder einmal überfordert, und die Ministerial-Banco-Deputation begann Klartext zu formulieren: Entweder solle man die Deportationen zur Gänze einstellen oder zumindest die Last auch auf Ungarn, Slawonien und Syrmien verteilen¹⁵⁴¹. Ungeachtet dieser Einwände verließ am 6. Oktober neuerlich ein Wasserschub Wien, der sich aus 135 Männern und Frauen zusammensetzte¹⁵⁴². Ganz glaubwürdig kann die Klage aus Temesvar nicht gewesen sein, denn im Dezember wurde erneut eine Liste der Arrestanten nach Wien übersandt, die ein drastisches Absinken der Gesamtzahl auf 104 Personen dokumentierte¹⁵⁴³.

Der wahre Kern all dieser Klagen blieb aber bestehen: Die Wiener Finanzbehörden waren fortlaufend bemüht, die Ausgaben für das Banat auf ein Minimum zu reduzieren. Mit dem Arbeitshaus etwa verfolgte man das Endziel einer vollkommenen Kostendeckung aus selbst erwirtschafteten Mitteln, wovon man aber noch weit entfernt war. Von Temesvar aus versuchte man zu beschwichtigen: Die Landesarrestanten beiderlei Geschlechts würden zu Fortifikationsarbeiten bzw. zu „woll- und baumwollkrampeln, spinen und stricken continuatim“ herangezogen¹⁵⁴⁴. Auch wenn ihre Zahl 70 überschreiten sollte, wollte man dafür Sorge tragen, sie ausreichend mit Wolle zu versorgen, damit sie ihren Unterhalt selbst finanzieren könnten¹⁵⁴⁵. Zusätzlich wurde angeregt, einen Landgerichtsassessor, der durch das deutliche Nachlassen von Vieh- und Bienendieben ohnedies weniger zu tun habe, mit der Übernahme der Wolle und der täglichen Kontrolle der Produktion zu betrauen; wöchentlich sollte er darüber Bericht liefern¹⁵⁴⁶. Bei all dieser Verschärfung der Überwachung musste man allerdings

1539 Details zu diesen Personen finden sich im Anhang.

1540 Details zu diesen Personen finden sich im Anhang.

1541 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 789' Schreiben v. 7. 8. 1762.

1542 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 804 Schreiben v. 13. 10. 1762.

1543 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1762, fol. 254–268 „halbjährige standeslista über die landgerichtliche arrestanten mit ende December 1762“.

1544 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 826' Schreiben v. 14. 1. 1763.

1545 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 829 Schreiben v. 22. 12. 1762.

1546 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 826 Schreiben v. 14. 1. 1763.

einsehen, dass es sich bei den Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern in jedem Fall um Anfänger handelte, die sich ihre Fertigkeiten erst erwerben mussten und die mit vollkommen unterschiedlicher Geschicklichkeit an die neu an sie gestellten Anforderungen herangingen¹⁵⁴⁷. Außerdem kam es in der Lieferung von „krämpeln“ und anderem Arbeitsgerät aus Wien immer wieder zu Engpässen. Die Schafwolle traf ungewaschen ein, was im Winter ein Problem darstellte, weil sie in dieser Jahreszeit nicht feucht gemacht und anschließend wieder ordentlich getrocknet werden konnte¹⁵⁴⁸.

In Wien war man zwar mit dem Funktionieren dieser (obwohl bisweilen „Zucht- und Arbeitshaus“ genannten, aber nicht wirklich nach den dafür erdachten Prinzipien organisierten) Einrichtung grundsätzlich zufrieden, musste aber dennoch feststellen, dass die finanzielle Belastung für den Staatshaushalt eine erhebliche blieb. Deshalb versuchte man am anderen Ende des Deportationswesens die Schrauben anzuziehen, indem man der niederösterreichischen Regierung verordnete, keine „preßhaften“ und zum Nahrungserwerb Untauglichen mehr in das Banat zu schicken¹⁵⁴⁹. Ein Besitzer des Stadtgerichts sollte schon in Wien das Arbeitshaus durchkämmen, um Alte, Kranke und (im Herbst auch) Personen mit allzu kleinen Kindern von vornherein aus den Transporten zu nehmen¹⁵⁵⁰. Damit wollte man verhindern, dass man sich von niederösterreichischer Seite aller derjenigen entledigte, die unproduktiv waren und einer dauernden Unterstützung bedurften.

Dass derartige Vermutungen nicht ganz unbegründet waren, bestätigt beispielsweise ein Schreiben aus dem Ansiedlungsort Lugo, in dem einige Männer aus dem Oktobersturm aufgenommen worden waren. Unter diesen befand sich einer, der mit offenen Füßen und einem geschwollenen Knie abtransportiert wurde und – seiner eigenen Aussage nach – bereits seit Jahren auf Krücken angewiesen war. Keinerlei Besserung war zu hoffen, ein Arbeitseinsatz vollkommen unmöglich. Ein anderer Mann wurde als „alter, elender Mensch“ beschrieben, der sich kaum fortbewegen und „darbey fast nicht reden kan“. Beide hatten nicht einmal ordentliche Kleider an ihrem Leib¹⁵⁵¹. Auch der Fall eines ehemaligen Soldaten, der aufgrund einer Verletzung an der Hand zur manuellen Arbeit vollkommen untauglich war, erregte den Unmut der Temesvarer Behörden¹⁵⁵².

1547 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 837^v Schreiben v. 17. 2. 1763.

1548 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 838^r Schreiben v. 17. 2. 1763.

1549 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 825 und 832 Schreiben v. 30. I. 1763.

1550 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 834 f. Schreiben v. 29. I. 1763.

1551 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 864^r Schreiben v. 21. II. 1762. Für diese beiden Männer genehmigte die Temesvarer Administration ein Almosen von je drei Kreuzern täglich, die man durch Abwanderung und Flucht zweier anderer Schubleute eingespart hatte.

1552 Die Vorgeschichte dieses Delinquenten ist bezeichnend: Der Grund für seine Verschickung ins Banat bestand aus nichts anderem, als dass er seiner Frau das Betteln gestattet hatte. Angesichts seiner vollkommenen Mittellosigkeit und Erwerbsunfähigkeit war seine Frau – auch um ihre

Generell trachtete man danach, alte und gebrechliche Personen gleich nach ihrer Ankunft in die Festung zu bringen, damit sie sich dort zumindest mit Betteln durchbringen konnten, was auf dem flachen Land kaum möglich war⁵⁵³, da katholische Bettler von der überwiegend orthodoxen Bevölkerung nur wenige Almosen zu erwarten hatten. Die niederösterreichische Regierung ließ den Vorwurf, Alte und Kranke zu verschicken, nicht lange auf sich sitzen: Für die Einbeziehung von Alten und Personen mit zu großer Kinderzahl machte sie die Jägereikommission verantwortlich, etwaige Krankheiten schob sie dem ungünstigen Klima im Banat zu. Dies brachte wiederum die Temesvarer Administration auf, die deutlich festhielt, dass die Überprüfung des körperlichen Zustandes der Delinquenten in Wien offensichtlich unzureichend oder gar nicht durchgeführt wurde und dass gerade die Wilderer, die von der Jägereikommission verschickt worden waren, durchaus arbeits- und ansiedlungswillig seien; das Klima sei nicht für diejenigen Krankheiten verantwortlich zu machen, die die Frauen schon mitbrächten und die eine Gefahr für die ganze Stadt bedeuteten, die ohnehin über deren „ausgelassene aufführung“ erbost sei⁵⁵⁴.

17. SCHUBLEUTE GEBEN AUSKUNFT

Der Streit zwischen Temesvarer Administration und niederösterreichischer Regierung führte zu einer Fülle von Gutachten und Gegengutachten und einem wechselseitigen Austausch von Unfreundlichkeiten und Unterstellungen, der sich über einige Monate hinzog. In diesem Kontext stehen einige Verhörprotokolle mit Schubleuten, die den Standpunkt der Temesvarer Administration untermauern sollten, wonach die Visitationen in Wien unzureichend durchgeführt würden. Darüber hinaus liefern die Aussagen der fünf einvernommenen Personen aber auch einen guten Einblick in die Praktiken der Behörden.

Theresia Lengauer aus Freistadt (Oberösterreich)⁵⁵⁵, ein vierzehnjähriges Mädchen, wurde in Temesvar direkt vom Schiff weg⁵⁵⁶ einer „cassaofficin“ zum Dienst zugeteilt. Da sie aber schon seit der letzten Fastenzeit an Feuchtwarzen litt, konnte sie ihrer Arbeit nicht nachkommen. In Wien war Lengauer für fünf Wochen in St. Marx

drei kleinen Kinder zu ernähren – in Temesvar erneut gezwungen, der Bettelei nachzugehen (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 866 Schreiben v. 4. 12. 1762).

1553 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 865^r und 866^r Schreiben v. 4. 12. 1762.

1554 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 888 und 889^r Schreiben v. 9. 7. 1763.

1555 Maria Theresia, geboren am 14. Oktober 1750, eheliche Tochter des Elias Lengauer, eines Inwohners und Tagelöhners, und seiner Gattin Elisabeth (Linz, OÖLA, Pfarre Freistadt, Taufbuch 4 1727–1759).

1556 Lengauer war am 28. 5. 1763 in Temesvar angekommen.

gewesen, dort aber nicht kuriert worden. Daraufhin hatte man sie ins Zuchthaus gebracht, wo sie zwar visitiert, aber dennoch aufs Schiff geschickt worden war.

Johann Sebastian Fallmann (Zweitname auch: Michael), ein beinahe stummer Mann, wurde ebenfalls zum Verhör gebracht¹⁵⁵⁷. Der 44-Jährige gab eine erschütternde Kurzfassung seines schweren Lebens zu Protokoll¹⁵⁵⁸: „Ich habe von Jugend auf schon nicht recht reden können, seit 20 Jahren her aber bin ich strupiret¹⁵⁵⁹ und kan von darumen keiner schweren Arbeit vorstehen. Die Strupirung habe ich in obbesagter Zeit überkommen und zwar, als ich in dem Steinbruch zu Obersieffering gearbeitet, so hat mich der Steinmezmeister Wehinger mit einem eisernen Hämmer auf das Kreuz geschlagen, wovon mir solches Übel zugewachsen“. Vor seiner Abschiebung meldete Fallmann seine Behinderung, es wurde ihm aber bloß erwidert: „gehe nur, es wird schon wieder Guth werden“. In Lugoj konnte er keinerlei schwere Arbeit verrichten, lediglich den Minoriten leistete er gelegentlich Dienste im Garten, wofür er kleine Mahlzeiten erhielt. Das Urteil der Temesvarer Kommission, der auch ein Mediziner und ein Chirurg angehörten, war eindeutig: Fallmann sei „ob incurabiles articularum et totius corporis tremores ad duros labores plané incapax“.

Als dritte Zeugin sagte die etwa 48-jährige Niederösterreicherin Elisabeth Haan aus, die mit ihrer sechsjährigen Tochter als Strafe für das Betteln ins Banat verschickt worden war¹⁵⁶⁰. Direkt vom Schiff weg wurde sie ins Spital eingeliefert. Schon seit Jahrzehnten litt sie an „gliederreissen oder gallfluß“, die sie zeitweise gehunfähig machten. Haan war in Wien nicht visitiert worden, gab aber an, ohnedies erst auf dem Schiff erkrankt zu sein.

Die 20-jährige Elisabeth Gradinger wiederum war gleich nach ihrer Ankunft¹⁵⁶¹ zu einem Tischlermeister in Diensten gegeben worden. Auch sie war bereits krank in Wien „eingefangen“ worden: In St. Marx versuchte man ihren „weissen fluß“ und ihre „feuchtwärzen“ über acht Wochen zu kurieren, übergab sie aber schließlich doch unausgeheilt an das Zuchthaus, wo man keinerlei Fragen nach ihrem Gesundheits-

1557 Fallmann war am 30. 10. 1762 in Temesvar angekommen.

1558 Weitere Details seiner Lebensgeschichte finden sich in Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 924 Schreiben v. 26. 5. 1762: Mit neun Jahren zum Halbwaisen geworden, hatte Fallmann, bevor er auf den Wasserschub verfrachtet wurde, bereits eine längere kriminelle Karriere hinter sich. Sieben Mal war er arretiert worden, 1761 wurde er dort mit zehn „carbätschstreichen gezüchtigt“. Mehrmals wurde er mit dem Partikluarschub in seinen Geburtsort Sievering gebracht, wo er seine eigene Nahrung „cum gravissima cominatione“ erwerben sollte. Weil er neben seiner Tätigkeit als Tagwerker in der Leopoldstadt auch bettelte, bestrafte man ihn mit der Deportation.

1559 Hier wohl in der Bedeutung von ‚lahm‘.

1560 Haan kam mit dem Frühjahrsschub 1763 an.

1561 Gradinger kam mit dem Frühjahrsschub 1763 an.

zustand stellte. Auch in ihrem Fall schien es der Kommission glaubwürdig, dass sie bereits krank ins Land gebracht worden war.

Auch der 30-jährige Sebastian Lang war direkt von der Straße geholt worden, wo ihn Kommissionsmitglieder bei Bettelei beobachtet hatten¹⁵⁶². In seinem Fall war die Ignoranz der Wiener Visitatoren ganz offensichtlich, hatte man ihm doch bereits vor 15 Jahren ganze Knochenteile entfernt, was zu einer weitgehenden Arbeitsunfähigkeit geführt hatte. Unvorsichtigerweise hatte Lang vor den Zuchthausbeamten und dem „bettlrotter“ (einer Art Bettelvogt) jedoch gesagt, er wolle arbeiten, „was ich halt arbeithen kan“, und sich damit in seine neuerliche schlimme Lage als Bettler gebracht¹⁵⁶³.

Von niederösterreichischer Seite hielt man gegen diese handfesten Beschuldigungen aus Temesvar fest, dass immer bereits bei der Arrestierung ein Examen verfasst würde, zu dem man auch einen Chirurgen bzw. eine Hebamme beiziehe, die den Gesundheitszustand zu prüfen und einen „beschauzetteln“ auszufertigen hätten. Außerdem würden immer am Vortag eines Abtransports auch ein Mediziner und ein Chirurg vor der versammelten Sicherheitskommission eine letztgültige Beurteilung der Delinquenten vornehmen. Eine zusätzliche Visitation 14 Tage vor Abreise lehnte man entschieden ab, da sich im Laufe der folgenden zwei Wochen Erkrankungen bzw. Gesundungen einstellen könnten, die eine derartige Zusatzarbeit als unsinnig erscheinen ließen. Den Vorwurf, Kinder auch in der kalten Jahreszeit in das Banat zu schicken, konterte man mit dem Hinweis, dass man diese doch nicht unversorgt und alleine im Land behalten könne. Besonders im Falle der Wildererfamilien verteidigte man deren Abschiebung selbst im Herbst, da man ansonsten die Familien getrennt hätte verwahren müssen (die Männer im sehr engen „gnaden stockhaus“, die Frauen und Kinder aber im Zuchthaus)¹⁵⁶⁴.

18. HAFTBEDINGUNGEN 1762

Vom Ende des Jahres 1762 ist ein umfangreicher Bericht erhalten, der über die Haftbedingungen sehr detailliert Auskunft gibt:

Die Unterbringung der Männer erfolgte in keinem eigentlichen Zuchthaus, sondern in speziell eingerichteten Kasematten, die man „stockhäuser“ nannte. Als Schlafstätte diente eine bloße Pritsche, weder Strohsäcke noch Decken waren vorhanden. Eingesetzt wurden die Häftlinge das ganze Jahr über zur Gassensäuberung und zum Kanalräumen,

¹⁵⁶² Lang war mit seiner Frau und seinen Kindern, die acht- bzw. zwölf Jahre alt waren, mit dem Frühjahrsschub 1763 angekommen.

¹⁵⁶³ Die fünf Verhörprotokolle finden sich in Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 926–930 Verhöre v. 20. 6. 1763.

¹⁵⁶⁴ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 917–922 Schreiben v. 4. 4. 1763.

im Sommer auch zur „fortifikations- oder schanzarbeit“. Je nach der Zahl der zur Bewachung vorhandenen Landmiliz wurden Kommandos verschiedener Größe für diese Außenarbeiten zusammengestellt. 21 Mann waren für den Innendienst vorgesehen und mussten kochen, Wasser tragen, Kranke betreuen, Eisenarbeiten an den Schlössern und Fesseln verrichten¹⁵⁶⁵, als „brügl- oder straffknecht“ fungieren oder ganz allgemein die Infrastruktur der Einrichtung am Laufen halten¹⁵⁶⁶.

Für die Säuberung der Stadt wurden jedem Arrestanten vom Magistrat täglich zwei Kreuzer ausgefolgt, für die Fortifikationsarbeiten bezahlte man hingegen sechs Kreuzer, von denen aber vier für das Ärar eingezogen wurden, um dann wiederum für Krankenpflege und ähnliche Dienste verwendet zu werden. Das Kanalaräumen wurde nicht abgegolten. Für die Ernährung eines Häftlings war ein täglicher Betrag von zwei Kreuzern angesetzt, die in Brot und (einmal in der Woche) Rindfleisch umgesetzt wurden¹⁵⁶⁷. Wohl ein Viertel der Arrestanten befand sich über den Jahreszyklus im Krankenhaus und erhielt in diesem Falle zwei Kreuzer täglich sowie Rindfleisch zum Suppenkochen. Anders als die Männer befanden sich die Frauen tatsächlich in einem sogenannten „Zucht- und Arbeitshaus“, das aber mit der gleichbenannten Einrichtung in Wien nicht verglichen werden konnte, da die seit einigen Jahren ventilierten Pläne zu einem Neubau in der „fabriquenvorstadt“ noch immer nicht umgesetzt waren. Als dauerndes Provisorium diente deshalb das an das Landgericht angrenzende ehemalige „generalat“ als Arbeitshaus. Seit einem Jahr hatte man dieses um drei Zimmer erweitert, die für die Aussonderung „deren sehr unruhigen und zur desperation geneigten delinquentinnen“ bestimmt war.

Neben diesen Sonderräumlichkeiten bestand das Zucht- und Arbeitshaus aus einem Hof, einer Küche, einem Depot und drei Stuben, „gewölbet und [...] von alten gebäu“.

¹⁵⁶⁵ Dazu war ein Schmied vorgesehen, der zur Gruppe der Roma gehörte.

¹⁵⁶⁶ Es scheint aber in den Temesvarer Strafeinrichtungen auch zum Einsatz von ‚Funktionshäftlingen‘ gekommen zu sein. Zumindest für die Zeit nach der Einstellung des Wasserschubs liegt eine derartige Nachricht vor: Am 15. Dezember 1772 meldete die Temesvarer Administration, dass die weitere Anstellung von vier Wärtern und einem Schmied, die sich alle aus den Reihen der Arrestanten rekrutierten, gefährdet sei. Die bislang aus der „arrestanten-almosen-sammlung“ Versorgten waren von deren Einstellung („wegen verschiedenen ausschweifungen“ beim Einkassieren) bedroht. Da jedoch eine Anwerbung eigener, ‚professioneller‘ Wärter und eines Schmiedes dem Ärar teuer zu stehen kommen würde, schlug die Administration vor, den status quo zu prolongieren und die Bezahlung einfach aus der Staatskasse zu bestreiten (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1550 Sitzungsprotokoll v. 8. und 9. i. 1773 und ebd., fol. 1553–1555 Bericht v. 15. 12. 1772). Diesem Argument schloss man sich in Wien an und genehmigte die Auszahlung von jährlich 60 Gulden für alle fünf Personen (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1551 Protokollsextrakt v. 18. i. 1773).

¹⁵⁶⁷ Den Serben und Walachen wurde während ihrer Fastenzeiten der Geldbetrag bar ausgefolgt, damit sie sich angemessen verpflegen konnten.

Die größere Stube „mit einer anhängigen, welch[e] [...] mit keinen offen versehen“, diente 56 Arrestantinnen zum Aufenthalt und Schlafen, wobei jeweils zwei in einem schlichten Holzbett mit Strohauflagen untergebracht waren. In der Mitte der beiden Bettreihen befand sich eine lange Tafel mit Bänken, auf der das Essen eingenommen wurde. Eine winzige Kapelle „mit fliegthür“ schloss sich daran an, in der an Sonn- und Feiertagen von einem Jesuiten gratis die Messe gelesen wurde. Gegenüber lag das Arbeitszimmer zum Spinnen und „wollkrampeln“, in dem nur 20 Arrestantinnen Platz fanden. Die Stickerinnen mussten deshalb in die größere Stube ausweichen. Als Krankenhaus diente eine von den Militärs abgetretene gegenüberliegende Kasematte. Im Arbeitshaus wurde ein „zuchthaußaufseher“ mit einem Jahresgehalt von 200 Gulden beschäftigt, der tägliche Rapporte an den Landrichter zu leisten hatte. Zusätzlich trieb ein „zucht knecht“ aus den Reihen der Arrestanten die Leute zur Arbeit an, bestrafte, versuchte Unruhen zu verhindern und sperrte das Gebäude auf und zu. Nicht nur „in hiesigen foro processirte“, also banatische Delinquentinnen, deren „delicta eine extraordinarj straff nach sich ziehen“, wurden dort mit Arbeit bestraft, sondern auch in Wien und Ungarn verurteilte Frauen. „Hier landes einkommende liederliche eingezogene“ genossen allerdings den Vorteil, ohne Eisenfessel zur Arbeit angehalten zu werden. Krankheiten kamen generell häufig vor, in den Sommer- und Herbstmonaten aber musste oft der halbe Belag gepflegt werden. Deshalb wurden zwei gesunde Personen permanent als Krankenwärterinnen beschäftigt. Auf einen „ausspeiser“ wurde verzichtet, weil die walachischen und raitzischen (serbischen) Arrestantinnen „ihrer gewohnheit nach sich selbst ihr eigens schlechtes essen“ zubereiteten und während der Fastenzeit ohnedies auf Fleisch und sogar Öl verzichteten. Vom Ärar erhielten die Frauen täglich eine Portion Brot und – ob nun Arbeit vorhanden war oder nicht¹⁵⁶⁸ – täglich drei Kreuzer. Eineinhalb Kreuzer mussten für das Essen bezahlt werden, das um zwölf Uhr gemeinsam und – im Falle von Überbleibseln – noch einmal um halb sieben nach dem Abendgebet eingenommen wurde. Alle notwendigen Anschaffungen mussten von den Frauen aus dem verbleibenden Geld bestritten werden. Lediglich für die Beheizung der Stuben wurde vom Ärar gesorgt. Für hospitalisierte Kranke waren ebenfalls drei Kreuzer vorgesehen, wobei zwei Kreuzer in die Verköstigung wanderten und der verbleibende Rest zur Beschaffung des Allernotwendigsten jenseits des Nahrungsbedarfs bestimmt war. Strumpfstrickerinnen erhielten neben dem Brot ebenfalls drei Kreuzer, Wollkrampplerinnen und Spinnerinnen hingegen mussten ein Drittel ihres Verdienstes an das Ärar abliefern. Vom „commercio“ gelangte die Wolle ins Arbeitshaus, von diesem wurden dann die „kotzen“ wöchentlich abgeholt und bezahlt.

1568 Für den Sommer 1762 wird bemerkt, dass über etliche Monate keinerlei Arbeit vorhanden gewesen sei.

Gute Arbeitskräfte krampelten täglich drei „wickel“ bzw. spannen zwei „wickel“ feine oder vier „wickel“ grobe Wolle. Zum Stricken wurde vom Aufseher auf Kosten des Ärars Baumwolle sowie weißer und ungebleichter Zwirn zur Verfügung gestellt, aus dem drei verschiedene Sorten Männerstrümpfe gefertigt wurden. Eine fleißige Strickerin lieferte im Sommer in drei Tagen ein Paar Baumwoll-, in vier Tagen ein Paar Weiß- und in fünf Tagen ein Paar ungebleichte Strümpfe ab, im Winter dauerte es zwei Tage länger. Der Aufseher verkaufte dann nach Berechnung aller Unkosten die Strümpfe mit einem Aufschlag, der drei bis sechs Kreuzer Profit einbringen sollte. Verdienstgänge kamen durch zu langsame und sachunkundige Arbeit zustande, ebenso durch den Einsatz einiger Arrestantinnen für Militärzwecke, bei dem Decken und Leintücher gewaschen und geflickt wurden. Diejenigen Frauen, die nicht regelrecht verurteilt, sondern bloß aufgrund ihrer „liederlichkeith“ ins Zuchthaus geschickt worden waren, erhielten bei guter Führung die Chance, nach zwei bis drei Monaten auf Antrag von „burgersleuten oder anderen partheyen“ wieder entlassen und von diesen in Dienst genommen zu werden. Derartige Resozialisation war aber aus der Sicht der Behörden lediglich eine Täuschung, denn das „eingewurzlet verderbte naturel“ dieser Frauen führe immer wieder zu einem unlauteren Lebenswandel, was auch nach zwei- oder dreimaliger Bestrafung durch Zuchthaus nicht zu ändern sei. Deshalb sollte man diese Frauen so lange bei Wasser und Brot halten, bis sie ordentlich spinnen und stricken gelernt hätten und sich dadurch ihren Lebensunterhalt verdienen könnten. Abschließend entwickelte man eine Fülle von Vorschlägen, um die Wiener Finanzstellen zu entlasten: Hauptsächlich sollte an den Arrestantinnen und Arrestanten gespart werden, aber auch ein Beitrag der ungarischen Komitate zum Unterhalt der von ihnen geschickten Delinquenten wurde vorgeschlagen. Weiters sollte bereits bei der Zusammenstellung der Transporte darauf geachtet werden, dass nur arbeitsfähige und zumindest mit geringen finanziellen Mitteln ausgestattete Personen mitgeschickt würden¹⁵⁶⁹.

Dieser Bericht aus Temesvar erregte den Unmut der Kaiserin, die dem (bloß provisorischen) Zucht- und Arbeitshaus alles absprach, „was nötig und erforderlich“ sei,

¹⁵⁶⁹ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 850–863 und 866 Schreiben v. 4. 12. 1762. Auch Hinweise auf Gewaltexzesse gibt es vereinzelt in den Akten. Immer wieder kam es im Arrest anscheinend zu schweren Übergriffen: Der Pancsevoer „districts-gegenschreiber“ etwa zeigte den Fall des 70-jährigen Nestor Stanoe an, der angeblich derart hart mit Schlägen traktiert worden war, dass er daran verstarb (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 311 Schreiben v. 6. 1. 1759). Der Fall konnte zwar nicht aufgeklärt werden, die Kaiserin ordnete jedoch an, gegen die Einsitzenden mit „moderation“ vorzugehen und etwaig „excedirende beamte zur schweristen verantwortung“ zu ziehen (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 427 Schreiben v. 19. 5. 1759). Auch Folter wurde im Landgericht Temesvar angewandt: Zwischen 1752 und 1764 sind 93 derartige Fälle aktenkundig (Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1765, fol. 121–156 Extrakt v. 11. 2. 1764).

damit es „sowohl in ansehung des staats, alß deren in dise häuser abgebenden personen jenen nutzen hervorbringen könne, auf dessen erzeugung die errichtung solcher häuser abzwecke“. Von der niederösterreichischen Regierung und dem Grafen von Wagensperg¹⁵⁷⁰ in Graz erwartete sie sich Vorschläge zur Verbesserung der Temesvarer Einrichtung¹⁵⁷¹. Auch der Neubau eines Zuchthauses, das 200 Männer und 300 Frauen fassen sollte, wurde überdacht.¹⁵⁷² Diese Forderung wurde immer drängender auch von Seiten Temesvars gestellt, da man dort ein Überhandnehmen von das „land belästlichen leüthen“ konstatierte¹⁵⁷³. Außerdem platzte das bestehende Zuchthaus aus allen Nähten¹⁵⁷⁴. Da sich der für die architektonische Gestaltung unbedingt notwendige Landingenieur aber den ganzen Sommer über bei Kanal- und Wasserarbeiten am Lande befand, verzögerte sich die Inangriffnahme des Projektes erheblich¹⁵⁷⁵.

19. DAS MAHLWERK DER DEPORTATION 3

Eine unerwartete Beförderung erfuhr die Wegschaffung von Frauen im April 1763 durch eine Sitzung des Staatsrates, der die Religionsfrage im Banat diskutierte. Erklärtes staatspolitisches Ziel war es, den Anteil der Katholiken in dem so stark von der Orthodoxie geprägten Land zu erhöhen. Das extreme Ungleichgewicht von männlichen und weiblichen Geburten unter der deutschsprachigen Bevölkerung erschien als der wesentliche Hemmschuh für eine Katholisierung des Landes: 7.559 Knaben zwischen einem Jahr und 18 Jahren standen nur 6.844 Mädchen in der gleichen Altersgruppe gegenüber. Als Lösung dieses demographischen Problems schlug man vor, mehr Frauen in das Banat zu bringen, „so darmit geschehen kann, wann die in hiesiger stadt befindlichen liederlichen weibspersohnen in grösserer menge dahin verschafft und daselbst zur Population nützlich gemacht werden“¹⁵⁷⁶.

Im Mai und Oktober 1763 wurden Wasserschübe organisiert, für die die genaue Zahl der Verschickten nicht eindeutig feststeht, die sich jedoch um 230 Personen

1570 Es handelt sich wohl um Adolph Graf Wagensperg, der Repräsentations- und Kammerrat in der Steiermark war (vgl. Obersteiner, Verwaltungsreformen 260–263).

1571 Beide Gutachten trafen auch tatsächlich noch im Sommer 1763 ein (vgl. Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 903 und 905 Schreiben v. 2. 7. und v. 6. 8. 1763).

1572 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 844^v und 870^r Schreiben v. 1. 5. 1763.

1573 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 889^r Schreiben v. 9. 7. 1763.

1574 So konnte etwa eine zu zehn Jahren verurteilte Delinquentin wegen „ermanglenden plazes“ nicht angenommen werden (vgl. Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 910 Schreiben v. 18. 9. 1763).

1575 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 937 Schreiben v. 13. 9. 1763.

1576 Wien, ÖStA, HHStA, Staatsrat (StR), Abschriften 1761–70, K. 1 Akt 1352/1763.

bewegt haben dürfte¹⁵⁷⁷. Ende 1763 erreichte der Stand an Langerichtsarrestantinnen und -arrestanten die Zahl von 146 Personen, neun davon stammten aus deutschen Erblanden, sieben waren „liederliche weisbilder von Wienn“¹⁵⁷⁸. Eine eigene Gruppe bildeten aus Ungarn abgegebene Arrestantinnen, wobei bemerkenswert ist, dass es am 15. Oktober zu einer regelrechten Klein-Deportation aus der Festung Komárom / Komárno gekommen sein muss: Acht Frauen (zwei aus Böhmen, zwei aus Wien und jeweils eine aus Mähren, Pest, Würzburg und Feldkirchen in Kärnten stammend) wurden nämlich von dort nach Temesvar überstellt. Ihre Bestrafung für die Begünstigung von Desertion (Deserteursverhehlung), Brandstiftung, „crimen falsi“ (Wahrheitsentstellung), Diebstahl und Infantizid umfassten vier bis zehn Jahre¹⁵⁷⁹.

Die beiden Wasserschübe des Jahres 1764 brachten etwa 200 Personen ins Banat¹⁵⁸⁰. Ungewöhnlich war an diesen Transporten, dass einige weitere Verschifftete bereits in Ungarn an Land gesetzt werden sollten¹⁵⁸¹. Das am 4. oder 5. Juni in Temesvar eintreffende Schiff hatte zudem einen Prominenten an Bord: Der Bruder des Prager Primators von Friedenberg wurde aus nicht näher angegebenen Gründen von der Deportationsmaschinerie erfasst und für eine besondere Behandlung vorgesehen: Er sollte zu Kanzleiarbeiten herangezogen werden und über seinen „conduite“ war laufend Bericht zu erstatten¹⁵⁸². Zu dieser Zeit dürfte die Entweichung von Schubleuten wieder derart häufig gewesen sein, dass Maria Theresia anordnete, die aus dem Banat Zurückkehrenden ausführlich über ihre Flucht zu examinieren. Zudem sollten die Pässe stärker kontrolliert und noch in Ungarn oder Siebenbürgen Aufgegriffene umgehend in das Banat zurückgeschickt werden¹⁵⁸³.

1577 Schünemann nennt für den Mai 158, für den Oktober 77 Schubleute (Schünemann, Wasser-schub 202). Ohne nähere Zahlenangaben wird der Herbsttransport in Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 935^r Schreiben v. 28. 9. 1763 angekündigt.

1578 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1764, fol. 34 „halbjährige standeslista über die landgerichtliche arrestanten mit ende December 1763“.

1579 ebd., fol. 46^v und 47^r „halbjährige standeslista über die landgerichtliche arrestanten mit ende December 1763“. Drei von diesen Frauen befanden sich auch noch im Dezember 1765 in Haft (vgl. Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, 1766, fol. 111^v und 112^r „halbjährige standeslista über die in landgerichtlichen verhaftt zu Temesvar sizende arrestanten mit ende Decembris 1765“).

1580 Der Frühjahrsschub traf am 4. oder 5. Juni in Temesvar ein, der Herbstschub war für den 6. Oktober angekündigt (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 967 Schreiben v. 4. 6. 1764; Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 972 Schreiben v. 15. 9. 1764).

1581 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 964 Schreiben v. 18. 5. 1764.

1582 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 967 Schreiben v. 4. 6. 1764. Es handelte sich um einen Bruder Johann Wenzel Friedrich von Friedenbergs, der von 1757 bis 1783 das Amt des Prager Primators (einer Art Oberbürgermeister) einnahm (Erben, Primatoren VIII).

1583 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 960 Schreiben v. 9. 5. 1764.

Mit Dekreten der Kaiserin vom 18. August und 1. Oktober wurde dann die Schubordnung in den böhmisch-österreichischen Ländern empfindlich verändert. Fremde, also außer Landes gebürtige Vagabunden waren bislang, wenn sie sich keines Verbrechens schuldig gemacht hatten und bloß wegen Bettelns oder Dienstlosigkeit aufgegriffen wurden, als Rekruten zur Miliz abgegeben bzw. bei ihrer Untauglichkeit „mit dem nächsten hauptschub in ihr vatterland“ geschickt worden. Lediglich im Falle mehrmaliger Rückkehr hatte man auch den Wasserschub gegen sie angewendet. Nun aber sollten diese Personen in Arbeitshäuser gebracht oder „nach den Hungarischen provinzen zur cultur abgegeben“ werden. Letztere Option rief die Verantwortlichen für das Wiener Arbeitshaus sofort auf den Plan, um alle Möglichkeiten auszuloten, nicht selbst zur Unterbringung herangezogen zu werden¹⁵⁸⁴. Auch in Temesvar ahnte man, dass man die Last der neuen Schubordnung empfindlich zu spüren bekommen würde, und warnte deshalb eindringlich vor der vermehrten Übersendung ‚zwielichtiger‘ Personen. Nach Ansicht der Administration waren für eine erfolgsversprechende Ansiedlung nur wenige Deportiertengruppen (wie etwa die Wilderer) zu gebrauchen. In diesem Sinne mahnte man auch erneut die Erbauung eines größeren (und damit wohl auch den neuen Straf- und Besserungsprinzipien besser entsprechenden) Zucht- und Arbeitshauses ein¹⁵⁸⁵.

1764 häuften sich unter den Temesvarer Arrestanten Fälle von Krankheiten (besonders Fieber und Dysenterie), die überdurchschnittlich oft zum Tode führten. Aus diesem Grunde stellte man eine eigene Kommission zusammen, um die Vorfälle zu untersuchen. Diese kam zum Schluss, dass schlechte Ernährung für den Missstand verantwortlich wäre: Das bis dahin üblich gewesene Pfund Fleisch („wochentlich für jeden auf 3 mahl“) war kurzerhand eingespart worden. Außerdem kamen die „sub inquisitione“ Stehenden kaum an die frische Luft, sodass sie „einer des anderen dampf und üblen geschmack hineinschlucken“ mussten. Kranke wurden nicht ordentlich betreut, es fehlte an Beheizung und Kleidung. Auf bloßen Pritschen wurden die Eingelieferten durch Ungeziefer „halb zerfressen“, wodurch sie „mehr verderben, als sterben“ mussten. Aus all diesen Umständen warnte der zuständige Chirurg vor einer Epidemie, die ebenso gut den Arrest wie das ganze Land betreffen konnte. Die Administration machte sich infolge umgehend daran, alle Missstände abzustellen und zudem für größere Hygiene zu sorgen¹⁵⁸⁶.

¹⁵⁸⁴ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 981f. Schreiben v. 5. 9. 1764. Erneuert wurde diese Verordnung in einer kaiserlichen Resolution v. 15. 6. 1766 (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1138f.). Dabei wurde der ‚pädagogische‘ Aspekt besonders betont: Vagabunden sollten im Arbeitshaus zu „nützliche[n] bürger[n]“ gemacht werden.

¹⁵⁸⁵ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 987–989 Schreiben v. 18. 10. 1764.

¹⁵⁸⁶ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1001f. Schreiben v. 2. 10. 1764. In Wien billigte man nicht zuletzt ob der Dringlichkeit der Angelegenheit die entstandenen Mehrkosten (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 998 Schreiben v. 25. 11. 1764).

Trotz dieser Versuche, der massiv erhöhten Sterblichkeit gegenzusteuern, waren allein im September 18 Personen im Temesvarer Arrest verstorben. Dieser Umstand veranlasste die Administration, eine Übersicht über die Einsitzenden einzuschicken. Sie setzten sich wie folgt zusammen:

Stand der Arrestanten September 1764:

	Anzahl	Abgang im September 1764						
		auf Administrations- Verordnung entlassen	nach Strafzeit entlassen	nach gerichtli- cher Untereuchung entlassen	an Behörde ausgeliefert	fortgeschafft	verstorben	„justifiziert“*
Erbländische mit und ohne Prozess	152	1	4	4	3	1	16	1
aus Ungarn zur Strafverbüßung	9							
aus „teutschen Erb- landen“ zur Straf- verbüßung	16						1	
„liederliche weibs- bilder“ aus Wien	9		1				1	
gesamt	186							

* nach einem Bienendiebstahl mit dem Strang hingerichtet

Die nach dem Abgang verbleibenden 153 Personen waren folgendermaßen verteilt:

53 einheimische zu öffentlicher Schanzarbeit und Arrest Verurteilte;

19 Abgeurteilte, „aber noch nicht publicirte“;

17 „sub inquisitione haftende“;

33 nur „praeliminariter verhörte“;

24 aus Ungarn und Deutschland zu öffentlicher Arbeit und Arrest Verurteilte;

7 „liederliche weibs bilder“ aus Wien „in das für sie gewidmete spin- und arbeit-
hauß“. Ende 1764 saßen 123 Häftlinge im Temesvarer Zuchthaus, 18 davon aus
deutschen Erblanden, neun „liederliche weibs bilder von Wienn“¹⁵⁸⁷.

¹⁵⁸⁷ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1765, fol. 37–53, „halbjährige standeslista
über die landgerichtlichen verhaftt zu Temesvar sitzende arrestanten mit ende Decembris 1764“.

20. EIN VORSTOSS AUS TIROL

Das seit über 20 Jahren bestehende System des Wasserschubs wurde im Jahr 1765 plötzlich für einen Teil der Erblande interessant, der sich bislang noch nicht daran beteiligt hatte¹⁵⁸⁸. Am 18. Januar schlug das Tiroler Gubernium der Böhmischo-Österreichischen Hofkanzlei vor, zur Erhaltung der öffentlichen Sicherheit das Land Tirol vom „herumstreifenden bettler-, abdecker- und gaunergesindel zu reinigen“. Anlässlich der Neuordnung, wonach Vagabunden entweder in Arbeitshäuser oder nach Ungarn zu bringen waren, kam dem Gubernium die Idee, im Frühjahr und im Herbst „leüte zu wasser nacher wien zu istradiren“, um sie dort den Wasserschüben zu übergeben. Begonnen sollte damit gleich im Frühjahr des laufenden Jahres werden, da „bey erwartung der allerhöchsten herrschaften in tyrol“ (siehe dazu unten) „auf die zeitliche wegschaffung der ley gefährlichen gesindels fürzudenken sey“. Beruhigend fügte man hinzu, dass dem Ärar durch eine derartige Maßnahme keinerlei Kosten entstehen würden, weil man sich bei den zuständigen Gerichten schadlos zu halten gedachte¹⁵⁸⁹. Die Reaktion der Hofkammer war eindeutig ablehnend: Das Banat sei durch den herkömmlichen Wasserschub „mit dergleichen gesindel ohnedeme belästiget“ bzw. habe die ordentliche Kolonisation ihre Grenze beinahe schon erreicht. Da das Tiroler Gubernium selbst die zum Schub Ausersehenen als gefährlich einschätzte, riet man ausdrücklich davon ab, ausgerechnet bei einem „mit der Turkey gränzenden land“ ein derartiges Wagnis einzugehen¹⁵⁹⁰. Der letztendlich abschlägig beschiedene Tiroler Vorstoß versuchte sich ein Ereignis zunutze zu machen, das Innsbruck für einen kurzen Moment in den Blickpunkt habsburgischer Aktivitäten rückte: die Heirat des Erzherzogs Peter Leopold (des späteren Kaisers Leopold II.) mit Maria Ludovica von Spanien. Die formelle Vermählung hatte zwar bereits 1764 in Madrid in Abwesenheit des Kaisers stattgefunden, die eigentliche Prunkhochzeit sollte allerdings erst eineinhalb Jahre später in Innsbruck über die Bühne gehen¹⁵⁹¹.

Die Idee der Deportation ließ das Tiroler Gubernium nicht mehr los: Noch einige Jahre nach diesem missglückten Versuch, sich des Wasserschubs zu bedienen, wollte man 1767 erneut Bewegung in die Angelegenheit bringen: Bloß „ein einziger Schub lieblerlicher leüten, besonders aber weibspersonen“ sollte nun von Wien bewilligt werden;

1588 Auch andere Regionen des Habsburgerreichs hatten sich schon zuvor des Temesvarer Spinn- und Arbeitshauses bedient, um Delinquentinnen und Delinquenten dorthin abzuschieben. Um 1760 war diese Einrichtung durch Arrestantinnen und Arrestanten „aus fremden landen“ und dabei besonders aus Ungarn oder Slawonien stark belastet (vgl. Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 522 Schreiben v. 10. 12. 1759).

1589 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1021 Extrakt aus den Schreiben v. 8. und 9. 2. 1765.

1590 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1620 und 1623 Schreiben v. 3. 3. 1765.

1591 Wandruszka, Leopold II. Bd. 1 61 und 106–109. Am 5. August 1765 fand die Trauungszeremonie in der Pfarrkirche St. Jakob in Innsbruck statt.

Tirol war im Gegenzug bereit, die Transportkosten bis Wien zu tragen und sich „vielleicht auch auf einen weiteren betrag“ einzulassen¹⁵⁹². Trotz dieses Angebots und der Einschränkung, man wolle den Schub lediglich bis Ungarn nützen, lehnte man von Seiten der Zentralverwaltung höflich, aber bestimmt ab: Die von Tirol vorgebrachten Beweggründe wären zwar „rücksichtswürdig“ und man wollte das Gubernium zwar prinzipiell gegen die dort eingerissene „sittenverderbnus“ unterstützen, aber es wäre gänzlich unmöglich, das ohnedies schon schwer belastete Banat mit „noch mehreren dergleichen gesinndel zu überschwemmen und andurch bey denen zahlreichen neuen colonisten entweder unlust und widerwillen zu erwecken oder wohl auch denenselben gelegenheit zu einem gleichmässig freyen lebenswandel zu geben, somit in dem Temesvarer Banat jenes übel auszubreiten, welches man in Tyroll zu vertilgen gedencket“¹⁵⁹³.

21. DAS MAHLWERK DER DEPORTATION 4

Ungeachtet dieses Geplänkels verließ der Frühjahrsschub am 4. Mai 1765 Wien¹⁵⁹⁴, der Herbstschub folgte am 8. Oktober¹⁵⁹⁵.

Im Juni betrug der Stand der im Temesvarer Zuchthaus Einsitzenden 161 Personen (26 aus deutschen Erblanden, 20 „liederliche weibsbilder von Wienn“)¹⁵⁹⁶. Während sich bis zum Ende des Jahres die Gesamtzahl der Inhaftierten nur unerheblich (auf 164 Personen) änderte, kam es unter den Deportierten zu einer deutlichen Reduktion: Trotz des Zugangs durch den Herbstschub verzeichnete die namentlich geführte Arrestantenliste mit Ende Dezember nur noch 19 Personen aus deutschen Erblanden (zwei waren über das Halbjahr gestorben, elf frühzeitig und sieben regulär entlassen worden) und neun „liederliche weibsbilder von Wienn“ (vier waren gestorben, vier frühzeitig und acht regulär entlassen worden). Die neu hinzugekommenen Männer stammten zum Großteil aus Wien, Ungarn und Niederösterreich, ihr Hauptdelikt bestand in Reversion, aber auch die „debauschiung deren fabricanten“ (möglicherweise: die Überredung von Fabrikanten, den Feind zu beliefern) und ein Erpressungsversuch in einem fürstlichen Haushalt lieferten den Grund für den Einsatz der Deportation. Die

1592 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1212 und 1215 Schreiben v. 26. 4. 1767. Das „insinuatum“ aus Tirol stammte vom 4. 4. 1767.

1593 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1213 Schreiben v. 4. 4. 1767.

1594 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1029 Schreiben v. 7. 5. 1765.

1595 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1072 Schreiben v. 15. 10. 1765. Josef Schrank erwähnt in seiner Geschichte der Prostitution in Wien, dass in diesem Jahr einige Frauen auch in die Festung Koprivnica gebracht wurden (Schrank, Prostitution 162).

1596 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1765, fol. 37–53, „halbjährige standeslista über die in landgerichtlichen verhaftt zu Temesvar sitzende arrestanten mit ende Junii 1765“.

mit dem Herbstschub eingetroffenen vier Frauen stammten ausschließlich aus Niederösterreich und Wien, eine von ihnen war wegen „fälschlicher geldtsammlung zu erlöbung der geister“ verschickt worden¹⁵⁹⁷. Von all diesen Einsitzenden wurde von der Temesvarer Administration niemand für würdig befunden, von der Kaiserin begnadigt zu werden¹⁵⁹⁸.

22. PLÄNE FÜR EINE NEUERRICHTUNG DES TEMESVARER ZUCHTHAUSES

Seit beinahe zwei Jahrzehnten wurde der Plan einer Neuerrichtung des Temesvarer Zuchthauses erwogen. 1765 äußerte sich Graf Perlas ausführlich zu diesem Vorhaben: In Anbetracht der notwendigen Errichtungskosten sei der zu erwartende Nutzen gering. Weder wisse man, welche Waren fabriziert werden sollten, noch habe man dafür ein Verteilungssystem bzw. einen Absatzmarkt. Die Bauern des Banats seien jedenfalls Selbstversorger und auch unter den Neusiedlern herrsche nur geringe Nachfrage. Außerdem gab Perlas zu bedenken, dass Temesvar aufgrund seiner exponierten Lage in Grenznähe nicht der geeignete Ort für ein derartiges Zuchthaus sei und regte dessen Errichtung im Distrikt von Lipova oder Csanad an. Als Übergangslösung proponierte er die Nutzung derjenigen Kasematten in der Temesvarer Festung, die vom Militär noch im Laufe des Jahres aufgegeben werden würden. Dort sollten einfache Arbeiten wie Wollspinnerei, Strickerei, Weberei und Tuchfabrikation verrichtet werden¹⁵⁹⁹.

Trotz derartiger Stellungnahmen trat das Gesamtprojekt aber auf der Stelle, da verlässliche Kalkulationen, Gutachten und Pläne aus dem Banat ausblieben. Anfang 1766 sah man sich deshalb in Wien gezwungen, der Administration eine Frist von sechs Wochen zu setzen, binnen derer ordentliche „vor- und überschläge[...]“ eingesandt werden sollten¹⁶⁰⁰. Besonders die böhmisch-österreichische Hofkanzlei zeigte sich an einer Beschleunigung der Angelegenheit interessiert, erwartete sie sich doch davon einen entscheidenden Rückgang der Reversionen. Unter den zur „freyen Entlassung“

1597 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, 1766, fol. 96–116 „halbjährige standeslista über die in landgerichtlichen verhaftt zu Temesvar sizende arrestanten mit ende Decembris 1765“.

1598 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, 1766, fol. 94 Schreiben v. 1. 2. 1766.

1599 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1112 und 1113' Schreiben v. 30. 7. 1765.

1600 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1082 Schreiben v. 12. 1. 1766. Bisweilen ersann man auch originelle zusätzliche Finanzierungsquellen: So wurde etwa ein Temesvarer Amtsschreiber, der in Wien einen Korruptionsversuch gegenüber einem Beamten unternommen hatte, zu 25 Dukaten Geldstrafe verurteilt, die für das Temesvarer Zuchthaus verwendet werden sollten (vgl. Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1102 Schreiben v. 2. 6. 1766 und ebd., fol. 1149–1152).

ins Banat Geschickten sollte allein die Drohung mit dem Zuchthaus bzw. eine tatsächlich erfolgende Inhaftierung eine Rückkehr verhindern¹⁶⁰¹. Ganz in diesem Sinne äußerte sich auch die niederösterreichische Regierung, die auch für bloß zum Nahrungserwerb ins Banat Geschickte bei mehrmaliger Reversion eine Zuchthausstrafe anregte, die je nach Grad dieses ‚Verbrechens‘ kürzer oder länger, letztlich aber sogar lebenslänglich ausgesprochen werden sollte¹⁶⁰².

In Temesvar bemühte man sich, die Fragen aus Wien zu beantworten: Die Größe des Zuchthauses sollte auf 300 Frauen und 200 Männer ausgelegt sein; aus sanitären (Krankheiten), infrastrukturellen (Wasser- und Platzmangel), überwachungstechnischen (Nähe zum Ankunftsort) und wirtschaftlichen (Zentrum des Handels) Gründen sollte nicht Temesvar, sondern ein Standort an der Bega oder Marosch erwogen werden; aus Beschaffungsgründen sollte sich die Produktion im Zuchthaus auf drei Bereiche beschränken. Die Einteilung und Adaptierung des Gebäudes sollte aus praktischen Gründen nach einem Lokalauschein von Werkmeistern vorgenommen werden¹⁶⁰³.

Im Weiteren erfolgte ein Vorschlag der Administration, der eine Neuerrichtung des Zuchthauses ersetzen sollte: Mit einem Aufwand von nur 30.000 bis 40.000 Gulden (im Gegensatz zu den geschätzten Kosten einer Neuerrichtung von 100.000 Gulden)

¹⁶⁰¹ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1090 Protokolleextrakt v. 7. und 8. 2. 1766.

¹⁶⁰² Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1174f. Schreiben v. 23. 1. 1766. Das Temesvarer Zuchthaus kann aus dieser Sicht geradezu als Musterbeispiel für die Pervertierung des ursprünglichen Zuchthausgedankens angesehen werden, der besonders gegen Ende des 18. Jahrhunderts überdeutlich spürbar wurde. Gerhard Ammerer schreibt dazu: „Der Wandel im Sanktionssystem hin zur Arbeits- und Gefängnisstrafe sowie die vermehrte Anwendung der ‚poena extraordinaria‘, der zumeist auf Zuchthaus lautenden so genannten ‚Verdachtsstrafe‘ [...] hatte unterschiedliche Folgen. Für das Thema [...] entscheidend ist, dass sich vor allem die Raumsituation in den wenigen dafür existierenden Institutionen verschärfte. [...] Da es an den für die Umsetzung der Urteile benötigten Gefängnissen weitgehend fehlte, verstärkte sich der bereits zuvor eingeleitete Trend zur Kombination von verschiedenen Anstaltstypen in einer gemeinsamen Einrichtung wesentlich. Es kam, wie nicht anders zu erwarten gewesen war, zu einer vermehrten Mitnutzung der ursprünglich als polizeilich-fürsorgerecht konzipierten und eingerichteten Zucht- und Arbeitshäuser. [...] Dadurch kam es zur endgültigen Devastierung des eigentlichen Zuchthausgedankens, der nicht auf Strafe, sondern auf Erziehung und Resozialisierung vor allem von Jugendlichen und Nichtsesshaften durch Arbeit hingeeilt hatte. Das Zuchthaus des späten 18. Jahrhunderts war multifunktional, Arbeits- und Strafanstalt in einem, oft auch Armen-, Waisen- und Irrenhaus. Die heterogene Insassenstruktur hatte unter anderem zur Folge, dass die fortschreitende Infamierung des Zuchthausaufenthalts das ursprüngliche Konzept der Resozialisierung in sein Gegenteil verkehrte.“ (Ammerer, Zucht- und Arbeitshäuser 28f.).

¹⁶⁰³ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1170–1173 Kommissionsbericht v. 26. 2. 1766. Die drei Bereiche, auf die sich die Produktion konzentrieren sollte, waren: 1. Tuch, Decken, Strümpfe; 2. Leinwand und 3. Seide.

sollte das höchst auffällige Landgerichtshaus adaptiert werden, „worinnen derley leuthe allschon verwahrter befündlich“¹⁶⁰⁴. Damit sollte Fabriks-Experimenten, die schon unter dem Grafen Mercy (in den 1720er und 1730er Jahren) mehr Schaden als Nutzen angeordnet hätten, ein Riegel vorgeschoben werden. Gleichzeitig rückte man auch von den proponierten Standorten an der Bega oder Marosch wieder ab, da die Gefahr eines osmanischen Einfalls als allzu bedrohlich eingeschätzt wurde¹⁶⁰⁵.

1768 schwenkte man weitgehend zum weniger kostenintensiven Plan einer bloßen Renovierung bereits vorhandener Gebäude über. In einer „concertation“ vom 18. Juli wurde dem Kaiser ein Vortrag unterbreitet, der die Erweiterung bereits bestehender Einrichtungen betonte (allerdings auch Neubauten, „da, wo keine befündlich sind“, nicht kategorisch ausschloss)¹⁶⁰⁶. Diese vom Kaiser angenommene Richtlinie bedeutete eine Rücknahme des Temesvarer Projekts in dem Sinne, dass nun die bestehende Institution bloß ausgebaut und besser eingerichtet, hingegen nicht mehr wirklich neu geplant werden sollte¹⁶⁰⁷.

¹⁶⁰⁴ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1146^v und 1147^r Schreiben v. 9. 7. 1766. Ein Plan des Landgerichtshauses existiert in Wien, ÖStA, HKA, Kartensammlung R a 461. Allgemein zur Lage der einzelnen Gebäude in der Stadt (samt Reproduktion einer Karte): Weifert, Entwicklung 30–35.

¹⁶⁰⁵ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1181f. Kopie eines Schreibens v. 20. 3. 1766. In der Übermittlung all dieser Vorschläge nach Wien kam es anscheinend zu Verzögerungen bzw. Aktenverlusten, sodass im Sommer und Winter erneut Druck auf die Administration ausgeübt wurde, ausführlicher Stellung zu beziehen (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1141 Schreiben v. 29. 6. 1766 und ebd., fol. 1163 Schreiben v. 14. 12. 1766). Die Administration reagierte mit einem Konvolut von Kopien, die sie vom Vorwurf der Untätigkeit in dieser Angelegenheit freisprechen sollte (vgl. Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1168–1189). Im Februar 1767 wurde schließlich Baron Kempf von Wien aus dazu bestimmt, die angeordnete „concertation“ im Banat vorzunehmen (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1167 Schreiben v. 1. 2. 1767). Vermutlich handelt es sich um jenen Hofrat Baron Ignaz Kempf von Angret, der bereits 1751 den Auftrag erhalten hatte, eine Bestandsaufnahme der politischen und wirtschaftlichen Zustände im Banat zu erstellen, in deren Folge das Verwaltungssystem einschneidend verändert wurde (vgl. Preyer, Monographie 88 und die Erläuterungen zum Findbuch „Banater Akten“ im HKA). Nach dem baldigen Tod Kempfs wurde diese Aufgabe 1768 einem Hofrat Hertelli übertragen (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1298 Schreiben v. 5. 6. 1768). Die beiden Aktenstücke in Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, 1768, fol. 82f. belegen, dass die Angelegenheit 1768 noch immer nicht recht in Schwung gekommen war.

¹⁶⁰⁶ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1343f. Schreiben v. 25. 8. 1768.

¹⁶⁰⁷ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1340 Schreiben v. 11. 9. 1768.

23. DAS MAHLWERK DER DEPORTATION 5

Der Frühjahrstransport 1766 fand am Morgen des 7. Mai statt¹⁶⁰⁸, der Herbsttransport erfolgte am 7. Oktober¹⁶⁰⁹.

Wieder kam es zu Härtefällen, die trotz aller Verordnungen anscheinend nicht in den Griff gebracht werden konnten: Ein sieben Monate und ein elf Wochen altes Baby waren mit dem Herbstschub ins Land gebracht worden, was die Administration vor das Problem stellte, dass deren Mütter nicht für die Spinnerei eingesetzt, sondern „nur zur strickerey gestellet“ werden konnten. Die beiden Frauen erhielten außer einer Broteinheit täglich drei Kreuzer, was aber selbst von der Administration als „ohnmöglich hinreichend“ eingeschätzt wurde, „sich und das kind, so doch täglich wenigst eine milch und mehl bedarff, zu ernähren und zu verpflegen“. Um die Kinder „nicht gänzlich zu grund gehen“ zu lassen, erhöhte die Administration ihre Zahlungen um täglich zwei Kreuzer¹⁶¹⁰.

Im Vorfeld des Frühjahrsschubs 1767 kam es zu einer Beanstandung der von der niederösterreichischen Regierung vorgelegten Listen: Erstens befand sich auf ihnen auch eine lutherische Frau, die „gegen die obhandene verfassung absolute nicht angenommen werden“ konnte; zweitens sollten nunmehr Personen, die sich nichts anderes als Betteln zuschulden hatten kommen lassen, nicht in das Banat, sondern bloß an ihre Geburtsorte ‚geschoben‘ werden. Dem ohnedies akuten Platzmangel in Temesvar sollte dadurch ein wenig gegengesteuert werden¹⁶¹¹.

Gegen derartige Vorhaltungen der Ministerial-Banco-Deputation wehrte sich die ohnedies schwer überlastete niederösterreichische Regierung¹⁶¹²: Ihre Liste wäre bloß

1608 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1099 Schreiben v. 9. 5. 1766. Begleitet wurde dieser vom Sicherheitswachtmeister Berger, der zusätzlich den Auftrag hatte, Kinderlehrgeschenke in die Csanader Diözese zu bringen (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1098 Schreiben v. 10. 5. 1766). Seit den 1730er Jahren war Temesvar Sitz des aus Szeged verlegten Bischofssitzes Csanad. Während in Höfer/Rahner, Lexikon, Bd. 3 103 als Jahr der Übersiedlung 1738 angenommen wurde, gibt Garban, Compendium 139 f. das Jahr 1730 als dasjenige Datum an, an dem der Heilige Stuhl die Übersiedlung bestimmte. 1732 wäre demnach die Einsetzung des neuen Bischofs in Temesvar erfolgt.

1609 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1160 Schreiben v. 9. 10. 1766.

1610 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1193 Schreiben v. 23. 12. 1766 und ebd., fol. 1191 Schreiben v. 1. 3. 1767.

1611 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1208 und 1211 Schreiben v. 26. 4. 1767.

1612 Um sich eine Vorstellung über die im Stadt- und Landgericht Wien anlaufenden Untersuchungen machen zu können, seien einige Zahlen aus dem Jahr 1767 und 1768 herangezogen: 1767 musste gegen 1. 332 „delinquenten und inquisiten“ untersucht werden, 1. 241 von ihnen waren „von fast allen gattungen deren verbrechen würclichen expediert worden“, der Rückstau von noch abzufertigenden Fällen belief sich auf 91 Personen [Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Niederösterreichischer Senat, Ktn. 21 (Fasz. 30) Visitation in Gefangenenhäusern, Schreiben o.D.

eine vorläufige, denn es existiere weiterhin die Vorschrift, dass jeder Transport unmittelbar vor seiner Abreise durch eine „regierungscommission person von person zu besichtigen“ wäre. Dadurch wären etwaige Unstimmigkeiten in der Auswahl der Personen leicht zu beseitigen. In Sachen der lutherischen Frau wies man darauf hin, dass sie aufgrund ihres Lebenswandels eine Haft in der Festung Temesvar, „als wohin auch sogar die juden nach erkantnus der regierung condemniret werden können“, durchaus verdient hätte¹⁶¹³. Bettlerinnen und Bettler wiederum könnten nach einem zehnjährigen Aufenthalt außerhalb des Geburtsortes nach gängiger Schubpraxis nicht mehr in diesen zurückgeschoben werden, damit entspräche die Verschickung in das Banat durchaus den allerhöchsten Befehlen. Auch an eine ‚Überfüllung‘ des Banats wollte man nicht so recht glauben und beschuldigte die Temesvarer Administration, zuerst Reversionen allzu leichtfertig zu ermöglichen und dann die neuerlich Verschickten nicht als Wieder-, sondern als Neuzugang zu behandeln. Allein im kommenden Transport befänden sich 15 Männer und 17 Frauen, die bereits einmal in das Banat abgeschickt worden wären¹⁶¹⁴. Von Seiten der böhmisch-österreichischen Hofkanzlei billigte man diese Erklärungen und gab für den kommenden Frühjahrsschub grünes Licht¹⁶¹⁵.

Er verließ Wien am 7. Mai 1767 und bestand aus 134 Personen beiderlei Geschlechts¹⁶¹⁶. Der Herbsttransport vom 10. Oktober setzte sich aus 120 Personen zusammen¹⁶¹⁷. Unter diesen befanden sich zwölf Bauern aus der Herrschaft „Neuulenbach“ (wohl: Neulengbach), die in den Genuss eines ungewöhnlichen Gnadenaktes kamen: Elf von ihnen revertierten und sollten im Wiener Zuchthaus „zur Abeit in Eißen“ angehalten, jedoch nicht mehr in das Banat verschickt werden; der zwölfte, noch im Banat befindliche Bauer hingegen sollte nach Ostern wieder nach Hause entlassen werden¹⁶¹⁸.

Unter den mit dem Herbsttransport verschickten Arrestanten verstarben noch im Oktober 24 Personen, 77 waren über das gesamte Jahr zu Tode gekommen. Diese hohe

(Vermerk: „expediert an die Niederösterreich-Regierung den 9ten May 1768“). Es handelt sich um einen nur teilweise erhaltenen „Brandakt“. 1768 betrug die Zahl der Delinquenten, die sich in den „gefangenhäusern, schranken, rumor- und amtshaus in verhaft“ befanden, 1.864 Personen [Wien, ÖStA, HKA, Oberste Justiz, Niederösterreichischer Senat, Ktn. 21 (Fasz. 30) Visitation in Gefangenenhäusern, Schreiben o. D. (Vermerk: „expediert an die Niederösterreich-Regierung den 31. July 1769“). Es handelt sich um einen nur teilweise erhaltenen „Brandakt“].

1613 Maria Anna Berr sollte eigentlich bloß bis Varaždin, ihren Geburtsort, transportiert werden. Eine Festungshaft im Banat hielt man aufgrund ihres zweifelhaften Lebenswandels, eines Schnipfereiverdachtens und eines – von ihr gestandenen, aber letztlich unbewiesenen – Mordes an ihrer Schwester für gerechtfertigt.

1614 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1227–1232 Schreiben v. 29. 4. 1767.

1615 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1234 Protokollsextrakt v. 30. 4. und 1. 5. 1767.

1616 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1238 Schreiben v. 10. 5. 1767.

1617 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1268 Schreiben v. 16. 10. 1767.

1618 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1280 Schreiben v. 12. 12. 1767.

Sterblichkeit führte zu Nachforschungen bei Landgericht und Ärzten, die den Wechsel „von dem frischen in den matten luft“ sowie das grassierende Fieber als Ursache anführten; Nahrungsmangel hingegen wurde ausgeschlossen. Außerdem wurde angeführt, dass keine „genugsame separationes“ unter den Arrestanten vorhanden wären und die Kasematten, welche zu „Stockhäuseren“ adaptiert worden waren, viel zu feucht seien. Aus diesem Grunde regte man eine Verlegung in trockenere Kasematten an¹⁶¹⁹. Grundsätzlich fand dieser Vorschlag in Wien Gehör, er sollte jedoch noch genauer ausgeführt und berechnet werden¹⁶²⁰.

Der Frühjahrsschub 1768 fand am 19. Mai statt¹⁶²¹. Mit Ende Juni befanden sich insgesamt 20 Männer und sieben Frauen, die mit dem Wasserschub ins Land gekommen waren, in Haft. Die Neuzugänge bieten wieder das übliche Bild: Die Männer kommen überwiegend aus Wien, aber auch aus der Steiermark, aus Ungarn, Mähren und dem Heiligen Römischen Reich, die Frauen aus Niederösterreich, Oberösterreich und der Steiermark. Hauptdelikte sind Reversion und Diebstahl, in einem Fall aber auch eine „vergreifung wider seine mutter“¹⁶²². Die Temesvarer Administration verzichtete auf ihr Vorschlagsrecht für Begnadigungen und verwies in diesem Zusammenhang darauf, dass „bosheit“ und Laster im Lande eher zu- als abnähmen¹⁶²³.

Da die Temesvarer Festung bereits fertiggestellt war, waren die einsitzenden Arrestanten zur Untätigkeit verurteilt¹⁶²⁴ und die Temesvarer Administration suchte im Juli

1619 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1290 Schreiben v. 21. 4. 1768. Eine Totenliste aller im September und Oktober 1767 in Haft verstorbener Temesvarer Arrestanten findet sich in Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, 1768, fol. 16 Consignation v. 26. 2. 1768. Für eine etwaige Mangelernährung unter den Raizen und Walachen machte man bloß deren vier Mal im Jahr stattfindendes Fasten verantwortlich (Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, 1768, fol. 12^v und 13^r Schreiben v. 7. 3. 1768). Die eingeschalteten Ärzte wiesen darauf hin, dass es selbst unter den in Freiheit lebenden Militärs und Kolonisten zu einer Erhöhung der Todesrate gekommen war, man also von einer ‚gewöhnlichen‘ Seuche auszugehen hatte [Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, 1768, fol. 10 f. Schreiben v. 29. 2. 1767 (Fehler des Schreibers oder Kopisten: Das tatsächliche Ausstellungsjahr ist 1768!)].

1620 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1288 Schreiben v. 8. 5. 1768. Bezeichnend scheint, dass im Jahr 1773 das Problem der hohen Sterblichkeit erneut zum Gegenstand ausführlicher Untersuchungen gemacht werden musste (vgl. Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 63, 1773, fol. 141–163).

1621 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1294 Schreiben v. 20. 5. 1768.

1622 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, 1768, fol. 155–177 „halbjährige standeslista über die mit ende junii 1768 in landgerichtlichen verhaft zu Temesvar innensitzende arrestanten“.

1623 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, 1768, fol. 154 und 179 Schreiben v. 3. 8. 1768.

1624 Bereits für 1764 ist eine ähnliche Situation überliefert: Die damals in den Festungen gefangen gehaltenen Militärarrestanten konnten oft nicht mit ausreichend Arbeit versorgt werden. Deshalb überlegte man, diese Häftlinge zu „finanznützlichen arbeiten und verrichtungen, so schwer

beim Hofkriegsrat um die Erlaubnis an, diese beim Festungsbau in Arad einsetzen zu dürfen¹⁶²⁵. Eine aus diesem Grunde verfasste Liste der zur Arbeit tauglichen Arrestanten gibt wieder ein wenig Auskunft über die Zusammensetzung dieser Delinquenten. 23 Personen gehörten zu den sogenannten „Landarrestanten“, also zu den aus dem Banat selbst stammenden Häftlingen. 18 Personen werden als „Wiener Männer“ geführt, waren also mit dem Wasserschub ins Land gekommen¹⁶²⁶. Beide Gruppen von Häftlingen sollten, ohne aus der Jurisdiktion Temesvars entlassen zu werden, der Arader Garnison übergeben und von dieser bewacht, nach verrichteter Arbeit aber wieder nach Temesvar zurückgeführt werden¹⁶²⁷. In Arad hielt man das Potenzial für Unterbringung, Bewachung und Beschäftigung für die zu erwartenden Häftlinge zunächst für ausreichend und der Kommandant der dortigen Festung äußerte sich positiv zu den Plänen der Administration¹⁶²⁸. Aber schon einen Monat später machte man einen Rückzieher: Da bereits 105 Arrestanten vorhanden seien und weitere acht erwartet würden, könne man höchstens 20 Personen aus Temesvar übernehmen¹⁶²⁹. Ganz dieser Forderung entsprechend fand am 11. Oktober die Überstellung der Arrestanten mittels Vorspann und unter Beiziehung einer Militärwache statt. Zu ihrer Bezahlung hatte der Arader Festungskommandant zwölf Kreuzer täglich vorgesehen, wobei die eine Hälfte dieser Summe zur Kleidungsbeschaffung, die andere aber zur Verpflegung eingesetzt werden sollte¹⁶³⁰.

24. EINSTELLUNG DES WASSERSCHUBS

Das System des Wasserschubs befand sich gegen Ende der 1760er Jahre nicht bloß in einer schweren Krise, sondern seine Zeit war endgültig abgelaufen. Seine Einstellung erfolgte als unmittelbare Konsequenz der ersten Reise Kaiser Josephs II. durch Ungarn und das Banat im April und Mai 1768¹⁶³¹.

sie immer sein mögen“, wie etwa für Ausbesserungsarbeiten an Gebäuden heranzuziehen (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1016 f. Schreiben v. 21. II. 1764).

1625 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1328 Schreiben o. D. und ebd., fol. 1325 und 1331 Schreiben v. 9. 7. 1768. Für eine Mitarbeit am Bau von Kolonistenwohnungen wurde die Fluchtgefahr als zu groß eingeschätzt.

1626 Unter diesen verteilte sich die Haftzeit wie folgt (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1326 Spezifikation o. D.): ein Mal lebenslänglich, ein Mal sechs Jahre, ein Mal drei Jahre, vier Mal zwei Jahre, sieben Mal ein Jahr und vier Mal sechs Monate.

1627 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1331 Schreiben v. 9. 7. 1768.

1628 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1346 f. Schreiben v. 27. 8. 1768.

1629 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1371–1374 Schreiben v. 15. 9. 1768.

1630 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1378 Schreiben v. 22. 10. 1768.

1631 Radics, Reisen 21 f. Speziell zur Banatreise 1768: Beales, Joseph II., Bd. I 246–255; Neidenbach, Reisen 13–116. Allgemein zu den Hofreisen dieser Zeit: Kulcsár, Quellen 108–119. Verschiedene

In Temesvar befand sich der Kaiser vom 13. bis zum 16. Mai¹⁶³². Am Vormittag des 14. besichtigte er die gesamte Festung und die Kanalanlage der Stadt, die ja auch von Häftlingen gewartet wurde. Über sie heißt es: „Die ausgüsse der stadt und alle abtrittscanäle leeren sich in selbigen aus, und da kein lebendiges wasser in selben gebracht werden kann, so machet es eine erstaunliche sauerey und in der hitze die gröste ungesundheit.“¹⁶³³ Am 15. standen die Strafeinrichtungen der Stadt auf dem Besichtigungsprogramm: „Wir sahen so denn auch das vormalis Mercysche oder landgerichtshaus, welches schon schlecht und baufällig ist: die gefängnisse sind ziemlich groß und trocken, zwar in casamaten, aber starck belegt. Die weiber und militararrestanten sind am besten, die vom civili aber schlecht, besonders sind die temnizen [i. e. Gefängnisse] sehr feucht und stinckend. Es befinden sich civilarrestanten 171, worunter 31 weiber, von denen 14 spinnen, die übrigen alle criminal einsizen. Vom militari seynd etliche und 80.“¹⁶³⁴

Schon am 16. Mai war für den Kaiser klar, was im Weiteren mit dem System des Wasserschubs zu geschehen hatte:

„Bey dem schub gehen sehr viele unordnungen und übles vor: die grosse miserie, in welcher diese leüte schon ankommen, der mangel eines arbeitshauses, die art, wie sie abgetheilet werden, in districte, wo sie mit den einwohnern nicht reden können und wo sie zu nichts zu gebrauchen sind. Der abscheü, welcher durh diesen schub bey allen ehrlichen dienstboten enstehet, nacher Temeswar zu gehen, das heimliche revertiren dieser leüte, worzu sie, die sie im land verstreüet und in voller freyheit sind, alle gelegenheit haben, und die unkosten, welche sie auf diese art, manche auch wohl zu 5 und 6mal vergeblich verursachen, sind solche umstände, welchen abzuhelfen die aufhebung dieses schubs mir fast das einzige mittel scheineth.“¹⁶³⁵

Nach der Rückkehr des Kaisers nach Wien wurden seine Wahrnehmungen und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen zum Gegenstand intensiver Beratungen. Der

Kurzbeiträge zu diversen Reisen Josephs II. finden sich auch in Gutkas/Stangler/Schmuttermeier/Wurm, Österreich.

1632 Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Hofreisen, Karton 2, fol. 22–24: „Reißjournal von Wienn durch Hungarn, das Temeswarer Bannat, Sclavonien und wiederum durch einen Theil von Hungarn zuruk bis nach Wienn“.

1633 Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Hofreisen, Karton 2, fol. 22v–23r: „Reißjournal von Wienn durch Hungarn, das Temeswarer Bannat, Sclavonien und wiederum durch einen Theil von Hungarn zuruk bis nach Wienn“.

1634 Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Hofreisen, Karton 2, fol. 25r: „Reißjournal von Wienn durch Hungarn, das Temeswarer Bannat, Sclavonien und wiederum durch einen Theil von Hungarn zuruk bis nach Wienn“.

1635 Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Hofreisen, Karton 2, fol. 138v–139r „Militaria“.

Staatsrat Borié brachte den Wunsch des Kaisers bezüglich des Wasserschubs auf die Kurzformel „Der Wiener-Schub nach den Bannat wäre ganz abzuschaffen“ und gab darüber folgendes Gutachten ab: „Ihro mayestät haben die bey diesem schub unterwaltende ungerechtigkeit und das üble, so daraus erfolget, in allen ihren theilen überzeugend dargethan. Ich bin von deren wahren bestand vollkommen überzeugt und sehe die abstellung dieses großen übels für unumgänglich nöthig an; dannenhero auch der hiernächst in dem monat October wiederum eintretende schub von nun an einzustellen sein dörrfte.“¹⁶³⁶

Auch Kaunitz schloss sich den Überlegungen des Kaisers, die dieser „so erleuchtet als umständlich an- und auszuführen geruhet“, vollkommen an und verstärkte den Druck zugunsten einer Abschaffung, indem er schrieb: „Und nach erkanter Wahrheit wäre es in der That eine schwer Gewißenssache, wenn dem ungerechten und harten Verfahren nicht ohngesäumt und vor beständig abgeholfen würde.“¹⁶³⁷

Der Administrationsrat Christoph Baussart von Sonnenfeld, der bei der Banater Landesadministration für das Deportationswesen zuständig war¹⁶³⁸, verfasste von Temesvar aus eine Art ‚brainstorming‘, das das System in seiner Feinmechanik erläuterte und Wasser auf die Mühlen der Deportationsgegner war. Baussart bilanzierte die zurückliegenden zehn Jahre wie folgt:

- Die Gesamtzahl der seit 1758 Verschickten belaufe sich auf 2. 329 Personen.
- Schublisten würden von der Niederösterreichischen Regierung als Aviso übermittelt, jedoch oft im letzten Augenblick noch einmal revidiert und dem tatsächlichen Stand der Deportierten angepasst.
- Etliche tausend Gulden habe bislang allein die Verpflegung der sich vier und mehr Wochen auf dem Schiff befindlichen Schubleute sowie die Kosten für die Schiffe und die Militäreskorten verschlungen.
- Zur Zwangsarbeit verurteilte Männer kämen zu den mit gleichem Urteilspruch einsitzenden Landesarrestanten „in die casematten“, Frauen würden ebenfalls eingesperrt; Personen ohne ausgesprochene Strafen sollten sich ihr Brot in Temesvar oder auf dem Lande durch „dinen und arbeiten“ selbst erwerben.
- Die eine oder andere Schubperson lasse „sich zwar gut an“, der Großteil der Deportierten verharre jedoch in seinem „liederlichen wandel“ und revertiere sehr oft nach Wien: „eher, als die rumorwacht selbst, so den schub anhero

¹⁶³⁶ Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Hofreisen, Karton 3, fol. 422^v „Punkten. welche ihro kayserlichen mayestät Bannat- und Slavonischen reysrelation vorkommen“.

¹⁶³⁷ Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Hofreisen, Karton 3, fol. 381^r „Ohnmaßgebige anmerckungen über ein votum des freyherrn von Borié. Die Bannatische und Slavonische Reißrelation ihrer kayserlichen mayestät betreffend“.

¹⁶³⁸ Schünemann, Bevölkerungspolitik 88.

begleitet, in Wienn ruckeintreffet“, kämen diese Leute an den Ausgangspunkt ihrer Verschickung zurück. Die Größe des Banats mache es unmöglich, die Grenzen zu kontrollieren.

- Viele auch junge, grundsätzlich arbeitsfähige Deportierte kämen mit venerischen Krankheiten in ein Land, das einer Heilung ungünstig sei und das kein „behaltnuß zu heilung derleyen krankheiten“ besitze. Deshalb müssten derart Infizierte „elendiglich herumziehen, theils gar zu grund gehen“. Im Falle einer Spitalsbehandlung entstünden hohe Kosten.
- Eine genaue Zahl der Verstorbenen bzw. Entflohenen sei nicht zu eruieren, „indeme dieselbe ihre nahmen meistentheils zu verändern pflegen, mithin kan das erstere nicht durch todtenschein suppliret werden, das zweyte hingegen kan auch fast der nehmlichen ursach willen destoweniger ausgeforschet werden“.
- Die Zahl der tatsächlich im Banat Angesiedelten könne ermittelt werden, würde aber „sehr gering ausfallen“.
- Manche Schubpersonen mit kriminellern Hintergrund müssten im Banat erneut „mit einer poena ordinaria oder aber arbitraria nach befund deren umständen beleet“ werden.

Fazit der Baussartschen Beobachtungen: Dem Ärar entstehe aus dem Schubsystem keinerlei Nutzen, sondern „ein mercklicher schaden“. Für die Banater Gesellschaft bedeuteten sie eine große Last, da die Schubleute „meistens ihre nahrung durch betlen sich zu erwerben trachten und anstatt zeigender besserung neuerdingen auf schnipfen sich verlegen“. Ohne ein „rechtes zucht- und ordentliches arbeithhaus“ könne man diese Personen auch nicht wirklich zur Arbeit anhalten. Dienstmägde, die ihren Dienst ordentlich verrichteten, scheuten sich mittlerweile „wegen des üblen nachklanges“ eine Stelle im Banat anzutreten, weswegen man sich mit „denen schubmenschern“ aushelfen müsse, „wovon die meiste sehr liederlich und keineswegs zu einen guten gebrauch zu bringen sind.“¹⁶³⁹

Baussarts Argumente blieben nicht folgenlos, Joseph II. nahm viele von ihnen auf, um damit im Staatsrat seine Positionen zu untermauern. Das ganze Wasserschub-System empörte den Monarchen richtiggehend, weil es ihm von Grund auf verfehlt erschien: Gegen die Prinzipien der Rechtsstaatlichkeit, sinnlos im Hinblick auf eine Generalprävention, unmenschlich gegen die Delinquenten, ohne positiven Effekt auf eine Ansiedlungspolitik – das war die pointierte Einschätzung, mit der Joseph in den Staatsrat ging. Die diesbezügliche „Relation“ Josephs II. ist zwar 1945 verbrannt, aber

1639 Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Hofreisen, Karton 3, fol. 450–453 „Anmerkungen über die von Wienn in das Temesvarer Banat seit zehen jahren abgeschickte schubleuthe“ v. 15. 5. 1768.

unter den „Hofreisen“-Beständen des Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien konnte im Zuge der Forschungsarbeit eine wohl weitgehend deckungsgleiche Vorstufe aufgefunden werden (vollständig wiedergegeben im Anhang)¹⁶⁴⁰. Konrad Schünemann hat bei seinen Forschungen in den 1930er Jahren die „Relation“ noch gesehen und eine genaue Zusammenfassung der Argumentation des Kaisers überliefert¹⁶⁴¹:

„Er eröffnet ein ganzes Bombardement von Argumenten, um den Wasserschub zu Fall zu bringen. Ohne Prozess, nach blosser Willkür verhängte Strafen stehen im Widerspruch zu den juristischen Prinzipien. Abschreckend kann die Strafe gar nicht wirken, da niemand weiss, was für Verbrechen darunter fallen und da die Strafe gar nicht unter den Augen derer vollzogen wird, auf die sie abschreckend wirken soll. Es ist ein Grundirrtum der Strafjustiz, ohne jedes Verständnis für Imponderabilien die Deportation für eine leichte Strafe zu halten. Schon die Landesverweisung kommt der Todesstrafe nahe. Wieviel mehr noch der Zwang, sich nicht aus einem Land wie dem Banat zu entfernen! Es fehlen die wirtschaftlichen und sozialen Voraussetzungen für diese Institution. Eine Banater Industrie gibt es seit dem letzten Türkenkrieg nicht mehr. Das gesamte Leben spielt sich unter ganz anderen Bedingungen ab als in Österreich. Die Schubleute, die nach der Ankunft freigelassen werden, um sich selbst ihr Brot zu verschaffen, finden nicht die Arbeitsmöglichkeiten, die ihnen in der Heimat offengestanden hatten. Für öffentliche Arbeiten muss der Fiskus die Menge der zur Verfügung stehenden Roboten der Untertanen ausnutzen. Private Unternehmungen gibt es kaum. Landarbeiter braucht man nicht, weil es keine Gutsbetriebe gibt. Die einzige Möglichkeit ist die Verdingung als Magd und Knecht. Aber auch hier sind die Grenzen äusserst eng gezogen: Die Majorität der Bauern besteht aus Raizen und Wallachen [sic!], mit denen man sich nicht verständigen kann und die ohnehin keine fremden Dienstleute anstellen. Auch die deutschen Bauern begnügen sich mit ihrer eigenen, meist mit zahlreicher Nachkommenschaft gesegneten Familie. So bleibt eigentlich nur der Dienstbotenbedarf der Stadt Temeswar. Aber auch hier ist nicht viel zu hoffen. [...] [D]ie Leute sind auf dem Transport völlig verlaust und ausserdem vielfach mit Geschlechtskrankheiten infiziert. Die Transportknechte preisen ihre Günstlinge an, die ihnen etwas dafür gezahlt haben. Die übrigen werden auf Leiterwagen gesetzt und in die verschiedenen Distrikte aufs Land hinaus transportiert. Dort überlässt man sie vollkommen mittellos sich selbst. Die Folgen dieses Verfahrens sind katastrophal. Ein Teil der Leute geht an seinen

¹⁶⁴⁰ Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Hofreisen, Karton 2, fol. 269^v-284^r.

¹⁶⁴¹ Die Zusammenfassung Schünemanns deckt sich so weitgehend mit der Vorstufe in den „Hofreisen“-Beständen, dass es gut möglich erscheint, dass beide Schriftstücke inhaltlich ohnedies ident waren.

Krankheiten und aus Mangel zugrunde. Mit den Mädchen, die noch einigermaßen hübsch sind, wird von raizischen Unternehmern ein Mädchenhandel nach der Türkei getrieben. Die übrigen sind gezwungen, ihr Wiener Gewerbe auf sehr viel tieferem Niveau im Banat fortzusetzen. Alle bemühen sich, so schnell wie möglich sich nach Wien durchzuschlagen, und manche treffen dort noch früher ein als die Transportknechte, die den Schub ins Banat geleitet haben. In Wien werden sie über kurz oder lang wieder aufgegriffen, mit dem nächsten Schub auf Staatskosten wieder ins Banat transportiert, und so wiederholt sich das Spiel wohl bis zu 4 oder 5 Malen.

Am tragischsten wirkt sich die Deportierung auf den beträchtlichen Prozentsatz der anständigen Leute aus, die [...] unter die Schubleute geraten sind. Wohlgegründete Existenzen werden vollkommen vernichtet. Die Bauern erhalten wohl ein wüstes Stück Land zugewiesen, aber weil sie weder Häuser noch Vieh noch Saatgut erhalten, können sie keine Wirtschaft begründen. – Eine noch stärkere Ursache des Misserfolgs liegt allerdings in der passiven Resistenz, die die in ihrem Rechtsgefühl gekränkten Bauern im Banat durchwegs geleistet haben.

Auch einen Teil der schädlichen Folgen für das Banat selbst hat der Kaiser bereits erkannt: Es ist fast unmöglich, gutes Dienstpersonal aus den deutsch-österreichischen Gebieten ins Banat zu ziehen, weil die Leute mit Recht für ihren guten Ruf fürchten. Die Geschlechtskrankheiten seien in dem banatischen Klima unheilbar und trügen zu der unverhältnismässig hohen Sterbeziffer der Stadt Temeswar ein Wesentliches bei.¹⁶⁴²

Besonders interessant ist die genaue Schilderung der Verteilung der Deportierten, die offensichtlich einem Sklavenmarkt ähnelte und durch kein anderes Aktenstück in dieser Drastik überliefert ist:

„so bald als sie in Temeswar angekommen seynd, wird durch den trommenschlag der gantzen stadt ihre ankunfft angemeldet und kan eine jede frau oder mannsperson hinausgehen, sie alle ansehen und aus allen sich eine auswählen, ohne daß man fraget, zu was oder warum, die noch zu strafzeiten condemnirte allein ausgenommen, welche alsogleich in die arreste geführet werden. Diejenigen, welche nicht gleich zu Temeswar ausgewählet werden, werden auf leiterwägen gesetzt und unter bewachung einiger hussaren in die unterschiedlichen districte verschicket [...]“¹⁶⁴³.

Josephs II. Kritik am Wasserschub ist eines der berührendsten und klarsichtigsten Dokumente aufklärerischer Gesinnung, das sich von harten Fakten leiten lässt, um der

¹⁶⁴² Schünemann, Wasserschub 212–214.

¹⁶⁴³ Gesamttext im Anhang.

Humanität zum Durchbruch zu verhelfen. Es besticht nicht nur durch die Bündelung aller im Laufe der Jahre gegen die Zwangsmaßnahme vorgebrachten Argumente, es glänzt auch durch seine Wortmacht. Geradezu lustvoll führte nämlich der Monarch das ganze System als nachgerade absurde Veranstaltung vor, die aber anstatt auf eine Komödie oftmals auf eine Tragödie für die ihm unterworfenen Individuen hinauslief.

Die unverblünte und sachkundige Relation des Kaisers nahm alle Mitglieder des Staatsrats für seine Position ein. Kaunitz gebrauchte sogar – wie bereits erwähnt – das große Wort von einer „schwere[n] Gewissenssache“, um die Dringlichkeit einer endgültigen Einstellung zu unterstreichen¹⁶⁴⁴.

Maria Theresia aber legte ein Veto gegen eine gänzliche Abschaffung des Wasserschubs ein. Stattdessen plädierte sie für eine auf zwei Jahre befristete Suspendierung, eine endgültige Entscheidung sollte erst nach Ablauf dieser Probezeit erfolgen. Im Vertrauen auf die grundsätzliche Tauglichkeit der Maßnahme schrieb sie: „Ich will glauben, dass viele Exzessen in der Exekution geschehen. Vielleicht könnten aber diese abgestellt werden und dennoch die Sache bleiben [...]“. Vor einer etwaigen Rückkunft der bereits Verschiedenen warnte sie eindringlich, denn „Wien würde sonst voll von Dieben und das Land von Raubschützen“. All diese Versuche, den Wasserschub noch ein wenig länger aufrechtzuerhalten, waren allerdings nicht mehr als ein Rückzugsgefecht, die Grundposition selbst war nicht mehr zu halten¹⁶⁴⁵. Im August 1768 resolvierte der Kaiser in einem Billet an den Grafen Hatzfeld: „den gewöhnlichen Wiennerschub nach dem Bannat habe von nun an bis auf eine weitere anordnung abgestellt; um beste aber auch die zahl deren derzeit in dem Bannat befindlichen derley abgeschobenen personen zu wissen, wird deren bestand durch die vorerwehnt, im land zu bestellende commissarien zu erheben und anhero anzuzeigen seyn.“¹⁶⁴⁶

Anscheinend dauerte es noch einige Zeit, bis sich das Ende des Wasserschubs auch in den unteren Verwaltungsebenen herumsprach, denn der letzte Wasserschub fand noch am 11. Oktober des Jahres statt¹⁶⁴⁷, war aber bereits geprägt von der grundsätzlich geänderten Politik¹⁶⁴⁸. In Erwartung der „bevorstehend höchst erfreulichen gnadenzeit“ (kurz vor Weihnachten) erließ der Kaiser nämlich eine Amnestie, wonach einzelnen Schubleuten dieses und des vorangehenden Transportes die noch zu verbüßende Strafe erlassen werden sollte. In den Genuss dieser Maßnahme kamen aber ausschließlich

¹⁶⁴⁴ Schünemann, Wasserschub 214.

¹⁶⁴⁵ Schünemann, Wasserschub 214 f.

¹⁶⁴⁶ Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettsarchiv, Staatsratsprotokoll 1768 II, Nr. 2064 „Relation allerhöchst seiner kaiserlichen mayestät über die von allerhöchst deroselben vollbrachte Bannatisch-Slavonische reyße“ v. 30. 8. 1768.

¹⁶⁴⁷ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1363 Schreiben v. 14. 10. 1768.

¹⁶⁴⁸ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1401 Schreiben v. 22. 12. 1768 und ebd., fol. 1409 Schreiben v. 2. 1. 1769.

leichtere Fälle¹⁶⁴⁹. Die Gnadenakte sahen zwar die Entlassung aus dem Arrest vor, nicht jedoch das Recht auf eine Rückkehr. Vielmehr wurde ausdrücklich festgehalten, dass weder Wien noch das restliche Österreich als Aufenthaltsort gewählt werden durften, im Falle eines Zuwiderhandelns wurde mit schwersten Strafen gedroht. Eine zu zehn Jahren nach Temesvar geschickte Frau und einige Kupplerinnen konnten mit keinerlei Milde rechnen und hatten ihre Strafzeiten voll zu verbüßen¹⁶⁵⁰.

25. DIE LANGE DAUER DER DEPORTATION

Für die noch in Haft verbliebenen Arrestanten hatte sich die Situation kaum geändert: Allein in den Monaten September, Oktober und November verstarben 28 Personen. Die Ursachen für diese hohe Todesrate sollten ausgeforscht und weitere Sterbefälle verhindert werden. Zu diesem Zwecke ordnete man von Wien aus an, die Kranken wöchentlich durch einen Rat (unter Zuziehung eines Arztes und eines Chirurgen) zu visitieren und festzustellen, ob nicht Überfüllung oder Versorgungsmangel für den Missstand verantwortlich wären¹⁶⁵¹. Als dann im Dezember weitere acht Todesfälle gemeldet wurden, riss den Zentralstellen der Geduldssaden und man ordnete einen „standhaften“ Untersuchungsbericht an, der innerhalb von acht Tagen zu verfassen war¹⁶⁵². Dass dieser – sollte er überhaupt erfolgt sein – nur wenig an den Haftzuständen änderte, zeigt eine erneute Aufforderung zur Stellungnahme, die über ein Jahr später nach Temesvar erging¹⁶⁵³.

In einem ausführlichen Bericht hielt man dazu fest, dass die „fieber mit und ohne ruhr“ generell, ob am Lande oder in der Stadt, zunähmen, sowohl Militär- als auch Zivilpersonen seien davon betroffen. Außerdem sei das Wasser oft sehr unrein, was zu Krankheiten führe. Die Nahrungsversorgung hingegen sei ausreichend: Das Brot würde gut ausgebacken und sei wohlschmeckend, drei Mal wöchentlich stünde Fleisch

1649 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1383 Consignation o.D. Die Liste der amnestierten Männer aus dem Herbsttransport setzte sich aus acht zu drei Monaten, vier zu sechs Monaten und drei zu einem Jahr, diejenige der Frauen aus acht zu drei Monaten, einer zu sechs Monaten und zwei zu einem Jahr Verurteilten zusammen. Auch aus dem vorletzten Transport vom Frühjahr kamen folgende Gruppen in den Genuss der Amnestie: zwei zu zwei Monaten, vier zu sechs Monaten und drei zu einem Jahr verurteilte Männer sowie drei zu drei Monaten und zwei zu sechs Monaten verurteilte Frauen (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1384 Consignation o.D.).

1650 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1382 Schreiben v. 26. II. 1768.

1651 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1398 und 1400 Schreiben v. 20. 12. 1768.

1652 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1413 Schreiben v. 24. I. 1769.

1653 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1487 Schreiben v. 7. 4. 1770.

auf dem Speiseplan, die Walachen und Raitzen würden zusätzlich von den Angehörigen ihrer ‚Nation‘ mit Nahrungsmitteln versorgt. Auch die Anwendung der Fußseisen erfolge nur „nach zulässigkeit eines jedwederen stärke und kräfte, welche sie sich mit ledernen oder anderen bände, um nicht auf denen füßen aufzuliegen oder sich aufzureiben, zu erleichtern wissen“. Aus Platzmangel würden in einem Stockhaus 50 bis 60 Arrestanten eingesperrt, wo sie „auf denen an den nebenwänden in denen casamaten befindlich hölzernen pabelatschen schlaffen“ müssten. Um die öfters unternommenen Ausbruchsversuche zu verhindern, würde ein Fuß „in dem Stock eingesperrt“. Diese Maßnahme sei zwar für die Arrestanten unbequem und beschwerlich, aber keineswegs gesundheitsschädlich¹⁶⁵⁴. Wie schlimm es um den Zustand einzelner Gebäude der Justizverwaltung stand und wie dringend eine Renovierung vonnöten war, zeigt der folgende Umstand: Das vom Landgericht für Verhöre verwendete ehemalige Kommandantenhaus des Grafen Mercy war „per injuriam et tractum temporis“ derartig baufällig geworden, dass man die dort einsitzenden Arrestanten in Kasematten und das Amtspersonal letztendlich in das Schulhaus verlegen musste¹⁶⁵⁵.

Die den Arrestanten zugewiesenen Kasematten stellten aber ein Gesundheitsrisiko dar: Unter freiem Himmel stehend und lediglich mit Erde überschüttet, bildeten anhaltender Regen und Schmelzwasser große Feuchtigkeit, die bei den übereinander Schlafenden zu oft tödlichen Krankheiten führte. Bei den in den „temnizen“ Einsitzenden kam noch der vollkommene Mangel an Licht und Frischluft als krankmachender Faktor hinzu¹⁶⁵⁶.

Als Ausweg aus der baulichen Krise regte man bis zur Errichtung eines neuen Landgerichtshauses an, zwei Kasematten, die augenblicklich von einem Töpfer benutzt wurden, für Haftzwecke umzuwidmen¹⁶⁵⁷. Diese seien aufgrund ihrer Lage und ihrer leichten Bewachbarkeit ideal für eine bessere Unterbringung der Häftlinge¹⁶⁵⁸.

Trotz dieser Zustände im Temesvarer Zuchthaus waren die dort vorhandenen Arbeitsstellen durchaus attraktiv und begehrt, wie die zahlreichen Bewerbungen zeigen, die nach dem Freiwerden einer Aufseherstelle in der Temesvarer Administration einliefen. Sieben Männer, meist aus dem Umkreis des Militärs, aber auch ein Stadtschulmeister konkurrierten um diesen Posten. Sprachkenntnisse (Lateinisch, Ungarisch, Serbisch, Walachisch, Böhmisches, Slowakisch) wurden in vielfachen Kombina-

1654 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1515f. Schreiben v. 26. 5. 1770.

1655 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1516^r und 1517 Schreiben v. 26. 5. 1770.

1656 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1517^r und 1518^r Schreiben v. 26. 5. 1770.

1657 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1507 Schreiben v. 9. 6. 1770.

1658 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1519^v Schreiben v. 26. 5. 1770. Diese Argumente wurden vom Kaiser gebilligt und der Auftrag erteilt, die geforderten Kasematten dem Landgericht zuzuweisen (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1510 Schreiben v. 23. 6. 1770 und ebd., fol. 1528 Kopie eines Handbillets v. 22. 6. 1770).

tionen als Qualifikation ebenso angeführt wie Erfahrungen im Rechnungswesen¹⁶⁵⁹. Der Posten war wohl nicht zuletzt deshalb gut vermittelbar, weil er mit 200 Gulden und einem „naturalquartier“¹⁶⁶⁰ angesichts der geringen Lebenshaltungskosten im Banat als durchaus lukrativ betrachtet werden konnte¹⁶⁶¹.

1770 wurde eine zusätzliche Option für die Reformierung des Zucht- und Arbeitswesens im Banat ins Spiel gebracht: Die „einrichtungskommissarien“ Graf Clary (als Administrationspräsident) und Kempelen (als Hofkammerrat) schlugen die Errichtung eines Arbeitshauses in der Infanteriekaserne von Caransebeş vor, deren Adaption um knapp 4.000 Gulden bewerkstelligt werden sollte¹⁶⁶². Aber auch für das Temesvarer Projekt waren nun endlich „risse“ und „überschlag“ in Wien eingetroffen und wurden an den Hofarchitekten Hillebrand zur Beurteilung weitergeleitet¹⁶⁶³.

Trotz der offiziellen Einstellung des Wasserschubs wälzte man außerhalb Wiens weiterhin Pläne, Vagabunden in einer großen konzertierten Aktion nach Ungarn oder in das Banat zu verschicken. Noch am 10. November 1770 stellte das Oberösterreichische Gubernium einen Antrag auf eine derartige Deportation¹⁶⁶⁴. Den Hintergrund für diese Aufforderung bildete die in Kurbayern und in Salzburg verschärfte Vorgangsweise gegen Vagabunden. Nun fürchtete man, dass diese in den Erbländen Zuflucht nehmen würden, und versuchte schon vorsorglich, dem erwartbaren Zustrom „herrenlose[n] gesind[els]“ gegenzusteuern. Doch die Antwort der Hofkammer fiel eindeutig aus: Das Banat sei ohnedies schon mit regulären Kolonisten überhäuft, so sehr, dass deren Unterbringung bereits Anstoß erzeuge. An eine Aufstockung der ins Land Verbrachten sei aus diesem Grunde überhaupt nicht zu denken und besonders für „aus anderen orton flüchtig gehende vagabunden“ fühle man sich nicht im Geringsten zuständig¹⁶⁶⁵.

Immer wieder versuchten einzelne Regionalverwalter, die Temesvarer Strafeinrichtungen für ihre Zwecke einzuspannen: So ersuchte der Hofkriegsrat die Ministerial-Banco-Deputation, eine Frau aus den kroatischen „banalconfinen“, die sich durch

1659 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1433 und 1448 Spezifikation v. 26. 6. 1769. Das Aktenbündel enthält auch sämtliche Suppliken der Bewerber.

1660 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1432^r Schreiben v. 26. 6. 1769.

1661 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1430 Schreiben v. 11. 7. 1769 und ebd., fol. 1433^r Spezifikation v. 26. 6. 1769. Ausgewählt wurde letztlich der auch von Temesvar erstgereichte Feldwebel des Garnisonsregiments Temesvar Nikolaus Achter, der neben Sprachkompetenzen und Vorkenntnissen in der Finanzverwaltung auch einen zwanzigjährigen Dienst im Militär vorzuweisen hatte.

1662 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1504 Schreiben v. 9. 5. 1770. Vgl. auch Mraz, Banat 142; S[apper], Plan 217; S[apper], Grundriss 217 f.

1663 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1523 Schreiben v. 7. 7. 1770.

1664 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1534 Protokollsextrakt v. 24. 11. 1770.

1665 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1534 Protokollsextrakt v. 24. 11. 1770 und 1535 Schreiben v. 10. 11. 1770.

falsche Anklagen und andere „frevelthaten“ hervorgetan hatte, in das Spinnhaus in Temesvar zu übernehmen, da vor Ort keine derartige Einrichtung vorhanden sei¹⁶⁶⁶. Anders als die Tiroler Vorstöße wurde dieses Vorhaben grundsätzlich positiv beurteilt, allerdings hatte der Hofkriegsrat den Unterhalt der betreffenden Arrestantin sicherzustellen¹⁶⁶⁷.

Erst für Mitte 1772 liegt eine Liste über die in Temesvar Inhaftierten vor, die eindeutig beweist, dass sich spätestens zu diesem Zeitpunkt niemand mehr aus dem Umkreis des Wasserschubs in Arrest befand¹⁶⁶⁸. Eine Institution, die für beinahe ein Vierteljahrhundert Bestand gehabt hatte und damit zur am längsten andauernden Deportation aller Zeiten in Zentraleuropa avancierte, hatte damit vollkommen unspektakulär und nahezu spurlos zu existieren aufgehört.

26. EINZELSCHICKSALE

Das verhältnismäßig umfangreiche Aktenmaterial zum Wasserschub lässt die eine oder andere serielle Auswertung zu, Einzelschicksale hingegen treten – wenn überhaupt – nur sehr verschwommen zutage. Man erkennt etwa, dass manche Personen mehrmals auf verschiedenen Schublisten auftauchen und kann über den zermürbenden Kreislauf aus Deportation – Rückkehr – erneuter Deportation phantasieren, eine greifbare Innenansicht der dadurch erzeugten existenziellen Unsicherheiten gibt es aber nicht. Wenige unter den Schubpersonen dürften des Schreibens kundig gewesen sein, deshalb besitzen wir – anders als etwa im Falle der Transmigranten oder der Hauensteiner – keine Briefe, die einen individuellen Blick auf die Vorgänge während und nach der Deportation erlauben würden¹⁶⁶⁹. Da viele der Straftaten und Vergehen, die mit dem Wasserschub geahndet wurden, staatspolitisch unbedeutend waren, wurden auch nur selten Verhöre geführt, deren Protokolle durch ihren Kanzleistil hindurch einen kleinen Blick auf die Persönlichkeit des Angeklagten erlauben würden. Einige

¹⁶⁶⁶ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1546 Schreiben v. 1. 6. 1771.

¹⁶⁶⁷ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1544 Schreiben v. 8. 6. 1771.

¹⁶⁶⁸ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, 1772, fol. 278–307 „halbjährige standeslista über die mit ende julii 1772 in landgerichtlichem verhaft zu Temesvar insitzende arrestanten“.

¹⁶⁶⁹ Geschrieben wurde allerdings bisweilen. Dass auch Briefzensur geübt wurde, zeigt der Fall des lebenslänglich in den Temesvarer Arrest verurteilten Carl Joseph Lebhards, der mit dem Wasserschub 1756 ins Land gekommen war (Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 60, 1756, fol. 135 Schreiben v. 19. 6. 1756). Briefe Lebhards mussten vor dem Profosen verfasst und der Administration vorgelegt werden, darüber hinaus sollten sie aber auch nicht an den Adressaten, sondern vielmehr an den Hofkammerrat Zingler nach Wien weitergeleitet werden (Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 60, 1756, fol. 182 Schreiben v. 7. 9. 1756).

Schlaglichter lassen sich aber, wenn auch nur ausgesprochen torsohaft, auf Einzelfälle werfen. Besonders Wilderer, die über ein – teilweise beträchtliches¹⁶⁷⁰ – Vermögen verfügten, wurden zum Gegenstand bürokratischer Interventionen: Ihre Aktiva und Passiva mussten ermittelt und abgerechnet werden und im Zuge dessen öffneten sich manchmal unvermittelte Einblicke in einige zentrale Lebensstationen dieser Deportierten¹⁶⁷¹.

Johann Marck etwa wurde 1756 samt seiner Familie wegen Wilderei ins Banat gebracht und in Vršac angesiedelt. Marck verfügte über Bargeld und hatte Aussicht auf einige Antizipationen, sodass ihm das Verwalteramt ein Haus um 320 Gulden und Weingärten im Wert von 532 Gulden erkaufte. Etwas mehr als die Hälfte der Kaufsumme war von Marcks Vermögen bereits abgedeckt, die andere knappe Hälfte war noch ausständig. Marck forderte im Weiteren nun ein ihm zustehendes Vermögen, das von seinem Bruder und Schwager ausbezahlt werden sollte und das die Schuldforderung fast abgedeckt hätte. Die Temesvarer Administration setzte sich für die Durchsetzung dieser Ansprüche ein, nicht zuletzt auch deshalb, weil sich Marck „hier landes zur wüirtschafft gut anlasset“¹⁶⁷². Was an dieser Mitteilung besonders interessant erscheint, ist die zentrale Rolle der lokalen Behörden, die offensichtlich nicht nur über den neuen Wohnort, sondern auch über die künftigen Wohnverhältnisse der Neusiedler entschieden.

Auch der Fall des Wilderers Michael Brunner aus dem Landgericht Neulengbach sorgte für einige bürokratische Turbulenzen. Brunner wurde im Mai 1757 ins Banat deportiert; nach seiner dortigen Freilassung revertierte er umgehend. Wieder in Neuleng-

1670 Neben dem im Weiteren geschilderten derartigen Fall findet sich in den Akten auch derjenige des Josef Drexler, der ebenfalls einen stolzen Betrag von 356 Gulden einfordern konnte (Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1765, fol. 62f.). Der tatsächlich ausständige Betrag könnte sogar noch höher gewesen sein, wie zwei Einsprüche der Eheleute Drexler gegen die Abrechnung nahelegen (Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1765, fol. 205–208 und ebd., fol. 245). Weiters zu Drexler: Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, fol. 158f.

1671 Außer den im Folgenden angeführten Aktenstücken finden sich derartige Hinweise über das weitere Schicksal von Wilderern u. a. auch in Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1762, fol. 42–49; ebd., fol. 60–62; ebd., fol. 66–70; ebd., fol. 94–98; ebd., fol. 120; ebd., fol. 167–173; ebd., fol. 175; ebd., 1763, fol. 290f.; ebd., fol. 311; ebd., 1764, fol. 2–10; ebd., fol. 11–13, eBd. fol. 15–17; ebd., fol. 24–26; ebd., 1765, fol. 20–22; ebd., fol. 26–29; ebd., fol. 71–73; ebd., fol. 209; Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, Feb. 1766, fol. 66; ebd., April 1766, fol. 89; ebd., Okt. 1767, fol. 1f.; ebd., April 1768, fol. 78f.; ebd., Juli 1768, fol. 125–128. Zum Fall eines Wildschützen namens Peter Baumgartner: Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 63, 1773, fol. 183f.; eBd. fol. 302–314; ebd., fol. 399f.; ebd., fol. 543f., ebd., 1774, fol. 26–29.

1672 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1757, fol. 317f. Schreiben v. 15. II. 1757. Eine detaillierte Auflistung von Marcks Forderungen in seiner Heimat findet sich ebd., fol. 314 Aufsatz v. 9. II. 1757. In Wien wies man die niederösterreichische Repräsentation und Kammer umgehend an, die Richtigkeit der Forderungen festzustellen, gegebenenfalls die Auszahlung zu veranlassen und dem Hof darüber zu berichten (Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1757, fol. 311 Scheiben v. 17. 12. 1757).

bach wurde er beschuldigt, 140 Gulden gestohlen zu haben. Den Behörden gelang es zwar, seiner habhaft zu werden und ihn einzuvernehmen, kurz vor Beendigung des Verhörs jedoch entfloher. Für besondere Verwirrung sorgte der Umstand, dass Brunner aus dem Verkauf eines Hauses noch 72 Gulden erhalten sollte, von denen man nicht recht wusste, wie nun mit diesen zu verfahren sei. Außer dem mutmaßlichen Vermögensdelikt sprachen gegen Brunner schwere Vorwürfe, wonach er seine erste Frau ums Leben gebracht, einen Jägersburschen erschossen und auch noch nach seiner Reversion eine Frau ermordet haben sollte¹⁶⁷³. Unter diesen Umständen entschied man sich in Wien für eine Einziehung seines Vermögens¹⁶⁷⁴.

Der lebenslänglich ins Banat verurteilte Wilddieb Georg Scheitz wiederum war „samt Weib und Kind“ 1761 dort eingetroffen. Im Landgericht Purkersdorf nahm man sich daraufhin der Abwicklung seiner finanziellen Hinterlassenschaften an. Bei einer ordentlich durchgeführten Inventur zeigte sich, dass das Vermögen des ehemaligen „halbhütter[s]“ Scheitz durchaus beträchtlich war: 861 Gulden wurden als auszahlender Betrag anerkannt, die „credits- und stadt-banco-deputation“ wurde angewiesen, diesen in das Banat zu überweisen¹⁶⁷⁵. 1765 stellte Scheitzs Ehefrau Elisabeth das Gesuch, man möge ihrem Mann erlauben, sich „6, 7 und auch mehrere Stunden weit“ außerhalb des Wildbanns in Österreich niederlassen zu dürfen¹⁶⁷⁶. Hintergrund dieser Bitte war, dass Georg Scheitz aus dem Banat revertiert war und auf seine neuerliche Abschiebung wartete. Diese versuchte seine Frau anscheinend dadurch zu verhindern, dass sie vorschlug, Scheitz fern eines zur Tatwiederholung anreizenden Forstes, jedoch innerhalb der Erblände anzusiedeln. Dieses Ansuchen wurde negativ beurteilt¹⁶⁷⁷.

Neben Ehefrauen baten manchmal auch enge Familienangehörige um Milde für ihre Verwandten: So richtete etwa die Mutter eines wegen Wilderei nach Temesvar Verurteilten an die Jäger-Kommission das Ansuchen, man möge ihren Sohn entweder zum Militärdienst überstellen oder ihm im Falle seiner Untauglichkeit die Ausübung seines erlernten Handwerks in Ungarn gestatten¹⁶⁷⁸.

¹⁶⁷³ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1759, fol. 82–84 Schreiben v. 9. 3. 1759.

¹⁶⁷⁴ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1759, fol. 81 und 86 Schreiben v. 31. 3. 1759.

¹⁶⁷⁵ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1762, fol. 2 Schreiben v. 5. 2. 1762. Der Akt enthält detaillierte Aufstellungen über Scheitzs Vermögen.

¹⁶⁷⁶ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1765, fol. 70 Schreiben v. 9. 5. 1765.

¹⁶⁷⁷ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1765, fol. 95 Schreiben v. 11. 7. 1765. Damit dürfte aber noch nicht das letzte Urteil gesprochen worden sein, denn einige Monate später wurde erneut ein Gutachten in dieser Causa angefordert (Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1765, fol. 249 Schreiben v. 28. 11. 1765).

¹⁶⁷⁸ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1765, fol. 188 Dekret v. 18. 7. 1765. Das Ansuchen wurde negativ beschieden.

Nicht immer zeitigte die Vermögensfeststellung ein für den Deportierten erfreuliches Ergebnis: Peter Hießberger aus Lebarn (wohl: Langenlebarn) war wegen Wilderei mit seiner Frau lebenslänglich in das Banat geschickt worden. Das Ergebnis der amtlichen Nachforschungen ergab einen Schuldenstand von 36 Gulden. Da die Behörden diesbezüglich mit Einwänden Hießbergers rechneten, wurde angeordnet, diesen in die Abrechnungen Einsicht nehmen zu lassen¹⁶⁷⁹.

Sowohl der Fall Scheitz als auch der Fall Hießberger sorgten für Verwirrung, denn beide Ex-Wilderer waren kurze Zeit nach Feststellung ihres Restvermögens bzw. ihrer Restschuld aus dem Banat geflohen. Nun wusste die Administration nicht recht, wie sie weiter vorgehen sollte¹⁶⁸⁰. Da man in Wien der festen Überzeugung war, die beiden Flüchtigen wieder ergreifen und sie erneut ins Banat schicken zu können, ordnete man schließlich an, Scheitzs Gelder zurückzusenden und im „stadtbanco fructificirlich“ anzulegen, die Hießberger betreffenden Akten hingegen einstweilen bei der Temesvarer Administration zu verwahren¹⁶⁸¹.

Einen Fall von Familienzerrüttung dokumentieren die Akte Schelder: Ferdinand Schelder hatte – zumindest in den Augen der Obrigkeit – einen liederlichen Lebenswandel geführt und sein geringes Vermögen durchgebracht, ehe er straffällig wurde. Zwei Mal ertappte man ihn bei der Wilderei, zudem hatte er Drohworte gegen einen Jägersburschen ausgestoßen. 1758 deportierte man ihn, seine Frau und seine Kinder deshalb in das Banat, von wo die gesamte Familie heimlich wieder zurückkehrte. Schelder wurde 1760 erneut deportiert, während man seiner Frau gestattete, als „badtwaschlin in Baden“ zu verbleiben und ihre Kinder bei sich zu behalten¹⁶⁸². 1764 richtete Barbara Schelder ein Gnadengesuch an den Kaiser, in dem sie um eine Rückkehrerlaubnis für ihren Mann bat, damit „das band der heiligen ehe unzertrennlich und dasselbe wiederum unter uns hergestelt werden möchte“¹⁶⁸³. Dieses Unterfangen wurde von der Jägerei-Kommission abgelehnt, weil man an keinerlei Besserungsfähigkeit des Mannes glaubte¹⁶⁸⁴. Die oberste Justizstelle sah dies in ihrem diesbezüglichen Vortrag an die Kaiserin allerdings etwas anders: Sie plädierte für einen Gnadenakt, da Schelder nicht einmal ein Wild tatsächlich erlegt hätte und „mehr sicherheitshalber“, denn aus wirklicher Strafwürdigkeit in das Banat geschickt worden wäre. Außerdem argumentierte man auch noch damit, dass anlässlich „dermahlinger freüdenreicher zeit der römischen königswahl und krönung“ wesentlich schlimmere Verbrecher in den

1679 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1762, fol. 38 Schreiben v. 16. 2. 1762.

1680 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1762, fol. 102 Schreiben v. 27. 7. 1762

1681 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1762, fol. 108 Schreiben v. 17. 8. 1762.

1682 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1764, fol. 75 und 78 Protokoll v. 6. 4. 1764.

1683 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1764, fol. 76 Schreiben v. Februar 1764.

1684 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1764, fol. 75 und 78 Protokoll v. 6. 4. 1764.

Genuss eines Gnadenaktes gekommen wären¹⁶⁸⁵. Schließlich entschied die Kaiserin zugunsten der Petentin¹⁶⁸⁶.

Doch nicht nur die aktive Wilderei war mit harter Strafe bedroht, sondern auch die Mithilfe an der Vertuschung einer solchen Tat. So wurde die „verhellerin“ Maria Anna Habersader eben dafür zu zweijähriger Schanzarbeit auf der Festung Komárom/Komárno und nach vollendeter Strafzeit zu lebenslänglichem Verbleib in der Bačka verurteilt¹⁶⁸⁷. Ursprünglich sollte Habersader nach Verbüßung ihrer Strafe mit dem Wasserschub transportiert und dem Salzeinnehmer in Baja übergeben werden, der sie an die Distriktsadministration überstellen sollte¹⁶⁸⁸. Schließlich entschloss man sich in Wien jedoch dazu, die Delinquentin „in einem tiefer im Banat ligenden district“ unterzubringen¹⁶⁸⁹.

Die Frauen des Wasserschubs hatten öfters mit Problemen zu kämpfen, die sich schon aufgrund ihres anders gearteten Lebenszyklusses von denen ihrer männlichen Leidensgenossen unterschieden und andere Strategien erforderten, um die Situation zum Besseren wenden zu können. Dass etwa auf Schwangerschaften bei der Deportation keine Rücksicht genommen wurde, zeigt der Fall der Theresia Fischer, die mit dem Herbstschub 1754 in das Banat gebracht wurde. Fischer war wegen eines Unzuchtsverbrechens („carnis“) und verdächtigen Herumziehens in Wirtshäusern (mit einem Konkubinarier) in die Fänge der Justiz geraten¹⁶⁹⁰. Die 31-jährige, ledige Wienerin musste zu diesem Zeitpunkt bereits werdende Mutter gewesen sein, denn bei ihrer Ankunft in Temesvar wurde sie als „hochschwanger“ bezeichnet. Wenig später gebar sie dann zwei Kinder, wofür ihr ein erhöhtes Tagegeld von sechs statt vier Kreuzern zuerkannt wurde¹⁶⁹¹.

Susanna Götz gehörte zu den ‚liederlichen‘ Frauen, die aus Wien in den Temesvarer Arrest gekommen waren. Nach vierjähriger Haft verfasste sie eine Bittschrift, mit der sie die Erlaubnis zu bekommen versuchte, für sieben oder acht Wochen nach Wien fahren zu dürfen, um dort ihre Vermögensverhältnisse zu ordnen. Als Sicherstellung für ihre Rückkehr in das Banat bot sie an, einen Bürgen zu stellen und einen diesbezüglichen Eid zu leisten. In Wien erinnerte man sich daran, dass dies nicht Götzens erste derartige Eingabe war und alle vorhergegangenen stets abgewiesen worden waren.

1685 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1764, fol. 74 und 79 Vortrag v. 3. 5. 1764. Gemeint ist die Wahl Josephs II. zum römisch-deutschen König 1764.

1686 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1764, fol. 70 Schreiben v. 11. 5. 1764.

1687 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 56, Juli 1756, fol. 31 Schreiben v. 4. 6. 1756.

1688 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 56, Juli 1756, fol. 30 Schreiben v. 18. 6. 1756.

1689 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 56, Juli 1756, fol. 29 Schreiben v. 6. 7. 1756.

1690 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 45, Oktober 1754, fol. 188–194 Spezifikation o. D.

1691 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 48, März 1755, fol. 260^v Berechnung v. 15. 2. 1755. Eigenartigerweise wurden die an Fischer ausbezahlten Beträge für die Zeit vom 16. 7. bis 25. 11. aufgezeichnet, also auch für eine Zeit, in der sie nachweislich noch nicht im Land war.

Aus diesem Grunde und weil allen ‚liederlichen‘ Frauen die Rückkunft generell verweigert wurde, kam es zur Abweisung von Götz’ Antrag. Nicht ganz frei von Zynismus setzte man hinzu, dass sie Geld- oder andere Forderungen gefälligst durch einen Advokaten oder „agenten“ geltend machen sollte, weil „ihr solche einbringung nicht mehrer alß die so weite reis auß dem Bannat biß hieher kosten wurde“¹⁶⁹².

Manchmal gestattete man Frauen eine ausnahmsweise Rückkehr nach Wien: So sollte die mit dem Herbstschub des Jahres 1753 ins Banat gekommene Witwe Anna Maria Baur, die wegen Diebstahls verschickt worden war, bereits im Frühjahr 1754 wieder entlassen werden¹⁶⁹³. Der eigentlich zu Dienst und Arbeit vorgesehenen Baur sollte aus „besonderen bewegursachen“ gestattet werden, sich „wiederum anhero nacher Wienn frey bewegen“ zu dürfen¹⁶⁹⁴. Leider gibt der diesbezügliche Akt keine Auskunft darüber, was die Behörden zu dieser außerordentlichen Milde veranlasst hatte. Solch förmliche Ansuchen auf eine Rückkehrgenehmigung waren eher die Ausnahme, viel verbreiteter war es, heimlich zu entweichen wie etwa die Frau des im Temesvarer Arrest sitzenden Johann Roitner von Wietering im Land ob der Enns, die sich im November 1752 absetzte. Obwohl die Administration bereits beschlossen hatte, sie ebenfalls in Verwahrung nehmen zu lassen, war Roithners Frau „frey herum gegangen“ und möglicherweise in ihre Heimat zurückgekehrt¹⁶⁹⁵. In einzelnen Fällen setzte man sich auch von Temesvar aus für vorzeitige Entlassungen ein: So war etwa Maria Assurgia „ex capite adulteriy cum Turca commissi“ von Ungarn aus zu zehn Jahren Banat verurteilt worden und hatte bereits volle sechs Jahre abgesessen. In dieser Zeit hatte sie den „stillest und sittsamesten lebenswandel“ geführt und wurde deshalb zur Begnadigung vorgeschlagen¹⁶⁹⁶.

Besonders berührend sind Bitten um Heiratserlaubnis mit Arrestantinnen. Der Roma Franz Hueber etwa wollte 1752 eine Delinquentin heiraten, die auch eine Romni war. Hueber stammte aus Bayern, war nun aber im Banat ansässig und verwitwet. Die von ihm gewünschte Braut war Regina Theber, die mit dem neunten Transport ins Land gekommen war und in den Kasematten eine sechsjährige Strafe zu verbüßen hatte. Über die Art ihres Verbrechens war nichts in Erfahrung zu bringen, auch ob sie ledig oder verheiratet war, war der Administration unbekannt. Allerdings hatte Theber „gleich bey der ersten auf dem schiff vorgenommenen revision“ sich selbst als ledig ausgegeben. In Wien sollte die Sicherheitskommission über das Heiratsvorhaben befinden¹⁶⁹⁷; ihre Entscheidung ist unbekannt.

1692 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 33, Oktober 1752, fol. 335 Schreiben v. 19. 10. 1752.

1693 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 42, Februar 1754, fol. 418 Schreiben v. 22. 2. 1754.

1694 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 42, Februar 1754, fol. 419 Schreiben v. 16. 2. 1754.

1695 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 34, Oktober 1752, fol. 482 Schreiben v. 27. 12. 1752.

1696 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1061 Schreiben v. 14. 8. 1765.

1697 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 33, September 1752, fol. 330 Schreiben v. 30. 9. 1752.

Derartige Bitten um Eheerlaubnis dürften öfters vorgekommen sein. So stellte die „in denen Palisaden sich [...] in arrest“ befindliche Cordula Pfeiffer den Antrag, den Reitknecht Mathias Eckhardt ehelichen zu dürfen, der dem „Clericischen Infanterieregimentsobristen Grafen Valetiani“ zugeteilt war. Pfeiffer gehörte zu denjenigen Frauen, deren Haftzeit unbestimmt gelassen worden war. Seit vier Jahren und acht Monaten befand sie sich bereits im Gefängnis und die Administration fragte an, ob man ihr nicht in Ansehung der möglichen Heirat nun die Freiheit gewähren könne¹⁶⁹⁸. Auch Eckhardt selbst verfasste eine Supplik, in der er festhielt, dass er einerseits „einen besonderen innerlichen antrib, zweifelsohne von Gott“, gegenüber der Catharina Pfeiffer verspürt habe, andererseits aber auch ein „christliches werck der barmherzigkeit“ üben wolle, um sie von ihrem langjährigen Arrest zu erlösen. Eckhardt glaubte an Pfeiffers nunmehrigen sittlichen Lebenswandel, „den ich auch nur eysserlichen gebährten abgenohmen und besonders auß ihren würdschafftlicher art wegen, dessen prob sie sogar in der gefangenschafft als küchenmeisterin sattsamb gegeben, wie ich von ihren geist- und weltlichen vorstehern vernohmen“. Er selbst habe seit sechs Jahren bei verschiedenen „herrn in Temesvarer Bannath drey [i. e. treu] und aufrichtig gedienet“. Mit Pfeiffer wolle er „ein recht christliche auferbäuliche und exemplarische ehe“ führen, „nachdem sie mit fünffjährigen arrest ihre sünden abgebüset und von feuer, dass sie gebrennet [habe], gewüziget“ sei¹⁶⁹⁹. In Wien erteilte man einer Verehelichung die Zustimmung, jedoch betonte man gleichzeitig, dass Cordula Pfeiffer auch als künftige Ehefrau Wien nie wieder betreten dürfte. Die in diesem Falle gezeigte Milde dehnte man derart aus, dass allen „in der buß [...] stehenden“ Frauen, die eine Gelegenheit zur Heirat bekämen, diese auch gewährt werden sollte. „Statstgefängene“, die dem Militärkommando unterstanden, wurden allerdings ausgenommen¹⁷⁰⁰.

Auch bereits einander Angetraute konnten für ihre in das Mahlwerk der Deportation geratenen Ehehälften etwas tun: So machte die niederösterreichische Repräsentation und Kammer die Entlassung der Elisabeth Reitter aus dem Temesvarer Arrest davon abhängig, dass sich ihr Mann Joseph zuerst in der Stadt „häußlich“ niederlassen sollte. Der gänzlich mittellose ehemalige Dienstknecht Reitter sah sich allerdings außerstande, dieser Auflage in absehbarer Zeit nachkommen zu können. Dennoch hatte er sich bereits bei dem neu angekommenen „staabsmedicum“ um eine Stelle beworben und gab sich überzeugt, dass seine Frau nach ihrer Entlassung ihr Geld ehrlich verdienen würde¹⁷⁰¹. Obwohl man in Wien ausdrücklich festhielt, dass die Frau

1698 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 37, April 1753, fol. 345 und 348 Schreiben v. 2. 3. 1753.

1699 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 37, April 1753, fol. 346 Supplik o. D.

1700 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 37, April 1753, fol. 344 Schreiben v. 23. 4. 1753.

1701 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 42, Januar 1754, fol. III f. Schreiben v. 20. I. 1754.

aufgrund ihres liederlichen Lebenswandels eigentlich keine Gnade verdient habe, kam man in der Hoffnung auf künftige Besserung schließlich doch dem Gesuch nach¹⁷⁰².

Kurios mutet eine Supplik des mit dem Schub vom Mai 1753 ins Land gekommenen Franz Anton Raimeiß an. Der einmal als potenzieller Ansiedler, ein ander Mal aber als Arrestant Bezeichnete gab an, bei dem Hofhutmacher Peter van der Pütt nicht weniger als 808 Gulden ausständig zu haben. Anerkannt wurden davon aber lediglich 313 Gulden, die von dem „sachwalter doctor Fritz“ auch bereits eingeklagt worden seien. Nun sollte eine Exekution vorangetrieben werden und Raimeiß das Seine erhalten¹⁷⁰³.

Außer Zweifel steht, dass der Wasserschub vornehmlich Personen aus der Unterschicht erfasste. Dennoch gab es – fast ausschließlich aus der Gruppe der Wilderer oder Bauern – immer wieder auch Schubleute, die über ein bescheidenes bis durchaus beachtliches Vermögen verfügten. Aber auch besondere berufliche Ausbildungen bzw. spezialisierte fachliche Kenntnisse waren bisweilen unter den Deportierten anzutreffen. Zwei individuelle Schicksale lassen sich aus diesem Segment nachzeichnen:

Zuallererst ist da der Fall des Johann Franz Thill zu nennen, der wegen seiner wirtschaftsreformerischen Ideen in den Geruch des Querulantentums kam. Dieser in Bankrott gegangene Kaufmann aus Brno entwickelte hochfliegende physiokratische Pläne, mit denen er das Banat zu einer blühenden Region machen wollte und die er den Handelsabteilungen der Zentralregierung zukommen ließ. Wegen seiner als penetrant empfundenen Eingaben wurde er Mitte der 1760er Jahre auf Veranlassung des „commerciens-departements“ wegen „Hofbehelligung“ auf den Wasserschub verfrachtet und in das Banat verschickt. Dort machte er sich umgehend mit einem Antrag auf Rückkehr vorstellig, wurde aber vorerst abgewiesen, da ein Teil seiner Strafe letztlich darin bestand, „das höchste hoflaager für beständig zu meiden“. Man billigte ihm zwar ein fundiertes oder doch zumindest als solches erscheinendes Wissen in Handelsdingen zu, konnte sich jedoch wohl bis in die 1770er Jahre hinein nicht entschließen, seine besondere Art der Verbannung aufzuheben¹⁷⁰⁴.

Ein anderer spektakulärer Fall findet (zwar weniger in der historischen, jedoch sehr zahlreich in der alchemistischen und pharmazeutischen) Literatur Erwähnung:

1702 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 42, Februar 1754, fol. 110 Schreiben v. 8. 2. 1754. Auch der Ehemann der Anna Maria Schlaghofer, 38, aus Laastein (Niederösterreich), suchte um eine Befreiung seiner Gattin an. Diesem Vorstoß wurde nicht entsprochen: Die bereits zum dritten Mal im Zuchthaus befindliche Delinquentin hatte die wegen Reversion und Diebstahls ausgesprochenen drei Jahre Temesvar voll abzubüßen (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 43, April 1754, fol. 219 Spezifikation o. D.)

1703 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 38, Juli 1753, fol. 303 Schreiben v. 28. 6. 1753 und ebd., fol. 301 Schreiben v. 18. 8. 1753.

1704 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1076 Schreiben v. 21. 9. 1765; Schünemann, Einstelllung 168; Schünemann, Wasserschub 208 (Fußnote 14); Schünemann, Bevölkerungspolitik 82.

Der Alchemist Sehfeld (auch: Seefeld oder Seefels) gehörte zu den illustren Erscheinungen der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts. In Oberösterreich geboren und für ein Dezennium im Ausland lebend, trat er um 1745 im vor Wien gelegenen Badeort Rodaun in Erscheinung, wo er sich angeblich darauf verstand, Zinn in feinstes Gold zu verwandeln. Einer Verhaftung entzog er sich vorerst dadurch, dass er sich um eine hohe Geldsumme einen Schutzbrief für die vorgebliche Herstellung chemischer Farbstoffe beschaffte. Dennoch entging die von ihm in Umlauf gesetzte Menge Goldes nicht der öffentlichen Aufmerksamkeit und schließlich ließ ihn die Kaiserin festnehmen und foltern, um ihm dadurch sein vermeintliches Geheimnis zu entlocken. Da dieses Zwangsmittel jedoch keine Wirkung zeigte, schickte man ihn schließlich nach Temesvar, wo er mürbe gemacht werden sollte.

Doch selbst Baron Engelshofen, der oberste Beamte der banatischen Landesadministration, ging davon aus, dass Sehfeld Unrecht geschehen war und behandelte ihn mit Milde. Engelshofens Intervention bei der Kaiserin erbrachte kein Ergebnis, stattdessen begann sich Kaiser Franz, der an Alchemie äußerst interessiert war, für den Fall zu begeistern und dürfte wohl Sehfelds vorzeitige Entlassung, nach nur einem Jahr und ohne Preisgabe seiner Geheimnisse, erwirkt haben. Um dennoch etwas in Erfahrung zu bringen, befahl er zwei Offizieren, Sehfeld beständig zu begleiten, ihn zu beobachten und darüber Bericht zu liefern. Sehfeld entzog sich jedoch dieser Überwachung und verschwand zusammen mit seinen beiden Begleitern fürs Erste spurlos. Später tauchte er noch zwei Mal, zuerst in Amsterdam und dann in Halle, auf, erregte durch seine Künste wieder schnell Aufmerksamkeit und tauchte erneut ab, diesmal endgültig. Im 19. Jahrhundert wurde er unter diejenigen fünf Alchemisten gereiht, deren Fähigkeiten als wahrhaftig und nicht bloß erfunden angesehen wurden¹⁷⁰⁵.

27. GNADENAKTE

Neben den bereits geschilderten individuellen Gnadenerweisen waren Amnestien oft an für das Kaiserhaus besonders erfreuliche Ereignisse wie etwa die Geburt eines

¹⁷⁰⁵ Schmieder, Geschichte 527–539. Zur historischen Bedeutung Sehfelds schreibt Schmieder: „Der wahren Adepten hat es wenige gegeben. Nur fünf sind uns namentlich bekannt geworden, und die sind: Setonius, Philaletha, Wagnereck, Laskaris und Sehfeld. Sie folgen chronologisch so auf einander, daß jedes Jahrhundert nur drei zählt und auf jedes Menschenalter nur ein Einziger kommt. Das dürfte auf die Vermuthung führen, daß Einer von dem Anderen gelernt und Jeder sein Geheimniß nur Einem Nachfolger überantwortet habe. Nach Sehfeld's Zeit hat man keinen großen Adepten mehr kennen gelernt [...]“ (Seite 601). Die zahlreichen Erwähnungen Sehfelds in der Literatur des 19. Jahrhunderts (z. B. Svátek, Alchemie 93 oder Bauer, Chemie 57) dürften alle auf Schmieders Portrait zurückgehen.

Erzherzogs geknüpft. Maria Theresia nahm derartige Vorkommnisse mehrmals zum Anlass, um Milde walten zu lassen¹⁷⁰⁶.

Die Geburt des Erzherzogs Ferdinand Karl etwa nutzten die Frauen von Temesvar, um ein Gnadengesuch an die Temesvarer Administration zu richten. Dadurch wollten sie „an solcher gnadenzeith einen theil und trost nehmen“. Nicht ungeschickt formulierten die „demüthigste[n] magden, arme verarestirte[n] weibsbilder“: „nicht zwar, daß wür uns so weith erkühnen solten, umb ganzliche erlassung aus unsern schwären, traurigen und langwürigen arrest anzuhalten, sondern nur umb die liebe Gottes willen ganz flehendlich zu bitten, daß uns etwas an der angesetzten zeit gnädigst, mildreich und barmherzig mechte nachgelassen werden, indem wür auch also unsere gebrechen nach allerhöchst kayserlich-königlichem befelch abbüssen wollen und das in gnädigster beherzigung, weil wir lebenslang in elend aus unsern vatterland vertriben, ohne jemahlen eine hoffnung zu haben unser geburthsoth, unser eldern und das mildreichste angesicht unserer allernädigsten landesmonarchin zu sehen, welches einen jeden gemüth und hertz, so nicht versteinet, sondern aus bluth und fleisch ist, höchstens betrübet und yber allemassen beschwärllich ankommet, mithin die zeit unseres lebens zu büssen nicht aufhören werde.“ Am Ende ihres Schreibens strichen die Arrestantinnen die angeblich allseits bekannte Milde der Monarchin hervor und kündigten an, die Kaiserin und das Erzhauses ein Leben lang in ihre Gebete einschließen zu wollen¹⁷⁰⁷. Die Temesvarer Administration hielt in ihrem Bericht nach Wien fest, dass zwar jede der Arrestantinnen „mehr oder weniger zu bemittleyden seyn dörrfte“, vom Landgericht habe man jedoch auch eine Information, wonach es unter den 36 Einsitzenden eigentlich nur fünf gäbe, „welche sich recht friedsam und busfertig aufführen“. An einigen war demnach tatsächlich bloß der Hang zu Zank und Streit auszusetzen, die überwiegende Mehrheit benötigte in den Augen der Landesverwaltung allerdings weitere „correction“¹⁷⁰⁸.

1706 Vgl. z. B. Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 8r Schreiben v. 7. 1. 1758 oder ebd., fol. 70 Schreiben v. 17. 12. 1757. Zu Josephs II. Umgang mit Suppliken: Beales, Joseph II, petitions and the public sphere 249–268.

1707 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 45, September 1754, fol. 156 Schreiben o. D.

1708 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 45, September 1754, fol. 154 Schreiben v. 25. 8. 1754. Im Detail stellte sich die Liste der ‚Friedlichen‘ folgendermaßen dar (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 45, September 1754, fol. 155 „nota“ o. D.): Barbara Goll, verurteilt zu vier Jahren, Ende der regulären Strafzeit: 13. 10. 1755; Clara Goll, verurteilt zu vier Jahren, Ende der regulären Strafzeit: 13. 10. 1755; Theresia Mayer, verurteilt zu drei Jahren, Ende der regulären Strafzeit: 13. 10. 1755; Rosina Mickl, verurteilt zu vier Jahren, Ende der regulären Strafzeit: 13. 10. 1755; Theresia Kopeinl, verurteilt zu vier Jahren, Ende der regulären Strafzeit: 7. 7. 1757.

Weiters wurden diejenigen Frauen aufgelistet, „welche sich zwar auch gut aufführen, aber doch öffteren zanck und unruhe machen“ (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 45, September 1754, fol. 155 „nota“ o. D.): Magdalena Schwartz, verurteilt zu vier Jahren, Ende der regulären Strafzeit: 13. 10. 1755; Barbara Heuberger, verurteilt zu vier Jahren, Ende der regulären Strafzeit: 13. 10. 1755;

Die Kaiserin entschloss sich angesichts der „so erfreulichen geburt“ des neuen Erzherzogs grundsätzlich Milde walten zu lassen, stellte es allerdings dem Direktorium in publicis et cameralibus anheim, darüber zu entscheiden, ob auch die letztgenannten vier Frauen in den Genuss eines Gnadenerlasses kommen sollten¹⁷⁰⁹. Schließlich wurde entschieden, allen angeführten Frauen je drei Monate Haftzeit zu erlassen¹⁷¹⁰.

Auch Regierungsjubiläen oder Vermählungen bildeten geeignete Anlässe zur Durchführung von Gnadenakten: So forderte man etwa anlässlich der Heirat des Erzherzogs Peter Leopold¹⁷¹¹ Verzeichnisse von Delinquenten an, die aus den Erbländen stammten und von den Banater Behörden einer Straferleichterung für würdig befunden wurden¹⁷¹². Aber selbst eine daraufhin erteilte Begnadigung bedeutete nicht automatisch ein Rückkehrrecht in die Erblände¹⁷¹³. Eine kaiserliche Resolution sah zudem vor, dass Häftlinge, die zu drei oder mehr Jahren verurteilt waren, auch im Falle ihrer Begnadigung zumindest zwei weitere Jahre abzusitzen hätten¹⁷¹⁴.

Gnadengesuche wurden oft gestellt¹⁷¹⁵ und von Fall zu Fall beurteilt, wobei die Art des Verbrechens nicht das einzige Kriterium darstellte. Nicht immer war die Entscheidung über die vorzeitige Entlassung systematisch nachvollziehbar: Einem wegen Mordes einsitzenden Mann wurde seine noch beträchtliche verbliebene Strafzeit gänzlich erlassen, drei „deserteursverhehlerinnen“ nur jeweils ein Jahr gestrichen, während Viehdiebe gänzlich von Strafmilderung ausgeschlossen waren¹⁷¹⁶. Entlassungen wurden fast immer mit der Auflage an die Ex-Straftäter verbunden, für den Rest ihres Lebens im Banat zu verbleiben oder zumindest Wien und seinen weiteren Umkreis zu meiden¹⁷¹⁷.

Seit dem März 1752 gab es von Maria Theresia eine Aufforderung an die Temesvarer Administration, halbjährlich Listen über diejenigen Häftlinge zu erstellen, die einer

Magdalena Froschauer, verurteilt zu vier Jahren, Ende der regulären Strafzeit: 13. 10. 1755; Catharina Schwinger, verurteilt zu zwei Jahren, Ende der regulären Strafzeit: 21. 5. 1755.

1709 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 45, September 1754, fol. 153 Schreiben v. 10. 9. 1754.

1710 In Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 46, Dezember 1754, fol. 398 Schreiben v. 24. 12. 1754 ist ursprünglich von acht Frauen die Rede, diese Angabe wurde dann aber gestrichen und durch sieben ersetzt. Andererseits wird auf die gesamte Liste der Frauen, mithin also auf neun Personen, Bezug genommen, es könnte also sein, dass tatsächlich nur sieben Frauen in den Genuss des Gnadenaktes gekommen sind.

1711 Vgl. die Fußnote 1580 zur Innsbrucker Hochzeit.

1712 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1765, fol. 191 Schreiben v. 16. 8. 1765.

1713 Vgl. Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 185 Schreiben v. 17. 7. 1758.

1714 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 844^r und 870^r Schreiben v. 1. 5. 1763.

1715 Nicht ausführlicher dargestellte Fälle finden sich etwa in Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 59, fol. 395–397; ebd., Fasz. 61, 1764, fol. 31 f. und 51 f., eBd. fol. 54; ebd., 1765, fol. 33 f.; Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, 1772, fol. 274.

1716 Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1759, fol. 221 Schreiben v. 12. 9. 1759.

1717 Vgl. diesbezügliche Angaben in Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1759, fol. 169–171 „monathtabell pro mense Junio 1759“.

vorzeitigen Entlassung für würdig erachtet wurden. Frauen, die Besserung und Reue gezeigt hatten, sollten in den Genuss dieser behördlichen Auswahl kommen. Vor einer tatsächlichen Entlassung sollte aber noch die Meinung der Sicherheitskommission im Direktorium in publicis et cameralibus eingeholt werden¹⁷¹⁸. Manchmal kam es auch zu Entlassungen, weil sich staatspolitische Konstellationen verändert hatten. So waren etwa der aus Siebenbürgen stammende, wohl der Spionage verdächtige Herrmanus Herrmann und seine Frau Christina im April 1760 mittels Schub von Wien nach Temesvar gebracht worden und sollten dort solange in Haft bleiben, bis der gerade laufende Krieg mit Preußen ein Ende gefunden haben würde. Da dies im Frühjahr 1763 der Fall war, wurden die beiden Delinquenten tatsächlich auf freien Fuß gesetzt, mit der ausdrücklichen Genehmigung, nach Siebenbürgen zurückkehren zu dürfen¹⁷¹⁹.

Ansuchen auf Rückkehr wurden bisweilen auch von Schubleuten selbst gestellt, was zu Rückfragen bei der niederösterreichischen Regierung führte, die dann über die Art des Delikts, das zur Abschiebung geführt hatte, Auskunft geben musste¹⁷²⁰. Nicht nur generelle Begnadigungen, sondern auch eine Herabsetzung des Strafzeitraumes wurde von Maria Theresia praktiziert: So kamen etwa im Juli 1765 35 Männer und Frauen, die sich fast ausschließlich in Temesvar befanden¹⁷²¹, in den Genuss einer Strafzeitverkürzung von drei bis sechs Monaten, einem Jahr bzw. für die noch übrige, nicht näher ausgewiesene Anhaltungsperiode¹⁷²².

¹⁷¹⁸ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 49 und 52 Schreiben v. 7. 7. 1752.

¹⁷¹⁹ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 882 Schreiben v. 16. 6. 1763 und Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1763, fol. 298–305. Herrmann beschäftigte die Bürokratie noch im Jahre 1769 mit seinen Eingaben. Aus diesen erfahren wir die näheren Umstände, die zu seiner Deportation geführt hatten: Herrmann war „lazarethmedicus“ in Kursachsen gewesen (ebd., fol. 1454 und 1463 Schreiben o. D.), ehe er (wohl in Wien) in einen nirgends konkretisierten Verdacht geriet, eine „staatsgefährliche[...] Unternehmung“ ausführen zu wollen (ebd., fol. 1466 Schreiben v. 7. 8. 1769). Daraufhin wurde Herrmann in jene – in seinen Augen gänzlich ungerechtfertigte – vierjährige, quasi „Vorbeugehaft“ genommen, die er körperlich ruiniert und verarmt überstand (ebd., fol. 1454^v Schreiben o. D.) und aus der er nach Siebenbürgen zurückkehren durfte. Dort wurde ihm sein familiärer Besitz, der nach seinen Angaben aus fünf Dörfern bestand, vorenthalten. Deshalb wandte er sich an die Kaiserin, sie möge ihm eine Pension von 1.200 Gulden jährlich zukommen lassen, von der er gehört habe, dass diese bereits bewilligt worden sei. Im Gegenzug wollte Herrmann auf seine Ansprüche auf die besagten Dörfer verzichten (ebd., fol. 1456, Schreiben o. D.). Ausdrücklich betonte Herrmann seine Konversion vom Luthertum zum Katholizismus, die noch in der Temesvarer Haft erfolgt wäre und der sich auch seine Ehefrau angeschlossen hätte (ebd., fol. 1457, Schreiben o. D.).

¹⁷²⁰ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1042 Schreiben v. 30. 6. 1765 und ebd., fol. 1049 Protokollextrakt v. 2. und 3. 8. 1765.

¹⁷²¹ Eine betroffene Person befand sich in Esseg, eine weitere wohl in der Festung Špilberk in Brno.

¹⁷²² Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 1044f. Schreiben v. 30. 7. 1765 und Tabelle o. D. Ein weiterer Fall findet sich in Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62, 1768, fol. 150 Schreiben v. 1. 9. 1768.

Einmal kam es zu einer vollkommenen Umwandlung einer bereits ausgesprochenen Verurteilung: Der Wilderer Sebastian Lödl musste nicht auf lebenslänglich ins Banat, sondern konnte seine nun in sechs Jahre umgewandelte Strafe in der Liechtensteinschen Herrschaft Rabensburg (im Weinviertel) verbüßen. Dort musste er die öffentliche Arbeit allerdings in Band und Eisen verrichten. Der Grund für die ungewöhnliche Revision war ebenfalls ein besonderer: Lödl war nämlich nicht bloß Wilddieb, sondern auch Zeuge eines „homicidium casuale“ (fahrlässige oder zufällige Tötung), der im Zuge seiner begangenen Straftat geschehen war. Nun sollte er zur etwaigen Gegenüberstellung mit dem vermuteten, aber noch flüchtigen Täter für die lokalen Behörden greifbar bleiben¹⁷²³.

28. AUSWIRKUNGEN DES WASSERSCHUBS AUF DIE FREIWILLIGE ANSIEDLUNG

Zu den immer wieder beobachtbaren Phänomenen bei Zwangsmaßnahmen gegenüber ausgegrenzten Bevölkerungsgruppen gehört deren Ausweitung auf Menschen, die ursprünglich gar nicht dafür vorgesehen waren: Das Außerordentliche hinterlässt plötzlich Spuren in der Normalität. Ein schönes Beispiel dafür liefert der neue Umgangston, der – wohl unter dem Einfluss der Wasserschuberfahrungen – gegenüber *freiwilligen* Siedlern im Banat angeschlagen wurde. Angesichts der angeblichen Faulheit von deutsch- und französisch-lothringischen Familien, ordnete die Kaiserin 1755 nämlich an, man solle diesen eine sechsmonatige Frist zu ihrer Besserung geben und ihnen androhen, dass sie bei anhaltendem Arbeitsunwillen „mit gewalt zur arbeit bey dem vestungs- oder sonstigen gebäuden angehalten“ würden¹⁷²⁴. So schlugen die ursprünglich für Straftäter vorgesehenen Maßnahmen auf die gerade erst neu rekrutierte Zivilbevölkerung zurück! Für die Ortschaft Mercydorf existiert eine Liste von Lothringern, in der diese nach ihrer Wirtschaftsführung beurteilt werden. Die Bemerkungen über verschiedene Neusiedler sind bezeichnend: „liederlich, bautet nichts an“, „sehr liederlich und schlecht“, „gar nichts nutz“, „arbeithet zuweillen“, „gar liederlich“, „über die massen liederlich“¹⁷²⁵. An „untugenden“ werden u. a. aufgezählt: „fauelheit“,

¹⁷²³ Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1762, fol. 52 Schreiben v. 16. 2. 1762.

¹⁷²⁴ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 52, Dezember 1755, fol. 577 und 620 Schreiben v. 30. 12. 1755.

¹⁷²⁵ Am anderen Ende der spitzelmäßigen Beurteilungsskala stehen: „fleissig und gut“, „ein fleissiger contribuent“, „ein gutter mann“, „gutter wüth“, „zimlich arbeitsam“. Ambivalent bleiben die Bemerkungen „fleissig, aber viell kinder“ oder „arbeitsam, noch jung und anfänger“, etliche Personen werden schlicht als „mittelmässig“ eingeschätzt.

„bettelt mit weib und kinder“, „betelt und faulentzet“, „müssigang, „nachlässig“¹⁷²⁶. Neben diesem Druck, den die neuartige ‚Deportations-Mentalität‘ der Obrigkeit auf die Siedler ausübte, wurde auch der Ruf des Banats als neueingerichtete Siedlungsregion durch den Wasserschub empfindlich in Mitleidenschaft gezogen. Die gesamte Region begann unter dem Image einer Strafkolonie zu leiden. Dies führte neben anderen unerfreulichen Erscheinungen auch zu ernsthaften Engpässen im Dienstleistungssektor: So beklagte man etwa 1762, dass Dienstmägde für den „haußgebrauch“ nur mehr schwer zu bekommen seien, da sie es nicht nötig hätten, unter allen habsburgischen Ländern gerade ins Banat zu kommen, wo sie mit einem „üblen nachklang ihrer ehre“ zu rechnen hätten¹⁷²⁷.

Zu Recht konstatierte diesbezüglich bereits Konrad Schünemann:

„Viel schlimmer noch als dieser direkte Misserfolg ist die moralische Schädigung, die der Wasserschub über das ganze Impopulationswerk gebracht hat. Das Banat hat sich durch ihn den Ruf eines österreichischen Cayenne erworben, der abschreckend auf die bäuerlichen Kolonisten wirken mußte, die man für das Land anzuwerben strebte. [...] Außerdem kam es in den Köpfen mancher Staatsbeamter der Monarchie zu der an sich ganz ungerechtfertigten Ideenverbindung von banatischem Kolonisten und banatischer Wasserschubperson, die das vorzeitige Ende des thesianischen Impopulationswerks nicht zum wenigsten mitverschuldet hat.“¹⁷²⁸

¹⁷²⁶ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 52, Dezember 1755, fol. 591 f. „beschreibung“ v. 22. II. 1755.

¹⁷²⁷ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 172, fol. 763^r Schreiben v. 27. 3. 1762.

¹⁷²⁸ Schünemann, Bevölkerungspolitik 88. Zu den näheren Umständen der Kolonisation im Banat: Schünemann, Einstellung 167–213. Freiwillige und zwangsweise Migration stehen zweifelsohne in einem Wechselverhältnis, das aber nicht immer leicht zu bestimmen ist und im Rahmen dieser Arbeit nur angedeutet werden kann. Das Bild der kommunizierenden Röhren scheint dafür angemessen: Freiwillige und zwangsweise Migration wären demnach untergründig miteinander verbundene Systeme, die die in ihnen eingeschütteten Erfahrungsmengen letztlich auf einen gemeinsamen, ausgeglichenen Stand bringen. Zukünftige Forschung zur Kolonisation im Banat sollte sich dieser Frage ausführlicher widmen: Kopiert etwa der Wasserschub die Erfahrungen beim Transport von Siedlern oder machen sich umgekehrt die Kolonistentrecks die Lehren der Deportation zunutze? Wie sieht das Verhältnis zwischen den zwei Spielarten von Kolonisation aus? Lässt sich aus demographischen Grundparametern (Kinderzahl, Mortalität etc.) etwas Genaueres darüber herausfinden?

Kapitel X

ALTE RECHTE – „EIN PURES NICHTS“? DIE DEPORTATIONEN DER SALPETERER

Zu den zahlreichen Konfliktzonen, die sich in der Frühen Neuzeit zwischen Untertanen und Obrigkeit auftraten, gehörte auch die Verteidigung bzw. Beschneidung altergebrachter, lokaler Besonderheiten. Vermeintliche oder tatsächliche alte Rechte der Bauern stehen gegen zuweilen rechtsbrecherische, zuweilen rechtskonforme Forderungen der Grundherrschaft und je nach Gemengelage wird in den Dorfschaften gemurrt, boykottiert oder zum offenen Widerstand aufgerufen. Vom 14. bis zum 16. Jahrhundert wird Europa mit immer neuen Wellen von Gewalt dieses Ursprungs konfrontiert, die im deutschen Bauernkrieg ihren Höhepunkt findet. Doch auch nach diesem zwar nicht geschichtsmächtig gewordenen, aber doch in die historische Erinnerung eingegangenen „Augenblick der Gefahr“ (Walter Benjamin)¹⁷²⁹ verschwinden die Spannungen nicht. Sowohl zeitlich als auch räumlich weit voneinander entfernt, finden sich Zeugnisse des Grundsatzstreits zwischen beharrendem Traditionalismus und rücksichtsloser Modernisierung. Noch aus dem Mittelalter stammende bäuerliche Privilegien standen neuen Tendenzen in der Herrschaftsverwaltung (Profitmaximierung, Disziplinierung, Arrondierung) oft diametral gegenüber. Die einseitige Aufkündigung jahrhundertlang gewahrter juridischer Eigentümlichkeiten konnte zu Rebellionen und Aufständen führen, in denen sich eine traditionelle, bäuerliche Gesellschaft gegen den verordneten Zeitgeist nicht selten mit Gewalt zu stemmen versuchte. Die zunehmende Bindungslosigkeit, die der Aushöhlung der mittelalterlichen Lebensverhältnisse folgte, öffnete den Raum für Verbalinjurien, Handgreiflichkeiten und – im Extremfall – sogar Mord. Die Verteidigung „alter Rechte“ war nicht bloß einem materialistischen Grundinstinkt geschuldet, sondern ebenso gut eine Frage der Ehre: Privilegien waren aufgrund von Verdiensten erworben worden; bestritt die Herrschaft Erstere, leugnete sie auch die Letzteren. Spätestens im 18. Jahrhundert drängten diese in den Gesellschaften tobenden Verteilungskämpfe auf eine Lösung, bei der die Obrigkeit zumeist die besseren Karten in der Hand hielt. Ihre Mentalität deckte sich mit der Mentalität der Epoche und war in diesem Sinne fortschrittlich, während die Haltung der Bauern auf bloße Bewahrung hinauslief und schließlich dem Druck der unabwendbaren Veränderungen nicht mehr standhielt. Zurück blieb eine Schar von frühen „Modernisierungsverlierern“, die auf das falsche Pferd gesetzt hatten

¹⁷²⁹ „Vergangenes historisch artikulieren heißt nicht, es erkennen, wie es denn eigentlich gewesen ist. Es heißt, sich einer Erinnerung bemächtigen, wie sie im Augenblick einer Gefahr aufblitzt.“ (Benjamin, Begriff 253).

und sich schließlich geschlagen geben mussten. Unter diesen nehmen die sogenannten Salpeterer¹⁷³⁰ vom Schwarzwald eine besondere Stellung ein, da ihre Niederlage gleich auch mit einer Deportation verbunden war, ein Mittel, das für diese besondere Konfliktsituation sonst nur selten zur Anwendung kam¹⁷³¹.

1. PRIVILEGIEN UND IHRE ABERKENNUNG

Die Grafschaft Hauenstein, in der die Salpeterer lebten, gehörte seit dem 13. Jahrhundert zum vorderösterreichischen Besitz der Habsburger, der sich in seiner kaum überschaubaren Zersplitterung zwischen den Flüssen Lech und Rhein erstreckte¹⁷³². Doch nicht die Habsburger selbst provozierten den Konflikt mit ihren Untertanen, sondern das in der Grafschaft gelegene Kloster St. Blasien¹⁷³³, das seine finanziellen Forderungen gegenüber den ihm untertänigen Bauern beständig nach oben schraubte. Das Grundproblem bestand nun darin, dass sich viele dieser Bauern selbst überhaupt nicht als Stiftsuntertanen, sondern als unmittelbar dem Kaiser Unterstehende betrachteten. In Berufung auf ihre ‚alten Rechte‘ („unser alte hergebracht schöne freyheit und gerechtigkeit“¹⁷³⁴) verteidigten sie ihre ungewöhnlich starke politische Mitsprache und weitreichende ökonomische Selbstverwaltung: Die aus den Reihen der Untertanen frei gewählten „Einungsmeister“ waren nämlich Mitglieder des dritten Standes des Breis-

1730 Die wissenschaftliche und heimatkundliche Erforschung der Salpeterer-Aufstände kann auf eine lange Tradition zurückblicken. Unter den umfangreicheren Arbeiten (mit Ausnahme der Literatur zu Salpeterern des 19. Jahrhunderts) seien genannt: Bader, Unruhen; Meyer, Geschichte; Hansjakob, Salpeterer; Haselier, Streitigkeiten; Ebner, Geschichte; Lehner, Salpeterer; Müller-Ettikon, Salpeterer; Rumpf, Salpeterunruhen; Luebke, Factions; Luebke, Rebels. Ein umfangreiches, nach Themengruppen geordnetes Literaturverzeichnis findet sich unter <http://www.salpeterer.net/Literaturverzeichnis.htm>, ein Überblick über die Forschungsgeschichte (Joachim Rumpf, Die Salpetererunruhen im Hotzenwald. Geschichte ihrer Rezeption) unter <https://www.yumpu.com/de/document/view/21147639/die-rezeption-der-salpetererunruhen-die-salpeterer>. Generell bietet die von Joachim Rumpf betreute Homepage eine Fülle von Materialien ein- und weiterführenden Charakters.

1731 Speziell zur Deportation von Hauensteinern: Liebhard, Salpeterer 18–43; Krauss, Deportation 195–216; Baumgartner, Salpeterer-Unruhen 546–557.

1732 Zur Geschichte und Struktur Vorderösterreichs: Metz, Vorderösterreich; Quarthal/Wieland, Behördenorganisation; Maier/Press, Vorderösterreich; Niederstätter, Habsburger; Württembergisches Landesmuseum Stuttgart, Vorderösterreich; Quarthal/Faix, Habsburger.

1733 1740 waren von den etwa 20.000 Einwohnern der Grafschaft – zumindest aus der Sicht des Klosters – ca. 11.500 St. Blasien „eigen“ (Wernet, Grafschaft 437). Zur Herrschaft St. Blasien: Müller, Stellung 57–66.

1734 Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 28/1148) Schreiben v. 29. 9. 1740.

gaus und konnten als solche bei grundsätzlichen Entscheidungen in der Region mitbestimmen¹⁷³⁵.

Die Forderungen des Klosters empfanden die Bauern als Anmaßung und Rechtsverdreherei, gegen die sie sich über zweihundert Jahre recht erfolgreich und manchmal auch mit äußerst kämpferischen Mitteln zur Wehr gesetzt hatten¹⁷³⁶: 1526 zerstörten sie das Kloster St. Blasien in den Bauernkriegen¹⁷³⁷, 1612 und 1628 kam es zu Revolten gegen dessen neu erworbene Kompetenzen in der hohen Gerichtsbarkeit. Tätliche Gegenwehr hinderte das Kloster jedoch nicht daran, immer dreistere Interpretationen der gesellschaftlichen Verhältnisse aufzutischen: Am Höhepunkt des Konflikts bezeichnete es seine Untertanen gar als „Leibeigene“¹⁷³⁸. Die Anerkennung bzw. Ablehnung eines solchen Status spaltete die Bauern im 18. Jahrhundert in „Ruhige“ und „Unruhige“, Letztere formierten sich um den Einungsmeister, Bauern und Salpetersieder Hans Fridolin Albiez und wurden seit dieser Zeit „Salpeterer“ genannt. Einer nicht genehmigten und letztlich erfolglosen Reise Albiez' zum Kaiser nach Wien folgten 1726 schwere Unruhen, die bis 1728 andauerten und schließlich zu einem harten Durchgreifen gegen die Rebellen führten¹⁷³⁹. Entschieden war dadurch aber noch nichts und ein Machtkampf um die Gunst des Kaisers entbrannte, in der keine der beiden Konfliktparteien untätig bleiben wollte: Die Salpeterer setzten auf eine direkte Vorsprache und St. Blasien versuchte, diese mit allen Mitteln zu unterbinden. Dem eigens vom Stift nach Wien entsandten Benediktiner Marquard Herrgott (1694–1762)¹⁷⁴⁰, den seine Gegner spöttisch nur den „Blasie Pfaffen“¹⁷⁴¹ nannten, gelang es dabei hervorragend, die Stimmung am Kaiserhof richtig einzuschätzen und zu beeinflussen. Er dürfte es auch gewesen sein, der die Deportation aufständischer Bauern wieder und wieder anregte und schließlich bei Karl VI. auch durchsetzte¹⁷⁴².

1735 Zur bäuerlichen Selbstverwaltung in der Grafschaft Hauenstein: Haselier, Streitigkeiten 7–16. Die beginnende Grün- und Alternativ-Bewegung der 1970er Jahre nahm diese früh-demokratische Verfassung zum Anlass, die Grafschaft Hauenstein (etwas verkürzend) als eine Art „Freistaat, eine bäuerliche Republik mit vollständiger Selbstverwaltung“, zu betrachten (Lehner, Salpeterer 10).

1736 Zum Kontext dieser Auseinandersetzungen: Zürn, Untertanenwiderstand 301–320.

1737 Zu den Bauernkriegen in Vorderösterreich: Loserth, Stadt 1–149.

1738 Zur Frage der Leibeigenschaft in diesem Raum: Troßbach, Leibeigenschaft 69–90.

1739 Wernet, Grafschaft 459 f. Zur Frage der Leibeigenschaft: Haselier, Streitigkeiten 30–41; Luebke, Unfreedom 275–307.

1740 Zur Biographie Herrgotts: Ortner, Marquard Hergott.

1741 Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 30/1151) Schreiben v. 29. 9. 1740.

1742 So meldete er etwa im April 1730 mit erkennbarer Befriedigung an den Oberamtmann Schmidfelden, dass nun die Reskripte gegen die „condemnierten Hauensteinischen rädlführeren“ erlassen worden seien [Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1031 (MF Photo-Nr. 288/1190–

Fünf der am meisten gefährdeten „Unruhigen“ flüchteten damals erst nach Bern und dann nach Wien, wo sie jedoch sofort aufgegriffen und über Innsbruck nach Freiburg zurückgebracht wurden. Im April 1730 verurteilte man dann einige Dutzend Personen zu Strafen, die hauptsächlich aus Zwangs- oder Schanzarbeit („opus publicum“) in den Festungen Breisach und Freiburg bestanden¹⁷⁴³, wohin die Delinquenten mit einer aus 100 Mann bestehenden Militäreskorte verbracht wurden¹⁷⁴⁴.

Der Strafvollzug im Rahmen öffentlicher Arbeiten war für die Epoche durchaus üblich, ungewöhnlich waren hingegen die Maßnahmen, die man gegen die drei „hauptdelinquenten“ Martin Thoma aus Haselbach, Johannes Marder aus Espach und Blasius Hottinger aus Niedergebisbach¹⁷⁴⁵ ergriff. Sie wurden nämlich nicht im Lande belassen, sondern zur Arbeit in Bergwerken und Festungen im südöstlichen Teil des Reiches deportiert¹⁷⁴⁶. Thoma sollte lebenslang in den „Ungarische[n] bergstätt“ arbeiten¹⁷⁴⁷, Marder hatte fünf Jahre in Belgrad zu schanzen, Hottinger ebendort vier Jahre; alle wurden darüber hinaus auf ewig des Landes verwiesen¹⁷⁴⁸. Am 18. April

289/1191) Schreiben v. 13. 4. 1730]. Haselier, Streitigkeiten 116 und 222 (Fußnote 753) erwähnt ein Schreiben Herrgotts, in dem dieser die forcierte Emigration aus dem Schwarzwald als wünschenswerte Säuberung begrüßt.

1743 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 237 (MF Photo-Nr. 83/13 und 85/15) Spezifikation o. D. nennt 28 „naher Altbreysach ad operas publicas“ Verurteilte, die zwischen 14 Tagen und drei Jahren abzubüßen hatten; zwei Delinquenten, die nach Altbreysach zur Schanzarbeit für ein halbes Jahr bzw. drei Jahre kamen; zwei auf drei Jahre Relegierte und zwei Personen, die zu einer weiteren Untersuchung des Falles in Freiburg bleiben sollten. Auch eBd. (MF Photo-Nr. 98/28) Schreiben v. 12. 4. 1730 spricht von „incirca 30 mann“ für die Schanzarbeit in Altbreysach. Haselier hingegen erwähnt – ohne genauere Quellenangaben – 38 Hauensteiner, die zur Schanzarbeit nach Breisach und 18 die zu einer ebensolchen in Freiburg verurteilt worden wären (Haselier, Streitigkeiten 77).

1744 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 237 (MF Photo-Nr. 11/1187) Schreiben v. 28. 4. 1730. Die Soldaten waren zuvor in einer Geheimaktion über den Rhein gebracht worden und erst kurz vor der Verlesung der Urteile in Waldshut aufgetaucht [Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 237 (MF Photo-Nr. 95/25) Schreiben v. 12. 4. 1730].

1745 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 237 (MF Photo-Nr. 95/25) Schreiben v. 12. 4. 1730 und ebd., Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1031 (MF Photo-Nr. 320/22– 322/24) Extrakt eines Schreibens v. 27. 4. 1730. In ersterem Schreiben werden auch noch Martin Gottstein von Herisried und Jakob Schüble von Glashütten angeführt, die ebenfalls (auf drei Jahre) relegiert, aber anscheinend nicht zur Zwangsarbeit verurteilt wurden [vgl. auch Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 236 (MF Photo-Nr. 381/1146–383/1148) Urfehden v. Jakob Schüble und Martin Gottstein v. 20. 4. 1730]. In Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1031 (MF Photo-Nr. 305/07) Relation v. 21. 4. 1730 wird ein ohne Vornamen genannter „Preiss“ (i. e. der Vulgarname Marders) erwähnt, der nach Belgrad zur Schanzarbeit verurteilt worden sein soll.

1746 Haselier, Streitigkeiten 76 f.

1747 Zu den Bergstädten: Kachelmann, Geschichte; Gönczi, Stadtrecht 38 f.

1748 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 237 (MF Photo-Nr. 88/18–91/21) Schreiben v. 12. 4. 1730.

1730 wurden sie unter militärischer Bedeckung („under convoye einig gewehrter mannschaft“) über Villingen und Ulm in die Zwischenstation Wien gebracht¹⁷⁴⁹.

Eine „verhaltens-anweisung“ für den die Militäreskorte befehligenen Offizier gibt einen interessanten Einblick in diese frühe Phase der Zwangsverschickung und besonders in ihre konkrete Abwicklung: Wenn nicht durch äußere Umstände verunmöglicht, sollte täglich sechs Stunden marschiert werden, von Ulm bis Wien war der Wassertransport zu verwenden. Die Delinquenten mussten ihre Reise in „eysenen banden“ antreten, die nur durch einen Schlüssel, der sich in Händen des Kommandanten befand, geöffnet werden konnten. Falls jemand aus Schwäche nicht mehr weitemarschieren konnte, sollte ein Reisegefährte organisiert werden.¹⁷⁵⁰ Der befehlshabende Offizier wurde mit Reisepapieren ausgestattet, die ihm die Unterstützung der lokalen Herrschaften sichern sollten¹⁷⁵¹, und mit 350 Gulden Vorschuss für die Verpflegung versehen, die bei seiner Rückkunft abgerechnet werden mussten¹⁷⁵². Demnach wurden etliche logistische, finanzielle und sicherheitstechnische Überlegungen angestellt, ehe tatsächlich deportiert werden konnte.

In der Grafschaft Hauenstein vergaß man die Fortgeschickten in den folgenden Jahren nicht. 1731 reisten zwei Abgeordnete aus der Reihe der „Unruhigen“ nach Wien, um sich für die Freilassung der in Belgrad inhaftierten Marder und Hottinger einzusetzen. Statt auf ihre Bitte einzugehen, reagierte man jedoch mit einer Kriminalisierung der Petenten. Nach Ablauf der Strafzeit wurden dann Marder und Hottinger 1735 nach Wien überstellt, dort aber weiter in Gewahrsam gehalten. Aus dieser fortgesetzten Haft heraus, heizten sie den sich immer von Neuem formierenden Widerstand unter den Salpeterern an. 1737 unternahmen diese einen erneut erfolglosen Versuch, die Arrestanten, die nun schon weit über den ihnen verordneten Zeitrahmen hinaus in Haft gehalten wurden, freizubekommen¹⁷⁵³.

1738 kam Bewegung in den Dauerkonflikt zwischen den Zentralstellen der habsburgischen Verwaltung, dem Kloster St. Blasien und der hauensteinischen Bevölkerung:

1749 GLA Karlsruhe, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1031 (MF Photo-Nr. 307/9) Schreiben v. 20. 4. 1730. In eBd. (MF Photo-Nr. 321/23) Schreiben v. 27. 4. 1730 ist von „4 biß 9 männeren“ als Bewachung die Rede.

1750 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 236 (MF Photo-Nr. 375/1140–380/1145) Urfehden v. Martin Thoma, Johannes Marder und Blasius Hottinger v. 15. 4. 1730. Hottinger weigerte sich beständig, die Urfehde selbst zu schwören, sodass schließlich ein Büttel an seiner Statt und in seiner Gegenwart die Urfehde für ihn leistete. Marder wollte seine Urfehde „ex post revocieren“ [GLA Karlsruhe, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1031 (MF Photo-Nr. 308/10) Schreiben v. 20. 4. 1730].

1751 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 237 (MF Photo-Nr. 92/22–94/24) Requisitorial-Patent v. 12. 4. 1730.

1752 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 237 (MF Photo-Nr. 94/24–95/25) Dekret v. 12. 4. 1730.

1753 Haselier, Streitigkeiten 84.

Für eine von der Grafschaft gebotene Auskaufsumme von 58.000 Gulden verzichtete St. Blasien auf seine (zu Recht oder zu Unrecht) reklamierten Leibrechte gegenüber den Untertanen. Während dieser Akt eine sensationelle Vorwegnahme der Abschaffung der Leibeigenschaft 1781 darstellte und dementsprechend von einem Teil der Bauern begrüßt wurde, sah der andere darin nichts als ein voreiliges und unnötiges Nachgeben gegenüber bloß angemäßigten Forderungen des Klosters¹⁷⁵⁴. Jedenfalls hielt im Vorfeld der Unterzeichnung des Vertrags über die Ablöse der Leibeigenschaft ein wenig Milde gegenüber den „Unruhigen“ Einzug in die Herrschaft: Joseph Mayr, einer ihrer Anführer der eigentlich „ad operas publicas“ nach Győr geschickt werden sollte, wurde überraschend aus dem Arrest entlassen und durfte sich frei in Ungarn ansiedeln; seine Familie erhielt die Erlaubnis, ihm nach Abwicklung der Vermögensangelegenheiten dorthin nachzufolgen¹⁷⁵⁵.

Dauerhaft war der Unruhe in der Grafschaft mit derartigen Gesten der Versöhnlichkeit allerdings nicht mehr beizukommen. Die Auseinandersetzungen hatten wohl eine Eigendynamik gewonnen und die „Unruhigen“ traten mit zunehmend radikaleren Interventionen hervor, um auf ihre Anliegen, die sie offensichtlich als ganz und gar nicht abgegolten empfanden, aufmerksam zu machen: Massenkundgebungen, die Verjagung von Einungsmeistern aus ihrem Amt und ein Steuerstreik waren die Folge¹⁷⁵⁶.

In dieser Situation schalteten sich die vorderösterreichischen Landstände „Breysgaulischen gestaades“ ein und forderten den Kaiser auf, harte Maßnahmen zu ergreifen. Drei Umstände waren ihrer Meinung nach für die Erhebung maßgeblich gewesen: 1. Die Freiheitsprivilegien der benachbarten Schweizer, die den Hauensteinern angeblich vor Augen schwebten; 2. eine Art genetische Disposition zur Rebellion, die sie am Beispiel Blasius Hottingers zu belegen versuchten, der in direkter Linie von einem Mann abstammte, der im Bauernkrieg von 1525 ein Rädelsführer gewesen war; 3. die junge Verheiratung, die zu Überbevölkerung und Faulheit in der Herrschaft führe, beides – aus der Sicht der die Sozialdisziplinierung vorantreibenden Obrigkeit – ideale Voraussetzungen für „stänckereyen“. Als Gegenmaßnahmen schlugen die Landstände neben Zwangsrekrutierungen nach Ungarn auch weitere Deportationen von „Unruhigen“ vor, die sie als eine „pesti reipublicae“ bezeichneten¹⁷⁵⁷.

1754 Luebke, Unfreedom 279 f.

1755 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 241 (MF Photo-Nr. 244/590–246/592) Schreiben v. 1. 1. 1738.

1756 Wernet, Grafschaft 460 f.

1757 Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1041 (MF Photo-Nr. 162/794–163/795) Schreiben o. D. Das Schreiben findet sich in einem Faszikel, das Aktenstücke zur Hauensteiner Rebellion von Januar bis März 1739 umfasst.

Im März 1739 traf eine Hofkommission in Hauenstein ein, die rigoros gegen die Rebellen durchgriff: Nachdem sich ihr alle Dörfer unterworfen hatten, wurden sechs Todesurteile gefällt, erneut Arbeitsstrafen ausgesprochen sowie Zwangsrekrutierungen vorgenommen¹⁷⁵⁸. Zwei der frühen Opfer der Deportation (im Jahre 1730) spielten in dieser Phase der Auseinandersetzungen erneut eine bedeutende Rolle: Während Thoma bereits 1738 in Ofen gestorben war, meldeten sich Marder und Hottinger, die weit über ihr Strafmaß hinaus noch immer in Haft gehalten wurden, lautstark zu Wort¹⁷⁵⁹. Schon im Januar hatten sie aus Wien einen Brief geschrieben, in dem sie die „Unruhigen“ zu Solidarität und zur Fortsetzung des Widerstands aufforderten, Grund genug, Marder und Hottinger sowie zwei weitere Hauensteiner aus dem Wiener Zuchthaus über Innsbruck nach Waldshut zu bringen, um an ihnen ein Exempel zu statuieren. Im Zuge einiger Verhöre schilderte Marder dort die traurige Geschichte seiner nicht enden wollenden Gefängniszeit: Nach der Verbüßung von vier Jahren Schanzarbeit in Belgrad sei er „mit einem comando“ nach Wien geliefert worden. Jedoch statt dort auf freien Fuß gesetzt zu werden, seien vier Kommissare des Stadtgerichts im „roumorhaus“ erschienen und hätten ihm mitgeteilt, dass eine Entlassung aufgrund der Kriegszeiten¹⁷⁶⁰ nicht möglich wäre. Die einzige Möglichkeit, sofort entlassen zu werden, bestünde darin, dem Kloster St. Blasien einen Huldigungseid zu leisten, was von Marder natürlich ohne jegliches Bedenken zurückgewiesen wurde. Sowohl er als auch Hottinger stellten vielmehr mit beißender Ironie klar, dass ihre Verschickung nach Belgrad ja gar nicht erst erfolgt wäre, hätten sie jemals einen Treueschwur in Erwägung gezogen. Im Gefängnis in Wien scheint Marder bestens über die Vorgänge in Hauenstein informiert gewesen zu sein und als Nachrichtenquelle und Vermittler nennt er interessanterweise einige Jesuiten, darunter vor allen Dingen Pater Tönnemann, ausgerechnet den Beichtvater des Kaisers¹⁷⁶¹.

Marder und Hottinger zeigten in Waldshut – trotz abwägender und vorsichtiger Wortwahl – keinerlei Nachgiebigkeit in ihren Grundauffassungen¹⁷⁶². Wohl auch deshalb beschloss man, die beiden, denen ohnedies schon ohne jegliche Rechtsbasis ihre Haftzeit verdoppelt worden war, erneut zu verurteilen, Marder zu zwei Jahren, Hottinger zu einem Jahr Schanzarbeit in einer ungarischen Festung sowie ewiger Verbannung. Zudem wurde beiden für den Fall, dass sie zurückkehren oder selbst bzw. durch Dritte

1758 Haselier, Streitigkeiten 92 f.

1759 Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 30/1151) Schreiben v. 29. 9. 1740.

1760 Ob damit die kriegerische Auseinandersetzungen mit den Osmanen am Balkan gemeint waren, bleibt unklar.

1761 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 250 (MF Photo-Nr. 57/998–68/1009) Konstitut v. 28. 4. 1739. Zu Tönnemanns Biographie: Thonemann, Confessor.

1762 Haselier, Streitigkeiten 96.

mit der Heimat in Kontakt treten sollten, die Todesstrafe angedroht. Jegliches derartige Vorhaben durfte ausschließlich über die Obrigkeit abgewickelt werden¹⁷⁶³.

2. „ICH IN KAVOREN [KOMÁROM/KOMÁRNO] UNDT

IHR SEINDT ZUE HAUSS¹⁷⁶⁴

Marder und Hottinger, die derart zu Märtyrern eines sich der Willkür annähernden Justizsystems gemacht wurden, waren nicht die einzigen Salpeterer, denen mit harten gerichtlichen Maßnahmen begegnet wurde. Eine Deputiertendelegation, die im Spätsommer 1738 nach Wien gekommen war¹⁷⁶⁵ und dem Kaiser persönlich ein Memorandum überreicht sowie mit Graf Sinzendorf in der Hofkanzlei gesprochen hatte¹⁷⁶⁶, war, wohl aufgrund ihres Wagemuts und ihrer Unverfrorenheit, gleich in Haft genommen worden¹⁷⁶⁷. Diese als Spitzbuben und „schlenckl“ Eingestuft befanden sich schon seit einem Jahr im Zuchthaus und es war unklar, was mit ihnen geschehen sollte. Eine Kommission entschied schließlich, sie zu vier- bzw. achtjähriger Verbannung nach Ungarn zu schicken¹⁷⁶⁸. Insgesamt zwölf Männer¹⁷⁶⁹ wurden Mitte November 1739 in die Festung Komárom / Komárno gebracht und dort zu harter Arbeit angehalten¹⁷⁷⁰. Der Bericht eines Geistlichen überliefert ihre rauen Lebensbedingungen: „Alle dißener leben gantz miserabell und armselig“, schreibt er, einer sei bereits im März 1740 gestorben. Es mangle an Nahrung, Kleidung und medizinischer Versorgung; im Kerker seien die Delinquenten ganz verlassen „und haben, ir leben furthzuosetzen, nichts anters alls broth und waser“. Der Missionar ließ ihnen deshalb Almosen

1763 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 250 (MF Photo-Nr. 69/1010) Beschluss v. 28. 4. 1739 und eBd. (MF Photo-Nr. 79/1020) Beschluss v. 28. 4. 1739.

1764 GLA Karlsruhe, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 29/1150) Schreiben v. 1740.

1765 Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 28/1149) Schreiben v. 29. 9. 1740. Das Aktenstück nennt den 25. 8. 1738 als den Abreisetag der Delegation nach Wien.

1766 Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 29/1150) Schreiben v. 29. 9. 1740.

1767 Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 22/1143) Schreiben v. 7. 6. 1740.

1768 Haselier, Streitigkeiten 96.

1769 Es handelte sich dabei um Johannes Schupp, Johannes Thoma vlg. Eckbauer, Hans Jakob Sibolt, Martin Iseli, Joseph Eschbach, Johannes Gertheisen, Joseph Leber, Michael Wasmar, Joseph Schäuble, Nikolaus Werne, Joseph Gang und Johannes Zimmermann. Die beiden Letzteren wurden in der Festung als Soldaten eingesetzt [Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 19/1140) Beigabe zum Schreiben v. 15. 3. 1740].

1770 Diese Datierung ergibt sich aus Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 22/1143) Schreiben v. 7. 6. 1740.

barmherziger Leute zukommen, wann immer er solche erhielt.¹⁷⁷¹ Zudem übermittelte er an die Gefangenen Nachrichten aus der Heimat, die darüber in Tränen ausbrachen¹⁷⁷². Auch ein Komáromer / Komárnoer Schmiedemeister engagierte sich für die Hauensteiner, indem er einen Briefkontakt mit dem Schwarzwald herzustellen versuchte. Die Haftbedingungen schilderte auch er als unzumutbar: „Disse leüth steckhen in solchem elendt, daß sie samentlich verzweifeln undt verderben müeßen, wan nit [ich] ihnen schon ein- undt andermahl nach meinen vermögen geholffen hete [...]“¹⁷⁷³.

Vielleicht aufgrund dieser eindringlichen Interventionen wurde die Strafe für diese Gruppe von Schwarzwäldern noch im Frühjahr 1740 abgemildert: Aus dem Kerker durften sie nun in ein richtiges Haus übersiedeln und wurden sogar für ihre Arbeit bezahlt – wohl nur mit jenen wenigen Kreuzern, die für den unmittelbaren Nahrungserwerb notwendig waren. Nach Abbüßung ihrer Strafzeiten sollten sie – sofern im Lande Frieden herrsche – wieder nach Hause zurückkehren dürfen¹⁷⁷⁴. Doch kein Vorteil ohne einen Nachteil: In dem Maße, in dem sich die Unterbringung verbesserte, dünnten auch die milden Gaben für die Delinquenten aus, ohne die anscheinend ein halbwegs menschenwürdiges Leben in Gefangenschaft nicht möglich war¹⁷⁷⁵. Aus dieser Not heraus schrieben viele der Deportierten an ihre Verwandten und Freunde, immer in der Überzeugung, für eine gerechte Sache eingestanden zu haben und noch immer einzustehen. Oft verbanden sie mit dieser Erinnerung die Bitte, ihre missliche Lage durch die Übersendung von Geldmitteln etwas zu erleichtern. Joseph Leber etwa flehte inständig: „schicket mir gelt, so bald und so vill, daß es sein kann, sonst mueß ich verderben“¹⁷⁷⁶.

Martin Iselin stieß ins selbe Horn, wenn er seinen Bruder mit eindringlichen Worten ermahnte: „von der lufft könen wir nicht leben, müssen wir aso samtlich zu grund gehn, wan ihr, liebe freund und nachbarn unß keinen Succurs schicken werdeten“. Nicht ohne Stolz erinnerte er daran, dass die Deportierten „vor euch und daß ganze landt unser hab und guth, weib und kindt, ja, unser eigen leben gewaget“ hätten und es deshalb nur recht und billig wäre, wenn die in der Heimat Gebliebenen zu ihrem Wort

1771 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 222 (MF Photo-Nr. 258/1187–259/1188) Schreiben v. 9. 3. 1740.

1772 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 222 (MF Photo-Nr. 257/1186) Schreiben v. 1. 5. 1740.

1773 Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 18/1139) Schreiben v. 15. 3. 1740.

1774 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 222 (MF Photo-Nr. 257/1186) Schreiben v. 1. 5. 1740. Das Schreiben ist (allerdings unter falscher Datumsangabe und mit Transkriptionsfehlern) abgedruckt in Ebner, Auswanderung 39.

1775 Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 22/1143) Schreiben v. 7. 6. 1740.

1776 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 222 (MF Photo-Nr. 255/1184) Schreiben v. 16. 8. 1740.

stünden und sie auf alle erdenkliche Weise unterstützten¹⁷⁷⁷. Iselin wandte sich auch an seine noch immer im Schwarzwald lebende Frau, doch entweder reagierte diese nicht oder aber es waren die Kommunikationswege gestört, jedenfalls sah sich Iselin genötigt, sie noch einmal an eine zwischen ihnen bestehende Abrede zu gemahnen:

„Insundters vilgeliebter schaz!

Ich, Martin Iselin, due dich erinere dines versbrechens, wo du oft gesagt hast, wan dein man so von hauß were [...], so wo[l]test du nit nachlasen, biß du bei ihm werest. Aber du hast deine drei und versprechens vergesen mitsambt meinen mitkameraten. Ihr löndt mich in dem elend sizen, verderben undt sterben. Ihr werdet noch wol wüsen, waß ihr mir versprochen hentt, daß ihr mich alß ein erlicher man auf der straß welet erhalten, biß und so lang biß ich witer nach hauß komen dueg. Jez lout ihr mich so elentig verderben. Machen ihr jez, daß ihr mihr lebensmittel schichen und zue bedeckung deß leibs, daß ich kan alß ein erlicher man kan hier bleiben undt für eüch undt die gerechtigkeit streiten [...]"¹⁷⁷⁸

In der geschilderten, höchst verzweifelten Situation versuchten die Deportierten diplomatische Kontakte auch noch von Komárom / Komárno aus spielen zu lassen: So hatten sie nach eigenen Angaben mit einem „Prinzen“ von Schillershausen und einem ebensolchen von Biberach gesprochen, damit sich diese beim Kaiser für sie verwendeten¹⁷⁷⁹.

3. UNERWARTETE MILDE

Karl VI., der schon kurz nach diesen Ereignissen verstarb, konnte nichts mehr zu einer Erleichterung des Schicksals der Salpeterer beitragen, dennoch verhalten ihre Hilferufe nicht gänzlich ungehört: Maria Theresia rollte den Fall neu auf und beschrift 1742 tatsächlich den Weg einer Amnestie¹⁷⁸⁰, nachdem ein Versuch der Hofkammer, 14 Hauensteiner aus Győr, Komárom / Komárno und Ofen in das Banat zu bringen und dort anzusiedeln, anscheinend auf wenig Echo bei der dortigen Verwaltung gesto-

¹⁷⁷⁷ Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 22/1143) Schreiben v. 7. 6. 1740.

¹⁷⁷⁸ Karlsruhe, GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien) Nr. 1043 (MF Photo-Nr. 24/1145) Schreiben v. 20. 8. 1740.

¹⁷⁷⁹ Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 222 (MF Photo-Nr. 255/1184) Schreiben v. 16. 8. 1740. Die genannten Adeligen konnten nicht identifiziert werden.

¹⁷⁸⁰ Haselier, Streitigkeiten 97.

ßen war¹⁷⁸¹. Fünf Salpeterer¹⁷⁸² wurden im November nach Ablegung eines Eides, sich hinkünftig ruhig und gehorsam zu verhalten, aus Komárom / Komárno entlassen.

Unter ihnen war auch der bereits öfters genannte Johannes Marder, der nun wohl glaubte, nach zwölf Jahren im Gefängnis endgültig wieder ein freier Mann zu sein, und zusammen mit einem Gefährten namens Johannes Thoma sofort über Győr nach Wien aufbrach. Nach einem Streit setzte Marder seinen Weg alleine fort und musste schnell erkennen, dass ihn seine Zeit im Gefängnis offensichtlich als Kainsmal begleitete. In Reichenhall wurde er – allerdings nur kurz – wegen Spionageverdachts inhaftiert und als er dann Ende Dezember tatsächlich in der Grafschaft Hauenstein eintraf, war dies alles andere als eine triumphale Rückkunft: Bei einem Messbesuch wurde er sofort erkannt und weil man ihn für flüchtig hielt, steckte man ihn erneut in den Kerker. Obwohl er ordentliche Reisepapiere vorweisen konnte, wurde er daraufhin langwierigen Verhören unterzogen¹⁷⁸³.

Trotz all dieser Startschwierigkeiten war der Umgang mit den Salpetern doch deutlich von größerer Milde geprägt als in den vorangegangenen Jahren. Der bereits erwähnte Joseph Mayr, dem man statt der Zwangsarbeit die Ansiedlung in Ungarn vorgeschlagen hatte, kehrte im Herbst 1742 in die Grafschaft Hauenstein zurück. Seine Frau hatte die Auswanderung verweigert und damit den obrigkeitlichen Plan, mit dem „Rädelsführer“ auch gleich die ganze Familie loszuwerden, vereitelt. Mit Marder und Mayr kehrten zwei kämpferische Führer der Bewegung in den Schwarzwald zurück. Schon bei den Einungsmeisterwahlen 1743 wurden sie wieder aktiv und agitierten erfolgreich unter einer zunehmend lethargischer gewordenen Bevölkerung. Ihr Engagement machte die immer von Neuem aufwallenden und wieder abebbenden Hauensteiner Unruhen erneut zu einer „Massenbewegung“¹⁷⁸⁴.

1781 Baróti, Adattár, I. Rész. (Temesvár 1893) 56 verzeichnet unter dem 22. 4. 1741 folgende Kurzbeschreibung eines die Salpeterer betreffenden Schriftstücks: „Hofkammer fordert von dem H. Kammerrath Fichtner Bericht, wo die zu Raab, Komorn und Ofen eingekerkert geweste sogenannte 14 Hauensteiner anzusiedeln wären“. Lotz, Kolonisation 163 schließt aus dieser Anfrage unrichtigerweise auf eine tatsächliche Ansiedlung.

1782 Es handelte sich dabei um Johannes Thoma vlg. Eckbauer, Martin Iseli, Johannes Gerteisen, Joseph Schäuble, Nikolaus Werne und Johannes Marder. Johannes Thoma weigerte sich zuerst, den Eid zu leisten, nach einigen Zwangsmaßnahmen erklärte aber auch er sich dazu bereit. Joseph Schäuble musste noch länger in Komorn bleiben, da er zu krank für die Reise war [Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 254 (MF Photo-Nr. 393/III6–394/III7) Konstitut v. 29. 12. 1742].

1783 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 254 (MF Photo-Nr. 389/III2–401/III4) Konstitut v. 29. 12. 1742. Das Aktenstück wurde fälschlich mit 1741 datiert, seinem Inhalt und seiner Wochen-tagsangabe nach gehört es allerdings eindeutig in das Jahr 1742.

1784 Haselier, Streitigkeiten 97 und 199 (Fußnote 496).

4. ESKALATION AUF BEIDEN SEITEN

Den Österreichischen Erbfolgekrieg und seine Wirren nutzten die „Unruhigen“, um sich als von zahlreichen Verpflichtungen ledig zu erklären und eine Autonomie für die Grafschaft zu fordern¹⁷⁸⁵. Im Herbst 1745 überspannte man allerdings den Bogen: „Ruhige“ hatten eine Truhe voll mit wichtigen Urkunden nach Waldshut gebracht und nun belagerte man die Stadt, um wieder an die Dokumente zu kommen. Im Zuge dieses Ereignisses kam es zu schweren Ausschreitungen, bei denen ein Einungsmeister derart verprügelt wurde, dass er an den Folgen verstarb¹⁷⁸⁶. Der Versuch einer Eroberung Waldshuts blieb erfolglos und brachte über 70 Rebellen in Haft, was schließlich in eine vollkommene Niederlage der Aufständischen mündete. Die daraufhin eingesetzte Hofkommission erkannte, dass die Lage zu explosiv war, um ein allzu hartes Strafgericht zu halten. Vielmehr zeichnete sie sich durch maßvolles Vorgehen aus und konnte gerade dadurch die Situation weitgehend entschärfen. Nur die Anführer Wasmer, Hottinger und Tröndlin (und etwas später Mayr und Thoma) wurden für längere Zeit in Haft genommen, den Rest der Aufständischen behandelte man hingegen mit Milde¹⁷⁸⁷.

Diese besonnene Reaktion auf die Vorfälle hatte aber nur vorläufigen Charakter. Wie sehr der Wunsch nach einer radikalen Lösung bereits in den Köpfen der Handlungsträger herumspukte, zeigt ein Vorschlag, der die „emigration deren überflüssigen mittelosen, nicht nur unruhig-, sondern auch ruhigen leuthen“ vorsah. Die Deportation sollte also über den Kreis von tatsächlichen bzw. vermeintlichen Rechtsbrechern hinaus als eine bevölkerungspolitische Maßnahme zur Anwendung kommen. Die Oberste Justizstelle billigte 1746 diesen Plan: Da nun einmal auch arme Personen heirateten – so ihre Argumentation –, würde das Land ohne drastische Bereinigungsmaßnahmen schließlich mit Leuten überfüllt sein, die sich zu einem Aufruhr „spe lucrī [...] leicht bewegen lassen“¹⁷⁸⁸.

Die Zeit war allerdings noch nicht reif für eine Massenverschickung und so machte man sich daran, vorerst nur gegen einzelne Wortführer der Bewegung mit Deportationen vorzugehen. Johann Thoma, Joseph Mayr und Martin Mutter wurden nach Innsbruck überstellt und erwarteten dort ihre Urteile. Womit man allerdings nicht gerechnet hatte, war ein unerwartet engagierter Pflichtverteidiger. In dem oberösterreichischen Regierungsadvokaten Franck, ihrem „ex officio bestellten defensore

1785 Wernet, Grafschaft 461.

1786 Krauss, Deportation 198.

1787 Haselier, Streitigkeiten 109–111 und 217 (Fußnote 685).

1788 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauenstein, fol. 117^v Referat v. 16. 9. 1750.

in causa criminali¹⁷⁸⁹, fanden die Salpeterer einen geschulten Anwalt, der in etlichen, teils sehr umfangreichen Eingaben und Stellungnahmen ihre Anliegen in juristische Argumentationen umzuwandeln verstand. Auf seine geschickten Interventionen reagierten die Behörden mit unverhohlener Aggression: Seine Verteidigungsschriften sollten ihm „mit Ungnaden verwisen werden“, sie hätten es verdient, „zerrissen und ihm vorgeworfen zu werden“¹⁷⁹⁰, heißt es in einem der betreffenden Aktenstücke.

Auch Thoma, Mayr und Mutter, die sich selbst als „deputierte und gewalttrager“ aller Salpeterer bezeichneten, blieben nicht untätig: Selbstbewusst richteten sie aus der Haft heraus eine Supplik an den Kaiser, in der sie um ihre Freilassung und eine Neubewertung der Ereignisse ersuchten. Die umfangreiche und juristisch wohl von Franck mitbetreute Eingabe besaß über ihr unmittelbares Anliegen hinaus durchaus auch Rechtfertigungscharakter: Nicht als Rebellen wollten die Inhaftierten angesehen werden, sondern als grundsätzlich loyale Untertanen, die lediglich von einem „defensionsrecht“ gegen angemaßte Forderungen Gebrauch gemacht hätten. Den Kriminalprozess gegen sie betrachteten sie als eine „nullität“, lediglich den Aufruhr in Waldshut und den Totschlag des Einungsmeisters verurteilten sie. Ausdrücklich betonten sie in diesem Zusammenhang allerdings, dass sie selbst sämtlich zu dieser Zeit bereits in Haft gewesen wären und demnach gar nicht direkt involviert hätten sein können. Ihren Widersacher Pater Marquard, den Vertreter der klösterlichen Interessen bei Hof, bezichtigten sie der Desinformation und die Oberbehörden der Parteilichkeit sowie despotischer Umgangsformen¹⁷⁹¹.

Die Oberste Justizstelle wusste den Tonfall des Schreibens richtig zu erkennen: Die Eingabe sei „in starken terminis“ verfasst, ein professioneller Anwalt wurde dahinter vermutet. Ein Neuaufrollen des Falles wurde aber dennoch vorerst ausgeschlossen, da aus der Sicht der Behörden sämtliche Untersuchungen bereits umfangreich und ordentlich erfolgt waren. Die Supplik betrachtete man als nichts anderes denn eine Behördenbelästigung¹⁷⁹².

Ganz folgenlos blieben die starken Worte der Petenten allerdings nicht: Nach dieser überstürzten Reaktion der reinen Abwehr war man schließlich doch bereit, die ganze Angelegenheit noch einmal genauestens zu überprüfen. In insgesamt 18 Sessionen diskutierte man alle relevanten Akten, kam aber zu der für die Salpeterer enttäuschen-

1789 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 269 (MF Photo-Nr. 82/576) Instruktion v. 24. 10. 1750.

1790 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauenstein, fol. 196^v Referat v. 16. 9. 1750.

1791 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauenstein, fol. 15–26 Supplik v. 1. 12. 1750.

1792 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauenstein, fol. 5–8 und 27–32 Referat v. 16. 3. 1750.

den Erkenntnis, dass die bisherigen Beschlüsse als rechtmäßig zu betrachten seien. Über das Schicksal der drei Supplikanten und einiger weiterer Hauensteiner wurde daraufhin im Kollegium votiert: Durchgehend wurde die für einige vorgeschlagene Todesstrafe abgemildert und stattdessen deren Deportation favorisiert. Für 32 sich in Vorderösterreich in Haft Befindliche und einige weitere Verdächtige wurde ebenfalls die Zwangsverschickung erwogen, deren tatsächliche Durchführung aber einer noch zu bildenden Kommission anheimgestellt wurde¹⁷⁹³.

Auch auf allerhöchster Ebene wandte sich das Blatt gegen die Salpeterer: Im Oktober kam Maria Theresia selbst zum Schluss, dass die Beschwerden der Untertanen gegen St. Blasien unbegründet seien. Die Vorgangsweise gegenüber Marder und die in der Grafschaft Inhaftierten aber überließ sie der Einschätzung Anton Thaddäus von Sumeraus, den sie eben zum Kommissar in dieser Angelegenheit bestellt hatte. Die Strafen sollten aber nach dem Willen der Kaiserin in jedem Fall in Relegation bzw. Deportation bestehen. Nur bei Letzterer war ein formaler Prozess abzuführen, Erstere konnte „summariter“ (also in einem abgekürzten Verfahren) verhängt werden¹⁷⁹⁴.

Die abgeblitzten Petenten Thoma, Mayr und Mutter wurden gegen Ende des Jahres aus Innsbruck nach Wien gebracht und von dort mit einer Militäreskorte weiter an ihre Straforte befördert. Thoma und Mayr hatten Haftstrafen zu verbüßen und wurden mit Absicht weit voneinander entfernt gehalten; Mutter hingegen sollte nach seiner Relegation in Ungarn freigelassen werden. Zwischen den Deportierten verhängte man eine Kontaktsperre, die auch für einen etwaigen Brief- oder Nachrichtenverkehr mit der Grafschaft Hauenstein galt. In Innsbruck hatten die Delinquenten nämlich Mittel und Wege gefunden, aufrührerische Briefe in ihre Heimat zu senden, sowohl Lebenszeichen als auch Fanal, das unterdrückt werden sollte¹⁷⁹⁵.

Bei der Durchführung der Deportationen kam es zu Unregelmäßigkeiten, die den Anordnungen eindeutig widersprachen: So beklagte sich Martin Mutter, er sei nach Ofen transportiert und dort in Eisen geschlagen worden. Da diese Behandlung seinem Urteilsspruch tatsächlich krass zuwiderlief, wurde der Hofkriegsrat angewiesen, Mutter

1793 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauenstein, fol. 33–76 Protokolle v. 14. 4. bis 12. 5. 1750. Die in den Protokollen verzeichneten Vorschläge flossen in ein Referat ein, dass die Vorgeschichte des Konflikts und die Urteile über die Rädelsführer so ausführlich schildert, dass sie geradezu als eine historiographische Arbeit aus der Sicht der Behörden betrachtet werden könnte [Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauenstein, fol. 79–198 Referat v. 16. 9. 1750].

1794 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 269 (MF Photo-Nr. 82/576) Instruktion v. 24. 10. 1750.

1795 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauenstein, fol. 1 und 4 Schreiben v. 1. 12. 1750.

sofort freizusetzen¹⁷⁹⁶. Darüber hinaus musste zugegeben werden, dass Mutter zwar in Ungarn konfiniert sei, jedoch „*sinè infamia*“, was ihm die Ausübung einer Profession im ganzen Königreich gestattete¹⁷⁹⁷. Mutter, der das Rotgerberhandwerk erlernt hatte, erreichte zudem, dass seine Relegation nur noch für Vorderösterreich galt und er demnach sein Handwerk in allen übrigen Ländern der Monarchie ausüben durfte. Zugute kam ihm dabei, dass er als minderbelastet angesehen wurde und als reumütig galt¹⁷⁹⁸.

Hofkommissar Sumerau, der sein Amt mit der Vollmacht angetreten hatte, gegen „Unruhige“ die „emigrirung“ sowohl „simpliciter“ (aus der Grafschaft Hauenstein) oder aber nach dem Südosten (gegebenenfalls auch mit einer Beschränkung auf einen bestimmten Distrikt oder gar Ort) anordnen zu können¹⁷⁹⁹, schritt, mit diesem Drohpotenzial ausgestattet, energisch an eine Neuorganisation der Herrschaft. „Ruhige“ bekamen nun die Oberhand und rächten sich an „Unruhigen“, ein perpetuierter Machtkampf, der letztlich bloß alle Beteiligten schwächte: In Reaktion auf den Dauerstreit wurden die Einungsmeisterwahlen, jenes ungewöhnliche basisdemokratische Element in einem zunehmend absolutistischeren Staat, gänzlich abgeschafft und die Funktion des Einungsmeisters in Hinkunft direkt durch die habsburgische Regierung bestellt¹⁸⁰⁰.

Die Vorzeichen für eine dauerhafte Regelung der Hauensteiner Streitigkeiten schienen zu Beginn der 1750er Jahre mehrfach günstig: Die Anführer der „Unruhigen“ waren entweder (wie Hottinger und Wasmer) bereits gestorben¹⁸⁰¹ oder (wie Mutter und Tröndlin) aus den Erbländen relegiert, Mayr befand sich zu lebenslangem Arrest in Ungarn¹⁸⁰², Thoma zu ebensolchem im Banat¹⁸⁰³.

1796 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 120 Nota v. 16. 2. 1751.

1797 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 102 Schreiben v. 12. 4. 1751.

1798 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 97 Protokoll v. 4. 10. 1752 und ebd., fol. 96 Schreiben v. 4. 10. 1752.

1799 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 36 Referat v. 10. 3. 1755.

1800 Krauss, Deportation 198.

1801 Haselier, Streitigkeiten 115 f.

1802 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 270 (MF Photo-Nr. 3/584) Urteil v. 14. 10. 1755. Tröndlins langer Arrest in Waldshut und seine verspätete Ausschaffung (1752) in das Banat, wo er sich allerdings frei bewegen konnte, bereitete den Behörden einiges Kopfzerbrechen [Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 118 f. Nota v. 26. 1. 1752; ebd., fol. 116 f. Schreiben v. 29. 1. 1752; ebd., fol. 112 Nota v. 22. 2. 1752; ebd., fol. 110 Schreiben v. 23. 2. 1752; ebd., fol. 106 Schreiben v. 23. 3. 1752; ebd., fol. 104 Schreiben v. 12. 4. 1752].

1803 Thoma, der seine Haft im Januar 1752 in Temesvar antrat [Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 32, Juli 1752, fol. 22^v– 23^r „lista deren unter der kayserlich-königlichen landgerichts-

Doch obwohl die traditionelle Führungsriege weitgehend abgetreten¹⁸⁰⁴, flüchtig oder aus der Herrschaft weggeschafft war, formierte sich dennoch 1754 eine Bewegung, die die alten Privilegien in eine neue Landesverfassung eingearbeitet sehen wollte und in dieser Angelegenheit beim Hofkommissar mit zwei ihm „gleichsam aufgedrungene[n]“ Memorialen vorstellig wurde, die von 63 Personen unterzeichnet worden waren¹⁸⁰⁵. Dieser sah seine Reformpolitik gefährdet und reagierte äußerst ungehalten, indem er im März 1755 kurzerhand eine Zwangsverschickung der Petenten nach Ungarn erzwang¹⁸⁰⁶. Die Kaiserin billigte diesen Vorschlag und sicherte militärische Unterstützung zu¹⁸⁰⁷. Im Hintergrund zog sich also die Schlinge über den Salpeterern immer mehr zusammen, und es formierte sich die umfassendste Deportationsmaßnahme, die sich je gegen diese gerichtet hatte.

5. DIE GROSSE DEPORTATION VON 1755

Sumerau, der seine Tätigkeit als Hofkommissar in der Grafschaft eigentlich bereits 1753 beendet hatte¹⁸⁰⁸, wurde mit den Vorbereitungen für die Deportation betraut. Zunächst musste allerdings Klarheit über den Bestimmungsort der wegzuschaffenden Salpeterer geschaffen werden: Während nämlich das Direktorium in publicis et cameralibus es für das Beste erachtete, sie nach Siebenbürgen zu verschicken¹⁸⁰⁹, entschied man sich letztlich aus religiösen Gründen – da die Hauensteiner überzeugte Katholiken waren, Siebenbürgen aber protestantisch dominiert – für das Banat¹⁸¹⁰.

verhaftung zu Temesvar befündlich sämbtlichen arrestanten mit Ende Aprilis 1752⁶], wo er „auf der haubtwacht in einem à parte zimmer verschlossner verwahrt“ wurde, starb dort bereits im Juli 1753 [Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 268 (MF Photo-Nr. 238/483) Schreiben v. 27. 7. 1753].

1804 Nur noch der flüchtige Johannes Marder war vom harten Kern der Salpeterer der 1730er Jahre übrig geblieben und belästigte die Behörden mit einer Eingabe durch Dr. Franck, „in welche[r] dieser mensch die göttlich- und weltliche rechten vor sich zu haben glaubet“ [Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 45^r Referat v. 10. 3. 1755].

1805 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 48 und 57^r Referat v. 10. 3. 1755.

1806 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 58 Referat v. 10. 3. 1755.

1807 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 37 und 42 Schreiben v. 12. 4. 1755.

1808 Haselier, Streitigkeiten 116.

1809 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 48, April 1755, fol. 256 „nota“ v. 12. 4. 1755.

1810 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 48, April 1755, fol. 255 und 258 Schreiben v. 18. 4. 1755 und Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 49, Mai 1755, fol. 89 Schreiben v. 3. 5. 1755.

Am 11. Juli erstattete Sumerau einen „vorbericht“, am 12. August ließ der subdelegierte¹⁸¹¹ Kommissar und oberösterreichische Regimentsrat Pfennig einen „hauptbericht“ aus Waldshut folgen. Auf dieser Grundlage bestimmte man, dass Unruhestifter wie Georg Ebner aus Birndorf oder Martin Beer aus Hierholz, die sich nach ihrer Arrestierung als reumütig gezeigt hatten, dennoch zu deportieren wären. Ebner und Beer behaupteten zwar, „von dem sogenannten Salpeterhandel abzustehen“, diese Distanzierung erfolgte in den Augen des Kommissars aber nur „versteltes weiß und blos zum schein“. Eine Freilassung derartiger Leute berge die Gefahr weiterer Auseinandersetzungen in sich, da eine derartige Nachsicht den „ohnehin zur unruhe geneigten gemeinen mann“ nur aufstacheln würde. Auch der Gemeinde Hochschür, die sich zu einer Unterwerfung bereit erklärt hatte, nahm Sumerau diese plötzliche Bekehrung nicht ab, zumal „die mit solchem unruhgeist einsmahlen besessene Hauensteinschen gemüther hiervon werckthätig schwerlich oder gar nicht mehr ablassen“ würden. Für Sumerau schien es vollkommen klar, dass eine Unzahl weiterer Gemeinden in ihrer zwar nun verdeckten, aber um nichts verminderten „schalckhaften halbstarrigkeit ohnbeweglich“ verharren würde. Flüchtigen Salpeterern wurde nachgestellt: So konnte der „hauptaufwickler“ Jakob Zimmermann, der aufgrund der Nachlässigkeit des „Waldshuterischen landwaibls“ entkommen war, wieder gefasst werden; bei dem sich noch auf freiem Fuß befindlichen Johannes Mayr hoffte man ebenfalls auf eine Wiederaufgreifung. Diejenigen unter den Salpeterern, die sich (wenn auch nur äußerlich) ruhig verhielten, sollten nicht arrestiert werden. Sumerau listete 24 Familien (132 Personen) auf, die zur Deportation vorgesehen waren und für die genauere Anweisungen, die Verpflegung betreffend, erlassen werden sollten. Die „bagage“ der Hauensteiner würde vor allen Dingen aus Betten, Kleidern und „kuchelgeschirr“ bestehen, für deren Transport bis Günzburg man „7 bis 8 mit 4 pferden bespannte laiterwägen“ einkalkulierte. Für die Schiffsreise sollte man drei Flöße „mit paraquen und häusl“ präparieren. Das Militäraufgebot, das den Konvoi bis Linz begleiten und dann wieder nach Freiburg zurückmarschieren würde, sollte aus einem Leutnant, einem Korporal, zwei Gefreiten und 33 Gemeinen bestehen. Der Hofkriegsrat hatte bereits begonnen, die Zustimmung der Reichs- und Kurfürsten einzuholen, durch ihre Gebiete marschieren zu dürfen¹⁸¹². Seinem Schreiben legte Sumerau eine Liste bei, die alle 24 Familien – in Männer, Frauen und Kinder aufgeteilt – verzeichnete und deren Vermögensforderungen festhielt¹⁸¹³ (vgl. Vermögensliste im Anhang).

1811 Als „Subdelegierter“ wird eine Person bezeichnet, die an Stelle und im Auftrag einer anderen agiert.

1812 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 51, September 1755, fol. 299–304 Schreiben v. 20. 8. 1755.

1813 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 51, September 1755, fol. 295 „lista“ o. D.

Für eine Neuansiedlung im Banat wurden bereits Vorbereitungen getroffen: Um einer etwaigen Rebellion der Deportierten vorzubeugen, beschloss man die „illocirung [...] in verschiedenen teutschen dörffer[n]“, also eine Zerstreuung¹⁸¹⁴. Auch für Maria Theresia war klar, dass die Deportierten keinesfalls in einer Ortschaft konzentriert werden durften, sondern vielmehr in verschiedenen Dörfern, wenn nicht sogar „in verschidenen districten“ ihr neues Leben beginnen sollten¹⁸¹⁵. Ausgewählt wurden schließlich die Ortschaften Dudeștii Noi, Peciu Nou, Recaș, Freidorf, Ciakova, Lugoj und Caransebeș¹⁸¹⁶.

Doch bevor all diese Durchführungsrichtlinien in Kraft treten konnten, war erst einmal das Gerichtsverfahren abzuschließen. Vorgeworfen wurden den Angeklagten eine heimliche Zusammenkunft und eine dort angeblich beschlossene „widersetzlichkeit“ sowie das halsstarrige Beharren auf unbegründeten Forderungen. Bei der Urteilsverkündung legte man großen Wert darauf, nicht bloß den aktuellen Anlass herauszustreichen, sondern auch noch einmal auf die bürgerkriegsähnlichen Ereignisse von 1744 und 1745 Bezug zu nehmen: Auf eine Liste der damaligen sechs Rädelsführer folgten – so als bestünde zwischen beiden Gruppen ein direkter Zusammenhang – 27 Namen von Hausvätern, die in den aktuellen Auseinandersetzungen den „Unruhi- gen“ zugerechnet wurden. Letzteren warf man vor, sich verstockt auf bloß „vermaintliche[...]“ Rechte zu berufen, „welche an sich selbst ein bures nichts seind und nur zue beständigen unruhen in dem landt den anlas geben“¹⁸¹⁷.

Wie nach all den Vorüberlegungen nicht anders zu erwarten, wurde die Deportation als Strafe verhängt, deren Durchführung nun in allen Details geplant werden musste. Ganz scheint sich dabei der von Siebenbürgen in das Banat geänderte Zielort nicht herumgesprochen zu haben, denn sowohl in obigem Urteil als auch in einer Instruktion für den die Hauensteiner begleitenden Kommissar war erneut von einem Transport nach *Siebenbürgen* die Rede. Die Instruktion legte die einzelnen Reisestationen penibel fest: Am Landweg sollte der, von einander abwechselnden Militäreskorten¹⁸¹⁸ begleitete Transport bis Günzburg geführt werden und am dritten Tag einen Rasttag einlegen, ehe man die Weiterreise zu Wasser antrat. Der Kommissar war angewiesen, den Transport im Weiteren über Linz und Nußdorf bei Wien bis zur Grenze des Banats oder „allenfahls gar bis zum orth der ansidlung [zu]

1814 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 51, September 1755, fol. 200f. Schreiben v. 9. 9. 1755.

1815 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 51, September 1755, fol. 294 Schreiben v. 23. 9. 1755.

1816 Krauss, Deportation 201.

1817 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 270 (MF Photo-Nr. 4/585–5/586) Urteil v. 14. 10. 1755.

1818 Schon für Günzburg rechnete man mit einem möglichen Wechsel der Eskorte, spätestens in Linz sollte aber das Militärkommando in jedem Fall ausgetauscht werden; das bis dahin diensthabende sollte dann mit 300 Gulden „retourskosten“ nach Philippsburg abkommandiert werden.

begleiten“. Zu den Aufgaben des Kommissars gehörte es weiters, die Verpflegung für alle an der Deportation Beteiligten rechtzeitig herbeizuschaffen¹⁸¹⁹ und in bar zu bezahlen: Dafür sollte auf dem Fußmarsch von Waldshut bis Günzburg immer in „stationsorthen“ haltgemacht, für die Schiffs- bzw. Floßreise sollte hingegen bevorratet werden. Einmal am Ansiedlungsort angekommen, sollte den Hauensteiner Familien¹⁸²⁰ 50 Gulden „zu herbeyschaffung ihrer nothwendigkeiten“ ausgefolgt werden. Ausdrücklich wurde dem Kommissar eine gute Zusammenarbeit mit der militärischen Eskorte aufgetragen, „mit dem commandirenden herrn officier“ hatte er sich „fleissig zu concertiren, damit währendem marche sowohl von seithen des militaris, als der emigranten keine excess und unordnungen“ vorkämen. Insgesamt wollte man dem Kommissar 5.000 Gulden übergeben, damit er damit alle Unkosten bestreiten könne. Über den Verlauf des Transports sollte er ein „diario“ verfassen, dass dem „vorländischen repraesentations- und cammerpraesidenten, auch in hauensteinischen untersuchungssachen bevollmächtigten hofcommissarii“ Freiherrn von Sumerau nach der Rückkunft auszuhändigen war. Dem Kommissar selbst waren täglich drei Gulden „diaetgelder“ zugedacht¹⁸²¹.

Das Direktorium in publicis et cameralibus, das den vorgesehenen Ankunftsart nun bereits korrekt als Temesvar bezeichnete, bemängelte zwar die späte Jahreszeit, in der der Transport durchgeführt werden musste, der Winter mache alles beschwerlich und verteuere die Unterbringungskosten, mit der Formel „allein dermahlen lasset es sich nicht mehr ändern“ fügte man sich aber darein und gestand Sumerau (eher unwillig) zu, wohl sein Bestes getan zu haben¹⁸²².

Auf der Deportationsliste, die in der Grafschaft Hauenstein kursierte, befanden sich 27 Hausväter mit ihren Frauen und Kindern, insgesamt 112 Personen¹⁸²³. Eine wohl etwas später für die Zentralbehörden erarbeitete „revisionslista“ nennt die gleichen Familienvorstände, umfasst jedoch (abzüglich eines Verstorbenen und dreier Geflohener) nur noch 107 Männer, Frauen und Kinder, die auf der Donau in das Banat

1819 Für die täglichen Verpflegungskosten waren folgende Richtlinien festgesetzt: Männer 18 Kreuzer, Frauen 15 Kreuzer, Kinder von 15 bis 24 Jahren 15 Kreuzer, Kinder von zehn bis zwölf Jahren zwölf Kreuzer, Kinder von ein bis zehn Jahren zehn bzw. sieben Kreuzer.

1820 Mit Ausnahme Johannes Strittmatters, Friedle Beers, Hans Georg Marders und der Frau des flüchtigen Johannes Mayr.

1821 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 52, November 1755, fol. 56–60 Instruktion v. 27. II. 1755. In einem etwas früher ausgestellten Pass für den „spesirungs“-Kommissar ist ebenfalls von einem Transport von 132 Personen nach *Siebenbürgen* (über Ofen) die Rede. Ein „oberofficir[...]“ und 32 Mann Soldaten sollten den Treck bewachen [Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 303 (MF Photo-Nr. 278/281–279/282) Pass v. II. 10. 1755].

1822 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 52, November 1755, fol. 62 f. „nota“ v. II. 10. 1755.

1823 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 270 (MF Photo-Nr. 9/590–10/591) Emigrantenliste o. D. In dieser Liste ist noch von einem Transport nach Ungarn die Rede.

transportiert werden sollten¹⁸²⁴. Um etwaigen Gläubigern die Anmeldung ihrer Forderungen zu ermöglichen, sollte die Deportationsliste in der Grafschaft rechtzeitig kundgemacht werden¹⁸²⁵.

Bereits im September 1755 wurde die Banater Administration von der baldigen Ankunft der Hauensteiner in Kenntnis gesetzt und angewiesen, alle nötigen Vorbereitungen zu treffen¹⁸²⁶, im Oktober verließ der Transport den Schwarzwald.

Im November trafen die Deportierten in Regensburg ein. Von ihnen ist ein lebhaftes Bild in einer Regensburger Chronik überliefert: „Die Leuthe waren wie die Helden, mit langen Bärthen, hohen spitzen Hüthen und auch Halß Krägen. [...] Den 2. November Abends um 4. Uhr seynd die Schwarzwälder Bauern auf einem Schiff und ein Floß [...] ankommen, [...] alte graubärtige Menner und alte Weiber; auch einige ledige Kerl und Mägde, Buben und Mädlel, wo bey sie noch so kleine Kinder trugen, die kaum auf dem Arm noch sitzen konnten [...] und das sollten Rebellen heisen.“¹⁸²⁷

Urfehde hatte niemand von den verschickten Hauensteinern schwören müssen, dennoch schärfte man ihnen ein, „daß sie nichts destoweniger auf betretungsfall als urphedbrecher werden angesehen werden“. An diese (auf etwas wackeligen Beinen stehende) Rechtsmeinung sollten die Hauensteiner auch im Banat noch einmal erinnert werden.

Am 13. November landete das Schiff in Nußdorf bei Wien. Dort erfolgte eine doppelte Ablöse: Der Kommissar wurde durch einen Sicherheitswachtmeister, die Militäreskorte durch Miliz ersetzt. An dem vorgesehenen Ansiedlungsort waren die Deportierten „auf freyen fuß zu laßen“, bis dahin sollte aber darauf geachtet werden, dass niemand flüchtete¹⁸²⁸. Vier besonders arme Familien sollten, um nicht das Gesamtbudget des Transports zu belasten, bei ihrer Ankunft aus dem „impopulationsfundo“, also durch banatische Gelder, versorgt werden¹⁸²⁹.

1824 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 52, November 1755, fol. 54 „revisionsliste über nachstehende aus der herrschaft Hauenstein auf der Donau ins Banat abführende Familien“ o. D. Bis auf einige nicht mehr vorhandene Personen, Abweichungen in den Namen und in den Altersangaben ist diese Liste mit ihrer Vorgängerin ident. Die Liste in Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 304 (MF Photo-Nr. 24/468) „status activus“ o. D. hingegen gibt dieselben 27 Hausväter an. Neben den zur Deportation vorgesehenen Personen wurden neun junge und ledige Burschen im selben bürokratischen Lauf für eine Zwangsrekrutierung vorgesehen [Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 270 (MF Photo-Nr. 10/591) Spezifikation o. D. Vgl. auch Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 33 Dekret v. 16. 10. 1755].

1825 Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 270 (MF Photo-Nr. 11/592) Schreiben v. 20. 10. 1755.

1826 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 52, November 1755, fol. 32 Schreiben v. 14. 11. 1755.

1827 In Verkürzung zitiert nach der Transkription in Krauss, Deportation 200.

1828 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 52, November 1755, fol. 64 f. Schreiben v. 14. 11. 1755.

1829 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 52, November 1755, fol. 53 und 66 Schreiben v. 18. 11. 1755.

6. DER LANGE WEG ZUR NORMALISIERUNG

Eine Integration der Deportierten in die neue Umgebung stellte sich als Unmöglichkeit heraus. Schon im Frühjahr 1756 hörte man aus dem Banat, dass viele der Hauensteiner „ein sehnliches verlangen nach ihrem vatterland“ trügen und dass dementsprechend die Gefahr einer Flucht groß sei. Da man aber keineswegs über genug Miliz verfügte, um die Grenzen dicht zu machen, wusste man nicht mehr zu unternehmen, als fürs Erste einmal bloß abzuwarten: Fluchtwillige sollten erst bei Ausführung ihres Planes handfest gemacht und „in die Eysen“ geschlossen werden¹⁸³⁰.

Im April meldete sich Kommissar Sumerau aus Konstanz. Ihm war ein Schreiben des in das Banat verschickten Georg Ebner von Birndorf übergeben worden, in dem dieser seinen Freunden in der Herrschaft Hauenstein eine Art Apologie übermittelte: Er habe vor den Kommissionen stets die Wahrheit gesagt und „wan ihne diejenige, so schuldig seynd, nicht helffen [...], so werde sie Gott strafen“. Trotzig setzte Ebner hinzu: „und waß er auf diser welt nicht könne recht bekommen, daß ziehe er alles für das gericht Gottes“. Derartige Mitteilungen wurden als „gefährliche correspondenz“ eingeschätzt, auf die man mit einer vollständigen Einstellung des Briefverkehrs zwischen den Deportierten und den im Land Gebliebenen reagierte. Schon in Temesvar wollte man die Beamten in diesem Sinne instruieren¹⁸³¹. In Wien präzierte man die Zensurmaßnahmen: Verschlossene Briefe *aus* dem Banat sollten vorher durchgelesen und im Falle verdächtiger Botschaften nach Wien eingeschickt, Nachrichten *in* das Banat vor ihrer Weiterbeförderung ebenfalls auf ihre Inhalte überprüft werden¹⁸³².

Im Sommer 1756 trafen in Wien zwei Berichte Sumeraus ein, die den Stand der Vermögensabwicklung der Deportierten festhielten. 6.688 Gulden waren noch ausständig¹⁸³³, die erst nach Konstanz und von dort in das Banat weitergeleitet werden sollten¹⁸³⁴. Bei der Durchführung dieser Transaktion zeigte sich allerdings, dass aufgrund eines Rechenfehlers der tatsächlich in Konstanz eingetroffene Betrag lediglich 3.753 Gulden ausmachte¹⁸³⁵. In Wien reagierte man auf diesen „verstoss“ äußerst pikiert, besonders zumal „selber nicht klein, mithin auch fast ungläublich ist“, und ordnete eine genauere Untersuchung des Vorfalles an¹⁸³⁶.

1830 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 54, März 1756, fol. 367f. Schreiben v. 16. 3. 1756.

1831 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Mai 1756, fol. 700f. Schreiben v. 23. 4. 1756.

1832 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 55, Mai 1756, fol. 697 Schreiben v. 25. 5. 1756.

1833 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 56, August 1756, fol. 390f. Schreiben v. 14. 8. 1756.

1834 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 56, August 1756, fol. 388 und 393 Schreiben v. 20. 8. 1756.

1835 Zu diesen falschen Berechnungen existiert ein umfangreicher Akt unter Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 57, Oktober 1756, fol. 250–276.

1836 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 57, Oktober 1756, fol. 252 Schreiben v. 9. 10. 1756.

Neben derartigen finanziellen Querelen hatte sich die Zentralverwaltung mit einer Fülle von Problemen herumzuschlagen, für die bürokratische Entscheidungen erwartet wurden: Einzelne Deportierte, die allein ins Land gekommen waren, verlangten die Nachschickung ihrer Ehefrauen¹⁸³⁷. Erste Todesfälle von Hauensteinern im Banat machten klare Richtlinien zu einer ordentlichen Abwicklung des hinterlassenen Vermögens notwendig. Auf diese Weise sollten nicht zuletzt auch die Kosten, die durch die Verschickung entstanden waren, wieder in die Staatskasse zurückgebracht werden¹⁸³⁸. Der flüchtige Johann Kayser wurde in Wien aufgegriffen. Die Kosten für seine Verpflegung und Weiterverschickung sollten auf dem Regressweg wieder eingebracht werden¹⁸³⁹.

Besondere Sorge bereitete eine neuartige Form von Renitenz, die sich unter den Hauensteinern breitmachte: Die ansonsten für ihre „angewohnt gute würtschafft“ bekannten Bauern machten ihrem Unmut über die zwangsweise Verschickung durch Boykott-Aktionen Luft. In Dudeștii Noi etwa konnten sie weder durch weltliche noch geistliche Ermahnung, weder mit Güte noch mit „stockstreiche[n], eißen und band“ zur Arbeit veranlasst werden, in Lugoj verweigerten sie den Einzug in die ihnen zugewiesenen Häuser und das Ernten der Feldfrüchte. Als Begründung gaben sie an, sich gar nicht erst häuslich niederlassen zu wollen. Acht Männer wurden daraufhin in Eisen nach Temesvar überstellt und dort zu Bauarbeiten gezwungen; lediglich Brot wurde ihnen als Lohnersatz zugestanden¹⁸⁴⁰.

Am 14. August erreichte Temesvar eine Verordnung, wonach den nun seit Monatsbeginn einsitzenden „schwartzwällder[n]“ klar gemacht werden sollte, dass sie so lange nicht aus der Haft entlassen würden, bis sie sich wieder zur Arbeit bereitfänden. „Joseph Kem, Michael Eckard, Joannes Mayer, Conrad Emner, Joannes Streitmarter, Sebastian Werner und Friedrich Eckerd“¹⁸⁴¹ wurden darüber in Kenntnis gesetzt, reagierten aber einheitlich und unerwartet: Erst wollten sie in einem Prozess einen „förmlichen spruch und dessen publication“ erreichen, dem sie danach Folge leisten

1837 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 56, August 1756, fol. 388 und 393 Schreiben v. 20. 8. 1756.

1838 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 57, Oktober 1756, fol. 48 und 108 Schreiben v. 5. 10. 1756.

1839 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 56, August 1756, fol. 390 f. Schreiben v. 14. 8. 1756. Das Vermögen Johann Baptist Kaysers betrug 2. 618 Gulden, von denen 697 Gulden als Schulden abzuziehen waren; wohl nur 234 Gulden wurden ihm in das Banat nachgeschickt (vgl. Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 57, Oktober 1756, fol. 257 f. Schreiben v. 11. 9. 1756). Von einer kurzzeitig erwogenen Konfiskation seines Vermögens nahm man offensichtlich wieder Abstand [Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 29 Dekret v. 7. 8. 1756].

1840 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 56, August 1756, fol. 524 f. und 528 Schreiben v. 16. 8. 1756.

1841 Der ursprünglich ebenfalls inhaftierte „Jacob Albirts“ war auf Befehl des Hofrats von Sauer bereits am 6. August entlassen worden.

würden; sollte dies aber nicht geschehen, wollten sie lieber im Gefängnis sterben, als sich zur „wirthschafft zu bequemen“¹⁸⁴².

Ihren Widerstandswillen erhielten die Hauensteiner nicht zuletzt durch einen regen Briefwechsel mit der alten Heimat aufrecht. Fridolin Eckert etwa wurde aktenkundig, weil er sich einer ausgeklügelten List bediente, um die verhängte „Nachrichtensperre“ zu umgehen: Er fälschte seinen Absender und gab damit seine Schreiben an die Familie als Briefe des örtlichen Pfarrers an einen Kollegen im Schwarzwald aus¹⁸⁴³.

Von Eckert existieren zwei Schreiben, die in die Hände der Zensurstellen gerieten und deshalb zu den behördlichen Schriftstücken wanderten¹⁸⁴⁴ (siehe Anhang). In ihnen vermittelt Eckert – wenn auch manchmal etwas wirr und sprunghaft – interessante Details aus dem Alltagsleben eines Deportierten, das vom Sterben von Kameraden, von Sorgen um zurückgebliebene Verwandte, von Geldnöten, Krankheiten und dem Wunsch, so schnell wie möglich zurückzukehren, geprägt war. Nach ihrer Ankunft in Temesvar waren die Deportierten über das Land verteilt worden und Eckert war in einer größeren Ortschaft gelandet, die hauptsächlich von Siedlern aus Trier bewohnt wurde. Mit etlichen anderen Salpeterern verweigerte er – selbst auf mehrmalige Aufforderung hin – die Arbeit und verlangte erst „schuld oder ursach“ zu erfahren, warum sie wegtransportiert worden seien. „Wirtschafften duon mir gewißlich nichdt“, stellte er unmissverständlich fest, und lediglich rohe Gewalt hätte diesen Vorsatz brechen können. Mit unverändertem Stolz und der Schroffheit eines in seinem Recht Beschnittenen verwahrte er sich dagegen, womöglich als Bittsteller auftreten zu sollen: „Mir klagen auff ehr und guoden namen, man sole unß unser recht anduon, mir biten um kein gnat“, teilte er aus Duceştii Noi seinem Vater mit¹⁸⁴⁵. Das Abfangen dieser Briefe brachte Eckert ein Verhör ein, in dem er über seine Motive befragt wurde, derartige Mitteilungen in die alte Heimat zu versenden. Eckert zog sich damit aus der Affäre, dass er eine Unwissenheit über das ergangene Korrespondenzverbot behauptete¹⁸⁴⁶.

1842 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 56, August 1756, fol. 526 f. Schreiben v. 14. 8. 1756.

1843 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 146/A, fol. 9 Schreiben v. 27. 3. 1757. Es scheint, als hätte zumindest der Geistliche im Banat bei dieser List durchaus mitgespielt; darauf deutet auch hin, dass der Bischof im Weiteren sämtlichen Pfarrern die Weiterbeförderung derartiger Schriftstücke ausdrücklich untersagte (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 146/A, fol. 4^v Schreiben v. 28. 4. 1757).

1844 Beide an einigen Stellen schwer verständliche Briefe werden in Binder, Schicksal 64–66 im Wortlaut, allerdings mit erheblichen Lesefehlern wiedergegeben. Zum besseren Verständnis des Inhalts der Briefe: Ebner, Geschichte, Bd. 2 138–140.

1845 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 146/A, fol. 10–13 Schreiben v. 22. 10. 1756. [vgl. auch Irene Binder, Das Schicksal der im Jahre 1755 vertriebenen Hauensteiner im Banat. In: Deutsch-Ungarische Heimatsblätter 4 (1932) 64–66].

1846 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 146/A, fol. 16 Schreiben v. 30. 3. 1757.

Abgesehen davon, dass diese beiden Briefe zu den wenigen selbstverfassten Zeugnissen von Deportierten gehören, drückt sich in ihnen auch sehr gut der Durchhaltewille und der passive Widerstand aus, zu dem einige der Verbannten bereit waren. Andererseits wird aus ihnen aber auch deutlich, dass sich eine Spaltung der Bewegung vorbereitete: Neben den Widerständigen gab es zunehmend eine zweite Fraktion, die sich zu einer Zusammenarbeit mit den für das Kolonisationswerk zuständigen Behörden bereit erklärte.

1756 verstarben in Dudeștii Noi Johann Georg Marder, Martin Beer, Johannes Mayer, Sebastian Werner, Michael Eckert, Conrad Ebner und Johann Strittmatter. Die Inventare, die nach ihrem Tod von den Behörden erstellt wurden, geben ein erschreckendes Zeugnis über die Armut, die unter den Deportierten herrschte¹⁸⁴⁷: Sie hinterließen Schulden zwischen 77 und 218 Gulden, nicht einer hatte einen Überschuss erwirtschaftet. Zwei von ihnen besaßen nichts als ein paar Kleidungsgegenstände und eine Sichel (Marder, Beer), drei konnten zumindest ein „halbtes haus“, einen kleinen Stall und zwei „teutsch abgerichte kühe“ ihr Eigen nennen (Mayer, Werner, Eckert). Nur ein Verstorbener besaß ein volles Haus samt Stall, Pferden, Wagen und Kühen (Strittmatter)¹⁸⁴⁸.

Geld (aus Vermögenswerten, aus Hausverkäufen, aus eingetriebenen Schulden) wäre grundsätzlich vorhanden gewesen, jedoch konnte man sich auf keine Auszahlungsmodalitäten einigen. Unklarheit herrschte etwa in Temesvar darüber, nach welchem Schlüssel der den Hauensteinern noch auszahlende Betrag von 5.534 Gulden auf die einzelnen Deportierten aufgeteilt werden sollte¹⁸⁴⁹. Außer der Aufforderung, die Hauensteiner zu „vertrösten“, wusste man zu diesem Zeitpunkt auch von Wien aus wenig zur Klärung der Lage beizutragen¹⁸⁵⁰.

7. REVERSION

Wie bei allen Deportationen kam es zu Rückkehrversuchen der Verschickten, so etwa des aus Dogern stammenden Martin Arzner. Als ein „alter gebrechlich-kräncklicher mann“ war er von seiner Familie getrennt worden und kam nicht zuletzt deshalb im

¹⁸⁴⁷ Die hier verzeichnete Vermögenslage bezieht sich nur auf das im Banat erwirtschaftete Vermögen und darf nicht zum Rückschluss führen, es habe sich bei den Hauensteinern generell um arme Leute gehandelt [vgl. Schünemann, Bevölkerungspolitik 92 (Fußnote 101)].

¹⁸⁴⁸ Die sieben Inventare finden sich in Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 146/A, fol. 17–29 Inventare v. 2. II. 1756. Das Inventar über das Vermögen Conrad Ebners wurde wiedergegeben in Binder, Schicksal 66 f.

¹⁸⁴⁹ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 146/A, fol. 31 Schreiben v. 30. 3. 1757.

¹⁸⁵⁰ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 146/A, fol. 34' Schreiben v. 28. 4. 1757.

Mai 1757 aus dem Banat wieder ins Hauensteinische zurück. Unter Vortäuschung eines Besuchs bei Bekannten in Vršac, bei dem sich angeblich niemand unter seinen Kollegen etwas gedacht haben wollte, gelang ihm die Flucht¹⁸⁵¹. Arzner, dem als allein-stehenden und betagten Mann lediglich Verpflegungsgeld ausgehändigt, aber offensichtlich kein Gehöft zugewiesen worden war¹⁸⁵², hinterließ nichts im Banat – außer Schulden¹⁸⁵³. Kurz nach seiner Rückkunft wurde er aufgegriffen und dafür bestraft, dass er angeblich die Urfehde gebrochen hatte, die von ihm jedoch faktisch nie geleistet worden war. Zur Strafe musste er auf einer Schandbühne eine halbe Stunde lang mit einer Rute in der Hand stehen und daraufhin (diesmal tatsächlich) Urfehde schwören. Danach wurde er – nun allerdings mit seiner Frau und seinen drei kleinen Kindern – in das Banat zurückgeschickt¹⁸⁵⁴. Dort starb Arzner entweder noch 1757 oder 1758¹⁸⁵⁵.

Der Fall eines unerlaubten Heimkehrers ist besonders genau untersucht worden: Jakob Fridolin Albiez, der bereits an der Belagerung Waldshuts teilgenommen und zu den 1756 eingekerkerten Arbeitsverweigerern gehört hatte, tauchte 1762 wieder in der Grafschaft auf. Hinter ihm lag der Tod seiner Frau und seines Sohnes, er selbst war ein von Krankheit gezeichneter 65-jähriger Mann. Da ihm ein Pass verweigert worden war, hatte er die Reise mit den Papieren eines verstorbenen Kollegen angetreten¹⁸⁵⁶. Er hatte „all das seinige verzehret“, war also mittellos. Auch gegen ihn wurde hart verfahren: Nachdem auch er bei seiner seinerzeitigen Verbannung keine Urfehde geschworen hatte, sollte er sie nun leisten und wiederum außer Landes gebracht werden. Aus Angst vor möglicher Beispielwirkung auf andere Rückkehr-gesinnte wollte man keinesfalls Gnade vor Recht ergehen lassen¹⁸⁵⁷. Obwohl sich

1851 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 146/A, fol. 4^v Schreiben v. 4. 6. 1757.

1852 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 146/A, fol. 4^v Schreiben v. 13. 6. 1757. Weiters behauptete das Temesvarer Distriktsverwalteramt in diesem Schreiben, dass Arzner auch keinerlei Geldforderungen mehr aus dem Vermögen im Schwarzwald zu stellen hätte. Die 81 Gulden Verpflegungsgeld, die Arzner ausgehändigt worden waren, wollte man allerdings gerne vom Impopulationsfond ersetzt wissen (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 146/A, fol. 57 Schreiben v. Juli 1757).

1853 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 146/A, fol. 64 Schreiben v. 18. 6. 1757.

1854 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 23 Schreiben v. 23. 7. 1757 und ebd., fol. 22.

1855 Im Oktober 1758 wird seine Frau bereits als Witwe erwähnt. Im Banat war sie während Arzners Abwesenheit von einem Knecht schwanger geworden und nach Arzners Tod heiratete sie diesen. Frischvermählt wollte sie daraufhin zu zweit wieder in den Schwarzwald zurückkehren, was ihr allerdings nicht gestattet wurde (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 146/A, fol. 84^r Schreiben v. 10. 10. 1758; ebd., fol. 82 und 91 f. Schreiben v. 30. 3. 1759; ebd., fol. 79 Schreiben v. 2. 4. 1759).

1856 Krauss, Deportation 198–216.

1857 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 11 Schreiben v. 10. 7. 1762; Karlsruhe, GLA, Abt. 113 (Hauenstein) Nr. 275 (MF Photo-Nr. 3/780–4/781) Dekret v. 3. 8. 1762.

einige Honoratioren für Albiez einsetzten, war die vorderösterreichische Regierung bloß bereit, ihm die Schandbühne zu ersparen, die Rückkehr in das Banat hingegen sollte gnadenlos zur Durchführung gebracht werden. Derartige Härte hing wohl auch damit zusammen, dass Albiez nicht irgendwer war, sondern der Sohn des „Salpetererhans“, des Namensgebers der ganzen Bewegung¹⁸⁵⁸. Doch entweder durch eine List oder durch eine plötzliche Meinungsänderung der Behörden muss es Albiez dennoch gelungen sein, im Lande verbleiben zu können – der diesbezügliche Eintrag im Totenbuch von Birndorf ist eindeutig: Am 9. Januar 1768 starb er mit allen Sterbesakramenten versehen im Hauensteinischen¹⁸⁵⁹.

Manchmal wurden aber auch Zeichen der Milde gesetzt: So nahm man die gegen Michael Hürholzer ausgesprochene Emigrationsstrafe wieder zurück, nachdem der „Redmann“ zu seinen Gunsten interveniert hatte. Hürholzer war als Stiefsohn eines Rädelsführers, des deportierten Martin Beer, schon für den ersten Transport vorgesehen gewesen, von diesem allerdings entlaufen. Nun bestätigte sogar der Kommissar Sumerau, dass der Verdacht gegen Hürholzer womöglich auf Falschinformationen beruhte, und befürwortete nicht bloß einen Gnadenakt, sondern sogar eine Rehabilitation¹⁸⁶⁰.

8. VERMÖGENSLAGE

Manche der Deportierten lebten in äußerster Armut: So ersuchte die Banater Landesadministration 1758, dass man die in LugoJ angesiedelte Witwe Maria Zimmermann „in betracht ihres betrübt- und erbahrmenswürdigen zustandes und so lang erleyden- den elendes“ doch mit dem Lebensnotwendigsten unterstützen möge. Zimmermanns ältere Kinder befanden sich zwar bereits in Diensten, aber ein neun- und ein sechsjähriges Mädchen mussten noch von ihr selbst versorgt werden. Ebenfalls „in höchster armuth“ lebte die Witwe Maria Pehr in LugoJ, die andauernd krank war „und geschwollen, also zwar, dass sie nicht die mindeste arbeith verrichten“ konnte. Ihre drei unmündigen Kinder kämpften zudem andauernd mit Fieberanfällen. Die Ehemänner der beiden Witwen hatten bei ihrem Tod nur Schulden hinterlassen, deshalb war für die Behörden klar, dass man etwaige Zuwendungen nur als Almosen (und nicht etwa als wieder eintreibbare finanzielle Vorleistung) betrachten konnte¹⁸⁶¹.

¹⁸⁵⁸ Ebner, Geschichte, Bd. 2 135 f.

¹⁸⁵⁹ Krauss, Deportation 199 und 204.

¹⁸⁶⁰ Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 15–18 Protokoll v. 30. I. 1758 und ebd., fol. 14 Schreiben v. 3. 2. 1758.

¹⁸⁶¹ Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 119, fol. 568 f. Schreiben v. 6. 9. 1758.

Zimmermann bewilligte man drei Gulden monatlich und „ein metzen brodfrucht“, Pehr vier Gulden 30 Kreuzer und eine ebensolche Naturalie¹⁸⁶².

Nicht nur die Deportierten selbst forderten das ihnen zustehende Vermögen, sondern auch noch deren Erben. Über einige Jahrzehnte hatte man diesbezügliche Eingaben zu bearbeiten. So wurde etwa auf das Ersuchen eines Jakob Rumel von Gerwihl, ihm das verbliebene Vermögen des wohl mit ihm verwandten Baptist Kayser zukommen zu lassen, 1782 mit Wohlwollen reagiert¹⁸⁶³. Auch Martin Backes, der Erbe des im Banat nur mit dem Teilbetrag von 500 Gulden ausbezahlten, nun aber bereits verstorbenen Friedrich Eckert, forderte 1783 von der Herrschaft einen angeblich noch ausständigen Betrag von 2.215 Gulden¹⁸⁶⁴. Backes hatte allerdings weniger Glück mit seinem Ansinnen: Da er die ihm einzig noch zustehenden 20 Gulden bereits behoben habe, wurde er angewiesen, sich jeglicher weiterer „hofsbehelligung“ in Hinkunft zu enthalten¹⁸⁶⁵. Noch 1787 wandte sich Johann Georg Probst, Schuhmachermeister in Temesvar, im Namen der „Probstischen kinder und Georg Kaiserischen erben“ an die Behörden, um 64 Gulden ausgezahlt zu bekommen¹⁸⁶⁶.

9. FREIWILLIGE UND UNFREIWILLIGE EMIGRATION

Anders als alle anderen in dieser Studie behandelten Deportationen fanden diejenigen der Salpeterer aus einer Region statt, in der im 18. Jahrhundert freiwillige (oder genauer: bloß unter finanziellem, jedoch nicht staatlichem Druck erfolgende) Emigration nicht nur vertraut war, sondern oft aktiv angestrebt wurde. Die Ressourcenarmut bei gleichzeitiger Überbesiedelung brachte es mit sich, dass Bauern die Option interessant fanden, sich den Siedlungsprojekten im Banat anzuschließen¹⁸⁶⁷. Die Zuteilung von Land und Gehöften sowie steuerliche Anreize in Form von Freijahren oder anderen Privilegien lockten besonders ärmere Schichten, ein neues Leben fernab der vertrauten Umgebung zu beginnen.

1862 Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Nr. 119, fol. 565 Schreiben v. 7. 10. 1758.

1863 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 10 Schreiben v. II. I. 1782.

1864 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 9 Schreiben v. 6. 6. 1783.

1865 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 8 Schreiben v. 12. 9. 1783.

1866 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58) Hauensteinische Unruhen, fol. 6 Schreiben v. 27. 8. 1787.

1867 Krauss, Deportation 204.

Die Salpeterer aber hatten zumeist eine gänzlich andere Ausgangslage: Anders als ihre freiwillig in das Banat migrierenden Landsleute gehörten viele von ihnen zu einer bäuerlichen Oberschicht, die teilweise beträchtliche Vermögen ihr Eigen nennen konnte. Die Hartnäckigkeit, mit der sie jegliche Arbeit im Banat verweigerten, und die Vehemenz, mit der sie ihren Rücktransport in den Schwarzwald forderten, wird wohl auch in diesem aus relativem Wohlstand geborenen Selbstbewusstsein eine Ursache gehabt haben¹⁸⁶⁸.

Wie so oft zeigt sich auch an den Salpeterern, dass die staatlichen Versuche, Siedlungsprojekte unter Anwendung von Zwangsmitteln mit Menschen zu ‚bestücken‘, selten von Erfolg gekrönt waren. Deportierte fühlten sich ungerecht behandelt, fast immer mussten sie familiäre Tragödien miterleben und eine Verarmung in Kauf nehmen – keine gute Voraussetzung, um mit Elan an eine Kolonisationsaufgabe zu schreiten, die den Glauben an eine gute Zukunft voraussetzt. Viele dieser mit Gewalt aus ihrem Lebenszusammenhang Gerissenen erscheinen zuerst entmutigt und verzweifelt, später jedoch als vollkommen perspektivenlos und gerade aus dieser Loose-loose-Situation speist sich dann ein unbeugsamer Wille, alles zu boykottieren, wo es nur immer möglich ist, und dem Staat keinerlei Triumph zu gönnen – und koste es die eigene Gesundheit oder sogar das Leben.

10. NACHSPIEL IN DER LITERATUR

Die Geschichte der Salpeterer erfuhr durch die Deportationen einen wesentlichen Einschnitt, riss aber dadurch ganz und gar nicht ab. So instrumentalisierte man in den Kulturkämpfen des 19. Jahrhunderts die Hauensteiner¹⁸⁶⁹ und bis ins 20. Jahrhundert hinein tauchten Menschen auf, die sich selbst als „Salpeterer“ bezeichneten. Sogar die sich in den 1970er Jahren gerade erst formierende Umwelt- und Regionalbewegung griff bei ihren Widerstandsaktionen gerne auf die widerständigen Traditionen des Schwarzwalds zurück¹⁸⁷⁰.

Schon die Salpeterer des 18. Jahrhunderts selbst verwandelten ihre Erfahrungen in Dichtung: Einige Liedtexte sind von ihnen überliefert¹⁸⁷¹. Das Potenzial für eine

¹⁸⁶⁸ Krauss, *Deportation* 204 f.

¹⁸⁶⁹ Etwa im katholischen Lager Hansjakob, Salpeterer oder aus dem demokratischen Lager Stocker, Salpeterer. Vgl. dazu Kies, *Moderne*.

¹⁸⁷⁰ Vgl. Lehner, *Salpeterer* 117–123. Roland Kroells Vertonungen von Salpetererliedern, die 1977 beim Label Trikont erschienen, können auch in diesem Kontext gesehen werden.

¹⁸⁷¹ Krauss, *Deportation* 199 gibt die erste Seite eines diesbezüglichen Aktenstücks photographisch wieder.

erzählende Prosa, das zweifelsohne in der Salpeterergeschichte steckt, hat einige weitere literarische Texte hervorgebracht¹⁸⁷², von denen der Roman „Die Salpeterer“¹⁸⁷³ von Karl von Möller der umfangreichste, wenn auch bestimmt nicht der gelungenste ist. An drei Schauplätzen (Schwarzwald, Wien, Banat) spielend, zeichnet der Autor anhand von Einzelschicksalen die historischen Abläufe um Rebellion, Deportation und heimliche Rückkehr nach. Dem überzeugten Nationalsozialisten diene das Material dabei hauptsächlich dazu, das erst zögerliche, aber dann doch zunehmend überzeugtere Hineinfinden der Deportierten in eine Kolonistenexistenz zu behaupten. Unfreiwillige Siedler trugen in dieser recht freien Interpretation der Ereignisse in gleichem Maße zu einem ‚Aufbauwerk im Osten‘ bei wie die freiwillig ins Land Gekommenen. In unserem Zusammenhang ist allerdings ein Aspekt interessant, der sich wohl aus der anti-habsburgischen Perspektive des NS-Autors Möller ergab: „Der Roman schildert einen Aspekt der Ansiedlung, der Österreich in seinen hehren Absichten entlarvt. Denn der staatliche Siedlungswille greift zu allen Mitteln, ein ödes Land zu bevölkern.“¹⁸⁷⁴

1872 So fügte etwa der im 19. Jahrhundert viel gelesene Autor Josef Viktor von Scheffel in seinen Reisebildern aus dem Hauensteinischen auch einige historische Betrachtungen über die Salpetererunruhen ein (Scheffel, Schwarzwald 122–137).

1873 Moeller, Salpeterer.

1874 Gottzmann, Verheißung 176.

Kapitel XI

KROATISCHE UND SLAWONISCHE „TUMULTUANTEN“

1. DIE THERESIANISCHEN REFORMEN

Die seit den späten 1730er Jahren in Gang befindliche Umstrukturierung der Militärgrenze wurde seit dem Regierungsantritt Maria Theresias intensiviert. 1754 ließ diese eine Sammlung von Rechtstexten veröffentlichen, die für das Karlstädter und Varaždiner Generalat Geltung beanspruchten. Diese bedeuteten eine verwaltungs- und strafrechtliche „Unterwerfung aller Bewohner der Militärgrenzbezirke unter die Militärgerichtsbarkeit“¹⁸⁷⁵. Tiefgreifende Einschnitte in die Landesorganisation waren die Folge:

„Das von den Grenzern bearbeitete Land galt als Staatseigentum und sollte nur so lange im Besitz der einzelnen Hausgemeinschaften sein, so lange diese den militärischen Verpflichtungen nachkämen. Dieser Grundanteil durfte weder verkauft noch verpachtet, verpfändet oder verschenkt, wohl aber vererbt werden. Nur über die beweglichen Güter durften die Grenzer frei verfügen. Ausnahmen von diesen streng militärischen Regelungen gab es nur für die Einwohner einiger ‚Militär-Communitäten‘, in denen neben dem Regimentsstab die Familien der regulären Offiziere und kaiserlichen Beamten lebten, ferner ein Teil des orthodoxen und katholischen Klerus sowie Gewerbetreibende und Händler, die nicht selten aus den deutschen Erbländern kamen.“¹⁸⁷⁶

Unter den Grenzern lösten diese Neuerungen heftige Proteste aus, die, durch weitere Missstände befördert, aufstandsähnliche Züge annahmen. „Die wesentliche Ursache für die Unzufriedenheit der Grenzer lag in der völligen Militarisierung ihres Lebens, in der Beseitigung aller Selbstverwaltungsrechte [...] und in der Auferlegung neuer Lasten, die sich vor allem aus der gleichzeitigen Verpflichtung zum (auswärtigen) Kriegsdienst und zur Subsistenzwirtschaft ergaben.“¹⁸⁷⁷ Die daraus resultierenden krisenhaften Ereignisse des Jahres 1755 werden in der kroatischen Geschichtsschreibung in den letzten Jahrzehnten zunehmend als bedeutende Einschnitte betrachtet,

¹⁸⁷⁵ Suppan, Kroatien 230. Zu Details der neuen „Militärgrenzrechte“: Schwicker, Geschichte der Österreichischen Militärgrenze 100–104.

¹⁸⁷⁶ Suppan, Kroatien 230 und 232.

¹⁸⁷⁷ Suppan, Kroatien 232.

die die Durchsetzung des Absolutismus ermöglichten und deren Folgewirkungen bis heute spürbar geblieben sind¹⁸⁷⁸.

2. EINE KETTE VON AUFSTÄNDEN

Mehrere Unruhen (in den Quellen gerne als „Tumulte“ bezeichnet) erfassten beinahe gleichzeitig verschiedene Segmente der Gesellschaft¹⁸⁷⁹. Den Anfang machte ein Soldatenaufstand im Varaždiner Generalat, der infolge eines geplanten, schließlich jedoch wieder abgeblasenen Besuchs der Kaiserin ausgelöst wurde. Um Maria Theresia in voller Adjustierung begrüßen zu können, hob man nämlich von den Kompanien Geldbeträge ein, welche einige Soldaten nicht zu zahlen bereit waren¹⁸⁸⁰. Dieser Anlassfall brachte latent vorhandene Konflikte zum Ausbruch, die weit über den Bereich des rein Militärischen hinausgingen: Einerseits sahen die Grenzer nämlich alte Rechte in Gefahr und andererseits verlangten sie ein Ende der religiösen Diskriminierung, die gegenüber den nicht-unierten Anhängern des griechischen Ritus herrschte¹⁸⁸¹. Besonders die immer wieder versuchte „Umwidmung“ des Klosters Marča in eine Stätte römisch-katholischen Glaubens hatte seit Jahrzehnten die Gemüter in Wallung versetzt. Das Kloster war als eines der frühen Denkmäler der Ansiedlungen von Serben im wiedereroberten Slawonien und als Nukleus für die Wiederbeheimatung von bosnischen und makedonischen Flüchtlingen ein bedeutsamer Ort für das Selbstverständnis der Nicht-Unierten und ein Symbol für die ihnen zugesicherten Privilegien, die nicht zuletzt die Glaubensfreiheit einschlossen. 1678 war jedoch der Bischof von Marča zum Katholizismus übergetreten und hatte damit einen Rechtsstreit um die Besiedlung des Klosters ausgelöst, in dem die Jesuiten kräftig mitmischten. Ein regelrechter Kulturkampf entbrannte, der 1753 mit einer gewaltsamen militärischen Eroberung des

1878 Das Forschungsprojekt „Triplex Confinium: hrvatska višegračnja u euromediterranem kontekstu“ am Institut für kroatische Geschichte an der Philosophischen Fakultät in Zagreb veranstaltete am 16./17.12.2005 die Tagung „Hrvatska 1755. godine: društvene i gospodarske promjene između legalnih praksi i nasilja (Kroatien 1755: gesellschaftliche und wirtschaftliche Veränderungen zwischen legalen Praxen und Gewalt)“, deren Ergebnisse auch in Buchform erscheinen sollen. Bis dahin ist das detaillierte Programm der internationalen Veranstaltung unter <http://www.ffzg.hr/pov/zavod/triplex/trecapodrkonf.htm> abrufbar. Ich danke Zrinka Blažević für die Übermittlung einiger Forschungsergebnisse aus dem Umkreis dieses Projektes.

1879 Eine ausführliche zeitgenössische Chronik des Jahres 1755 und seiner verschiedenen Aufstände findet sich in Kerceslich, *Annae* 149–246.

1880 Vaniček, *Specialgeschichte*, Bd. 2 44 f. Eine derartige Neumontierung hatte für die Soldaten auch eine symbolische Bedeutung, da man dadurch der alten Nationaltracht verlustig gegangen wäre (vgl. Arneht, *Geschichte Maria Theresia's*. Bd. 4 95 f.).

1881 Schwicker, *Politische Geschichte* 170 f.

Klosters zugunsten der Unierten entschieden schien, jedoch 1755 erneut seine symbolische Sprengkraft entfaltete¹⁸⁸².

Nicht umsonst wählten die Aufständischen die Ortschaft Severin, unweit des Klosters, als Versammlungsort. Nachdem es bereits einige gewaltsame Auseinandersetzungen mit dem Militärkommando gegeben hatte, traf man sich dort, um Privilegien und Aktenstücke publikumswirksam und öffentlich zu hinterlegen. Mit einem eigens zu deren Verwahrung aufgemauerten, rund um die Uhr bewachten Behältnis schuf man eine Art Pilgerstätte und Ort des Protestes. 17.000 Menschen sollen sich dort versammelt haben, um den Offizieren schließlich ihre Gefolgschaft aufzukündigen. Eine „Severiner Communität des Warasdiner Generalats“ wurde proklamiert, die militärisches Führungspersonal vom General abwärts vor sich zitierte. Fast alle ergriffen die Flucht, von denjenigen, die dies nicht schafften, wurden etliche umgebracht. Vor allen Dingen stellte die Communität Forderungen nach Freilassung inhaftierter Rebellen und war damit anfangs auch erfolgreich¹⁸⁸³.

Der Hofkriegsrat setzte auf eine Beruhigung der Situation, indem er sich milde zeigte und den Obristen Philipp Beck entsandte, um Beschwerden und Wünsche der Aufständischen entgegenzunehmen. Am 25. Jänner 1755 wurde diesem ein Papier überreicht, das in dutzenden Punkten festhielt, worüber man sich im militärischen, religiösen und alltäglichen Leben empörte¹⁸⁸⁴.

3. WIENER RATSCHLÜSSE

In Wien reichte man das Memorandum an den gerade frisch bestellten¹⁸⁸⁵ Präsidenten der Illyrischen Hofdeputation, Johann Christoph von Bartenstein¹⁸⁸⁶, weiter, der ausführlich dazu Stellung nahm. „Ich bin unendlich weith entfernt, die grösse des von denen Varasdinern begangenen verbrechens zu widersprechen oder auch nur ihr grausames verfahren gegen die ihnen vorgesezte officiers im mindesten zu entschuldigen“ – so beginnt Bartenstein seine ausführlichen Gedanken über die Ereignisse in Kroatien und Slawonien. Doch auf den Halbsatz lässt er schon bald zwei ABER folgen: Das erste

1882 Schwicker, Geschichte der kirchlichen Union 281 und 289–297. Auch in Maria Theresias engstem Beraterkreis spielten sich in dieser Frage regelrechte Machtkämpfe ab, wobei Johann Christoph Bartenstein die wohlerworbenen Rechte der Nicht-Unierten betonte, während etwa der geheime Kabinettssekretär Koch vehement die katholische Superiorität verteidigte. Zum Vormarsch des Katholizismus in der Region: Fiedler, Union 284–297 und ders., Beiträge 105–146.

1883 Schwicker, Geschichte der Österreichischen Militärgrenze 105 f.

1884 Vaníček, Specialgeschichte, Bd. 2 46–52.

1885 Schwicker, Politische Geschichte 169.

1886 Zur Lebensgeschichte Bartensteins: Arneth, Johann Christoph Bartenstein 1–214.

rät dringend dazu, zwar die Rädelsführer mit aller Härte zu bestrafen, keinesfalls aber „die nation unbefugten bedruckungen“ auszusetzen, sondern bei Beschwerden Abhilfe zu schaffen und historische Privilegien zu respektieren. Das zweite stellt klar, dass einerseits niemand zur kirchlichen Union gezwungen werden könne, andererseits aber auch einem „christlichen sanften unterricht“, der eine Zunahme der Nicht-Unierten erschweren sollte, nichts in den Weg gelegt werden sollte. Ausdrücklich fügt Bartenstein hinzu, dass diese beiden Grundsätze sowohl von den Beichtvätern als auch von den erfahreinsten Ministern (er nennt Ulrich Kinsky, Graf Stralmann, Graf Seilern, Prinz Eugen) geteilt würden. Eindringlich warnt Bartenstein vor einer Überreaktion: „wann gleich in einer Rebellion tausendmahl so viel menschen um das leben kommen und noch grössere grausamkeiten begangen werden, als [...] im Varasdiner Generalat erfolgt, so pfelegt man doch nicht auf gesamter schuldigen ausrottung, vertreibung und auf andere derley mittel zu verfallen, wordurch man sich und dem staat unendlich mehr, als denen, so gesündigt haben, schaden würde“. Um die überwiegende Mehrheit zu verschonen, sollte gegen die „aufwickler“ die Schärfe der Bestrafung verdoppelt, ansonsten aber eine Generalamnestie verkündet werden. Bei der Entsendung eines Kommissars sollte nicht allzu genau festgelegt werden, was zu sagen oder zu tun sei, sondern „nach der local einsicht“ vorgegangen werden. Ohne sich zum Experten für kroatische und slawonische Privilegien aufspielen zu wollen, empfahl Bartenstein, diese auch bei der Neuordnung der Verwaltung als erworbene Rechte zu respektieren. Die Auführer allerdings hätten gegen diese Privilegien selbst verstoßen und deshalb keinerlei Milde verdient. Die Rückgabeforderung für das Klosters Marča, das den „dortigen Raitzen so sehr am herzen“ liege, hielt Bartenstein hingegen für unrechtmäßig und verteidigte dessen „widerbesezung“. Allerdings mahnte er eine stärker dialogische Vorgangsweise an. Einer Stellungnahme zu den 35 Beschwerdepunkten, die Baron Beck übergeben worden waren, entschlug sich Bartenstein mit der Begründung, diese noch nicht studiert zu haben¹⁸⁸⁷.

4. DAS STRAFGERICHT

Mit derartigen Leitlinien versehen, traf im April eine Hofkommission unter äußerst starker militärischer Bedeckung¹⁸⁸⁸ in Kanisza ein, um die Ruhe und Ordnung in der

¹⁸⁸⁷ Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 52, Dezember 1755, fol. 68–75 „meinung“ v. 13. 3. 1755. Weitere Denkschriften Bartensteins, die historische Stellung der Serben betreffend, sind ausführlich dargestellt in Schwicker, Politische Geschichte der Serben in Ungarn (Budapest 1880) 174–190.

¹⁸⁸⁸ Zwei Infanterie-Bataillone, zwei Grenadierkompanien, 30 Dragoner und 50 Husaren trafen mit der Kommission ein; 16.000 Mann wurden zusätzlich in Marschbereitschaft gebracht (Schwicker, Geschichte der Österreichischen Militärgrenze 108).

Region wiederherzustellen. Die Grenzsoldaten lieferten 222 der Ihrigen nach Kanisza aus, von denen in Verhören festgestellt werden sollte, ob sie sich rein strafrechtlich schuldig gemacht hatten. Auch nach Slawonien entflozene Aufständische sollten gefasst und vor die Kommission gebracht werden¹⁸⁸⁹.

Noch während diese tagte, beschäftigte sich der ungarische Hofrat Koller intensiv mit einer historischen Herleitung und aktuellen Formulierung derjenigen Privilegien, die von den Aufständischen andauernd im Mund geführt wurden. Daraus entstand eine 167 Seiten umfassende Schrift, die die Rechtsverhältnisse auf urkundlicher Basis erläuterte¹⁸⁹⁰. Bartenstein reagierte darauf mit einer Stellungnahme zum „Systema in Illyrischen angelegenheiten“, in der er versuchte, berechnete Forderungen von angemästen Ansprüchen zu trennen¹⁸⁹¹.

Im Juli oder August 1755 befand eine „inquisitionscommission“ in Kanisza etliche Soldaten aus dem Varaždiner Generalat eines „öffentlichen verbrechen[s]“ für schuldig. Neben der Einziehung ihres Vermögens wurden mehrere Offiziere (der Hauptmann Peter Lubojevich und die Leutnants Georg Martinovich, Lazo Knesovich und Vuck Vuckovich) zu lebenslanger Haft in Mantua verurteilt. Der Hauptmann Daniel Poicheta wurde zu fünf Jahren, der Leutnant Thomo Tortich zu drei Jahren Gefängnis im Grazer Schloss verurteilt. Der „edlmann“ Stephan Domjanovich (Domjanić) wiederum hatte an den in Kroatien vorgefallenen Unruhen teilgehabt¹⁸⁹² und wurde

1889 Vaniček, Specialgeschichte, Bd. 2 52–54.

1890 Schwicker, Politische Geschichte 193–207.

1891 Bartensteins „Anmerkungen“ sind abgedruckt in Firnhaber, Geschichte 11–24. Vgl. auch Schwicker, Politische Geschichte 207–215.

1892 Domjanićs Vorgeschichte wird von einem Zeitgenossen folgendermaßen überliefert: „1754 entstand in der Warasdiner Grenze eine Rebellion. Stephanus Domjanich, der damals des Gutes Preszeka, so in Kreutzer Comitatus liegt, Besitzer war, hatte Einverständniß mit den Gränzern; darauf fingen die Bauern des Raffaischen Gutes Raven auch einen Aufstand an, zu diesen gesellten sich die umliegenden Bauern, sie sengten und brannten die Edelhöfe, wuchsen in grosser Anzahl, und versetzten den Adel (da sich auch in andern Orten die Bauern den Rebellen geneigt zeigten) überall in Schrecken. Der Adel floh mit Kindern und Habseligkeiten in die Städte; das Jahr war gesegnet, die Bauern immer berauscht und verübten überall wo sie hin gekommen sind, grossen Unfug. Die Save und Kulpa, über welche keine Brücke war, ist von anhaltendem Regen sammt anderen Wässern ausgetreten: von der Banal- und Karlstädter-Grenze konnte darum keine Hilfe kommen. Endlich da die Rebellen in Biszagh damals des Jankovich Herrschaft waren, wo sie aus Uebermuth alles zu Grunde richteten, im Keller die Fässer eingebrochen und auch einige im Wein ertrunken sind, endlich traten die Wässer zurück, und es kam ein Bataillon aus der Banalgrenze; einige Bauern liefen davon, andere versteckten sich, immer betrunken, wurden sie mit Bajonetten aus allen Schlupfwinkeln gejagt, und Hundertweis in verschiedene Städte, meistens aber nach Agram gebracht. Joannes Rauch, damals Vice-Banus, und vermöge damaligen Landesgesetzes als Vice-Banus auch natus Comitatus Zagrabiensis et Crisiensis Supremus Comes, trug zwar vieles zur Herstellung der Ruhe bei, plünderte aber die Häuser der Rebellen, und eignete sich vieles, besonders von Vieh zu, wovon er von verschiedenen, besonders vom

wegen des „*crimen lasae majestatis*“ nach Einziehung seines gesamten Vermögens „*in via gratiae*“ zu lebenslanger Haft verurteilt und zu deren Verbüßung nach Kufstein (Tirol) transportiert. Aus dem gleichen Grunde wurde auch der kroatische Bauer Michael Mussevich „*ad perpetuos carceres*“ nach Kufstein überstellt¹⁸⁹³.

Über die restlichen kroatischen Aufständischen wurden folgende Urteile gefällt¹⁸⁹⁴:

Anzahl von Verurteilten	Strafmaß
1	6 Jahre
15	5 Jahre
9	4 Jahre
7	3 Jahre
13	2 Jahre
15	1 Jahr
7	6 Monate
10	3 Monate

Viele gleichlautende Familiennamen finden sich unter diesen Delinquenten, was den Schluss nahelegt, dass der Aufstand auch stark von verwandtschaftlichen Bindungen getragen gewesen sein dürfte. Der Hofkriegsrat traf eine eindeutige Regelung über die Unterbringung der Häftlinge: Strafen zwischen drei und sechs Jahren sollten in Temesvar, zweijährige Strafen in Petrovaradin und einjährige bzw. Strafen von einigen

Kreuzer Vice-Gespan und seinem Schwager Saich angeklagt, dann auch von allen bekleideten Chargen cassirt wurde. Mit ihm hat auch das Vorrecht eines nati oder perpetui Supremi Comitibus vor den künftigen Vice-Ban aufgehört. In der Warasdiner Grenze wurde die Ruhe durch angekommene deutsche Truppen hergestellt. Von denen Bauern wurde eine grosse Anzahl theils in verschiedenen Arten aufgehangen, theils mit Schlägen, und Brandmarkungen davon gelassen. Stephanus Domjanich flüchtete sich in geistlicher Kleidung zu denen Paulinern nach Szveticze, sein Bruder Joannes lockte ihn zu sich, und übergab ihn gefangen; das Gut Preszeka wurde confiscirt, er aber nach Kufstein auf lebenslänglichen Arrest geschickt. Joannes hat den Grafen Althan, so in das Land die Ruhe herzustellen und neues Urbarium einzuführen als Königlichen Commissarius geschickt, gebeten, er möchte ihm von Hofe vor dieses, das er seinen aufrührerischen Bruder ausgeliefert, zur Erkenntlichkeit das Gut Preszeka verschaffen, dieser gab ihm aber zur Antwort, dass der Hof zwar dergleichen Verrätherei liebe, den Verräther aber als einen schlechten Menschen hasse. Er hatte auch keinen Vortheil, als das ihm vor diese niederträchtige That jedermann als Bruders Verräther verabscheute.“ (Orsić, Memoiren 252 f.).

1893 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 51, September 1755, fol. 227 f. Schreiben v. 30. 8. 1755.

1894 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 51, September 1755, fol. 213 Spezifikation o. D.

Monaten in Osijek verbüßt werden¹⁸⁹⁵. Die Vermögenswerte der Verurteilten wurden konfisziert¹⁸⁹⁶.

Nach diesen Urteilen machte man sich daran, sich mit den Beschwerden auseinanderzusetzen, die von den Aufständischen übergeben worden waren. Punkt für Punkt wurde neu geregelt, wobei manchmal den Forderungen nachgegeben wurde (bspw. Aufhebung von Sonderarbeitsleistungen für Offiziere), manchmal aber auch auf dem Standpunkt der Zentralstellen beharrt wurde (etwa in der Frage der neuen Monturen). Folgeschwer war die Abschaffung der Knezen, deren niedere Justiz- und Polizeigewalt auf Dorfebene an Offiziere überging. Über das Kloster Marča, das eine so bedeutsame Rolle in dem ganzen Konflikt gespielt hatte, wurde ebenfalls entschieden: Piaristen besiedelten die Anlage, die diesbezügliche Überantwortungsurkunde wurde sowohl von den Nicht-Unierten als auch von Abgeordneten der Nation unterschrieben¹⁸⁹⁷. Auch die Veröffentlichung des „Provisorischen kroatischen Urbariums“ 1755 und des „Slawonischen Urbariums“ 1756, die einen tiefen Einschnitt in die staatsfreie Ausgestaltung des Herrschafts-Untertanen-Verhältnisses bedeuteten, war eine direkte Folge der Unruhen¹⁸⁹⁸.

Beinahe zeitgleich fand in Slawonien eine Volkerhebung statt, denn ein „judicio delegato“ verhängte am 16. Juni 1755 in Veroviza über 25 Bauern folgende Strafen¹⁸⁹⁹:

Anzahl von Verurteilten	Strafmaß
2	lebenslanger Kerker
1	zehn Jahre
4	vier Jahre
3	drei Jahre
11	zwei Jahre
4	ein Jahr

Zu diesen Verurteilten kamen noch fünf weitere, von denen zwei zu fünf Jahren, weitere zwei zu drei Jahren und einer zu einem Jahr Schanzarbeit in Eisen angehalten werden sollten. In dieser Gruppe befand sich auch ein Knez. Die zwei zu lebenslanger Haft Verurteilten sollten ihre Strafe in der Festung Kufstein verbüßen, der letztgenannte

1895 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 51, September 1755, fol. 212 und 217 Schreiben v. 13. 9. 1755.

1896 Vaníček, Specialgeschichte, Bd. 2 55.

1897 Vaníček, Specialgeschichte, Bd. 2 55 f.

1898 Erceg, Reformen 147; Karaman, Postanak 51–78.

1899 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 51, September 1755, fol. 215 Spezifikation o.D.

Delinquent, der zu einem Jahr Schanzarbeit verurteilt worden war, nach Petrovaradin gebracht, alle Übrigen aber in Temesvar zum Festungsbau eingesetzt werden¹⁹⁰⁰.

Aus einem Befehl Maria Theresias geht hervor, dass die überwiegende Zahl der Delinquenten aus Bauern bestand¹⁹⁰¹. Beide Gefangenengruppen – Kroaten und Slawonier – sollten an die für sie vorgesehenen Straforten „durch miliz escortirt“ werden¹⁹⁰². Für jeden zu öffentlicher Arbeit Verurteilten waren sechs Kreuzer täglich vorgesehen, von denen für den Unterhalt zwei Kreuzer ausgehändigt, für Brot zwei Kreuzer abgezogen und schließlich zwei Kreuzer als Rücklage für die Winterverpflegung angespart werden sollten¹⁹⁰³.

5. HAFT IN TEMESVAR

Am 24. November fand eine groß besetzte Versammlung der Hofkammer unter dem Vorsitz des Grafen Königsegg-Erps statt, in der über das weitere Schicksal der bereits in Temesvar eingelangten „tumultuanten“ bestimmt wurde. Zwölf Verurteilte aus dem Varaždiner Generalat und 51 Kroaten und Slawonier sollten über den Winter „unter regulierter militärverwahrung“ im Arrest untergebracht und ab dem Frühjahr zur öffentlichen Arbeit beim dortigen Festungsbau eingesetzt werden. Gerade über diesen Arbeitseinsatz äußerte die Hofkammer jedoch Bedenken, da sie befürchtete, dass der Aufruhr auf die dortigen Zivilarbeiter überspringen könnte. Aus diesem Grunde empfahl man, lieber auf die Arbeitsleistung zu verzichten und stattdessen einen einfachen Arrest für die jeweilige Strafdauer vorzusehen¹⁹⁰⁴. Der Beginn der anrechenbaren Strafzeit wurde mit dem 29. August 1755 festgelegt¹⁹⁰⁵.

Für die Temesvarer Administration war die Kostenfrage (besonders aus welchen Mitteln die üblicherweise drei Mal die Woche verabreichte Suppe für die neuen Häftlinge bezahlt werden sollte) noch nicht geklärt¹⁹⁰⁶. Diese Frage regelte daraufhin die Hofkammer: Für die zwölf Varaždiner sollte das Militärärar, für die 51 Kroaten und Slawonier hingegen das Kameralärar aufkommen¹⁹⁰⁷. Allerdings stellte sich danach für die Admi-

1900 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 51, September 1755, fol. 212 und 217 Schreiben v. 13. 9. 1755.

1901 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 51, September 1755, fol. 208 und 229 Schreiben v. 19. 9. 1755.

1902 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 51, September 1755, fol. 212 und 217 Schreiben v. 13. 9. 1755.

1903 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 51, September 1755, fol. 218 Schreiben o. D.

1904 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 52, Dezember 1755, fol. 62 f. Protokoll v. 24. 11. 1755. Die Kaiserin billigte diesen Vorschlag (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 52, Dezember 1755, fol. 60 und 86 Schreiben v. 12. 12. 1755 und ebd., fol. 61 Schreiben v. 12. 12. 1755).

1905 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 53, Januar 1756, fol. 38 Schreiben v. 12. 1. 1756.

1906 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 52, Dezember 1755, fol. 82–84 Schreiben v. 29. 10. 1755.

1907 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 52, Dezember 1755, fol. 63^v Protokoll v. 24. 11. 1755.

nistration noch immer die Frage, ob sich die Häftlinge dann an den restlichen Tagen der Woche tatsächlich nur von Wasser und Brot ernähren konnten. Außerdem berichtete man, dass man „bey fürseyend kalter saison“ jedem Häftling zwei „kotzen“ ausgefolgt habe, nicht ohne deren „conservation und sauberung“ anzumahnen¹⁹⁰⁸. In Wien billigte man diese Vorgangsweise und bestimmte, dass den Häftlingen an suppenfreien Tagen ein Groschen zur Beschaffung von Lebensmitteln ausgehändigt werden sollte¹⁹⁰⁹.

Schon im Januar 1756 änderte man die Politik gegenüber den Häftlingen. Der Hofkriegsrat sah sich nämlich „zu verschonung deren unkosten“ veranlasst, klarzustellen, dass die Arrestanten sehr wohl zur Schanzarbeit herangezogen werden könnten, wenn bloß darauf geachtet würde, dass jeglicher Kontakt mit Nicht-Häftlingen vermieden würde. „Ganz separiret und von denen landesunterthanen weit entfernt“ sollte ihre Arbeitskraft eingesetzt werden. In Temesvar hielt man eine derartige Vorgangsweise für gangbar¹⁹¹⁰. In Wien stimmte man dem Plan zu, nicht nur der Bewachungsmannschaft „scharffiste ordres“ zu erteilen, sondern auch einen eigenen „oberofficier zu inspection“ anzustellen¹⁹¹¹.

Im Dezember 1756 dürften von den kroatischen und slawonischen Tumultuanten – ob aufgrund von Entlassungen oder von Todesfällen – nur noch 44 in Haft gewesen sein¹⁹¹².

1908 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 53, Januar 1756, fol. 58–61 Schreiben v. 30. 12. 1755.

1909 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 53, Januar 1756, fol. 57 und 63 Schreiben v. 13. 1. 1756.

1910 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 53, Februar 1756, fol. 57–59 Schreiben v. 6. 1. 1756.

1911 Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 53, Februar 1756, fol. 54 und 65 Schreiben v. 3. 2. 1756.

1912 Dies legt ein Ansuchen um Kleidergeld (gesamt 219 Gulden) für die betreffende Gruppe nahe (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 58, Dezember 1756, fol. 399 „aufsatz“ v. 2. 12. 1756). Zu bedenken bleibt allerdings, dass vielleicht nicht alle Delinquenten dieser Zuwendung bedurften.

Kapitel XII

DIE GEBURT DER TOLERANZ AUS DEM GEISTE DES JESUITISMUS

„Administrateurs temporels! dès que le service de l’Etat se fait, que le lois de la nature et de la société se observent, que votre Etre suprême n’est point déshonoré, mais respecté et adoré; qu’avez vous à entrer en autre chose?“¹⁹¹³

(„So lang der Dienst des Staates besorgt, das Gesetz der Natur und der Gesellschaft beobachtet wird, so lang Euer höchstes Wesen nicht entehrt, sondern respectirt und angebetet wird, was habt Ihr zeitliche Verwalter Euch in andere Dinge zu mischen?“¹⁹¹⁴)

Joseph II. an Maria Theresia im Juni 1777

Im 17. und besonders im 18. Jahrhundert gehörte die mährische Walachei¹⁹¹⁵ zu den Zentren des Untergrund-Protestantismus in der Habsburgermonarchie¹⁹¹⁶. Die militärischen Erfolge Preußens wirkten als besondere Ermunterung für die dauernd virulente Bewegung¹⁹¹⁷. Dank einer Panne in der Missionstätigkeit wurde diese bereits einige Jahre vor dem Erlass des Toleranzpatents sichtbar¹⁹¹⁸: Um die Bevölkerung zu einem ‚Coming-out‘ zu bewegen, zogen 1777 drei Ex-Jesuiten durch das Gebiet und machten den Menschen vor, Maria Theresia habe Glaubensfreiheit verkündet. Ein gefälschtes Dekret diente als ‚Beweis‘ für den Reformwillen der Kaiserin und bewog selbst die größten Zweifler dazu, ihre religiöse Maske fallen zu lassen. Eine Massenbewegung setzte ein, in der sich nun an die 60 Dörfer ganz oder teilweise zur evangelischen Religion bekannten¹⁹¹⁹.

1913 Arneth, Maria Theresia und Joseph II. 142.

1914 Arneth, Geschichte Maria Theresia’s, Bd. 9 140.

1915 http://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%A4hrische_Walachei: „Die Mährische Walachei ist eine ethnographische und kulturelle Region im Nordosten Mährens, sie grenzt im Süden an die Mährische Slowakei und im Westen an das Hanna-Bergland. Sie ist in etwa mit dem Gebiet des Okres Vsetín und der Stadt Valašské Klobouky und deren Umgebung identisch.“

1916 Einen kurzen Abriss der Protestantengeschichte dieser Region bietet: Trautenberger, Geschichte 141–149. Eine anschauliche zeitgenössische Schilderung der religiösen Verhältnisse findet sich in: Preidel, Bericht 150–165.

1917 Wangermann, Preußen 77.

1918 Bereits 1769 wurde aus Mähren das Auftauchen von Lutheranern gemeldet, eine diesbezügliche Untersuchung blieb jedoch weitgehend ergebnislos (Gotzlrirsch, Staatsrat 4).

1919 Wolny, Toleranz 41; Loesche, Maßnahmen 202. Loesches Aufsatz nimmt auf Archivalien aus dem Ministerium für Kultus und Unterricht Bezug, die mittlerweile nicht mehr auffindbar bzw. zugrunde gegangen sind.

1. DAS SEKTIERERTUM WIRD AUFGEDECKT

Im Mai wurde dem Hauptmann von Uherské Hradiště gemeldet, dass „schon gegen 10.000 Menschen in diesem ketzerischen Irrthum stecken“¹⁹²⁰. Vsetín war im Hinblick auf die Zahl der Bekenner das Zentrum der Bewegung, im Hinblick auf seinen radikalsten Flügel waren es die Ortschaften Hošťálková, Liptál, Rusava, Ratiboř und Růždka. Stark inspiriert waren die erstmals hervorbrechenden Glaubensvorstellungen vom Utraquismus und von der Brüderunität¹⁹²¹. Offen zeigten sich in den Reihen der nun auftauchenden Bekenner aber auch gänzlich dissidente Glaubenspraktiken: „So predigte ein Weib Namens [sic] Gabrisch wiederholt auf offener Strasse in dem Dorfe Przna in Mähren; viele ‚Irrgläubige‘ wieder starben ohne geistlichen Trost. Da und dort verliess der Bräutigam die Braut, da er nicht vor der Trauung Beichte und Communion verrichten wollte.“¹⁹²² Die Eigendynamik der Ereignisse führte dazu, dass neben der religiösen Toleranz schon bald auch ökonomische Forderungen (nach Reduktion oder Abschaffung von Abgaben) gestellt wurden, die den Unruhen immer stärker den Charakter einer Volkserhebung gaben. Zutiefst aufgeschreckt entschloss sich Maria Theresia zu einem harten Durchgreifen: Im Mai 1777 wurde eine Untersuchungskommission unter militärischer Bedeckung nach Uherské Hradiště entsandt, die die Aufgabe hatte, Rädelsführer ausfindig zu machen und zu bestrafen¹⁹²³. Die Teilnahme des Staatsrates Kressel und des obersten Kanzlers Blümegen an dieser Abordnung zeigt, dass die Lage als staatspolitisch äußerst brisant eingestuft wurde¹⁹²⁴. Nachdem diese ihren Bericht, der wohl Anlass zu einem harten Durchgreifen geboten hätte, abgeliefert hatten, wirkte Kaunitz in der Diskussion dieses Papiers beruhigend auf die Kaiserin ein, indem er von beiden Seiten Mäßigung einforderte: „Gelassenheit, Sanftmuth und deutliche Unterweisung“, forderte er von den Geistlichen, zumindest äußerliche Rückkehr in den Schoß der katholischen Kirche von den Protestanten, alles weitere sollte dann in Ruhe neu beratschlagt werden¹⁹²⁵. Maria Theresia orientierte sich an diesem Vorschlag: So streng auch gegen die Anführer der Proteste verfahren werden sollte, so vorsichtig zeigte sie sich gegenüber der Gesamtbewegung. Zu groß war die Gefahr eines Exodus der Evangelischen nach Preussisch-Schlesien, den König Friedrich zweifelsohne begrüßt

1920 Bednář, Zápás 226 (= 2).

1921 Bednář, Struggle 628.

1922 Wolf, Zeit 54. Leider gibt Wolf keine Angaben zu den Quellen.

1923 Wolny, Toleranz 42.

1924 Loesche, Maßnahmen 203.

1925 Maaß, Josephinismus, Bd. 2 217–219 (= 49).

und unterstützt hätte¹⁹²⁶. Die Hofkanzlei befürchtete gar eine Entvölkerung einzelner Ortschaften und eine Verödung des Landes¹⁹²⁷.

Gänzlich gegen Maria Theresias Versuche, erneut, wenn auch mit größter Behutsamkeit, Glaubenseinheit herstellen zu wollen, wandte sich Joseph II. Unumwunden nahm er die mährischen Unruhen zum Anlass, um seine gänzlich andere Position in einem Briefwechsel mit seiner Mutter zu unterstreichen:

„Pour les affaires dont V.M. veut bien me parler, les déclarations ouvertes d'irrégion en Moravie me convainquent toujours plus de mes principes: liberté de croire, et il n'y aura plus qu'une religion qui sera celle de guider également tous les habitants au bien de l'Etat.“¹⁹²⁸

Diese radikale aufklärerische Position war jedoch fürs Erste nicht durchsetzbar, zu sehr vertraute Maria Theresia auf eine Wiedergewinnung der Abtrünnigen und auf die Abstellung von klerikalen Missständen. Könnte dies erreicht werden, so wäre eine grundsätzliche Reform der Religionspolitik, gegen die sich die Kaiserin innerlich zutiefst sträubte, wieder vom Tisch gewesen.

2. PROPST HAY TRITT AUF DEN PLAN

Einen ersten Schritt in Richtung einer solchen Ruhigstellung der Verhältnisse bedeutete für die Kaiserin die Entsendung einer geistlichen Kommission, die sich aus aufgeklärten Priestern zusammensetzte, unter denen besonders Johann Leopold von Hay hervorstach, der damals als Propst in Mikulov tätig war¹⁹²⁹. Hay war nicht nur der Schwager des prominenten Aufklärers Joseph von Sonnenfels¹⁹³⁰, auch er selbst war von aufklärerischen Idealen tief durchdrungen und setzte sein Wirken auf Überzeugung und nicht auf Zwang. Wenn auch seine von manchen Autoren besonders hervorgehobene Güte angesichts der Aktenlage als überbetont erscheint, so kann nicht geleugnet

¹⁹²⁶ Arneth, Geschichte Maria Theresia's, Bd. 10 61.

¹⁹²⁷ Wolf, Verhältnisse 150f.

¹⁹²⁸ Arneth, Maria Theresia und Joseph II. 141. „Was die Geschäfte angeht, von denen EM mit mir sprechen möchten, so überzeugen mich die öffentlichen Erklärungen von Unglauben in Mähren immer mehr von meinen Grundsätzen: von der Glaubensfreiheit, oder es gibt nur ein Bekenntnis, das in gleicher Weise alle Bewohner zum Wohl des Staates leiten kann.“ (Übersetzung nach Krack, Briefe 61).

¹⁹²⁹ Zu Hays Lebensstationen: Müller, Johann Leopold von Hay; Řezníček, Jan Leopold Hay.

¹⁹³⁰ Hays Schwester Therese war seit 1763 mit Sonnenfels verheiratet (Müller, Johann Leopold von Hay 7).

werden, dass er einen liberalen Geist und eine menschenfreundliche Haltung in die Religionsgeschäfte der Zeit einbrachte. Eine von ihm maßgeblich formulierte Instruktion an die Geistlichkeit stellte „eine umfassende Pastoralanweisung im fortschrittlichen Geiste dar, die sich von den bisherigen gewaltsamen Pastoralmethoden der Gegenreformation vorteilhaft unterschied“¹⁹³¹. Neben der Einsetzung von Kommissionen ging man auch an eine Erneuerung der Kirchenstruktur: Der Olomoucer Sprengel wurde zu einem Erzbistum erhoben, Brno wurde neues Bistum¹⁹³².

Das angeordnete maßvolle Vorgehen der weltlichen und geistlichen Untersuchungsbeamten¹⁹³³ fand seinen Ausdruck in dem Bemühen, sich auf die Untertanen zuzubewegen und ihnen nicht nur Konzessionen abzuverlangen, sondern auch Zugeständnisse zu machen: Diejenigen Protokolle, die von den Ex-Jesuiten über die Glaubensüberzeugungen einzelner Protestanten angefertigt worden waren, wurden öffentlich zerrissen. In einer feierlichen Erklärung verlautbarte man daraufhin, dass man deren Inhalte nicht mehr für eine Verfolgung heranziehen wolle. Doch der Effekt war zwiespältig: Während diese milde Vorgangsweise einen Teil der Bevölkerung beruhigte, ermunterte sie einen anderen Teil erst recht dazu, noch energischer Glaubensfreiheit einzufordern¹⁹³⁴.

3. RADIKALISIERUNG

Ziemlich überraschend wurde nun mit voller Wucht gegen den radikalen Flügel der Bewegung losgeschlagen. Als man daran schritt, einige des Aufruhrs Verdächtige in dem Dorf Růždka zu verhaften, und sich die Bevölkerung hinter die Gesuchten stellte, kam es zu einem Blutbad: Das Militär schoss in eine (angeblich von einem gewissen Paul Horžansky) mit landwirtschaftlichen Gerät, Steinen etc. bewaffnete Menschenmenge und tötete einen Mann und eine schwangere Frau, zwei Männer erlagen am nächsten Tag ihren Verletzungen, sechs weitere wurden schwer verwundet. Die Dorfbewohner hielten daraufhin Tag und Nacht Totenwache und bewunderten die Getöteten als Märtyrer. Gleichzeitig bat man aber auch um Gnade dafür, dass man Steine gegen das Militär geworfen hatte¹⁹³⁵.

1931 Wolny, Toleranz 47.

1932 Loesche, Maßnahmen 203.

1933 Auch die Staatsräte waren sich darin einig, Milde walten zu lassen, und befanden, dass „mehrere Anstellung und gute Auswahl tüchtiger Seelsorger, die Vertheilung guter Religions-Bücher und hauptsächlich der gründliche Unterricht der Erwachsenen sowohl als der Jugend die wirksamsten Mittel seyen, um dem Uebel zu steuern“ (Loesche, Maßnahmen 204).

1934 Müller, Johann Leopold von Hay 31.

1935 Eine derartige Abfolge legt eine Zusammenschau der Arbeiten von Rezek, Müller, Loesche, Bednář und Wolny nahe, wobei allerdings in der Datierung und in der Zahl der Getöteten einige

Nun erhielt ein Tribunal den Auftrag, mit Strenge gegen einzelne, als Anführer angesehene Personen vorzugehen: Aus dem Gerichtsbezirk wurden Paul Horžansky, Georg Adamek, Joseph Rosenzweig, Johann Ssutek und Johann Hruschka von Uherské Hradiště unter militärischer Bedeckung nach Uherské Hradiště gebracht, Georg Wiskala und Johann Dornicza wurden aus Mangel an Beweisen entlassen¹⁹³⁶.

Kurz nach den Verhaftungen in Růždka kam es zu gewaltsamen Ausschreitungen, im Zuge derer Kreuze und Heiligenstatuen in der Stadt Vizovice geschändet wurden¹⁹³⁷. In Brno wurde eine Sondergerichtsstelle errichtet, die hinkünftig ausschließlich für religiöse Fragen zuständig sein sollte¹⁹³⁸.

Währenddessen wurde das Vermögen der Weggeschafften ordentlich abgerechnet und ausbezahlt, ihre Kinder wurden zu katholischen Zieheltern gesteckt und täglich mit vier Kreuzern Kostgeld von der Kaiserin versorgt. Nach diesem harten Durchgreifen beruhigte sich die Situation in den Dörfern allmählich. Von ursprünglich 60 Ortschaften bestanden nun nur noch zehn auf freie Glaubensausübung¹⁹³⁹. Für diese auch weiterhin Renitenten hatte Hay nur eine Erklärung: „Diese Gattung von wilden [sic!] Bauern trotz oder Vergatterung hat ohne allem Zweifel nur die Religion zum Vorwand und im Herzen ganz andre Absichten. Die von Hause zu Hause herumlaufende Verheissung, sie werden ihren Priestern keinen Zehent, keine Stola zahlen, ihre gegewärtige Weigerung in Abführung dieser pfarrlichen Abgaben überzeugen mich davon.“¹⁹⁴⁰ Schließlich bequerten sich aber auch die zehn verbliebenen Dörfer den Forderungen des Staates an¹⁹⁴¹.

Widersprüche bestehen [Rezek, Dějiny 147; Müller, Johann Leopold von Hay 31 f.; Loesche, Maßnahmen 212; Bednár, Zápas 241 (= I/10); Wolny, Toleranz 47].

1936 Bednár, Zápas 248 (= 1/13). Müller, Johann Leopold von Hay 32 erwähnt (teilweise) andere Personen: den „Buschprediger“ Andreas (auch Paul) Horžansky aus Růždka, den Erbrichter Johann Hruschka, Martin Adamek, einen gewissen Kawenda aus Hoštálková und einen Hruschka aus Liptal, die schließlich zur Deportation in ungarische Bergstädte verurteilt worden sein sollen. Ein weiterer „Buschprediger“, Johann Manisch, konnte trotz Aussetzung eines Kopfgeldes nicht gefasst werden.

1937 Bednár, Zápas 141 (Fußnote 410).

1938 Bednár, Struggle 628.

1939 Müller, Johann Leopold von Hay 32 f. Wolny, Toleranz 49 nennt elf Gemeinden, die im Protestantismus verharren.

1940 Bednár, Zápas 364 f. (= II/7); Fr[iedrich] Preidel (Hg.), Bericht Hay's über die Unruhen in der mährischen Wällachei vom 3. September 1777. In: JGPrÖ 1 (1880) 158.

1941 Müller, Johann Leopold von Hay 32 f.

4. DEESKALATION

Begeistert reagierte auf das Durchgreifen der Kommission der päpstliche Nuntius in Wien¹⁹⁴², der vorerst nicht erkannte, dass sich jenseits aller demonstrativen Härte auch bei Maria Theresia ein langsames Umdenken in Glaubensfragen abzeichnete¹⁹⁴³. Während sie noch im September den hartnäckigen Protestanten die Verschickung zur Schanzarbeit in Olomouc oder in das Zuchthaus Brno und im Falle weiterer Unbekehrbarkeit die Deportation in ungarische Bergstädte androhte¹⁹⁴⁴, erließ sie nach massiver Intervention Josephs II. bereits im November ein denkwürdiges Patent, das als direkter Vorläufer des Toleranzpatents angesehen werden muss. Vorausgegangen war dieser Willensänderung eine heftige Intervention Josephs II. In einem Brief an seine Mutter schrieb er, so als wüsste er nicht, dass die angeprangerten Anordnungen von dieser selbst erlassen worden waren:

„Mon devoir et l'attachement inviolable que j'ai voué à son service, et même à sa gloire, m'obligent de lui représenter très-humblement que les ordres émanés et arrivés, il y a peu de jours ici, au sujet des religionnaires qui se trouvent en Moravie, et dont j'ose lui envoyer la copie, sont si fort opposés à tout ce que l'on a de tout temps reconnu être les principes qu'exige notre religion et une bonne administration, je dirais plus même le bon sens, que je n'ai aucun doute dans sa clairvoyance, qu'Elle saura, dès qu'Elle les aura vus, y porter un remède aussi nécessaire que prompt. Peut-on imaginer quelque

1942 Arneth, *Geschichte Maria Theresia's*, Bd. 10 63 und 759 (Fußnote 105).

1943 Zum Umfeld dieser Entscheidung: Winter, *Frühaufklärung*; ders., *Barock*; ders., *Jansenismus* 440–455.

1944 Bednář, *Zápas* 278 (=I/28). Maria Theresias Anordnung geht auf einen Vortrag des Mährischen Guberniums zurück, in dem empfohlen wurde, „Hartnäckige, die andere verführen oder Zusammenkünfte unterhalten, zum Militär zu assentieren oder als Proviantknechte oder zur Schanzarbeit in Olmütz mit damit verbundenem Unterricht, oder ins dortige Zuchthaus zur Korrektur und Unterweisung einige Zeit zu übergeben [...] Helfen diese Maßregeln nicht, so kann ein solcher und ohneweiteres von Haus und Wirtschaft ab und tief nach Ungarn übersetzt werden, sein Weib darf ihm folgen; die Kinder unter 15 Jahren sind dagegen zurückzulassen; sie treten in den Besitz des Vaters und werden katholisch erzogen. Die mehr als 15 Jahre alten sind, wenn lutherisch, auf einige Zeit ins Zuchthaus zu tun, nicht zur Züchtigung, sondern zum Religionsunterricht; wenn das erfolglos und sie zum Soldatenstand nicht tauglich, dem Vater nachzuschicken. In die Dorfschaften Pržno, Jablunka, Katteržinitz, Mikulowka, Ratiboř, Hošťálková, Lipthal, Lhota, Prlow, wo eine Verschwörung zu bestehen scheint, daß sie gar nicht in die Kirche gehen und Zusammenkünfte halten, ist Militär zu legen; die Vorsteher sind behutsam zu arrestieren und die in Hradisch als Volksverführer zu strafen.“ (Loesche, *Maßnahmen* 421). Die Kaiserin differenzierte diesen Vortrag, indem sie etwa noch zusätzlich klarstellte, dass Halsstarrige „tief in Ungarn und besonders in die Bergstädte, niemals aber nach Siebenbürgen, wo sich ihre Bekehrung gar nicht hoffen läßt, übersetzt“ werden sollten.

chose de plus absurde, que ce que ces ordres contiennent? Comment, pour convertir les gens, les faire soldats, les envoyer dans les mines, ou *ad opus publicum*; cela ne s'est pas vu du temps des persécutions au commencement du luthéranisme; ce serait d'une conséquence dont je ne pourrais assez parler. Je me trouve obligé de déclarer très-positivement, et je le prouverai, que quiconque a idée ce rescrit, l'a imaginé, est le plus indigne de ses serviteurs, et par conséquent un homme qui ne mérite que mon mépris, parce qu'il est aussi sot que mal vu.¹⁹⁴⁵

Aus dieser Empörung heraus ging Joseph sogar so weit, seine Mitregentschaft zur Disposition zu stellen, falls sich kein Sinneswandel bei der Kaiserin einstellen sollte. Maria Theresia reagierte vorerst reserviert und warf ihrem Sohn seelische Grausamkeit vor. Einen mährischen Delegierten, der sich just zu dieser Zeit beim Kaiser für die Protestanten einsetzen wollte, ließ sie kurzerhand in Haft nehmen¹⁹⁴⁶.

Doch schon bald riet auch Kaunitz dazu, von harten Maßnahmen Abstand zu nehmen. Ohne großes Herumgerede stellte er der Kaiserin die Alternativen vor Augen:

„Alleine! wenn sich solche [i. e. die Protestanten] schon wirklich in dem Staat befinden; so bleibt kein anderes vor Gott und dem Staat zu verantwortendes Mittel übrig, Als entweder dergleichen Leute, zu Ausübung ihrer Religion, wenn es sich thun lässt, in andere Gegenden des Staats emigriren zu machen,

¹⁹⁴⁵ Brief v. 23. 9. 1777, abgedruckt in Arneth, Maria Theresia und Joseph II. 160 f. „Meine Pflicht und die unverbrüchliche Anhänglichkeit, die ich Ihrem Dienste und selbst Ihrem Ruhme gewidmet habe, zwingen mich Ihnen ehrfurchtsvollst vorzustellen, dass die erlassenen und vor wenig Tagen hier eingetroffenen Befehle in Bezug auf die in Mähren befindlichen Irrgläubigen, wovon ich Ihnen Abschrift übersende, Allem was man jederzeit als die Grundsätze erkannte, die unsere Religion und eine gute Verwaltung, ja ich möchte sogar sagen, der gesunde Menschenverstand erheischen, so entschieden entgegengesetzt sind, dass ich auf Ihren Scharfblick vertrauend, nicht im Entferntesten zweifle, Sie werden, sobald Sie darum wissen und sie gesehen haben, die ebenso nothwendige als dringende Abhülfe treffen. Kann man sich etwas Abgeschmackteres denken als diese Befehle enthalten? Wie, um Leute zu bekehren, macht man sie zu Soldaten, sendet sie in die Bergwerke oder zwingt sie zur Verrichtung anderer öffentlicher Arbeiten? Seit der Verfolgungszeit beim Beginne des Lutheranismus hat man dergleichen [sic!] nicht gesehen, und es wäre von einer Wirkung, die ich nie ausreichend zu schildern vermöchte. Ich finde mich daher verpflichtet, aufs unterschiedenste zu erklären, und ich werde es beweisen, dass wer immer dieses Rescript ersann, der unwürdigste Ihrer Diener und daher ein Mann ist, der nur meine Verachtung verdient, denn seine Arbeit ist ebenso unvernünftig als verfehlt.“ (Übersetzung nach Müller, Johann Leopold von Hay 37 f.).

¹⁹⁴⁶ Brief v. 25. 9. 1777, abgedruckt in Arneth, Maria Theresia und Joseph II. 162 und Brief o. D. (= 27. 9. 1777), abgedruckt eBd. 165. Zur gesamten Kontroverse zwischen Mutter und Sohn: Arneth, Geschichte Maria Theresia's, Bd. 10 65–71.

Oder aber denenselben eine mehr oder weniger erstreckte Toleranz zu gestatten, wenn man sie da wo sie sind, behalten will.“¹⁹⁴⁷

Ausweisungen oder Zwangsumsiedlungen kamen für Kaunitz nicht infrage: Durch Erstere werde bloß „der Staat entvölkert und andurch seine wesentliche Hauptwohl- fahrt umgestürzt“, Letztere brächten „fast unübersteigliche Schwierigkeiten, weil derley Übersiedlungen einer beträchtlichen Anzahl der Unterthanen nicht nur zu große Unkosten erfordern, sondern auch der Abgang in dem Lande, woraus die Untertha- nen gezogen werden, sehr schwer oder gar nicht zu ersetzen ist“¹⁹⁴⁸.

In einem auf diese Stellungnahme reagierenden Vortrag der Hofkanzlei an die Kaiserin wurde das Recht des Landesfürsten zur Deportation wieder dezidiert betont, indem man ausdrücklich festhielt, dass dieser sehr wohl die Option habe, „in Irrglau- ben verfallene Unterthanen [...] in anderen Gegenden seines Staates umzusiedeln“¹⁹⁴⁹. Kaunitz hingegen hielt weiterhin nur sehr wenig von derartigen Zwangsmaßnahmen, die er höchstens bei besonders schweren Fällen in Erwägung ziehen wollte, da eine „Expatriierung“ so gravierend sei, dass sie keinesfalls leichtfertig verhängt werden durfte¹⁹⁵⁰. Die einzige Chance für eine Rückgewinnung der Abtrünnigen sah er in einer besseren Auswahl von Geistlichen und in einer Neustrukturierung der kirch- lichen Organisation¹⁹⁵¹.

Im Zuge der Diskussion seines Vorschlags präzierte Kaunitz, dass es „verschiedene gradus einer Toleranz“ gäbe und er „auf den geringsten davon eingerathen“ habe, also eine stillschweigende Duldung ohne Zuerkennung von gesicherten Minderheitenrech- ten¹⁹⁵². Der Staatsrat debattierte die Angelegenheit (mehrheitlich im Sinne Kaunitz’) weiter, die Kaiserin hingegen ließ ein Gegengutachten erstellen¹⁹⁵³, aber letztlich

1947 Gutachten Kaunitz’ vom 13. 10. 1777, abgedruckt in Beer, Denkschriften 160.

1948 Maaß, Josephinismus, Bd. 2 221 (= 66).

1949 Große Teile des Vortrags sind abgedruckt in Loesche, Maßnahmen 423–426.

1950 Gotzlrirsch, Staatsrat 9.

1951 Wolny, Toleranz 44.

1952 Maaß, Josephinismus, Bd. 2 227 (= 53). Besonders Blümege erwies sich als geschickter Tak- tiker, indem er Kaunitz’ Argumenten erst eine gewisse Berechtigung zugestand, nur um sie dann zu unterlaufen. So warnte er davor, dass die Gestattung von Zusammenkünften eine De- facto-Anerkennung der Protestanten bedeute. Kaunitz hingegen war klar, dass gemeinschaft- liches Beten eine Minimalforderung war und nicht mehr untersagt werden konnte [Maaß, Josephinismus, Bd. 2 224 und 228 (= 51 und 53)].

1953 Loesche, Maßnahmen 426–431. Sehr ausführliche Exzerpte der Diskussionen im Umkreis des Staastrates enthält Gotzlrirsch, Staatsrat 7–13. Hatzfeld etwa hielt als Skeptiker gegenüber der Deportation schon die Fortschaffung von 30 bis 40 Familien für staatschädigend; die böhmisch- österreicheische Kanzlei hingegen trat als Scharfmacher auf und wollte auch vor der Zwangsrek- rütierung von hunderten Mähren nicht zurückschrecken.

musste auch sie einsehen, dass gegenreformatorischer Eifer selbst in abgemilderter Form einfach nicht mehr zeitgemäß war. Ihr November-Patent zeichnete sich dementsprechend durch überraschende Milde aus und baute fast durchgehend auf Kaunitz' Gedanken auf. In ihm erläuterte sie die neuen Richtlinien zum Vorgehen gegenüber den mährischen Protestanten, die sie allerdings nur an die Spitzen der Verwaltung gerichtet wissen wollte und ansonsten ausdrücklich unter Geheimhaltung stellte.

Der neue *Modus Vivendi* mit den Evangelischen sah Folgendes vor: Solange keinerlei Öffentlichkeit im Spiel war, sollte das auf die Einzelhaushalte beschränkte private Exerzitium unter dem Vorsitz des Hausvaters gestattet werden. Katholischer Messbesuch, Beichte und Abendmahl sollten nicht mehr aufgezwungen werden, Taufen und Heiraten aber nach wie vor von einem katholischen Pfarrer vollzogen werden. Gebühren an den Pfarrer waren ohne Abstriche wie bisher zu entrichten, Ausfälligkeiten gegen die katholische Religion ausdrücklich verboten. Besuche des Religionsunterrichts sollten außer bei Kindern unter 18 Jahren nicht erzwungen werden und ein Fernbleiben von derartigen Veranstaltungen war nur im Falle eines „complot“ zu ahnden¹⁹⁵⁴.

5. DEPORTATION

Ungeachtet dieser allgemeinen Milde wurde gegen die bereits inhaftierten Unruhestifter noch in alter Manier vorgegangen: Sie wurden entweder deportiert oder zu zweijähriger Schanzarbeit verurteilt¹⁹⁵⁵. Im Januar 1778 bestimmte Maria Theresia, dass ihnen ihre Frauen in jedem Fall (auch bei einem eindeutigen Bekenntnis zum Katholizismus) nachzuzufolgen hätten, Kinder unter 15 Jahren seien zurückzubehalten, ältere ihrem eigenen Wunsch entsprechend zu behandeln. Ihr Vermögen sollte den Deportierten keinesfalls vorenthalten, sondern gleich bei der Abreise mitgegeben werden¹⁹⁵⁶.

Bei der Übernahme der Deportierten in Ungarn kam es zu einigen organisatorischen Problemen, was schließlich dazu führte, dass auf gesetzlichem Wege bestimmt wurde, dass „in Zukunft zur Vermeidung aller Irrung“ die Verschickten „bei denen ersteren Stationen in dem Königreiche Hungarn von der k. k. Hofkammer in Münz- und Bergwerkssachen, und nicht mehr von den Komitaten übernommen“ werden sollten¹⁹⁵⁷.

1954 Patent v. 14. II. 1777, abgedruckt in Wolny, Toleranz 115–117.

1955 Ohne Nennung der Quellen spricht Müller von „nicht vollständigen Verzeichnissen der nach Siebenbürgen oder der Bukowina Verschickten“. Aus dem Kontext von Müllers Argumentation wäre es möglich, dass sich diese im Moravské zemské muzeum (Franzensmuseum) in Brno befinden (Manuskript von Bernhard Zhorsky Nr. 37) (vgl. Müller, Johann Leopold von Hay 43).

1956 Gorzljirsch, Staatsrat 12. Zu den Vorarbeiten Kaunitz' für dieses Patent: Maaß, Josephinismus, Bd. 2 222 f. (= 50).

1957 Hofdekret v. 12. 9. 1778, abgedruckt in Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 152.

Aber auch diese Bestimmung erwies sich als undurchführbar, weil das „Montanistikum mit sicheren Personen zur Eskortierung solcher Transmigranten nacher Presburg nicht versehen“ war. Aus diesem Grunde beschloss man, die gängige Schubpraxis zur Anwendung zu bringen: Die erste behördliche Anlaufstelle in Ungarn sollte demnach eine Marschroute fixieren und danach eine Überstellung an den Bestimmungsort gewährleisten¹⁹⁵⁸.

6. SOLIDARITÄTSWELLEN UND ERMÜDUNGERSCHEINUNGEN

Die neue Generallinie und die Reorganisation des Klerus vermochten den Unmut unter der protestantischen Bevölkerung nicht dauerhaft zu dämpfen. Schon im Winter 1777/78 zeigte sich, dass die Bevölkerung mit ihren Füßen gegen die katholische Kirche stimmten: Während die Gotteshäuser leer blieben, wurden wie bisher illegale Zusammenkünfte abgehalten¹⁹⁵⁹. Eine erstaunliche Welle der Solidarisierung und der Bekräftigung unbedingten Zusammenhalts, gepaart mit neuartigen Widerstandsformen (wie einer Art ‚Frühwarnsystem‘ bei Büchervisitationen) führte schließlich zu einer kompletten Neuordnung der Verhältnisse¹⁹⁶⁰.

Federführend bei dieser Verhärtung der Fronten war der doch eigentlich als Liberaler angetretene Propst Hay, der gehofft hatte, über den Umweg der im Novemberpatent eingeführten heimlichen Toleranz eine Grundlage für eine erfolgreiche Re-katholisierung im Lande geschaffen zu haben. Nun erwies sich dieser Wunsch als eine angesichts der Hartnäckigkeit der Bevölkerung grundfalsche Annahme. Wie immer bei derart eindeutig zurückgewiesenem Liebeswerben begannen auch Hays Gefühle für die Glaubensabweichler ab diesem Zeitpunkt Schritt für Schritt zu erkalten¹⁹⁶¹.

Schon im Mai 1778 nutzte er die Situation des sich anbahnenden „Zwetschkenrummels“ (einer relativ kurzen bewaffneten Auseinandersetzung zwischen Österreich und Preußen¹⁹⁶²) dazu, die Protestanten als Vaterlandsverräter hinzustellen¹⁹⁶³. Ein noch deutlicheres Zeichen für Hays Sinneswandel war jedoch die Strenge, mit der er auf die illegale Rückkunft einiger Deportierter im Sommer 1778 reagierte. Als er erfuhr, dass

1958 Hofdekret v 10. 10. 1778, abgedruckt in Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 152 f.

1959 Bednář, Struggle 631.

1960 Ein paralleles Phänomen wurde vom Verfasser dieser Studie anhand der Salzburger Emigration analysiert: Steiner, Reisen 104 f.

1961 Wolny, Toleranz 57.

1962 Der „Zwetschkenrummel“ oder „Kartoffelkrieg“ begann am 5. 7. 1778 mit einem preußischen Einmarsch in Böhmen und endete nach nur geringer militärischer Aktion mit einem Friedensschluss am 13. 5. 1779 (vgl. Haider, Geschichte 220 f.).

1963 Loesche, Maßnahmen 426–433.

„Paul Horžansky, weil er unter keines Menschen Aufsicht in Nagy Banien war, wirklich in Rausska wieder angelangt sey und dort in der Gegend viel Unheil anrichte“, gab er sofort die Anweisung, ihn festzunehmen und nach Uherské Hradiště zu bringen. „Gott gebe es, dass die übrigen drey Gefährten nicht gleichermaßen zurückkommen“, setzte Hay in seinem Bericht fort und sprach sich unmissverständlich dafür aus, dass im Falle ihrer Rückkehr „diese Böswichter alsogleich aufgehoben [i. e. zwangsrekrutiert] werden“ sollten¹⁹⁶⁴. Einige Monate später gab Hay dann ein leicht variiertes Bild der Reversion Horžanskys: Dieser sei im Winter 1778 aus „Nadibanien“ „durch eine feler wieder auf Wsetin zurückgeführt“ worden. Gleich blieb allerdings Hays Einschätzung, dass Horžansky im Verband mit einigen anderen Männern aus dem Dorf sein ganzes Bekehrungswerk in Růždka zunichte gemacht habe¹⁹⁶⁵.

7. PILGERFAHRTEN

Im Sommer 1778 kursierte dann unter den Evangelischen das Gerücht, der zwischen Preußen und Österreich begonnene Krieg werde um ihrer Glaubensfreiheit willen geführt. Damit ergab sich eine natürliche Affinität zu preußischen Interessen, die die religiöse Auseinandersetzung um eine politische Dimension bereicherte: Hays Vorwurf des Landesverrats stand nun auf einem Prüfstand¹⁹⁶⁶. Die verworrene Situation nutzten die rebellischen Untertanen jedoch weniger für staatsbürgerliche Kundgebungen als zu religiösem Protest: Derart massenhaft besuchten sie die Messen in Český Těšín / Cieszyn, dass für die Behörden eine Ahndung nahezu unmöglich wurde. Hay überlegte, selbst nach Český Těšín / Cieszyn zu reisen und den dortigen Pfarrer zu bitten, zu einer Einstellung dieser „Pilgerfahrten“ aufzufordern, ein Plan, der von der Regierung jedoch verworfen wurde¹⁹⁶⁷. Durch Gesten der Mäßigung schaffte es Hay schließlich, den Konflikt etwas zu entschärfen¹⁹⁶⁸. Allerdings wurde bereits 1779 (entgegen den Bestimmungen vom November 1777) gegen einzelne Protestanten wieder außerordentlich hart vorgegangen, indem ‚Glaubenstouristen‘ von der Landesregierung zu vierzehntägiger Strafarbeit verurteilt wurden¹⁹⁶⁹. Eine protestantische Deputation, die die preußisch-österreichischen Friedensverhandlungen in Český Těšín / Cieszyn dazu nutzen wollte, eine Petition an einen nicht näher genannten russischen

1964 Bednář, Zápas 414.

1965 Bednář, Zápas 498 f.

1966 Wolny, Toleranz 58 f.

1967 Bednář, Struggle 631.

1968 Müller, Johann Leopold von Hay 40 f.

1969 D'Elvert, Religions-Unruhen 4.

Prinzen zu übergeben, wurde festgenommen und nach Ungarn verschickt. Danach drohte man allen Protestanten, die ihre Kinder zu keinem Unterricht durch katholische Geistliche bringen wollten, mit der Exilierung. Dennoch weigerten sich diese in etlichen Ortschaften kollektiv, der Aufforderung nachzukommen, und da man nicht ganze Dorfeinheiten deportieren konnte, ließ man es mit massiven Drohungen bewenden¹⁹⁷⁰.

Hays anfänglicher Altruismus war in dieser Phase der Auseinandersetzungen an einem Tiefpunkt angelangt¹⁹⁷¹. Gegen hartnäckige „Schwermer und Ruhestörer“ wollte nun selbst er harte Maßnahmen gesetzt wissen: „Sie reißen morgen darnieder, was heute erbauet ist worden, und setzen immer neue Hindernisse zur Beförderung der guten Sache. Deren Entfernung ist und bleibt immer eine Nothwendigkeit, wenn man zur vollkommenen Einigkeit einmahl gelangen will.“ Damit plädierte Hay für eine Art ‚gemäßigte‘ Deportation: „Ich bin weit entfernt, um deren gewaltsame Übersetzung in Hungarn auf einmahl zu verlangen. Nein, sie müssen von ihren Verbrechen erst überzeugt werden und wenn sie es sind, heite da, morgen dort ohne allen Getöse, damit der schlafend Hund nicht erwache, aufgehoben und in ein Land übersetzt werden, in welchen sie nach ihren Grundsätzen in Freyheit leben können. Es soll ihnen nicht das geringste Leid wiederfahren, sie sollen das von ihren Gründen eingelöste Geld mit sich nehmen und nur ausser den Stand gesetzt seyn, Bekehrungen zu hindern und ihren Mitbürgern üblen Rath zu geben. Diese wäre eines der ersten und wesentlichsten Mittel, welches zur Herstellung der Einigkeit gehört.“¹⁹⁷²

Diese plötzliche Verhärtung kam nicht von ungefähr: Auch in Wien war man verstimmt über die Hartnäckigkeit etlicher Protestanten und die ziemlich willkürliche Auslegung des ‚Geheimbefehls‘ der Kaiserin durch die lokalen Behörden¹⁹⁷³.

8. AUF DEM WEG ZUM TOLERANZPATENT

Das Jahr 1780 machte endgültig klar, dass die Spaltung zwischen Bevölkerung und Regime auf eine Lösung drängte, die die gesellschaftliche Agonie überwinden musste: „Die Regierung war ratlos, die Behörden waren machtlos, Erlasse erfolglos, Strafen nutzlos,

¹⁹⁷⁰ Bednár, *Struggle* 631f.

¹⁹⁷¹ Allen Bemühungen Hays zum Trotz schien der Protestantismus eher zu- als abzunehmen. So musste Hay etwa im Juli 1780 resignativ feststellen: „Die Zahl der Katholischen in Hostialkow ist 48, jene der Evangelischen 1200 Personen.“ [Bednár, *Zápas* 364f. (= II/21)].

¹⁹⁷² Bericht Hays v. 31. 7. 1779, abgedruckt in Bednár, *Zápas* 505 (= II/18).

¹⁹⁷³ Loesche, *Maßnahmen* 426–434–440.

jede Hoffnung auf Rekatholisierung aussichtslos geworden.¹⁹⁷⁴ Erschwerend kam der Dauerkonflikt mit Preußen hinzu, in dem Österreich auch als Vertreter des Katholizismus sein Gesicht zu wahren hatte¹⁹⁷⁵. Als es dann Anfang 1780 zu offenen Unmutsäußerungen in größeren Teilen der Bevölkerung kam, war eine neuerliche Eskalation des Dauerkonflikts unausweichlich. In drei Ortschaften, die schon 1777 als Unruheherde hervorgetreten waren, meldeten sich erneut Protestanten, denen die Erlaubnis zum Privatexerzitium nicht ausreichte und die stattdessen einen geregelten protestantischen Gottesdienst forderten. Wie schon zuvor lavierte Maria Theresia zwischen Milde gegen die Mitläufer und Strenge gegen tatsächliche oder vermeintliche Rädelsführer. Letztere sollten nach Ungarn oder Siebenbürgen deportiert werden. Um diese Maßnahme setzte nun ein Tauziehen ein, bei dem die Angst vor einer möglichen Abwanderung von Bevölkerungsteilen nach Preußen vorerst die Oberhand gewann. Maria Theresia ließ es bei einer Drohgebärde bewenden und entsandte wieder einmal Hay in die aufreißerischen Gebiete¹⁹⁷⁶. Nach Untersuchung des Falles regte der Probst den Erlass eines Patents an, das der Bevölkerung klarmachen sollte, dass trotz all ihrer Hartnäckigkeit keinerlei Chance auf offizielle Glaubensduldung bestünde. Andererseits sollten aber auch die Ex-Jesuiten, die die ganze Angelegenheit ins Rollen gebracht hatten, klar verurteilt werden. Einige bereits ausgesprochene Strafen wollte man hingegen aussetzen¹⁹⁷⁷.

Hays Entwurf wurde von Kaunitz überarbeitet und erregte die Gemüter der Staatsspitze: Blümegen lehnte ihn ab und wollte, dass alles bei der herrschenden gesetzlichen Situation belassen würde¹⁹⁷⁸; Joseph II. fand ihn zu wenig weitgehend und empfahl einen verstärkten Rückzug des Staates aus dem religiösen Sektor¹⁹⁷⁹. Kaunitz selbst gehörte – wenn auch mit einiger Reserve – dem Reformflügel an. Zwar warnte er vor einer allzu heftigen öffentlichen Verurteilung der Geistlichkeit und einem leichtfertigen Nachgeben des Staates, was die Ausführung der Strafmaßnahmen gegen die Rädelsführer betraf, ansonsten riet er jedoch dazu, reinen Tisch zu machen und eine beschränkte Toleranz einzuführen¹⁹⁸⁰. Auch was *nicht* in dieser enthalten war, sollte klargemacht

1974 Wolny, Toleranz 65.

1975 Wangermann, Preußen 77 f. Dort heißt es: „Wenn den Protestanten Mährens im Jahre 1780 durch ein Patent definitiv angekündigt werden sollte, daß ‚höchstwichtige Staats-Ursachen keineswegs gestatten und nie gestatten werden, in Unserem Markgraffthum Mähren einen anderen öffentlichen Gottesdienst als den römisch-catholischen einführen zu lassen‘, konnte kaum jemand zweifeln, daß es sich bei diesen ‚Staats-Ursachen‘ um die preußische Unterstützung für das protestantische Religionsbekenntnis in diesem Lande handelte.“

1976 Arneth, Geschichte Maria Theresia's, Bd. 10 73.

1977 Maaß, Josephinismus, Bd. 2 240–243 (= 66).

1978 Maaß, Josephinismus, Bd. 2 245 (= 68).

1979 Maaß, Josephinismus, Bd. 2 248 (= 68a).

1980 Maaß, Josephinismus, Bd. 2 245 (= 68). Zu Kaunitz' Positionen in Fragen der Toleranz: Szabo, Kaunitz 247–257.

werden, also: weiterhin keine Gottesdienste, keine Pastoren und keine Kirchen¹⁹⁸¹. Andererseits lag Kaunitz aber auch daran, festzuhalten, was den Glaubensabweichlern nun ausdrücklich zugestanden werden sollte, nämlich Gewissens- und Straffreiheit sowie das Privatexerzitium. Ihre Kinder sollten nicht mehr in die Christenlehren gezwungen werden¹⁹⁸². Wenig später sprach sich Kaunitz auch für die Gestattung des Abendmahlbesuches in Český Těšín/Cieszyn bzw. Ungarn und für eine Anstellung von protestantischen Schulmeistern aus¹⁹⁸³. Joseph II. machte seine Zustimmung zum Patent von einer zusätzlichen Ausweitung der Bestimmungen auch auf alle übrigen Erblande abhängig¹⁹⁸⁴. Die ganze Idee wurde jedoch vorerst zunichte gemacht, weil die Kaiserin ein solches Patent ablehnte¹⁹⁸⁵.

Dennoch musste vor Ort etwas getan werden, um die schwierige Situation zumindest etwas zu entschärfen. Als ersten Schritt löste man im Februar 1780 die Gerichtskommission („Judicium delegatum“) in Brno auf, die seit 1777 für religiöse Fragen zuständig gewesen war: Im Zeitraum von drei Jahren war vor diesem Gremium 243 Personen, die als Rädelsführer angesehen worden waren, der Prozess gemacht worden. Die Mehrheit von ihnen hatten Gefängnisstrafen erhalten, Deportationen nach Ungarn waren nur vereinzelt ausgesprochen worden¹⁹⁸⁶. Insgesamt neun Fälle sollen mit Transmigration geendet haben, weniger jedenfalls als in den kommenden Monaten – nicht zuletzt unter dem Einfluss Hays – dazu verurteilt werden sollten. Unter diesem Blickwinkel erscheint die Gerichtskommission als vergleichsweise gemäßigte Einrichtung¹⁹⁸⁷.

Am 28. April befand sich Joseph II. auf der Durchreise durch die mährische Walachei. Seinen Aufenthalt in Vsetín nutzte eine Abordnung von Protestanten, um ihm eine Bittschrift zu überreichen, die von einem lokalen Schuster in mährischer Sprache verfasst worden und von Gleichgesinnten aus 34 Nachbargemeinden unterzeichnet war. Darin wurde der Klage über die Bedrückung durch die katholische Kirche und der Forderung nach Glaubensfreiheit Ausdruck verschafft. Wenig später kam es zu öffentlichen Gottesdiensten der Evangelischen¹⁹⁸⁸. Hay fand für die genannte Supplik nur abschätzigste Worte: „Der Inhalt dieses ganzen Memorials ist beyläufig [sic] vom Wort zu Wort das nämliche von zween oder drey Vsetíner Schwärmern zusammengetragene

1981 Maaß, *Josephinismus*, Bd. 2 243 f. (= 66a).

1982 Maaß, *Josephinismus*, Bd. 2 245–247 (= 68).

1983 Maaß, *Josephinismus*, Bd. 2 250 (= 68 c).

1984 Maaß, *Josephinismus*, Bd. 2 251 f. (= 71).

1985 Maaß, *Josephinismus*, Bd. 2 245–247 (= 68).

1986 Bednář, *Struggle* 632.

1987 Wolny, *Toleranz* 65.

1988 Müller, Johann Leopold von Hay 46–48. Die Bittschrift ist abgedruckt in Bednář, *Zápas* 578–580 (= VIII/2).

Geschwätze, welches Sr. kais. Maytt. schon vor 3 oder 2 Jahren verschiedenemale eingereicht worden. Man sucht in demselben das Mitleid des Monarchen durch auffallende Anklagungen und Verfolgungen der Priesterschaft und der vor 3 Jahren in diese Gebirge unter der Leitung des Freyhern. von Kressl abgesandten Kommission rege zu machen.“ Regelrecht empört zeigte sich Hay über Anschuldigungen gegen die Geistlichkeit, die er selbst doch so tatkräftig reformiert und zu mildem Vorgehen angewiesen hatte: „Ich fordere die Verfasser des Memorials auf, mir ein einziges Beispiel vorzubringen, bey welchem ein Irrgläubiger seit 3 Jahren von seinem Priester wäre vorsätzlich beleidigt worden, oder daß der Beleidigte, wie es einmahl in Liphthal geschah, nicht auf der Stelle seine Genugthuung bekommen hätte. Aber um andere Wortsdienere zu bekommen, mussten sie, obschon unbegründete Beschwerden gegen die ihrigen hervorbringen, so wie sie, um die Liebe zu ihren neuen Glauben auszudrücken, von Blutvergießen, von Aufopferung ihres Lebens und ihrer Güter zu reden kein Bedenken nahmen.“¹⁹⁸⁹ Im Übrigen versuchte Hay die Petenten dadurch zu diskreditieren, dass er vielen von ihnen unterstellte, überhaupt nicht gewusst zu haben, was genau Gegenstand der Supplik gewesen sei¹⁹⁹⁰. Auf katholischer Seite bemerkte er ein besorgniserregendes Ansteigen der Aggression: „Bey den meisten Katholischen geht der Eifer bis zum Wilden. So sind ihrer recht viele zu ihrem Kaplan mit der Bitte gekommen, er möchte ihnen erlauben, den ins Land geschlichenen Prädikanten zu erschiessen [...]“¹⁹⁹¹.

Am 13. Mai 1780, ausgerechnet also am Geburtstag der Kaiserin, versammelten sich 4.000 Protestanten in der Umgebung von Vizovice – offiziell um für die Monarchin zu beten, inoffiziell jedoch um einen protestantischen Gottesdienst machtvoll zu zelebrieren. Das Militär, das eigentlich eingreifen sollte, zog angesichts der Menschenmenge unverrichteter Dinge wieder ab. Nach dem Gottesdienst arrestierte man zwar den Prediger, musste ihn aber unter dem Druck der Bevölkerung wieder freilassen. Diese Nachgiebigkeit war jedoch nur von kurzer Dauer, dann schritt man zu neuerlicher Verhaftung¹⁹⁹². Der mit der Untersuchung betraute Beamte plädierte dafür, 19 Familien zu deportieren und etwa 30 Personen zu harter Arbeit ins Gefängnis zu stecken¹⁹⁹³. Den Prediger schaffte man tatsächlich nach Ungarn, die Zahl der übrigen Verurteilten scheint allerdings niedriger gewesen zu sein, denn Maria Theresia spricht nur noch von „12 oder mehrere[n]“ Familien, die von dieser Deportation betroffen waren¹⁹⁹⁴.

1989 Bednář, Zápas 525 (= II/21).

1990 Bednář, Zápas 527 (= II/21).

1991 Bednář, Zápas 531 (= II/21).

1992 Arneth, Geschichte Maria Theresia's, Bd. 10 74f.

1993 Bednář, Struggle 632.

1994 Arneth, Geschichte Maria Theresia's, Bd. 10 762 (Fußnote 124).

Ein kurz zuvor erlassenes Dekret hatte Siebenbürgen als alleinigen Bestimmungsort für religiös motivierte Deportationen abgeschafft. Stattdessen sollten die Deportierten „auf entfernte hungarische Kameralherrschaften transplantiret, und wohlverwahrlich bis Trentschin überliefert, von dannen aber von der k. hungarischen Behörde“ zur weiteren Beförderung übernommen werden¹⁹⁹⁵.

So einschneidend diese Maßnahme auch für die Verschickten war, Maria Theresia fand dennoch nicht mehr zur Unerbittlichkeit zurück, die ihre Vorgangsweise in den 1750er Jahren geprägt hatte. Wie als Zeichen einer Unsicherheit gegenüber der eigenen Härte genehmigte sie im August für die verschickten Familien je 100 Gulden, um deren Neustart in Ungarn zu erleichtern¹⁹⁹⁶. Die noch Inhaftierten wurden auf Fürsprache Hays aus dem Gefängnis entlassen¹⁹⁹⁷.

Dennoch wurde (ebenfalls im August) eine weitere Deportation in die Wege geleitet:

„Der Korporal Josef Kuropla aus Portaschen fiel vom Katholicismus ab und bekannte sich zur protestantischen Lehre. Nachdem er diesen Schritt gemacht hatte, befürchtete er, es könnte ihm schaden, wenn die Sache ruchbar würde, da er bei einem kaiserlichen Gerichte in Verwendung stand und kehrte daher wieder zum Katholicismus zurück. Die Sache wurde jedoch bekannt und als Meuterei betrachtet. Da sich Kuropla überdies bei Gelegenheit der Einfangung eines lutherischen Prädicanten besonders lauzigte, so empfahl die Hofkanzlei, an welche die Sache gelangt war, in einem Vortrage an die Kaiserin vom 26. August 1780, genannten Korporal sammt seinem Weibe nach Ungarn zu versetzen und dessen fünf Kinder, die noch nicht 18 Jahre alt waren, zu gut katholischen Kindern auf Kosten des Aerars (für jedes Kind täglich 4 Kreuzer) zu erziehen. Dieser ‚gefährliche Mensch‘, schloss das Votum der Hofkanzlei, verdient die Ausweisung. Die Kaiserin genehmigte diesen Vorschlag. Sie verlangte jedoch, dass für die Unterbringung der Eltern gesorgt werde, damit sie nicht aus Mangel an Aufsicht oder Unterricht zurückkommen und noch grösseres Uebel anstiften.“¹⁹⁹⁸

1995 Hofdekret v 7. 4. 1780, abgedruckt in Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 153.

1996 Arneth, Geschichte Maria Theresia's, Bd. 10 74f. und 762 (Fußnote 124); Rezek, Dějiny 156. Wolny, Toleranz 66 liefert eine gänzlich andere Version der Frühjahrsereignisse: Zu Pfingsten (also um den 7. Juni) hätten die Messen unter Leitung eines Predigers „in Scheunen, Waldlichtungen und Felshöhlen“ stattgefunden. Die Organisation sei so gut gewesen, dass es den Behörden nicht einmal gelungen sei, den eigens aus Ungarn angereisten Prediger zu identifizieren. Die Wirkung der Aktion sei einem Pfingstwunder gleichgekommen, die wenigen katholisch verbleibenden Einwohner eines Dorfes hätten demnach sogar um ihre Übersiedlung in ein katholisches Gebiet gebeten. Daraufhin seien 43 Personen von einer Sonderkommission verhaftet und mit wenigen Ausnahmen am 11. 11. 1780 zu harten Strafen oder zur Deportation verurteilt worden.

1997 Rezek, Dějiny 156.

1998 Wolf, Zeit 51. Dieser Fall ist nur bei Wolf – allerdings ohne Hinweis auf das Quellenmaterial – überliefert.

Paradoxerweise brachte all ihre gegenüber der katholischen Kirche erwiesene Glaubens-treue Maria Theresia eine posthume Brüskierung durch Papst Pius VI. ein, der sich weigerte, das übliche feierliche Seelenamt in Rom zu ihrem Gedenken zu zelebrieren. „Der für diese Weigerung angeführte Grund war höchst ungereimt, nämlich: es sey nicht üblich, diese Ehre *Königinnen* zu erweisen, gleichsam als wenn es in Rom hätte unbekannt seyn können, dass Maria Theresia nicht die Gemahlin eines Königs, sondern wirklich durch Geburt *selbst König* von Ungarn und Böhmen gewesen sey.“¹⁹⁹⁹

All die geschilderten Vorgänge in der mährischen Walachei und ähnliche in Süd-mähren und in den Böhmischem-Mährischen Höhen (zwischen 1779 und 1781) führten schließlich dazu, dass am 13. Oktober 1781 das Toleranzpatent erlassen wurde²⁰⁰⁰. Für den als dezidierten Liberalen angetretenen Hay bedeutete der unter dem Strich erfolgreiche Einsatz in den Krisengebieten wohl ein persönliches Debakel: Am Ende fand sich der Aufklärer nämlich auf der Seite der Befürworter harter Polizeimaßnahmen, militärischer Repression und schließlich sogar der Deportation wieder. Für seine Karriere war der letztlich erfolglose Einsatz in der mährischen Walachei allerdings unerheblich, im Gegenteil: Noch im Juli wurde er zum Bischof von Hradec Králové ernannt²⁰⁰¹.

1999 Dohm, *Denkwürdigkeiten*, Bd. 2 313 f.

2000 Bednář, *Struggle* 633. Skeptisch gegenüber einer derartigen Genealogie des Toleranzpatentes und für eine stärker außenpolitisch orientierte Lesart derselben äußert sich Karniel, *Toleranzpolitik* 16 f.

2001 Wolny, *Toleranz* 67.

Kapitel XIII

DER SCHWARMGEIST DER INTOLERANZ DEISTEN UND ISRAELITEN IN BÖHMEN²⁰⁰²

„Jeder Stern am Himmel hat seine eigene Natur und so auch ieder Mensch auf dieser Erde.“²⁰⁰³

„Aber sie werden sch[wei]gen und daran scheint uns inde[ssen] Alles gelegen zu sein [...]“²⁰⁰⁴

„Die Geschichte des Deismus im deutschsprachigen Raum muss noch geschrieben werden; sowohl seine innere Entwicklung aus dunklen Anfängen unter westeuropäischem Einfluss als auch seine äußeren Schicksale, die von Ausgrenzung und Verfolgung gekennzeichnet sind, harren der Erforschung. Zwar werden die Deisten (wegen ihrer Betonung der natürlichen Religion und ihrer Ablehnung der übernatürlichen Offenbarung häufig auch *Naturalisten* genannt) in der theologischen Literatur des 18. Jahrhunderts und den Theologiegeschichten der Folgezeit regelmäßig behandelt, aber dabei häufig mit Atheisten, Spinozisten, überhaupt mit Freidenkern aller Art in einen Topf geworfen und günstigenfalls herablassend, ungünstigenfalls einseitig und ungerecht beurteilt. Für andere Disziplinen sind sie immer Randfiguren geblieben, die man kaum zur Kenntnis nahm.“²⁰⁰⁵

Diese hauptsächlich auf den philosophisch untermauerten, aus England kommenden Deismus gemünzte Bemerkung gilt weitgehend auch für die in Böhmen nach dem Toleranzpatent in Erscheinung getretenen Sekten²⁰⁰⁶, die als Deisten, Abrahamiten und Israeliten bezeichnet wurden. Doch nicht der religionsphilosophisch begründete Deismus²⁰⁰⁷ ist hier Gegenstand der Untersuchung, sondern ausschließlich die sektenähnliche Bewegung gleichen Namens, jedoch wesentlich anderen Ursprungs.

2002 Eine komprimierte Fassung des vorliegenden Kapitels erschien als Steiner, Schwarmgeist 59–79.

2003 N. N., Geschichte der Abrahamiten 54.

2004 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 19 f. (= 48).

2005 Gawlick, Duldung 153.

2006 Zum Sektenwesen im Böhmen des 18. Jahrhunderts: Nešpor (Hg.), Nekatolíci.

2007 Zur Einführung in den Deismus in seiner religionsphilosophischen Ausprägung: Zscharnack, Deismus Sp. 1804–1816; Voigt, Deismus.

1. GRENZEN DES TOLERANZPATENTS

Als das Toleranzpatent²⁰⁰⁸, das die Duldung von Lutheranern, Reformierten und Nicht-Unierten verordnete, am 13. Oktober 1781 erlassen wurde²⁰⁰⁹, hatte es bis zu seiner tatsächlichen Umsetzung noch einen weiten Weg vor sich. Die Länder der böhmischen Krone haben in der Vorgeschichte dieser Maßnahme eine besondere Rolle gespielt (vgl. das Kapitel „Die Geburt der Toleranz aus dem Geiste des Jesuitismus“) und sie wurden auch zum ersten Prüfstein für die neue Religionspolitik des Staates. Zwar war auch den hartnäckigsten Befürwortern eines streitbaren Katholizismus spätestens mit der Auseinandersetzung um den mährischen Protestantismus klar geworden, dass der Stil der Glaubensverfolgung der vergangenen Jahrzehnte endgültig obsolet geworden war, eine schlagartige Änderung der religiösen Verhältnisse kam jedoch auch durch das Duldungsgesetz nicht zustande. Vielmehr wurde eine Übergangsperiode eingeläutet, die neben der Chance auf eine Aussöhnung der religiösen Differenzen auch zahlreiche schwerwiegende Unsicherheiten in sich barg. Nicht umsonst stieß das autokratische Vorgehen des Kaisers im Staatsrat²⁰¹⁰ auf einigen Widerstand. Die neuen Bestimmungen waren interpretationsbedürftig und schufen etliche Konfusion: In gemischt-konfessionellen Gebieten kam es zu Ausschreitungen von beiden Seiten. Neue Pfarrstellen konnten nicht von einem Tag auf den anderen mit Geistlichen besetzt werden. Zeremonielle Fragen (Taufe, Heirat, Begräbnis) waren für die Zeit dieses Interims noch weitgehend ungeklärt²⁰¹¹.

In Böhmen, wo man das Toleranzpatent erst nur in deutscher Sprache veröffentlichte, um dessen Verbreitung unter der Landbevölkerung zu verzögern²⁰¹², kam es in etlichen Landesteilen im Dezember 1781 und Jänner 1782 zu heftigen Unruhen. Im

2008 Die Toleranzgesetzgebung hat genau genommen nicht *ein* Patent, sondern *viele*, für die verschiedenen Teile der Monarchie jeweils adaptierte, Patente hervorgebracht. Der Wortlaut der für Österreich ob der Enns erlassenen Fassung, die die früheste Datierung mit dem 13. Oktober besitzt, findet sich in Klüeting, Josephinismus 252–255 (= 102). Die im Staatsrat eine Woche später festgelegte Fassung ist wiedergegeben in Frank, Toleranz-Patent 37–40. Eine vergleichende Schau der Toleranzpatente bietet Barton, Toleranzpatent 152–202. Speziell zu Böhmen: Eckert, Bedeutung 511–549.

2009 Die Toleranzgesetzgebung gegenüber Juden erfolgte in separaten Patenten, deren Veröffentlichung sich für manche Landesteile bis ans Ende des Jahrzehnts erstreckten.

2010 Zu Geschichte, Funktion und Kompetenzen dieses 1760 von Maria Theresia ins Leben gerufenen Organs: Hock / Bidermann, Staatsrath 335–394.

2011 Ein knapper, pointierter Überblick über die umfangreiche, wissenschaftliche Literatur zur Toleranzgesetzgebung findet sich in Karniel, Toleranzpolitik 14–24. Das geistige Umfeld der Toleranzgesetzgebung beschreibt O'Brien, Ideas 1–80. Weiters seien genannt: Frank, Toleranz-Patent; Loesche, Duldung; Barton, Lichte; ders. (Hg.), Zeichen. Zur Auseinandersetzung im Staatsrat: Hock / Bidermann, Staatsrath 335–394.

2012 Wolny, Toleranz 92.

Chrudimer Kreis etwa wurden Heiligenstatuen geschändet und Katholiken bedroht²⁰¹³, im Bidschower Kreis trugen Protestanten ihre katholischen Mitbewohner gegen deren Willen in Listen ein, die deren vermeintliches Bekenntnis zur neu tolerierten Religion dokumentieren sollten²⁰¹⁴. In diesem aufgeheizten Klima galt es vor allem eine Frage zu entscheiden, die seit dem Mittelalter auf eine Lösung drängte: Wie war mit dem immer noch vorhandenen Hussitismus zu verfahren? Sollten Hussiten als Sektierer betrachtet oder in Absehung aller gewichtigen dogmatischen Differenzen einfach unter die Lutheraner eingereiht und damit geduldet werden? Joseph II. entschied sich im März 1782 für Letzteres und ordnete an, von jeglichen Bekehrungsversuchen bzw. Streitgesprächen Abstand zu nehmen und einen etwaigen „mißverständnis des toleranzpatent[s]“ lediglich durch „circularien“ zu bekämpfen²⁰¹⁵. In der Hoffnung auf eine allmähliche Annäherung an den Katholizismus sollte Hussiten „tacite“ der Kirchenbau, die Anstellung von Schulmeistern und der Gebrauch des Kelches unter dem Schirmmantel des Toleranzpatents gewährt werden²⁰¹⁶.

Grundsätzlich hätte man damit den Weg für eine tolerante Behandlung auch allerlei anderer abweichender religiöser Strömungen in Böhmen (Lampelbrüder, Pikarden, Zwinglianer, Mennoniten) legen können²⁰¹⁷. In Wirklichkeit war die zwar mit einiger Überzeugung vorgetragene aufgeklärte Haltung aber noch keineswegs gefestigt, wie sich schon kurze Zeit später an Religionsunruhen in der Diözese Hradec Králové zeigen sollte.

2. NEUERLICHER EINSATZ HAYS

Um deren Ursachen näher zu erforschen, wurde der zuständige Bischof Johann Leopold Hay zum königlichen Kommissar ernannt und mit der Untersuchung der Vorfälle vor Ort betraut.

Hay hatte sich bereits 1777 – damals noch als Propst – in der mährischen Protestantenfrage engagiert (vgl. das Kapitel „Die Geburt der Toleranz aus dem Geiste des

²⁰¹³ Hock/Bidermann, Staatsrath 344.

²⁰¹⁴ Meynert, Kaiser 54.

²⁰¹⁵ Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettsarchiv, Staatsratsprotokoll 1782/I, Nr. 1040. Allerdings hatte der Kaiser noch im Januar 1782 „Secten als Herrenhüter, Lambelbrüder, Hußiten und dergleichen“ in einem Geheimbefehl noch dezidiert von der Toleranz ausgeschlossen [Wolny, Toleranz 121 (= Dokument 3)].

²⁰¹⁶ Hofdekret v 26. 3. 1782, abgedruckt in Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 154 f.

²⁰¹⁷ Loesche, Duldung 91. Anders als die Mährer, die Kontakte nach Ungarn und Český Těšín / Cieszyn und damit zu einem geordneten Gemeindeleben gepflogen hatten, konnten die böhmischen „Akatholiken“ nur schwer den Lutheranern oder Reformierten zugeordnet werden.

Jesuitismus“) und wurde nicht zuletzt aufgrund seiner damaligen Verdienste 1780 zum Bischof von Hradec Králové ernannt. Seine Weihe 1781 änderte nichts an seiner sehr prononcierten Positionierung als liberaler, den Idealen der Aufklärung zugänglicher Kirchenmann²⁰¹⁸. Während etliche konservative Spitzenvertreter der katholischen Hierarchie – wie etwa Giuseppe Garampi, der damalige Nuntius in Wien – die religiösen Unruhen lediglich als einen Ausfluss des in ihren Augen vollkommen verfehlten Toleranzpatents betrachteten²⁰¹⁹, begann Hay durchaus unvoreingenommen seine Mission. Wie es von ihm erwartet wurde, erkundete er die Lage, indem er Pfarre für Pfarre visitierte, und versuchte, gleich vor Ort Ordnung zu schaffen. Staatlicherseits war er dabei mit dem ausdrücklichen Durchgriffsrecht ausgestattet, „menschenfeindliche“ Seelsorger von ihren Posten zu versetzen bzw. gänzlich zu entfernen²⁰²⁰.

Während anfangs die ganze Angelegenheit durch eine Erhöhung pastoralen Engagements recht einfach lösbar erschien, stand Hay schon bald vor unerwarteten Herausforderungen. Statt mit revoltierenden Lutheranern oder Calvinisten musste er sich nämlich mit Sektierergruppen herumschlagen, die bis dahin unbekannt gewesen waren: Von einem lokalen Verwaltungsbeamten wurden ihm 42 Personen als sogenannte „Israeliten“ angezeigt, die weder Juden waren, noch einer der tolerierten christlichen Religionsgemeinschaften zugeordnet werden konnten. Außer einem vagen Glauben an Gott verband diese nichts mit irgendeiner der tolerierten religiösen Bekenntnisse.

Auf Hay kam eine schwere Aufgabe zu, hatte er doch während seiner Untersuchungen auf kaiserliche Leitlinien Rücksicht zu nehmen, die auf die Schaffung eindeutiger Verhältnisse drängten und seiner eigenen liberalen Haltung deutliche Grenzen setzten. Unmissverständlich und nicht ohne Härte machte Joseph II. nämlich klar, dass für bislang unbekannte Sekten unter dem Schirm des Toleranzpatents keinerlei Platz vorhanden war:

„[Es] wird, um desto sicherer den Endzweck zu erreichen, der Königgrätzer Bischof mit dem Kreishauptmann sich selbst ad locum zu verfügen und diese Leute wohl zu belehren haben. Sollten sie dessen ohngeachtet bei ihren Erklärung, dass sie ‚Israeliten‘ sind, verbleiben, so müssen sich auch nach der Vorschrift des Gesetz Moises behandelt und ihnen die Verbindlichkeit, sich alsogleich förmlich beschneiden zu lassen, aufgelegt werden;

2018 Müller, Johann Leopold von Hay 57; Wangermann, Waffen 51–55; Wolny, Toleranz 123–125 (= Dokument 4).

2019 Dell’Orto, Nunziatura 394 f.; Winter, Emigration 178 f.

2020 Wien, ÖStA, HHStA, Kabinettsarchiv, Staatsratsprotokoll 1782/I, Nr. 1040. Weil Joseph II. den lokalen Erzbischof für zu alt und durchsetzungsschwach hielt, bestellte er Hay zum Kommissar.

welches vielleicht weit schneller ihre Bekehrung, als alles weitere Zureden wirken wird. Sind sie aber schon wirklich beschnitten, so sind sie Juden, und können nicht anders, als wie diese im Lande behandelt werden; somit sind sie auch nicht mehr fähig Gründe eigenthümlich zu besitzen und müssen daher gänzlich abgestiftet werden.“²⁰²¹

Unter diesen für eine unvoreingenommene Untersuchung ungünstigen Rahmenbedingungen begab sich Hay in die vom ‚Ketzertum‘ befallenen Regionen und musste erschreckt feststellen, dass sich die Zahl der Sektierer vermehrt hatte: Neben den Dörfern Rokytno und Chwojenec meldete er nun auch noch eine weitere nahe gelegene Ortschaft, in der er 52 Familien vorgefunden hatte²⁰²², die „Christum [...] und sein göttliches Gesetz durchaus verwerfen“²⁰²³. Auch aus dem etwas entfernten Chlumec nad Cidlinou traf schließlich die Nachricht ein, dass 29 Personen und vermutlich 12 kleinere Kinder sich zu einem Glauben bekannten, der keiner bislang bekannten Richtung zuordenbar war²⁰²⁴.

Mit welchen religiösen Vorstellungen sah sich Hay konfrontiert? Glücklicherweise sind wir darüber sehr genau informiert, da „Der Teutsche Merkur“ im September 1783 eine – wohl auf einen Bericht Hays²⁰²⁵ aufbauende – ‚Reportage‘ veröffentlichte, die unter anderem auf ein Glaubensbekenntnis Bezug nahm, wie es angeblich drei Männer im Namen einer ganzen Versammlung vor Bischof Hay abgelegt hatten²⁰²⁶. Darin bekannten sie,

„daß sie an einen Gott, den Schöpfer des Himmels und der Erden, aber an die Dreyeinigkeit als Mehrgötterey nicht glauben; daß sie die Geschichte von Christus annehmen, so wie die Geschichte eines Huß und mehrere dergleichen; daß sie glauben, er sey eben so und nicht anders Gottes Sohn gewesen, als sie selbst es seyen [...]. Daß aber ein Gott Mensch geworden, könnten sie eben so wenig glauben, als daß ein Mensch Gott werde. An den Geist Gottes glauben sie, so wie sie glauben, daß jeder Mensch seinen

²⁰²¹ Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 9 f. (= 39).

²⁰²² Später werden diese 52 Familien immer in den Dörfern Rokytno und Chwojenec verortet.

²⁰²³ Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 13 f. (= 45).

²⁰²⁴ A. Rezek/J. Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých, 17 (= 46). Schon Jahre zuvor hatte im Zuge harter Verfolgungsmaßnahmen gegenüber mährischen Protestanten der örtliche Pfarrer festgestellt, dass die Ortschaft Chlumec nad Cidlinou zu drei Viertel aus Ketzern bestünde; Bekehrungsversuche erachtete er deshalb schon damals als sinnlos (Rezek, Dějiny 142).

²⁰²⁵ Ausschnitte des Berichtes Hays, dessen zentrale Argumentationsstruktur und oft auch Wortlaut von zahlreichen publizierten Beiträgen übernommen wurde, findet sich in Wolf, Josephina 169–171.

²⁰²⁶ Es ist gut möglich, dass Bischof Hay selbst diesen Artikel lancierte, da er doch weitgehend auf einen seiner Berichte nach Wien aufgebaut zu sein scheint.

eigenen Geist habe; der göttliche Geist sey für sie der Geist des guten Rathes und der Stärke, er leite und tröste sie; daß aber dieser Geist eine ganz besondere Person in der Gottheit sey, könnten sie ebensowenig glauben, als daß ihr Geist eine andere Person in ihnen ausmache. Sie glauben eine unsterbliche Seele. Die auf dieser Welt geplagten, unschuldigen und gerechten Menschen würden in der andern ihre Belohnung empfangen, ewig mit Gott seyn und ihn lieben. Die ewigen Höllenstrafen glauben sie nicht, sie seyen gerade gegen die unendliche Barmherzigkeit des besten Vaters. Die Sünder würden nach der Größe ihrer Verbrechen gezüchtigt oder vernichtet werden.“²⁰²⁷

Aufgrund derartiger Aussagen bezeichnete Hay die Sektierer als „Deisten“, ein Name, der sich auch in der Geschichtsschreibung für sie durchsetzte²⁰²⁸. In den zeitgenössischen Quellen wird hingegen oft noch zwischen „Deisten“ und „Israeliten“ unterschieden, allerdings meist unscharf und schwer nachvollziehbar²⁰²⁹. Mit der philosophisch-theologischen Bewegung gleichen Namens hatte jedenfalls dieser von Hay apostrophierte „Deismus“ nur wenig zu tun, wenn es auch naheliegend erscheint, dass seine gründliche philosophisch-theologische Bildung den Bischof dazu veranlasste, gerade diesen reich konnotierten Begriff zu verwenden²⁰³⁰.

Das Selbstverständnis der böhmischen Deisten speiste sich aus einem heterodoxen und eklektizistischen Zugang zu verschiedensten Glaubensvorstellungen und -praktiken, der zwar einige (besonders ethische und moralische) Fundamente mit dem Christentum teilte, jedoch andere – wesentliche – Grundüberzeugungen desselben

²⁰²⁷ N. N., Etwas von den Deisten 252 f.

²⁰²⁸ Verbindungslinien zu verwandt erscheinenden Vorläufern haben die (ja auch bloß von außen so benannten) Deisten immer abgeleugnet: „Sie haben sich selbst nie durch einen besondern Namen von den andern ReligionsParteien unterschieden. Der Bischof von KöniginGrätz, der ihre Secte zu untersuchen hatte, nannte sie Deisten; und seitdem haben sie, da ihnen jegliche Benennung gleichgiltig ist, diese selbst auch angenommen. Sie haben ihre Religion von ihren Eltern, und diese wieder von ihren Eltern u.s.f., geerbt. Immer wurde sie, ihres äusserlichen Bekenntnisses zum Katholischen Glauben ungeachtet, heimlich unter ihnen fortgepflanzt. Sie wollen nie keine Verbindung mit den Hußiten gehabt haben, und wissen weder Urheber noch EntstehungsArt ihrer Secte: die Namen der Adamiten, und anderer Secten, die einst in Böhmen waren, kannten sie nicht einmal. Sie Bekannten uns alles was sie wegen ihres ReligionsSystems gefragt wurden, gern und offenherzig. Aber wider meinen Willen legte ich ihnen öfters Fragen vor, die sie in Verlegenheit und merkliche Verwirrung setzten.“ (N. N., Deisten und Israeliten 8).

²⁰²⁹ 1793 definierte Hay die Unterschiede folgendermaßen: „Es kam hervor, dass die Rokitnoer und Chwognetzer, sowohl als die Žiželitzer keine Christen waren; die ersten nach ihrer Art reinere Begriffe von bloss natürlicher Religion ruhig äusserten, die letztern aber auch unchristliche, aber schwärmerische Meinungen statt ihren Bekenntnissen mit einer Art von Wildheit ausstießen.“ [Rezek / Šimák, Listář 142 (= 309)].

²⁰³⁰ Zum Deismus als religionsphilosophischem Begriff: Zscharnack, Deismus Sp. 1804–1816.

ablehnte. Die Zehn Gebote, das Vater Unser oder die Psalmen etwa gehörten zum gemeinsamen Glaubensgut, aber schon in der Frage der Sakramentenlehre²⁰³¹ oder der Anerkennung der Dreifaltigkeit entfernten sich die Deisten sowohl von katholischen als auch protestantischen Grundüberzeugungen. Verschiedene Quellen scheinen eine ganz und gar nicht einheitliche deistische Bewegung gespeist zu haben: ein Rest-Hussitismus ebenso wie ein Rumpf-Judentum²⁰³², ein naiver Pantheismus ebenso wie eine volkstümliche Aufklärung²⁰³³, ein anti-feudalistischer ebenso wie ein sozialrevolutionärer Impetus²⁰³⁴. Von Zeitgenossen wurden die Deisten auch als „Abrahamiten“ oder als „Adamiten“ (wegen ihrer angeblichen „Sehnsucht nach einer Unschuld wie zu Adams Zeit“²⁰³⁵) bezeichnet. Wohl auch aus dieser Vorstellung nährte sich ein immer wieder (selbst in der wissenschaftlichen Literatur) geäußelter Vorwurf, der die Deisten mit sexueller Ausschweifung und urkommunistischer Grundüberzeugung in Verbindung brachte²⁰³⁶.

2031 So bekannten etwa die Deisten, dass Taufen und Heiraten von ihnen nur deshalb vor dem Priester vollzogen worden wären, weil es die „Vaterländischen Gesetze“ – und nicht etwa ein religiöses Gebot – so befohlen hätten (N.N., Etwas von den Deisten 253 f.).

2032 Beispielsweise bezeichneten sie sich als Anhänger des Alten Testaments und sagten von sich: „[...] wir sind an unsern Herzen beschnitten“ (N.N., Kurze Geschichte 455 f.). Hay vermutete, dass das Naheverhältnis zwischen Juden und Deisten bzw. Israeliten aus einer lokalen Kooperation erwachsen sein musste, die irgendwann im Laufe des 18. Jahrhunderts entstanden war, um Leseverbote zu umgehen. Während nämlich Juden zu allen Zeiten die Lektüre des Alten Testaments erlaubt war, nahm man Sektierern wieder und wieder ihre Bücher ab. Vielleicht, so die Vermutung Hays, hatte ein aufgeschlossener Rabbi die Deisten durch gemeinsame Bibellektüre in seinen Bann gezogen (Wolny, Toleranz 94). Gegen diese im 19. Jahrhundert wieder aufgegriffene These wandte sich – aus jesuitischer Warte und mit deutlich antisemitischem Tenor – am vehementesten Svoboda, Blouznivčich 21–38. Einen wichtigen Beitrag zum Verständnis der „Israeliten“ leistete Prokeš, Ghetto 147–308.

2033 Bischof Hay gegenüber beriefen sich die Deisten mit Nachdruck auf ihren Verstand und erklärten dezidiert, „daß sich diese Religion für uns Bauern am besten schickt“ (N.N., Von den Deistengemeinden 93) – ein schönes Beispiel für eine ländliche Spielart von Aufklärung (vgl. Steiner, Herrgottswinkel 225–238).

2034 So erklärten sie, nach ihrem Verhältnis zur Obrigkeit befragt: „Es ist Menschenerfindung, daß die Vorsteher, besonders jene die ihre Gewalt missbrauchen, gerade von Gott eingesetzt seyen.“ (N.N., Etwas von den Deisten 255).

2035 Loesche, Duldung 92. Auch der bedeutende Slavist Josef Dobrovský, der schon über die Adamiten des Mittelalters geschrieben hatte, interessierte sich für die Anschauung von deren vermeintlichen Erben; durch seinen Freund Augustin Helfert, der Sekretär bei Bischof Hay war, ließ sich Dobrovský über die Deisten informieren (Řezniček, Jan Leopold Hay 402; Dobrowsky, Geschichte 300–343).

2036 Ein gutes Beispiel dafür ist Huebner, Lebensgeschichte 80 (Fußnote): „Jene Horden waren Elende, die in der Wildheit erzogen, und in der rohesten Unwissenheit abgehärtet, weder Pflicht, noch Recht, noch Ordnung kannten, und ein Schlaraffenleben führten, das an das viehische gränzte. Wie weit würde das gesittete Europa gerathen, wenn man auch solche

Der doch ansonsten aufgeklärt denkende Hay empfahl den Deisten gegenüber eine Mischung aus Zwang und Erziehung: Ihre Anführer Kaspar und Prowaznik²⁰³⁷ sollten „entfernt“, Ehen untereinander untersagt und Kinder aus verdächtigen Familien außerhalb ihrer Haushalte unterrichtet werden. Ansonsten setzte der Bischof auf Zeit, wenn er im September 1782 schrieb: „Sie werden freilich da[durch] noch nicht bekehrt sein, dieses kann nur durch eine Wirkung der göttlichen [Gna]de, der Zeit und eines stufenweis[en] Unterrichtes sein. Aber sie werden sch[wei]gen und daran scheint uns inde[ssen] Alles gelegen zu sein [...], damit [dem] Ärgernisse und der Verführung [ein]haltende Dämme entgegen gesetzt werden.“²⁰³⁸

Oft hat man Hay die Hauptschuld an der späteren Fortschaffung der Deisten angelastet, im Lichte dieser Aussagen lässt sich eine derartige Rolle jedoch nur schwerlich erhärten. Seine Einschätzung der Sektiererbewegung war voll von Ambivalenzen, aber es scheint, als habe er lediglich gegenüber ihren Anführern harte Maßnahmen befürwortet, die Masse der Sektierer hingegen durch sanfte Belehrung zur Rückkehr in den Schoß einer der tolerierten Glaubensrichtungen bewegen wollen²⁰³⁹.

3. DIE STAATSSPITZE ERWÄGT ZWANGSMASSNAHMEN

Im Staatsrat wurde Hays Bericht äußerst kontrovers diskutiert, Anhänger einer Duldung und Vertreter harten Durchgreifens meldeten sich zu Wort, schließlich beendete der Kaiser aber die Debatte, indem er am 10. Oktober 1782 eine ausgesprochen harte Maßnahme zur Lösung der Krise ins Auge fasste: die Deportation der Deisten²⁰⁴⁰. Hartnäckig in ihren religiösen Vorstellungen Verharrende sollten nach Siebenbürgen gebracht werden, „wo die recipirten Arianer mit ihrem Glauben mehr Aehnlichkeit haben“. Ihr Vermögen sollte ihnen zwar nach Abzug von Kontributionen ausbezahlt werden, für ihre Reisekosten sollten sie jedoch selbst aufkommen²⁰⁴¹.

Halbbarbaren in Mitte wohlgeordneter Gesellschaften dulden, und ihrer tollen Haushaltung ruhig zusehen müßte!“ Auch Svátek, Adamiten 95–117 und Trautenberger, Zeitalter 202–217 stützten derartige Behauptungen. Dagegen hielt bereits Helfert, Blouznivčích 201–227 und 533–557 fest, dass ihm keinerlei aktenmäßige Zeugnisse ausschweifenden Lebenswandels untergekommen seien.

2037 Mit ihnen hatte Hay eine längere Unterhaltung gehabt, nach der er sie als Protagonisten der Bewegung eingestuft hatte; alle weiteren Deisten seien bloß „das Echo dieser zweyen“ gewesen (N. N., Anmerkungen 429).

2038 Rezek/Šimák, Listář, Bd. I 19 f. (= 48).

2039 Vgl. Wolny, Toleranz 95.

2040 Hock/Bidermann, Staatsrath 347.

2041 Rezek/Šimák, Listář, Bd. I 21 (= 51).

Noch war die Deportation eine Drohgebärde und es spricht einiges dafür, dass Joseph II. diese als eine Art Schreckschuss verstanden wissen wollte. Ganz in diesem Sinne ordnete er an, die Deisten²⁰⁴² über die Konsequenzen eines Beharrens auf ihren Vorstellungen im Vorhinein zu informieren. Damit sollte diesen offensichtlich ein kleiner zeitlicher Spielraum eröffnet werden, in dem sie ihr Bekennterum und dessen Konsequenzen noch einmal überdenken konnten. Als diese Taktik jedoch nicht fruchtete und sich die deistische Bewegung nicht von selbst auflöste, konnte der Kaiser seine Generallinie nicht mehr ändern und wurde gleichsam zu einem Gefangenen seiner selbst. „[W]enn man einmal von dem wahren Weg abirret“, schrieb er mit erstaunlicher Gabe zur Selbstbeobachtung, entferne „man sich immer weiter von Maasnehmung zu Maasnehmung von dem Ziel im Taumel“²⁰⁴³.

Trotz dieser Selbstzweifel wurde im Dezember 1782 angeordnet, zuerst die sogenannten Rädelsführer, „welche gefährliche Enthusiasten zu sein scheinen, alsogleich mit dem Schub und einem obachtsamen Auge“ außer Landes zu bringen. Die übrigen Deisten sollten dann erst zu Beginn des kommenden Frühjahrs „ganz frei und nur mittels Beigegebung eines Wegweisers von Ort zu Ort nacher Siebenbürgen“ nachfolgen. Die Auszahlung ihrer Vermögen nicht schon *bei Abreise*, sondern erst *nach ihrer Ankunft* in Siebenbürgen, sollte sicherstellen, dass dem Abwanderungsbefehl auch tatsächlich Rechnung getragen würde. Der gesamte Transport sollte nicht auf einmal, sondern „truppweis“ abgehen²⁰⁴⁴.

Dann kam es mit Jahresbeginn 1783 zu einer überraschenden Wende und es schien so, als hätte die vom Kaiser angedrohte Härte bei den Deisten gefruchtet. Ein von 49 Personen unterzeichnetes Memorial traf in Wien ein, in denen sie sich als „Akatholiken“ (und damit mit einem der damals für Protestanten in Verwendung stehenden Begriffe) bezeichneten, zweifelsohne ein Zugeständnis von Seiten der Deisten, was wiederum den Kaiser zu konzilianterem Vorgehen veranlasste. Bereits von ihren Gütern Abgestiftete sollten nun ihren Besitz zurückerhalten und auf ihren Wirtschaften weiterarbeiten dürfen. Ja, selbst gegen einen Empfang von vier Deputierten in Wien hatte Joseph II. nichts einzuwenden, weil „wenn Ich selbst mit diesen [...] hier ganz kurz Mich bespräche, auch alle anderen für sich sowohl als für den Staat könnten gerettet werden“²⁰⁴⁵. Die Unterredung fand tatsächlich statt, dürfte aber eine unerwartete, endgültige Entscheidung in dieser hin und her wogenden Auseinandersetzung bewirkt haben: Im Zuge des Gesprächs hatten sich wohl die Standpunkte erneut verhärtet und

2042 Nun ist von 52 Familien ausschließlich in Rokytno und Chwojenec die Rede.

2043 Rezek/Šimák, Listář, Bd. I 23 (= 51).

2044 Rezek/Šimák, Listář, Bd. I 21–23 (= 51). Vorbereitungen für den Verkauf der Liegenschaften wurden bereits ab Dezember 1782 vor Ort getroffen [vgl. Adámek (Hg.), Listiny, Bd. I 278].

2045 Handbillet v. 21. I. 1783, abgedruckt in Meynert, Kaiser 58 f.

im Februar 1783 forderte der Kaiser ein unumwundenes Bekenntnis der Deisten zu einer der tolerierten Religionen²⁰⁴⁶, das viele unter ihnen nicht zu leisten bereit waren. Spätestens ab diesem Zeitpunkt konkretisierten sich die Deportationspläne.

Im Vorfeld dieser Maßnahme waren weitreichende Fragen zu klären. So bereitete die Vorgangsweise gegenüber den Kindern den Behörden erhebliches Kopfzerbrechen. Während die Lokalverwaltung beantragte, den Deisten zumindest ihre kleineren Kinder abnehmen zu dürfen, verfügte man von Wien aus vorerst, dass die Familien intakt gelassen werden sollten²⁰⁴⁷. Aber auch hier kann der dauernde Wechsel der kaiserlichen Positionen nicht anders denn als Schlingerkurs bezeichnet werden, der schließlich in eine nun wieder gänzlich anderslautende Resolution mündete, wonach unmündige Kinder unter 15 Jahren kurzerhand als Waisen zu behandeln waren. Häuser und Habseligkeiten ihrer fortzuschaffenden Eltern sollten ihnen verbleiben und als finanzielle Grundlage dienen, um sie „bei guten christlichen und ehrlichen ansässigen Bauern vertheilter“ erziehen zu lassen bzw., falls dies nicht möglich wäre, sie „nach Prag in das [...] Wälsche Spital“ abgeben zu können²⁰⁴⁸. Tatsächlich kam es dann im Zuge der Deportationen zu einigen Familienzerstörungen, die allerdings nicht auf staatliche Order hin erfolgten, sondern darauf zurückzuführen waren, dass sich Frauen explizit zur katholischen Religion bekannten und ihren deistischen Männern nicht nachzufolgen bereit waren²⁰⁴⁹.

Bis in den Februar 1783 hinein wurden Deisten verhört, wobei man von Wien aus zu größter Behutsamkeit riet, „massen sonsten, je mehr derselben vorgerufen werden, auch wahrscheinlicherwise ihre Anzahl sich vermehren, und eine Art Fanatismus unter diese Leute gebracht werden dürfte“²⁰⁵⁰. Um diese Zeit meldeten sich auch wieder „Israeliten“ zu Wort und forderten ihre Anerkennung – diesmal als Juden. Da sie aber bei ihren ersten Einvernahmen diese Identität noch abgeleugnet und keine Beschneidung gefordert hatten, wurde ihnen der Übertritt verwehrt. Im Falle eines hartnäckigen Beharrens auf ihrer Forderung sollten sie hinkünftig mit gleicher Strenge wie die Deisten behandelt werden²⁰⁵¹. Ihre unmündigen Kinder wurden ihnen abgenommen²⁰⁵².

Im März 1783 legte der Hofkriegsrats-Präsident Hadik die Rahmenbedingungen für die Deportation fest: Männliche Deisten sollten wie herkömmliche Rekruten

2046 Handbillet v. 9. 2. 1783, abgedruckt in Meynert, Kaiser 59; Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 142 (= 309).

2047 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 21–23 (= 51).

2048 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 59 f. (= 153).

2049 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 30 (= 80).

2050 Hofdekret v 6. 2. 1783, abgedruckt in Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 157.

2051 Hofdekret v 17. 3. 1783, abgedruckt in Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 159.

2052 Hofdekret v 20. 3. 1783, abgedruckt in Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 159.

ausgehoben werden, wobei keinerlei „Rücksicht auf Alter, Grösse und Gebrechlichkeit“ zu nehmen wäre. In einem Schnellverfahren wollte man die Männer an einem bestimmten Tag vor das Oberamt in Pardubice berufen und sie sofort dem Militär zuteilen. Den Frauen sollten ihre Kinder noch vor Ort, also in jedem einzelnen Dorf, von Soldaten weggenommen werden, ehe sie sich ihren Männern zugesellen hätten. Unnötiges Verbreiten von Angst wurde untersagt, Milde jedoch ebenfalls ausgeschlossen, wenn Hadik schrieb: „Solten einige von dieser Behandlung abgeschreckt zu der Katholischen oder einer anderen recipirten Religion sich bekennen, so ist ihnen zu bedeuten, dass es zu spät wäre, und dass sie alle, die aufgezeichnet sind, Alt und junge, auf ihre Bestimmungsorte übersetzt werden müssen, wo sie als dann wahre Beweise ihrer Bekehrung auch in den Orthen, wohin sie übersezt werden, erst werden zu geben haben, wenn Sie jemals hoffen wollen, wieder zurück zu kommen“²⁰⁵³.

4. DEPORTATION UND ‚UMERZIEHUNG‘

Ende März wurden die Deportationspläne dann in die Tat umgesetzt²⁰⁵⁴ und eine erste Gruppe von Deisten und Israeliten setzte sich aus Böhmen in Marsch. Über Brno traf man in Bratislava ein, wo bis zum 18. April verweilt wurde²⁰⁵⁵. Diese Gelegenheit nutzte ein protestantischer Geistlicher, um mehr über die Deisten zu erfahren, indem er mit ihnen ein längeres Gespräch führte²⁰⁵⁶. Von Bratislava aus erreichte man Ofen, wo die Aufteilung auf verschiedenste Heereseinheiten erfolgte: Rijeka, Slawonien, dann Siebenbürgen, Galizien, das Banat und die Bukowina waren als Endziele festgelegt²⁰⁵⁷. Verglichen mit vorangegangenen Verschickungsmaßnahmen im Habsburgerreich war diese durch die Besonderheit gekennzeichnet, dass sie eine Mischung aus Zwangsrekrutierung und Deportation darstellte. Die Männer wurden in kleinen Gruppen auf verschiedenste Bataillone und Regimente verteilt und hatten dort als Soldaten zu dienen, ihre Ehefrauen durften bei ihnen bleiben. Ledige Frauen

2053 Schreiben Hadiks v. 10. 3. 1783, ediert in Zíbrt, Blouznivčích 5f. (= 1). Eine diesbezügliche Abschrift eines Dekrets findet sich in Wien, ÖStA, AVA, Alter Cultus, K. 29, Fasz. 16 in genere (1558–1824) Toleranz, Sekten, Kindererziehung, Religionsübertritt, Akatholiken: Dekret an das böhmische Gubernium v. 8. 3. 1783.

2054 Die in der Literatur bisweilen zu findende Annahme, Joseph II. hätte anstatt zur Deportation letztlich bloß zur Auspeitschung gegriffen, ist vollkommen irrig (vgl. etwa Roider / Forrest, *Colonization* 100).

2055 N.N., Auszug 629.

2056 N.N., Auszug 629–633.

2057 Schreiben Hadiks v. 10. 3. 1783 und Schreiben des HKR v. 30. 3. 1783, ediert in Zíbrt, Blouznivčích 6 (= 1) und 14 (= 7).

und Witwen hatten sich hingegen als Dienstboten auf den Arbeitsmarkt zu begeben und wurden über verschiedene Grenzregionen zerstreut; sie wurden der Zivilverwaltung unterstellt. Obwohl die Hauptabsicht des Kaisers nicht darin bestand, durch diese Maßnahme neue Soldaten zu gewinnen, wurden die Tauglichen dennoch für den Waffendienst ausgebildet, die Untauglichen mussten als Krankenwärter im Spital arbeiten. Jegliche Entfernung von den Truppen war ihnen untersagt, laufende Unterweisung in religiösen Fragen gehörte zum „Umerziehungsprogramm“²⁰⁵⁸.

Eine Besonderheit stellte die Bekehrung einer Gruppe von Deisten dar, die am 24. Mai in Temesvar eingetroffen waren, um von dort aus weiterverteilt zu werden. Nach der einzigen detaillierteren Nachricht, die wir über diesen Vorfall besitzen, waren die Hintergründe folgende:

„Ermüdungen von den unaufhörlichen Anmahnungen der katholischen Geistlichen, und Furcht vor den künftigen Behandlungen, welche von den transportirenden so wohl als allen Geistlichen mit vielem Vorbedachte noch schrecklicher vorgespiegelt wurden, als sie in der That waren – machten, daß ihnen der Rath einiger katholischer Geistlichen: sie können ia denken, was sie wollen, sie dürfen sich ia nur äußerlich zur katholischen Religion bekennen, es sei ia ohnehin dem Deisten eins, ob er diese oder iene Zeremonie mitmache, die Religion des Deisten sei ia ohnehin nur innerlich, man werde sie gewiß nicht weiter um ihre innern Gesinnungen und Meinungen befragen, wenn sie sich nur äußerlich zur katholischen Religion bekennen würden. – daß ihnen, sage ich, dieser Rath, die Vorschläge, die ihnen unterwegs von allen Geistlichen wiederholt, und denen stäts noch mehrere hinzugefügt wurden, annehmlicher schienen.“²⁰⁵⁹

Diese Umstände reichten jedoch noch nicht aus, um zu einer tatsächlichen Bekehrung zu führen. Deshalb griff der Distriktschulinspektor von Temesvar, der schon auf der Durchreise der Deisten durch Pest sein missionarisches Talent erprobt hatte, zu einer List: Nach dem Prinzip *divide et impera* versuchte er, erst die Frauen zu einer Rückkehr zum Katholizismus zu überzeugen, um durch deren Einfluss später auch die Männer gewinnen zu können. Diese Taktik war erfolgreich und 18 Deisten unterschrieben das von ihnen geforderte Glaubensbekenntnis²⁰⁶⁰.

2058 Schreiben Hadiks v. 10. 3. 1783, ediert in Zibrť, Blouznvícich 6–9 (= 1). Im Banat setzte man den aus Böhmen stammenden Schuldirektor Karlicky, in Galizien den Domscholasten von Lemberg als Glaubensinstruktor ein [Rezek / Šimák, Listár, Bd. 1 142 f. (= 309); N.N., Kurze Geschichte 462].

2059 N.N. [= Peter Adolph Winkopp], Geschichte 30.

2060 N.N. [= Peter Adolph Winkopp], Geschichte 30–33. Folgende Personen werden genannt: a) aus Rokytno die Ehepaare Johann und Dorothee Mazurak, Matthias und Magdalene Hawliczek, Mathias und Magdalene Kossina, Jakob und Dorothee Rubin und die Witwe

Der Zufall fügte es, dass sich der Kaiser genau zu dieser Zeit ebenfalls in der Stadt befand²⁰⁶¹. Er ließ die Bekehrungswilligen zu sich kommen und wünschte ihnen Glück und Standhaftigkeit in ihrem Versuch zu einer Umkehr. Der Schulinspektor erhielt den Auftrag, sie weiter zu unterrichten und am 17. Juni legten sie in der Temesvarer Pfarrkirche vor der versammelten Militärmannschaft und den Honoratioren der Stadt das katholische Glaubensbekenntnis ab. Eine Ehefrau entschied sich – mit Einverständnis ihres deistisch verbleibenden Mannes und nicht ohne tiefe Emotion – ebenfalls für die alleinseligmachende Religion²⁰⁶².

5. DIALEKTIK DER DULDUNG

Zwangswise verordnete Belehrungen und Unterricht standen auch für die in Böhmen verbliebenen Sympathisanten des Deismus auf dem Programm. Hatte man mit der Durchführung der Deportationen eigentlich Ruhe erwartet, trafen schon kurz danach Nachrichten über das neuerliche Auftauchen von 94 Deisten aus der Gegend um Čáslav ein. Joseph II. hielt sich diesmal mit vorschnellen Reaktionen zurück und befahl, die Sektierer von Seelsorgern über einen Zeitraum von sechs Wochen instruieren zu lassen. Erst wenn dies erfolglos bleiben würde, sollten sie ebenfalls verschickt werden²⁰⁶³. Im Juni machten die Behörden vollkommen energiert von Joseph und Wenzel Poskoczell Meldung, die beide der genannten Umerziehung zugeteilt worden waren, jedoch gänzlich erfolglos wieder entlassen werden mussten, „weil ihre ausserste Dummheit und Hartnäckigkeit gegen alle Gründe alle Möglichkeit ausschliesset, einem zusammenhaengenden Beweis einzubringen und sie von ihrer Irrlehre abzuwenden“²⁰⁶⁴.

Derartige Nachrichten bewirkten einen neuerlichen Sinneswandel des Kaisers. Als wäre es nicht schon des Lavierens genug gewesen, geriet Joseph II. nun über die Sinnhaftigkeit der Unterdrückungsmaßnahmen, zu denen er sich gerade erst durchgerungen hatte, erneut in Zweifel. Ein einheitlicher Kurs war nirgendwo zu erkennen, Entscheidungen waren aber notwendig, da schon seit April auch im Chrudimer Kreis wieder Deisten aufgetaucht waren²⁰⁶⁵. Anstatt den Weg der Toleranz einerseits

Elisabethe Mazurova; b) aus Chwojenec Johann und Anna Pischa, Franz und Dorothee Kolin samt Tochter Katharine, Stephan und Katharine Kunzera sowie Stephan Labig; c) aus Žiželitz: Anne Werbirzkyn.

2061 Diese Darstellung Winkopps findet ihre Bestätigung in Radics, Reisen 60.

2062 N. N. [= Peter Adolph Winkopp], Geschichte 32 f.

2063 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 27–29 (= 80).

2064 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 31 (= 87).

2065 Adámek, Listiny, Bd. 2 29.

oder den Weg der Deportation andererseits konsequent durchzuführen, streckte der Kaiser nun in einem kuriosen Gesetzestext die Waffen und führte mit einer nachgerade lächerlichen Anordnung den ganzen Duldungsgedanken ad absurdum. In einem Dekret erklärte er nämlich:

„Wenn ein Mann, ein Weib, oder wer immer bei einem Ober = oder Kreisamte als Deist, Israelit, oder als sogenannter Lampelbruder sich meldet, dem sollen ohne weitere Rückfrage 24 Prügel oder Karbatschstreiche auf den Hinter [sic!] gegeben, und hiemit wieder nach Hause geschickt, auch dieses so oft wiederhohlet werden, als er sich neuerdings melden kömmt; nicht weil er Deist ist, sondern weil er sagt, das zu sein, was er nicht weiß, was es ist. Jener aber, der einen Deisten in der Gemeinde nennet, oder angibt, der soll von dem Ober = oder Kreisamte mit 12 Stockstreichen belegt werden; da es durch die von Sr. Majestät dermalen selbst untersuchte, und bereits in Hungarn befindliche derley Leute sattsam bewiesen ist: daß solche keine Deisten und Israeliten sind, und diese Männer und Weiber theils aus Dummheit und Unwissenheit, theils aber aus Leichtsinn und Wanderungslust, auch durch die Verfolgung gesteift dazu sind verleitet worden, sie es auch wirklich erkennen, und viele davon sich erklären, daß sie katholisch leben und sterben wollen; daher Sr. Majestät Willensmeinung ist, daß diese mißbrauchte Benennung gänzlich ausgerottet werde.“²⁰⁶⁶

Der Kaiser glaubte anscheinend wirklich, „durch ein Todtschweigen des Namens auch die Sache selbst auszurotten [...] Selbst Derjenige, der einen Deisten in der Gemeinde nenne oder angebe, sollte, blos weil er dadurch den Namen und so gewissermassen den Bestand der Sache selbst anerkenne, bestraft werden“²⁰⁶⁷. Wenig später erließ der Kaiser eine gleichermaßen genaue wie skurrile Ausführungsbestimmung: „Wenn bei irgend einigen Deisten weiblichen Geschlechts sich durch vorausgegangene chyrurgische Visitazion bewähret, daß sie zu schwach seyn, 24 Karbatschstreiche auszuhalten, so sind diese in eben so viel gemessene Ruthenstreiche zu verwandeln; bei wirklich schwanger befundenen Weibspersonen aber ein und andere Strafe bis nach vollgebrachten Wochenbette und völlig erlangter Gesundheit zu verschieben.“²⁰⁶⁸

Prügel statt Toleranz, Unter-den-Tisch-Kehren statt Offenheit²⁰⁶⁹. Diese arrogante, besserwisserische Haltung wandelte sich schließlich in eine vollkommene Gleichgültig-

2066 Hofdekret 10. 6. 1783, abgedruckt in Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 160. Mit leicht verändertem Wortlaut auch abgedruckt in N. N. [=J. Kropatschek], Handbuch, Bd. 2 465.

2067 Meynert, Kaiser 61.

2068 Hofdekret v. 18. 9. 1783, abgedruckt in Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 160 f.

2069 Pastoren wurden ausdrücklich aufgefordert, keine Ausforschung von Deisten zu betreiben (Hofdekret v. 28. 10. 1784, abgedruckt in Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 161 f.).

keit der Frage gegenüber, indem der Kaiser im Juni 1783 anordnete, weitere sich meldende Deisten einfach ungefragt als Protestanten einzustufen und damit hinfort zu dulden²⁰⁷⁰.

Was von allem Anfang an als Lösung bereit gestanden hätte, nun wurde es nach einer Odyssee aus bürokratischen Irrläufen und menschlichen Zerreißproben endlich umgesetzt. Im Lichte dieser Neuinterpretation der Lage mussten die bereits erfolgten Deportationen auch dem Monarchen als überzogene Maßnahmen erscheinen und es nimmt nicht Wunder, dass Rückkehrbestrebungen der Verschickten ab nun mit ständig wachsendem Wohlwollen behandelt wurden. Es scheint auch, dass sich zurückgebliebene Deisten um Beistand an den preußischen König gewandt und ihn gebeten hatten, das *Corpus Evangelicorum* in ihrer Angelegenheit einzuschalten²⁰⁷¹.

6. ALLMÄHLICHE RÜCKKEHR DER DEPORTIERTEN

Die erste Erleichterung wurde denjenigen Verschickten zuteil, die schon nach kurzer Zeit bereit waren, sich zum Katholizismus zu bekehren. Ihre Fälle sollten nach Verstreichen einer Jahresfrist und bei anhaltendem Eifer für die katholische Religion erneut aufgerollt werden. Eine Liste von deistischen Konvertiten vom Juni 1783 verzeichnete 66 Personen²⁰⁷².

Im Sommer 1784 war es dann endlich soweit: Einige Deportierte durften – sofern es sich bei ihnen nicht um unbekehrbare „Verführer“²⁰⁷³ handelte – an ihre Herkunftsorte zurückkehren. Im Juli 1784 traf eine erste Gruppe von „geweste[n] sogenannte[n] Deisten und Israeliten“ aus Galizien in Wien ein. Insgesamt 69 Personen (32 Männer, 19 Ehefrauen, 13 Witwen und fünf Kinder²⁰⁷⁴) wurden in einem Militärgebäude am Heumarkt untergebracht²⁰⁷⁵. Hier mussten sie für einige Tage ausharren, in denen es ihnen allerdings ausdrücklich erlaubt war, „frei herumzugehen“.²⁰⁷⁶ Ebenfalls in

2070 Trautenberger, Zeitalter. 216. Dass die Prügelstrafe allerdings auch ein Jahr später noch in Geltung stand und ohne weitere Anhörungen und Belehrungen schon bei der bloßen Selbstanzeige eines Deisten praktiziert wurde, zeigt ein Hofdekret v. 13. 4. 1784, abgedruckt in Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 161.

2071 In einem allerdings erst 1833 erschienen Text wird ein solcher, angeblich an Friedrich den Großen gerichteter Appell wiedergegeben (N. N., Wallfahrer 96–98).

2072 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 33–35 (= 99).

2073 Namentlich genannt wurden Franz und Georg Verbitzky, Stephan Labik, Mathes Caspar und (ohne Vornamen) Prowasnik und Uhlirz [Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 50 f. (= 149)].

2074 Zwei von diesen Kindern waren auf der Reise nach Wien geboren worden.

2075 Eine genaue Namensliste findet sich in Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 55 (= 149).

2076 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 52 (= 149).

Wien traf wenig später ein Transport aus Ungarn ein, der 26 Personen umfasste (zwölf Männer, acht Ehefrauen, zwei Witwen, vier ledige Frauen). Beide Gruppen wurden nach einer kurzen Wartezeit mit einem Vorspann „unter militärischer Escorte nach Pardubitz und so weiters in ihre Geburtsorte“ überstellt²⁰⁷⁷.

Voraussetzung für eine Rückkehr blieb allerdings das Bekenntnis zur katholischen Religion. Bekehrungsunwillige blieben weiterhin an ihre Deportationsorte gebunden und wurden sogar einer verschärften Kontrolle unterzogen. Von anderen Glaubensgenossen abge sondert, durften lediglich Ehepartner zusammenbleiben, ihre Kinder wurden ihnen jedoch weggenommen, „weil solches vielleicht ein Mittel zu ihrer leichteren Bekehrung sein wird“. Erst im Erwachsenenalter sollten diese – so sie es dann noch wollten – eventuell wieder nach Böhmen zurückkehren dürfen²⁰⁷⁸.

Im Juli 1784 werden folgende Gruppen genannt, denen eine Rückkehr bis dato verweigert worden war: in Siebenbürgen acht (nach anderer Quelle elf) Männer mit ihren Familien, in Galizien sechs Männer mit ihren Familien, in der Bukowina fünf Männer mit ihren Familien und im Banat zwei ledige Frauen²⁰⁷⁹. Wie hartnäckig man sich besonders gegenüber mutmaßlichen Rädelsführern verhielt, zeigt das Beispiel des Joseph Uhlirz: Dieser als „Rabbiner“ eingestufte 47-jährige Mann, der aus Chwojenec stammte und mit seiner Frau und seinen beiden Söhnen nach Siebenbürgen deportiert worden war²⁰⁸⁰, hatte angeblich bereits 1783 auf seiner Durchreise durch Temesvar ein katholisches Glaubensbekenntnis abgelegt²⁰⁸¹. Trotzdem wurde ihm auf ausdrückliche Anordnung Bischof Hays eine Rückkunft nach Böhmen verweigert, einer seiner Söhne wurde ihm weggenommen²⁰⁸². Einem anderen bekehrten Anführer, Johann Caspar, wurde erst im Juli 1785 die Rückreise gestattet, sein Namensvetter Matthias Caspar hingegen hatte – nach einem negativen Gutachten Hays – weiterhin in Temesvar zu verbleiben²⁰⁸³. Er und ein gewisser Stephan Labik konnten erst im Herbst 1786 nach Böhmen zurückkehren²⁰⁸⁴.

Generell wurde eine faire Behandlung der Heimkehrer verordnet: Mit ihrem Eintreffen in den Ortschaften sollten ihnen ihre Liegenschaften zurückerstattet und ihre

2077 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 52 (= 149) und 56 (= 153).

2078 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 59 (= 153) und 67 (= 167).

2079 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 59 (= 153). Aus Siebenbürgen existiert eine Liste, die elf Männer näher spezifiziert [Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 60/61 (= Faltblatt)].

2080 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 60/61 (= Faltblatt).

2081 In der genannten Liste [Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 60/61 (= Faltblatt)] taucht Uhlirz nicht auf.

2082 Zudem verhinderte Schlamperei die Weitermeldung der durchaus glaubwürdigen Bekehrung des Joseph Uhlirz [Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 66–71 (= 167)].

2083 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 73 (= 176).

2084 Rezek/Šimák, Listář, Bd. 1 82 f. (= 197).

Kinder zurückgegeben werden²⁰⁸⁵. Selbst die Erträge, die in der Zeit ihrer Abwesenheit aus ihrem Vermögen erwirtschaftet worden waren, sollten ihnen – nach Abzug der Kosten für die Verpflegung der im Lande verbliebenen Kinder – ausgehändigt werden. Kontrolle war aber durchaus weiterhin erwünscht: „Uebrigens aber wird auf die Handlungen dieser Leute immer ein obachtendes Auge zu tragen sein“²⁰⁸⁶. Allerdings bestand nur wenig Grund, weitere Schwierigkeiten zu befürchten; Hay vermerkt, dass die Ex-Deportierten „sich seit ihrer Rückkunft ruhig und sittsam“ verhielten, „[m]ehrere von ihnen erscheinen in dem kathol. Gottesdienste und schicken nach Möglichkeit ihre Kinder in die Schulen“²⁰⁸⁷. Einige der Zurückgekehrten setzten sich im Einvernehmen mit dem Bischof sogar dafür ein, ihre ehemaligen Glaubensgenossen zur Konversion zu bewegen²⁰⁸⁸.

Bisweilen entstand durch die Wiederaufnahme von Zurückgekommenen jedoch erhebliche Unruhe in den Gemeinden, die nichts mit Glaubensfragen zu tun hatte, sondern einen finanziellen Hintergrund hatte. So beklagte etwa der „Schutzjud“ Nachmet Löbel, der das Gut eines deportierten Deisten auf 20 Jahre gepachtet hatte, dass er selbiges wieder an diesen zurückstellen musste und dadurch in „gänzliche[n] Ruin und Verderben“ gebracht werde²⁰⁸⁹.

Die allgemeine Ermattung in der Auseinandersetzung um den Deismus ging auch an Bischof Hay nicht spurlos vorbei. Auch er war nicht mehr bereit, sich weiterhin so intensiv zu engagieren, wie er es bislang getan hatte. Seine moderate Haltung gegenüber dem Sektierertum hatte ihm in Wien schließlich Misstrauen eingebracht, dass sich dadurch noch weiter verstärkte, dass Hays Schwager Joseph von Sonnenfels just zu dieser Zeit in einen Bereicherungsskandal verwickelt war. Für Joseph II. Grund genug, seinen Widerwillen gegen Sonnenfels auch auf dessen gesamtes Umfeld zu übertragen²⁰⁹⁰.

2085 Ein im Juli 1783 ergangener Befehl, „die katholisch erzogenen Kinder der Revertenten, wegen der Verführungsgefahr, nicht zurückzustellen, sondern hierwegen die schon bestehenden Vorschriften zu beobachten“ (Meynert, Kaiser 62), wurde mit der neuen Richtlinie zurückgenommen.

2086 Wolf, Josefina 103.

2087 Rezek/Šimák, Listář, Bd. I 143 (= 309).

2088 Rezek/Šimák, Listář, Bd. I 144 (= 309).

2089 Rezek/Šimák, Listář, Bd. I 85f. (= 205).

2090 Řezniček, Jan Leopold Hay 491–494. Hay soll in dieser Zeit die religiöse Vielfalt mit einer Tabakdose verglichen haben, in der der Edelstein in ihrer Mitte zwar der Katholizismus sei, jedoch alles andere drumherum ebenfalls nicht von der Seligkeit ausgeschlossen wäre.

7. FORTLEBEN DES DEISMUS

Mit der Rückkunft der überwiegenden Mehrheit der Deportierten war aber lediglich eine *Phase* in der Geschichte des Deismus beendet, das *Gesamphänomen* wirkte hingegen weiterhin fort²⁰⁹¹. Das Drohpotenzial, das von den Deportationen ausging, bestand über den Tod Josephs II. hinaus²⁰⁹², auch wenn es nicht mehr in die Realität umgesetzt wurde. Zur Ruhe kam die religiöse Situation in Böhmen noch lange nicht: Seltsame, bis dahin vollkommen unbekannte religiöse Gruppierungen meldeten sich immer wieder zu Wort, eine „Kirche des Christi“²⁰⁹³, ein „Sionische[r] Glauben“²⁰⁹⁴, antifeudale und atheistische Schwärmereien²⁰⁹⁵ und nicht zuletzt der altbekannte Deismus. In verschiedenen Ämtern gelangten immer wieder Zeichen eines untergründigen Deismus an die Oberfläche²⁰⁹⁶. Die obligaten Prügel galten nun für einige Zeit als Allheilmittel²⁰⁹⁷ und auch andere Leibesstrafen scheinen von Beamten des Öfteren als Drohgebärde ins Spiel gebracht worden zu sein. Von weiteren Verschickungen wurde aber – trotz aller durchaus immer wieder in den Raum gestellten Drohungen – Abstand genommen.

In den kommenden Jahren wichen derart bloß angedrohte oder auch tatsächlich ausgeführte Züchtigungen einer Hospitalisierung, die zunehmend als Mittel der Wahl

2091 Noch aus dem Jahre 1807 existiert ein Erlass des Staatministeriums, der sich dieser Frage widmet (Trautenberger, Schwarmgeister 33–39).

2092 Ein Hofdekret v. 2. 3. 1788 drohte denjenigen Sektierern, die ihre Wirtschaften vernachlässigten, mit einer Abstiftung und Zuteilung zum Militär (Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 162). Kaiser Franz II. drohte noch 1792 und 1793 Hartnäckigen, die nicht bereit waren, sich entweder zum Katholizismus oder zu einer der tolerierten Religionen zu bekennen, die Ausschaffung aus dem Land an bzw. forderte diese unmissverständlich zur Auswanderung auf. Um heimliche Zusammenkünfte zu verhindern, ordnete er das Gasthaus als einzig erlaubten Ort des Beisammensins an. Im Übrigen setzte man ganz auf die Erziehung der Jugend (Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 162–164).

2093 Rezek/Šimák, Listář, Bd. I 71 f. (= 173).

2094 Rezek/Šimák, Listář, Bd. I 75 (= 184) und 78–81 (= 188–192).

2095 So erkannte eine Gruppe von Schwärmern keinerlei Autorität an, verweigerte die Arbeit und erklärte auch das Band der Ehe und die Verpflichtung zur Kindererziehung für obsolet. Der latent in diesen Standpunkten enthaltene Atheismus bereitete den Behörden dabei das größte Kopfzerbrechen. So warnte man von Wien aus: „Der Hang zum *Nichtglauben* und der Entschluss dieser von der echten Glaubenslehre Abgefallenen, selbst zu keiner der tolerierten Religionen sich bekennen, sondern ohne aller Religionsübung fortleben zu wollen, ist aber bedenklicher, weil er, wie die Erfahrung zeigt, der Ausbreitung fähig ist [...]“ [Rezek/Šimák, Listář, Bd. I 91 (= 217)]. Vgl. auch Hermann Meynert, Kaiser Joseph II. Ein Beitrag zur Würdigung des Geistes seiner Regierung. Nach archivalischen Quellen (Wien 1862) 63.

2096 Rezek/Šimák, Listář, Bd. I 143 (= 309).

2097 Brunner, Dienerschaft 440. Sogar das Nasen- und Ohrenabschneiden muss ein Kreisamtsverweser den Deisten angedroht haben, denn er wurde aufgrund dieses Vorfalles entlassen.

angesehen wurde²⁰⁹⁸: 1788 erließ der Kaiser eine Verordnung, in der er festlegte, dass sektiererische Rädelsführer kurzerhand „als Narren zu behandeln und in das für Wahnsinnige bestimmte Ort einzusperren“ seien²⁰⁹⁹.

Als in den 1790er Jahren immer wieder Sektierer in Böhmen auftauchten, meldete sich Bischof Hay ein letztes Mal in dieser Angelegenheit zu Wort. Er, der grundsätzlich immer schon moderat eingestellt gewesen war und sich nur selten zur Befürwortung gewalttätiger Maßnahmen hinreißen hatte lassen, vertrat auch noch bis zu seinem Tod 1794 eine unumwunden humanistische Zugangsweise:

„Bei den bestehenden höh. Toleranzgesetzen, bei dem Umstande, dass diese unglückliche Menschen von der Kirche Gottes ganz getrennet sind, den Priester und seinen Unterricht fliehen, und bei der inniglichen Überzeugung, dass Verfolgung in Religions begriffen nie bekehrt, immer empört, Nichts als Gleissner, Märtyrer oder Widerspenstige hervorbringt, könnte der Bischof seinen untergebenen Geistlichen keine andere Leitung geben, als sie immer ganz und unüberwindlich zur einladender Liebe, Sanftmut. [sic!] Wohltätigkeit und Geduld zu bilden. Er ist vollkommen überzeugt, dass den Priestern mit diesen Menschen kein anderes Mittel übrig ist, als durch diese Wege sich erst in ihr Herz einzuschleichen, ihr Vertrauen durch eine zur schicksamen Zeit angebrachte Wohltat zu gewinnen, selbst die heil. Religion immerzu schweigen zu machen, damit sie durch Handlungen desto nachdrücklicher wirke, und auf solche Art diese unfruchtbare Erde zur Aufnahme des guten Samens vorzubereiten.“²¹⁰⁰

Nur im Falle von „Proselytenmacher[n] und Verführer[n]“ fand dieser bischöfliche Humanismus ein Ende, den weltlichen Behörden empfahl er nämlich, derartige ‚Rädelsführer‘ kurzerhand von ihren Anwesen zu entfernen. Für die überwiegende Mehrheit der Sektierer setzte er hingegen auf Zeit und besonders von den kommenden Generation glaubte er fest, dass sie in neuen, besseren Glaubensvorstellungen erzogen werden könnten: „Wenn man auch die gegenwärtige Generation dieser unglücklichen Ungläubigen der Barmherzigkeit Gottes überlassen muss, so könnte doch auf solche Art die zweite, itzt noch alles Guten empfängliche, eines Besseren belehrt und gerettet werden.“²¹⁰¹

2098 Dieser Vorgang wirkt wie eine Illustration der Foucault'schen Bemerkung: „Die Züchtigung ist nicht mehr eine Kunst der unerträglichen Empfindungen, sondern eine Ökonomie der suspendierten Rechte.“ (Foucault, Überwachen 19).

2099 Hofdekret v. 2. 3. 1788, abgedruckt in Jaksch, Gesetzlexikon, Bd. 5 162. Bereits 1785 war der Religionschwärmer Wenzel Grill für irre erklärt und zur Kur in das Prager Arbeitshaus überstellt worden (Meynert, Kaiser 63).

2100 Rezek/Šimák, Listář, Bd. I 144 (= 309).

2101 Rezek/Šimák, Listář, Bd. I 144 f. (= 309).

8. DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM BÖHMISCHEN DEISMUS ALS PUBLIZISTISCHES PHÄNOMEN

Der böhmische Deismus setzte die Toleranzpolitik Josephs II. einer ersten, harten Probe aus, die der Monarch zweifelsohne nicht bestand und aus der er mit einer deutlich beschädigten Reputation hervorging. Denn die Deportation der Deisten wurde schon unmittelbar nach ihrer Durchführung zu einem Medienereignis; in zahlreichen wichtigen, der Aufklärung verpflichteten Zeitschriften wogten Pro und Contra heftig hin und her, Pamphlete und gelehrte Abhandlungen widmeten sich der Debatte und selbst in der Belletristik fand sie ihren Niederschlag. Sogar die Grenzen des deutschen Sprachraums übersprang die Kontroverse, die erst etwa ein Jahrzehnt nach dem Tod Josephs II. zum Stillstand kam.

Obwohl die Frage der Toleranz in der medialen Auseinandersetzung verständlicherweise im Mittelpunkt stand, wurde immer auch ein wenig die Frage der Legitimität von Deportationen selbst mitverhandelt. Damit dürfte es sich im Habsburgerreich wohl um den ersten öffentlichen Diskurs zu dieser Zwangsmaßnahme gehandelt haben.

Schon im Januar 1783 kursierten in der Presse die ersten Nachrichten über das Auftauchen und die Glaubensvorstellungen der Deisten²¹⁰². In der „Historischen Litteratur für das Jahr 1783“ publizierte deren Herausgeber Johann Georg Meusel Teile einer diesbezüglichen Zuschrift aus Prag. Diese wiederum stützte sich auf Verhöre, die Bischof Hay mit den Deisten geführt hatte. Interessanterweise wurde in dieser Meldung die Zahl der Sektierer auf bis zu 8.000 Personen geschätzt²¹⁰³. Auch die Meldung über die Deportation wurde in Meusels Zeitschrift schon ein Monat nach ihrer Durchführung publik. Schwarz auf weiß stand dort in der Mai-Ausgabe: „Die böhmischen Deisten müssen nun das Land räumen. Man führt sie nach Ungern.“²¹⁰⁴ Interessanterweise vermeldete dieselbe Notiz, dass man die Deisten nun „Arianer“ nenne²¹⁰⁵. Im Weiteren bringt der Text ein Verhörprotokoll mit einem Bauern vom 5. März 1783, das einen höchst interessanten Einblick in die Glaubenswelt eines ‚Israeliten‘ bietet:

„Wie heisset Ihr?“

Martin Barta, aus dem Dorfe Jarossow.

2102 Eine Grundlage für die hitzige Debatte um die böhmischen Ereignisse dürfte wohl die nur wenige Jahre zurückliegende Auseinandersetzung um den Deisten Hermann Samuel Reimarus und seinen Editor Gotthold Ephraim Lessing gewesen sein. Lessing gab, über mehrere Jahre verteilt, Ausschnitte aus Reimarus' „Apologie“ heraus, die etliches Aufsehen erregten (Reimarus, Apologie; Lessing, Duldung 651–671; Pitiscus, Beurteilung; Gawlick, Duldung 155–157).

2103 N. N., Deistengemeinden 92 f.

2104 N. N., Neuigkeiten 508.

2105 N. N., Neuigkeiten 508.

Was habt Ihr sonst für eine Religion gehabt?

Die Katholische, und dann die Helvetische.

Was für einen Glauben habt Ihr jetzt?

Den göttlichen, sonst den Israelitischen genannt, den nämlich Abraham vor der Beschneidung gehabt.

Worinn besteht jetzt eure Religion?

Ich glaube an Einen Gott; und sonst nichts. An die Dreyfaltigkeit Gottes glaube ich nicht. Gott ist im Himmel; ich bin GottesSohn: und den heil. Geist habe ich in mir. Ich glaube weder an die Taufe noch an die Beschneidung. Mein Geist ist unsterblich. Was in der Bibel von einem Gotte steht, das glaube ich; sonst nichts. Denn Moses hat hineingeflickt (Nb. neptaczal heist es im Böhmischen, welches auch bedeuten kann: viel Unsinn hinzu setzen) was er gewollt; er war ein Mensch wie ich, und der Buchdrucker in Halle hat erst in seiner Hallischen Bibel, mit den langen Citationen aus dem alten Testament ins neue, und aus dem neuen ins alte, das Ding recht verwirrt; denn es ist alles eins, was im neuen Testament steht, wie im alten. Aus dem alten Testament glaube ich die zehen Gebote, und aus dem neuen das Vater unser: das Uebrige, daß der Sohn Gottes gebohren worden u. dgl. glaube ich nicht.

Wer hat Euch zu dieser Religion angeführt?

Der Geist des Herrn, den ich in mir habe.

Wollet ihr zu eurer vorigen Religion zurück kehren?

Ich will durchaus nicht. Die Helvetische Verwirrung²¹⁰⁶ steht für nichts. Wenn nur Gott diese Helvetische Verwirrung nicht über uns geschickt hätte.

So müsset Ihr euch beschneiden lassen, und müsset fort aus dem Lande, aus eurem Vaterlande.

Wegen unsers einzigen Gottes wollen wir gern das Vaterland und alles verlassen; wir wollen fort gehen. Aber beschneiden wollen wir uns nicht lassen; denn es ist nicht möglich, daß Gott der Herr, der den Menschen ganz erschuf, befohlen hätte, man sollte sich nun in der Schaam beschneiden lassen.²¹⁰⁷

Den Startschuss für einen gelehrten Diskurs über die Deisten gaben etwa zeitgleich August Ludwig Schlözer²¹⁰⁸ und Christoph Martin Wieland in den von ihnen geleiteten

²¹⁰⁶ Schon der Zeitgenosse Honoré-Gabriel de Riquetti de Mirabeau wies darauf hin, dass es sich hier wohl um einen Lesefehler handelte: im lateinischen Original dürfte demnach wohl eher „confessio“ als „confusio“ gestanden haben (Mirabeau, Schreiben 94).

²¹⁰⁷ N. N., Neuigkeiten 508–510. Im Original sind Fragen und Antworten durch verschiedene Schriftgrößen voneinander abgehoben, hier wurden zur bessern Kenntlichmachung einige Absätze eingefügt.

²¹⁰⁸ August Ludwig Schlözer (1735–1809), aufklärerischer Publizist und Historiker. Zur Biographie zuletzt erschienen: Peters, Reich.

Zeitschriften (Schlözer in den „Stats-Anzeigen“, Wieland in „Der Teutsche Merkur“). Schlözer veröffentlichte im Frühjahr 1783 den nicht namentlich gekennzeichneten Bericht eines „aufgeklärten jungen Geistlichen“, der einer evangelischen Gemeinde in Mähren vorgestanden haben soll. Dieser suchte die Deisten bei ihrer Durchreise durch Mähren auf, um Näheres über ihre Glaubensvorstellungen zu erfahren. Von 119 Männern, Frauen und „erwachsene[n] Kinder[n] (denn die Unmündigen hatte man ihnen bereits weggenommen)“ aus Pardubice weiß der Autor Folgendes zu berichten:

„Stille, Gelassenheit, und Melancholie, charakterisirt diese guten Unglücklichen am meisten. Jeder fürchtete sich anfänglich, wenn er von uns angedredet wurde; und erst als sie uns freundlich und leutselig mit sich reden sahen, fingen sie an, etwas freier und treuherziger zu antworten. Vielleicht sind die auf dem Marsch erlittenen, meist rauhen, oder wenigstens kalten Behandlungen, daran Schuld.“²¹⁰⁹

Zu ihren Traditionslinien befragt, erklärten die Deisten, ihre Bezeichnung erst durch Bischof Hay erhalten und von da an übernommen zu haben; Verbindungen zum Hussitismus leugneten sie; Abrahamiten waren ihnen unbekannt. Ihre religiösen Vorstellungen waren erstaunlich undogmatisch und vernunftgeleitet:

„Es ist nur ein einziger Gott. Die bekannten Stellen bei Jesaias und Jeremias urgirten sie sehr, wider die Lere von der Dreeinigkeit. Die Bibel ist nicht von Gott eingegeben; aber ein Buch, das, wie noch manches andere, viel nützlich und erbaulich zu lesen enthält. Sie selbst gibt die Vorschrift, daß man nicht alles, was in derselben steht, ohne Unterschied zu glauben habe, durch den bekannten Ausspruch: prüfet alles, und das Gute behaltet. – Jesus, ein leerer Mensch. Er hat die Welt viel gutes gelert. Von seinen Wundern sowol, als allen denen, die in der Schrift erzählt werden, könne man nicht wissen, ob und wie weit sie war seien. Er mußte sterben; aber nicht zur Versöhnung unserer Sünden, sondern soe, wie alle Menschen einmal sterben müssen. Er wurde gekreuziget, gleichwie schon viele Unschuldige hingerichtet worden sind. Von seiner Auferstehung und Himmelfart weiß man so wenig was zuverlässiges, als von hundert andern Begebenheiten, die in der Schrift stehen. Wir wissens nicht, sagten sie mir, wir habens nicht selbst gesehen! Nur der Rechtschaffene und Gottesförchtige hat von Gott Belonungen in der Ewigkeit, und der Lasterhafte und Gottose Strafen, zu erwarten. Tauf und Abendmal sind im Grund unnötige Cärimonien. Der h. Geist bedeutet in der h. Schrift eine Kraft in Gott [...]. Die Fragen, was sie dann von der Verehrung Mariens, dem Fegfeuer, u.s.w. statuirten, beantworteten mir alle mit lachendem Mund.

²¹⁰⁹ N. N., Deisten und Israeliten 7.

An ihrer Moral ist wol nichts auszusetzen. Liebe Gottes und des Nächsten, Treue in Haltung der gegebenen Versprechungen, Keuschheit, Sanftmut, Gedult, volle Ergebenheit in Gottes Willen, Liebe der Feinde und Verfolger, und alle Übrige Tugenden des Christentums, empfelen sie einander auf das dringendste. Weder Ehe, noch Eid, noch Kriegs Dienste, halten sie für was unerlaubtes. So uneingeschränkten Gehorsam gegen die Obrigkeit leren sie, daß sie sich für verpflichtet halten, auch nicht den geringsten Widerwillen zu äussern, falls der Kaiser die strengste ZwangsMittel anwendete, sie von ihrem Glauben zur Katholischen Religion zurückzuführen. Aber fanatisch und dem obigen widersprechend wars, daß sie behaupteten, kein Mensch könne den andern was leren; sie hätten keinen Lerer unter sich nötig: der Geist Gottes lere jeden in seinem Inwendigen, was er zu wissen, zu glauben, und zu tun habe etc.²¹¹⁰

Deutlich von den Deisten unterscheidet der Autor des Artikels eine Gruppe von „Israeliten“ aus Chlumec nad Cidlinou. Diese erklärten, keinerlei Kontakt zu ‚wirklichen‘ Juden gehabt zu haben, sondern ihre (dennoch weitgehend jüdischen) Glaubensgrundsätze selbstständig aus der Lektüre des Alten Testaments entwickelt zu haben. „Sie wissen noch mer Rechenschaft zu geben von ihrem GlaubensSystem, als die Deisten; sind freier und werden nicht leicht in Verlegenheit gesetzt. Wenn es der Kaiser erlaubt, würden sie sich sogar beschneiden lassen [...]“²¹¹¹. Seinen Bericht schließt der Autor mit einer empathischen Wendung:

„Ich enthalte mich, die mancherlei Empfindungen auszudrücken, die der Anblick des kranken Greisen und seiner Familie, in uns erregt, und gestärkt hat. Es ist zwar des Kaisers Befehl, sie gelind und ohne alle Strenge zu behandeln: allein wie weit derselbe befolgt wird, hängt, wie sich leicht erachten läßt, von der Laune und individuellen Denkungs-Art der verschiedenen Officiere und Soldaten, die sie von Stadt zu Stadt zu transportiren haben, wie auch der Bürger, in deren Häuser sie einquartiert werden, ab.“²¹¹²

Den Befehlshabern der Eskorte, die die Deisten durch Mähren brachte, stellte der Verfasser ein gutes Zeugnis aus: Sie seien „unbigotte und menschlichdenkende Officiere[...]“²¹¹³ gewesen.

Dieser von Sympathie getragene, in der Darstellung aber recht sachliche Bericht wurde im September 1783 von einem Brief konterkariert, den Christoph Martin Wieland im „Teutschen Merkur“ veröffentlichte. Unter dem Titel „Etwas von

²¹¹⁰ N. N., Deisten und Israeliten 8–10.

²¹¹¹ N. N., Deisten und Israeliten 10.

²¹¹² N. N., Deisten und Israeliten 11.

²¹¹³ N. N., Deisten und Israeliten 11.

den Deisten in Böhmen²¹¹⁴ war da ein Text zu lesen, der nach der Meinung seines Autors aus bestem Quellenmaterial geschöpft war. Mitgeteilt wurde die Geschichte der 52 Familien aus Rokytno und Chwojenec, die Bischof Hay Rede und Antwort gestanden hatten. Zuerst gab der Verfasser deren (wohl literarisch etwas zugespitzten) Selbstdarstellungen religiöser, aber auch politischer Natur breiten Raum, um sich selbst dann aber deutlich von diesen zu distanzieren. Dennoch sprach er dieser Gruppe ein gewisses Mitleid angesichts ihrer Verschickung nach Siebenbürgen nicht ab, während er für 14 Israelitenfamilien aus Pardubice keinerlei Sympathie aufzubringen vermochte. Letztere seien ein „wildes, fanatisches Gesindel, das größtenteils aus Trunkenbolden, liederlichen Haushältern, und sonst Menschen von schlechten Sitten“²¹¹⁵ bestünde. Hay charakterisierte er als „ehrwürdigen Menschenfreund“, der um die Missstände des Priesterstandes, dem es „augenscheinlich mehr um die Wolle als um das Wohl ihrer Schaaf zu thun ist“²¹¹⁶ nur allzu gut Bescheid wisse. Abschließend rechtfertigte der Briefschreiber das Vorgehen Kaiser Josephs gegen die Deisten ziemlich unverblümt, wenn er von „weisen Vorkehrungen“²¹¹⁷ sprach, die eine weitere Ausbreitung der Sektiererei hintangehalten hätten.

Wieland selbst knüpfte an den Bericht eine Reihe von Fragen allgemeinerer Natur: Ob die religiöse Toleranz ein „willkürliches Gnadengeschenk eines Monarchen“ sein könne oder ob sie nicht vielmehr aus einem „Rechte an Gewissensfreyheit“²¹¹⁸ entspringe? Ob für Lutheraner und Calvinisten ein exklusives Recht auf Duldung bestünde? Kurz: Ob die Gewissensfreiheit von den religiösen und staatlichen Gewaltträgern in die Schranken gewiesen werden dürfe? Wielands Antwort fiel auf den ersten Blick eindeutig aus: „Wer das Recht hat Athem zu holen, aus seinen Augen zu sehen, auf seinen Beinen zu gehen u. s. w. der hat auch das Recht zu glauben was er glaubt, und ist von seinem Glauben niemand Rechenschaft schuldig. Alle Religionen gründen sich auf Meynung und Glauben. [...] Er [der Gesetzgeber] darf keine Religion durch Zwanggesetze einführen, und keine durch Zwanggesetze hindern oder unterdrücken. Die Eingeführte Religion ist nichts weiter als die Religion der Meisten; und das Beywort herrschend mit Religion verbunden ist völliger Unsinn.“²¹¹⁹ In weiterer Folge konzidierte Wieland dem Regenten allerdings, dass er für den Fall, dass religiöse Kundgebungen die öffentliche Ordnung störten, sehr wohl das Recht besäße, diese unter Strafe zu stellen. Im äußersten Falle sollte ein Unruhestifter durchaus

2114 N. N., Etwas von den Deisten 250–266.

2115 N. N., Etwas von den Deisten 256.

2116 N. N., Etwas von den Deisten 257.

2117 N. N., Etwas von den Deisten 257.

2118 N. N., Etwas von den Deisten 258.

2119 N. N., Etwas von den Deisten 259 f.

damit rechnen müssen, „daß er angehalten würde mit aller seiner Habe aus dem Lande wegzuziehen“²¹²⁰. In „Proselytenmacherey, Verfolgung und Verführung“, so sich die Deisten dieser tatsächlich schuldig gemacht hätten, sah Wieland schließlich ausreichend Grund, um eine „Translocation“ zu rechtfertigen²¹²¹. Letztlich äußerte er jedoch Zweifel, ob die missionarische Tätigkeit der Deisten denn wirklich zu weit gegangen sei. Erst in einer schonungslosen Dokumentation der Vorfälle und einer Klärung der Frage, „warum man nichts mehr von diesen Leuten hört“, seit sie deportiert worden waren, sah er den einzig richtigen Weg, sich ein abschließendes und faktenbasiertes Urteil bilden zu können²¹²².

Ein etwa zeitgleich mit Wielands Text in Umlauf gebrachter Aufsatz in den „Ephemeriden der Menschheit“²¹²³ trug stark antiklerikale Züge; Kirche und Religion wurden gegeneinander ausgespielt. „Mit solchem Muth, mit solcher Festigkeit“, meinte gleich zu Anfang der anonyme Verfasser, „empört sich kein politischer Sklave, wie ein Kirchensklave, wenn er Licht sieht und Freiheit fühlt“²¹²⁴. Da Sektierertum, die schon von der offiziellen Kirche verursachte Zerrüttung des Staates bloß noch vorantriebe, befürwortete der Autor, der sich einige Zeit später als Wilhelm Gottlieb Becker, der Herausgeber der Zeitschrift, höchstselbst entpuppte, dessen radikale Unterdrückung:

„Es ist demnach billig und der Staatsklugkeit gemäß, jede neue entstehende Sekte in der Geburt zu ersticken. Dieß ist nicht Intoleranz. Die Religion gewinnt im Ganzen immer dabei. Es ist besser, die Religion im Ganzen zu reinigen, als neue Absonderungen zu gestatten.“²¹²⁵

Besonders interessant ist eine Formulierung, die direkt einem zu diesem Zeitpunkt gerade erst publizierten Hofdekret Josephs II. entnommen zu sein scheint: Zwar habe man die Sektierer zu Deisten erklärt, „aber eigentlich wissen sie selbst nicht, was sie sind“. Diese Wortwahl deutet darauf hin, dass Becker über gute Kontakte zum Wiener Hof verfügt haben muss. Dafür spricht auch, dass er behördliche Schriftstücke und Vernehmungsprotokolle zitiert, die damals wohl kaum einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gewesen sein dürften. Jedenfalls dekretierte er, dass „ein so rohes ungebildetes Volk“ weiterhin am „Gängelband des Ceremoniells“ zu führen sei, sprich lediglich

²¹²⁰ N. N., Etwas von den Deisten 261.

²¹²¹ N. N., Etwas von den Deisten 262.

²¹²² N. N., Etwas von den Deisten 265 f.

²¹²³ N. N. [= Wilhelm Gottlieb Becker], Abrahamiten 69–84. Die Autorenschaft Beckers geht aus einer Bemerkung in N. N., Kurze Geschichte 449 hervor.

²¹²⁴ N. N. [= Wilhelm Gottlieb Becker], Abrahamiten 70.

²¹²⁵ N. N. [= Wilhelm Gottlieb Becker], Abrahamiten 71.

eine der anerkannten Religionen praktizieren dürfe. Lediglich der „aufgeklärte Theil der Nation“ könne von einer derartigen Bevormundung ausgenommen werden. Insgesamt wurden die Deisten als ungebildet, träge, halsstarrig, lieblos und eigennützig dargestellt, selbst deren Bereitschaft, für ihre Überzeugungen deportiert zu werden, wurde ihnen als berechnendes Verhalten ausgelegt: Nichts anderes erhofften sie demnach, als damit ein besseres Leben in Siebenbürgen zu erwirken. Selbst die Kindeswegnahmen schätzte der Verfasser des Pamphlets als letztlich gerechtfertigte Reaktion auf Fanatismus und Blasphemie ein. Auch in dieser Schrift unterschied man Israeliten von Deisten, wobei Erstere prinzipiell als Juden, aber ohne Bindung an religionsgesetzliche Vorschriften definiert wurden. Zuletzt malte der Text eine blutige Revolte der Sektierer in Böhmen an die Wand, die angeblich nur durch den Einsatz von Militär und diplomatische Absprachen mit den Nachbarländern verhindert werden könnte²¹²⁶.

Etwa ein halbes Jahr später veröffentlichten die „Ephemeriden der Menschheit“ einen weiteren Bericht zum Thema, der ganz offensichtlich aus der Feder Hays stammte. Unter dem Titel „Kurze Geschichte des im vorigen Jahre im Chrudimer Kreise ausgebrochenen Deismus“²¹²⁷ stellte der Text mehr oder weniger eine Langfassung des Artikels im „Teutschen Merkur“ dar, vermehrt um eine ausführliche Anklage derjenigen ungeeigneten Geistlichen, die den Deismus erst hätten aufkommen lassen.

In seinem im Oktober 1783 publizierten Gedicht „Die Duldung“ erwähnte Johann Baptist Alxinger die Deisten zwar nicht namentlich, seine Bezugnahme auf die aktuellen Vorfälle liegt jedoch auf der Hand, wenn es heißt:

„Wie jeder glaubt, das laßt euch Eines sein;
 Auf das nur seht, wie jeder handelt,
 Und fraget nie, wenn, treu der kleinsten Bürgerpflicht,
 Er stets untadelhaft vor euern Augen wandelt:
 ‚Wardst du als Kind begossen, oder nicht? ::
 Hast du die Vorhaut noch? :: glaubst du, daß Erdenübel
 Aus Aepfeln oder Büchsen kam? ::
 Was hältst du von dem Ablasskram? ::

2126 N. N. [= Wilhelm Gottlieb Becker], Abrahamiten 72–84.

2127 N. N., Kurze Geschichte 449–463. Dieser Beitrag erschien nahezu textident auch als N. N., Kurze Geschichte des im Jahre 1782. 420–427. Becker gab einige Zeit später, ebenfalls in den „Ephemeriden der Menschheit“, den Bischof als Autor dieses Beitrages preis: „[J]ene [für die Deisten unvoreilhaftigen Nachrichten] wurden selbst durch des hochachtungswürdigen Bischoffs Hay von Königgrätz, als Kommissars in dieser Sache, an die böhmische Landesstelle eingesandten Bericht bestätigt, der im roten Stück der Ephemeriden vorigen Jahrgangs unter der Ueberschrift: Kurze Geschichte des in Böhmen ausgebrochenen Deismus eingerückt ist“ (N. N. [= Wilhelm Gottlieb Becker], Vertreibung 412).

Glaubst du, der Mensch von Rom sei infallibel? ::
 Fehlt nicht ein Blatt in deiner Bibel?‘ ::
 Und was noch andere von derlei Fragen sind,
 Wo bei ihr immer wagt, und nie gewinnt.
 So laßt denn ab, uns fernerhin zu kränken
 Mit euerm herrschen: ‚Was glaubest du?‘
 Der Weise kennt den Spaß und weis ihm auszulenken,
 Der Schwärmer, nicht gemacht für sich allein zu denken,
 Sagt seine Meinung laut, und läßt drauf mit der Ruh
 Von einem Stoiker sich köpfen, oder henken.
 Zwar an Geschmeidigern wird’s freilich auch nicht fehlen,
 Denn Euer Höfling bückt sich
 Und schwört, er glaube festiglich,
 Was Eure Majestät befehlen.“²¹²⁸

Damit waren die journalistischen Fronten abgesteckt: Die wohlwollende Haltung der „Stats-Anzeigen“ den Deisten gegenüber hier, die allerschärfste Ablehnung derselben in den „Ephemeriden der Menschheit“ dort, dazwischen die abwägende Position des „Teutschen Merkur“. Nicht zuletzt als Reaktion auf den ersten Artikel in den „Ephemeriden der Menschheit“ veröffentlichte die „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ des Friedrich Nicolai²¹²⁹ noch im Jahr 1783 ein Schreiben aus Augsburg²¹³⁰, das beinahe zeitgleich auch als anonyme Druckschrift unter dem Titel „Geschichte der Abrahamiten Israeliten und Deisten in Böhmen nebst ihrem abgelegten Glaubensbekenntniß. Ein Beytrag zur Toleranz Geschichte“²¹³¹ im Buchhandel erschien²¹³². Darin warf der Autor der Zeitschrift, die er ansonsten schätzte, vor, sich nicht zu schämen, „den Namen der Menschheit zu entheiligen und [...] über diese unglücklichen Leute ganz unmenschenfreundlich und ungerecht zu urtheilen“²¹³³. Dieses Versagen schrieb

²¹²⁸ Alxinger, Duldung 326. Ausführliches zu Alxingers Positionen in O’Brien, Ideas 1–80.

²¹²⁹ (Christoph) Friedrich Nicolai (1733–1811), Romancier, Kritiker, Verleger und Buchhändler. 1765–1796 Herausgeber der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“, 1793–1806 der „Neuen allgemeinen Deutschen Bibliothek“; beide waren Leitmedien der deutschen Aufklärung.

²¹³⁰ N.N., Auszug 615–633.

²¹³¹ N.N., Geschichte der Abrahamiten.

²¹³² Das Bändchen wurde auch bei Friedrich Nicolai gedruckt. Es ist also wahrscheinlich, dass diesem der Beitrag in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ so wichtig erschienen war, dass er ihn noch einmal als Monographie veröffentlicht sehen wollte. Der einzige Unterschied zwischen den beiden Fassungen besteht darin, dass in dem Zeitschriftenbeitrag die zweite Beilage (Verhör der Deisten) auf lateinisch, in der Buchversion jedoch auf Deutsch wiedergegeben wird.

²¹³³ N.N., Geschichte der Abrahamiten 8.

er einem gerade erst erfolgten Wechsel in der Herausgeberschaft zu: „[D]aß Menschen aus dem Lande wandern und Haab und Gut verlihren müssen, weil sie Gott nach ihrer Überzeugung dienen“, wäre von Iselin als ehemaligen Verantwortlichen für die Zeitschrift in keiner Weise gebilligt worden, von dem „schwachen und seichten Kopf“ seines Nachfolgers, Wilhelm Gottlieb Becker, hingegen schon²¹³⁴.

Der Anonymus, der sich selbst als alten Mann bezeichnet²¹³⁵, beginnt mit einem Angriff auf eine falsche Liberalität des Katholizismus, die lediglich darauf hinauslaufe, die Protestanten in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche zurückführen zu wollen und sie damit letztlich überhaupt nicht ernst zu nehmen. Der Fall der Deisten hatte den Autor persönlich berührt und er recherchierte, um das Sektierertum in Böhmen angemessen beschreiben zu können. Je nach dem Grad der Einhaltung von Zeremonialgesetzen unterschied er zwischen (am Alten Testament orientierten) „Israeliten“, (von Vorschriften befreiten) „Abrahamiten“ und (eine „blos natürliche[...] Religion“ vertretenden) Deisten. Für die heterodoxen Vorstellungen der drei Gruppen machte er die über die Jahrhunderte betriebenen Buchwegnahmen und die daraus erfolgte dogmatische Unkenntnis verantwortlich²¹³⁶.

Es folgte eine scharfe Verurteilung des Prügelerlasses und eine generell pessimistische Beurteilung der Fortschritte der Aufklärung in Österreich. Der Einschätzung, wonach die Reichshauptstadt eine Metropole des Wissens sei, wurde scharf widersprochen: „Wie viel Schaden hat den Wienern nicht schon die Einbildung gethan, daß Wien der Mittelpunkt sey, um welchen sich Deutschlands Planeten drehen.“ Während in Deutschland die Aufklärung schon mit der Reformation begonnen habe, stehe Österreich noch ein weiter Weg bevor, um an diese Entwicklung anzuschließen²¹³⁷.

Diesen polemischen Bemerkungen folgten zwei unkommentierte Dokumente: Ein Hofdekret und der Bericht eines Augenzeugens der Deportation. Ersteres gibt den Wortlaut des oben bereits angeführten Schreibens Hadiks vom 10. März 1783²¹³⁸ (hier auf den 11. datiert), Letzterer den Bericht „vermuthlich eines ehrlichen orthodoxen protestantischen Pastors“²¹³⁹ wieder. In ihm kommen die Deportierten selbst zu Wort und deshalb sei er hier ausführlich zitiert. Wie ein Reporter suchte sich der Geistliche eloquente Gesprächspartner unter den Deisten und führte (ursprünglich natürlich in böhmischer Sprache) eine Art Interview mit ihnen:

2134 N. N., Geschichte der Abrahamiten 9. Isaak Iselin (1728–1782) Geschichtsphilosoph und von 1776–1782 Herausgeber der „Ephemeriden der Menschheit“. Nach seinem Tod wurde Wilhelm Gottlieb Becker (1753–1813) sein Nachfolger.

2135 N. N., Geschichte der Abrahamiten 19.

2136 N. N., Geschichte der Abrahamiten 3–16.

2137 N. N., Geschichte der Abrahamiten 20–30.

2138 Schreiben Hadiks v. 10. 3. 1783, ediert in Zíbrt, Blouznvíč 5f. (= 1).

2139 N. N., Geschichte der Abrahamiten 10.

„Frage. Woher seydt ihr?

Antwort. Aus dem Chrudimer Kreis in Böhmen, unter pardubizischer Herrschaft.

Fr. Was habt ihr für eine Religion?

Antw. Den Deismus.

Fr. Worinn besteht er?

Antw. Darinn, daß wir an einen, wahren, allmächtigen Gott glauben.

Fr. Was haltet ihr aber von Christo?

Antw. Daß er ein Mensch war, gleichwie wir.

Fr. Also glaubt ihr nicht. daß er der Sohn Gottes war?

Antw. Nein: denn nur Gott der Vater allein ist wahrer Gott, und konnte keinen Sohn zeugen.

Fr. Doch glaubt ihr, daß euch Christus erlöst habe?

Antw. Er hat um seinselbstwillen gelitten, und ist um seinselbstwillen gestorben.

Fr. Doch gebt ihr zu, daß er ein frommer, unsträflicher Mann war? –

Antw. Allerdings, so viel man von einem Menschen erwarten kann.

Fr. – Der also solche grosse Leiden, und einen so schmäligen Tod verdient hat. –

Antw. Wäre er Gottes Sohn gewesen, so hätte er sich gewiß nicht kreutzigen und töden lassen. Uebrigens verlangt er ia selbst nicht, daß wir von ihm mehr, als von jedem andern Menschen halten.

Fr. Aber, das war ia die höchste Beschuldigung wider ihn, daß er sich für den Sohn Gottes ausgab. Darum wurde er zum Tode verurtheilt. Wenn er dieses Bekenntniß hätte widerrufen wollen, so würde man ihn vielleicht vom Kreuz herabgenommen haben. Aber so bekannte er sich standhaft bis zum Tode für Gottes Sohn. Also will er auch, daß wir ihn dafür halten sollen.

Sie schlugen die Augen zur Erde und gaben hierauf keine Antwort.

Fr. Doch glaubt ihr, daß Christus von den Todten auferstanden sey?

Antw. Nein.

Fr. Also auch nicht, daß wir einst wieder auferstehen werden?

Antw. Eben so wenig. Denn darum zerstört Gott unsern Leib durch den Tod, und trennet von ihm die Seele, damit er wieder zur Erde zurück kehre.

Fr. Also gebt ihr doch zu, daß die Seele unsterblich sey?

Antw. Ja sagte der eine: der andere aber fügte hinzu: wir werden nach dem Tode umgeschaffen werden.

Fr. Glaubt ihr eine göttliche Offenbarung?

Antw. Nur da, wo sich uns Gott durch seine Werke geoffenbaret hat. Er muß ohne Offenbarung erkannt werden.

Fr. Also verwerft ihr die heilige Schrift?

Antw. Nichts weniger als das: wir lesen vielmehr oft darinnen.

Fr. Was hilft sie euch aber, wenn ihr behauptet, daß keine göttliche Offenbarung darinnen enthalten sey? Ihr könntet sie also füglich entbehren.

Antw. O ia! Aber wir gebrauchen nur das Gute, was darinnen steht; denn sie irrt oft, und widerspricht sich wol dreymal in einem Puncte.

Fr. Habt ihr Beyspiele von solchen Widersprüchen?

Antw. Ja: die Propheten widersprechen sich z. Ex. in ihren Weissagungen. Bald sagt Christus von sich, er sey der Sohn Gottes, bald er sey eines Menschen Sohn, und bald wieder: ich und der Vater sind eins. Zwey aber können ia nicht eines seyn. Liebste Freunde, sagte ich hierauf, wie sehr bedaure ich euch, daß ihr da Schwierigkeiten macht, wo keine sind. Inzwischen wiederhole ich, was ich euch zuvor heilig versichert habe, daß ich nemlich nicht gekommen bin, euch zu belehren, oder mit euch zu streiten, sondern blos in der Absicht, euch näher kennen zu lernen. Denn zu Auflösung eurer Einwürfe müßten wir mehr Zeit haben. Ja freylich, war ihre Antwort.

Fr. Verehrt ihr Gott?

Antw. Ja wol.

Fr. Wie dann?

Antw. Wir singen Davids = Psalmen: und sogleich sagte einer von ihnen, eine und die andere Stelle aus den Psalmen, die in Böhmische Reime gebracht waren, her. Um aber die Zeit damit nicht zu verlieren, unterbrach ich sie mit folgender:

Fr. Wenn ihr die Psalmen Davids liebt, und absingt, wie könnt ihr Christum läugnen, da doch David von Christo geweissagt hat?

Antw. Wir machen unter den Psalmen eine Auswahl. Ueberhaupts haben David und die Propheten nichts von Christo gewusst: sondern, wenn Christus und die Apostel in irgend einem Worte oder einer Sache einige Aehnlichkeit fanden, zogen sie solche auf Christum. Eben so wenig ist es auch wahr, daß Moses von Christo geschrieben hat. Denn, wann es 5 Mos. 18, 8. heisst: Proroka Wzwudin etc. so dachte Moses gewiß nicht an Christum. Hier fieng dieser unglückliche Böhme an, diese Weissagung auf das unverständlichste zu erklären: Aber ich brachte ihn durch folgende Frage davon ab:

Ihr seyd also keine Christen?

Antw. O ia!

Fr. Aber die, welche nicht an Christum glauben, können auch nicht Christen genennet werden?

Antw. Daran glauben wir freylich nicht.

Fr. Aber doch seyd ihr getauft. Was haltet ihr von der Taufe?

Antw. Wir achten sie für nichts. Was weiß das Kind, was da mit ihm vorgeht. Wir sind gezwungen worden, die Taufe anzunehmen.

Fr. Würdert ihr eure Kinder haben taufen lassen, wenn dieses blos auf euch angekommen wäre?

Antw. Nein.

Fr. Also seyd ihr keine Christen, sondern Naturalisten?

Antw. Wir sind weder Christen noch Naturalisten, sondern Deisten.

Fr. Wer hat euch diesen Namen gegeben?

Antw. Ehedessen war uns diese Weissagung unbekannt; aber ietzt heißen wir so, weil wir an einen wahren Gott glauben.

Fr. Sagt mir, lieben Freunde, ich bitte euch, wie seyd ihr zu diesen sonderbaren Meinungen gekommen, und wer hat sie zuerst unter euch ausgebreitet?

Antw. Einige sind so von ihren Aeltern geboren, und erzogen worden; andere sind theils von den Lutheranern, theils von den Reformirten zu uns übergetreten, und treten noch stets über.

Fr. Seyd ihr zahlreich?

Antw. Es sind unser wol viel hundert, vielleicht gar tausend. Aber viele bekennen sich nicht öffentlich zu uns. Was aber nach unserer Transportirung geschehen ist, ob sie standhaft geblieben, oder zur katholischen Religion übergegangen sind, und was sie ietzt thun werden, ist uns unbekannt.

Fr. Hat sich unter euch nicht irgend ein fremder Mensch eingeschlichen, der euch so irre geführt hat?

Antw. Niemand.

Erlaubet, sagte ich hierauf, daß ich euch meine Vermuthung mittheilen darf. Ist euch nicht dadurch die christliche Religion verdächtig gemacht worden, weil euch der catholische Clerus, und einige eurer Vorgesetzten verfolgt, und sogar eure Bücher weggenommen haben? Ganz auf diese Art bin ich ein Deist geworden, antwortete einer von ihnen. Ich bin 14 Jahre lang evangelisch gewesen. Ich habe mir viele evangelische Bücher angeschafft, die mir aber stets wieder entrissen wurden. Zweymal schaffte ich mir die Bibel mit grosser Mühe an. Aber es ward mir ein Exemplar nach andern geraubt. Endlich fieng ich an zu denken: Wenn du, lieber Gott, beständig zugiebst, daß mir meine Bücher weggenommen werden, so willst du also wol nicht, daß ich dir nach diesen Büchern dienen soll, sondern blos nach der Vernunft: und darum bin ich ein Deiste geworden.

Fr. Wann habt ihr euch öffentlich für Deisten ausgegeben?

Antw. Einige von uns sogleich nach dem publicirten Toleranzedict.

Fr. Aber darinn wird ia nur den Lutheranern, Reformirten, und den nicht unirten Griechen die Religionsfreyheit gestattet?

Antw. Uns wurde Anfangs im Allgemeinen bekannt gemacht, es könne sich ieder bekennen, zu was für einer Religion er wolle. Hierauf erhielten wir eine kurze schriftliche Resolution; aber auch in dieser wurde Freyheit im allgemeinen und ohne

Einschränkung versprochen. Ganz spät bekamen wir endlich eine gedruckte, worinnen jene Einschränkungen enthalten waren. Ich gieng dann endlich selbst, fuhr einer von ihnen fort, nach Wien, zum Kaiser, und bat ihn dringend, uns unser freyes Religionsexercitium zu lassen.

Fr. Nun was sagte der Kaiser?

Antw. Euren Gewissen will ich keine Fesseln anlegen, antwortete der Kaiser, aber eine solche neue gefährliche Secte kann ich in meinen Staaten unmöglich dulden: Ihr sollts erfahren.

Fr. Ausser euch soll ia noch eine andere iudenähnliche Secte in Böhmen entstanden seyn?

Antw. Ja. Es sind auch einige davon, sowol Manns = als Weibspersonen, hier bey uns. Diese heissen aber Israeliten.

Fr. Was sind das für Leute?

Antw. Sie wollen Juden seyn; leben ganz nach der Vorschrift des mosaischen Gesetzes, lassen sich beschneiden, enthalten sich des schweinen Fleisches, feyern den Sabbath, u. a. m. Aber diese kann der Kaiser toleriren, denn sie können keine Soldaten werden, und müssen zwey Feiertage in der Woche feyern.

Fr. Nehmen sie die heilige Schrift an?

Antw. Ja, das alte Testament; das neue aber verwerfen sie.

Fr. Also glauben sie wol, daß Moses und die Propheten von Christo geweissagt haben, und hoffen wol gar mit den Juden auf den Meßias.

Antw. Allerdings.

Fr. Was glaubt aber ihr?

Antw. Wir folgen blos der Natur. Jeder Stern am Himmel hat seine eigene Natur und so auch ieder Mensch auf dieser Erde. Mit der Natur der Sterne aber stimmt die Natur des Menschen vollkommen überein.

Dieß war ungefähr das Ende unserer Unterredung; unterdessen fieng ich an, ihnen begreiflich zu machen, was für unglückliche Geschöpfe sie wären, da sie auf der einen Seite fast gar nichts glaubten, auf der andern aber so leichtglaubig und aberglaubig wären, daß sie glauben könnten, es gäbe zwischen der Natur des Menschen und der Sterne eine gewisse geheime Sympathie. Es schlug 7 Uhr und ich mußte mich zum öffentlichen Gottesdienst in die Kirche begeben.²¹⁴⁰

Am Schluss seines Berichtes äußert der „Pastor“ eine von der weiteren Forschung immer wieder aufgenommene Vermutung bezüglich der Ursprünge der „Israeliten“²¹⁴¹:

2140 N. N., Geschichte der Abrahamiten 42–54.

2141 Letztlich dürfte diese Hypothese bei Hay und seinem Bericht ihren Ursprung genommen haben.

Demnach wären die ständigen Buchabnahmen der Grund dafür gewesen, dass Lesehungrige bei den in ihrer Nachbarschaft lebenden Juden, denen die Lektüre des Alten Testaments ja immer erlaubt gewesen war, ihren Wissensdurst gestillt hätten. Durch gemeinsames Bibelstudium seien sie auch mit rabbinischen Schriften vertraut geworden und hätten sich den jüdischen Zeremonialgesetzen angenähert²¹⁴².

Diese Schrift war eine Schrift der Empörung: Empörung über ausbleibende Aufklärung, Empörung über halbherzige Toleranz, Empörung auch über die Deportationsmaßnahme. Wo sie erschienen ist, kann man dem Titelblatt nicht entnehmen, ihr Verfasser war aber mit großer Wahrscheinlichkeit ein Österreicher mit guten Kontakten zu offiziellen Stellen und einem lebhaften journalistischen Interesse an ‚Nachrichten‘.

Der Advokat, Philosoph und Historiker Carlo Antonio Pilati meldete sich in seinen polemischen „Briefe[n] aus Berlin“ 1783 ebenfalls in Sachen Deismus kurz zu Wort. In seiner (danach noch in mehreren Auflagen erschienenen) Schrift nahm er zu den aktuellen Ereignissen Stellung, indem er sie in einem allgemeinen Klima der Intoleranz verortete: „Und so lange man nicht nach Grundsätzen, sondern blos nach Absichten tolerant ist, Hußiten als Verbrecher, und Abrahamiten wie Missethäter behandelt; so lange Duldungs- und Nichtduldungsmaximen in Praxi sich kreuzen; Prediger auf Toleranz und Ketzer schimpfen; öffentliche Lehrer der Weltweisheit [...]; mit einem Worte, so lange selbst der Schöpfer der Reformation, und Verleiher der Toleranz, Joseph II. in seinen allergnädigsten Reskripten und Dekreten von seiner alleinseligmachenden Mutterkirche spricht, werde ich keinen Protestanten in Oesterreich um das Glück der Toleranz beneiden.“²¹⁴³

Eine weitere, auch heute noch bekannte Schrift aus dem Jahre 1783 war zwar einem anderen Hauptthema gewidmet, gab aber auch der Auseinandersetzung um den Deismus einen Raum: Dohms „Über die bürgerliche Verbesserung der Juden“²¹⁴⁴. Zuerst nur in einer längeren Fußnote (vom März 1783), schließlich aber auch in einer umfangreichen Nachschrift, die wohl noch kurz vor Drucklegung dem Buch beigelegt wurde, machte der Autor seine Leser mit all dem bekannt, was für ihn in so kurzer Zeit zu diesem Fall recherchierbar gewesen war. War die Fußnote noch ein Ausdruck der Verwunderung darüber, ob „hier wieder eine so schöne Morgenröthe [der Toleranz] ohne Tag geblieben sey“²¹⁴⁵ und ob Joseph II. wohl wirklich zum Mittel der Deportation gegriffen habe (samt der Hoffnung, dass sich alles als Irrtum herausstellen

2142 N.N., Geschichte der Abrahamiten 56. Václav Řezníček erwähnt, dass die Abstammung von „Israeliten“ durch deren böhmische Namen ersichtlich sei, während tatsächliche Juden gezwungen worden wären, deutsche Namen anzunehmen (Řezníček, Jan Leopold Hay 405).

2143 N.N. [= Carlo Antonio Pilati di Tassulo], Briefe 389.

2144 Dohm, Verbesserung, Bd. 2 182–185 und 363–376.

2145 Dohm, Verbesserung, Bd. 2 185.

möge), musste die ausführliche Nachschrift dann schon mit der Gewissheit umgehen, dass der Kaiser tatsächlich mit harter Hand gegen die Sektierer durchgegriffen hatte. Dohm zitierte den an ihn ergangenen Bericht „eines sehr unterrichteten Mannes“, der angeblich in der Nachbarschaft zu Böhmen wohnte und des Kaisers Reaktion als durchaus notwendigen und nicht als bloß willkürlichen Akt zu rechtfertigen versuchte. Die Situation in Böhmen, gab dieser zu Bedenken, sei eine besondere: Die Angst vor einem Aufstand, wie er sich 1775 ereignet hatte²¹⁴⁶, wirke noch nach und allgemein sei das Land noch nicht reif für eine umfassende Duldung aller devianten Glaubensformen. Dieser Position schloss sich auch Dohm an und betonte, dass es „nun einmal Classen von Menschen“ gäbe, die „die ganz vollkommene Geistesfreyheit nicht ertragen“ und deshalb nur schrittweise an diese herangeführt werden könnten²¹⁴⁷. Im Übrigen empfahl er die in der „Allgemeinen Deutschen Bibliothek“ veröffentlichten Dokumente einer allgemeinen Lektüre und druckte selbst noch einmal das Verhörprotokoll mit Martin Barta ab, das er aus dem „Historischen Taschenbuch“ bezogen hatte²¹⁴⁸.

Dohms Diskussionsbeitrag löste eine heftige Erwiderung durch Johann Georg Schlosser (1739–1799)²¹⁴⁹, einen badischen Beamten und Schwager Goethes, aus. In seiner in Basel veröffentlichten Schrift „Ueber die Duldung der Deisten“²¹⁵⁰ argumentierte Schlosser gut absolutistisch, wenn er sich für eine einheitliche Staatsreligion und gegen die Zulassung einer reinen Vernunftreligion stark machte. Zwar ließ er das Argument, der Staat habe seine Bürger glücklich zu machen, gelten, jedoch wollte er dieses Glück eben nur in einer der anerkannten Religionen verwirklicht sehen. Am böhmischen Deismus konnte Schlosser kein positives Fundament erkennen: „[...] wir wissen nicht genug, in was denn ihre Religion bestanden hat; das aber, was wir davon wissen, wenigstens, was ich davon weis, scheint mir mehr Abneigung gegen christliche Religion, als Erfindung einer natürlichen Religion zu seyn.“²¹⁵¹ Unter Einsatz einer etwas schwammigen Logik empfahl er deshalb den Anhängern des Deismus die (zumindest äußerliche) Anpassung an die staatlichen Vorgaben:

„Mich dünkt, der ächte Philosoph weis, daß Gott nur auf das Herz sieht, und daß, wenn dieses rein bleibet, es, selbst von Abgötterey der äußeren Handlungen, die um des Friedens willen geschehen, nicht beflecket werden kann. Er weis sogar, daß Gott

2146 Zur langen Vorgeschichte und zu den Hintergründen dieser Erhebung: Petran [recte Petrán], Höhepunkt 323–363; Tapié, Maria Theresia 230–247 [mit weiterführenden Hinweisen, auch zur tschechischen Literatur].

2147 Dohm, Verbesserung, Bd. 2 369 f.

2148 N. N., Neuigkeiten 508–510.

2149 Zur Biographie: Zande, Bürger.

2150 Johann Georg Schlosser, Duldung.

2151 Johann Georg Schlosser, Duldung 18 f.

selbst dieses Herz nur nach dem Maßstabe des Verstandes, der es regiert, beurtheilt, oder vielmehr, daß er es gar nicht beurtheilt, sondern, daß aus dem Keime des Herzens von selbst der Baum wächst, unter dem seine Seele künftig wohnen soll! Was darf er sich also scheuen in dem Staat, wo er lebt, Friede zu halten, und zu thun, was der Staat befiehlt, da die Befehle ihm nichts nehmen können, und dem Staat so vieles geben?“²¹⁵²

Wären die Anhänger einer Vernunftreligion bereit, ihre Auffassungen ganz ins Private zurückzunehmen und nach außen den Exklusivitätsanspruch der Offenbarungsreligionen gelten zu lassen, so sollten sie in Hinkunft gewähren dürfen²¹⁵³. Abschließend warnte Schlosser vor einer zu weit vorpreschenden Toleranz, die in einer darauf unvorbereiteten Bevölkerung in letzter Konsequenz sogar bis zum Atheismus führen könne²¹⁵⁴.

Auch der Herausgeber der „Ephemeriden der Menschheit“, Wilhelm Gottlieb Becker, sah sich durch Dohms Schrift noch einmal veranlasst, zur Behandlung der Deisten Stellung zu beziehen²¹⁵⁵. Dabei nahm er seine, ein halbes Jahr zuvor geäußerten Invektiven deutlich zurück. Zu diesem Zeitpunkt sei eine derart harte Beurteilung zwar gerechtfertigt gewesen, argumentierte er, nun, da ihm neue Dokumente über die wahre Natur der deistischen Überzeugungen und ihrer Verfolgung vorlägen, könne er sie jedoch nicht mehr aufrechterhalten. Unmissverständlich meinte er nun: „Gegen so gutartige Menschen war die Art und Weise, wie man gegen sie verfuhr, übereilt und unbillig [...]“²¹⁵⁶. Der Vorwurf der Unduldsamkeit musste Becker hart getroffen haben, denn geradezu reumütig legte er, nicht ohne Pathos, ein Versprechen ab: „Es ist mir wichtig, und ich werde künftig immer sorgfältiger Acht darauf haben, daß in diesem dem Wohl der Menschheit bestimmten Werke nirgends etwas geäußert werde, was über unläugbare Vernunftwahrheiten einen Doppelsinn verbreiten könne, geschweige daß etwas darinn gebilliget zu werden scheine, was die Menschheit kränken oder beleidigen muß. Verdient demnach jene Stelle in einem solchen Werke, wie die Ephemeriden, gerügt zu werden, so thue ichs hiemit selbst.“²¹⁵⁷

Mit den gleichsam ad-hoc entstandenen Schriften aus den Jahren 1783 und 1784 verschwand jedoch die Debatte noch immer nicht aus der Öffentlichkeit. Noch einmal meldeten sich die „Stats-Anzeigen“ 1785 zu Wort: In einer klugen Zwischenbilanz über das Wesen des böhmischen Deismus²¹⁵⁸ wird hier erneut die Vermutung wiedergegeben,

²¹⁵² Johann Georg Schlosser, Duldung 35 f.

²¹⁵³ Johann Georg Schlosser, Duldung 60–62.

²¹⁵⁴ Johann Georg Schlosser, Duldung 64.

²¹⁵⁵ N.N. [= Wilhelm Gottlieb Becker], Vertreibung 409–418.

²¹⁵⁶ N.N. [= Wilhelm Gottlieb Becker], Vertreibung 415.

²¹⁵⁷ N.N. [= Wilhelm Gottlieb Becker], Vertreibung 418.

²¹⁵⁸ N.N., Deisten und Israeliten in Böhmen, nichts mer und nichts weniger 124–127. Der Aufsatz trägt den zusätzlichen Vermerk „Aus Ungern, 13 Sept. 1785“.

sowohl der Deismus als auch das Israelitentum seien ursprünglich durch Bücherwegnahmen entstanden. Die gleichermaßen sektiererische wie vernünftige Reaktion der Deisten sei es demnach gewesen, diesen Umstand als einen Wink Gottes zu interpretieren, wonach dieser auch ganz ohne die Kenntnis dogmatischer Schriften erkannt werden könne und wolle. Für diese Schlussfolgerung wird ein Kronzeuge aufgeführt: „Dieses Raisonement hat selbst einer von ihnen, an den mich die übrigen als den gelerntesten gewiesen hatten, als den Ursprung seiner veränderten Gesinnung, angegeben, indem er mir aufrichtig gestand, daß er ehemals evangelisch gewesen, die Bibel zu 3 verschiedenen malen, mit nicht unbeträchtlichen Kosten, aus Sachsen sich geholt, und immer derselben verlustig, und noch oben drein gemißhandlet worden sei: worauf er endlich darauf verfallen wäre, Gott ohne die Bibel zu erkennen und verehren zu lernen“²¹⁵⁹. Vom Katholizismus immer mehr in ein Abseits gedrängt, hätten die Sektierer schließlich überreagiert und diesen gleich in Bausch und Bogen für unrichtig erklärt. Die Untersuchungskommission hätte dann schließlich „alles verdorben“: Anstatt die sich Meldenden mit Predigern zu versorgen und sie dadurch über kurz oder lang zu Lutheranern oder Calvinern zu machen, habe man ihnen das Etikett „Deisten“ umgehängt, das mit seinen gelehrten Konnotationen von ihnen nicht einmal verstanden werden konnte. In den mittlerweile ausgesandten protestantischen Predigern („meist Auswürflinge aus Ungarn“), die des Tschechischen nicht kundig waren, konnte der Autor keine Kurskorrektur für die verfahrenere Situation erblicken. Die große Vielfalt der Glaubensvorstellungen unter den Israeliten sah er hingegen als logische Folge einer unter den Bedingungen des Glaubenszwangs nur eklektisch zu erwerbenden biblischen Bildung. Er schloss mit einem Hinweis auf Ungarn und die dort verbreiteten Glaubensgrundsätze: Nicht ihre tatsächlichen Überzeugungen, sondern bloß die freiwillige Einbindung in eine der tolerierten Religionen hätten die dortige Bevölkerung vor dem Schicksal ihrer böhmischen Pendanten bewahrt²¹⁶⁰.

1785 nahm sich auch die Belletristik des Deisten-Themas an: Der Publizist Peter Adolph Winkopp, ein entlaufener Benediktiner²¹⁶¹, publizierte seinen Roman „Faustins Reise im philosophischen Jahrhundert“, in dem er seinen Protagonisten in einem eigenen Kapitel auch über die böhmischen Vorfälle reflektieren lässt. Das Büchlein dürfte einige Verbreitung gefunden haben, denn schon in seinem Erscheinungsjahr erreichte es eine zweite Auflage²¹⁶². Ganz offensichtlich hatte sich Winkopp mit dem bis dahin

²¹⁵⁹ N. N., Deisten und Israeliten in Böhmen, nichts mer und nichts weniger 125.

²¹⁶⁰ N. N., Deisten und Israeliten in Böhmen, nichts mer und nichts weniger 126 f.

²¹⁶¹ Zur Biographie Winkopps: Valjavec, Entstehung 113–118.

²¹⁶² N. N. [= Peter Adolph Winkopp], Faustins Reise. Diese Publikation hat eine turbulente Vorgeschichte: 1783 verfasste Johann Pezzl seinen Roman „Faustin oder das philosophische Jahrhundert“ (N. N. [= Johann Pezzl], Faustin oder das philosophische Jahrhundert), der schnell

publizierten Material über die Deisten eingehend auseinandergesetzt und verarbeitete es nun, indem er ihm eine satirische Wendung gab. Da die einen die Sektierer für „Nichtsisten“, die anderen sie aber für „Quidisten“ erklärt hätten, habe man sie schließlich Deisten getauft²¹⁶³. In den „Schafstall[...] der römischen Kirche“ habe man sie zurückführen wollen „und als diese geistliche Motiva, die nicht für jeden Magen sind, auch bei diesen Bauern kein Erbrechen, vermuthlich, weil ihnen der Durchbruch der Gnade mangelte, bewerkstelligen wollte, sondern sie alle einmüthig bei ihren gottlosen Grundsätzen blieben, so wurde ihnen der gnädigste Endschluß seiner Majestät, sie nach Ungarn zur Vertheidigung der Gränze zu transportiren, bekant gemacht“²¹⁶⁴. Die Bekehrungen von Temesvar schildert Winkopp, indem er deren Nachklang in Wien beschreibt: „Frolockend zogen nun Priester und Laien nach Wien zurück: miraculum! miraculum! in Temeswar! Eine geraume Zeit sprach man von nichts, als den böhmischen Deisten, und unter der Hand spionirten die römischen Janitscharen fein tapfer in Wien herum, ob sie nicht auch einen oder den andern Deisten ausriechen möchten.“²¹⁶⁵ Seinem Protagonisten Faustin legte der Autor folgendes Fazit in den Mund: „Er traute den Gerüchten nicht, mußte aber zuletzt doch alles glauben, da er Gelegenheit hatte, die Original = Befehle des Kaisers, und des Hofkriegsraths zu lesen. Er sah nun gar wohl ein, daß in dem Oesterreichischen die Grundsätze der wahren Duldung noch nicht so begriffen werden, wie in Berlin.“²¹⁶⁶ Für Faustin jedenfalls Grund genug, Österreich in Richtung Deutschland zu verlassen!

Gleichzeitig mit dem „Faustin“ ließ Winkopp eine „Geschichte der Böhmisches Deisten“²¹⁶⁷ erscheinen, die gleichsam das theoretische Unterfutter zu seinem belletristischen Versuch lieferte. Nach einer eingehenden Erörterung der Umstände, unter denen die Deisten in Erscheinung getreten und deportiert worden waren, setzte sich

zu einem Verkaufsschlager avancierte. Innerhalb von fünf Jahren erreichte er vier Auflagen. Winkopp versuchte sich ganz offensichtlich an diesen Erfolg anzuhängen und veröffentlichte anonym einen zweiten Band unter demselben Titel. Pezzls Reaktion war unmissverständlich: „Ich muß gestehen, daß mir dieses Unternehmen in jedem Betracht höchst unangenehm, daß es mir äusserst beleidigend ist. [...] Ich wiederhole also hier nochmal: Daß das 2te Bändchen von Faustin unterschoben, und ohne alle meine Theilnehmung gemacht sey.“ (N. N. [= Johann Pezzl], Faustin, oder, das philosophische Jahrhundert). Winkopp ließ darauf die zweite Auflage seiner Schrift unter dem obigen, veränderten Titel erscheinen. In einer Vorrede rechtfertigte er sich für seine ursprüngliche Anmaßung damit, dass er bloß auf den von Pezzl beschrittenen Weg weiterführen habe wollen und dass Fortsetzungen in der Literaturgeschichte nun einmal durchaus üblich seien (N. N. [= Peter Adolph Winkopp], Faustins Reise V–VIII).

2163 N. N. [= Peter Adolph Winkopp], Faustins Reise 54.

2164 N. N. [= Peter Adolph Winkopp], Faustins Reise 54 f.

2165 N. N. [= Peter Adolph Winkopp], Faustins Reise 56.

2166 N. N. [= Peter Adolph Winkopp], Faustins Reise 57 f.

2167 N. N. [= Peter Adolph Winkopp], Geschichte.

Winkopp ausführlich mit der Frage der Duldung auseinander²¹⁶⁸. Grundgedanke seiner Schrift war, dass religiöse Toleranz kein Gnadenakt eines Monarchen, sondern vielmehr dessen Verpflichtung sei²¹⁶⁹. Einzuschränken sei das Recht auf Duldung lediglich im Hinblick auf „Atheisten [...] Freigeister [...] Religionsspötter [...] Intoleranzprediger“²¹⁷⁰. In Hinblick darauf schätzte Winkopp die Entscheidung des Kaisers zur Deportation der Deisten als grundsätzlich falsch ein, führte jedoch als ‚mildernde Umstände‘ an, dass die Gefahr eines Volksaufstandes im Raum gestanden hätte und dass durch allzu unvermittelt praktizierte Toleranz „bei den rohen Böhmen Unsittlichkeit und Verwirrung“ hätten erzeugt werden können²¹⁷¹. Für die Missstände, die sich für die Deisten während ihrer Verschickung ergeben hätten, machte er ausschließlich den Hofkriegsrat verantwortlich²¹⁷². Winkopps Einstellung gegenüber den etablierten Religionen war provokativ. Ein Rezensent fühlte sich derart herausgefordert, dass er dem Autor sein Urteilsvermögen über das Christentum gänzlich absprach: „Auf alle Fälle ist der Verf. gegen die christliche Religion offenbar ungerecht, und scheint sie nicht genug zu kennen, um kompetenter Richter zu seyn. Kein nur einigermaßen aufgeklärter Christ, er sey Protestant oder Katholik, wird in den Schilderungen unsers [sic!] Verf. sich selbst und sein Religionssystem erkennen oder das an sich wahr finden, was er von allerley Nachtheilen, die das Christenthum stiften soll, sagt. Ueberdies mischt er verschiedene christliche Systeme und Partheyen untereinander; und da ist dann keine richtige und bestimmte Würderung [sic!] möglich.“²¹⁷³

Die ganze mediale Auseinandersetzung um den Deismus löste eine Art Dammbreach in der zeitgenössischen Publizistik aus: „Nach der Diskussion über die Deisten

2168 Wangermann, *Waffen* 107 hat die Argumentationsstruktur der Winkoppschen Schrift in kürzestmöglicher Form zusammengefasst: „Die österreichischen Schriftsteller, so Winkopp, hätten bisher ‚die Denkfreiheit von dem Willen des Monarchen abhängig‘ gemacht. (37) Es gelte aber, die Grundsätze der Toleranz nicht vom Willen des Monarchen sondern von den Zwecken der bürgerlichen Gesellschaft abzuleiten. (46) Winkopp ging von der Naturrechtslehre Lockes und Pufendorfs aus. Ausdrücklich setzte er voraus, dass der Schöpfer die Absicht hätte, seine Geschöpfe auf der Erde glücklich zu machen. ‚Die ganze Glückseligkeit der Menschen‘ wäre demnach der Zweck der bürgerlichen Gesellschaft; die Rechte der Bürger zu schützen und ihnen bei Erfüllung ihrer Pflichten behilflich zu sein die Hauptaufgabe des Staates. (52–54) Der Staat habe nicht über den Wahrheitsgehalt religiöser Meinungen zu befinden, sondern nur über deren Schädlichkeit oder Unschädlichkeit für die Gesellschaft. (63) Die Unschädlichkeit der religiösen Meinungen der böhmischen Deisten glaubte er überzeugend dargun zu können. Zu den bürgerlichen Tugenden motivierten sie ihre deistischen Ideen vielleicht mehr als der Glaube an die Offenbarung. (73–98)“. Ausführlicher referiert den Text Gawlick, *Duldung* 163–166.

2169 N. N. [= Peter Adolph Winkopp], *Geschichte* 3.

2170 N. N. [= Peter Adolph Winkopp], *Geschichte* 135.

2171 N. N. [= Peter Adolph Winkopp], *Geschichte* 133.

2172 N. N. [= Peter Adolph Winkopp], *Geschichte* 36.

2173 N. N., *Leipzig* 130.

griffen aufgeklärte Laien in die Diskussion ein, die zu einem theologischen Indifferentismus tendierten und hinsichtlich der katholischen Dogmen, zum Teil sogar hinsichtlich jeglicher geoffenbarten Religion skeptisch waren. [...] Man bekommt den Eindruck, dass die Skeptiker in dem durch die Reformen Josephs II. geschaffenen politischen Klima glaubten, sich kein Blatt vor den Mund nehmen zu müssen und in Gesprächen ihren Skeptizismus ganz offen zum Ausdruck brachten. So erhielt auch der im Sommer 1784 in Wien weilende Großherzog von Toskana den Eindruck eines ‚in Sachen Religion vollkommen indifferenten‘ Publikums. ‚Überall herrscht die Maxime‘, lesen wir in seiner Relazione, ‚dass alle Religionen gut sind und die meisten Leute sind Deisten geworden‘.²¹⁷⁴

1786 stieß die Auseinandersetzung auch auf internationales Echo: Honoré-Gabriel de Riquetti de Mirabeau²¹⁷⁵ veröffentlichte gleichzeitig auf Deutsch und Französisch eine Schrift²¹⁷⁶, die sich in ihrem Hauptteil kritisch mit Lavater auseinandersetzte, in einem Anhang jedoch auch eine „Erläuterung über die Böhmisches Deisten, und ihre Verfolgung im Jahr 1785“ enthielt. Mirabeau antwortete darin auf den von ihm grundsätzlich hochgeschätzten Dohm, wobei er sich aber eindeutig auf die Seite der Deisten schlug. Unverständlich erschien ihm die Inkonsequenz Josephs II., sich einerseits für Gewissensfreiheit auszusprechen und andererseits zum Mittel der Deportation zu greifen²¹⁷⁷. Umfassende Duldung schien ihm hingegen als das Mittel der Wahl: „[...] nur fragt es sich dabey; da der Kayser so viel Gutes gethan, da er einige Schritte zur Toleranz fortgerückt war, was konnte er bey einem neuen Schritt für Gefahr besorgen, da gewiß keine vorhanden war, da dieser letzte Schritt im alle richtig und billigenkenden Herzen gewonnen haben würde.“²¹⁷⁸ Im Deismus erblickte Mirabeau eine Glaubensvorstellung, die statt einer Ächtung Respekt verlange: „[...] die allererste Religion, die man in einem Lande, das den Fesseln der Bigotterie entrissen werden sollte, hätte dulden sollen, war ohnstreitig diejenige, die der gesunden, unverderbten Vernunft am nächsten kam [...] Was für ein günstigere Gelegenheit konnte sich also ein Regent wünschen, die Vernunftreligion in seinen Staaten einzuführen, und auf diese Weise der ganzen Welt darzuthun, dass der Staat von seinen Kindern nichts anders verlangt, als daß sie gute Bürger seyn?“²¹⁷⁹

²¹⁷⁴ Wangermann, *Waffen* 108 f. Wangermann zitiert hier Dell’Orto, *Nunziatura* 459 f.

²¹⁷⁵ Honoré Gabriel Victor de Riquetti, Marquis de Mirabeau (1749–1791), Vertreter des Dritten Standes und Wortführer in den ersten Jahren der Französischen Revolution. Verfasser zahlreicher politischer und erotischer Schriften.

²¹⁷⁶ Mirabeau, *Lettre* und *ders.*, *Schreiben*.

²¹⁷⁷ Mirabeau, *Schreiben* 95.

²¹⁷⁸ Mirabeau, *Schreiben* 100 f.

²¹⁷⁹ Mirabeau, *Schreiben* 101 f.

Zu Ende der 1780er Jahre wurde der Deismus in seiner religionsphilosophischen Ausprägung mancherorts geradezu salonfähig. Im „Braunschweigischen Journal“ etwa verfasste ein Anonymus, der lediglich als Geistlicher vorgestellt wurde, einen langen Artikel²¹⁸⁰, in dem er den Deismus als aufgeklärten Typus von Religiosität pries. Der „wahre Deist“ wird darin – ganz kantisch – als „der weise und religiöse Selbstdenker“²¹⁸¹ apostrophiert und selbst Jesus muss für eine Ehrenrettung des Deismus herhalten: „Jesus war [...] ein Freund des Deismus. Denn er verlangte von allen Menschen Wahrheitsliebe, Verwerfung der Vorurtheile und blinden [sic!] Anhänglichkeit an hergebrachte Satzungen; er verlangte freien Gebrauch der uns von Gott verliehenen Verstandeskkräfte, rühmte das Licht der Seele, und warnte vor der Verfinsterung und Verblendung des Verstandes.“²¹⁸² Durch derartige Auslegungen sah sich Johann Georg Schlosser wieder einmal auf den Plan gerufen und verfasste eine umfassende Erwiderung²¹⁸³.

1792 wurde die Schrift „Freymüthige Gedanken über Religionsduldung überhaupt, besonders über Duldung der Deisten“²¹⁸⁴ veröffentlicht, die als die posthume Arbeit eines nicht unbekanntenen Gelehrten ausgegeben wurde, der angeblich schon vor etlichen Jahren verstorben war. Dieser mehr an grundsätzlichen Fragen als an Einzelschicksalen interessierte Autor – wer immer er auch gewesen sein mochte – nahm den Fall der Deisten lediglich zum Anlass, um allgemeinere Fragen der Religionsduldung breit abzuhandeln. Die Details seiner Argumentation können hier nicht interessieren, wichtig ist aber das Faktum, dass damit die Geschichte des Deismus nicht in Vergessenheit geriet. Die „Neue allgemeine deutsche Bibliothek“ beispielsweise rezensierte das Büchlein ausführlich und setzte sich mit dessen Argumentationen intensiv, wenn auch stilistisch recht ermüdend, auseinander²¹⁸⁵.

Zu Anfang der 1790er Jahre verpackte auch Johann Gottfried Herder einige Gedanken zum Deismus in einen Dialog, den er anlässlich des Todes Kaiser Joseph II. verfasste:

„B. [...] Überhaupt scheint es, daß er bei der Religionsänderung *auf keinen festen Grund* gebauet habe; alles blieb schwankend, und die harte Behandlung der Deisten in Böhmen –

A. Diese war eine Übereilung!

2180 N. N., Christen 9–36.

2181 N. N., Christen 16.

2182 N. N., Christen 26.

2183 Schlosser, Apologie. In der „Allgemeinen deutschen Bibliothek“ wurde dieses Buch (auch mit Rückgriff auf die frühere Schrift Schlossers zum Deismus) sehr ausführlich und einigermaßen spöttisch besprochen (Rh., [Rezension zu:] J. G. Schlosser 424–443).

2184 N. N., Gedanken.

2185 Sa., [Rezension der Schrift] Freymüthige Gedanken 405–411.

B. Nein! es war eine Folge des Unwillens, daß sich diese Leute von ihm selbst nicht bekehren lassen wollten. Ein anderer Regent hätte sich gefreuet, ein Völkchen solcher Art zu finden; und wenn er's mit seinem Schutze beehrt hätte, würde er hie und da vielleicht nicht unverwerfliche Funken erweckt haben. Jetzt ward der Name, den *jeder* hochschätzen muß, er sei Christ, Jude, Türk, Heide, der Name *Deist*, vom toleranten Joseph gemißhandelt, das tut mir weh, für ihn selbst und zum Besten der Menschheit.²¹⁸⁶

In diesem Klima wurden nicht nur die grundsätzlichen Überlegungen zum Toleranzgedanken, sondern auch die historischen Fakten über die höchst konkreten Peripetien des böhmischen Deismus wachgehalten. 1795 veröffentlichte das „Deutsche Magazin“ eine „Nachricht von den böhmischen Deisten“²¹⁸⁷, die wohl aus der Feder Bischof Hays stammen dürfte und in der der Kirchenmann die ganze Angelegenheit aus einer Altersperspektive erneut Revue passieren ließ²¹⁸⁸. Noch einmal schildert er die Glaubensvorstellungen der Deisten und seine Bemühungen, diese zur Annahme einer der tolerierten Religionen zu bewegen. Nicht ohne Respekt spricht er nun über das damalige Verhalten der Sektierer: „Ich habe also wahrgenommen, daß diese Rokitner und Chwoynezter Deisten in Gegenwart ihrer Oberen eine weit heitere ruhigere und freundschaftlicher [sic!] Kontenanz, als jene, welche dem Helvetischen und Augspurgischen Bekenntnisse zugethan sind, behalten haben.“²¹⁸⁹ Hay konzidierte ihnen eine sittlich grundsätzlich vertretbare Lebensführung und selbst für ihre „Proseliten = Macherei“ fand er nun moderate Worte, indem er sie als „allen schwachen Sekten gemeinschaftlich“ bezeichnete²¹⁹⁰. Ihre Deportation verurteilte Hay damit indirekt und ganz in diesem Sinne schrieb er diese Zwangsmaßnahme auch einem „allerhöchsten Befehl“ zu, also dem weltlichen Teil der Persekutoren, wenn nicht gar der Willkür des Monarchen selbst²¹⁹¹. Nur für die 14 Familien aus Žiželice, die sich als „Bekener eines einzigen Gottes“ gemeldet hatten, brachte Hay auch retrospektiv keinerlei Hochachtung auf. Diese Gruppe hätte sich störrisch und verstockt betragen: „Nie

2186 Herder, Briefe, Bd. 1 58f.

2187 N. N., Nachricht 493–512.

2188 Da Hay am Juni 1794 verstarb, muss dieser Text, wenn er wirklich von ihm stammt, vor diesem Zeitpunkt geschrieben worden sein (vgl. Müller, Johann Leopold von Hay 90). Der Text ist etwas merkwürdig, da er sich an vielen Stellen mit Berichten aus den 1780er Jahren bis in die Wortwahl hinein deckt und einige der Ereignisse, die eindeutig in diesen Zeitraum gehören, so behandelt als hätten sie sich in den 1790er Jahren zugetragen. Wurde hier etwa der ursprüngliche Bericht Hays unachtsam redigiert?

2189 N. N., Nachricht 499f.

2190 N. N., Nachricht 500.

2191 N. N., Nachricht 501.

habe ich eine so schwärmerische Rotte gesehen, bei der alle lieb = und sanftmuthsvolle Vorstellung gar keinen Eingang ins Herz fand. Sie liessen mich weder die erste Periode meines gewis ruhigen Vortrags machen, als alle mit einem tobenden Geschrei aus voller Gurgel ausriefen; wir lassen uns weder vom Kaiser, noch von irgend Jemanden unsern alleinigen Gott aus unserm Herzen reissen. Sie citirten Texte und Propheten: aus ihren Augen blizte wildes fanatisches Feuer; aus ihrem Munde flos kein vernünftiges Wort, und ihr Herz war gegen alle Bitte und Vorstellungen ganz verschlossen.²¹⁹² Den Ursprung des Israelitentums sah Hay nun in Ereignissen der 1740er Jahren²¹⁹³, deren genaue historische Untersuchung er befürwortete²¹⁹⁴. Allgemein machte er hauptsächlich die vor-aufklärerische Haltung der Priesterschaft für die Entstehung des Sektenwesens verantwortlich und sprach sich ganz in diesem Sinne für Geistliche als ‚liebевolle Hirten‘ aus²¹⁹⁵.

Ebenfalls 1795 erfolgte der Wiederabdruck eines Textes, der 1783 bereits in den „Ephemeriden der Menschheit“ erschienen war²¹⁹⁶ und der mit ziemlicher Sicherheit aus der Feder Bischof Hays stammte oder zumindest auf dessen Untersuchungsbericht zurückging²¹⁹⁷. Ergänzt wurde er durch eine zusätzliche Nachricht, ebenfalls aus dem Jahre 1783²¹⁹⁸. Die Geschichte der Deisten wirkte auch noch in das 19. Jahrhundert nach. Ignaz Cornovas Biographie über Joseph II., in der auch einige Seiten dem Deismus-Problem gewidmet sind²¹⁹⁹, bildete dafür den Auftakt. Der Autor bemühte sich des Kaisers vielkritisierte Vorgangsweise gegen die Sektierer als staatspolitische Notwendigkeit zu rechtfertigen und stand der angeblichen Lauterkeit und Tugendhaftigkeit, die den Deisten letztlich sogar von Bischof Hay zugestanden worden war, mit

2192 N. N., Nachricht 501f.

2193 Hay schreibt: „Ich wuste, daß im Jahr 1747 ein gewisser Jude Mendl in Prag, ein Schneider Pitta in Bidschow, und ein sogenannte Bauer Waizuk in Königgrätz hingerichtet worden. Von noch lebenden gleichzeitigen Priestern und Bürgern hörte ich, daß der Jude sowohl als die übrigen zween Verbrecher an verschiedenen Orten des Bischower Kreises versteckte Versammlungen hielten, in denen sie das Gesez Mosis gepredigt, und Mehrere hiezu selbst durch Beschneidung einverleibt hatten. Ich lies in dem Rath = und Konsistorial = Archiv die Inquisitions = Akten dieser Leute aufsuchen, in der Hoffnung daraus ein zu meiner Untersuchung passendes Licht zu bekommen. Alle diese Archive enthalten nichts davon; und ich bekam zur Antwort, alle diese Archive befänden sich bei dem Königl. Tribunal zu Prag.“ (N. N., Nachricht 504f.). Auch Augustin Helfert, ein Sekretär Hays, erwähnt die Verbrennung des Schneiders als einen Ursprung des Israelitentums. Ein gewisser Vrbický sei schon zu dieser Zeit, als noch junger Bursche, in dieser Angelegenheit verhört worden (Řezníček, Jan Leopold Hay 402).

2194 N. N., Nachricht 505.

2195 N. N., Nachricht 506–509.

2196 N. N., Kurze Geschichte 449–463.

2197 N. N., Kurze Geschichte 420–427.

2198 N. N., Anmerkungen 428–430.

2199 Cornova, Leben 167–178.

großer Reserve gegenüber. Wieder erhob Cornova auch den Vorwurf der Gütergemeinschaft und der sexuellen Promiskuität, der dann auch in der ansonsten doch so sehr an Akten orientierten Forschung späterer Jahrzehnte immer wieder aufgegriffen wurde²²⁰⁰.

Noch im gleichen Jahr hielten die Deisten Einzug in ein großangelegtes kirchengeschichtliches Werk, das Peter Philipp Wolf der Regierungszeit Pius VI. widmete. Dabei wunderte sich Wolf nach einer ausführlichen Darstellung des Falles, „wie der populäre Menschenschätzer Joseph II. darauf verfallen konnte, Menschen bloß deswegen, weil sie an die Gottheit Christi nicht glaubten, im übrigen aber alles, was Christus befiehlt, in der Praxin [sic] ausübten, mit einer entehrenden Strafe zu züchtigen“²²⁰¹.

Auch Christian Wilhelm Dohm ließ die Geschichte der Deisten nicht los und er erinnerte sich noch 1815 im zweiten Teil seiner „Denkwürdigkeiten“²²⁰² daran. Im Rückblick beurteilte er die ganze Angelegenheit um vieles kritischer als in seiner ersten Schrift: „Unter den lauten Lobpreisungen der edlen Duldung Kaiser Josephs II sind die Leidens = Töne der auch unter ihm ihrer religiösen Ueberzeugung wegen unschuldig Verfolgten überhört, und um so mehr bald vergessen worden, da diese Verfolgten, Menschen aus den geringern Klassen waren.“²²⁰³ Etwas erklärend blickte er dabei auf die Haltung zurück, die er selbst 1786 in der publizistischen Auseinandersetzung eingenommen hatte: Zwar habe er die großen Verdienste Joseph II. bei dessen Regierungsantritt hervorgekehrt, „aber auch diesen argen Widerspruch mit seinem Duldungs = System freimüthig gerügt“²²⁰⁴.

1833 erinnerte ein Anonymus an die Grundzüge der Geschichte der Deisten, indem er ihr Glaubensbekenntnis und einige Äußerungen Hays noch einmal veröffentlichte. Weiters berichtete der Text vom neuerlichen Auftauchen einiger Deisten im Jahre 1822 und veröffentlichte Teile eines diesbezüglichen Verhörprotokolls, die in ihrer Kuriosität und Radikalität den Meinungsäußerungen der Deisten der 1780er um nichts nachstehen²²⁰⁵. Herablassend, aber nicht ohne Staunen wunderte sich der Verfasser des Artikels vor allen Dingen darüber, dass derart abweichlerisches Denken gerade in Böhmen und dort ausgerechnet unter den Landbewohnern hervorgetreten

2200 Cornova beruft sich auf die Erzählungen eines Soldaten, der beim Einsatz gegen heimliche Treffen von Deisten eine ihrer Reden belauscht haben wollte. Darin wäre unter anderem geäußert worden, dass „Glücksgüter [...] keines Einzelnen Eigenthum“ wären, „sondern allen gemein“. Nach dieser Rede sei „in der Mitte der Stube eine Fackel angezündet worden; und Männer und Weiber fing an, sich zu entkleiden“ (Cornova, *Leben* 175).

2201 Wolf, *Geschichte*, Bd. 3 246.

2202 Dohm, *Denkwürdigkeiten*, Bd. 2 276–283.

2203 Dohm, *Denkwürdigkeiten*, Bd. 2 282.

2204 Dohm, *Denkwürdigkeiten*, Bd. 2 283.

2205 N. N., *Wallfahrer* 95 f.

sei, der „man schon längst alle Denkkraft abgesprochen“ und der man „nichts weiter, als den Instinkt zugemuthet hatte“²²⁰⁶.

Kaum ein Ereignis im Umkreis der Toleranzgesetzgebung hat größeres zeitgenössisches mediales Echo hervorgerufen als die Behandlung der Deisten. Ernst Wangermann brachte die gesamte Debatte um den Deismus auf den Punkt, wenn er schrieb: „Das literarische Echo auf die Behandlung der böhmischen Sektierer war stark und überwiegend negativ. Da Joseph seinen Ruf in der Welt als aufgeklärter Herrscher nicht zuletzt dem Toleranzedikt verdankte, wurde sein Bild in der öffentlichen Meinung dadurch stark verdunkelt.“²²⁰⁷ Allerdings war auch die Herausforderung, die der Deismus an eine gerade erst sich öffnende Gesellschaft stellte, enorm. Das Gemisch aus naiver Religiosität und entwaffnendem Rationalismus, das ihn kennzeichnete, überforderte seine Mitwelt, stürzte selbst bedeutende Geister in erhebliche Konfusion und trieb auch einen Monarchen, der sich wie keiner vor ihm für religiöse Duldung engagierte, über seine höchst persönliche Toleranzschwelle hinaus, so sehr, dass Stringenz und Kohärenz in der Gesetzgebung darüber zuschanden gingen und die Deportation ganzer Bevölkerungsgruppen ein letztes Mal im 18. Jahrhundert als ultima ratio – man ist fast versucht zu sagen: widerwillig – zum Einsatz gebracht wurde.

2206 N. N., Wallfahrer 91.

2207 Wangermann, Waffen 105.

Kapitel XIV

DEPORTATIONSMASSNAHMEN KLEINEREN UMFANGS

Drei zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallende (und in einem Fall in ihrer tatsächlichen Ausführung sogar fraglich bleibende) Deportationsmaßnahmen sollen *pars pro toto* daran erinnern, wie viele Vorfälle dieser Art in den Lokalarchiven noch aufspürbar sein mögen.

1. DER AUFSTAND IN SOVINEC (MÄHREN) 1750

Auf der den Deutschmeistern gehörenden Herrschaft Sovinec in Mähren kam es seit den 1730er Jahren immer wieder zu Streitigkeiten zwischen Grundobrigkeit und Untertanen, die ab 1747 eskalierten. Wegen Robotverweigerung ließ sich ein lokaler Verwaltungsbeamter zu Überreaktionen und Strafexzessen hinreißen. Prügel, Auspeitschungen, Scheinhinrichtungen und Folterandrohungen mündeten schließlich 1750 in eine Bittschrift der Dorfbewohner von Moravský Kočov an Maria Theresia. In ihr wurde die Kaiserin ersucht, „sie ärmste, unterdrückte und ruinierte Untertanen von der unerträglichsten Last der dreitägigen Wochenrobot zu erlösen und sie [...] bei ihren uralt hergebrachten Rechten und Freiheiten [...] zu erhalten zu beschützen, außerdem aber den Befehl dahingehend zu erlassen, daß weder sie noch die an das kaiserliche Hoflager von ihnen abgeschickten Männer künftighin mit so vielfältigen Verarrestierungen belegt und sonstwie gekränkt werden“²²⁰⁸.

Als die Bauern einen Richtspruch in dieser Angelegenheit nicht akzeptiert wollten, wurden (wohl aufs Erste nicht vollstreckbare) Hafturteile gegenüber sogenannten Rädelsführern ausgesprochen²²⁰⁹, die auf der Festung Špilberk (in Brno) einen dreimonatigen Arrest mit Zwangsarbeit „in Eisen und Banden“ absitzen und daraufhin auch noch ihre Häuser verlieren sollten. Eine Delegation wurde von den Bauern nach Wien entsandt, diese wurde jedoch kurzerhand festgenommen. Militär wurde in den Unruhegebieten einquartiert, Übergriffe folgten auf den Fuß, die Entschlossenheit der Bauern, keinen der ihren auszuliefern, wurde dadurch aber bloß gesteigert. Schließlich beendete man die ganze Angelegenheit im Sommer 1750 mit der Erhängung eines

²²⁰⁸ Bittschrift v. 23. 7. 1750, teilweise abgedruckt in Tutsch, Bauernunruhen 18–23, hier 23.

²²⁰⁹ Namentlich genannt werden Hans Georg Berg, Friedrich Nather, Hans Gilg, Kaspar Beutel und Kaspar Ludwig.

Wortführers und der Ankündigung der Deportation einiger weiterer Aufrührer nach Ungarn, wo diese zum Festungsbau eingesetzt werden sollten.²²¹⁰

Diesbezügliche Verhaftungsversuche erwiesen sich jedoch vorerst als unmöglich, auch die Bedrohung von Frauen²²¹¹ und Kindern brachten die noch rechtzeitig aus ihren Häusern geflohenen Bauern nicht mehr zum Vorschein. Brieflich zeigten sie sich von ihrer Unschuld überzeugt und wehrten sich gegen die Abstempelung als Unruhestifter: „Mithin, weil man also mit uns verfähret, so scheinete ja Gewalt und Unrecht herfür, so entweichen wir ja nicht als Rebeller, wie man uns der Wahrheit zuwider angibt, sondern wir müssen rechtnotdürftig entfliehen [...]“²²¹². Erst im Mai 1751 gelang es, zweier sogenannter „Haupträdelsführer“ (Hans Gilg und Michael Gröger) habhaft zu werden, die sofort mit der Todesstrafe bedroht wurden²²¹³. Ob diese jedoch tatsächlich vollzogen wurde, bleibt ebenso unklar, wie die Frage, ob die bereits verhängte Deportation wirklich zur Ausführung kam.

2. DIE UNRUHIGEN BÜRGER VON MUNDERKINGEN (VORDERÖSTERREICH) 1762

Munderkingen, das im 13. Jahrhundert erstmals als Stadt erwähnt wird²²¹⁴, gehört in den Kreis der sogenannten fünf „Donaustädte“. Diese wurden bis 1331 sämtlich habsburgisch, gelangten aber über die Jahrhunderte immer wieder in die Hand neuer Pfandherren, die von ihrer Bürgerschaft oft heftig bekämpft wurden. 1680 lösten die Habsburger die Städte wieder aus und brachten sie dadurch bis 1805 erneut unter ihre Verwaltung²²¹⁵.

Über letztere Periode gehen die Meinungen der Historiker auseinander: Befürworter und Gegner der aufgeklärt-absolutistischen Herrschaftspraktiken lieferten ein äußerst unterschiedliches Bild der Ereignisse. Erstere betonten, dass die Habsburger die innere Verwaltung der Städte in einem verkommenen Zustand vorgefunden hätten: Finanznöte, Streitigkeiten, Vetternwirtschaft und zünftische Einmischungen hätten deren politisches und gesellschaftliches Leben bestimmt²²¹⁶. Die Verfechter

²²¹⁰ Tutsch, Bauernunruhen 24–27.

²²¹¹ Einer der Ehefrauen soll etwa gesagt worden sein, „man würde ihren Mann, sofern er betreten würde, umgekehrt aufhenken, ihr aber die Haut über den Kopf herabziehen“ (Tutsch, Bauernunruhen 30).

²²¹² Brief v. 6. 5. 1751, abgedruckt in Tutsch, Bauernunruhen 34–36.

²²¹³ Tutsch, Bauernunruhen 37.

²²¹⁴ N. N., Beschreibung 149.

²²¹⁵ Herberhold, Donaustädte 712 und 723–725.

²²¹⁶ Herberhold, Donaustädte 725.

des ständischen Prinzips und der kommunalen Selbstverwaltung hingegen betrachteten diese angeblichen ‚Missstände‘ als Teil einer staatlichen Propagandaaktion, um einen Totalangriff auf die Städte- und Gemeindefreiheiten im gesamten vorderösterreichischen Raum mit verwaltungstechnischen Notwendigkeiten zu bemänteln²²¹⁷.

Fest steht, dass man – nachdem kleinere Verwaltungsreformen nichts zur Beseitigung des Konfliktpotenzials beigetragen hatten – Munderkingen 1750 kurzerhand der Landvogtei Schwaben unterstellte, ohne aber dadurch eine wesentliche Verbesserung der Situation zu erreichen. Spätestens zu diesem Zeitpunkt reifte in den Oberbehörden der Entschluss, die traditionelle Selbstverwaltung der Städte zu beseitigen und stattdessen die zentralen Durchgriffsrechte zu stärken. Besonders nahm man zunehmend Einfluss auf die Bestellung des Rates, „dessen Kandidaten auf Wahlfähigkeit geprüft, dessen Wahl im Beisein eines oberamtlichen Beamten vorgenommen und dessen Wahlprotokolle der Bestätigung durch die Regierung“ unterzogen werden sollten. Am Ende dieses Prozesses stand eine weitgehende Kontrolle des öffentlichen Lebens durch das Oberamt²²¹⁸.

1762 allerdings gab es noch ein letztes größeres Aufbäumen in Munderkingen, wo die Bürgerschaft derart miteinander in Streit lag, „daß die Sache entlichen allerhöchster orthen zur klage erwachsen“ war. Bevor jedoch ein Urteil in diesem Fall verkündet wurde, kam es zu „außschweifungen“ der Bürger gegen ihren Magistrat, ebenso wurde – entgegen obrigkeitlichen Anordnungen – „bürgerliche zünfften und verabredungen gehalten“²²¹⁹.

Mit einiger Verzögerung folgte 1764 eine Strafaktion, die die Bürgerschaft von Munderkingen gehörig durcheinanderwirbelte. Im August wurden der vorderösterreichischen Regierung die Urteile mitgeteilt, die über die Rebellen von 1762 verhängt worden waren: Vier ‚Haupttäter‘ wurden zu einer Haftstrafe in Buchloe, körperlicher Züchtigung, Streichung aus der Bürgermatrik und nachfolgender lebenslanger Verbannung in das Banat verurteilt, weitere drei ebenfalls zu Exmatrikulation und anschließender Verbringung in das Banat („ad confinandum“). Zwölf weniger Belastete wurden aller Zunft- und Stadtämter für immer enthoben und auf zwei Monate

2217 „Die strenge Bestrafung der Bürgerschaft von Munderkingen 1764 mit Zuchthaus, den ‚gewöhnlichen Karbatschenstreichen‘ und Verbannung in den Temesvarer Banat – das österreichische Sibirien – für die Vorkämpfer der Bürgerfreiheit zeigt, daß es nicht um die Abschaffung bestimmter Mißstände in einzelnen Städten ging, wie die staatliche Propaganda immer wieder behauptete, sondern um die völlige Unterwerfung sämtlicher Städte.“ (Bilgeri, Geschichte, Bd. 4 100).

2218 Herberhold, Donaustädte 725 und 727. Zur Geschichte der Landvogtei Schwaben: Gönner / Miller, Landvogtei 683–704.

2219 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 54 (Fasz. 58) Unruhen in Munderkingen, Supplik v. 23. 12. 1764.

zur öffentlichen Arbeit angehalten. Weitere elf Personen wurden aller Stadtämter entsetzt und entweder für immer oder auf zehn Jahre für alle Zunft- und Magistratsämter als „unfähig“ erklärt (vgl. die detaillierte Liste im Anhang). Einige weitere Personen erhielten einen scharfen Verweis und die Auflage, sich in Hinkunft von allen etwaigen Unruhen fernzuhalten und die neu eingeführte Ordnung genauestens zu befolgen²²²⁰.

Die für den Weitertransport der Delinquenten verantwortliche niederösterreichische Regierung wies darauf hin, dass Wasserschübe immer nur für März oder Oktober zusammengestellt würden und man sich deshalb bemühen sollte, die vier Haupttäter rechtzeitig nach Wien zu bringen²²²¹. Schon bald darauf meldete die vorderösterreichische Regierung, dass diese am 18. September von Ulm mit dem „marckschiff“ unter der Aufsicht eines Militärkommandos „und geschlossener begleitet“ abgereist seien und bis zum Ende des Monats in Wien ankommen sollten²²²². Ursprünglich hatte man mit einer Ankunft erst im Frühjahr gerechnet, nun stellte man sich allerdings darauf ein, aus Kostengründen noch die etwas überhastete Abreise mit dem Oktoberschub zu veranlassen²²²³.

In Wien angekommen, baten die vier Munderkinger umgehend um Verzeihung „ihres herzlich bereuenden verbrechens“ und verbanden dieses Gnadengesuch mit der Bitte, zu ihren Familien zurückkehren zu dürfen²²²⁴. Auch die Frauen aller sieben zu schweren Strafen Verurteilten richteten eine Supplik an Maria Theresia, in der sie für ihre „in eißen und band“ abgeführten Männer um Rückkunft baten. „Hierdurch sind wir zu trostlosen witwen und unser noch mehrsten theils ohnerzogene und ohnversorgte kinder zu vatterloßen weißen gemacht worden! Aller trost ist von uns abgewichen

2220 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 54 (Fasz. 58) Unruhen in Munderkingen, Schreiben v. 11. 8. 1764. Johann Müsotter wurde auf zwei Jahre, Carl Mayr und Johann Wolf wurden auf je ein Jahr, der Wirt Franz Leib Parady's-Wirt wurde zu einem Vierteljahr in das Zuchthaus Buchloe „auf eigene ünkösten“ geschickt. Müsotter und Mayr sollten zudem bei Ein- und Austritt mit „carbatschstreichen“ gezüchtigt werden, Wolf sollte einmal pro Woche eine geringe Kost als zusätzliche Strafe erhalten. Alle vier Delinquenten sollten „ex matricula civium“ gestrichen und nach Verbüßung ihrer Strafe und geleisteter Urfehde in das Banat „zum aufenthalt“ gebracht werden. Der Bäcker Anton Mohn, der Schulmeister Josef Wolf und der Wirt Andreas Manz hingegen sollten nach ihrem Ausschluss aus der Bürgerschaft „ad confinandum“ in das Banat gebracht werden (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA, Fasz. 172, fol. 976 Schreiben v. 11. 8. 1764).

2221 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 54 (Fasz. 58) Unruhen in Munderkingen, Schreiben v. 23. 8. 1764.

2222 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 54 (Fasz. 58) Unruhen in Munderkingen, Schreiben v. 1. 10. 1764.

2223 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 54 (Fasz. 58) Unruhen in Munderkingen, Schreiben v. 1. 10. 1764.

2224 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 54 (Fasz. 58) Unruhen in Munderkingen, Schreiben v. 13. 10. 1764.

und das elend, in welches wir gestürzt, ist ohnbeschreiblich!“ mit diesen Worten wandten sie sich direkt an die Kaiserin. Ihr einziger Trost sei, dass sich ihre Männer bei allen Wirren niemals gegen die „landesmutter“ vergangen hätten und deshalb vielleicht doch auf Gnade hoffen dürften²²²⁵. Der um seine Meinung befragte Kommissar Königsegg bestätigte die missliche Lage der Familien und äußerte seine Sorge, es könnte zu einem „gänzlichen umsturz ihrer haushaltungen“ kommen. Seine Bilanz über die Durchsetzung der Strafen sah folgendermaßen aus: Die vier nach Temesvar gebrachten „inquisiti“ waren bereits dort angekommen. Die drei übrigen zu Gefängnisstrafen Verurteilten saßen noch im Gefängnis in Buchloe und „bereueten mit verabscheiung ihres verbrechens und gedultiger ertragung der strafe den fehler“. „Unter vergüssung bitterster thränen“ bewiesen sie ihren Sinneswandel. Die „ad opus publicum“ geschickten Bürger hatten ihre Zwangsarbeit bereits hinter sich gebracht. Von den „Temesvarern“ waren zwei bereits alte Männer (60 und 70 Jahre) und „dörfften, wann es nicht bald geschehe, nicht mehr ihre vatterstadt sehen“. Neben deren Frauen setzten sich nun auch einige Reichsstände (u. a. der Bischof von Konstanz und der Prälat von Zwiefalten) und die Reichsstadt Biberach für ihre Rückkehr ein. Die Bürgerschaft betrug sich ruhig, und es sprach nach Ansicht des Kommissars nichts dagegen, die sieben am härtesten Bestraften wieder in Freiheit zu setzen und zurück nach Munderkingen zu lassen. Allerdings sollten sie auf alle Zeit von Stadt- und Zunftämtern ausgeschlossen bleiben und die von ihnen verursachten Unkosten selbst tragen.²²²⁶ Die vorderösterreichische Regierung stand einem solchen Gnadenakt skeptisch gegenüber und warnte vor nachteiligen Folgen: Schließlich hätte schon die Bestrafung der „zellischen bürgeren“²²²⁷ keine abschreckende Wirkung auf die Munderkinger ausgeübt. Die Oberste Justizstelle fällte ein salomonisches Urteil: Zwar glaubte man an die zur Schau gestellte Reue und war bereit, Gnade vor Recht ergehen zu lassen, allerdings sah man es auch als notwendig an, „das diese bestraffung nicht sogleich gänzlich aufgehoben, sondern nur gemildert werde, damit die empfindung einen wahren

2225 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 54 (Fasz. 58) Unruhen in Munderkingen, Supplik v. 23.12.1764. Unterschrieben wurde die Eingabe von Maria Anna Mohn, Maria Agatha Luib, Justina Manz, Maria Anna Wölf; Maria Anna Mayr, Barbara Wölf und Cleophe (?) Musoter.

2226 Mußotter und Mayer waren mittellos, deshalb schlug der Kommissar vor, deren Schulden bei den offensichtlich vermögenden Manz und Luib einzubringen.

2227 Damit ist wohl eine Unruhe unter den Bürgern von Radolphzell gemeint, als deren Folge Zinesi Zangerer im Dezember 1762 zu drei Jahren Zuchthaus in Buchloe und zu lebenslänglicher „confinierung“ im Banat verurteilt wurde [Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 54 (Fasz. 58) Unruhen zu Radolphzell, Schreiben v. 3. 8. 1765]. Zangerer verbüßte die Haftstrafe, wurde allerdings nicht in das Banat gebracht. Nach neun Jahren erwirkte er die Rückkehr in seine Heimatstadt (ebd., Schreiben v. 16. 4. 1774 und Schreiben v. 23. 4. 1774).

eindruck bey denen bestrafften und die durch einige zeit anhaltende züchtigung ein grösseres aufsehen in publico zurücklasse“. Mit diesen Überlegungen im Hintergrund votierte die Oberste Justizstelle für eine auf zwei Jahre reduzierte Strafe für die bereits in Temesvar Einsitzenden und eine Rücknahme der Relegation für die weiteren drei Delinquenten. Maria Theresias Urteil lautete: „Ich will diesen sieben delinquenten die gänzliche nachsicht der strafe angedeyhen lassen“. Lediglich der Ausschluss von den öffentlichen Ämtern und die Bezahlung der Unkosten waren zu gewährleisten²²²⁸.

3. EIN SPÄTER AUSLÄUFER DES WASSERSCHUBS:

GFÖHL (WALDVIERTEL) 1771

Ein Vorfall aus dem Waldviertel zeigt, dass auch nach der offiziellen Einstellung des Wasserschubs diese Entscheidung noch nicht vollkommen gefestigt und ein Wiederaufleben durchaus denkbar war²²²⁹. Auslöser für eine derartige Probe aufs Exempel war ein Robotstreit²²³⁰. Abgaben und Frondienste gehörten zu den Treibstoffen, die den Motor bäuerlicher Rebellion die ganze Frühe Neuzeit hindurch antrieben. Auf der im Waldviertel gelegenen Herrschaft Gföhl entspann sich zwischen 1769 und 1772 eine heftige diesbezügliche Auseinandersetzung zwischen grunduntertänigen Bauern und dem Gutsbesitzer Franz Wenzel von Sinzendorf, die erst einen Aufstand und dann eine Deportation zur Folge hatte. Der Streit entzündete sich an rücksichtslos eingeforderten Robotdiensten²²³¹, die von den Bauern im Laufe der Ereignisse kollektiv verweigert wurden. Inhaftierungen – erst auf lokaler Ebene, dann aber auch im Wiener Rumorhaus – folgten 1771. Bauern zerstörten daraufhin Symbole der Gerichtsbarkeit.

2228 Wien, ÖStA, AVA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 54 (Fasz. 58) Unruhen in Munderkingen, Vortrag v. 22. 12. 1764.

2229 Auch Josef Schrank erwähnt eine noch 1773 durchgeführte, dem Wasserschub zumindest ähnliche Verschickung in ein Zuchthaus in der Umgebung von Bratislava (Schrank, Prostitution 162).

2230 Bereits mehr als ein Jahrzehnt zuvor gibt es allerdings schon einzelne Fälle von Fortschaffungen aus Gföhl mithilfe des Wasserschubs: 1753 wird der 56-jährige Franz Pöschl vel Brunner zur freien Ansiedlung in das Banat verschickt (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Fasz. 37, Mai 1753, fol. 299^v); ein Jahr später wird der 35-jährige, ledige Bauernknecht Johann Allram, der als Wilddieb verdächtigt wird, bereits zum zweiten Mal zu Dienst und Arbeit ebendorthin verschickt (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Fasz. 43, April 1754, fol. 220^v Spezifikation o. D.); die 21-jährige Eva Salfeyberger befindet sich 1756 schon zum zweiten Mal unter den nach Temesvar zur Arbeit Deportierten (Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Fasz. 60, 1756, fol. 148).

2231 Nach Georg Grüll traten derart harte Verhältnisse vor allen Dingen in Niederösterreich in Erscheinung: „Die Anwendung der Prügelstrafe, des Eselreitens und so hohe Robotforderungen waren in Österreich ob der Enns nicht üblich, oder nur selten gebräuchlich.“ (Grüll, Bauer 427). Die umfassendste Arbeit zum Thema stammt von Winkelbauer, Robot, besonders 110–132.

Selbst die Stationierung von Soldaten und die Abstiftung²²³² von Bauern, zu denen die Herrschaft als radikale Mittel gegriffen hatte, um die Ordnung wiederherzustellen, verfehlten ihre abschreckende Wirkung²²³³. In einer Atmosphäre sich ständig steigender Gewalt ließen noch drastischere Maßnahmen von Seiten der Obrigkeit nicht lange auf sich warten²²³⁴.

Im August wurden acht als Haupträdelsführer eingeschätzte Männer mit ihren Frauen und Kindern von der niederösterreichischen Regierung erst in das Rumorhaus und dann ins Zuchthaus gesteckt. Da ihre rebellische Gesinnung jedoch nicht gebrochen werden konnte, stellte Sinzendorf letztlich den Antrag, die Inhaftierten ins Banat zu deportieren. Die Oberste Justizstelle und die niederösterreichische Regierung unterstützten dieses Anliegen und erachteten es im Sinne einer Generalprävention vor Untertanenrevolten für ausgesprochen sinnvoll. Im Staatsrat begeisterte sich besonders Blümegen für diesen Vorschlag und löste dadurch eine kurzfristige Reaktivierung des Wasserschubs aus²²³⁵.

Nachdem eine Vorsprache von Frauen bei der Kaiserin und ein regelrechter Protestmarsch von etwa 180 Untertanen nach Wien erfolglos blieben, wurden im Oktober 1771 Johann Huber, Josef Huber, Peter Patzl, Josef Burker, Josef Aschauer, Leopold Simlinger, Jakob Simlinger und Hans Georg Friedrich und ihre Familien nach Vršac deportiert²²³⁶. Doch anstatt zu versuchen, nun die übrigen zum Aufruhr Gesinnten an sich zu binden, arbeitete die Herrschaft an einer weiteren Eskalation, indem sie auch den immer noch in Gföhl Inhaftierten bei weiterer Robotverweigerung eine Verschickung in das Banat androhte²²³⁷. Diese reagierten jedoch nicht mit Unterwerfung, sondern ließen verlauten, dass man sie ruhig auch abstiften und deportieren solle. Es scheint, als ob dieser hartnäckigen Haltung auch ein (nicht der Wahrheit entsprechendes) Gerücht Vorschub leistete, wonach die Deportation nur zum Schein erfolgt sei. Schließlich wurden die Inhaftierten entlassen und mit Soldaten zur Arbeit getrieben, ihr Hass auf die Gutsverwaltung steigerte sich jedoch bis zu Morddrohungen²²³⁸.

2232 Abstiftung bezeichnet den Entzug der Hofstelle, die der Grundherr bei Verletzung des Treueids, hohem Schuldenstand oder ehrenrührigem Verhalten zur Anwendung bringen konnte.

2233 Einsatz von Militär durch die Grundherrschaft ist meist ein gewagtes Spiel: In dem Maße, wie dieser Rebellionen möglicherweise zu ersticken vermag, macht er immer auch eine zugrundeliegende Schwäche der Obrigkeit mit einem Schlag sichtbar, die zu diesem extremen Mittel nur dann greifen muss, wenn ihre natürliche Autorität äußerst beschädigt oder gänzlich verschwunden ist.

2234 Rauscher, Bauernrevolte 41–50.

2235 Schönemann, Bevölkerungspolitik 83.

2236 Zusätzlich wurde auch noch ein Arzt namens Haan, der sich an ein Rückkehrverbot nach Wien nicht gehalten hatte, zur Ausübung seines Berufes mit den Gföhlern in das Banat verschickt (Schönemann, Wasserschub 216; ders., Bevölkerungspolitik 82).

2237 Gegen Ledige und Unansässige ging man mit Zwangsrekrutierungen vor.

2238 Rauscher, Bauernrevolte 52–54.

Im Jänner 1772 kehrte der deportierte Josef Burker mit seiner Frau und seinem Sohn nach Gföhl zurück. Ein Amtsprotokoll gibt ein wenig Einblick in deren Leben im Banat: „Von den anderen Verschickten wissen sie nichts. Im Banat waren sie in Werschez. Jede Partei hat 40 fl bekommen, davon hat die Frau 5 fl verloren. Als das Geld aus war, haben sie im Tagwerk gearbeitet. Als es wegen des schlechten Wetters keine Arbeit mehr gab, mußten sie hungern. Sie haben Werschez verlassen und haben sich mit Betteln durch Ungarn bis nach Krems durchgeschlagen. Er sieht sehr schlecht aus und ist voller Ungeziefer. Er verspricht zu Kreuze zu kriechen [...]“²²³⁹.

Unter den Gföhler Untertanen breitete sich eine Welle von Solidarität aus, so versuchte man etwa die Bauerngüter der acht Abgestifteten durch verschiedenste Boykottmaßnahmen unverkäuflich zu machen. Ein Advokat wurde eigens in Wien engagiert, der alle rechtlichen Mittel in dieser Angelegenheit ausschöpfen sollte. Parallel dazu wuchs aber auch die Bereitschaft, dem Untertanenstandpunkt für den Fall des Falles auch mit Waffengewalt Nachdruck zu verleihen, spürbar. Eine Kernforderung blieb die Rückkehr aller Deportierten²²⁴⁰.

Hatte die Grundherrschaft bisher in weitgehendem Einvernehmen mit den Oberbehörden agiert, stellte sich im November 1773 vorübergehend ein Umschwung ein, als eine Untersuchungskommission erhebliche Missstände in der Herrschaftsverwaltung aufdeckte. Sinzendorf gelang es jedoch, die Ergebnisse all dieser Nachforschungen bei Hof erfolgreich zu diskreditieren und seine harte Gangart in Robotfragen grundsätzlich fortzusetzen. Maria Theresia lavierte in ihren Entschließungen zwischen Wohlwollen gegenüber den Untertanen und Gnadenerweisen an Sinzendorf. Erst 1778 konnte eine endgültige Regelung des Konflikts – der dann auch Positionen der Bauern berücksichtigte – herbeigeführt werden²²⁴¹.

Die Rückkehr aller in das Banat Deportierten wurde schon Mitte 1774 auf Anordnung Kaiser Josephs II. bewilligt. Dadurch wurde auch der Aufenthalt der bereits zuvor wieder in Gföhl eingetroffenen – mittlerweile allerdings verwitweten – Leopold Simlinger und Josef Huber legalisiert. Außer Hans Georg Friedrich, der bereits im Banat verstorben war, konnten nun auch alle weiteren Verschickten wieder den Heimweg antreten. Der Kampf um eine Rückgabe der Bauernhöfe an ihre ursprünglichen Besitzer zog sich allerdings noch über Jahre hin²²⁴².

2239 Diese sprachlich wohl veränderte Fassung zitiert nach Schwarz, Bauernunruhen 151.

2240 Rauscher, Bauernrevolte 55–59.

2241 Schünemann, Wasserschub 217f.; Rauscher, Bauernrevolte 59–64; Schwarz, Bauernunruhen 151f.

2242 Schwarz, Bauernunruhen 151; Rauscher, Bauernrevolte 61 und 63.

Kapitel XV

QUANTITATIVE ASPEKTE DER HABSBURGISCHEN DEPORTATIONSPOLITIK

Wenn die vorliegende Arbeit auch qualitative Aspekte der habsburgischen Deportationspolitik der Frühen Neuzeit als ihren vornehmlichen Untersuchungsgegenstand verstanden hat, so wäre das Gesamtbild dennoch nicht vollständig, wollte man nicht zumindest den vorsichtigen Versuch wagen, einige der Ergebnisse auch mit der übrigen europäischen Deportationspraxis jener Epoche in eine quantitative Beziehung zu setzen. Seit geraumer Zeit sind die Dimensionen außer-habsburgischer, europäischer Deportationspraktiken zumindest in ihren Konturen bekannt und die hier vorliegende Studie liefert nun auch entsprechendes Zahlenmaterial für die Habsburgermonarchie. Vergleiche sind zwar angesichts eines höchst verschiedenen Umgangs mit seriellen Daten nur unter Einschränkungen möglich, aber zumindest ein Versuch mag unternommen werden.

Die Problematik eines solchen Unterfangens liegt weniger im Fehlen von Datenmaterial als vielmehr in der grundsätzlichen Frage, was denn überhaupt miteinander verglichen werden kann und soll. Kann man etwa die Transmigranten in Siebenbürgen als in Freiheit entlassene Häftlinge betrachten? Handelt es sich bei denjenigen Frauen, die als Folge des Temesvarer Wasserschubs in Dienstverhältnisse gepresst wurden, um eine Gruppe, die „indentured servants“ ähnelt? Sollen die Spanier im Banat einfach als eine spezielle Gruppe von ‚Siedlern‘ gesehen werden?

Nur unbefriedigend und unter andauernden Einschränkungen lassen sich derartige Fragen beantworten: Ja, die Transmigranten durchliefen Gefängnisse oder gefängnisähnliche Institutionen als letzte Stationen vor ihrer Abreise – aber ein ordentliches Strafverfahren hatten sie dennoch nicht hinter sich und selbst aus dem Rechtsverständnis der Zeit ist nicht restlos klar, ob sie überhaupt ein strafwürdiges Vergehen begangen hatten²²⁴³. Ja, die Frauen des Wasserschubs landeten oft in Arbeitsverhältnissen, die Zwangscharakter besaßen – aber ein Vertrag darüber, der zumindest eine gewisse Form von Zweiseitigkeit darstellen würde, existierte nicht und die Dauer des erzwungenen Dienstes blieb oft vollkommen unklar. Ja, die Spanier von Wien wurden als Neuansiedler dazu aufgemuntert, eine hispano-banatische Enklave zu errichten – aber keiner von ihnen identifizierte sich mit diesem Ziel.

²²⁴³ In ihrer Rechtmäßigkeit oft bestrittene Patente von 1726 und 1754 erklärten „Irrglauben“ zu einem Kapitalverbrechen; Kaunitz und Blümegen drängten bereits 1777 auf ihre Aufhebung [Maaß, *Josephinismus*, Bd. 2 220, 224 und 226 (= 50, 51 und 53)]. Mit der ausgesprochen schwierigen rechtlichen Beurteilung der Maßnahmen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts setzt sich Mansfeld, *Aspekte* auseinander.

Vergleiche fallen also schwer. Will man auf sie aber dennoch nicht verzichten, so ist es wohl am sinnvollsten, alle Deportierten des Habsburgerreiches – ohne Ansehung der Besonderheiten ihrer jeweiligen Situation – *quasi als deportierte Häftlinge* zu betrachten, denn mit dieser auch international vergleichbaren Gruppe hatten sie in ihrer Gesamtheit noch am meisten gemeinsam: Alle wurden sie – wenn schon nicht *als*, so doch – *wie* Häftlinge behandelt.

Zumindest aus England, Portugal, Spanien und Frankreich liegt Zahlenmaterial über deportierte Häftlinge halbwegs verlässlich und zeitlich einigermaßen differenziert vor. Daraus ergibt sich für den, die vorliegende Studie hauptsächlich betreffenden Zeitraum von 1700 bis 1760 folgendes Bild:²²⁴⁴

Land	Zahl der deportierten Häftlinge 1700–1760
England ²²⁴⁵	37.720
Portugal	11.750
Spanien	5.875
Frankreich	5.400

Für die Habsburgermonarchie haben sich folgende Zahlen ergeben:

Gruppe	Zahl der deportierten Häftlinge 1700–1760
Spanische Pensionisten	max. 580
Transmigration ²²⁴⁵	ca. 3.500
Temesvarer Wasserschub ²²⁴⁶	3.130
Kroatische Tumultuanten	63
Salpeterer	107
Kleinere Transporte	ca. 50
Gesamt	7.430

Alleine aus diesen Zahlen – die, um den zeitlichen Vergleichsrahmen zu wahren, die Deportationen der Uskokken, der Mährer, der Deisten und der Transmigranten der 1770er vollkommen unberücksichtigt lassen – wird klar, dass die Habsburgermonarchie einen durchaus beachtlichen Platz im Rahmen der Deportationspraxis der Zeit einnahm. International gesehen, gehörte die Habsburgermonarchie im 18. Jahrhundert zu denjenigen Ländern, die eher von Zu- als von Abwande-

²²⁴⁴ Vgl. Eltis, *Migrations* 74.

²²⁴⁵ Die binnenamerikanische Akadierdeportation bleibt hier unberücksichtigt.

rung geprägt waren²²⁴⁶. Freiwillige Emigration war verhältnismäßig selten, lediglich saisonale Arbeitssuche, Handwerkermobilität oder Kriege führten zu bedeutenderen Wanderungsströmen²²⁴⁷. Überseeische Auswanderung wurde erst ab 1867, als ein neues Staatsgrundgesetz die Emigration gestattete, zum Massenphänomen²²⁴⁸. Der Traum der Populationisten, die Gesamtzahl der Untertanen zu erhalten und zu mehren, war für die Habsburgermonarchie des 18. Jahrhunderts – *grosso modo* gesprochen – durchaus aufgegangen.

2246 Hahn, Österreich 172–175. Die neueste Arbeit zum Thema (samt Forschungsgeschichte und Literaturangaben): Hahn, Migration; Steidl, Wien. Die Deutschsprachigen aus dem Gebiet des Heiligen Römischen Reiches stellten im 18. Jahrhundert überhaupt den größten Anteil aller aus Zentraleuropa migrierenden Gruppen: 100.000 wählten transatlantische Destinationen, 400.000 die „trockene Auswanderung“ in den Osten (O’Reilly, America 103).

2247 Zur Binnenmigration allgemein: Komlosy, Grenze. Zu militärischen Ursachen: Fritz, Migration 241–249.

2248 Vgl. etwa Chmelar, Exportgut 72–91.

Kapitel XVI

FESTE KNOTEN UND LOSE ENDEN ASPEKTE UND PROSPEKTE EINER LONGUE DURÉE

1. DIE DEPORTATION ALS STRAFMITTEL

Für die im Habsburgerreich Deportierten kam die Art ihrer Bestrafung fast immer plötzlich und unerwartet. Keinerlei Kenntnis der Gesetze hätte sie darauf vorbereiten können, weil in diesen nirgendwo klar definierte Deliktgruppen zu finden waren, die zwangsläufig und eindeutig die Deportation nach sich gezogen hätten. Vielmehr herrschte das Prinzip des „ad hoc“: Einmal übersah die Obrigkeit geflissentlich die Existenz von Protestanten, ein andermal packte sie diese und setzte sie auf Deportationsschiffe; einmal reichte das Prangerstehen aus, um ‚unzüchtige‘ Personen abzustrafen, ein andermal wurden diese ins Banat verfrachtet; einmal war der Pirat ein ganz normaler Verhandlungspartner, ein andermal ein fortzuschaffendes Sicherheitsrisiko usw. Eine Einschätzung erwartbarer Folgen war für die Untertanen so gut wie unmöglich – und vielleicht gehörte das ja auch zum Wesen dieser Strafe: dass sie wie ein Blitz aus heiterem Himmel einen jeden und eine jede treffen konnte, wenn er oder sie sich zu einem falschen Zeitpunkt an einem falschen Ort befanden und auf die falschen Gewaltträger stießen.

Über die Machtverhältnisse schafften Deportationen allerdings wie kaum ein anderes obrigkeitliches Zwangsmittel Klarheit: Wenn überhaupt irgendwo, dann ist die zuweilen für obsolet gehaltene Unterscheidung von Obrigkeit und Untertanen in ihnen am deutlichsten erkennbar und durch keinerlei geschichtstheoretische Diskussion zu eskamotieren. Deportationen stellen eine Vertrauensfrage an die Untertanen und geben eine klare Antwort: Nein, den sich gerade erst formierenden Nationalstaaten und ihren Gewaltträgern ist nicht zu trauen, niemand weiß im Vorhinein zu benennen, in welche Richtung agiert werden wird, ob ein Verzicht auf Gewalt, ein maßvoller Einsatz derselben oder ihre Eskalation bevorsteht.

Deportationen bedienten sich oft in ihrer ersten Phase derjenigen Institutionen, die ganz generell den Alltag der Disziplinierung bestimmten. Bezeichnenderweise wurden gerade Zucht-, Arbeits- und Konversionshäuser ebenso wie Gefängnisse immer wieder als Sammelstellen für Transporte benutzt²²⁴⁹. Diese mehr oder weniger gut gesicherten

2249 Außerhalb der Habsburgermonarchie und besonders in England spielten auch die Armenhäuser eine bedeutende Rolle in der Ausgestaltung von Deportationen: „Indeed, much of the regime of modern deportation law may be traced to mechanisms for the exclusion and the forced relocation of poor people.“ (Kanstroom, *Deportation* 33).

„totalen Institutionen“²²⁵⁰ gewährleisteten auch, dass den darin Weggesperrten eine Flucht vor der Deportation verunmöglicht wurde. Eine Maßnahme etwa wie der Temesvarer Wasserschub mit seinen zwei Mal im Jahr festgesetzten Abfahrtsterminen wäre wohl nicht durchführbar gewesen, wenn man auf ein freiwilliges Erscheinen der Schubleute gesetzt hätte. Die etablierten Zwangseinrichtungen erst ermöglichten die Deportation und erleichterten sie in ihrer Logistik gewaltig.

Zum Gesamtbild gehört auch, dass auf den Akt der Deportation selbst kein einheitlicher Umgang mit den Verschickten folgte. Meist hing es von der lokalen Bürokratie ab, ob man nach der Ankunft ein Haus zugeteilt bekam oder auf der Straße landete, ob man in Gefangenschaft dahinvegetierte oder eine zweite Chance erhielt, ob man überlebte oder starb. Jedenfalls galt auch für die Deportierten der Frühen Neuzeit, was Solschenizyn für diejenigen des 20. Jahrhunderts formulierte: „Ein Mensch, der innerlich nicht auf Gewalt vorbereitet ist, wird dem Gewalttäter gegenüber stets den kürzeren ziehen.“²²⁵¹

Zur Realität der Deportation gehörte auch der Strafenmix, der sie begleitete. Oft war sie als moderner Straftyp nur Teil einer Gesamtmaßnahme, die ansonsten ein durchaus konventionelles Repertoire umfasste²²⁵². Neu war es etwa, Menschen massenhaft auf Kähne zu stecken und über hunderte von Kilometern zu transportieren, nicht neu war es hingegen, was mit einem Teil von ihnen dann an den Zielorten geschah: Via Deportation ging es von einem Arbeitshaus oder Gefängnis ins nächste.

Durchaus innovativ war hingegen die Behandlung derjenigen, die zu Kolonisten gemacht werden sollten. Ob man das, was ihnen widerfuhr, auch als (zumindest für das Habsburgerreich) neuartige Strafform betrachten kann und soll, lässt sich nur von Fall zu Fall entscheiden: Für manche Deportierte boten die Ansiedlungsprojekte die Chance auf einen Neustart, für andere blieben sie ein Leben lang Orte, in denen bloß zwangsweise gelebt wurde und die nur höchst widerwillig in Kauf genommen wurden.

2250 Zur Fruchtbarmachung dieses vom Soziologen Erving Goffman eingeführten Begriffs in der Geschichtswissenschaft vgl. Scheutz, Institutionen.

2251 Solschenizyn, Archipel I 25.

2252 Andere europäische Nationen fungierten als Vorreiter im Einsatz konventioneller Repressionsinstrumente für den neuen Zweck der Deportation. Als Mitte des 17. Jahrhunderts der Bedarf nach Arbeitskräften in den überseeischen Kolonien groß wurde, setzten sich die ersten Deportiertengruppen aus Kriegsgefangenen zusammen, die hauptsächlich in Bürgerkriegen gefangen genommen worden waren: Sklaverei ersetzte in diesem Falle die Tötung. Die Engländer verschickten holländische Gefangene aus Seeschlachten, Royalisten und Iren, die Franzosen verfrachteten die Reste eines Aufstandes in der Boulonnais 1672 in die Karibik. Erst ab dem 18. Jahrhundert waren „all deportees [...] the products of the judicial system“ (Eltis, Migrations 43 f.).

2. REVERSION

Zwangswise Migration zieht immer auch Fälle von Flucht nach sich. Wohin wir auch immer in der Geschichte dieses Strafmittels blicken, überall gab es sie: die Ausreißerinnen und Ausreißer. Sie verschwanden in schwer zugänglichem Gelände, in Wäldern, Bergen, Sümpfen, angetrieben von der Hoffnung, erneut ein Leben in Selbstbestimmung führen zu können. Ihre Erfolgsaussichten waren meist gering, ihre Bestrafung im Falle einer Aufgreifung fast durchgehend hart²²⁵³.

Doch Flucht war nicht gleich Flucht: Menschen, die aus europäischen Ländern in Kolonien deportiert worden waren, hatten beinahe keine Chance, jemals wieder an die Orte ihrer Herkunft zurückzukehren. Sie konnten zwar in ein Hinterland entweichen, sich mit Indigenen verbünden, ja, sogar kleine Siedlungen gründen – eine Schiffsreise zu organisieren, die sie nach Portugal, Frankreich, England oder die Niederlande zurückgebracht hätte, war jedoch fast immer unmöglich.

Wie anders war hingegen die Lage der habsburgischen Deportierten²²⁵⁴: Sie befanden sich zwar ebenfalls weit von ihren Familien entfernt, aber was sie von einer Rückkehr trennte, war nicht ein Ozean, sondern die Beschwerlichkeit von Fußmärschen und die Unklarheiten über geographische Gegebenheiten – beides Probleme, die für die Menschen der Frühen Neuzeit ziemlich gut in den Griff zu bekommen waren²²⁵⁵. Das lange, ausdauernde Gehen war man von früh auf gewohnt, die richtigen Marschrouten ließen sich von Ortskundigen erfragen. Was lag also für ins Banat oder nach Siebenbürgen Verfrachtete näher, als einen Absprung zu wagen. Die Aussicht, wieder in ihr *altes Leben* zurückzukehren, unterschied sich wesentlich von derjenigen der transozeanischen Deportierten, die bestenfalls eine *Variante* ihres *neuen Lebens*, jedoch keine Rückkehr in ihr *altes* erwarten durften. Wer unter den habsburgischen Deportierten halbwegs kräftig war und über genug psychische Ressourcen verfügte, um nicht frühzeitig zu resignieren, aber vor allen Dingen, wer alleinstehend war und nicht die Verantwortung für Andere zu tragen hatte, ergriff gerne die Gelegenheit zur Flucht.

In den Quellen wird dieses Phänomen als „Reversion“ bezeichnet, ein schöner Ausdruck, birgt er in sich nicht nur das faktische Phänomen der Rückkehr, sondern auch den stärker geistigen Akt eines Rückgängigmachens, einer Umkehr des Gegebenen, eines der herrschenden Ordnung In-den-Rücken-Fallens. Revertentinnen und Revertenten gewannen – zumindest bis zum Zeitpunkt ihrer Aufgreifung – auch ein Stück

2253 Unzählige Fälle sind in der Literatur zur Kolonialgeschichte verstreut dokumentiert; hier sei bloß ein Band genannt, der zahlreiche weiterführende Informationen enthält: Heumann, House.

2254 Vgl. dazu Steiner, Abgeschoben 17–44.

2255 Allgemein zu Reisebedingungen und Reiseverhalten: Gräf/Pröve, Wege.

Souveränität zurück, aus einer Masse von Zwangs-Behandelten verwandelten sie sich kurzfristig in Handlungsträgerinnen und Handlungsträger.

Je *weniger* zu *verlieren* war, desto höher war die Reversionsquote: Unter den Frauen und Männern des Wasserschubs, die oft nicht viel mehr besaßen als die Lumpen an ihrem Körper, brachte es die unerlaubte Rückkunft sogar in den Status eines eigenen Delikts. Unter den unzähligen ‚Vorstrafen‘, die diese Gruppe von Deportierten aufzuweisen hatte, findet man wieder und wieder diejenige der „Reversion“. Rückkehr war ein Deportationsgrund, die Deportation Anlass für eine Rückkehr – ein *circulus vitiosus*, der allen Beteiligten kaum eine Verschnaufpause gönnte.

Aber auch: Je *mehr* zu *gewinnen* war, desto attraktiver wurde die „Reversion“. Wo Familien (wie etwa im Falle der Transmigranten) voneinander getrennt worden waren, dort erhöhte sich die Wahrscheinlichkeit, dass die Fortgeschafften ihre Kinder, ihre Eltern, ihr ursprüngliches Umfeld noch einmal sehen wollten und deshalb zurückkehrten. Einmal war die Erbfolge für den halbwüchsigen Sohn noch zu regeln, dann wieder musste dem sterbenden Vater in seinen letzten Stunden Mut zugesprochen werden – zahlreich waren die Motivationen für eine Wiederherstellung der ursprünglichen Lebenszusammenhänge. Reversion war eine gewaltige Maschine, die körperlich, geistig und seelisch alle an der Deportation Beteiligten auf Trab hielt, die Untertanen ebenso wie den Staat, den Einzelnen ebenso wie die Bürokratie. Ein Rädchen setzte sich irgendwo im fernen Temesvar oder im ebenso fernen Hermannstadt in Bewegung und brachte eine Apparatur in Gang, die schließlich selbst dem Wiener Hof ein wenig Bewegung abnötigte. Zentralmacht und Peripherie waren für die Zeitstrecke zwischen Flucht und Ergreifung in dieser Maschinerie verkoppelt.

3. ANGRIFF AUF DIE KINDER

Kindeswegnahmen und Deportation gehen oft Hand in Hand, ein in seiner Brutalität gleichermaßen für Zeitgenossen wie Nachgeborene zutiefst irritierendes Phänomen. Dieser Eingriff in Familienverbände gehört nämlich zu den schwerwiegendsten, die überhaupt denkbar sind. Unzählige Dokumente belegen, dass nichts – nicht die gewaltsame Wegschaffung aus dem angestammten Lebensbereich, nicht die Strapazen der Reise, nicht die Zumutungen im Rahmen der Neuansiedlung – derart ohnmächtige Wut und in Folge oft tiefe Resignation in den Deportierten auslöste wie die Trennung von ihren Kindern. Wenn irgendwo, dann kann man hier vom Treffen eines Lebensnervs sprechen, und wohl deshalb griff eine im Zuge ihres Machtzuwachses während der Frühen Neuzeit immer unbarmherziger und brutaler werdende Obrigkeit so häufig gerade zu dieser Maßnahme.

Von Seiten der Herrschaft lag ein zutiefst sadistisches Moment in diesem Handeln: Keinen augenblicklichen Schmerz wollte sie den ihr Unterworfenen zufügen, sondern einen lebenslänglichen; keine Hinrichtung vollzog sie an ihnen, stattdessen aber einen Seelenmord. Indem man die Generationenkette derart entzweiriss, griff man in die tiefsten Zonen reproduktiven Denkens und Handelns ein, die möglicherweise eine der wenigen anthropologischen Konstanten darstellt: Ein potenzielles Morgen wurde in perennierende Gegenwart verwandelt.

Der Angriff beginnt in der Frühen Neuzeit mit der Verschleppung jüdischer Kinder auf die Insel São Tomé im Jahre 1493 und bleibt dann auf europäischer und transatlantischer Ebene ein wieder und wieder zu beobachtendes Phänomen, ob nun im Kontext der Moriskendeportation, der englischen Maßnahmen zur Armenbekämpfung oder der zahlreichen Fälle von Kindsraub, die sich zwischen den Konfessionen ereigneten²²⁵⁶.

Die Habsburgermonarchie bildete darin keine Ausnahme, lediglich das religiöse Eiferertum spielte in ihr eine überproportionale Rolle, besonders deutlich ersahbar an den Lobpreisungen der ‚Wohltat‘, die man gerade den kleinen Kindern vermeintlich erwies, indem man sie ihren ‚irrgläubigen‘ Vätern und Müttern entzog und zu Zieheltern steckte.

Wie sehr die Kindeswegnahmen der Frühen Neuzeit auf die kommenden Jahrhunderte ausstrahlten, zeigen selbstverständlich die Familienzerreißen im Zusammenhang der Shoah und der Tschistka, aber auch die weniger bekannte Behandlung der Kinder nordamerikanischer Indianer liefert ein aufschlussreiches Zeugnis für das Fortwirken derartiger Praktiken: Auf den endgültigen Sieg der Siedlergesellschaften im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts folgte eine bis in die späten 1920er Jahre hinein andauernde Zuweisung von Indianerkindern an Zwangsinstitutionen, die sie sowohl von ihren Eltern trennen als auch von deren Lebensformen und Anschauungen entfremden sollten²²⁵⁷. Auch die gegenüber den australischen Aborigines bis 1969 praktizierten Kindeswegnahmen gehören in diese Reihe²²⁵⁸.

2256 Vgl. Küppers-Braun, *Kinder-Abpracticierung* 208–225.

2257 Seit geraumer Zeit stellt sich die amerikanische Öffentlichkeit diesem Kapitel ihrer Geschichte. Seinen deutlichsten Ausdruck findet dies vielleicht in einer Dauerausstellung im Heard Museum in Phoenix („Remembering Our Indian School Days: The Boarding School Experience“), die die indianische Erfahrung dieser Jahrzehnte auf breitem Raum dokumentiert. Die umfangreichste Arbeit zum Thema stammt von Adams, *Education*.

2258 Vgl. dazu etwa Moses, *Genocide* oder die vergleichende Studie von Armitage, *Policy*. Die Wegnahme von Kindern aus dem britischen Einflußgebiet und deren Deklaration als „Waisen“, die im Rahmen einer „white Australia policy“ zum demographischen Spielball wurden, untersucht Gill, *Orphans*.

4. MEDIALE DISKUSSION

Über eine lange Dauer betrachtet nimmt das Maß der Auseinandersetzung um Legitimität oder Illegitimität von Deportationen in dem Maße ab, in dem die staatliche Geheimhaltung zunimmt: Die Deportationen der Frühen Neuzeit wurden schon unmittelbar nach ihrer Durchführung oft von einer öffentlichen Berichterstattung und Diskussion begleitet²²⁵⁹. Dies erscheint besonders erwähnenswert angesichts des Schweigens, das viele Deportationen des 20. Jahrhunderts umgab und das oft erst nach Jahren oder gar Jahrzehnten gebrochen wurde.

In der Frühen Neuzeit hingegen wirbelten die verschiedenen Deportationsmaßnahmen der Habsburger durchaus medialen Staub auf. Von der kurzen Zeitungsnotiz bis zur elaborierten Debatte reichte das Spektrum der journalistischen, literarischen, philosophischen Reaktionen. In ihnen wurden mehr als einmal nicht bloß die Anlassfälle diskutiert, sondern ganz grundlegende gesellschaftliche Fragen, die uns bis heute umtreiben. An der Behandlung der Uskoken etwa entzündete sich eine der ersten Debatten des Kollektivschuldgedankens in der Frühen Neuzeit (Durfte man die Frauen und Kinder der Uskoken so behandeln als wären sie ‚Täter‘ und durfte man sie als Druckmittel gegenüber Geflohenen einsetzen?). Die Transmigrationen wiederum lieferten reichen Stoff für Auseinandersetzungen entlang religiöser und machtpolitischer Scheidelinien in Europa (protestantisches Preußen versus katholische österreichische Erbländer). Am Fall der Deisten wurde die Duldung Andersdenkender exemplarisch erörtert. Über die knapp 200 Jahre medialer Auseinandersetzung (von den frühen Debatten um die Piraterie bis zu den voll entfaltenen aufgeklärten Diskursen über die Toleranz) vollzog sich die Herausbildung dessen, was wir als „bürgerliche Öffentlichkeit“ zu benennen gewohnt sind, deren Genealogie aber zumindest für die Habsburgermonarchie ohne die Einbeziehung der Deportationsdiskussionen nur unvollständig erscheint.

5. ÜBERTRAGUNGSPHÄNOMEN DEPORTATION

Deportationen breiteten sich im Laufe der Neuzeit in immer neuen Wellen aus: Im 15. Jahrhundert noch auf Portugal beschränkt, erfassten sie bis zum 18. Jahrhundert große Teile des Kontinents. Nach der und durch die Aufklärung erschienen sie dann in ihrer Wirkmächtigkeit gebrochen, nur um im 20. Jahrhundert diesen Eindruck vollkommen Lügen zu strafen und in einer Dimension wieder in Erscheinung zu treten,

²²⁵⁹ Lediglich Bildquellen fehlen für die Habsburgermonarchie: Für keine der in ihrem Herrschaftsbereich praktizierten Deportationen konnte auch nur eine pikturale Quelle ermittelt werden, die das Ereignis unmittelbar abbilden würde.

die die Errungenschaften der Zivilisation selbst auf einen Prüfstand stellte. Gemeinwesen, die auch nur einmal an die Deportation angestreift waren, standen in erheblicher Gefahr, sich ihrer in immer größerem Ausmaß zu bedienen und sie womöglich nicht mehr oder nur unter unendlichem Kraftaufwand wieder loszuwerden. Übertragungswege lassen sich nur selten rekonstruieren, meist verschwinden sie im Gestrüpp der reinen Spekulation. Für die Habsburgermonarchie konnten allerdings drei ‚Genealogien‘ ermittelt werden, für deren tatsächliche Existenz wenn schon nicht eine letzte Gewissheit, so doch eine nachvollziehbare Indizienkette spricht.

a) Übertragungsphänomen 1: Spanien

Spaniens Einfluss auf die Deportationspolitik der österreichischen Habsburger kann gar nicht hoch genug eingeschätzt werden: Mehr als andere europäischen Staaten, die sich der Deportation bedienten, wurde Spanien zum Anschauungsobjekt und teilweise auch zum Vorbild für die spezifische Ausformung, die das Phänomen in Zentral-europa erfuhr²²⁶⁰. Sowohl als ein von einer Linie der Habsburger bis 1700 regiertes Land wie auch als ein nach dem Erbfolgekrieg 1713/14 endgültig verloren gegangenes, aber zutiefst in Erinnerung behaltene Objekt der Sehnsüchte war Spanien dazu prädestiniert, einen Kulturtransfer der besonderen Art zu ermöglichen²²⁶¹.

Obwohl Philipp II. besonders zu Beginn des Moriskenaufstandes bemüht war, die Rebellion geheimzuhalten und ihre Bedeutung kleinzureden²²⁶², ist es doch sehr wahrscheinlich, dass Kaiser Maximilian II. schon sehr bald über die Probleme seines Cousins Bescheid wusste. Denn zwischen der spanischen und der österreichischen Linie der Habsburger gab es trotz – oder gerade wegen – ihrer oft unterschiedlichen Einschätzungen und Interessen enge familiäre und diplomatische Kontakte²²⁶³. Sie schlugen sich

²²⁶⁰ Die immer wieder mit der Deportation in Verbindung stehende Politik der österreichischen Habsburger gegenüber den Roma hat ebenfalls viel von ihrem spanischen Vorbild übernommen. Vgl. dazu die vielen mit der österreichischen Verfolgungspraktik korrespondierenden Details in Alfaro, Razzia.

²²⁶¹ Eine geradezu globalgeschichtliche Ironie zeigt das in den letzten Jahren auf Seiten von extremistisch orientierten Muslimen erwachte Interesse an einem ebenfalls vergangenen, mohamedanischen Spanien. Webpages widmen sich diesem Thema und Ayman Al-Zawahiri, der gewöhnlich als Nummer Zwei der Al-Kaida betrachtet wird, verlautete in einer Videobotschaft vom September 2007: „O our Muslim Ummah (community) in the Maghreb of ribat and jihad (land of resistance and holy war): restoring Al-Andalus (Spain) is a trust on the shoulders of the Ummah in general and on your shoulders in particular.“ [Zitiert nach dem „Middle East Online“: <http://www.middle-east-online.com/english/?id=22262>].

²²⁶² Braudel, Mittelmeer, Bd. 3 221–224.

²²⁶³ Einen Aufriss der Problemfelder bieten Edelmayr, Beziehungen und ders., Einheit 373–386. 1570 waren in Wien zuerst Thomas Perrenot de Chantonay und dann Francisco Hurtado de

in umfangreichen Korrespondenzen nieder, in denen besonders den wechselseitigen Gesandtschaften eine wichtige Rolle als Vermittler politischer Ereignisse zukam²²⁶⁴. So musste etwa Adam von Dietrichstein, der für den Kaiser in der Doppelrolle als Diplomat und Obersthofmeister (für dessen in Spanien erzogene Söhne Rudolf und Ernst) von 1561 bis 1573 am Hof von Madrid weilte²²⁶⁵, die Deportation der Morisken von 1570 wohl mitbekommen und vermutlich auch darüber berichtet haben. Fest steht jedenfalls, dass der junge Erzherzog Rudolf (der spätere Kaiser Rudolf II.) die Ereignisse genau beobachtete und sich für eine mildere Bestrafung der Rebellen aussprach, als sie Philipp II. vorsah und schließlich auch exekutierte²²⁶⁶.

Die Annahme, es habe am österreichischen Hof eine intime Kenntnis der spanischen Ereignisse gegeben, liegt auch deshalb nahe, weil die Eskalation der Gewalt durchaus europaweit mit Interesse verfolgt wurde. Fernand Braudel etwa hat auf die „Nachrichtenketten“ hingewiesen, die dieser Krieg sowohl in der christlichen als auch in der muslimischen Mittelmeerwelt hervorrief²²⁶⁷. Aus ihnen resultierte ein ideologisch höchst aufgeladener Propagandakrieg, der auch kommende Deportationen in Mitteleuropa begleiten sollte: „Jedenfalls gab es, sobald die Nachricht den Raum des Mittelmeeres und des weiten Europas durcheilte, zumindest zwei verschiedene Moriskenkriege: zum einen den wirklichen Krieg im Hochland der Sierra Nevada, einen recht sprunghaften und tückischen Gebirgskrieg voller Hinterhalte, Schwierigkeiten, auch furchtbarer Gräueltaten; zum anderen den ‚Granadakrieg‘, wie er in der Ferne aus den widersprüchlichsten Depeschen hervorging, an dem sich die Leidenschaften entzündeten, Leidenschaften ganz Europas, aber auch des Morgenlands, das ein genauso engmaschiges Spionagenetz unterhält wie der Westen im Orient, wobei wir Letzteres leichter nachzeichnen können, weil seine Berichte nach Westeuropa gingen und hier mustergültig archiviert wurden.“²²⁶⁸

Mendoza Conde de Monteaudo y Marqués de Almazan die diplomatischen Vertreter Spaniens (Opll/Rudolf, Spanien 96). Vgl. auch Mecenseffy, Habsburger.

2264 Die diplomatische Korrespondenz von spanischer Seite wurde ediert in N. N., *Correspondencia de los príncipes de Alemania con Felipe II y de los embajadores de éste en la corte de Viena*. 5 Bde. (Colección de documentos inéditos para la historia de España 98, 101, 103, 110, 111, Madrid 1891–1895), von kaiserlicher Seite in Edelmayer, *Korrespondenz*, Bd. 1. Eine Teiledition der Familienkorrespondenz Maximilians II. findet sich in Bibl, *Korrespondenz*, Bd. 1. Zu verschiedenen Aspekten der Kommunikation zwischen Madrid und Wien: Herrleben, *Korrespondenz* 95–108; Edelmayer, *Netzwerk* 89–107; Strohmeyer, *Kommunikation* 109–150.

2265 Zu Dietrichsteins Werdegang: Edelmayer, *Ehre* 109–142.

2266 Fichtner, *Emperor* 108.

2267 Auch die Fuggerzeitungen für das Jahr 1569 bestätigen diese Annahme; sie sind voll mit neuesten Nachrichten aus Granada (Eine Übersicht über die bereits vollständigen Digitalisate dieses Jahrgangs finden sich unter <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/Anno?datum=1569&zoom=21>).

2268 Braudel, *Mittelmeer*, Bd. 3 222.

Auch Spanien selbst suchte die Stimmung zu beeinflussen, indem es europäische Herrscher über die Vorgänge rund um die Deportation der Morisken aus seiner Sicht informierte. So ist etwa eine ausführliche Relation an den bayrischen Herzog Albrecht V. erhalten, in der der Aufstand in Granada und seine Niederwerfung ausführlich dargestellt wird²²⁶⁹.

Außer-spanische Bezugnahmen auf das Großereignis der Moriskendeportation zur Ankurbelung und Untermauerung eigener Deportationspläne liegen also mehr als nahe und bisweilen sind sie auch in den Quellen explizit nachweisbar. Der irische „Attorney General“ John Davies etwa nahm 1610 direkt auf die Morisken Bezug, als er die Umsiedlungspolitik, die die Engländer in Irland ohnedies mit großer Härte betrieben²²⁷⁰, auch noch zusätzlich anzustacheln versuchte²²⁷¹.

Was liegt also näher, als anzunehmen, dass auch die österreichisch-habsburgische Linie eine genaue Beobachtung der Ereignisse vornahm? Die frühesten Pläne zur „Ausschaffung“ der Uskokken datieren immerhin genau in die Zeit der ersten Moriskendeportation und die tatsächliche Durchführung dieses Vorhabens korreliert mit der zweiten Moriskendeportation.

²²⁶⁹ Edelmayr, Söldner 115.

²²⁷⁰ Gemeint sind die Ereignisse rund um die Neubesiedlung Irlands, die dem Neunjährigen Krieg (1594–1603) folgte: „When the native Irish proved intractable, England embarked on a massive program of removal and replacement. Private individuals and groups, such as the Corporation of London, agreed to replant huge segments of Irish land with English subjects after the natives had been ‚removed‘. When similar problems occurred in America, the same devices of removal and transplantation were adopted.“ (Baseler, Asylum 24 f.).

²²⁷¹ In einem Schreiben, in dem er eine härtere Behandlung einer Gruppe aus Cavan forderte, profilierte sich Davies als Scharfmacher. Historische Beispiele aus dem eigenen Einflussgebiet (dem Pale, einer Region an der irischen Ostküste; der Behandlung des Graham-Clans), aber auch aus anderen Regionen und Zeiten dienten ihm dabei als Argumentationsgrundlage, wenn er schrieb: „Lastly, this transplantation of the natives is made by his Majesty rather like a father than like a lord or monarch. The Romans transplanted whole nations out of Germany into France: the Spaniards lately removed all the Moors out of Grenada into Barbary, without providing them any new seats there; when the English Pale was first planted, all the natives were clearly expelled, so as not one Irish family had so much as an acre of freehold in all the five counties of the Pale: and now, within these four years part, the Greames were removed from the borders of Scotland to this kingdom, and had not one foot of land allotted unto them here: but these natives of Cavan have competent portions of land assigned unto them, many of them in the same barony where they dwelt before, and such as are removed are planted in the same county, so as his Majesty doth in this imitate the skilful husbandman, who doth remove his fruit trees, not with a purpose to extirpate and destroy them, but that they may bring better and sweeter fruit after the transplantation.“ (Davies, Letter 283 f.). Der Graham-Clan („the Greames“) wurde 1606 aus seinem angestammten Land in der Grenzregion zwischen England und Schottland vertrieben und im irischen Roscommon angesiedelt, wobei es zu einer außerordentlichen Zahl von Todesfällen kam (vgl. Hill, Account 228). Zu John Davies und seiner Irland-Politik: Pawlisch, Sir John Davies.

Die Indizien für einen spanischen Einfluss²²⁷² auf Praktiken im Habsburgerreich der österreichischen Linie mehren sich im 18. Jahrhundert, just zu einem Zeitpunkt, da das spanische Habsburgerreich sehr schnell als eine Realität zu existieren aufgehört hatte²²⁷³. Die Deportationspraktiken Karls VI. lassen sich in vielerlei Hinsicht gut aus dem spanischen Erbe erklären, das er in die zentraleuropäische Politik einbrachte. Neben der Erinnerung an den spektakulären Fall der Morisken kamen mit den zahlreichen Verwaltungsbeamten, die Karl VI. nach Wien begleiteten, wohl auch spanische Deportationspraktiken, wie sie Sträflingen gegenüber eingesetzt wurden, zunehmend auch im österreichischen Verwaltungsapparat ins Gespräch²²⁷⁴. Als der Traum der österreichischen Habsburger, aus der spanischen Erbmasse auch einige Kolonialländer zu erhalten, im zweiten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts endgültig ausgeträumt war, schufen sie sich eine Ersatzzone in den südosteuropäischen, rückeroberten Ländern, in die sie nun ihre Großmachtambitionen projizierten²²⁷⁵. Karl VI. jedenfalls „administered his European lands as if they were his Spanish lands“²²⁷⁶ – wohl auch auf dem Gebiet der zwangsweisen Bevölkerungsverschiebungen²²⁷⁷.

2272 Nicht vergessen sollte zudem werden, dass auch Portugal von 1580 bis 1640 von den spanischen Habsburgern in Personalunion regiert wurde und Übertragungen von Deportationspraktiken auch aus dieser Region denkbar sind.

2273 William O'Reilly hat darauf hingewiesen, wie stark die im ersten Drittel des 18. Jahrhunderts entstandenen „Völkertafeln“, die den einzelnen Nationalitäten bestimmte Eigenschaften stereotyp zuordneten, von den „pinturas de castas“ aus dem spanischen Amerika beeinflusst waren (O'Reilly, Chances 65). Vgl. auch Stanzel, Völkerspigel.

2274 Auch England nahm auf spanische Beispiele Bezug, als es seine Verbringung von Sträflingen in die Kolonien ausdrücklich mit dem Hinweis „as do the Spaniards“ versah (Baseler, Asylum 29 f.). In diesem Zusammenhang erscheint auch interessant, dass der spätere erste Gouverneur von New South Wales, Arthur Phillip, in den 1770er Jahren noch im Dienste der Portugiesen Sträflinge nach Brasilien gebracht hatte (Hughes, Shore 67).

2275 Es ist bezeichnend, dass der austrophile Italiener Fabio Ricci Maria Theresia von einer Rückgewinnung Neapels mit dem Argument zu überzeugen versuchte, dass die ehemals habsburgischen, italienischen Gebiete „les Indes de la Cour de Vienna“ seien. Ricci vermutete wohl zurecht, dass eine derartige Anspielung auf den fehlenden Einfluss der Monarchie als „global player“ auf offene Ohren, wenn auch auf keinen diesbezüglichen unmittelbaren Handlungswillen stoßen würde (Garms Cornides, Königreich 28).

2276 O'Reilly, Chances 65.

2277 „Charles attempted to follow in the footsteps of the King and Emperor Charles V in creating a universal empire; his plans ultimately failed. The opportunity to create a new Habsburg Empire also shows how ideas and theories developed in the Spanish Habsburg world came, after the loss of the War of Spanish Succession, to have real and significant impact on the Austrian Habsburg lands. This ambitious project to manage a united empire based round the ‚heterogeneous elements‘ of Central Europe, together with complex colonies in the Americas, was a Spanish Habsburg *reconquista* of Central Europe. It allowed methods and means of government developed in one Habsburg territory to permeate continental Europe and be used consciously in the management of peoples and lands.“ (O'Reilly, Chances 54).

b) Übertragungsphänomen 2: Abwehr der osmanischen Bedrohung

Die „Reichstürkenhilfe“, also die ständische finanzielle Unterstützung der kaiserlichen Kriegspolitik gegenüber den Osmanen, gab den Protestanten besonders in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein außergewöhnliches Druckmittel an die Hand: Indem sie ihre Zahlungswilligkeit an religiöse Konzessionen knüpften, schafften sie es, der kaiserlichen Politik einen bedeutenden konfessionellen Freiraum abzapfen. Erst mit dem Augsburger Religionsfrieden 1555 wurde dieses Instrument des Taktierens zunehmend zahnloser und ließ – trotz seines weiteren Einsatzes – die „zentralen Forderungen der protestantischen Stände im Kern unerfüllt bleiben“²²⁷⁸.

Das Sprichwort „Der Türken Tück, das ist der Protestanten Glück“ bringt die Phase der noch unentschiedenen konfessionellen Streitigkeiten auf einen anschaulichen Punkt. Je nach Perspektive konnte dabei das Verhalten der Protestanten als geschickter Einsatz eines Machtinstruments ebenso interpretiert werden wie als schamlose Erpressung. Für die Habsburger erschien es zweifelsohne als Letzteres: Während an beiden Enden des Reiches – in Spanien zur Festigung der Reconquista, in Ungarn als Verteidigung gegen die Osmanen – gegen eine ‚muslimische Gefahr‘ vorgegangen werden musste, machte sich aus ihrer Sicht die protestantische Fraktion diese Situation zunutze und schwächte damit letztlich die Abwehrkraft des Gesamtstaates.

Es ist zweifellos gewagt, aber durchaus argumentierbar, dass diese von Kreuzzugs-Mentalitäten und von Ressentiments überschattete Atmosphäre ein Element darstellen könnte, das die Deportationspraktik der Habsburger vorantrieb, die zu Beginn des 17. Jahrhunderts nur eine erste Eskalationsstufe erreichte²²⁷⁹. Aus dieser Perspektive ließe sich die Auswahl von Protestanten als ein ganz besonderes Zielobjekt der späteren habsburgischen Deportationen nicht nur aus einem zweifelsohne vorhandenen obstinaten Katholizismus des Herrscherhauses erklären, sondern enthielte eine weitere, bislang kaum beachtete Komponente: Eine späte Rache für die an die ‚Türkenhilfe‘ des 16. Jahrhunderts gekoppelten Toleranzforderungen, die als Erinnerung an ihre eigene Schwäche von den Machthabern weder vergessen noch verziehen wurden.

c) Übertragungsphänomen 3: Reverberationen

Der massive Einsatz der Deportation (und der mit ihr verwandten staatlichen Zwangsmaßnahmen) im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts blieb zwar sowohl strafpraktisch

²²⁷⁸ Schulze, Reich 81.

²²⁷⁹ Die verwandten Strafmittel der Galeere und der Zwangsarbeit an der Militärgrenze erreichten zweifelsohne durch die „Türkengefahr“ ein Ausmaß, das unter friedlichen Bedingungen nicht möglich und auch nicht sinnvoll gewesen wäre.

als auch siedlungspolitisch weitgehend erfolglos, jedoch ganz und gar nicht folgenlos. Eine wichtige mentalitätsgeschichtliche Schiene dürfte in diesen Jahrzehnten gelegt worden sein: Devianten Untertanen aller Art wurde eingepreßt, dass sie jederzeit zu reiner Verschubmasse gemacht werden konnten; die Herrschenden hingegen richteten sich wohl zum ersten Mal in bevölkerungspolitischen Planspielen und strafrechtlichen Experimenten ein, die dann im 20. Jahrhundert erneut zu Tage drängten und auch noch den letzten Anspruch auf Humanität und gesellschaftliche Verantwortung fallen ließen. Die tiefe Hingezogenheit zu den demographischen Experimenten des 18. Jahrhunderts und ihren Folgen, die beispielsweise die nationalsozialistische Südstofforschung (an der Österreicher einen bedeutenden Anteil hatten) antrieb, ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass eine derartige Mutmaßung über eine *longue durée* über den Bereich reiner Spekulation hinausgeht.

Aber auch wenn man solcherart insinuierte Fernwirkungen ablehnen mag, bleiben zutiefst irritierende Übertragungsphänomene mentalitätsgeschichtlicher Natur bestehen, die auch quellenmäßig eindeutig dokumentiert werden können: Die auf Extremsituationen beruhende und diese fortpflanzende Institution der Deportation wirkte über die Zeit ihres Bestehens nämlich tief in die alltägliche Sphäre hinein und begann das „Alltagsleben“ auch derjenigen mitzubestimmen, die nicht in den Dunstkreis der Devianz gehörten.

Ein Beispiel sei hier exemplarisch angeführt: Als Mitte des 18. Jahrhunderts die an sich schon ausufernde habsburgische Bürokratie um die neue Facette der Statistik bereichert wurde, wollte der Staat seine Untertanen nicht mehr bloß fragmentarisch, schätzungsweise, summarisch erfasst wissen, sondern Person für Person, Haushalt für Haushalt. Die Volkszählung war geboren und die „Seelenkonskription“, die 1770 und 1771 in den westlichen Teilen der Habsburgermonarchie durchgeführt wurde, stellte alle ihre Vorläufer – Kirchenmatriken, Judenverzeichnisse, Häuserlisten etc. – in ihrer Systematik und Weitläufigkeit in den Schatten. Kommissionen machten sich auf den Weg, um auch noch die kleinsten Ortschaften bis zum einzelnen Haus und seinen Bewohnern zu erfassen. Auf Basis dieser Erhebungen wurden im Hofkriegsrat daraufhin Länderberichte erstellt; und in einem von diesen – die Steiermark betreffend – findet sich ein höchst merkwürdiger Vorschlag, der deutlich zeigt, wie weit die in den Deportationen erprobten Bevölkerungsverschiebungen nun auch im ‚zivilen‘ Bereich zum Einsatz kommen sollten.

„Unter dem Volk gibt es sehr viele blödsinnige und mit Leibsgebrechen behaftetere Menschen, und überhaupt klagt solches über viele Bedrückung. Die Dumheit rühret von der üblen Kinderzucht her, die Häuser sind zerstreuet und auf dem höchsten Gebürge einzeln angebauet. Dergleichen Menschen kann also weder Unterricht noch

Religion beygebracht werden. Viele wohnen in blossen Rauhütten, wo Mensch und Vieh, Kranke und Gesunde beysammen sind und sich keinen anderen Behelf, als was der Naturtrieb mit sich bringt, geben können. Es verdiente allerdings eine politische Überlegung, wie diese zerstreute Gebürgeleute in Dörfer zu samlen und von dem Gebürge herunterzubringen wären. [...] Wenn nun dergleichen Bauere ihre Wohnungen am Fuß der Berge aufschlügen, so würden bald Dörfer entstehen, wo Seelsorger und Schulmeister angestellet und durch diese dem Volke von der Religion, dem Lesen und Schreiben und den Pflichten gesitteter Menschen Begrieffe beygebracht werden könnten. Auch Obrigkeiten und Beamte wären alsdan vermögend, über die Aufführung ihrer Unterthanen ein obachtsames Äug zu halten, wovon sie dermal die wenigsten kennen und viele Zeit ihres Lebens nicht zu Gesicht bekommen. [...] Solle der Bauer diese Umsiedlung vom Gebürge in das Thall vom Eigenen nach und nach zu bestreiten nicht vermögend seyn, so ist es eine Aufgabe, ob nicht der Landesfürst wegen des damit vereinbarten Wohl des Vatterlandes, solche der Grundobrigkeit aufzulegen befugt seye, da es sich hiebey um die Religion und Policey handelt und der einen sowohl als der anderen in einer so gebürgigten Zerstreung nachzusehen eine blosser Unmöglichkeit ist, folgar eine derley Bevölkerung zu vielerley Unanständigkeiten vollkommenen Anlaß gibt.²²⁸⁰

Bedenkt man, wie viele Bauern in den Erblanden in höheren Gebirgslagen wirtschafteten, wird schnell klar, dass hier über eine zwangsweise Umsiedlungsaktion größeren Maßstabs nachgedacht wurde. Philanthropie und Menschenverachtung, Fortschrittsglauben und Kontrollwünsche gingen dabei eine höchst seltsame und merkwürdige argumentative Allianz ein²²⁸¹. Möglich war diese nur, weil demographische Experimente ohnedies ein Signum der Zeit waren und in den Deportationen bereits ihren extremsten Ausdruck gefunden hatten und weiter fanden.

²²⁸⁰ Hochedlinger / Tantner, Teil 27 f.

²²⁸¹ Manchmal erscheint der Lauf der Geschichte als einziger Zynismus: Hatte der bereits erwähnte Schweizer Oberförster Kasthofer 1827 eine Kolonisation der Alpen durch Strafgefangene eingefordert und nur wenig Reaktion erhalten, so scheint sich die Kraft seines Gedankens just im 21. Jahrhundert zu entfalten: 2008 verwandelte man die Kärntner Saualm in einen Ort, an dem bloß beschuldigte Asylwerber gleich zu Schuldigen erklärt wurden und an dem die in diesem Bundesland allseits beschworene Natur zu einem natürlichen Gefängnis degradiert wurde. In einem Mitte Februar 2009 für das „Mittagsjournal“ von Ö1 gegebenen Interview stellte der Kärntner Landeshauptmann Gerhard Dörfler jedenfalls klar, dass in seinem Bundesland auch der *bloße Verdacht auf Straftaten* für eine Internierung von Asylwerbern in alpinen Höhen hinreichte.

6. GEBURT DER MODERNE

Für eine Gewaltgeschichte der Habsburgermonarchie der österreichischen Linie stellte ihr spanisches Erbe (und besonders die Deportationen der Morisken) einen wesentlichen Faktor dar, der auch europaweite Nachwirkungen zeitigte. Wer Akte staatlicher Gewalt nicht bloß länderweise aufsammeln möchte, sondern an Bezügen untereinander und zur Gegenwart interessiert ist, wird an dieser ‚Ur-Szene‘ nicht vorbeikommen²²⁸². Die Behandlung der Morisken ist nicht die Overtüre zu einem danach immer heftiger aufbrandenden Konzert, sondern sie ist es bereits selbst. Furios und virtuos führt sie vieles von dem vor, was später (oft bloß in kleinerem Rahmen) nachgespielt wird. Beeindruckend ist sie angesichts der Menschenmassen, die in einem relativ kurzen Zeitraum bewegt werden, erschreckend in ihrer Verquickung von religiösem Eifer und rassistischem Reinheitskult, von Verfolgungsphantasmen und Vernichtungswünschen. In ihr gehen die ersten Anzeichen für eine Formation des modernen Staat schon mit der Vernichtung von Pluralitäten einher: Nicht umsonst fällt das Jahr der granadinischen Eroberung mit dem der Vertreibung der Juden zusammen.

Eine zwar prinzipiell nachvollziehbare, jedoch allzu rigorose Anachronismus-Scheu führte Teile der Historiographie des 20. Jahrhunderts in eine Lähmung²²⁸³: Selbst eindeutig auf einen Vergleich hindrängende Gewalteruptionen in verschiedenen Jahrhunderten wurden, um einer angeblichen Nivellierung vorzubeugen, als quasi-ethnologische Schaustücke beziehungslos nebeneinander versammelt. Am Beispiel der frühneuzeitlichen Deportationen lässt sich diese Behauptung recht gut exemplifizieren: Gleich zu sechs Schlüsselbegriffen der Zeitgeschichte und der Gegenwart – Rassismus, Kolonialismus, Genozid, Ethnische Säuberung, Kriegsverbrechen und Totalitarismus – lassen sich Verbindungen herstellen, die mehr sind als bloßes Konstrukt und dennoch selten untersucht wurden.

2282 Etwa vom spanischen Historiker Rodrigo de Zayas, der – vielleicht überzogen, aber durchaus diskussionswürdig – vom nach-moriskischen Spanien als dem ersten rassistischen Staat in der europäischen Geschichte spricht [Rodrigo de Zayas, Spain's alien nation. In: *Le Monde diplomatique/English Edition*, Oktober 2004, weiters unter <http://mondediplo.com/2004/10/14aliennation>]. Eine wesentlich kritischere Haltung gegenüber der Annahme, die „limpieza de sangre“ könne als Vorläufer einer modernen Rassenpolitik interpretiert werden, vertritt u. a. Hering Torres, Rassismus. In ähnliche Richtung argumentiert auch Walz, *Entwicklung*.

2283 Das 19. Jahrhundert sprach diesbezüglich eine klarere Sprache. So bezeichnete etwa Napoléon Peyrat den Widerruf des Edikts von Nantes als „crime de l'èse-humanité“, eine Formulierung, die schon sehr nach den „Verbrechen gegen die Menschheit“ des 20. Jahrhunderts klingt (Peyrat, *Histoire*, Bd. 1 94; vgl. auch Cabanel, *Jubiläum* 243).

a) Rassismus

Das Vergleichsverbot, das der Mainstream der Zeitgeschichte über die nationalsozialistische Judenverfolgung verhängte, ist widersinnig²²⁸⁴ und verdunkelt auch die an sich naheliegenden Bezüge zur Frühen Neuzeit. Ausgerechnet der ausgewiesene Kenner der jüdischen Geschichte Léon Poliakov war es, der die Maßnahmen gegen die Morisken mit denjenigen gegen die Marannen zusammenzudenken versuchte und dabei einen vergleichenden Blick auf das 20. Jahrhundert niemals scheute. Er sah die Rolle der Morisken in vielerlei Hinsicht als „Judenersatz“²²⁸⁵, der einem „Genozid auf Raten“²²⁸⁶ und „totalitäre[m] Rassismus“²²⁸⁷ ausgesetzt gewesen sei, und spannte einen durchaus weiten Bogen des Vergleichs:

„[Es] kamen zahllose Pläne ‚zur Lösung der Moriskenfrage‘ in Vorschlag. Diese Pläne, die oft von hochstehenden Kirchenmännern und Staatsmännern stammten, sind in mehr als einer Hinsicht interessant; aus diesen Vorschlägen können wir erkennen, welchen Fortschritt die Denkweise der Spanier im Blick auf totalitäre Methoden im Verlauf eines Jahrhunderts gemacht hatte, und sie weisen an mehr als nur an einem Punkt Ähnlichkeit mit dem durch Hitler geprägten Vorgehen und seiner Denkweise auf, auch wenn sie sich manchmal hinter theologischen Beweggründen versteckten, die für unser Verständnis bestürzend sind. Da der Grundsatz einer *Endlösung* feststand, ging es um die Frage, wie man das Verschwinden der Morisken betreiben könne.“²²⁸⁸

Poliakov, der sowohl aus seiner eigenen Erfahrung als verfolgter Jude als auch als Verfasser zahlreicher Werke zur Shoah²²⁸⁹ und zur Geschichte des Rassismus²²⁹⁰ wusste, wovon er sprach, setzte die Vernichtungspolitik des Nationalsozialismus in direkten Bezug zu der Morisken-Verfolgung, nicht um beide gleichzusetzen, sondern um zu vergleichen, Korrespondenzen und Differenzen besser fassen zu können. „Den Unternehmungen dieser Art wohnt ihre eigene Logik inne; sie rufen zu allen Zeiten die gleichen Vorfälle hervor und legen die gleichen Auswege nahe“²²⁹¹, schreibt er etwa

2284 Auch eine gänzliche Singularität der nationalsozialistischen Verfolgungs- und Vernichtungspraktiken kann letztlich ja nur über das Prüfen von Vergleichsbeispielen behauptet werden.

2285 Poliakov, *Geschichte*, Bd. 4 192.

2286 Poliakov, *Geschichte*, Bd. 4 195.

2287 Poliakov, *Geschichte*, Bd. 4 199. Eine ähnliche Traditionslinie zeichnete jüngst auch Llobera, *Making 17* nach.

2288 Poliakov, *Geschichte*, Bd. 4 194.

2289 Etwa Poliakov/Wulf, *Dritte Reich*.

2290 Etwa Poliakov/Delacampagne/Girard, *Rassismus*.

2291 Poliakov, *Geschichte*, Bd. 4 201.

angesichts der Versuche der Morisken, sich im letzten Augenblick der über sie verhängten Deportation durch Flucht zu entziehen.

Auch die von Poliakov konstatierte Maurophilie²²⁹², die die spanische Historiographie nach dem tatsächlichen Verschwinden ihrer Untersuchungsobjekte befiehlt, wird wohl nicht so unähnlich jenem aus unseren Tagen wohlbekannten Philosemitismus gewesen sein, der immer dort gerne von ‚tragischem Untergang‘ faselt, wo einzig ‚gezielte Vernichtung‘ der richtige Ausdruck wäre.

b) Kolonialismus

Auf einen genealogischen Zusammenhang zwischen internem, ‚verschobenem‘ Kolonialismus und Deportation wurde schon mehrfach hingewiesen (vgl. die betreffenden Stellen im Kapitel „Das Habsburgerreich der Frühen Neuzeit“), aber auch der im globalen Rahmen expansive Kolonialismus der Frühen Neuzeit und des 19. und 20. Jahrhunderts steht in einem Austauschverhältnis mit Migrationsbewegungen freiwilliger und unfreiwilliger Natur²²⁹³.

Gerade am Habsburgerreich Karls VI. lässt sich die Dialektik von innerem und äußerem Kolonialismus ausgezeichnet darstellen. Nachdem sich seine iberischen Ansprüche endgültig als undurchführbar erwiesen und er den Titel eines spanischen Königs nur noch wider besseres Wissen und ohne tatsächliche Durchsetzungsmöglichkeit trug, wandte sich der Herrscher – teilweise massiv unterstützt von seiner in transatlantischen Fragen erfahrenen spanischen Entourage – expansionistischen und quasi-kolonialen bzw. explizit kolonialen Projekten zu²²⁹⁴: 1719 wurden Trieste und Rijeka zu Freihäfen erklärt²²⁹⁵ und noch im selben Jahr die „Orientalische Handelskompagnie“ gegründet²²⁹⁶. 1722 folgte die Ostende-Kompanie²²⁹⁷, die unter dem Druck der Westmächte allerdings bereits 1727 wieder ihre Aktivitäten einstellen musste und 1731 liquidiert wurde. Der Zeitgenosse Marco Foscarini, später Doge von Venedig, kommentierte all diese hektischen Aktivitäten mit sanftem Spott: Wie sich schon seine

2292 Poliakov, *Geschichte*, Bd. 4 202; Anré Stoll, *Abindarráz* 101–134.

2293 Auch für die Frühgeschichte der USA wurde ein derartiger Zusammenhang konstatiert: „The evolutionary line from colonial practices to modern deportation law is a rather direct one. [...] Many post-Revolutionary War state laws that were aimed at poor, foreign-born immigrants reflected – sometimes with identical language – the colonial systems that had authorized the exclusion and removal of poor noninhabitants.“ (Kanström, *Deportation* 38 f.).

2294 O’Reilly, *Chances* 62 f.; Struck, *Kolonialversuche* 184–193.

2295 Zum Aspekt der Machtpolitik im Mittelmeer: Vocolka, *Bedeutung* 137–147. Zum handelspolitischen Hintergrund: Mayer, *Geschichte* 129–145.

2296 Mayer, *Anfänge*.

2297 Dullinger, *Handelskompagnien* 44–83.

Vorgänger in die Alchemie verrannt hätten, so wäre auch Karl VI. als deren Erbe der Vorgaukelung imaginärer Reichtümer erlegen, die – ebenso aussichtslos – durch neue Handelsbeziehungen, erhöhte Steuern und Ähnliches erzielt werden sollten²²⁹⁸.

Zeitgleich mit den Handelskompanien und ihrem nach Außen gerichteten Wirken kommt auch in dem von den Osmanen zurückeroberten Banat eine halbwegs systematische Kolonisierung so richtig in Schwung: 1722 trat für das Banat eine „entwickelte staatliche Kolonistenanwerbungs- u. Transportorganisation ins Leben“, die bis 1726 geschätzte 3.000 bis 4.000 Familien – allerdings auf freiwilliger Basis – ins Land brachte²²⁹⁹. Ebenfalls ab 1722 wurde auch in Ungarn die gezielte Anwerbung von Kolonisten betrieben²³⁰⁰. Doch mit dem endgültigen Aus für alle Träume von der Neu- und Wiedererrichtung einer Kolonialmacht setzten dann auch – neben einer zweiten Welle freiwilliger Emigration – schon sehr schnell die ersten zwangsweisen Verschickungen (nach Siebenbürgen 1734) ein. Als hätte sich die Staatsmacht nun ganz in ihr Inneres zurückgezogen, bündelten sich nun alle konstruktiven und destruktiven Kräfte in einem internen, ‚verschobenen‘ Kolonialwerk.

c) Genozid

Die Frage, ob denn die Deportationspraktiken der Frühen Neuzeit bereits genozidale Elemente aufwiesen, ist keine anachronistische: Auch wenn der Begriff des Genozids noch nicht existierte, die ihn kennzeichnenden Tatbestände waren über die Jahrhunderte dennoch öfters gegeben²³⁰¹. Die Absicht, „to destroy, in whole or in part, a national, ethnical, racial or religious group“²³⁰², so die Definition in der UN-Konvention von

2298 „Infatti, quel dar fede che l’Imperadore faceva a qualunque ritrovamento chimerico di gente affamata ed ardata, portollo a dispensare il suo con minor pensiero, che altramente non avrebbe fatto; atteso che gli levò il senso dell’attuale inopia, offerendogli all’animo ricchezze immaginarie, sotto nome di traffici nuovi, di gabelle accresciute e di mille ritrovati consimili: quasi che, non essendosi egli lasciato prendere dalle vanità degli alchimisti (nelle quali furono avvolti perdutoamente gli antecessori suoi), gli venisse riempito il mancamento di quella passione domestica per mezzo di un’altra di poco differente natura, se non anzi peggiore.“ (Gar, Storia 84).

2299 Schünemann, Siedlungsgeschichte 221 f.

2300 1922 führte die deutsche Südosteuropa-Forschung den Begriff „Donauschwaben“ für diese Siedler und ihre Nachkommen ein. Deutsche Siedlungsgebiete in Ungarn gab es vor allen Dingen im Ofener Bergland, im Ungarischen Mittelgebirge, in der Schwäbischen Türkei (in Südungarn) und in der Bačka (Fata, Donauschwaben 536).

2301 In Frankreich entstand bereits im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts rund um Secher, Génocide eine heftige Debatte über diese Frage. Einen interessanten globalgeschichtlichen Zugang eröffnet Kiernan, Erde.

2302 Als Ausdruck dieser Absicht werden darauffolgend aufgezählt: „(a) Killing members of the group; (b) Causing serious bodily or mental harm to members of the group; (c) Deliberately inflicting on the group conditions of life calculated to bring about its physical destruction in

1948, war mehr als einmal unter den europäischen Nationen der Frühen Neuzeit, die das Straf- und Zwangsmittel der Deportation einsetzten, vorhanden²³⁰³. Schon der Jurist Raphael Lemkin, der den Begriff des Genozids prägte²³⁰⁴ und maßgeblich an dessen Verankerung im Völkerrecht mitwirkte, hat diesen historischen Zusammenhang sehr klar gesehen und benannt:

„[I]n a typescript essay defining the ‚Nature of Genocide‘, Lemkin observes that the ‚techniques of physical genocide have repeated themselves through history‘. Such recurring techniques include ‚mass mutilations‘ as an ‚essential element of the crime of genocide‘. Another recurring technique is evident in the Spanish treatment of the Moriscos: their deportation from Spain where they were loaded on ships in ‚unbearable sun‘, with thousands dying from sunstroke. He compares this technique of deportation under lethal sun to the deportation and forced march of 1,200,000 Armenians, with only ten per cent surviving. Another recurring technique in terms of biological genocide is an attack on the family, with the separation of men and women and the taking away of the opportunity of procreation; Lemkin here refers to situations that have variously involved Turks, Quakers, Greeks, Slavs, Albigenses, and Huguenots. Another recurring technique is the transfer of children: ‚The children can be taken away from a given group for the purpose of educating them within the framework of another human group, racial, religious, national or ethnical‘. In this regard, Lemkin cites many instances in history, the Huguenots, Albigenses, Turkey; Jewish children were transferred in Russia under the Tsars. He also includes the genocide of political groups as a recurrent feature.“²³⁰⁵

In diesem Sinne weisen auch einzelne Deportationen im Habsburgerreich zumindest genozidale Züge *avant la lettre* auf: Die Untergrund-Protestanten etwa sollten als religiöse Gemeinschaft zerstört werden, die Roma als distinkte Gruppe verschwinden.

d) Ethnische Säuberung

Die Frage, ob denn Formen des ‚ethnic cleansing‘ bereits in der Frühen Neuzeit aufzufinden wären, hat erstmals der Historiker John Mack Faragher im Zusammenhang

whole or in part; (d) Imposing measures intended to prevent births within the group; (e) Forcibly transferring children of the group to another group.“ [<http://www.preventgenocide.org/law/convention/text.htm#II>].

2303 Spätere Definitionsvorschläge betonten – in Abänderung der UN-Konvention – den „erfolgreichen Versuch“, der erst den Straftatbestand des Genozids darstelle (vgl. Barth, Genozid 23).

2304 In Kapitel 9 von Lemkin, *Axis Rule* 79–95.

2305 Docker, *Settler-Colonies* 93.

mit der Deportation der Akadier aufgeworfen und bejaht²³⁰⁶. Nach Faragher hätte die Definition des Begriffes, wie ihn der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen 1993 vorgenommen hat, geradezu aus dem Beispiel der Akadier hergeleitet werden können. In seiner an Marc Bloch erinnernden Auffassung vom Handwerk des Historikers²³⁰⁷ schreibt Faragher: „Historians are in the business of asking questions, and frequently the best questions are those shaped by the times in which they live.“²³⁰⁸ Und weiter:

„Across the centuries, the similarities are stunning. Before 1755 there were many instances of horrible violence against innocent peoples in North America. But the removal of the Acadians was the first episode of state-sponsored ethnic cleansing in North American history.“²³⁰⁹

Diesem Standpunkt ist (vor allem in seiner alternativlosen Darstellungsweise) heftig widersprochen worden. Etwa in einer ansonsten durchaus lobenden Rezension des Buches:

„Despite his ability to demonstrate that the deportation was planned, Faragher’s interpretation of ethnic cleansing is not convincing for two reasons. First, he neglects the role of British perceptions of Acadian-Mi’kmaq relations. Despite primary documents suggesting this was a factor and recent historiography which demonstrates the consistent British desire to separate these two communities, Faragher does not address the issue. Not only does this illustrate the way the Mi’kmaq receive less attention near the book’s conclusion, but it also reveals his tendency to narrowly focus on the central argument without addressing alternative interpretations. Second, Faragher does not fully acknowledge the importance of the broader imperial context. The work of both Griffiths and Geoffrey Plank convincingly show that this is critical to understanding the deportation. Using examples from both seventeenth- and eighteenth-century Britain and France, each scholar situates the deportation in its broader European intellectual climate. It was more than just a regional affair. Rather than seeing the deportation as ‘ethnic cleansing’ and without diminishing the tragedy of the Acadian experience, focusing on these broader influences places the story into the geopolitical mentality of the eighteenth century.“²³¹⁰

2306 Faragher, *Scheme* 468–473.

2307 Vgl. Bloch, *Apologie pour l’histoire* 47.

2308 Faragher, *Scheme* 469.

2309 Faragher, *Scheme* 473.

2310 Thomas Peace, [Rezension] [<http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=13462>].

Vergleichbare Fragen und Bedenken stellen sich auch im Kontext der kleinräumigen Vertreibungen von Raitzen und Walachen, die etliche der habsburgischen Deportationen begleiteten. Beide Bevölkerungsgruppen wurden zum Spielball einer aggressiven Ansiedlungspolitik, man „schob“ sie von einem Ort an einen anderen, nicht ohne vorher die ‚deutsche Art‘ weit über die ihre gestellt zu haben²³¹¹. Aussiedlung und Ansiedlung, Anmaßung und Ausmessung hingen in diesem Prozess aufs innigste miteinander zusammen. Die ‚höherstehende‘ Kultur beanspruchte für sich, mit einem ‚andersartigen Pöbel‘ nach Gutdünken umspringen zu dürfen. Nicht umsonst stürzten sich die nationalsozialistischen Südostforschung mit Begeisterung auf derartige Konstellationen.

Derartige kleinräumige Vertreibungen tatsächlich als ‚ethnische Säuberungen‘ zu betrachten, wäre wohl zu weit gegriffen, jedoch dürfte es durchaus erkenntnisfördernd sein, eine mentalitätsgeschichtliche Linie im Sinne einer *longue durée* nicht im Vorhinein gänzlich auszuschließen. Was in den von den Osmanen rückeroberten Gebieten von der habsburgischen Zentralverwaltung und ihren lokalen Ausführungsorganen praktiziert wurde, war mancherorts eine durchaus erhebliche und mit dem Mittel der Vertreibung herbeigeführte Änderung der Bevölkerungsstruktur zugunsten der deutschsprachigen Gruppen. In ganzen Ortschaften bewirkte sie eine radikale Veränderung des ethnischen und demographischen Erscheinungsbildes. Menschen stellten dabei eine Verschiebung dar. Ob man diese Umstände nun als ‚ethnic cleansing‘ bezeichnen möchte (wofür durchaus einige Fakten namhaft gemacht werden könnten)²³¹² oder nicht, ist weniger entscheidend, als das Akzeptieren der Tatsache, dass es sich bei beiden um durchaus vergleichbare, wenn auch vielleicht nicht gleichsetzbare Phänomene handelt. Bloß den Vorwurf des Anachronismus als Totschlag-Argument gegen eine derartige Betrachtungsweise vorzubringen, ist jedenfalls nicht hinreichend, um eine derartige Diskussion für beendet zu erklären.

e) Kriegsverbrechen

Einfacher stellt sich – zumindest auf den ersten Blick – die Antwort auf die Frage dar, ob Deportationen in der Frühen Neuzeit als Kriegsverbrechen betrachtet werden

²³¹¹ Vgl. Schimscha, Technik 38.

²³¹² Andrew Bell-Fialkoff etwa schreibt: „Despite its recurrence, ethnic cleansing nonetheless defies easy definition. At one end it is virtually indistinguishable from forced emigration and population exchange while at the other it merges with deportation and genocide. At the most general level, however, ethnic cleansing can be understood as the expulsion of an ‚undesirable‘ population from a given territory due to religious or ethnic discrimination, political, strategic or ideological considerations, or a combination of these.“ (Bell-Fialkoff, History 110). Legt man diese Definition zugrunde, so fällt es leicht, etliche der habsburgischen Maßnahmen unter dieser Rubrik zu subsumieren.

können²³¹³. Selbst wenn man bereit wäre, diesen so stark durch das Völkerrecht des 20. Jahrhunderts bestimmten Begriff in frühere Jahrhunderte zu projizieren, würde ein solches Verfahren keinerlei brauchbare Ergebnisse liefern. Deportationen fanden mit und ohne Kriegen statt – kein eindeutiger Zusammenhang lässt sich dabei ermitteln.

Lediglich wenn man gewillt ist, Krieg und Frieden als prozedurale Zustände einzustufen und nicht die Kriegs- und Friedenserklärungen zum Maßstab ihres jeweiligen Anfangs und Endes zu nehmen, lässt sich ein Zusammenhang mit Deportation herstellen, der möglicherweise erhellend sein könnte. Gibt es nicht auch einen Krieg im Frieden²³¹⁴? Wenn etwa das Militär, wie in fast allen in dieser Studie geschilderten Fällen, gegen die eigene Bevölkerung eingesetzt wird, um diese zu deportieren? Und wird nicht vielleicht hier geprobt, was dann im kriegerischen Massaker auf die Spitze getrieben wird²³¹⁵? In dieser Hinsicht besteht ein vielleicht nicht zwingender, jedoch durchaus argumentierbarer Zusammenhang zwischen Krieg und Deportation.

Abseits der Frage, ob und unter welchen Umständen einzelne Deportationen der Frühen Neuzeit und der Zeitgeschichte nun tatsächlich Kriegsverbrechen darstellen mögen, kann nicht übersehen werden, dass die An- und Abwesenheit von Kriegen immer eine wichtige Folie zum Verständnis von Deportationen bildet. Während in der Frühen Neuzeit Deportationen entweder *trotz* eines (meist weit entfernt stattfindenden) Krieges oder aber während einer (kurzen) Friedenszeit durchgeführt werden, haben sie im 20. Jahrhundert beinahe *immer* einen eskalierenden Krieg zu ihrer Voraussetzung. Dieser Wandel spiegelt einen zunehmend achtsameren Umgang der Persekutoren mit Öffentlichkeit wider: Verschleierung von Deportationen in Geheimaktionen nehmen seit der Frühen Neuzeit beständig zu.

f) Totalitarismus

In der Gewaltgeschichte des vergangenen Jahrhunderts nehmen Deportationen einen besonderen Stellenwert als Bindeglied zwischen *totalitärer* Repression und *totaler* Vernichtung ein: Zunehmende Entrechtung führt über Deportation zu physischer Auslöschung. Für die Frühe Neuzeit gilt diese Regel noch nicht, denn weder sind die betroffenen Individuen gänzlich schutzlos, noch wird deren Existenzberechtigung grundsätzlich infrage gestellt. Aber prekär und gefährdet ist deren Dasein allemal, denn Todesfälle werden auf den Gewaltmärschen und während der Ansiedlung wenn

²³¹³ Vgl. dazu u. a. Steiner, Kapitel 74–84.

²³¹⁴ Vgl. etwa Lorenz, Rad. Zum Ineinandergreifen und dem Wechselverhältnis von militärischer und gesellschaftlicher Sphäre zuletzt erschienen: Nowosadtko, Heer.

²³¹⁵ Zu verschiedenen Massakern vom Mittelalter bis ins 20. Jahrhundert: Levene / Roberts, Massacre.

schon nicht intendiert, so doch in Kauf genommen. Familienzerrüttung, hohe Sterblichkeitsraten, Vermögensberaubung, Rechtsbruch und skrupellose „Bevölkerungspolitik“ kennzeichnen die Deportationen der Frühen Neuzeit ebenso wie diejenigen des 20. Jahrhunderts. Die sich bereits in der Frühen Neuzeit vollziehende mentalitätsgeschichtliche Wende, wonach sich ganze Gruppen selbst zuzuschreiben hätten, was mit ihnen tatsächlich infolge staatlicher Unerbittlichkeit und bürokratischer Ineffizienz geschieht, verwandelt schon ab dem 16. Jahrhundert die von der Deportation betroffenen Individuen in eine graue Masse potenzieller Opfer und in bevölkerungspolitische Manövriermasse. Ehepaare werden voneinander, Kinder von ihren Eltern getrennt; berechtigte Geldforderungen werden selbst Verhungernden vorenthalten; Totenlisten werden übermittelt und zu den Akten gelegt; Briefe werden abgefangen und nicht an ihre Adressaten ausgehändigt. Das Schicksal der Deportierten lässt die Behörden auf neuartige Weise gleichgültig und ungerührt. Damit wird ein Grundstein gelegt für den Typus Eichmann, der wohl nicht bloß aus dem 20. Jahrhundert heraus verstanden, sondern ebenso in den langen Linien einer regelrechten Deportationsgeschichte verortet werden sollte.

Coda

DEPORTATION ALS ,HUMANER STRAFVOLLZUG‘ DIE ÖSTERREICHISCHE DEBATTE UM 1900

In vielen europäischen Staaten wurde das 19. Jahrhundert, und besonders dessen zweite Hälfte, zum Höhepunkt eines Deportations-Diskurses²³¹⁶. Das heißt nicht notwendigerweise, dass aus diesen Ländern auch tatsächlich in größerem Ausmaß deportiert wurde, noch besagt es, dass diese Praxis in ihnen nicht schon früher verbreitet war. Aber kontrovers diskutiert, gelehrt besprochen und gesellschaftlich ventiliert wurde diese Maßnahme nun wie zuvor. Besonders die Kriminologie produzierte eine Unzahl von Schriften oft äußerst polemischen und streitbaren Inhalts, die zweifelsohne zumindest in die gebildeten Schichten diffundierten. Deportation war nun nicht mehr bloß Herrschaftspraxis, sondern auch breiter Debattengegenstand.

In den deutschsprachigen Ländern kam eine öffentliche Diskussion – nach dem bereits geschilderten kurzen aufklärerischen Zwischenspiel – erst spät in Gang, wurde dann jedoch sehr detailreich und kontrovers geführt²³¹⁷. Der Jurist Franz von Holtzendorff (1829–1889)²³¹⁸ war darin ein Vorreiter von überragender Bedeutung. Mit mehreren einschlägigen Schriften²³¹⁹ erwarb sich der auch international renommierte Strafrechtsreformer eine Stellung als Experte, an dem sich alle Nachfolger abzuarbeiten hatten. Für unterschiedliche Meinungen war dabei durchaus gesorgt, hatte Holtzendorff sich doch als junger Privatdozent in dieser Frage anders positioniert als in seiner Zeit als Rechtsprofessor. Während er 1859 der Deportation im Allgemeinen noch

²³¹⁶ Bibliographische Hinweise auf englische und französische Literatur bis zur Jahrhundertmitte finden sich in Holtzendorff, *Deportation* 573–576. Aus den vielen weiteren Werken zum Thema seien genannt: D’Alfaro, *Observations*; Blossville, *Histoire*; Bruck, *Zuchthäusern*; ders., *Neu-deutschland*; ders., *Einführung*; Foïnitski / Bonet-Maury, *Transportation*; Girault, *Colonisation* 139–155; Kennan, *Siberia*; Levat, *Utilisation* 589–623; Mimande, *Criminopolis*; Pain, *Contribution*; Pierret, *Transportation*; Teisseire, *Transportation*.

²³¹⁷ Einen guten Überblick bieten Schlosser, *Deportation* 41–53, die Pionierarbeit von Voigt, *Deportation* 83–101 und aus der älteren Literatur Korn, *Deportation* 238–247. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurden in verschiedenen deutschen Gebieten auch praktische Versuche zur Deportation unternommen, indem man Kooperationen mit Ländern einzugehen versuchte, die Strafkolonien betrieben (vgl. etwa Wülfken, *Transportation* 49–54; Evans, *Tales* 11–92; Nutz, *Strafanstalt* 109 f.).

²³¹⁸ Zu Holtzendorffs Lebensweg und Werk: Stoerk, *Franz von Holtzendorff*.

²³¹⁹ U. a. Holtzendorff, *Deportation*; ders., *Deportationsstrafe*; ders., *Rechtszustände*; ders./Jagemann (Hg.), *Handbuch*.

durchaus positiv gegenüberstand und sie lediglich für das kolonienlose Deutschland ablehnte²³²⁰, sprach er sich 1888 deutlich negativer aus und gab dem binnenländischen Vollzug von Strafen den Vorzug vor demjenigen in den – nun auch für Deutschland tatsächlich vorhandenen – Kolonien²³²¹. An der Deportationsfrage interessierte Zeitgenossen bzw. unmittelbare Nachfolger fand Holtzendorff zunächst wenige²³²², sein Einfluss wurde mit einigem zeitlichen Abstand jedoch deutlich spürbar.

Der Rechtsprofessor Felix Friedrich Bruck (1843–1911), der an den frühen Holtzendorff anknüpfte, bestimmte um die Jahrhundertwende die deutsche Debatte. Als vehementer Befürworter einer Strafkolonie in Deutsch-Südwestafrika, wurde er mit seiner 1894 veröffentlichten Schrift „Fort mit den Zuchthäusern“²³²³ und einer Reihe weiterer Publikationen²³²⁴ zum Sprachrohr der Deportationsbefürworter. Seine Arbeiten lösten eine Flut von Streitschriften und Artikeln von Juristen und Strafvollzugsexperten aus, die sich pro oder contra positionierten²³²⁵.

In Österreich²³²⁶ setzte nach einer Phase des Experimentierens mit Strafkolonien in Dalmatien und Festungen in Ungarn²³²⁷ eine öffentlich geführte Deportationsdebatte²³²⁸ gleichzeitig mit dem Auftauchen einzelner Kolonialpläne in den 1850er

2320 Holtzendorff, *Deportation* 711.

2321 Holtzendorff/Jagemann (Hg.), *Handbuch* 427 f.

2322 Eine Ausnahme bildet Mittelstädt, *Freiheitsstrafen* 77–81.

2323 Bruck, *Zuchthäusern*.

2324 U. a. Bruck, *Einführung*; ders., *Gegner*; ders., *Deportation*.

2325 Besonders hervorzuheben sind Korn, *Deportation*; Wagner, *Strafinseln und Heimberger, Strafkolonien*. Die ganze Breite der Debatte schildert Meyer zu Hoberge, *Strafkolonien* 21–29.

2326 Dieser Abschnitt folgt der akribischen Aufarbeitung der Diskussion in den 1850er und 1860er Jahren in Reiter, *Strafkolonien* 783–792. Reiters Aufsatz stellt generell einen bedeutende Pionierarbeit zur Erforschung der Deportationsdebatte im 19. und beginnenden 20. Jahrhundert dar und wurde vom Autor dieser Studie im vorliegenden Kapitel immer wieder konsultiert.

2327 Bis in die 1820er Jahre interessierte sich die habsburgische Bürokratie weiterhin für die Verwendung Dalmatiens als Strafort: Osor auf der Insel Cres wurde als Standort eines zukünftigen „Deportati Instituts“ geprüft, einer Einrichtung, die sich ausschließlich der Anhaltung von zwangsweise in die Region Verbrachten widmen sollte. Das Interesse an Dalmatien wurde erst geringer als die habsburgische Verwaltung das Potenzial erkannte, das manche der aufgelassenen Festungen in Ungarn für ihre Pläne bereithielt. Ab 1831 wurden etwa 800 sogenannte „precettati“ aus der Lombardei und Venetien nach Ungarn deportiert. „Precettati“ waren eine Kategorie von unter besonderer Beobachtung stehenden Aufständischen, Querulanten und Devianten aus unterschiedlichsten Gesellschaftsschichten, deren Bewegungsfreiheit auch schon vor ihrer Verschickung eingeschränkt worden war. Erst wurde die Festung Arad zu ihrem Gefängnis, später dann die Festung Szeged, die speziell für diese Gruppe von Häftlingen wiedereröffnet wurde. Dort wurden diese für beinahe zwei Jahrzehnte weggesperrt und erst die Revolution von 1848 erinnerte sich ihrer Existenz und forderte ihre umgehende Befreiung (vgl. Gianola, *Deportati*).

2328 Nicht als Deportation wird hier die Begnadigung von Straftätern aus dem Vormärz und der Revolutionszeit gewertet, die unter der Bedingung einer „freiwilligen“ Auswanderung begnadigt wurden (Reiter, *Ausgewiesen* 383 ff.).

Jahren ein. Erzherzog Ferdinand Max (der spätere Maximilian I. von Mexiko) war ein begeisterter Anhänger der Idee von Strafkolonien und beschäftigte sich mit Plänen, eine solche im Indischen Ozean oder im Roten Meer zu errichten. Die Insel Sokotra (heute zu Jemen gehörig) ließ er von Wilhelm von Tegetthoff für sein Vorhaben inspizieren und schlug darauf Kaiser Franz Joseph I. 1859 einen Ankauf vor. Während diese Pläne im Sand verliefen, förderte Ferdinand Max in seiner Funktion als Oberkommandant der Kriegsmarine ein Unternehmen, das neben seinen wissenschaftlichen Absichten durchaus auch koloniale Ziele im Auge hatte: die 1857 bis 1859 durchgeführte Novara-Expedition. Ihr verantwortlicher Leiter, der Contre-Admiral Bernhard von Wüllerstorff-Urbair, meldete sich auch gleich nach seiner Rückkehr in der Frage der Strafkolonien zu Wort. In Erinnerung an alten österreichischen Kolonialbesitz auf den Nikobaren²³²⁹ wollte er auf diesem historischen Boden eine österreichische Strafkolonie errichtet sehen, als Alternativen nannte er die Salomonen oder Sokotra. Sein Bericht über die Expedition²³³⁰ veröffentlichte schon äußerst konkrete Berechnungen über den Nutzen einer eigenen österreichischen Kolonialeinrichtung dieser Art.

Karl von Scherzer, der sich an der Forschungsreise der Novara beteiligt hatte und diese in einem Bericht dokumentierte, nahm seine Beobachtungen in Australien zum Anlass, auch Österreich ein Deportationssystem anzuempfehlen²³³¹. Im „arg verschriene[n] System der Deportation“ sah Scherzer ganz im Gegenteil eine Maßregel, „von welcher noch am ersten eine dauernde sittliche Hebung des Individuums erwartet werden“ könne. Österreichische Gefangene, die zu einer über zehnjährigen Kerkerstrafe verurteilt wären, würden das ‚Alternativangebot‘ einer Deportation, die „sittlich regenerierend“ wirke, wohl willig annehmen. Gewaltexzesse gegenüber Sträflingen, wie sie in Australien oft vorgekommen und auch dem Autor nicht unbekannt geblieben waren, wertete dieser bloß als fehlerhafte Durchführung eines an sich verfolgenswerten Grundgedankens. Stattdessen solle lieber die alles in allem erfolgreiche Entwicklung in der Provinz Neu-Südwaales bei einer etwaigen „Gründung neuer,

2329 Österreich besaß diese Inselgruppe im Golf von Bengalen von 1778 bis 1785 (vgl. Dousek, Kolonien 20–22; Trupp, Kolonien 4–26; Struck, Kolonialversuche 191; Vego, Naval Policy 26). Die Fahrt der Novara führte auch zu den Nikobaren, die einen prominenten Platz im Reisebericht einnehmen (Scherzer, Reise, Bd. 1 353–450). Außer einem zeitgenössischen Bericht (Fontana, Tagebuch) war bis zu diesem Zeitpunkt nur wenig über die Geschichte des österreichischen Engagements bekannt (Basch-Ritter, Weltumsegelung 115–117). Zum kolonialistischen Aspekt der Expedition: Weiss/Schilddorfer, Novara. Allgemein zum habsburgischen Kolonialengagement: Randa, Österreich; Sauer, k. u. k. kolonial; Wagner, Kolonialversuche.

2330 Wüllerstorff-Urbair, Mittheilungen 178–207.

2331 Scherzer, Reise, Bd. 2 277–290. Eine von Scherzer darin angekündigte umfangreichere Arbeit zum Thema scheint nicht entstanden zu sein. Eine ausführliche Zusammenfassung der Scherzerschen Gedanken bietet Reiter, Strafkolonien 792–802.

überseeischer Colonien in noch wenig besuchten Theilen der Erde“ bedacht werden und – man höre und staune – „sogar unter gewissen Umständen bei der Anlegung von Ackerbaucolonien in der Heimat die größte Beachtung“ finden. Allerdings registrierte Scherzer sechs grundsätzliche Mängel im (englischen) Deportationswesen, die im Falle eines deutschen oder österreichischen Anlaufes von Anfang an ausgeschalten werden sollten:

- Deportierte sollten keinen privaten Arbeitgebern überlassen werden, um sklaverei-ähnliche Zustände zu vermeiden;
- Deportierte sollten gemeinnützige Arbeit leisten, um dadurch in ihrer gesellschaftlichen Akzeptanz aufgewertet zu werden;
- der Grad der Verköstigung sollte nicht einheitlich sein, sondern vom Fleiß des Einzelnen abhängen;
- Familiennachzug bzw. -gründung sollte im Sinne einer dauerhaften Besserung der Delinquenten gestattet werden;
- die Einfuhr von Alkohol sollte auf ein Minimum beschränkt und durch Tee und Kaffee ersetzt werden;
- Kolonialbeamten sollten Aktivitäten als Händler untersagt sein (nur selbstgezüchtete Agrarprodukten sollten davon ausgenommen werden).

Unter Berufung auf das gerade erst erschienene Buch von Holtzendorff wandte sich Scherzer mit diesen schon recht ausgefeilten Erwägungen an die Öffentlichkeit. Da ihm nicht verborgen geblieben war, dass „herrenlose oder unbeanspruchte[...] Territorien“ weltweit bereits rar geworden waren, schlug er einen von Häftlingen freiwillig zu unterzeichnenden Arbeitskontrakt vor, der mit Ländern geschlossen werden sollte, die sich bereits im Besitz von Kolonien befänden²³³². Sollte Deutschland doch einmal zur Kolonialmacht aufsteigen, so sollte es ohne langes Zögern Inselgruppen im Indischen und Pazifischen Ozean für sich in Besitz nehmen, ehe England oder Frankreich ihm zuvorkämen.

Bereits nach dem Zusammenbruch aller derartiger Kolonialpläne machte sich Karl Jicinsky 1865 unter Berufung auf Wüllerstorff-Urbair in einer Abhandlung über Strafmittel Gedanken über die Deportation im Allgemeinen und im Besonderen über Deportationsziele, die für Österreich denkbar wären. Unter Bezugnahme auf Österreichs kurzfristigen Besitz der Nikobaren im 18. Jahrhundert erklärte Jicinsky, dass diese zu weit entfernt gewesen seien, als dass sie militärisch verteidigt hätte werden können. Dagegen brachte der Autor einige dalmatinische Inseln ins Spiel, die

²³³² Scherzer erwähnt einen derartigen Kontrakt, der 1836 zwischen der Stadt Hamburg und Agenten der australischen Ackerbaugesellschaft geschlossen worden war, jedoch wohl nicht zur Anwendung kam.

„vortreffliche und abgelegene Orte“ seien, „wo sich die Deportation und überhaupt Strafanstalten mit systematisch durchgeführtem Besserungszwecke anlegen ließen“²³³³.

Auch in den kommenden Jahrzehnten blieb die Frage der Deportation virulent: So unterschiedliche Personen wie der Schriftsteller Friedrich Gerstäcker²³³⁴ und der Politiker Georg von Schönerer hielten die Debatte am Köcheln, im Reichsrat wurde zu den verschiedensten Plänen (Bosnien-Herzegowina, Kongo, Inseln vor Äquatorialguinea) debattiert, die Deutschnationalen schrieben die Forderung nach Strafkolonien gar in ihr Parteiprogramm²³³⁵.

Trotz dieser nicht erlahmenden Vorstöße wurde angesichts des anhaltenden Mangels an Kolonien die Debatte in Österreich dennoch mit weniger Elan geführt als in Deutschland. Mitte der 1890er Jahre eroberte sie allerdings ein Feld, das bislang noch nicht von ihr erfasst worden war, obwohl es für sie von größter Bedeutung war: den juristischen Diskurs. Zuerst meldete sich Hans Gross (1847–1915), ein Mitbegründer der modernen Kriminalistik und führender Vertreter der „Grazer Schule der Kriminologie“, zu Wort²³³⁶. In einem Aufsatz für die „Allgemeine Österreichische Gerichtszeitung“²³³⁷ begrüßte Gross die Überlegungen Brucks und plädierte für die Einführung der Deportation als Strafe für gemeingefährliche ‚unverbesserliche‘ Rechtsbrecher, ‚arbeitscheue‘ Jugendliche mit Vorstrafen und für zu Langzeitstrafen Verurteilte. Die Deportation wollte Gross in jedem Falle lebenslänglich ausgesprochen wissen, da eine zeitliche Begrenzung nur Heuchelei und Nicht-Anpassung zur Folge hätte. In Deutschland sei sie so schnell wie möglich einzuführen, da ansonsten kaum noch Raum in den „Schutzgebieten“ zur Verfügung stehen würde. Österreich wollte er in eine Art Straf-Verbund eingereiht sehen und argumentierte dies mit folgenden Worten:

²³³³ Jicinsky, Lehre 211–215.

²³³⁴ Gerstäcker kannte Australien aus eigener Anschauung und war Übersetzer und Bearbeiter eines Buches, in dem die Deportationsfrage breiten Raum einnahm (Gerstäcker, Reisen. Bd. 4).

²³³⁵ Vgl. Reiter, Strafkolonien 803–814.

²³³⁶ Franz Kafka hörte einige Semester bei Gross in Prag. Die Erzählung „In der Strafkolonie“ erwuchs auch aus der Auseinandersetzung mit Gross (vgl. Rother, Damen 33–49; Schmidt, Tat-Beobachtung 55–70). Kafka kannte auch Robert Heindls Buch zur Frage der Strafkolonien und arbeitete einzelne Aspekte von dessen Bericht in seine Erzählung ein (Heindl, Reise; Neumeyer, Land 291–334). Kafka war auch mit Hans Gross’ Sohn Otto (1877–1920) bekannt, der sich schon früh für Psychoanalyse interessierte und von seinem Vater aufgrund seiner Drogensucht in die Psychiatrie eingewiesen wurde. Sein Fall rief im Kreis der Expressionisten heftige Reaktionen hervor und es gelang der Bewegung schließlich, Otto Gross zu befreien (vgl. Bose/Brinkmann, Grosz). Mittlerweile wurde Otto Gross zum Gegenstand eigener ein- bis zweijährig stattfindender Kongresse. Neben diesen Wechselbeziehungen taucht Hans Gross auch in Friedrich Glausers „Studer“-Romanen auf (vgl. Stingelin, Unvermeßbare 125–138).

²³³⁷ Allgemeine Österreichische Gerichtszeitung v. 18. 7. 1896, in einem Sammelband erneut zugänglich: Gross, Deportationsfrage 64–71.

„Aber wir in Oesterreich – wir haben keine Kolonien. Deshalb kann es aber doch auch bei uns gelingen. Vor allem müssen wir uns klarlegen, dass die Einführung der Deportation in Deutschland von so einschneidender Wichtigkeit wäre, dass sie bei der innigen Verbindung und dem regen Verkehr zwischen Deutschland und Oesterreich auch in diesem Lande nachhaltig wirken würde. Welchen Eindruck die Einführung der Deportation auf die Bevölkerung, namentlich in der ersten Zeit, machen würde, das wissen wir allerdings nicht, das Eine ist aber zweifellos, dass je nach dem mehr oder minder Schreckhaften der Sache ein Hinüber- oder Herüberfluthen gerade der bedenklichsten Theile der Bevölkerung stattfinden würde, wenn die Deportation blos in einem der beiden Länder in's Leben träte. Schon dies allein müsste für Deutschland ein Grund sein, Oesterreich an den Segnungen des neuen Strafmittels in irgend einer Weise theilnehmen zu lassen.“²³³⁸

Gross sah in den kommenden Deportationen ein Aufbauwerk, das nur mit vereinten Kräften und ohne jegliche Rücksicht auf etwaig auftauchende Probleme verrichtet werden konnte:

„Aber das wichtigste Moment liegt darin, dass die ganze Deportationsfrage zu einer Kulturarbeit werden soll. Durch die Deportation soll man nicht ‚das Gesindel los werden‘ – es soll vor allem erst kein Gesindel in den Kerkermauern gezüchtet werden, es sollen aus den Deportirten anständige Menschen werden, das fremde Land soll seine Pioniere bekommen. Wenn wir uns also vorstellen, Deutschland würde von seinen riesigen Ländereien, auf deren jedem Oesterreich mehrere Male Platz fände, uns einen Strich auf einige Jahrzehnte überlassen, so bekäme es nach Ablauf dieser Zeit ein besiedeltes, kultivirtes Land mit brauchbar gewordenen Menschen zurück. Wir hätten zwar die Arbeit der Kultivirung, aber auch unendliche Vortheile gehabt. Was dann später geschehen soll – wir wollen uns nicht die Köpfe unserer Enkel zerbrechen. Wir wissen auch nicht, was sein soll, wenn wir keine Kohle, kein Eisen, kein Salz mehr haben, wenn die Erde überhaupt zu klein sein wird – sorgen wir einstweilen für das Nächste, suchen wir so rasch als möglich eine Verständigung mit Deutschland anzubahnen, ehe der Werth der Kolonialländer – und das kann morgen sein – in's Unerschwingliche gestiegen ist, und bis es auch für diese grosse Frage zu spät geworden ist.“²³³⁹

Die Antwort auf Gross' Vorstoß erfolgte postwendend durch den Juristen Hugo Hoegel (1854–1921), der für seine dissidenten Meinungen bekannt war. In seine

²³³⁸ Gross, Deportationsfrage 70.

²³³⁹ Gross, Deportationsfrage 71.

Untersuchung über „Straffälligkeit und Strafzumessung“²³⁴⁰ baute er eine glänzend formulierte Polemik gegen Gross und die Deportation ein:

„Wir alle haben einmal, wenn ich so sagen darf, unsere Deportationsperiode gehabt, so wie ja die wenigsten Criminalisten stets ganz frei von der Schwärmerei für Prügelstrafe gewesen sein dürften. Die Bekehrung ist nicht ausgeblieben. Bei allem Abscheu vor rohen Ausschreitungen ist die Abscheu vor der Rohheit des Vollzuges der Prügelstrafe immer unüberwindlicher geworden und trotz naheliegender Neigung, Verbrecher im Wege der Verbannung für die Heimat unschädlich zu machen, hat sich nüchterne Auffassung auch hier Geltung verschafft. Mir wenigstens macht die seinerzeitige Vorliebe für die dalmatinischen Inseln, als Ablagerungsstätte für unser Verbrecherthum, heute den Eindruck, als etwa die jugendliche Begeisterung für Robinson Crusoe und seine das kindlich naive Gemüth bewegende einsame Insel. Vielleicht bin ich im Laufe der Jahre zuviel Skeptiker geworden, Groß hat sich aber entschieden zuviel Idealismus und Phantasie bewahrt.

Schon seine Einleitung forciert den Widerspruch heraus. Dass eine alte Frage immer wieder vom Neuen auftaucht, ohne zur Ruhe kommen zu können, rechtfertigt keineswegs die Annahme, dass ihr Kern etwas Richtiges enthalten müsse und dass nur die Art ihrer Behandlung bislang eine verfehlte war. Die Juristen Schreiben sich eben mit der Zeit aus, und greifen deshalb in ihrem Stoffe auf alte, längst, abgethane Dinge zurück. [...]

Die Frage der Deportation ist keine Frage von 10 Gründen für und wider am grünen Tische. Die Gründe für sie sind zwingend durch die Lebenserfahrung kalt gestellt worden und es ist wohl sehr gewagt, die Behauptung aufzustellen, es sei die bisherige Behandlung verfehlt gewesen, wenn der theoretischen Meinung eines Festlandsjuristen, Bruck, welchem Groß folgt, der Erfahrung des größten Colonienstaates der Welt, England, gegenübersteht. Ich glaube, da kann es einen Streit der Meinungen füglich nicht geben, denn mit juristischen oder feuilletonistischen Abhandlungen setzt man Unternehmungen dieser Art nicht ins Leben.“²³⁴¹

Hoegel bestritt die ansiedlungspolitische Sinnhaftigkeit von Zwangs-Kolonisation; eine Kopie des russischen oder französischen Systems komme überhaupt nicht in Betracht, das Beispiel Australien spräche ebenfalls eindeutig dagegen. Nicht Deportierte, sondern freiwillige Einwanderer hätten das Land aufgebaut; Rückfälligkeit unter ehemals Verurteilten sei häufig. Unter dem Strich bedeutete dies für Hoegel,

²³⁴⁰ Hoegel, Straffälligkeit und Strafzumessung.

²³⁴¹ Hoegel, Straffälligkeit und Strafzumessung 171 f.

dass der Versuch, wüste Landschaften zu „Cultureldorados zu machen, eine Utopie“ sei, die für Österreich nicht infrage komme. Stattdessen empfahl er, zumindest zu überdenken, ob gegen sogenannte ‚Arbeitsscheue‘ in Zukunft nicht mit Zwangsarbeit vorgegangen werden sollte. Als spruchreif empfand er eine diesbezügliche Entscheidung jedoch so lange nicht, ehe nicht eine Strafrechtsreform durchgeführt würde.

Die beiden Kontrahenten in dieser Debatte äußerten sich noch weiter vereinzelt zum Thema: Im Rahmen einer Rezension trat Hans Gross 1899 noch einmal für die Deportation ein, wenn auch ein wenig moderater als in seinen bereits zitierten Bemerkungen. Nun regte er eine Art Versuchsphase an, in der nur freiwillig sich meldende Straftäter verschickt werden sollten; erst danach sollte evaluiert und gegebenenfalls massenhaft deportiert werden²³⁴². Auch Hugo Hoegel meldete sich im selben Jahr erneut zu Wort und diskutierte die Maßnahme im Kontext der Bekämpfung von „Arbeitsscheu“²³⁴³. Nach einem konzisen Abriss der Entwicklung der Deportation in Russland, England und Frankreich zog er für Österreich eine denkbar knappe Schlussfolgerung, wenn er schrieb: „In Bezug auf die Deportation besteht in Oesterreich glücklicherweise mangels eigener Colonisationsorte keine Gefahr ebenfalls hinzufallen und erst durch Schaden klug werden zu müssen. (Mittlerweile ist ihr am 24. deutschen Juristentag eine entschiedene Ablehnung zuteil geworden.)“²³⁴⁴.

Haben neben diesem juridischen Diskurs in Österreich auch konkrete Vorstellungen über mögliche Deportationsziele kursiert? Genauere Untersuchungen dazu fehlen bislang, jedoch gibt es verstreute Bemerkungen in der wissenschaftlichen Literatur, die darauf hindeuten. So sei England Mitte der 1880er Jahre darüber besorgt gewesen, dass Neuguinea von Österreich als „offenes Gefängnis“ („open gaol“) benutzt werden könnte²³⁴⁵. Die Annahme liegt nahe, dass Österreich schon damals mit dem Deutschen Reich, das seit 1885 hoheitliche Aufgaben in Neuguinea wahrnahm, in Kontakt getreten war und die Möglichkeiten für eine Kooperation auslotete. Weiters scheint Österreich um die Jahrhundertwende an die (Wieder-)Errichtung von Strafinseln an der dalmatinischen Küste gedacht zu haben, wobei ein in Italien bereits gescheitertes Modell kopiert werden sollte²³⁴⁶.

2342 Gross, *Deportation* [Rezension] 343–345; wiederabgedruckt in ders., *Gesammelte kriminalistische Aufsätze* 332–334.

2343 Hoegel, *Die Straffälligkeit wegen Arbeitsscheu* 207–214.

2344 Hugo Hoegel, *Die Straffälligkeit wegen Arbeitsscheu* 213.

2345 Der Hinweis stammt aus Nicholas/Shergold, *Transportation* 36. Dort heißt es – unter Berufung auf Simmington, *Relations* –: „By the mid-1880s, London was worried that both Austria [sic!] and Italy were keen to use New Guinea as an open gaol. The Netherlands was also interested.“

2346 Hoegel, *Straffälligkeit wegen Arbeitsscheu* 208 f. erwähnt diese Absicht zwei Mal. Die Italiener experimentierten seit 1865 mit einem sogenannten „domicilio coatto“ (Zwangswohnsitz),

Ralf Rother stellte zu Recht fest, dass die strafrechtlichen Aspekte zunehmend in den Hintergrund traten, um stattdessen „volkshygienischen Maßnahme[n]“ breiten Raum zu geben. „Während man anfänglich sogenannte Gewohnheitsverbrecher, rückfällige Kriminelle, Landstreicher, Bettler und Vaterlandsverräter für die Deportation vorsah, so sah man später ebenso die Beseitigung von sogenannten Degenerierten, Sozialisten und Anarchisten, von Homosexuellen und Zigeunern aus dem Staatsgebiet vor.“²³⁴⁷ Dass damit „Selektion und Vernichtung“ in die Argumentation der Deportationsbefürworter Einzug gehalten hätten, scheint hingegen allzu sehr auf den Endpunkt dieser Entwicklung, die nationalsozialistische Rassenpolitik, hin argumentiert.

Der spezifisch österreichische Beitrag zur Debatte bestand in einer in extenso geführten Diskussion über Minderwertigkeit und Degeneration, die sich schließlich als entscheidendes Kriterium für die Anwendung der Deportation bei deren entschiedensten Befürwortern herauskristallisierte²³⁴⁸. Für Gross etwa bedeutete beinahe das gesamte Spektrum der Devianz („[D]er echte Landstreicher, der Professionsspieler, der Übertrüge, der nur in äußerster Not arbeitet, der sexuell Perverse, der Ewigunzufriedene, der Umstürzler“²³⁴⁹) gleichzeitig Degeneration und sollte, zumindest im Falle einer Straffälligkeit, mit Deportation bekämpft werden. Die Fokussierung auf eine derartige Theorie der Verbrechensgenese ist ein österreichischer Sonderweg, den die deutsche Auseinandersetzung nur in Ansätzen genommen hat²³⁵⁰.

im Zuge dessen tausende straffällige Männer und Frauen auf Inseln in der Umgebung gebracht wurden, um sich dort zwangsweise mit Arbeit selbst zu ernähren (Tallack, *Principles* 194).

2347 Rother, *Gewalt* 60. Im Deutschen Reichstag wurde bereits 1910 die Politik Österreich-Ungarns als vorbildlich angesehen und eine Deportation auf „eine unserer Südseeinseln“ heftig debattiert [N. N. (Hg.), *Verhandlungen* 1647–1650].

2348 Einen guten Einblick in die zeitgenössische Debatte um die „Minderwertigkeit“ bietet das Protokoll einer Sitzung der „Österreichischen Kriminalistischen Vereinigung“, der sowohl Gross als auch Hoegel angehörten (N. N., *Österreichische kriminalistische Vereinigung* 509–535). Vgl. weiters Gross, *Degeneration und das Strafrecht* 1–11.

2349 Gross, *Degeneration und Deportation* 70–77. Selbst im neutral gehaltenen Kontext eines Nachschlagewerks redete Gross bisweilen Klartext: So findet man etwa in seiner „Encyklopädie der Kriminalistik“ unter dem Stichwort „Landstreicher“ folgende Passage: „Merke: [...] Vor Allem ist der Landstreicher stets ein gefährliches Individuum, das nur so lange bloss Vagabund ist, als sich keine Gelegenheit zu einem Verbrechen bietet. [...] Der echte Landstreicher hat regelmässig falsche Arbeitsbethätigungen in seinem Wanderbuche [...] Um dies zu finden, schreibt man sich die Orte, wo er gewesen sein will, heraus und vergleicht damit die Landkarte, wodurch sich oft schon die Unmöglichkeit nach Richtung und Zeit ergibt. [...] Dann lässt man ihn die Reise erzählen; kommen Unrichtigkeiten vor, so kann er die Erzählung nicht machen. [...] Man beachte die Hände des ob Landstreicherei Verdächtigten: der arme Teufel, der zufällig nicht Arbeit fand, hat grobe, abgearbeitete, der echte Landstreicher feine, schwielenfreie Hände.“ (Gross, *Encyklopädie* 47).

2350 Unter den deutschen Autoren war zwar von „Malfaiteurs d’habitude“ (Priester, *Deportation* 31), von „Landplagen“, „Mehlwürmern“ und „écume social“ (Wagner, *Strafinseln* 20) die Rede, eine

Einen endgültigen Schlussstrich unter die deutschen wie die österreichischen Deportationsambitionen brachte ein 1913 veröffentlichter Bericht des jungen Juristen Robert Heindl²³⁵¹, der französische und englische Strafkolonien besucht hatte und mit einem denkbar schlechten Eindruck zurückkam. Nicht etwa aus humanitären oder rechtlichen Erwägungen lehnte er danach die Einrichtung von Strafkolonien ab, sondern aus rein praktischen Erwägungen: Da sie keinen ökonomischen Nutzen brächten und keinen Beitrag zur Besserung der Gefangenen leisteten, sei von ihnen Abstand zu nehmen²³⁵².

derart sozialdarwinistische Wende wie in Gross' Benutzung des Ausdrucks „negative Zuchtwahl“ (vgl. etwa Gross, *Wesen* 382) hatte die Verachtung von Devianten aber bis dahin nirgendwo genommen. Fabarius gebrauchte zwar einmal den Ausdruck „minderwertig“, setzt ihn aber unter Anführungszeichen (Fabarius, *Deportation* 517).

2351 Heindl war „ein Freund und Kollege von Hans Gross und dessen Nachfolger als Herausgeber der von diesem gegründeten Zeitschrift ‚Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik‘ und ein Autor, der in den Jahren zwischen 1907 und 1930 eine ganze Reihe von Fachbüchern zur Verbrechensbekämpfung und Polizeipraxis publizierte [...]“ (Kittler, *In dubio pro reo* 33).

2352 Heindl, *Reise*.

SCHLUSSWIDMUNG

Von Francesco Apostoli, dem Cisalpiner, ist nicht viel geblieben. Aber das wenige liegt aufbewahrt in den verschiedensten Bibliotheken. Es ist *noch* da, es hat die Chance wiederentdeckt zu werden, es enthält *noch* ein Potenzial. Anders steht es wohl um einen von Apostolis Weggefährten, den Chemiker Francesco Nocetti. Dieser Hochschulprofessor überlebte seine Deportation nicht: Der bereits Siebzehnjährige starb im Petrovaradiner Hospital an den Folgen der Reises Strapazen²³⁵³. Sein Nachleben beschränkt sich auf einige wenige verstreut erschienene Hinweise auf seine Person²³⁵⁴.

Aber eines haben diese beiden Cisalpiner dennoch gemeinsam: Sie wurden *für eine Überzeugung bestraft*, in Apostolis eigenen Worten waren sie „Schuldige wegen gefährlicher Meinungen“²³⁵⁵. Das macht uns heute zornig, aber es beruhigt auch. Der Zorn muss zumindest den demokratisch gesinnten Erben der Cisalpinen nicht erklärt werden, die Beruhigung hingegen schon. Beruhigend ist nicht, *dass* Apostoli, Nocetti und alle anderen bestraft wurden, sondern, dass sie *für etwas* und nicht *für ihre bloße Existenz* bestraft wurden. Das beließ ihnen zumindest ihre Würde, wenn es auch vielleicht ihren Stolz á la longue dennoch brach. Stendhal erzählt, Apostoli habe sich in seiner schlussendlichen vollkommenen Verarmung den Österreichern als Spion angeeignet. Aber er erzählt auch, dass Apostoli diesen Umstand allen seinen Freunden freimütig mitteilte und dadurch – zumindest in Stendhals Augen, die nicht die schlechtesten waren – einer „Schmach“ entging²³⁵⁶.

Schon manche der Zeitgenossen Apostolis hatten es viel schwerer, ihre Deportation mit ihrer Lebensgeschichte in einen Zusammenhang bringen zu können. Die „liederlichen Weiber“ etwa, die in Wien aufgelesen worden waren, wussten wohl kaum, wie ihnen geschah und warum sie im Temesvarer Arbeitshaus weggesperrt wurden. Wenige Kompensationsmöglichkeiten boten sich ihnen: kein Heroismus, keine Tyrannenverachtung, keine Nachwelt. Ihr einziges, kleines Leben wurde von den Tafeln der Erinnerung beinahe vollständig gelöscht. Keine Furie des Verschwindens nahm sich ihrer an, keine List der Vernunft meldete sich zu ihrer Rehabilitierung. Auch ihnen sei dieses Buch gewidmet.

2353 N.N. [= Francesco Apostoli], Briefe 287.

2354 Guareschi, Storia 353; Cerutti, Bonesi 14; Vannucci, Martiri 134.

2355 N.N. [= Francesco Apostoli], Briefe 18. Im Original: „L' elenco, che ci accompagnava, ci qualificava die *rei per pericolose opinioni* [...]“ (Francesco Apostoli, Lettere 41).

2356 Stendhal, Reise 61 (Fußnote 4).

ANHANG

1. ORTSBEZEICHNUNGEN MIT ANDERSSPRACHIGEN ENTSPRECHUNGEN

Aktuelle Bezeichnung.	dt.	ung.	serb./kroat.	rumän.	ital.
Alba Iulia (RO)	Karlsburg	Gyulafehérvár			
Apoldu de Sus (RO)	Großpold	Nagyapold			
Bačka (SRB/HU)	Batschka	Bácska			
Baia Mare (RO)	Frauenbach	Nagybánya			
Baja (HU)	Frankenstadt				
Banatska Palanka (SRB)		Palánk (auch: Ujpalanka)			
Becicherecu Mic (RO)	Klein-Betschkerek	Kisbecskerek	Mali Bečkerek		
Brinje (HR)	Pründl (Bründl)				
Brlog (HR)	Werlag				
Brno (CZ)	Brünn				
Buda (HU)	Ofen				
Caransebeș (RO)	Karansebesch	Karánsebes	Karansebeș		
Čáslav (CZ)	Tschaslau				
Cebza (RO)	Tschebsa	Csebze			
Český Těšín (CZ)/Cieszyn (PL)	Teschen				
Chlumec nad Cidlinou (CZ)	Chlumetz				
Ciakova (SRB)	Tschakowa	Csák	Čakovo		
Crikvenica (HR)					Cerquinizza
Cristian (RO)	Grossau	Kereszténysziget			
Cruceni (RO)	Kreuzstätten	Temeskeresztes			
Dudeștii Noi (RO)	Neubeschenowa	Újbesenyő			
Euböa (GR)					Negroponte

Aktuelle Bezeichnung	dt.	ung.	serb. /kroat.	rumän.	ital.
Freidorf (RO)	Freidorf	Szabadfalu			
Gradisca d'Isonzo (I)	Gradisch				
Győr (HU)	Raab				
Hoštálková (CZ)	Hostialkow				
Hradec Králové (CZ)	Königgrätz				
Isonzo (I)/Soča (SLO)	Sontig				
Kalocsa (HU)	Kollotschau				
Karlobag (HR)	Carlobach				Carlobago
Karlovac (HR)	Karlstadt (Karlstatt)	Károlyváros			
Keresztúr (HU)	Kreuz				
Klis (HR)					Clissa
Kočevje (SLO)	Gottschee				Cocevie
Kočevske Poljane (SLO)	Pölland				
Komárom (HU)/Komárno (SK)	Komorn				
Koprivnica (HR)	Kopreinitz	Kapronca			
Krš (HR)	Karst				
Labin (HR)					Albona
Ledenice (HR)	Ledenitz				
Lipova (RO)	Lippa	Lippa	Lipova		
Liptál (CZ)	Lipthal				
Ljubljana (SLO)	Laibach				Lubiana
Lugoj (RO)	Lugosch	Lugos			
Mikulov (CZ)	Nikolsburg				
Moravský Kočov (CZ)	Kutzendorf (Kotzendorf)				
Novi Vinodolski (HR)	Weintal (Novi)				
Ocna Sibiului (RO)	Salzburg	Vízakna			
Olomouc (CZ)	Olmütz				

Aktuelle Bezeichnung.	dt.	ung.	serb./kroat.	rumän.	ital.
Osijek (HR)	Esseg	Eszék			
Otočac (HR)	Ottoschatz	Otocsán			
Pag (HR)	Baag				Pago
Pančevo (SRB)	Pantschowa	Pancsova		Panciova	
Pardubice (CZ)	Pardubitz				
Pazin (HR)	Mitterburg				Pisino
Peciu Nou (RO)	Neupetsch	Újpecs	Ulbeč		
Petrovaradin (SRB)	Peterwardein	Petervárad			
Pivka (SLO)	Poik (Beug)				Piuca
Plomin (HR)					Fianona
Postojna (SLO)	Adelsberg				Postumia
Prozor (HR)	Prosor				
Ptuj (SLO)	Pettau				
Rab (HR)					Arbe
Recaș (RO)	Rekasch	Temesrékás	Rekaš		
Ribnica (SLO)	Reifnitz				
Rijeka (HR)	St. Veit am Flaum (Pflaum)	Fiume			Fiume
Romos (RO)	Rumes	Romosz			
Rovinj (HR)	Rovin (Ruwein)				Rovigno
Růždka (CZ)	Rauschtka				
Șarlota (RO)	Charlotten- burg	Saroltavár			
Selce (HR)	Selze				
Senj (HR)	Zengg				Segna
Šibenik (HR)	Sibenning				Sebenico
Sibiu (RO)	Hermannstadt	Nagyszeben			
Skradin (HR)					Scardona
Slimnic (RO)	Stolzenburg	Szelindek			
Sovinec (CZ)	Eulenberg (Eulenburg)				
Špilberk (CZ)	Spillberg				
Szeged (HU)	Szegedin		Segedin	Seghedin	

Aktuelle Bezeichnung.	dt.	ung.	serb. /kroat.	rumän.	ital.
Timișoara (RO)	Temeswar (Temeschburg)	Temesvár	Tamišvar		
Trieste (I)	Triest		Trst		
Turnișor (RO)	Neppendorf	Kistorony			
Uherské Hradiště (CZ)	Ungarisch-Hradisch				
Varaždin (HR)	Warasdin	Varasd			
Vizovice (CZ)	Wisowitz				
Vršac (SRB)	Werschetz	Versec		Vârșeț	
Vsetín (CZ)	Wsetin				
Widin (BG)				Diiu	
Zadar (HR)					Zara
Zagreb (HR)	Agram	Zágráb			
Žižlice (CZ)	Žiželitz				
Znojmo (CZ)	Znaim				
Zrenjanin (SRB)	Groß-Betschkerek	Nagy-becs-kerek		Becicherecul Mare	
Žumberak (SLO/HR)	Sichelberg				

2. LISTE DER DEPORTIERTEN USKOKEN (Österr. Akten, IÖ Grenzakten, K. 9, Fasz. 15 1617–1619, Capitulatione della Pace 1618, fol. 305–308)

Venturini sotto il Capitaneo Zemenich in Ottotzaz

Franciscus Bridissinovich
Antonio Jurannich
Stephano Glannich
Michael Stoichoniz
Vach Marchovich
Zorzi Zuettoovich
Peter Gerguravich
Juvan Muscovich

Juvan Desich
Martin Stipanovich
Juvan Gerguravich
Jurai Pellich
Grigur Radisibovich
Illia Dinicovich

In Brignu

Juvan Siccan
Jurai Ciauch
Vizko Zebarich
Luca Crivoglianich
Simon Negetich
Thome Bogdanich
Jurai Corinich
Nicolo Cathinovich
Vido Jaidzanich
Gergo Labosovich
Nicolo Ulcanovich
Mathei Culinovich
Vaivoda Jurai Novacinch
Bogog Milakovich
Peter Danicich
Juvan Vlatiovich
Juriza Zernoicovich
Vido Soldatich
Pavol Armenich
Juvan Rovandich
Jurco Mircovich
Giuado Milochnich
Stipan Gelenovich
Jurza Milichiz
Juvan Palocich
Juvan Strissogeovich
Illia Millovich
Lavre Dimassetovich
Luca Vragnonia
Steffan Prorocovich
Vizko Prolestrillich
Andrea Sparicich
Voivoda Periza Lucich
Stannissa Petrovich
Pavon Solopan
Jurai Mervalcich
Stipan Maglicich
Petar Scarich
Vid Redonicevich
Jurai Husovich
Juvan Petrovich
Peter Luccich
Pave Trubirog
Jurai Ballestrelich
Martin Jurcich
Jurza Malagudich
Ivan Chrischin
Vuco Jurcich
Jurai Pagian
Jurai Vuchdrahinich
Ivan Ottocovich
Ivan Vugdragovich
Martin Devich
Mathe Calovich
Gregur Costrenaz
Micho Mostardo
Lucca Ladimiacovich
Jurza Darich
Petar Belohaich
Nicolo Pavcovich
Vuch Luivich
Martin Mallosovich
Jurai Dehorovich
Micula Martinovich
Gregur Banovich
Mathes Chentich
Vizko Vugdragovich
Paul Cavcich
Miko Petrovich
Vido Dianchorich
Vizko Crapovich
Jacov Miculincich

Jurai Zvitrovich
Ivan Battaglia
Vuccobrach Mislovich
Ivan Billacich
Thoma Corage
Jurai Paria

Andrea Federich
Andra Proxariva
Vid Verdlarcich
Jurai Pruxariva
Peter Mayr

Vinti Banditi 10. leghe dagli Marini [...]

Ivan Granalovich
Vizko Herelianovich
Stephano Dianisovich
Andre Gerletich
Mathe Malegnedich
Stephano Boravaz
Ivan Brodo
Gabriel Millosovich
Vicenzo Battaglia
Gregorio Radmilovach

MiculaUgrinerich
Hieron.o Raffachich
Simon Stoislán
Ivan Vudienovich
Grubina Ugideniza
Ivani Pasquich
Vizko Urilienovich
Vido Radiclovich
Mattha Millosovich
Et Marco Millosovich

Nomi delli Scacciati di Segna doppo li sopra detti

Jurai Danicich
Gregur Rosin
Giurai Radignia allo Prodor
Jure Domassetovich
Lucca Zuerlovich
Pietro Fillipovich

Stephano Cognich
Andrea Praicorvich
Paulo Armencich
Gregur Vragrania
Juriza Florich

3. „SUMMARISCHER EXTRACT ÜBER SAMBENTLICH [...] NACHER
TEMESVAR ABSCHICKENDE SPÄNISCHE MILITÄR- UND ANDERE
PARTHEYEN“ O. D. (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 8, fol. 174f.)

Militärische Offiziere	
Generale	3
Obristen	6
Obristlieut.	2
Obristwachtmeister	10
Gen. Adjutanten	3
Auditeurs	6
Capellan	1
Oberfeldtscherers	3
Hauptleute + Rittmeister	62
Lieutenants	47
Fähndrich und Corneths	24
Quartiermeister und Fouriers	4
Artiglierieobristwachtmeister	1

Freiwillige Officiers	
Obristwachtmeister	2
Hauptleute	3
Fähndrich	1

„Wobey aber anzumerckhen kommet, daß annoch nicht wissend ist, wie weith sich vorbenanter Hn. Officiern mitnehmende familie sowohl respectu deren etwan habenden frauen und kindern nicht weniger deren bedienten etwan erstrekhen mecht.“

OfficiersWittiben	
Obristinen	2
Kinder	5
Obristlieutenanthinen	5
Kinder	2
Obristwachtmeisterinnen	6
Kinder	7
Hauptleutfrauen	24
Kinder	35

Lieutenanthinen	11
Kinder	8
Fahndrichinen	7
Kinder	8
Waisen	6

ergibt:

Kategorie	Männer	Frauen	Kinder
Latus	178	55	71
Politici	79	unbewusst wie vill	77
Wittiben		9	17
Waisen			4
Ordinary			
verh. Männer	52	52	89
Witiber und ledige Männer	69		4
Wittiben		16	19
Waisen			12
Im Hospital			
Verheiratete	1	1	1
Ledige	4		
Wittiben		4	1
Waisen			1
SUMMA	383	137	296

Summa = 816 Personen

4. HAFTZEITEN EINIGER FRAUEN VOM WASSERSCHUB (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 37, April 1753, fol. 525 Verzeichnis o. D.)

Name	Herkunft	Ankunft in Temesvar	im Arrest verbrachte Zeit
SAIGER, Ursula	Lilienfeld	21. 9. 1745	7 Jahre 7 Monate
GEORG, Anna Maria	Linz	30. 9. 1746	6 Jahre 7 Monate
KAYSSER, Anna Maria	Wien	30. 5. 1747	5 Jahre 11 Monate
STEIN MASSL, Catharina	Krems	9. 7. 1748	4 Jahre 10 Monate
SCHÄDL, Cäcilia	Wien	9. 7. 1748	4 Jahre 10 Monate
GLANZ, Anna Maria	Horn	9. 7. 1748	4 Jahre 10 Monate
SCHMID, Catharina	Wien	9. 7. 1748	4 Jahre 10 Monate
DEISSINGER, Maria Clara	Wien	9. 7. 1748	4 Jahre 10 Monate
STECKLEÜTHNER, Barbara	Raab	21. 12. 1748	4 Jahre 4 Monate
WINDBERGER, Magdalena	Hollabrunn	21. 12. 1748	4 Jahre 4 Monate
BLUMBERGER, Barbara	Wien	10. 7. 1751	1 Jahr 10 Monate
EMANUEL, Anna Maria	Mödling	10. 7. 1751	1 Jahr 10 Monate
RIST, Eva	Znojmo	10. 7. 1751	1 Jahr 10 Monate

5. VERMÖGENSLISTE DER DEPORTIERTEN HAUENSTEINER (Wien, ÖStA, HKA, Ältere BA, Nr. 51, September 1755, fol. 295 „lista“ o. D.)

Namen	Ort	Männer	Frauen	Kinder	Vermögen in Gulden
MARDER, Johannes vulgo „der Preyß“	Espach	1	1	3	700
BÄHR, Martin	Hierholz	1	1	4	500
EBNER, Georg	Bierendorf	1	1	7	500
GOTTSTEIN, Klaus	aus der Rüttj	1	1	4	700
ALBÜEZ, Fridly	Buech	1	1	7	800
JELI, Adam	Togern	1	1	4	600
STREITTMATTER, Johannes	Gerweil	1	1	4	0
GAMP, Johannes	Togern	1	1	3	400
BAHR, Fridlj	Gerweil	1	1	3	0
EBNER, Konrad	Oberalpfen	1	1		1000
MARDER, Hans Georg	Waldkirch	1		1	0
ECKERT, Michael	Hochschür	1	1	4	300
GAUG, Joseph	Hochschür	1	1	4	500
ALBÜEZ, Jakob	Buech	1	1	4	700
EKHERT, Fridlj	aus der Rüttj	1	1	2	400
WERNER, Sebastian	Riesenbach	1	1	3	200
BERGER, Martin	Oberalpfen	1	1	4	200
EBY, Johannes	Oberalpfen	1	1		600
EKHERT, Fridlj	Buech	1	1	4	700
KUMER, Georgj	Buech	1	1	1	300
HUEBER, Jakob	Gerweil	1	1	7	1500
ARZNER, Martin	Engelschwan	1	1	1	800
MAYER, Johannes	Unteralpfen	1	1	3	0
ZIMMERMANN, Jakob	Gerweil	1	1	8	200
gesamt		24	23	85	11600

6. ZWEI BRIEFE DES FRIDOLIN ECKERT (Wien, ÖStA, HKA, Jüngere BA,
Nr. 146/A, fol. 12f. Schreiben v. 8.10.1756 und ebd., fol. 10f. Schreiben v. 22.10.1756)

„Gelobt sey Jesuß Christuß.

Hertzliebster voder undt muoter, ich berichte eich, daß noch finffe auß einen ander ord zuo uns komen seindt in fryjahr. Es waren unß 13, darnach sint mir gleich zuo der wirtschafft angehalten worden. Der Wagner Jörg und Clauß Gotstein, Martin Behr, der Birchlin, Hans Jörg Marder, diße dise [sic!] 5 haben sich gleich verwilligett und haben unß beße bosen gemacht. Die anteren in disen dorfferen haben biß dato könen ruhig sitzen und unser 8 haben sie blagt biß auff daß bluodt an eisenbanden in Demiswahr. Wan mir noch 8 dag heden mießen drinen bleiben mießen, so heden mir all daß leben eingebieth. Jötz baut man unß höißer und hat unß schon pfert gekaufft und die in dißen Erteren sindt noch alle zeit ruhig, aber wir seind fast alle miteinander schon lang krankh gewesen und auch viell gestorben. Erstlich ist gestorben Hans Jörg Marder, Martin Behr, Johaniß Mayer, Säbastian Wehrni, deß Salbeder Jacob Weib, deß Cunrad Ebener sein Weib, deß Claußen dochter, mein bruoder Michell Ekherdt, ich hab in zwey in daß dot mieß versprechen und zwey in unßer lieben frauen sinn(?). Ich bit, sie wolleß verrichten laßen und denen drey kinderen ihre vogtleid sollen inen nit alleß fort schleben laßen. Wan ich mueß wirtschafften, so wert ich die Kinder zuo mir nemen. Lieber vater, ich berichte dich, daß ich deine brieff beide richtig erhalten hab, aber ich hab dir ein geschickt in brach-monat, derselbe ist fehllgeloffen. Du hest mir auch wider eine antwort geschikht. Wan dißer brieff bekomen duost, so duo mich weiter eillfertig berichten, wie es in land stehe, ob der comisari noch drinen ist oder nid und wie es mid dem Crieg stehe und ob ir die brieff habett oder nit. Mein Frauw hat noch 9 oder 10 elen duuch in der farb zuo albffen. Der Schurder|Jacob hat daß ziegen und ist ihre nye jiben auch zuo hauß bliben und denen buoben ihre deche. Und mein bieblin las ich sagen, er soll eich fleißig folgen, wan ich muoß in Ungerland bleiben, so werd ich in auch hollen und unß nimbt es wunder, wie es mit düllen(?) hoffen gangen sey. Der Josebh Geng soll noch zweyhundert guldin außsen schuldig bleiben, hat man dan daß guott geschückht, wo es hat. Und schreibt mir auch, ob ihr nicht vom den batist Koißer wißet, der ist bey Wienn vom unß. Mir laßett eich alle daußentmallen griessen. Ich bin auch noch alle zeit krankh.

Nejbaschenuwa, den 8. Winmonat ano 1756

Fridlin Ekherdt

[Auf der Rückseite des Briefes:]

Dißer brieff geherdt den Josöbh Ekherdt, saltzman in Herenschrid. Der her Daniell duo ich bitden, er werde dißen brieff dem Johinß Ekherdt geben, er wirten in schon ibergeben.“

„Gelobt sy Jesuß Christuß.

Hertzwill geliebte eltern, vater und muoder, ich kan nit underlaßen eüch zuo berichten, wo wir sind und wie man unß dißen winder verpflegt hat. Wan dises Schreiben eich by guoder gesondtheit andereffen thuodt, so wirt es vnß von hertzen erfreuen. Waß es vnß andreffen thuodt, so sind mir Godt sey gedankht noch alle frisch und gesont, so lang daß Got will. Beter, des bruoder michelß Kindt ist gestorben. Es leit in Demiswahr vergraben. Wir seind auff dem waßer gefierdt worden biß auff Demiswahr, darnach sindt mir in die druffer verleit worden in Einnodt. Es seindt unßer 8 haußhaltung 3 stunt herwerts an Demiswahr in einen neyen grossen ord oder dorff, lauder leid darin von Drier, und mir haben ehrlich zuo leben gehabt bis dahin, aber es wirdt balden hinkhen. Man hat uns schon 3 dry mall angekindt, daß mir solen wirtschafften, mir haben inen aber abgesagt, man soll unß schult oder ursach wiessen, worum daß man uns von unßer wirtschafft hinwegneme. Mir klagen auff Ehr und guoden namen, man sole unß unser recht anduon, mir biten um kein gnat. Der Preiß und der Fridlin Allbeitz und Oden Jölly von Dogern, diese dry seint 24 stunt von unß, dise ligen zwischen

unß. Bey mir ist Michell Ekhardt, Josabh Geng, Clauß Godstein, Cunratt Ebner, Jacob Albeitz, Jörg Ebner, der macht unß alle die boßen und Sebastian Werny ist auch by mir. Vill geliebter voder vnd muoder, ich berichte eich, hab die gietigkeit vor mein unschultiges kind. Der vogt hat gesagt, Es sey nit sicher zuo hauß, wan ich es nit mitneme von meiner wirtschafft will ich nit Schreiben. Macht, daß Ihr Eyr sach bekomt und das mein kind kein mangell leiden muoß. Ihr seint ja gescheit genuog, die sollen unß verhalten, wo unß in dißeß lant geschikhdt haben oder sollen unß wider nacher hauß laßen. Wirtschafften duon mir gewißlich nichtd oder man zwingt unß mit gewalt. Denn gewalt muos man alle zeit gehorsamen wie sie alle zeit miet unß gedriben haben. Wan ihr disen brieff bekomen duod, so berichten unß wider eyllfertig, wie es in land stehen thuot und ob man unß unßere gieter ver kauffdt habe. Ich wirdß eß eich Schreiben, an wen ihr Schreiben ßolt und wie ihr die andreße sölt machen. Mir laßdt alle hundertdaußende mallen griessen und in den schutz Gotiß befehllen, in namen deß Herren, alles got zuolieb und ehren.

Und der bruoder Baltiß soll deß kößlerß dochter in namen meine auf ihreß gelt schauwen, wo der Josebh Gerslager schuldig ist. Ich hoff, ir werten die brieff bekomeu haben. Daß Mietlin dienett in der fabrigen in demißwahr bein her waltforster.

Die überschriff mit der gegenandtword mues durch einen geistlichen gesezt werden wie folget:

Ad modum reverendo ac doctissimo dno Jacobo Kerschensteiner, parocho dignissimo Neo-Bessenoviensi in Bannatu, Patrono mihi Colendissimo.

per viennam:	
Kleinpetsgeret	à Neu-Bessenova
Nyboschenuva	Fridtlin Ekherdt
den 22 october 1756	mit eigener hant F E

[Auf der Rückseite des Briefes:]

Ahn meinen villgeliebten Vatter Josabh Ekherdt in Hireschriedt, Saltzmahn: Ich duo den hochwirtigen her pfarer beten, er solle disen briff mein voder ibergeben.

A Hireschriedt“

7. AUSZUG AUS EINER ARRESTANTENLISTE (Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1762, fol. 133–148 „Halbjährige standeslista über die landgerichtliche arrestanten mit ende Junii 1762“)

Person	Herkunft	Delikt	Strafmaß
1	Siebenbürgen	unbekannt	auf Kriegsdauer in den Arrest
2	Klausen (Niederösterreich)	Wilderei	lebenslänglich ins Arbeitshaus
3	Giaidhof (wohl Jaidhof, Niederösterreich)	Wilderei und Reversion	lebenslänglich ins Zuchthaus
4	Wien	Beteiligung an einem Diebstahl	1 Jahr
5	Ofen (Ungarn)	Diebstahl und wiederholte Reversion	1 Jahr und lebens- länglich Banat

8. AUSZUG AUS EINER ARRESTANTINNENLISTE (Wien, ÖStA, HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61, 1762, fol. 133–148 „Halbjährige standeslista über die landgerichtliche arrestanten mit ende Junii 1762“)

Person(en)	Herkunft	Delikt	Strafmaß (pro Person)
1	Wien	Verdacht auf Kindsmord, verdächtige nächtliche Betreutung, im Arrest geäußerte Blasphemien	3 Jahre
2	Oschatz (Sachsen)	unbekannt	auf Kriegsdauer in den Arrest
3	Wien	Diebstahl und Entweichung aus dem Krankenhaus	2 Jahre und lebenslänglich Banat
4	Ungarn	Diebstahl und Reversion	1 Jahr
5	Brüssel	Reversion und liederlicher Lebenswandel	1 Jahr und lebenslänglich Banat
6	Wien	Stehlen, Betteln und Reversion	2 Jahre und lebenslänglich Banat

Person(en)	Herkunft	Delikt	Strafmaß (pro Person)
7	Wien	Betrug, Kuppelei und Unzucht	2 Jahre und lebenslänglich Banat
8	Wien	Reversion und Schnipfereiverdacht	1 Jahr und lebenslänglich Banat
9	Böhmen	Kuppelei	1 Jahr und lebenslänglich Banat
10	Wien	Diebstahl	1 Jahr und lebenslänglich Banat
11	Wien	Diebstahl	1 Jahr und lebenslänglich Banat
12	Wien	unanständiger Erwerb des Lebensunterhalts und Beteiligung an einem Diebstahl	2 Jahre und lebenslänglich Banat
13	Hainfeld (Niederösterreich)	unanständiger Erwerb des Lebensunterhalts und Beteiligung an einem Diebstahl	1 Jahr und lebenslänglich Banat

9. URTEILE IM PROZESS WEGEN DER UNRUHEN IN MUNDERKINGEN 1762
 (Wien, ÖStA, AVAFHKA, Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 54
 [Fasz. 58] Unruhen in Munderkingen)

MUSSOTTER, Johann		Ematriculiert [sic!], auf zwei Jahre ins Zuchthaus Buchloe und darauf nach Temesvar
MAYER, Carl		ematriculiert, auf ein Jahr ins Zuchthaus Buchloe und darauf nach Temesvar
WOLFF, Johann		ematriculiert, auf ein Jahr ins Zuchthaus Buchloe und darauf nach Temesvar
LUIB, Franz	„Paradeyßwürth“	ematriculiert, auf ein Viertel Jahr ins Zuchthaus Buchloe und darauf nach Temesvar
MOHN, Anton	Bäcker	ematriculiert und nach Temesvar „ad confinandum“
WOLFF, Joseph	Schulmeister	ematriculiert und nach Temesvar „ad confinandum“
MANZ, Andreas	Wirt	ematriculiert und nach Temesvar „ad confinandum“
MOHN, Anton	Rotgerber	aller Zunft- und Stadtämter für immer entsetzt und auf 2 Monate zur öffentlichen Arbeit verurteilt
EDEL, Johann Michael		aller Zunft- und Stadtämter für immer entsetzt und auf 2 Monate zur öffentlichen Arbeit verurteilt
KEPLER, Joseph		aller Zunft- und Stadtämter für immer entsetzt und auf 2 Monate zur öffentlichen Arbeit verurteilt
FREY, Johann Michael		aller Zunft- und Stadtämter für immer entsetzt und auf 2 Monate zur öffentlichen Arbeit verurteilt
KRÄNTLE, Matthias		aller Zunft- und Stadtämter für immer entsetzt und auf 2 Monate zur öffentlichen Arbeit verurteilt
EGE, Thomas		aller Zunft- und Stadtämter für immer entsetzt und auf 2 Monate zur öffentlichen Arbeit verurteilt
DIENER, Friedrich	Rotgerber	aller Zunft- und Stadtämter für immer entsetzt und auf 2 Monate zur öffentlichen Arbeit verurteilt
LAUB, Joseph	Schuster	aller Zunft- und Stadtämter für immer entsetzt und auf 2 Monate zur öffentlichen Arbeit verurteilt
WANNER, Sebastian	Fleischhacker	aller Zunft- und Stadtämter für immer entsetzt und auf 2 Monate zur öffentlichen Arbeit verurteilt
HAUG, Johann		aller Zunft- und Stadtämter für immer entsetzt und auf 2 Monate zur öffentlichen Arbeit verurteilt
RUEPP, Johann		aller Zunft- und Stadtämter für immer entsetzt und auf 2 Monate zur öffentlichen Arbeit verurteilt
REVELLIO, Benedict	Fleischhacker	aller Zunft- und Stadtämter für immer entsetzt und auf 2 Monate zur öffentlichen Arbeit verurteilt
FÄHRINGER, Maternus		aller Stadtämter entsetzt und beständig für alle Zunft- und Magistratsämter als unfähig erklärt

JOHN, Conrad		aller Stadämter entsetzt und beständig für alle Zunft- und Magistratsämter als unfähig erklärt
NÄHER, Johann		aller Stadämter entsetzt und beständig für alle Zunft- und Magistratsämter als unfähig erklärt
SCHIRER, Joseph		aller Stadämter entsetzt und beständig für alle Zunft- und Magistratsämter als unfähig erklärt
MAYER, Johann		aller Stadämter entsetzt und beständig für alle Zunft- und Magistratsämter als unfähig erklärt
BRUZEL, Fidelis		von etwaigen Ämtern entsetzt und auf 10 Jahre hierzu für unfähig erklärt
EDEL, Joseph		von etwaigen Ämtern entsetzt und auf 10 Jahre hierzu für unfähig erklärt
REVELLIO, Mathäus		von etwaigen Ämtern entsetzt und auf 10 Jahre hierzu für unfähig erklärt
SCHIRER, Thaddaeus		von etwaigen Ämtern entsetzt und auf 10 Jahre hierzu für unfähig erklärt
WALCK, Anton		von etwaigen Ämtern entsetzt und auf 10 Jahre hierzu für unfähig erklärt
ERTEL, Michael		von etwaigen Ämtern entsetzt und auf 10 Jahre hierzu für unfähig erklärt

10. STELLUNGNAHME JOSEPHS II. ZUM WASSERSCHUB (Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Hofreisen, Karton 2, fol. 269v–284r)

„Ich will mich dann lediglich bey dem so genannten schub aufhalten, durch welchen jährlich 200 [von 100 auf 200 korrigiert!] und mehrer personen beyderley geschlechts von der Niederösterreichischen regierung zu wasser nach Temeswar überbracht werden. Alles, was die wohlfart, das leben und die freyheit der unterthanen in einem staat angehet, muß vor allen billig, deren einschränkung oder bestrafung nothwendig und dem allgemeinen weesen nutzbar seyn. Unzweifelbar hat man auch geglaubt, bey errichtung dieses schubs, diese von allmänniglich anerkannte hauptabsichten zu erreichen; allein, man ist, meines ermessens, weit davon entfernt, sie erhalten zu haben. Um daß eine bestraffung der genauen billigkeit gemäß und vor die wohlfart der unterthanen abgemessen ist, so muß sie erstens offenbar und weltkündig, andertens zur verbesserung des delinquenten oder im nothfall zur verhinderung alles weitern von ihm auszuübenden übels gerichtet seyn, und drittens endlich mus sie zum schrecken und spiegelung aller andern gereichen. Das erste anbelangend, ist der schub sicher eine neue, ja unbekante strafe, welche erst seit 10 oder 12 jahren erdichtet worden ist. Da also selber weder durch den druck bekant, noch per edictum dem publico zur billigen besorgung kundgemacht worden, und da die diese strafe nach sich ziehende verbrechen nicht einmahl bestimmt sind und überdiß in keiner peinlichen halßgerichtsordnung nur einmal auf diesen gedacht worden, so kan man diesen lediglich meines ermessens als eine poenam arbitrarium betrachten. Diese ist bekantermassen nur in subsidium deren durch die gesetzte ausgemessenen ordinaristrafen, und in solchen fällen, wo besondere

umstände eine billige vermindernung der ordinären strafen erfordern, erlaubt. So lang als man gesätze in einem theil des staatts, besonders in peinlichen sachen haltet, so erfordert die billigkeit, daß keine politische oder finantzabsicht in einem andern theil desselben selbe brechen oder verändern mache. Nichts schwerers, meines ermessens, als neüe poenalgesätze zu machen; nichts leichteres, als die von altersher beständig im schwung gegangene genauest zu halten und nichts rätlicher, als, bis man von deren unzulänglichkeit oder unbilligkeit nicht recht gründlich überzeüget ist, selbe stets ohnabweichlich beyzubehalten. Unterschieden sind die ursachen, welche mit der nemlichen strafe, nemlich dem schub, bestraftet werden und welche aus denen listen am besten können eingesehen werden, nemlich mehrestens in puncto furti, stellionatus, fericidii, lenocinii, puncto carnis, deserteursverheulungen, tabacks- und anderer einschwärzungen. In allen diesen criminibus wird das nemliche mittel, nemlich der verschickung ins Bannat, mit dem eintzigen unterschied gebraucht, daß einigen noch einige gefängnißjahre in eisen zzubringen auferleget worden, andre aber gleich bey ihrer ankunfft die freyheit erhalten. Ich will noch gestatten, daß, obwolen einige daran zweiffen, bey dem hiesigen stadgericht und regierung die processe vor verschickung einer person rechtmässig abgeführt und besonders in puncto carnis oder geständig oder wenigstens mit zeügen oder nebumständen hinlänglich überwiesene behörig vernommen und gesatzmässig sententioniret werden. Die abforderung einiger also abgeführter processen zur einsicht erachte vor höchst nothwendig, wenn noch weiters die schubsstraff bestehen solle, wie auch in was vor criminibus oder was sie für eine cynosur und regel haben, nach welcher sie die leüte ins Bannat verurtheilen. Ich sehe diese strafe vor sehr groß an. Es ist bekant, daß die landesverweisung, wo man seines vatterlandes, eltern, geschwister, seiner freunden, seines eigenen haußes und hofes auf lebenslang beraubt wird, eine der todesstrafe zimlich nahekommende strafe ist. Die benehmung oder einschränkung der natürlichen freyheit, wodurch ein mensch gezwungen wird, aus einem gewissen ort sich lebenslänglich nicht zu entfernen, ist eine wahrhaftig starcke strafe. Die nota infamiae, die öffentliche ausstellung auf einer bühne durch einige täge oder stunden, seynd strafen, die einem jeden redlichen gemüt starck zu hertzen gehen: allhier ist es wohl ärger. Eine in das Bannat verschickte Person kan den vorwurf lebenslänglich nicht meiden, daß sie eine aus ihrem Vatterland verstosene und abgeschaffte Person sey. Daraus kan jedermann noch die allerüblesten und ihr nachtheiligsten folgen ziehen, ja ihre verbrechen und jugendfehlers werden ihr annoch bey grauen haaren vorgeworfen und durch einen vielleicht 40jährigen, tugendhaften lebenswandel kan sie nicht selbe auswetzen. Ob diese drey sachen, welche sich bey einer jeden verschickung in das Bannat nothwendig befinden, nicht starck sind, überlasse um so mehr zu gerechter behertzigung, da über dieses noch in erwägung kommet, daß das Bannat, in welchem sie verbleiben müssen, ein ungesundes, rauhes land ist, in welchen sie mit deren innwohnern nicht reden können, ihre angewohnte nahrung nicht einmahl finden, keine arbeit, wegen abgang der manufacturen keinen verdienst, wegen unterschied der religion kein allmosen, wegen unterschiedlicher lebensart, ausgenommen bey denen wenigen teütschen bürgern und verwaltern, keinen dienst zu hoffen haben; ja, nähen, stricken, kochen, wann sie es auch noch so gut konten, helfete ihnen doch nichts, da weder der Raitz, Wallach, noch teütsche ansiedler andere menscher oder knechte nimt, als die von seiner familie oder wenigstens nation. Daraus schliesse ich, daß diese strafe unendlich streng und schwer ist, da der tod ihr eintziges endziel ist.

Ich wolte doch noch von des schubs unbilligkeit schweigen, wann er gleichwohl die bestrafte beserte und andere von dergleichen fehlern abhielte. Allein, wie weit, auch darinnen, hat man dieses ziel verfehlet! Ein ausschweifender jüngling zu Wienn, welcher alle gelegenheiten hat, arbeit und dienst zu finden, den ackerbau zu treiben, lesen und Schreiben umsonst zu erlernen, hiermit weiter zu kommen, sein brod zu verdienen, auch endlich im militarstand zu treten, dieser verführt durch üble gesellschaft oder durch seine eigene üble neigungen angereizt, schlägt alle diese gute gelegenheiten, sein brod ehrlich und redlich zu verdienen, in wind und verlegt sich auf stehlen und betrügen. Er wird angehalten und in das Bannat verschickt. Alldort, wann er auch wolte sich bessern, findet er kein mittel darzu. Kein mensch nimt ihn auf. Keine feldarbeit ist nicht zu finden. Gebauet wird nichts, ausgenommen durch Rother, ja nicht einmal das holtzhacken bleibt ihm übrig zu seinem unterhalt, da in denen mehresten genden

keines ist und das übrige alles von denen unterthanen gefällt wird, auch bey dem militari wird er als ein bekanter vagabond nicht mehr aufgenommen. Er ist also nothgezwungen, in dem land auf das neue zu stehlen und also den für ihn sozusagen erwünschten galgen endlich zu erhalten oder zu entweichen und anhero wieder zurückzukehren. Und da er sich hier nicht mehr öffentlich sehen lassen darf, so ist zu vermuthen, daß er sich wieder auf allerhand solche streiche verlegen und, statt gebessert zu werden, schier genöthiget seyn wird, sich in dem laster immer mehrers zu vertiefen. Wie viel mehr ist nicht noch eine weibsperson, welche noch viel weniger mittel als ein mann hat, ihr leben durchzubringen, in diesen nemlichen umständen zu bedauern? Und soll sie in Banat verzweiflung und die bittere noth nicht zu dem nemlichen leiten, worzu sie schwachheit und begierlichkeit hier gebracht hat? Lebenslänglich verachtet, ist sie noch so glücklich einen dienst zu finden, so muß sie nebst dem beständigen vorstoß sozusagen umsonst und nur um die tägliche nahrung dienen. Wohl aber am allerärgsten scheint mir zu seyn, daß ansässige bauern, so ihr hauß und ihre grundstücke haben, wegen einen geschossenen hirschen oder gemachten einschwärtzung mit weib und kindern von hauß verstossen hinunter geschicket werden, allwo ihnen zwar einige mal ein öder grund angewiesen, aber, da sie kein geld haben, inen nichts vorgestreckt, kein hauß, kein geräthschaften, kein vieh, kein saamen zu benutzung dieses grunds gegeben wird, so müssen sie mit weib- und kindern elend zugrund gehen oder wieder nacher hauß lauffen, und da sie sich nicht dürffen mehr sehen lassen, sehen sie sich genöthiget, in wäldern mit wildprättschiessen oder schwärzten wieder aufhalten und ihren lebensunterhalt zu suchen. Ich glaube anjetzo genugsam dargethan zu haben, daß diese strafe unendlich streng und zur besserung deren bestrafften nicht gemacht ist. Sie schreckt aber auch drittens die andre nicht ab, da unbekant ist, was vor fehler selbe nach sich ziehen und also kein mensch selbe zu verdienen glaubet. Es ist es sich auch nicht, wenn man es nicht gesehen hat, vorzustellen, daß man auf die anwendende art verfare. Es giebt sehr viele, welche hier würcklich herumgehen und welche zu 4 und 5mal schon aus dem Bannat entwichen seynd. Endlichen giebt es auch beyspiele von einigen, aber sehr wenigen, welche durch besonderes glück oder industrie sich nutzbar angesiedelt und zu zimlichen mitteln gelanget. Alles dieses, und da die Leute besonders von hier in geheim entferntet werden, schreckt die mitbürgere nicht ab, da die bestraffung ihrer fehler nicht unter ihren augen geschieht.

Diese hier kurz angeführte ursachen veranlassen, mir den schluß zu machen, daß der schub in sich selbst eine unnütze, schädliche, ja, meinem gewissen nach, unbillige art zu strafen ist, da er keines von denen in straffen nothwendigen objectis erfüllet. Viel sicherer gieng man zu werck, wann man auf die so weißlich eingerichtete und im land eingeführte peinliche halsgerichtsordnung sich lediglich hielte oder, wo solche defectuos ist, sie zu verbessern suchte. Warum soll eine liederliche Person in Wienn anderst angesehen werden als zu Grätz und Brünn, in welchen beiden oertern man auf kein Bannat nicht dencket. Ich glaube doch nicht, daß alldort diese laster mehr in schwung seynd als hier, ja wohl mehr, ich glaube nicht, daß hier selbst seit dem erfundenen schub sie sich um einen gedanken vermindert, noch durch dessen aufhebung vermehren werden. Also ohne die fehler zu berühren, so in der methode und art des schubs selbst sowohl hier als im land vorgehen, halte mich schuldig, zu dessen gänzlicher aufhebung aus billigkeit und überzeugung einzurathen.

Um aber auf etwas von denen dabey obwaltenden excessen zu berühren, so habe folgende bemercket:

Erstens: ist die transportirung dieser personen bis Temeswar, obwolen es zu Wasser geschieht, sehr kostbar, da eine jede person, nebst bezahlung des schifs und der schiffleüte, täglich 7 xr für ihren unterhalt bekommt, da sie also bey allgünstigsten wetter vier wochen wenigstens und bei nur etwas stürmigen oder windigen auch 6 und 7 wochen unterwegs zubringen, kan man sich leicht vorstellen, wie kostbar dieses ist. Überdies da der schub nur ein- oder 2mahl das jahr geschieht, so müssen in hiesigen zuchthaus mit unkosten zu 5 oder 6 monat die delinquenten aufgehalten werden, um auf ihre straff zu warten.

Andertens: werden die leüte aus dem zuchthauß und denen gefängnissen gerade in das schiff geführt und aus selben nie herausgelassen. Wie schmutzig und ohnsauber die leüte im zuchthauß gehalten

werden, ist bekant. Überdies sind sie noch in zwey schiffen so übereinander eingesperrt durch vier, fünf und noch mehrer wochen auf dem puren stroh, müssen darinnen essen, liegen, auch ihre wenige bagage mit sich haben. Es versichern alle, daß sie so voller ungeziefer und unreinigkeit ankommen, daß es recht spöttlich ist.

Kochen thuen ihnen die rumorknechte um die 7 xr, so auf einen kopf passiret werden. Zu wie vielen unendlichen unterschleiffen und eigennützigkeiten dieses anlas giebt, wird ein jeder selbst erkennen.

Drittens: so bald als sie in Temeswar angekommen seynd, wird durch den trommenschlag der ganzen stadt ihre ankunfft angemeldet und kan eine jede frau oder mannsperson hinausgehen, sie alle ansehen und aus allen sich eine auswählen, ohne daß man fraget, zu was oder warum? Die noch zu strafzeiten condemnirte allein ausgenommen, welche alsogleich in die arreste geführt werden. Diejenigen, welche nicht gleich zu Temeswar ausgewählet werden, werden auf leiterwägen gesetzt und unter bewachung einiger hussaren in die unterschiedlichen districte verschicket, allwo, sobald sie im verwalteramt aufgeschrieben sind, werden sie, ohne daß man ihnen einen kreützer geld gebe, noch eine arbeit verschaffe, freygelassen und müssen sich ihr brod selbst zu verdienen suchen. Da sind sie also genöthiget, entweder auf das stehlen oder andres liederliches leben, nur um einen kreützer auf brod zu bekommen, sich gleich zu verlegen. Die noch vielleicht etwas geld im sack haben oder deren gestalt und jugend ihr noch etwas verdienen macht, diese laufet dann wiederum davon, und wann sie in Ungarn kein gutes ort findet, so komt sie wieder hieher, und geschiehet sehr oft, daß sie wieder hier seynd, ehe noch die rumorwacht, die sie hinuntergeführt hat, zurückgekehret. Hier, wann sie erkannt wird, wird sie wiedrum eingezogen, wird durch einige monat in dem zuchthauß auf des staats unkosten ernähret, hernach auf die nemliche kostbare art wiederum hinunter geschickt. Sie kommet dannoch wieder zurück und so giebt es sehr viele, die zu vier-, fünffmal und noch öfters auf euer mayestät unkosten hinuntergeschickt und anwiederum heraufgekommen seynd. Da ihr crimen nicht einer urphedsabschwörung fähig ist, so kan man auch die revertentinnen nicht schärfer bestraffen, wann sie keine nova crimina begangen haben, als sie, so oft, als sie kommen, zurückzuschicken. Die beyfolgende lista weiset aus, wieviel derselben seit anno 1758 nach Temeswar durch den schub gekommen seynd und wie der herr von Baussart, so diese direction führet, mich selbst versichert hat, giebt es von diesen sehr wenige, ja in ansehung der abgeschikten anzahl fast gar keine, die sich sowohl zu Temeswar, als in denen unterschiedlichen verwaltersämtern angesiedlet hätten.

Viertens: die unentbehrliche nothwendigkeit bemüssiget sowohl die militair- als civilpersonen, besonders die verheüratheten, so ihre eigene wirthschaft führen, auch wirthsleüte und andre teütsche bürger, mit dergleichen personen sich lediglich zu versehen, da keine von denen innländern, so arm als sie auch seynd, besonders von der griechischen religion um keiner bezahlung willen, bey jemanden in dienst eintreten und keine andren ehrlichen dienstboten wegen dem üblen nachklang und sozusagen, notam infamiae aus teütschland zu bekommen seynd. Wie unangenehm, ja wie schwer und unleidentlich dieses allen innwohnern fallen müsse, welche unbekanten, ja wohl gar als liederliche personen ofentlich erkanten ihre kinder, haußweesen und habseligkeiten anvertrauen müssen, dazumalen sie solche gleich wegen dem ungeziefer, in welchen sie stecken, von fuß auf kleiden müssen und dennoch nicht sicher seynd, wann sie davonlauffen und sie noch bestehen werden, ist leicht zu erachten. Die dienstboten müssen lebenslänglich den vorwurf ausstehen, daß sie vom schub seynd, und die frauen, da sie dannoch nichts bessers kriegen, ihre ausschweifungen und impertinentzen dulden.

Fünfftens: eine noch grössere betrachtung aber ist, daß nach übereinstimmung aller doctoren die feuchte und matte lufft, so besonders in der stadt Temeswar ist, alle venerischen krankheiten sozusagen unheilbar machet und man schicket dannoch mit dem schub die mit diesem übel am stärksten inficirte leüte hinunter, ohne sie vorhero hier heilen zu lassen oder ohne das darunten, wo kein hospital, ja kein ort darzu zubereitet ist, sie zu curiren, eine anstalt getroffen wäre. Daher entsethet, daß einige schon in dem schiff, da sie so übereinander liegen, davon auch noch angestecket

werden und es eine last mehr ist vor die frauen, so dergleichen personen in diensten haben und selbe um ihr eigenes geld müssen curiren lassen. Die wenigsten haben die mittel darzu und können es auch nicht erreichen, so ziehen diese, mit deren venerischen krankheiten behaftete personen elend herum und sterben nicht allein elend dahin, sondern um das tägliche brod zu haben, sind sie annoch genöthiget, junge leüte oder militairpersonen zu verführen und auch anzusteken, und dieses trägt vieles bey in einem zu dieser krankheit so nachtheiligen ort wie Temeswar zu denen so zahlreich jährlich sterbenden personen.

Sechstens: die auf einige monat oder jahre zum arrest noch condemnirte personen werden öffentlich in eisen oder wenigstens mit der wacht täglich auf den marckt zum einkauf geführt. Nach vollendeter strafzeit werden sie loßgelassen und sollen dienste suchen; wer wird aber eine, von allen leüten bekante person in dienst aufnehmen, welche noch vor einigen tagen auf dem markt in eisen gieng? Und dennoch soll die person in diesem ort bleiben, wo sie diffamiret ist. Dieses scheint mir unmöglich. Ich will hier nicht berühren, daß, wie man sagt, viele von diesen besonders weibspersonen, aus verzweiflung in die Turkey gehen, daß junge und hübsche von Raitzen verführt, in die Turkey verkauffet werden, daß die mitkommende rumorknechte geld annehmen und jene, welche hernach mehr giebt, vorzüglich zu diensten recommendiren. Allen diesen inconvenienzen könte man freylich vielen einhalt thun durch errichtung eines spinn- und arbeitshauses in Temeswar, in welchen alle ankommende schubleüte eingesperrt und zur arbeit angehalten würden. Dieses erforderte aber unendliche kosten und wann die leüte nicht lebenslänglich darinnen blieben, so fruchtete es so wenig als anjetzo. Es müste also, da die lista unterweist, daß über 230 personen ein jahr in das andere hinuntergeschicket werden, in selben auf 10 oder 12000 personen raum seyn. Wie selben eine möglichkeit verschaffet würde, sich mit arbeit selbst zu ernähren, ohne zuthun des staats, scheint mir, da es hier in Oesterreich nicht vor möglich gehalten wird, wo doch so viele manufactures, ein so grosser consumo und verschleiß ist, im Bannat, wo noch nichts dergleichen eingeführt ist, noch viel unthunlicher, also fallet es allezeit dem staat zur last, diese personen zu unterhalten, welches eine unerschwingliche last wäre.

Ich bleibe also bey meinem satz, den schub von nun an aufzuheben, denjenigen allein ausgenommen, durch welchen entweder die unnöthigen bettlers oder auch schlechtes gesindel, so aus fremden landen herkommen, wiederum über die gräntzen hinausgeschicket, oder die, so aus innländischen gräntzen oder provintzen seynd und die residentzstadt überlaufen, wieder nacher hauß in ihre dörfer geschicket werden.

Da also der nach Temeswar abgehende schub die Wiener allein betreffete, so erachte, daß selbe, wie alle andere unterthanen von euer mayestät bey betretenden landgerichtlichen verbrechen theils mit der poena ordinaria oder nach denen umständen mit poena extraordinaria zu belegen wären. Heilsam wäre es unendlich, wann hier wo in Oesterreich ein zucht- und arbeitshauß errichtet würde, in welchen dergleichen leüte zu dem staat und commercio nutzbaren arbeiten angehalten und in selben nicht allein bestraffet, sondern auch gebessert würden, wo anjetzo sie in ihrem üblen lebenswandel nur mehr gesteiffet werde. Die jährlichen unkosten, so das hiesige zuchthauß und der schub ausmachen, könten zu errichtung eines solchen arbeitshauses viel nützlicher verwendet werden, da es überzeugend darzuthun ist, daß ein eben dergleichen zuchthauß in Temeswar viel kostbarer und bey weitem nicht so nutzbar, ja wohl gar nicht practicable wäre. Junge leüte bederley geschlechts könten ohnwissentlich in selben gebessert werden und nach einer gewissen zeit wieder ohne vorwurf in ihren vaterland erscheinen, was also hinführo zu thun und was vielleicht mit denen wirklich in Banat herumirrenden anzuordnen ware, überlasse weiteren befund.

Die hierneben sub litt H folgende und mir später zugekommene lista des heürigen schubs bestätigt, meines ermessens, vollkommentlich die von mir hier oben angebrachte sätze. Die strenge der strafe bezeügen die mit unschuldigen weib und kindern von hauß und hof auf beständig abgeschaffte leüte und andere von ihren weibern und männern entfernte. Dessen unnützlichkeit und kostbarkeit bezeügen die so viele und zahlreiche darinnen angemerkte revertenten. Junge leüte können

zu keiner besserung gelangen. Die mehresten von diebereyen beschuldigte werden frey in dieses land, wo weniger aufsicht, wache und anstalten seynd, losgelassen. Unter denen angeführten ursachen zu einer landsverweisung, wie diese ist, und zu einer beständigen diffamation, scheinen mir die betrettungen bey einer mannsperson, das herumstreichen, der umgang mit verdächtigen leüten, das öfffter betteln, die zurückkehrung vom schub, die in der visitation nicht angezeigte personen, verdacht einiger diebereyen, sehr generale, bei weitem nicht hinlängliche, ja, meines ermessens, nicht verantwortlich seyende ungerechtigkeiten. Um nur eines hier anzuführen, so zeigt gleich die sub no. 1 angesezte mannsperson, welcher verheürathet, ohne sein weib, ex capite adulterii zu seiner besserung in ein land, wo die noth dieses laster schier unvermeidlich macht, geschicket wird, wie wider alle vernunft diese anstalten getroffen seynd. Die nebenlista ist noch lächerlicher, da auf Pest und Presburg leüte auf eüer mayestät unkösten geschiket werden, deren fehler gar nicht angezeigt ist, und ihr ganze straf in dem zu bestehen scheint, daß sie wieder zu fuß nacher hauß gehen, welches ohnfehlbar geschehen thuet. Mein argument wird also noch mehr bestärcket, daß man den schub aufzuheben, durch die vernunft überzeuget und durch die billigkeit und das gewissen genöthiget seye.²³⁵⁷

²³⁵⁷ Wien, ÖStA, HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Hofreisen, Karton 2, fol. 269^v–284^r. Streichungen werden nicht angeführt, Interpolationen stillschweigend in den Text einbezogen.

ABKÜRZUNGS- UND SIGLENVERZEICHNIS

ADG	Archiv der Diözese Gurk
AHS	Allgemeine Handschriften
AÖG	Archiv für österreichische Geschichte
AVA	Allgemeines Verwaltungsarchiv
BA	Banater Akten
Col. Brukenthal	Colecția de documente Brukenthal/Brukenthalsammlung
GLA	Generallandesarchiv Karlsruhe
H Dietrichstein	Herrschaft Dietrichstein
H Lodron	Herrschaft Lodron
H Paternion	Herrschaft Paternion
H Porcia	Herrschaft Porcia
H Sölk	Herrschaft Sölk
HKA	Hofkammerarchiv
HHStA	Haus-, Hof- und Staatsarchiv
HKR	Hofkriegsrat
IÖ HKR	Innerösterreichischer Hofkriegsrat
JGPrÖ	Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Oesterreich Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen Österreich Jahrbuch für die Geschichte des Protestantismus in Österreich
KA	Kriegsarchiv
KLA	Kärntner Landesarchiv Klagenfurt
KVSL	Korrespondenzblatt des Vereins für siebenbürgische Landeskunde
MF	Mikrofilm
ÖstA	Österreichisches Staatsarchiv
OÖLA	Oberösterreichisches Landesarchiv Linz
PA	Pfarramt
R u K	Repräsentation und Kammer
StLA	Steiermärkisches Landesarchiv
VIÖG	Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung
ZHVStmk	Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark
WZGN	Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit

QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS

1. ARCHIVALIEN

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV/FINANZ- UND HOFKAMMERARCHIV WIEN

Ältere Banater Akten

Findbuch „Banater Akten“ im HKA

HKA, Ältere BA, Nr. 7 1734/1737

HKA, Ältere BA, Nr. 8 1734/1745

HKA, Ältere BA, Nr. 9 1738/1739

HKA, Ältere BA, Nr. 15 1745

HKA, Ältere BA, Nr. 16 1746

HKA, Ältere BA, Nr. 17 1747

HKA, Ältere BA, Nr. 18 1748 Jänn.–Jun.

HKA, Ältere BA, Nr. 19 1748 Jul.–Dez.

HKA, Ältere BA, Nr. 20 1749 Jänn.–Juli

HKA, Ältere BA, Nr. 23 1750 Jänn.–Apr.

HKA, Ältere BA, Nr. 29 1751 Okt.–Dez.

HKA, Ältere BA, Nr. 31 1752 Apr.–Juni

HKA, Ältere BA, Nr. 32 1752 Jul.–Aug.

HKA, Ältere BA, Nr. 33 1752 Sept.–Okt.

HKA, Ältere BA, Nr. 34 1752 Nov.–Dez.

HKA, Ältere BA, Nr. 37 1753 Apr.–Mai

HKA, Ältere BA, Nr. 38 1753 Jun.–Juli

HKA, Ältere BA, Nr. 39 1753 Aug.

HKA, Ältere BA, Nr. 41 1753 Nov.–Dez

HKA, Ältere BA, Nr. 42 1754 Jänn.–Febr.

HKA, Ältere BA, Nr. 43 1754 März–Apr.

HKA, Ältere BA, Nr. 44 1754 Mai–Aug.

HKA, Ältere BA, Nr. 45 1754 Sept.–Okt.

HKA, Ältere BA, Nr. 46 1754 Nov.–Dez.

HKA, Ältere BA, Nr. 47 1755 Jänn.–Febr.

HKA, Ältere BA, Nr. 48 1755 März–Apr.

HKA, Ältere BA, Nr. 49 1755 Mai–Juni

HKA, Ältere BA, Nr. 51 1755 Sept.–Okt.

HKA, Ältere BA, Nr. 52 1755 Nov.–Dez.

HKA, Ältere BA, Nr. 53 1756 Jänn.–Febr.

HKA, Ältere BA, Nr. 54 1756 März–Apr.

HKA, Ältere BA, Nr. 55 1756 Mai–Juni

HKA, Ältere BA, Nr. 56 1756 Juli–Aug.

HKA, Ältere BA, Nr. 57 1756 Sept.–Okt.

HKA, Ältere BA, Nr. 58 1756 Nov.–Dez.

Jüngere Banater Akten

HKA, Jüngere BA, Nr. 119 1757/1759 Pensionen, Almosengelder, Gnadengaben, Adjuten und Quartiergelder

HKA, Jüngere BA, Nr. 146 1757 /1764 Deutsche Ansiedlung

HKA, Jüngere BA, Nr. 159, Konv. 2 (1765) Militär-, russische, polnische, türkische, raizische und Zigeuner-Ansiedlung

HKA, Jüngere BA, Nr. 172 1757 / 1770 Zucht-, Arbeits- und Spinnhaus in Temesvar, Arrestantenverpflegung

Banater Akten in publico-contentiosis

HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 59 1748/1751

HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 60 1752/1756

HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 61 1757/1765

HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 62 1766/1772

HKA, BA in publico-contentiosis, Nr. 63 1773/1774

Hofrat Kempfische Hofkommissionsakten

HKA, Hofrat Kempfische Hofkommissionsakten, Nr. 67 1753/1754 Berichte an die banatische Hofdeputation und Verordnungen an die Banater Beamten

HKA, Hofrat Kempfische Hofkommissionsakten, Nr. 68 1753/1754 Noten der Hofkommission an die Temesvarer Landes-Administration, Nr. 1–235

Akten des Italienischen Departements der K. K. geheimen Hof- und Staatskanzlei

HKA, Ital. Depart. rote Nr. 203 (19331) 1727/1736 Soccorsi e providenze in generale per soggetti bisognosi

Vermischte Ungarische Gegenstände

HKA, Verm. Ung. Ggst. rote Nr. 26

Handschriften

HKA, Hs. 424 Grafen Hamilton „Corographia Bannatus Temessiensis sub auspiciis novi gubernatoris edita“

Kartensammlung

HKA, Kartensammlung R a 461 Plan des Landgerichtshauses Temesvar

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV/HAUS-, HOF- UND STAATSARCHIV WIEN

Italien-Spanischer Rat

HHStA, Italien-Spanischer Rat, I. Vorträge der Zentralbehörden 1708–1803, K. 18 La Junta de Italia in Wien 1714 Jänner–April

HHStA, Italien-Spanischer Rat, B. Supremo Consejo de España 1706–53, K. 21. 2: Pensionen und Gnadensachen (1715–1730)

HHStA, Italien-Spanischer Rat, B. Supremo Consejo de España 1706–53, K. 22. Collectanea 1707–1735. Fasz. 16

Habsburg-Lothringisches Familienarchiv

HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Hofreisen, Karton 2

HHStA, Habsburg-Lothringisches Familienarchiv, Hofreisen, Karton 3

Hungarica Specialia

HHStA, Ungarn, Hungarica Specialia, Fasz. 360, Transylvanica separata 1750–1755

HHStA, Ungarn Specialia, Fasz. 361, Konv. B, Transylvanica separata 1757–1761

Österreichische Akten

HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 6, Fasz. 10 1596–1610

HHStA, Österreichische Akten, Kärnten, Ktn. 9, Fasz. 13 Millstatt 1740–1753

HHStA, Österreichische Akten, Kärnten, Ktn. 11, Fasz. 16 Millstatt 1770–1774

HHStA, Österreichische Akten, Innerösterreichische Grenzakten K. 9, Fasz. 15 1617–1619

Staatsrat

HHStA, Staatsrat (StR), Abschriften 1761–70, K. 1 Akt 1352/1763

Kabinettsarchiv

HHStA, Kabinettsarchiv, Staatsratsprotokoll 1768 II

HHStA, Kabinettsarchiv, Staatsratsprotokoll 1782/I

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV/KRIEGSARCHIV WIEN

Innerösterreichischer Hofkriegsrat

IÖ HKR – Croatica, K. 6 1596/Okt–1600/Aug

IÖ HKR – Croatica, K. 7 1600/Sept–1601/Mar
IÖ HKR – Croatica, K. 8 1601/Apr–1605/Apr
IÖ HKR – Croatica, K. 10 1612/Jan–1619/Dez
IÖ HKR – Croatica, K. 11 1620/Jan–1628/Sept
IÖ HKR – Croatica, Protokoll 9, fol. 47^r [nicht mehr vorhandener Akt] 1599–März–1
IÖ HKR – Croatica, Registerbuch 14

Wiener Hofkriegsrat

Wiener HKR, AP 673 Protokoll Expedit 1736
Wiener HKR, AP 678 Protokoll Registratur 1736
Wiener HKR, AP 665 Protokoll Registratur 1735 (Index)
Wiener HKR, AP 669 Protokoll Registratur 1735

Alte Feldakten

Alte Feldakten 1616–1617 K. 46, Feldakten 1617 Krieg mit Venedig

ÖSTERREICHISCHES STAATSARCHIV/ALLGEMEINES VERWALTUNGSARCHIV WIEN

Alter Kultus

Alter Kultus, K. 29, Fasz. 16 in genere (1558–1824) Toleranz, Sekten, Kindererziehung, Religionsübertritt, Akatholiken
Alter Kultus, Evangelischer Kultus – 1849, Ktn. 26 Schwärmer, Toleranzübertretungen, Transmigranten

Oberste Justiz

Oberste Justiz, Niederösterreichischer Senat, Ktn. 21 (Fasz. 30) Visitation in Gefangenenhäusern
Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 53 (Fasz. 58)
Oberste Justiz, Tiroler Senat, Ältere Abteilung, Ktn. 54 (Fasz. 58) Unruhen in Munderkingen

STEIERMÄRKISCHES LANDESARCHIV GRAZ

Meiller-Akten

StLA, Meiller-Akten XII f.
StLA, Meiller-Akten XXI-ff-2

Handschriften

StLA, Hs. 1302

Herrschaft Sölk

StLA, H Sölk, K. 39

Sachgruppenreihe der Repräsentation und Kammer

StLA, R u K Sach 173 1752–1753

KÄRNTNER LANDESARCHIV KLAGENFURT

Allgemeine Handschriften

KLA, AHS 1043 Religionsprothocoll 1753–1767 [Herrschaft Porcia]

Herrschaft Paternion

KLA, H Paternion, Hs. 375 Religions-Prothocoll (Verhöre) 1733–1734

KLA, H Paternion, Hs. 376 Religions-Prothocoll (Verhöre) und Korrespondenz 1734–1738

KLA, H Paternion, Hs. 377 Religionsprotokoll und Korrespondenzen 1752–1760

KLA, H Paternion, Fasz. 85/153 Verzeichnisse von Protestanten und Emigranten 1734–1780

KLA, H Paternion, Fasz. 85/154 Bücherzensur 1711–1771

KLA, H Paternion, Fasz. 86/155 Religionsverhöre 1711–1769

KLA, H Paternion, Fasz. 88/157 Vermögenssachen der Emigranten, Inventare u. a. 1733–1810

KLA, H Paternion, Fasz. 88/158 Korrespondenz des Pflegamtes Paternion in Religionsssachen 1702–1770

KLA, H Paternion, Fasz. 89/159 Verordnungen in Religionssachen 1708–1748

KLA, H Paternion, Fasz. 93

Herrschaft Porcia

KLA, H Porcia, Fasz. 348 Korrespondenzprotokolle 1754–1779

KLA, H Porcia, Fasz. 349 „Diarium der visitationsraiß in religionssachen von 24^{ten} Dezember 1734 p. biß 9^{ten} Jenner biß [sic!] 1735“

KLA, H Porcia, Sch. 353 Protestanten, Transmigranten

Herrschaft Lodron

KLA, H Lodron, Lade 58

Herrschaft Dietrichstein

KLA, H Dietrichstein, Sch. 479/20 Herrschaft Landskron, Kirchliches, Transmigranten

Ständisches Archiv

KLA, Ständisches Archiv, C Akten, Abt. 1, Sch. 88 Akten verschiedenen Inhalts 1748–1752

Repräsentation und Kammer

KLA, Repräsentation und Kammer – Landeshauptmannschaft (Ladakten) 1747–1782, Fasz. 109 Missions- und Religionswesen, Ältere Akten

ARCHIV DER DIÖZESE GURK IN KLAGENFURT

Pfarramt Gnesau

ADG, PA Gnesau Akten 2

ADG, PA Gnesau, Hs. 49 Liber memorabilium

OBERÖSTERREICHISCHES LANDESARCHIV LINZ

Pfarre Freistadt, Taufbuch 4 1727–1759

[im Internet abrufbar unter http://www.matricula.findbuch.net/php/view2.php?ar_id=3670&bc_id=516&ve_id=89045&count=]

STIFTSARCHIV LAMBACH

Stiftsarchiv, Schubband 116/Signatur C/Nr. I/11: Evangelische Transmigration nach Siebenbürgen (Tabellen und Listen 1753–1775)

STIFTSARCHIV KREMSMÜNSTER

Stiftsarchiv, XXI 3 Religionssachen 1750–1780

ZENTRALARCHIV DER EVANGELISCHEN KIRCHE A. B.
IN RUMÄNIEN, SIBIU (HERMANNSTADT)

Zentralarchiv der Evangelischen Kirche A. B. in Rumänien, Hermannstadt, Bestand 400/27

ARHIVELE STATULUI SIBIU (STAATSARCHIV HERMANNSTADT)

Arhivele Statului Sibiu, Col. Brukenthal E II (7–17) Nr. 169

GENERALLANDESARCHIV KARLSRUHE

GLA, Abt. 99 (Sankt Blasien)

GLA, Abt. 113 (Hauenstein)

2. GEDRUCKTE QUELLEN (Editionen und vor 1800 erschienene Werke)

- Karel Václav Adámek (Hg.), Listiny k dějinám lidového hnutí náboženského na českém východě v XVIII. a XIX. věku. Ze svého archivu. 2 Bde. [Urkunden zur Geschichte der religiösen Volksbewegungen in Ostböhmen im 18. und 19. Jahrhundert] (Historický Archiv 36, Prag 1911 und Historický Archiv 43, Prag 1922).
- Johann Christoph Adelung, Auszug aus dem grammatisch = kritischen Wörterbuche der Hochdeutschen Mundart. 4 Bde. (Leipzig 1793–1802).
- [Johann Baptist] Alxinger, Die Duldung. In: Deutsches Museum 2 (1783) 322–326.
- Mattheus Andrighet, Della Givstitia delle Armi della Serenissima Repvblica di Venetia. Risposta à scrittore incognito (o. O. o. J. [1617]).
- Alfred Arneht (Hg.), Eigenhändige Correspondenz des Königs Karl III. von Spanien (nachmals Kaiser Karl VI.) mit dem Obersten Kanzler des Königreichs Böhmen, Grafen Johann Wenzel Wratislaw. In: AÖG 16 (1856) 1–224.
- Alfred von Arneht (Hg.), Maria Theresia und Joseph II. Ihre Correspondenz sammt Briefen Joseph's an seinen Bruder Leopold. 3 Bde. (Wien 1867/68).
- Alfred Arneht / M. A. Geffroy (Hg.), Correspondance secrète entre Marie-Thérèse et le Cte de Mercy-Argenteau avec les lettres de Marie-Thérèse et de Marie-Antoinette. Publiée avec une introduction et des notes. 3 Bde. (Paris 1874).
- François de Barbé-Marbois, Schreiben des nach Cayenne deportierten Barbé Marbois an seinen Freund. In: Minerva 3 (1799) 557f.
- Josef Beck (Hg.), Die Geschichts-Bücher der Widertäufer in Oesterreich-Ungarn, betreffend deren Schicksale in der Schweiz, Salzburg, Ober- und Nieder-Oesterreich, Mähren, Tirol, Böhmen, Süd-Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen und Süd-Russland in der Zeit von 1526 bis 1785 (FRA Diplomataria et Acta 43, Wien 1883).
- František Bednář (Hg.), Zápas moravských evangelíků o naboženskou svobodu v letech 1777–1781. Prameny k dějinám Tolerančního Patentu [Das Ringen der mährischen Evangelischen um Religionsfreiheit 1777–1781] (Prag 1931).
- Adolf Beer (Hg.), Denkschriften des Fürsten Wenzel Kaunitz-Rittberg. In: AÖG 48 (1872) 1–162.
- Viktor Bibl (Hg.), Die Korrespondenz Maximilians II. 2 Bde. (Veröffentlichungen der Kommission für Neuere Geschichte Österreichs 14 und 16, Wien 1916 und 1921).
- Raoul de Cazenove (Hg.), Mémoires de Samuel de Pechels, Montauban, 1685 – Dublin, 1692 (Toulouse 1878).
- Johann Jakob Cella, Freymüthige Gedanken über Landesverweisungen, Arbeitshäuser und Bettel-schube (Ansbach 1784).
- Antoine Court, Histoire des troubles des Cevennes ou de la guerre des Camisars, sous le règne de Louis le Grand; Tirée de Manuscrits secrets & autentiques & des observations faites sur les lieux mêmes, avec une Carte des Cevennes. 3 Bde. (Villefranche 1760).
- John Davies, Historical Tracts (Dublin 1787).
- John Davies, Letter from Sir John Davies, Knt. Attorney General of Ireland, to Robert Earl of Salisbury. Touching the State of Monaghan, Fermanagh, and Cavan; Wherein is a Discourse Concerning the Corbes and Irenahs of Ireland. MDCVII. In: ders., Historical Tracts (Dublin 1787) 217–271.
- Christian Wilhelm Dohm, Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden. 2 Bde. (Berlin/Stettin 1781/83).
- John Donne, Anatomie of the World. Wherein, by occasion of the untimely death of Mistress Elizabeth Drury, the frailey and the decay of this whole world is represented. In: ders., Poems on Several Occasions. With Elegies on the Author's Death (London 1719) 178–192.

- John Donne, Poems on Several Occasions. With Elegies on the Author's Death (London 1719).
- Célestin Douais (Hg.), Dépêches de M. de Fourquevaux, ambassadeur du roi Charles IX en Espagne 1565–1572. 3 Bde. (Paris 1896, 1900 und 1904).
- Friedrich Edelmayr (Hg.), Die Korrespondenz der Kaiser mit ihren Gesandten in Spanien. Bd. 1: Der Briefwechsel zwischen Ferdinand I., Maximilian II. und Adam von Dietrichstein 1563–1565 (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberoamerikanischen Länder 3, Wien/München 1997).
- Johann Christian Engel, Geschichte des Ungarischen Reiches und seiner Nebenländer. 4 Bde. (Halle 1797–1804).
- Anton Faber (Hg.), Europäischer Staats = Cantzley Drey = und Sechzigster Theil (o. O. 1734).
- Anton Faber (Hg.), Europäischer Staats = Cantzley Fünf = und Sechzigster Theil (o. O. 1735).
- Anton Faber (Hg.), Europäischer Staats = Cantzley Sechs = und Sechzigster Theil (o. O. 1735).
- Anton Faber (Hg.), Europäischer Staats = Cantzley Sieben = und Sechzigster Theil (o. O. 1736).
- Anton Faber (Hg.), Europäischer Staats = Cantzley Neun und Sechzigster Theil (o. O. 1737).
- Anton Faber (Hg.), Der Europäischen Staats = Cantzley Hundert und siebender Theil (Frankfurt/Leipzig 1755).
- Anton Faber, Der Europäischen Staats = Cantzley Hundert und achter Theil (Frankfurt/Leipzig 1755).
- Joseph Fiedler (Hg.), Die Relationen der Botschafter Venedigs über Deutschland und Österreich im siebzehnten Jahrhundert. 2 Bde. (FRA II/Diplomataria et Acta 26, Wien 1866/67) [I].
- Joseph Fiedler (Hg.), Relationen venetianischer Botschafter über Deutschland und Österreich im sechzehnten Jahrhundert (FRA II/Diplomataria et Acta 30, Wien 1870) [II].
- Nicola Fontana, Tagebuch der Reise des kais. kön. Schiffes Joseph und Theresia nach den neuen österreichischen Pflanzorten in Asia und Afrika (Dessau/Leipzig 1782).
- Tommaso Gar (Hg.), Storia arcana ed altri scritti inediti di Marco Foscarini aggiuntovi un catalogo dei manoscritti storici della sua collezione (Archivio Storico Italiano 5, Firenze 1843).
- Robert Garrison (Hg.), Mémoires de Samuel de Pechels 1685–1692 et Documents sur la Révocation à Montauban (Cévennes 1936).
- Erwin Gatz (Hg.), Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1448 bis 1648. Ein biographisches Lexikon (Berlin 1996).
- Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, Die Zigeuner. Ein historischer Versuch über die Lebensart und Verfassung Sitten und Schicksahle dieses Volkes in Europa, nebst ihrem Ursprunge (Dessau/Leipzig 1783).
- Franz [= Francesco] Grisellini, Versuch einer politischen und natürlichen Geschichte des temeswarer Banats in Briefen an Standespersonen und Gelehrte. 2 Bde. (Wien 1780).
- Johann Friedrich Julius Haerter, Observationes de ivre emigrandi et transmigrandi svbditorvm eorvmque expvlzione et transplantatione in genere [...] (Erlangen o. J. [1700]).
- Johann Georg Hamann, Poetisches Lexicon oder nützlicher und brauchbarer Vorrath von allerhand Poetischen Redens = Arten, Beywörtern, Beschreibungen, scharffsinnigen Gedancken und Ausdrückungen; Nebst einer kurtzen Erklärung der mythologischen Nahmen, aus den besten und neuesten deutschen Dichtern zusammen getragen, Und der studirenden Jugend zum bequemen Gebrauch mit einer Anweisung zur reinen und wahren deutschen Dicht = Kunst ans Licht gestellt (Leipzig 1737).
- Nikolaus August Herrich, Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer Verhandlungen des hochpreißlichen Corporis Evangelicorum vom Jahre 1753. bis 1786. als eine Fortsetzung des Schaurothischen Werks, nach Ordnung der Materien zusammengetragen und herausgegeben (Regensburg 1786).
- Franz Tobias Herzog, Vollständige Sammlung der Gesetze über das Schubwesen im Kaiserthume Oesterreich (Wien 1835).

- Michael Hochedlinger/Anton Tantner (Hg.), „... der größte Teil der Untertanen lebt elend und mühselig“. Die Berichte des Hofkriegsrates zur sozialen und wirtschaftlichen Lage der Habsburgermonarchie 1770–1771 (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs – Sonderband 8, Wien 2005).
- Carolus nob. Horvat (Hg.), *Monumenta historiam Usocchorum illustrantia ex archivis romanis, praecipue e secreto vaticano desumpta. Pars prima. Ab anno 1550 usque ad annum 1601* (*Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium* 32, Zagreb 1910) [I].
- Carolus nob. Horvat (Hg.), *Monumenta Usocchorum. Pars II.* (*Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium* 34, Zagreb 1913) [II].
- John Howard, *An account of the principal lazarettos in Europe; with various papers relative to the plague: together with further observations on some foreign prisons and hospitals; and additional remarks on the present state of those in Great Britain and Ireland* (London 1791).
- Lorenz Huebner, *Lebensgeschichte Josephs II., Kaisers der Deutschen, oder Rosen auf dessen Grab.* 2 Bde. (Salzburg 1790).
- Pavli Iovii Novocomensis episcopi nucerini *historiam sui temporis. Tomus secundus. Cum indice locupletissimo omnium rerum & sententiarum memorabilium, quae hoc in volumine continentur* (Venedig 1553).
- Immanuel Kant, *Die Metaphysik der Sitten.* 2 Bde. (Königsberg 1798–1803).
- Balthasar Adam Kercselich, *Annuae 1748–1767. Prooemio de vita operibusque scriptoris praemisso digessit T. Smičklas* (*Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium* 30/*Scriptores* 6, Zagreb 1901) 149–246.
- Adam Kercselich de Corbavia, *De regnis Dalmatiae Croatiae Slavoniae notitiae praeliminares. Periodis IV. distinctae quibus ex scopo et fine post veteris Pannoniae praecipue Saviae sub florente decrescenteque romano imperio; deinde succedentis Slavoniae Croatiaeque, notitias: regno Hungariae stabilito; sacrae coronae, hujusque apostolicorum regum, in memorata regna: Serviam item & Bosniam, sive Ramam aut Rasciam, ac fatorum regnorum appertinentias, jura: cum possessorio; serie regum: gubernationis quoque ratio: majestas regalis, caeteraque: ex diplomatibus aliisque justic ac legalibus, historicae veritatis fundamentis, cum scriptorum variorumque praejudiciorum examine: ac demum actualis utriusque Sclavoniae Croatiaeque, secundum multiplices jurisdictiones relatione, exponerentur.* (Zagreb o.J. [1770]).
- Franz Christoph Khevenhiller, *Annalium Ferdinandeorum Vierdter Theil, Darinnen damals Ertz = Herzog Ferdinands, hernach Römischen Kayzers des Andern dieses Namens, Continuirung und Absolvirung seiner Studia, auf der Universität zu Ingolstadt, und Antretung seiner Land und Leuth, Wie auch Alle denckwürdige Geschichte, Handlungen, Regierungen und Successionen aller Christ = und vieler Heydnischen Potentaten in gantzer bekannten Welt erzehlet, Wie nicht weniger Der meisten Oesterreichischen vornehmsten Ministern sonderbahre erzeigte Dienste von Anfang des 1593. biß zu End des 1597. Jahrs beschrieben werden. Mit vielen Kupffer = Stücken gezieret* (Leipzig 1721).
- Franz Christoph Khevenhiller, *Annalium Ferdinandeorum Achter Theil, Darinnen Kayzers Ferdinandi des Andern / mildtester Gedächtniß, damahls noch Ertz = Hertzogen, seine Raiß nach Wien zum Kayser Matthias: Sein Gubernio in Ober = vnd Unter = Oesterreich: Haltung vieler Fest: Sein Devotion zu dem Hochwürdigem Sacrament: Tractation der Succession in Vngarn vnd Böhaimb, vnd die Opposition darwider: der Venedische Krieg, vnd selber Fridt: Seiner Gemahlin Mariä Annä, vnd seines Brudern Maximiliani Ernesti Todt, vnd die Crönung in Böhaimb: Wie auch Alle denckwürdige Geschichte, Geschäfte, Handlungen, Regierungen und Successionen aller Christ = und vieler Heydnischen Potentaten in gantzer bekannten Welt erzehlet, Wie nicht weniger Der meisten Oesterreichischen vornehmen Ministern sonderbahre erzeigte Dienste wahrhaftig von Anfang des 1613. biß zu End des 1617. Jahrs beschrieben werden. Mit vielen Kupffer = Stücken gezieret* (Leipzig 1722).

- Franz Christoph Khevenhiller, *Annalium Ferdinandeorum Neunter Theil, Darinnen Königs und Kaisers Ferdinands des Andern dieses Nahmens, Ungarisch = und Römische Crönung: Die Antretung seiner schweren Regierung, seine Verfolgung und Gefahr vor denen Böheimischen Rebellen, Ungarischen, Bethlahemischen und etlichen Oesterreichischen, auch Reichs = Ständen, wie ihm GOtt absonderlich geholffen: Die Huldigung im Land unter und ob der Ennß, das Absterben seines Sohnes, Juan Carl, seines Schwagern Königs Philippi III. aus Spania, und seiner Schwester Maria Christina, und seines Vettern Ertz = Hertzog Albrechts, die Verpfändung des Landes ob der Ennß, die Reformation in ihrem Erb = Königreich und Ländern, Ihre Hochzeit mit der Princeßin Leonora von Mantua; Wie auch Alle denckwürdige Geschichte, Geschäfte, Handlungen, Regierungen und Successionen aller Christ = und vieler Heydnischen Potentaten in gantzer bekannten Welt erzehlet, Wie nicht weniger Der meisten Oesterreichischen vornehmen Ministern sonderbare erzeigte Dienste wahrhaftig von Anfang des 1618. biß zu End des 1622. Jahrs beschrieben werden. Mit vielen Kupffer = Stücken gezieret* (Leipzig 1724).
- Johann Josef Khevenhüller-Metsch, *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten, Kaiserlichen Obersthofmeisters 1742–1776. 1745–1749.* Hg. v. Rudolf Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Wien/Leipzig 1908).
- Joseph Karl Kindermann (Hg.), *Beiträge zur Vaterlandskunde für Innerösterreichs Einwohner.* 2 Bde. (Graz 1790).
- Harm Klueting (Hg.), *Der Josephinismus. Ausgewählte Quellen zur Geschichte der thesesianisch-josephinischen Reformen* (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit 12a, Darmstadt 1995).
- Ernst Heinrich Kneschke (Hg.), *Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexicon im Vereine mit mehreren Historikern herausgegeben.* 9 Bde. (Leipzig 1859–1870).
- Johann David Köhler, *Im Jahr 1731. wöchentlich herausgegebener Historischer Münz-Belustigung Dritter Theil, Darinnen allerhand merckwürdige und rare Thaler/Ducaten/Schaustücken und andere sonderbare Gold- und Silber-Münzen von mancherley Alter, zusammen LXI. Stücke, Accurat in Kupfer gestochen, beschrieben, und aus der Historie umständlich erkläret werden. Nebst der ersten Fortsetzung Deß Entwurffs von einer vollständigen Thaler Collection in der Vorrede* (Nürnberg 1731).
- Otto Krack (Hg.), *Briefe eines Kaisers. Josef II. an seine Mutter und Geschwister. Eine Auswahl seiner Briefe gesammelt und übersetzt* (Berlin 1912).
- Friedrich von Kraelitz-Greifendorst, *Bericht über den Zug des Groß-Botschafters Ibrahim Pascha nach Wien im Jahre 1719. Im Originaltexte herausgegeben, übersetzt und erläutert.* In: *Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 158 (1908) 1–66.
- Joseph Kropatschek (Hg.), *Sammlung der Gesetze welche unter der glorreichsten Regierung Kaisers Franz des II in den sämtlichen k. k. Erblanden erschienen sind, in einer Chronologischen Ordnung.* 25 Bde. (Wien 1792–1808).
- Johann Georg Krünitz, *Ökonomisch = technologische Enzyklopädie oder allgemeines System der Staats = , Stadt = , Haus = und Landwirthschaft und der Kunstgeschichte in alphabetischer Ordnung. Zuerst fortgesetzt von Friedrich Jacob Floerken, dann von Heinrich Gustav Flörke und jetzt von Johann Wilhelm David Korth, Doctor der Philosophie.* 242 Bde. (Berlin 1773–1858).
- Louis Armand de Lom d'Arce Baron de La Hontan, *Voyages du baron de de La Hontan dans l'Amerique Septentrionale, qui contiennent une relation des différens Peuples qui y habitent; la nature de leur Gouvernement; leur Commerce, leurs Coûtumes, leur Religion, & leur manière de faire la Guerre: L'Intérêt des François & des Anglois dans le Commerce qu'ils font avec ces Nations; l'avantage que l'Angleterre peut retirer de ce Païs, étant en Guerre avec la France. Le tout enrichi de Cartes & de Figures.* 2 Bde. [Bd. 2 unter verändertem Titel] (Amsterdam 1705).

Georg Lani, Kurtze und wahrhafft Historische Erzehlung Von der grausamen und fast unerhörten Papistischen Gefängniß wie auch Von der wunderbaren Erlösung aus derselben/Eines GOTT= und der Evangelischen Kirchen treu gewesenenen Schul=Rectoris in der vornehmen Ungrischen Gränzt=Stadt Carpona, Nahmens M. Georgii Lani Hung. Welcher einzig und allein umb der Ursachen willen/weil Er von der Evangelischen Lehre weder abfallen/nach denen schändlichen Reversalien unterschreiben wollen/unschuldiger Weise im Jahr 1674. nach Preßburg citiret/und daselbst vom Leben zum Tode verurtheilt worden; Worauf Er nebst vielen andern/beydes der Augspurgischen und Schweitzerischen Conf. zugethanen Kirch= und Schuldienern auf unterschiedliche Gefängniß geführt/und darinnen fast ein ganzes Jahr grausam gemartert: hierauf des folgenden 1675. Jahres aus Ungarn biß gen Neapolis und daselbst auf die Galeen geschmiedet zu werden/geführt/durch GOTTes wunderbahre Schickung aber in dem Königreich Neapolis nahe bey der Stadt Capracotta, aus der Verfolger Gewalt heimlich entführt/die übrigen aber auf die Galeen geschmiedet worden. Nach allen Umständen beydes der Zeit und des Orts treulich und kürztlich von Ihm selbst beschrieben/un auf vieler Vornehmen Leute Ansuchen allen betrübten und bedrängten Evangelischen Christen zum kräftigen Trost und Andencken/wie sich ein ieder zur Zeit der Verfolgung verhalten soll. Zum Andernmal in öffentlichen Druck herauß gegeben (o. O. 1677).

Johann Friedrich Le Bret, Staatsgeschichte der Republik Venedig von ihrem Ursprunge bis auf unsere Zeiten, aus echten Quellen vorgetragen, und nach einer richtigen Zeitordnung geordnet. 3 Bde. (Riga 1773–1777).

William Lithgow, The Totall Discourse, Of the Rare Aduentures, and painefull Peregrinations of long nineteene Yeares Trauayles, from Scotland, to the most Famous Kingdomes in Europe, Asia, and Africa. Perfited by three deare bought Voyages, in Surueighing of Forty eight Kingdomes ancient and Moderne; twenty one Rei-publickes, ten absolute Principalities, with two hundred Ilands. The particular Names whereof, are Described in each Argument of the ten Diuisions of this History: And it also diuided in Three Bookes; two whereof, neuer heretofore Published. Wherein is Contayned, an exact Relation, of the Lawes, Religion, Policies, and Gouernment of all their Princes, Potentates, and People. Together with the grieuous Tortures he suffered, by the Inquisition of Malaga in Spaine, his miraculous Discouery and Deliuery thence: And of his last and late Returne from the Northerne Iles (London 1632).

Fisonio Livido (Pseud.), Transcorso politico circa gli affari per gl'Vscocchi infra la Signoria, & l'Arciduca oltre gl'addotti dal Borone, Tordisiglia Urbani Minucio, & altri (o. O. o. J.).

Simeon Ljubić (Hg.), Commissiones et relationes Venetae. Bd. 2: Annorum 1525–1553 (Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium 8, Zagreb 1877).

Simeon Ljubić (Hg.), Commissiones et relationes Venetae. Bd. 3: Annorum 1553–1571 (Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium 11, Zagreb 1880).

Radoslav Lopašić (Hg.), Spomenici Hrvatske Krajine. Knjiga I. Od godine 1479 do 1610 [Quellen zur Geschichte der kroatischen Militärgrenze. Vom Jahr 1479 bis 1610] (Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium 15, Zagreb 1884).

Radoslav Lopašić (Hg.), Spomenici Hrvatske Krajine. Knjiga II. Od godine 1610 do 1693 [Quellen zur Geschichte der kroatischen Militärgrenze. Vom Jahr 1610 bis 1693] (Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium 16, Zagreb 1885).

Radoslav Lopašić (Hg.), Spomenici Hrvatske Krajine. Knjiga III. Od godine 1693 do 1780 i u dodatku od g. 1531. do 1730 [Quellen zur Geschichte der kroatischen Militärgrenze. Vom Jahr 1693 bis 1780 und Nachträge vom Jahr 1531 bis 1730] (Monumenta spectantia historiam Slavorum meridionalium 20, Zagreb 1889).

Johann Loserth (Hg.), Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. 2 Bde. (FRA II/Diplomataria et Acta 58 und 60, Wien 1906 und 1907).

- Johann Christian Lünig, Europäische Staats=Consilia oder curieuse Bedencken, welche von Grossen Herren. Hohen Collegiis, Vornehmen Ministren, und Berühmten Männern in Religions = Staats = Kriegs = und andern wichtigen Sachen / Die sowohl gantz Europam, als auch vornehmlich das heil. Röm. Reich Teutscher Nation concerniren, und zur Illustration der neuen geist = und weltlichen Historie, ingleichen des Juris Publici, ohnentbehrlich sind, Seit Dem Anfange des XVI. Seculi, nach beschehener Reformation der Kirche, bis auf dieses 1715. Jahr, abgefasset worden, Nebst Elenchis, und einem vollständigen Register. Dem Publico zum Besten ans Licht gegeben. 2 Bde. (Leipzig 1715).
- Ferdinand Maaß (Hg.), Der Josephinismus. Quellen zu seiner Geschichte in Österreich 1760–1790. Amtliche Dokumente aus dem Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv. Bd. 2: Entfaltung und Krise des Josephinismus 1770–1790 (FRA II – Diplomataria et acta 72, Wien 1953).
- Minuccio Minucci, Histoire des Uscoques (Paris 1684).
- Minuccio Minucci, Historia degli Usocchi. Coi progressi di quella gente, sino all' Anno 1602 (o. O. o. J.).
- Honoré-Gabriel de Riquetti de Mirabeau, Lettre du Comte de Mirabeau à M... sur M. M. Cagliostro et Lavater (Berlin 1786).
- Honoré-Gabriel de Riquetti de Mirabeau, Schreiben des Grafen von Mirabeau an *** die Herren von Cagliostro und Lavater betreffend. Aus dem Französischen übersetzt (Berlin/Libau 1786).
- Theodor Mommsen / Paul M. Mayer (Hg.), Theodosiani libri XVI cum constitvtonibvs Sirmonianis et leges novellae ad Theodosianvm pertinentes. Consilio et avtoritate academiae litterarvm regiae Borvssicae. 2 Bde. (Berlin 1905).
- Friedrich Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. Nebst Bemerkungen über Gelehrsamkeit, Industrie, Religion und Sitten. 12 Bde. (Berlin/Stettin 1783–1796).
- N. N., Acta historico-ecclesiastica Oder Gesamlte Nachrichten von den neuesten Kirchen = Geschichten. 20 Bde. (Leipzig/Weimar 1734–1756).
- N. N., Anmerkungen, Ueber die böhmischen Deisten, von einem Katholischen Seelsorger in Böhmen geschrieben im J. 1783. In: Joseph Anton Stephan von Riegger (Hg.), Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen. Bd. 3 (Dresden 1795) 428–430.
- N. N., Ausführliche Nachricht Von denenjenigen so bey den Auszug der Türcken aus Temeswar vorgefallen nebst beygefügen Accords-Puncten (Leipzig 1716).
- N. N., Auszug eines Schreibens aus Augspurg vom 26. Julius 1783. In: Allgemeine Deutsche Bibliothek 54/2 (1783) 615–633.
- N. N. (Hg.), Correspondencia de los príncipes de Alemania con Felipe II y de los embajadores de éste en la corte de Viena. 5 Bde. (Colección de documentos inéditos para la historia de España 98, 101, 103, 110, 111, Madrid 1891–1895).
- N. N., Deisten und Israeliten in Böhmen. In: Stats-Anzeigen 5 (1783) 7–11.
- N. N., Deisten und Israeliten in Böhmen, nichts mer und nichts weniger, als Misgeburten der ehemaligen Intoleranz. In: Stats-Anzeigen 8 (1785) 124–127.
- N. N. (Hg.), Der Deutschen Gesellschaft in Leipzig Oden und Cantaten in vier Büchern. Nebst einer Vorrede über die Frage: Ob man auch in ungebundener Rede Oden machen könne? (Leipzig 1738).
- N. N., Die Wallfahrer und – Deisten in Böhmen. In: Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Neue Folge 4 (1833) 80–98.
- N. N., Etwas von den Deisten in Böhmen. In: Der Teutsche Merkur (3. Vj. 1783) 250–266.
- N. N., Freymüthige Gedanken über Religionsduldung überhaupt, besonders über Duldung der Deisten (o. O. 1792).
- N. N., Geschichte der Abrahamiten Israeliten und Deisten in Böhmen nebst ihrem abgelegten Glaubensbekenntniß. Ein Beytrag zur Toleranz Geschichte (o. O. 1783).
- N. N., Haben die Christen Ursache, so sehr wider den Deismus zu eifern? In: Braunschweigisches Journal 2/5 (1789) 9–36.

- N. N., Kurtze doch eigentliche Anzeig Der Vrsachen /derentwegen die Herrschafft zu Venedig wider die Vscochen zur Wehr zu greiffen /bewogen worden. Jetzo erst auß der Italiänischen in hochteutsche [sic!] Sprach versetzt /vnd in Druck gegeben worden (o. O. 1618).
- N. N., Kurze Geschichte des im Jahre 1782. im Chrudimer Kreise ausgebrochenen Deismus. In: Joseph Anton Stephan von Riegger (Hg.), Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen. Bd. 3 (Dresden 1792–1795) 420–427.
- N. N., Kurze Geschichte des im vorigen Jahre im Chrudimer Kreise ausgebrochenen Deismus. In: Ephemeriden der Menschheit 2 (1783) 449–463.
- N. N., [Rezension der Schrift] Leipzig in der Joh. Gottfr. Müllerschen Buchhandlung: Geschichte der böhmischen Deisten, nebst freymüthigen Bemerkungen über die Grundsätze und Duldung der Deisten. 1785. 9 Bogen 8. [Rezension]. In: Allgemeine Literatur-Zeitung 30 (1785) 129–131.
- N. N., Nachricht von den böhmischen Deisten. Von einem böhmischen Prälaten. In: Deutsches Magazin 10 (1795) 493–512.
- N. N., Neuigkeiten aus Böhmen, die sogenannten Deisten und andere Gegenstände betreffend. Aus einem Schreiben von Prag an den Herausgeber vom 21ten May 1783. In: Historische Litteratur für das Jahr 1783 5 (1783) 508–510.
- N. N., Prisonniers, déportés et galériens protestants. In: Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français 11 (1862) 155–163 und 386–391.
- N. N., The manuscripts of Lord Kenyon (Historical Manuscripts Commission - 14th Report /Appendix 4, London 1894).
- N. N., Verantwortung So zu behauptung der Vrsachen /derentwegen deß Ertzhertzogs Ferdinandi Durchleuchtigkeit etc. zu gegenwärtigem Krieg bewogen worden /fürnemblich gestellt /Vnd der Herrschafft zu Venedig publicirten Schrifft Il Manifesto intitult, entgegen gesetzt wird. Jetzo erst auß der Italiänischen in Teutsche Sprach gebracht /Sampt einer auß dem Latein verteutschten ORATION, Welche Ludwig Ælianus, Weyland Ludovici deß 12. Königs in Franckreich Gesandter Wider jetzgemeldte Herrschafft auff dem Reichstage zu Augspurg vor Kayser Maximiliano dem Ersten im Jahr 1510. gehalten (o. O. 1618).
- N. N., Vollständige Geschichte der neuesten Bedruckungen der Evangelischen in den Erbländen des Hauses Oesterreich mit den dazu gehörigen Urkunden und Beweisschriften. 2 Bde. (o. O. 1763 / 1764).
- N. N., Von den Deistengemeinden in Böhmen, Auszug aus einem Schreiben von Prag an den Herausgeber vom 6ten Januar 1783. In: Historische Litteratur für das Jahr 1783 1 (1783) 92 f.
- N. N. [= Wilhelm Gottlieb Becker], Von den sogenannten Abrahamiten, Adamiten oder Deisten in Böhmen. In: Ephemeriden der Menschheit 2 (1783) 69–84.
- N. N. [= Wilhelm Gottlieb Becker], Ueber die Vertreibung der Deisten aus Böhmen. An den Hrn. geheimen Rath Dohm in Berlin. In: Ephemeriden der Menschheit 1 (1784) 409–418.
- N. N. [= Joseph Kropatschek] (Hg.), Handbuch aller unter der Regierung des Kaisers Joseph des II. für die K. K. Erbländer ergangenen Verordnungen und Gesetze in einer Sistematischen Verbindung. 18 Bde. (Wien 1785–1790).
- N. N. [= Maximilian von Lamberg], Mémorial d'un mondaine. Nouvelle Edition. Revue, corrigée & augmentée (London 1776).
- N. N. [= Johann Pezzl], Faustin oder das philosophische Jahrhundert (o. O. 1783).
- N. N. [= Johann Pezzl], Faustin, oder, das philosophische Jahrhundert (o. O. 1785).
- N. N. [= Johann-Caspar Riesbeck], Briefe eines Reisenden Franzosen über Deutschland An seinen Bruder zu Paris. Bd. 1 (o. O. 1784).
- N. N. [= Carlo Antonio Pilati di Tassulo], Briefe aus Berlin über verschiedene Paradoxe dieses Zeitalters (Berlin 1783).

- N. N. [= Carlo Antonio Pilati di Tassulo], Reisen in verschiedene Länder von Europa, in den Jahren 1774, 1775 und 1776; oder Briefe, die aus Deutschland, der Schweiz, Italien, Sicilien und Paris geschrieben worden. 2 Bde. (Leipzig 1778).
- N. N. [= Wilhelm Ludwig Wekhrlin], Denkwürdigkeiten von Wien. Aus dem Französischen übersetzt (Wien 1777).
- N. N. [= Peter Adolph Winkopp], Faustins Reise im philosophischen Jahrhundert. Neue sehr verbesserte und vermehrte Ausgabe des zweiten Bändchens von Faustin (o. O. 1785).
- N. N. [= Peter Adolph Winkopp], Geschichte der Böhmischen Deisten nebst freimüthigen Bemerkungen über die Grundsätze und Duldung der Deisten (Leipzig 1785).
- N. N. [= wechselnde Hg.] (Hg.), Coleccion de documentos ineditos para la historia de España. 112 Bde. (Madrid 1842–1895).
- Grga Novak (Hg.?), Commissiones et relationes Venetae/Mletačka uputstva i izvještaji. Bd. 4: Od 1572 do 1590 godine (Monumenta spectantia historiam Slavorum Meridionalium 47, Zagreb 1964).
- Grga Novak (Hg.?), Commissiones et relationes Venetae/Mletačka uputstva i izvještaji. Bd. 5: Od 1591 do 1600 godine (Monumenta spectantia historiam Slavorum Meridionalium 48, Zagreb 1966).
- Grga Novak (Hg.?), Commissiones et relationes Venetae/Mletačka uputstva i izvještaji. Bd. 6: Od 1588 do 1620 godine (Monumenta spectantia historiam Slavorum Meridionalium 49, Zagreb 1970).
- Paulus Odontius, Kurtze und warhafftige Historische erzehlung: Wie und welcher gestalt Pavlv Odontivs, gewesener Evangelischer Prediger zu Waltstein in Steyermarck/wegen der Lehr und Predigt des heiligen Evangelii/von der Grätzerischen Inquisition gefenglich eingezogen/Auch umb desselben standhafftigen bekentniß zwey mal zum Tod verurtheilet/Aber durch göttliche hülf allein widerumb aus der feinde hende vnd banden wunderbarlicher weiß loß und ledig worden. Alles wie es sich in der that begeben vnd in warheit zugetragen/beschrieben von ihme selbst M. Pavlo Odontio, jetziger zeit Pfarrern zu Odern (Leipzig 1603).
- Adam Orsić, Memoiren des Grafen Adam Orsich de Szlavetich vom Jahre 1725 bis zum Jahre 1814. In: Arkiv za povjesticu jugoslavensku 10 (1869) 245–318.
- Joanne Palatio Monarchiæ Occidentalis Tomus VIII. seu Pars II. Aquilæ Avstriacæ. In: ders., Aquila Avstriaca, Sub Qua Imperatores Austriaci Ab Alberto II. Honorifico vsquë ad Ferdinandum III. & IV. Occidentis Imperatorem L. Elogiis, Hieroglyphicis, Numismatibus, Insignibus, Symbolis, Imaginibus Antiquis ad vivum exhibentur exculpti, & longa historiarum serie exarati. [...] (Venedig 1679).
- Ştefan Pascu (Hg.), Izvoarele răscoalei lui Horea. 7 Bde. [Seria A] und 4 Bde. [Seria B] (Bucureşti 1982–2006 und 1983–2007).
- Martin Friederich Pitiscus, Zur Beurteilung der von Herrn Hofrath Leßing herausgegebenen Fragmente eines Ungenannten von Duldung der Deisten (Hamburg 1779).
- Otto Christoph Graf von Podewils, Friedrich der Große und Maria Theresia. Diplomatische Berichte. Hg. v. Carl Hinrichs (Berlin 1937).
- Franjo Rački, Prilog za poviest hrvatskih uskoka [Beiträge zur Geschichte der kroatischen Uskokten]. In: Starine. Na svijet izdaje Jugoslavenska akademija znanosti i umjetnosti 9 (Zagreb 1877) 172–256.
- Jean-Pierre Ramel, Grausame Schicksale und Rettung der französischen Patrioten, Barthelemy, Pichegru, Willot und anderer nach Cayenne Deportirten. In: Minerva 2 (1799) [I] 463–559 und Minerva 3 (1799) [II] 1–112.
- Jean-Pierre Ramel, Relation de la Déportation à Cayenne des Citoyens Barthélemy, Pichegru, Willot, La Rue, &c. A la Suite de la Journée du 18 Fructidor, 5me Année. Contenant Plusieurs Faits Importans relatifs à cette Journée, et au Voyage, Séjour, et Evasion de quelques-uns des Déportés (Hamburg 1799).
- Bernhard Raupach, Erläutertes Evangelisches Oesterreich. 3 Bde. (Hamburg 1736–1740).
- A. Rezek/J. Šimák (Hg.), Listář k dějinám náboženských blouznivců českých v století XVIII. a XIX. Bd. 1: Do roku 1810 [Dokumentensammlung zur Geschichte der böhmischen religiösen Schwärmer im 18. und 19. Jahrhundert] (Historický Archiv 46, Prag 1927).

- Rh., [Rezension der Schrift] J. G. Schlosser über die Apologie des Predigtamts des Deismus in dem Braunschweiger Journal. Fünftes Stück für 1789. Frfrt. bey Fleischer. 1789. 138 S. 8. In: Allgemeine deutsche Bibliothek 52/2 (1790) 424–443.
- Joseph Anton Stephan von Riegger (Hg.), Archiv der Geschichte und Statistik, insbesondere von Böhmen. 3 Bde. (Dresden 1792–1795).
- Biagio Rith di Colenburg, Commentarii della Guerra moderna passata nel Friuli e ne' confini dell' Istria et di Dalmatia divisi in otto libri (Triest 1629).
- Sa., [Rezension der Schrift] Freymüthige Gedanken über Religionsduldung überhaupt, besonders über Duldung der Deisten. Deutschland. 1792. In: Neue allgemeine deutsche Bibliothek 2 (1793) 405–411.
- Paolo Sarpi, Aggiunta All'Historia Degli Uscochi Di Minucio Minuci Arcivescovo di Zara. Continuata sin all'Anno M.DC.XIII (o. O o.J.) [I].
- Paolo Sarpi, Aggiunta all'Istoria degli Uscochi di Minuccio Minucci arcivescovo di Zara continuata sin all'anno 1613. In: ders., La Repubblica di Venezia, La Casa d'Austria e gli Usocochi. Aggiunta e Supplimento all' Istoria degli Uscochi. Trattato di Pace et Accomodamento. Hrsg. v. Gaetano and Luisa Cozzi (Scrittori d'Italia 231, Bari 1965) [II].
- Paolo Sarpi, Istoria del Concilio tridentino. Hg. v. Giovanni Gambarin. 3 Bde. (Scrittori d'Italia 151–153, Bari 1935).
- Paolo Sarpi, La Repubblica di Venezia, La Casa d'Austria e gli Usocochi. Aggiunta e Supplimento all' Istoria degli Uscochi. Trattato di Pace et Accomodamento. Hrsg. v. Gaetano and Luisa Cozzi (Scrittori d'Italia 231, Bari 1965).
- Paolo Sarpi, Supplimento Dell Historia Degli Uscochi Di Minucio Minuci Arcivescovo di Zara (o. O. o.J.).
- Paolo Sarpi, Trattato di Pace et Accomodamento delli Moti di Guerra eccitati per Causa d'Uscochi tra il Re Ferdinando di Austria e la Repubblica di Venezia per fine dell'Istoria principiata da Minucio Minucci Arcivescovo die Zara. In: ders., La Repubblica di Venezia, La Casa d'Austria e gli Usocochi. Aggiunta e Supplimento all' Istoria degli Uscochi. Trattato di Pace et Accomodamento. Hrsg. v. Gaetano and Luisa Cozzi (Scrittori d'Italia 231, Bari 1965).
- Eberhard Christian Wilhelm von Schauroth (Hg.), Vollständige Sammlung aller Conclusorum, Schreiben und anderer übrigen Verhandlungen des Hochpreißlichen Corporis Evangelicorum von Anfang des jetzt fürwährenden Hochansehnlichen Reichs = Convents bis auf die gegenwärtige Zeiten. Nach Ordnung der Materien zusammen getragen und heraus gegeben. 3 Bde. (Regensburg 1751–1752).
- Maximilian Schimek, Politische Geschichte des Königreichs Bosnien und Rama vom Jahre 867–1741 (Wien 1787).
- Johann Georg Schlosser, Über die Apologie des Predigtamts des Deismus in dem Braunschweiger Journal V. Stück für 1789 (Frankfurt a. M. 1789).
- Johann Georg Schlosser, Ueber die Duldung der Deisten. An Herrn Geheimen Rath Dohm in Berlin (Basel 1784).
- Joachim Christoph Friedrich Schulz, Geschichte der Camisarden. Bey Gelegenheit der jetzigen Revolutionen in Frankreich von neuem erzählt. Vom Verfasser des Moriz. 2 Bde. (Weimar 1790 und 1795).
- Étienne Serres, Deportés pour la foi: l'assemblée de Puech-Martel (Nîmes) et les quatre relations. Avec introduction, notes et cartes par Paul Dombre (Marseille 1985).
- Étienne Serres, Popish cruelty exemplified, in the various sufferings of Mr. Serres, and several other French gentlemen, for the sake of conscience (London 1723).
- Étienne Serres, Quatre relations véritables (Amsterdam 1688).
- Joseph von Sonnenfels, Grundsätze der Polizey = Handlung = und Finanzwissenschaft. Bd. 1 (Wien 1777).

- Georg Stobœi de Palmaburgo Episcopi Lavantini Cæsareæ Majestati, et Serenissimo Ferdinando Archiduci Austriæ A secretioribus Consiliis, necnon pro eodem per Inferioris Austriæ Provincias Locumtenentis Epistolæ ad Diversos Nunc primum in lucem editæ (Venedig 1749).
- Anton Tafferner (Hg.), Quellenbuch zur donauschwäbischen Geschichte. 5 Bde. (München 1974–1995).
- R. H. Tawney/Eileen Power (Hg.), Tudor Economic Documents. Being Select Documents Illustrating the Economic and Social History of Tudor England. 3 Bde. (University of London Historical Series 4, London/New York/Toronto/Bombay/Calcutta/Madras 1924).
- Edward Terry, A Voyage to East-India Wherein Some Things are taken Notice of, In our Passage Thither, But Many More In our Abode There, Within The Rich And most Spacious Empire of the Great Mogul: Mixt With Some Parallel Observations and Inferences upon the Story, to profit as well as delight the Reader. Reprinted from the Edition of 1655. With Copper-Plates (London 1777).
- Vincent H. Todd (Hg.), Christoph von Graffenried's Account of the Founding of New Bern. Edited with an Historical Introduction and an English Translation (Publications of the North Carolina Historical Commission, Raleigh 1920).
- Peter G. Tropper (Hg.), Die Berichte der Pastoralvisitationen des Görzer Erzbischofs Karl Michael von Attems in Kärnten von 1751 bis 1762 (FRA II/Diplomataria et acta 87, Wien/Köln/Graz 1993).
- Prospero Urbani, Difessa à fauor della Sereniss. Repvblica die Venezia. Nella quale pienamente si risoluono le oppozioni introdotte contra di lei nel Libro di Emanuel Tordisiglia, stampato in Madril [sic!] l'anno 1616. Intitolato Relazion Verdadera, oue si discorre la materia degli Vscocchi, e dei presenti moti d'armi in Friuli per cagion loro seguiti (o. O. o. J.).
- Johann Weichard Valvasor, Die Ehre Deß Hertzogthums Crain: Das ist / Wahre / gründliche / und recht eigentliche Gelegen- und Beschaffenheit dieses / in manchen alten und neuen Geschicht-Büchern zwar rühmlich berührten / doch bishero nie annoch recht beschriebenen Römisch-Keyserlichen herrlichen Erblandes; Anjetzo / Vermittelst einer vollkommenen und ausführlichen Erzählung aller seiner Landschaften / Böden / Felder / Wälder / Berge / fließenden und stehenden Wassern / unterirdischer Berg = Seen / bevorab deß Welt = berühmten Cirknitzer Wunder = Sees / Auch verwunderlicher Grotten / und viel andrer ungemainer Natur = Wunder / imgleichen der Gewächse / Mineralien / Bergwercke / Edelgesteine / Alter Müntz = Stücken / Thiere / Vögel / Fische etc. überdas auch der Gebieter / Herrschafften / Schlösser / Städte / Märckten / Grentz = Häuser und Festungen und deren so wol vormaligen als heutigen Besitzer oder Vorsteher / Gebieter / Einwohner / Sprachen / Sitten / Trachten / Gewerben / Handthierungen / Religion / Heiligen / Patriarchen / Bischöffen / Orden / Pfarren / Kirchen / Klöster etc. Regiments = Würden / Aemter / Gerichten / Ständen / und Familien; wie auch der Lands = Fürsten / Jahr = Geschichte / Alter und neuer Denckwürdigkeiten: Durch selbst = eigene / gantz genaue / Erkündigung / Untersuchung / Erfahrung / und Historisch = Topographische Beschreibung / In Funffzehn / wiewol in vier Haupt = Theile unterschiedenen / Büchern / wie auch häufigen Abrissen und zierlichen Kupffer = Figuren / Ausgebreytet. Bd. 2. VII. Buch (Laibach 1689).
- Johann Weichard Valvasor, Die Ehre Deß Hertzogthums Crain: Das ist / Wahre / gründliche / und recht eigentliche Gelegen- und Beschaffenheit dieses / in manchen alten und neuen Geschicht-Büchern zwar rühmlich berührten / doch bishero nie annoch recht beschriebenen Römisch-Keyserlichen herrlichen Erblandes; Anjetzo / Vermittelst einer vollkommenen und ausführlichen Erzählung aller seiner Landschaften / Böden / Felder / Wälder / Berge / fließenden und stehenden Wassern / unterirdischer Berg = Seen / bevorab deß Welt = berühmten Cirknitzer Wunder = Sees / Auch verwunderlicher Grotten / und viel andrer ungemainer Natur = Wunder / imgleichen der Gewächse / Mineralien / Bergwercke / Edelgesteine / Alter Müntz = Stücken / Thiere / Vögel / Fische etc. überdas auch der Gebieter / Herrschafften / Schlösser / Städte / Märckten / Grentz = Häuser und Festungen und deren so wol vormaligen als heutigen Besitzer oder Vorsteher / Gebieter / Einwohner / Sprachen / Sitten / Trachten / Gewerben / Handthierungen / Religion / Heiligen / Patriarchen / Bischöffen / Orden / Pfarren / Kirchen /

Klöster etc. Regiments = Würden / Aemter / Gerichten / Ständen / und Familien; wie auch der Lands = Fürsten / Jahr = Geschichte / Alter und neuer Denckwürdigkeiten: Durch selbst = eigene / gantz genaue / Erkündigung / Untersuchung / Erfahrung / und Historisch = Topographische Beschreibung / In Funffzehen / wiewol in vier Haupt = Theile unterschiedenen / Büchern / wie auch häufigen Abrissen und zierlichen Kupffer = Figuren / Ausgebreitet. Bd. 4. XII. Buch (Laibach 1689).

Johann Weichard Valvasor, Die Ehre Deß Hertzogthums Crain: Das ist / Wahre / gründliche / und recht eigentliche Gelegen- und Beschaffenheit dieses / in manchen alten und neuen Geschicht-Büchern zwar rühmlich berührten / doch bishero nie annoch recht beschriebenen Römisch-Keyserlichen herrlichen Erblandes; Anjetzo / Vermittelst einer vollkommenen und ausführlichen Erzehlung aller seiner Landschaften / Böden / Felder / Wälder / Berge / fliessenden und stehenden Wassern / unterirdischer Berg = Seen / bevorab deß Welt = berühmten Cirknitzer Wunder = Sees / Auch verwunderlicher Grotten / und viel andrer ungemeyner Natur = Wunder / imgleichen der Gewächse / Mineralien / Bergwercke / Edelgesteine / Alter Müntz = Stücken / Thiere / Vögel / Fische etc. überdas auch der Gebieter / Herrschafften / Schlösser / Städte / Märckten / Grentz = Häuser und Festungen und deren so wol vormaligen als heutigen Besitzer oder Vorsteher / Gebieter / Einwohner / Sprachen / Sitten / Trachten / Gewerben / Handthierungen / Religion / Heiligen / Patriarchen / Bischöffen / Orden / Pfarren / Kirchen / Klöster etc. Regiments = Würden / Aemter / Gerichten / Ständen / und Familien; wie auch der Lands = Fürsten / Jahr = Geschichte / Alter und neuer Denckwürdigkeiten: Durch selbst = eigene / gantz genaue / Erkündigung / Untersuchung / Erfahrung / und Historisch = Topographische Beschreibung / In Funffzehen / wiewol in vier Haupt = Theile unterschiedenen / Büchern / wie auch häufigen Abrissen und zierlichen Kupffer = Figuren / Ausgebreitet. Bd. 4. XV. Buch (Laibach 1689).

Georg Ernst Waldau, Geschichte der Protestanten in Oestreich, Steiermark, Kärnthen und Krain vom Jahr 1520 biß auf die neueste Zeit. 2 Bde. (Ansbach 1784).

George Wanderson, Lettres et contes sentimentaux publiés par Mr. le Roy de Lozembrune, Membre de plusieurs Académies & Sociétés littéraires (Augsburg 1777).

Wienerisches Diarium 1753, Nr. 86.

Franz Wilhelm / Josef Kallbrunner (Hg.), Quellen zur deutschen Siedlungsgeschichte in Südosteuropa. Im Auftrage der Deutschen Akademie und des Gesamtvereines der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (Schriften der Deutschen Akademie 11, München 1932–1936).

Peter Philipp Wolf, Geschichte der Römischkatholischen Kirche. Unter der Regierung Pius des Sechsten. 7 Bde. (Zürich bzw. Leipzig 1793–1802).

Johann Heinrich Zedler, Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschaften und Künste 64 Bde. Und 4 Supplimente (Leipzig 1732–1755).

Martin Zeiller, Beschreibung Deß Königreichs Ungarn / vnd darzu gehöriger Landen / Stätte / vnd vornehmster Oerther / Darauß Neben allerley Denckwürdigen Geschichten und Händeln / Beschreibung / Belager = und Eroberung der Plätze / FeldSchlachten / Scharmützeln / vnd andern Sachen / vnd was sich vom Anfang deß Türcken = Kriegs / biß auf gegenwärtige Zeit / daselbsten zugetragen; Auch zu sehen / was noch von diesem Königreich in der Christen: und was hergegen in der Türcken Handen / und Beherrschung ist. Anjetzo wieder durchgangen / vom Autore hin und wieder verbessert / und sonderlich mit einer Neuen Zugab vermehret (Ulm 1660).

3. DARSTELLUNGEN UND NACHSCHLAGEWERKE

(ab dem Erscheinungsjahr 1800)

- Wilhelm Abel, Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa: Versuch einer Synopsis (Hamburg/Berlin 1974).
- Abdullah Acehan, Osmanli Devleti'nin Sürgün Politikası ve Sürgün Yerleri/Places Of Exile And Exile Policy Of Ottoman Government. In: Uluslararası Sosyal Araştırmalar Dergisi / The Journal of International Social Research 1/5 (2008) 12–29.
- Markus Ackeret, In der Welt der Katonga. Die Zwangsarbeitsstrafe für politische Delinquenten im ausgehenden Zarenreich (Ostsibirien und Sachalin) (Mitteilungen des Osteuropa-Instituts München 56, München 2007).
- David Wallace Adams, Education for Extinction. American Indians and the Boarding School Experience, 1875–1928 (Lawrence 1995).
- Gábor Ágoston, Guns for the Sultan, Military Power and the Weapons Industry in the Ottoman Empire (Cambridge/New York/Melbourne/Madrid/Cape Town/Singapore/São Paulo 2005).
- Ulrike Aichhorn/Alfred Rinnerthaler (Hg.), Scientia iuris et historia. Festschrift für Peter Putzer zum 65. Geburtstag. 2 Bde. (Egling 2004).
- Donald Harman Akenson, An Irish history of civilization. 2 Bde. (Montreal 2005).
- Donald Harman Akenson, If the Irish Ran the World: Montserrat, 1630–1730 (Liverpool 1997).
- Agustí Alcoberro, Al servei de Carles VI d'Àustria: un document sobre els militars exiliats austriacistes morts a l'Imperi (1715–1747). In: Pedralbes 18/2 (1998) 315–327.
- Agustí Alcoberro i Pericay, Exili exterior i exili interior: una correspondència austriacista inèdita (1721–1724). In: Estudis històrics i documents dels arxius de protocols 21 (2003) 321–360.
- Agustí Alcoberro, L'exili austriacista (1713–1747). 2 Bde. (Textos i Documents 35–36, Barcelona 2002).
- Agustí Alcoberro, L'exili austriacista i la Nova Barcelona del Banat de Temesvar: teoria i pràctica. In: Boletín de la Real Academia de Buenas Letras de Barcelona 48 (2002) 93–112.
- Agustí Alcoberro Pericay, Memòria, història i pensament polític a l'exili austriacista. La crònica de la guerra de Successió de Josep Plantí. In: Pedralbes. Revista d'Història moderna 23/2 (2003) 325–344.
- Antonio Gómez Alfaro, Die große Razzia gegen die Gitanos. Die kollektive Gefangennahme der spanischen Gitanos im Jahre 1749 (Interface 2, Berlin 1998).
- Theodore W. Allen, The Invention of the White Race. 2 Bde. (London/New York 1994 und 1997).
- Ida Altman/James Horn (Hg.), „To Make America“. European Emigration in the Early Modern Period (Berkeley/Los Angeles/Oxford 1991).
- Stefan Altorfer-Ong, Exporting Mercenaries, Money and Mennonites: A Swiss Diplomatic Mission to The Hague, 1710–1715. In: André Holenstein/Thomas Maissen/Maarten Prak (Hg.), The republican alternative. The Netherlands and Switzerland compared (Amsterdam 2008) 237–258.
- Ilídio do Amaral, Aspectos do povoamento branco de Angola (Estudos, Ensaios e Documentos 74, Lisboa 1960).
- Gerhard Ammerer, Das Ende für Schwert und Galgen? Legislativer Prozess und öffentlicher Diskurs zur Reduzierung der Todesstrafe im Ordentlichen Verfahren unter Joseph II. (1781–1787) (Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs – Sonderband 11, Innsbruck/Wien/Bozen 2010).
- Gerhard Ammerer, Aufgeklärtes Recht, Rechtspraxis und Rechtsbrecher – Spurensuche nach einer historischen Kriminologie in Österreich. In: Gerhard Ammerer/Hanns Haas (Hg.), Ambivalenzen der Aufklärung. Festschrift für Ernst Wangermann (Wien/München 1997) 101–138.
- Gerhard Ammerer, Zucht- und Arbeitshäuser, Freiheitsstrafen und Gefängnisdiskurs in Österreich 1750–1850. In: Gerhard Ammerer/Alfred Stefan Weiß (Hg.), Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850 (Frankfurt a. M./Berlin/Bern/Bruelles/New York/Oxford/Wien 2006) 7–61.

- Gerhard Ammerer/Hanns Haas (Hg.), *Ambivalenzen der Aufklärung*. Festschrift für Ernst Wangermann (Wien/München 1997).
- Gerhard Ammerer/Alfred Stefan Weiß (Hg.), *Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850* (Frankfurt a. M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2006).
- Jakob Amstadt, *Die k. k. Militärgrenze 1522–1881* (mit einer Gesamtbibliographie) (Diss., Würzburg 1969).
- Günther Anders, *Mensch ohne Welt*. Schriften zur Kunst und Literatur (München 1984).
- Benedict Anderson, *Die Erfindung der Nation*. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts (Frankfurt a. M./New York 1988).
- Fred Anderson, *The War That Made America*. A Short History of the French and Indian War (New York 2005).
- Moriz von Angeli, *Der Krieg mit der Pforte 1736 bis 1739*. In: *Mittheilungen des K. K. Kriegs-Archivs* 1881 247–338 und 409–479.
- Evelyne Antonitsch, *Die Wehrmaßnahmen der Innerösterreichischen Länder im Dreizehnjährigen Türkenkrieg 1593–1606* (unter besonderer Berücksichtigung der Steiermark). 2 Teile (Diss., Graz 1975).
- Francesco Apostoli, *Lettere sirmiensi per servire alla storia de' deportazione de' cittadini cisalpini in Dalmazia ed Ungheria* (Milano 1801).
- Andrew Armitage, *Comparing the policy of aboriginal assimilation: Australia, Canada, and New Zealand* (Vancouver 1995).
- Alfred von Arneth, *Geschichte Maria Theresia's*. 10 Bde. (Wien 1863–1879).
- Alfred von Arneth, *Johann Christoph Bartenstein und seine Zeit*. In: *AÖG* 46 (1871) 1–214.
- Alfred Arneth, *Prinz Eugen von Savoyen*. Nach den handschriftlichen Quellen der kaiserlichen Archive. 3 Bde. Neue Ausgabe (Wien 1864).
- Klaus Arnold, *Der wissenschaftliche Umgang mit Quellen*. In: Hans-Jürgen Goertz (Hg.), *Geschichte*. Ein Grundkurs (Reinbek 2001) 42–58.
- Milorad Arsenijevic, *Cognomi spagnoli di Vojvodina*. Riflessi odierni di una prova di colonizzazione. In: Ramón Lorenzo (Hg.), *Actas do XIX Congreso internacional de Lingüística e Filología Románicas*. Universidade de Santiago de Compostela, 1989. Bd. 4: *Dialectoloxía e Xeografía Lingüística Onomástica* (Coruña 1993) 637–644.
- Matthias Asche, *Hugenotten in Europa seit dem 16. Jahrhundert*. In: Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa*. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn/München/Wien/Zürich 2007) 635–643.
- Matthias Asche, *Waldenser in Mitteleuropa in der Frühen Neuzeit*. In: Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa*. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn/München/Wien/Zürich 2007) 1087–1090.
- Matthias Asche/Michael Herrmann/Ulrike Ludwig/Anton Schindling (Hg.), *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit* (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 9, Münster/Berlin 2008).
- Jan Asmussen, *„Wir waren wie Brüder“*. Zusammenleben und Konfliktentstehung in ethnisch gemischten Dörfern auf Zypern (Studien zur Zeitgeschichte des Nahen Ostens und Nordafrikas 7, Münster/Hamburg/London 2001).
- William Henry Atherton, *Montreal 1535–1914*. 2 Bde. (Montreal/Vancouver/Chicago 1914).
- Wyston Hugh Auden, *Musée des Beaux Arts*. In: ders., *Poems – Gedichte*. Englisch und deutsch (München 1976).
- Eduardo Aznar Vallejo, *The conquests of the Canary Islands*. In: Stuart B. Schwartz (Hg.), *Implicit Understandings*. Observing, Reporting, and Reflecting on the Encounters Between Europeans and Other Peoples in the Early Modern Era (Studies in Comparative Early Modern History 3, Cambridge/New York/Oakleigh 1994) 134–156.

- Franz Babinger, *Mehmet der Eroberer. Weltenstürmer einer Zeitenwende* (München 1987).
- João Bacelar, *O problema da transportação penal* (Lissabon 1924).
- Franz Bach, *Otočaner Regiments-Geschichte vom Ursprung dieser Gegend, ihrer Bevölkerung und ihrer Schicksale*. In zwei Bänden und drei Hauptstücken verfaßt im Jahre 1851, 1852 und 1853 zu Otočac (Karlstadt o. J.).
- Paula Backscheider, *Daniel Defoe. His Life* (Baltimore 1989).
- Francis Bacon, *Essays or Counsels, Civil and Moral* (1625). In: ders., *The Major Works*. Edited with an Introduction and Notes by Brian Vickers (Oxford World's Classics, Oxford/New York 2002) 341–456.
- Francis Bacon, *The Major Works*. Edited with an Introduction and Notes by Brian Vickers (Oxford World's Classics, Oxford/New York 2002).
- Klaus J. Bade, *Historische Migrationsforschung*. In: *IMIS-Beiträge* 20 (2002) 21–44.
- Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (Paderborn/München/Wien/Zürich 2007).
- Joseph Bader, *Über die Unruhen im Hauensteinischen* (Freiburg i. Br. 1833).
- Joachim Bahlcke (Hg.), *Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa* (Berlin 2008).
- Joachim Bahlcke, *Ungarischer Episkopat und österreichische Monarchie. Von einer Partnerschaft zur Konfrontation (1686–1790)* (Stuttgart 2005).
- Joachim Bahlcke/Arno Strohmeyer (Hg.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur* (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 7, Stuttgart 1999).
- Lothar Baier, *Die große Ketzerei. Verfolgung und Ausrottung der Katharer durch Kirche und Wissenschaft* (Wagenbachs Taschenbücherei 108, Berlin 1984).
- Victor Bailey, *Introduction*. In: ders. (Hg.), *Policing and Punishment in Nineteenth Century Britain* (London 1981) 11–24.
- Charles W. Baird, *History of the Huguenot Emigration to America*. 2 Bde. (New York 1885).
- James Curtis Ballagh, *White Servitude in the Colony of Virginia. A Study of the System of Indentured Labor in the American Colonies* (Johns Hopkins University Studies in Historical and Political Science 13/6–7, Baltimore 1895).
- Paul W. Bamford, *Fighting Ships and Prisons. The Mediterranean Galleys of France in the Age of Louis XIV* (Minneapolis 1973).
- Zoltan Barany, *East European Gypsies. Regime Change, Marginality, and Ethnopolitics* (Cambridge/New York/Oakleigh/Madrid/Cape Town 2002).
- Ömer Lütfi Barkan, *Osmanlı İmparatorluğunda Bir İskân ve Kolonizasyon Metodu Olarak Sürgünler* [Sürgün als Methode der Ansiedlung und Kolonisation im Osmanischen Reich]. In: *Revue de la Faculté des Sciences Économiques de l'Université d'Istanbul* 11 (1949/1950) 524–69; 13 (1951/1952) 56–78 und 15 (1953/1954) 209–237.
- Ömer Lütfi Barkan, *Les déportations comme méthode de peuplement et de colonisation dans l'Empire Ottoman*. In: *Revue de la Faculté des Sciences Économiques de l'Université d'Istanbul* 11 (1949/1950) 67–131.
- Harry E. Barnes, *Transportation of Criminals*. In: Edwin R. A. Seligman/Alvin Johnson (Hg.), *Encyclopedia of the Social Sciences*. Bd. 15: *Trade Unions – Zwingli* (New York 1935) 90–93.
- Lajos Baróti, *Adattár Délmagyarország XVIII. századi történetéhez. A „Délmagyarországi történetelmi és régészeti Múzeum-Társulat“ megbízásából*. [Daten zur Geschichte Südungarns im 18. Jahrhundert] 2 Bde. (Hefte I–IV und V–XIX) und ein Ergänzungsheft (Temesvár 1893–1907).
- Boris Barth, *Genozid. Völkermord im 20. Jahrhundert. Geschichte – Theorien – Kontroversen* (München 2006).
- Boris Barth/Jürgen Osterhammel (Hg.), *Zivilisierungsmissionen. Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert* (Historische Kulturwissenschaft 6, Konstanz 2005).

- Peter Bartl, Uskokken [Lexikonartikel]. In: Edgar Hösch/Karl Nehring/Holm Sundhausen (Hg.), *Lexikon zur Geschichte Südosteuropas* (Wien/Köln/Weimar 2004) 717 f.
- Robert Bartlett, *Die Geburt Europas aus dem Geist der Gewalt. Eroberung, Kolonisierung und kultureller Wandel von 950 bis 1350* (München 1996).
- Robert Bartlett/Angus MacKay (Hg.), *Medieval Frontier Societies* (Oxford 1989).
- Peter F. Barton, „Das“ Toleranzpatent von 1781. Edition der wichtigsten Fassungen. In: ders. (Hg.), *Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte 2/8, Wien 1981) 152–202.*
- Peter F. Barton (Hg.), *Im Lichte der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte 2/9, Wien 1981).*
- Peter F. Barton (Hg.), *Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte 2/8, Wien 1981).*
- Peter F. Barton/László Makkai (Hg.), *Rebellion oder Religion? Die Vorträge des internationalen kirchenhistorischen Kolloquiums Debrecen 12. 2. 1976 (Studia et acta ecclesiastica N. S. 3, Budapest 1977).*
- Franz Basch (Hg.), *Buch der deutschen Forschungen in Ungarn* (Budapest 1940).
- Renate Basch-Ritter, *Die Weltumsegelung der Novara 1857–1859. Österreich auf allen Meeren* (Graz 2008).
- Marilyn C. Baseler, „Asylum for Mankind“. *America 1607–1800* (Ithaca 1998).
- A[lexander] Bauer, *Chemie und Alchymie in Österreich bis zum beginnenden XIX. Jahrhundert. Eine Skizze* (Wien 1883).
- Renate Bauinger-Liebhart, *Neppendorf*. 3 Bde. (Linz/Neuhofen 2005–2008).
- Stefan Baumgartner, *Die „Salpeterer-Unruhen“ in der Grafschaft Hauenstein und die Deportationen der Hauensteiner nach Ungarn im 18. Jahrhundert*. In: *Badische Heimat* 4 (2008) 546–557.
- Sophie Bazalgette, *Der Aufstand der Kamisarden*. In: Chrystel Bernat (Hg.), *Die Kamisarden. Eine Aufsatzsammlung zur Geschichte des Krieges in den Cevennen (1702–1710)* (Bad Karlshafen 2003) 69–92.
- Derek Beales, *Joseph II.* 2 Bde. (Cambridge/New York/Melbourne 1987 und Cambridge/New York/Melbourne/Madrid/Cape Town/Singapore/São Paulo/Delhi 2009).
- Derek Beales, *Joseph II, petitions and the public sphere*. In: Hamish Scott/Brendan Simms (Hg.), *Cultures of Power in Europe during the Long Eighteenth Century* (Cambridge/New York/Melbourne/Madrid/Cape Town/Singapore/São Paulo 2007) 249–268.
- P. J. Bearman/Th. Bianquis/C. E. Bosworth/E. van Donzel/W. P. Heinrichs (Hg.), *Encyclopaedia of Islam*. 12 Bde. (Leiden ²1960–2005).
- Josef Beck, *Die Geschichtsbücher der Wiedertäufer in Oesterreich-Ungarn betreffend deren Schicksale in der Schweiz, Salzburg, Ober- und Niederoesterreich, Mähren, Tirol, Böhmen, Süd-Deutschland, Ungarn, Siebenbürgen und Süd-Russland in der Zeit von 1526 bis 1785 (Fontes rerum austriacarum 43, Wien 1883).*
- Hilary McD. Beckles, *A „riotous and unruly lot“: Irish Indentured Servants and Freeman in the English West Indies, 1644–1713*. In: *The William and Mary Quarterly* 47/4 (1990) 503–522.
- Hilary Beckles, *White Servitude and Black Slavery in Barbados 1627–1715* (Knoxville 1989).
- Fritz Beckmann, *Kolonisation: II. Innere Kolonisation*. In: Hermann Gunkel/Leopold Zscharnack (Hg.), *Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft*. Bd. 3: J–Me (Tübingen ²1929) Sp. 1151–1154.
- František Bednář, *The struggle of the Protestants in Moravia for religious liberty in the years 1777–1781*. In: ders. (Hg.), *Zápas moravských evangeliků o náboženskou svobodu v letech 1777–1781. Prameny*

- k dějinám Tolerančního Patentu [Das Ringen der mährischen Evangelischen um Religionsfreiheit 1777–1781] (Prag 1931) 625–634.
- František Bednář, Zápas moravských evangelíků o naboženskou svobodu v letech 1777–1781. Prameny k dějinám Tolerančního Patentu [Das Ringen der mährischen Evangelischen um Religionsfreiheit 1777–1781] (Prag 1931).
- Mathias Beer, Die Landler. Versuch eines geschichtlichen Überblicks. In: Martin Bottesch / Franz Grieshofer / Wilfried Schabus (Hg.), Die Siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung. Bd. 1 (Wien / Köln / Weimar 2002) 23–80.
- Mathias Beer, Österreichische Protestanten („Landler“) in Siebenbürgen seit dem 18. Jahrhundert. In: Klaus J. Bade / Pieter C. Emmer / Leo Lucassen / Jochen Oltmer (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn / München / Wien / Zürich 2007) 818–820.
- Mathias Beer, „Willkürliches Benehmen gegen den ererbten sächsischen Sitten und Gebräuchen“. Aufnahme und Eingliederung der Transmigranten in Siebenbürgen. In: ders. / Dittmar Dahlmann (Hg.), Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis (Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 4, Stuttgart 1999) 317–335.
- Mathias Beer / Dittmar Dahlmann (Hg.), Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis (Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 4, Stuttgart 1999).
- Mathias Beer / Gerhard Seewann (Hg.), Südostforschung im Schatten des Dritten Reiches. Institutionen – Inhalte – Personen (Südosteuropäische Arbeiten 119, München 2004).
- Louis Begley, Der Fall Dreyfus: Teufelsinsel, Guantánamo, Alptraum der Geschichte (Frankfurt a. M. 2009).
- A. L. Beier, Masterless Men. The vagrancy problem in England 1560–1640 (London 1985).
- Rosalind J. Beiler, Information networks and the dynamics of migration. Swiss Anabaptist exiles and their host communities. In: Susanne Lachenicht (Hg.), Religious Refugees in Europe, Asia and North America (6th–21st century) (Atlantic Cultural Studies 4, Hamburg 2007) 81–91.
- Steven Beller, Countering the Counter-Reformation. Crypto-Protestantism and Traditions of Dissent in Austria, 1600 to the Present. In: IFK news 1 (1998) 20.
- Steven Beller, Report on the Workshop: ‚Countering the Counter-Reformation. Crypto-Protestantism and Traditions of Dissent in Austria, 1600 to the Present‘ (unveröffentlichtes Typoskript).
- Andrew Bell-Fialkoff, A Brief History of ethnic Cleansing. In: Foreign Affairs 72/3 (1993) 110–121.
- H. W. Bellows, John Howard: His Life, Character, and Services. In: Edwin Peaks (Hg.), Prisons and Reformatories at Home and Abroad. Being: the Transactions of the International Penitentiary Congress Held in London July 3–13, 1872. Including Official Documents, Discussions, and Papers Presented to the Congress (London 1872) 739–796.
- Brian A. Belton, Questioning Gypsy Identity. Ethnic Narratives in Britain and America (Walnut Creek 2005).
- Kálmán Benda, Das Großfürstentum Siebenbürgen unter Maria Theresia. In: Gerda Mraz / Gerald Schlag (Hg.), Maria Theresia als Königin von Ungarn (Ausstellungskatalog, Eisenstadt 1980) 146–151.
- Gerald J. Bender, Angola under the Portuguese. The Myth and the Reality (Berkeley / Los Angeles 1980).
- Harold S. Bender / C. Henry Smith (Hg.), The Mennonite Encyclopedia. A Comprehensive Reference Work on the Anabaptist-Mennonite Movement. 4 Bde. (Scottsdale / Newton / Hillsboro 1955–1959).
- Leonardo Benevolo, Die Stadt in der europäischen Geschichte (München 1993).
- Alan F. Benjamin, Jews of the Dutch Caribbean. Exploring ethnic identity on Curaçao (London / New York 2002).

- Walter Benjamin, *Das Paris des Second Empire bei Baudelaire*. Hg. v. Rosemarie Heise (Berlin/Weimar 1971).
- Walter Benjamin, *Illuminationen*. Ausgewählte Schriften (Frankfurt a. M. 21980).
- Walter Benjamin, *Über den Begriff der Geschichte*. In: ders., *Illuminationen*. Ausgewählte Schriften (Frankfurt a. M. 21980) 251–261.
- Jeremy Bentham, *Principles of Penal Law*. In: ders., *The Works of Jeremy Bentham, Now First Collected; Under the Superintendence of his Executor, John Bowring*. Bd. 1 (Edinburgh 1838) 365–580.
- Jeremy Bentham, *The Works of Jeremy Bentham, Now First Collected; Under the Superintendence of his Executor, John Bowring*. 11 Bde. (Edinburgh 1838–1843).
- [Alphonse] Béranger, *De la répression pénale, de ses formes et de ses effets. Rapports faits à l'Académie des sciences morales et politiques*. 2 Bde. (Paris 1855).
- Halil Berktaş, *The „Other“ Feudalism. A Critique of 20th-Century Turkish Historiography and its Particularisation of Ottoman Society* (PhD, Birmingham 1990).
- Anna Bernard, *Die Revokation des Edikts von Nantes und die Protestanten in Südostfrankreich (Provence und Dauphiné) 1685–1730* (Pariser Historische Studien, München 2003).
- Paolo Bernardini/Norman Fiering (Hg.), *The Jews and the expansion of Europe to the west, 1450 to 1800* (European expansion & global interaction 2, New York/Oxford 2001).
- Chrystel Bernat (Hg.), *Die Kamisarden. Eine Aufsatzsammlung zur Geschichte des Krieges in den Cevennen (1702–1710)* (Bad Karlshafen 2003).
- Mathias Bernath/Felix v. Schroeder (Hg.), *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*. Bd. 3: L–P (Südosteuropäische Arbeiten 75, München 1974–1981).
- William Berthomière/Christine Chivallon, *Les diasporas dans le monde contemporain. Un état des lieux* (Paris/Pessac 2006).
- Viktor Bibl, *Die Wiener Polizei. Eine kulturhistorische Studie* (Leipzig/Wien/New York 1927).
- Herm[ann] Ign[az] Bidermann, *Zur Ansiedlungs- und Verwaltungsgeschichte der krainer Uskoken im XVI. Jahrhunderte*. In: *Archiv für Heimatkunde* 1 (Laibach 1882/1883) 129–154.
- Herm[ann] I. Bidermann, *Zur Geschichte der Uskoken in Krain*. In: *Archiv für Heimatkunde* 2 (Laibach 1884–1887) 174–207.
- Benedikt Bilgeri, *Geschichte Vorarlbergs*. 5 Bde. (Wien/Köln/Graz 1971–1987).
- Hartmut Binder (Hg.), *Franz Kafka und Die Prager deutsche Literatur. Deutungen und Wirkungen. Die Vorträge der 3. Literarischen Fachtagung der Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen vom 3. – 4. Juni 1988 in Königswinter* (Bonn 1988).
- Irene Binder, *Das Schicksal der im Jahre 1755 vertriebenen Hauensteiner im Banat*. In: *Deutsch-Ungarische Heimatsblätter* 4 (1932) 58–68.
- Ludwig Binder, *Grundlagen und Formen der Toleranz in Siebenbürgen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts* (Siebenbürgisches Archiv 11, Köln/Wien 1976).
- Olaf Blaschke (Hg.), *Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter* (Göttingen 2002).
- Robert Blauner, *Internal Colonialism and Ghetto revolt*. In: *Social Problems* 4 (1969) 393–408.
- Peter Blickle, *Das Alte Europa. Vom Hochmittelalter bis zur Moderne* (München 2008).
- Marc Bloch, *Apologie der Geschichte oder der Beruf des Historikers* (München 1974).
- Marc Bloch, *Apologie pour l'histoire ou Métier d'historien. Préface de Georges Duby* (Paris 1974).
- [Ernest Poret] *De Blossville, Histoire de la colonisation pénale et des établissements de l'Angleterre en Australie*. 2 Bde. (Évreux 1859).
- Reinhard Blum/Manfred Steiner (Hg.), *Aktuelle Probleme der Marktwirtschaft in gesamt- und einzelwirtschaftlicher Sicht. Festgabe zum 65. Geburtstag von Louis Perridon* (Berlin 1984).
- Américo Boavida, *Angola. Zur Geschichte des Kolonialismus* (Frankfurt a. M. 1970).

- Nicolae Bocşan, Die Banater Geschichtsschreibung zwischen multikulturellem Anspruch und nationalem Identitätsverständnis. In: Horst Förster/Horst Fassel (Hg.), *Kulturdialog und akzeptierte Vielfalt? Rumänien und rumänische Sprachgebiete nach 1918* (Stuttgart 1999) 81–100.
- Uwe Böker/Julie A. Hibbard (Hg.), *Sites of Discourse – Public and Private Spheres – Legal Culture. Papers from a Conference Held at the Technical University of Dresden, December 2001* (Internationale Forschungen zur Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft 64, Amsterdam/New York 2002).
- Bradley G. Bond (Hg.), *French Colonial Louisiana and the Atlantic World* (Baton Rouge 2005).
- Pascual Boronat y Barrachina, *Los Moriscos Españoles y su expulsión. Estudio histórico-crítico*. 2 Bde. (Valencia 1901).
- Samu Borovszky, *Torontál vármegye községei [Das Komitat Torontal]* (Budapest 1991).
- Judit Targarona Borrás/Angel Sáenz-Badillos (Hg.), *Jewish studies at the turn of the 20th century. Proceedings of the 6th EAJIS Congress, Toledo 1998*. 2 Bde. (Leiden/Boston/Köln 1999).
- Henri Bosc, *La guerre des Cévennes, 1702–1710*. 6 Bde. (Montpellier 1985–1992).
- Günter Bose/Erich Brinkmann (Hg.), *Grosz/Jung/Grosz* (Berlin 1980).
- Georg Bossong, *Das maurische Spanien. Geschichte und Kultur* (München 2007).
- Charles Bost, *Les prédicants protestants des Cévennes et du Bas-Languedoc 1684–1700* (Paris 1912).
- Hubert Bost/Claude Lauriol (Hg.), *Refuge et Désert. L'évolution théologique des huguenots de la Révocation à la Révolution française. Actes du colloque du Centre d'étude du XVIIIe siècle*. Montpellier, 18–19–20 janvier 2001 (*Vie des Huguenots* 28, Paris 2003).
- Clifford Edmund Bosworth, *An Intrepid Scot. William Lithgow of Lanark's Travels in the Ottoman Lands, North Africa and Central Europe, 1609–21* (Aldershot/Burlington 2006).
- Martin Bottesch, *Landler-Büchlein* (Mediaş 2004).
- Martin Bottesch/Franz Grieshofer/Wilfried Schabus (Hg.), *Die Siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung*. 2 Bde. (Wien/Köln/Weimar 2002).
- Kelly Boyd (Hg.), *Encyclopedia of Historians and Historical Writing*. 2 Bde. (London/Chicago 1999).
- Robin Blackburn, *The Making of New World Slavery. From the Baroque to the Modern 1492–1800* (London/New York 1999).
- Catherine Wendy Bracewell, *The Uskoks of Senj. Piracy, Banditry, and Holy War in Sixteenth-Century Adriatic* (Ithaca 1992) [I].
- Catherine Wendy Bracewell, *The Uskoks of Senj. Banditry and Piracy in the Sixteenth-Century Adriatic* (Diss., Stanford 1985) [II].
- Wendy Bracewell, *Women among the Uskoks of Senj. Literary Images and Reality*. In: C. R. Pennell (Hg.), *Bandits at Sea. A Pirates Reader* (New York 2001) 321–334.
- Albert Brackmann, *Konrad Schünemann zum Gedächtnis*. In: *Ungarische Jahrbücher* 20 (1940) 1–6.
- Kevin Brady, *Dublin*. In: Junius P. Rodriguez (Hg.), *The Historical Encyclopedia of World Slavery*. Bd. 1: A–K (Santa Barbara/Denver/Oxford 1997) 225 f.
- Kevin Brady, *Irish as Slaves in the Caribbean*. In: Junius P. Rodriguez (Hg.), *The Historical Encyclopedia of World Slavery*. Bd. 1: A–K (Santa Barbara/Denver/Oxford 1997) 369 f.
- Detlef Brandes, *Das Jahrhundert der „ethnischen Säuberungen“: Zwangsumsiedlungen in Europa im 20. Jahrhundert*. In: Ralph Melville/Jiří Pešek/Claus Scharf (Hg.), *Zwangsmigrationen im mittleren und östlichen Europa. Völkerrecht – Konzeptionen – Praxis (1938–1950)* (Mainz 2007) 3–18.
- Paul Brandtner, *Beitrag zur Geschichte der Transmigration inner- und oberösterreichischer Protestanten nach Ungarn. Iklad und Keresztúr*. In: *Deutsche Forschungen in Ungarn* 4 (1939) 71–85.
- Carl A. Brasseaux, *The Founding of New Acadia. The Beginnings of Acadian Life in Louisiana, 1765–1803* (Baton Rouge 1996).
- Benjamin Braude/Bernard Lewis (Hg.), *Christians and Jews in the Ottoman Empire: The Functioning of a Plural Society*. 2 Bde. (New York/London 1982).

- Fernand Braudel, *Das Mittelmeer und die mediterrane Welt in der Epoche Philipps II.* 3 Bde. (Frankfurt a. M. 1990).
- Fernand Braudel, *Sozialgeschichte des 15.–18. Jahrhunderts. Aufbruch zur Weltwirtschaft* (München 1986).
- Maximilian Braun, *Aus der heldischen Wirklichkeit des 16. Jahrhunderts.* In: *Südost-Forschungen* 17 (1958) 7–15.
- John Briggs/Christopher Harrison/Angus McInnes/David Vincent, *Crime and Punishment in England. An Introductory History* (Oxon 2005).
- L. Carl Brown (Hg.), *Imperial Legacy. The Ottoman Imprint on the Balkans and the Middle East* (New York 1996).
- Felix Friedrich Bruck, *Die Gegner der Deportation* (Breslau 1901).
- Felix Friedrich Bruck, *Die gesetzliche Einführung der Deportation im Deutschen Reich* (Breslau 1897).
- Felix Friedrich Bruck, *Fort mit den Zuchthäusern!* (Breslau 1894).
- Felix Friedrich Bruck, *Neudeutschland und seine Pioniere. Ein Beitrag zur Lösung der sozialen Frage* (Breslau 1896).
- Felix Friedrich Bruck, *Noch einmal die Deportation und Deutsch = Südwestafrika* (Breslau 1906).
- Sebastian Brunner, *Die theologische Dienerschaft am Hofe Joseph II. Geheime Correspondenzen und Enthüllungen zum Verständnis der Kirchen = und Profangeschichte in Oesterreich von 1770–1800, aus bisher unedirten Quellen der k. k. Haus = , Hof = , Staats = und Ministerialarchive* (Wien 1868).
- Oda Buchholz/Wilfried Fiedler/Gerda Uhlisch, *Wörterbuch Albanisch – Deutsch* (Leipzig 1992).
- Erich Buchinger, *Die Geschichte der Hutterischen Brüder in Siebenbürgen und in der Walachei (1755–1770), in Rußland und Amerika. Ein Beitrag zum Schicksal von Kärntner Transmigranten und zur Geschichte der heutigen Hutterischen Brüderhöfe in den USA und Kanada.* In: *Carinthia* 172 (1982) 145–303.
- Erich Buchinger, *Die „Landler“ in Siebenbürgen. Vorgeschichte, Durchführung und Ergebnis einer Zwangsumsiedlung im 18. Jahrhundert* (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 31, München 1980).
- Bertrand Michael Buchmann, *Hof – Regierung – Stadtverwaltung: Wien als Sitz der österreichischen Zentralverwaltung von den Anfängen bis zum Untergang der Monarchie* (Österreich Archiv, Wien/München 2002).
- Karlo Budor, *Quevedo y la „Guerra de los Uscoques“: sus fuentes documentales.* In: *Revista de filología española* 3–4 (1995) 333–344.
- Adolph Bühler, *Salzburg und seine Fürsten, Ein Rundgang durch die Stadt und ihre Geschichte* (Bad Reichenhall 1895).
- Michael Bünker/Karl W. Schwarz (Hg.), *protestantismus & literatur. ein kulturwissenschaftlicher dialog* (Protestantische Beiträge zu Kultur und Gesellschaft 1, Wien 2007).
- Eduardo Bueno, *Náufragos, traficantes e degregados: As primeiras expedições ao brasil, 1500–1531* (Rio de Janeiro 1998).
- Otto Büsch/Monika Neugebauer-Wölk (Hg.), *Preußen und die revolutionäre Herausforderung seit 1789. Ergebnisse einer Konferenz* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 78, Berlin/New York 1991).
- David F. Burg, *A World History of Tax Rebellions. An Encyclopedia of Tax Rebels, Revolts, and Riots From Antiquity to the Present* (New York/London 2004).
- Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter (Hg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, Historische Zeitschrift – Beiheft 41*, München 2005).
- Beate Burtscher-Bechter/Peter W. Haider/Birgit Mertz-Baumgartner/Robert Rollinger (Hg.), *Grenzen und Entgrenzungen. Historische und kulturwissenschaftliche Überlegungen am Beispiel des Mittelmeerraums* (Würzburg 2006).

- James Davie Butler, *British Convicts Shipped to American Colonies*. In: *American Historical Review* 2/1 (1896/1897) 12–34.
- Artilio Butti, *I deportati del 1799*. In: *Archivio storico lombardo* 7 (1907) 379–427.
- Patrick Cabanel, *L'exil, le retour, le reste: l'expérience huguenote (XVII^e–XXI^e siècles)*. In: William Berthomière/Christine Chivallon, *Les diasporas dans le monde contemporain. Un état des lieux* (Paris/Pessac 2006) 211–226.
- Patrick Cabanel, *Zum 300. Jubiläum des Kamisardenaufstandes (1702–2002). Versuch einer ersten Bestandsaufnahme*. In: Chrystel Bernat (Hg.), *Die Kamisarden. Eine Aufsatzsammlung zur Geschichte des Krieges in den Cevennen (1702–1710)* (Bad Karlshafen 2003) 225–250.
- Patrick Cabanel/Philippe Joutard (Hg.), *Les camisards et leur mémoire 1702–2002. Colloque du Pont-de-Montvert des 25 et 26 juillet 2002* (Montpellier 2002).
- Jordi Canal (Hg.), *Exilios. Los éxodos políticos en la historia de España. Siglos XV–XX* (Madrid 2007).
- Nicholas Canny, *Making Ireland British, 1580–1650* (Oxford 2003).
- Jean Cantineau, *Lettre du Moufti d'Oran aux Musulmans d'Andalousie*. In: *Journal Asiatique* 210 (1927) 1–17.
- Bernhard Capesius, *Die Landler in Siebenbürgen. Geschichte und Mundart* (Bukarest 1962).
- Bernhard Capesius, *Die Umsiedlung der „Landler“ nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert*. In: *Neuer Weg* [Bukarest] (8., 13., 20., 27. 1. und 3. 2. 1956).
- Bernhard Capesius, *Die Zwangsverpflanzung österreichischer Untertanen nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert*. In: *Forschungen zur Volks- und Landeskunde* 1 (1959) 111–142.
- Bernhard Capesius, *Mărturii despre starea transmigranților protestanți din Austria în Transilvania în secolul al XVIII-lea [Zeugnisse über den Zustand der protestantischen Transmigranten aus Österreich nach Transilvanien im 18. Jahrhundert]*. In: *Studii – Revistă de istorie* 9 (1956) 89–93.
- Elisheva Carlebach, *Divided Souls. Converts from Judaism in Germany, 1500–1750* (New Haven/London 2001).
- Louis Carlen, *Aufsätze zur Rechtsgeschichte der Schweiz*. Hg. v. Hans Constantin Faussner/Louis C. Morsak (Hildesheim 1994).
- Louis Carlen, *Die Galeerenstrafe in der Schweiz*. In: Louis Carlen, *Aufsätze zur Rechtsgeschichte der Schweiz*. Hg. v. Hans Constantin Faussner/Louis C. Morsak (Hildesheim 1994) 163–185.
- Sten Carlsson, *The New Sweden Colonists, 1638–1656: Their Geographical and Social Background*. In: Carol E. Hoffecker/Richard Waldron/Lorraine E. Williams/Barbara E. Benson (Hg.), *New Sweden in America* (Cranbury/London/Mississauga 1995) 171–187.
- Thomas Carlyle, *Sartor Resartus: The Life and Opinions of Herr Teufelsdröckh* (The Camelot Series, London 1888).
- Zaccaria Carpi, *I deportati cisalpini. Diario del deportato Zaccaria Carpi di Revere. 11 giugno 1800–12 aprile 1801* (Mantua 1903).
- Joseph Rafel Carreras y Bulbena, *Carlos d'Austria y Elisabeth de Brunswich Wolfenbüttel a Barcelona y Girona/Karl von Oesterreich und Elisabeth von Braunschweig Wolfenbüttel in Barcelona und Girona* (Barcelona 1902).
- E[leanora] M[ary] Carus-Wilson, *Essays in Economic History*. Reprints edited for The Economic History Society. Bd. 1 (London 1954).
- Thomas Casagrande, *Die volksdeutsche SS-Division „Prinz Eugen“. Die Banater Schwaben und die nationalsozialistischen Kriegsverbrechen* (Frankfurt a. M. 2003).
- Giacomo Casanova, *Memoiren 1. Bettina*. Rom – Paris – Wien. Die Flucht aus den Bleikammern (Rowohlt's Klassiker der Literatur und der Wissenschaft 2, Hamburg 1958).
- Luigi Cerutti, *Dante's Bones. Geography and History of Italian Science, 1748–1870*. In: Kostas Gavroglu (Hg.), *The Sciences in the European Periphery. During the Enlightenment* (Archimedes 2, Dordrecht/Boston/London 1999) 95–178.

- Miguel de Cervantes Saavedra, Coloquio que pasó entre Cipion y Berganza, perros del hospital de la resurreccion, que está en la ciudad de Valladolid, fuera de la puerta del campo, à quien comunemente llamas los perros de Mahudes. In: ders., *Obras* (Biblioteca de Autores Españoles, Madrid 1851) 226–245.
- Miguel de Cervantes Saavedra, *Obras* (Biblioteca de Autores Españoles, Madrid 1851).
- Günther Cerwinka, Die Eroberung der Festung Kanizsa durch die Türken im Jahre 1600. In: Alexander Novotny/Berthold Sutter (Hg.), *Innerösterreich 1564–1619* (Joanea 3, Graz o.J.) 409–511.
- Günter Cerwinka, Die Reichshilfe. In: Gerhard Pferschy/Peter Krenn (Hg.), *Die Steiermark. Brücke und Bollwerk* (Ausstellungskatalog Schloß Herberstein 1986, Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16, Graz 1986) 244–247.
- Patrick Chabal/Moema Parente Augel/David Brookshaw/Ana Mafalda Leite/Caroline Shaw, *The post-colonial literature of Lusophone Africa* (London 1996).
- Peter Charanis: The Transfer of Population as a Policy in the Byzantine Empire. In: *Comparative Studies in Society and History* 3/2 (1961) 140–154.
- Pierre Chauu, Minorités et conjoncture. L'expulsion des Moresques en 1609. In: *Revue Historique* 225 (1961) 81–98.
- Hans Chmelar, Exportgut Mensch. Höhepunkte der österreichischen Auswanderung bis 1914. In: ders., ... nach Amerika (Burgenländische Forschungen Sonderband 9 [Ausstellungskatalog], Eisenstadt 1992) 72–91.
- Hans Chmelar, ... nach Amerika (Burgenländische Forschungen Sonderband 9 [Ausstellungskatalog], Eisenstadt 1992).
- Sebastiano Ciampi (Hg.), *Monumenti d'un manoscritto autografo di messer Gio. Boccacci di Certaldo* (Firenze 1827).
- Emmanuele Antonio Cicogna, *Saggio di bibliografia veneziana* (Venezia 1847).
- Konrad Clewing, *Staatlichkeit und nationale Identitätsbildung* (München 2001).
- Timothy J. Coates, *Convicts and Orphans. Forced and State-Sponsored Colonizers in the Portuguese Empire, 1550–1755* (Stanford 2002).
- Adolfo Coelho, *Os ciganos de Portugal. Com um estudo sobre o calão. Memoria destinada á X sessão do congresso internacional dos orientalistas* (Lisboa 1892).
- Peter Wilson Coldham, *Child Apprentices in America from Christ's Hospital, London, 1617–1778* (Baltimore 1990).
- Peter Wilson Coldham, *Emigrants in Chains. A Social History of Forced Emigration to the Americas, 1607–1776* (Stroud 1992).
- Peter Wilson Coldham, The 'Spiriting' of London Children to Virginia, 1648–1685. In: *Virginia Magazine of History and Biography* 83 (1975) 280–287.
- Barry M. Coldrey, ... a place to which idle vagrants maybe sent.' The first phase of child migration during the seventeenth and eighteenth centuries. In: *Children & Society* 13/1 (1999) 32–47.
- David Coleman, *Creating Christian Granada. Society and religious culture in an Old-world frontier-state, 1492–1600* (Ithaca 2003).
- Ian D. Colvin, *The Cape Of Adventure Being Strange and Notable Discoveries, Perils, Shipwrecks, Battles Upon Sea and Land, with Pleasant and Interesting Observations Upon The Country and the Natives of the Cape of Good Hope, Extracted from the Writings of the Early Travellers* (London/Edinburgh 1912).
- Glen R. Conrad, *Emigration forcée: A French attempt to populate Louisiana, 1716–1720*. In: Alf A. Heggy/James J. Cooke (Hg.), *Proceedings of the Fourth Meeting of the French Colonial Historical Society* (Washington 1979) 57–66.
- Glenn R. Conrad (Hg.), *The Cajuns, essays on their history and culture* (The USL history series 11, Lafayette 1978).

- Sebastian Conrad/Andreas Eckert, Globalgeschichte, Globalisierung, multiple Modernen: Zur Geschichtsschreibung der modernen Welt. In: Sebastian Conrad/Andreas Eckert/Ulrike Freitag (Hg.), Globalgeschichte. Theorien, Ansätze, Themen (Frankfurt/New York 2007) 7–49.
- Sebastian Conrad/Andreas Eckert/Ulrike Freitag (Hg.), Globalgeschichte. Theorien, Ansätze, Themen (Frankfurt/New York 2007).
- Anna Coreth, *Pietas Austriaca*. Ursprung und Entwicklung barocker Frömmigkeit in Österreich (Wien 1959).
- Giambattista Corniani, I secoli della letteratura italiana dopo il suo risorgimento. Commentario di Giambattista Corniani colle aggiunte di Camillo Ugoni e Stefano Ticozzi e continuato sino a questi ultimi giorni per cura di F. Predari. 8 Bde. (Torino 1854–1856).
- Ignaz Cornova, *Leben Josephs des Zweyten*. Aus Stransky's Staat von Böhmen (Prag 1801).
- Gheorghe Cotoșman, *Din trecutul Banatului* [Aus der Vergangenheit des Banats]. 4 Bde. (Timișoara 1934/1935).
- Julien Coudy (Hg.), *Die Hugenottenkriege in Augenzeugenberichten* (Düsseldorf 1965).
- Carlos Couto, *Presença cigana na colonização de Angola*. In: *Studia* 36 (1973) 107–115.
- Jon Cowans (Hg.), *Early modern Spain. A documentary history* (Philadelphia 2003).
- Michael Craton, *The Black Caribs of St. Vincent: A Reevaluation*. In: Robert L. Paquette/Stanley L. Engerman (Hg.), *The Lesser Antilles in the Age of European Expansion* (Gainesville/Tallahassee/Tampa/Boca Raton/Pensacola/Orolando/Miami/Jacksonville 1996) 71–85.
- Michael Craton/Gail Saunders, *Islanders In The Stream. A History of the Bahamian People*. Bd. 1: From Aboriginal Times to the End of Slavery. Bd. 2: From the Ending of Slavery to the Twenty-First Century (Athens/London 1999–2000).
- Benedetto Croce, *La vita infernale delle Galere*. In: ders., *Varietà di storia letteraria e civile*. Serie seconda (Bari 1949) 83–92.
- Benedetto Croce, *Varietà di storia letteraria e civile*. Serie seconda (Bari 1949).
- David M. Crowe, *A History of the Gypsies of Eastern Europe and Russia* (New York 1995).
- Richard Csaki, *Vorbericht zu einer Geschichte der deutschen Literatur in Siebenbürgen* (Hermannstadt 1920).
- Moritz Csáky/Johannes Feichtinger/Ursula Prutsch (Hg.), *Habsburg postcolonial. Machtstrukturen und kollektives Gedächtnis* (Gedächtnis – Erinnerung – Identität 2, Innsbruck/Wien/München/Bozen 2003).
- Alice Csermak, *Die Geschichte des Protestantismus in der Herrschaft Paternion bis zum Toleranzpatent 1781* (Diss., Wien 1969).
- Vasa Čubrilović (Hg.), *Vojne krajine u jugoslovenskim zemljama u novom veku do Karlovačkog mira 1699* [Die Militärgrenze in den südslawischen Ländern in der Neuzeit bis zum Frieden von Karlowitz 1699] (Beograd 1989).
- Alexandru Cuțata, *Timișoara – monografia artistică/Temeswar – Bild-Kunst-Monographie* (Timișoara 1998).
- Bernhard Czerwenka, *Die Khevenhüller. Geschichte des Geschlechtes mit besonderer Berücksichtigung des XVII. Jahrhunderts* (Wien 1867).
- Bernhard Czerwenka, *M. Paulus Odontius, ein Bekenner aus der Zeit der Gegenreformation. Kirchengeschichtliches Lebensbild aus der Steiermark* (Für die Feste und Freunde des Gustav-Adolf-Vereins 55, Barmen 1887).
- Karl v. Czoernig, *Ethnographie der österreichischen Monarchie*. 3 Bde. (Wien 1857).
- Dittmar Dahlmann, *Sibirien: Der Prozess der Eroberung des Subkontinents und die russische Zivilisierungsmission im 17. und 18. Jahrhundert*. In: Boris Barth/Jürgen Osterhammel (Hg.), *Zivilisierungsmissionen. Imperiale Weltverbesserung seit dem 18. Jahrhundert* (Historische Kulturwissenschaft 6, Konstanz 2005) 55–71.
- N[icolas] D'Alfaro, *Observations sur le système pénitentiaire* (Paris 1864).

- Robert Dán (Hg.), *Occident and Orient. A Tribute to the Memory of Alexander Scheiber* (Budapest / Leiden 1988).
- Bartoloměj Daniel, *Geschichte der Roma in Böhmen, Mähren und der Slowakei*. Bearbeitet, mit einem Vorwort und Ergänzungskapitel versehen sowie herausgegeben von Joachim S. Hohmann (Studien zur Tsiganologie und Folkloristik 23, Frankfurt a. M. / Berlin / Bern / New York / Paris / Wien 1998).
- Géza Dávid/Pál Fodor, *Ottomans, Hungarians, and Habsburgs in Central Europe. The Military Confinement in the Era of Ottoman Conquest (The Ottoman Empire and its heritage 20, Leiden / Boston / Köln 2000)*.
- Harriet Deacon (Hg.), *The Island. A History of Robben Island 1488–1990* (Mayibuye History and Literature Series 60, Belleville / Cape Town / Johannesburg 1996).
- Gabriel Debien, *Les engagés pour les Antilles (1634–1715)* (Abbeville 1951).
- Paul Dedic, *Aus der Zeit der Gegenreformation und des Geheimprotestantismus in Steiermark* (Graz 1937).
- Paul Dedic, *Bauernschicksale aus der Zeit des Geheimprotestantismus* (Graz 1938).
- Paul Dedic, *Besitz und Beschaffung evangelischen Schrifttums in Steiermark und Kärnten in der Zeit des Kryptoprotentantismus*. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 58 (1939) 476–495.
- Paul Dedic, *Der Geheimprotestantismus in den Vikariaten Schladming und Kulm-Ramsau in den Jahren 1753–1760*. In: *JGPrÖ* 62 (1941) 40–180.
- Paul Dedic, *Der Geheimprotestantismus in Kärnten während der Regierung Karls VI. (1711–1740)* (Archiv f. Vaterländische Geschichte und Topographie 26, Klagenfurt 1940).
- Paul Dedic, *Der Kärntner Protestantismus vom Abschluss der „Hauptreformation“ bis zur Adelsemigration (1600–1629/30)*. In: *JGPrÖ* 58 (1937) 70–108.
- Paul Dedic, *Der Kärntner Protestantismus von der Adelsemigration bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts*. In: *JGPrÖ* 59 (1938) 63–165.
- Paul Dedic, *Die Bekämpfung und Vertreibung der Protestanten aus den Pfarren Pürgg und Irnding im steirischen Ennstal*. In: Franz Basch (Hg.), *Buch der deutschen Forschungen in Ungarn* (Budapest 1940) 25–194.
- Paul Dedic, *Die Einschmuggelung lutherischer Bücher nach Kärnten in den ersten Dezennien des 18. Jahrhunderts*. In: *JGPrÖ* 60 (1939) 126–177.
- Paul Dedic, *Die Maßnahmen Maria Theresias gegen die Oberennstaler Protestanten bis zur Errichtung der steirischen Konversionshäuser*. In: *JGPrÖ* 61 (1940) 73–155.
- Paul Dedic, *Die Mitwirkung steirischer Landgerichte und Mautämter an der Verfolgung der flüchtigen Kärntner Protestanten in den Jahren 1735/36*. In: *ZHVStmk* 36 (1943) 72–103.
- Paul Dedic, *Die Verpflanzung steirischer Familien nach Ungarn in den Jahren 1752–1765*. In: *Das Joanneum* 2 (1940) 139–150.
- Paul Dedic, *Geheimprotestantismus in der Gegend von Neumarkt*. In: *ZHVStmk* 40 (1949) 36–62.
- Paul Dedic, *Nachwirkungen der großen Emigration in Salzburg und Steiermark*. In: *JGPrÖ* 65–66 (1944–1945) 71–134.
- Daniel Defoe, *Glück und Unglück der berühmten Moll Flanders, die, in Newgate geboren, nebst ihrer Kindheit noch sechzig wechselvolle Jahre durchlebte, zwölf Jahre Dirne war, fünfmal heiratete, darunter ihren Bruder, zwölf Jahre lang stahl, acht Jahre deportierte Verbrecherin in Virginien war, schließlich reich wurde, ehrbar lebte und reuig starb*. Beschrieben nach ihren eigenen Erinnerungen (Leipzig 1964).
- Petra Deger/Robert Hettlage (Hg.), *Der europäische Raum. Die Konstruktion europäischer Grenzen* (Wiesbaden 2007).
- Charles Delescluze, *De Paris A Cayenne. Journal d'un Transporté* (Paris 2¹⁸⁷²).
- Umberto Dell'Orto, *La nunziata a Vienna di Giuseppe Garampi 1776–1785* (Collectanea Archivi Vaticani 39, Città del Vaticano 1995).

- Christian d'Elvert, Die Religions-Unruhen im prerauer und hradischer Kreise im Jahre 1777 und in den folgenden. In: Notizen-Blatt der historisch-statistischen Section der kais. königl. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde 1 (1872) 1–5.
- Johann-Andreas Demian, Statistische Beschreibung der Militär-Gränze. 2 Bde. (Darstellung der österreichischen Monarchie nach den neuesten statistischen Beziehungen 4/1 und 4/2, Wien 1806 / 1807).
- John Demos, *The Unredeemed Captive. A Family Story From Early America* (New York 1995).
- Michael Hechter, *Internal Colonialism. The Celtic Fringe in British National Development* (New Brunswick 1999).
- Ferdinand Denis, *Une fête brésilienne célébrée a Rouen en 1550 suivie d'un fragment du XVI^e siècle roulant sur la théogonie des anciens peuples du Brésil et des poésies en langue tupique de Christovam Valente* (Paris 1850).
- Tracy Dennison, *The institutional framework of Russian serfdom* (Cambridge / New York 2011).
- T. K. Dennison / Sheilagh Ogilvie, Serfdom and social capital in Bohemia and Russia. In: *Economic History Review* 60/3 (2007) 513–544.
- T. K. Dennison, Did serfdom matter? Russian rural society, 1750–1860. In: *Historical Research* 79/203 (2006) 74–89.
- Jochen Desel, *Hugenotten in der Literatur. Eine Bibliographie. Hugenotten, Waldenser, Wallonen und ihr Umfeld in Erzählung, Biographie, Hagiographie, Drama, Geschichtsschreibung und Gedicht* (Geschichtsblätter des Deutschen Hugenotten-Vereins 25, Bad Karlshafen 1996).
- Filippo de Vivo, Historical Justifications of Venetian Power in the Adriatic. In: *Journal of the History of Ideas* 2 (2003) 159–176.
- Bernhard Dietz, *Die Macht der inneren Verhältnisse. Historisch-vergleichende Entwicklungsforschung am Beispiel der „keltischen Peripherie“ der Britischen Inseln* (British Studies 1, Münster 1999).
- [Karl August] Diez, *Ueber Anwendung der Physiognomik auf gerichtliche Fragen*. In: *Annalen der Staats-Arzneikunde* 1 (1839) 155–191.
- August Dimitz, *Geschichte Krains von der ältesten Zeit bis auf das Jahre 1813. Mit besonderer Rücksicht auf Culturentwicklung*. 4 Bde. (Laibach 1874–1876).
- August Dimitz, *Urkundliches zur Geschichte der Uskokten*. In: *Mittheilungen des historischen Vereines für Krain* 23 (1868) 56–60.
- Martin Dinges, *Gegenreformation und Calvinismus in Frankreich. Von der staatlich garantierten Duldung zur Zwangskonversion*. In: Rudolf Leeb / Susanne Claudine Pils / Thomas Winkelbauer (Hg.), *Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie* (VIÖG 47, Wien / München 2007) 396–406.
- Rajko Djurić, *Roma und Sinti im Spiegel der deutschen Literatur. Ein Essay. Mit einem Vorwort und Einleitungskapitel von Joachim S. Hohmann* (Studien zur Tsiganologie und Folkloristik 13, Frankfurt a. M. 1995).
- Joseph Dobrowsky, *Geschichte der Böhmischen Pikarden und Adamiten*. In: *Abhandlungen der Böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften auf das Jahr 1788* (1789) 300–343.
- John Docker, *Are Settler-Colonies Inherently Genocidal? Re-reading Lemkin*. In: Dirk Moses (Hg.), *Empire, Colony, Genocide. Conquest, Occupation, and Subaltern Resistance in World History* (Studies on War and Genocide 12, New York / Oxford 2008) 81–101.
- Detlef Döring, *Die Geschichte der Deutschen Gesellschaft in Leipzig. Von der Gründung bis in die ersten Jahre des Seniorats Johann Christoph Gottscheds* (Tübingen 2002).
- Anton E. Dörner, *Die Ansiedlung von Baden-Durlachern in Mühlbach (Mitte des 18. Jahrhunderts) / Colonizări din Baden-Durlach la Sebeş (mijlocul veacului al XVIII-lea)*. In: Annemarie Roeder (Hg.), *Dan hier ist beser zu leben als in dem Schwaben land. Vom deutschen Südwesten in das Banat und nach Siebenbürgen / Pentru că aici este mai bine de trăit decât în țara șvabilor. Din sudvestul Germaniei în Banat și Transilvania* (Stuttgart 2002) 87–92.

- Christian Wilhelm von Dohm, *Denkwürdigkeiten meiner Zeit oder Beiträge zur Geschichte vom letzten Viertel des achtzehnten und vom Anfang des neunzehnten Jahrhunderts 1778 bis 1806*. 5 Bde. (Lemgo/Hannover 1814–1819).
- France M. Dolinar/Maximilian Liebmann/Helmut Rumpler/Luigi Tavano (Hg.), *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628*. *Katoliška prenova in protireformacija v notranjeavstrijskih deželah 1564–1628*. *Riforma cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628* (Klagenfurt/Ljubljana/Wien/Graz/Köln 1994).
- Antonio Domínguez Ortiz/Bernard Vincent, *Historia de los moriscos. Vida y tragedia de una minoría* (Madrid 1978).
- Richard M. Dorson (Hg.), *Folklore and Folklife. An Introduction* (Chicago/London 1982).
- Harald Dousek, *Die österreichischen Kolonien in Indien im 18. Jahrhundert*. In: 1683 – Die neue Mülkerbastei 7–8 (1988) 9–25.
- Edmund F. Du Cane, *Experiments in Punishment*. In: *The Nineteenth Century* 6/23 (1879) 869–892.
- Vincent Duclert, Alfred Dreyfus. *L’honneur d’un patriote* (Paris 2006).
- Christophe Duhamelle/Andreas Kossert/Bernhard Struck (Hg.), *Grenzregionen. Ein europäischer Vergleich vom 18. bis zum 20. Jahrhundert* (Frankfurt/New York 2007).
- Josef Dullinger, *Die Handelskompagnien Oesterreichs nach dem Oriente und nach Ostindien in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts*. In: *Zeitschrift für Social- und Wirthschaftsgeschichte* 7 (1900) 44–83.
- Jerry Dupont, *The Common Law Abroad. Constitutional and Legal Legacy of the British Empire. An annotated bibliography of titles relating to the colonial dependencies of Great Britain held by twelve great law libraries* (Littleton 2001).
- T. F. Earle/K. J. P. Lowe (Hg.), *Black Africans in Renaissance* (Cambridge/New York 2005).
- Jakob Ebner, *Die Geschichte der Salpeterer des 18. Jahrhunderts*. 2 Bde. (Wangen o. J. [= 1953/1954]).
- Jakob Ebner, *Unfreiwillige Auswanderung nach Ungarn aus dem Hauensteiner Schwarzwald*. In: *Deutsch-Ungarische Heimatsblätter* 2 (1930) 37–42.
- Alfred Eckert, *Die Bedeutung des Toleranzpatentes Kaiser Joseph II. für die Protestanten in Böhmen. Seine Nachwirkung bis heute*. In: Peter F. Barton (Hg.), *Im Zeichen der Toleranz. Aufsätze zur Toleranzgesetzgebung des 18. Jahrhunderts in den Reichen Joseph II., ihren Voraussetzungen und ihren Folgen. Eine Festschrift (Studien und Texte zur Kirchengeschichte und Geschichte* 2/8, Wien 1981) 511–549.
- Friedrich Edelmayer, *Das soziale Netzwerk der kaiserlichen Gesandten am Hof Philipps II*. In: ders. (Hg.), *Hispania – Austria II. Die Epoche Philipps II. (1556–1598)*. *La época de Felipe II (1556–1598)* (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberamerikanischen Länder 5, Wien/München 1999) 89–107.
- Friedrich Edelmayer, *Die Beziehungen zwischen Maximilian II. und Philipp II.* (Diplomarbeit, Wien 1982).
- Friedrich Edelmayer, *Ehre, Geld, Karriere. Adam von Dietrichstein im Dienst Kaiser Maximilians II.* In: ders./Alfred Kohler (Hg.), *Kaiser Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert* (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 19, Wien/München 1992) 109–142.
- Friedrich Edelmayer, *Einheit der Casa de Austria? Philipp II. von Spanien und Karl von Innerösterreich*. In: France M. Dolinar/Maximilian Liebmann/Helmut Rumpler/Luigi Tavano (Hg.), *Katholische Reform und Gegenreformation in Innerösterreich 1564–1628*. *Katoliška prenova in protireformacija v notranjeavstrijskih deželah 1564–1628*. *Riforma cattolica e controriforma nell’Austria Interna 1564–1628* (Klagenfurt/Ljubljana/Wien/Graz/Köln 1994) 373–386.
- Friedrich Edelmayer, *Hispania – Austria II. Die Epoche Philipps II. (1556–1598)*. *La época de Felipe II (1556–1598)* (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberamerikanischen Länder 5, Wien/München 1999).

- Friedrich Edelmayer/Alfred Kohler (Hg.), *Kaiser Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert* (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 19, Wien/München 1992).
- Friedrich Edelmayer, *Philipp II. Biographie eines Weltherrschers* (Stuttgart 2009).
- Friedrich Edelmayer, *Söldner und Pensionäre. Das Netzwerk Philipps II. im Heiligen Römischen Reich* (Wien 2002).
- Friedrich Edelmayer/Maximilian Lanzinner/Peter Rauscher (Hg.), *Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert* (VIÖG 38, Wien 2003).
- Eduard Eggert, *Oberamtmann Schäffer von Sulz. Ein Zeit- und Lebensbild aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts* (Württembergische Neujahrsblätter NF 2, Stuttgart 1897).
- Benjamin Ehlers, *Between Christians and Moriscos. Juan de Ribera and Religious Reform in Valencia, 1568–1614* (Baltimore 2006).
- Rudolf und Ekkehard Eickhoff, *Die Uskokken in der Adria. Ein Kapitel südosteuropäischer Seegeschichte*. In: *Annales universitatis Saraviensis. Phil. Abt. 3/4* (1956) 196–226.
- Einhard, *Das Leben Karls des Großen*. In: *Einhard/Notker der Stammler, Leben und Taten Karls des Grossen* (München²1968) 5–36.
- Jörg Eisele, *Die Regelbeispielmethode im Strafrecht. Zugleich ein Beitrag zur Lehre vom Tatbestand* (Tübingen 2004).
- A. Roger Ekirch, *Bound for America. The Transportation of British Convicts to the Colonies 1718–1775* (Oxford 1987).
- J. H. Elliot, *Das geteilte Europa 1559–1598* (München 1980).
- J. H. Elliott, *Imperial Spain 1469–1716* (London/New York/Ringwood/Markham/Auckland 1990).
- J. H. Elliott, *The Decline of Spain*. In: *ders., Spain and its World 1500–1700. Selected Essays* (New Haven/London 1989) 217–240.
- Peter Berresford Ellis, *Eyewitness to Irish History* (Hoboken 2004).
- Peter Berresford Ellis, *Hell or Connaught! The Cromwellian Colonisation of Ireland 1652–1660* (New York 1975).
- Steven G. Ellis/Raingard Eßer (Hg.), *Frontiers and the Writing of History, 1500–1850 (The Formation of Europe/Historische Formationen Europas 1, Hannover 2006)*.
- David Eltis (Hg.), *Coerced and Free Migration: Global Perspectives (The Making of Modern Freedom, Stanford 2002)*.
- David Eltis, *Free and Coerced Migrations from the Old World to the New*. In: *ders. (Hg.), Coerced and Free Migration: Global Perspectives (The Making of Modern Freedom, Stanford 2002)* 33–74.
- Ainslie T. Embree/Carol Gluck (Hg.), *Asia in Western and World History. A Guide for Teaching (Columbia Project on Asia in the Core Curriculum, New York/London 1997)*.
- Pieter C. Emmer (Hg.), *Colonialism and Migration. Indentured Labour Before and After Slavery (Comparative Studies in Overseas History 7, Dordrecht/Higham 1986)*.
- Arwed Emminghaus, *Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in europäischen Staaten* (Berlin 1870).
- Gabriele Emrich, *Die Emigration der Salzburger Protestanten 1731–1732. Reichsrechtliche und konfessionsrechtliche Aspekte (Historia profana et ecclesiastica 7, Münster/Hamburg/London 2002)*.
- Gabriele Emrich, [Rezension zu Stephan Steiner, *Reisen ohne Wiederkehr*]. In: *Martin Scheutz (Hg.), Totale Institutionen (WZGN 8/1, Innsbruck 2008)* 177–179.
- Luis Miguel Enciso Recio (Hg.), *La burguesía española en la Edad Moderna. 3 Bde.* (Valladolid 1996).
- Eva J. Engel/Claus Ritterhoff (Hg.), *Neues zur Lessing-Forschung. Ingrid Strohschneider-Kohrs zu Ehren am 26. August 1997* (Tübingen 1998).
- Walter Enzinger (Hg.), *Heimatsbuch Jaidhof. Von der Herrschaft zur Gemeinde (Gföhl 1992)*.
- Karl Jaromír Erben, *Die Primatoren der Kön. Altstadt Prag* (Prag 1858).

- Ivan Erceg, Die Theresianischen Reformen in Kroatien. In: Heinz Haushofer/Willi A. Boelcke (Hg.), Wege und Forschungen der Agrargeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther Franz (Frankfurt 1967) 146–152.
- Daniela Erlach/Markus Reisenleitner/Karl Vocelka (Hg.), Privatisierung der Triebe? Sexualität in der Frühen Neuzeit (Frühneuzeit-Studien 1, Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1994).
- Gerhard Ernst, Die österreichische Militärgrenze. Geschichte und Auswirkungen (Schriftenreihe des Regensburger Osteuropainstituts 8, Regensburg 1982).
- J[ohann] S[amuel] Ersch/J[ohann] G[ottfried] Gruber (Hg.), Allgemeine Enzyklopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben. Erste Sektion A–G: 99 Bde., Zweite Sektion H–N: 43 Bde., Dritte Sektion O–Z: 24 Bde. (Leipzig 1818–1889).
- Richard Evans, Tales from the German Underworld. Crime and Punishment in the Nineteenth Century (New Haven/London 1998).
- William David Evans (Hg.), A Collection of Statutes Connected with the General Administration of the Law; arranged according to the Order Of Subjects. 10 Bde. (London 1836).
- E. A. Fabarius, Deportation von Verbrechern nach den deutschen Kolonien? In: Allgemeine Missions-Zeitschrift 23 (1896) 504–521.
- N. Faber, Antworten von Mitgliedern des Vereins „Roland“. In: Archiv für Stamm- und Wappenkunde 6 (1906) 47 f.
- Zoltan Fallenbüchl, Espagnols en Hongrie au XVIII^e siècle (I und II). In: Revista de Archivos, Bibliotecas y Museos 82/1 (1979) 85–147 und 82/2 (1979) 199–224.
- Angelo Fani, La deportazione. Studio di diritto punitivo per dissertazione di laurea in giurisprudenza (Perugia 1896).
- John Mack Faragher, A Great And Noble Scheme. The Tragic Story Of The Expulsion Of The French Acadians of their American Homeland (New York/London 2005).
- Hermenigildo Augusto de Faria Blanc Junior, O Depósito de Degredados. Relatório do capitão de infantaria, Hermenigildo Augusto de Faria Blanc Junior, do seu primeiro ano de comando deste estabelecimento penal (Luanda 1916).
- Suraiya Faroqhi, Approaching Ottoman History. An Introduction to the Sources (Cambridge/New York/Oakleigh 1999).
- Suraiya Faroqhi, Die Abenteuer eines Beinah-Sklaven im 18. Jh.: ein iranischer Untertan im Irrgarten der Vermutungen. In: M. Erdem Kabadayi/Tobias Reichardt (Hg.), Unfreie Arbeit. Ökonomische und kulturgeschichtliche Perspektiven (Sklaverei – Knechtschaft – Zwangsarbeit 3, Hildesheim/Zürich/New York 2007) 132–148.
- Suraiya Faroqhi, The Ottoman Empire And The World Around It (London/New York 2006).
- Márta Fata, Confessio Hungarica versus confessio Germanica? Die Rolle der Konfessionen in der Abgrenzung der Ethnien und der Bildung des Nationalbewusstseins am Beispiel des frühneuzeitlichen Ungarn. In: István Keul (Hg.), Religion, Ethnie, Nation und die Aushandlung von Identität(en). Regionale Religionspolitik in Ostmittel- und Südosteuropa (Theologie/Religionswissenschaft 2, Berlin 2005) 147–164.
- Márta Fata, Die Rolle des Militärs in der habsburgischen Impopulationspolitik außerhalb der Militärgrenze in der Übergangszeit zwischen Krieg und Frieden (1686–1740). In: Matthias Asche/Michael Herrmann/Ulrike Ludwig/Anton Schindling (Hg.), Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 9, Münster/Berlin 2008) 251–264.
- Márta Fata, „Donauschwaben“ in Südosteuropa seit der Frühen Neuzeit. In: Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn/München/Wien/Zürich 2007) 535–540.

- Márta Fata, Einwanderung und Ansiedlung der Deutschen (1686–1790). In: Günter Schödl (Hg.), *Land an der Donau* (Deutsche Geschichte im Osten Europas, Berlin 1995) 89–196.
- Albert Bernhard Faust, *Lists of Swiss Emigrants in the Eighteenth Century to the American Colonies*. 2 Bde. (Washington 1920–1925).
- Albert B[ernhardt] Faust, *Swiss Emigration to the American Colonies in the Eighteenth Century*. In: *American Historical Review* 22 (1916) 21–44.
- Lucien Febvre, *Frontière. Le mot et la notion*. In: *Revue de Synthèse Historique* 45 (1928) 31–44.
- Lucien Febvre, *Le Rhin. Problèmes d'histoire et d'économie* (Paris 1935).
- Peter Feldbauer/Gottfried Liedl, *Die islamische Welt bis 1517. Wirtschaft. Gesellschaft. Staat* (Expansion – Interaktion – Akkulturation, Wien 2008).
- Peter Feldbauer/Gottfried Liedl/John Morrissey (Hg.), *Vom Mittelmeer zum Atlantik. Die mittelalterlichen Anfänge der europäischen Expansion* (Querschnitte 6, Wien 2001).
- Costin Feneşan, *Administrație și fiscalitate în Banatul imperial 1716–1778* [Verwaltung und Staatswesen im kaiserlichen Banat 1716–1778] (Timișoara 1997).
- Jocelyne Fenner, *Le goulag des tsars* (Paris 1986).
- Felipe Fernández-Armesto, *Millennium. A history of the Last Thousand Years* (New York/London/Toronto/Sydney/Tokyo/Singapore 1995).
- Marc Ferro, *Colonization: A Global History* (London/New York 2005).
- Alfred Fest, *Fiume zur Zeit der Uskokowirren. Ein Beitrag zur Geschichte des österreichisch-ungarischen Küstenlandes* (Triest/Fiume 1893).
- Paula Sutter Fichtner, *Emperor Maximilian II* (New Haven/London 2001).
- Joseph Fiedler, *Beiträge zur Union der Valachen (Vlachen) in Slavonien und Syrmien*. In: *AÖG* 37 (1867) 105–146.
- Joseph Fiedler, *Die Union der in Ungarn zwischen der Donau und Drau wohnenden Bekenner des griechisch-orientalischen Glaubens*. In: *Sitzungsberichte der philosophisch-historischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften* 38/Jg. 1861 (1862) 284–297.
- David Finci, *Das Temesvarer Banat und die Serbenfrage unter Karl VI. 1716–1739* (Diss., Wien 1934).
- Friedrich Firnhaber, *Zur Geschichte der Serben in der Voivodina*. In: *Notizenblatt. Beilage zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen* 5 (1855) 11–24 und 36–48.
- David Fleminger, *Robben Island* (Johannesburg 2006).
- Horst Förster/Horst Fassel (Hg.), *Kulturdialog und akzeptierte Vielfalt? Rumänien und rumänische Sprachgebiete nach 1918* (Stuttgart 1999).
- Ivan Foïnitski/Georges Bonet-Maury, *La transportation russe et anglaise avec une étude historique sur la transportation* (Paris 1895).
- Colin Forster, *Convicts: Unwilling Migrants from Britain and France*. In: David Eltis (Hg.), *Coerced and Free Migration: Global Perspectives* (Stanford 2002) 259–291.
- James Forsyth, *A History of the Peoples of Siberia. Russia's North Asian Colony 1581–1990* (Cambridge/New York/Oakleigh/Madrid/Cape Town 1994).
- William Douglass Forsyth, *Governor Arthur's Convict System. Van Diemen's Land 1824–36. A Study in Colonization* (London/New York 1935).
- Jeffrey Fortin, „Little short of national Murder“: *Removal, Exile, and the Making of Diasporas in the Atlantic World, 1745–1865* (PhD, University of New Hampshire, 2006).
- Marco Foscarini, *Storia arcana*. In: N. N. (Hg.), *Storia arcana ed altri scritti inediti di Marco Foscarini aggiuntovi un catalogo dei manoscritti storici della sua collezione. Bd. 1* (Archivio Storico Italiano 5, Firenze 1843) 1–208.
- Michel Foucault, *Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses* (Frankfurt a. M. 1977).
- Carlo de Franceschi, *L'Istria. Note storiche* (Parenzo 1879).
- Gustav Frank, *Das Toleranz-Patent Kaiser Joseph II. Urkundliche Geschichte seiner Entstehung und seiner Folgen* (Wien 1882).

- Benjamin Franklin, Rattlesnakes for Felons. In: Walter Isaacson (Hg.), *A Benjamin Franklin Reader* (New York/London/Toronto/Sydney 2005) 149–151.
- Johann Franzl, Ferdinand II. Kaiser im Zwiespalt der Zeit (Graz/Wien/Köln 1978).
- Angus Fraser, *The Gypsies* (Malden/Oxford/Melbourne/Berlin 2003).
- Wolfgang Freund, Palatines all over the World. Fritz Braun, a German Emigration Researcher in National Socialist Population Policy. In: Ingo Haar/Michael Fahlbusch (Hg.), *German Scholars and Ethnic Cleansing 1919–1945* (New York/Oxford 2005) 155–174.
- Saul S. Friedman, *Jews and the American Slave Trade* (New Brunswick/London 2000).
- Eberhard Fritz, Kriegsbedingte Migration als Forschungsproblem. Zur Einwanderung aus Österreich und der Schweiz nach Südwestdeutschland im späten 17. und frühen 18. Jahrhundert. In: Matthias Asche/Michael Herrmann/Ulrike Ludwig/Anton Schindling (Hg.), *Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 9, Münster/Berlin 2008)* 241–249.
- Martina Fuchs/Alfred Kohler (Hg.), *Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens (Geschichte in der Epoche Karls V. 2, Münster 2003)*.
- Gunlög Fur, Colonialism in the Margins: Cultural Encounters in New Sweden and Lapland (*The Atlantic World 9, Leiden/Boston 2006*).
- Alan Galloway (Hg.), *Indian Slavery in Colonial America* (Lincoln 2009).
- Alan Galloway, *The Indian slave trade: The Rise of the English Empire in the American South, 1670–1717* (New Haven/London 2002).
- Kurt Galter, Die staatsrechtliche Lage der Protestanten in der Steiermark unter Maria Theresia (Diss., Graz 1952).
- Kurt Galter, Die Transmigration steirischer Protestanten nach Ungarn und Siebenbürgen. In: N. N. (Hg.), *Evangelisch in der Steiermark. Glaubenskampf – Toleranz – Brüderlichkeit. Ausstellungsführer (Styriaca 2, Graz 1981)* 80–85.
- Zeno Garban, *Compendium Dioecesis Timișoaraensis MXXX–MCMXCVIII* (Timișoara 1998).
- Mercedes García Arenal, El problema morisco: Propuestas de discusión. In: *Al-Quantara 13* (1992) 491–503.
- Plàcid García-Planas, Una bandera turca arrasó la Barcelona del Danubio. In: *La Vanguardia – Revista* (18. 10. 1992) 3.
- Elisabeth Garms Cornides, Das Königreich Neapel und die Monarchie des Hauses Österreich. In: N. N. (Hg.), *Barock in Neapel. Kunst zur Zeit der österreichischen Vizekönige (Ausstellungskatalog, Neapel 1993)* 17–34.
- Elisabeth Garms Cornides, „Ne pouvant avoir l’Espagne, il a des espagnols“. Spanier im Wien Karls VI. [Unveröffentlichter Vortrag].
- Kostas Gavroglu (Hg.), *The Sciences in the European Periphery. During the Enlightenment (Archimedes 2, Dordrecht/Boston/London 1999)*.
- Günter Gawlick, „Von Duldung der Deisten“. Zu einem Thema der Lessing-Zeit. In: Eva J. Engel/Claus Ritterhoff (Hg.), *Neues zur Lessing-Forschung. Ingrid Strohschneider-Kohrs zu Ehren am 26. August 1997* (Tübingen 1998) 153–167.
- Clifford Geertz, „Deep play“: Bemerkungen zum balinesischen Hahnenkampf. In: ders., *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme* (Frankfurt a. M. 1987) 202–260.
- Clifford Geertz, *Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme* (Frankfurt a. M. 1987).
- Hans Gehr, *Wörterbuch der donauschwäbischen Lebensformen* (Stuttgart 2005).
- Michael Gehler/Rainer F. Schmidt/Harm-Hinrich Brandt/Rolf Steiniger (Hg.), *Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. und 20. Jahrhundert* (Stuttgart 1996).

- W[ilhelm] Gerhard, *Wila. Serbische Volkslieder und Heldenmärchen. Erste Abtheilung* (Leipzig 1828).
- Friedrich Gerstäcker, *Reisen*. 5 Bde. (Stuttgart/Tübingen 1853–1854).
- Andreas Gestrich/Gerhard Hirschfeld/Holger Sonnabend (Hg.), *Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte*. (Stuttgarter Beiträge zur Historischen Migrationsforschung 2, Stuttgart 1995).
- Andreas Gestrich/Marita Krauss (Hg.), *Migration und Grenze* (Stuttgarter Beiträge zur Historischen Migrationsforschung 4, Stuttgart 1998).
- M. Gharaati, *Zigeunerverfolgung in Deutschland mit besonderer Berücksichtigung der Zeit zwischen 1918–1945* (Marburg 1996).
- Michele Pietro Ghezzi (Hg.), *L'Istria e la Dalmazia nel XIX secolo. Convegno di studi, Padova, 1° ottobre 1999* (Atti e memorie della Società Dalmata di Storia Patria 30, Venezia 2001).
- Alberto Gianola, *Deportati lombardo-veneti in Ungheria dal 1831 al 1848* (Collezione storica del Risorgimento italiano 10, Modena 1934).
- Silvino Gigante, *Venezia e gli Usococchi dal 1570 al 1620* (Fiume 1904).
- José M. Castellano Gil/Francisco J. Macías Martín, *Die Geschichte der Kanarischen Inseln* (o. O. 2001).
- Alan Gill, *Orphans of the empire. The shocking story of child migration to Australia* (Milsons Point 1998).
- Carlo Ginzburg/Stephan Steiner, „Ich habe von den Inquisitoren gelernt“ [Interview]. In: *Falter* 22 (2009) 30 f.
- Arthur Girault, *La Colonisation pénale*. In: N. N., *Congrès International Colonial. Rapports, Mémoires & Procès-Verbaux des Séances* (o. O. 1901) 139–155.
- Th. Claparède, Charles Giraud, officier de cavalerie, confesseur de l'église réformée. 1687. *Relations de quelques faits arrivés en Languedoc et en Amérique*. In: *Bulletin de la Société de l'histoire du protestantisme français* 12 (1863) 73–79.
- Roland Girtler (Hg.), *Die Letzten der Verbannten. Der Untergang der altösterreichischen Landler in Siebenbürgen/Rumänien* (Wien/Köln/Weimar 1997).
- Roland Girtler, *Verbannt und Vergessen. Eine untergehende deutschsprachige Kultur in Rumänien* (Linz 1992).
- Monika Glettler, *Die Bewertung des Faktors Deutschland in der österreichischen Historiographie*. In: Michael Gehler/Rainer F. Schmidt/Harm-Hinrich Brandt/Rolf Steiniger (Hg.), *Ungleiche Partner? Österreich und Deutschland in ihrer gegenseitigen Wahrnehmung. Historische Analysen und Vergleiche aus dem 19. und 20. Jahrhundert* (Historische Mitteilungen – Beiheft 15, Stuttgart 1996) 55–72.
- Anton Gnirs (Hg.), *Österreichs Kampf für sein Südland am Isonzo 1615–1617. Als eine Chronik des 2. Friauler Krieges nach zeitgenöss. Quellen* (Wien 1916).
- Carl Göllner, *Die Siebenbürgische Militärgrenze. Ein Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 1762–1851* (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 8, München 1974).
- Carl Göllner (Hg.), *Geschichte der Deutschen auf dem Gebiete Rumäniens. Bd. 1: 12. Jahrhundert bis 1848* (Bukarest 1979) [alles Erschienene].
- Katalin Gönczi, *Ungarisches Stadtrecht aus europäischer Sicht. Die Stadtrechtsentwicklung im spätmittelalterlichen Ungarn am Beispiel Ofen* (Ius Commune Sonderheft 92, Frankfurt a. M. 1997).
- Eberhard Gönner/Max Miller, *Die Landvogtei Schwaben*. In: Friedrich Metz (Hg.), *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde* (Freiburg im Breisgau 21967) 683–704.
- Daniel Goffman, *The Ottoman Empire and Early Modern Europe* (Cambridge/New York/Melbourne/Madrid/Cape Town 2003).
- A[ntonio] Gómez Alfaro, *La polémica sobre la deportación de los Gitanos a las colonias de América*. In: *Cuadernos Hispanoamericanos* 386 (1982) 308–336.

- Tomás Antonio Gonzaga, Marília de Dirceu. Texto estabelecido e anotado por Sergio Pachá (Rio de Janeiro 2001).
- Anthony Goodman/Anthony Tuck (Hg.), *War and Border Societies in the Middle Ages* (London/New York 1992).
- Carter Goodrich, Indenture. In: Edwin R. A. Seligman/Alvin Johnson (Hg.), *Encyclopaedia of the Social Sciences*. Bd. 7: Gossen – Industrial Relations Council (New York 1932) 644–648.
- Johann Christoph Gottsched, Briefwechsel: unter Einschluß des Briefwechsels von Luise Adelgunde Victorie Gottsched. Historisch-kritische Ausgabe. 4 Bde. (Berlin/New York 2007–2010) [alles bisher Erschienene].
- Carola L. Gottzmann, Verheißung und Verzweiflung im Osten. Die Siedlungsgeschichte der Deutschen im Spiegel der Dichtung. Mit einem Beitrag von Petra Hörner (Hildesheim/Zürich/New York 1998).
- Johann Gotzlrirsch, Der Staatsrat Maria Theresias und die Frage der Toleranz den Protestanten gegenüber (Diss., Wien 1925).
- Holger Thomas Gräf/Ralf Pröve, Wege ins Ungewisse. Reisen in der Frühen Neuzeit 1500–1800 (Frankfurt a. M. 1997).
- Heinrich Graetz, Volkstümliche Geschichte der Juden. 3 Bde. (Wien/Berlin 8. O. J.).
- Antonio Gramsci, Einige Gesichtspunkte der Frage des Südens. In: ders., *Zu Politik, Geschichte und Kultur* (Leipzig 1986) 188–215.
- Antonio Gramsci, *Zu Politik, Geschichte und Kultur* (Leipzig 1986).
- Hannes Grandits, Über den Gebrauch der Toten der Vergangenheit als Mittel der Deutung der Gegenwart. Betrachtungen zum Krajina-Konflikt 1991–1995. In: Jan Koehler/Sonja Heyer (Hg.), *Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung* (Akademische Abhandlung zu den Politischen Wissenschaften, Berlin 1998) 179–186.
- W. L. Grant (Hg.), *Voyages of Samuel de Champlain 1604–1618* (Original Narratives Of Early American History, New York 1907).
- Stephen Greenblatt, Wunderbare Besitztümer. Die Erfindung des Fremden: Reisende und Entdecker (Berlin 1998).
- Naomi Griffiths, Acadians. In: Paul Robert Magocsi (Hg.), *Encyclopedia of Canada's Peoples* (Toronto/Buffalo/London 1999) 114–136.
- N. E. S. Griffiths, From Migrant to Acadian. A North American Border People 1604–1755 (Montreal/Kingston/London/Ithaca 2005).
- Naomi E. S. Griffiths, *The Contexts of Acadian History 1686–1784. The 1998 Winthrop Pickard Bell Lectures in Maritime Studies* (Montreal/Kingston/London/Ithaca 2003).
- Paul Griffiths, *Youth and Authority. Formative Experiences in England 1560–1640* (Oxford 1996).
- Francis Hindes Groome, *Gypsy Folk Tales* (London 1899).
- Francis Hindes Groome, Transportation of Gypsies from Scotland to America. In: *Journal of the Gypsy Lore Society* 2 (1891) 60–62.
- Hans Gross, Degeneration und Deportation. In: ders., *Gesammelte kriminalistische Aufsätze*. Bd. 2 (Leipzig 1908) 70–77.
- Hans Gross, Die Degeneration und das Strafrecht. In: ders., *Gesammelte kriminalistische Aufsätze*. Bd. 2 (Leipzig 1908) I–II.
- Hans Gross, *Encyklopädie der Kriminalistik* (Leipzig 1901).
- Hans Gross, *Gesammelte kriminalistische Aufsätze* (Leipzig 1902).
- Hans Gross, Ist die Deportation unter den heutigen Verhältnissen als Strafmittel praktisch verwendbar? Von Dr. A. Korn, Rechtsanwalt in Berlin. Von der Holtzendorff-Stiftung mit dem Preise gekrönte Arbeit. Berlin, J. Guttentag, 1898. 8°, 259. S. [Rezension]. In: *Archiv für Kriminal-Anthropologie und Kriminalistik* (1899) 343–345.

- Hans Gross, Wesen und Aufgabe der Kriminalanthropologie. In: Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie 1 (1907/1908) 377–387.
- Hans Gross, Zur Deportationsfrage. In: ders., Gesammelte kriminalistische Aufsätze (Leipzig 1902) 64–71.
- J[ulius] Gross, Kärntner Emigranten im Burzenland. In: KVSL 34 (1911) 105–107.
- Georg Grill, Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 8, Graz/Köln 1963).
- Horst Gründer/Peter Johanek (Hg.), Kolonialstädte – Europäische Enklaven oder Schmelztiegel der Kulturen? (Europa – Übersee 9, Münster 2001).
- Johannes Gründler, Lexikon der christlichen Kirchen und Sekten unter Berücksichtigung der Missionsgesellschaften und zwischenkirchlichen Organisationen. 2 Bde. (Wien/Freiburg/Basel 1961).
- Annemarie Grünfelder, Studien zur Geschichte der Uskokken. 2 Teile (Diss., Innsbruck 1974).
- Anna Maria Gruenfelder, Velebitske šume od 16. do 18. stoljeća [Wälder im Velebit vom 16. Bis zum 18. Jahrhundert]. In: Drago Roksanđić/Ivan Mimica/Nataša Štefanec/Vinka Glunčić (Hg.), Triplex Confinium (1500–1800): Ekohistorija. Zbornik radova sa međunarodnog znanstvenog skupa održanog od 3. do 7. svibnja 2000. godine u Zadru (Biblioteka Knjiga Mediterana 28, Split/Zagreb 2003) 365–375.
- I. Guareschi, Storia della chimica. La chimica in Italia dal 1750 al 1800. In: Supplemento alla Enciclopedia di chimica scientifica e industriale (UTET 25, Torino 1908/09) 300–355.
- Gustav Gugitz, Bibliographie zur Geschichte und Stadtkunde von Wien. 5 Bde. 1 (Wien 1947–1962).
- Agustín Guimerá Ravina/Victor Peralta Ruiz (Hg.), El Equilibrio de los Imperios: de Utrecht a Trafalgar. Actas de la VIII Reunión Científica de la Fundación Española de Historia Moderna (Madrid, 2–4 de junio de 2004) (Madrid 2005).
- Hermann Gunkel/Leopold Zscharnack (Hg.), Die Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 5 Bde. (Tübingen 1927–1931).
- Karl Gutkas/Gottfried Stangler/Elisabeth Schmutzmeier/Sylvia Wurm (Hg.), Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 95, Wien 1980).
- Eugène und Émile Haag, La France protestante. 10 Bde. (Paris 1877–1888).
- Ingo Haar/Michael Fahlbusch (Hg.), German Scholars and Ethnic Cleansing 1919–1945 (New York/Oxford 2005).
- Hellmut G. Haasis, Spuren der Besiegten. 3 Bde. (Reinbek 1984).
- Joseph R. Hacker, Ottoman Policies towards the Jews and Jewish Attitudes towards the Ottomans during the Fifteenth Century. In: Benjamin Braude/Bernard Lewis (Hg.), Christians and Jews in the Ottoman Empire: The Functioning of a Plural Society. Bd. 1: The Central Lands (New York/London 1982) 117–126.
- Joseph R. Hacker, Shitat ha-surgun vehashpa'atah 'al-ha-hevrah ha-yehudit ba-imperiah ha-othmanith bameoth ha-xv-ha-xvi [Das osmanische Sürgün-System und sein Einfluß auf die jüdische Gesellschaft im Osmanischen Reich]. In: Zion 55 (1990) 27–82.
- Joseph Hacker, The *Sürgün* System and Jewish Society in the Ottoman Empire during the Fifteenth to the Seventeenth Centuries. In: Aron Rodrigue (Hg.), Ottoman and Turkish Jewry. Community and Leadership (Indiana University Turkish Studies 12, Bloomington 1992) 1–65.
- Mark Häberlein, „Pfälzer“ in Europa seit dem 17. Jahrhundert. In: Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn/München/Wien/Zürich 2007) 846–850.
- Dieter Hägermann, Karl der Große. Herrscher des Abendlandes (Berlin/München 2000).
- Karl Härter (Hg.), Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft (Ius Commune Sonderheft 129, Frankfurt a. M. 2000).

- Karl Härter, Policy und Strafrecht in Kurmainz: Gesetzgebung, Normdurchsetzung und Sozialkontrolle im frühneuzeitlichen Territorialstaat (Frankfurt a. M. 2005).
- Sylvia Hahn, Migration – Arbeit – Geschlecht. Arbeitsmigration in Mitteleuropa vom 17. bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts (Transkulturelle Perspektiven 5, Göttingen 2008).
- Sylvia Hahn, Österreich. In: Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Paderborn/München/Wien/Zürich 2007) 171–187.
- Sylvia Hahn/Andrea Komlosy/Ilse Reiter (Hg.), Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa. 16.–20. Jahrhundert (Innsbruck/Wien/Bozen 2006).
- Christoph Haidacher/Richard Schober (Hg.), Von Stadtstaaten und Imperien. Kleinterritorien und Großreiche im historischen Vergleich. Tagungsbericht des 24. Österreichischen Historikertages. Innsbruck, 20.–23. September 2005 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 13, Innsbruck 2006).
- Siegfried Haider, Geschichte Oberösterreichs (Geschichte der österreichischen Bundesländer, München 1987).
- Gudmundur Hálfdanarson (Hg.), Racial Discrimination and Ethnicity in European History (Pisa 2003).
- Gwendolyn Midlo Hall, Africans in Colonial Louisiana. The Development of Afro-Creole Culture in the Eighteenth Century (Baton Rouge 1995).
- E. J. Hamilton, Las consecuencias económicas en Andalucía de la expulsión de los moriscos. In: N. N. (Hg.), Actas del I congreso de Historia de Andalucía. Bd. 2: Andalucía Moderna (Córdoba 1978) 69–84.
- Earl J. Hamilton, The Decline of Spain. In: E[leanor] M[ary] Carus-Wilson, Essays in Economic History. Reprints edited for The Economic History Society. Bd. 1 (London 1954) 215–226.
- Anton von Hammer, Geschichte der Pest die von 1738 bis 1740 im Temeswarer Banate herrschte. Ein aus glaubwürdigen Quellen geschöpfter Beitrag zur Geschichte dieses Landes (Temesvar 1839).
- Anton von Hammer, Topographisch-historische Beigabe, als umständlichere Erläuterung des Plans. In: ders., Geschichte der Pest die von 1738 bis 1740 im Temeswarer Banate herrschte. Ein aus glaubwürdigen Quellen geschöpfter Beitrag zur Geschichte dieses Landes (Temesvar 1839).
- Joseph von Hammer, Geschichte des Osmanischen Reiches, grossentheils aus bisher unbenutzten Handschriften und Archiven. 10 Bde. (Pest 1827–1835).
- Ian Hancock, The Pariah Syndrome. An account of Gypsy slavery and persecution (Ann Arbor 1987).
- Willard A. Hanna, Indonesian Banda: Colonialism and Its Aftermath in the Nutmeg Islands (Philadelphia 1978).
- Heinrich Hansjakob, Die Salpeterer, eine politisch-religiöse Secte auf dem südöstlichen Schwarzwald (Waldshut 1867).
- Michael Harbsmeier (Hg.), Stimmen aus dem äußersten Norden. Wie die Grönländer Europa für sich entdeckten (Fremde Kulturen in alten Berichten 11, Stuttgart 2001).
- Eggert Hardten/André Stanisavljević/Dimitris Tsakiris (Hg.), Der Balkan in Europa (Balkanologische Veröffentlichungen 23, Frankfurt a. M./Wien 1996).
- James D. Hardy Jr., The Transportation of Convicts to Colonial Louisiana. In: Louisiana History 7 (1966) 207–220.
- Endre Hárs/Wolfgang Müller-Funk/Ursula Reber/Clemens Ruthner (Hg.), Zentren, Peripherien und kollektive Identitäten in Österreich-Ungarn (Kultur – Herrschaft – Differenz 9, Tübingen/Basel 2006).
- Walter Hartinger, Zigeuner – Ein halbes Jahrtausend Fremde in Ostbayern? In: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 60 (1997) 837–860.
- L. P. Harvey, Muslims in Spain 1500 to 1614 (Chicago/London 2005).

- Günther Haselier, Die Streitigkeiten der Hauensteiner mit ihren Obrigkeiten. Ein Beitrag zur Geschichte Vorderösterreichs und des südwestdeutschen Bauernstandes im 18. Jahrhundert. 2 Bde. (Quellen und Forschungen zur Siedlungs- und Volkstumsgeschichte der Oberrheinlande 2, Karlsruhe 1940).
- Gabriele Haug-Moritz, Corpus Evangelicorum und deutscher Dualismus. In: Volker Press (Hg.), Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? Nach dem Tod des Herausgebers bearbeitet von Dieter Stievermann (Schriften des Historischen Kollegs – Kolloquien 23, München 1995) 189–207.
- Gernot Haupt, Antiziganismus und Sozialarbeit. Elemente einer wissenschaftlichen Grundlegung, gezeigt an Beispielen aus Europa mit dem Schwerpunkt Rumänien (Berlin 2006).
- Heinz Haushofer/Willi A. Boelcke (Hg.), Wege und Forschungen der Agrargeschichte. Festschrift zum 65. Geburtstag von Günther Franz (Frankfurt 1967).
- Wilhelm Havemann, Das Leben des Don Juan d'Austria. Eine geschichtliche Monographie (Gotha 1865).
- Michael Hechter, Internal Colonialism. The Celtic Fringe in British National Development (New Brunswick 1999).
- Heeresgeschichtliches Museum (Hg.), Die k. k. Militärgrenze. Beiträge zu ihrer Geschichte (Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums 6, Wien 1973).
- Alf A. Heggy/James J. Cooke (Hg.), Proceedings of the Fourth Meeting of the French Colonial Historical Society (Washington 1979).
- Joseph Heimberger, Strafkolonien. Vortrag gehalten in der Gehe-Stiftung zu Dresden am 13. Januar 1906 (Dresden 1906).
- Robert Heindl, Meine Reise nach den Strafkolonien (Berlin/Wien 1913).
- Isabell Heinemann/Patrick Wagner (Hg.), Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert (Stuttgart 2006).
- Jos[eph] Alex[ander] von Helfert, O tak řečených blouznivcích náboženských v Čechách a na Moravě za císaře Josefa II. [Über die sogenannten Religionsschwärmer in Böhmen und Mähren unter Kaiser Joseph II.]. In: Časopis Musea Království Českého 51 (1877) 201–227 und 533–557.
- Andreas Helmedach, Bevölkerungspolitik im Zeichen der Aufklärung. Zwangsumsiedlung und Zwangsassimilierung im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts – eine noch ungelöste Forschungsaufgabe. In: Wolfgang Höpken (Hg.), Zwangsmigrationen in Mittel- und Südosteuropa (Comparativ 1, Leipzig 1996) 41–62.
- Andreas Helmedach, Das Verkehrssystem als Modernisierungsfaktor: Straßen, Post, Fuhrwesen und Reisen nach Triest und Fiume vom Beginn des 18. Jahrhunderts bis zum Eisenbahnzeitalter (München 2002).
- Hans G Helms, Die Stadt – Medium der Ausbeutung, Historische Perspektiven des Städtebaus. In: ders./Jörg Janssen (Hg.), Kapitalistischer Städtebau (Neuwied/Berlin 1971) 5–35.
- Hans G Helms, „Immer dort ‚Kasse‘ meinend, wo er ‚Rasse‘ sagt“. Zum antifaschistischen Kampf der linksbürgerlichen deutschen Literatur im Exil. In: Protokolle 2 (1984) 211–251.
- Hans G Helms/Jörg Janssen (Hg.), Kapitalistischer Städtebau (Neuwied/Berlin 1971).
- Arthur Henry, La Guyane française. Son histoire, 1604–1946 (Cayenne 1974).
- Harald Heppner, Die Entwicklungspolitik der Habsburger in Südosteuropa infolge der Türkenkriege. In: Südostdeutsches Archiv 26/27 (1983 / 1984) 88–99.
- Harald Heppner, Zur Integration der Fremden: Habsburg und die Rumänen im 18. Jahrhundert. In: Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 10 (1995) 116–124.
- Harald Heppner/Wolfgang Schmale (Hg.), Festung und Innovation (Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 20, Bochum 2005).

- Dieter Herberg/Michael Kinne/Doris Steffens, Neuer Wortschatz. Neologismen der 90er Jahre im Deutschen (Schriften des Instituts für deutsche Sprache 11, Berlin/New York 2004).
- Franz Herberhold, Die österreichischen Donaustädte. In: Friedrich Metz (Hg.), Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde (Freiburg im Breisgau 21967) 705–728.
- Klaus Herbers/Nikolas Jaspert, „Das kommt mir spanisch vor“. Eigenes und Fremdes in den deutsch-spanischen Beziehungen des späten Mittelalters (Münster 2004).
- Johann Gottfried Herder, Briefe zur Beförderung der Humanität. 2 Bde. (Berlin/Weimar 1971).
- Max Sebastián Hering Torres, Rassismus in der Vormoderne. Die „Reinheit des Blutes“ im Spanien der Frühen Neuzeit (Frankfurt a. M./New York 2006).
- Halldor Hermannsson, The Periodical Literature of Iceland down to the Year 1874. An Historical Sketch (Islandica 9, Ithaca 1918).
- George Michael Gottlieb von Herrmann, Das Alte und Neue Kronstadt. Ein Beitrag zur Geschichte Siebenbürgens im 18. Jahrhundert bearbeitet von Oscar v. Meltzl. 2 Bde. (Hermannstadt 1883–1887).
- Susanne Herrnleben, Zur Korrespondenz Kaiser Maximilians II. mit seinen Gesandten in Spanien (1564–1576). In: Friedrich Edelmayer/Alfred Kohler (Hg.), Kaiser Maximilian II. Kultur und Politik im 16. Jahrhundert (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 19, Wien/München 1992) 95–108.
- Frank den Hertog, Minderheit im eigenen Land? Zur gesellschaftlichen Position der Ostdeutschen in der gesamtdeutschen Realität (Frankfurt/New York 2004).
- Ernst Herzog, Geschichte und System der römischen Staatsverfassung. 2 Bde. (Leipzig 1884 und 1887).
- Gad Heumann (Hg.), Out of the House of Bondage. Runaways, Resistance and Marronage in Africa and the New World (London/Totowa 1986).
- Carl Bernhard von Hietzinger, Statistik der Militärgränze des österreichischen Kaiserthums. Ein Versuch. 3 Bde. (Wien 1817–1823).
- George Hill, An Historical Account of the Plantation in Ulster at the Commencement of the Seventeenth Century, 1608–1620 (Belfast 1877).
- Robert J. Hind, The Internal Colonial Concept. In: Comparative Studies in Society and History 26/3 (1984) 543–568.
- William G. Hinkle, A history of Bridewell Prison, 1553–1700 (Lewiston/Lampeter 2006).
- Otto Hintze, Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verwaltungsgeschichte (Göttingen 1970).
- Otto Hintze, Staatsverfassung und Heeresverfassung. In: ders., Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen zur allgemeinen Verwaltungsgeschichte (Göttingen 1970) 52–83.
- Keith Hitchins, The Idea of Nation. The Romanians of Transylvania, 1691–1849 (Bucharest 1985).
- Michael Hochedlinger, Abschied vom Klischee. Für eine Neubewertung der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. In: Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit 1 (2001) 9–24.
- Michael Hochedlinger, Austria's Wars of Emergence 1683–1797. War, State and Society in the Habsburg Monarchy (Modern wars in perspective, London/New York 2003).
- Michael Hochedlinger, Bürokratisierung, Zentralisierung, Sozialdisziplinierung, Konfessionalisierung, Militarisierung. Politische Geschichte der Frühen Neuzeit als „Machtstaatsgeschichte“. In: Hans-Christof Kraus/Thomas Nicklas (Hg.), Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege (HZ – Beihefte NF 44, München 2007) 239–269.
- Michael Hochedlinger, Der gewaffnete Doppeladler. Ständische Landesdefension, Stehendes Heer und „Staatsverdichtung“ in der frühneuzeitlichen Habsburgermonarchie. In: Petr Mat'á/Thomas Winkelbauer (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Stuttgart 2006) 217–250.
- Michael Hochedlinger, Militarisierung und Staatsverdichtung. Das Beispiel der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit. In: Thomas Kolnberger/Ilja Steffelbauer/Gerald Weigl (Hg.), Krieg und Akkulturation (Wien 2004) 107–129.

- Michael Hochedlinger, Rekrutierung – Militarisierung – Modernisierung. Militär und ländliche Gesellschaft in der Habsburgermonarchie im Zeitalter des Aufgeklärten Absolutismus. In: Stefan Kroll/Kersten Krüger (Hg.), *Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 1, Münster/Hamburg/London 2000)* 327–375.
- Carl von Hock/Hermann Ignaz Bidermann, *Der österreichische Staatsrath (1760–1848). Eine geschichtliche Studie (Wien 1879)*.
- Nik[olaus] Hans Hockl, Die „Transferierungen“ und „Nationalistenschübe“ im Banat während des 18. Jahrhunderts. In: *Deutsche Forschungen im Südosten 2 (1943)* 249–293.
- Christopher Hodson, „A Bondage So Harsh“. *Acadian Labor in the French Caribbean, 1763–1766*. In: *Early American Studies 1 (2007)* 95–131.
- Christopher Hodson, *Colonizing the Patrie: An Experiment Gone Wrong in Old Regime France*. In: *French Historical Studies 2 (2009)* 193–222.
- Christopher Hodson, *The Acadian Diaspora. An Eighteenth-Century History (Oxford Studies in International History, New York 2012)*.
- Arne Höcker/Oliver Simons (Hg.), *Kafkas Institutionen (Bielefeld 2007)*.
- Bruni Höfer/Heinz Dieterich/Klaus Meyer (Hg.), *Das Fünfhundertjährige Reich. Emanzipation und lateinamerikanische Identität: 1492–1992 (Bonn 1990)*.
- Josef Höfer/Karl Rahner (Hg.), *Lexikon für Theologie und Kirche*. 10 Bde. und 1 RegisterBd. (Freiburg i. Br. ²1957–1967).
- Rudolf K. Höfer, *Reformation, Gegenreformation und Katholische Reform in Innerösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain im Vergleich*. In: Christoph Haidacher/Richard Schober (Hg.), *Von Stadtstaaten und Imperien. Kleinterritorien und Großreiche im historischen Vergleich. Tagungsbericht des 24. Österreichischen Historikertages. Innsbruck, 20.–23. September 2005 (Veröffentlichungen des Tiroler Landesarchivs 13, Innsbruck 2006)* 343–357.
- Hugo Hoegel, *Die Straffälligkeit wegen Arbeitsscheu in Österreich (Wien 1899)*.
- Hugo Hoegel, *Straffälligkeit und Strafzumessung (Wien 1897)*.
- Friedrich Hölderlin, Apriorität des Individuellen. In: Friedrich Hölderlin, *Sämtliche Werke „Frankfurter Ausgabe“ – Einleitung (Frankfurt a. M. 1975)* 71–92.
- Friedrich Hölderlin, *Sämtliche Werke „Frankfurter Ausgabe“ – Einleitung (Frankfurt a. M. 1975)*.
- Wolfgang Höpken, *Gewalt auf dem Balkan – Erklärungsversuche zwischen „Struktur“ und „Kultur“*. In: Wolfgang Höpken/Michael Riekenberg (Hg.), *Politische und ethnische Gewalt in Südosteuropa und Lateinamerika (Köln/Weimar/Wien 2001)* 53–95.
- Wolfgang Höpken (Hg.), *Zwangsmigrationen in Mittel- und Südosteuropa (Comparativ 1, Leipzig 1996)*.
- Wolfgang Höpken/Michael Riekenberg (Hg.), *Politische und ethnische Gewalt in Südosteuropa und Lateinamerika (Köln/Weimar/Wien 2001)*.
- Dirk Hoerder, *Cultures in Contact. World Migrations in the Second Millennium (Durham/London 2002)*.
- Edgar Hösch/Karl Nehring/Holm Sundhausen (Hg.), *Lexikon zur Geschichte Südosteuropas (Wien/Köln/Weimar 2004)*.
- Carol E. Hoffecker/Richard Waldron/Lorraine E. Williams/Barbara E. Benson (Hg.), *New Sweden in America (Cranbury/London/Mississauga 1995)*.
- David L. Hoffmann/Yanni Kotsonis (Hg.), *Russian Modernity. Politics, Knowledge, Practices (New York 2000)*.
- Leo Hoffmann, *Kurze Geschichte der Banater Deutschen von 1717 bis 1848 (Temesvar 1925)*.
- Rüdiger Hohls/Iris Schröder/Hannes Siegrist (Hg.), *Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte (Stuttgart 2005)*.
- André Holenstein, *Die Huldigung der Untertanen. Rechtskultur und Herrschaftsordnung (800–1800) (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 36, Stuttgart/New York 1991)*.

- André Hohlenstein/Thomas Maissen/Maarten Prak (Hg.), *The republican alternative. The Netherlands and Switzerland compared* (Amsterdam 2008).
- Franz von Holtzendorff, *Die Deportation als Strafmittel in alter und neuer Zeit und die Verbrecher-Colonien der Engländer und Franzosen in ihrer geschichtlichen Entwicklung und criminalpolitischen Bedeutung* (Leipzig 1859).
- Franz von Holtzendorff, *Die Deportationsstrafe im Römischen Alterthum hinsichtlich ihrer Entstehung und rechtsgeschichtlichen Entwicklung* (Leipzig 1859).
- Franz von Holtzendorff, *Französische Rechtszustände insbesondere die Resultate der Strafgerichtspflege in Frankreich und die Zwangscolonisation von Cayenne. Zwei zu Berlin im Februar 1859 gehaltene öffentliche Vorträge* (Leipzig 1859).
- Franz von Holtzendorff/Eugen von Jagemann (Hg.), *Handbuch des Gefängniswesens in Einzelbeiträgen. 2 Bde.* (Hamburg 1888).
- Paul Lovell Hooper, *Forced Population Transfers in Early Ottoman Imperial Strategy: a Comparative Approach* (Senior thesis, Princeton University 2003).
- James Horn, *Adapting to a New World. English Society in the Seventeenth-Century Chesapeake* (Chapel Hill/London 2004).
- Rudolf Horvat, *Lika i Krbava. Povijesne slike, crtcice i bilješke. 2 Bde.* (Zagreb 1941).
- Therese Huber, *Die Geschichte des Cevennen = Krieges. Ein Lesebuch für Ungelehrte. Nach den Memoiren und geschichtlichen Nachrichten erzählt* (Stuttgart/Tübingen 1834).
- Christian Huetz de Lemps, *Indentured Servants Bound for the French Antilles in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*. In: Ida Altman/James Horn (Hg.), „To Make America“. *European Emigration in the Early Modern Period* (Berkeley/Los Angeles/Oxford 1991) 172–203.
- Robert Hughes, *The Fatal Shore. The epic of Australia's founding* (New York 1987).
- Robert Hume, *Early Child Immigrants to Virginia, 1618–1642. Copied from the Records of Bridewell Royal Hospital* (Baltimore 1986).
- P[aul] Hunfalvy, *Etwas über die ungarländischen Zigeuner*. In: N. N. (Hg.), *Actes du Huitieme Congrès International des Orientalistes, tenu en 1889 á Stockholm et á Christiania. Section II: Aryenne. 1^{er} Fascicule* (Leiden 1892) 91–113.
- Friedrich von Hurter, *Geschichte Kaiser Ferdinands II. und seiner Eltern. 11 Bde.* (Schaffhausen 1850–1864).
- William Huston, *A Voyage from Leith to Lapland; Or, Pictures of Scandinavia in 1850* (London 2¹⁸⁵²).
- Herbert Hutterer/Thomas Just, *Zur Geschichte des Reichsarchivs Wien 1938–1945*. In: Robert Kretschmar (Hg.), *Das deutsche Archivwesen und der Nationalsozialismus. 75. Deutscher Archivtag in Stuttgart* (Tagungsdokumentation zum Deutschen Archivtag 10, Essen 2007) 313–325.
- María Carmen Iglesias (Hg.), *Nobleza y sociedad en la España Moderna II* (Madrid 1997).
- Franz Ilwof, *Hans von Zwiedineck-Südenhorst*. In: *ZHVStmk 4* (1906) 101–136.
- Halil İnalcik/Donald Quataert (Hg.), *An Economic and Social History of the Ottoman Empire, 1300–1914. 2 Bde.* (Cambridge/New York/Port Melbourne/Madrid/Cape Town 2003).
- Halil İnalcik, *Istanbul*. In: E. van Donzel/B. Lewis/Ch. Pellat (Hg.), *The Encyclopaedia of Islam. Bd. 4: IRAN–KHA* (Leiden 1978) 224–248.
- Halil İnalcik, *The Ottoman State: Economy and Society, 1300–1600*. In: ders./Donald Quataert (Hg.), *An Economic and Social History of the Ottoman Empire. Bd. 1: 1300–1600* (Cambridge/New York/Port Melbourne/Madrid/Cape Town 2003) 9–379.
- Charles W. Ingrao (Hg.), *State and Society in Early Modern Austria* (West Lafayette 1994).
- Charles W. Ingrao/Franz A. J. Szabo (Hg.), *The Germans and the East* (Central European Studies, West Lafayette 2008).
- Richard W. Ireland, *The Felon and the Angel Copier: Criminal Identity and the Promise of Photography in Victorian England and Wales*. In: Louis A. Knafla (Hg.), *Policing and War in Europe* (Westport 2002) 53–86.

- Walter Isaacson (Hg.), *A Benjamin Franklin Reader* (New York/London/Toronto/Sydney 2005).
- George Ives, *A History of Penal Methods. Criminals, Witches, Lunatics* (London 1914).
- Fabian Jacobs/Johannes Ries (Hg.), *Roma-/Zigeunkulturen in neuen Perspektiven. Romani/Gypsy cultures in new perspectives* (Veröffentlichungen des Instituts für Ethnologie der Universität Leipzig 1, Leipzig 2008).
- Martin Jacobs, *Islamische Geschichte in jüdischen Chroniken. Hebräische Historiographie des 16. und 17. Jahrhunderts* (Texts and Studies in Medieval and Early Modern Judaism 18, Tübingen 2004).
- T[homas] G[raham] Jackson, *Dalmatia, the Quarnero and Istria with Cettigne in Montenegro and the Island of Grado*. 3 Bde. (Oxford 1887).
- Peter Karl Jaksch (Hg.), *Gesetzlexikon im Geistlichen, Religions- und Toleranzfache, wie auch in Güter- Stiftungs- Studien- und Zensursachen für das Königreich Böhmen von 1601 bis Ende 1800*. Aus den Originalakten des k. k. Gubernialarchivs ausgezogen und geordnet. 10 Bde. (Prag 1828–1830).
- Frank A J L James, *The Correspondence of Michael Faraday. Volume 1 1811–December 1831 Letters 1–524* (London 1991).
- Herbert Jaumann, *Handbuch Gelehrtenkultur der Frühen Neuzeit*. Bd. 1: Bio-bibliographisches Repertorium (Berlin/New York 2004) [alles bisher Erschienene].
- Karl Jicinsky, *Lehre von den Strafmitteln. Eine strafrechtliche Abhandlung*. In: *Österreichische Vierteljahresschrift für Rechts- und Staatswissenschaft* 15 (1865) 167–225.
- Dean Jobb, *The Cajuns: a people's story of exile and triumph* (New York 2005).
- Peter Johaneck, „Ostkolonisation“ und Städtegründung – Kolonialstädte in Ostmitteleuropa? In: Horst Gründer/Peter Johaneck (Hg.), *Kolonialstädte – Europäische Enklaven oder Schmelztiegel der Kulturen? (Europa – Übersee 9, Münster 2001) 27–50*.
- Robert C. Johnson, *The Transportation of Vagrant Children from London to Virginia, 1618–1622*. In: Howard S. Reinmuth, Jr. (Hg.), *Early Stuart Studies. Essays in Honor of David Harris Willson* (Minneapolis 1970) 137–151.
- Maurus Jókai, *Ein Goldmensch*. 5 Bde. (Berlin 1873).
- Alexander Jones, *American Gypsies*. In: *The American Journal of Science and Arts* 26 (1834) 189 f.
- Phil Jones, *Raleigh's Pirate Colony in America. The Lost Settlement of Roanoke 1584–1590* (Stroud/Charleston 2001).
- Prudence Jones/Nigel Pennick, *A History of Pagan Europe* (London/New York 2003).
- Sonja Jordan, *Die kaiserliche Wirtschaftspolitik im Banat im 18. Jahrhundert* (München 1967).
- Philippe Joutard, *La légende des Camisards. Une sensibilité au passé* (Bibliothèque des histoires, Paris 1977).
- Philippe Joutard, *Les camisards* (Archives, Paris 1976).
- Philippe Joutard, *1685 – Ende und neue Chance für den französischen Protestantismus*. In: Rudolf von Thadden/Michelle Magdelaine (Hg.), *Die Hugenotten 1685–1985* (München 1985) 11–25.
- Robert Jütte, *Bettelschübe in der Frühen Neuzeit*. In: Andreas Gestrich/Gerhard Hirschfeld/Holger Sonnabend (Hg.), *Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte*. (Stuttgarter Beiträge zur Historischen Migrationsforschung 2, Stuttgart 1995) 61–71.
- M. Erdem Kabadayi/Tobias Reichardt (Hg.), *Unfreie Arbeit. Ökonomische und kulturgeschichtliche Perspektiven (Sklaverei – Knechtschaft – Zwangsarbeit 3, Hildesheim/Zürich/New York 2007)*.
- Johann Kachelmann, *Geschichte der ungarischen Bergstädte und ihrer Umgebung* (Schemnitz 1853).
- Thede Kahl/Michael Metzeltin/Mihai-Răzvan Ungureanu (Hg.), *Rumänien. Raum und Bevölkerung. Geschichte und Geschichtsbilder. Kultur. Gesellschaft und Politik heute. Wirtschaft. Recht und Verfassung. Historische Regionen* (Österreichische Osthefte 48 – Sonderband, Wien/Berlin 2006).

- Gyula Káldy-Nagy, Contribution to the History of the Jews of Buda in 1526: Banishment or Resettlement? In: Robert Dán (Hg.), *Occident and Orient. A Tribute to the Memory of Alexander Scheiber* (Budapest/Leiden 1988) 257–260.
- Josef Kallbrunner, *Das kaiserliche Banat I. Einrichtung und Entwicklung des Banats bis 1739* (Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks B 11, München 1958).
- Josef Kallbrunner, Zur Geschichte der deutschen Siedlung in Südosteuropa. In: *Mitteilungen der Akademie zur wissenschaftlichen Erforschung und zur Pflege des Deutschtums* 11 (1936) 552–564.
- Josef Kallbrunner, Zur Geschichte der Wirtschaft im Temescher Banat bis zum Ausgang des Siebenjährigen Krieges. In: *Südost-Forschungen* 1 (1936) 46–60.
- Henry Kamen, *Die spanische Inquisition* (München 1969).
- Henry Kamen, *Galley Service and Crime in Sixteenth-Century Spain*. In: *The Economic History Review* 2 (1969) 304 f.
- Henry Kamen, *Philip of Spain* (New Haven/London 1997).
- Daniel Kanstroom, *Deportation Nation. Outsiders in American History* (Cambridge/London 2007).
- Friedrich Kapp, *Geschichte der deutschen Einwanderung in Amerika. Bd. 1* (New York 1869).
- Igor Karaman, *Postanak i značenje privremenog urbara za Hrvatsku iz god. 1755* [Entstehung und Bedeutung des vorläufigen Urbariums für Kroatien 1755]. In: *Radovi Filozofskog Fakulteta u Zagrebu. Odsjek za povijest* 4 (1962) 51–78.
- Josef Karniel, *Die Toleranzpolitik Kaiser Josephs II.* (Schriftenreihe des Instituts für Deutsche Geschichte Universität Tel Aviv 9, Gerlingen 1985).
- Karl Kaser, Das ethnische „engineering“. In: Dunja Melčić (Hg.), *Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen* (Wiesbaden 2007) 401–414.
- Karl Kaser, *Freier Bauer und Soldat. Die Militarisierung der agrarischen Gesellschaft in der kroatisch-slawonischen Militärgrenze (1535–1881)* (Zur Kunde Südosteuropas 2/15, Wien/Köln/Weimar 1986).
- Karl Kaser, *Militärgrenze* [Lexikonartikel]. In: Edgar Hösch/Karl Nehring/Holm Sundhausen (Hg.), *Lexikon zur Geschichte Südosteuropas* (Wien/Köln/Weimar 2004) 439–441.
- Karl Kaser, *Siedler an der habsburgischen Militärgrenze seit der Frühen Neuzeit*. In: Klaus J. Bade/Pieter C. Emmer/Leo Lucassen/Jochen Oltmer (Hg.), *Enzyklopädie Migration in Europa. Vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (Paderborn/München/Wien/Zürich 2007) 985–990.
- Karl Kaser, *Vojvode* [Lexikonartikel]. In: Edgar Hösch/Karl Nehring/Holm Sundhausen (Hg.), *Lexikon zur Geschichte Südosteuropas* (Wien/Köln/Weimar 2004) 732.
- Karl Kaser, *Zum Problem der Erhaltung von Gewaltvorstellungen. Am Beispiel der ehemaligen österreichischen Militärgrenze*. In: Eggert Hardten/André Stanisavljević/Dimitris Tsakiris (Hg.), *Der Balkan in Europa* (Balkanologische Veröffentlichungen 23, Frankfurt a. M./Wien 1996) 123–134.
- [Karl] Kasthofer, *Beyträge zur Beurtheilung der Vortheile der Kolonisation eines Theils der Alpenweiden im Gegensatz der Armenhäuser und Zuchthäuser in Städten und Flecken und der Einbürgerung der Heimathlosen in schon bestehenden Gemeinden* (Leipzig 1827).
- Franz Kaulen, *Handbuch zur Vulgata. Eine systematische Darstellung ihres lateinischen Sprachcharakters* (Mainz 1870).
- Benjamin Kedar, *Expulsion as an Issue of World History*. In: *Journal of World History* 7/2 (1996) 165–180.
- Karl Kehrbach (Begr.), *Monumenta Germaniae Paedagogica*. Hg. v. der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte. 62 Bde. (Berlin 1886–1938).
- Albert Galloway Keller, *Colonization. A Study of the Founding of New Societies* (Boston/New York/Chicago/London 1908).
- Harald Keller, *Die ostdeutsche Kolonialstadt des dreizehnten Jahrhunderts und ihre südländischen Vorbilder* (Sitzungsberichte der Wissenschaftlichen Gesellschaft an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main 16/3, Wiesbaden 1979).

- George Kennan, *Siberia and the Exile System*. 2 Bde. (London 1891).
- Friedrich Kenner, Joseph von Rabatta's Gedenktafel in Görz. In: *Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der kunst- und historischen Denkmale* 1 (1875) IX–XI.
- Donald Kenrick, *Gypsies: from The Ganges to the Thames* (Hatfield 2004).
- Norbert Kersten, *Geschichtsschreibung im Exil. Historiker und ihre Texte im Kontext erzwungener Migration*. In: Joachim Bahlcke (Hg.), *Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa* (Berlin 2008) 27–59.
- István Keul (Hg.), *Religion, Ethnie, Nation und die Aushandlung von Identität(en). Regionale Religionspolitik in Ostmittel- und Südosteuropa* (Theologie/Religionswissenschaft 2, Berlin 2005).
- Ben Kiernan, *Erde und Blut. Völkermord und Vernichtung von der Antike bis heute* (München 2009).
- Tobias Kies, *Verweigerte Moderne? Zur Geschichte der „Salpeterer“ im 19. Jahrhundert* (Konstanz 2004).
- Charles King, *The Black Sea. A History* (Oxford 2005).
- Peter King, *Crime, Justice, an Discretion in England 1740–1820* (Oxford 2000).
- Karl Kisch/Karl Klein, *Zur Geschichte der deutschen Einwanderung nach Siebenbürgen während des 18. Jahrhunderts*. In: *KVSL* 13 (1890) 13–19 und 42–48.
- Wolf Kitzler, *In dubio pro reo. Kafkas „Strafkolonie“*. In: Arne Höcker/Oliver Simons (Hg.), *Kafkas Institutionen* (Bielefeld 2007) 33–72.
- Friedrich Kitzinger, *Die Internationale Kriminalistische Vereinigung. Betrachtungen über ihr Wesen und ihre bisherige Wirksamkeit* (München 1905).
- Harald Kleinschmidt, *Menschen in Bewegung. Inhalte und Ziele historischer Migrationsforschung* (Göttingen 2002).
- Victor Klemperer, *LTI. Notizbuch eines Philologen* (Berlin 1947).
- Rupert Klieber/Hermann Hold (Hg.), *Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes* (Wien/Köln/Weimar 2005).
- Helmut Klima, *Das Verhalten der Wiener Regierung unter Maria Theresia gegen die siebenbürgischen Wiedertäufer und Herrenhuter. Ein Beitrag zur theresianischen Religionspolitik*. In: *Südost-Forschungen* 7 (1942) 118–136.
- Helmut Klima, *Neppendorf*. In: *Deutsche Forschung im Südosten* 2 (1943) 118–146.
- Louis A. Knafla (Hg.), *Policing and War in Europe* (Westport 2002).
- Dieter Knall, *Aus der Heimat gedrängt. Letzte Zwangsumsiedlungen steirischer Protestanten nach Siebenbürgen unter Maria Theresia* (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 45, Graz 2002).
- R. J. Knecht, Francis I. (Cambridge/London/New York/New Rochelle/Melbourne/Sydney 1982).
- Ulrich Knefelkamp/Kristian Bosselmann-Cyran (Hg.), *Grenze und Grenzüberschreitung im Mittelalter*. 11. Symposium des Mediävistenverbandes vom 14. bis 17. März 2005 in Frankfurt an der Oder (Berlin 2007).
- Walter Allen Knittle, *Early Eighteenth Century Palatine Emigration. A British Government Redemption Project to Manufacture Naval Stores* (Philadelphia 1937).
- Friedrich Koch, „Lutheranisierung der Gemeinde Gnesau“. In: *JGPrÖ* 9 (1888) 65–82 und 121–131.
- J. Friedrich Koch, *Heimatsehnen eines Transmigranten*. In: *JGPrÖ* 4 (1883) 168–180.
- Jan Koehler/Sonja Heyer (Hg.), *Anthropologie der Gewalt. Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung* (Akademische Abhandlung zu den Politischen Wissenschaften, Berlin 1998).
- Martin Körner (Hg.), *Stadtzerstörung und Wiederaufbau / Destruction and Reconstruction of Towns / Destruction et reconstruction des villes*. 3 Bde. (Bern/Stuttgart/Wien 1999–2000).
- Alfred Kohler, *Das Reich im Kampf um die Hegemonie in Europa 1521–1648* (Enzyklopädie Deutscher Geschichte 6, München 1990).

- Ingo Kolboom/Roberto Mann, Akadien: ein französischer Traum in Amerika. Vier Jahrhunderte Geschichte und Literatur der Akadier. Mit Gastbeiträgen von Maurice Basque, Sandra Eulitz, Jacques Gauthier, Ingrid Neumann-Holzschuh und Thomas Scheuffer sowie einer CD-ROM mit Materialien und einer DVD mit dem Film *Die Akadier – Odyssee eines Volkes* von Eva und Georg Bense (Heidelberg 2005).
- Irtraud Koller-Neumann, Zum Protestantismus unter der Jesuitenherrschaft Millstatt. In: *Carinthia I* 178 (1988) 143–163.
- Irtraud Koller-Neumann, Zur protestantischen Einschreibebewegung und den Transmigrationen aus der Herrschaft Millstatt nach Siebenbürgen 1752/53. In: *Carinthia I* 172 (1982) 69–97.
- Thomas Kolnberger/Ilja Steffelbauer/Gerald Weigl (Hg.), *Krieg und Akkulturation* (Wien 2004).
- Andrea Komlosy, Der Staat schiebt ab. Zur nationalstaatlichen Konsolidierung von Heimat und Fremde im 18. und 19. Jahrhundert. In: Sylvia Hahn/Andrea Komlosy/Ilse Reiter (Hg.), *Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa. 16.–20. Jahrhundert* (Innsbruck/Wien/Bozen 2006) 87–114.
- Andrea Komlosy, Grenze und ungleiche regionale Entwicklung. Binnenmarkt und Migration in der Habsburgermonarchie (Wien 2003).
- Andrea Komlosy, Innere Peripherien als Ersatz für Kolonien? Zentrenbildung und Peripherisierung in der Habsburgermonarchie. In: Endre Hárs/Wolfgang Müller-Funk/Ursula Reber/Clemens Ruthner (Hg.), *Zentren, Peripherien und kollektive Identitäten in Österreich-Ungarn (Kultur – Herrschaft – Differenz 9, Tübingen/Basel 2006) 55–78.*
- Andrea Komlosy, Regionale Ungleichheiten in der Habsburgermonarchie: Kohäsionskraft oder Explosionsgefahr für die staatliche Einheit? In: Hans-Heinrich Nolte (Hg.), *Innere Peripherien in Ost und West (Historische Mitteilungen – Beiheft 42, Stuttgart 2002) 97–111.*
- A[lfred] Korn, Ist die Deportation unter den heutigen Verhältnissen als Strafmittel praktisch verwendbar? Von der Holtzendorff-Stiftung mit dem Preise gekrönte Arbeit (Berlin 1898).
- Eva Kowalská, Exil als Zufluchtsort oder Vermittlungsstelle? Ungarische Exulanten im Alten Reich während des ausgehenden 17. Jahrhunderts. In: Joachim Bahlcke (Hg.), *Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa* (Berlin 2008) 257–276.
- Ferdinand Krackowizer, *Geschichte der Stadt Gmunden in Ober-Oesterreich*. 3 Bde. (Gmunden 1898–1900).
- Peter Krajasich, *Die Militärgrenze in Kroatien (Dissertationen der Universität Wien 98, Wien 1974).*
- Peter Krajasich, Die österreichische Militärgrenze unter Maria Theresia. In: Gerda Mraz/Gerald Schlag (Hg.), *Maria Theresia als Königin von Ungarn (Ausstellungskatalog, Eisenstadt 1980) 52–54.*
- Heinz Kramer/Maurus Reinkowski, *Die Türkei und Europa: Eine wechselhafte Beziehungsgeschichte* (Stuttgart 2008).
- David Krasser, *Geschichte des sächsischen Dorfes Großpold in Siebenbürgen (Hermannstadt 1870).*
- Hans-Christof Kraus/Thomas Nicklas (Hg.), *Geschichte der Politik. Alte und Neue Wege (HZ – Beihefte NF 44, München 2007).*
- Karl Kraus, *Reklamefahrten zur Hölle*. In: *Die Fackel* 577–582 (1921) 96–98.
- Karl-Peter Krauss, Deportation und Rückkehr des Hauensteiner Aufständischen Jakob Fridolin Albiez/Deportarea și reîntoarcerea lui Jakob Fridolin Albiez, răsculat în Hauenstein. In: Annemarie Roeder (Hg.), *Dan hier ist besser zu leben als in dem Schwaben land. Vom deutschen Südwesten in das Banat und nach Siebenbürgen/Pentru că aici este mai bine de trăit decât în țara șvabilor. Din sudvestul Germaniei în Banat și Transilvania* (Stuttgart 2002) 195–216.
- Mauro Kravjanszky, Il processo degli Uscocchi. In: *Archivio Veneto Serie* 5/5 (1929) 234–266.
- Hans Krawarik, *Exul Austriacus. Konfessionelle Migrationen aus Österreich in der Frühen Neuzeit (Austria: Forschung und Wissenschaft – Geschichte 4, Berlin/Münster/Wien/Zürich/London 2010).*

- Alexander Krischan, Das Kolonisationspatent Maria Theresias vom 25. Februar 1763 als Beitrag zur Besiedlungsgeschichte des altungarischen Raumes. In: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 7 (1943) 99–104.
- Karl Kroeschell (Hg.), Festschrift für Hans Thieme zu seinem 80. Geburtstag (Sigmaringen 1986).
- Stefan Kroll/Kersten Krüger (Hg.), Militär und ländliche Gesellschaft in der frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 1, Münster/Hamburg/London 2000).
- Jiří Kroupa, The alchemy of happiness: the Enlightenment in the Moravian context. In: Mikuláš Teich (Hg.), Bohemia in History (Cambridge 1998) 164–181.
- Wolfgang Kruse, Die Erfindung des modernen Militarismus. Krieg, Militär und bürgerliche Gesellschaft im politischen Diskurs der Französischen Revolution 1789–1799 (München 2003).
- Ute Küppers-Braun, „Kinder-Abpracticirung“. Kinder zwischen den Konfessionen im 18. Jahrhundert. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 49 (2001) 208–225.
- Ute Küppers-Braun, „Und die kleinen Kinder von den Brüsten und Schössen ihrer Eltern gerissen werden“. Transmigrantenkinder zwischen Indoktrination und Propaganda. In: Rudolf Leeb/Susanne Pils/Thomas Winkelbauer (Hg.), Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (VIÖG 47, Wien/München 2007) 213–229.
- Ute Küppers-Braun, Zerrissene Familien und entführte Kinder. Staatlich verordnete Protestantenverfolgung im Osttiroler Defreggental (1684–1691). In: JGPrÖ 121 (2005) 91–168.
- Katharina Kuffner, Die letzten Mauren. Geschichte der Moriscos in vier Sätzen (Wien/Berlin 2010)
- Hans-Joachim Kuke, Kurven und Geschosse. Barockarchitekten in Deutschland und ihr Verhältnis zum Militär. In: Jutta Nowosadtko/Matthias Rogg (Hg.), „Mars und die Musen“. Das Wechselspiel von Militär, Krieg und Kunst in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 5, Berlin 2008) 213–228.
- Ivan Kukuljević Sakcinski, Grad Senj. In: Ljudevit Vukotinović (Hg.), Leptir za Godinu 1860 (Zagreb 1860) 137–208.
- Krisztina Kulcsár, Die Quellen zu den Hofreisen im Habsburg-Lothringischen Familienarchiv aus den Jahren 1766 bis 1788. In: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (MIÖG 44, Wien/München 2004) 108–119.
- Alexander Kupfer, Piranesis *Carceri*. Enge und Unendlichkeit in den Gefängnissen der Phantasie (Stuttgart/Zürich 1992).
- Susanne Lachenicht (Hg.), Religious Refugees in Europe, Asia and North America (6th–21st century) (Atlantic Cultural Studies 4, Hamburg 2007).
- Felix Lackner, Rumänische und deutsche Siedlungsbewegungen im Banat, ihre Beziehungen und gegenseitige Bedingtheit. In: Südostdeutsches Archiv 17/18 (1974/1975) 74–84.
- Horst Lademacher, Batavia. In: Horst Gründer/Peter Johanek (Hg.), Kolonialstädte – Europäische Enklaven oder Schmelztiegel der Kulturen? (Europa – Übersee 9, Münster/Hamburg/Berlin/London 2001) 95–108.
- Christopher F. Laferl, „En tierra ajena...“. Spanier in Wien zur Zeit Ferdinands I. (1522–1564). In: Wiener Geschichtsblätter 1 (1997) 1–14.
- Gérard Lafleur, Les Protestants aux Antilles françaises du Vent sous l'Ancien Régime (Basse-Terre 1988).
- Gérard Lafleur/Lucien Abénon, The Protestants and the Colonization of the French West Indies. In: Bertrand Van Ruymbeke/Randy J. Sparks (Hg.), Memory and Identity. The Huguenots in France and the Atlantic Diaspora (The Carolina lowcountry and the Atlantic world, Columbia 2003) 267–284.
- Didier Lahon, Black African slaves and freedmen in Portugal during the Renaissance: creating a new pattern of reality. In: T. F. Earle/K. J. P. Lowe (Hg.), Black Africans in Renaissance (Cambridge/New York 2005) 261–279.

- Erich Lammert, Banater Quellen zur Transmigration österreichischer Protestanten nach Siebenbürgen. In: *Forschungen zur Volks- und Landeskunde* 19 (1976) 54–58.
- Klaus Landa/Christoph Stöttinger/Jakob Wührer (Hg.), *Stift Lambach in der Frühen Neuzeit. Frömmigkeit, Wissenschaft, Kunst und Verwaltung am Fluss. Tagungsband zum Symposium im November 2009* (Linz 2012).
- Frederic C. Lane, *Seerepublik Venedig* (München 1980).
- John Dunmore Lang, *Transportation and Colonization; or, The Causes of the Comparative Failure of the Transportation System in the Australian Colonies: with Suggestions for Ensuring its Future Efficiency in Subserviency to Extensive Colonization* (London 1837).
- Henri Lapeyre, *Géographie de l'Espagne morisque* (Démographie et Sociétés 2, Paris 1959).
- Jean Laplanche/Jean-Bertrand Pontalis, *Das Vokabular der Psychoanalyse* (Frankfurt a. M. 1973).
- Almon Wheeler Lauber, *Indian Slavery in Colonial Times within the Present Limits of the United States* (Studies in History, Economics, and Public Law 54–3, New York/London 1913).
- Henry Charles Lea, *A History of the Inquisition of Spain*. 4 Bde. (New York/London 1922).
- Henry Charles Lea, *The Moriscos of Spain. Their Conversion and Expulsion* (Philadelphia 1901).
- John P. LeDonne, *Absolutism and Ruling Class. The Formation of the Russian Political Order 1700–1825* (New York/Oxford 1991).
- Rudolf Leeb/Susanne Claudine Pils/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie* (VIÖG 47, Wien/München 2007).
- Rudolf Leeb/Martin Scheutz/Dietmar Weigl (Hg.), *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)* (VIÖG 51, Wien/München 2009).
- Rudolf Leeb/Susanne Pils/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Staatsmacht und Seelenheil. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie* (VIÖG 47, Wien/München 2007).
- Rudolf Leeb, *Zwei Konfessionen in einem Tal. Vom Zusammenleben der Konfessionen im Alpenraum in der Zeit des „Geheimprotestantismus“ und zum Verständnis der Konfessionalisierung*. In: Rupert Klieber/Hermann Hold (Hg.), *Impulse für eine religiöse Alltagsgeschichte des Donau-Alpen-Adria-Raumes* (Wien/Köln/Weimar 2005) 129–150.
- Jaques Le Goff, *Geschichte und Gedächtnis* (Berlin 1999).
- Thomas Lehner, *Die Salpeterer. „Freie, keiner Obrigkeit untertane Leut' auf dem Hotzenwald“* (Wagenbachs Taschenbücherei 36, Berlin 1977).
- Jean-Paul Lehnens, *Die Anfänge der portugiesischen Expansion*. In: Peter Feldbauer/Gottfried Liedl/John Morrissey (Hg.), *Vom Mittelmeer zum Atlantik. Die mittelalterlichen Anfänge der europäischen Expansion* (Querschnitte 6, Wien 2001) 126–147.
- Henry Lehr, *Les protestants d'autrefois sur mer et outre mer* (Paris 1907).
- Hans Lemberg (Hg.), *Grenzen in Ostmitteleuropa im 19. und 20. Jahrhundert. Aktuelle Forschungsprobleme* (Tagungen zur Ostmitteleuropa-Forschung 10, Marburg 2000).
- Raphael Lemkin, *Axis Rule in Occupied Europe. Laws of Occupation. Analysis of Government. Proposals for Redress* (Washington 1944).
- Francesco Lemmi, *Per la storia della deportazione nella Dalmazia e nell'Ungheria*. In: *Archivio storico italiano* 40 (1907) 310–348.
- Virginia León Sanz, *Acuerdos de la Paz de Viena de 1725 sobre los exiliados de la Guerra de Sucesión*. In: *Pedralbes* 12 (1992) 293–312.
- Virginia León Sanz, *Austriacistas*. In: Jordi Canal (Hg.), *Exilios. Los éxodos políticos en la historia de España. Siglos XV–XX* (Madrid 2007) 75–111.
- Virginia León, *Carlos VI. El emperador que no pudo ser rey de España* (Madrid 2003).
- Virginia León Sanz, *El conde Amor de Soria: Una imagen austracista de Europa después de la Paz de Utrecht*. In: Agustín Guimerá Ravina/Victor Peralta Ruiz (Hg.), *El Equilibrio de los Imperios:*

- de Utrecht a Trafalgar Actas de la VIII Reunión Científica de la Fundación Española de Historia Moderna (Madrid, 2–4 de junio de 2004) (Madrid 2005) 133–154.
- Virginia León Sanz, *Entre Austrias y Borbones. El Archiduque Carlos y la monarquía de España (1700–1714)* (Madrid 1993).
- Virginia León Sanz, *La nobleza austriacista. Entre Austrias y Borbones*. In: María Carmen Iglesias (Hg.), *Nobleza y sociedad en la España Moderna II* (Madrid 1997) 43–77.
- Virginia León Sanz, *La oposición a los Borbones españoles: los austriacistas en el exilio*. In: Antonio Mestre Sanchís/Pablo Fernández Albaladejo/Enrique Giménez López (Hg.), *Actas de la IV Reunión Científica de la Asociación Española de Historia Moderna Alicante, 27–30 de mayo de 1996*. Bd. 2: *Disidencias y exilios en la España Moderna* (Alicante 1997) 469–499.
- Virginia León Sanz, *Los españoles austriacistas exiliados y las medidas de Carlos VI (1713–1725)*. In: *Revista de Historia Moderna* 10 (1991) 165–176.
- Virginia León Sanz, *Los funcionarios del Consejo Supremo de España en Viena (1713–1735)*. In: Luis Miguel Enciso Recio (Hg.), *La burguesía española en la Edad Moderna II* (Valladolid 1996) 893–904.
- Virginia León Sanz, *Origen del Consejo Supremo de España en Viena*. In: *Hispania* 52/180 (1992) 107–142.
- Virginia León Sanz, *Patronazgo político en la Corte de Viena: los españoles y el Real Bolsillo Secreto de Carlos VI*. In: *Pedralbes* 18/2 (1998) 577–598.
- Virginia León Sanz, *Una concepción austracista del Estado a mediados del siglo XVII*. In: N. N., *Coloquio Internacional Carlos III y su siglo. Actas*. Bd. 2: *Poder y sociedad en la época de Carlos III* (Madrid 1990) 213–224.
- Jill Lepore, *The Name of War. King Philip's War and the origins of American identity* (New York 1998).
- Volker Leppin/Ulrich A. Wien (Hg.), *Konfessionsbildung und Konfessionskultur in Siebenbürgen in der frühen Neuzeit* (Stuttgart 2005).
- Volker Leppin, *Siebenbürgen: ein kirchenhistorischer Sonderfall von allgemeiner Bedeutung*. In: ders./Ulrich A. Wien (Hg.), *Konfessionsbildung und Konfessionskultur in Siebenbürgen in der frühen Neuzeit (Quellen und Studien zur Geschichte des östlichen Europa* 66, Stuttgart 2005) 7–13.
- Gotthold Ephraim Lessing, *Gesammelte Werke*. Hg. v. Paul Rilla. 10 Bde. (Berlin 1954–1958).
- Gotthold Ephraim Lessing, *Von Duldung der Deisten. Fragment eines Ungenannten*. In: ders., *Gesammelte Werke*. Hg. v. Paul Rilla. Bd. 7: *Über das Epigramm. Beiträge zu einem deutschen Glossarium. Philosophische und theologische Schriften* 1 (Berlin 1956) 651–671.
- Gary P. Leupp, *Interracial Intimacy in Japan. Western Men and Japanese Women, 1543–1900* (London/New York 2003).
- D[avid] Levat, *Utilisation de la Main-d'Œuvre Pénale aux colonies*. In: N. N., *Congrès International Colonial. Rapports, Mémoires & Procès-Verbaux des Séances* (o. O. 1901) 589–623.
- Mark Levene, *Genocide in the Age of the Nation-State*. 2 Bde. (London/New York 2005).
- Mark Levene/Penny Roberts (Hg.), *The Massacre in History (War and Genocide I, New York/Oxford 1999)*.
- Bernard Lewis, *The Jews of Islam* (Princeton 1984).
- James B. Lewis, *Frontier contact between Chosŏn Korea and Tokugawa Japan* (London/New York 2003).
- Franz Liebhard, *Die Salpeterer im Banat. Schicksale der Hauensteiner Verbannten*. In: ders., *Menschen und Zeiten. Aufsätze und Studien* (Bukarest 1970) 18–43.
- Franz Liebhard, *Menschen und Zeiten. Aufsätze und Studien* (Bukarest 1970).
- Claudia Liebrand/Franziska Schößler (Hg.), *Textverkehr. Kafka und die Tradition* (Würzburg 2004).
- W. Bruce Lincoln, *The Conquest of a Continent. Siberia and the Russians* (Ithaca 2007).
- Moritz Lindeman, *Die Arktische Fischerei der deutschen Seestädte 1620–1868*. In: *vergleichender Darstellung (Mittheilungen aus Justus Perthes' Geographischer Anstalt über wichtige neue Erforschungen auf dem Gesamtgebiete der Geographie* 26, Gotha 1869).

- Derek S. Linton, Asia and the West in the New World Economy – The Limited Thalassocracies: The Portuguese and the Dutch in Asia, 1498–1700. In: Ainslie T. Embree/Carol Gluck (Hg.), Asia in Western and World History. A Guide for Teaching (Columbia Project on Asia in the Core Curriculum, New York/London 1997) 63–82.
- Josep R. Llobera, The Making of Totalitarian Thought (Oxford/New York 2003).
- Ernest Lluch, La teoría política de l'austricisme: El comte del S. R. I. Juan Amor de Soria. In: Pedralbes 18/2 (1998) 601–620.
- Richard A. Lobban, Jr., Cape Verde: Crioulo Colony to Independent Nation (Boulder/Oxford 1995).
- Moacir Antonio Locatelli, O ocaso de uma cultura, uma análise antropológica dos ciganos (Santa Rosa 1981).
- Alfred H. Loebel, Zur Geschichte des Türkenkrieges von 1593–1606. 2 Bde. (Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswissenschaft 6. und 10, Prag 1899 und 1904).
- Georg Loesche, Aus der Endzeit des Geheimprotestantismus in Innerösterreich. Archivalische Ergänzungen. In: ZHVStmk 18 (1923) 124–134.
- Georg Loesche, Geschichte des Protestantismus im vormaligen und im neuen Österreich (Leipzig³1930).
- Georg Loesche, Geschichte des Protestantismus in Oesterreich in Umrissen (Tübingen/Leipzig 1902).
- Georg Loesche, Maria Theresias letzte Maßnahmen gegen die „Ketzer“. Mit Benutzung archivalischer Quellen. In: Zeitschrift des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens 20/1–4 (1916) 411–444.
- Georg Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung. Archivalische Beiträge zur Geschichte des Protestantismus in Österreich 1781–1861 (JGPrÖ 32/33, Wien 1911).
- Georg Loesche, Zur Gegenreformation im Salzkammergut. In: Archiv für Reformationsgeschichte 3 (1905) 292–306.
- Georg Loesche, Zur Geschichte des Protestantismus in Ober-Österreich. Archivalische und bibliothekarische Beiträge. In: JGPrÖ 45/46 (1925) 47–266.
- Heinz-Dietrich Löwe, Deutsche Migration nach Ost- und Südosteuropa im 18. Jahrhundert. Ergebnisse und neue Fragestellungen. In: Mathias Beer/Dittmar Dahlmann (Hg.), Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis (Stuttgart 1999) 427–444.
- Moritz Löwy, Skizzen zur Geschichte der Juden in Temesvár bis zum Jahre 1865 (Szegedin 1890).
- Philip Longworth, Aufstieg und Fall der Republik Venedig (Wiesbaden 1976).
- Philip Longworth, The Senj Uskoks Reconsidered. In: The Slavonic and East European Review 3 (1979) 348–368.
- Maren Lorenz, Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650–1700) (Köln/Weimar/Wien 2007).
- Ramón Lorenzo (Hg.), Actas do XIX Congreso internacional de Lingüística e Filoloxía Románicas. 8 Bde. (Coruña 1992–1997).
- Joyce Lorimer (Hg.), English and Irish Settlement on the River Amazon, 1550–1646 (Works issued by the Hakluyt Society 171, London 1989).
- J[ohann] Loserth, Die Stadt Waldshut und die vorderösterreichische Regierung in den Jahren 1523–1526. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges und der Reformation in Vorderösterreich. In: AÖG 27/1 (1891) 1–149.
- Vincent C. Loth, Pioneers and Perkeniers: The Banda Islands in the 17th century. In: Cakalele 6 (1995) 13–35.
- Friedrich Lotz, Die frühtheresianische Kolonisation des Banats (1740 bis 1762). In: Theodor Mayer (Hg.), Gedenkschrift für Harold Steinacker (1875–1965) (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 16, München 1966) 146–181.

- Friedrich Lotz, Johann Karl Reichard (1700–1753). Der erste Banater evangelische Pfarrer nach der Türkenzeit. Ein Lebens- und Kulturbild aus der Frühzeit der Südostdeutschen. In: *Südost-Forschungen* 22 (1963) 326–346.
- Leo Lucassen, Zigeuner im frühneuzeitlichen Deutschland: neue Forschungsergebnisse, -probleme und -vorschläge. In: Karl Härter (Hg.), *Policey und frühneuzeitliche Gesellschaft (Ius Commune Sonderheft 129, Frankfurt a. M. 2000)* 235–262.
- David Martin Luebke, Experiencing Unfreedom. Contours of a Peasant Discourse on „Serfdom“ in the Black Forest, 1660–1745. In: Philip M. Soergel (Hg.), *Nation, Ethnicity, and Identity in Medieval and Renaissance Europe (Studies in Medieval and Renaissance History 3/3, New York 2006)* 275–307.
- David Martin Luebke, *Factions and Communities in Early Modern Central Europe*. In: *Central European History* 3 (1992) 281–301.
- David Martin Luebke, *His Majesty's Rebels: Communities, Factions, and Rural Revolt in the Black Forest, 1725–1745 (Ithaca/London 1997)*.
- Friedrich von Maasburg, *Die Galeerenstrafe in den deutschen und böhmischen Erbländern Oesterreichs. Ein Beitrag zur Geschichte der heimischen Strafrechtspflege (Wien 1885)*.
- Friedrich von Maasburg, *Die Strafe des Schiffziehens in Oesterreich (1783–1790. [sic!])*. Nebst einem Rückblick auf das altösterreichische Gefängnißwesen (Wien 1890).
- Niccolò Machiavelli, *Politische Schriften*. Hg. v. Herfried Münkler (Frankfurt a. M. 1990).
- Niccolò Machiavelli, *Tutte le opere storiche, politiche e letterarie*. Hg. v. Alessandro Capata (I Mammuto 57, Roma 1998).
- Eva Macho, *Joseph II. – Die „Condemnatio ad poenas extraordinarias“*. Schiffziehen und Gassenkehren (Beiträge zur neueren Geschichte Österreichs 9, Frankfurt a. M. / Berlin / Bern / New York / Paris / Wien 1999).
- David MacRitchie, *Scottish Gypsies under the Stewarts (Edinburgh 1894)*.
- Hans Maier / Volker Press (Hg.), *Vorderösterreich in der Frühen Neuzeit (Sigmaringen 1989)*.
- George William Manby, *Reflections and observations upon the practicability of recovering lost Greenland (Yarmouth 1829)*.
- Stephen C. Manganiello, *Hell or Connaught*. In: ders., *The Concise Encyclopedia of the Revolutions and Wars of England, Scotland, and Ireland, 1639–1660 (Lanham/Toronto/Oxford 2004)*.
- Golo Mann, *Wallenstein. Sein Leben erzählt von Golo Mann (Frankfurt a. M. 1983)*.
- Elisabeth Mansfeld, *Juristische Aspekte der Ketzerverfolgung im Erzherzogtum Österreich in der Regierungszeit Karls VI. (Diss., Wien 2008)*.
- René Alexander Marboe, *Europas Aufbruch in die Welt 1450–1700. Entdecker, Konquistadoren, Navigatoren und Freibeuter (Essen 2004)*.
- David F. Marley, *Wars of the Americas. A Chronology of Armed Conflict in the New World, 1492 to the Present (Santa Barbara/Denver/Oxford 1998)*.
- George Masselman, *The Cradle of Colonialism (New Haven/London 1963)*.
- Petr Mařa / Thomas Winkelbauer (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas (Stuttgart 2006)*.
- Arno J. Mayer, *The Furies. Violence and Terror in the French and Russian Revolutions (Princeton/Oxford 2002)*.
- Franz Martin Mayer, *Die Anfänge des Handels und der Industrie in Österreich und die orientalische Compagnie*. Nach bisher unbenutzten Quellen bearbeitet (Innsbruck 1882).
- Franz Martin Mayer, *Zur Geschichte der österreichischen Handelspolitik unter Kaiser Karl VI.* In: *MIÖG* 18 (1897) 129–145.
- Theodor Mayer (Hg.), *Gedenkschrift für Harold Steinacker (1875–1965) (Buchreihe der Südostdeutschen Historischen Kommission 16, München 1966)*.

- Bruce Mazlish, *Global History and World History*. In: Bruce Mazlish/Akira Iriye (Hg.), *The Global History Reader* (New York/London 2005) 16–20.
- Bruce Mazlish/Akira Iriye (Hg.), *The Global History Reader* (New York/London 2005).
- Edgar McInnis, Canada. *A Political and Social History* (New York/Toronto 1959).
- Frank McLynn, *Crime and Punishment in Eighteenth-century England* (London/New York 1989).
- Grete Mecenseffy, *Geschichte des Protestantismus in Österreich* (Graz/Köln 1956).
- Grete Mecenseffy, *Habsburger im 17. Jahrhundert. Die Beziehungen der Höfe von Wien und Madrid während des Dreißigjährigen Krieges*. In: *AÖG 121/1* (1955) 1–91.
- Grete Mecenseffy, *Wiener Erinnerungen an das alte Spanien* (Kleinbuchreihe „Österreich“ 4, Wien o. J.).
- Alice Meir, *Der Protestantismus in der Herrschaft Paternion vom 16. Jahrhundert bis zum Toleranzpatent*. In: *Carinthia 162* (1972) 311–343.
- Otto Meißinger, *Die historische Donauschiffahrt. Holzschiffe und Flöße* (Schriftenreihe des Schifffahrtsmuseums Spitz a. d. Donau. 1, Melk/Wien 1975).
- Dunja Melčić (Hg.), *Der Jugoslawien-Krieg. Handbuch zu Vorgeschichte, Verlauf und Konsequenzen* (Wiesbaden 2007).
- Ralph Melville/Jiří Pešek/Claus Scharf (Hg.), *Zwangsmigrationen im mittleren und östlichen Europa. Völkerrecht – Konzeptionen – Praxis (1938–1950)* (Mainz 2007).
- Raymond A. Mentzer/Andrew Spicer, *Epilogue*. In: dies. (Hg.), *Society and Culture in the Huguenot World 1559–1685* (Cambridge/New York/Port Melbourne/Madrid/Cape Town 2003) 224–237.
- Raymond A. Mentzer/Andrew Spicer (Hg.), *Society and Culture in the Huguenot World 1559–1685* (Cambridge/New York/Port Melbourne/Madrid/Cape Town 2003).
- Antonio Mestre Sanchís/Pablo Fernández Albaladejo/Enrique Giménez López (Hg.), *Actas de la IV Reunión Científica de la Asociación Española de Historia Moderna Alicante, 27–30 de mayo de 1996. Bd. 2: Disidencias y exilios en la España Moderna* (Alicante 1997).
- Friedrich Metz (Hg.), *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde* (Freiburg im Breisgau 21967).
- Gabriele Metzler/Dirk van Laak, *Die Konkretion der Utopie. Historische Quellen der Planungstopien der 1920er Jahre*. In: Isabell Heinemann/Patrick Wagner (Hg.), *Wissenschaft – Planung – Vertreibung. Neuordnungskonzepte und Umsiedlungspolitik im 20. Jahrhundert* (Beiträge zur Geschichte der Deutschen Forschungsgemeinschaft 1, Stuttgart 2006) 23–43.
- Cathrin Meyer zu Hoberge, *Strafkolonien – „eine Sache der Volkswohlfahrt“? Die Diskussion um die Einführung der Deportation im Deutschen Kaiserreich* (Münster/Hamburg/London 1999).
- Joseph Lukas Meyer, *Geschichte der Salpeterer auf dem süd-östlichen Schwarzwalde*. Herausgegeben und mit einer Biographie des Verfassers, so wie mit einem Nachtrage zur Geschichte der Salpeterer versehen von Dr. Heinrich Schreiber (Freiburg i. Br. 1837).
- Hermann Meynert, *Kaiser Joseph II. Ein Beitrag zur Würdigung des Geistes seiner Regierung. Nach archivalischen Quellen* (Wien 1862).
- Joseph-François Michaud/Louis-Gabriel Michaud (Hg.), *Biographie universelle, ancienne et moderne. Supplément*. 30 Bde. (Paris 1834–1862).
- E. H. Michaux, *Étude sur la question des peines* (Paris 21857).
- Jacques Michel, *La Guyane sous l’Ancien Régime. Le désastre de Kourou et ses scandaleuses suites judiciaires* (Paris 1989).
- Georg Bernhard Michels, *At War with the Church. Religious Dissent in Seventeenth-Century Russia* (Stanford 1999).
- Franz Miklosich, *Die türkischen Elemente in den südost- und osteuropäischen Sprachen* (Griechisch, Albanisch, Rumunisch, Bulgarisch, Serbisch, Kleinrussisch, Grossrussisch, Polnisch.) (Wien 1884).
- Franz Miklosich, *Über die Mundarten und die Wanderungen der Zigeuner Europa’s. I–IV* [Separatdruck] (Wien 1872–1874).

- Hanns Leo Mikoletzky, Österreich. Das große 18. Jahrhundert. Von Leopold I. bis Leopold II. (Wien/München 1967).
- Felix Milleker, Geschichte der kön. Freistadt Werschetz (Budapest 1886).
- Felix Milleker, Geschichte der Seidenkultur in Süd-Ungarn (Werschetz 1883).
- Felix Milleker, Geschichte der Stadt Veliki Bečkerek 1333–1918 (Wrschatz 1933).
- Felix Milleker, Versuch einer Ansiedlung von Spaniern im Banat (Wrschatz 1937).
- Arthur Mills, Colonial Constitutions, An Outline of the Constitutional History and Existing Government of the British Dependencies; with Schedules of the Orders in Council, Statutes, and Parliamentary Documents relating to each Dependency (London 1856).
- Giles Milton, Nathaniel's Nutmeg or, The True and Incredible Adventures of the Spice Trader Who Changed the Course of History (New York/London/Ringwood/Toronto/Auckland 2000).
- Paul Mimande, Criminopolis. Préface de Léon de Tinseau (Paris 1897).
- Otto Mittelstädt, Gegen die Freiheitsstrafen. Ein Beitrag zur Kritik des heutigen Strafsystems (Leipzig 21879).
- Michael Mitterauer, Persönliche Familiengeschichte als Zugang zu einer vergleichenden europäischen Familienforschung. In: Rüdiger Hohls/Iris Schröder/Hannes Siegrist (Hg.), Europa und die Europäer. Quellen und Essays zur modernen europäischen Geschichte (Stuttgart 2005) 84–90.
- Karl von Moeller, Die Salpeterer. Ein Freiheitskampf deutscher Bauern (München 1939).
- Günter Moltmann (Hg.), Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge (Amerikastudien/American Studies 44, Stuttgart 1976).
- Günter Moltmann, Die Transportation von Sträflingen im Rahmen der deutschen Amerikaauswanderung des 19. Jahrhunderts. In: ders. (Hg.), Deutsche Amerikaauswanderung im 19. Jahrhundert. Sozialgeschichtliche Beiträge (Amerikastudien/American Studies 44, Stuttgart 1976) 147–196.
- Günter Moltmann, The Migration of German Redemptioners to North America, 1720–1820. In: Pieter C. Emmer (Hg.), Colonialism and Migration. Indentured Labour Before and After Slavery (Comparative Studies in Overseas History 7, Dordrecht/Higham 1986) 105–122.
- Manuel Montero Hernando, Juan de Austria: Un héroe al servicio de Felipe II (Madrid 1985).
- Charles Secondat Baron de Montesquieu, Œuvres Complètes (Paris 1949).
- Charles Secondat Baron de Montesquieu, Voyage de Gratz a La Haye. In: ders., Œuvres Complètes (Paris 1949) 544–874.
- William Moraley, The Infortunate. The Voyage and Adventures of William Moraley, an Indentured Servant. Hrsg. v. Susan E. Klepp/Billy G. Smith (University Park 1992).
- Françoise Moreil, Bâville und der Krieg in den Cevennen. In: Chrystel Bernat (Hg.), Die Kamisarden. Eine Aufsatzsammlung zur Geschichte des Krieges in den Cevennen (1702–1710) (Bad Karlshafen 2003) 145–172.
- Carlo Morelli di Schönfeld, Istoria della Contea di Gorizia. In quattro volumi compresavi un Appendice di note illustrative. 4 Bde. (Gorizia 1855–1866).
- Rudolf Moser, Schicksale von Transmigranten und Exulanten aus der Umgebung von Wels. Quellenbeiträge zur Geschichte des Krypto-Protestantismus in Oberösterreich. In: Jahrbuch des Museal-Vereines Wels 18 (1972) 149–215.
- A. Dirk Moses (Hg.), Empire, Colony, Genocide. Conquest, Occupation, and Subaltern Resistance in World History (Studies on War and Genocide 12, New York/Oxford 2008).
- A. Dirk Moses (Hg.), Genocide and Settler Society. Frontier Violence and Stolen Indigenous Children in Australian History (Studies in War and Genocide 6, New York/Oxford 2004).
- Gerda Mraz/Gerald Schlag (Hg.), Maria Theresia als Königin von Ungarn (Ausstellungskatalog, Eisenstadt 1980).
- Gottfried Mraz, Das Banat von Temesvár in der theresianischen Zeit. In: Gerda Mraz/Gerald Schlag (Hg.), Maria Theresia als Königin von Ungarn (Ausstellungskatalog, Eisenstadt 1980) 139–145.
- Henrike Mraz, Die Einrichtung der kaiserlichen Verwaltung im Banat von Temeswar (Diss., Wien 1984).

- Ernst Müller, Geschichte der Bernischen Täufer: Nach den Urkunden dargestellt (Frauenfeld 1895).
- Willibald Müller, Johann Leopold von Hay. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der josephinischen Kirchenpolitik (Wien 1892).
- Wolfgang Müller, Die staatsrechtliche Stellung St. Blasians. In: N. N., Das tausendjährige St. Blasien. 200jähriges Domjubiläum Bd. 2 (Karlsruhe 1984) 57–66.
- Emil Müller-Ettikon, Die Salpeterer. Geschichte eines Freiheitskampfes auf dem südlichen Schwarzwald (Freiburg 1979).
- Wolfgang Müller-Funk/Peter Plener/Clemens Ruthner (Hg.), Kakanien revisited. Das Eigene und das Fremde (in) der österreichisch-ungarischen Monarchie (Kultur – Herrschaft – Differenz 1, Tübingen 2002).
- Heike Müns/Matthias Weber (Hg.), „Durst nach Erkenntnis ...“ Forschungen zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. Zwei Jahrzehnte Immanuel-Kant-Stipendium (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 29, München 2007).
- G. C. Mundy, Wanderungen in Australien und Vandiemensland (Leipzig 1856).
- Paolo Negri, La politica veneta contro gli Uscocchi in relazione alla congiura del 1618. In: Nuovo Archivio Veneto 17 (1909) 338–384.
- Sieglinde Neidenbach, Die Reisen Kaiser Josephs II. ins Banat (Diss., Wien 1967).
- J[ohann] F[erdinand] Neugebauer, Die Süd = Slaven und deren Länder in Beziehung auf Geschichte, Cultur und Verfassung (Leipzig 1851).
- Zdeněk R. Nešpor (Hg.), Čestí nekatolíci v 18. století. Mezi pronásledováním a náboženskou tolerancí [Tschechische Akatholiken im 18. Jahrhundert. Between persecution and religious tolerance] (Ústí nad Labem 2007).
- Mark Netzloff, England's Internal Colonies. Class, Capital, and the Literature of Early Modern English Colonialism (Early Modern Cultural Studies, New York/Houndmills 2003).
- Leopold Neumann/Adolphe De Plason (Hg.), Recueil des traités et conventions conclus par l'Autriche avec les puissances étrangères, depuis 1763 jusqu'à nos jours. Bd. 9 (Wien 1877).
- Harald Neumeier, „Das Land der Paradoxa“ (Robert Heindl). Franz Kafkas *In der Strafkolonie* und die Deportationsdebatte um 1900. In: Claudia Liebrand/Franziska Schößler (Hg.), Textverkehr. Kafka und die Tradition (Würzburg 2004) 291–334.
- Stephen Nicholas (Hg.), Convict Workers. Reinterpreting Australia's Past (Cambridge/New York/Melbourne 1989).
- Stephen Nicholas/Peter R. Shergold, Transportation as Global Migration. In: Stephen Nicholas (Hg.), Convict Workers. Reinterpreting Australia's Past (Cambridge/New York/Melbourne 1989) 28–39.
- Philip Yale Nicholson, Who Do We Think We Are? Race and Nation in the Modern World (Armonk/London 2001).
- Jan Paul Niederkorn, Die europäischen Mächte und der „Lange Türkenkrieg“ Kaiser Rudolfs II. (1593–1606) (AÖG 135, Wien 1993).
- Paul Niedermaier, Der Wiederaufbau von Timișoara/Temeschwar nach der Eroberung durch die Habsburger. In: Martin Körner (Hg.), Stadtzerstörung und Wiederaufbau / Destruction and Reconstruction of Towns / Destruction et reconstruction des villes. Bd. 2: Niklaus Bartolome/Erika Flückiger (Hg.), Stadtzerstörung durch die Stadtherrschaft, innere Unruhen und Kriege / Destruction by the Lord's Power, Internal Troubles and Wars / Destruction par le pouvoir seigneurial, les troubles internes et les guerres (Bern/Stuttgart/Wien 2000) 263–274.
- Alois Niederstätter, Die Habsburger und ihre westlichen Territorien im Mittelalter und in der frühen Neuzeit (Aigen-Volghub 1995).
- Georg Niemeier, Die deutschen Kolonien in Südspanien. Beiträge zur Kulturgeographie der untergegangenen Deutschumsinseln in der Sierra Morena und in Niederandalusien (Hamburg 1937).

- Hans-Jürgen Nitz, Der Beitrag der historischen Geographie zur Erforschung von Peripherien. In: H[ans]-H[einrich] Nolte (Hg.), Europäische Innere Peripherien im 20. Jahrhundert / European Internal Peripheries in the 20th Century (HMRG – Beihefte 23, Stuttgart 1997) 17–36.
- N. N. (Hg.), *Actas del I congreso de Historia de Andalucía*. 2 Bde. (Córdoba 1978).
- N. N. (Hg.), *Actes du Huitieme Congrès International des Orientalistes, tenu en 1889 á Stockholm et á Christiania*. Section II: Aryenne. 1^{er} Fascicule (Leiden 1892).
- N. N. (Hg.), *Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon*. 15 Bde. (Leipzig 1843–1848).
- N. N., *Ancient Ballads and Songs of the North of Scotland, hitherto unpublished*. With explanatory notes by Peter Buchan (Edinburgh 1828).
- N. N., *Auswanderung und Deportation*. In: *Blätter für literarische Unterhaltung* 14 (1848) 56.
- N. N., *Ban* [Lexikonartikel]. In: N. N. (Hg.), *Allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für die gebildeten Stände. Conversations-Lexikon*. Bd. 2: *Balde bis Buchhandel* (Leipzig 1843) 15 f.
- N. N. (Hg.), *Barock in Neapel. Kunst zur Zeit der österreichischen Vizekönige* (Ausstellungskatalog, Neapel 1993).
- N. N., *Beschreibung des Oberamts EHINGEN*. Mit Abbildungen im Text, einer Karte und einem Kilometerzeiger des Oberamts. Hg. v. K. Statistischen Landesamt (Stuttgart 1893).
- N. N., *Coloquio Internacional Carlos III y su siglo*. *Actas*. 2 (Madrid 1990).
- N. N., *Congrès International Colonial. Rapports, Mémoires & Procès-Verbaux des Séances* (o. O. 1901).
- N. N., *Deportations = Geschichte des ehemaligen Volks = Repräsentanten Aymé*. In: *Minerva* 3 (1800) 213–241.
- N. N., *Der Prozeß Talaat Pascha, Stenographischer Bericht über die Verhandlungen gegen den des Mordes an Talaat Pascha angeklagten armenischen Studenten Salomon Teilirian vor dem Schwurgericht des Landesgerichts III zu Berlin, Aktenzeichen: C. J. 22/21, am 2. und 3. Juni 1921*. Mit einem Vorwort von Armin T. Wegner und einem Anhang (Berlin 1921).
- N. N., *Die Deportirten in Guyana*. In: *Minerva* 1 (1800) 117–154.
- N. N., *Die Landler. Siedlungen, Besiedlung und Menschen* (Hermannstadt 1940).
- N. N., *Das tausendjährige St. Blasien. 200jähriges Domjubiläum* 2 Bde. (Karlsruhe 1984).
- N. N., *Feldzüge des Prinzen Eugen von Savoyen*. 20 Bde. (Wien 1876–1892).
- N. N., *Fernere Beyträge zur Geschichte der nach Cayenne deportierten Franzosen*. In: *Minerva* 1 (1800) 454–486.
- N. N., *Landeskultur und Armenwesen*. In: *Morgenblatt für gebildete Stände* 21 – *Literaturblatt* 14 (1827) 55 f.
- N. N. (Hg.), *Lexikon der Siebenbürger Sachsen. Geschichte – Kultur – Zivilisation – Wissenschaften – Wirtschaft – Lebensraum Siebenbürgen (Transsilvanien)* (Thaur 1993).
- N. N., *Österreichische kriminalistische Vereinigung*. In: *Mitteilungen der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung / Bulletin de l'Union Internationale de Droit Pénal* 14 (1907) 509–538.
- N. N., *Oesterreichischer Erbfolge-Krieg 1740–1748*. Nach den Feld-Acten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abtheilung des k. und k. Kriegs-Archivs. 9 Bde. (*Geschichte der Kämpfe Oesterreichs – Kriege unter der Regierung der Kaiserin-Königin Maria Theresia*, Wien 1896–1914).
- N. N. (Hg.), *Programm des k. k. Militärgrenz-Obergymnasiums zu Zengg veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1853* (Triest 1853).
- N. N., *Struggling for Ethnic Identity. Czechoslovakia's Endangered Gypsies. A Helsinki Watch Report* (New York/Washington/Los Angeles/London 1992).
- N. N. (Hg.), *Supplemento alla Enciclopedia di chimica scientifica e industriale* (UTET 25, Torino 1908/09).
- N. N. (Hg.), *The biographical dictionary of the Society for the Diffusion of Useful Knowledge*. 7 Bde. (London 1842–1844) [nur Buchstabe „A“ erschienen].

- N. N. (Hg.), Verhandlungen des Reichstags. XII. Legislaturperiode. II. Session. Bd. 260. Stenographische Berichte. Von der 44. Sitzung am 25. Februar 1910 bis zur 60. Sitzung am 17. März 1910 (Berlin 1910).
- N. N., Zeittafel 1681–1715. In: Chrystel Bernat (Hg.), Die Kamisarden. Eine Aufsatzsammlung zur Geschichte des Krieges in den Cevennen (1702–1710) (Bad Karlshafen 2003) 277–284.
- N. N. [= Francesco Apostoli], Briefe zur Geschichte der Deportation einiger Cisalpinen nach Dalmatien und Ungarn. In: *Minerva* 1 (1803) 1–32 und 262–297.
- N. N. [= François de Barbé-Marbois], Journal d'un déporté non jugé, ou déportation en violation des lois, décrétée le 18 Fructidor an V (4 Septembre 1797). 2 Bde. (Paris 1835).
- N. N. [= Henry Percival Biggar] (Hg.), The Voyages of Jacques Cartier (Toronto/Buffalo/London 2003).
- N. N. [= Joseph Ettinger], Kurze Geschichte der ersten Einwanderung oberösterreichischer evangelischer Glaubensbrüder nach Siebenbürgen, in einem Vortrage an seine Gemeinde dargestellt von dem derzeitigen evangel. Pfarrer zu Neppendorf bei Hermannstadt in Siebenbürgen (Hermannstadt 1835).
- Hans-Heinrich Nolte (Hg.), Innere Peripherien in Ost und West (Historische Mitteilungen – Beiheft 42, Stuttgart 2002).
- Jean Nouzille, Histoire de frontières. L'Autriche et l'Empire Ottoman (Paris 1991).
- Alexander Novotny/Berthold Sutter (Hg.), Innerösterreich 1564–1619 (Joannea 3, Graz o. J.).
- Jutta Nowosadtko, Der „Vampyrus Serviensis“ und sein Habitat: Impressionen von der österreichischen Militärgrenze. In: *Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit* 8 (2004) 151–167.
- Jutta Nowosadtko, Ordnungselement oder Störfaktor? Zur Rolle der stehenden Heere innerhalb der frühneuzeitlichen Gesellschaft. In: Ralf Pröve (Hg.), *Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte in der Frühen Neuzeit* (Köln/Weimar/Wien 1997) 5–34.
- Jutta Nowosadtko, Stehendes Heer im Ständestaat: Das Zusammenleben von Militär- und Zivilbevölkerung im Fürstbistum Münster 1650–1803 (Forschungen zur Regionalgeschichte 59, Paderborn 2010).
- Jutta Nowosadtko/Matthias Rogg (Hg.), „Mars und die Musen“. Das Wechselspiel von Militär, Krieg und Kunst in der Frühen Neuzeit (Herrschaft und soziale Systeme in der Frühen Neuzeit 5, Berlin 2008).
- Ernst Nowotny, Die Transmigration ober- und innerösterreichischer Protestanten nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der „Landler“ (Schriften des Instituts für Grenz- und Auslandsdeutschum an der Universität Marburg 8, Jena 1931).
- Thomas Nutz, Strafanstalt als Besserungsmaschine. Reformdiskurs und Gefängniswissenschaft 1775–1848 (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution 33, München 2001).
- Alfred Obernberger, Herkunft und Zahl der sogenannten „Landler in Siebenbürgen“. In: *Neue Beiträge zur Siebenbürgischen Geschichte und Landeskunde* (Siebenbürgisches Archiv 1, Köln/Graz 1962) 163–181.
- Gernot Peter Obersteiner, Theresianische Verwaltungsreformen im Herzogtum Steiermark. Die Repräsentation und Kammer (1749–1763) als neue Landesbehörde des aufgeklärten Absolutismus (Forschungen zur geschichtlichen Landeskunde der Steiermark 37, Graz 1993).
- Charles H. O'Brien, Ideas of Religious Toleration at the Time of Joseph II. A Study of the Enlightenment among Catholics in Austria. In: *Transactions of the American Philosophical Society – New Series* 59/7 (1969) 1–80.
- Bustenay Oded, Mass Deportations and Deportees in the Neo-Assyrian Empire (Wiesbaden 1979).
- Gerhard Oestreich, Strukturprobleme der frühen Neuzeit. Ausgewählte Aufsätze. Hg. v. Brigitta Oestreich (Berlin 1980).
- John O'Hanlon, Irish-American History of the United States. 2 Bde. (New York 1907).
- Felix J. Oinas, Folk Epic. In: Richard M. Dorson (Hg.), *Folklore and Folklife. An Introduction* (Chicago/London 1982) 99–115.

- Barbara J. Olexer, *The Enslavement of the American Indian in Colonial Times* (Columbia 2005).
- Joaquim Pedro Oliveira Martins, *O Brazil e as colonias portuguezas* (Lissabon 1880).
- Ferdinand Oppl/Karl Rudolf, *Spanien und Österreich* (Wien 1991).
- William T. O'Reilly, Agenten, Werbung und Reisemodalitäten. Die Auswanderung ins Temescher Banat im 18. Jahrhundert. In: Mathias Beer/Dittmar Dahlmann (Hg.), *Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis* (Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 4, Stuttgart 1999) 109–120.
- William O'Reilly, Border, Buffer and Bulwark. The Historiography of the Military Frontier, 1521–1881. In: Steven G. Ellis/Raingard Eßer (Hg.), *Frontiers and the Writing of History, 1500–1850 (The Formation of Europe/Historische Formationen Europas 1, Hannover 2006)* 229–244.
- William O'Reilly, Conceptualizing America in Early Modern Central Europe. In: *Pennsylvania History* 65 (1998, Supplement) 101–121.
- William O'Reilly, *Divide et impera*. Race, Ethnicity and Administration in Early 18th-Century Habsburg Hungary. In: Guðmundur Hálfdanarson (Hg.), *Racial Discrimination and Ethnicity in European History* (Pisa 2003) 77–100.
- William O'Reilly, Emigration from the Habsburg Monarchy and Salzburg to the New World, 1700–1848. In: *Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit* 5/1 (2005) 7–20.
- William O'Reilly, Lost Chances of the House of Habsburg. In: *Austrian History Yearbook* 40 (2009) 53–70.
- William O'Reilly, Movements of People in the Atlantic World, 1450–1850. In: Nicholas Canny/Philip Morgan (Hg.), *The Oxford Handbook of the Atlantic World c. 1450 – c. 1850* (Oxford 2011) 305–323.
- Josef Peter Ortner, Marquard Hergott (1694–1762). Sein Leben und Wirken als Historiker und Diplomat (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichte Österreichs 5, Wien 1972).
- Jürgen Osterhammel, Geschichtswissenschaft jenseits des Nationalstaats. Studien zu Beziehungsgeschichte und Zivilisationsvergleich (Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 147, Göttingen 2001).
- Gustav Otruba, *Die Wirtschaftspolitik Maria Theresias* (Österreich Reihe 192/194, Wien 1963).
- Gustav Otruba, Verwaltung, Finanzen, Manufakturen, Gewerbe, Handel und Verkehr, technisch-gewerbliche Bildung und Bevölkerungsentwicklung. In: Erich Zöllner (Hg.), *Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus* (Schriften des Institutes für Österreichkunde 42, Wien 1983) 103–150.
- Philip Otterness, *Becoming German. The 1709 Palatine Migration to New York* (Ithaca/London 2004).
- Karl von Otto, Zwei Memoriale der aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten nach Siebenbürgen transmigrierten Evangelischen an das Corpus Evangelicorum. In: *JGPrÖ* 4 (1883) 181–187.
- Deborah Oxley, *Convict Maids. The Forced Migration of Women to Australia* (Cambridge/New York/Melbourne 1996).
- Maria Helene Pahr, Das „Religions-Übel“ in der Steiermark. Geheimprotestantismus und Theresianische Kirchenpolitik am Beispiel des Großen Sölktales (Dipl. Arb., Graz 2003).
- Maurice Pain, *Contribution à l'étude des questions coloniales. Colonisation pénale* (Paris 1898).
- Géza Pálffy, Der Preis für die Verteidigung der Habsburgermonarchie. Die Kosten der Türkenabwehr in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In: Friedrich Edelmayer/Maximilian Lanzinner/Peter Rauscher (Hg.), *Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert* (VIÖG 38, Wien 2003) 20–44.
- Géza Pálffy, The Origins and Development of the Border Defence System Against the Ottoman Empire in Hungary (Up to the Early Eighteenth Century). In: Géza Dávid/Pál Fodor, *Ottomans,*

- Hungarians, and Habsburgs in Central Europe. *The Military Confines in the Era of Ottoman Conquest (The Ottoman Empire and its heritage 20, Leiden/Boston/Köln 2000)* 3–69.
- Cecil H. Clough, *Giovio, Paolo c. 1486–1552*. In: Kelly Boyd (Hg.), *Encyclopedia of Historians and Historical Writing*. Bd. 1: A–L (London/Chicago 1999) 469 f.
- R. R. Palmer, *The Age of Democratic Revolution. A Political History of Europe and America, 1760–1800*. 2 Bde. (Princeton 1989).
- Lynn Pan, *Sons of the Yellow Emperor. A History of the Chinese Diaspora (New York/Tokyo/London 1994)*.
- Panikos Panayi, *Outsiders. A History of European Minorities (London/Rio Grande 1999)*.
- Robert L. Paquette/Stanley L. Engerman (Hg.), *The Lesser Antilles in the Age of European Expansion (Gainesville/Tallahassee/Tampa/Boca Raton/Pensacola/Orlando/Miami/Jacksonville 1996)*.
- Graham Parker, *An introduction to criminal law (Toronto/New York/London/Sydney/Auckland 1983)*.
- Mario Da Passano (Hg.), *Europäische Strafkolonien im 19. Jahrhundert. Internationaler Kongreß des Dipartimento di Storia der Universität Sassari und des Parco nazionale di Asinara, Porto Torres, 25. Mai 2001 (Juristische Zeitgeschichte 2/15, Berlin 2006)*.
- Jean Paul, *Des Luftschiffers Giannozzo Seebuch*. In: ders., *Sämtliche Werke*. Bd. 32 (Berlin 1827) 1–112.
- Jean Paul, *Sämtliche Werke*. Bd. 32 (Berlin 1827).
- Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch (MIÖG 44, Wien/München 2004)*.
- Gino Pavan, *Palmanova fortezza d'Europa 1593–1993 (Ausstellungskatalog Palmanova – Caserma Napoleonica und Codroipo – Villa Manin 1993, Venezia 1993)*.
- Dragutin Pavličević (Hg.), *Vojna krajina. Povijesni pregled – historiografija – rasprave [Die Militärgrenze. Historischer Überblick – Historiographie – Studien] (Zagreb 1984)*.
- Hans S. Pawlisch, *Sir John Davies and the Conquest of Ireland. A study in legal imperialism (Cambridge/London/New York/New Rochelle/Melbourne/Sydney 1985)*.
- Edwin Peaks (Hg.), *Prisons and Reformatories at Home and Abroad. Being: the Transactions of the International Penitentiary Congress Held in London July 3–13, 1872. Including Official Documents, Discussions, and Papers Presented to the Congress (London 1872)*.
- Nigel Penn, *Robben Island 1488–1805*. In: Harriet Deacon (Hg.), *The Island. A History of Robben Island 1488–1990 (Mayibuye History and Literature Series 60, Belleville/Cape Town/Johannesburg 1996)* 9–32.
- C. R. Pennell (Hg.), *Bandits at Sea. A Pirates Reader (New York 2001)*.
- Carmen Pérez Aparicio/Amparo Felipo Orts, *Un drama personal i collectiu. L'exili austriacista valencià*. In: *Pedralbes* 18/2 (1998) 329–343.
- C[iriaco] Pérez Bustamante, *Quevedo, diplomático*. In: *Revista de Estudios Politicos* 24 (1945) 159–183.
- Warren A. Perrin, *Acadian Redemption. From Beausoleil Broussard to the Queen's Royal Proclamation (Opelousas 2005)*.
- Mary Elizabeth Perry, *The Handless Maiden. Moriscos and the Politics of Religion in Early Modern Spain (Princeton/Oxford 2007)*.
- Martin Peters, *Altes Reich und Europa. Der Historiker, Statistiker und Publizist August Ludwig (v.) Schlözer (1735–1809) (Forschungen zur Geschichte der Neuzeit/Marburger Beiträge 6, Münster 2005)*.
- Carl Petersen/Otto Scheel/Paul Hermann Ruth/Hans Schwalm (Hg.), *Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschums*. 3 Bde. (Breslau 1933–1938).
- Josef Petran [recte Petrán], *Der Höhepunkt der Bewegungen der untertänigen Bauern in Böhmen*. In: Winfried Schulze (Hg.), *Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit (Frankfurt a. M. 1982)*.

- Anton Peter Petri, Das kaiserliche Banat – Ein merkantilistischer „Versuchsgarten“ der Habsburger Monarchie (1716–1778). In: *Österreichische Begegnung* 6/2 (1966) 21–31.
- Anton Peter Petri, Die Festung Temeschwar im 18. Jahrhundert. Beiträge zur Erinnerung an die Befreiung der Banater Hauptstadt vor 250 Jahren (Veröffentlichungen des Südostdeutschen Kulturwerks B 20, München 1966).
- Anton Peter Petri, Geschichte der Seidenkultur im kaiserlichen Banat 1718–1778. In: *Wiener Südost-Jahrbuch 1960/1964* (1964) 57–73.
- Carl F. Petry (Hg.), *The Cambridge History of Egypt*. Bd. 1: *Islamic Egypt, 640–1517* (Cambridge/New York/Oakleigh 1998).
- Nap[oléon] Peyrat, *Histoire des pasteurs du désert depuis la révocation de l'édit de Nantes jusqu'à la Révolution Française*. 1685–1789. 2 Bde. (Paris/Valence/Nismes/Toulouse 1842).
- Gerhard Pferschy (Hg.), *Evangelisch in der Steiermark. Glaubenskampf – Toleranz – Brüderlichkeit*. Ausstellungsführer (Styriaca 2, Graz 1981).
- Gerhard Pferschy/Peter Krenn (Hg.), *Die Steiermark. Brücke und Bollwerk* (Ausstellungskatalog Schloß Herberstein 1986, Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchives 16, Graz 1986).
- Geraldo Pieroni, *Banidos: a inquisição e a lista dos cristãos-novos condenados a viver no Brasil* (Rio de Janeiro 2003).
- Geraldo Pieroni, *Les Exclus du Royaume: L'Inquisition portugaise et le Bannissement au Bresil* (Thèse, Paris 1996).
- Geraldo Pieroni, *Os excluídos do Reino. A Inquisição portuguesa e os degredados para o Brasil-colônia* (Brasília 2000).
- Geraldo Pieroni, *Outcasts from the Kingdom: The Inquisition and the Banishment of New Christians to Brazil*. In: Paolo Bernardini/Norman Fiering (Hg.), *The Jews and the expansion of Europe to the west, 1450 to 1800* (European expansion & global interaction 2, New York/Oxford 2001) 242–251.
- Geraldo Pieroni, *Vadios e ciganos, heréticos e bruxas: os degredados no Brasil-colônia* (Rio de Janeiro 2000).
- Geraldo Pieroni/Timothy Coates, *De couto do pecado à vila do sal*. Castro Marim [1550–1850] (Lisboa 2002).
- Geraldo Pieroni/Marcio Vianna, *Os Degredados na colonização do Brasil* (Brasília 1999).
- G. Pierret, *Transportation et colonisation pénale* (Paris 1892).
- Ruth Pike, *Aristocrats and Traders. Sevillian Society in the Sixteenth Century* (Ithaca 1972).
- Ruth Pike, *Penal Servitude in Early Modern Spain* (Madison 1983).
- Walter Pillich, *Reichsgefangene auf französischen Galeeren 1699*. In: *Adler* 74/6 (1956) [I] 95–100 und *Adler* 74/7 (1957) [II] 105 f.
- Wolfgang Pircher, *Die belagerte Stadt*. In: N. N. (Hg.), *Stadtbuch Wien 1983*. Ein Almanach (Wien 1983) 15–36.
- Wolfgang Pircher, *Verwüstung und Verschwendung. Adeliges Bauen nach der Zweiten Türkenbelagerung* (Wien 1984).
- Geoffrey Plank, *An Unsettled Conquest. The British Campaign Against the Peoples of Acadia* (Philadelphia 2001).
- J. G. A. Pocock, *British History: a plea for a new subject*. In: ders., *The Discovery of Islands. Essays in British History* (Cambridge 2005) 24–43.
- J. G. A. Pocock, *The Discovery of Islands. Essays in British History* (Cambridge 2005).
- Regina Pörtner, *Die Kunst des Lügens. Ketzerverfolgungen und geheimprotestantische Überlebensstrategien im thesesianischen Österreich*. In: Johannes Burkhardt/Christine Werkstetter (Hg.), *Kommunikation und Medien in der Frühen Neuzeit, Historische Zeitschrift – Beiheft 41*, München 2005) 385–408.
- Regina Pörtner, *Migration und Herrschaftsverdichtung: Ökonomische Voraussetzungen konfessionell bedingter Untertanenmobilität in den Ländern der Habsburgermonarchie 1680–1780*. In:

- Joachim Bahlcke (Hg.), Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 4, Berlin 2008) 345–371.
- Regina Pörtner, *The Counter-Reformation in Central Europe. Styria 1580–1630* (Oxford 2001).
- Leon Poliakov, *Geschichte des Antisemitismus*. 8 Bde. (Worms 1977–1988).
- Léon Poliakov/Christian Delacampagne/Patrick Girard, *Über den Rassismus*. 16 Kapitel zur Anatomie, Geschichte und Deutung des Rassenwahns (Frankfurt a. M./Berlin/Wien 1984).
- Léon Poliakov/Joseph Wulf (Hg.), *Das Dritte Reich und die Juden* (Berlin 1983).
- Ghiță Pop, *Langenscheidts Taschenwörterbuch der rumänischen und deutschen Sprache*. Tl. 1: Rumänisch – Deutsch (Berlin 1911).
- Liliana Popa, *Urkunden im Hermannstädter Staatsarchiv zur Transmigration österreichischer Protestanten nach Siebenbürgen 1733–1737*. In: Martin Bottesch/Franz Grieshofer/Wilfried Schabus (Hg.), *Die Siebenbürgischen Landler. Eine Spurensicherung*. Bd. 1 (Wien/Köln/Weimar 2002) 81–98.
- Bare Poparić, *Povijest senjskih uskoka* (Zagreb 1936).
- Fritz Posch, *Österreicher als Galeerensträflinge im Mittelmeer*. In: *Blätter für Heimatkunde* 53 (1979) 52–59.
- A. F. Pott, *Die Zigeuner in Europa. Ethnographisch-linguistische Untersuchung, vornehmlich ihrer Herkunft und Sprache, nach gedruckten und ungedruckten Quellen*. Bd 1: Einleitung und Grammatik. Bd. 2: Einleitung über Gaunersprachen, Wörterbuch und Sprachproben (Halle 1844/1845).
- Fr[iedrich] Preidel (Hg.), *Bericht Hay's über die Unruhen in der mährischen Wallachei [sic!] vom 3. September 1777*. In: *JGPtÖ* 1 (1880) 150–165.
- Volker Press (Hg.), *Alternativen zur Reichsverfassung in der Frühen Neuzeit? Nach dem Tod des Herausgebers bearbeitet von Dieter Stievermann* (Schriften des Historischen Kollegs – Kolloquien 23, München 1995).
- Christian Preuße, „... das Unkraut des Irrglaubens auszureuten ...“. Kryptoprotentantismus in den habsburgischen Erbländen und Transmigration nach Siebenbürgen. In: *Zeitschrift für Siebenbürgische Landeskunde* 29 (2006) 161–179.
- Christian Preuße, *Zum Einfluß kameralistischer Ordnungsvorstellungen auf die Transmigration von Kryptoprotentanten aus den habsburgischen Erbländern nach Siebenbürgen im 18. Jahrhundert*. In: *Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte* 102 (2008) 35–57.
- Johann N. Preyer, *Monographie der Königlichen Freistadt Temesvár / Monographia Oraşului Liber Crăiesc Timişoara (Timişoara 1995)*.
- Oskar Priester, *Die Deportation, ein modernes Strafmittel* (Berlin 1899).
- James Pritchard, *In Search of Empire. The French in the Americas, 1670–1730* (Cambridge/New York/Port Melbourne/Madrid/Cape Town 2004).
- Ralf Pröve (Hg.), *Klio in Uniform? Probleme und Perspektiven einer modernen Militärgeschichte in der Frühen Neuzeit* (Köln/Weimar/Wien 1997).
- Jaroslav Prokeš, *Das Ghetto zu Neu-Bidschow und die sog. Sekte der Bidschower Israeliten um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts*. In: *Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Juden in der Čechoslovakischen Republik* 8 (1936) 147–308.
- G. W. Prothero (Hg.), *Select Statutes and other Constitutional Documents Illustrative of the Reigns of Elizabeth and James I* (Oxford 1894).
- Reiner Puschnig, *Paul Dedic †*. In: *ZHVStmk* 42 (1951) 168–170.
- Richard J. Pym, *The Gypsies of Early Modern Spain, 1425–1783* (Basingstoke/New York 2007).
- Franz Quarthal/Gerhard Faix (Hg.), *Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs* (Stuttgart 2000).
- Franz Quarthal/Georg Wieland, *Die Behördenorganisation Vorderösterreichs von 1753 bis 1805 und die Beamten in Verwaltung, Justiz und Unterrichtswesen* (Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg i. Br. 43, Bühl/Baden 1977).

- Francisco de Quevedo Villegas, Mundo caduco y desvaríos de la edad en los años 1613 hasta 1620. In: ders., *Obras. Colección completa*. Bd. 1 (Biblioteca de autores españoles 23, Madrid 1852) 175–191.
- Francisco de Quevedo Villegas, *Obras. Colección completa, corregida, ordenada e ilustrada por Don Aureliano Fernandez-Guerra y Orbe*. 2 Bde. (Madrid 1852 und 1859).
- Olaf B. Rader, *Friedrich II. Der Sizilianer auf dem Kaiserthron. Eine Biographie* (München 2010).
- P. v. Radics, *Die Reisen Kaiser Joseph II. und die Volkswirtschaft in Oesterreich-Ungarn. Zum 100. Gedenktage seines Todes am 20. Februar 1790 und aus Anlaß der großen land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung in Wien 1890* (Wien 1890).
- Alexander Raditschschew, *Reise von Petersburg nach Moskau* (Leipzig 1982).
- Alexander Randa, *Österreich in Übersee* (Wien/München 1966).
- Leopold von Ranke, *Ueber die Verschwörung gegen Venedig im Jahre 1618* (Berlin 1831).
- Valentin Rasputin, *Siberia, Siberia* (Evanston 1997).
- Franz Rauscher, *Die Bauernrevolte im Gföhlerwald anno 1769*. In: *Das Waldviertel* 3–4 (1956) 41–64.
- Peter Rauscher, *Kaiser und Reich. Die Reichstürkenhilfen von Ferdinand I. bis zum Beginn des „Langen Türkenkriegs“ (1548–1593)*. In: Friedrich Edelmayer/Maximilian Lanzinner/Peter Rauscher (Hg.), *Finanzen und Herrschaft. Materielle Grundlagen fürstlicher Politik in den habsburgischen Ländern und im Heiligen Römischen Reich im 16. Jahrhundert (VIÖG 38, Wien 2003)* 45–83.
- Luigi Rava, *Le prime persecuzioni austriache in Italia. I deportati politici Cisalpini del Dipartimento del Rubicone ai lavori forzati in Ungheria e alle tombe di Sebenico, 1799–1800* (Bologna 1916).
- Agustín Guimerá Ravina/Victor Peralta Ruiz (Hg.), *El Equilibrio de los Imperios: de Utrecht a Trafalgar*. *Actas de la VIII Reunión Científica de la Fundación Española de Historia Moderna* (Madrid, 2–4 de junio de 2004) (Madrid 2005).
- Peter Redfield, *Space in the Tropics. From Convicts to Rockets in French Guiana* (Berkeley/Los Angeles/London 2000).
- Oswald Redlich, *Das Werden einer Großmacht. Österreich von 1700 bis 1740* (Brünn/München/Wien 1942).
- Jan Philipp Reemtsma, Cortez et. al. *Zum sozialpsychologischen Profil des Renaissance-Kolonisators*. In: Bruni Höfer/Heinz Dieterich/Klaus Meyer (Hg.), *Das Fünfhundertjährige Reich. Emanzipation und lateinamerikanische Identität: 1492–1992* (Bonn 1990) 47–68.
- Jan Philipp Reemtsma, *Die Falle des Antirassismus*. In: ders., u. a. *Falun. Reden & Aufsätze* (Berlin 1992) 303–322.
- Jan Philipp Reemtsma, *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne* (o. O. 2009).
- Hermann Samuel Reimarus, *Apologie oder Schutzschrift für die vernünftigen Verehrer Gottes*. Hg. v. Gerhard Alexander. 2 Bde. (Frankfurt a. M. 1972).
- David M. Reimers, *Unwelcome Strangers. American Identity and the Turn Against Immigration* (New York/Chichester 1998).
- Helmut Reinalter (Hg.), *Josephinismus als Aufgeklärter Absolutismus* (Köln/Weimar/Wien 2008).
- Wolfgang Reinhard, „Konfessionalisierung“ auf dem Prüfstand. In: Joachim Bahlcke/Arno Strohmeyer (Hg.), *Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur* (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 7, Stuttgart 1999) 79–88.
- Howard S. Reinmuth, Jr. (Hg.), *Early Stuart Studies. Essays in Honor of David Harris Willson* (Minneapolis 1970).
- Friedrich Reissenberger, *Das Corpus Evangelicorum und die österreichischen Protestanten (1685–1764)*. In: *JGPrÖ* 17 (1896) 207–222.
- Friedrich Reissenberger, *Zur Geschichte der österreichischen Transmigranten*. In: *KVSL* 17 (1894) 11–14.

- Karl Reissenberger, Zur Transmigrantengeschichte. In: KVSL 29 (1906) 8–11.
- Karl Reissenberger, Beiträge zur Geschichte des Protestantismus auf dem oberen Murboden. In: JGPrÖ 29 (1908) 134–162.
- Karl Reissenberger, Briefwechsel und Heimkehrbegehren der Transmigranten. In: KVSL 34 (1911) 73 f.
- Karl Reissenberger, Die Stadler Missionsmethode in Schladming (1777–1781). In: JGPrÖ 37 (1916) 8–20.
- Karl Reissenberger, Steirische Transmigranten in Siebenbürgen. In: KVSL 29 (1906) 129–135 und 145–154.
- Karl Reissenberger, Zur Geschichte der evangelischen Transmigration aus Ober- und Innerösterreich nach Siebenbürgen. In: JGPrÖ 7 (1886) 85–102.
- Karl Reissenberger, Zur Geschichte der religiösen Bewegung in Oberösterreich, Kärnten und Steiermark um die Mitte des XVIII. Jahrhunderts. In: JGPrÖ 14 (1893) 45–56.
- Ilse Reiter, Ausgewiesen, abgeschoben. Eine Geschichte des Ausweisungsrechts in Österreich vom ausgehenden 18. bis ins 20. Jahrhundert (Wiener Studien zu Geschichte, Recht und Gesellschaft 2, Frankfurt a. M. / Berlin / Bern / Bruxelles / New York / Oxford / Wien 2000).
- Ilse Reiter, Strafkolonien für die Habsburgermonarchie? Zur Deportationsfrage in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts. In: Ulrike Aichhorn / Alfred Rinnerthaler (Hg.), *Scientia iuris et historia*. Festschrift für Peter Putzer zum 65. Geburtstag. Bd. 2 (Egling 2004) 779–821.
- Hans Reitter, Der Spanische Rat und seine Beziehungen zur Lombardei 1713–1720 (Diss., Wien 1964).
- Rüdiger Renzing, Pfälzer in Irland. Studien zur Geschichte deutscher Auswandererkolonien des frühen 18. Jahrhunderts (Schriften zur Wanderungsgeschichte der Pfälzer 39, Kaiserslautern 1989).
- Ladislav Réthy, Colonien der Spanier in Ungarn. In: *Ethnologische Mitteilungen aus Ungarn* 2 (1892) 168 f.
- Antonín Rezek, Dějiny prostonárodního hnutí náboženského v Čechách od vydání tolerančního patentu až na naše časy [Geschichte des religiösen Volksbewegung in Böhmen seit dem Toleranzpatent] (Prag 1887).
- Václav Řezníček, Jan Leopold Hay, biskup královéhradecký XV. In: *Časopis Musea Království Českého* 79 (1905).
- Václav Řezníček, Jan Leopold Hay, biskup královéhradecký XVIII. In: *Časopis Musea Království Českého* 80 (1906) 489–497.
- Martin Rheinheimer, Arme, Bettler und Vaganten. Überleben in der Not 1450–1850 (Europäische Geschichte, Frankfurt a. M. 2000).
- Eric Richards, *Britannia's Children. Emigration from England, Scotland, Wales and Ireland since 1600* (London / New York 2004).
- Armand Jean du Plessis Richelieu, *Mémoires du cardinal de Richelieu, sur le règne de Louis XIII., depuis 1610 jusqu'à 1638*. 10 Bde. (Paris 1823).
- M. C. Ricklefs, *A History of Modern Indonesia since c. 1200* (Stanford 2001).
- Alfred Rieber (Hg.), *Forced Migration in Central and Eastern Europe, 1939–1950* (London / Portland 2000).
- Alfred Rieber, Repressive Population Transfers in Central, Eastern and South-eastern Europe: A Historical Overview. In: ders. (Hg.), *Forced Migration in Central and Eastern Europe, 1939–1950* (London / Portland 2000) 1–27.
- Heinz Rieder, Wallenstein. General, Herzog, Verräter (Wien 1983).
- Hans-Heinrich Rieser, Das rumänische Banat – eine multikulturelle Region im Umbruch. Geographische Transformationsforschungen am Beispiel der jüngeren Kulturlandschaftsentwicklung in Südwestrumänien (Stuttgart 2001).
- Václav Řezníček, Jan Leopold Hay. *Vypsání jeho života a působení* (Praha 1915).
- Bernd Rill, *Karl VI. Habsburg als barocke Großmacht* (Graz 1992).
- R. L., *Magyarországgi spanyol telepek*. In: *Ethnographia* 1 (1890) 300–302.

- A. L. von Rochau, *Die Moriscos in Spanien* (Leipzig 1853).
- Nini Rodgers, *Ireland, Slavery and Anti-Slavery: 1612–1865* (Basingstoke/London 2007).
- Nini Rodgers, *The Irish in the Caribbean 1641–1837. An Overview*. In: *Irish Migration Studies in Latin America* 5/3 (2007) 145–155.
- Aron Rodrigue (Hg.), *Ottoman and Turkish Jewry. Community and Leadership* (Indiana University Turkish Studies 12, Bloomington 1992).
- Junius P. Rodriguez (Hg.), *The Historical Encyclopedia of World Slavery*. 2 Bde. (Santa Barbara/Denver/Oxford 1997).
- Annemarie Roeder (Hg.), *Dan hier ist beser zu leben als in dem Schwaben land. Vom deutschen Südwesten in das Banat und nach Siebenbürgen/Pentru că aici este mai bine de trăit decât în țara șvabilor. Din sudvestul Germaniei în Banat și Transilvania* (Stuttgart 2002).
- Lutz Röhrich, *Das große Lexikon der sprichwörtlichen Redensarten*. 3 Bde. (Freiburg/Basel/Wien 1991–1992).
- Karl A. Roider, Jr., *Austria's Eastern Question 1700–1790* (Princeton 1982).
- Karl A. Roider, Jr., *Reform and Diplomacy in the Eighteenth-Century Habsburg Monarchy*. In: Charles W. Ingrao (Hg.), *State and Society in Early Modern Austria* (West Lafayette 1994) 312–323.
- Karl A. Roider, *The Reluctant Ally. Austria's Policy in the Austro-Turkish War 1737–1739* (Baton Rouge 1972).
- Karl A. Roider/Robert Forrest, *German Colonization in the Banat and Transylvania in the Eighteenth Century*. In: Charles W. Ingrao, Franz A. J. Szabo (Hg.), *The Germans and the East* (Central European Studies, West Lafayette 2008) 89–104.
- Drago Roksandić (Hg.), *Microhistory of the Triplex Confinium*. International Project Conference Papers (Budapest, March 21–22, 1997) (Budapest 1998).
- Drago Roksandić, *Triplex confinium ili O granicama i regijama hrvatske povijesti 1500–1800* (Zagreb 2003).
- Drago Roksandić/Ivan Mimica/Nataša Štefanec/Vinka Glunčić (Hg.), *Triplex Confinium (1500–1800): Ekohistorija*. Zbornik radova sa međunarodnog znanstvenog skupa održanog od 3. do 7. svibnja 2000. godine u Zadru (Biblioteka Knjiga Mediterana 28, Split/Zagreb 2003).
- Drago Roksandić/Nataša Štefanec (Hg.), *Constructing Border Societies on the Triplex Confinium*. International Project Conference Papers (Graz, December 9–12, 1998) (CEU History Department Working Paper Series 4, Budapest 2000).
- Samuele Romanin, *Storia documentata di Venezia*. 10 Bde. (Venezia 1853–1861).
- Moriz Rosenfeld, *Italianische Colonisten im ehemaligen Banat*. In: *Ungarische Revue* 4 (1884) 558–569.
- Harald Roth, *Kleine Geschichte Siebenbürgens* (Köln/Weimar/Wien 1996).
- Harald Roth, *Von den Hutterern zu den Ländlern in Siebenbürgen*. In: Joachim Bahlcke (Hg.), *Glaubensflüchtlinge. Ursachen, Formen und Auswirkungen frühneuzeitlicher Konfessionsmigration in Europa* (Berlin 2008) 335–343.
- Harald Roth, *Von der Nation zum Volk zur Nation. Ethnische Identitäten im Siebenbürgen des 18. und 19. Jahrhunderts*. In: Ralph Tuchtenhagen/Christoph Gassenschmidt (Hg.), *Ethnische und soziale Konflikte im neuzeitlichen Osteuropa*. Festschrift für Heinz-Dietrich Löwe zum 60. Geburtstag (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit 37, Hamburg 2004) 233–245.
- Gunther E. Rothenberg, *Die österreichische Militärgrenze in Kroatien 1522 bis 1881* (Wien/München 1970).
- Gunther Erich Rothenberg, *The Austrian Military Border in Croatia, 1522–1747* (Illinois Studies in the Social Sciences 48, Urbana 1960).
- Gunther E. Rothenberg, *The Military Border in Croatia 1740–1881. A Study of an Imperial Institution* (Chicago/London 1966).
- Gunther E. Rothenberg, *Venice and the Uskoks of Senj: 1537–1618*. In: *The Journal of Modern History* 33/2 (1961) 148–156.

- Ralf Rother, Die Damen in der Strafkolonie. Zu Hans Gross und Franz Kafka. In: Tumult 27 (2003) 33–49.
- Ralf Rother, Gewalt und Strafe. Dekonstruktionen zum Recht auf Gewalt (Würzburg 2007).
- Ekkehart Rotter, Friedrich II. von Hohenstaufen (München 2000).
- Frédéric Rousseau/Burghart Schmidt (Hg.), Les Dérapages de la Guerre du XVIème siècle à nos jours/Kriegsverbrechen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart (Hamburg 2009).
- Minna Rozen, A History of the Jewish Community in Istanbul. The Formative Years, 1453–1566 (Leiden/Boston 2002).
- Joachim Rumpf, Die Salpeterunruhen im Hotzenwald (Dachsberg 1993).
- Georg Rusche/Otto Kirchheimer, Punishment and Social Structure (New Brunswick/London 2003).
- William Faulkner Rushton, The Cajuns. From Acadia to Louisiana (New York 1979).
- A. J. R. Russell-Wood, The Portuguese Empire, 1415–1808. A World on the Move (Baltimore 1998).
- Antonio Russo, Marc' Antonio de Dominis. Arcivescovo di Spalato e Apostata (1560–1624) (Liknon – Collana di studi di storia del cristianesimo I, Napoli 1965).
- Bertrand van Ruymbeke, „A Dominion of True Believers Not a Republic for Heretics“. French Colonial Religious Policy and the Settlement of Early Louisiana, 1699–1730. In: Bradley G. Bond (Hg.), French Colonial Louisiana and the Atlantic World (Baton Rouge 2005) 83–94.
- Bertrand Van Ruymbeke, From New Babylon to Eden: The Huguenots and their Migration to Colonial South Carolina (Columbia 2006).
- Bertrand Van Ruymbeke, *Refuge* or Diaspora? Historiographical reflections on the Huguenot dispersion in the Atlantic World. In: Susanne Lachenicht (Hg.), Religious Refugees in Europe, Asia and North America (6th–21st century) (Atlantic Cultural Studies 4, Hamburg 2007) 156–169.
- Bertrand Van Ruymbeke/Randy J. Sparks (Hg.), Memory and Identity. The Huguenots in France and the Atlantic Diaspora (The Carolina Lowcountry and the Atlantic World, o. O. 2003).
- Stephan Sabljak, Historisch-topographische Skizze von Zengg. In: N. N. (Hg.), Programm des k. k. Militärgrenz-Obergymnasiums zu Zengg veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1853 (Triest 1853) 17–21.
- Carola Sachse (Hg.), „Mitteleuropa“ und „Südosteuropa“ als Planungsraum. Wirtschafts- und kulturpolitische Expertisen im Zeitalter der Weltkriege (Diktaturen und ihre Überwindung im 20. und 21. Jahrhundert 4, Göttingen 2010).
- Peter Sahlins, Boundaries. The Making of France and Spain in the Pyrenees (Berkeley/Los Angeles/Oxford 1991).
- Oskar Sakrausky, Die Bedeutung von Regensburg für den christlichen Südosten. In: Carinthia 171 (1981) 29–35.
- Kirkpatrick Sale, Das verlorene Paradies. Christoph Kolumbus und die Folgen (München/Leipzig 1991).
- Antonio Mestre Sanchís/Pablo Fernández Albaladejo/Enrique Giménez López (Hg.), Actas de la IV Reunión Científica de la Asociación Española de Historia Moderna Alicante, 27–30 de mayo de 1996. Bd. 2: Disidencias y exilios en la España Moderna (Alicante 1997).
- George Sand, L'Uscoque (Bruxelles/Leipzig 1838).
- Ch[ristian] S[apper], Grundriss des projektierten Arbeitshauses von Caransebes. In: Gerda Mráz/Gerald Schlag (Hg.), Maria Theresia als Königin von Ungarn (Ausstellungskatalog, Eisenstadt 1980) 217 f.
- Ch[ristian] S[apper], Plan zur Errichtung des Arbeitshauses von Caransebes. In: Gerda Mráz/Gerald Schlag (Hg.), Maria Theresia als Königin von Ungarn (Ausstellungskatalog, Eisenstadt 1980) 217.
- António José Saraiva, The Marrano factory. The Portuguese Inquisition and Its New Christians 1536–1765 (Leiden/Boston/Köln 2001).
- Walter Sauer, k. u. k. kolonial. Habsburgermonarchie und europäische Herrschaft in Afrika (Wien/Köln/Weimar 2002).

- AC de CM Saunders, *A Social History of Black Slaves and Freedmen in Portugal, 1441–1555* (Cambridge 1982).
- Friedrich Carl von Savigny, *System des heutigen Römischen Rechts*. 8 Bde. (Berlin 1840–1849).
- Mariarosa Scaramuzza Vidoni, „Nueva colonia española“. Un manuscrito sobre una ciudad ideal proyectada para los exiliados de la Guerra de Sucesión. In: *Quaderni di Letterature Iberiche e Iberoamericane* 24 (1995) 37–64.
- Wilfried Schabus, *Die Landler. Sprach- und Kulturkontakt in einer alt-österreichischen Enklave in Siebenbürgen (Rumänien)* (Beiträge zur Sprachinselforschung 13, Wien 1996).
- Wilfried Schabus, *Die Landler von Großpold. Kärntner Vertriebene in Rumänien*. In: *Carinthia* 182 (1992) 417–440.
- Angelika Schaser, *Siebenbürgen* [Lexikonartikel]. In: Edgar Hösch/Karl Nehring/Holm Sundhausen (Hg.), *Lexikon zur Geschichte Südosteuropas* (Wien/Köln/Weimar 2004) 617–620.
- Josef Viktor von Scheffel, *Aus dem Hauensteiner Schwarzwald*. In: ders., *Reise-Bilder* (Stuttgart 1887) 63–152.
- Josef Viktor von Scheffel, *Reise-Bilder* (Stuttgart 1887).
- Franz Scheichl, *Aufstand der protestantischen Salzarbeiter und Bauern im Salzkammergute 1601 und 1602* (Linz 1885).
- Franz Scheichl, *Glaubensflüchtlinge aus den österreichischen Gebieten in den letzten vier Jahrhunderten*. In: *JGPrÖ* 14 (1893) 134–184.
- Leo Schelbert, *Swiss migration to America. The Swiss Mennonites* (New York 1980).
- Karl von Scherzer, *Reise der Österreichischen Fregatte Novara um die Erde, in den Jahren 1857, 1858, 1859, unter den Befehlen des Commodore B. von Wüllerstorff-Urbair*. Beschreibender Teil. *Volksausgabe*. 2 Bde. (Wien 1864 und 1866).
- Martin Scheutz, *Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert* (MIÖG-Ergänzungsband 38, Wien/München 2001).
- Martin Scheutz, *Ausgesperrt und gejagt, geduldet und versteckt. Bettlervisitationen im Niederösterreich des 18. Jahrhunderts* (Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 34, St. Pölten 2003).
- Martin Scheutz, *Die „fünfte Kolonne“. Geheimprotestanten im 18. Jahrhundert in der Habsburgermonarchie und deren Inhaftierung in Konversionshäusern (1752–1775)*. In: *MIÖG* 114/3–4 (2006) 329–380.
- Martin Scheutz, *Geheimprotestantismus und Transmigration im Schatten der Benediktiner von Lambach um die Mitte des 18. Jahrhunderts*. In: Klaus Landa/Christoph Stöttinger/Jakob Wührer (Hg.), *Stift Lambach in der Frühen Neuzeit. Frömmigkeit, Wissenschaft, Kunst und Verwaltung am Fluss*. Tagungsband zum Symposium im November 2009 (Linz 2012) 391–427.
- Martin Scheutz, „Hoc disciplinarium ... erexit“. *Das Wiener Zucht-, Arbeits- und Strafhaus um 1800 – eine Spurensuche*. In: Gerhard Ammerer/Alfred Stefan Weiß (Hg.), *Strafe, Disziplin und Besserung. Österreichische Zucht- und Arbeitshäuser von 1750 bis 1850* (Frankfurt a. M./Berlin/Bern/Bruxelles/New York/Oxford/Wien 2006) 63–95.
- Martin Scheutz, *Seelenjäger und „umgekehrte Wallfahrten“. Volksmissionen und Missionare als Druckmittel gegenüber Geheimprotestanten – eine universelle und eine regionale Geschichte*. In: Rudolf Leeb/Martin Scheutz/Dietmar Weigl (Hg.), *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)* (VIÖG 51, Wien/München 2009) 395–430.
- Martin Scheutz (Hg.), *Totale Institutionen* (WZGN 8/1, Innsbruck 2008).
- Martin Scheutz/Wolfgang Schmale/Dana Štefanová (Hg.), *Orte des Wissens (= Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 18/19)*, Bochum 2004).
- Martin Scheutz/Vlasta Valeš (Hg.), *Wien und seine WienerInnen. Ein historischer Streifzug durch Wien über die Jahrhunderte*. *Festschrift für Karl Vocelka zum 60. Geburtstag* (Wien/Köln/Weimar 2008).

- Peter Schiff, Beiträge zur Geschichte der Gemeinde Mercydorf (Timișoara 1934).
- Heinz Schilling, Das konfessionelle Europa. Die Konfessionalisierung der europäischen Länder seit Mitte des 16. Jahrhunderts und ihre Folgen für Kirche, Staat, Gesellschaft und Kultur. In: Joachim Bahlcke/Arno Strohmeyer (Hg.), Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 7, Stuttgart 1999) 13–62.
- Ernst Schimscha, Technik und Methoden der Theresianischen Besiedlung des Banats (Veröffentlichungen des Wiener Hofkammerarchivs 4, Baden bei Wien 1939).
- Norbert Schindler, Wilderer im Zeitalter der Französischen Revolution. Ein Kapitel alpiner Sozialgeschichte (München 2001).
- Astrid von Schlachta, Die Hutterer zwischen Tirol und Amerika. Eine Reise durch die Jahrhunderte (Innsbruck 2006).
- Karl Schlögel, Im Raume lesen wir die Zeit. Über Zivilisationsgeschichte und Geopolitik (München/Wien 2003).
- Hans Schlosser, Deportation und Strafkolonien als Mittel des Strafvollzugs in Deutschland. In: Mario Da Passano (Hg.), Europäische Strafkolonien im 19. Jahrhundert. Internationaler Kongreß des Dipartimento di Storia der Universität Sassari und des Parco nazionale di Asinara, Porto Torres, 25. Mai 2001 (Juristische Zeitgeschichte 2/15, Berlin 2006) 41–53.
- Hans Schlosser, Der Mensch als Ware: Die Galeerenstrafe in Süddeutschland als Reaktion auf Preisrevolution und Großmachtspolitik (16.–18. Jahrhundert). In: Reinhard Blum/Manfred Steiner (Hg.), Aktuelle Probleme der Marktwirtschaft in gesamt- und einzelwirtschaftlicher Sicht. Festgabe zum 65. Geburtstag von Louis Perridon (Berlin 1984) 87–114.
- Hans Schlosser, Die infamierende Strafe der Galeere. In: Karl Kroeschell (Hg.), Festschrift für Hans Thieme zu seinem 80. Geburtstag (Sigmaringen 1986) 253–263.
- Hans Schlosser, Die Strafe der Galeere als poena arbitraria in der mediterranen Strafpraxis. In: Zeitschrift für Neuere Rechtsgeschichte 10 (1988) 19–37.
- Wolfgang Schmale/Renate Zedinger/Jean Mondot (Hg.), Josephinismus – eine Bilanz/Échecs et réussites du Joséphisme (Das Achtzehnte Jahrhundert und Österreich 22, Bochum 2008).
- Ulrich Schmid, Der Kältepol der Grausamkeit. Von Dostojewski zu Solschenizyn: der Gulag und die Literatur. In: NZZ 63 (16. 3. 2002) 83.
- Christoph Schmidt, Sozialkontrolle in Moskau. Justiz, Kriminalität und Leibeigenschaft 1649–1785 (Stuttgart 1996).
- Ulrich Schmidt, „Tat-Beobachtung“. Kafkas Erzählung „In der Strafkolonie“ im literarisch-historischen Kontext. In: Hartmut Binder (Hg.), Franz Kafka und Die Prager deutsche Literatur. Deutungen und Wirkungen. Die Vorträge der 3. Literarischen Fachtagung der Kulturstiftung der Deutschen Vertriebenen vom 3.–4. Juni 1988 in Königswinter (Bonn 1988) 55–70.
- Wilhelm Schmidt, Die Stiftung des Katholischen, Theresianischen Waisenhauses bei Hermannstadt, gelegentlich der ersten Säcularfeier des Bestandes desselben, actenmäßig dargestellt (Hermannstadt 1869).
- Karl Christoph Schmieder, Geschichte der Alchemie (Halle 1832).
- Eberhard Schmitt (Hg.), Dokumente zur Geschichte der europäischen Expansion. 6 Bde. (München 1984–1988; danach Wiesbaden 2003–2008) [ein weiterer Band in Vorbereitung].
- Helga Schnabel-Schüle, Die Strafe des Landesverweises in der Frühen Neuzeit. In: Andreas Gestrich/Gerhard Hirschfeld/Holger Sonnabend (Hg.), Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte (Stuttgarter Beiträge zur Historischen Migrationsforschung 2, Stuttgart 1995) 73–82.
- Helga Schnabel-Schüle, Vierzig Jahre Konfessionalisierungsforschung – eine Standortbestimmung. In: Olaf Blaschke (Hg.), Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter (Göttingen 2002) 71–93.

- Günter Schödl (Hg.), *Land an der Donau (Deutsche Geschichte im Osten Europas, Berlin 1995).*
- Abby M. Schrader, *Branding the Exile as ‚Other‘: Corporal Punishment and the Construction of Boundaries in Mid-Nineteenth-Century Russia.* In: David L. Hoffmann/Yanni Kotsonis (Hg.), *Russian Modernity. Politics, Knowledge, Practices (New York 2000) 19–40.*
- Josef Schrank, *Die Prostitution in Wien in historischer, administrativer und hygienischer Beziehung (Wien 1886).*
- G[ustav] F[ranz] Schreiner, *Gradiscaner Krieg.* In: J[ohann] S[amuel] Ersch/J[ohann] G[ottfried] Gruber (Hg.), *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben. Erste Section A–G. 78. Teil (hg. v. Hermann Brockhaus) GRADISCANER KRIEG–GRAMMATICCO (Leipzig 1864) 1–15.*
- Ernst Schubert, *Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts (Darstellungen aus der fränkischen Geschichte 26, Neustadt a. d. Aisch 1983).*
- Gerhard Schuck, *Arbeit als Polizeystrafe. Policy und Strafsjustiz.* In: Karl Härter (Hg.), *Policy und frühneuzeitliche Gesellschaft (Ius Commune Sonderheft 129, Frankfurt a. M. 2000) 611–625.*
- Konrad Schünemann, *Der Wiener oder Temeswarer Wasserschub.* In: *Jahrbuch des Wiener Ungarischen Historischen Instituts 2 (1932) 199–219.*
- Konrad Schünemann, *Die Einstellung der thesesianischen Impopulation (1770/71).* In: *Jahrbuch des Wiener Ungarischen Historischen Instituts 1 (1931) 167–213.*
- Konrad Schünemann, *Österreichs Bevölkerungspolitik unter Maria Theresia. Bd. 1 (Veröffentlichungen des Instituts zur Erforschung des deutschen Volkstums im Süden und Südosten in München und des Instituts für ostbayrische Heimatforschung in Passau 6, Berlin 1935) [alles Erschienene].*
- Konrad Schünemann, *Siedlungsgeschichte [Lexikonartikel Banat].* In: Carl Petersen/Otto Scheel/Paul Hermann Ruth/Hans Schwalm (Hg.), *Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschums. Bd. 1 (Breslau 1933) 220–232.*
- Winfried Schulze, *Die Erträge der Reichssteuern zwischen 1576 und 1606.* In: *Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 27 (1978) 169–185.*
- Winfried Schulze, *Landesdefension und Staatsbildung. Studien zum Kriegswesen des innerösterreichischen Territorialstaates (1564–1619) (Wien/Köln/Graz 1973).*
- Winfried Schulze, *Reich und Türkengefahr im späten 16. Jahrhundert. Studien zu den politischen und gesellschaftlichen Auswirkungen einer äußeren Bedrohung (München 1978).*
- Stuart B. Schwartz (Hg.), *Implicit Understandings. Observing, Reporting, and Reflecting on the Encounters Between Europeans and Other Peoples in the Early Modern Era (Studies in Comparative Early Modern History 3, Cambridge/New York/Oakleigh 1994).*
- Karl Schwarz, *Bauernunruhen im Gföhlerwald (18. Jahrhundert).* In: Walter Enzinger (Hg.), *Heimatsbuch Jaidhof. Von der Herrschaft zur Gemeinde (Gföhl 1992) 143–152.*
- Gerd Schwerhoff, *Vertreibung als Strafe. Der Stadt- und Landesverweis im Ancien Régime.* In: Sylvia Hahn/Andrea Komlosy/Ilse Reiter (Hg.), *Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa. 16.–20. Jahrhundert (Innsbruck/Wien/Bozen 2006) 48–72.*
- Gerd Schwerhoff, *Zivilisationsprozeß und Geschichtswissenschaft. Norbert Elias' Forschungsparadigma in historischer Sicht.* In: *Historische Zeitschrift 266 (1998) 561–605.*
- J[ohann] H[einrich] Schwicker, *Die Zigeuner in Ungarn und Siebenbürgen (Wien/Teschen 1883).*
- Johann Heinrich Schwicker, *Geschichte der österreichischen Militärgrenze (Wien/Teschen 1883).*
- Johann Heinrich Schwicker, *Geschichte des Temeser Banats (Pest 21872).*
- Johann Heinrich Schwicker, *Politische Geschichte der Serben in Ungarn (Budapest 1880).*
- Johann Heinrich Schwicker, *Zur Geschichte der kirchlichen Union in der croatischen Militärgrenze. Eine geschichtliche Studie nach den Acten des Archives der ehemaligen königlich ungarischen Hofkanzlei.* In: *AÖG 52 (1875) 275–400.*
- Hamish Scott/Brendan Simms (Hg.), *Cultures of Power in Europe during the Long Eighteenth Century (Cambridge, New York, Melbourne, Madrid, Cape Town, Singapore, São Paulo 2007).*

- Warren C. Scoville, *The Persecution of Huguenots and French Economic Development 1680–1720* (Publications of the Bureau of Business and Economic Research, Berkeley/Los Angeles 1960).
- Reynald Secher, *Le génocide franco-français. La Vendée-Vengé* (Histoires, Paris 1986).
- Irmgard Sedler, *Die Landler in Siebenbürgen. Gruppenidentität im Spiegel der Kleidung des 18. bis zum Ende des 20. Jahrhunderts* (Schriftenreihe der Kommission für deutsche und osteuropäische Volkskunde 87, Marburg 2004).
- Irmgard Sedler, Landler. In: N. N. (Hg.), *Lexikon der Siebenbürger Sachsen. Geschichte – Kultur – Zivilisation – Wissenschaften – Wirtschaft – Lebensraum Siebenbürgen (Transsilvanien)* (Thaur 1993) 302 f.
- Gerhard Seewann, [Lexikoneintrag Mercy]. In: Mathias Bernath/Felix v. Schroeder (Hg.), *Biographisches Lexikon zur Geschichte Südosteuropas*. Bd. 3: L–P (Südosteuropäische Arbeiten 75, München 1979) 159–161.
- Eugen Seidel/Ingeborg Seidel-Slotty, *Sprachwandel im Dritten Reich. Eine kritische Untersuchung faschistischer Einflüsse* (Halle/Saale 1961).
- Edwin R. A. Seligman/Alvin Johnson (Hg.), *Encyclopaedia of the Social Sciences*. 15 Bde. (New York 1930–1935).
- Mitchell Serels, *Sephardim and the development of lusophone Africa*. In: Judit Targarona Borrás/Angel Sáenz-Badillos (Hg.), *Jewish studies at the turn of the 20th century*. Bd. 2: *Judaism from the Renaissance to Modern Times*. Proceedings of the 6th EAJS Congress, Toledo 1998 (Leiden/Boston/Köln 1999) 641–648.
- Kenneth M. Setton, *The Papacy and the Levant (1204–1571)*. Bd. 1: *The Thirteenth and Fourteenth Centuries*. Bd. 2: *The Fifteenth Century*. Bd. 3: *The Sixteenth Century to the Reign of Julius III*. Bd. 4: *The Sixteenth Century from Julius III to Pius V* (Philadelphia 1976–1984).
- Félix Sevilla y Solanas, *Historia penitenciaria española. La galera. Apuntes de archivo* (Segovia 1917).
- Caroline Shaw, Sao Tomé and Príncipe. In: Patrick Chabal/Moema Parente Augel/David Brookshaw/Ana Mafalda Leite/Caroline Shaw, *The post-colonial literature of Lusophone Africa* (London 1996) 234–248.
- Christine Shaw, *The Politics of Exile in Renaissance Italy* (Cambridge/New York/Melbourne 2000).
- Jill Sheppard, *The „Redlegs“ of Barbados: Their Origins and History* (Millwood 1977).
- Henry W. Shoemaker, *The Language of the Pennsylvania German Gypsies*. In: *American Speech* 11 (1926) 584–586.
- Maria Simlik, *Die Kultur der Merkantilpflanzen im Temesvarer Banat (1718–1778)* (Diss., Wien 1937).
- M. Simmington, *Australia's Political and Economic Relations with New Caledonia, 1873–1945* (Ph.D. thesis, University of New South Wales 1978).
- Walter Simson, *A History of the Gipsies: With Specimens of the Gypsy Language*. Edited with Preface, Introduction, and Notes, and a Disquisition on the Past, Present And Future Of Gipsydom. By James Simson (London 1865).
- David Skelton, *Indian Peter. The Extraordinary Life And Adventures Of Peter Williamson* (Edinburgh 2004).
- Edward Smedley, *History of the Reformed Religion in France*. 3 Bde. (London 1832–1834).
- Abbot Emerson Smith, *Colonists in Bondage. White Servitude and Convict Labor in America 1607–1776* (Chapel Hill 1947).
- Abbot Emerson Smith, *The Transportation of Convicts to the American Colonies in the Seventeenth Century*. In: *American Historical Review* 2 (1934) 232–249.
- Charlene Smith, *Robben Island* (Mayibuye History and Literature Series 76, Capetown/London/Frenchs Forest/Northcote 1997).
- Alexander Smoltczyk/Fritz von Klinggräff, *Auf der Suche nach der verlorenen Revolution. Pariser Spaziergänge mit Mogniss Abdallah, Mouhammad Aly, Cornelius Castoriadis, Roland Castro, Pierre Chaunu, Régis Debray, Jean-Pierre Faye, Francis Gendron, Félix Guattari, Alain Jouffroy,*

- Jacques Le Goff, Jean-François Lyotard, Robert Musil, Mona Ozouf, Hubert Tonka, Pierre Vidal-Naquet, Paul Virilio, Michel Vovelle. Mit einem Beitrag von Jean-Pierre Faye (Berlin 1989).
- Alexander Smolczyk/Fritz von Klinggräff, *Hotel Lutétia*. Vom Nutzen der Historie – Ein Gespräch mit Pierre Vidal-Naquet. In: Alexander Smolczyk/Fritz von Klinggräff, *Auf der Suche nach der verlorenen Revolution*. Pariser Spaziergänge mit Mogniss Abdallah, Mouhammad Aly, Cornelius Castoriadis, Roland Castro, Pierre Chaunu, Régis Debray, Jean-Pierre Faye, Francis Gendron, Félix Guattari, Alain Jouffroy, Jacques Le Goff, Jean-François Lyotard, Robert Musil, Mona Ozouf, Hubert Tonka, Pierre Vidal-Naquet, Paul Virilio, Michel Vovelle. Mit einem Beitrag von Jean-Pierre Faye (Berlin 1989) 174–181.
- Philip M. Soergel (Hg.), *Nation, Ethnicity, and Identity in Medieval and Renaissance Europe* (Studies in Medieval and Renaissance History 3/3, New York 2006).
- Vinzenzo Solitro, *Documenti storici sull'Istria e la Dalmazia raccolti e annotati*. Bd. 1 (Venezia 1844).
- Alexander Solschenizyn, *Der Archipel Gulag*. 3 Bde. (Reinbek bei Hamburg 1991).
- Monika Sommer (Hg.), *Hieronymus Löschenkohl. Sensationen aus dem alten Wien* (Wien 2009).
- Richard Otto Spazier, *Die Uzkokin*. Novelle mit historischen Erläuterungen (Leipzig 1831).
- Richard Otto Spazier, *Historische Erläuterungen über die Uzkoken und deren Verhältnisse nach Minucci's und Sarpi's historia degli Uscoci*. In: ders., *Die Uzkokin*. Novelle mit historischen Erläuterungen (Leipzig 1831) 189–225.
- C. Sr., *Die stolzen Uskoken von Zumberak*. In: *NZZ* 193 (20./21. 8. 2005) 5.
- Gligor Stanojević, *Prilozi za istoriju Senjskih uskoka* [Beitrag zur Geschichte der Uskoken von Senj]. In: *Istoriski glasnik* 1–2 (1960) III–141.
- Gligor Stanojević, *Senjski uskoci* (Beograd 1973).
- Franz K. Stanzel (Hg.), *Europäischer Völkerspiegel*. Imagologisch-ethnographische Studien zu den Völkertafeln des frühen 18. Jahrhunderts (Heidelberg 1999).
- Nataša Štefanec, *Trgovina drvetom na Triplex Confiniumu ili kako izvući Novac iz Senjskih šuma (1600–1630)?* [Holzhandel im Bereich des triplex confinium oder Wie holt man Geld aus den Wäldern von Senj?]. In: Drago Roksanđić/Ivan Mimica/Nataša Štefanec/Vinka Glunčić (Hg.), *Triplex Confinium (1500–1800): Ekohistorija*. Zbornik radova sa međunarodnog znanstvenog skupa održanog od 3. do 7. svibnja 2000. godine u Zadru (Biblioteka Knjiga Mediterana 28, Split/Zagreb 2003) 337–363.
- Annemarie Steidl, *Auf nach Wien! Die Mobilität des mitteleuropäischen Handwerks im 18. und 19. Jahrhundert am Beispiel der Haupt- und Residenzstadt Wien* (Sozial- und wirtschaftshistorische Studien 30, Wien/München 2003).
- Stephan Steiner, „An Austrian Cayenne“: Convict Labour and Deportation in the Habsburg Empire of the Early Modern Period. In: Christian G. De Vito/Alex Lichtenstein (Hg.), *Global Convict Labour* (Leiden/Boston 2014) [im Druck].
- Stephan Steiner, *Auf und Davon*. Die vergessene Massenflucht aus der Herrschaft Paternion (Kärnten) und ihre Spätfolgen. In: Rudolf Leeb/Susanne Pils/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Staatsmacht und Seelenheil*. Gegenreformation und Geheimprotestantismus in der Habsburgermonarchie (VIÖG 47, Wien/München 2007) 202–212.
- Stephan Steiner, *Abgeschoben ist nicht aufgehoben*. Fortschaffung und Rückkunft von Deportierten im Habsburgerreich des 18. Jahrhunderts. In: Manfred Nowak/Edith Saurer (Hg.), *Vom Umgang mit den „Anderen“*. Historische und menschenrechtliche Perspektiven der Abschiebung (Studienreihe des Ludwig Boltzmann Instituts für Menschenrechte 25, Wien/Graz 2013) 17–44.
- Stephan Steiner, *Austria's Penal Colonies*. Facts and Visions. In: Vivien Miller/James Campbell (Hg.), *Transnational Penal Cultures*. New Perspectives on discipline, punishment and desistance (Oxon/New York 2014) [im Druck].
- Stephan Steiner, *Der Augenblick der Gefahr und die Lange Dauer der Geschichte*. Die Geburt der Deportation. In: *Südost-Forschungen* 63/64 (2004/2005) 170–187.

- Stephan Steiner, Der Schwarmgeist der Intoleranz. Deisten und Israeliten im Böhmen des späten 18. Jahrhunderts. In: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kirchengeschichte 102 (2008) 59–79.
- Stephan Steiner, Ein vergessenes Kapitel europäischer Gewaltgeschichte. Deportationen im Habsburgerreich der Frühen Neuzeit. In: Frédéric Rousseau/Burghart Schmidt (Hg.), *Les Dérapages de la Guerre du XVIème siècle à nos jours / Kriegsverbrechen vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart* (Hamburg 2009) 75–84.
- Stephan Steiner, Gegner. Über offene Geheimnisse und offene Rechnungen. In: Michael Bünker/Karl W. Schwarz (Hg.), *protestantismus & literatur. ein kulturwissenschaftlicher dialog* (Protestantische Beiträge zu Kultur und Gesellschaft 1, Wien 2007) 195–212.
- Stephan Steiner, Im protestantischen Herrgottswinkel. Mutmaßungen über ländliche Aufklärung. In: Martin Scheutz/Wolfgang Schmale/Dana Štefanová (Hg.), *Orte des Wissens* (= Jahrbuch der Österreichischen Gesellschaft zur Erforschung des achtzehnten Jahrhunderts 18/19, Bochum 2004) 225–238.
- Stephan Steiner, Reisen ohne Wiederkehr. Die Deportation von Protestanten aus Kärnten 1734–1736 (VIÖG 46, Wien/München 2007).
- Stephan Steiner, Schnepfenjagd im Wien des 18. Jahrhunderts. In: Monika Sommer (Hg.), *Hieronymus Löschenkohl. Sensationen aus dem alten Wien* (Wien 2009) 128–137.
- Stephan Steiner, Transmigration. Ansichten einer Zwangsgemeinschaft. In: Rudolf Leeb/Martin Scheutz/Dietmar Weigl (Hg.), *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)* (VIÖG 51, Wien/München 2009) 331–360.
- Stephan Steiner, Wien – Temesvar und retour. Der Wasserschub unter Maria Theresia. In: Martin Scheutz/Vlasta Valeš (Hg.), *Wien und seine WienerInnen. Ein historischer Streifzug durch Wien über die Jahrhunderte. Festschrift für Karl Vocelka zum 60. Geburtstag* (Wien/Köln/Weimar 2008) 203–219.
- Henri Beyle de Stendhal, *Reise in Italien (Rome, Naples et Florence en 1817)* (Berlin 2¹⁹²²).
- Jakob Stepischneg, Georg III. Stobaeus von Palmburg, Fürstbischof von Lavant. Nach seinem Leben und Wirken geschildert. In: *Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen* 15 (1856) 71–132.
- Dolf Sternberger/Gerhard Storz/W. E. Süskind, *Aus dem Wörterbuch des Unmenschen* (Hamburg 1957).
- Georg Sticker, *Abhandlungen aus der Seuchengeschichte und Seuchenlehre*. 2 Bde. (Gießen 1908–1912).
- Giovanni Stiffoni, Un documento inédito sobre los exiliados españoles en los dominios austriacos después de la guerra de Sucesión. In: *Estudis* 17 (1991) 7–56.
- Martin Stingelin, Das ‚Unvermeßbare‘: Berechenbarkeit versus Unwägbarkeit. Alphonse Bertillon, Hanns Gross, Edmond Locard und Rudolf Archibald Reiss in den Kriminalromanen von Friedrich Glauser. In: Gerd Theile (Hg.), *Anthropometrie* (München 2005) 125–138.
- Franz August Stocker, *Die Salpeterer. Historische Erzählung aus dem südöstlichen Schwarzwalde* (Waldshut 1892).
- Arthur Stögmann, Kirchliche Visitationen und landesfürstliche „Reformationskommissionen“ im 16. und 17. Jahrhundert am Beispiel von Niederösterreich. In: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert)*. Ein exemplarisches Handbuch (MIÖG 44, Wien/München 2004) 675–685.
- Felix Stoerk, *Franz von Holtzendorff. Ein Nachruf. Mit einem Bildniß von Holtzendorffs* (Hamburg 1889).
- André Stoll, *Abindarráez und die schöne Jarifa. Der abenteuerliche Weg der Granadiner Mauren durch die Imaginationsräume des Siglo de Oro*. In: ders., *Sepharden, Morisken, Indianerinnen und ihresgleichen. Die andere Seite der hispanischen Kulturen* (Bielefeld 1995) 101–134.

- André Stoll, Sepharden, Morisken, Indianerinnen und ihresgleichen. Die andere Seite der hispanischen Kulturen (Bielefeld 1995).
- John Stone, Internal colonialism in comparative perspective. In: *Ethnic and Racial Studies* 2 (1979) 255–259.
- J. W. Stoye, Emperor Charles VI: The Early Years of the Reign. In: *Transactions of the Royal Historical Society* 12 (1962) 63–84.
- [Johann Christian] von Stramberg, Paul II. In: J[ohann] S[amuel] Ersch/J[ohann] G[ottfried] Gruber (Hg.), *Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste in alphabetischer Folge von genannten Schriftstellern bearbeitet und herausgegeben. Dritte Section O–Z. 14. Teil* (hg. v. M. H. E. Meier/L. F. Kämtz) PAUL–PEHUENCHES (Leipzig 1840) 6–20.
- Elisabeth Strömmer, *Klima-Geschichte. Methoden der Rekonstruktion und historische Perspektive. Ostösterreich 1700 bis 1830* (Wien 2003).
- Arno Strohmeier, Kommunikation und die Formierung internationaler Beziehungen: Das österreichisch-spanische Nachrichtenwesen im Zeitalter Philipps II. In: Friedrich Edelmayr (Hg.), *Hispania – Austria II. Die Epoche Philipps II. (1556–1598). La época de Felipe II (1556–1598) (Studien zur Geschichte und Kultur der iberischen und iberamerikanischen Länder* 5, Wien/München 1999) 109–150.
- Bernhard Struck, Österreichische Kolonialversuche im 18. Jahrhundert. In: *Völkerkunde* 3 (1927) 184–193.
- Oscar de Suède, *Des peines et des prisons par le prince* (Paris 1842).
- Arnold Suppan, Die südslawischen Länder der Habsburgermonarchie in der frühen Neuzeit (1519–1740). In: ders. (Hg.), *Zwischen Adria und Karawanken (Deutsche Geschichte im Osten Europas, Berlin 1998) 111–188.*
- Arnold Suppan, Kroatien und Slawonien zwischen Absolutismus und Dualismus (1740–1918). In: ders. (Hg.), *Zwischen Adria und Karawanken (Deutsche Geschichte im Osten Europas, Berlin 1998) 189–262.*
- Arnold Suppan (Hg.), *Zwischen Adria und Karawanken (Deutsche Geschichte im Osten Europas, Berlin 1998).*
- Bujor Surdu, Răscoala populară antihabsburgică din Banat 1737–39 [Der antihabsburgische Volksaufstand im Banat 1737–39]. In: *Studii și materiale de istorie medie* 2 (1957) 289–344.
- Anne Sutherland, *Gypsies. The hidden Americans* (London 1975).
- Josef Svátek, Adamiten und Deisten in Böhmen. In: ders., *Culturhistorische Bilder aus Böhmen* (Wien 1879) 95–117.
- Josef Svátek, *Culturhistorische Bilder aus Böhmen* (Wien 1879).
- Josef Svátek, Die Alchemie in Böhmen. In: ders., *Culturhistorische Bilder aus Böhmen* (Wien 1879) 41–94.
- Josef Svátek, Die Zigeuner in Böhmen. In: ders., *Culturhistorische Bilder aus Böhmen* (Wien 1879) 273–311.
- Josef Svoboda, O tak řečených blouznivcích náboženských v Čechách za císaře Josefa II. [Über die sogenannten Religionsschwärmer in Böhmen unter Kaiser Joseph II.]. In: *Časopis katolického duchovenstva* 19/1 (1878) 21–38.
- Beth Swan, Defoe and the Criminal Lawyer: Eighteenth-Century Ideologies of Justice. In: Uwe Böker/Julie A. Hibbard (Hg.), *Sites of Discourse – Public and Private Spheres – Legal Culture. Papers from a Conference Held at the Technical University of Dresden, December 2001 (Internationale Forschungen zur Allgemeinen und Vergleichenden Literaturwissenschaft* 64, Amsterdam/New York 2002) 139–150.
- Franz A. J. Szabo, *Kaunitz and enlightened absolutism 1753–1780* (Cambridge/New York/Melbourne 1994).
- Tibor Szamuely, *The Russian tradition*. Hg. v. Robert Conquest (London 1974).

- Jenő Szentkláray, Mercy kormányzata a Temesi bánságban [Die Regierung Mercys im Temesvarer Banat. Neuere Beiträge zur Geschichte Südungarns im 18. Jahrhundert] (Budapest 1909).
- Jenő Szentkláray, Oláhok költöztetése Délmagyarországon a múlt században. [Die Transferierung der Rumänen in Südungarn im vergangenen Jahrhundert] (Budapest 1891).
- Jenő Szücs, Die drei historischen Regionen Europas. Mit einem Vorwort von Fernand Braudel (Frankfurt ²1994).
- T., Zur Einwanderung im 18. Jahrhundert. In: KVSL 25 (1902) 77–80.
- Ferdinand Tadra, Bericht über Albrecht von Waldsteins Briefe an Karl von Harrach. In: ders. (Hg.), Briefe Albrecht von Waldsteins an Karl von Harrach (1625–1627). Nach eigenhändigen Originalen des Gräflich Harrach'schen Archivs in Wien (FRA II/Diplomataria et Acta 41/2, Wien 1879) 241–253.
- Ferdinand Tadra (Hg.), Briefe Albrecht von Waldsteins an Karl von Harrach (1625–1627). Nach eigenhändigen Originalen des Gräflich Harrach'schen Archivs in Wien (FRA II/Diplomataria et Acta 41/2, Wien 1879).
- Sándor Takáts, Spanyolok telepítése Pancsovára [Ansiedlung von Spaniern in Pancsova]. In: Magyar Gazdaságtörténelmi Szemle 10 (1903) 47 f.
- William Tallack, Penological and Preventive Principles, With Special Reference To Europe And America; And To The Diminution Of Crime, Pauperism, and Intemperance; to Prisons and their Substitutes, Habitual Offenders, Sentences, Neglected Youth, Education, Police, Statistics, Etc. (London 1889).
- Victor L. Tapié, Maria Theresia. Die Kaiserin und ihr Reich (Graz/Wien/Köln 1980).
- Judit Targarona Borrás/Angel Sáenz-Badillos (Hg.), Jewish studies at the turn of the 20th century. 2 Bde. (Leiden/Boston/Köln 1999).
- Édouard Teisseire, La transportation pénale et la relégation d'après les Lois des 30 mai 1854 et 27 Mai 1885. Étude historique, juridique et critique accompagnée d'un long aperçu sur le régime des forçats et des relégués dans nos possessions d'outre-mer (Paris 1893).
- Alberto Tenenti, Venezia e i Corsari 1580–1615 (Biblioteca di Cultura Moderna 564, Bari 1961).
- Michael Tepper, American Passenger Arrival Records. A Guide to the Records of Immigrants Arriving at American Ports by Sail and Steam (Baltimore 1999).
- Friedrich Teutsch, Geschichte der Siebenbürger Sachsen für das sächsische Volk. 4 Bde. (Hermannstadt 1907–1926).
- Rudolf von Thadden/Michelle Magdelaine (Hg.), Die Hugenotten 1685–1985 (München 1985).
- Rudolf Theil, Michael Conrad von Heidendorf. Eine Selbstbiographie. In: AVSL 13 (1876) 565–576.
- Maria Elisabeth Thiele, Geschichte und Mystifizierung der Zigeuner in Brasilien. In: Fabian Jacobs/Johannes Ries (Hg.), Roma-/Zigeunerkulturen in neuen Perspektiven. Romani/Gypsy cultures in new perspectives (Veröffentlichungen des Instituts für Ethnologie der Universität Leipzig 1, Leipzig 2008) 135–154.
- Freddy Thiriet, Venise et l'occupation de Ténédos au XIV^e siècle. In: Mélanges d'archéologie et d'histoire 1 (1953) 219–245.
- Ludmilla Thomas, Geschichte Sibiriens. Von den Anfängen bis zur Gegenwart (Berlin-Ost 1982).
- I. A. A. Thompson, A Map of Crime in Sixteenth-Century Spain. In: The Economic History Review 21 (1968) 244–267.
- Helena Fyfe Thonemann, Confessor to the Last of the Habsburgs. Vitus Georgius Tönneman, Soc. Jesu. (1659–1740). The unknown Jesuit Confessor to Charles VI (1685–1740) (Holy Roman Emperor, 1711–1740). A Compilation (Layerthorpe 2008).
- Johann Ludwig Tieck, Der Aufruhr in den Cevennen (Berlin 1826).
- Rudolf Till, Die Ansiedlung spanischer Pensionisten von Wien im Banat im Jahre 1736/37. In: Wiener Geschichtsblätter 2/2–3 (1947) 25–31.

- Charles Tilly, Routine Conflicts and Peasant Rebellions in Seventeenth-Century France. In: Robert P. Weller/Scott E. Guggenheim (Hg.), *Power and Protest in the Countryside: Studies of Rural Unrest in Asia, Europe, and Latin America* (Durham 1989) 13–41.
- Charles Tilly, *The Contentious French* (Cambridge/London 1986).
- Aurel Țintă, Colonizări forțate de refugiați spanioli și italieni în Banat (1716–1740) [Zwangweise Kolonisation durch spanische und italienische Flüchtlinge im Banat]. In: *Studii de Istorie a Banatului* 2 (1970) 111–139.
- Aurel Țintă, Colonizările habsburgice în Banat 1716–1740 [Habsburgische Kolonisation im Banat 1716–1740] (Timișoara 1972).
- Tzvetan Todorov, *Die Eroberung Amerikas. Das Problem des Anderen* (Frankfurt a. M. 1985).
- Maria Todorova, The Ottoman Legacy in the Balkans. In: L. Carl Brown (Hg.), *Imperial Legacy. The Ottoman Imprint on the Balkans and the Middle East* (New York 1996) 45–77.
- Ernst Tomek, *Kirchengeschichte Österreichs*. 3 Bde. (Innsbruck/Wien/München 1935–1959).
- Jovan N. Tomic, *Crnice Iz istorije senjskih uskoka* [Studien zur Geschichte der Uskoken von Senj] (Novi Sad 1901).
- Josef Trausch, *Schriftsteller-Lexikon oder biographisch = literarische Denk-Blätter der Siebenbürger Deutschen*. 3 Bde. (Kronstadt 1868–1871).
- Gustav Trautenberger, Im Josefinischen Zeitalter. In: *JGPrÖ* 21 (1900) 202–242.
- Gustav Trautenberger, Zur Geschichte der Religionsbewegungen in der mährischen Wallachei [sic!]. In: *JGPrÖ* 1 (1880) 141–149.
- Warren T. Treadgold, *A History of the Byzantine State and Society* (Stanford 1997).
- Christine Tropper, „...aufstehende und zur Augsburgischen Konfession sich bekennende Bauern“. Eine protestantische Einschreibbewegung in der Reichenau im Jahre 1734. In: *Carinthia I* 198 (2008) 305–331.
- Christine Tropper, Der Geheimprotestantismus in Kärnten. In: Wilhelm Wadl (Hg.), *Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre protestantisches Abenteuer. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach (AGT 101, Klagenfurt 2011)* 295–311.
- Christine Tropper, Die Bedeutung von Frauen für den Geheimprotestantismus in Kärnten. Eine Annäherung. In: *Histoire des Alpes/Storia delli Alpi/Geschichte der Alpen* 18 (2013) 91–103.
- Christine Tropper, *Glut unter der Asche und offene Flamme. Der Kärntner Geheimprotestantismus und seine Bekämpfung 1731–1738 (QJÖG 9, Wien/München 2011)*.
- Peter G. Tropper, Staatliche Kirchenpolitik, Geheimprotestantismus und katholische Mission in Kärnten (1752–1780) (*Das Kärntner Landesarchiv* 16, Klagenfurt 1989).
- Peter G. Tropper, Rekatholisierungsmaßnahmen – Bedrängung – Transmigration. In: Wilhelm Wadl (Hg.), *Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre protestantisches Abenteuer. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach (AGT 101, Klagenfurt 2011)* 284–294.
- Werner Troßbach, „Südwestdeutsche Leibeigenschaft“ in der Frühen Neuzeit – eine Bagatelle? In: *Geschichte und Gesellschaft* 1 (1981) 69–90.
- Friedrich Trupp, Österreichische Kolonien. Kolonialversuche im 18. Jahrhundert. In: 28. Jahresbericht der Hauptschule Lenzing. Schuljahr 1976/77 (1977) 4–26.
- Ralph Tuchtenhagen/Christoph Gassenschmidt (Hg.), *Ethnische und soziale Konflikte im neuzeitlichen Osteuropa. Festschrift für Heinz-Dietrich Löwe zum 60. Geburtstag (Studien zur Geschichtsforschung der Neuzeit* 37, Hamburg 2004).
- Milan Turković, *Die Geschichte der ehemaligen croatisch-slavonischen Militärgrenze* (Sušak 1936).
- Frederick Jackson Turner, *The Frontier in American History* (New York 1920).
- Franz Tutsch, *Bauernunruhen in Nordmähren im 18. Jahrhundert* (Sonderdruck, Brünn 1942).
- Paul Urban/Berthold Sutter (Hg.), *Johannes Kepler. 1571–1971. Gedenkschrift der Universität Graz* (Graz 1975).

- Ognjeslav M. Utišenić, Die Hauskommunionen der Südslaven. Eine Denkschrift zur Beleuchtung der volksthümlichen Acker- und Familienverfassung des serbischen und des kroatischen Volkes (Wien 1859).
- Mirko Valentić/Fedor Moačanin, Vojna krajina u Hrvatskoj [Die kroatische Militärgrenze] (Zagreb 1981).
- Giuseppe [= Joseph] Valentinelli, Bibliografia della Dalmazia e del Montenegro (Zagreb 1855).
- Joseph Valentinelli, Specimen bibliographicum de Dalmatia et Agro Labeatum (Venedig 1842).
- Helfried Valentinitich, Ferdinand II., die innerösterreichischen Länder und der Gradiskanerrieg 1615–1618. In: Paul Urban/Berthold Sutter (Hg.), Johannes Kepler. 1571–1971. Gedenkschrift der Universität Graz (Graz 1975) 497–539.
- Helfried Valentinitich, Galeerenstrafe und Zwangsarbeit an der Militärgrenze in der Frühen Neuzeit. Zur Geschichte des Strafvollzugs in den innerösterreichischen Ländern. In: ders./Markus Steppan (Hg.), Festschrift für Gernot Kocher zum 60. Geburtstag (Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien 59, Graz 2002) 331–366.
- Helfried Valentinitich/Markus Steppan (Hg.), Festschrift für Gernot Kocher zum 60. Geburtstag (Grazer Rechts- und Staatswissenschaftliche Studien 59, Graz 2002).
- Fritz Valjavec, Der Josephinismus. Zur geistigen Entwicklung Österreichs im 18. und 19. Jahrhundert (Brünn/München/Wien 1944).
- Fritz Valjavec, Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770–1815 (Wien 1951).
- Franz Vaniček, Specialgeschichte der Militärgrenze aus Originalquellen und Quellenwerken geschöpft. 4 Bde. (Wien 1875).
- Atto Vannucci, I martiri della libertà italiana dal 1794 al 1848. Memorie (Firenze 1860).
- David E. Vassberg, Land and Society in Golden Age Castile (Cambridge Iberian and Latin American Studies, Cambridge/New York/Melbourne 1984).
- Milan N. Vego, Austro-Hungarian Naval Policy 1904–1914 (London/Portland 1996).
- Daniel Vickers, A Companion to Colonial America (Malden/Oxford/Melbourne/Berlin 2003).
- Daniel Vidal, L'Ablatif absolu, theorie du prophetisme. Le discours Camisard en Europe (1706–1713) (Paris 1977).
- Vuk Vinaver, Senjski uskoci i Venecija do Kiparskog rata [Die Uskokken von Senj und Venedig bis zum Krieg um Zypern]. In: Istoriski glasnik 3–4 (1953) 43–66.
- Bernard Vincent, 1492: „Das Jahr der Wunder“. Spanien 1492: Die Vertreibung der Juden und Mauren und die Einführung der Grammatik (Berlin 1992).
- Markus Vink, „The World's Oldest Trade“: Dutch Slavery and Slave Trade in the Indian Ocean in the Seventeenth Century. In: Journal of World History 2 (2003) 131–177.
- Daniel J. Vitkus, The circulation of bodies: slavery, maritime commerce, and English captivity narratives in the early modern period. In: Graeme Harper (Hg.), Colonial and Postcolonial Incarceration (London/New York 2001) 23–37.
- Rados Antonio Michieli Vitturi, Opuscoli (Ragusa 1811).
- Rados Antonio Michieli Vitturi, Saggio sopra Marcantonio de Dominis. In: ders., Opuscoli (Ragusa 1811) gesamtlänge 38–52.
- Karl Vocelka, Der „Josephinismus“ in der Maria-Theresianischen Epoche. In: Karl Gutkas/Gottfried Stangler/Elisabeth Schmuttermeier/Sylvia Wurm (Hg.), Österreich zur Zeit Kaiser Josephs II. Mitregent Kaiserin Maria Theresias, Kaiser und Landesfürst (Katalog des Niederösterreichischen Landesmuseums N. F. 95, Wien 1980) 148–152.
- Karl Vocelka, Der Josephinismus. Neuere Forschungen und Problemstellungen. In: JGPrÖ 95 (1979) 53–68.
- Karl Vocelka, Die Bedeutung der Beherrschung des „schrägen Durchganges“ für die Adriapolitik der Habsburgermonarchie. In: Römische Historische Mitteilungen 31 (1989) 137–147.
- Karl Vocelka, Die politische Propaganda Kaiser Rudolfs II. (1576–1612) (Wien 1981).

- Karl Vocelka, Glanz und Untergang der höfischen Welt. Repräsentation, Reform und Reaktion im habsburgischen Vielvölkerstaat (Österreichische Geschichte 1699–1815, Wien 2001).
- Karl Vocelka, Public Opinion and the Phenomenon of Sozialdisziplinierung in the Habsburg Monarchy. In: Charles W. Ingrao (Hg.), *State and Society in Early Modern Austria* (West Lafayette 1994) 119–138.
- Karl Vocelka, Überlegungen zum Phänomen der „Sozialdisziplinierung“ in der Habsburgermonarchie. In: Daniela Erlach/Markus Reisenleitner/Karl Vocelka (Hg.), *Privatisierung der Triebe? Sexualität in der Frühen Neuzeit* (Frühneuzeit-Studien 1, Frankfurt a. M./Berlin/Bern/New York/Paris/Wien 1994) 31–45.
- Karl Voelker, Georg Loesche. Ein Beitrag zur Geschichte der Wiener evangelisch-theologischen Fakultät. In: *JGPrÖ* 54 (1933) 3–56.
- Christopher Voigt, *Der englische Deismus in Deutschland. Eine Studie zur Rezeption englisch-deistischer Literatur in deutschen Zeitschriften und Kompendien des 18. Jahrhunderts* (Beiträge zur historischen Theologie 121, Tübingen 2003).
- Johannes H. Voigt, Die Deportation – ein Thema der deutschen Rechtswissenschaft und Politik im 19. und frühen 20. Jahrhundert. In: Andreas Gestrich/Gerhard Hirschfeld/Holger Sonnabend (Hg.), *Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte* (Stuttgarter Beiträge zur Historischen Migrationsforschung 2, Stuttgart 1995) 83–101.
- Swantje Volkmann, Architektur im Banat im 18. Jahrhundert. In: Heike Müns/Matthias Weber (Hg.), „Durst nach Erkenntnis...“ *Forschungen zur Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. Zwei Jahrzehnte Immanuel-Kant-Stipendium* (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa 29, München 2007) 247–274.
- Pedro Voltes Bou, L'arxiduc Carles d'Austria. *Rei dels Catalans* (Biblioteca biografica catalana 43, Barcelona 1967).
- Wayne S. Vucinich, The Yugoslav Lands in the Ottoman Period: Postwar Marxist Interpretations of Indigenous and Ottoman Institutions. In: *The Journal of Modern History* 3 (1955) 287–305.
- Ljudevit Vukotinović (Hg.), *Leptir za Godinu 1860* (Zagreb 1860).
- Wilhelm Wadl (Hg.), *Glaubwürdig bleiben. 500 Jahre protestantisches Abenteuer. Wissenschaftlicher Begleitband zur Kärntner Landesausstellung 2011 in Fresach (AGT 101, Klagenfurt 2011)*.
- Georg Wacha, Georg Stobäus, Pfarrer von Linz, Bischof von Lavant. In: *Carinthia I* 175 (1985) 215–228.
- Casimir Wagner, *Die Strafsinseln* (Stuttgart 1904).
- Johann Wagner, *Österreichische Kolonialversuche in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts* (Diss., Wien 1955).
- Walter Wagner, *Quellen zur Geschichte der Militärgrenze im Kriegsarchiv Wien*. In: *Heeresgeschichtliches Museum* (Hg.), *Die k. k. Militärgrenze. Beiträge zu ihrer Geschichte* (Schriften des Heeresgeschichtlichen Museums 6, Wien 1973) 261–290.
- Wilhelm Wagner, *Klosterneuburg, Station für „transmigrierte“ Protestanten*. In: *Amtsblatt der Stadtgemeinde Klosterneuburg – Kulturbeilage* (Februar 1975) I und IV.
- Wilhelm Emil Wahlberg, *Das Princip der Individualisirung in der Strafrechtspflege* (Wien 1869).
- Marija Wakounig, Ferdinand I. und die Uskokken. In: Martina Fuchs/Alfred Kohler (Hg.), *Kaiser Ferdinand I. Aspekte eines Herrscherlebens* (Geschichte in der Epoche Karls V. 2, Münster 2003) 191–201.
- Rainer Walz, *Die Entwicklung eines religiösen Rassismus in der Frühen Neuzeit: Die Exklusion der Conversos* (im Druck).
- Adam Wandruszka, *Leopold II. Erzherzog von Österreich, Großherzog von Toskana, König von Ungarn und Böhmen, Römischer Kaiser*. 2 Bde. (Wien/München o. J. und 1965).
- Ernst Wangermann, *Die Waffen der Publizität. Zum Funktionswandel der politischen Literatur unter Joseph II.* (Wien 2004).

- Ernst Wangermann, Emigration und Transmigration österreichischer Protestanten im 18. Jahrhundert. In: Sylvia Hahn/Andrea Komlosy/Ilse Reiter (Hg.), *Ausweisung – Abschiebung – Vertreibung in Europa. 16.–20. Jahrhundert* (Innsbruck/Wien/Bozen 2006) 73–86.
- Ernst Wangermann, Preußen und die revolutionären Bewegungen in Ungarn und den österreichischen Niederlanden zur Zeit der Französischen Revolution. In: Otto Büsch/Monika Neugebauer-Wölk (Hg.), *Preußen und die revolutionäre Herausforderung seit 1789. Ergebnisse einer Konferenz* (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Berlin 78, Berlin/New York 1991) 77–85.
- Louis Watteau, *Vier Jahre in Cayenne. Nach den Aufzeichnungen des Deportirten Fr. Attibert* (Regensburg 1859).
- Max Weber, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus*. In: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I* (Tübingen 1988) 17–206.
- Max Weber, *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I* (Tübingen 1988).
- Max Weber, *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Hg. v. Johannes Winckelmann (Tübingen 1980).
- Evelyne Webernig, *Landeshauptmannschaft und Vizedomamt in Kärnten bis zum Beginn der Neuzeit* (Das Kärntner Landesarchiv 10, Klagenfurt 1983).
- Monika Wehrheim-Peuker, *Die gescheiterte Eroberung. Eine diskursanalytische Betrachtung früher französischer Amerikatexte* (Tübingen 1998).
- Mathias Weifert, *Die Entwicklung der Banater Hauptstadt Temeschburg* (Donauschwäbisches Archiv III/36, München 1987).
- Dietmar Weigl, *Das religiöse Leben im Geheimprotestantismus in den habsburgischen Erbländern und im Erzstift Salzburg*. In: Rudolf Leeb/Martin Scheutz/Dietmar Weigl (Hg.), *Geheimprotestantismus und evangelische Kirchen in der Habsburgermonarchie und im Erzstift Salzburg (17./18. Jahrhundert)* (VIÖG 51, Wien/München 2009) 457–474.
- Ernst Martin Weingärtner, *Ein Heimatbuch über die Gemeinde Grossau in Siebenbürgen/Rumänien* (Memmingen 1988).
- David G. L. Weiss/Gerd Schilddorfer, *Die Novara – Österreichs Traum von der Weltmacht* (Wien 2010).
- Robert P. Weller/Scott E. Guggenheim (Hg.), *Power and Protest in the Countryside: Studies of Rural Unrest in Asia, Europe, and Latin America* (Durham 1989).
- Ulrich Wendt, *Kultur und Jagd. Ein Birschgang durch die Geschichte*. 2 Bde. (Berlin 1907–1908).
- Karl Friedrich Wernet, *Die Grafschaft Hauenstein*. In: Friedrich Metz (Hg.), *Vorderösterreich. Eine geschichtliche Landeskunde* (Freiburg im Breisgau 1967) 431–466.
- Walter O. Weyrauch (Hg.), *Gypsy Law. Romani Legal Traditions and Culture* (Berkeley/Los Angeles/London 2001).
- Walter O. Weyrauch/Maureen Anne Bell, *Autonomous Lawmaking: The Case of „Gypsies“*. In: Walter O. Weyrauch (Hg.), *Gypsy Law. Romani Legal Traditions and Culture* (Berkeley/Los Angeles/London 2001) 11–87.
- Stephen G. Wheatcroft, *Challenging Traditional Views of Russian History* (Studies in Russian & East European History & Society, Basingstoke/New York 2002).
- Stephen G. Wheatcroft, *The Crisis of the Late Tsarist Penal System*. In: ders., *Challenging Traditional Views of Russian History* (Studies in Russian & East European History & Society, Basingstoke/New York 2002) 27–54.
- C[onrad] Widmer, *Zur Reform der Strafanstalt in Zürich. Ein Beitrag* (Zürich 1855).
- Eduard Graf Wilczek, *Historische Genrebilder vom Mittelmeere. Marinegeschichtliche Skizzen* (Wien 1894).
- Eduard Graf Wilczek, *Die Uskokken*. In: ders., *Historische Genrebilder vom Mittelmeere. Marinegeschichtliche Skizzen* (Wien 1894) 166–253.

- Josef Wilhelm, Ein Seelsorgerleben der Barockzeit in Österreich. P. Ignatius Querck S. J. 1660–1743 (Diss., Graz 1976).
- J. Gardner Wilkinson, Dalmatia and Montenegro: With a Journey to Mostar in Herzegovina, and Remarks on the Slavonic Nations; The History of Dalmatia and Ragusa; The Uscocs; & c. & c. 2 Bde. (London 1848).
- Alan F. Williams, Father Baudoin's War. D'Iberville's Campaigns in Acadia and Newfoundland 1696, 1697 (St. John's 1987).
- Brian Glyn Williams, The Crimean Tatars. The Diaspora Experience and the Forging of a Nation (Leiden / Boston / Köln 2001).
- Emma Rochelle Williams, The Huguenot Colonization at Fort Caroline Near the Mouth of St. John's River, Florida, 1562–1565 (Jacksonville 1923).
- Peter Williamson, French and Indian cruelty (The Garland library of narratives of North American Indian captivities 9, New York 1978).
- Charles Wilson, Die Früchte der Freiheit. Holland und die europäische Kultur des 17. Jahrhunderts (München 1968).
- E. C. Wines, The State of Prisons and of Child-Saving Institutions in the Civilized World (Cambridge 1880).
- William Frederic Wingfield, A Tour in Dalmatia; Albania, and Montenegro; with an historical sketch of the Republic of Ragusa, from the earliest times down to its final fall (London 1859).
- Thomas Winkelbauer, Grundherrschaft, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung in Böhmen, Mähren und Österreich unter der Enns im 16. und 17. Jahrhundert. In: Joachim Bahlcke/Arno Strohmeyer (Hg.), Konfessionalisierung in Ostmitteleuropa. Wirkungen des religiösen Wandels im 16. und 17. Jahrhundert in Staat, Gesellschaft und Kultur (Forschungen zur Geschichte und Kultur des östlichen Mitteleuropa 7, Stuttgart 1999) 307–338.
- Thomas Winkelbauer, Robot und Steuer. Die Untertanen der Waldviertler Grundherrschaften Gföhl und Altpölla zwischen feudaler Herrschaft und absolutistischem Staat (vom 16. Jahrhundert bis zum Vormärz) (Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich 25, Wien 1986).
- Thomas Winkelbauer, Sozialdisziplinierung und Konfessionalisierung durch Grundherren in den böhmischen und österreichischen Ländern im 16. und 17. Jahrhundert. In: ZHF 19 (1992) 317–339.
- Thomas Winkelbauer, Ständefreiheit und Fürstenmacht. Länder und Untertanen des Hauses Habsburg im konfessionellen Zeitalter. 2 Bde. (Österreichische Geschichte 1522–1699, Wien 2003).
- Eduard Winter, Barock, Absolutismus und Aufklärung in der Donaumonarchie (Wien 1971).
- Eduard Winter, Der Jansenismus in Böhmen und Mähren und seine Bedeutung für die geistige Entwicklung Österreich-Ungarns. In: Südost-Forschungen 7 (1942) 440–455.
- Eduard Winter, Der Josefismus und seine Geschichte. Beiträge zur Geistesgeschichte Österreichs 1740–1848 (Prager Studien und Dokumente zur Geistes- und Gesinnungsgeschichte Ostmitteleuropas 1, Brünn / München / Wien 1943).
- Eduard Winter, Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der hussitischen Tradition (Deutsche Akademie der Wissenschaften zu Berlin / Veröffentlichung des Instituts für Slavistik 7, Berlin 1955).
- Eduard Winter, Frühaufklärung. Der Kampf gegen den Konfessionalismus in Mittel- und Osteuropa und die deutsch-slawische Begegnung. Zum 250. Todestag von G. W. Leibniz im November 1966 (Beiträge zur Geschichte des religiösen und wissenschaftlichen Denkens 6, Berlin 1966).
- Michael Winter, The Ottoman occupation. In: Carl F. Petry (Hg.), The Cambridge History of Egypt. Bd. 1: Islamic Egypt, 640–1517 (Cambridge / New York / Oakleigh 1998) 490–516.
- Michael Wintroub, Civilizing the Savage and Making a King: The Royal Entry Festival of Henri II (Rouen, 1550). In: Sixteenth Century Journal 2 (1998) 465–494.
- Johann Baptist Witting, Beiträge zur Genealogie des krainischen Adels. In: Jahrbuch der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler“. Neue Folge 4 (1894) [I] 89–146.

- Johann Baptist Witting, Beiträge zur Genealogie des krainischen Adels (Fortsetzung). In: Jahrbuch der k. k. Heraldischen Gesellschaft „Adler“. Neue Folge 5 (1895) [II] 162–264.
- O. Wittstock, Zur Kulturgeschichte des 18. Jahrhunderts. In: KVSL 31 (1908) 12–19.
- Heinrich von Wislocki, Vom wandernden Zigeunervolke. Bilder aus dem Leben der Siebenbürger Zigeuner. Geschichtliches, Ethnologisches, Sprache und Poesie (Hamburg 1890).
- Dieter Wölfel, Der Fall Odontius in einem geschichtlichen Aufriß. Festschrift 75 Jahre Friedenskirche Peggau (Peggau 1981).
- Dieter Wölfel, Die innerösterreichische Gegenreformation im Lichte einer evangelischen Trostschrift. Der Fall des Waldsteiner Prädikanten Paulus Odontius von 1602. In: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60/2 (1997) 675–704.
- Gerson Wolf, Aus der Zeit der Kaiserin Maria Theresia (Wien 1888).
- Gerson Wolf, Josephina (Zum Toleranzpatente – Deisten). In: JGPrÖ 8 (1887) 153–174.
- Gerson Wolf, Die Verhältnisse der Protestanten in Oesterreich unter der Kaiserin Maria Theresia und das Toleranzpatent. In: Historisches Taschenbuch 8 (1878) 131–165.
- Josef Wolf, Das Banat als historische Region. In: Thede Kahl/Michael Metzeltin/Mihai-Răzvan Ungureanu (Hg.), Rumänien. Raum und Bevölkerung. Geschichte und Geschichtsbilder. Kultur. Gesellschaft und Politik heute. Wirtschaft. Recht und Verfassung. Historische Regionen (Österreichische Osthefte 48 – Sonderband, Wien/Berlin 2006) 903–932.
- Josef Wolf, Ethnische Konflikte im Zuge der Besiedlung des Banats im 18. Jahrhundert. Zum Verhältnis von Einwanderung, staatlicher Raumorganisation und ethnostrukturellem Wandel. In: Mathias Beer/Dittmar Dahlmann (Hg.), Migration nach Ost- und Südosteuropa vom 18. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Ursachen – Formen – Verlauf – Ergebnis (Schriftenreihe des Instituts für Donauschwäbische Geschichte und Landeskunde 4, Stuttgart 1999) 337–366.
- Josef Wolf, Quellen zur Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungsgeschichte des Banats im 18. Jahrhundert (Institut für donauschwäbische Geschichte und Landeskunde/Materialien 5, Tübingen 1995).
- Fritz Wolff, Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum auf dem Westfälischen Friedenskongreß. Die Einfügung der konfessionellen Ständeverbindungen in die Reichsverfassung (Münster 1966).
- Larry Wolff, Inventing Eastern Europe. The Map of Civilization on the Mind of the Enlightenment (Stanford 1994).
- Larry Wolff, Venice and the Slavs. The Discovery of Dalmatia in the Age of Enlightenment (Stanford 2001).
- Reinhold Joseph Wolny, Die josephinische Toleranz unter besonderer Berücksichtigung ihres geistlichen Wegbereiters Johann Leopold Hay (München 1973).
- Alan Wood, Russia's 'Wild East': exile, vagrancy and crime in nineteenth-century Siberia. In: ders. (Hg.), The History of Siberia. From Russian conquest to Revolution (British Universities Siberian Studies Seminar 3, London/New York 1991) 117–139.
- Alan Wood (Hg.), The History of Siberia. From Russian conquest to Revolution (British Universities Siberian Studies Seminar 3, London/New York 1991).
- Austin Woolrych, Britain in Revolution 1625–1660 (Oxford 2002).
- Siegmund Wülflken, Die Transportation hamburgischer Gefangener nach Amerika im Jahre 1752. In: Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter 3 (1957) 49–54.
- Bernhard von Wüllerstorff-Urbair, Mittheilungen über den Handel in den verschiedenen von Sr. Majestät Fregatte „Novara“ berührten Ländern der Erde (1861). In: ders., Vermischte Schriften des k. k. Vice-Admirals Bernhard Freih. v. Wüllerstorff-Urbair. Herausgegeben von seiner Witwe (Graz 1889) 178–207.
- Bernhard von Wüllerstorff-Urbair, Vermischte Schriften des k. k. Vice-Admirals Bernhard Freih. v. Wüllerstorff-Urbair. Herausgegeben von seiner Witwe (Graz 1889).
- Württembergisches Landesmuseum Stuttgart (Hg.), Vorderösterreich. Nur die Schwanzfeder des Kaiseradlers? Die Habsburger im deutschen Südwesten. (Stuttgart 1999).

- Constant von Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. 60 Bde. (Wien 1856–1891).
- Krista Zach, Begriff und Sprachgebrauch von *natio* und Nationalität in vorhumanistischen Texten des 13. bis 16. Jahrhunderts aus Siebenbürgen. In: dies., Konfessionelle Pluralität, Stände und Nation. Ausgewählte Abhandlungen zur südosteuropäischen Religions- und Gesellschaftsgeschichte. Hg. v. Joachim Bahlcke/Konrad Gündisch (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 6, Münster 2004) 5–15.
- Krista Zach, Fürst, Landtag und Stände. Die verfassungsrechtliche Frage in Siebenbürgen im 16. und 17. Jahrhundert. In: dies., Konfessionelle Pluralität, Stände und Nation. Ausgewählte Abhandlungen zur südosteuropäischen Religions- und Gesellschaftsgeschichte. Hg. v. Joachim Bahlcke/Konrad Gündisch (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 6, Münster 2004) 49–69.
- Krista Zach, Konfessionelle Pluralität, Stände und Nation. Ausgewählte Abhandlungen zur südosteuropäischen Religions- und Gesellschaftsgeschichte. Hg. v. Joachim Bahlcke/Konrad Gündisch (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 6, Münster 2004).
- Krista Zach, Politische Motive und Ursachen der Konfessionalisierung in Siebenbürgen. In: dies., Konfessionelle Pluralität, Stände und Nation. Ausgewählte Abhandlungen zur südosteuropäischen Religions- und Gesellschaftsgeschichte. Hg. v. Joachim Bahlcke/Konrad Gündisch (Religions- und Kulturgeschichte in Ostmittel- und Südosteuropa 6, Münster 2004) 71–82.
- Johan van der Zande, Bürger und Beamter. Johann Georg Schlosser 1739–1799 (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 119, Stuttgart 1986).
- Sofia Zani, Venezia e gli Usocchi nell'opera di August Šenoa (1838–1881) con un riferimento a Marc'Antonio De Dominis. In: Michele Pietro Ghezzi (Hg.), L'Istria e la Dalmazia nel XIX secolo. Convegno di studi, Padova, 1° ottobre 1999/One-day conference Padua, October 1st 1999 (Atti e memorie della Società Dalmata di Storia Patria 30, Venezia 2001) 133–154.
- Josef Zapletal, Die Bekämpfung und Duldung des Protestantismus im oberen Ennsthale. Ein Beitrag zur Religionsgeschichte des 18. Jahrhunderts. Nach den Quellen bearbeitet (Graz 1883).
- Egmont Zechlin (Hg.), Völker und Meere (Leipzig 1944).
- Ernst Walter Zeeden, Die Entstehung der Konfessionen. Grundlagen und Formen der Konfessionsbildung im Zeitalter der Glaubenskämpfe (München/Wien 1965).
- Ernst Walter Zeeden, Hegemonialkriege und Glaubenskämpfe 1556–1648 (Propyläen Geschichte Europas 2, Frankfurt/Berlin/Wien 1983).
- Čeněk Zibrť, O českých blouznivcích náboženských odvedených k vojsku r. 1783 [Über die Assentierung der böhmischen Religionsschwärmer im Jahre 1783] (Věstník královské české společnosti nauk/Sitzungsberichte der königlich böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften, Klasse für Philosophie, Geschichte und Philologie, Jg. 1904, Prag 1905).
- N. van der Zijpp, Swiss Mennonites in the Netherlands. In: Harold S. Bender/C. Henry Smith (Hg.), The Mennonite Encyclopedia. A Comprehensive Reference Work on the Anabaptist-Mennonite Movement. Bd. 4: O–Z/Supplement (Scottsdale/Newton/Hillsboro 1959) 672 f.
- Alfred Zimmermann, Kolonialpolitik (Hand- und Lehrbuch der Staatswissenschaften in selbstständigen Bänden, Leipzig 1905).
- Erich Zöllner (Hg.), Österreich im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus (Schriften des Institutes für Österreichkunde 42, Wien 1983).
- Josip Žontar, Kranjski deželni vicedom. Prispevek zgodovini srednjeveške finančne uprave na Kranjskem [Der Landesvicedom von Krain. Ein Beitrag zur Geschichte der mittelalterlichen Finanzverwaltung in Krain]. In: Razprave 5 (1966) 277–318.

- Leopold Zscharnack, Deismus. In: Hermann Gunkel/Leopold Zscharnack (Hg.), Religion in Geschichte und Gegenwart. Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. Bd. 1: A–D (Tübingen 21927) Sp. 1804–1816.
- Martin Zürn, Untertanenwiderstand in Vorderösterreich. In: Franz Quarthal/Gerhard Faix (Hg.), Die Habsburger im deutschen Südwesten. Neue Forschungen zur Geschichte Vorderösterreichs (Stuttgart 2000) 301–320.
- Arnold Zweig, Bilanz der deutschen Judenheit. Ein Versuch (Leipzig 1990).
- Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Die Politik der Republik Venedig während des Dreissigjährigen Krieges. 2 Bde. (Stuttgart 1882).
- Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Dorfleben im achtzehnten Jahrhundert. Culturhistorische Skizzen aus Innerösterreich (Wien 1877).
- Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Emigranten und Transmigranten. In: ders., Dorfleben im achtzehnten Jahrhundert. Culturhistorische Skizzen aus Innerösterreich (Wien 1877) 28–50.
- Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Geschichte der religiösen Bewegung in Inner-Österreich im 18. Jahrhundert. In: AÖG 53 (1875) 457–546.
- Hans von Zwiedineck-Südenhorst, Hans Ulrich Fürst von Eggenberg. Freund und Erster Minister Kaiser Ferdinand II. (Wien 1880).
- André Zysberg, Les galériens. Vies et destins de 60 000 forçats sur les galères de France 1680–1748 (Paris 1987).
- André Zysberg/René Burllet, Venedig und die Galeeren (Abenteuer Geschichte, Ravensburg 1991).

4. INTERNET-RESSOURCEN

(nach Internet-Adressen alphabetisch aufsteigend geordnet)

- Fuggerzeitungen 1568
<http://anno.onb.ac.at/cgi-content/Anno?datum=1569&zoom=21> [abgerufen am 4. 4. 2014].
- Ruth Simon, The Uskok „Problem“ and Habsburg, Venetian, and Ottoman Relations at the Turn of the Seventeenth Century
<http://www.essaysinhistory.com/Articles/2012/102> [abgerufen am 4. 4. 2014].
- Sorin Forțiu, Banatus Timisvariensis vel Banatus Temesiensis?
<http://www.banat.ro/XVIII.pdf> [abgerufen am 4. 4. 2014].
- Kamisarden-Homepage
<http://www.camisards.net> [abgerufen am 4. 4. 2014].
- Commémoration du tricentenaire de la déportation du village de MIALET en 1703
<http://www.camisards.net/commemorationmialet.htm> [abgerufen am 4. 4. 2014].
- Bibliografía General de Moriscos
<http://www.cervantesvirtual.com/servlet/SirveObras/79194918323586619754491/017561.pdf?incr=1> [abgerufen am 4. 4. 2014].
- Hans Dama, The Banat – a „Penal Colony“ of Maria Theresia?
http://www.dvhh.org/history/1700s/1776-dama-banat_penal_colony-ntullius.htm [abgerufen am 4. 4. 2014].
- Triplex Confinium
<http://www.ffzg.hr/pov/zavod/triplex/trecapodrkonf.htm> [abgerufen am 4. 4. 2014].
- Dr. Hellmut Klima Homepage
<http://www.georgschnell.de/dr.klima/> [abgerufen am 4. 4. 2014]
- Thomas Peace, [Rezension John Mack Faragher]
<http://www.h-net.org/reviews/showrev.php?id=13462> [abgerufen am 4. 4. 2014].

- Hans Dama, Das Banat – (k)eine „Strafkolonie“ Maria Theresias?, abrufbar unter <http://www.kulturraum-banat.de/Banat/Strafkolonie/Strafkolonie.htm> [abgerufen am 4. 4. 2014].
- José Maria Percevals, Bibliographie Generale [zu den Morisken] http://www.materialesdehistoria.org/doc_pdf/bibliografia.pdf [abgerufen am 4. 4. 2014].
- Middle East Online <http://www.middle-east-online.com/english/?id=22262> [abgerufen am 31. 8. 2010, dzt. nicht zugänglich].
- Rodrigo de Zayas, Spain's alien nation <http://mondediplo.com/2004/10/14aliennation> [abgerufen am 4. 4. 2014].
- John Noble Wilford, Translated Documents Capture Ambience and Aroma of the Nina <http://www.nytimes.com/1986/10/14/science/translated-documents-capture-ambience-and-aroma-of-the-nina.html> [abgerufen am 4. 4. 2014].
- Die österreichischen Wörter des Jahres 1999 <http://www.oedt.kfunigraz.ac.at/oewort/2000/index1.htm> [abgerufen am 4. 4. 2014].
- John Dougherty, Unmasking Systemic Oppression: An Analysis of Internal Colonialism http://web.pdx.edu/~doughert/internal_colonialism1.htm [abgerufen am 31. 8. 2010, dzt. nicht zugänglich].
- Prevent Genocide International <http://www.preventgenocide.org/law/convention/text.htm#II> [abgerufen am 4. 4. 2014].
- Schriften über die Salpeterer im Hotzenwald <http://www.salpeterer.net/Literaturverzeichnis.htm> [abgerufen am 4. 4. 2014].
- Susanne Lachenicht, [Rezension zu Stepan Steiner, Reisen ohne Wiederkehr] <http://www.sehepunkte.de/2007/11/12513.html> [abgerufen am 31. 8. 2010].
- Ștefan Buzărnescu / Sorin Pribac / Mircea Neagu / Ana Buzărnescu, Invitation to Dialogue http://www.socio.uvt.ro/Sociologie/StefanBuzarnescu/books/_Un_model_de_interculturalitate_activa_Banatul_Romanesc_engleza.pdf [abgerufen am 31. 8. 2010].
- Harald Kleinschmidt, Bibliographie / Bibliography zu / for Menschen in Bewegung / People on the Move http://www.v-r.de/data/files/352536257/menschen_bibliographie.pdf [abgerufen am 31. 8. 2010, dzt. nicht zugänglich].
- Wikipedia-Artikel „Mährische Walachei“ http://de.wikipedia.org/wiki/M%C3%A4hrische_Walachei [abgerufen am 31. 8. 2010].
- Joachim Rumpf, Die Salpetererunruhen im Hotzenwald. Geschichte ihrer Rezeption <https://www.yumpu.com/de/document/view/21147639/die-rezeption-der-salpetererunruhen-die-salpeterer> [abgerufen am 31. 8. 2010, dzt. nicht zugänglich].

5. AUDIO-RESSOURCEN

Roland Kroell, Salpetererlieder und Balladen (Label: Trikont) LP 1977.

ORTS- UND PERSONENREGISTER

Durchgehend vorkommende oder unspezifische geographische Begriffe (etwa „Österreich“, „Erblande“, „Europa“, „Amerika“) wurden nicht in das Register aufgenommen, ebenso wurden die Fußnoten und der Anhang nicht einbezogen. Diesbezügliche Suchen können in der Open-Access-Version dieses Buches vorgenommen werden. Ortsnamen erscheinen beinahe ausschließlich in der heute in den jeweiligen Ländern verwendeten Form; eine Übersicht über ihre anderssprachigen Entsprechungen findet sich im Anhang auf den Seiten 533 bis 536. Slawische Endungen auf „-iċ“ oder „-iċ“ werden entsprechend ihrem Erscheinungsbild in den Originaldokumenten auch mit „-itsch“ oder „-ich“ wiedergegeben.

- Aberdeen 99
 Adamek, Georg 429
 Adria 149, 157, 162, 166–167, 169, 199, 200, 211, 217
 Ägypten 43
 Äquatorialguinea 525
 Afritz 271, 273, 279
 Aichelburg, Hans Georg von 214
 Akadien 99–101, 517
 Alba Iulia 256, 289
 Alba, Herzog von, siehe Álvarez de Toledo y Pimentel, Fernando
 Albacete 77
 Albanien 108–109, 112
 Albiez, Hans Fridolin 387
 Albiez, Jacob Fridolin 409–410
 Albrecht V. (Herzog von Bayern) 507
 Alcoberro, Agustí 241
 Algarve 64
 Alpen 54, 142
 Álvarez de Toledo y Pimentel, Fernando (Herzog von Alba) 76
 Alxinger, Johann Baptist 468
 Ambon 102
 Amsterdam 379
 Anatolien 108–109, 111–112
 Ancona 24
 Angola 61, 65
 Apoldu de Sus 287, 294–295
 Apostoli, Francesco 23–28, 531
 Arad 236, 361
 Aragon 81, 228
 Arakan 102
 Arriach 271
 Arzner, Martin 408–409
 Aschaffenburg 324
 Aschauer, Josef 493
 Assurgia, Maria 376
 Asturien 79
 Auden, W. H. 13
 Augsburg 469
 Australien 53, 96–97, 503, 523, 527
 Averlino, Antonio, siehe Filarete
 Bacon, Francis 52
 Bačka 323, 375
 Backes, Martin 411
 Baden (bei Wien) 374
 Baden-Durlach 148
 Baden-Württemberg 222
 Bahia 65
 Baia Mare 435
 Baier, Lothar 13
 Baja 375

- Balearen 75
 Balkan 108, 110–112, 126, 134–135
 Banat 29, 44, 47–49, 57, 107, 109, 119, 121, 123–
 146, 148, 151, 157–158, 221–242, 246, 268, 305,
 307, 311, 313, 315, 317, 319–323, 325, 327–329,
 331–336, 340–345, 347, 349–350, 353–356,
 358–359, 361, 363–367, 370, 372–379, 381,
 383–384, 394, 399–400, 402–406, 409–413,
 453, 458, 489, 493–495, 499, 501, 515
 Banatska Palanka 233
 Banda Inseln 102
 Barbados 92
 Barbaresken-Staaten 80
 Barbo, Daniel 178–179, 182, 186
 Barbo, Georg 186–187
 Barcelona 45, 222
 Barta, Martin 462
 Bartenstein, Jonann Cristoph von 417–419
 Barthélemy, François 73
 Basel 107, 476
 Batavia 101–102
 Baur, Anna Maria 376
 Bausart von Sonnenfeld, Christoph 363–364
 Bayern 324, 370, 376
 Becicherecu Mic 131
 Beck, Philipp 417–418
 Becker, Wilhelm Gottlieb 477
 Beer, Martin 401, 408, 410
 Bega 138, 305, 356–357
 Belgrad 135, 163, 229, 236, 308, 388–389, 391
 Belize, siehe British Honduras
 Benevolo, Leonardo 142
 Bengalen 102
 Benjamin, Walter 385
 Bentham, Jeremy 52–53
 Bérenger, Alphonse 53
 Berezov 88
 Bergamo 26
 Berija, Lavrentij Pavlovič 31
 Berlin 479
 Bermuda 91
 Bern 106–107
 Beyle, Marie-Henri (= Stendhal) 27, 30, 531
 Biberach 491
 Biberach (Prinz ?) 394
 Biberstein 270–271
 Bidschow 445
 Billaud-Varenne, Jacques Nicolas 73
 Birndorf 401, 405, 410
 Biruega, Alphons 240
 Bloch, Marc 13, 517
 Blümegen, Heinrich Kajetan von 426, 437, 493
 Böhmen 43–44, 203, 249, 253, 324, 338, 350–351,
 353, 355, 359, 441, 443–486, 546
 Böhmisches-Mährische Höhen 441
 Bosnien 109
 Bosnien-Herzegowina 525
 Boston 101
 Botany Bay 24, 96, 102
 Boulonnais 66
 Brandenburg 338
 Brasilien 45, 61, 63, 65–66
 Bratislava 453
 Braudel, Fernand 82, 506
 Braunschweig 481
 Breisgau 149, 390
 Brinje 182, 188–189, 195, 204, 207, 209–210, 213,
 216
 British Honduras (Belize) 100
 Brlog 188–189, 195
 Brno 378, 428–430, 438, 453, 487
 Bruck, Felix Friedrich 522, 525, 527
 Brunner, Michael 372–373
 Buchheim 288
 Buchinger, Erich 247–248, 296
 Buchlohe 489

- Bucovaz, Milos 186–187
 Buda / Ofen 113, 238–239, 241, 268, 325, 334, 391, 394, 398, 453
 Bukowina 453, 458
 Bulgarien 112
 Burgau 327
 Burgstaller, Ruepp 278
 Burker, Josef 493–494
 Byzanz 59, 108

 Capesius, Bernhard 246
 Caransebeş 233, 370, 402
 Carlogaben 221–242
 Carlovich, Luca 214–215
 Cartier, Jacques 66
 Casanova, Giacomo 30, 303
 Čáslav 455
 Caspar, Johann 458
 Caspar, Matthias 458
 Castro Marim 64
 Cayenne 73–74, 384
 Černyševskij, Nikolaj Gavrilovič 88
 Cervantes Saavedra, Miguel de 74
 Český Těšín / Cieszyn 435, 438
 Ceuta 61
 Cévennen 68, 70–71
 Ceylon 101–103
 Chlumec nad Cidlinou 447, 465
 Choiseul, Étienne François de 73
 Christina (schwedische Königin) 104
 Chrudim 445, 455, 468, 471
 Chwojenec 447, 458, 466, 483
 Ciakova 233, 402
 Cibin 280
 Cisalpine Republik 23–25
 Claire 93
 Clary und Aldringen, Karl Ignatz von 370
 Clemens VIII. (Papst) 167

 Columbus, Christoph 45, 74
 Connacht 93
 Connecticut 100
 Cordoba 77
 Cornova, Ignaz 484
 Correr, Pietro 302
 Craußen, Johann Albrecht 134
 Crikvenica 197
 Cristian 266, 294–295
 Cromwell, Oliver 93–94
 Cruceni 144
 Csanad 355
 Curaçao 68, 102

 Dänemark 43, 46, 125, 312
 Dänemark-Norwegen 59, 104
 Dalmatien 24, 160–161, 167, 206, 522, 524, 527–528
 Danichich, Georg 197
 Davis, John 507
 De Dominis, Marc'Antonio 177–178, 180
 Dedic, Paul 246
 Defoe, Daniel 30
 Deferegggen 261
 Del Bene, Alfonso 141
 Delaware 103–104
 Della Rovere, Stephan 211–212
 Delpini, Johann Theophil 280
 Deutschland 23, 113, 228, 281, 299, 352, 470, 479, 522, 524–526, 528
 Deutsch-Südwestafrika 522
 D'Herbois, Jean Marie Collot 73
 Dianisitsch, Georg 209–210
 Dietrich, Friedrich 293
 Dietrichstein, Adam von 506
 Dietrichstein, Johann Franz Gottfried von 227
 Doblhoff, Karl Hieronymus Holler von 252, 272

- Dogern 408
 Dohm, Christian Wilhelm 475–477
 Domjanić, Stephan 419
 Donau 37, 124, 215, 230, 238, 262, 272, 305, 334, 403
 Donne, John 13
 Dornberg (Schloß) 183
 Dornicza, Johann 429
 Dostoevskij, Fedor Michajlovič 88
 Draschkovitsch, Johann 194–195
 Drau 149
 Drautal 264
 Dreyfus, Alfred 73
 Du Plessy, Claudius Le Fort 230
 Dudeştii Noi 130–131, 402, 406–408
- Ebner, Conrad 406, 408
 Ebner, Georg 401, 405
 Eckert, Friedrich 406–407, 411
 Eckert, Michael 406, 408
 Eckhardt, Mathias 377
 Ecuador 142
 Edinburgh 99
 Edling, Hans Jacob von 204–206
 Eggenberg, Hans Ulrich von 201
 Eichmann, Adolf 31, 520
 Ekaterinburg 86
 Elbing 142
 Elias, Norbert 115
 Elisabeth I. (englische Königin) 90
 Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, siehe Habsburger
 Elsass 148–149
 Engel, Johann Christian 217
 Engelshofen, Franz Leopold von 307–309, 379
 England 33, 52–53, 59–60, 72–73, 88–101, 105–106, 119, 125–126, 177, 443, 496, 501, 517, 524, 527–528
- Enser, Martin 288–289
 Espach 388
 Espinosa, Diego 76
 Essex 91
- Faber, Anton 243
 Falck, Johann Franz 134
 Fallmann, Johann Sebastian 344
 Famagusta 110
 Faragher, John Mack 516
 Faraday, Michael 103
 Febvre, Lucien 152
 Feldkirchen 272, 350
 Ferdinand (König von Aragon) 74
 Ferletich, Andrea 201, 211–212, 214
 Ferro, Marc 63
 Filarete (= Antonio Averlino) 141
 Filipovich, Perizza 214–215
 Fischer, Theresia 375
 Florenz 211
 Föjnitski, Ivan 53
 Fontainebleau 67
 Foscarini, Marco 514
 Franck, Christian 396–397
 Francol, Daniel 191–193, 197
 Frangipani, Nicolo 197
 Franken 324
 Frankfurt 324
 Frankreich 23, 27, 33, 36, 53, 59–60, 64, 66–74, 81, 100–101, 119, 125, 142, 218, 255, 324, 496, 501, 524, 528
 Franz Stephan von Lothringen, siehe Habsburger
 Freiburg 388, 401
 Freidorf 402
 Freistadt 343
 Friaul 167, 197, 200, 203
 Friedenberg, Johann Wenzel Friedrich von 350

- Friedrich, Hans Georg 493–494
 Friedrich II. (König von Preußen) 426
 Fritz (Sachwalter) 378
- Gabrisch (Predigerin) 426
 Gacka 209
 Gailtal 272
 Galizien (Habsburgerreich) 126, 453, 457–458
 Galizien (Spanien) 79
 Garampi, Giuseppe 446
 Garms Cornides, Elisabeth 242
 Gedik Ahmet Pascha 111
 Geertz, Clifford 332
 Genua 36, 111
 Georgia 100
 Gerstäcker, Friedrich 525
 Gerwihl 411
 Gföhl 492–494
 Gibraltar 61
 Gilg, Hans 488
 Giovio / Jovius, Paolo 158, 163
 Giraud, Charles 69
 Gmünd 271
 Gnesau 271
 Goa 61
 Goethe, Johann Wolfgang von 476
 Görz 178, 183, 191, 194
 Götz, Susanna 375–376
 Goldküste 103
 Gonzaga, Tomás Antonio 30
 Goppelsbach 290
 Gottsched, Johann Christoph 281–282
 Gradinger, Elisabeth 344
 Gradisca d'Isonzo 190, 200
 Gramsci, Antonio 120
 Granada 75, 77, 79, 82, 511
 Granola (Pirat) 213
 Graumann, Eva 279–280
- Graz 150, 166, 170–171, 178, 185, 190, 195–196,
 201–202, 204, 213, 269, 291, 299, 349, 419, 525
 Griechenland 112
 Griffiths, Naomi E. S. 517
 Grisellini, Francesco 132–133, 235
 Gröger, Michael 488
 Grönland 46, 103–104
 Gross, Hans 525–529
 Großbritannien 56
 Großlobming 290
 Grundner, Christian 276
 Guadalajara 142
 Günzburg 401–402
 Guidi, Cyprian 177
 Guinea 61, 80
 Gusić, Sigismund 197
 Gussitsch, Stephan 176
 Guyana 73, 74
 Győr 41, 390, 394–395
- Habersader, Maria Anna 375
 Habsburger (Familie) 255, 271, 488
 Elisabeth Christine (Kaiserin) 222
 Ernst (Erzherzog) 506
 Ferdinand I. (Kaiser) 32, 42, 125, 186, 207
 Ferdinand (Erzherzog von Innerösterreich),
 siehe Ferdinand II.
 Ferdinand II. (Kaiser) 168, 201, 203, 205, 214
 Ferdinand Karl (Erzherzog) 380
 Ferdinand Max (Erzherzog; später Maximilian I. von Mexiko) 523
 Franz I. (Kaiser) 379
 Franz Josef I. (Kaiser) 523
 Joseph I. (Kaiser) 42
 Joseph II. (Kaiser) 32, 35, 45, 118, 122, 249,
 292, 361, 364, 366, 425, 427, 430, 437–438,
 445–446, 451, 455, 459–460, 462, 466–467,
 475, 481–483, 485–486, 494

- Juan de Austria 76–78
 Karl V. (Kaiser) 32, 76
 Karl VI. (Kaiser) 42, 57, 130, 222, 249–251, 262, 266, 386, 394, 508, 514–515
 Leopold I. (Kaiser) 42, 147
 Leopold II. (Kaiser, zuvor Erzherzog Peter Leopold) 35, 250, 353, 381
 Maria Ludovica von Spanien (Kaiserin) 353
 Maria Theresia (Kaiserin) 44, 127–130, 132, 134, 139, 143, 148, 150, 153, 245, 249, 251, 255, 266–274, 276–277, 290, 292, 301–304, 350, 367, 380–382, 395, 398, 402, 415–416, 425–427, 430–431, 433, 437, 439–441, 487, 490, 492, 494
 Matthias (Kaiser) 41, 201
 Maximilian I. von Mexiko, siehe Ferdinand Max
 Maximilian II. (Kaiser) 505
 Peter Leopold (Erzherzog), siehe Leopold II.
 Philipp II. (spanischer König) 76, 505–506
 Philipp III. (spanischer König) 79–80
 Rudolf II. (Kaiser) 167–168, 506
 Hadik von Futak, Andreas von 452, 470
 Hahn, Elisabeth 344
 Hahnau 148
 Hajduk, Juriša 187, 191–192
 Halle 379, 463
 Hamilton, Johann Andreas 141, 226–227, 229, 241
 Harrach, Carl von 204–206, 211
 Haselbach 388
 Hatzfeld, Karl Friedrich von 367
 Hauenstein 386, 389, 391, 395, 398–403, 405–406, 408–410, 412
 Hausruckviertel 267
 Hay, Johann Leopold von 427, 429, 434–441, 445–448, 450, 458–459, 461–462, 464, 466, 468, 483–485
 Hechter, Michael 120
 Hegel, Georg Friedrich Wilhelm 54
 Heidendorf, Michael von 283
 Heindl, Robert 530
 Heinrich II. (französischer König) 45
 Heinrich IV. (französischer König) 81
 Helmedach, Andreas 50
 Herberstein (Hauptmann) 174–175
 Herder, Johann Gottfried 482
 Herrgott, Marquard 387, 397
 Hermannstadt 255, 280–283, 287, 294, 502
 Herrmann, Christina 382
 Herrmann, Herrmanus 382
 Hierholz 401
 Hießberger, Peter 374
 Himmelberg 264, 270–273, 279
 Hintze, Otto 118
 Hochedlinger, Michael 118
 Hochschür 401
 Hoegel, Hugo 526–528
 Hölderlin, Friedrich 50
 Hoff, Georg 216
 Holtzendorff, Franz von 54, 74, 521, 524
 Holzhueber, Joseph 332
 Horea, siehe Ursu, Vasile Nicola
 Horzansky, Paul 428–429, 435
 Hošťálková 426
 Hottinger, Blasius 388–392, 396, 399
 Howard, John 52, 88
 Hradec Králové 441, 445–446
 Hregelianovich, Vincenzo 197
 Hreljanowitsch (Pirat) 213
 Hruschka, Johann 429
 Huber, Johann 493
 Huber, Josef 493–494
 Hudson 105–106
 Hueber, Franz 376
 Hueber, Johann Joseph 229–231, 240
 Hürholzer, Michael 410

- Iklad 270
 Indien 43, 61, 63, 65, 91–92, 103
 Indischer Ozean 523–524
 Indonesien 101–103
 Innerösterreich 41, 150, 160, 168, 170, 183–184,
 246
 Innsbruck 388, 392, 396, 398
 Irland 56, 92–93, 98, 105–106, 126, 507
 Iselin, Martin 393
 Isonzo 199
 Istanbul 108, III–III, 129
 Istrien 177, 181
 Italien 23–24, 26, 36, 54, III, III, 200, 218, 222,
 224–225, 241, 312–313, 324, 528

 Jamaica 92–93
 Jean Paul, siehe Richter, Jean Paul Friedrich
 Jena 281
 Jerusalem 110
 Jicinsky, Karl 524
 Jovius, siehe Giovio, Paolo
 Juan de Austria, siehe Habsburger
 Judenburg 291
 Jugoslawien 150
 Julien, Jacques de 71

 Kärnten 50, 151, 249, 251–253, 258, 264–266,
 270–274, 277, 279–280, 293, 297, 324, 350
 Kafka, Franz 30
 Kairo III
 Kaiser, Georg 411
 Kalifornien 75
 Kanada 46, 66
 Kanarische Inseln 45, 75, 228
 Kanisza 166, 418–419
 Kant, Immanuel 54
 Kap der Guten Hoffnung 92, 102–103
 Kapstadt 102

 Karibik 67–71, 92–93, 101–102
 Karlobag 189
 Karlovac 151, 153, 176, 185, 191
 Karlowitz 135, 250
 Kaspar (Deist) 450
 Kastilien 77, 81–82, 228
 Katalonien 81, 222, 228
 Katharina II. (russische Zarin) 85–86, 88
 Kaunitz-Rietberg, Wenzel Anton von 292, 426,
 432, 437
 Kavalla 113
 Kayser, Johann 406
 Kem, Joseph 406
 Kempelen, Wolfgang von 370
 Kenion, Roger 105
 Kent 91
 Keresztúr 270
 Khevenhüller, Franz Christoph 167, 193, 202
 Khevenhüller-Metsch, Johann Josef 302
 Khiesl, Johann Jacob 215
 Khlesl, Melchior 201–202
 Kinsky, Ulrich 418
 Klagenfurt 275, 278–279
 Kleine Walachei 238
 Kleković, Veith 187
 Klis 159
 Knesovich, Lazo 419
 Kočevske Poljane 177
 Kočevje 177
 Königsegg (Kommissar) 491
 Königsegg-Erps, Ferdinand von 422
 Koller de Nagy-Mánya, Franz von 419
 Komárom / Komárno 268, 332, 350, 375, 392–395
 Kongo 525
 Konstanz 405, 491
 Korfu 23
 Korn, Alfred 54
 Kostel 177

- Krain 151, 183, 189, 205, 338
 Kraus, Karl 199
 Krems 494
 Kressel, Franz Karl von 426, 439
 Krim III
 Krk 197, 205
 Kroatien 41, 150–151, 156–157, 159–160, 162, 168,
 170–171, 179, 181, 187, 190, 198, 200, 204,
 370, 415–423, 496
 Krš 190, 216
 Kuba 74, 75
 Kufstein 420–421
 Kuropla, Josef 440
- Labik, Stephan 458
 Labin 178
 Lamberg, Maximilian von 302
 Land ob der Enns, siehe Oberösterreich
 Land unter der Enns, siehe Niederösterreich
 Lang, John Donmore 53
 Lang, Sebastian 345
 Langenlebarn 374
 Langenmantel, Jobst 176
 Languedoc 71
 Lani, Georg 37
 Lapeyre, Henri 81
 Laßkharin, Peter 216
 Lavant 184
 Lavater, Johann Caspar 481
 Leber, Josef 393
 Lech (Fluß) 386
 Ledenice 213
 Leeward Islands 92
 Leipzig 281
 Lemkin, Raphael 516
 Lengauer, Theresia 343
 Lenin, siehe Ul'janov, Vladimir Il'ič
 Lenković, Georg 171–172, 177, 187
- Léon (Spanien) 79, 228
 León Sanz, Virginia 237
 Leopoldstadt (Wien) 230
 Lerchenfeld 327
 Lika 161
 Lima 142
 Link (Familie) 328
 Linz 267, 328, 401–402
 Lipova 131, 233, 355
 Liptál 426, 439
 Lissabon 45, 62
 Lithgow, William 164
 Ljubljana 25
 Lodi 228
 Löbel, Nachmet 459
 Lödl, Sebastian 383
 Loesche, Georg 245
 Lombardei 142
 London 91, 105
 Longworth, Philipp 163–165
 Louisiana 72, 73, 100–101
 Lubojevich, Peter 419
 Ludwig XIV 67, 69, 72
 Lugo 233, 326, 336, 342, 344, 402, 406, 410
 Lunéville 26
- Machiavelli, Niccolò 13, 51
 Madagaskar 73
 Madrid 200, 353
 Mähren 42, 44, 98, 219, 241, 249, 323–324, 338,
 350, 360, 425–427, 433, 441, 464–465, 487
 Mährische Walachei 425, 438, 441
 Mailand (Italien) 23, 222, 228, 313, 328
 Maine 99
 Makedonien 112
 Malaysia 103
 Mallorca 228
 Malta 163

- Mandela, Nelson 103
 Manipa 102
 Mantua 228, 419
 Marča 416, 418, 421
 Marder, Georg 408
 Marder, Johannes 388–389, 391–392, 395, 398
 Marengo 25
 Margitić, Marko 186
 Maria Ludovica von Spanien, siehe Habsburger
 Mark, Johann 372
 Marokko 75, 80
 Marianen 75
 Maros 356–357
 Martinique 68, 69
 Martinovich, Georg 419
 Maryland 100
 Maslard, Georg 186
 Massachusetts 100
 Mauritius 102
 Mayr, Johannes 401, 406, 408
 Mayr, Joseph 390, 395–399
 Melbourne 142
 Menšikov, Aleksandr Danilovič 88
 Mercy, Claudius Florimund 140–141, 357, 369
 Mercydorf 230, 383
 Meusel, Johann Georg 462
 Mexiko 75
 Mexiko-Stadt 142
 Mialet 71
 Michaux, E. H. 53
 Mikulov 427
 Militärgrenze 29, 41, 49, 125, 149–153, 157, 160, 169, 171, 190, 225, 415
 Millstatt 271, 275, 277–279
 Minucci, Minuccio 162, 177, 188, 192–193, 195, 217–218
 Mirabeau, Honoré-Gabriel de Riquetti de 481
 Mississippi 72
 Moçambique 61, 63
 Möller, Karl von 413
 Molukken 102
 Mondéjar, Íñigo López de Mendoza 76
 Montpellier 68, 71
 Montrevel, Nicolas Auguste de la Baume de 71
 Moravský Kočov 487
 Moskau 85
 Mühlbach 149
 Munderkingen 488–492
 Munoz, Joseph 228, 230
 Murau 290
 Mussevich, Michael 420
 Mutter, Martin 396–399
 Napoleon 25
 Nassi, Joseph 110
 Navarra 228
 Neapel 37, 39, 212, 214, 217, 222, 225–226, 228
 Netzloff, Mark 56, 121
 Neueigen 328
 Neufundland, siehe Newfoundland
 Neuguinea, siehe New Guinea
 Neuhaus (Leutnant) 312
 Neulengbach 359, 372
 Neunkirchen 327
 New Sweden 103, 126
 New Bern 107
 New Brandenburg 142
 New Brunswick 99
 New England 126
 New Guinea 528
 New South Wales 96–97, 523
 New York 106
 Newfoundland 70, 71
 Neyßl, Joseph 236
 Nicolai, Friedrich 469
 Niedergebisbach 388

- Niederlande 36, 43, 59, 68, 80, 101–103, 107, 222, 501
 Niederlande (österreichische) 338
 Niederösterreich (Land unter der Enns) 41, 302, 315, 317, 319, 323–324, 327, 329, 337–338, 342, 354–355, 358, 360, 363, 332–334, 339, 343–345, 349, 356, 377, 382, 490, 493
 Nijmegen 107
 Nikobaren 523–525
 Nikosia 110
 Nocetti, Francesco 531
 North Carolina 107
 Nova Scotia 66, 99
 Novi Vinodolski 178–179, 209, 216
 Novotny, Ernst 245–246
 Nußdorf (bei Wien) 402, 404
- Oberer Murboden 290
 Oberösterreich (Land ober der Enns) 41, 249, 252–253, 266–268, 272, 274, 288, 290, 293, 295, 319, 323–324, 328, 337–338, 343, 360, 363, 370, 376, 379, 396, 401
 Obermühlbach 271
 Odontius, Paulus 37
 Oestreich, Gerhard 115, 117
 Ofen, siehe Buda
 Ogulin 171
 Olomouc 428, 430
 Omofuma, Marcus 299
 Oran 80
 O'Reilly, William 57
 Osijek 25, 421
 Oskar (schwedischer Kronprinz, später König Oskar I.) 54
 Osmanisches Reich 13, 42, 59, 64, 107–113, 124–125, 127–128, 135–137, 139, 141, 147–150, 157, 159–161, 165–167, 174, 185, 192, 195, 199, 215, 218, 265, 329, 353, 366, 509, 515, 518
- Ostende 514
 Otočac 171–172, 175, 177, 181–183, 188–189, 195, 204, 207–210, 213, 215–216
 Outshoorn, Arnold de Vlaming van 102
- Palmanova 167, 179
 Pančevo 228–230
 Paradeiser, Georg 173
 Pardubice 464, 46
 Paris 26, 66, 73
 Parma 141
 Passarowitz 125, 235
 Paternion 264, 271–273
 Patzl, Peter 493
 Paul II. (Papst) 186
 Pazifik 120, 524
 Pazin 181, 190, 208
 Pechels, Samuel de 69
 Peciu Nou 402
 Pehr, Maria 410–411
 Pennsylvania 100
 Perzendorf 327
 Pest 238, 241, 350
 Petrinja 161
 Petrovaradin 26, 229, 236, 318, 325, 420, 531
 Pfalz 105–107, 324
 Pfeiffer, Cordula 377
 Pfennig (Regimentsrat) 401
 Philipp von Anjou 222
 Philippinen 75
 Piemont 142
 Piero della Francesca 145
 Pike, Ruth 82
 Pilati di Tassulo, Carlo Antonio 302, 475
 Piloa, Miguel de Sola 229
 Piranesi, Giovanni Battista 145–146
 Pius VI. (Papst) 441, 485
 Pivka 177, 190, 216

- Plank, Geoffrey 517
 Plomin 178
 Po 23
 Podewils, Otto Christoph von 302
 Poicheta, Daniel 419
 Poliakov, Léon 513–514
 Porcia 273
 Portagen 440
 Portugal 46, 59, 60–65, 125, 228, 496, 501, 504
 Poskoczill, Josef 455
 Poskoczill, Wenzel 455
 Posedarić, Martin 186
 Postojna 25
 Prag 178, 195, 203, 350, 452, 462
 Preußen 43, 142, 289, 382, 434–435, 437, 504
 Prince Edward Island 99
 Probst, Johann Georg 411
 Provence 113
 Prowaznik (Deist) 450
 Prozor 168, 171, 181–182, 188, 195, 204, 208–
 209, 216
 Przna 426
 Ptuj 323
 Pürgg 268–269
 Purkersdorf 373

 Quebec 99
 Quevedo, Francisco Gómez de 30, 217–218
 Quito 142

 Rabatta, Joseph 183, 184–196, 205, 214
 Rabensburg 383
 Radiščev, Aleksandr Nikolaevič 88
 Raimeiß, Franz Anton 378
 Rastatt 221
 Ratiboř 426
 Reemtsma, Jan Philipp 56, 61, 122
 Regensburg 253, 270, 274, 280, 404

 Reichenhall 395
 Reitter, Elisabeth 377
 Reitter, Josef 377
 Reçaş 402
 Rhein 105, 142, 386
 Rhodos 113
 Rialp, siehe Vilana-Perlas, Ramon de
 Ribnica 177
 Richelieu, Armand-Jean du Plessis de 74
 Richter, Jean Paul Friedrich (= Jean Paul) 218
 Riebeek, Jan van 103
 Riedenthal 327
 Rijeka 156, 178–179, 190, 211, 337, 453, 514
 Roberval, Jean-Francois de La Roque de 66
 Robin Island 102–103
 Roche de Mesgouez, Troilus de la 66
 Rodaun 379
 Roider, Karl A. Jr. 242
 Roitner, Johann 376
 Rokytno 447, 466, 483
 Rom 178, 183, 441, 469
 Romanov (-Holstein-Gottorp)
 Alexander III. (russischer Zar) 84
 Elisabeth (russische Zarin) 86
 Peter I. (russischer Zar) 83, 85–86
 Romos 294
 Rosenzweig, Joseph 429
 Rotes Meer 523
 Rother, Ralf 529
 Rottenmann 269
 Rotterdam 105
 Rouen 45
 Roussillon 71
 Rumel, Jakob 411
 Rumelien 112
 Rusava 426
 Russland 53, 59, 83–88, 120, 516, 528
 Růždka 426, 428–429, 435

- Sable Island 66
 Sachsen 43, 324
 Safed 110
 Salces 71
 Salomonen 523
 Saloniki 112–113
 Salzburg 251, 258, 291, 324, 370
 Salzkammergut 251, 258–266
 Samandria 163
 San Marino 26
 Sand, George 30, 218
 Santo, Carlos Espíritu 30
 Santo Domingo 69, 100
 São Tomé 60, 61, 64, 503
 Sardinien 228
 Šarlota 144
 Sarpi, Paolo 160–161, 197, 211, 217
 Saruhan 108
 Saumane 71
 Savoyen 228, 338
 Savoyen-Carignan, Eugen Franz von 135–136, 322, 418
 Scheitz, Elisabeth 373
 Scheitz, Georg 373–374
 Schelder, Barbara 374
 Schelder, Ferdinand 374
 Scherzer, Karl von 523–524
 Schillershausen (Prinz?) 394
 Schindler, Norbert 332
 Schlesien 260, 324, 338, 426
 Schlögl, Karl 299
 Schlözer, August Ludwig 463–464
 Schlosser, Johann Georg 476, 482
 Schönerer, Georg von 522
 Schottland 56, 98
 Schünemann, Konrad 245–246, 365, 384
 Schwaben 489
 Schwarzes Meer 108, 166
 Schwarzwald 218, 386, 393–394, 404, 407, 412–413
 Schweden 53, 59, 103, 125–126,
 Schweiz 43, 54, 59, 105, 323
 Sedler, Irmgard 296
 Seefeld (auch Seefeld oder Seefels), Friedrich 379
 Seilern (Graf) 418
 Selce 197
 Senj / Zengg 155–219
 Šenoa, August 218
 Seram 102
 Serbien 226–227, 238
 Serres, Étienne 68, 69
 Severin 417
 Sevilla 45, 77, 82
 Shannon 93
 Šibenik 24, 25
 Sibirien 84, 86–88
 Sichchich, Juvan 187
 Siebenbürgen 29, 42, 44, 47–49, 119, 121, 125, 128, 13–132, 143, 146–151, 244–247, 250–251, 255, 260–266, 268, 270, 272–274, 277, 279–280, 282–284, 286, 289, 291–293, 295, 310, 350, 382, 400, 402, 437, 440, 450–451, 453, 458, 466, 468, 495, 501, 515
 Sierra Nevada 506
 Sievering 344
 Simlinger, Jakob 493
 Simlinger, Leopold 493–494
 Sinzendorf, Franz Wenzel von 492–494
 Sinzendorf, Johann Wilhelm von 226
 Sinzendorf, Ludwig Philipp 392
 Sirnitz 271
 Sizilien 225–226, 228
 Skopje 108
 Slawonien 25, 151, 226–227, 341, 415–423, 453
 Slimnitz 294

- Sofia 113
 Soimonov, Fedor Ivanovič 88
 Sokotra 523
 Sola Piloa, Miguel de 233
 Sonnenfels, Joseph von 427, 459
 Soranzo (Botschafter) 198
 South Carlina 100
 Sovinic 487
 Sowjetunion 83
 Spanien 33, 36, 56, 57, 59, 60, 64, 72, 74–82,
 119, 125, 134, 200, 221–242, 496, 505–509,
 516
 Spazier, Richard Otto 218
 Speranskij, Michail Michajlovič 86
 Špilberk 487
 Spittal 273
 Sutek, Johann 429
 St. Andrasch 131
 St. Blasien 386–387, 389–391, 398
 St. Christoper 69
 St. Lorenzen 271
 St. Margarethen / Reichenau 271
 St. Martin-des-Champs 73
 St. Marx 343–344
 St. Petersburg 85
 Stadl (Steiermark) 290–291
 Stadl, Gottfried von 214
 Starahinitsch, Caspar 216
 Starhemberg, Gundakar Thomas 226–227
 Steiermark 217, 249, 252, 268–270, 274, 290–
 293, 323, 338, 360, 510
 Stendhal, siehe Beyle, Marie-Henri
 Steuerberg 271
 Stiedl, Peter 299
 Stobäus von Palmburg, Georg 184
 Stockerau 328
 Stralmann (Graf) 418
 Strittmatter, Johann 406, 408
 Südafrika 101
 Süleyman I. 111–113
 Sumerau, Anton Thaddäus von 398–399, 401,
 403, 405, 410
 Sydney 96
 Syrien 110
 Syrmien 151, 341
 Szeged 236
 Szücs, Jenő 121
 Täbris 111
 Talât Pascha 31
 Tanger 61
 Teichen 271
 Teisseire, Édouard 53
 Temesvar 41, 47, 57, 72, 126, 130–131, 135–141,
 145, 226, 228–231, 233, 235–236, 239, 243,
 299–384, 403, 405–408, 411, 420, 422–423,
 454–455, 458, 479, 491–492, 495–496, 500,
 502, 531
 Terry, Edward 92
 Teufelsinsel 74
 Teutsch, Friedrich 283
 Theber, Regina 376
 Theiß 305
 Themse 96
 Thoma, Johann 396–399
 Thoma, Johannes 395
 Thoma, Martin 388
 Thurnau, Joseph Turteltaub von 273
 Till, Johann Franz 378
 Tirol 353–354, 371, 420
 Tobol'sk 88
 Tönnemann, Vitus Georg 391
 Tokat 108
 Toledo 77
 Tortich, Thomo 419
 Toskana 491

- Toujnska péc 171
 Trapzon III
 Traun 263
 Traunviertel 267
 Treffen 271–272,
 Treitler (Inspektor) 288
 Trentschin 440
 Trient 76
 Trier 407
 Trieste 25, 186, 190, 514
 Tröndlin (Salpeterer) 396, 399
 Türkei, siehe Osmanisches Reich
 Turner, Frederick Jackson 152
 Turnișor 266, 294–295
- Uherské Hradiště 426, 429, 435
 Uhlirz, Joseph 458
 Ul'janov, Vladimir Il'ič (= Lenin) 120
 Ulm 389, 490
 Ulster 56, 98
 Ungarn 39, 41, 43–44, 46, 57, 113, 119, 121–122,
 125–126, 128–129, 136, 147–148, 160, 191, 225,
 240, 260–261, 269–270, 272, 274, 277, 310–
 312, 323–325, 327–329, 341, 347–348, 350–354,
 360–361, 370, 373, 376, 388, 390–392, 395,
 398–400, 419, 430, 433–434, 436–441, 456,
 458, 462, 478–479, 488, 494, 509, 515, 522
 Ural 84, 87
 Urbino 141, 211
 Ursu, Vasile Nicola (= Horea) 147
 Utrecht 99
- Valence 66
 Valencia 80, 228
 Valencia, Pedro de 79
 Valetiani (Oberst) 377
 Valvasor, Johann Weichard 164, 209, 217
 Van der Pütt, Peter 378
- Van Diemen's Land 97
 Varaždin 151, 153, 415–417, 419
 Vauban, Sébastien Le Prestre de 139
 Venedig 23–24, 27, 36–37, 64, 108, 162, 165,
 167–168, 172–174, 177–179, 180–184, 187,
 196–201, 202–207, 212, 214, 217, 302, 514
 Venezuela 102
 Verchotur'ě 84
 Veroviza 421
 Vilana–Perlas, Francesco de Paula Ramon de
 331, 355
 Vilana-Perlas, Ramon de 226–227
 Villator, José de Silva de 226–227
 Villegagnon, Nicola Durand de 66
 Villingen 389
 Vinius, Andrej 86
 Virginia 89, 91
 Vízakna / Ocna Sibiului 261
 Vizovice 429, 439
 Vojvodina 151
 Vorderösterreich 149, 398–399
 Vršac 230, 233, 238, 326, 336, 409, 493–494
 Vsetín 426, 435, 438
 Vuckovich, Vuck 419
- Wagensperg, Adolph von 349
 Wagner (Kolonistenwerber) 134
 Walachei 131, 240, 273, 425, 441
 Waldshut 391, 396–397, 401–402, 409
 Waldviertel 492
 Wales 91
 Wangermann, Ernst 486
 Wasmer (Salpeterer) 396, 399
 Weber, Max 115
 Weinviertel 383
 Wekhrlin, Wilhelm Ludwig 302
 Werner, Sebastian 406, 408
 Wieland, Christoph Martin 463–466

- Wien 23, 47, 126, 137, 140, 147–148, 150, 166,
197, 213, 215, 219, 221–231, 233, 238–239,
241–242, 256, 262–263, 269, 276–278, 282,
284, 290–292, 299, 302–304, 307–321, 323–
325, 327, 329–331, 333–339, 341–348, 350–356,
359–368, 370, 373–377, 379–382, 387–389,
391–392, 395, 398, 402, 404–406, 408, 413,
417, 423, 430, 436, 446, 451–452, 457, 459,
467, 470, 474, 479, 481, 487, 490, 492, 494–
495, 502, 508, 531
- Wietering 376
- Williamson, Peter 99
- Winkopp, Peter Adolph 478–480
- Wiskala, Georg 429
- Wolf, Peter Philipp 485
- Wüllerstorff-Urbair, Bernhard von 523–524
- Württemberg 148, 324, 338
- Würzburg 324, 350
- Ybbs 272, 277
- Zadar 156, 162
- Zagreb 25
- Zara 177
- Zedler, Johann Heinrich 35
- Zengg, siehe Senj
- Zimmermann, Jakob 401
- Zimmermann, Maria 410–411
- Žiželitz 483
- Zrenjanin 138, 234–235
- Zürich 54
- Žumberak 158–159, 207
- Zweig, Arnold 98
- Zwiedineck-Südenhorst, Hans von 243
- Zwiefalten 491
- Zypern 109



HANNELORE BURGER

**HEIMATRECHT UND
STAATSBÜRGERSCHAFT
ÖSTERREICHISCHER JUDEN**

VOM ENDE DES 18. JAHRHUNDERTS
BIS IN DIE GEGENWART

(STUDIEN ZU POLITIK UND VERWALTUNG,
BAND 108)

Vor dem Hintergrund der Entrechtung und Ausbürgerung der österreichischen Juden und Jüdinnen während der NS-Zeit wird hier der umgekehrte Prozess der stufenweisen Inklusion von Juden in Heimatrecht und Staatsbürgerschaft der österreichischen Monarchie seit den josephinischen Toleranzedikten beschrieben. Die Studie belegt nicht nur die Bedeutung der Erlangung der vollen staatsbürgerlichen Rechte für den gesellschaftlichen, ökonomischen und kulturellen Aufstieg der Juden, sondern ermöglicht zugleich auch einen neuen Blick auf die nationalsozialistische Judengesetzgebung, die hier als systematische, fast spiegelbildliche Rückführung der historischen „Judenemanzipation“ erscheint. Mit zahlreichen Fallbeispielen und biographischen Studien wird gezeigt, wie sehr Heimatrecht und Staatsbürgerschaft – oder umgekehrt: Staatenlosigkeit – Leben und Identität von Menschen prägen, noch weit über die Monarchie hinaus.

2014. 274 S. 22 S/W-ABB. GB. MIT SU. 155 X 235 MM | ISBN 978-3-205-79495-0



DETLEF BRANDES, HOLM SUNDHAUSEN,
STEFAN TROEBST (HG.)

LEXIKON DER VERTREIBUNGEN

DEPORTATION, ZWANGSAUSSIEDLUNG
UND ETHNISCHE SÄUBERUNG IM
EUROPA DES 20. JAHRHUNDERTS

Das „Lexikon der Vertreibungen“ ist das erste Nachschlagewerk zu einem Thema, das in letzter Zeit sowohl in der Forschung wie in der breiten Öffentlichkeit heftig diskutiert worden ist. Es hat zum Ziel, den derzeitigen Stand der Forschung zur Geschichte der Deportationen, Zwangsaussiedlungen und ethnischen Säuberungen in Europa zwischen 1912 und 1999 zu bilanzieren. Als Ergebnis einer internationalen wissenschaftlichen Kooperation umfasst das Lexikon mehr als 300 Artikel von über 100 Experten aus verschiedenen Ländern Europas. Die betroffenen ethnischen Gruppen und Akteure, die wichtigsten Vertreibungs- und Aufnahmegebiete werden im Lexikon ebenso systematisch erschlossen wie zentrale Begriffe aus Wissenschaft und Recht sowie historische Ereignisse, Erinnerungskulturen und Geschichtspolitiken. Zur Erleichterung weiterer Recherchen sind jedem Lexikontext Literaturhinweise beigegeben. Das Werk ist zudem mit einem Personen-, Orts- und Sachregister ausgestattet.

2010. 801 S. GB. 170 X 240 MM. | ISBN 978-3-205-78407-4



STEPHAN STEINER

REISEN OHNE WIEDERKEHR

**DIE DEPORTATION VON PROTESTANTEN
AUS KÄRNTEN 1734–1736**

VERÖFFENTLICHUNGEN DES INSTITUTS FÜR
ÖSTERREICHISCHE GESCHICHTSFORSCHUNG,
BAND 46

In den Jahren 1734 bis 1736 wurden aus verschiedenen Kärntner Grundherrschaften Protestanten deportiert und zwangsweise in Siebenbürgen angesiedelt. Eheleute wurden gewaltsam voneinander getrennt, Kinder zu katholischen Zieheltern gesteckt, in manchen Kärntner Regionen wechselten über 50 Prozent der Behausungen ihre Besitzer. Trotz des enormen bürokratischen und logistischen Aufwandes war das Siedlungsprojekt in Siebenbürgen schließlich zum Scheitern verurteilt. Stephan Steiner interpretiert diese »Transmigrationen« als eine Geburtsstunde aller neuzeitlichen Zwangsverschickungen in Mitteleuropa, erinnern sie doch fatal an Vorgänge, die zwei Jahrhunderte später das Bild Europas prägen sollten: zerrissene Familien, vorenthaltene Vermögenswerte, Denunziation und zu all dem eine rücksichtslose Machtentfaltung des Staates.

2007. 381 S. BR. 170 X 240 MM.

978-3-486-58077-8 [D], 978-3-7029-0545-3 [A]

Für die Historiographie der Habsburgermonarchie stellt die systematische Erforschung von Deportationen völliges Neuland dar. Während die Zeitgeschichte Deportationspraktiken ausschließlich als Begleiterscheinung totalitärer Systeme behandelt, zeigt die Rekonstruktion ihrer „Frühgeschichte“ vielmehr, dass sie als Instrument der Bestrafung, der Machtdemonstration und der Bevölkerungspolitik bereits im 18. Jahrhundert mit erschreckender „Modernität“ angewandt wurden.

